GESCHICHTE.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Erster* Band. XIV u. 528 S. *Zweyter* Band 366 S. *Dritter* Band 398 S. *Vierter* Band 788 S. *Vierte* berichtigte, vermehrte u. ergänzte Auflage. 1824. 8.

Im Jahre 1820 erschien die *dritte* Auflage dieses Werkes (s. A. L.Z. 1821. Nr. 28.), dass schon nach *drey* Jahren eine *vierte* nöthig ward, beweist, wie sehr es im Publico geschätzt worden ist, und das mit Recht. Denn der berühmte Vf. ist unablässig bemüht, sowohl aus der ungeheuren Masse der Begebenheiten das Wichtigste auszuheben, als auch dasselbe durch die stilistische Form anziehend zu machen. Gegen den möglichen Vorwurf, dass er nicht alles aus den Quellen geschöpft habe, ist in der Vorrede S. VI. richtig bemerkt. „So gewiss es in unsern Tagen Tadel verdienen würde, wenn ein geschichtliches Werk, das den Zeitbedürfnissen entsprechen soll, die Ergebnisse der genannten Forscher, die zum Theile bereits in den Compendien übergegangen sind, nicht benutzen wollte; so gewiss es ferner keinen Historiker giebt, der in *allen* Theilen der allgemeinen Geschichte *völlig gleichen* Umfang der Kenntnisse besässe, und durchgehends eigenthümliche, von keinem andern entlehnte Untersuchungen aufstellte und für seine individuellen (besondern) Zwecke bearbeitete, so gewiss darf ich doch versichern, dass besonders die Darstellung der *neuern* und *neuesten* Geschichte, und namentlich die Geschichte der *germanischen* Völkerschaften in diesem Werke das Ergebniss meiner eigenen Forschungen ist." — Das Letzte kann Rec., so viel er das Buch mit andern Geschichtswerken verglichen hat, ebenfalls bestätigen. — Aber woher kommt es denn, dass der Vf. unter seinen Forschern, ausser *Gibbon*, keinen Ausländer weiter anführt, und selbst unter den Deutschen manche ausgelassen hat, z. B. *Ideler*, *Mannert*, *Böckh*, *Creuzer* u. s. w., die sich wohl mit diesem und jenem als Forscher in der alten Geschichte messen könnten?

In der Anordnung der Bände weicht diese *vierte* Ausgabe nicht von der *dritten* ab. Der *erste* Band umfasst die *alte* Geschichte bis *Oktavians* Alleinherrschaft in Rom oder 30 J. vor Christo. Nach den neuesten Ansichten fängt der Vf. mit den *Indern* an, als dem ältesten bis jetzt bekannten Volke, und stellt das, was besonders Engländer und Deutsche über die frühesten Zeiten desselben gesagt haben, zusammen. Es fiel aber Rec. auf, dass unter den Hülfsmitteln (S. 58 u. 59) nicht auch die neue Ausgabe von *Heerens Ideen* aufgeführt war, in welcher Th. I. B. 2. von S. 293 an wohl die beste Uebersicht von dem zu finden ist, was sowohl Ausländer als Einheimische bis jetzt über die indische Geschichte zu Tage gefördert haben. Vielleicht gefällt es auch dem Vf. in einer neuen Ausgabe die indischen Namen der vier Hauptkasten, der *Braminen*, *Ketri*, *Vaisya* und *Sudra* anzuführen, und jede genau zu bezeichnen. — Bey Arrian S. 55 ist noch zu bemerken, dass er seine Nachrichten nicht bloss aus *Nearch*, sondern auch aus der verloren gegangenen indischen Geschichte des Megasthenes schöpfte, der 300 Jahr vor Christo lebte und als Gesandter des Seleucus Nicator an den indischen König Sandrocottus geschickt wurde.

Der *zweyte* Band geht bis auf die Entdeckung von America oder bis 1492. Dieser Band, welcher *funfzehn Jahrhunderte* umfasst und nur 366 Seiten zählt, schien Rec. immer, im Verhältnisse zu den übrigen, zu karg bearbeitet; aber er enthält vortreffliche Partien, wohin besonders *die Zeiten Karls des Grossen* (von S. 168 an) und die *Kreuzzüge* (von S. 218 an) gehören. Auch *Constantin* ist richtig (S. 59) geschildert: „Das seltene Gemisch von wenigen guten und vielen fehlerhaften Eigenschaften in seinem Charakter machte ihn weder zu einem *guten*, noch zu einem *grossen* Regenten, ein Beyname, den ihm nur die Schmeicheley geben konnte."

Im *dritten* Bande sind die Begebenheiten von der Entdeckung Amerika's bis auf die französische Revolution abgehandelt, oder von 1492 bis 1789. Vorzüglich gelungen ist dem Vf. die Darstellung von Luthers Reformation und von der Entstehung der nordamerikanischen Freystaaten.

Der *vierte* Band könnte wohl im Vergleiche mit den übrigen Bänden ein *Handbuch der neuesten Geschichte* genannt werden, da hier alles ausführlicher vorgetragen und manches bis in das kleine Einzelne verfolgt ist. Wenn sich dadurch auch eine Art Missverhältniss zu den übrigen Theilen in Absicht der Behandlung des Stoffes ergiebt, so wird doch gewiss der Freund der neuesten Geschichte damit zufrieden seyn, indem er hier keines Kommentars bedarf. — Auch die Ungleichheit der Schreibart in diesem Bande gegen die in dem vorigen lässt sich wohl daraus erklären, dass man anders schreibt, wenn man historische Umrisse giebt, als wenn man ausführlich erzählt. Ja es ist nicht zu vermeiden, dass der Ton der Denk- und Zeitschriften, aus denen man zum Theil die neueste Geschichte geschöpft hat, in die Darstellung übergeht.

Schliesslich erlaubt sich Rec. noch über den *Titel* des Buches eine Bemerkung. Er fand immer einen kleinen Anstoss an den Worten: „Die Weltgeschichte für gebildete Leser *und* Studierende." Diess klingt, als wenn die Letzten nicht mit zu den *gebildeten* Lesern gehörten. Es sollte daher wohl umgekehrt heissen: „*für Studierende und gebildete Leser*," da es der letzten viele giebt, die nicht zu den sogenannten Studierenden gehören; oder auch: „*für gebildete Leser, besonders für Studierende.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen.* Herausgegeben von *K. C. v. Leonhard. Sechszehnter* und *Siebenzehnter* Jahrgang —

Auch unter dem Titel:

Mineralogisches Taschenbuch für das Jahr 1822, mit *Sismondi's* Bildnifs und 4 Tafeln. *Dasselbe* für das Jahr 1823, mit *v. Trebra's* Bildn., mehreren Tafeln und Karten.

Mit dem Jahrgange 1821 erhielt diese, für die Mineralogie sehr wichtige Zeitschrift, eine Erweiterung, indem die Bogenzahl bedeutend vermehrt und das Ganze in 3 Abtheilungen gebracht wurde. Der Jahrgang 1822 ist dem vorigen darin gleich, nur weicht seine Einrichtung in der Art ab, dass die Rubrik — Oryktognosie — fehlt, in deren Hinsicht der Herausgeber sich auf sein neues *Handbuch der Oryktognosie* bezieht.

Erfreulich ist es, zu sehen, wie dieses wissenschaftliche Werk schon seit einer so geraumen Zeit besteht und sich stets mehr erweitert; man kann schon hieraus auf das Bedürfnifs einer solchen Jahresschrift schliessen, so wie auf die Theilnahme der Mitarbeiter und des kaufenden Publicums.

Der Inhalt ist folgender: *Erste Abtheilung.* 1) *Abhandlungen.* a) *Beobachtungen am Vesuv, angestellt im Jahre* 1820 *von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Christian Friedr. von Dänemark* (aus einem Briefe an den Herausgeber). Der Prinz bestieg den Vesuv in Gesellschaft von Humphry Davy und Ritter Monticelli am 26sten Januar und 27sten May; es wurden an der fliessenden Lava, besonders über die Gasarten, die aus derselben aufsteigen, Beobachtungen gemacht, und ermittelt, dass diese es sind, welche die Lava aufsteigend machen, und dass sie hauptsächlich aus salzsauren Wasserdämpfen bestehen; daher auch die verschiedenen Sublimationen auf und in der Lava meist sich als salzsaure Salze zeigen. — b) *Der Opal auf den Feröern, vom Grafen Vargas Bedemar.* Es wird hier ausgeführt: dass das Farbenspiel der Opale nicht, wie man gewöhnlich glaube, einer einzigen Art zukomme. Die Opale theilt der Vf. ein: 1) in edle, d. i. durchsichtige; 2) in undurchsichtige, an die sich der Hydrophan und Kacholong anschliessen; der Halbopal macht den Uebergang in den Pechstein; die einzelnen Varietäten werden näher charakterisirt und die Fundorte angegeben. c) *Ueber das Bernina-Gebirge in Graubündten*, von *L. von Buch;* abgedruckt aus den Schriften der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin von den Jahren 1814 bis 1815. d) *Uebersicht der wichtigsten Erzeugnisse des Gotthardts, vom Diacon Wagner in Aarau.* e) *Geognostischer Versuch über das Erzgebirge Sachsens, von Bonnard*; im Auszuge verdeutscht vom Herausgeber, aus dem Journal des mines, Vol. 38, ist hier noch nicht beendet. — 2) *Uebersicht der neuern Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie.* a) *Die Quecksilbergruben in der Pfalz;* ausgezogen aus der Abhandl. von Schulz in Karsten's Archiv III. 36. — b) *Geognosie von England;* ausgezogen aus der Müller'schen Uebersetzung von Backewell's Einleitung in die Geognosie. c) *Miszellen;* enthalten Auszüge und Notizen aus verschiedenen Werken. 3) *Briefwechsel;* ein Schreiben von Bauersachs in Zellerfeld, über Spiesglanz-Silber und Arsenik-Silber.

Zweyte Abtheilung. 1) *Abhandlungen.* a) *Einige geognostische Angaben über das Jura-Gebirge, von C. Escher*, vorgelesen in der Gesellschaft Schweizerischer Naturforscher. — Diese Abhandlung betrifft vorzüglich die Verbreitung des Juragebirges, und die Sandstein-Formation zwischen dem Jura und den Alpen (Mergelsandstein nach Keferstein); diese liegt auf dem Jurakalke, wird aber aus mehreren Abtheilungen bestehen, deren geognostische Verwandtschaftsverhältnisse noch nicht gehörig ausgemittelt sind; die ausgedehnteste, zunächst dem Jura sich hinziehende Abtheilung dieser Sandstein-Formation, hat horizontale Schichten von Sandstein und Mergel, mit untergeordneten Lagern von Nagelfluhr und Steinkohle, welche letztere bey Elgg und Koepfnach gewonnen wird, wo sie häufig Süsswassermuscheln und Zähne von verschiedenen Thieren führt. b) *Mineralogische Beschreibung der Gegend von Halle, von v. Veltheim.* Dieser höchst werthvolle Aufsatz ist aus Kruckenberg's Jahrbüchern der ambulatorischen Klinik zu Halle entnommen, wo der Mineralog eine so gediegene geognostische Arbeit so leicht nicht sucht; doch leidet es wohl keinen Zweifel, dass die Salubritätsverhältnisse einer Gegend, in einer gewissen Art von Zusammen-

hange mit den geognostischen Verhältnissen der Gegend stehen. Am meisten herrscht um Halle die Porphyr- und Steinkohlenformation, die sich, nach dem Vf. als zwey Porphyr - Bildungen darstellen, zwischen denen die Steinkohlenbildung inne liegt, so dass diese sich nie unter dem ältern und über den jüngern Porphyr findet. Beide Porphyre sind zwar sehr ähnlich, doch waltet bey dem ältern die porphyrartige Structur ausgezeichneter vor, da der jüngere Porphyr mehr körnige Structur hat. Dann wird der bunte Sandstein und Muschelkalk beschrieben, und ausgeführt, dass die Salzquellen von Halle, über welche viele interessante Nachrichten mitgetheilt werden, ihren Ursprung in den Zwischenbildungen dieser beiden Formationen nehmen, wogegen mehrere eisenhaltige Mineralquellen dem bunten Sandsteine entfliessen. Schliesslich geschieht der Braunkohlenformation Erwähnung. c) *Ueber das Krystallisations - System des Titanites, von G. Rose* in Berlin (mit 3 Kupfertafeln). Diese eben so gründliche als umsichtige Arbeit erschien zuerst im Jahre 1820 lateinisch, als Inaugural - Dissertation (*de Sphenis atque Titanita systemate crystallino dissertatio*); sie begreift den Titanit, Sphen, so wie das Wernersche Braun - und Gelbmenackerz, die sämmtlich in jeder Beziehung nur eine Gattung bilden, die hier mit vorzüglicher Genauigkeit bearbeitet ist; das Krystallographische ist nach der Methode von Weiss behandelt. d) *Aphorismen über die Braunkohlenformation, von Ch. Keferstein.* Es wird hier zuerst aufmerksam gemacht, wie sehr man zur Zeit in Deutschland die Untersuchung der Schichten vernachlässigt habe, welche Braunkohlen führen, da man diese meist als zufällig zusammengeschwemmte Massen betrachte, die der nähern Untersuchung kaum werth wären, ob wohl eine ganze Reihe von Formationen, die nichts weniger als Zusammenschwemmungen sind, jünger als die Braunkohlen sich zeigen; der Inbegriff der mit Braunkohlen wechselnden Schichten, wird hier Braunkohlenformation genannt; die französischen Geognosten bezeichnen diese als *argile plastique.* Zusammengesetzt wird diese Formation: 1) aus der Kohlenbildung, die Braunkohle und Alaunerde liefert; 2) aus der Gypsbildung, die meist mächtige Flötze von erdigen Gyps zeigt; 3) aus Thon, der meist plastisch ist; 4) aus der Quarzbildung, die theils lockerer Sand, theils verschmolzener (Braunkohlensandstein) ist; letzterer, auch unter dem Namen von Trappsandstein bekannt, wurde sonst zu der sogenannten Flötz-Trappbildung gerechnet. e) *Geognostischer Versuch über das Erzgebirge in Sachsen, von Bonnard.* (Fortsetzung). 2) *Uebersicht der neuen Entdeckungen* u. s. w. *Gerhard über Weisstein, Felsit und einige verwandte Gebirgsarten*, (abgedruckt aus den Abhandlungen der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahr 1814). Es werden hier in der Familie des Feldspathes unterschieden: a) Feldspath; b) Amausit (Weissstein); c) Felsit (dichter Feldspath, Thonstein und Labrador); d) Saussurit; e) Trapp mit Eisenthon. — *E. Home über die fossilen Rhinozeros - Knochen von Plymouth*, ausgezogen aus Gilberts Annalen der Physik; dann folgen noch einige Notizen über Versteinerungen aus andern Zeitschriften entlehnt. 3) *Miszellen;* 4) *Briefwechsel. Zipser* beschreibt das Vorkommen einiger Ungarischer Mineralien; *Bredsdorff* die Torfmoorkohlen von Seeland; *Merian* einige Gegenden im Zweybrückschen; *v. Laizer* die Erdölgruben zu Bechellbrunn in Elsass.

Dritte Abtheilung. 1) *Abhandlungen.* a) *Beyträge zur Naturgeschichte der freyliegenden Felsblöcke in der Nähe des Alpengebirges, von Escher;* (abgedruckt aus der neuen Alpina). Die Meynung des trefflichen Vfs. dieser gründlichen Untersuchung geht dahin, dass Wasserströme, wahrscheinlich entstanden durch Brüche grosser Seen in den Alpen, die so merkwürdigen, oft ungeheuren Geschiebe auf den Jura gebracht haben werden, deren Ursprung so oft besprochen ist. b) *Müller, über den Hyalit des Zoptenberges.* Der Serpentin in der Gegend von Reichenstein verändert sich ungemein in der Nähe des unter ihn liegenden Granites; er zerkluftet, zersetzt sich, führt Chrysopras und alle die bekannten mit diesem einbrechenden Fossilien, bey der Jodansmühle auch den neu entdeckten Hyalit, meist in der Form von farbenlosen, meist durchsichtigen Tropfen, besonders die Klüfte eines Quarzlagers bekleidend, das im Serpentin aufsetzt. Der Hyalit scheint ganz junger Bildung zu seyn und sich noch fortwährend zu erzeugen. c) *Beyträge zur chemischen Kenntniss der Mineralkörper, von John;* sie enthalten die Analysen von Uran - Vitriol, Kobald-Vitriol, des sogenannten Blödit, eine dem Glauberit ähnliche Verbindung, die zu Ischel mit Polyhalit und Gyps einbricht. d) *Ueber die Umänderung des wärmern Klima's im Norden unserer Erde und dessen Ursachen, von v. Nau;* abgedruckt aus den Schriften der Academie der Wissenschaften in München. 2) *Uebersicht der neuen Entdeckungen* u. s. w. Auszüge aus *Brongniart* Abhandlung über die Lagerung des Serpentins in den Apenninen (*Journal des mines* 1821), aus *Berger's* geognostischer Skizze von Hampshire und Dorsetshire (entlehnt aus den Schriften der mineralogischen Gesellschaft in Dresden); — aus *Sömmerring's* Abhandlung über die *Lacerta gigantea* der Vorwelt (aus den Denkschriften der Academie der Wissenschaften in München); aus *Spix* Abhandlung über eine, wahrscheinlich den Pteropus Vampyrus zugehörige Versteinerung (eben daher). — *Miszellen* enthalten Notizen aus Humboldt's Reisen und einigen andern Werken. — *Briefwechsel;* Schreiben von v. Schlottheim, Hausmann, Kleinschrot, Scherer. — *Mineralienhandel.*

Der

Der Jahrgang für 1823 ist wiederum vermehrt, er hat 4 Abtheilungen, und es dürfte nun wohl zu wünschen seyn, dass diese Abtheilungen einzeln erschienen, damit der Leser die Nachrichten früher erhielte, als gegenwärtig, nach Ablauf des Jahres, in welchem sie gedruckt werden. Auch dieser Band ist wieder reich an interessanten Abhandlungen und Mittheilungen, wie sich aus nachstehendem Ueberblicke ergeben wird.

Erste Abtheilung. 1) *Andeutungen von Beweisen für die Vulkanität der Basaltberge in Schwaben*, von *Selb.* Das Basaltgebilde in Schwaben lernten wir kennen durch Saussure (*Journal de physique* v. J. 1791), durch v. Dietrich (*Description des Volcans decouvertes dans le Brisgau, Journal de Physique*, Sept. 1783), dann durch v. Yttner (in der Eleutheria), der es als Neptunist beschrieb; aber alle diese Nachrichten lassen noch viel zu wünschen übrig, und es war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des würdigen Oberbergrathes Selb, die ganze Basaltbildung in Schwaben zu untersuchen und zu beschreiben, da die vorher erwähnten Schriftsteller sich meistens nur auf den Kaiserstuhl beschränkt hatten. Der Vf. huldigt der vulkanischen Theorie, begründet hier diese aber mehr durch das Wesen der Gesteine, als durch geognostische Verhältnisse. Sehr zu bedauern ist es, dass derselbe die Basaltgruppe der Gegend von Urach nicht untersucht hat, wo das gangförmige Vorkommen, worauf so viel in geognostisch-geologischer Hinsicht ankommt, sich besonders deutlich zeigt. — Zuerst wird die Beschreibung der Basaltgruppe an der Donau in der Gegend von Geisingen und Engen gegeben, wo sich theils Basalt, theils Klingstein findet; ob aber, wie S. 28 behauptet wird, ersterer aus dem Granite, letzterer aus dem Sandsteine gebildet worden, scheint Rec. höchst zweifelhaft. Von grossem Interesse ist die S. 25 aufgestellte Behauptung, dass der Basalt von Hohenhöwen bey Engen älter sey, als das hier verbreitete Gyps- und Thongebirge. Der Vf. bestimmt, was sehr zu bedauern ist, in dieser Abhandlung die Flötzformationen nicht genau, sondern redet nur im Allgemeinen von Sand- und Kalksteinen; es bleibt demnach auch unentschieden, zu welcher Formation auch dieser Gyps gehört, aber wahrscheinlich wird man ihn zu der Schweizer Molasse (Mergelsandstein nach Keferstein) zu rechnen haben. Wenn diese Formation wirklich jünger ist, als der Basalt, was nicht ausser der Wahrscheinlichkeit liegt, so wäre dieses eine wichtige geognostische Thatsache, und hätte wohl verdient, dass hierüber recht specielle Verhältnisse angegeben wären. Hierauf folgt die Beschreibung der Basaltgruppe am Rheine, die unter dem Namen des Kaiserstuhles bekannt ist. Der letzte Basaltberg derselben wurde bey Mahlberg getroffen. Die beygefügte Karte ist sehr nett; gewiss aber würde sie noch willkommener seyn, wenn sie geognostisch illuminirt wäre. — 2) *Analyse einiger Opale von den Feröern*, von *Du Menil.* In dem vorigen Jahrgange des Taschenbuches hatte Hr. Graf Vargas Bedemar die Opale der Feröer-Inseln beschrieben und dann 14 Abänderungen davon an Hrn. Du Menil gesendet, wovon die Analysen hier mitgetheilt werden, die auffallende Resultate geben; ein milchweisser Opal von Videroe gab nur 49,57 feste Bestandtheile, nämlich 45,67 Siliziumoxyd, 3 Wasser, 0,75 Manganhaltiges Thonoxyd, 0,33 Kalziumoxyd; andere Abänderungen lieferten bis 98 Procent feste Bestandtheile, mehrere enthielten Zirkonerde und eine grüne Abänderung enthielt davon 14 Procent, aber keinen Nickel. — 3) *Ueber die Entstehung der Porzellanerde*, von *N. Fuchs in Landshut.* (Abgedruckt aus den Denkschriften der Academie der Wissenschaften in München). In dieser geistvollen Schrift wird die Ansicht ausgesprochen, dass die Porzellanerde nicht umgewandelter Feldspath sey, sondern aus einem eigenen Fossile gebildet worden, das dem Skapolit nahe stehe und Porzellanspath genannt wird, indem es sich durch Schmelzbarkeit, Phosphoreszens, Härte, Schwere, Krystallform und Structurverhältnisse auszeichnet. Das letztere scheint dem Rec. noch nicht völlig erwiesen, da keine Winkelmessungen angegeben sind. Die Passauer Porzellanerde besteht in ihrem reinsten Zustande aus 55,53 Kieselerde und 44,47 Alaunerde, sie wird durch Verwitterung aus Porzellanspath gebildet, indem Wasser und Kohlensäure, das Natron, die Kalkerde und einen Theil der Kieselerde ausgezogen und fortgeführt haben, sie zeigt sich aber in einem constanten Mischungsverhältnisse, und muss daher als eigene Gattung angesehen werden, die mit dem Porzellanspath so wenig gemein hat, als der Weingeist mit dem Zucker. Der Vf. meint, dass Feldspath nie Porzellanerde liefern kann, nur vielleicht eine, derselben ähnliche Substanz. Rec. erlaubt sich hierbey darauf aufmerksam zu machen, dass der Porzellanthon von Morl bey Halle, der in der Berliner Fabrik vorzüglich gebraucht wird, ein umgewandelter Porphyr ist, wo sowohl die Feldstein-Grundmasse, als auch die eingemengten Feldspath-Krystalle, die selbst vielleicht verschiedenen Gattungen angehören können, zu einer homogenen Porzellanerde umgewandelt erscheinen. — 4) *Bemerkungen auf Ausflügen in die Norwegischen Schneegefilde*, von *C. Naumann.* Der Vf., den das mineralogische Publicum bereits durch die Herausgabe seiner Reise nach Norwegen, und durch einige kleine Abhandlungen, als guten Beobachter und Mineralogen kennt, liefert hier interessante Bruchstücke seiner Reise. 5) *Ueber eine neue Krystallisation des Flussspathes*, von *Peter Merion.* — 6) *Miszellen;* diese enthalten Auszüge aus den Beyträgen zur Geognosie, von *Schulze;* aus Kotzebue's Entdeckungsreise (*Chamisso's* Bemerkungen über

über die Korallen-Inseln); aus *Cordier's* Abhandlung über das Vorkommen der Kupferlasur bey Chessy (*Journal des mines IV.*). Endlich liefert brieflich *Brongniart* Nachrichten über seine neuen literarischen Arbeiten; *Boué* Nachträge zu seinem *Essai sur l'Ecosse*; auch theilen *Voltz* und *Wagner* Einiges mit.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Dresden, b. Arnold: *Lesebuch für die zweyte Stufe der Leseschüler*, von *Christian Traugott Otto*, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichsstadt in Dresden. 1823. 72 S. 8.

Der Vf. bestimmt dieses Lesebuch zu Uebungen für diejenigen Kinder, welche an der Wandfibel oder Lesemaschine so weit gekommen sind, dass sie einsylbige Wörter mit einiger Fertigkeit zusammensetzen können, und wir glauben, dass er mit dieser kleinen Schrift einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen hat und mit Recht auf den Dank vieler Schullehrer, besonders in zahlreichen Unterklassen, Anspruch machen kann. Wir stimmen den in der Vorrede ausgesprochenen Erfahrungen des Dir. *O.* ganz bey, wenn er sagt: „wer es weiss, wie bald die Kleinen die 12 Blätter der Stephanischen Wandfibel auswendig lernen, und wie schnell auf denselben von Sylben zu langen Wörtern vorwärts geschritten wird; wer seine starke Unterklasse in mehrere Abtheilungen spalten muss, je nachdem es das Alter, die Fähigkeit oder der ausserhalbjährige Eintritt in die Schule erfodert; wer vermöge der Vertheilung dieser Kinder einen Gehülfen nöthig hat, um die Anfänger zweckmässig zu beschäftigen u. s. w.," wird mit uns bekennen, dass diess Büchlein gar nicht überflüssig ist, wie der Vf. bescheiden fürchtet. — Wohl haben wir ähnliche Arbeiten, allein Rec. hat noch keine gefunden, wo die Materialien zu den Verstandesübungen, zu moralischen Erzählungen, zu den ersten Anfangsgründen der deutschen Sprache so verständig und umsichtig gewählt, so zweckmässig und in so ansprechenden Unterhaltungen geordnet wären, als hier. — Es war nicht ganz leicht, Erzählungen in lauter einsylbigen Wörtern zu schreiben, und wir wollen es auch nicht unbemerkt lassen, dass einige derselben grosse Härten enthalten; aber Rec. gab diess Buch seinem eigenen Kinde im sechsten Jahre und leicht und gern las die Kleine diese Erzählungen, und ging gut vorbereitet zu zwey- und mehrsylbigen Wörtern über. — Nur mit den dem Buche angehängten, aus dem Mildheimischen Liederbuche und aus Dinters Malwina gewählten Liedern war Rec. nicht ganz zufrieden. Nehmen wir an, dass in jeder Schule gute Spruchbücher, auch wohl andere zweckmässige Sammlungen von Denksprüchen für das frühere Alter, wie die von Hesse u. a., oder von Dolz für das reifere Alter in der Schule oder in den Händen der Kinder sind, so war hier dieser Anhang zu Leseübungen ganz entbehrlich. Soll er aber auch in einer neuen Auflage stehen, so hätte Rec. wenigstens den Wunsch, dass der Vf. ähnliche Quellen wie Hesse und Dolz benutzen möchte. Einige neue, kurze, das kindliche Gemüth ergreifende Morgen- und Abendlieder würden eine recht zweckmässige Zugabe seyn, und das dem Büchlein angehängte Morgen- und Abendlied zeigt, dass der Vf. nach dem kindlichen Bedarf zu wählen weiss. — Auch hat es uns nicht gefallen, dass diese Lieder mit kleinerer Schrift gedruckt sind; denn die im Auffassen der Buchstaben noch ungeübten Augen der Kleinen müssen beym Lesen ermüden, besonders wenn alle Exemplare wie das vorliegende, mit so schwacher und blasser Farbe gedruckt sind. — Der Druck ist indess bis auf kleine Mängel correct. So steht z. B. Sylbe mit *y*, aber dagegen zweysilbig dreysilbig ohne *y* u. s. w. — Uebrigens müssen wir die Verlagshandlung loben, dass sie für gutes starkes Papier, wie es bey allen ähnlichen Schulbüchern seyn sollte, gesorgt und einen sehr niedrigen Preis bestimmt hat; diess wird beytragen, dass unser Wunsch erfüllt wird und wir dieses nützliche Lesebüchlein bald in allen guten Schulen eingeführt finden.

Berlin, b. Herbig: *Metadosion, Erzählungen aus dem wirklichen Leben*, für die Jugend bearbeitet von *Fr. Heyne*. 1824. IV u. 233 S. 12. Mit sauber ausgemalten Kupfern.

Eine Sammlung von wahren Geschichten, zu einem pädagogischen Zwecke bearbeitet, die schon früher bekannt waren und zusammen in einer ähnlichen Schrift (Beyträge zu einer Bibliothek fürs Volk) 1786 gedruckt erschienen. Sie können der Jugend eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren. In Rücksicht auf diesen Zweck hätten wir nur die schreckliche Scene S. 145 entweder ganz hinweg oder doch abgekürzt gewünscht. Einige dieser Geschichten sind aus den stillern Kreisen des gewöhnlichen Lebens; andere schildern grössere und gewaltigere Schicksale, Lebensrettungen und dergleichen. Die dazu gehörigen Kupfer sind ihrer Bestimmung angemessen, obwohl sie nicht gerade auf künstlerische Vollendung Anspruch machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie* — Herausg. von *K. C. v. Leonhard* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Mineralogisches Taschenbuch für das Jahr 1822. *Dasselbe* für 1823 u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyte Abtheilung für 1823. 1) *Allgemeine geologische Beobachtungen über die Entstehung der Gebirge in Schottland*, aus *Boué Essai geologique sur l'Ecosse*, übersetzt von *Kleinschrod*. 2) *Geognostische Uebersicht der Flötzbildung in der Gegend von Basel*. Hr. Prof. Merian liefert hier einen sehr zweckmässigen Auszug seines bekannten Werkes, und zugleich einige Nachträge zu demselben. 3) *Analyse des fahlen Rothgiltigerzes vom Andreasberg*, von *Du Menil*; es besteht dasselbe aus 70,96 Silber, 36,34 Antimon, 22,24 Schwefel. 4) *Ueber den Preussisch - Schlesischen Beryl*, von *Zipser*. 4) Die *Miszellen* enthalten Auszüge aus *Nöggerath's* Abhandlung über aufrecht im Gebirgsgesteine eingeschlossene fossile Baumstämme; aus der Uebersetzung von *Brocchis memoria minera logica sulla valle di fassa*; der *Briefwechsel* enthält ein Schreiben von *Nau*, über die Basalte der so oft besprochenen Gegend von Bertrich, und ein anderes, von Hr. *Schmitz*, das in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist; aus demselben erfahren wir, wie unglücklich es zum grössten Theile den Männern gegangen ist, die der irdischen Hülle des so hoch verdienten Hauy auf dem letzten Wege folgten, indem ihnen der Einlass in den Kirchhof durch Wache versagt wurde; — dann theilt der Vf. seine Ansichten über Basaltbildung mit, wiewohl er diese Formation in der Eifel kennen lernte, wo sie einen besonders vulkanischen Typus trägt, so betrachtet er dieselbe doch als ein neptunisches Gebilde. „Alle Eifeler Basalte, heisst es S. 463, werden nicht als unserer Erdoberfläche fremde, aus tiefern Schlünden herstammende Massen, sondern als isolirte Reste, einer, den übrigen Gebirgsarten gleich gebildeten Bergkette zu betrachten seyn, die aber im Momente ihrer Bildung auch schon den Keim späterer Entzündung in sich trug, die dann früher oder später mit ungleicher Heftigkeit sich entwickelte." — Da seit langer Zeit die Freyberger Schule, von welcher die neptunische Entstehung des Basaltes besonders verbreitet wurde, so gut wie ganz verstummt ist, und Gegentheils die vulkanische Ansicht immer herrschender wird, so ist es gewiss recht gut, dass ein geistreicher Mann die entgegengesetzte Meynung mit neuen Gründen vertheidigt und sich nicht bloss auf das stets Wiederholte bezieht; bey Verschiedenheit der Ansichten bleibt ein steter Reiz zu neuen Untersuchungen, wodurch das Wahre endlich am meisten gewinnt.

Dritte Abtheilung. 1) *Ueber die Entzündung der Braunkohlenflötze auf dem Westerwalde*, von *Stifft*. Ein Theil der Braunkohlenflötze von Stockhausen hat sich von selbst entzündet, indem die Grubenbaue nicht gehörig betrieben wurden, und viele kleine Kohlen in den leeren Räumen zurückblieben. S. 496 findet man bey dieser Gelegenheit die Bemerkung, dass bituminöses Holz in der Nähe der Brandstelle, in eine dunklere glänzende Kohle verwandelt ist, und dabey Holzstructur und lichtere Farbe verlor. 2) *Einige Beobachtungen über die Basalte im Nassauischen*, von *Stifft*. Hier werden mehrere in der Gegend von Wisbaden gelegene Puncte aufgeführt, wo neuerlichst Basalte entdeckt sind, welche in der Haupt - Streichungslinie der Schiefer zu liegen scheinen. 3) *Die geognostischen Verhältnisse in den Bannater - Bergwerks - Revieren Oraviza* u. s. w. *dargestellt von Martini*. Der Vf., rühmlich bekannt als ausgezeichneter und vielgereister Geognost, zieht aus seinen Beobachtungen den Schluss, dass die erzführenden Felsarten der vier Hauptbergwerks - Reviere im Bannate, der Syenit, Kalkstein und Granat, nicht, wie man zeither behauptet, dem Glimmerschiefer eingelagert, sondern abweichend und übergreifend aufgelagert wären, und von jüngern Uebergangsgebirgen bedeckt werden. Jenes erzreiche Gebirge kann nur, heisst es S. 556, dem ältern Uebergangsgebirge, der Syenit-, Porphyr- und Granitformation zugetheilt werden, zu welcher auch die reichsten Erzgebirge von Ungern und Siebenbürgen gehören werden und die überhaupt ungemein über der Erde verbreitet ist. — 4) *Uebersicht der neuen Entdeckungen* u. s. w. Hier findet man Auszüge aus Nöggerath's Rheinland Westphalen; *Boués Essai sur l'Ecosse*, aus Engelhards Darstellung des Felsgebäudes Russlands; aus den *Annales des mines* und einigen andern Werken; dann

dann folgen Briefe von Anker in Grätz und Martini in Schneeberg.

Vierte Abtheilung. 1) *Geognostische Nachrichten über die Umgegend von Vic*, von *Voltz*. Wir finden hier die deutsche Bearbeitung eines Aufsatzes, der früher in den *Annales des mines* T. 8 erschien, wo noch einige Zusätze beygefügt sind, die hier fehlen. Der Vf. giebt eine sehr treffliche Darstellung der geognostischen Verhältnisse jener, in salinistischer Hinsicht so merkwürdigen Gegend; er nimmt hier von oben nach unten folgende Formationen an: Gryphitenkalk, Quadersandstein, Muschelkalk, bunter Sandstein, Salzgebilde, welches er mit dem *red marl* der Engländer parallelisirt. Es kann seyn, dass diese Deutung der Gesteine die richtige ist, es kann aber auch seyn, dass das, was hier Muschelkalk und bunter Sandstein genannt wird, noch grösstentheils zu der bisher so sehr verkannten Formation des bunten Mergels gehört, und der wahre graue Muschelkalk noch gar nicht erreicht ist. Man wird gewiss allgemein den Wunsch theilen, dass Hr. Voltz sein Versprechen bald erfüllen und ferner weite Nachrichten über diesen Gegenstand liefern möchte. 2) *Bemerkungen über von Oeynhausens Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien* u. s. w., von *Pusch*. Diese betreffen besonders das, was Hr. v. Oeynhausen über Polen und Galizien sagt, so unter andern den, für Grauwacke gehaltenen Sandstein der Carpathen (den Hr. Pusch mit dem bunten Sandstein parallelisirt), die Verbreitung des weissen Kalksteins in Polen und seinen behaupteten Zusammenhang mit dem erzführenden Kalk u. s. w. So höchst werthvoll diese Bemerkungen sind, so glaubt doch Rec., dass sie in einem etwas mildern Tone hätten abgefasst werden können. 3) *Ueber das Thonschiefergebirge im Walliserlande*, von *Lardy*. Eine vortreffliche Arbeit, die darthut, dass das Wallis, wie die Tarantaise zu den Uebergangsgebirgen gehört, in welchen Schiefer vorherrscht. 4) *Uebersicht der neuen Entdeckungen;* Beschreibung des Pic von Teneriffa, durch v. Buch. (Abgedruckt aus den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften in Berlin.) Ueber den Basalt in der Schneegrube im Riesengebirge, von *Burkart*; geognostische Skizze von Ungern, ausgezogen aus *Beudant's* Reisen. 5) *Miszellen*, sie enthalten Mittheilungen aus verschiedenen Werken und sonstige interessante Nachrichten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Darnmann: *Ueber die Befreyung der Wälder von Servituten* im Allgemeinen, so wie über das dabey nöthige und zweckmässige Verfahren nach Vorschrift und Anleitung der in den Preuss. Staaten desshalb erschienenen Gesetze. Eine Hülfsschrift bey Servitutenablösungen für Forstbesitzer, Forstverwalter, Servitutenberechtigte und Theilungs-Commissarien, von Dr. *W. Pfeil*, K. Pr. Oberforstrathe, Professor an der Universität zu Berlin u. s. w. 1821. IV u. 194 S. gr. 8.

Die Berechtigungen, den Wald eines andern durch Hegung, Weide, Mast, Streu u. s. w. zu benutzen, hatte für die Waldeigenthümer wenig lästiges, so lange das Holz keinen oder einen geringen Tauschwerth hatte. So wie aber bey wachsender Bevölkerung und Cultur der Tauschwerth des Holzes stieg, oder der Waldgrund vortheilhafter zu andern Früchten als zu Erzeugung von Holz angewandt werden konnte, wurden dergleichen Beschränkungen in dem freyen Gebrauche seines Eigenthums dem Waldeigenthümer nicht nur beschwerlich, sondern auch der Production und Vermehrung des Nationalreichthums überhaupt sehr hinderlich, da natürlich dergleichen Servitute, der möglichst besten und einträglichsten Benutzung des Waldbodens oft grosse Hindernisse in den Weg legten. Es entstand also nicht bloss in den Waldeigenthümern, sondern auch bey den Regierungen, die ihre Bestimmung, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die der Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes entgegen stehen, kannten, der Wunsch und das Bestreben, die Wälder von den schädlichen Servituten zu befreyen und dem Eigenthümer freye Bahn zur Gewinnung des grösstmöglichsten Nutzens zu eröffnen. Die Gerechtigkeit aber verlangt, dass dieses nur mit voller Entschädigung der Berechtigten geschehe. Von diesem Princip muss jede Regierung ausgehen, und ihre Zwischenkunft ist deshalb allenthalben nöthig, wo die Parteyen nicht selbst darüber gütlich sich einigen können.

Dass die Staatsmänner über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, die früheren Waldverhältnisse zu ändern, gehörig aufgeklärt worden sind, ist nicht sehr lange her. Die bessern Einsichten haben indessen bey keiner Regierung in Deutschland früher und allgemeiner eine so heilsame Wirkung in der Gesetzgebung hervorgebracht, als bey der Preussischen; denn seit dem Jahre 1807 nahm der staatswirthschaftliche Theil der Gesetzgebung in den preussischen Staaten eine ganz andere Form an, worin die Einwirkung der bessern, staatswirthschaftlichen Einsichten auf das deutlichste sichtbar ward. Es gewann von dieser Zeit an die Idee die Oberhand, dass die vollkommene Freyheit des Eigenthums die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche sich der vortheilhaftesten Benutzung des Grundeigenthums entgegen stellen, von selbst herbeyführen werde, dass man in dieser Hinsicht dem Streben jedes einzelnen sicherer vertrauen könne, als der Wirkung aller unmittelbaren Regierungsverordnungen, welcher man sich für jetzt nur bedient, um diesem und der Entwickelung aller Kräfte einen freyern Spielraum zu verschaffen. „Nach dieser Ansicht sehen wir zuerst die Forsten der Privaten von aller Kontrolle der Staatsbehörden entbinden. Die Provinzial - Forstverordnungen verstat-

ſtatteten früher weder ausgedehnte Holzungen noch Umwandlungen von Forſt in Acker oder Wieſen, ohne beſondere Genehmigung der Kriegs- und Domänen-Kammern, welche häufig verweigert wurde, wogegen andere Geſetze exiſtirten, welche das Bebauen jedes urbaren Ackerfeldes mit Frucht befahlen, und bey Strafe deſſen Umwandlung in Forſt unterſagten. Dieſe unnatürlichen Beſchränkungen ſind für aufgehoben erklärt, und es iſt der eigenen Ueberzeugung jedes Forſtbeſitzers anheim geſtellt, auf welche Art er glaubt, ſeine Beſitzung am vortheilhafteſten benutzen zu können, in ſo fern er nicht durch darauf haftende Gerechtſame eines andern darin beſchränkt wird.

Um nun auch dieſe letzten Hinderniſſe des freyen Gebrauchs aufzuheben, hat die Regierung die Ablösbarkeit derſelben ausgeſprochen, und ſowohl Belaſtete als Berechtigte befugt darauf anzutragen. Es ſoll dabey Niemand in ſeinen Rechten gekränkt oder in ſeinem Einkommen beeinträchtigt werden. Deshalb kann die Befreyung von Servituten nur bey voller Entſchädigung eines jeden, welcher eine Aufopferung bey einer Benutzung oder Abtretung macht, erfolgen. Um aber der Gefahr vorzubeugen, daſs die Berechtigten nicht da, wo das Servitut dem Grundbeſitzer nicht nachtheilig iſt, zu deſſen Nachtheile fodern können, ſind dieſem die nothwendigen Vorrechte bey der Wahl des Aequivalents zur Abfindung eingeräumt, welches die Ablöſung in der Regel verhindern wird, ſo bald ſie in der That zum allgemeinen Nachtheil gereichen würde, indem das Servitut dem Beſitzer nicht ſo viel koſtete, als es dem Berechtigten eintrüge oder als er Ertrag davon nachweiſen könnte. Es iſt dieſes eine eben ſo richtige, tief durchdachte, weiſe als gerechte Beſtimmung. Die Ablöſung des Servituts ſoll nicht dazu Statt finden, um die Nutzung deſſelben in ein disponibles Kapital für den Berechtigten zu verwandeln, um die Koſten, welche auf dem Grundbeſitze ruhen und die als hypothecirte und bis jetzt nicht zu kündigende Schulden zu betrachten waren, kündigungsfähig zu machen, ſondern dazu, das Grundeigenthum einer ſichern Benutzung durch Hinwegräumung aller dieſer hindernden Befugniſſe fähig zu machen. Es bedarf deshalb eines Mittels, um den Anträgen der Berechtigten, die ſo leicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet ſeyn könnten, Maaſs und Ziel zu ſetzen, was durch die getroffenen Beſtimmungen auch hinreichend geſchehen ſeyn wird.

Hat die Regierung auf der einen Seite völlig freye Benutzung der Forſten geſtattet, ſo ſucht ſie auch den dadurch möglichen Gefahren und Nachtheilen vorzubeugen, indem ſie zugleich die Hinderniſſe der vollkommenen Waldcultur, ſo viel als thunlich iſt, beſeitigt. Deshalb ſind die Servituten, wo ſie nachtheilig darauf einwirkten, ſo weit es ohne Kränkung fremder Rechte geſchehen konnte, beſchränkt.

Noch ſpricht die Geſetzgebung die Ueberzeugung aus, daſs im Ganzen ein groſser Theil des preuſsiſchen Staates zu waldreich iſt. Sie beſtrebt ſich deshalb auf die allein möglich mittelbare Weiſe das richtige Verhältniſs zwiſchen Feld und Wald herzuſtellen. Sie ſucht auf jede Art den natürlichen Holzboden von dem natürlichen Fruchtboden zu ſcheiden, nicht verkennend, von welcher unendlichen Wichtigkeit es ſey, daſs jeder Boden ſeiner natürlichen Beſtimmung gemäſs verwendet werde, um ihn der höchſten Benutzung fähig zu machen."

So ſchildert der Vf. den neuen Geiſt der preuſsiſchen Geſetzgebung und bemerkt mit Grunde, daſs ſie ihren wohlthätigen Einfluſs auf das Volksglück nicht verfehlen werde, und daſs die preuſsiſche Regierung auf dieſe Weiſe die Nationalzwecke ohne alle Krämpfe und Gefahren, ohne die Beeinträchtigung der Rechte irgend eines Individuums befördert, indem ſie ohne alles Geräuſch in geſetzlicher Stille bloſs alle Hinderniſſe zu beſeitigen ſucht, die ſich der Induſtrie entgegen ſtellen. Theilung gemeinſchaftlicher Wälder und Aufhebung der Servituten derſelben, ſobald dieſe der vollkommneren Cultur in den Weg treten, ſind zwey Hauptgegenſtände, deren Regulirung die preuſsiſche Geſetzgebung zu dem Zwecke einer beſſern Benutzung des Bodens, durch mehrere Verordnungen ins Reine zu bringen geſucht hat. — Eine Anleitung zu geben, wie dieſe Geſetze ſo anzuwenden ſind, daſs der wohlthätige Zweck der Regierung dadurch wirklich erreicht wird, iſt die Hauptabſicht des Vfs.

Zu dieſem Zwecke handelt die Schrift im *erſten Abſchnitte* von den Vortheilen und Nachtheilen der Befreyung der Wälder von Servituten, mit Beachtung des aus ihnen zu erhaltenden Geſammteinkommens. Hier werden 1) die verſchiedenen beſtehenden Waldſervituten zergliedert und eingetheilt; 2) ihre verſchiedene Entſtehungsart erklärt; 3) die Urſachen entwickelt, wodurch das Verlangen, ſich davon befreyt zu ſehen, entſteht und verſtärkt wird; 4) unterſucht, welchen Einfluſs die Waldſervituten auf die Vermehrung oder Verringerung des National-Einkommens der Forſten ausüben, und wenn ſie in dieſer Hinſicht aufgehoben werden müſſen oder ohne Schaden bleiben können, wie dabey die Waldeigenthümer und die zu den Servituten Berechtigten dabey auf eine verſchiedene Art intereſſirt ſind, und wie die verſchiedenen Intereſſen bey Aufhebung der Servituten der verſchiedenen Art ſo auszugleichen, daſs keine von beiden Parteyen verliert, vielmehr eine oder gar beide gewinnen und wie inſonderheit das National-Intereſſe dabey bald gleichgültig bleibt, bald gewinnt, bald aber auch verlieren kann. Alles dieſes iſt ſo auseinander geſetzt, wie man es von einem aufgeklärten wiſſenſchaftlichen und dabey mit allen Einzelnheiten ſeines Gegenſtandes vertrauten Manne nur immer erwarten kann. Auf dieſe Kenntniſſe werden

den nun 5) die Maafsregeln der nöthigen Vorficht gegründet, welche die Regierung bey Befreyung der Wälder von den Servituten zu befolgen hat, damit sie dennoch weder den Waldeigenthümer noch den Berechtigten verletzt und auch dem Nationalwohl keinen Schaden thut.

Nach diesen Betrachtungen wird im *zweyten Abschnitt* (S. 81) das Geschäft der Ablösung der Servituten nach preussischen Gesetzen selbst beleuchtet, und was die umsichtige Politik dabey zu beobachten hat, entwickelt. Nachdem 1) die Tendenz der preussischen Gesetzgebung hierüber im allgemeinen dargestellt und 2) der Geist der neuern Gesetzgebung dieses Staates, wie wir oben gesehen haben, geschildert ist, handelt der Vf. 3) von der Theilung der gemeinschaftlichen Wälder. Darunter werden nach der preuss. Gesetz-Sprache nicht allein solche Wälder verstanden, welche Gemeinden angehören, sondern auch solche, die zwar nur einen Grundbesitzer haben, aber auf denen Dienstbarkeitsberechtigungen (Servituten) ruhen. Das Gesetz betrachten also die Servitutenberechtigten als eine Art Miteigenthümer der Wälder. In dieser Abtheilung wird zunächst von der Theilung der Gemeinde-Wälder gehandelt, dann im folgenden vierten Kapitel (welches durch einen Druckfehler *zweytes* genannt wird) die Ablösung der Servituten begriffen. Die Theilung der Theilhaber an den Gemeinde Wäldern (der Herrschaft, der Bauern, Koffäthen) ist bekanntlich ein sehr schwieriges und verwickeltes Geschäft, besonders bey Waldungen. Wie dasselbe leicht und klar zu machen, lehrt des Vfs. gründliche Erörterung hierüber. Eben so ausführlich wird sodann von der Ablösung der Servituten der Wälder, nach preussischem Recht, und von dem, was der Commissarius dabey zu beobachten hat, geredet.

Wir können das Buch allen, welche entweder mit dem Geschäft der Ablösung der Waldservitute zu thun haben, oder welche sich sonst über diese höchst wichtige Materie gründlich unterrichten wollen, nicht genug empfehlen. Schwierigkeiten mögen freylich in vielen Fällen noch zurückbleiben, die der Vf. nicht gelöst, an die er vielleicht auch nicht gedacht hat; einige derselben sind vielleicht auch grösser vorgestellt als sie sind. Aber da die Schrift zu denken giebt, so wird sie auch künftige Bearbeiten dieser Materie veranlassen, die wichtige Theorie dieser Ablösungen immer mehr und mehr zu vervollkommnen, so dass sie in vollkommener Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Nationalökonomie vorgenommen werden können.

Züllichau, b. Darnmann: *Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Forstmannes für die Erhöhung des Nationalwohlstandes und Volksglücks.* — Rede bey der feyerlichen Eröffnung der Königl. Forstacademie zu Berlin gehalten durch den Oberforstrath und Prof. Dr. *W. Pfeil.* 1822. 22 S. 4.

Erfüllt von der Wichtigkeit seines Gegenstandes setzt der Vf. in dieser Rede mit wahrer Beredsamkeit und tiefer Einsicht auseinander: wie die wahre Nutzung der Wälder in unsern Tagen eine höhere Wissenschaft fodere, als man bis hierher unter der Mehrheit der Forstbeamten finde, und wie nur wahre wissenschaftliche Einsicht die Irrthümer und Vorurtheile, welche noch bis jetzt die Waldwirthschaft in Barbarey erhalten haben, zu vertreiben, und wie wohlthätige Wirkungen in dieser Hinsicht von der vom König gestifteten Forstacademie zu erwarten seyen. „Die Folgen jeder Benutzung erkennend und genau abwägend, Schaden und Nutzen unbefangen gegen einander haltend, weiss er (der wissenschaftlich gebildete Forstmann) die scharfe und richtige Grenzlinie zwischen jeder dem Ganzen nachtheiligen oder vortheilhaften Waldwirthschaft zu ziehen. Er ist der Walderhaltung gewiss, darum quält ihn keine eitle Sorge für ihn, keine Ungewissheit zwingt ihn zu unbegründeter und vermeidlicher Beschränkung der Waldbenutzung, er weiss, was der Nation frommt, darum bietet er ihr zur Benutzung dar, was sie bedarf und was ihr gehört. Er will nicht, wie excentrische Köpfe, die das Bedürfniss des Waldes fühlen, aber die Bedingungen seines Werthes und seiner Erhaltung nicht erkennen, Deutschland mit Waldgürteln umschlingen, die Bewohner von den fruchtbaren Fluren vertreiben, und die Waldwüsten der Zeiten des Tacitus an die Stelle der reichsten Fruchtfelder, der Urbarmachungen Friedrichs setzen. Denn seinen Kräften sind die vermiedenen und verlassenen Steppen, die unwirthbaren Berge der liebste Spielraum. Wohlthätig vertheilt er die verborgenen Schätze der Walderzeugung; der Landmann und seine Bedürfnisse sind ihm keine Feinde mehr, mit denen er kämpft, es gewährt ihm den höchsten Genuss, in seiner Geistesbildung Hülfsmittel genug zu finden, sie befriedigen zu können u. s. w." Das ist der Gesichtspunct, aus welchem der Vf. die Forstwirthschaft betrachtet, und welchen allgemein zu machen, der Unterricht in der Forstacademie beabsichtigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1824.

PHILOSOPHIE.

1) Bern, b. Weber: *System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht*, von Dr. *Friedrich Calker*. 1820. 88 S. 4.

2) *Ebendas.*: *Propädeutik der Philosophie. Erstes Heft.*

Auch unter dem Titel:

Methodologie der Philosophie, entworfen von Dr. *Friedrich Calker*. 1821. 50 S. 4.

Beide Schriften enthalten die philosophische Ansicht des Vfs., welche mehr mit den Bestrebungen besonnener Forscher auf dem Wege Kants, als mit denjenigen der AllEinsLehrer zusammentrifft, wiewohl auch einiger Einfluss der letzteren in mancher Beziehung kenntlich wird, und es in unserer Zeit kaum fehlen kann, dass bey dem Vorhandenseyn der mannichfaltigsten philosophischen Lehrgebäude nicht irgend eine Seitenverwandtschaft zu diesem oder jenem in philosophischer Durchbildung hervortrete, und ein eigentlich Neues auf dem philosophischen Gebiet nicht erwartet werden darf. Denn jene Meinung von einem ganz neuen Funde der Wahrheit, und von einem Riesensysteme, welches ohne genealogischen Zusammenhang mit seinen Vorgängern diese alle, gleich Zwergen, todtschlägt, wird schwerlich mehr in unserm Jahrhundert, wie am Ende des Vorigen, herrschen, es sey denn, man vergesse die gesammte Geschichte der Philosophie, zumal die jüngste, und komme gar nicht zur historischen Besinnung. Wo diese vorhanden ist, werden Rede und Gegenrede der individuellen Ansichten ihren Platz behaupten, aber in ihrem specifischen Unterschiede eine gewisse Gemeinschaft nicht verleugnen, die wenigstens natürlicher und menschlicher als ein fabelhaftes Riesengeschlecht das Nebeneinanderbestehen der Einzelnen auf philosophischem Gebiet einleitet.

Zu Anfange der Vorrede der ersten Schrift heisst es: „*Vernunft* ist noch nicht der *ganze Geist*, welcher in der Seele des Menschen ein Zeitleben voll bringt. Denn das Vernehmen, als die eigenthümliche Thätigkeit der Vernunft, ist Erkennen: Liebe und Thun sind aber eben so ursprüngliche Aeusserungen der Seele." Diesem gemäss nennt es der Vf. einseitig, wenn die Philosophie nur als Wissenschaft der Vernunfterkenntnisse dargestellt wird. Wer möchte jedoch behaupten, dass diejenigen, welche von einer Wissenschaft der Vernunfterkenntniss sprachen, nicht das vieldeutige Wort Vernunft in einem ausgedehntern Sinne als der Vf. gebraucht hätten, und dadurch ihm verwandter wären, als er glaubt? Wenigstens legt Fichte auf das Thun ein grosses Gewicht und verbindet damit eine Hingebung an die moralische Ordnung desselben, welche als Liebe bezeichnet werden könnte. Und wenn *Jacobi* von der Vernunft, als einem Vernehmenden redet, meint er gewiss den Geist des Menschen, der Höheres vernimmt, dessen Herrschaft sich zugleich im Gefühl der Liebe und in der Sicherheit des Thuns kund giebt. Kann Vernunft ausserdem als ein *Stück* des Geistes bestimmt werden, selbst wenn sie nur als Vernehmendes, Erkennendes gilt? Ohne Liebe, ohne That, ist wohl auch kein Vernehmen und Erkennen denkbar, ja es ist die Erkenntniss des Menschen weit abhängiger von demjenigen, was er liebt und thut, als gemeinhin die philosophischen Systeme anzunehmen pflegen. Der Vf. glaubt, man habe in neuern Zeiten die Philosophie der Mathematik und die Philosophie der Aesthetik (Symbolik) zu wenig berücksichtigt, und hat der letztern in seiner Urgesetzlehre eine neue Grundlage zu geben versucht, auf welche er durch den Gedanken geleitet worden ist, dass ein und dasselbe Seyn der Dinge sowohl unter den Gesetzen der Wahrheit, als unter den Gesetzen der Schönheit stehe. Darum ist seine Darstellung der Schönheitslehre im engsten Zusammenhange mit seiner ganzen Ansicht von der Philosophie überhaupt, welche er in dem Satze ausspricht: „Erkennen, Thun und Lieben sind die drey Arten der Entfaltung in dem Daseyn des Menschengeistes, durch welche derselbe in der Gemeinschaft mit dem Ganzen der Dinge steht, und durch welche allein er folglich die Urgesetze im Wesen der Dinge auffassen kann." (S. V.) Diese Ansicht steht in Verwandschaft zu den Grundlagen der neuern Naturphilosophie, welche wegen der Entfaltung in der Differenz des Geistigen und Körperlichen, und ihrer Indifferenz im Absoluten Einen, die Gesetze des Geistes zugleich als Gesetze der Körperwelt und umgekehrt diese als Gesetze von jenem betrachtet. Wenn ferner S. VII. ausgesprochen wird: „es muss der Menschengeist, wiefern er selbst ein Wesen im Weltganzen ist, auch den ewigen Gesetzen desselben gemäss seyn, das heisst, die ewige Gesetzgebung in seinem eignen Wesen *angewendet* besitzen;" — so erinnert dieses an

an den von *Bardili* ausgegangenen und von *Reinhold* weiter ausgebildeten rationalen Realismus, in welchem der Begriff von *Anwendung* sich bedeutsam hervorhebt, und das Eigenthümliche des Systems bezeichnet. Solche Erinnerungen bewähren eben jenen genealogischen Zusammenhang der philosophischen Ansichten, dessen zuvor erwähnt worden, und ohne ihn zu tadeln, finden wir ihn vielmehr natürlich, und vergleichbar mit einer Harmonie der Evangelien, welche die Theologen voraussetzen.

In der Uebersicht der Theilwissenschaften der Philosophie zählt der Vf. zur *reinen* Philosophie ausser der Logik: 1) die speculative Metaphysik als speculative Physik und speculative Glaubenslehre; 2) die practische Metaphysik als rationale Ethik und reine Religionsphilosophie, 3) die contemplative Metaphysik als reine Aesthetik, reine contemplative Glaubenslehre und reine Symbolik; dann zur *angewandten* Philosophie ausser der angewandten Logik: 1) die angewandte speculative Metaphysik als angewandte speculative Physik und angewandte rationale Theologie; 2) die angewandte practische Metaphysik als angewandte Ethik und angewandte Religionsphilosophie; 3) die angewandte contemplative Metaphysik, als angewandte Aesthetik, contemlative Glaubenslehre und Symbolik. — Der Vf. hat hier den Unterschied der *Reinen* und *Angewandten* beybehalten, welcher als eine alte Ueberlieferung auf dem Felde der Philosophie sich feststellte, aber gleichwohl manchen Einwendungen zu unterliegen scheint. Was man unter einer reinen Philosophie ohne Anwendung zu denken habe, möchte schwer zu bestimmen seyn. Alle philosophische Untersuchungen können mehr in Abstracto und mehr in Concreto vorgenommen werden, aber es giebt kein reines Abstractum ohne Bezug auf das Concrete, und kein Nachdenken über dieses, ohne Bezug auf Verallgemeinerung, mithin ist Abstractes und Concretes, Reines und Angewandtes, immer mit und neben einander. Was daher für die Methode des Vortrags, ob man mit dem Allgemeinern oder Concreten anfange, einen Unterschied hervorbringen kann, macht keinen wirklichen Unterschied in den Theilen der Wissenschaft. Sagt der Vf. S. 8: „Philosophie muss aus denselben Gründen, welche bey der Mathematik allgemein anerkannt sind, in reine und angewandte Philosophie getheilt werden;" so zeigt eben diese Vergleichung mit der Mathemathik das Ungeeignete solcher Eintheilung, weil die mathematische Wissenschaft im Besitze einer Construction *a priori* ist, um mit *Kant* zu reden, welche der Philosophie mangelt. Ganz richtig aber bemerkt der Vf. gegen Viele der neuern Denker, dass die Psychologie immer mit der Philosophie zu Einem Ganzen verbunden bleiben müsse; denn ohne psychologische Untersuchungen sey keine vollständige Lehre von der Vermeidung des Irrthums und von dem Auffinden der Wahrheit möglich.

Darum theilt sich denn die Philosophie als die Wissenschaft der innern Erkenntniss in Selbstlehre, Denklehre, Urgesetzlehre. Die Selbstlehre ist eine Erfahrungswissenschaft; und der Vf. hält die Eintheilungen der Grundlagen der menschlichen Seele in Vorstellungsvermögen, Gefühlsvermögen und Begehrungsvermögen unrichtig, weil die Glieder derselben sich nicht einander ausschliessen, und z. B. im Fühlen auch ein Vorstellen enthalten sey, u. s. w. Derselbe Einwurf scheint aber gleichfalls gegen die eigne Eintheilung des Vfs. in Erkennen, Lieben und Thun gültig, weil im Lieben auch ein Erkennen enthalten ist, u. s. w. — Wir machen daraus jedoch keinen Vorwurf, indem die Voraussetzung, dass bey Eintheilungen der Grundlagen der menschlichen Seele die Glieder derselben sich einander ausschliessen sollen, unrichtig scheint, da sie vielmehr einander einschliessen werden, und in der Thätigkeit des Geistes Nichts so gesondert und vereinzelt hervortritt, um nicht seine Verbindung mit Anderm kund zu geben. So ist z. B. nach der zweyten Tafel, wo der Vf. die in der Einheit der Seele verbundenen Thätigkeiten aufführt, und Erkennen mit Lieben das *Betrachten*, Erkennen mit Thun das *Aufmerken* nennt, ebenfalls zu sagen, Betrachten sey auch ein Thun, Aufmerken sey auch ein Lieben, und weiter: Beschauen sey gleichfalls ein Thun, Begehren sey auch ein Erkennen, Entschliessung sey auch ein Lieben, Bestreben sey auch ein Erkennen. Wenn die Psychologen in ihr Fachwerk die Thätigkeiten der Seele einreihen wollen, zeigt sich meistens dieses Fachwerk zu enge, und dient ihnen dann als *Mittel* zur Verständigung, aber nicht als ein unveränderliches Schema, nach welchem nothwendig der Gegenstand aufgefasst werden *müsste*. Daher dann auch der verschiedne Wortgebrauch bey Einzelnen, über welchen man sich zur Verständigung wieder verständigen muss, was der Vf. in Beziehung auf die häufige Verwechselung der Begriffe *Empfindung* und *Gefühl* S. 26. anmerkt, und wünscht, dass man diese Worte bestimmter gebrauchen möge, nämlich *Empfindung* mehr für den leidentlichen Zustand der Erregtheit, *Gefühl* mehr für die Selbstthätigkeit des geistigen Lebens. Rec. welcher auf ähnliche Weise beide Begriffe und Worte zu unterscheiden *pflegt*, gesteht doch, dass es hier auf ein Mehr und Minder ankomme, welches sich keinesweges als eine nothwendige Gebrauchsregel vorschreiben lässt. Wenn daher der Vf. S. 29. sagt: „Der Anfang, der Mittelpunct und das Ende des Geisteslebens in der Natur gehört dem Gefühl," so wird ihn gleich andern der Vorwurf einer Gefühlphilosophie treffen, in welchem jene Unterscheidung zwischen Gefühl und Empfindung eben nicht festgehalten wird.

Der Vf. versteht unter Vernehmen das unmittelbare Erkennen, für welches das Denken und Aufmerken als mittelbares und vermittelndes Erkennen die Verständigung und Klarheit des Bewusstseyns sucht; es giebt nach ihn eine sinnliche Vernehmung, eine Grössenvernehmung und eine Wesenvernehmung. Die letztere bestimmt er als reine Vernunfterkenntniss in blossen Begriffen. Hiergegen möchte sich

ſich der Zweifel erheben, daſs dieſe Vernunfterkenntniſs dann keine unmittelbare mehr ſey, denn alle Erkenntniſs in Begriffen iſt eine vermittelte Erkenntniſs, über welchen Satz die Philoſophie nur zu oft ſich getäuſcht hat. Soll die Weſenvernehmung nach S. 35. das Wiſſen, Glauben, Ahnden in ſich ſchlieſsen, ſo iſt ſie nicht mehr eine Erkenntniſs aus bloſsen Begriffen. Der Vf. nennt in dieſem Sinne ganz richtig die Denklehre eine Vermittelungswiſſenſchaft, (S. 43.) und es heiſst dann die Begründungsart der Grundbegriffe und Grundſätze eine *Grundweiſung*, (S. 47.) welche Grundweiſung das eigentliche Geſchäft des Philoſophirens ausmacht und worüber die verſchiednen Anſichten der Philoſophen ſich auszubilden pflegen.

In der Logik zählt der Vf. Dunkelheit, Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, als verſchiedene Grade der Erkenntniſs nicht auf gewöhnliche Weiſe zur Qualität, ſondern zur Modalität. Die Qualität wird ihm aus den Arten der Erkenntniſs beſtimmt, als Erfahrungsbegriff, Gröſsenbegriff und Urgeſetzbegriff, welche Beſchaffenheit ganz unabhängig von dem Grade der Denkthätigkeit des Einzelnen ſey. Seine Gründe für dieſe Abänderung verdienen erwogen zu werden. Den Unterſchied des Metaphyſiſchen vom Logiſchen beſtimmt er durch den Gegenſatz vom Denken und urſprünglicher Erkenntniſs, und ſpricht aus: daſs alle Begriffe und Sätze aus unerklärbaren Grundbegriffen und unbeweisbaren Grundſätzen durch Erklärung und Beweis hergeleitet werden müſſen (S. 57.). Sein Hauptſatz in der ganzen Lehre von der Wahrheit iſt die Behauptung: daſs die drey verſchiednen Ueberzeugungsweiſen von der gegenſtändlichen Wahrheit, nämlich Wiſſen, Glauben, und Ahnden durchaus die gleiche Nothwendigkeit und gleiche Gültigkeit haben, und daſs nur in ihrer durchgängigen Vereinigung die Eine und volle Wahrheit des Ganzen alles Seyns aufgefaſst werden kann. (S. 64.) Er verwahrt ſich gegen den Vorwurf des Myſtiſchen, weil eine Behauptung, für welche kein logiſcher Beweis und keine logiſche Erklärung ſtatt findet, keineswegs ſchon deſswegen für myſtiſch zu halten ſey, ſonſt wäre jeder Grundbegriff und jeder Grundſatz myſtiſch. Wahr genug, aber nicht hinreichend anerkannt. Die Tabellen ſind ausführlich nach dieſer angedeuteten Anſicht des Vfs entworfen.

Die *zweyte* Schrift bemerkt über den Zweck und Inhalt einer Propädeutik der Philoſophie: „Die Vorbereitung zur Philoſophie, eine Vorſchule für das eigentliche Studium dieſer Wiſſenſchaft, iſt ſchon theils das Leben eines jeden Menſchen ſelbſt, theils die bildungsmäſsige Entwickelung des Geiſtes durch die in der Geſchichte überlieferten Lehren und Forſchungen nach Weisheit ſtrebender Menſchen. Aber beide Arten der Anregung geben ihren Stoff und die darin enthaltenen Gegenſtände für ein tieferes Denken noch ungeordnet und vermiſcht; Philoſophiſches mit Empiriſchem, Hiſtoriſchem, Phyſiſchem, Mathematiſchem, Poſitiv Politiſchem und Theologiſchem noch eng verbunden. Wiſſenſchaftlich und eine wahre Vorſchule der Philoſophie wird daher jene Vorbereitung erſt dadurch, daſs ſowohl aus der Fülle von Lebenserfahrungen, als auch aus dem mannichfaltigen Stoff der geſchichtlichen Bildung das der Philoſophie Angehörige geſammelt, in gegenſeitige Beziehung geſtellt, und durch eine lebendige Theil und Ganzes beachtende Anordnung für eine tiefer eindringende Forſchung zugerichtet wird."

Was alſo Leben und Geſchichte ungeordnet und vermiſcht von ſelber thun, das will der Propädeutiker mit Ordnung und Sichtung thun, ein ſtets zu billigender Vorſatz, wiewohl das Leben und die Geſchichte mit ganz andern Kräften auf die Gedanken der Menſchen zu wirken pflegen, und vielleicht niemand ganz methodiſch zum Philoſophen gebildet worden iſt. Darum dient eine Propädeutik für denjenigen als eine gute Wegweiſung, welcher ſchon durch ſein Leben und die demſelben angeflognen geſchichtlichen Kenntniſſe zum Bedürfniſs des Philoſophirens gelangte, und er wird ſich leichter orientiren, wenn ihm ein Erfahrner über Methodologie, Encyclopädie und Geſchichte der Philoſophie, als die drey Theile der Propädeutik nach Angabe des Vfs., Auskunft giebt. Wir finden in vorliegendem Hefte die Methodologie. Eine Frage nach Gründen iſt der Anfang des Philoſophirens, und bezieht ſich auf Erkenntniſſe von dem Seyn auſserhalb und von dem Seyn innerhalb des Menſchengeiſtes. Die Wiſſenſchaft von jenen enthält drey Theile: Weltbeſchreibung, Sprachkunde und Geſchichte; die Wiſſenſchaft der letzteren ſchlieſst in ſich Selbſtlehre, Urgeſetzlehre, Denklehre. Die Wiſſenſchaft der innern Erkenntniſs oder die Wiſſenſchaft von den Geſetzen im Weſen der Dinge und den Mitteln des Bewuſstſeyns um dieſelben iſt die ſogenannte Philoſophie. (S. 16.) Die in der Geſetzgebung für das Geiſtesleben angewendete allgemeine Geſetzgebung des Seyns muſs ſich auf dreyfache Weiſe dem Menſchen zeigen: und zwar als *Wahrheit* für das Erkennen, als *Gutheit* für das Thun, und als *Schönheit* für das Lieben. Wahrheit iſt das Geſetz der Erkenntniſs, und enthält die Aufgabe, das Urbild und die Urgeſtalt für alles Erkennen. Sie erſcheint in der Geſchichte der Menſchheit als Begebenheit, Sage, Geſchichte, oder Wahrheit der Wirklichkeit, die Wahrheit der Form iſt Zeit, Raum und Bewegung, die Wahrheit der Gedanken tritt auf als Vorſtellung, Wahrſcheinlichkeit, Geſetz; die Wahrheit der Wiſſenſchaft als Thatſache, Geſetz, Beſtimmbarkeit, die Wahrheit der Ewigkeit als Zeitlichkeit, Ewigkeit, Wunderbarkeit. In Beziehung der letztern bemerkt der Vf.: „es giebt für den Menſchen Unerklärliches und Unbegreifliches. Mit der Behauptung des Gegentheils haben zwar oft Einzelne ſich ſelbſt und ihre Schüler getäuſcht, hat aber die Menſchheit ſich noch niemals, ja nicht einmal ein ganzes Volk ſich täuſchen laſſen..." Dieſes das Wiſſen und die Wiſſenſchaft ergänzende Er-

Erkennen, und die in demselben liegende Ueberzeugung des Menschen führt die Geschichte der Menschheit als den *Glauben* auf. (S. 23.) Es giebt aber auch eine Erscheinung der Wahrheit in der Erfahrung des einzeln Menschen, als Sinnenvernehmung und Beobachtung, als Gröfsenvernehmung und Berechnung, als Vorstellung und Gedanke, als Ueberzeugung und Wissenschaft, als Glaube.

Gleichergestalt betrachtet der Vf. die Erscheinung der Gutheit zuvörderst in der Geschichte der Menschheit und dann in der Erfahrung des einzelnen Menschen. In jener ist sie Gutheit der sinnlichen Handlung, der verständigen, sittlichen, edlen, andachtigen Handlung; in dieser ist sie das Angenehme, Nützliche, Sittliche, Edle, Andächtige. Die Schönheit erscheint in der Geschichte der Menschheit als Schönheit des Gegenstandes sinnlicher Liebe, verständiger, edler, selbstständiger, andächtiger Liebe; und in der Erfahrung des einzelnen Menschen erscheint das Reizende und Rührende, das Regelmäfsige und Geordnete, das Abgemessene oder Verhältnifsmäfsige, die Schönheit des Ausdrucks, und die Erhabenheit und Deutsamkeit. — Die gewählte Eintheilung in Geschichte der Menschheit und Erfahrung des einzelnen Menschen, nach welcher das Erkennen, Thun und Lieben hier zur Uebersicht gebracht werden, hat die Unbequemlichkeit, dafs in ihnen Wiederholung statt finden mufs, weil die Erfahrung des Einzelnen keine andre seyn wird als solche, die schon in der Geschichte der Menschheit vorgekommen, und diese letztre nichts anders als die Summe der Erfahrungen Einzelner enthalten kann.

Zum Schlusse berührt der Vf. das philosophische Interesse, als ein Streben nach der tiefern Einsicht in die Gesetzgebung und Bedeutung jener Formen des wahren Guten und Schönen, woraus das Grundgesetz für das wissenschaftliche Verfahren in der Ausbildung des Bewufsseyns zur Philosophie besteht, nämlich auszugehen von einer Betrachtung und Darstellung des Verhältnisses der selbstständigen Wesenheit des Geistes zu den Lehren aller Wissenschaften. Diese stehen daher alle in einem Verhältnifs zur Philosophie, und diese enthält die verbindende Einheit für alle. Da folglich jede Wissenschaft nothwendig einen philosophischen Theil hat, so entstehen die besondern Richtungen der Philosophie in Philosophie der Geschichte, Philosophie der Natur, der Mathematik, des Rechts, der Tugend, des Schönen u. s. w. Nach den Gesetzen der menschlichen Erkenntnifskraft durchgeht die Entwickelung des Bewufstseyns folgende Stufen: 1) die sinnliche Erkenntnifs und *empirische Gewifsheit*, die Erkenntnifs durch Erfahrung; 2) die Gröfsenerkenntnifs und *mathematische Gewifsheit*, die Erkenntnifs durch Messung und Rechnung; 3) die gedachte Erkenntnifs und *philosophische Gewifsheit*, die Erkenntnifs durch Denken im engsten Sinne; welche selbst noch wiederum die zwey Arten in sich schliefst: theils die Erkenntnifs in Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen; theils die Erkenntnifs in Grundbegriffen und Grundsätzen, aus welchen jene abgeleitet werden. „Durch dieses Gesetz der Entwickelung des Bewufstseyns wird für das Studium der Philosophie zweyerley bestimmt: erstens nämlich, dafs dasselbe nothwendig eine erfahrungsmäfsige und geschichtliche Bildung im weitesten Sinne, zu welcher auch vorzüglich die Sprachkunde gehört, und die Kenntnifs der Gröfsenwissenschaft voraussetze; und zweytens, dafs das Studium des Systems der Philosophie von der Entwickelung der ganz besonders im Denken sich zeigenden Geistesthätigkeit und der Bildung derselben zu einer Kunst und Wissenschaft des höheren Bewufstseyns, zur Logik und Dialectik ausgehen müsse."

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Serena.* Mittheilungen aus dem Reiche des Komus zur Aufheiterung nach ernsten Geschäften, von *A. Weifsern.* 1824. 288 S. 8.

Der Leser erhält unter diesem etwas Besseres versprechenden Titel: 1) *Töffels Reiseabenteuer, eine Posse*, der wir das Prädikat *langweilig* geben müssen, weil der Held derselben zu dumm und nicht gutmüthig genug ist, um wahres Interesse zu erregen, und weil die Verlegenheiten in welche er geräth, einander zu ähnlich sind und dadurch ermüden; — 2) *Den Leibkutscher, einen Schwank*, der sich, einige grobe Unwahrscheinlichkeiten abgerechnet, angenehmer lieset als Nr. 1; — 3) *Reimereyen*, die weiter nichts sind als das; und — 4) *Anekdoten*, von denen sehr viele schon gedruckt waren Unter diesen sowohl als unter den Reimereyen kommen übrigens Sachen vor, die der Vf. allenfalls der rohen Volksklasse, aber nicht in einem gebildeten Kreise mit Beyfall vortragen wird; Späfse, die so plump und gemein sind, dafs sie an das berüchtigte *Vademekum für lustige Leute* erinnern. Auf die *Captatio benevolentiae* dieser plebejischen Serena möge daher das Wort *Schillers* zur Antwort dienen:

Den lauten Markt mag Momus unterhalten,
Ein edler Sinn liebt edlere Gestalten!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

STATISTIK.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Königl. Würtembergisches Hof- und Staats - Handbuch.* 1824. XVI und 678 S. gr. 8. (2 Fl. 36 Kr.)

Nach 9 Jahren ist diess wieder das erste neue Staatshandbuch von Würtemberg. Mancherley Veränderungen sind während dieser Zeit vorgegangen, die ganze Staatseinrichtung hat eine andere Gestalt bekommen Und auch jetzt scheinen noch nicht alle Schwierigkeiten, welche in diesem Wechsel der Formen für ein neues Staatshandbuch liegen, ganz gehoben zu seyn Manches, was die Organisations - Edicte verordnen, wie z. B. die Notariats-Einrichtung, erscheint in dem gegenwärtigen als noch unausgeführt. Indess war es dringendes Bedürfnifs, nach so langer Zeit wieder ein neues Hand- und Adressbuch zu besitzen, und das gegenwärtige erfüllt dieses Bedürfniss auf eine Weise, welche der Redaction Ehre macht. Plan und Ausführung sind gleich lobenswerthe und selbst die typographische Einrichtung ist musterhaft.

Das Werk zerfällt in 5 Hauptabtheilungen: I. *Königliches Haus*, worin die Familienverhältnisse desselben nach allen seinen Zweigen dargestellt werden; II *Königlicher Hofetat*, worunter A. der *Hofstaat* des Königs, der Königin und andern im Königreiche sich aufhaltenden Glieder des Königl. Hauses; B. die *Hofdomainen - Kammer*, welche die Verwaltung des Königl. Familien - Fidei - Commissguts zu besorgen und die Aufsicht über die Verwaltung der Civil - Liste zu führen hat, begriffen ist; III. *Königl Orden:* 1) Orden der Würtemb. Krone, 2) Militär - Verdienst - Orden, und zwar a) am blauen, b) am gelben Bande; 3) Orden des goldenen Adlers; 4) Civil-Verdienst - Orden, wozu noch die Adels - Decoration kommt; IV. *Militär - Etat*; V *Civil - Etat.*

Der Abschnitt: *Hofetat* liefert einen schönen Beweis von der edlen Einfachheit des jetzt regierenden Königs Wilhelm. Die Zahl der Kammerherren beläuft sich zwar noch auf 68; aber der wirklich dienstleistenden Kammerherren sind nicht mehr als 2, und die meisten übrigen rühren noch aus frühern Zeiten her. Herzog Karl hinterliefs in seinem kleinen Lande 93, König Friedrich 194 nebst 96 Kammerjunkern. Eine Menge früherer Hofstellen findet man gar nicht mehr, und aus der ganzen Hof Einrichtung leuchtet überall Ordnung und Zusammenhang hervor. Von den Orden erlöschen bekanntlich die beiden letztern, der Adlerorden und der Civilverdienstorden, ebenso der Militär - Verdienstorden am gelben Bande, nachdem der jetzige König den ersten — den Kronen - Orden neu gestiftet und dem zweyten, dem Militärverdienstorden, eine neue Einrichtung gegeben hat. Die Einrichtung und der Bestand des Militär - Etats ist bekannt. Der Civil - Etat zerfällt in folgende Unterabtheilungen: A *Geheime Cabinets - Kanzley;* B. *Geheimer Rath;* C. *Central und Kreisverwaltung nach 5 Ministerial - Departements;* D. *Central, und Kreisverwaltung nach Oberämtern.* Zwischen B und C sind die Landstände eingeschoben, von welchen ein vollständiges Namensverzeichniss gegeben wird. Die Abtheilung D führt wahrscheinlich blofs durch ein Versehen ihre Ueberschrift; an ihrer Stelle, S. 139, ist sie „Bezirks und - Orts - Verwaltung" überschrieben, was sie auch ist. Unter den Staats - Anstalten werden bey dem Departement des Innern und des Kirchen - und Schulwesens auch die drey, von dem jetzigen König gestifteten Vereine — der Handels - und Gewerb - Verein, der Landwirthschaftliche - Verein und der Verein für Vaterlandskunde aufgeführt; dazwischen hinein aber ist das Irrenhaus, die Taubstummen - und Blinden - Anstalt gestellt, und man vermisst in diesem Abschnitte überhaupt die folgerechte Ordnung, wodurch sich das Ganze so vortheilhaft auszeichnet. Auf die Bezirks - und Ortsverwaltung folgen: A. „*Verzeichniss von Aemtern und Beamten;* B. *Provisorisches Verzeichniss des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels.* Durch die erste Ueberschrift wird man, wegen ihrer Allgemeinheit, im ersten Augenblicke etwas zweifelhaft gemacht, was man darunter zu verstehen habe, da die ganze vorherige Abtheilung meist nichts anderes, als ein Verzeichniss von Aemtern und Beamten liefert; man findet aber bald, dafs nur ein Verzeichniss von solchen Aemtern und Beamten gemeint ist, welche abgesondert von der politischen Bezirksverwaltung bestehen, wie die Cameral - und Forstämter, die Kirchenämter u. s. w., und man erhält dadurch vollends eine vollständige Uebersicht über den ganzen Staats - Organismus. Zu bedauern ist, dafs das Verzeichniss des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels immer noch ein blofs provisorisches ist. Den Schluss machen: „*Erläuterungs - Noten*" über den sogenannten Ressort jeder einzelnen Verwaltungsstelle, wie sie in den frühern Handbüchern gemeiniglich den

den Stellen vorangeschickt worden, hier aber mit mehr Schärfe und Genauigkeit gegeben sind. Dass es bey einer solchen Arbeit nicht ohne *Nachträge* abgehen kann, ist begreiflich; aber dass diese hier zu einem so bedeutenden Umfang angewachsen sind, ist ein Uebelstand, der hätte vermieden werden sollen durch Beschleunigung des Drucks und der Arbeit.

Wir erlauben uns, noch einige weitere Bemerkung über diese so schätzbare als mühsame und geduldprüfende Arbeit beyzufügen. Es kann dabey nicht die Absicht seyn, auf kleine Unrichtigkeiten, welche bey einer solchen Arbeit fast unvermeidlich sind, aufmerksam zu machen; wir wollen die Redaction auch nicht der Sünde gegen die Verfassung anklagen, deren sie sich wohl in vieler Augen schuldig machte, indem sie wiederholt setzte: „Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens" statt: Departement des Innern und *das* des Kirchen- und Schulwesens. Dagegen aber wollen wir unsre Aufmerksamkeit auf einige allgemeine Puncte richten. — Vergleichen wir das neue Staatshandbuch mit seinen Vorgängern, so finden wir, dass es sich von diesen hauptsächlich durch seine statistischen Notizen unterscheidet. Was es aber auf der einen Seite giebt, nimmt es auf der andern wieden. Es theilt nämlich von jedem einzelnen Orte die Bevölkerung und von jedem einzelnen Oberamtsbezirke und Kreise ein *„statistisches Ergebniss"* mit, welches A. die *Zahl der Gemeinden nach ihren drey Klassen* (bey den Kreisen auch der Oberämter), *die Zahl der Städte, Marktflecken, Pfarrdörfer, Dörfer und Weiler, Höfe, Mühlen;* B. *eine Uebersicht der Bevölkerung nebst dem Flächenraum der Oberämter und Kreise giebt.* Was aber alle ältere Staatshandbücher gegeben haben, und eben so wichtig, als jene allgemeine Notizen ist, die Bezeichnung der Gattung oder Eigenschaft eines jeden einzelnen Orts, giebt es nicht. Aus diesem Grunde ist man auch nicht im Stande die Richtigkeit der summarischen Angaben zu beurtheilen, was man um so mehr zu seyn wünschte, als dieselben von frühern Angaben bedeutend abweichen, und als man bey einer nähern Prüfung Ursache findet, etwas misstrauisch dagegen zu werden. Wenn häufig ein Hof als *Weiler* und umgekehrt ein Weiler als *Hof*, ein Pfarrweiler oder ein kleines Oertchen, wo zufällig das Pfarrhaus oder die Pfarrkirche des Kirchspiels steht, *Pfarrdorf*, ein kleiner Weiler auf dessen Wiese ein Jahrmarkt gehalten wird, ein *Marktflecken* heisst, so scheint es, dass es mit dem Begriffe von den Ortseigenschaften so genau nicht genommen worden sey. Ueberhaupt taugt die angenommene Classification nichts, und fehlerhaft ist insbesondere, dass auch die Mühlen (Schlösser dagegen und einzelne Häuser sind weggeblieben) darin aufgenommen sind. Ein Anderes ist der Gesichtspunct der Gewerbe, ein Anderes der Gesichtspunct der Wohnorte; die meisten der aufgezählten Mühlen befinden sich in den Städten und Dörfern oder Weilern selbst, und können also nicht als besondere Wohnorte gezählt werden. Bey den Städten ist ausnahmsweise ihre Eigenschaft angegeben. Aber es herrscht dabey manche Ungleichheit: Orte, welche sonst für Städte oder Städtchen galten und auch in den frühern Staatshandbüchern als solche aufgenommen wurden, wie Binsdorf, Zavelstein, Ochsenberg, Jagstberg u. s. w. werden dieser Eigenschaft beraubt, andern dagegen, welchen sie früher nicht beygelegt wurde, wie Spaichingen, wird sie gegeben. Was die Bevölkerung betrifft, so muss man bedauern, dass sie nicht immer von jedem einzelnen Orte, sondern nur, wie bey Mössingen, vom ganzen Kirchspiele angegeben ist; überdiess harmonirt die Angabe von der Bevölkerung der einzelnen Orte nicht immer mit der von dem ganzen Oberamt. So macht bey dem Oberamt Reutlingen nach den einzelnen Angaben die Bevölkerung 23,791; in der Hauptsumme aber ist sie zu 23,545 angegeben. Eben so ist auch manchmal, wie gleich in demselben Oberamt bey Gomaringen in der Zusammenzählung der einzelnen Gemeindebestandtheile gefehlt. Am unerwartesten aber muss es seyn, in einem Staatshandbuche von 1824 erst die Bevölkerung von 1821 zu finden. Uebrigens verdient die Mittheilung der Bevölkerung mit Unterscheidung der Religionen um so mehr Dank da man, kraft eines Rückschrittes der neuesten Würtemb. Bevölkerungslisten durch diese jene Verhältnisse gar nicht mehr kennen lernt.

Häufig ist auch bemerkt, ob ein Ort ein Bad oder eine Mineralquelle hat. Sobald diess aber Einmal geschah, hätte es auch überall geschehen sollen. Diess ist aber keinesweges der Fall. Bey Reutlingen z. B. steht: *Mineralquelle*, bey Bahlingen hingegen wo doch zugleich, was bey Reutlingen nicht der Fall ist, eine Anstalt mit verbunden ist, fehlt diese Notiz, eben so von der Bade- und Brunnen-Anstalt zu Ueberkingen und mehreren andern Orten. Besser wäre die Notiz, die ohnehin nicht in ein Staatshandbuch gehört, überall weggeblieben.

Aus der ganzen Anlage des Buchs geht hervor, dass man sich überall der möglichsten Kürze beflissen hat. Diese Kürze ist sehr lobenswerth; aber wir finden sie nicht überall nach gleichen und richtigen Grundsätzen durchgeführt. Während bey der lat. Lehranstalt zu Nürtingen nur der erste Lehrer genannt wird, werden bey der gleichen Anstalt zu Reutlingen alle genannt; während bey jedem Orte alle deutschen Schulmeister einer Schule mit Namen aufgeführt werden, bleiben die Collaboratoren und Präceptoren, wo diese noch einen vor sich haben, ungenannt, obgleich sie vielleicht studirte Theologen sind.

Man ist daran gewöhnt, den Staatshandbüchern auch die Eigenschaft einer Rangordnung beyzumessen. Ob sie nun gleich ihrer Natur nach diese Eigenschaft nicht haben können, so scheint doch bey dem unsrigen dieser Zweck vorgeschwebt zu haben. Wie billig, ist überall der Pfarrer dem Schultheissen vorgesetzt; sobald aber einem Oertchen die Eigenschaft Stadt beygelegt ist, wird diese Ordnung umgekehrt und

und der Stadtschultheiss, häufig ein Bauer, dem Stadtpfarrer vorgesetzt, oder dem letztern die Eigenschaft des *Stadt*-Pfarrers gar nicht beygelegt. Wir wollen nicht fragen, aus welchen Gründen diess geschehen ist? aber erhält einmal das Staatshandbuch auf diese Weise den Charakter einer Rangordnung, zu wie vielen andern Fragen wird man dadurch berechtigt?

König *Wilhelm*, in so vielen Stücken Muster, hat einmal, so viel bekannt ist, eine eigene Verordnung gegen den häufigen Gebrauch ausländischer Wörter in der Geschäftssprache ergehen lassen. Wie schwer es aber dem Deutschen fällt, sich derselben ganz zu entschlagen, beweist auch unser Staatshandbuch, das sich übrigens in dieser Beziehung noch sehr vortheilhaft auszeichnet, durch die Ausdrücke *Ressort*, *Etat* und andere Fremdwörter. Den letztern Ausdruck müssen wir um so mehr tadeln, da er bald als *Genus* bald als *Species* gebraucht wird Das ganze Handbuch theilt sich in „*Hof- und Staatshandbuch*." Bey dem Hofe macht der *Hof-Staat* eine Unterabtheilung von *Hof-Etat*, umgekehrt macht bey dem Staats-*Etat* — Civil-Etat, Militär-Etat — die Unterabtheilung.

Um uns nicht zu weit auszudehnen, erlauben wir uns in Beziehung auf die Erläuterungsnoten nur noch eine einzige Bemerkung, die Nr. 7. betreffend. Dort heisst es: „Die Adels-Decoration ist von dem verewigten König Friedrich den adelichen Gutsbesitzern und Familien-Aeltesten des Königreichs verliehen worden." Der Sinn dieser Erläuterung ist etwas undeutlich. Allerdings ist König Friedrich der Schöpfer dieser Decoration, aber er ist nicht der einzige Verleiher, und leicht könnte man glauben, dass er sie allen künftigen adeligen Familien-Aeltesten verliehen habe und es keiner besondern Verleihung mehr bedürfe, oder dass sie nach ihm nie mehr verliehen worden wäre; dass aber beides unrichtig ist, beweist die im Staats- und Reg. Bl. 1817. S. 38. bekannt gemachte Verleihung der Decoration von Seiten des jetzigen Königs an den Freyherrn von Stetten.

Dieser Ausstellungen ungeachtet wiederholen wir unser obiges Urtheil, dass die Redaction dieses Staatshandbuches alles Lob verdiene, und wir tragen kein Bedenken, die Arbeit unter die vorzüglichsten ihrer Art zu rechnen.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Hartmann: Dr. *Friedrich Traugott Friedmann's*, Director des Herzogl. Katharinen-Gymnas. zu Braunschweig: *Christenthum und Vernunft* oder dessen Festprogramm von der hohen Uebereinstimmung der Lehre Jesu und der Vernunft in den wesentlichen Puncten der Religion, als der besten Vermittlerin der streitenden evangelischen Parteyen. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Adolph Beck*, des Predigtamts Candidaten. 1824. XXXVI und 102 S. 8. (12 Gr.)

Das hier in einer deutschen Uebersetzung dem grösseren Publicum mitgetheilte lateinische Festprogramm des Hrn. *Fr.* ward von demselben 1821 als Einladungsschrift zur jährlichen Reformationsfeyer des Wittenb. Lyceums bey Errichtung des Luther zu Wittenberg geweihten Denkmals herausgegeben. Es ist auch nebst den übrigen bey jener Veranlassung erschienenen Schriften in der A. L. Z. (S. Nr. 18. 1822.) von einem andern Rec. bereits mit gebührendem Lobe angezeigt. Diesem stimmt Rec. vollkommen bey, kann sich also hier um so eher auf eine kurze Inhaltsangabe der Schrift beschränken. Sie zeigt, wie eine durch Vernunft geleitete Auffassung der christlichen Lehre am sichersten zur Vereinigung der getrennten protestantischen Religionsparteyen führe. Deshalb werden die verschiedenen Erklärungen des Ausdrucks *Vernunft* aus älterer und neuerer Zeit gewürdigt, und es wird bewiesen, dass sie trotz ihrer Verschiedenheit doch im Wesentlichen übereinstimmen. Hierauf zeigt der Vf., dass die Vernunft, deren Gebrauch man sonst überall zulasse, auch auf die Religion angewendet werden müsse. Das hätten auch die Reformatoren gethan: denn nur in einer wissenschaftlichen Vernunftentwickelung habe ihr Werk Grund und Dauer gefunden, und nur durch eine solche könne es ferner bestehen und vervollkommnet werden. Dazu würde vorzüglich die Eintracht der getrennten protestantischen Confessionen beytragen. Es widerstreite diese aber weder dem Geiste Luthers, was aus dessen Schriften unwiderleglich dargethan wird, noch sey die etwanige Verschiedenheit in Dogmen ein unübersteigliches Hinderniss der äusseren Vereinigung. Zweckmässiger Jugendunterricht, gleich weit entfernt von starrem Dogmatismus als kränkelnder Mystik, könne sie besonders befördern. Das Zeitgemässe dieser Schrift wird man selbst aus dieser ganz kurzen Angabe ihres Hauptinhalts deutlich erkennen. Wir müssen daher Hrn. *Beck* danken, dass er sie aus Hochachtung und Dankbarkeit gegen den Vf., seinen ehemaligen Lehrer, übersetzt, und so ihre allgemeinere Verbreitung zu einer Zeit möglich gemacht hat, wo man von vielen Seiten her recht ernstlich bemüht ist, die Grundsätze einer aufgeklärten Frömmigkeit verdächtig zu machen, und sie aus dem Leben des Volkes, in welches sie allmählich übergingen, wiederum zu verdrängen. Möge demnach diese Schrift besonders unter gebildeten Ständen, recht viele Leser finden. Wir können sie auch Jünglingen empfehlen, welche willens sind, Theologie zu studiren, vorzüglich dann, wenn sie so unglücklich waren, die Schule verlassen zu müssen, ohne durch ihre Lehrer von dieser Seite auf ihre künftige Bestimmung gehörig vorbereitet zu seyn. In einer Vorrede hat Hr. *B.* sein Unternehmen gerechtfertigt und sich, der Bestimmung desselben ganz angemessen,

messen, etwas ausführlicher, als in dem Werke selbst geschieht, über den Werth und die Tendenz der verschiedenen theologischen Systeme, besonders auch nach biblischen Grundsätzen und denen der berühmtesten Theologen aus den letzten Jahrhunderten, so wie über die Hindernisse und Fortschritte der Union ausgelassen. Die Uebersetzung ist meist wörtlich treu und überall richtig. Ansprechender aber noch würde sie für das grössere Publicum seyn, wenn sie etwas freyer und mehr dem Genius unsrer Sprache angemessen wäre. Doch ist sie auch so für jeden Leser verständlich. Einiges, woran Rec. Anstoss nahm, hätte leicht vermieden werden können. So S. 10. Dass *diess* aber nicht geschehe, müssen alle Rechtschaffenen mit grösster Anstrengung *diess* verhindern." S. 28. findet sich *Unübereinstimmung* für *Nichtübereinstimmung* gebraucht. Die beiden ersten Perioden (S. 30.) sind sehr schwerfällig übersetzt. S. 97. sollte statt *zusammenzufahren* gelesen werden: *zusammenfahren*. Die Anmerkungen des Uebersetzers scheinen fast überall passend und richtiger ausgedrückt, als folgende, S. 99: „Die Stiftung dieser Anstalt (es ist im Texte die Rede vom theol. Prediger-Seminar zu Wittenberg) hat mehre nöthig gemacht. Wie sehr wäre es daher zu wünschen, wenn jede Provinz unsers Staates eine solche lehrreiche und vortreffliche Anstalt, wie die zu Wittenberg ist, die zwar jetzt als eine fromme Bet- und Singschule *verschrien* (?) wird, hätte! *Vielleicht* wird mit der Zeit *gewiss*, wie sich von unserm geliebten König erwarten lässt, auch dieser Mangel gehoben werden können! Zum Schlusse bemerken wir noch einige uns aufgestossene Druckfehler. Im Vorworte S. XXXII in der Anmerkung nach den Worten: „*Sartorius in Marburg*:" die Worte: *eine solche Uebersetzung*." S. 18. Z. 5. v. O. muss es heissen: *Glauben*. S. 25. Z. 5. v. U. *Schoosse*. S. 31. Z. 6. v. U. *verschollen*. S. 49. Z. 12. v. U. *αὐθέντης*. S. 61. Z. 5. v. U. *Witsius*.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. Main, b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr 1823, der Liebe und Freundschaft gewidmet*, herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 314 S. Dasselbe für das Jahr 1824. 310 S. 12.

Die Erzählungen, welche den grössten Theil des Inhalts dieser beiden Jahrgänge ausmachen, sind fast alle von bekannten und gern gelesenen Schriftstellern. Der verstorbene *Hoffmann* hat für 1823 in der von ihm hervorgerufenen, ihm eigenthümlichen Weise, eine Novelle: *Datura fastuosa*, geliefert, welche erfreulich an den genialen und phantasiereichen Meister erinnert, und in der die zum Tragischen hinneigende Verwickelung sich noch glücklich genug löset. *Die Braut aus Arkadien* von einer weiblichen Hand, *Lina Reinhard*, ist leicht und angenehm geschildert, obgleich manches Seltsame und Unwahrscheinliche dabey mitunterläuft. Die *Traurenden* von *Fr. Laun* im Jahrg. 1823, leiden hier, wie auch sonst in der Welt, oft an einer gewissen Langweiligkeit. Dagegen hat derselbe *die Verdächtigen* im Taschenb. für 1824 leichter und lebendiger dargestellt; nur ist die Hauptfabel zu unzart für einen Almanach, der ja auch auf die Tische junger unverheiratheter Frauenzimmer kömmt. Das *Versprechen* von *C. B. v. Miltitz* (1823) hat uns, trotz schöner Stellen, braver Bemerkungen und verständiger Anlage, eben so wenig ganz befriedigt, als desselben *Ferse des Achilles* (1824). Der Vf. ist glücklicher bey Schilderung des Komischen als des Ernsten und Erhabenen. *Die Belagerung von Antwerpen*, erzählt von *v. Tromlitz*, hat Rec. beym Lesen mit einer gewissen drückenden Beängstigung erfüllt, obgleich viel Gutes und Gelungenes darin ist. Die Krone gebührt dem wackern *Bührlen* für seine Erzählung: *Wünsche und Erfüllungen*. Ein warmer lebensfrischer Hauch verbreitet sich über reiche und schöne Schilderungen, tiefe Blicke in das liebende Herz und eine treue und edle Charakterdarstellung. Das Wunderbare vermählt sich natürlich und glücklich mit dem Gewöhnlichen. — Siegend tritt die Tugend aus dem Kampfe hervor, und selbst im Untergange ist das sehnsüchtige Herz selig. — Unter den Gedichten bemerkt Rec. als hervorstechend: Die *Schlangenkönigin* von *Langbein*, den *fremden Gast* von dem *Herausg.* (1823) und den *Frohntag* von *Prätzel* (1824). Zwey Druckfehler entstellen das letztere: Der *Küchengarten* statt des *Kuchengartens* (ein Vergnügungsort in Leipzig) und *Pepus* Heere statt *Pepe's* H. (des Neapolitanischen Generals). — Die Kupfer sind grösstentheils brav. Die 12 Monatsvignetten zu dem Jahrg. 1823. veranschaulichen eine dramatische Posse vom Herausg.: *der Freywerber wider Willen*. Für 1824 sind die Monatsvignetten, 12 Kupferstiche nach merkwürdigen Originalgemälden aus verschiedenen Schulen, die an und für sich recht artig, aber doch zu klein sind, um die Herrlichkeit der Originale zu erkennen zu geben.

BERLIN, b. Schade: *Oratio in solennibus nuptiarum, quibus Fridericus Wilhelmus princeps, regni boruss. herus* illustrissimus et *Elisa Ludovica* regis bavar. filia illustrissima inter se juncti sunt, concelebrandis in *paedagogio Züllichaviensi* d. II. III. decemb. a. MDCCCXXIII. habita ab *Ernesto G. Ch. Rättig*, Doct. phil., in paedagogio Züllichaviensi collega. 16 S. 4.

Diese Rede zeichnet sich durch ihre Latinität, durch Reichthum und lichtvolle Anordnung der Gedanken, so wie durch einen patriotischen Sinn gleich vortheilhaft aus. Der Vf. zeigt in derselben „*primum bonorum principum rebus secundis bonos cives vehementer gaudere par esse atque aequum; deinde nos inprimis, quum omni regiae nostrae domus prosperitate, tum his maxime nuptiis laetari debere.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

PHILOSOPHIE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Die Anthropologie als Wissenschaft*, von *Joseph Hillebrandt*. Dritter Theil, oder *Pragmatische Anthropologie*. —

Auch unter dem Titel:

Pragmatische Anthropologie, oder *anthropologische Kulturlehre*. 1823. 333 S. 8.

Mit diesem Bande schliest das Werk, dessen frühere Theile wir schon zur Anzeige brachten und der Vf. verbreitet sich hier über die Culturfähigkeit des Menschen und deren Bedingungen, so wie über die Geschichte der Menschheit, in wiefern diese Cultur als solche zeigt. Die Ausbildung der natürlichen Anlagen gehört zur menschlichen Natur, und sie muss naturgemäss seyn, weswegen sie voraussetzt, dass sie theils die Zwecksumme der gesammten menschlichen Natur betreffe, theils die gehörige natürlich begründete Unterordnung der Zwecke berücksichtige, somit auch die gegenseitige Verhältnismässigkeit der ursprünglichen Anlagen beobachte und erhalte, theils endlich durch des Menschen eigne Freythätigkeit, so viel es sonst die Umstände erlauben, sich bewerkstellige. Dazu ist Entwickelung, Uebung und Anwendung der Anlagen nöthig, und wahre echte Cultur ist die allseitige Vervollkommnung und Ausbildung der menschlichen Natur, den natürlichen Verhältnissen des Daseyns gemäss, mittelst der Freythätigkeit unter der Leitung der Vernunft. Nach diesen Bestimmungen unterscheidet sich die Culturlehre oder pragmatische Anthropologie von einer blossen Summe von Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche die Förderung oder Hemmung der Entwickelung der psychischen Anlagen betreffen, darf nicht verwechselt werden mit blosser Culturgeschichte, ist keine Philosophie der Weltgeschichte oder der Geschichte überhaupt, unterscheidet sich auch von einer sogenannten Geschichte der Menschheit, obgleich sie mit diesem Allen in Beziehung und Verwandtschaft steht. Sie zerfällt in zwey Abtheilungen von dem die eine als allgemeine pragmatische Anthropologie die hauptsächlichsten philosophischen Betrachtungen enthält, die andre als besondre pragmatische Anthropologie den historischen Ueberblick des Werdens der Cultur nach seiner Nothwendigkeit; also mit steter Beziehung auf jene allgemeinen philosophischen Ansichten darbietet. (S. 12.)

Wir wollen Einiges aus diesen Abschnitten hervorheben. Was der Mensch ist und werden kann, ist und wird er theils durch die äussere Natur, theils durch seines Gleichen, theils durch Anknüpfung seines Daseyns an ein Jenseits. Diesem gemäss sind die menschlichmöglichen Beziehungen die auf die Natur, auf die Menschheit, auf das Göttliche. In der letztern Beziehung erklärt sich der Vf. dahin, zum Behuf einer richtigen Würdigung des pragmatischen Erscheinens des Menschen sey durchaus nothwendig anzunehmen, dass der Mensch durch seine eigene allerdings ursprünglich göttliche Vernunftkraft unabhängig von jeder positiven unmittelbaren Offenbarung zu Gott kommen, sein Seyn auf das göttliche beziehen und gründen kann (S. 32.). Wir zweifeln dass diese Annahme so durchaus nothwendig sey, weil mit der entgegengesetzten ebenfalls das Werden der Cultur aufzufassen steht, und es nur von einer philosophischen Entscheidung abhängt, welcher Annahme jemand den Vorzug giebt. Etwas wunderlich und im Sinne einer Schule, der sonst eben unser Vf. nicht huldigt, lauten folgende Worte: „Die Menschheit besteht allein durch die Kraft der Idee. Hiemit soll gesagt werden, sie ist keine Verbindung der Menschen, welche sich in der Zeitlichkeit durch Zufall, allerley Umstände, durch Absicht, Begriffe, Reflexion u. s. w. bildete zu willkührlich gesetzten Zwecken, oder gar nur eine generische formale Allgemeinheit von Wesen derselben Naturbeschaffenheit; nein die Menschheit besteht gleich ewig nothwendig, selbstständig und innerlich real, wie die Vernunft oder der Geist selbst. Denn sie ist in der That nur die zeitlich objective Darstellung des Geistes, oder die Verwirklichung der Idee der allgemeinen Menschenvernunft in der Form der Allgemeinheit, also in der Form ihrer selbst. Diese Vernunft aber ist ihrem Wesen nach so wie das wahrhaft Freye, so auch das ideell Nothwendige, daher nicht gebildet durch die Zeit und gemeine Gesetzmässigkeit der Dinge, obwohl in der Zeit allein durch das Gemeinnothwendige der Erscheinung fähig. Sie hat in ihrer Allgemeinheit eine ideale Realität, oder vielmehr sie ist keine Allgemeinheit in empirisch logischem Sinne, welche sich allererst gestaltet durch Ueber- und Unterordnung des Vielen, sondern sie ist eine ursprüngliche Allgemeinheit, d. h. eine Einheit, welche vor aller Vielheit und unabhängig davon besteht und in ihrer Allgemeinheit selbst ihre Realität hat. Sie ist daher kein

kein abstrakt, kein logisch gebildeter Begriff, sondern eine real seyende Allgemeinheit, deren Inhalt die Idee des göttlichen, obwohl nicht das Göttliche selbst ist. Diese Vernunft erscheint nun zunächst allerdings nur in der Form der Subjectivität und zwar nach ihrer höchsten Entwickelung in der Form der persönlichen Subjectivität, dann in der Form der Nationalität, allein sie ist in der Subjectivität real, obwohl beschränkt, eben so in der Nationalität; die einzelnen vernünftigen Subjectivitäten und Nationalitäten sind integrirende Theile der realen allgemeinen Menschenvernunft" (S. 42.) Wer bey diesen Worten an Platonische Ideen dächte, könnte manche Ausdrücke damit in Uebereinstimmung bringen, aber das Integriren der realen allgemeinen Menschenvernunft durch ihre Theile widerstreitet diesem Gedanken und erklärt sich besser aus der Quantität des Umfangs eines Allgemeinbegriffs; hiedurch aber wäre wieder unrichtig aufgefasst, weil die Menschheit nach dem Vf. kein Abstract, kein logisch gebildeter Begrif seyn soll. Sie ist aber so gut ein Begriff wie jeder andre, und umfasst Individuen wie Nationen mit logischer Allgemeinheit. Eine unstatthafte Vermischung des Sinnes der Platonischen Idee mit dem logisch Allgemeinen bildet die Zwittergeburt jenes Systemes, dessen Anklänge wir in der bezeichneten Stelle vernehmen. Gesunder lautet die Aeusserung *Ancillons*, worauf sich unser Vf. bezieht: „Es wäre eine Entadelung der Menschheit, und also ein Verbrechen, wenn man Alles auf Naturnothwendigkeit zurückführen, die uns inwohnende Freyheit verkennen, verleugnen wollte, wenn man wähnte, dass Naturnothwendigkeit und Zufall allein die Handlungen der Menschen herbeyführen, erklären, bestimmen und also rechtfertigen. Erforschen und wissen, was die Nothwendigkeit erheischt oder mit sich bringt, den wahren Umfang und die Gränze der Freyheit auffassen, ist in dem Leben der Staaten so wie im Leben der Einzelnen das Wichtigste." Als Hindernisse der Cultur werden genannt der Sensualismus, der Egoismus, der religiös dogmatische und politische Despotismus. Sehr wahr heisst es von der Doppeleinheit des letzteren: „Wehe der Zeit, oder der Nation, gegen welche dieser Bund sich richtet! Kein Flug zum Höhern wird sie emportragen über das gemeine Loos der Endlichkeit, kein Ruhm der Unsterblichkeit ihres Daseyns Grenze umgolden!" (S. 73.) Es giebt eine intellectuelle und practische Cultur, als deren Verzweigungen die empirisch historische, scientifische, religiöse, moralische, politische und ästhetische Cultur erscheinen.

Ueber den Culturgang wird jene doppelte Ansicht erwähnt, wo nach der ersten der Mensch durch eigene Schuld aus dem Zustande seiner Erleuchtung und Glückseligkeit sank und nur durch göttliche Erbarmung wahrhafter Erhebung wieder fähig wird; nach der andern hingegen durch selbstständige Mühe sich herausarbeitet zur Wahrheit, Tugend, zu Recht, Schönheit und Glückseligkeit. Der Vf. entscheidet weder für die eine noch die andre Ansicht, hält aber alle Bildung des menschlichen Geschlechts für Product eigenen Erwerbs, nur dass dabey keineswegs die Gestalt eines sogenannten rohen durchaus thierischen Naturzustandes vorausgesetzt werden darf. Die absolute Sinnlichkeit kann sich nie und nirgends zur Vernunft entwickeln. Sprache, Staat haben auf die Cultur den stärksten Einfluss. Mit den Staaten bildeten sich gleichzeitig die Gesetze und rechtlichen Verhältnisse. Drey Epochen sind dabey zu unterscheiden: 1) Unmittelbarkeit, wo rechtliche Bestimmungen durch das Gefühl der Gerechtigkeit eintreten und den Charakter der Gewohnheit und Sitte an sich tragen; 2) historische Positivität, welche mit Reflexion ausgesprochne rechtliche Bestimmungen als Gesetze hervorbringt und zu ihrer Vernünftigkeit philosophische Durchbildung voraussetzt; 3) wissenschaftliche Ausbildung, welche aus der Geschichte eines Volks nach ihrer organischen Totalbeziehung und der Philosophie des Rechts hervorgeht. Mit andern sieht der Vf. in der Monogamie etwas auf die gesammte Humanität sehr einflussreich Wirkendes, und eben so in den Staatsverfassungen. „Kein Volk, das einmal zu einer bedeutenden Höhe der Cultur gekommen, ist untergegangen, so lange eine wahre Staatsverfassung seiner Kraft zu wirksamer Thätigkeit vereinte. Der Verfall der Völker, als solcher, ist überall vom Despotismus begleitet worden, so wie das Wiedererheben aus dem Verfalle stets nur dann geschahe, wenn der Despotismus gebrochen wurde, und die Staatsform den Charakter der Wahrheit wieder annahm." (S. 147.) Ausserdem behauptet Religion den grössten Einfluss, und zwar nach ihren beiden Hauptformen, der heidnischen und der christlichen, von denen die erste das Göttliche verendlicht und das Ueberweltliche absolut empirisch bestimmt, die zweyte hingegen das Göttliche in seiner göttlichen Urselbstständigkeit aufnimmt, die Welt vergöttlicht, d. h. das Endlich Gegebne zum Göttlichen hinaufzieht.

Hierauf folgt eine Uebersicht der Geschichte der Menschheit nach den hauptsächlichsten Völkern. Südasien das Urvaterland menschlicher Cultur, wo Stetigkeit und Gleichförmigkeit, *Priestereinfluss*, Phantasie und Gefühl hervortreten und die Bildung in Beziehung auf die Idee der Menschheit nur eingeleitet wird. Aegypten trägt das Gepräge des Gedrückten, Schwerfälligen, Eingeschlossnen, Beschränkten. Phönizier vermitteln die Cultur durch Handel und Colonien. Araber, auch seit Mohammed, überschreiten mit Priesterherrschaft und Sultanismus nie den Kreis der Mittelmässigkeit; Griechen werden fortwährend wirksam bleiben als Kern der europäischen Bildung. In Italien zeigen sich Etrusker und Römer. Jene sind zum Theil selbst den Griechen vorangeeilt, ihr europäischer Sinn und eine überraschende Humanität sind nicht zu verkennen. Die Römer mit ihrer Grossartigkeit entbehren wirklich ideale Hoheit, gemeinpractischer Sinn überwiegt; in nationaler Hinsicht überschritt die römische Cultur nie die Grenze der Barbarey. Es verbin-

binden fich antiker Europäismus und Orientalismus durch Philofophie, Germanismus, Chriftenthum. Das letztere wirkt die unausschliessiche Anerkennung der Würde der Menfchheit, die Vereinigung des Gefchlechts zu einer höhern unfichtbaren Gemeinfchaft. Es erzeugt im Mittelalter Schulweisheit und Hierarchie, Verfassungen werden vorbereitet. Univerfitäten haben ganz eigentlich die Aufrechthaltung der noch beftehenden Wiffenfchaftlichkeit, fo wie die Vorbereitung und Entwickelung eines neuen Geiftes derfelben bewirkt. Sie „boten dem Staate zu feinen Aemtern nun auch weltliche Diener an; die Macht des Clerus ward durch fie gefchwächt; *die Fürften fanden an ihnen ihre treueften und fefteften Stützen* gegen den Uebermuth *hierarchifcher* Gewalt und wufsten *dafür ihre Mitglieder zu lohnen, zu achten und zu ehren.*" (S. 286.) Mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts beginnt die Periode der männlichen Reife und Vollendung des modernen Europäismus. Europa wandte fich der Wahrheit, mit ihr der Freyheit zu. Oeffentlichkeit des geiftigen Lebens, Denkens und Glaubens geftaltete fich, der Geift der Kritik ward geweckt und belebt. Auch das Colonialfyftem wirkte kulturhiftorifch. Die Rückkehr zu den höhern Ideen des Lebens, allgemeinere Verbreitung der Freyheit des Denkens, die Freywerdung der Colonien in Amerika, in mancher Hinficht auch nur die endliche Sicherftellung politifcher Freyheit der europäifchen Nationen, Ausbildung des republikanifchen Monarchismus, höhere Begründung des Staatenfyftems, das Gleichgewicht oder die Ausgleichung der Stände, möchten Behufs der Cultur diejenigen Folgen der franzöfifchen Revolution feyn, deren endlicher Entwickelung man nach dem Standpuncte der Gegenwart mit Gewifsheit entgegen fehen darf. Im Vergleich mit dem antiken Europäismus charakterifirt den modernen die im Ganzen anerkannte und wirkende Idee der Freyheit und Bürgerlichkeit aller Menfchen, die conventionelle Gefelligkeit, Sittigung und Verfittlichung, eine vielfeitigere und tiefer eingreifende perfönliche Charakteriftik, Monarchismus, Cabinetspolitik, Kosmopolitismus.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Vofs: *Ernefti Platneri etc. Quaeftiones Medicinae Forenfis et Medicinae Studium octo femeftribus defcriptum.* Primo junctim edidit indicem copiofum et vitam Platneri adjecit *Ludov. Choulant* etc. Accedit effigies Platneri. 1824. VIII u. 494 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Platners Programme, namentlich die, welche fich auf Gegenftände der gerichtlichen Medicin beziehen, find von einem fo allgemein anerkannten Werthe, dafs der Wunfch, fie gefammelt zu befitzen, bey Aerzten und Rechtspflegern häufig genug entftehen mufste. Diefen Wunfch fehen wir nun auf eine fehr befriedigende Weife erfüllt und vier und vierzig jener fchätzbaren Gelegenheitsfchriften, die fich vollftändig nur fehr fchwer auftreiben liefsen und in ihrer Vereinzelung vielleicht bald ganz verfchwunden feyn würden, hier gleichfam ein Ganzes bildend in einen Band gebracht. Zwar erfchien vor einigen Jahren eine deutfche Ueberfetzung diefer Programme von Dr. *Hedrich* (Leipzig, 1820.), allein fie enthält mehrere der hier aufgenommenen nicht, und entbehrt, anderer Mängel zu gefchweigen, den hohen Schmuck der Einkleidung, welchen Platners Meifterhand feinen Geiftesfchöpfungen verlieh. Wir meinen hier namentlich die Eleganz und Würde der lateinifchen Rede, die Kraft des echtrömifchen Ausdrucks, welche ihm im Felde der Medicin wie der Philofophie zu Gebote ftanden, wie nicht leicht einem andern, und die Klarheit und Gediegenheit feines Geiftes, wenigftens nach unferer Anficht, treuer und lebhafter abfpiegeln, als die meiften feiner deutfch gefchriebenen Werke. Darum heifsen wir diefe Sammlung doppelt willkommen und zweifeln nicht, dafs alle Freunde der Wiffenfchaft mit uns dem Herausgeber wie dem Verleger zu aufrichtigem Danke verpflichtet feyn werde. Der erfte hat fich in der Vorrede über den Zweck diefer Ausgabe und was er für fie in Hinficht auf Ordnung, Correktur u. f. w. gethan, kurz aber anftändig ausgefprochen. Dann folgt mit Angabe der benutzten Quellen von demfelben eine kurze Biographie Platners, welche, da fie keine *Memoria Platneri* feyn follte, freylich die eigentliche Charakteriftik des merkwürdigen Mannes nur in flüchtigen *Zügen* und wenn auch nicht in elegantem, doch in ziemlich fchulgerechtem Latein entwirft. Nun folgen in chronologifcher Ordnung die Programme, über deren Bedeutung längft wohl nur *eine* Stimme herrfcht. Es find folgende: *De amentia occulta* (2 Progr.). *De amentia dubia.* — *Melancholiae curatio nunquam tuta.* — *De inanibus amentiae probandae argumentis.* — *Facta violenta epilepticorum, quamvis malefaciendi et ulciscendi confilio fuscepta amentiae excufatione non carere.* — *De partu undecimeftri obfervatio.* — *De venia aetatis obfervatio.* — *De excufatione amentiae obfervatio.* — *De excandescentia furibunda obfervatio.* — *Vulnerum, quae in congreffione et conflictu fiunt, aeftimandorum cautiones.* — *De judiciis medicorum publicorum* (4). — *De excufatione aetatis obfervatio.* — *De lipothymia parturientium, quantum ad excufationem infanticidii.* — *Amentiae probandae argumenta vere ac falfo fufpecta* (*de fatuitate*, 3.) — *An collegiis medicorum non liceat ultra corpus delicti pronuntiare?* — *De veneficio, inprimis per arfenicum, paradoxa quaedam.* — *De veneficio per arfenicum obfervatio* (2). — *De melancholia fenili occulta obfervatio.* — *De dubia mortis caufa quantum ad infanticidium.* — *De inanibus clementiae erga medicos fpurios excufandae argumentis* (2). — *De vita foetus non animata, quantum ad infanticidium.* — *De amentia vinolenta.* — *De discrimine laefionum neceffario et fortuito lethalium paradoxa quaedam.* — *De excu-*

excusatione fatuitatis praecipue senilis ac puerilis (3). — *Deprecatio pro crimine infanticidii* (5). — *De fatuitate febrili observatio, quantum ad factionem testamenti.* — *De eclampsia parturientium, quantum ad suspicionem infanticidii, narratio quaedam.* — *Publica curandae valetudinis praesidia in civitate jure pleno desiderari ostenditur.* — *Quid differat inter animum et mentem, quantum ad signa amentiae.* An diese vier und vierzig Abhandlungen schliessen sich neun, jetzt auch ziemlich selten gewordene Programme über die Methodologie der Medicin, reich an den geistvollsten und fruchtbarsten Ansichten und Bemerkungen über die einzelnen medicinischen Disciplinen, ihren organischen Zusammenhang, die rechte Studienweise u. s. w. worunter namentlich das über gerichtliche Medicin Gesagte auch jetzt noch sehr beherzigungswerth ist. Eins der letzten Programme P's., *de libertate magno medicorum bono* macht den Beschluss. Angehängt sind noch ein alphabetisches Register und Inhaltsverzeichniss. Von Seiten des Verlegers ist für ein sehr anständiges Aeussere des Buchs gesorgt worden. Das Papier ist gut, der Druck sauber und sehr correkt, und das, wie man uns versichert, höchst ähnliche Bildniss Platne'rs in einem wohlgerathenen Steindruck gewiss für jeden eine erfreuliche Zugabe. Philosophen, Aerzte und Juristen werden sich beeilen mit diesem Buche ihre Bibliotheken zu schmücken.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, b. Heyse: *Jesus und die Schwestern in Bethanien.* Eine Predigt vor der St. Ansgarii Gemeinde am 15ten Febr. 1824 gehalten, und auf Verlangen herausgegeben von Dr. *J. H. B. Dräseke.* 28 S. 8.

Die bekannte und schon oft und viel besprochene Scene Luc. 10, 38 — 42. wird von dem würdigen Vf. dieses Vortrages aufs neue in Erwägung gezogen, nachdem derselbe laut S. 9. schon vor etwa sechs Jahren „mit Manchen von seinen Zuhörern" — wie er sich ausdrückt — „vor eben diesem Textbilde stand, das damals ihm und seinen Zuhörern Anleitung und Ermunterung zum Seelenumgang mit dem Unsrigen gab; diessmal aber (S. 10.) lehren soll: wie Jesus, unter den Seinen, immer die rechte, d. h. die zu der Persönlichkeit eines Jeden passende, Stellung zu nehmen und dadurch *Allen Alles zu seyn* wusste." Um diesen allerdings interessanten Hauptsatz auszuführen verfährt Hr. *Dr.* auf folgende Weise: Er beleuchtet *zuvörderst* die gewöhnliche *Ansicht*, nach welcher in Martha der irdische, in Maria der himmlische Sinn und in den Worten Jesu für Martha ein strafendes und zurechtweisendes, für Maria hingegen ein belobendes und ermunterndes Urtheil sich aussprechen soll. Diese Ansicht wird mit guten, meistens in Fragen eingekleideten Gründen verworfen. *Sodann* wird im zweyten Theil die im Thema aufgestellte Ansicht als die dem Vf. am richtigsten scheinende aus folgendem *Gesichtspunkt* entwickelt: „die Menschen, wie überhaupt ungleicher (?) Natur, geben auch in der Art, wie sie lieben, eine grosse Naturverschiedenheit (?) zu erkennen;" was denn weiter ausgeführt und auf die beiden Schwestern im Text angewandt und darauf gezeigt wird, dass Jesus mit den Worten: Eins ist Noth u. s. w. beider Liebe anerkennt; weder Maria vorzieht, noch Martha zurücksetzt. Es folgt darauf noch ein *dritter* Theil, worin gezeigt wird, aus der Scene nämlich an *Lazarus* Grabe und aus der, wo Maria den Erlöser salbt, dass auch diese „gebend und dienend", Martha hingegen „bedürfend und empfangend" zu lieben verstand. *Endlich* im 4ten Theil wird das *Muster* Jesu als Mensch und als *Erzieher* bey dieser Gelegenheit empfohlen. Wenn wir nun zwar in der Anordnung dieses Vortrages eine strenge Gedankenfolge vermissen; wenn es uns scheinen will, als trete in dem ganzen Gemählde, welches uns der Vf. hier vor Augen führt, das Bild der beiden Schwestern mehr und lebhafter, als die Schilderung des Verhaltens Jesu hervor; wenn insonderheit der dritte Theil uns als ein eingeschobenes Beywerk erscheint, wodurch der Zusammenhang des Ganzen gewissermaassen gestört wird, und wenn wir eben daher kaum begreifen, wie von diesem dritten Theil der Uebergang zum vierten oder zur Anwendung, die auf das Musterhafte in dem Verhalten Jesu aufmerksam macht, gefunden werden konnte, so hat uns doch in der Ausführung gar Manches Interessante angenehm angesprochen, und wir haben in diesem Vortrage einen neuen Beweis sowohl von der Menschenkenntniss, als von dem Geistesreichthum des achtungswürdigen Vfs. — Zum Druck der Predigt scheint, nach dem kurzen Vorwort zu urtheilen, Veranlassung gegeben zu haben, dass von den Zuhörern Manches nicht, Manches sogar *miss*verstanden war. Wäre diess der Fall, so hätten wir darin einen neuen Beweis, dass dem Zweck der Predigt weniger das ästhetische Gewand, als die klare Anordnung und die deutliche Entwickelung entspreche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Gerold: *Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde, von österreichischen Aerzten.* Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. *Dritter* Band. 1823. 469 S. 8.

Dieser Band einer schätzbaren Sammlung von Beobachtungen und Arbeiten im Fache der praktischen Heilkunde enthält dreyzehn lehrreiche Abhandlungen. 1) *Geschichtliche Uebersicht der bisherigen Verhandlungen über die Beweiskraft sowohl, als die Trüglichkeit der Lungenprobe.* Vom Dr. und Prof. *Bernt.* Ein sehr schätzbarer Beytrag von Materialien zur Prüfung der Beweiskraft der Lungenprobe. Mit vieler Belesenheit hat der Vf. aus den ältern und neuern Werken gesammelt, was in Beziehung auf die Lungenprobe, in Betreff der Beweiskraft 1) der Farbe, 2) der Festigkeit, 3) des specifischen Gewichtes, 4) des absoluten Gewichtes, 5) des Umfanges der Lungen neugeborner Kinder, 6) der Harn - und Stuhlausleerungen und den Blutunterlaufungen verhandelt worden. Auch diese Zusammenstellung lehrt, dass die Beweiskraft der Lungenprobe, mit allen Hülfsmitteln und Rücksichten, die man bis jetzt vorgeschlagen hat, doch nur als sehr beschränkt angesehen werden kann. 2) *Fortsetzung der medicinisch gerichtlichen Verhandlungen,* vom Dr. und Prof. *Bernt.* Es werden Fundscheine und Gutachten über folgende Fälle mitgetheilt: a) über einen Meuchelmord durch einen Stich in den Unterleib; die Verletzung wurde durch eine tiefe Leberwunde tödtlich. Diese gerichtliche Untersuchung enthält Warnungen in Beziehung auf das Sondiren von Wunden, die zu gerichtlichen Verhandlungen Veranlassung geben können. b) Ueber eine nach Verletzungen des Kopfes gestorbene Mannsperson; c) über eine durch nothwendig tödtliche Verletzung des Kopfes ermordete Brudersgattin; d) über eine nach Misshandlungen gestorbene Mannsperson; e) über eine in ihrem Bette durch Schnitte in den Hals ermordet gefundene Dienstmagd; f) über eine erhenkt gefundene Mannsperson; g) über eine von der Donau ausgeworfene Mannsperson; sämmtliche Fundscheine sind gründlich abgefasst und mehrere Gutachten enthalten scharfsinnige Bemerkungen, die für gerichtliche Aerzte sehr lehrreich seyn werden. 3) *Nachrichten über die medicinische Klinik für Aerzte an der Universität zu Prag, während des Schuljahres* 18¹⁵⁄₁₆, vom Prof. *S. B. Höger.* Es wurden in diesem Jahre 112 Kranke aufgenommen, davon 83 geheilt und 5 ungeheilt entlassen, 7 starben und 17 wurden in andere Abtheilungen versetzt. Den klinischen Bemerkungen schickt der Vf. eine Anzeige der allgemeinen Witterungs - Constitution in jenem Jahre voraus. Darauf zieht er Folgerungen aus dieser Constitution auf den allgemeinen Krankheits - Charakter, und fügt Bemerkungen bey über das allgemein mit Nutzen eingeschlagene Heilverfahren gegen die epidemischen Krankheiten, welche in jener Periode geherrscht haben, so wie Krankheitsgeschichten als merkwürdige Belege hinsichtlich der epidemischen Constitution, welche in jedem Monate geherrscht hat, und zur Belehrung über merkwürdige Krankheitsfälle, die sporadisch vorgekommen sind. — Unter den 112 Kranken wurden 79 acute und 33 chronische Krankheitsfälle behandelt. Von den erstern waren 74 an Fiebern und 5 an hitzigen Ausschlägen erkrankt. Von den letztern waren es 9 Neurosen, 7 an überflüssigen Entleerungen oder Verhaltungen gewohnter Ausleerungen Leidende, und 17 an Cachexien aufgenommene Kranke. Unter den 79 acuten Krankheiten waren 52 mit entzündlichen Leiden irgend eines Organs verbunden, und der entzündliche Charakter war überhaupt der vorherrschende, wozu sich im Sommer der gastrische gesellte. Die Heilmethode war im allgemeinen antiphlogistisch, und nach dem Ergriffenseyn einzelner Organe modificirt, einfach und frey vom Systemzwang. Bey einigen *Pleuroperipneumonien* wurde die *Aqua Laurocerasi* nebst *Nitrum* mit Nutzen angewendet. Interessant ist die Heilungsgeschichte eines schnell entwickelten mit Bauchwassersucht verbundenen Wasserkopfes und zweyer von der *Chorea Viti* ergriffenen Mädchen. Bey der Gehirnwassersucht leisteten *Calomel* und *Digitalis* das Meiste. Nach den kalten Begiessungen des Kopfes, nach Currie's Methode, waren in diesem und einem ähnlichen Falle Convulsionen ausgebrochen; es scheint daher dieses Mittel bey der mit allgemeiner Wassersucht verbundenen Gehirnwassersucht nicht empfohlen werden zu können. In dem einen Falle der *Chorea Viti* lagen Würmer, *Lumbrici*, zum Grunde, und die Krankheit wurde nach dem Gebrauche des *Elect. anthelmi-*

mitlci Staerkii bald gehoben. Bey der zweyten Kranken war eine bestimmte Ursache nicht aufzufinden; man wendete zuerst den auflösenden Heilplan fruchtlos an, beseitigte aber die Krankheit bald durch den Gebrauch von Pulver aus Magnesia mit der *Flor. Zinci* und einem Theeaufguss der Pomeranzenblätter. 4) *Beobachtungen über die im Jahre* 1820 *und* 1821 *in Prag geherrschten Blattern - Epidemie*, nebst ihrer Behandlung, mit beygefügten Erfahrungen in der Vaccination, vom Dr. *F. A. Stelzig*, K. Stadt- und Criminal-Wundarzt in Prag. Der vortrefflichen Einrichtungen rücksichtlich der Vaccination in den K. K. österreichischen Staaten ungeachtet, hat sich diese Pocken-Epidemie doch in Prag vom November 1820 bis August 1824 erhalten, es wurden 345 Individuen von derselben befallen, von denen 139, also im Durchschnitte mehr als jedes dritte Kind, gestorben sind. Die Epidemie wurde während der drey ersten Monate ihrer Dauer immer bösartiger, und merkwürdig war es, dass sich ihr Grundcharakter nach der Lage der verschiedenen Stadtbezirke verschiedenartig darstellte. Am bösartigsten waren die Pocken in den höher gelegenen Theilen der Stadt, der obern Neustadt und der Hradschin, gutartiger in den niedriger liegenden, und am gutartigsten in der Judenstadt. Der Grundcharakter der Epidemie liess sich in zwey Ordnungen bringen, nämlich Blattern 1) mit entzündlichem Fieber, und 2) Faulfieber. Da sich aber der entzündliche Charakter manchmal äusserst mässig, ein anderes Mal intensiv, nicht selten in einem Uebergange zum faulicht - nervösen Zustande darstellte, so bringt der Vf. unter die *erste* Ordnung drey Arten, die sehr gutartigen, gutartigen und minder gutartigen Blattern, und die *zweyte* Ordnung in zwey Arten, die sehr bösartigen und bösartigen Blattern, und beschreibt den Verlauf einer jeden dieser Arten, nebst dem Heilplane, welcher sich am meisten bewährt hat, mit lobenswerther Genauigkeit ohne lästige Weitschweifigkeit. — Die zu andern Zeiten bey eingetretenen Blattern-Epidemieen zugleich auch erschienenen sogenannten warzenförmigen Wind-, Wasser- oder Schaafblattern wurden während jener Epidemie nur in einem Falle beobachtet, dagegen kamen die sogenannten Hornblattern vor; es haben dieselben allerdings viele Aehnlichkeit mit den *Horn pox*, welche die Engländer so oft bey echt geimpften Kindern beobachtet haben, und der Vorschlag des Vfs., sie modificirte Menschenblattern, *Variolae modificatae* zu nennen, ist gewiss zu billigen. Diese falschen Blattern hatten mit den echten hin und wieder so viele Aehnlichkeit, dass sie selbst von einigen nicht recht genau beobachtenden Aerzten verwechselt wurden. Uebrigens war ihr Verlauf sehr leicht und das Fieber leicht entzündlich. Die Schutzkraft der Vaccine hat sich auch in dieser Epidemie vollständig bewiesen, denn nur zwey Individuen, welche sich mit unbezweifelt echten Impfungszeugnissen ausweisen konnten, wurden von den Menschenblattern befallen, und nicht ohne Grund fragt der Vf. auch in Beziehung auf diese beiden Fälle: sollte es unter 20,000 Individuen, die bis zu jener Zeit in Prag geimpft waren, nicht zwey geben können, die ein Zeugniss erhielten, ohne dass der Verlauf der Vaccine vollständig bey ihnen beobachtet wurde? Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung, dass die Kinder, welche nur *eine* Schutzpocke gehabt haben, nicht gesichert zu seyn scheinen, sondern wenn man sie später noch Einmal impft, die Vaccine im vollständigen Verlauf wieder bekommen. Es ist zu wünschen, dass mehrere genaue Beobachtungen darüber gesammelt werden, und sollte sich jene Erfahrung bestätigen, angemessene gesetzliche Vorschriften, die Aerzte zur nochmaligen Impfung in solchen Fällen verpflichten. — Wo sich während des Verlaufes der Schutzpocken auch die Menschenpocken entwickelten, waren letztere doch viel sparsamer und gutartiger, als die Epidemie es sonst mit sich brachte. — Noch immer giebt es mehrere Familien, welche die Impfung der Vaccine hartnäckig verweigern, aber wenn dieses auch nicht mehr der Fall seyn sollte, so giebt es noch Ursachen, welche sich der gänzlichen Ausrottung der Menschenblattern in den Weg stellen, und diese findet der Vf. sehr richtig, in dem Zurückbleiben einer Anzahl von Individuen, bey denen die Impfung nicht gehaftet hat, oder bey welchen, wegen im hohen Grade ausgebildeter chronischer Krankheiten die Impfung nicht vorgenommen werden durfte. Die Vorschläge, welche der Vf. zur Verbesserung des Impfgeschäftes in seinem Vaterlande macht, sind sehr zweckmässig und verdienen auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Sanitätscollegien. 5) *Eine bey einer erwachsenen Person beobachtete Erweichung und Zerreissung des Magenmundes.* Nebst physiologisch - pathologischen Bemerkungen, mitgetheilt vom Prof. *v. Lenhossék.* Die hier mitgetheilte Krankheitsgeschichte ist um so wichtiger, weil sie die Erweichung des Magens bey einer erwachsenen Person von 42 Jahren betrifft, welches man bisher selten beobachtet hat. Der Tod erfolgte unter den Zufällen eines anomalen Fiebers, mit vorzüglicher Haut- und Kopf-Affection. In der Leiche fand man ohne Spur einer vorausgegangene Entzündung, die Häute des Magens erweicht, äusserst mürbe, und an der hintern Wand, am Magengrunde, waren sie zerplatzt, hatten eine drey bis vier Zoll lange Oeffnung. Der durch seine physiologischen Werke rühmlich bekannte Vf. zieht aus dieser Beobachtung folgende Schlussfolgen: 1) dass die Erweichung des Magens keineswegs von der chemischen Auflöskraft des normal beschaffenen Magensaftes herzuleiten ist; 2) dass die Krankheit, welche dieser Desorganisation vorhergeht, selbige bedingt, ihren Symptomen nach auf ein besonderes Hirnleiden hindeutet, und dass jene Veränderung der Magenhäute in den meisten Fällen der *Hydrocephalus acutus* begleitet oder ihm nachfolgt; 3) dass das Hirnleiden auf den Magen sympathisch hinwirkt, sei-

seine Organisation einerseits so verändert, dass sie der auflösenden Kraft der thierischen Säfte nicht mehr widerstehen kann, andererseits aber der *Humor gastricus* und andere Säfte des Nahrungs-Canals mit einer Schärfe und ätzenden Kraft begabt, welche wahrscheinlich in einem Ueberflusse von Essigsäure zu suchen ist; 4) dass diese abnorme Secretion eine vicarirende, mit dem Hautorgane in Bezug stehende Absonderung sey. — In der Leiche kann man die gelatinöse Erweichung von den Folgen einer Vergiftung, von dem Scirrhus, Sphacelus u. s. w., durch die Glätte, Dünne und Durchsichtigkeit der Magenhäute, durch die gleichsam trichterförmige Auflösung der Membrane von innen nach aussen, durch die weiche und breyige Beschaffenheit und die zottigen Ränder der etwa vorhandenen Oeffnung im Magen, durch die grünlich-graue oder röthliche Farbe der Magenwände und durch ihre baldige Auflösung im heissen Wasser erkennen. 6) *Geschichte einer Harnruhr*, vom Prof *Duftschmid*. Die Harnruhr war nach einer vernachlässigten Nierenentzündung entstanden, und ob der Kranke gleich schon sehr abgezehrt war, so fand der Vf. doch die richtige Indication zu Blutentziehungen, und die Krankheit wurde durch 6 Aderlässe in 14 Tagen angestellt, verbunden mit dem Gebrauche von Abführungsmitteln, gehoben. — 7) *Geschichte eines foetus exuterinus*, von *Demselben*. Die Frucht wurde unter sehr heftigen und langwierigen Leiden durch den Mastdarm entleert, die Kranke genass vollkommen. 8) *Kurze Uebersicht der mit dem letzten December 1820 im Lazarethe zu Wien befindlichen Seelengestörten*, vom Dr. *H. Böhm d. j.* Diese Abhandlung enthält mehrere wichtige Lehren über die Behandlung Seelengestörter, und macht den Wunsch rege, dass er die versprochenen Erfahrungen im Gebiete der Heilmittel und Curlehre, die er an der Irrenanstalt zu Wien zu machen Gelegenheit hatte, recht bald mittheilen möchte. 9) *Nachtrag zu der im zweyten Bande der Beobachtungen und Abhandlungen S. 458 gelieferten Krankheitsgeschichte des Ballet-Tänzers K. H.* Enthält den Sectionsbericht, welcher die Diagnose bestätigte, es fanden sich seröse Ansammlungen in dem Gehirn. 10) *Krankengeschichte einer Melancholia aus dem K. K. Prager Irrenhause*, vom Dr. *Lichtner*, Secundar-Arzte. 11) *Ein kleiner Beytrag zur Würdigung der kalten Waschungen im Scharlachfieber*, vom Dr. *Dopfer*, K. K. Bezirks-Arzt in der Rossau zu Wien. Der Vf. hat sich aus seinen Erfahrungen über diesen Gegenstand die Regel abstrahirt: im Scharlache, wo der *oculus convulsus* bemerkt wird, ohne den ausdrücklichen Rath der medicinischen Klugheit, die kalten Waschungen *nicht* anzuwenden. 12) *Bericht über die salpetersauren Bäder*, von *Ebendemselben*. Der Vf. führt 25 Fälle an, in welchen er die salpetersauren Bäder gegen Rheumatismen und Gicht mit dem besten Erfolge angewendet hat. Er bediente sich meistens einer Säure, welche auf der Meisner'schen Scala 1260 zeigte. Gewöhnlich liess er nur ein, selten zwey und noch seltner drey Pfund der Säure zu einem Bade für einen Erwachsenen nehmen. Es scheinen diese Bäder bey denjenigen Kranken, welche ein schwaches Nervensystem, aber eine gute Vegetation haben, mit Nutzen angewendet werden zu können, hingegen denjenigen schädlich zu seyn, wo die mangelhafte Ernährung eine schwächliche Vegetation unterhält, das Nervensystem mag wie immer geartet seyn. 13) *Ein Exemplar von einem chronischen Durchfall*, von *Ebendemselben*. Dieser Fall lehrt, dass man bey langwierigen, hartnäckigen Durchfällen mit aller Genauigkeit zu erforschen suchen müsse, ob keine Entzündung der Gedärme, mit oder ohne Eiterung, kein typhöses Fieber jemals vorhergegangen? wie lange der Stuhl immer flüssig abgehe und ob sich nicht im Mastdarme Desorganisationen finden. Denn bisweilen bleiben nach diesen Krankheiten Verengungen der Gedärme, oder Exerescenzen zurück, welche nur flüssige Excremente durchlassen, so dass der habituelle Durchfall Bedürfniss für den Kranken ist.

KIRCHENGESCHICHTE.

EINSIEDELN, b. Benziger u. Söhne: *Einsiedlische Chronik*, oder Geschichte des Stiftes und der Wallfahrt zu Maria Einsiedeln. Vorzüglich für Wallfahrter. Von *P. Joseph Tschudi*, Kapitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. 1823. 312 S. 8.

In dieser Schrift findet der Leser nicht, wie der Titel vermuthen lässt, etwas *ganz* Neues; vielmehr ist es die, wie die Vorrede zu vernehmen giebt, ehemals dem Volke sehr werthe und seit einigen Jahren neuerdings sehr gesuchte *Einsiedlische Chronik*, welche in verändertem, der jetzigen Zeit etwas mehr angepassten Gewande den Freunden der Literatur aus einer an literarischen Erzeugnissen sonst ziemlich armen Gegend vor Augen gelegt wird. Die Wallfahrtenden besonders sollen an dieser Chronik ein Büchlein erhalten, geeignet ihre fromme Wissbegierde in Ansehung des Stiftes Einsiedeln und seiner Kapelle in geschichtlicher Hinsicht und zu ihrer Erbauung zu befriedigen. Für die (s. g.) Gebildetern unter den Pilgrimen hat Hr. *Tschudi*, durch genauern Aufschluss über die eigentliche Geschichte des Stiftes ebenfalls sorgen wollen. Auch dem Volke von *Einsiedeln* selbst sollte diese erneuert hervortretende Chronik über die Geschichte seines schweizerischen Vaterlandes, in welche die Schicksale des Klosters vielfältig verschlungen sind, einiges Licht verschaffen. Zwischen seine Erzählungen hat der Vf. hier und da moralische Bemerkungen eingestreut, zur Aushülfe (?) für das gemeine Volk und als Anweisung für den Gebildetern, von den Ereignissen der Vorzeit für Geist und Herz zweckmässige Nutzanwendung zu machen. Für den Zweck seiner Arbeit schien es ihm unpassend und unnütz, die urkund-

kundlichen Belege für die erzählten Thatsachen beyzufügen, was freylich an mehreren Stellen zu Begründung seiner Zuverlässigkeit sehr wünschbar gewesen wäre. Seine vorzüglichsten Quellen im Allgemeinen sind, nebst andern ältern und neuern, die Geschichte des Klosters berührenden Chroniken, die zwar nur sehr mangelhafte und fragmentarische Subsidien darbieten, die Urkunden und Schriften des Stifts-Archives von Einsiedeln; auch *Legenden mussten* (?) zu der ältern Geschichte benutzt werden. An das Geschichtliche der Schrift schliesst sich eine Beschreibung der Klostergebäude, besonders der Kirche an; dann folgt die Erzählung „*einiger Wunder und Gnadenerweisungen, welche Gott auf die Fürbitte Mariä zu Einsiedeln gewirkt hat.*" Solche Dinge aufzutischen, möchte nach des Vfs. eigenem Dafürhalten für unsere Zeiten freylich etwas zu gewagt scheinen; er tröstet sich aber damit, dass der Vernünftige nicht an der Möglichkeit der Wunder zweifeln könne, der Christ aber, welchen er dem Vernünftigen höchst sonderbarer Weise entgegenstellt, glaube, dass Wunder geschehen seyen. Er will auch, trotz der Ueberschrift dieser Abtheilung seines Werkes, jene Geschichten nicht als eigentliche Wunder aufstellen, immerhin aber seyen sie ausserordentliche und sehr auffallende Gnadenerweisungen des Vaters im Himmel. Mit dieser Beschränkung seiner Thesis scheint er es jedoch nicht recht ernstlich zu meynen. Wie würde er sonst, anderer ähnlichen Aeusserungen nicht zu gedenken, S. 293 sagen können: „Eine achthundertjährige Wallfahrt *ohne Wunder* wäre beynahe *ein grösseres Wunder* in der moralischen Welt, als selbst die Wunder in der Ordnung der Natur." ... Den Schluss machen vermischte Bemerkungen über das Wallfahrten, in Betreff dessen der Vf., und Rec. mit ihm, wünscht, dass es dazu beytragen möchte, jene Uebungen zu demjenigen zu machen, was sie seyn sollten (und nach der Constellation unserer Tage gerade jetzt am allerwenigsten werden dürften), zu einem *reinen*, *vernünftigen*, dem Heile der Seelen frommenden Gottesdienste. — Die historische Abtheilung dieser Einsiedlischen Chronik ist der Natur der Sache nach bey weitem die grösste. Auf 230 Seiten werden in derselben die sämmtlichen Vorsteher und Fürst-Aebte des Klosters, von dem heiligen Meinradus an bis auf den jetzt lebenden Abt Conrad IV. (dessen billiger Weise als eines sehr verständigen und thätigen Mannes, so wie auch als ascetischen Schriftstellers und mehr noch, als eines Beförderers der Verbesserung der Einsiedlischen Klosterschulen seit den Zeiten der Revolution, mit geziemendem Lobe hätte gedacht werden sollen) dem Leser in kurzen Charakteristiken, und, in diese verflochten, die mannigfachen, zum Theil harten Schicksale der Abtey vor Augen geführt. Es ist bekannt, dass heut zu Tage noch zu Einsiedeln alljährlich im September, zur Erinnerung an die von den Engeln im J. 948 vorgenommene Weihe der dortigen heiligen Kapelle, unter einem Zuströmen zahlloser Pilger von nah und fern das Fest der Engelweihe besonders feyerlich begangen wird. Die Beschreibung dieser Feyerlichkeiten (S. 17 u. 18), die wir aber wegen Beschränktheit des Raumes nicht anführen können, ist besonders geeignet, dem Leser den Geist, in welchem der Vf., obwohl er hier und da einen etwas andern Schild auszuhängen scheint, im Grunde denn doch auftritt, zu bezeichnen. — Von zwanzig erzählten Wundergeschichten, deren die jüngste sich von 1778 datirt, grenzen einige, wie z. B. Nr. 5. nahe ans Komische. Eines dieser Wunder, vermuthlich aus den siebziger Jahren, dessen Schauplatz Luzern ist, wird durch einen Arzt und Doctor der Philosophie (!!) B. *Fr. Lang* bekräftigt. In dem Abschnitte von den Wallfahrten bleibt der Vf. bey manchem, keinesweges Vernunftwidrigen das er darüber bemerkt, fortwährend, wie leicht zu erachten, bey seiner Ansicht; doch giebt er zu, dass die geistliche Nutzbarkeit der Wallfahrten nicht immer gehörig gewürdigt und erkannt werde, dass Nebenabsichten, Gewinn- und Zerstreuungssucht, Verletzung häuslicher Pflichten u. s. w., den Nutzen solcher Fahrten vermindern und vernichten. Dagegen könne man, meint er, zu Hause nicht so andächtig, noch mit solchem Nutzen beten, wie auf der Wallfahrt; auch seyn Wallfahrten keine blosse Volkssache; auch hohe, vornehme und gelehrte (??) Personen unternehmen solche Gänge; Missbräuche finden freylich, wie überall, so auch hier Statt u. s. w.

Es ist nicht zu zweifeln, dass diese Chronik bey dem sich mit jedem Jahre wieder stärker vermehrenden Pilgervolke (1824!!) beträchtlichen Absatz finden werde.

GESCHICHTE.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Umriss der Hannöverisch-Braunschweigischen Geschichte*, für Lehrvorträge in Bürger- und Landschulen, von Dr. *Karl Venturini*. 1823. VI u. 208 S. 8.

Da diese Schrift ein Auszug aus dem grössern Werke des Vfs. über die Braunschweigische Geschichte mit deren Fortführung bis auf den jetzigen Zeitpunct in seiner bekannten Darstellungsweise, lebendiger Einbildungskraft und gemüthlicher Rüstigkeit ist, so können wir es bey der Anzeige des Daseyns dieser Arbeit bewenden lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

TECHNOLOGIE.

Wien, b. Mörschner u. Jasper: *Darstellung des Fabriks - und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande — im Oesterreichischen Kayserstaate.* — Herausgegeben von *Stephan Edlem von Kees*, erstem Commissair bey der K. K. Fabriken-Inspection in Wien. *Zweyte* berichtigte und vermehrte Ausgabe. *Erster* Theil. 1824. 688 S. *Zweyten* Theiles *Erster* Band 658 S. *Zweyten* Theiles *Zweyter* Band. 1824. 1027 S. *Anhang und Sachregister.* 1824. 128 u. 189 S. gr. 8. (12 Thlr.).

Dieses Werk, dessen erste Ausgabe von 1819 bisher nur wenig bekannt geworden, ist ein schätzbarer Beytrag zur Beschreibung deutscher Industrie. Vermöge seines Amts ist der Vf. nicht nur mit allen theoretischen Kenntnissen ausgerüstet, welche dazu gehören, um eine richtige Beschreibung so vieler mannigfaltigen Industriezweige zu liefern, sondern er hatte auch seit vielen Jahren Gelegenheit, den Zustand der Gewerbe in dem ausgedehnten Oesterreichischen Reiche zu beobachten und sich mit den Einzelnheiten der dasigen Gewerbe so bekannt zu machen, dass er davon deutliche Begriffe zu geben in den Stand gesetzt wurde. Natürlicher Weise richtet ein solcher Mann seinen Blick auch auf die Gewerbe und Producte anderer Staaten, und kann nicht umhin, Vergleichungen mit dem anzustellen, was in seinem Vaterlande und was in der Fremde geschieht und gemacht wird. Das Werk ist in technischer, mercantilischer und statistischer Hinsicht, und nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen, mit steter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdeckungen geschrieben.

Als der Vf. im J. 1810 sein Amt bey der Fabriken - Inspection die Stelle des ersten Commissairs erhielt, überzeugte er sich sehr bald, dass es zur Erlangung einer gründlichen Kenntniss der inländischen Industrie nothwendig sey, die Arbeiten sämmtlicher Productionszweige in ihrem vollen Umfange und in allen ihren Elementen kennen zu lernen. So entstand in ihm der Gedanke, eine technische Sammlung zu seiner eignen Belehrung anzulegen, welche anfänglich blofs vollendete Fabricate enthielt, später aber, um sie noch lehrreicher zu machen, auch die rohen Stoffe mit allen Formen, die sie durch die Zwischenarbeiten stufenweise bis zu ihrer Vollendung erhielten, hinzuzufügen. Die anhaltende Arbeit mehrerer Jahre und die Amtsverhältnisse des Vfs. bewirkten, dass er nicht nur das Merkwürdigste der Production Wiens und Nieder-Oesterreichs, als worüber sich die Fabriken - Inspection, bey welcher er angestellt ist, erstreckt, sondern auch der übrigen Provinzen des Oesterreichischen Staates zusammen brachte, und in ein systematisches Ganzes ordnen konnte. So bildete sich ein technologisches Cabinet, welches blofs an rohen Materialien 1300 verschiedene Producte enthält und an Fabricaten an 9000 Numern zählt. — Diese Sammlung erzeugte nun den Gedanken, dass eine auf dieselbe gebauete Beschreibung des Oesterreichischen Gewerbewesens von mancherley Nutzen für das Allgemeine, und besonders auch für ausländische Fabricanten, Künstler und Handwerker, Kaufleute, Oeconomen, Kameralisten und Staatsmänner höchst wichtig und belehrend seyn müsse. Diesen Betrachtungen verdankt das vorliegende Werk seine Entstehung. Unsere Leser werden keinen Auszug aus demselben erwarten, wohl aber müssen wir ihnen eine kurze Beschreibung davon geben, damit sie wissen, was sie darin finden können.

Der *erste* Band beschreibt die rohen Stoffe, welche hauptsächlich in den österreichischen Staaten gefunden, oder doch daselbst zu Fabricaten verarbeitet werden. Unter denselben begreift der Vf. nicht blofs die rohen Materialien in dem Zustande in welchem sie die Natur liefert, sondern auch solche, die zwar schon eine künstliche Veränderung erlitten haben, wodurch sie jedoch nur zu einer künstlichern Fabrication vorbereitet sind; ja selbst solche, die schon als Fabricat betrachtet werden, aber doch in dem Handel für Fabriken gleich andern rohen Stoffen gesucht werden. Auf diese Art werden Salpeter, Alaun, Vitriol unter den rohen Materialien aufgeführt; selbst Sauerkleesalz wird wenigstens in Ansehung Oesterreichs zu den rohen Materien gerechnet. Eben so Hadern, das halb oder ganz gebleichte Wachs u. s. w. Es werden deshalb auch schon in diesem ersten Theile mehrere künstliche Operationen beschrieben, wodurch mehrere Naturproducte in den Zustand gebracht werden, in welchem sie nachher in die Fabriken kommen und dort als rohe Materien aufgenommen und weiter in brauchbare Dinge umgewandelt werden. — Die rohen Stoffe sind in diesem Bande nach der Ordnung der drey Reiche der Natur abgehandelt, und wer-

werden mit Bezugnehmung auf des Vfs. Sammlung zwar naturhistorisch, aber doch stets mit Hinsicht auf ihren technologischen Gebrauch beschrieben. Der letztere bestimmt ihn auch öfters, das eine oder andere Material aus dem einen Naturreiche in das andere herüber zu nehmen, und diejenigen zusammen zu stellen, welche zu einem Zwecke dienen. Denn die technologische Rückficht bleibt doch immer der Hauptgrund bey den Unterabtheilungen. Das Pflanzenreich begreift allein 622 verschiedene Stoffe, welche aber durch den Begriff ihrer Verwendung auf 16 Rubriken gebracht sind: als 1) Hölzer zum Verarbeiten; 2) Torf; 3) Kohlen; 4) Schilf und Rohr; 5) Stroh; 6) Flachs und Hanf; 7) Papier-Materialien; 8) Baumwolle; 9) Gerbe-Materialien; 10) Färbe-Stoffe; 11) Feldfrüchte und Mehl; 12) Oehl-Materialien; 13) Wachs; 14) Zucker-Materialien; 15) Gummi, Harze und Balsame; 16) verschiedene Pflanzenstoffe zu mannigfaltigem Gebrauche. Das Thierreich begreift 276 Stoffe, die in 9 Abtheilungen zergliedert werden, und das Mineralreich 404 Numern in 4 Abtheilungen — Erden, Steine, Metalle und Salze. Von allen diesen Stoffen befinden sich in des Vfs. Sammlung Muster, die daher unter 1302 Numern geordnet sind. Ausserdem aber sind noch viele Stoffe nebenbey beschrieben, so dass dieser erste Theil als eine vollständige Material-Kunde der österreichischen Gewerbe angesehen werden kann. Auch schliesst das Werk viele mit dem Hauptinhalte verwebte naturhistorische, neue statistische, geschichtliche und mercantilische Notizen in sich.

Wenn nun auch gleich die Eintheilung hier und da noch verbessert werden könnte, wie z. B., wo das Wachs ohne Grund zu dem Pflanzenreiche gezogen ist, so thut dieses doch der Brauchbarkeit des Buches keinen Abbruch, und der Vf. wird bey folgenden Auflagen leicht Gelegenheit finden, ihm auch in logischer Hinsicht eine grössere Volkommenheit zu geben.

Der *zweyte* Theil enthält in zwey starken Bänden eine vollständige Technologie, nebst der Beschreibung aller in den Fabriken und Gewerben erzeugten Waaren, der Angabe der Kennzeichen ihrer Güte und Mängel, des Handels damit, ihrer Preise u. s. w. — Dass die Fabricate sich nicht wohl nach dem Ursprunge ihrer rohen Materien eintheilen lassen, haben die Technologen schon längst bemerkt, da viele aus zusammengesetzten Stoffen bestehen. Man ist daher in der systematischen Beschreibung derselben mehr ihrer Bereitungsart oder den Mitteln gefolgt, durch welche sie bereitet werden. Dieser Eintheilung folgt auch der Vf. bey der Abhandlung von den Fabricaten hauptsächlich. Er hätte vielleicht seinem Werke noch eine strengere systematische Ordnung geben können, wenn er diese Eintheilungsart ganz genau befolgt hätte, da alle Kunstbereitungen bald durch mechanische, bald durch chemische, bald durch beide zugleich zu Stande kommen, und die Hauptbereitungsart jedem Gewerbe seine Stelle am natürlichsten anweist. Hierbey konnten die übrigen Leitungs- und Zusammenstellungsmittel, welche der Vf. gewählt hat, sehr wohl befolgt werden. Denn es kann nicht anders als gebilligt werden, dass der Stoff, welcher bearbeitet wird, der Grund wird, alle Gewerbe, die sich damit beschäftigen, nach der Reihe zu erklären. So werden die Gewerbe, deren Material Leder ist, sämmtlich zusammengestellt, eben so folgen die, welche sich mit Hanf, Flachs, Wolle, Seide beschäftigen, hinter einander, als: Spinnereyen, Webereyen, Papiermachereyen, Seilerarbeiten u. s. w. — Unter jeder Rubrik ist beschrieben, was im Lande gemacht wird, welchen Grad der Vollkommenheit das Gewerbe im Lande erreicht hat, ob es zünftig oder frey betrieben wird, ob das Land noch fremde Fabricate oder Materialien dazu bedarf, welches Land die besten Producte dieser Art dem Inlande liefert u. s. w.

Der Anhang enthält Ergänzungen und ein vollständiges Register zu dem ersten und zweyten Theile, wodurch der bequeme Gebrauch des Werks sehr erleichtert wird. Da die Gewerbe im Lande sich continuirlich vermehren oder verändern, auch die Kenntniss der vorhandenen immer zunimmt, so werden Nachträge folgen, welche die Nachrichten über das Oesterreichische Gewerbewesen vervollständigen. Man wird aus dieser kurzen Beschreibung dieses Werkes die Wichtigkeit desselben für die Kenntniss des Gewerbezustandes in Deutschland erkennen. Würden die Gewerbe mehrerer Staaten des deutschen Reichs auf ähnliche Weise beschrieben, so würden wir nach und nach zu einer genauen Kenntniss der Betriebsamkeit unseres Vaterlandes gelangen. In dieser Hinsicht ist unsere Literatur noch sehr arm. Wir erinnern uns nur eines einzigen praktischen Werks dieser Art, welches die Beschreibung der Eisen- und Stahlfabriken in der Graffschaft Mark, Nassau und Westphalen grösstentheils aus eigner Ansicht enthält, und den geschickten preussischen Bergrath *Eversmann* (nachher in russischen Diensten) zum Vf. hat. Alle übrigen technologischen Schriften enthalten fast nur allgemeine Kenntnisse und sind in dem was das Detail unserer Fabriken betrifft, sehr unzuverlässig. Es sind aber solche Werke, als uns Hr. *v. Kees* hier liefert, auch fast nicht anders möglich, als durch Männer, welche von Amtswegen sich mit dem Zustande der Industrie des Landes bekannt machen müssen, und die zugleich die Geschicklichkeit haben, die Gewerbe gründlich zu beurtheilen und deutlich zu beschreiben, und es wäre daher wohl zu wünschen, dass in jedem Lande dergleichen Fabriken-Commissionen als in Oesterreich errichtet würden, weniger um die Fabriken zu leiten oder zu fördern, als um die Erkenntniss derselben zu erweitern, die schon an sich eine Ursache ist, dieselben aus freyem Antriebe zu vervollkommnen. — Wir würden dann auch eher in den Stand gesetzt werden, Deutschlands Industrie mit der der übrigen Länder, besonders

ders Englands und Frankreichs, zu vergleichen, und darin wahrscheinlich ganz andere Resultate finden, als die hypochondrischen Gemüther, welche uns stets mit der trüben Furcht erfüllen wollen, als ob jene fremde Industrie die unsrige gänzlich zu Grunde zu richten strebte. Auch würde man dadurch mehr in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, welchen Einfluss die Gewerbsfreyheit und die Zunftverfassung in ihrer mehr beengten oder erweiterten Form auf die Vervollkommnung der Industrie habe. Wir würden dadurch zu einem viel vollkommnern Werke über Deutschlands Gewerbe gelangen, als was Chaptal und andere über die französische geliefert haben. Auch ist auf diesem Wege allein eine vollkommen wissenschaftliche Technologie zu Stande zu bringen. Zwar gehören die Beschreibungen der gemeinen Handwerker und deren Kunstgriffe nicht in dieselbe, da sie sich hauptsächlich nur mit solchen Künsten beschäftigen muss, deren Betreibung auf wissenschaftlichen Principien beruht. Aber man wird doch jene nicht eher vollständig und praktisch geben können, bevor wir alle die empirischen Operationen vor uns sehen, wodurch Menschen die Summe der Bedürfnisse zu schaffen pflegen, welche das unendliche Reich der menschlichen Genüsse ausmachen.

Und so wünschen wir von Herzen, dass nicht nur der Vf. Aufmunterung und Unterstützung finden möge, seine nützlichen Arbeiten fortzusetzen und zu erweitern, sondern auch, dass sich in andern Ländern Männer finden, welche mit gleichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten uns so vollkommene Beschreibungen von den Industriezweigen derselben liefern, als Hr. *v. Kees* über Oesterreich bekannt gemacht hat.

GESCHICHTE.

1) Parchim, b. Zimmermann: *Reise eines deutschen Officiers nach Griechenland, seine dort erlebten Leiden und Schicksale und seine Rückkehr ins Vaterland.* 1823. 35 S. 8.

2) Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur: *Schicksale eines dänischen Philhellenen auf seiner Reise von Kopenhagen nach Morea und Konstantinopel.* Aus dem Dänischen übersetzt. 1824. 106 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. ist, dem Vorworte zufolge, ein Hr. *v. Kiesewetter* aus Meklenburg-Schwerin, und allerdings findet sich auch ein solcher auf der Liste der nach Griechenland gegangenen Deutschen. Das ist aber auch alles, was für ihn spricht, vieles andere spricht gegen ihn. Die Broschüre, so unbedeutend sie überhaupt ist, wird es noch mehr, wenn man die Absicht erwägt, in der sie geschrieben seyn soll, und nun fragt, was der Vf. gethan hat, diese zu erreichen; sie trägt das Aushängeschild: „zur Warnung für deutsche Jünglinge," und doch sieht man nicht ein, wie durch sie, wie sie ist, ein solcher Zweck erreicht werden möchte. Denn dass es nicht hinreichend ist, nach Griechenland zu gehen und dort für eine gute Sache zu fechten, sondern dass noch etwas mehr verlangt wird, um der guten Sache auch zu nützen, ist eine Wahrheit, die hinlänglich bewiesen und allerdings geeignet ist, einen jeden, der nach Griechenland gehen will, vorher zur Selbstprüfung aufzufodern. Bey wem alle Erfodernisse, um in Griechenland zu nützen, sich vorfinden, der wird sich durch solch' eine Warnungstafel, wie Nr. 1. ist, wohl nicht abhalten lassen; er wird aber vorher überlegen, für welches Volk und in welchem Lande er zu fechten ausziehen will. Er wird dann keine übertriebenen und lächerlichen Ansprüche machen, welche die gesunde Vernunft zurückweist. Wovor will denn also der Vf. warnen? will er andere warnen, hinzugehen, desswegen etwa, weil es ihm dort nicht gefallen hat, weil er es dort nicht viel anders gefunden hat, als er es der Natur der Sache nach finden konnte? — Zwar leugnen wir nicht, dass die Griechen selbst einige Schuld bey der Rückkehr so manches Ehrenmannes haben mögen — aber man schütte nicht das Kind mit dem Bade aus! man untersuche erst! Es sey diess bey dieser Gelegenheit gesagt: zwar nicht alles passt gerade auf vorliegende Broschüre, die, wenn sie auch nicht mit der Leidenschaftlichkeit, wie ähnliche von Müller, Lieber, Lessen, doch auch nicht mit Unparteylichkeit geschrieben ist, mehr Thatsachen enthält, die aber keinen grossen historischen Werth haben. Der Vf. schiffte sich im Januar 1822 in Livorno ein, landete in Missolonghi im westlichen Griechenland, schiffte von da nach Morea, das er nicht weit von Patras betrat, von wo er über Calavrita nach Corinth ging. Hier werden nun einige allgemeine Betrachtungen über Griechenland und seine Einwohner gemacht, unter denen diese wenigstens, dass der Grieche nicht zur Arbeit aufgelegt sey, durch ihre Neuheit überraschend ist. Ist nicht eben die griechische Marine (S. 24) ein unwiderlegbares Beyspiel der ausgezeichneten Thätigkeit der Griechen? — In Corinth wurden die Ausländer endlich im Mai 1822 angestellt, (K. beym Philhellenenbataillon), worauf sie, also nach Maassgabe der Umstände organisirt, sich nach Akarnanien einschifften und von da nach Epirus vordrangen, unter ihnen aber nicht unser Vf., der in Missolonghi zurückblieb, wiewohl er es nicht sagt und man vielmehr glauben muss, dass er das Gefecht bey Combotti und das Treffen bey Peta — beide hinlänglich durch frühere Darstellungen, wie die von Lübtow, Voutier u. a., bekannt, mitgemacht habe, weil er sie beschreibt: in Folge des Treffens bey Peta zogen sich die griechischen Streitkräfte zurück, und Hr. *v. K.* ging wieder nach Europa. Rec. wiederholt schliesslich, dass sich allerdings so Manches gegen die Griechen mit Grund sagen lässt — aber immer bedenke man ihre Verhältnisse und vergesse bey

der

der gegenwärtigen Revolution nicht ihre frühern Schickfale!

Nr. 2. hat einen Kopenhagener Studenten, *Stabell*, zum Vf., der fich auch auf der Lifte der in Griechenland gewefenen Ausländer findet, und hier in diefer Brofchüre als Studenten fich deutlich ausfpricht. Er fchiffte fich Anfangs Januar 1822 in Marfeille ein, landete in Nawarin an der Weftküfte Morea's, von wo er nach längerm Aufenthalte die Halbinfel durchreifte, die er jedoch bald verliefs, um über Konftantinopel nach Haufe zurückzukehren. Er beftätigt Manches von dem, was Lieber erzählt, mit dem er nach Griechenland reifte und längere Zeit in Nawarin war; auch leidenfchaftliche Invectiven hat er mit diefem gemein. Dafs übrigens unter den nach Griechenland Ziehenden, noch ehe fie dahin kamen, und noch mehr dort felbft, Uneinigkeiten und Intriguen herrfchten, wird hier wiederholt beftätigt: und *folche* Menfchen wollten den Griechen die Freyheit erfechten helfen? Hatten die Griechen nicht Recht, wenn fie darüber, dafs ihnen folche Menfchen, die ftahlen, fich betranken (was die Griechen nicht thun!) und dergleichen Lafter mehr begingen, als Mufter der Nachahmung aufgeftellt wurden, nur lachten? und fagten, dafs fie lieber bleiben wollten, was fie wären, als dafs fie *fo* cultivirt würden? — Die Ueberfetzung ift nicht vorzüglich und wird aufserdem durch Druckfehler entftellt, die bey Eigennamen befonders ftörend find: fo wird oft ein gewiffer Biring erwähnt, ftatt deffen es aber von Byern heifsen mufs.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermannfchen Buchh.: *Phantafiegemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1824. 1823. 312 S. 8.

Eine Familie aus Vater, Sohn und Tochter beftehend, von vornehmem Stande und ausgezeichneter Bildung, unternimmt eine Reife in die Schweiz und macht gleich im Anfange derfelben durch einen Zufall Bekanntfchaft mit einer zu demfelben Zwecke in Gefellfchaft eines Stieffohns und einer Stieftochter reifenden Dame. Man reifet nun gemeinfchaftlich; unerwartet findet fich noch der Freund des einen Sohnes, der eine verlorne Geliebte in der ganzen Welt fucht, dazu; die Verbindung wird immer enger, die reichen Naturfchönheiten der Schweiz werden mit einander genoffen, an trüben Tagen Gefchichten erzählt und recenfirt; und zuletzt entfteht eine gekreuzte Verlobung zwifchen den Kindern; die Aeltern erkennen fich als leibliche Gefchwifter, der Freund findet die Geliebte. — Das Ganze verräth Gefchmack und reiche geiftige Ausbildung des Vfs., fo wie Vollendung in Sprache und Stil. Was die Schilderung der merkwürdigften An- und Ausfichten der Schweiz betrifft, welche hier zu finden ift, fo hat Rec. nur Eines dabey zu erinnern. Die beftändigen, oft gezwungenen Anfpielungen, und die Vergleichungen mit der Kunft- und Phantafiewelt vergiften den einfachen und reinen Naturgenufs. Das ift nicht der rechte Sinn, mit welchem man die Werke der Natur anfchauen foll, der fich bey den Reifenden diefes Buches zeigt. Da mufs der Rheinfall ein alter Greis feyn und die Berge mit einander müffen Liebesbündniffe fchliefsen, und was dergleichen mehr ift. Das heifst die Verhältniffe des Lebens, denen man doch in der Natur entfliehen will, wieder in diefelben hinein und auf fie übertragen. Die Unterredungen der Reifenden mit einander tragen nicht felten den Charakter der Gefchraubtheit, und ihre Aeufserungen find nicht frey von eitelm Prunk mit Worten. Befonders ift der überfpannte und empfindelnde *Julius* oft unausftehlich. Zum Beweife der zuweilen überaus fchwülftigen Sprache diene folgende Stelle: „DasRaufchen des Rheinfalls lockte Julius an das Fenfter. Da drang zu ihm herüber aus den Zimmern der neuen Reifegefährten der Gefang einer weiblichen Stimme. Leife und fern, wie erftehend aus den Tiefen der Seele, erhob fich bebend ein einfacher Ton; in langfamen Schwingungen durchzog er das milde Piano, drang im ahnungsvollen Crescendo hinauf zum jubelnden Gipfel des Forte, und ftieg dann wieder fchmachtend und fehnfüchtig hernieder *in die blumige Au*, wo ein leichter Wechfel freundlicher Klänge ihn wieder aufnahm als einen verirrten Bruder, der vom kühnen Ausfluge zurückkehre zu den Seinen. Aber er vermochte es nicht mehr, lange zu verweilen unter der verwandten Schaar. Er hatte einmal gekoftet die Herrlichkeit des Himmelsfluges, und eine gröfsere Sehnfucht, als die ihn herabgezogen, trieb ihn hinauf in den Aether, wo ihm war, als müffe die Sonne felbft einftimmen in feinen Jubel. Und in mächtigen Bebungen drang aufs Neue der einfame Ton hinauf zu der Sonnenburg. Voll und herrlich entfaltete er fich in einer Gewalt, die alle frühere Anftrengung übertraf. Die goldenen Pforten des Himmelsfchloffes zitterten vor dem Andrange feines Metalls, aber fie wichen nicht. Lange weilte der Ton auf der fchwindlichten Höhe. Die Erde lag tief unter ihm; — in fehnfüchtiger Verzweiflung *klammerte fich der Ton*, bereits fchwankend in feiner befeligenden Hoffnung an der goldenen Pforte feft, allein eine harte Macht ftiefs ihn zurück, und er fank langfam und erfchöpft wieder herab in den beforgten Kreis der Seinen, — in eine offene Gruft, aus der er fich nicht wieder erhob?" Der Lefer urtheile felbft! Die vorkommenden Gefchichten *Arthur* und *fchwedifche Liebe* hat der Vf. durch die Perfonen der Haupthandlung beurtheilt, und wie Rec. dünkt, ganz richtig. Er fügt deshalb nichts weiter hinzu und rühmt nur noch die fchöne, *Therefens* Bruftbild darftellende, Titelvignette und das gefchmackvolle Aeufsere des Buchs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Groos: *Historisch - politische Blicke auf mancherley Wirkungen des absolut monarchischen Princips im vormaligen Frankreich.* Von Dr. *H. E. G. Paulus.*

Auch unter dem Titel:

Historisch - politische Schilderungen und Denkzeichen. Erstes Bändchen. 1823. 376 S. 8.

„Es scheint an der Zeit zu seyn," sagt unser Vf. zu Anfange der Vorrede, „dass nicht ganz vergessen werden sollte, wie das Princip der absolutistischen Alleinherrschaft einst, da es alleingeltend war, in dem reglamten Festlandreiche wirkte, dort wo endlich — ebendesswegen? — desto gewaltsamer die erste eigentliche Thronumwälzung bewirkt worden ist; nachdem in dem isolirten Drey - Inselland die restaurirte Unbedingtheit durch fanatische Ueberspannung das erste Beyspiel, ohne vielen Humor eine bedingte werden zu müssen, herbeygenöthigt hatte." Die Geschichte soll Lehrerin werden der Bildungsfähigen, und um sie lebendig zu sehen und zu hören, begann einst Schiller seine Herausgabe einer doppelten Reihe von ältern und neuern Memoiren, zu welchen letztern Hr. *P.* die pragmatischen Uebersichten lieferte, wodurch die Kunst zu sehen gefördert werden sollte. Dem Vf scheinen diese Uebersichten ein nicht ungeistiges Ganzes auszumachen, das, für sich allein auftretend, wohl noch einmal nicht ohne allen Nutzen für die geschichtliche Seherkunst sein Wort mitreden dürfte.

Der Leser wird hierin beystimmen, und weil die französische Revolutionsgeschichte das Urbild aller demokratisch wilden Revolutionen für unsere Zeiten bleibt, so wird dadurch die frühere französische Monarchie das entgegengesetzte Urbild der Hofregierungen und aristokratischer Parteysucht; ja Frankreichs Geschichte erhält dadurch mehr pragmatische Beziehung, als die Geschichte anderer Länder, selbst für Deutschland, dessen eigene Geschichte zu verschiedenartige Mischung zeigt, und bey weitem nicht so fasslich jene Doppelbilder zur Erkenntniss bringt. Würde die historische Seherkunst befördert, — für welche gleichsam symbolisch der Vf. seine Vorrede am *Desideriustage* unterzeichnet — man dürfte kaum von Schriften etwas Besseres erwarten. Allein diese Kunst scheint in unserm Zeitalter wenig fortgeschritten, und die Menschen weissagen lieber nach philosophischen und politischen Träumen, als dass sie unbefangen betrachten, was war und ist. Wie viel auch vom Nutzen der Geschichte geredet worden, lehrt dennoch das Leben, dass sie fast keinen habe, und es wäre ganz angemessen, einmal den Grund zu zeigen, warum diess so seyn müsse, und wohl noch lange so bleiben werde. Bücher wenigstens werden schwerlich dagegen helfen, und doch ist das Sehen der Begebenheiten an Bücher gebunden.

Nach dieser Vorrede über die Vorrede wollen wir kurz den Inhalt des Gesammelten angeben. I. *Die Stiftung der Ligue und die Regierungszerrüttung unter Heinrich III.* 1574 — 1585. „Ein schauerliches Exempel von innerlichen Kriegen (S. 5) in denen die so selten verstandene Religion dem Neide, der Raubgier, dem Trotz des Aufruhrs, die fanatische Brandfackel angezündet haben sollte. Diese ganze Zeitgeschichte kann am besten die Inschrift erhalten: Die Kabale verschlingt sich selbst." — II. *Heinrichs IV. Thronbesteigung und Regierungsplan* 1594. Schnell ändert sich der Zustand des Reichs, in Monarchien entscheidet die Persönlichkeit des Fürsten, Schatten und Licht grenzen nahe an einander. III. *Der hugenottische Kriegsanführer Franz de la Noue.* Ein herrlicher Mann, dessen Leben augenscheinlich macht, wie in den schändlichsten Zeiten dennoch edle Charaktere sich bilden können, und wie überhaupt die Kraft des Charakters über die Zeit erhaben ist. — IV. *Regierung Ludwigs XIII. unter Concini d'Ancre und Albert de Luynes.* 1610 — 1622. Erbärmliche Hofwirthschaft bringt Unruhen wieder, und das Ende derselben durch Ministerialdespotismus ist nicht heilsam, denn der Vf. bemerkt: „Erst unsere Tage haben die Sachkundigsten auf die Wahrheit geführt: dass, wenn Richelieu nicht den Geist des Protestantismus in Frankreich erstickt hätte, der Fanatismus nie so empörend geworden seyn und die Staatsmacht jene beiden Extreme der Willkühr und der Kraftlosigkeit nie so ganz erreicht und ultraisirt haben würde, bis endlich, bey der sichtbaren Unmöglichkeit gründlicher Reformen, das Verzweiflungsmittel des Revolutionirens, gleich einem lange in verschlossenen Klüften vorbereiteten Erdbeben, zu einem Ausbruch kommen musste, dessen Folgen sich immer noch nicht sicher berechnen lassen." V. *Leben und Ministerschaft des Cardinals Richelieu.* 1624 — 1642. Furchtbare Grösse ministerieller Allgewalt, die als Kunst-

Kunststück der neuern Politik den Ministern seitdem oft als das Ziel ihres Strebens vorgeschwebt haben mag, und wofür sie aus der Geschichte gelernt zu haben glaubten. — VI. *Richelieus Staatsmaximen.* Von ihm selbst dargelegt. „Man sieht und erstaunt, wie der abscheulichste Zweck von der Rechtschaffenheit nicht blofs den Schein, sondern selbst eine ganze Reihe von Hülfsmitteln zu borgen gezwungen ist. Nur durch diese gelingt die Verbindung vieler Kräfte zum gewagten Plane des Verbrechens. Und gerade, weil dieses selbst der Mitwirkung von Recht und Treue nicht entbehren kann, bedarf man auch nur der Zeit, um durch die zum Mittel für das Laster herabgewürdigte Rechtschaffenheit das Laster vom erstiegenen Gipfel herabgestürzt zu sehen." VII. *Geist der Fronde, oder der Schleuderkampf zwischen den Cardinälen Mazarin und Retz.* 1644 — 1653. In kleinlicher Kabale sind hier die früher doch hervortretenden gröfsern Zwecke ganz untergegangen; ungewöhnlicher Geist und dessen Thätigkeit bewegen sich um ein Nichts. Aus den gleichzeitigen Spottliedern, deren fast zu viele angeführt werden, sucht der Vf. die Fronde zu schildern.

Im Allgemeinen leiden historische Uebersichten an dem Nachtheil, dafs man durch sie keine anschauliche Kenntnifs der Begebenheiten gewinnt, sondern diese schon besitzen mufs, um wirklich zu übersehen, und ein solcher Nachtheil für den Unkundigeu ist uns verschiedentlich bey der scharfsinnigen Zusammenstellung des Vfs. aufgefallen. Zugleich möchten wir oft dem Stile mehr Leichtigkeit und Sorgfalt wünschen, unter andern jener Stelle der Vorrede, womit unsere Anzeige begonnen. Wenn S. 57 und S. 78 dasselbe Ereignifs doppelt erzählt wird, halten wir es für einen Uebelstand. Ueber einzelne Ausdrücke — wunderliche Floskeln mancher Historiker — wollen wir nicht weiter rechten, z. B. darüber, dafs (S. 26) „die *Lebensart* des allerchristlichsten Königs *Zunder* gab."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Sendschreiben* an Herrn . . . ., Deputirten bey der zweyten Kammer der Landstände in Baiern, *über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur.* Ein Beytrag zur Kulturgesetzgebung im Allgemeinen, vom Staatsrath *v. Hazzi*, Ritter des O. b. Siz. u. s. w. 1822. 76 S. 8.

Durch diese kleine Schrift hat Hr. Staatsrath *v. H.* die vielen Verdienste, die er sich bereits um Baiern erworben, noch um ein Grofses vermehrt. Bekanntlich wurde der letzten Ständeversammlung von der Regierung der Entwurf eines Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur zur Berathung vorgelegt, durch welches die Hindernisse, welche der fortschreitenden Landeskultur noch im Wege standen, entfernt werden sollten. Bey diesem Gesetzentwurfe wurde nun als erster Grundsatz: Schonung jedem wohlerworbenen Rechte! aufgestellt. Dem zufolge sollten die Grundbesitzer, wenn sie ihren Boden in höhere Kultur setzen wollten, die Weideberechtigten zuvor entschädigen. So menschenfreundlich die Absicht war, welche dabey zum Grunde lag, so widersprach doch diefs geradezu einem bereits im J. 1723 gegebenen Gesetze, welches die Weidegänge als willkürliche Anmaafsungen aufgehoben hatte. Nächstdem aber sollte der baiersche Landmann zwar sein Grundeigenthum nach Gutbefinden benutzen dürfen, dennoch aber der *gesetzlichen Forstaufsicht* und dem *grundherrlichen Einspruch* unterworfen bleiben u. s. w. Diesen ganzen Entwurf geht Hr. Staatsrath *v. H.* in dieser kleinen Schrift prüfend durch und zeigt mit tiefer Einsicht und Sachkenntnifs, welche Fesseln durch das vorgeschlagene Gesetz der Landeskultur angelegt werden, in welche Verwickelungen der Landmann mit dem Grundherrn gerathen, welche langwierige, schwer zu entscheidende Processe entstehen würden, und wie sehr es den bisher bestandenen Gesetzen widerspreche. Er ist keinesweges für die Unterdrückung der grundherrlichen Rechte, sondern will, dafs diese in Frucht und Geldrenten verwandelt und nach Gemächlichkeit abgelöst werden sollen. Dann habe der Grundherr, was er in seinem Gutsanschlage gekauft und also rechtlich zu fodern habe, und der Bauernhof sey frey, erhalte diejenige freye Bewegung, welche die rationelle Landwirthschaft, oder die wahre höhere Kultur des Landes in Anspruch nehme. — Wer sollte hierin dem Vf. nicht Recht geben! Denn nur bey freyer Benutzung des Eigenthums kann der Landbau emporkommen und blühen. So sehr indessen diese Ablösung der Renten zu wünschen ist, so dürfte sie doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich auszuführen seyn. Gleichwohl sind die, in der dieser Schrift beygefügten dritten Beylage enthaltenen Vorschläge des Hrn. Vfs. der höchsten Beachtung werth, und es ist erfreulich, dafs die Ständeversammlung die weitern Verhandlungen über den Gesetzentwurf in Rücksicht auf die so wahren und tief dringenden Bemerkungen des Hrn. Vfs. vertagt hat. Die übrigen zwey Beylagen enthalten die im Grofsherzogthum Baden gegebenen Gesetze über die Ablösung der Grundgülten, Zinsen und Herren-Frohnen, welche andern Staaten als Muster dienen können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHLESWIG, Druck u. Verl. des Königl. Taubst. Instituts: *Evangelische Hauspostille.* Das ist: *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.* Von *Wilhelm Thiefs*, Pastor in Arnis, bey Schleswig. 1824. *Erster* Theil. Enthaltend die Predigten von Adv. bis Esto Mihi.

XXII u. 394 S. *Zweyter* Theil. Von Inv. bis zweytem Ostertag. IV u. 354 S. gr. 8.

Wenn wir aus der Vorrede S. I — X das Wesentlichste ausheben, und dann, was wir in dieser oder jenen Predigt mit den vom Vf. im Vorwort aufgestellten Grundsätzen Uebereinstimmendes bemerkt haben, hinzufügen: so werden unsere Leser hinlänglich im Stande seyn, über den Vf. und sein Werk ihr eigenes Urtheil zu bestimmen. Die Vorrede nun läſst sich gleich anfangs also vernehmen: All' unser Thun, soll es gedeihen, muſs mit Gebet begonnen seyn. Auch diese Vorrede will es. Ich bin nachgekommen diesem Worte, und habe vorgelegt dieser Postille ein stilles Gebet, daſs der Herr des Segens wolle segnen Alle, nahe und fern, bekannt und unbekannt, *gläubig und nicht gläubig*, (mit diesen Bezeichnungen und Unterscheidungen wird zu dieser unserer Zeit bekanntlich gar viel Unfug getrieben). „Alle, in deren Hände diese Postille kommt, und auch die, in deren Hände sie *nicht* kommt." (Das ist sehr christlich gedacht und gesagt). — Der Vf. fährt fort: „was ich sonst als Vorredner zu sagen habe, ist Folgendes:" *Buchanan* sagt: „„„Ein Geistlicher hat nur den mechanischen Theil bey dem priesterlichen Geschäft, er ist Unterarbeiter, der Oberpriester ist immer Jesus."" (Dabey wird der *Friedensbote* von 1822 S. 383 citirt, wie denn eben derselbe hin und wieder in den Predigten selbst von unserm Vf. gleichsam als Hülfstruppe herbeygerufen wird). „Durchdrungen lebendig von dieser Ansicht des Predigerstandes, die mir, in Demuth, freudigen Muth verleihet bey der Führung meines heiligen Amtes, übergebe ich hier u. s. w." Nun folgt, wie gewöhnlich, die *Veranlassung* der Herausgabe; nämlich abermals Auffoderungen von Seiten der Zuhörer, Bitte um die Mittheilung dieses oder jenes Concepts, das denn sehr entstellt und fehlerhaft abgeschrieben wurde u. s. w. Ueber den Zweck der Herausgabe und zugleich über das, was der Leser in dieser Postille zu suchen hat, läſst sich der Vf. S. V. ff. also hören: „Trockene homiletische Vorträge, *Huldigungen des Unglaubens* (in welchen von christlichen Predigern gehaltenen Vorträgen möchten dergleichen vorkommen, wenn der Ausdruck im eigentlichen Sinne genommen wird) „Raisonnements über Klugheitsvorschriften und bloſse (nackte) Sittenlehren, kurzum Predigten, welche, mit einigen unwesentlichen Veränderungen, in der Synagoge und in der Moschee hätten gehalten werden können, wird keiner —— in dieser Postille suchen. Der Feind, den ich — zu fällen gedenke, ist — der *Unglaube*, der Unglaube in seinen mannigfaltigsten Gestalten. Was scheint ferner zu seyn von Unglaube, als *Aberglaube*. Aber nichts ist in Wahrheit mehr mit einander verwandt. — Wie diese Postille den Unglauben überhaupt bekämpft, so namentlich auch *die* Art desselben, welche Aberglaube heiſst, z. B. der Wahn, „„der Glaube könne ohne Werke bleiben,"" und den: „„man könne sich des Blutes Christi und seiner Gerechtigkeit trösten, bey einem fortwährend lasterhaften Leben."" — Was der Zweck meiner Amtsführung ist, das ist auch der Zweck dieser Postille: *„dem Gekreuzigten die Herzen und die Häuser zu öffnen."* — Diesen Zweck suche ich zu erreichen, durch den Hammer des Gesetzes und durch den Balsam des Evangeliums u. s. w."

Nach diesen, wie der Vf. selbst sie S. IX der Vorrede nennt, „Geständnissen und Bekenntnissen" wissen wir denn allerdings einigermaaſsen im Voraus, was wir in diesen Predigten zu suchen und nicht zu suchen haben. Der Zweck, „dem Gekreuzigten die Herzen zu öffnen und die Häuser," ist ohne Widerrede ein sehr ehrwürdiger. Ob denn aber dieser Zweck wohl irgend einem evangelisch-christlichen Prediger fremd ist? Ob es nur Eine Form, in welcher er zu erreichen steht, giebt und geben kann? Und ob unter allen gedenkbaren Formen die von Hrn. *Th.* und seinen Geistesverwandten und Glaubensbrüdern erwählte die einzig richtige und zum Ziel führende ist? — Das sind Fragen, die wohl noch eine Discussion zulassen möchten. Hr. *Th.* scheint nach einer „kaum dreyjährigen Amtsführung" S. Vorr. S. VI, mit sich selber völlig im Klaren und zur Gewiſsheit gelangt zu seyn. Sonst wäre es kaum möglich, daſs er „Huldigungen des Unglaubens" da sehen könnte, wo etwa seine Amtsbrüder das Christenthum in einer minder spielenden, mit allerley bunten Bildern ausgeschmückten, aber verständlichern Form predigen. Schwerlich hätte er auch diese Postille, so wie sie nun im Druck vorliegt, erscheinen lassen, wenn er sich nicht überzeugt hätte, gerade so und in keiner andern Form dürfe „der Gekreuzigte" gepredigt werden, um „ihm die Herzen und die Häuser zu öffnen." Rec., der sich so ziemlich am späten Abend seines Lebens und am Ende einer sehr langen Amtsführung, aber leider noch immer im Suchen nach der besten Form, die er seinen Vorträgen so herzlich gern geben möchte, befindet, würde dem jungen Manne, der „nach einer noch nicht dreyjährigen Amtsführung" über alle Schwierigkeiten hinweg zu seyn scheint, von Herzen dazu Glück wünschen, ja ihm fast darum beneiden, wenn es sich nur nicht aus allen Umständen und namentlich aus der kurzen Zeit der Amtsführung sattsam ergäbe, daſs die Parrhesie, mit welcher er auftritt, schwerlich sichern Grund genug habe. Zu loben ist allerdings, sowohl daſs er dem Unglauben, als daſs er dem Aberglauben und besonders den Arten desselben, die oben angegeben sind, entgegen zu arbeiten sucht, mithin nicht zu den Predigern gehört, die durch die Predigt des „Gekreuzigten," die Gewissen in einen gefährlichen Schlummer einwiegen, als auch daſs er die Motive zur christlichen Tugend aus dem, was die christliche Glaubenslehre dazu an die Hand giebt, am meisten zu schöpfen und die ho-

he

he Kraft bemerkbar zu machen sucht, die eben das Christenthum zur Vollbringung des Guten verleihet. Nur möchte doch auf der andern Seite zu wünschen seyn, dass z. B. die Warnungen vor gewissen Lastern, wie in der Predigt *über den Meineid* mehr aus der innern Verwerflichkeit und Schändlichkeit des Unrechts, als von den äussern Folgen, mögen nun diese als bürgerliche oder als göttliche Strafen dargestellt werden, möchten hergenommen seyn. Ob es denn auch gerade dem Zwecke, den sich der Vf. vorgesetzt hat, am förderlichsten seyn möchte, einen und denselben Gedanken unter allerley Wendungen oft zu wiederholen und solche Wiederholung sogar durch mehrere Predigten fortzusetzen, darüber will Rec. nicht entscheiden, eben so wenig darüber, ob es dann auch wirklich gut gethan sey, überall auf das *buchstäbliche* Verständniss biblischer Redensarten zu dringen und dieses noch dazu auf eine Art zu thun, dass nun diejenigen, die solchen Redensarten einen etwas begreiflichern, aber mit nichten der Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes zu nahe tretenden Sinn unterlegen, wenn auch nicht geradezu, doch verdeckter Weise, als Männer, die es mit der Wahrheit nicht redlich meinen, bezeichnet werden. Zu diesen und ähnlichen – kleinen oder wichtigen? – Bedenklichkeiten hat Rec. sich in den Predigten veranlasst gefunden, die er mit Aufmerksamkeit hat lesen können. Ohne jedoch hier weiter ins Detail eingehen und über Wahl, Einkleidung und Behandlung der Themen mit dem Vf. im mindesten rechten zu wollen, sey es ihm jedoch erlaubt, wenigstens an Einer Predigt den Versuch zur nähern Darlegung seiner eigentlichen Meinung zu machen. Es sey die *dritte*, die wir zu dem Ende in nähere Erwägung ziehen. Sie hat zum Thema: *der dritte Advent Christi oder Christus in uns*. Die *Theile* sind: 1) Erstens fragen wir: wie ist Solches zu verstehen? 2) Zweytens vergleichen wir Christum in uns mit Christo, wie Er lebte im jüdischen Lande. 3) Drittens stellen wir einige Kennzeichen auf, an denen wir abnehmen können, ob Christus in uns ist. Im Th. 1, nun dringt der Vf. darauf, dass der Ausdruck: „Christus in uns" durchaus *buchstäblich* verstanden werden müsse; und um nun seine Zuhörer und Leser zur Einstimmung zu nöthigen, stellt er zuerst *sich selbst* „der Welt, die den Ausdruck nicht buchstäblich verstehen will" mit einem: „Ich aber sage euch," gegenüber, beruft sich dann auf die in der vorhergehenden Predigt angeführten Zeugnisse der heiligen Schrift (die jedoch genau erwogen, schwerlich für beweisend gelten möchten), und auf die Erfahrung vieler tausend gläubigen Christen (S. *Friedensboten!* S. 372. 1821), und meint endlich, wer es nicht selbst erfahren habe, könne auch darüber nicht urtheilen. Es sollte uns doch wirklich sehr lieb seyn, wenn der Vf. uns *seine* Erfahrung von einem „*buchstäblich* in sich aufgenommenen Christus" auch nur einigermaassen, wenn auch nicht deutlich machen, doch beschreiben könnte. Wir gestehen in dieser Hinsicht zu den „Blinden," mit welchen sich unser Vf. viel zu schaffen macht, zu gehören, auch durch diesen ganzen ersten Theil dieser Predigt nicht zum Sehen gelangt zu seyn, eben weil wir darin in der Welt nichts weiter erfahren, als *dass* der Ausdruck „buchstäblich" genommen werden soll, über das „warum" – des „wie" nicht zu gedenken – aber im Dunkeln, troz des Hrn. *Thiess*: „*Ich* sage euch," geblieben sind. Nicht viel besser ist es uns mit dem zweyten Theil ergangen, wo der „Christus in uns" mit dem Christus, „wie er lebte im jüdischen Lande" in Vergleichung gestellt werden soll. Die ganze Sache läuft auf eine Allegorie hinaus: „Christus ward empfangen von dem heiligen Geist. So auch der Christus in uns, wenn der heilige Geist (der Vf. schreibt: *Gott* der heilige Geist) unser Herz bereitet zu einer Krippe (!) für ihn u. s. w." durch die ganze Geschichte hindurch, wie sie von Christus in Judäa erlebt ward. Ob mit solchen Allegorien viel mehr, als höchstens ein Witzspiel gewonnen wird? – darüber wagt Rec. nicht zu urtheilen, weil er auch in dieser Hinsicht leicht zu den „Blinden" gehören mag. Die „Kennzeichen" sollen endlich nach dem dritten Theil folgende seyn: Christus, von der Krippe an, bis zur Himmelfahrt *will ergriffen und beherzigt seyn mit dem Herzen (sic)*; *sein Blut muss sich kräftig verspüret* (!!) *haben an unserm Herzen*; endlich: *unser Herz muss der Sitz seyn, wo Christus unumschränkt gebietet*. Diess letzte Kennzeichen möchte wohl leicht das einzig annehmbare seyn; nur schwerlich für die „buchstäbliche," desto mehr aber für die moralische Einwohnung. Rec. scheidet von dem Vf. mit einer gewissen Wehmuth darüber, dass dieser seine unverkennbaren Anlagen und Talente nicht, wenn man so sagen darf, nüchterner zur Verbreitung der einfachen Bibellehre anzuwenden weiss, jedoch auch mit der Hoffnung, dass derselbe mit dem Fortgang der Jahre wohl noch zu etwas hellern Einsichten gelangen werde, wozu wir ihm denn auch besonders empfehlen wollen, auf das Beyspiel seines verstorbenen Vaters fleissig zu merken, der bey allem „Glauben" und bey aller „Frömmigkeit," die am Ende der Vorrede gerühmt werden, ein Mann von sehr hellem Geist und sehr geläuterten Einsichten war.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) Regensburg, b. Montag u. Weifs: *Denkschriften der Königlich - Baierischen botanischen Gesellschaft in Regensburg. Erste* Abtheilung. 1815. XL und 189 S. 4. Mit 4 illum. Kupfn.

2) *Ebendas.: Zweyte* Abtheilung. 1818. 189 S. 4. Mit 6 Kupft.

Wenige gelehrte Vereine dürfen fich rühmen, mit gleicher Thätigkeit den Zweck ihrer Stiftung zu verfolgen als die Königl. Baierische botanische Gesellschaft zu Regensburg, deren Geschichte auf eine lehrreiche Weise (S. XI bis XL.) von dem Sekretair Dr. *Oppermann* vorgetragen wird. Dafs die bekannten Schicksale, die Regensburg in der neuern Zeit erfahren hat, auch ihre verdienstliche mit dem J. 1790 begonnenen Bestrebungen hemmten, war unvermeidlich, desto erfreulicher mufs den Botanikern die Herausgabe der vorliegenden Denkschriften seyn, denen wir mit aufrichtiger Theilnahme, zahlreiche Fortsetzungen wünschen.

Die *erste Abtheilung* enthält folgende Abhandlungen: I. *Ueber den gegenwärtigen Standpunct der botanischen Wissenschaft, und die Nothwendigkeit das Studium derselben zu erleichtern.* Von dem Herren Grafen *Caspar von Sternberg.* Vier mächtige Hindernisse drängen fich Jedem entgegen, der fich dem botanischen Studium widmet, nämlich: a) die Ungewifsheit in dem System bey Einreihung der Pflanzen in Klassen und Familien; b) die Unzulänglichkeit bey Bestimmung der Gattungen und Arten; c) die Willkürlichkeit bey den Namensveränderungen der Gattungen und Arten; d) endlich die Unzuverläfsigkeit und die endlosen Unrichtigkeiten in den angeführten Synonymen. Diese sehr wahren Behauptungen werden durch treffend gewählte Beyspiele belegt. Wie ist dem Uebel und der endlosen Verwirrung zu begegnen? Auf keinem andern Wege, meint der Vf., als — durch einen botanischen Congrefs. Derselbe würde über die Unbeweglichkeit der Pflanzen in den Klassen und Ordnungen, die Feststellung der Gattungen u. s. w. entscheiden; während eine kritisch bearbeitete Synonymie, die niemals von einem einzelnen Herausgeber einer neuen *Species plantarum* zu erwarten steht, das zweyte Hauptgeschäft bildete. Die daraus entstehende *Bibliotheca critica Synonymorum* wäre allerdings ein unvergängliches Denkmahl deutscher Eintracht, deutschen Fleifses und deutscher Beharrlichkeit. — Zur Erreichung dieser für die Botanik wichtigsten Zwecke hat der edle Vf. seine Vorschläge mit einer bey der K. B. Gesellschaft niedergelegten Subscriptions - Einlage von 200 Gulden rhein. begleitet, und wir fügen hinzu auch ein wahres Muster einer solchen kritischen Revision in seinem trefflich in der A. L. Z. 1823. Nr. 133. gewürdigten *Catalogus plantarum ad septem varias editiones Commentariorum Mathioli in Dioscoridem* geliefert. — II. *Botanische Beobachtungen von dem Herrn Grafen de Bray,* Präsidenten der Gesellschaft. Es find eigentlich Beyträge zu einer Flora von Liefland, gesammelt auf verschiedenen bot. Excursionen in dieser Provinz im J. 1812. Das Wichtigste darunter ist die Aufstellung einer *Salix heterophylla, foliis ovato - lanceolatis, ovatis, ellipticis lanceolatisque, utrinque attenuatis, acuminatis, integris aut serratis, serraturis apice glandulosis, supra pilosis, inferne venosis, omnibus albo - sericeis, nitescentibus.* Diese neue prachtvolle Weideart empfiehlt fich zur Verschönerung von Gartenanlagen. — III. *Braya, eine neue Pflanzengattung.* Die Herren Graf *Caspar von Sternberg* und Professor Dr. *Hoppe* stellen hier zu Ehren des Präsidenten der Gesellschaft ein neues zur *Tetradynamia siliquosa* gehörendes, zunächst mit *Draba* und *Arabis* verwandtes Genus mit dem Kennzeichen auf: *Calyx claurus. Corolla patentissima. Petala truncata. Stigma planum. Siliquae breves, cylindraceae, torulosae, stilo coronatae. Semina convexiuscula, emarginata, rostellata.* Die Art *Braya alpina* wächst in Kärnthen; da sie zur Zeit die einzige ist, so sehen wir nicht ein, warum die Vff. einen *character specificus* entworfen haben. — IV. *Curtii Sprengel, Professoris Halensis, Symbolae criticae ad Synonymiam Umbelliferarum.* Wichtig für die Synonymie der Schirmpflanzen, doch keines Auszugs fähig. — V. *Botanische Beobachtungen von dem Ritter Edlen von Schrank.* Sie betreffen *Saponaria orientalis, lychnis chalcedonica, Sedum dasyphyllum, Sedum reticulatum, Sedum glaucum, Sedum* und *Sempervivum, Oxalis, Cactus, Mespilus pyracantha, Cistus niloticus, Clematis integrifolia, Teucrium flavum, Teucrium hircanicum, Antirrhinum pelisserianum, Antirrhinum repens, Antirrhinum striatum, Bunias aegyptiaca, Raphanus Raphanistrum, Pelargonium glutinosum, tomentosum, inodorum, grossularioides, fulgidum, acetosum, capitatum, cordatum, inquinans, coccineum, roseum Radula,* so genannt von den vorspringenden scharf anzufühlenden Haken der

der Unterfläche der Blätter, die einem Reibeisen (*Radula*) gleichen; *carnosum*, *gibbosum*, *zonale*, *acerifolium*, *quercifolium*, *Pelargonium*, *Pisum* und *Ochrus*, *Scorzonera octangularis*, *Carduus pycnocephalus*, *Cnicus Erisithales*, *Eupatorium maculatum*, *Alcinia perfoliata Cavan.*, *Zinnia*. Vielleich dürfte man nicht mit allen Ansichten des Vfs. einverstanden seyn, so z. B. kann Rec. von der Identität der Gattungen *Sedum* und *Sempervivum* sich nicht überzeugen. Die Vermuthung, dass es eigentlich nur zwey Arten von *Zinnia* gäbe, nämlich *Z. violacea* und *Z. variabilis*, bedarf doch wohl sehr einer nähern Prüfung. — VI. *Einige neue Pflanzen Deutschlands nebst eingestreuten Bemerkungen über die verwandten Arten.* Von dem Vf. des zweyten Aufsatzes. Sie schliessen gleichsam die Acten über *Tofieldia*, deren Bestimmung bekanntlich die Botaniker so sehr beschäftigt hat. Von *Cardamine* wird, unter der Benennung *C. diversifolia*, eine neue auf dem Schneeberge in Oesterreich wachsende Art bestimmt. Darauf folgen Bemerkungen über die unbezweifelt selbstständige *Carex fuliginosa Schkuhr*, *Carex capitata*, die nicht allein in Lappland und Norwegen, sondern auch in Schwaben wächst, *Carex Scopoliana Willd.*, die ganz ausgestrichen werden muss, da sie nichts anderes als *Carex ferruginea Host.* ist. Den Schluss macht die wirklich neue *Mercurialis ovata* aus Steyermark. — VII. *Ueber die Kultur der Alpenpflanzen.* Bey den Schwierigkeiten, denen der Anbau oder die Zucht der Alpenpflanzen unterliegt, werden die Gartenbesitzer dem Herrn Grafen *Caspar von Sternberg* für die hier gegebenen Winke verpflichtet bleiben. Dieser Gegenstand ist übrigens schon früher und auch später sowohl in der von *Sprengel* herausgegebenen *Gartenzeitung* als in der *botanischen Zeitung* mehrfach zur Sprache gebracht worden. — VIII. *Polygalae quatuor novae. Descripsit C. F. Ph. Martius* M. D. Es sind 1. *P. umbrosa: floribus cristatis, racemis axillaribus, foliis oblongis acutiusculis basi attenuatis.* Wächst bey Midnapur in Bengalen, ist mit *P. telephioidea Willd.* verwandt. 2. *P. varians: floribus cristatis, racemis axillaribus foliis inferioribus obcordatis ovatisve, superioribus lanceolatis, caule herbaceo ramoso procumbente pedunculisque hirtis.* Diese Art umfasst die *P. heterophylla* und *P. procumbens Rottler.* 3. *P. pubescens: pubescens, floribus cristatis, racemis lateralibus, foliis lanceolatis linearibus obtusiusculis, caule procumbente, herbaceo.* Ist *P. tomentosa Rottler.* 4. *P. tranquebarica: floribus cristatis, racemis paucifloris lateralibus, foliis linearibus mucronatis, caule herbaceo ramoso.* Ist *Rottler's P. linearis.* Die drey letzten Arten wachsen auf der Küste von Coromandel. — S. 187. wird eine monographische Bearbeitung der Gattungen *Carduus*, *Cnicus* und *Cirsium* als Preisfrage aufgegeben. Der dafür ausgesetzte Preis beträgt 200 Gulden rheinisch. Abgebildet sind von der Meisterhand unsers *Jac. Sturm:* Tab I. *Brava alpina Sternb. et Hopp.* Tab. II. a—i *Tofieldia alpina Sternb.* et *Hopp.*, k—s. *Tofieldia palustris Hudf.*, t. *Cardamine diversifolia Sternb.* et *Hopp.* u. *Cardamine pratensis (uniflora) L.* Tab. III. *Carex fuliginosa Schkuhr.* Tab. IV. *Mercurialis ovata Sternb.* et *Hopp.*

Die *Zweyte Abtheilung* liefert nachstehende Aufsätze: I. *Aufzählung einiger Pflanzen aus Labrador*, mit Anmerkungen. Dr Vf. Hr. Ritter *von Schrank* fand sie im Schreberschen Herbario. Ein gewisser Kohlmeister, wahrscheinlich einer der Missionarien in den dänischen Besitzungen auf Neu-Grönland, hat sie in Labrador gesammelt, einem Lande das bis jetzt in botanischer Rücksicht, so zu sagen, eine *terra incognita* ist. Unter den hier nach linneischer Ordnung aufgezählten 93 Arten aus den dreyzehn ersten Klassen, wachsen die allermehrsten auch in Europa, eine wenn auch nicht auffallende, doch immer bemerkenswerthe Erscheinung. Alle sind bereits bekannt, mit Ausnahme etwa der als neuaufgestellten *Agrostis trichantha*, *Avena flexuosa*, vielleicht nur eine Abart von *A. setacea; Avena squarrosa*, *Arundo groenlandica*, *Viola labradorica*, *Epilobium pauciflorum*, *Vaccinium fiscum*, *Stellaria labradorica* und *Lychnis frigida*. Die nähere Untersuchung dieser Gewächse führt den Vf. zu der Aeusserung, dass *Labrador* die Eigenschaft besitze, Alles zu verkleinern; denn nicht nur die Menschen, sondern auch die Pflanzen die es mit andern Ländern gemeinschaflich habe, wären dort wahre *Esquimaux.* Dass *Holcus odoratus Lin.* eine Gebirgspflanze der alten Welt sey, wie hier behauptet wird, ist uns mehr als unwahrscheinlich, da es in Ostpreussen so allgemein wächst, dass die Bewohner des platten Landes ihm den Namen *Marien - Gras* beygelegt haben. *Loesel* hat es in seiner *Flora prussica* unter Nr. 26. *Gramen Mariae Borussorum* abgebildet. II. *Plantae novae et rariores in Livonia observatae a Comite de Bray.* Dieser theilweise in französischer Sprache geschriebene Aufsatz erläutert mehrere schwierige *Salix*-arten und andere bekannte livländischen Gewächse. Als neu werden aufgeführt: *Cornus latifolia*, *Selinum Gmelini.* Das indessen nach einer Auseinandersetzung des Hrn. Grafen *von Sternberg* einerley ist mit *Ligusticum vaginatum Spreng.*, *Salix polyandra* und *Salix lactea.* — III. *Curtii Sprengel*, Professoris Halensis, *Symbolarum criticarum ad Synonymiam Umbelliferarum continuatio.* — IV. *Aufstellung drey neuer Pflanzenarten*, mit Abbildungen. Von dem Herrn Grafen *von Sternberg.* Die von dem Vf. in der ersten Abtheilung dieser Denkschrift S. 36. gethane Aeusserung, dass nämlich eine kritische Bearbeitung der ältern botanischen Schriften eine eben so reiche Ausbeute für das Pflanzensystem abwerfen würde als eine ausgedehnte Reise, bestätigt er selbst durch die kritische Auseinandersetzung der von ihm hier beschriebenen Gewächse als: 1) *Ornithogalum Liotardi*, dessen *Villars* in des *Flore du Dauphiné* beyläufig erwähnt; 2) *Aquilegia montana.* Obgleich schon von *Bauhin* gekannt, ward sie dennoch mit *A. alpina* ver-

verwechselt, weil man zu der letzten Pflanze fälschlich das Bauhinische Synonym *A. montana magno flore Pinax* 144. zog. 3) *Hieratium sudeticum*, sehr nahe mit *Hir. cydonaefolium Villars* verwandt. — V. *Chara capitata.* Diese neue Art von Armleuchtern wird nebst Bemerkungen über die Fruchtheile der Gattung von dem Herrn Dr. *C. G. Nees von Esenbeck* aufgestellt. Sie findet sich in *Stagnis prope Grosslangheim magni ducatus Herbipolitani.* — VI. *Botanische Bemerkungen und Berichtigungen mit vorzüglicher Rücksicht auf Deutschlands Flora.* Von den Herren Grafen *von Sternberg* und Professor Dr. *Hoppe*. Kein Bearbeiter der deutschen Flora darf diese reichen Beyträge übersehen; auch sind sie schon von dem Herrn *Martens* und *Koch* berücksichtiget worden. — VII. *Pflanzen aus Sarepta* (,) mit Anmerkungen von *Fr* (anz) *v* (on) *P* (aula) Edlen *von Schrank*. Der Vf. nennt 41 Pflanzen aus dem Schreberschen *Herbario e loco natali*. Er bringt sie zu bekannten Arten und liefert einen kleinen Beytrag zur botanischen Geographie. Als neu betrachtet er *Bromus hirsutus*, dem *Br. squarrosus* sehr ähnlich, und *Triticum supinum*, wozu als Synonym das *Gramen caninum supinum minus Bauhin Pinax* p. 1. und *Pluckenet Phytogr. tab.* 33. *fig.* 4. gebracht werden. — VIII. *Versuch einiger kritischen Bemerkungen über Gaudin's Agrostologia helvetica* von Dr. *G. W. F. Panzer*. Zunächst für die Besitzer des Werkes, auf welche diese Bemerkungen sich beziehen. Bey dieser Abtheilung sind abgebildet Tab. I. *Salix polyandra Bray;* Tab. II. *Salix lactea.* Tab. III. *Ornithogalum Liotardi Sternb.* Tab. IV. *Aquilegia montana Sternb*, Tab. V. *Hieracium sudeticum Sternb.* Tab. VI. *Chara capitata Nees.* Die beiden ersten Tafeln sind illuminirt.

PAEDAGOGIK.

Kopenhagen, in d. Hofbuchh. Schubothe Verl.: *Historisk Efterretning om den frie adelige Skole Herlufsholm* af (Geschichtliche Nachricht von der freyen adeligen Schule *Herlufsholm*) von *H. B. Melchior*, Professor, Doctor der Philos. Oberlehrer bey der genannten Schule. (Mit 6 Kupf. und einer Titelvignette.) 1822. XII und 515 S. gr. 8. (5 Rbthlr. 24 ss.)

Eine für die Geschichte des dänischen Schulwesens recht brauchbare Schrift. Möchten wir mehrere in ihrer Art haben; und möchten sich von recht vielen Schulanstalten solche ausführliche, zuverlässige und gehaltvolle Nachrichten mittheilen lassen, als dieses hier durch Hrn. *M.* von dem wegen seines Alters, seiner Bestimmung und seines bedeutenden Antheils an der wissenschaftlichen Cultur in Dänemark so ehrwürdigen Lehrinstitut zu *Herlufsholm* geschehen ist! Schon früher hat Rec. eine diese Schule betreffende Schrift desselben Vfs., nämlich: *Kurze Nachrichten von Herluf Trolle und den von Herlufsholm entlassenen Schülern, eine Einladungsschrift zur Feyer des 300jährigen Geburtstags von H. Trolle*, Kopenh. 1816. (S. A. L. Z. 1817. Nr. 28.) angezeigt; auch ist über die erwähnte Feyerlichkeit eine besondere Schrift: *Forhandlinger ved Jubelfesten paa Herlufsholm d.* 23. *May* 1816. von den Professoren *Brorson* und *Kornemann* zu Kopenhagen 1817. erschienen. Auch sonst fehlt es nicht an Quellen, weder an gedruckten, noch an ungedruckten, woraus der Vf. schöpft und die er, sofern sie die alte Geschichte von Herlufsholm als Kloster, *Skov-* (Wald-) Kloster genannt, betreffen (S. IV f.) namhaft macht, so weit sie aber die neuere, oder die eigentliche Schulgeschichte des Ortes angehen, in der Schrift selbst allemal da, wo er sich ihrer bediente, nachweiset. In den beiden Archiven der kön. Rentkammer und der Dän. Kanzley boten sich dem Vf., von dem J. 1690 an, sämmtliche originale Rechnungen der Stiftung, nebst mehreren wichtigen Commissionsverhandlungen, Pachtkontracten u. andern handschriftlichen Erläuterungen zur Geschichte dieser Schulanstalt dar. Das älteste zur Geschichte des *Klosters* gehörige Dokument ist eine Rechenschaft über die Einkünfte und Lohnausgaben desselben von den J. 1467—1481 in lateinischer Sprache aufgesetzt von dem damaligen Abte des Klosters *Jeip*, und kann, gehörig benutzt, vielen Aufschluss über die ältere Geschichte des dänischen Landbaues und Geldwesens geben; so wie das älteste Schulprotokoll mit dem J. 1690 anfängt und bis in das J. 1798 ein fortgesetztes Verzeichniss von sämmtlichen Lehrern und Schülern aus diesem Zeitraum enthält. Auch einige neuere Schriftsteller *Molbech*, *Soldin*, *Beeken*, haben in ihren seeländischen Reisebemerkungen der Herlufsholmer Schule Erwähnung gethan; aber nur gelegenheitlich und ohne besondern Gewinn für die Geschichte derselben. Der Vf. behandelt nun seinen Gegenstand unter folgenden VI. Hauptabschnitten: I. *Geschichte der Stiftung, als Kloster betrachtet* von dem J. 1135 an bis zur Aufhebung des Klosters und der Einziehung seiner Güter unter die Krone, welche im J. 1560 erfolgte. Des Klosters erste Stiftung, Güter und Privilegien; dessen Bewohner und deren Beschäftigungen; seine verschiedenen Aebte, unter denen obengenanter *Jeip*, oder *Jeppe* (Lat. *Jacobus*), *Oluff Persson* und *Rasmus Daw* die bekanntesten sind. Dem letztgenannten, der die Zeit der Reformation erlebte und die Umwandlung voraus sah, welche sie dem Kloster bereiten werde, verdankt man die handschrifliche Sammlung der Privilegien und Schenkungsbriefe des Klosters („*Liber donationum monasterii beati Petri Nestvediensis*," 1528.), welche noch jetzt die Hauptquelle zur Kenntniss der ältesten Verfassung des Klosters ist. Sie ist eigentlich ein Register über das Archiv des Klosters und enthält im Auszuge alle Documente über die Gerechtsame desselben. II. *Uebertragung des Waldklosters an Herloff Trolle. Stiftung und erste Einrichtung der Schule, Charakteristik des Stifters* (S. 44—87.). Der Admiral *Herloff Trolle* tauschte im J. 1560. von K. *Friedrich* II. gegen zwey ihm gehörige Güter das bis dahin so-

genann-

genannte *Waldkloster* bey der Stadt *Nestved* ein, und nannte es *Herloffsholm*, woraus später *Herlufsholm* wurde. Diesem vortrefflichen Manne, mit seiner gleich edlen Gattin *Birgitte Gjöe*, hat die Schule ihre Entstehung, Verfassung und Erhaltung bis in die neueste Zeit hauptsächlich zu verdanken. Es gehörten damals zu diesem im Walde unfern *Nestved* liegenden Kloster nicht weniger, als 126 bewohnte und 5 unbewohnte Höfe, nebst Häusern, Ländereyen, Waldungen, Fischerey u.s.w., welches Alles durch dieses wackere, aber kinderlosen Ehepaares Freygebigkeit das Eigenthum der von 1567 an errichteten Schule wurde. III. *Geschichte der Stiftung von ihrer ersten Einrichtung bis zu ihrer Aufhebung*, d. h. von dem J. 1567 bis 1729 (S. 87 — 197.). Nach *Herloffs* und seiner Gattin Tode war die Stiftung ihrer vornehmsten Stütze und zärtlichsten Fürsorge beraubt. Keiner der Verwandten des Stifters nahm sich ihrer mit gleicher Treue und Thätigkeit an. Die untergebenen Bauern, des unerträglichen Druckes, den sie von dem Schulvorsteher und Vogt zu leiden hatten, müde, wendeten sich 1715 mit ihren Beschwerden unmittelbar an den König. „Wir haben, sagen sie, u. a., Niemand, dem wir unsere Noth vorstellen können. Zwar war uns vorhin ein Schulherr vorgesetzt: wir haben ihn aber in mehreren Jahren nicht gesehen und er weiss nicht, was wir zu dulden haben. Dagegen hat er uns einen Vogt vorgesetzt" u. s. w. Der Schulherr selbst, damals *Jörgen Brahe*, hatte, als sich die Bauern mit ihrer Klage über den Vogt an ihn wendeten, sie mit dem Troste abgewiesen: „Er würde sie peinigen lassen, dass sie schwarz würden." Das Institut gerieth allmählich so in Verfall, dass nach *Brahes* Tode, Niemand mehr das Patronat übernehmen wollte und die Regierung den Beschluss fasste, die Schule für eine Zeitlang aufzuheben, die wenigen noch übrigen Schüler in andere Schulen zu setzen und die angestellten Lehrer anderweitig zu befördern. Der Vf. beschreibt ausführlich die Art des Unterrichts und der Erziehung in diesem Zeitraume (S. 138.), die, abgesehen davon, dass für die Verköstigung der Zöglinge nur allzugut und reichlich gesorgt war, der damaligen Zeit alle Ehre machte. IV. *Von der Uebertragung der Schuldirektion an die kön. Rentekammer bis zu des Grafen Holstein Tod*, 1729—1763. In Vereinigung mit dem Stiftsamtmann *B. Gersdorf* und dem Bischof *Chr. Worm* brachte es das genannte Collegium durch bessere Verwaltung der Stiftsgüter dahin, dahin, dass die Schule schon im Jul. 1730. wieder mit 4 Schülern und 1 Lehrer eröffnet werden konnte. Durch Ernennung des Grafen *J. L. Holstein* und des *B. Worm* zu Oberaufsehern gewann die Anstalt bald wieder ihren vorigen blühenden Zustand. Die S. 224. ff. abgedruckte *Instruction für die Lehrer* vom 25sten Aug. 1755. ist so, dass man wünschen muss, manche heutige Schule möchte keine schlechtere Verfassung, als die hier vorgeschriebene haben. Im Vten und VIten Abschn. beschreibt der Vf. die Schicksale und den Zustand der Anstalt von 1763 bis 1822 mit einer Umständlichkeit, welche schwerlich dem grossen Publikum, aber desto mehr den Freunden und Gönnern dieser trefflichen Stiftung zusagt. Die dem Werke zur Zierde gereichenden Kupfer sind: Grundzeichnung von *Herlufsholm* und dessen Umgebung vom J. 1804. u. 1818. Grundzeichnung vom Hauptgebäude; Prospect desselben und der Rektorwohnung; das Schulgebäude; Prospect der zur Schule gehörigen Forstinspector- und Verwalterwohnungen.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN: *Topographisches Post - Lexicon über die Oesterreichische Monarchie* von *L. F. Crusius*, Postcontrolleur in Wien, und Ehrenmitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt. *Erster* und *zweyter* Theil. 1819 bis 1822. gr. 8.

Ein mit ungemeinem Fleisse und mühsamer Ausdauer ausgearbeitetes Buch. Die vorliegenden beiden Theile enthalten indessen bloss 2 Supplementbände zu dem grössern Werke. Für jeden Postbeamten und Reisenden in der Oesterreichischen Monarchi ist das Werk beynahe unentbehrlich; doch erstrecken sich diese Bände nur auf die Ortschaften im Herzogthume Salzburg und dem Königreiche Dalmatien nach alphabetischer Ordnung. Als Anhang sind die sämmtlichen Postcourse durch alle Provinzen der Oesterreichischen Monarchie beygefügt und zwar nach der neuesten Distanz - Ausmessung, was bisher in den vier Bänden des Postlexicons bloss theilweise nach den einzelnen Provinzen eingeschaltet war, während eines Zeitraums von 20 Jahren aber bedeutende Abänderungen erlitten hat. Der Vf. geht sehr ausführlich, beynahe etwas zu weitläufig zu Werke, indem er auch nicht den kleinsten Weiler, das unbedeutendste adlige Gut, Jagdschloss, Gemarke u. s. w., ja selbst abgelegene, einzelne und zerstreut gelegene Bauerngüter (nach einem Oesterreichischen Provinzialausdrucke *Einöden* genannt) übergeht. Die Entfernungen der Ortschaften, Städte, Städtchen, Schlösser, Dörfer, Kirchen, Güter und Weiler von einander, sind mit vieler Genauigkeit nach Meilen, Stunden und Viertelstunden angegeben. Dass der Vf. von jedem angeführten Orte, Flecken, Pfarrdorfe, Herrschaft u. s. w., auch die kleinsten Umstände anführt, beweist, dass er von vielen Seiten her Beyträge fast aller Art erhalten hat. Von den beiden Hauptstädten *Salzburg* und *Zara* werden jedoch nur wenig Nachrichten mitgetheilt. Ein wesentl. Mangel bey einem solchen Werke, das doch ein *topographisches* Lexikon seyn soll, scheint der zu seyn, dass bey keiner Stadt, bey keinem Marktflecken, keinem Dorfe, überhaupt bey keinem Orte, die Zahl der Bewohner und Häuser angegeben ist. Dass es von Oesterreichischen Provinzialausdrücken nicht ganz frey ist, z. B. *Geische* (Hütte eines Bauern, der kein Land hat), *Kreuztracht*, *Zechen*, *Schrannen*, *Rügat*, (vielleicht von dem Altdeutschen *Rug*, Gericht) u. a. m., ist in einem Buche, wie dieses, das sich über die geringsten Kleinigkeiten ausbreitet, nicht zu verwundern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Plauen, b. d. Vf.: *Geist der Bibel* für Schule und Haus. Auswahl, Anordnung und Erklärung von *M. Moriz Erdmann Engel*, Senior des geistl. Ministerii und Stadt - Diakon zu Plauen. 1 Thess. 5, 21. Prüfet Alles, und das Gute behaltet. 1824. XII u. 594 S. 8. (16 gGr.).

Nach der Ueberzeugung aller vorurtheilsfreyen Verehrer der heil. Schrift enthält dieselbe allerdings gar Manches, so gern diess auch ihre zelotischen Verehrer ableugnen möchten, was nur der gelehrte Theologe richtig verstehen und würdigen kann, was aber der Jugend, wie den Laien, auch unter den gebildetsten Ständen, durchaus dunkel und unverständlich ist; Manches, namentlich im A. T., woran das jugendliche Gemüth nothwendig Anstoss nehmen, wodurch das Ansehen und die Würde der Bibel in seinem Urtheile verlieren muss, ja selbst unrichtige und unwürdige Begriffe von Gott und Tugend, die freylich theils schon im A., noch mehr aber im N. T. berichtigt werden, dessen, was bloss local und temporär ist, was zur Belebung eines frommen Sinnes und Lebens sogar nichts beytragen kann, nicht einmal zu gedenken. Eine zweckmäfsige Auswahl von dem zu treffen, was der Christ jetzt in der Bibel suchen und finden soll, was belehrt, bessert, beruhigt, darf man bey ihrem grossen Umfange billigermaassen nicht denen überlassen, die sie wenigstens noch nicht so genau kennen, um stets mit leichter Mühe zu finden, was ihr jedesmaliges Bedürfnis zu befriedigen geeignet ist. Gewiss ist auch, dass schon dieser Umstand allein gar Manche von der Lesung der Bibel zurückschreckt. Desshalb scheinen besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo das Interesse für die Bibel unter Vielen erwacht ist, gute Bibelauszüge ein dringendes Bedürfniss zu seyn. Die bereits vorhandenen konnten aber demselben zum Theil ihrer unvollkommenen Anordnung, oder ihres hohen Preises wegen nicht abhelfen. Um so mehr freut sich Rec., durch das vorliegende Werk seine Wünsche und Anfoderungen an einen Auszug aus den biblischen Schriften in jener doppelten Hinsicht beyfallswürdig befriedigt zu sehen, besonders wenn er annimmt, dass der würdige Vf. sich wohl dazu verstehen würde, den schon geringen Preis seiner Schrift bey einer neuen Auflage derselben, noch etwas herabzusetzen.

Ueber die Grundsätze, nach welchen der Vf. verfahren, und denen er nach des Rec. Urtheile überall treu geblieben ist, hat er sich selbst (Vorw. S. IX) folgendermaassen ausgesprochen: „Beym A. T. fiel alles weg, was für Jugend und Volk und unsern Zweck ausserwesentlich und mithin überflüssig war, z. B. die jüdischen Zeit- und Geschlechtsregister, Opfer-, Fast- und Tempelanordnungen, unwichtige oder auffallende Geschichtserzählungen, besonders aber alles, woran ein reines Gemüth Anstoss nehmen, oder was zu falschen Vorstellungen Veranlassung geben könnte, z. B. die Aeusserungen über einen zornigen und rachgierigen Gott, die Verwünschungen der Feinde u. s. w.; im N. T. aber konnten die Evangelien zusammengezogen, und von den apostolischen Briefen musste, mit Beseitigung des bloss Geschichtlichen, Speciellen und Dunkeln, bloss das, was Glauben und Tugend fördert, an den gehörigen Orten beygebracht werden. Hauptsächliches indess, hoffe ich, wird man nicht leicht vermissen, so wie auch das Heilige und Wunderbare der Schrift mit der gebührenden Ehrfurcht und Zartheit behandelt finden. Die Uebersetzung blieb billigermaassen die altehrwürdige und noch immer unübertroffene des kräftigen Luther, nur da, wo nöthig, mit einigen kurzen Erklärungen, die ich um so eher gleich in Parenthesen einschalten zu müssen glaubte, als auf diese Weise das Berichtigende und Verdeutlichende sogleich vor Augen liegt, während es in Noten unter den Text gestellt, nicht immer beachtet und nachgesehen wird. Da das, was hier gegeben wird, ohnehin schon nur das Verständlichere ist, so konnten die Erklärungen sparsam und kurz seyn; auch habe ich dabey zu fremdem Hülfsmitteln wenig Zuflucht genommen, sondern den Grundtext beachtend, immer das Natürliche und Praktische vorzüglich ins Auge gefasst."

Die ganze Schrift zerfällt in vier Hauptabschnitte. Der erste, *biblische Geschichten A und N Testaments*, füllt natürlich die grössere Hälfte des Buches, und besteht aus zwey Unterabtheilungen, dem geschichtlichen Theile des A. und dem des N. T. Die einzelnen Erzählungen haben Ueberschriften, welche ihren Inhalt kurz und richtig angeben, und nebenbey die Stelle der Bibel, aus denen sie entnommen sind. Nur die Erzählung No. 8. (p. 8) *Abraham, der treue Gottesfreund* überschrieben, entspricht ihrem Inhalte nicht, sofern nichts darin vorkommt, was den Abraham als einen Freund Gottes

tes kennen lehrte. Was zuvörderst die Geschichten des A. T. betrifft, so ist in denselben eine sehr glückliche Auswahl getroffen. Rec. würde sich nur hin und wieder etwas kürzer oder länger gefasst haben. So würde er (S. 7) in der Geschichte von der Sündfluth die Worte: *Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen um der Menschen willen; denn das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf* u. s. w. — ausgelassen und so das Ganze verbunden haben: *Und der Herr sprach in seinem Herzen:* So lange die Erde steht, soll nicht aufhören — u. s. w. Auf diese Art umging der Vf., ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, die leicht dem Missverstande unterworfene und im eigentlichen Verstande ganz unwahre Lehre von dem angebornen Verderben der Menschen. So würde Rec. (S. 113) die Geschichte des Elisa mit Uebergehung mancher grausamen Charakterzüge kürzer gefasst haben; dagegen hätte er den von vielen Seiten so lehrreichen Charakter Jakobs, besonders im Gegensatze mit dem des Esau, ausführlicher behandelt. Durch einige geringe Zusätze würde auch die Geschichte des Gideon (S. 65) an leichterem Verständniss gewonnen haben; z. B. hinter den Worten: *da sprachen die Leute zu Joas*, durch den Zusatz: *dem Vater des Gideon:* denn man weiss aus dem Vorigen nicht, wer Joas ist. Ferner: *von dem Tage hiess man ihn Jerub Baal* — deutlicher: (vergl. Richt. 7, 1.) *hiess man den Gideon I. B. — Er* (besser: *Gideon*) stärkte sich u. s. w.; denn in dem Vorigen ist das Subject: *der Herr. — Und ein Jeglicher stand an seinem Orte um das Heer her* — besser: *um das Heer der Feinde* her: denn man weiss aus dem Zusammenhange nicht, welches Heer gemeint sey. Ueberhaupt ist es dem Vf. (aber auch nur in diesem Abschnitte) öfters begegnet, dass er, über dem Streben nur mit den Bibelworten und möglichst kurz zu erzählen, bey der Zusammenziehung mehrerer Sätze in Einen ihre verschiedenen Subjekte übersehen und dadurch Zweydeutigkeiten veranlasst hat. So findet sich (S. 18) folgender Satz: *Und Jakob kam zu seinem Vater Isaak .... und war 180 Jahre alt und nahm ab und starb .... und seine Söhne Esau und Jakob begruben ihn*, wo es doch nothwendig heissen musste: *Und Jakob ... und Isaak war 180 Jahr alt* u. s. w. So (S. 19) *Indessen sahen sie* — die Brüder Josephs — *einen Haufen Ismaeliter (Midianiter, Araber) kommen von Gilead mit ihren Kameelen, und zogen hinab in Aegypten*, wo man das Verbum *zogen* doch nur auf das Subjekt *sie* beziehen kann, da es doch auf das Objekt bezogen werden soll, und also heissen muss: *welche von Gilead ... kamen und hinab ... zogen.* Rec. würde diese geringfügigen Ausstellungen nicht gemacht haben, wenn nicht das Buch für Schulen bestimmt wäre, was, wie er glaubt, die möglichste Correktheit in Construktion und Ausdruck nöthig macht. Deshalb kann er es auch nicht billigen, dass der Vf. aus zu grosser Vorliebe für das Alterthümliche der lutherischen Uebersetzung das Pronomen der dritten Person *ihm* und *ihnen* beybehalten hat, wo jetzt ganz allgemein *sich* gebraucht wird. So heisst es (S. 10) in der Geschichte des Lot: *die Männer griffen hinaus und zogen Lot zu ihnen* (für: *zu sich*) ins Haus, und (S. 11) *und Abraham antwortete: Gott wird ihm* (für *sich*) *ersehen ein Schaaf zum Brandopfer.* Endlich muss Rec. aus demselben Grunde tadeln, dass der Vf. sich einige Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie erlaubt hat. So schreibt er *töden, getödet;* aber, was doch nicht consequent ist, *todt.* S. 93 steht, jedoch wohl durch einen Druckfehler auch *tod;* so schreibt er: *hiesen, Verheisung, Strasen.* Den Beschluss dieser Abtheilung macht eine *geschichtliche Ergänzung*, welche 1) die jüdische Geschichte von Johannes Hirkanus bis auf Herodes V. hinabführt; 2) von den *jüdischen Glaubenssekten*, den Pharisäern Sadducäern und Essenern das Nöthige beybringt; und 3) eine kurze Beschreibung von Palästina und Jerusalem enthält. Doch Rec. eilt, den übrigen Inhalt der Schrift anzugeben, wobey er um so kürzer seyn kann, als er hier, ausser dem bereits Erwähnten, nur sehr wenig zu erinnern hat.

Weit ausführlicher ist die Geschichte Jesu (187 — 307) behandelt. Unbeschadet der Vollständigkeit hätte wohl (S. 219) die Erzählung *von dem Weibe, das den Blutgang hatte*, wegbleiben können. In der Geschichte der Apostel (308 — 352) ist Rec. aufgefallen, dass (S. 339) die Abfassungszeit des Briefes an die Galater, welche, wie der Ort, wo Paulus ihn schrieb, ganz unbestimmt ist, gegen die Meinung der meisten Exegeten, die diesen Brief für einen der ältesten halten, in die Zeit versetzt wird, wo der Apostel (Actor. 21, 1 — 35) von Milet nach Jerusalem reiste. In dem Nachtrage (S. 353 — 360) finden sich aus der Tradition geschöpfte Nachrichten über die Schicksale und das Wirken der Apostel, welche Rec., da sie ganz unzuverlässig und zum Theil geradezu erdichtet sind, nicht aufgenommen haben würde. Auch die Geschichte der Zerstörung der Stadt Jerusalem, nach der neuen Sächsischen Kirchenagende, konnte etwas kürzer seyn.

Der zweyte Hauptabschnitt, *biblische Begeisterung in heiligen Gesängen*, zerfällt in 6 Abtheilungen. 1) *Lob- und Dankgesänge bey Betrachtung der Eigenschaften, Werke ... Gottes.* 2) *Erweckung zu Religion und Gottesverehrung in Weisheit und Tugend.* 3) *Blicke auf der Guten und Bösen Thun und Loos.* 4) *Klagen über Verschuldung und Bitten um Heiligung und Gnade.* 5) *Tröstungen in Leiden und Trübsal.* 6) *Herzenserhebungen bey besondern Gegenständen und Fällen.* Dieser Abschnitt ist vorzüglich zur häuslichen Erbauung geeignet und enthält die schönsten Stellen aus den Psalmen und andern hierher gehörigen Schriften des A. T. Die nähere Inhaltsangabe der kürzesten 4ten Abtheilung mag davon zum Beweise dienen. *Gebet um Sündenvergebung und Besserung* (Ps. 25). *Ruf nach*

nach Gottes Gnade (Pf. 51). *Troft in Gottes Gnade* (Pf. 130). *Verlangen nach Hülfe zum Guten* (Pf. 143). *Troft im Gefühl der Schuld* (Klagl. Jer. 3). *Rückkehr zu Gott* (Hof. 6. 7. 10. 12. 14. Joel 2).

Der dritte fehr reichhaltige Hauptabfchnitt, *biblifche Glaubens- und Sittenlehre des A. und N. Teft.*, (425 — 578) ift ein förmlicher Katechismus in Sprüchen, die der Vf. mit eben fo viel Sorgfalt ausgewählt, als mit grofser Mühe fo geordnet hat, dafs, wo es nur immer möglich war, ein gewiffer natürlicher Zufammenhang unter ihnen Statt findet. Bey jeder Lehre werden die Ausfprüche des A. und N. Teft. befonders aufgeführt. Angehenden Katecheten und Predigern dürfte diefer Abfchnitt befonders zu empfehlen feyn: denn er kann füglich die Stelle eines Spruchregifters vertreten, und hat noch den Vorzug vor einem folchen, dafs hier die Stellen der Schrift nach den Materien, nicht nach dem Alphabete geordnet find, alfo auch von denen leicht gefunden werden können, denen fie noch unbekannt find. In der *Bibellehre von Jefus Chriftus* (449 — 463) hätten die fehr ausführlichen *prophetifchen Andeutungen* auf den Meffias aus dem A. T. beffer weggelaffen feyn follen, da fie zum Theil ganz irrig angewandt find; z. B. S. 450: *Jefus wird Menfch geboren. A. T. Prophetifche Andeutungen. — Siehe eine Jungfrau ift fchwanger* u. f. w. (Jefaia 7, 14).

Von dem vierten Abfchnitte, *biblifche Lebensanfichten und Klugheitsregeln* (581 — 594) gilt völlig, was vom dritten erwähnt ift.

Die kurzen Erklärungen des Vfs. verdienen diefen Namen faft ohne Ausnahme. Doch kann Rec. nicht allen beyftimmen. So S. 55 (Num. 23, 21.) *Man fiehet keine Mühe (Unrecht) und keine Arbeit (Ungemach)* in Ifrael. Die beiden hebräifchen Wörter אָוֶן und עָמָל heifsen aber in jenem Zufammenhange offenbar nichts, als: Frevel, Schuld, Unrecht. So möchte auch wohl folgende Erklärung (S. 91) wenigftens theilweife wieder einer Erklärung bedürfen: *Suchet mir ein Weib, die einen Wahrfagergeift hat. (Den Geift Ob — eine Todtenbefragerin).* Leicht könnten noch mehr folcher Stellen angeführt werden, wenn nicht der Raum dazu fehlte. Dagegen verdient es Lob, dafs der Vf. die Teufelsbefitzungen fo vorurtheilsfrey gewürdigt hat. So heifst es (S. 218): *Da liefen ihm entgegen zwey Befeffene (Wahnfinnige) . . . Und fie fchrieen (fich für Dämonifche haltend) . . . Und er (fich nach der gemeinen Denkart bequemend) fprach* u. f. w.

Der Druck ift deutlich und correct, faft ohne alle Druckfehler. Das Papier gut bis S. 400, dann wird es, wenigftens in des Rec. Exemplare, fchlechter, und fomit das Lefen des engen Druckes erfchwert. Würde der dritte Hauptabfchnitt künftig etwas zufammengezogen, was er füglich kann, fo würde es möglich feyn, zu dem ganzen Buche, ohne Erhöhung des Preifes, gleich gutes Papier zu nehmen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Helmstädt, b. Fleckeifen: *Handbuch zum Unterrichte über Weltkörper, Naturlehre, Naturgefchichte, Erdbefchreibung und deutfche Sprache*, für Bürgerfchulen, zunächft aber für die hiefige Töchterfchule verfafst von *Karl Theodor Chriftoph Vibrans*, Lehrer der erften Töchterklaffe und Paftor - Collaborator. 1823. X u. 210 S. 8. (12 Gr.).

Der Vf. vermifste als Lehrer an der Töchterfchule in Helmftädt, bey feinem Unterrichte in den gemeinnützigen Wiffenfchaften einen Leitfaden in den Händen feiner Schülerinnen. Diefer Mangel war ihm um fo fühlbarer, je mehr der Unterricht dadurch erfchwert und den Schülerinnen das nothwendige Repetiren unmöglich gemacht wurde. Das zeitraubende Dictiren fchien ihm unzweckmäfsig zu feyn, und die Einführung einzelner Lehrbücher über die verfchiedenen Zweige der Lehrgegenftände fetzten fich viele Hinderniffe in den Weg. Er entfchlofs fich daher feine Dictate umgearbeitet nach Anleitung zweckmäfsiger Compendien drucken zu laffen. — Wir wollen nun das Alles keinesweges tadeln; ja wir müffen das rege Streben des Vfs. in feinem Lehrerberuf nützlich zu wirken, hoch ehren; ihm auch bezeugen, dafs er in mehreren Abfchnitten feines Buches mit Umficht gewählt, und fo eine Arbeit geliefert hat, die, bey dem Mangel einer beffern, immer fehr nützlich in den Schulen feyn wird. Nur ganz einverftanden mit dem Vf. ift Rec. nicht, befonders in Rückficht der Wahl der Materialien. Die doppelte Beftimmung des Buches „für Bürgerfchulen — und zunächft für Töchterfchulen" fcheint den Vf. verleitet zu haben. — Der Inhalt feiner Schrift umfafst folgende Gegenftände: 1) Von den Weltkörpern; 2) die Naturlehre; 3) die Naturgefchichte; 4) die Geographie; 5) die deutfche Sprache. — Aber ganz anders mufs wohl die Naturlehre, Naturgefchichte, Geographie und dergl. behandelt werden in einer Schule für Söhne aus den mittlern Bürgerftänden; anders in einer Töchterfchule, wenn nicht Ver- und Ueberbildung in der letztern und dürftige Kenntniffe in der erftern bewirkt werden follen. — Beym weiblichen Gefchlecht aus den gedachten Ständen befchränkt fich der Unterricht in der Naturlehre wohl mehr auf das, was zur richtigen Einficht und zur Beurtheilung der Naturerfcheinungen dient, um es vor Aberglauben und blinder Anhänglichkeit an das Hergebrachte zu bewahren; in der Naturgefchichte wird der Unterricht mehr auf die täglichen Bedürfniffe auf diejenigen in- und ausländifchen Producte, die ein ökonomifches Intereffe haben, die im häuslichen Leben in der Küche verarbeitet und gebraucht werden u. f. w., zu achten haben. — Mehr aber bedarf in diefen Schulen der Knabe, wenn er hier zweckmäfsig zum künftigen Beruf vorbereitet werden foll. — Doch wir wollen uns an die eigenen Worte des Vfs. „zunächft für Töchterfchu-

schulen" halten, und nach dieser Bestimmung allein sein Buch beurtheilen. — Er spricht im ersten Abschnitt von den Weltkörpern, von Fixsternen, Planeten und Kometen. — Hier sehen wir nicht ein, warum der Vf. mit diesem Abschnitte anfängt und nicht erst seine Schülerinnen in die Natur einführt und mit den Naturgesetzen vertrauter macht. Nach unsern Ansichten hätte das hier Gesagte besser im vierten Abschnitte mit der mathematischen Geographie verbunden werden können, besonders da es Kenntniss der mathematischen Erdbeschreibung voraussetzt und der Unterricht von den Weltkörpern wohl am natürlichsten mit unserer Erde anfängt. — Recht nützlich ist es aber gewiss, dass der Vf. in diesem Abschnitte, so wie in der Naturlehre und Naturgeschichte den Lehrer auf Stellen der Bibel, nach Krüsis biblischen Ansichten der Werke und Wege Gottes, hinweiset; ja Rec. ist überzeugt, dass die Benutzung biblischer Stellen zu Belehrungen über die Natur in den untern Klassen wohl jedes Lehrbuch entbehrlich machen und dass nur in der obersten, in der Ausbildungsklasse ein Leitfaden nöthig seyn dürfte, um die bereits erworbenen Kenntnisse zu ordnen und zu vervollständigen. — Die Naturlehre folgt im zweyten Abschnitte, und ist auf 16 Seiten abgehandelt. Wir loben diese Kürze, da das Wichtigere nach dem Bedarf des weiblichen Geschlechts ausgewählt ist und der Lehrer so Stoff genug findet, um lehrreiche Unterredungen daran zu knüpfen. — Viel zu umfassend schreibt aber der Vf. hier über die Naturgeschichte. Die auf 94 Seiten gegebene systematische Ordnung, die Aufzählung der Klassen, Ordnungen und so vieler Arten, hat gewiss für Töchter aus den mittlern Bürgerständen keinen grossen Werth. Viel konnte hier wegbleiben, um Raum für das Wichtigere zu gewinnen; aber gerade das für Mädchen Wichtigere ist oft ungemein kurz und dürftig dargestellt. So hat z. B. der Vf. die einheimischen Nadelhölzer ziemlich ausführlich beschrieben; von ausländischen Bäumen, deren Blüthen, Früchte, Blätter und Rinden gewürzhaft sind, sagt er S. 78 aber nur: „Der Gewürznelkenbaum, dessen unaufgebrochene Blüthenkospen, Gewürznelken und Gewürznägelein heissen." — „Unser Zimmet oder Kaneel ist die Rinde des Zimmetbaums." u. s. w. In der Geographie hat der Vf. auf wenig Blättern recht viel gegeben und überall mit besonderer Umsicht das Wichtigste so fleissig beachtet, dass der Lehrer Materialien genug findet. — Nur hier und da sind wir auf kleine Mängel gestossen. Z. B. wenn er so bestimmt und ohne Beschränkung behauptet: „Afrika ist wasserarm;" — wenn er in Südamerika den Kampf der Völker selbst beendet und versichert: „Neugranada, Carracas, Peru, Chili und Buenos-Ayres bildeten sonst das spanische Südamerika, jetzt aber sind sie von Spanien unabhängige Republiken." — Die in diesem Abschnitte gewählte Ordnung hat uns aber gefallen; denn fängt auch der Vf. nach andern Lehrbüchern mit Portugal, Spanien u. s. f. an, so verweilt er doch länger beym Vaterlande, spricht, so wie es beym Unterricht des weiblichen Geschlechts in diesem Gegenstande wohl nothwendig ist, ausführlicher über Deutschland und Europa, als über die andern Erdtheile, und hätte er noch sorgfältiger die Producte, welche unser Haushalt aus den verschiedenen Erdtheilen erhält, bey den Ländern, die sie erzeugen, angeführt, so würde dieser Abschnitt nichts zu wünschen übrig lassen. — Offenbar kann es dem Mädchen ziemlich gleichgültig seyn, ob z. B. die verschiedenen ostindischen Inseln unter muhamedanischen Fürsten stehen und ob diese mehr oder weniger von den Niederländern und Briten abhängig sind u. s. w.; aber dass dort Kaffee, Zuckerrohr, Ingwer, Gewürznelken, Zimmt, Pfeffer, Baum-Sago, Reiss u. dergl. wächst, das soll es wissen! — Der Vf. hat aber hier nur das Gold bey Sumatra, den Orang-Outang bey Borneo, und der Muskatennüsse bey den Banda-Inseln bemerkt; auch in Südamerika, bey den westindischen Inseln und an ähnlichen Orten, nur die Beherrscher, nicht die Producte genannt. — Er versichert zwar in der Vorrede: er habe die Anführung der Wohnorte der Producte in der Geographie unterlassen, weil es schon in der Naturgeschichte geschehen sey; aber wir finden diess nicht immer bestätigt. — In dem letzten Abschnitte, in der deutschen Sprachlehre, hat der Vf. auf 28 Seiten das Wissenswürdigste zusammengedrängt, und Rec. findet diesen kurzen Abriss recht gut; nur hätte er gewünscht, dass auch die nöthigsten Regeln der deutschen Orthographie, nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen beygefügt wären; denn der Hauptzweck ist wohl auch hier, dass das Mädchen Fertigkeit im orthographischen Schreiben und die Geschicklichkeit erlange, sich in den gewöhnlichen Aufsätzen, Briefen u. dergl., so weit es für das Haus nöthig ist, richtig und verständig auszudrücken. — Uebrigens glauben wir, dass es sehr zweckmässig gewesen wäre, noch einen Abschnitt beyzufügen, in welchem das Nöthige über die Erhaltung der Gesundheit, über Wartung und Pflege der Kranken, der Kinder, und über ähnliche, dem weiblichen Berufe so nahe liegende Gegenstände gesagt wäre, und wir hoffen, dass der Vf. bey einer neuen Auflage auch diesem Mangel abhelfen wird. — Ein Handbuch würden wir aber diese Schrift nicht genannt haben; es ist nur ein Leitfaden in einigen gemeinnützigen Wissenschaften.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

GESCHICHTE.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger u. C.: *Die Vorzeit. Ein Taschenbuch auf das Jahr* 1824. (Herausgegeben vom Hrn. Superint. Dr. *Justi*.) X u. 324 S. 8. (1 Thlr. 12 gGr.).

Die Kupfer und Steindrücke, womit dieses Mal *die Vorzeit* vor dem Publicum erscheint, verdienen eine vorzüglich ehrenvolle Erwähnung; nicht, als ob das Taschenbuch in frühern Jahren etwas Schlechtes oder Mittelmäfsiges in dieser Art geliefert hätte: die Ausstattung von Seiten der Kunst war vielmehr gleich Anfangs seiner würdig; doch findet Rec., dafs sämmtliche, dem gegenwärtigen Jahrgange beygefügte, Abbildungen, was Zeichnung, Stich und Druck betrifft, dem ohnehin so lieblichen Buche zur besondern Zierde gereichen. Sie sind folgende: 1) das *Titelkupfer*, von *G. Böttger* gestochen und nach einem von dem Vf. des dazu gehörigen Aufsatzes (S. 99 — 150), Hrn. *v. Gersdorf*, dem verdienten Herausg. mitgetheilten sehr alten Gemälde gefertiget, stellt den tapfern und heldenmüthigen Heermeister des deutschen Ordens in Liefland von 1433 — 1435 *Franko von Kersdorf* vor. Es ist ein ungemein schöner Mannskopf, der das lebendigste Gepräge von Muth, Entschlossenheit und Wohlwollen trägt. Die Erzählung ist aus ungedruckten Urkunden des geheimen Archives zu *Königsberg* in Preufsen entlehnt, durch Benutzung vieler gedruckter Hülfsmittel, die allenthalben nachgewiesen sind, erweitert, und dem anziehenden Gegenstande, dessen Leben und Thaten bis zu seinem, an der *Schwita* in der Mitte seiner Getreuen gefundenen, rühmlichen Heldentod sie beschreibt, in aller Absicht entsprechend. 2) Das *Titelblatt*, gezeichnet von *Matthäi* und lithographirt von *C. F. Müller* zu Karlsruhe. Die getreue Abbildung Eines der wenigen Kunst - Denkmäler, die sich aus der Vergangenheit in Kurhessen vorfinden. Sie stellt nämlich das äufserst einfache, 11 Fufs hohe, aus massiven Steinen in der Gestalt eines Kreuzes zusammengesetzte und von einem eisernen Geländer umgebene, Denkmal vor, welches, mit einer schwer zu verstehenden (*v. Wiederhold* hat sie in den *Hess. Denkwürdigkeiten* zu lösen versucht) Inschrift versehen, man weifs nicht, wann? und von wem? dem am 5ten Jun. 1400 auf der Frankfurter Heerstrafse zwischen den vier hess. Städten Fritzlar, Borken, Felsberg und Gudensberg, sehr wahrscheinlich auf Anstiften des K. *Johann v. Maynz*, von den beiden Rittern *Friedrich v. Hertingshausen* und *Kunzmann v. Falkenberg*, nach dem blutigsten Kampfe ermordeten H. *Friedrich von Braunschweig Wolfenbüttel* auf der Stelle, wo die Unthat vollbracht wurde, gesetzt worden ist. Die nähere Beschreibung von *J.* liest man S. 294 f., nebst Angabe der Schriftsteller, welche von der Begebenheit handeln. Hrn. Hauptmann *Matthäi* zu Marburg ist die Zeichnung, auf welcher nur die neben dem Denkmale herführende Strafse hätte bemerklich gemacht werden können, sehr wohl gelungen. 3) Eine vortreffliche Abbildung der berühmten *St. Elisabeth - Kirche* zu Marburg, meisterhaft gezeichnet von *Moller* zu Darmstadt und musterhaft gestochen von *Eberhardt* daselbst. Sollte Rec. etwas daran aussetzen, so wäre es diefs: dafs man die Brücke, oder den Gang, welcher beide Hauptthürme oben, etwa in ¾ Höhe von dem Fundamente, mit einander verbindet, und den man selbst auf der 1807 von *Ritter* gefertigten Abbildung von ganz Marburg wahrnimmt, vermifst. Die Beschreibung der Kirche selbst, nebst ihren Kunstdenkmälern von dem würdigen Herausgeber (S. 2 — 58), ist, nach Allem, was bisher schon von ihr im Drucke erschien, unstreitig das Vollständigste, Genaueste und dem interessanten Gegenstande Angemessenste. Besonders werden sie die Besitzer der Darstellung dieser Kirche in 18 verschiedenen Kupfertafeln, welche sich in des Ob. Finanzrath *Mollers* schätzbarer Sammlung der *Denkmäler deutscher Baukunst*, Th. 2. befindet, dem Vf. Dank wissen. Eines Auszuges ist diese Beschreibung, ohne durch Zerstückelung ihrer Schönheit und Genauigkeit zu nahe zu treten, nicht fähig; auch bedarf es ihrer nicht, da sie kein Kenner und Freund alterthümlicher Kunstwerke ungelesen lassen wird. Aber empfehlen möchte sie Rec. zur vorzüglichen Beherzigung dem neuesten reisenden Dänen, der sonst auf Geschmack, Beobachtung und Kunstsinn so gerechten Anspruch macht, in seinen nicht sparsamen Bemerkungen über *Marburg* sich aber damit begnügt, zu sagen: „Unter den Kirchen in M. fand ich Eine, die gröfste, gebaut von gehauenen Steinen, mit zwey herrlichen durchbrochenen Thürmen und Spitzen, merkwürdig und schön als gothisches Gebäude, die schönste, welche ich bisher in Deutschland sahe." (S. *Molbechs* Reise gjennem Tydskland 1819. 1820. Bd. 1. S. 124 f.). Mit zu die-

dieser Beschreibung gehört auch noch 4) *C. F. Müllers* herrlicher Steindruck, welcher eine nach des kürzlich verstorbenen Zeichenmeisters *Keſsler* zu Marburg mit seltener Treue und Sorgfalt gearbeiteter Zeichnung verfertigte Abbildung *des Begräbnifsdenkmals der heiligen Elisabeth* darstellt. Wer das Monument nur Ein Mal im Originale gesehen hat, muss solches hier auf den ersten Blick wieder erkennen. Die ausführliche Beschreibung desselben ist desto willkommener, da sie die neuesten, unserm Zeitalter zur Schande gereichenden, Schicksale dieses kostbaren Denkmals mit verdientem Unwillen aufdeckt. Bekanntlich wurde die Kirche, zur Zeit der königl. westphälischen Regierung, „weil solches die *Zeitumstände* so mit sich brachten," mit andern Worten: weil Silber, Gold und Edelgesteine die Lust der Befehlshaber reizten, im J. 1810 dieser ihrer herrlichsten Zierden beraubt und das Begräbnissdenkmahl nach *Cassel* abgeführt. Der Ruf von mehr als 3 Millionen Thaler Werth, den es enthalten sollte, die vielen aus hohem Alterthume stammenden Gemmen und Kameen von griechischer, römischer und orientalischer Arbeit, die 824 Edelsteine, die 59 Perlenmutterplatten, die 2 sehr grofsen und eine Menge kleinerer köstlicher Perlen, die es wirklich enthielt, schien an dieser Störung der Ruhe der Gebeine von Einer der Edelsten ihres Geschlechtes mehr Theil gehabt zu haben, als etwa das Verlangen nach dem Besitze der Reliquien oder nach dem Anblicke des seltenen Kunstwerkes, welches sie umgab. Das Denkmal kam zu seiner Zeit nach Marburg zurück; aber geschändet, beraubt und geplündert von unheiligen Händen! Doch — der würdige Vf. sagt mit Recht: auch nach dem Verlust von seinem Metall- und Kleinodienwerthe behält das Werk um der schönen Arbeit an den silbernen und reich vergoldeten Figuren und der vielen trefflichen Gemmen und Kameen willen, die ihm übrig geblieben sind, für jeden Freund und Kenner der alterthümlichen Kunst seinen sehr bedeutenden Werth. — 5) und 6) Darstellung der in ältern Zeiten bedeutenden Burg *Blankenstein* in der Nähe des grofsherzoglich - hessischen Fleckens *Gladenbach*, und zwar die Erste in dem schlechten Zustande, worin sie nach ihrer Zerstörung jetzt erscheint, die 2te in der imponirenden Gestalt, worin sie vor dem sie verwüstenden 30jährigen Kriege sich zeigte. Eine diesem vormaligen Schlosse gewidmete Schrift hat man nicht; um so viel angenehmer ist die zu diesen Steindrucken gehörige Beschreibung desselben (S. 151 — 172) von dem Herausgeber, worin er die kurzen Notizen weiter ausführt, welche er davon in der *Allg. Encyklopädie d. Wissensch. und Künste*, Th. 10. S. 319 f. gegeben hat. 7) Eine Abbildung der *Geros*- oder *Gersdorfs - Burg* bey Quedlinburg, welche, nach *Meiboms* Rer. German. T. II. zu *Karls des Grofsen* Zeit von des Markgrafen *Geros* Voreltern schon bewohnt wurde. Eine kurze Geschichte ihrer Schicksale erzählt Hr. *v. Gersdorf* S. 245 f. Von dem übrigen Inhalte dieses Taschenbuches nennen wir noch: *Etwas über die Regierung und Gesetzgebung des deutschen Ordens in Preussen* (S. 58 f.) von *Rauschnik*. *Die Brunsburg, ein altes sächs. Kastell, unweit Höxter* (S. 79) von *Wigand*. *Das ehemalige kaiserliche und Reichswassergericht in der Wetterau* (S. 149 f.) von *Schazmann*; nebst einigen *kleinen historischen Merkwürdigkeiten* (S. 220 f.) und *Miscellen* (S. 284 f.). Möge sich die *Vorzeit*, die dieses Mal durch Mannichfaltigkeit des Inhaltes merklich gewonnen hat, noch recht lange erhalten!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona, b. Busch: *Von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. Drey Predigten*, gehalten im Herbst 1823 *vom Archidiak. Harms* in Kiel. 1824. VI u. 66 S. gr. 8.

Nach der in *Seebode's* krit. Bibliothek, Nr. 12. 1823 S. 1145 ff. zu lesenden, alle Gegner zu Grund und Boden schmetternden Schutzschrift sollte man billig Bedenken tragen, über Hrn. *Harms* und dessen Thun und Treiben fernerhin auch nur ein einziges Wort zu verlieren. Da indessen jene Schutzschrift nur hervorgegangen ist aus einer Eingenommenheit, die Hr. *H.* durch seine Persönlichkeit dem dortigen Briefsteller einzuflöfsen gewusst hat, Rec. aber nicht so glücklich gewesen ist, den Mann, wie er auf seiner Reise sich vielen dargestellt hat, nach seinen persönlichen, vielleicht sehr liebenswürdigen, Eigenschaften kennen zu lernen, auch überall gar nicht die Person, sondern nur den *Schriftsteller* beurtheilt, so bezieht er auch um so weniger auf sich die feinen Komplimente, mit welchen der Apologet in der krit. Bibl. die Gegner seines Helden regalirt. Rec. weiss wenigstens von keinem „Gift," womit er Hrn. *H.* sollte „angespien" haben, auch von keiner „Nichtswürdigkeit," die derselbe durch ihn „erlitten" hätte. Rec. hat ferner nichts dagegen, dass *Harms* „klare fromme Augen der Liebe, einen weichen Blick, eine gutmüthige und so kluge (sic) Miene, ein einfaches natürliches Wesen" hat; dass er ferner „geistreich, sanft und milde, voll ruhiger Ueberzeugung und darum fest, voll heiterer Laune und Ironie eines kindlichen Gemüthes," sogar „gründlich gelehrt, im Lateinsprechen wohl geübt, in Kiel ausserordentlich geliebt; — ein reiner, *göttlich gesinnter* Mensch" ist. Sollte der Enthusiasmus auch hier und da einen verschönernden Pinselstrich angebracht haben, wer verzeiht das dem Enthusiasmus nicht gern? Und wenn *Harms* und sein Apologet und dessen Kinder „in der Scheune zusammen dreschen und auf den Bergen zusammen herumklettern und wie die Kinder um die Wette laufen, um zu versuchen, wer der leiblich Elendeste sey" — wer kann etwas dagegen einzuwenden haben, als höchstens der Leser und Käufer der krit. Bibliothek, der diese ohne Zweifel sich anschafft, nicht um Apologien für die *Persönlichkeit* dieses oder jenes *Schriftstellers* als *Menschen*, sondern über *Schrif-*

Schriften gediegene Urtheile zu lesen. *Persönlich* also mag *Harms* so liebenswürdig seyn, als er es nur immer seyn kann und will, und er mag jährlich einmal auf Reisen gehen und diese Liebenswürdigkeit in verschiedenen Gegenden des lieben deutschen Vaterlandes zur Schau tragen, das geht Rec. im mindesten nicht an. Aber wie dieser liebenswürdige Mann sich in seinen *Schriften* giebt, darüber hat Rec. sich hin und wieder ein freymüthiges, mitunter auch wohl starkes Wort erlaubt, und wird sich, wo er dazu Veranlassung findet, ein solches auch noch ferner erlauben, ohne jedoch von „Gift" u. dergl. auch nur das Geringste in seinem Herzen zu haben, und ohne zu fürchten, dass er sich dadurch gegen diesen „reinen, göttlich gesinnten Menschen" im Mindesten einer „Nichtswürdigkeit" schuldig machen werde. Dass er, was doch schwerlich, wenn Hass in seinem Gemüthe wäre, der Fall seyn würde, auch wohl loben mag, was *H.* etwa Lobenswürdiges schreibt, glaubt er noch ganz neuerlich bey der Anzeige von dessen „christlichen Wochenbettsegen" bewiesen zu haben und will es auch jetzt bey der Anzeige dieser vorliegenden „drey Predigten" in so fern beweisen, als sie eine empfehlungswerthe Seite haben. Diese aber haben sie, wenn man sie nämlich getrennt von dem Vorworte und dem Anhange (wovon hernach) lieset, allerdings. Sie handeln ein Thema ab, das es sehr wohl verdient im Kanzelvortrage behandelt zu werden, und sie handeln es in einer Art ab, gegen die, an sich betrachtet, wenig oder gar nichts einzuwenden ist. *Die gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern der Christen*, oder, was sonst „Haus - oder Familien - Andacht" kurz weg pflegt genannt zu werden, ist ohne Zweifel ein Gegenstand, über dessen Gehalt und Werth und zweckmäfsige Einrichtung man von Zeit zu Zeit die Christen allerdings belehren soll; und gesetzt auch, dass ein ehrlicher Rec. für seine Person, selbst nach den ein anderes Resultat gebenden Belehrungen eines *Harms*, noch einige bescheidene Zweifel gegen die unbedingte Empfehlungswürdigkeit solcher festgesetzten häuslichen Andachten auf seinem Herzen hätte, so würde ihn doch das gar nicht hindern, dasjenige, was Hr. *H.* in diesen Predigten darüber sagt, für recht gut, wenn gleich mitunter etwas affektirt, gesagt zu erklären. In der *ersten* dieser Predigten nun giebt der Vf. 1) die Beschreibung, 2) das Lob der gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern nach Eph. 5, 18 — 20. Was nun die *Beschreibung* betrifft, so kann sich Rec. kaum überzeugen, dass es völlig so schlimm in der Christenheit stehe, als es *Harms* behauptet, wenn er S. 6 sagt: „zuerst die Beschreibung. Denn Lieben, es ist ja die Wahrheit, diese häuslichen Erbauungen sind dergestalt ungebräuchlich geworden und in Unkenntniss gekommen, dass viele nicht einmal wissen, was darunter verstanden werde; ja, es haben gewiss einige Christen solche Vorstellungen davon, dass sie mit Widerwillen sie werden empfehlen hören." Es wäre doch wahrlich sehr schlimm, wenn es *Viele* geben sollte, die unter „Erbauung" und „gemeinschaftlicher" Erbauung und zwar „in den Häusern" irgend etwas anders sich dächten, als was auch *H.* darunter gedacht wissen will, nämlich die Beschäftigung mit Gottes Wort, auch ausser der Kirche, in Gebet und Gesang, Bibellesen, Nachdenken über das Gelesene, Auslegung desselben nach Vermögen u. s. w., und zwar so, dass Mehrere sich zu diesem Zwecke mit einander vereinigen, als wodurch sich diese Art von häuslicher Erbauung von der ganz privaten, die jeder für sich allein anzustellen hat, sich unterscheidet. Auch möchten schwerlich *Viele* seyn, die nicht recht gut wüssten, dass es für den Zweck solcher häuslichen Erbauungen sehr gleichgültig sey, zu welcher Zeit, an welchem Ort, wie oft an jedem Tage — der Vf. will, wenigstens zweymal täglich — von wie vielen Theilnehmenden u. s. w. sie anzustellen seyen. Die Beschreibung hätte also füglich wegfallen, oder auf wenige Zeilen zurückgebracht werden können. Gegen das *Lob*, dass nämlich durch solche häusliche Erbauung die öffentliche *Andacht* befördert, die christliche *Tugend* bewahrt, die christliche *Liebe* entzündet werde, ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass solche Erbauungen verständig eingerichtet und nicht zu einer bloss mechanischen Gewohnheit werden. In der *zweyten* Predigt werden die häuslichen Erbauungen gegen die Einwürfe *vertheidigt*, dass sie nicht schicklich, nicht thunlich und nicht dienlich seyen. Der Text ist Ps. 92, 2 — 5, von welchem jedoch der Vf. selbst eingesteht, dass er nur nach einer Accomodation der Betrachtung zum Grunde könne gelegt werden. Mit dem, was jenen Ein - und Vorwürfen entgegengesetzt wird, kann man übrigens im Ganzen wohl zufrieden seyn, wenn auch gegen Einzelnes noch manches einzuwenden seyn möchte. „Des christlichen Frauenzimmers" und der „Vorr. zu der Schrift: Betrachtungen über einzelne Abschnitte d. heil. S. Hamb. 1823" hätte lieber S. 31 keine Erwähnung geschehen mögen. (S. die Rec. in der A. L. Z. Erg. Bl. Nr. 130. 1823). Die *dritte* Predigt endlich möchte die empfehlungswürdigste von allen seyn. Sie giebt nach Matth. 6, 5 — 8 folgende *drey*, sehr beherzigungswerthe, *Rathschläge in Betracht der gemein. Erbauung*. 1) Sehet mehr auf die Sache selbst, als auf die Form. (Nur kommt doch in der Ausführung die *Form* mehr als die *Sache* zum Vorschein. Der Vf. verfährt im Ganzen bloss negativ, sagend, dass man nicht gerade an die Zeit, an die Personen, die dabey gegenwärtig seyn müssen, an den Gesang, an das Buch, aus welchem gelesen werde u. s. w. sich zu halten habe, was jedoch im Grunde alles schon in der ersten Predigt, da, wo von dem „Ausserwesentlichen" die Rede, vorgekommen ist. Die *Sache?* — Nun freylich, sie besteht nach S. 43 darin, „dass die Herzen zu Gott emporgehoben werden, dass einer von dem andern *wisse* (?), dass jeder ein Wort hört von ernsten Dingen u. s. w."). 2) Wollet nichts erzwingen. 3) Meidet den bösen

Schein

Schein; welches letztere wohl noch eine ausführlichere Behandlung verdient hätte, als die ihm hier zu Theil geworden ist.

Hätte nun der Vf. diese Predigten so, wie sie sind, ohne alle weitere Zugabe, nämlich ohne das Vorwort und ohne den Anhang S. 53 — 66 erscheinen lassen, so würden sie kaum irgend einen Widerspruch finden können. Einen um so grösern aber werden sie nun finden, da die Tendenz offenbar die ist, das „Conventikelwesen," das zu unserer Zeit vielbesprochene und in vielfacher Hinsicht höchstbedenkliche, in Schutz zu nehmen. Im Vorworte nämlich äussert der Vf. sehr unverholen seine Unzufriedenheit mit dem „Harten und Zwangvollen," das, laut der Kirchenzeitung „die Zusammenkünfte in mehreren Häusern zur gemeinschaftlichen Erbauung" jetzt in manchen Ländern und namentlich in „einem gewissen Lande erfahren, wo nicht jedermann die Bibel lesen darf mit Freunden zugleich, und nicht einen Gesang singen darf mit seinen Nachbarn." Er nennt solches wiederholt „ein sonderbares Zeitereigniss," und die armen Rationalisten, die freylich an allem Unheil in der ganzen Welt schuld sind, müssen hier abermals herhalten, indem ihnen auf den Kopf zugesagt wird, dass sie, „die sonst auch gar kein Band des Glaubens vertragen (?!), sondern eine völlige Religions - Gewissens - Lehrfreyheit fodern, vor Andern den religiösen Zusammenkünften abhold zu seyn scheinen und sich (NB.) *durch ihr Sprechen und Schreiben wider solche Zusammenkünfte fast* (Gottlob! doch nur *„fast"*) *in den Verdacht bringen, als wenn Schelsucht und Missgunst ihnen* (wem? den Rationalisten??) *zum Grunde lägen, oder Besorgniss, ihr Ansehen möchte leiden dadurch."* O des *„milden"* Mannes, der einen solchen Verdacht zu erregen sucht! O des *„reinen göttlich gesinnten"* Menschen, der seinen Nächsten, wenn auch nur andeutend und wie von einer möglichen Sache redend, und die Beschuldigung durch ein „fast" beschränkend, unreine Beweggründe unterschiebt! Wohl thut es ihm Noth, dass sich der Apologeten mehrere finden, die durch empfindsame Schilderung der liebenswürdigen Persönlichkeit des Mannes den übeln widrigen Eindruck zu verwischen suchen, den seine gallenbittern Ausfälle in seinen Schriften nothwendig hervorbringen. — Im Anhange wird eine Verordnung Königs *Christian VI.* von Dänemark, datirt Febr. 13, 1741 mitgetheilt, *in wie weit die Haltung geistlicher Versammlungen ausser dem öffentlichen Gottesdienst*, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, *zugelassen oder untersagt seyn solle.* Hr. *H.* ist mit derselben, weil sie die Conventikel nicht gänzlich untersagt, sondern nur und zwar sehr mässig beschränkt, recht wohl zufrieden, und will sie als eine *vierte* Predigt (Vorr. VI.) d. h. in dieser Verbindung wohl als eine Empfehlung der Conventikeln angesehen wissen, die zwar Hr. *H.* „nicht selbst hält," wovon auch der Zeit „in der Gemeinde kaum mehr als Eine und nur eine Spur sich findet," die aber doch, wie sich aus dem Ganzen hinlänglich ergiebt, nach dem Wunsche des Hrn. *H.* es recht sehr verdienten, eingeführt zu werden. Rec. fühlt sich nicht berufen, weder, was König Christian VI 1741 für heilsam erachten mochte, noch was Hr. *H.* erspriesslich finden mag, zu kritisiren; ist aber vor der Hand der Meinung, dass unsere jetzigen Regierungen, wenn sie andere Maassregeln ergreifen, dazu wohl auch ihre guten Gründe haben mögen, ohne sich darin durch die Bemerkung von „sonderbaren Zeitereignissen" stören zu lassen, und dass, wenn Hr. *H.* seine Gründe haben kann, Conventikel zu wünschen, Andere dagegen Ursach haben können, sich wider dieselben zu erklären, ohne dass im Mindesten „Schelsucht und Missgunst oder Besorgniss, das Ansehen möge darunter leiden," an solcher Erklärung Antheil haben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, b. Wolff: *Grundsätze der politischen Oekonomie*, von *N. F. Canard.* Aus dem Franz. übersetzt von *J. Völk*, Oberrechnungs - Commissair der Königl. Bayerschen Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. 1824. 209 S. 8.

Obgleich das *Canard*'sche Werk viele grobe Irrthümer in sich schliesst, und insbesondere die Haupttendenz desselben gänzlich verfehlt ist, nämlich zu beweisen, dass alle Arten von Abgaben sich am Ende unter alle Gattungen von Einkommen gleich vertheilen, und es daher vollkommen einerley sey, welche Art von Abgaben ein Land habe, wenn sie nur lange dauern, dass nur die Veränderung in denselben Erschütterungen hervorbringe und daher das beste sey, die alten Abgaben bestehen zu lassen, jede Veränderung derselben aber ein grosser Fehler sey; so enthält es doch auch viele scharfsinnige Bemerkungen und neue Ansichten, und in dieser Hinsicht ist es nicht unwürdig, in der deutschen Literatur eine Stelle einzunehmen. Zwar haben wir schon eine Uebersetzung, welche jedoch Rec. nicht gesehen. Hr. *V.* bemerkt, dass er die seinige unternommen, weil die vorhandene sehr fehlerhaft sey. Die seinige ist, einige Provinzialismen der Sprache abgerechnet, gut, und giebt den Sinn des Vfs. vollkommen und deutlich wieder. Den Werth der Schrift selbst aber scheint der Uebersetzer in der Vorrede zu überschätzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

OEKONOMIE.

1) Bern, b. Burgdorfer: *Vorlesung über die Kultur der Kühalpen*, gehalten in der schweizerischen Gesellschaft für die Naturkunde in Lausanne den 28sten Heumonat 1818. von *Karl Kasthofer*, Oberförster. 35 S. 8.

2) Aarau, b. Sauerländer: *Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernerischen Hochgebirgs*. Ein Beytrag zur Bestimmung der Vegetationsgrenze schweizerischer Holzarten, des Einflusses der Waldungen auf die Kultur des Hochgebirgs, des Verhältnisses der Forstwirthschaft zur Landwirthschaft und der Bedinge für Verbesserung der Alpenwirthschaft. Von *Karl Kasthofer*, Oberförster. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. XVI und 196 S. gr. 8.

3) *Ebendas*: *Bemerkungen auf einer Alpen-Reise* über den Susten, Gotthard, Bernhardin, und über die Oberalp, Furka und Grimsel. Mit *Erfahrungen über die Kultur der Alpen* und einer Vergleichung des wirthschaftlichen Ertrags der Bündenschen und Bernischen Alpen. Nebst *Betrachtungen über die Veränderungen in dem Klima des Bernischen Hochgebirgs*. Eine von der Schweizerischen Gesellschaft für die Naturkunde gekrönte Preisschrift. Von *Karl Kasthofer*, Oberförster u. s. w. 1822. 354 S. gr. 8.

Die drey vorliegenden Schriften sichern ihrem kenntnisreichen Vf. einen unvergänglichen Namen in seinem Vaterlande; denn alle drey bezwecken die Verbesserung der Alpenwirthschaft, die bekanntlich fast allenthalben noch auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung steht. Zwar haben schon *Dyck*, *Wyttenbach*, *Haller*, *Steinmüller*, *Ebel* und vorzüglich *Medicus* die täglich fühlbarer werdenden Mängel der Benutzungen der Alpen beleuchtet, aber ihre Vorschläge blieben unversucht und ohne Erfolg. Der Gegenstand ist nichts desto weniger für die gesammte Schweiz von der höchsten Wichtigkeit. Wäre Hr. *K.* auch weniger davon durchdrungen, so müsste schon die Theilnahme, welche die Gebildetern diesen seinen Werken geschenkt haben, dafür bürgen, dass er willigeres Gehör bey seinen Landsleuten finden werde als seine Vorgänger. Es lässt sich diess um so mehr hoffen als er selbst mitten unter den Oberländern lebt, für die er zunächst schreibt, sein glühender Eifer für das Bessere von Seiten der Regierung alle Unterstützung erhält, sie ihm die Aufsicht über sämmtliche Waldungen dieses Landestheils anvertraut hat, er selbst eine zur Versuchs- und Musterwirthschaft sich eignende Alp unweit des von ihm bewohnten Schlosses zu Unterseen besitzt und er endlich die Gründung einer eigenen Lehranstalt für Gebirgsforstwissenschaft und Alpenwirthschaft ankündigt. Möge es seinem Eifer und den Kantonalobrigkeiten gelingen, die Zweifel und Vorurtheile zu besiegen, welche die Aelpler (Hirten) gegen den Nutzen alles Anbaues ihrer Bergtriften seit Jahrhunderten auf ihre Nachkommen forterben! Mit diesem Wunsch wenden wir uns wiederum zu dem oben angegebnen Schriften.

Nr. 1. schildert zuerst die 3500 bis 6500 Fuss über dem Meer sich erhebenden Kühalpen des bernerischen Oberlandes in Beziehung auf ihre natürliche Beschaffenheit und die Art, wie sie benutzt werden. Die älteste und allgemeinste Benutzung dieses Bodens nämlich die Beweidung desselben, gewährt allerdings bedeutende Vortheile, insonderheit milchreichen Graswuchs, fast ohne Kosten zu verursachen. Diese Vortheile können indessen noch beträchtlich erhöhet werden und dazu thut der Vf. Vorschläge. Als ganz vorzüglich dazu geeignet hält er: 1) die Einfristungen oder Einschläge. Sie würden die Anlegung zweckmässiger Stallungen erfoderlich machen, die entweder noch ganz fehlen, oder wenigstens weder zur Stallfütterung noch zur Gewinnung des Düngers eingerichtet sind; 2) die Vermehrung des Düngers in den Stallungen durch Anpflanzung passender Holzarten, deren Blätter Streu und Futterungsmittel geben; 3) die Anwendung trockener Mauern oder lebendiger Hecken von Rothtannen, Lerchentannen, Weisselern, Birken u. s. w., zu den bey erst gedachten Einfristungen; 4) die Einführung eines förmlichen Kulturwechsels. Hierbey wird daran erinnert, dass auf den schweizerischen Alpen die weisse Rübe und die Rutabaga noch 6400 Fuss, der Flachs noch sehr schön 5200 Fuss und die Sommergerste bis 4800 Fuss Höhe gedeihen; 5) die absichtliche Ausrottung der schädlichen Unkräuter und Giftpflanzen, um sie durch gute Futterkräuter zu ersetzen; 6) das Verflächen des Alpenbodens. Darunter wird das Abtragen der Erhöhungen und das

das Ausfüllen der Vertiefungen der Oberfläche verstanden, um entweder die Trockenlegung sumpfiger Gründe oder die Bewässerung der allzutrocknen bewirken zu können.

Nr. 2. ist die Umarbeitung eines in der bayerschen Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen abgedruckten Aufsatzes. Sie beginnt mit einer allgemeinen Ansicht der oberländischen Waldungen und Alpen, aus welcher der Schluss gezogen wird, dass in keinem Lande die Bewirthschaftung der Ländereyen und ihre von der steigenden Bevölkerung gefoderte Verbesserung so sehr durch die Waldungen bedingt werde als gerade in dem bernerischen Oberlande, worunter der Vf. die Oberämter Interlacken und Oberhasle versteht. Aus diesem Grunde geht eine nähere Betrachtung dieser Wälder der Darstellung der Alpenwirthschaft voraus. Dem zu Folge werden die Baumarten der oberländischen Waldungen einzeln ausführlich abgehandelt und als solche genannt die Arve (*Pinus Cembra L.*) die Lärchtanne (*Pinus Larix L.*); die Fichte oder Rothtanne (*Pinus Abies L.*); die Weisstanne (*Pinus picea L.*); der Eibenbaum (*Taxus baccata L.*); die Buche (*Fagus sylvatica L.*); der Kastanienbaum (*Fagus Castanea Lin.*); die Winter- und die Sommereiche, der Bergahorn (*Acer Pseudoplatanus L.*); die Lenne (*Acer platanoides L.*); die Birke (*Betula alba L.*); die nordische oder weisse Eller (*Betula Alnus incana?*); die Esche (*Fraxinus excelsior*); die Ulme (*Ulmus campestris* und *Ulmus sativa*); und der Nussbaum (*Juglans regia L.*). Dieser Abschnitt enthält wichtige Beyträge zu der Lehre von der Pflanzenverbreitung und zu den Höhenbestimmungen von Vegetationsgrenzen der angeführten Holzarten. Die Sach- und Ortskenntniss des Vfs. giebt zu ungemein lehrreichen Vergleichungen zwischen seinen eigenen Beobachtungen und den ähnlichen Thatsachen Anlass, welche die von ihm angezogenen Schriften von *Georgi*, *Wahlenberg*, *Pallas*, *Banst*, *von Buch*, *Zschokke*, *Güldenstädt*, *Hausmann*, *Gmelin*, *Arthur Yung*, *Niemann* u. m. A. erzählen. Die von ihm versuchten Holzculturen werden für den ausübenden Forstbeamten in Hochwaldungen viel Neues enthalten. Mit gleichem Fleisse wird die allmählige Ausbildung des Waldeigenthums und der Nutzungsverhältnisse nach den bewährtesten einheimischen Geschichtforschern und den betreffenden Urkunden erzählt, dann die vormalige Waldverwaltung mit der gegenwärtigen verglichen. Allerdings fällt diese Vergleichung zum Vortheil der letzten aus; denn vor dem achtzehnten Jahrhundert ward nicht einmal geahndet, dass ausser dem Zwecke der Holznutzung noch ein anderer wichtiger, nämlich die Sicherung und Erhöhung der Kultur der Thäler und Alpen durch Forstpflege, erreicht werden könnte. Die Forstwirthschaftliche Behandlung dieser oberländischen Wälder ist vielen Hindernissen unterworfen. Als solche erscheinen die Schneelawinen, von deren Entstehung man sich ausserhalb der Schweiz mehrentheils eine unrichtige Vorstellung macht, Steinfälle, Eisfälle, Erdlawinen oder Erdbrüche, Steinriseten, worunter man die mit Steintrümmern bedeckten Berghalden verstehet, die Waldweiden, die Gaissen- (oder Ziegen-) zucht, das Laubrechnen, das Moosscharren, das Grasschneiden und die Missbräuche in der Holznutzung, was den Vf. zu sagen veranlasst, dass des Grafen Rumford Entdeckungen die oberländischen Wälder in *dieser* Beziehung sicherer vor dem Verderben retten würden als alle Oberförster, Forstcompendien und Waldreglemente der ganzen Welt. Wie langsam alles Bessere fortschreitet, sieht man an dem Gemälde der Verwilderung des Hochgebirgs, woraus die nachgewiesene Abnahme der Vegetationskraft nach Verhältniss grösserer Erhöhung sich erklären lässt. *Die* Stellvertreter des Holzes, Torf und Steinkohlen, sind in jenen Gegenden nicht hoch anzuschlagen, und die Waldbenutzung zum Bergbau auch nicht, denn diese Gebirge laufen sehr steil in Nadeln oder schroffe Hörner aus und sind in kurzen Zwischenräumen von Schluchten und Thälern durchschnitten. Wegen ihrer Neuheit werden die Betrachtungen über die Holzpreise jeden Kenner ansprechen. Von S. 128 an folgt die eigentliche Darstellung der Landwirthschaft des Oberlandes, vorzüglich aus dem Standpunct ihres Verhältnisses zu den Wäldern des Hochgebirgs. Verglichen mit der Landwirthschaft in tiefern Gegenden ist freylich die Alpenwirthschaft arm an Erfahrung und sichern Ergebnissen. In Betreff seiner Kulturfähigkeit kann man in dem Oberlande die Thalregion, die Region der Bergvorsassen, die Region der Kühalpen und die Region der Schaafalpen von einander unterscheiden, denn die Tagweiden bilden eben so wenig eine besondere Abtheilung als die sogenannten Wildheumäder. Die erste dieser Regionen reicht bis 1500 Fuss, die zweyte bis 2200, die dritte bis 4500, und die vierte bis 6000 Fuss über den Thunersee. Mit der bey dem vorhergehenden Abschnitte gerühmten umsichtigen Gründlichkeit wird hier, an der Hand der Erfahrung, die oberländische Landwirthschaft durchmustert und es werden ihr vielfältige Gebrechen nachgewiesen. Was von den Allmenden, der Theilung der Ländereyen, ihrem Einflusse auf Bevölkerung und Sittlichkeit, dem Volksaberglauben, der Gesetzgebung und den Mitteln dem fast gänzlichen Mangel an gewerblicher Thätigkeit abzuhelfen, gesagt wird, ist eben so tief gedacht als anziehend vorgetragen. Dass übrigens die Einführung landwirthschaftlicher Verbesserungen nur von den in Vorschlag gebrachten Versuch- oder Probe-Alpen erwartet werden darf, davon halten auch wir uns überzeugt.

Nr. 3. Obgleich die Aufschrift der drey verschiedenen Abtheilungen, auf die der Titel deutet, auf keine Uebereinstimmung des Inhalts schliessen lässt, so haben doch alle drey die Natur des schweizerischen Hochgebirgs zum Gegenstande und berichtigen

gen oder erweitern die in Nr. 1 und 2. geliefertenBeyträge. Auf der im Sommer 1821 unternommenen Geschäftsreise ward ein Weg von 160 Stunden in drey Wochen zurückgelegt. Zu umständlichen Untersuchungen fehlte es allerdings an Zeit; dennoch wird man mit Vergnügen die Beschreibung dieser Wanderung lesen; denn der Vf. sorgt für die Unterhaltung des Lesers indem er den Vortrag naturhistorischer und wirthschaftlicher Gegenstände mit historischen Schilderungen und Vergleichungen abwechseln läfst. Dabey spricht er im Bewufstseyn ihrer Reinheit seine Empfindungen und Ansichten mit einer sehr seltenen Freymüthigkeit aus. Gern wird man ihm folgen von Interlachen über Gadmen, den Susten, Hospital, den St. Gotthard, Faido, Bellenz, Misocco, den Benardin, Thusis, die Bergwerke von Davos, das Prättigau, Chur, die Oberalp, Realp, die Furca und die Grimsel. Wer da glaubt, dafs man nichts Neues mehr über die Schweiz schreiben könne, der nehme nur diese Schilderung zur Hand um sich vom Gegentheil zu überzeugen; freylich führt der Weg in die weniger bekannten Kantone Tessin und Bünden. Der zweyte Theil dieser Schrift S. 219 enthält Berichte über die Kulturversuche auf Alpweiden, die der Vf. selbst mit einer beynahe ängstlichen Sorgfalt angestellt hat, und Vergleichungen zwischen dem Ertrag der bündenschen und bernischen Alpen nebst Berechnungen über die Bewirthschaftung der letztern. Ohne uns in die Einzelnheiten derselben einzulassen, können wir nur die Ideen einer Verbindung der Alpen- und Forstwirthschaft berühren, da sie den Darstellungen und dem Streben des Vfs. zum Grunde liegt. Sie ist an sich so fruchtbar als die verwandte Idee unsers *Cotta* über die Möglichkeit eines Wechsels Forst- und landwirthschaftlicher Kulturen. Beide gehen gleichsam aus einer gewissen innern Nothwendigkeit hervor. Beide können ohnehin nur als Ergebnisse gewisser Erfahrungen und Wahrheiten betrachtet werden. Diese Wahrheiten, mit Beziehung auf die Schweiz, sind folgende: 1) die klimatischen Veränderungen, die in den Gebirgen beobachtet werden und nachtheilig auf die Benutzung der Alpen und der Thalgründe wirken, rühren von der Zerstörung der Alpenwälder her; 2) die Erhaltung der noch vorhandenen Wälder, ihre bessere Pflege und die Anzucht neuer Wälder an die Stelle der zerstörten, kann nur dadurch erlangt werden, dafs im Gebirg der Sinn herrschend wird, der in der Liebe für das Gesammtwohl die Kraft und Lust für eigene kleine Entbehrungen findet; 3) diese Sorgfalt der Landleute für die Waldpflege ist durch einen bessern Unterricht in den Volksschulen und die Erweckung des schlummernden Gemeinsinnes bedingt. 4) So lange die Regierungen und die Landleute im Hochgebirge die Wichtigkeit der Wälder nur nach den Geldpreisen des Holzes beurtheilen, und in der Forstwirthschaft nur eine oft unnütze Kunst der Holzerzeugung erblicken, so lange kann keine tiefgreifende Forstpflege Platz finden. 5) Die Forstwirthschaft muss daher nicht als ein für sich bestehender Verwaltungs- und Productionszweig, sondern als ein den Rücksichten der Landwirthschaft und der Viehzucht untergeordnetes Fach betrachtet und behandelt werden. 6) Die Wälder im Hochgebirge müssen also Schutzmittel seyn gegen Witterungszufälle, Futterungsmittel für die Viehzucht gewähren können, Streustoffe zur Vermehrung des Düngers liefern, und wo möglich Nahrungsmittel und Stoffe für Fabrikationsgegenstände, deren Absatz sicher ist. 7) Es müssen in den Alpen die Buchen, Weisstannen und Kiefern, wo es thunlich ist, durch Ulmen, Eschen, Ahorn, Weisellern, Birken u. d. m. die Rothtannen durch Arven und Lärchtannen verdrängt werden. 8) Die Alpen gewähren den Nutzen nicht, den sie gewähren könnten. Die Gemeinweidigkeit derselben ist ein Uebel, wie die Zerstückelung der Ländereyen in den Thalgründen ein Uebel ist. Die künstliche Vermehrung der vorzüglichsten Alpenkräuter, die bisher noch nirgends geschehen, ist überall im Hochgebirge möglich. Der Kartoffelbau, der Flachsbau, der Kleebau, der Getraidebau würde auf vielen Alpen möglich und für den vaterländischen Wohlstand wichtig seyn. 9) Auf sehr vielen Alpen wären Ansiedelungen möglich und es könnte mithin die verarmte Bevölkerung sich darauf anbauen, anstatt in den brasilianischen Wüsten zu verschmachten. — Die *dritte* Abhandlung S. 271. ist bereits abgekürzt in den *Zschokkeschen Ueberlieferungen* Jahrgang 1820. November und Decemberheften enthalten; hier erscheint sie vollständig. Sie erhielt den von der Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften ausgesetzten Preis auf die beste Beantwortung der Frage: *Ist es wahr, dass die hohen Schweizerischen Alpen seit einer Reihe von Jahren wirklich rauher und kälter geworden sind*? Der Vf. bescheidet sich selbst dafs er mehr Beyträge als eine erschöpfende Lösung dieser schwierigen Aufgabe geliefert habe. Das glauben wir auch, denn er zeichnete nur die Resultate einer aufmerksamen zehnjährigen Beobachtung des Berner Hochgebirgs auf, und unterwarf sie der gröfseren Sicherheit wegen, dem Urtheil einer zu diesem Zwecke von ihm ausgeschriebenen Consulta von Gemsjägern aus den höchsten Thälern der berner Alpen. Mit Dank wird man eine Menge bewährter Thatsachen hier aufgezählt finden. Nicht minder schätzbar sind die vielen nützlichen Vorschläge, um der fernern Verwilderung Schranken zu setzen. Bey der Wichtigkeit der aus den Thatsachen gezogenen Schlüsse nicht nur für die Schweiz, sondern selbst für die physicalische Erdkunde überhaupt, können wir es uns nicht versagen, sie Auszugsweise hier mitzutheilen. Sie bestehen wesentlich in Folgendem: 1) Es ist wenig Uebereinstimmung in dem Vorrücken und Zurücktreten der einzelnen Gletschermündungen in die tiefern Thäler. 2) Die Gletscher wachsen nicht nur in Folge schnee-

zei-

reicher Jahre und darauf folgender heisser Sommer, sie wachsen auch in Folge der allmähligen Zertrümmerung ihrer Boden und diese Zertrümmerungen sind, nebst der Unregelmässigkeit der Schneeanhäufungen durch Lawinen, die Ursache der unregelmässigen Gletscherbewegungen. 3) Es ist kein Beweis da, dass überhaupt die Gletschermassen seit Jahrtausenden auf den hohen Alpen sich vermehrt haben; aber es ist Thatsache, dass diese Gletschermassen sich tiefer und weiter ausgebreitet haben. Diese Ausbreitung der Gletscher aber beweiset nichts für die Abnahme der Temperatur. 4) Die Schneelinie lässt sich nicht allgemein bestimmen; sie steigt oder fällt durch örtliche Einflüsse. 5) Die Schneelawinen entstehen nie auf Berghalden, die mit Wald bewachsen sind. 6) Der Rasen verschwindet allmählig und nach ihm verwittert die fruchtbare Erde, vorzüglich auf den Alpen, die hoch über der Waldregion liegen. 8) Die Waldungen haben sich vorzeiten überhaupt beträchtlich höher als jetzt, am Alpengebirg hinaufgezogen, und selbst im höchsten Saume der gegenwärtigen Waldregion ist die Abnahme der Vegetationskraft sichtbar. 9) Die Windströmungen sind da heftiger, wo die Waldungen geschwächt oder verschwunden sind, und diese Windströmungen und Windstösse entführen die fruchtbare Erde, die von Rasen entblösst worden; 10) endlich, es kann nicht bewiesen werden, dass die Temperatur der hohen Alpen niedriger als vormals stehe, selbst da nicht, wo die Vegetationskraft sichtbar schwächer geworden ist. Uebrigens beschränken sich die Hülfsmittel, der Verwilderung des Alpengebirgs und seiner örtlichen Erkältung entgegen zu wirken, auf Erhaltung und Herstellung des Rasens der höchsten Alpenweiden und auf Erhaltung und Bestellung der Alpenwälder wie der Vf. es ausführlich beweiset. Ein so reichhaltiges Buch musste nothwendiger Weise mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen seyn Das S. 350 befindliche ist genau und ganz zweckmässig alphabetisch. Wir hätten gewünscht, dass es gleichzeitig auch auf die unter 1. und 2. nahmhaft gemachten und in der engsten Verwandschaft stehenden Schriften sich bezogen hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cottaschen Buchh.: *Nationalkalender für die deutschen Bundesstaaten auf das Jahr* 1824. Für Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen, zum Unterricht und Vergnügen, für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte. Bürger und Landleute, von *Christian Karl Andre*, Königlichem Würtemberg. Hofrath und Herausgeber des Hesperus und der ökonom. Neuigkeiten u. s. w. *Zweyter* Jahrgang, mit vier Abbildungen. 4.

Wir machen die Leser aufmerksam auf die Fortsetzung eines sehr nützlichen Buches, welches nicht minder reich ist an belehrenden Aufsätzen, Erzählungen, Vorschriften, Anekdoten, Warnungen, Winken u. s. w., als sein Vorgänger, (s. die Anzeige von einem andern Rec. in den Erg. Bl. 1823. Nr. 13.) Ueber den Zweck und Inhalt desselben hat sich der Vf. in der Vorrede zum vorigen Jahrgang erklärt. Den Anfang macht ein *Gedenkbuch* mit Erläuterungen zum Gebrauch 1) des ökonom. Tagebuchs. 2) Der sittlichen Gedächtnisstafel 3) Der Gedächtnisshülfe für künftige Geschäfte. 4) Des Correspondenz-Journals. 5) Des mnemonischen Magazins. 6) Der Adresstafel und 7) der Bücher-Erinnerungstafel. Die einzelnen weiss gelassenen Blätter sind mit den nöthigen Rubriken, Columnen und Ueberschriften bezeichnet und erleichtern so den Gebrauch ungemein, da sie die schnelle Uebersicht befördern. Darauf folgen eine Menge Mannichfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen für die Besitzer des Calenders, unter denen wir nur folgende ihres allgemeinen Nutzens wegen ausheben. *Die Feldmaus und die Mittel zu ihrer Vertilgung.* Aeusserst belehrend und den Gegenstand erschöpfend. *Der merkwürdigste Tag meines Lebens, eine Schiffbruchs-Scene* Wird niemand ohne die innigste Theilnahme lesen *Anweisung zur Erbauung und Behandlung Russischer Stubenöfen und zur Erwärmung der Zimmer auf russische Art*, mit Abbildungen. Rec., der selbst 12 Winter in Russland verlebt hat, darf versichern, dass er noch nichts Deutlicheres, Genaueres und Richtigeres über die russischen Oefen gelesen hat. Er fand hier alles sehr bestimmt wieder, was er selbst an Ort und Stelle darüber beobachtet hat und muss den Nutzen, die Zweckmässigkeit derselben und die grosse Holzersparung dabey bestätigen. Die Zeichnungen stellen alles ganz richtig, genau und auch bey uns anwendbar vor. Sehr belehrend, zumal für Landleute, ist der Aufsatz: *Wie die Aeltern ihre Kinder in die Schule schicken und den Schulunterricht auch selbst unterstützen und befördern sollen;* so wie der 61ste: *über Feuersbrünste, vorzüglich auf dem Lande*, und der 62ste *einige Vortheile in der Haushaltung.* Wir wünschen diesem *wahren Haus-* und *Volksfreunde* recht viele aufmerksame Leser in Städten nicht nur, sondern auch auf dem Lande.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Philomathie* von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. *Ludwig Wachler.* — *Dritter* Band. 1822. 308 S. gr. 8.

Wie die ersten zwey Bände, deren Anzeige jetzt zu spät kommen würde, enthält auch dieser reichhaltige Abhandlungen für Literaturgeschichte sowohl, als für allgemeine Welt und Culturgeschichte. Er beginnt mit einer Untersuchung des Herausgebers unter der Ueberschrift: „*Ueber Johann Jacob Rousseau. — Bruchstücke von* Dr *Ludwig Wachler.*" Sie ist mit dem hier gerade höchst passenden Pindarschen Motto: *ἐπάμεροι· τί δέ τις; τί δ' οὔτις; σκιᾶς ὄναρ ἄνθρωπος* u. s. w. bezeichnet und giebt nicht bloss einen Lebensabriss dieses durch Sonderbarkeiten aller Art so höchst ausgezeichneten Geistes, sondern ihr Hauptzweck ist zugleich eine Schilderung und Würdigung des innern Wesens, und des hieraus allein erklärbaren gesellschaftlichen Betragens, wie der literarischen und politischen, geistigen Wirksamkeit, um so der Herabwürdigung des Namens, die bey der Nachwelt eingetreten zu seyn scheint, entgegen zu arbeiten. Einem in der Beurtheilung der seine Eigenthümlichkeit verkennenden und missdeutenden Menge Gedrückten und Gelästerten sein Recht zu verschaffen, und diese noch unerledigte Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen gegen einen Mann, der das Bild einer höhern sittlichen Welt in sich trug und dabey doch nichts weniger als frey war von der Schwachheit gewöhnlicher Menschen und dem Gifte sinnlicher Lust — diese Gründe bestimmten den wahrheitsliebenden Forscher seine bereits vor zwanzig Jahren begonnenen Untersuchungen über diesen Gegenstand wieder aufzunehmen, und Bruchstücke daraus als Versuche zu ruhiger Prüfung und gerechter Beurtheilung vorzulegen. In acht Abschnitten verfolgt der Vf. die äussern Lebensereignisse und Schicksale Rousseaus, so wie seine literarische Wirksamkeit, insbesondere die wesentlichen Grundzüge von Rousseaus Theologie, Politik und Pädagogik, um so dann erst, wenn diese Puncte genauer betrachtet sind, mit einiger Befugniss seine Stimme zu Gunsten oder zum Nachtheil Rousseaus zu erheben und in das herabsetzende Urtheil der Nachwelt entweder einzustimmen, oder dasselbe als verwerflich und nicht hinreichend begründet, zu beseitigen. Rousseaus Eigenthümlichkeiten, die mehrern, ihrem Wesen nach völlig verschiedenartigen sittlichen Zustände, die wir in dem Innern dieses Mannes nothwendig annehmen müssen, wenn wir unbefangen den Umriss seines äussern Lebens durchgehen, — legen freylich dem beurtheilenden Biographen und Geschichtsforscher einen ganz eigenthümlichen Maassstab der Beurtheilung auf, und sie sind es auch, von denen der Vf. besonders ausgeht. Auch wird jeder Unbefangene es zugeben müssen, dass bey dem Lebensabriss und der gehörigen Würdigung Rousseaus diese Puncte weit mehr als bey irgend einem andern in welcher Art auch immer ausgezeichneten Geiste in Betracht zu ziehen sind. Mit feiner Auswahl hat der Vf. stets die Hauptstellen aus Rousseaus eigenen Schriften als Belege seiner vertheidigenden Untersuchung mitgetheilt, und dadurch bewiesen, dass er aus den Quellen selber diesen Gegenstand bearbeitet hat. Sehr interessant für den Theologen ist die § 5 gegebene Uebersicht der religiösen Ansichten und Grundsätze Rousseaus, wobey es zwar leicht war, nach dem eignen Geständnisse des Biographen, die betreffenden Hauptpuncte aus mehreren Schriften Rousseaus, seinem Emil, dem Sendschreiben an Beaumont, Erzbischof von Paris, und mehreren Briefen zusammenzustellen, desto schwieriger aber, den innern Zusammenhang derselben nachzuweisen und ihren sittlich praktischen Gehalt zu würdigen. Es wird dieser Punct für Rousseau und für eine billige Würdigung seines Lebens und Wirkens desto bedeutender, als die religiösen Ansichten Rousseaus wohl mehr zu seiner Verfolgung, und den daraus entspringenden Nachtheilen auf sein inneres Wesen — wir meinen jenes Hirngespinnst des Genfer Philosophen von einer überall gegen ihn ihre Zweige ausbreitenden Verschwörung — beygetragen haben als seine pädagogischen und selbst als seine politischen Ansichten und Grundsätze, deren bedeutenden Einfluss jedoch auf die französische Revolution und die Zertrümmerung des alten Staatsgebäudes, wohl kein Unbefangener in Zweifel ziehen wird. Merkwürdig ist und muss es allerdings bleiben, dass nach den in den genannten Schriften vorkommenden Aeusserungen Rousseau ganz als ein streng rationalistischer Protestant erscheint, der aufs stärkste Allem dem entgegen arbeitet, was er nach seiner religiösen Ueberzeugung für Ueberglauben und somit für über-

überflüssig und entbehrlich erachtet; wie denn auch bey Rousseau die aus den Ergebnissen freyer, dem Positiven entgegenstrebender Forschung gestaltete Naturreligion mit seinen Vorstellungen vom Christenthum innig zusammenhängt. Ein Lossagen von allem Aeusern, in der Wirklichkeit Gegebenen, mithin aller positiven Religion tritt als herrschend und durchgreifend hervor; das Streben auf einen höhern, umfassendern und allgemeinern Standpunct sich zu stellen, wird aber auch andererseits nicht verborgen bleiben. Dass demnach Rousseau keine Offenbarung im eigentlichen Sinne des Worts annehmen konnte, ist ersichtlich, und wir möchten es fast für zu viel gesagt halten, wenn hier (S. 55) behauptet wird, es habe Rousseau eine Offenbarung weder geradezu angenommen, noch dieselbe verworfen; da doch bestimmt in seinen Schriften die Verbindlichkeit, eine solche Offenbarung anzuerkennen, geleugnet wird, als unverträglich mit der göttlichen Gerechtigkeit und die Hindernisse des ewigen Heils eher vermehrend als beseitigend. Wir legen auch darauf desshalb kein so grosses Gewicht, dass Rousseau sich an manchen Stellen seiner Schriften mit aller unzweydeutigen tiefen Achtung für die heilige Schrift, als Offenbarungsquelle ausspricht, und hierin nicht so weit ging, wie freylich in unsern Tagen selbst Theologen zu gehen pflegen; allein er räumte ihr doch am Ende wesentlich nichts ein, wenn er auch dieselbe in Worten noch so ehrerbietig und nicht schmähend behandelte. Was die politischen Ansichten Rousseaus betrifft, so sucht der Vf. dieselben in so fern zu vertheidigen, als sie keine andere sittliche Zurechnung zuliessen, wie die, welche Stimmberechtigte in allen Jahrhunderten für die alleingültige von Platon's Büchern über den Staat erklärt haben, zumal da Rousseau so weit entfernt sey auf Verwirklichung seines Ideals zu dringen, dass er vielmehr unumwunden erklärte, eine die vollkommene Volksfreyheit bezweckende Staatsverfassung eigne sich nicht für Menschen, sondern für Götter. Auch wird desshalb vom Vf. das eigene merkwürdige politische Glaubensbekenntniss Rousseaus, in der Zueignung der Preisschrift über die Ungleichheit unter den Menschen, angeführt, und dabey der Vorwurf, dass R. durch seine Untersuchungen den vorlauten Ton angegeben und Haupt einer politischen Schriftstellerschule geworden, als völlig grundlos zurückzuweisen gesucht. Mehr Beyfall haben Rousseaus Ansichten des Erziehungswesens erhalten; hier wird auch seinen die Veredelung des Menschengeschlechts bezweckenden Grundsätzen meistens nicht das gebührende Verdienst bestritten, und allerdings muss die Darstellung derselben, wie sie nach ihren Hauptpuncten (S. 72 — 76) gegeben wird, noch mehr für dieselben einnehmen. Den Schluss des Ganzen bildet ein Versuch, den furchtbaren Wahn zu erklären, der Rousseaus Leben vergiftet und die krankhafte Vorstellung einer beabsichtigten Beeinträchtigung seiner Freyheit — die Quelle aller seiner Leiden und alles seines Unglücks — verursacht hat. Der Vf. glaubt sie im Allgemeinen in unbefangener Auffassung der Eigenthümlichkeiten in Rousseaus Leben und Wesen zu finden. Rousseau wurde (heisst es am Schluss S. 84) „das Opfer des Sittenverfalls im gesellschaftlichen Leben"! — Aber, fehlte ihm ein wahrer christlicher Glaube, wie konnte er auch je zur Ruhe und Zufriedenheit gelangen!

Der *zweyte* Aufsatz von *G. Regis* giebt: *Bemerkungen über Swift und seine Werke.* Nach einer kurzen Einleitung über *Swifts* Persönlichkeit, in welcher der Vf. besonders zwey Puncte hervorheben zu müssen glaubt, ein edles, menschenfreundliches Streben bis ins hohe Alter thätig, zunächst für das Volk, dem er angehörte, dann seine sittlich verwundete, dem Namen wie der Form nach satirische Natur, die sich aber in seinen Schriften meistens in dem Gewande der Ironie zu erkennen giebt, geht der Vf. Swifts einzelne Schriften durch und versucht nach diesen im Allgemeinen, wie auch in besonders bemerkten Kennzeichen ihren Charakter bemerklich zu machen. Einzelne Stellen werden als Belege in einem Anhang S. 118 — 136 wörtlich angeführt, und S. 137 in der Ueberletzung vollständig Swifts Abhandlung im 3ten Band seiner Werke: „Beweisgrund, dass die Abschaffung des Christenthums in England, wie die Sachen jetzt stehen, einige Unbequemlichkeiten mit sich führen, und vielleicht die vielen guten Wirkungen nicht hervorbringen dürfte, die man sich davon verspricht. Geschrieben im Jahr 1708." deren Gang S. 92 f. bereits im Kurzen angedeutet war. Da die in den siebzehn Bänden der Werke Swifts (London b. Bathurst 1765) enthaltenen einzelnen Abhandlungen, Reden wie Gedichte des gemischtesten Inhalts hier sämmtlich nahmhaft gemacht, und ihre Hauptpunkte so wie die Veranlassung, der Charakter derselben erfasst wird, so möchte diese Abhandlung als ein dem Literarhistoriker willkommner Beytrag der Culturgeschichte jener Zeit zu betrachten seyn. Sie giebt manchen Aufschluss über jenen merkwürdigen Mann sowohl im Allgemeinen im Verhältniss zu seiner Zeit und dem damals herrschenden Zeitgeiste, wie auch im Einzelnen über seine Verhältnisse zu andern in irgend einer Art ausgezeichneten und bekannten Männer jener Zeit; so z. B. über seine Verhältnisse zu dem berühmten Philologen Bentley, dessen Swift im Eingang zu seinem „*Discours zur Erweisung des Alterthums der englischen Sprache*" (wahrscheinlich einer Satire auf etymologische Bestrebungen jener Zeit überhaupt oder doch einzelner Philologen) erwähnt; „es ist," meint Swift, „seit der (englischen) Revolution kein Mensch gewesen, der die Philologie mit grossem Erfolg betrieben, als unser modernes Glanzgestirn, der Doctor Richard Bentley: mit ihm muss das Reich der Gelehrsamkeit, wie die Mathematik mit Sir Isaak Newton zu Grabe gehen. Seit meiner frühesten Jugend trieb mich mein Ehrgeiz mehr und mehr vor diesem grossen Sonnenschein mit einem Wachsstock herzugehen, der wenig-

nigstens eine kleine Hülfe in jenen kurzen Zwischenzeiten seyn möchte, da er sein Licht zu schneuzen pflegt, oder damit unter einem Scheffel guckt." Aehnliche witzige und satirische Ausfälle, geistreiche Gedanken sind treffend vom Vf. dieser Skizze hervorgehoben, wie z. B. S. 116 die Stelle, wo Swift folgendermaassen von dem Memoirenschreiben der Franzosen urtheilt: „Ein Franzos spricht zweymal mit einem Staatsminister, und mehr begehrt er nicht, um einen Band aufzustutzen." Diess mag als Probe genügen, um zur eigenen Lectüre dieser Abhandlung aufzufordern.

Der *dritte* Aufsatz von Dr. *W. Harnisch* handelt über *Amerika's Urvölker* (S. 161 ff.). Er beginnt mit einer Aufführung der verschiedenen gelehrten Versuche, den Ursprung der Völker America's aus der alten Welt abzuleiten, unter welchen der Versuch, die Bevölkerung America's von den Phöniziern oder Carthagern abzuleiten, als richtiger, in Vergleich mit andern abenteuerlichen Meinungen und Ansichten erkannt wird, obschon der Vf. selbst gegen diesen seine gerechten Zweifel und Bedenklichkeiten nicht unterdrückt. Denn daraus, dass die Alten, zunächst die Phönizier, America gekannt, wovon Rec. noch jüngst in Münters Religion der Carthager 2te Auflage S. 10 f. merkwürdige Data zusammengestellt fand, lässt sich doch nicht bestimmt auf eine Colonisirung Amerika's von diesen Ländern und Völkern schliessen und manche sonstige Uebereinstimmungen zwischen America und der alten Welt haben einen allgemeinern Grund, der in der ursprünglichen Beschaffenheit des Menschen und seiner aller weitern Bildung ermangelnden, noch auf der ersten Stufe der Cultur stehenden Natur zu suchen ist. Bekanntlich haben, während die ältern Forscher für jene Ansicht zu streiten suchten, die meisten neuern Forscher sich im Ganzen für die entgegengesetzte Ansicht erklärt, dass nämlich America von Ostasien aus bevölkert worden sey. Die für diese Behauptung vorgebrachten Gründe beweisen jedoch nach Hrn. *Harnisch* nur die Möglichkeit, höchstens die Wahrscheinlichkeit, keinesweges aber die Wirklichkeit; und bey dieser Möglichkeit, da sie sich weiter ausdehnen lasse, möchte er sich lieber mit Acosta für die Meinung erklären, dass America von allen umgebenden Ländern und Inseln aus bevölkert seyn könne, welche Ansicht alle die aus Aehnlichkeiten der Sitten und der Sprache und Sagen von Wanderung entlehnten entgegengesetzten Gründe in ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht zu erschüttern vermöchten; wie wir denn überhaupt gar keinen Grund hätten, besonders zu suchen, wie die wilden Völker nach America gewandert, da wir America als einen ureigenthümlichen Erdtheil kennen, in dem eben so gut, wie Steine, Pflanzen und Thiere, auch Menschen ureigenthümlich gebildet werden und in einer Besonderheit hervorwachsen konnten. Die andere Frage, ob Einwanderer die Bildung nach America den Urvölkern gebracht, glaubt der Vf. eher bejahen zu können, nur dürfe man nicht an *nothwendige* Einwanderungen denken, und keine andere als *zufällige* Einwanderungen gelten lassen. Man sieht hieraus, dass der Vf. sich mehr für diejenige Ansicht der Natur- und Geschichtsforscher erklärt, die den Menschen auf mehreren Puncten des Weltalls, ohne weitere Verbindung mit einander getrennt entstehen lassen, wie er denn auch S. 175 offen erklärt, dass er sich zu der Meinersschen Ansicht von den fünf Völkerstämmen der Erde bekenne, welche auf eine gewisse Weise den fünf Erdtheilen entsprechen und dass er America Urbewohner zuschreibe, die nicht eingewandert seyen. Den aus den biblischen Quellen gemachten Einwurf glaubt er aus einem Blick auf die Geschichte der Erde selber und ihre allmählige, noch immer fortdauernde Entwickelung und Bildung beseitigen zu können. Diesen Grundsätzen gemäss, die er durch eine ausführlichere Deduction zu begründen sucht, stellt der Vf. als Hauptergebniss seiner Untersuchung die Sätze auf, dass, obgleich alle Menschen *eines* Stammes seyen und alle Menschenstämme nur Aesten aus einer gemeinsamen Wurzel gleichen, doch America's Urbewohner keine eigentlichen Einwanderer übers Meer seyen, dass die Bildung, welche man bey Entdeckung America's traf, eine echt americanische, eben so ursprünglich, als die der alten Welt sey; dass America eine jüngere, aber grossartigere Schwester der alten Welt sey, darum zwar schwächer, aber doch erhabener; endlich, dass man wohl Meer-Einwanderer bey America nicht wegzuleugnen brauche, dass man aber durchaus nicht Americas Bevölkerung und Bildung als durch sie hervorgebracht, betrachten dürfe. Diess sind die Hauptresultate, welche des Vfs. Untersuchung zu begründen sucht. Schwerlich möchte es jedoch möglich seyn, jetzt schon, wo wir erst anfangen, durch gründliche Forscher zuverlässigere und vollständigere Nachrichten über den Zustand der neuen Welt zu erhalten, über diese und ähnliche Puncte ein entscheidendes Urtheil zu fassen, jetzt, wo für die Kenntniss dieser Welt erst ein günstigerer Zeitpunct eingetreten und ein helleres Licht aufgegangen zu seyn scheint.

Die nächstfolgende Abhandlung hat eine mehr politische Tendenz, sie betrifft die Frage: „*Worauf ist im Frieden zu sehen, damit ein Volk für den Krieg vorbereitet sey?*" S. 187 f. Der Vf. *Wilhelm von Schmeling* berücksichtigt zuerst einige, wenn auch nicht geradezu irrige, doch einseitige Urtheile und Meinungen, wie z. B., dass im Kriege Alles auf die Anführung ankomme, und der Sieg nie fehlen werde, wenn die Anführung gut ist; oder: dass es hauptsächlich nur auf den Geist der Krieger, oder: dass es am Ende nur auf die Masse ankomme. Diese und ähnliche Ansichten sind, ohne geradezu falsch zu seyn, doch an und für sich einseitig, und heben, indem man sie in dieser einseitigen Richtung verfolgt, einander gegenseitig mehr oder weniger auf. Desshalb sucht der Vf. dieselben zusammen zu nehmen und einen Vereinigungspunct für sie, in ih-

ihrer Gesammtheit, aufzufassen, um so zur Wahrheit zu gelangen, die auch hier wohl, wie überall in der Mitte liege. Er durchgeht daher die verschiedenen Foderungen, die man zur Beantwortung des fraglichen Gegenstandes erheben kann, zuvörderst die der möglichsten Ausdehnung und Stärke der bewaffneten Macht, welche nicht sowohl durch eine Vermehrung des gegen den Feind rückenden Kriegsheeres über alle Grenzen hinaus, als vielmehr durch die Fähigkeit, das Heer im Falle der Noth so erweitern zu können, dass alle streitbaren Kräfte — alle streitfähigen Bürger des Volks — darin aufgenommen sind, zu erreichen sey; wie diess durch eine Einrichtung geschehe, welche, wie die preussische alle Männer ohne Ausnahme zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichte und dieselbe zugleich auch schon im Frieden darauf vorbereite, um auf den ersten Wink gerüstet und schlachtfertig zu stehen. Diesen letztern Punct verfolgt der Vf. zunächst weiter: die Vorbereitung aller der Glieder, aus welchen die bewaffnete Macht zusammengesetzt ist, schon zur Zeit des Friedens. Er knüpft daran noch einige Bemerkungen über den Geist, der diese so gebildete und gerüstete bewaffnete Macht beseelen soll, und findet als dessen einzige wahre Quelle, und somit als Quelle alles wahren kriegerischen Geistes die Vaterlandsliebe. Mit einigen andern Bemerkungen über Anführer im Kriege, ihre Bildung und die erfoderlichen Eigenschaften eines Anführers schliesst dieser Aufsatz, dessen wesentliche Puncte wir hier angedeutet haben.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Groos: *De formis plantarum leguminosarum, primitivis et derivatis.* Auct. *Henr. Georg. Bronn*, Phil. Doct. 1822. 140 S. 8.

Eine von der medicin. Facultät zu Heidelberg ertheilte Aufgabe, „*ut exponeretur ordo naturalis plantarum leguminosarum* etc." war die Veranlassung zur Inauguraldissertation des Vfs., die er hier zum Theil, und mit einigen Zusätzen vermehrt, wieder giebt. Der Fleiss, mit welchem alle Verhältnisse der Hülsenpflanzen beobachtet, alles Merkwürdige bey ihnen Vorkommende zusammengetragen, und dazu eine tüchtige Zahl botanischer Werke benutzt worden ist, verdient grosses Lob; und wenn man auch etwas zu viel Empirie, und keine rechte durchgreifende Beziehung dieser Mannichfaltigkeit auf eine Idee gewahr wird; so ist doch der vom Vf. eingeschlagene Weg immer achtbarer als ein entgegengesetzter, wo man mit blossem sogenannten Philosophiren, oder vielmehr oberflächlichem Schwatzen eigenen Fleiss und Gründlichkeit ersetzen will. Der Vf. hat Paragraphenweise alle Eigenheiten zusammengestellt, die sich bey Leguminosen finden, z. B. welche Verschiedenheiten beym Keimen der Saamen, der Wurzel u. s. w. vorkommen, und dieses auf 105 Seiten bis zur Frucht fortgeführt, so dass man ein wahres botanisch - physiologisches Repertorium darüber hat. Der Vf. theilt die Ansicht, dass bey den Leguminosen das Blatt vorzüglich entwickelt, die Bildung der Fructificationstheile hingegen unterdrückt sey, eine Meinung, der zwar auf den ersten Anblick viel für sich hat, der wir aber, wegen des Relativen, was alle solche Behauptungen enthalten, nicht unbedingt beystimmen können. Denn die Blüthen und Saamenbildung ist doch bey einer grossen Menge dieser Pflanzen reichlich und schön (wir wollen bloss *Robinia, Cytisus, Spartium, Ulex, Lotus, Pisum, Hedysarum* etc. nennen); nur die grosse saftige Frucht und die offene Blume fehlt. Jene ist aber doch nur eine Verschmelzung mehrerer Hülsen, diese um nichts mehr entfaltet, als das *vexillum* jener. Auch andere Betrachtungen, zumal wo sich der Vf. verführen lässt, *Decandolle* zu sehr nachzugehen, grenzen an blosse Phantasiespiele, namentlich im XXI Abschnitt, *Conspectus relativae partium leguminis structurae.* Den Beschluss macht ein recht interessanter *Conspectus tribuum et generum*, worin diese letztern nach einzelnen Gruppen zusammengestellt sind. Die Haupteintheilung wird bestimmt durch *Rectembryae* und *Curvembryae*, die Unterabtheilungen nach dem Namen irgend einer Gattung, wie bey den natürlichen Familien. Wir wünschen, dass diese kleine inhaltreiche Schrift in die Hände vieler Botaniker kommen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. E. Fleischer: *Liebchen von Waldkron.* Von *Friedrich Kind.* 1824. kl. 8. Mit einem Titelkupfer.

Diese erfreuliche Musengabe zeichnet sich durch ihren Inhalt und ihr nettes geschmackvolles Aeussere gleich vortheilhaft aus. An eine alte rührende Sage aus dem Mittelalter von *Liebchen von Waldkron*, dessen schönes Bild den Titel ziert, knüpft der geistreiche Vf. einen heitern kleinen Roman aus der gegenwärtigen Zeit an, der jeden fühlenden, und für frische, naturvolle Darstellung empfänglichen Leser freundlich ansprechen wird. Rec. verdankt der Lesung dieses Taschenbuchs einige recht heitere Augenblicke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Philomathie* von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. *Ludwig Wachler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unmittelbar an die vorhin zuletzt genannte Abhandlung reiht sich ein, wenn auch gleich seinem Inhalte und seiner streng gelehrten Tendenz nach gänzlich verschiedener, gewichtiger Aufsatz des Hrn. Dr. *Dan. von Cölln: über das Symbol der Theokratie im Hebraismus* (S. 207 ff.) Schon die Ausdehnung und der Umfang dieser Untersuchung zeigt, dass der Vf. seinen Gegenstand nicht oberflächlich, sondern mit Genauigkeit und der dadurch nöthig gewordenen Ausführlichkeit behandelt hat. Der Symboliker, wie der aufmerksame Betrachter der Staatenverfassungen der alten Welt, insbesondere des Orients, vorzüglich aber der Theolog wird des Schätzbaren Viel darin finden und nicht ohne mannichfache Belehrung diesen Abschnitt durchlesen, zumal da, wo, wie in dem letzteren Theile desselben, die Beziehung auf Christenthum und die gehörig begründete Ansicht der Entstehung und Bildung der Messiasidee nachgewiesen ist. Es zeigt sich nämlich wohl bey den meisten Völkern des Alterthums das *Theokratische Symbol* (d. i. nach dem Vf. die symbolische Auffassung der göttlichen Weltordnung unter dem Bilde eines Staates, eines göttlichen Reiches) und hat auf dieselben seinen Einfluss schon in sofern geäussert, als ja fast alle Staaten des Alterthums auf Religion gegründet erscheinen und alle Unternehmungen im Staat durch Religion und deren Diener bedingt und geleitet sind — ein Punct, welchen selbst *Tittmann* in seiner neuesten Geschichte der griechischen Staatsverfassungen nicht gehörig berücksichtigt zu haben scheint. — Aber es findet sich im Hebräischen Staate Etwas, was bey dieser Gemeinschaft mit den übrigen Staaten des Alterthums, uns doch berechtigt, diesen Staat vorzugsweise als einen Theokratischen zu betrachten. Denn in ihm ist das theokratische Symbol weniger, als bey andern Staaten, in einer partikularistischen Beschränkung gefasst; im Hebraismus verbindet sich bey allem Particularismus, der sich auch in ihm zeigt, doch mit demselben auf eine merkwürdige Weise ein religiöser Universalismus, der sich besonders darin zu erkennen giebt, dass derselbe Gott, welcher dem Staate vorsteht, zugleich auch als der allgemeine Weltengott, der Himmel und Erde geschaffen, erscheint, neben welchem alle andere Götter anderer Völker als nichtige, wesenlose Trugbilder erscheinen, also nicht, wie anderwärts, lediglich als Volks- und Staatsgott gedacht wird, neben welchem andern Göttern von gleicher Wesenheit, die Herrschaft über andere Staaten und Völker in eben dem Maasse und der Weise verbleibe. So zeigt sich der hebräische Staat *allein* als wahrhafte Theokratie, weil er *allein* unter der Herrschaft des wahrhaften Gottes stehet, und weil auch zugleich in *keinem* Staate diess Symbol so vollständig und alle Theile durchgreifend entwickelt und von bleibenderen Folgen auf die ganze Gestaltung der religiösen Ansichtsweise geworden ist. — Der *erste* Gesichtspunct, unter welchem der Vf die Wirksamkeit dieses Symbols auffasst, betrifft die Art und Weise, wie sich dasselbe mehr äusserlich und politisch, als innerlich, im Staate und in der Kirche gesetzlich darstellen sollte, nach der Gesetzesstelle II Mos. XIX. 5. 6, die den ganzen Umfange des Begriffes der Theokratie vollständig enthalten möchte in den Worten: „Ihr sollt mir *ein Eigenthum* seyn *vor* allen Völkern; denn *mein* ist *die ganze Erde!* Und ihr soll mir ein *Königreich von Priestern* seyn und ein *heiliges Volk.*" In sofern hier das Anschliessen des Particularismus an den Universalismus recht sichtbar und deutlich zu erkennen ist. Der Vf. entwickelt nun im Einzelnen die Bezeichnungen, wodurch jenes theokratische Verhältniss sowohl von Seiten des Volkes zu Jehova, als von Seite Jehova's zu dem letztern, als dessen König und Herr er auf mannichfache Weise genannt wird, ausgedrückt wird und zeigt aus Stellen der biblischen Urkunden, wie der Hebraismus bey der partikularistischen Behandlung jenes Bildes nicht stehen geblieben, und den Jehova *nur* als den Vater *des* Volkes betrachtet, sondern die Keime einer weitern Ausdehnung der symbolischen Bezeichnung, nach welcher Jehova als Vater der Menschen überhaupt betrachtet wird, die Menschen also überhaupt Kinder Gottes, ihres Vaters, die Israeliten es nur vorzugsweise, (die Erstgebornen, Geliebtesten) sind, bereits angetroffen werden. Nachdem auf diese Weise gezeigt, wie diess theokratische Symbol in der Rede und dem religiösen Vortrag sich dargestellt, werden seine Beziehungen auf das gesammelte bürgerliche und religiöse Leben des Volkes in seinen verschiedenen Richtungen durchgangen; es wird dasselbe im

im öffentlichen Cultus und den kirchlichen Verhältnissen, in dem ganzen Staatsverhältnifs und Staatseinrichtung, in der Rechtspflege und endlich selbst in den polizeylichen Anstalten auf das bestimmteste nachgewiesen. Hat man auf diese Weise erkannt, wie das theokratische Symbol die verschiedenen Verhältnisse der Kirche und des Staats durchdrungen und in ihnen sich festgesetzt, so wird wohl die nächste Frage den Einfluss betreffen, der hieraus auf die ganze religiöse Ansichtsweise des Volks und dessen sittliches Verhalten sich äusserte. Es ist diess die *zweyte* Haupfrage, deren Erörterung den Vf. von S. 229 an beschäftigt; womit zugleich der *dritte* hier zu berücksichtigende Punct gegeben ist, die Frage nach der weiteren Fortbildung der Theokratie in der idealistischen Gestalt, welche man sich von ihrer zukünftigen vollendeten Erscheinung entworfen; als bedingend die Grundzüge, von welchen das Christenthum bey seiner neuen Begründung eines Gottesreiches geleitet wurde. Hier zeigt der Vf., wie man ganz entgegen dem ursprünglichen Zwecke des Stifters der jüdischen Theokratie, der stets das Bild (den Israelitischen Gottesstaat) anknüpfte an die Sache selbst oder an die Vorstellung von einem allgemeinen Gottesreiche, bald im Hebraismus bloss beym Zeichen stehn blieb und diess entweder für die Sache selbst nahm, oder doch so auffasste, dass die dadurch bezeichnete Sache nothwendig verdunkelt werden musste. Er zeigt, wie die Jüdische Theokratie auf diesem Wege keineswegs das, was sie seyn sollte, ein Bild der göttlichen Weltregierung erschien, sondern eben die *göttliche Weltregierung selbst;* indem Alles, was geschieht, in Beziehung auf diese irdische Theokratie erfolgt, und alle Veränderungen in der Welt auf eine ideale Vollendung des irdischen Gottesstaates hinzielen. Diesen so entstandenen wirklichen Partikularismus, der die göttliche Wirksamkeit auf Ein Volk beschränkte und die Weltregierung durch einen kleinen Erdenstaat bedingt seyn liess, sucht der Vf. nachzuweisen in der Auffassung 1) der göttlichen Attribute, zunächst der Gerechtigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit, 2) der Weltregierung, 3) des religiösen und sittlichen Verhältnisses zu Gott (— insbesondere die Vorstellung, dass das religiöse Verhältniss eines Bürgers dieser Theokratie nicht sowohl in seinen religiösen Gesinnungen und deren Anwendung als vielmehr in der Beobachtung der heiligen, äusserlichen Handlungen, die das Gesetz in dem vorgeschriebenen Cultus verordnet, dargestellt werde, 4) und hauptsächlich in Auffassung und Behandlung der Vergeltungsidee, deren Grundzüge der Fluch und der Segen des Gesetzes an die Hand giebt, das die Uebertreter der Theokratie (die Sünder) mit Unglück aller Art, als göttlicher Strafe, die treuen Diener derselben aber, (die Frommen) mit mannichfachem Glück — als göttliche Belohnung, sichtbarlich auf Erden überhäuft. Die Widersprüche, zu welchen diese Ansicht, sobald man die wirklichen Erscheinungen des Lebens betrachtete, führte; wo der äussere Zustand nur zu oft in offenbarem Widerspruche stand mit der Beschaffenheit des sittlichen Verhaltens, diese Widersprüche zu lösen; war ein Hauptgeschäft der Weisen des Volks, dessen Ergebniss aber sehr verschieden ausfiel, und bald wirklich dazu diente, religiöses Vertrauen und Ergebung in den göttlichen Willen festzuhalten, bald aber auch zu Zweifelsucht und Indifferentismus führte, der den unmittelbaren sinnlichen Genuss für das Höchste im Leben erachtete und alles sittliche, edlere, mit Aufopferung verbundene Streben für Thorheit verlachte. Der Vf. weist diess aus einzelnen Ansichten biblischer Schriften und Schriftsteller nach, mit einigen treffenden Bemerkungen über die Sprüche Salomons (wo die Vergeltungsidee sich am deutlichsten mit dem Eudämonismus verbindet), den Prediger Salomonis, das Buch Hiob u. s. w. Interessant ist es, nun weiter die Spuren zu verfolgen wie diese Widersprüche in der Theokratie nach ihrer wirklichen Erscheinung endlich auch zur Erwartung einer vollkommneren, die erst noch erscheinen sollte, hinführten, zu einer idealen Theokratie, in welcher jene Widersprüche gelöst und ein vollständiger Vergeltungszustand auf Erden herbeygeführt werde. Der Vf. verfolgt diese Spuren in dem *dritten* Abschnitte seiner Untersuchung S. 243 ff., wie bereits bemerkt, genauer, er stellt die einzelnen Züge auf, unter welchen diess Ideal der Theokratie von den verschiedenen Dichtern und Propheten nacheinander allmählig in der Zeit entwickelt ward, damit zugleich die Grundzüge, von welchen auf diese Weise das Christenthum bey seiner neuen Begründung eines Gottesreiches geleitet wurde. Dabey zeigt sich, wenn man den Inhalt dieses Ideals und die ihm eigenthümlichen Züge näher betrachtet, ein merkwürdiger Unterschied zwischen Dichtern und Propheten; bey jenen spricht sich die Erwartung nur als Hoffnung und frommer Wunsch aus, bey diesen nimmt sie die Form bestimmter göttlicher Verheissungen an, und wird in Orakelsprüche eingekleidet; bey jenen halten sich die Züge mehr allgemein und unbestimmt, bey diesen erhalten sie grössere Bestimmtheit und Gewissheit (vgl. S. 245).

Den Beschluss dieses Bandes macht: VI. *Zur Geschichte der Demagogie in Griechenland.* Von *Franz Passow.* (S. 267 ff.) Dieser gehaltvolle Aufsatz, gewiss ein wesentlicher Beytrag zur vollständigen Geschichte des Attischen Staats, sucht nicht bloss das Wesen der in Athen mit dem Namen der Demagogie bezeichneten politischen Gestaltung und Verhältnisse und die Folgen derselben zu entwickeln, sondern liefert damit zugleich eine Charakteristik der hauptsächlichern, mit dem Namen Demagogen bezeichneten und in jenen Verhältnissen thätigen Männer Athens, von ihrem ersten Erscheinen an seit Annahme und Einführung der Solonischen Verfassung, in wie fern sie ein zum Herrschen berufenes Volk angab, bis zu ihrem gänzlichen Verschwinden gleichzeitig mit dem Untergange der unbeschränkten Pöbelherrschaft, obschon die eigentliche Zeit, in welcher Demagogen in der alten echten Bedeutung des

Namens

Namens sich finden, auf die Periode zwischen Ol. LXXXVII, 4 — XCII, 1 oder 429 — 411. vor Christo, bestimmt wird. Deſshalb muſste der Vf. auch genau den Begriff der Worte Demagogie und Demagog bestimmen, nach ihrer ursprünglichen, echten, in den Schriftstellern jener Zeit selber, und nicht bey spätern (die, wie z. B. Plutarch, diesen Begriff schon weit mehr ausdehnen und eine allgemeinere Bedeutung diesen Worten unterlegen) vorkommenden Bedeutung; was insbesondere S. 275. 276. 283 ff. mit vieler Schärfe geschehen ist, obgleich wir glauben, daſs S. 284. der Vf. sich etwas zu stark gegen diese späteren Schriftsteller, Diodor von Sicilien und besonders Plutarch erklärt hat. Rec. gründet sich dabey auf die Nachweisungen, die der sprachgelehrte Wittenbach zu Plutarch *de audiendis poetis* S. 251 f. gegeben hat. Mit einer Fülle von Belegen Plutarchischer Stellen zeigt er, wie δημαγωγεῖν δημαγωγία in gutem Sinn (*honesto sensu*) bey Plutarch *seltner* anzutreffen sey, der dafür lieber ἄγειν τὸν δῆμον sage, dagegen in den meisten andern Stellen („*plerisque aliis omnibus locis*") diese Wörter im schlimmen Sinne gebrauche, in der Bedeutung: *captare popularem auram ac plebis favorem in administranda republica*. Eben so sagt Wittenbach: „*δημαγωγία raro dicitur laudabili significatione pro principatu in imperio populari*" was durch einige Exempel bewiesen wird; während dem nach S. 286. gerade Plutarch es ist, der dieses Wort ohne allen tadelnden Nebenbegriff von den Gründern und Vollendern der Attischen Volksfreyheit hauptsächlich gebraucht haben soll! Während des ersten wahrhaft groſsartigen Abschnittes in der demokratischen Verwaltung Athens bis zu Perikles blühendster Zeit sey *der Vorstand* das geschichtlich echte Wort für das jedesmalige Volkshaupt von *Demagogen*, aber schwerlich vor dem vollendeten Siege des Volks über den Adel die Rede gewesen; erst dann scheine jenes Unwesen und einreiſsende Verderben von Aristophanes und Eupolis zuerst *Demagogie* benannt worden zu seyn. So also wäre das Wort Demagog eine Erfindung der Komiker, das aber von der Menge so angemessen befunden, daſs es bald in den allgemeinsten Umlauf kam. — Mit der Annahme und Einführung der Solonischen Verfassung haben wir bemerkt, beginnt der Vf. daſs das Athenienſische Volk den groſsen und milden Sinn, die Weisheit der Anordnungen Solons nie verkannt und bey allen Parteystürmen und Zwisten, Solon doch stets und ungetheilt als echten Volksfreund betrachtet, ist eine gewiſs richtige Behauptung, die auch auſser den von Vf. S. 272. angeführten Beweisstellen aus Aristoph. Nubb. vſ. 1188 ed. Herm. recht deutlich als Volksansicht zu erkennen ist. Als nach dem Ende der Pisistratidenherrschaft die Solonische Verfassung aufs neue in Leben und Kraft getreten war, traten die in jener Verfassung ursprünglich dem Willen des Gründers gemäſs in richtigem Gleichgewicht zu einander gestellten Elemente auseinander und es entwickelte sich zwischen beiden ein heftiger Kampf, in dem das Entstehn der Demagogie sich hervorbildete. Der Vf. charakterisirt jene beiden Elemente, er schildert ihre Ansprüche und Foderungen, die eine Erschütterung der alten Staatsverfassung und den Verfall des Gemeinwesens bey innerer sittlicher Zerrüttung der Häupter, denen die groſse Menge zu folgen kein Bedenken trug, zur natürlichen Folge hatte. Diese Häupter, deren Einfluſs auf die Menge so verderblich wirkte, und die gemeinhin mit dem Namen der Demagogen bezeichnet werden, führt uns dann der Vf. der Reihe nach auf, er erwägt sorgfältig ihre einzelne Schritte und Fehlgriffe, wie z. B. bey Perikles, ohne uns die gemeinen Triebfedern bey minder edlen und patriotischen Seelen, wie z. B. bey Kleon, zu verhehlen, dessen und seiner Genossen schmutzige niedrige Gesinnung und Handelsweise der Vf. in kräftiger Sprache darzustellen weiſs. Einige Blicke auf andere Griechische Staaten in dieser Beziehung, nebst einigen Bemerkungen über die spätern sogenannten Attischen Demagogen, und das Wesen der Demagogie überhaupt beschlieſsen diese Untersuchung.

Nach diesen Proben möchte es überflüſsig seyn, noch ein Weiteres über den Werth und Gehalt des in diesem Bande Enthaltenen beyzufügen, da hierüber unter Einsichtsvollen wohl keine weitere Rede seyn kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Amsterdam, bey Westermann: 1) *Predigt zur Feyer seiner 25jährigen Amtsführung*, bey der Evangl. Lutherischen Gemeine zu Amsterdam. Gehalten am Sonntage Septuagesima, den 3ten Febr. 1822, in der alten Kirche von *Christian Heinrich Ebersbach*, deutschem Prediger der genannten Gemeine und aufferord. Prof. d. Theol. am königl. Seminario für die Luth. Gemeinen in den Niederlanden. 2) *Leerrede ter Viering zyner Vijfentwintig jarige Amtsbediening bij de Ev. Luth. Gemeente te Amsterd. — door C. H. Ebersbach.* etc. Uit het Hochduitsch vertaald door. *J. M. L. Roll*, Leeraar by gemeende Gemeente. 3) *Aanspraak bij het Graf* van wijlen *Augusta Louisa Ebersbach* en *Anna Wilhelmina Ebersbach*, gedaan in de Luth. oude Kerk ta Amsterd. op d. 30. Jan. 1822. door *G. H. Lagers*, Ridder d. Orde van den Nederlandsch. Leeuw an Leeraar by de Ev. Luth. Gemeente te Amsterd. zus. 80 S. gr. 8.

Schon die Umstände, unter welchen die Predigt des Hrn. *E.* gehalten wurde, müssen dem würdigen Vf. die innigste Theilnahme gewinnen, wenn auch der Vortrag nicht so vorzüglich an sich selber wäre, als er doch wirklich ist. Den Vf. traf das harte Schicksal, am 26sten Jan. 1822, zwey geliebte und erwachsene Töchter, die eine 22, die andere 18 J. alt, beide an Einem Tage an den Masern zu verlieren, und beide am 30sten Jan. zu ihrer Gruft begleiten zu müssen. Es läſst sich denken, in welcher Gemüths-

müthsbewegung der gebeugte Vater wenige Tage darauf die Kanzel zu einer Feyer betreten mochte, auf die er sich schon lange in Voraus gefreuet hatte. Sein Gefühl darüber spricht sich auch lebhaft, doch sehr würdig, gleich beym Auftritt aus, der S. 1 und 2. also anhebt: „Ich betrete heute mit unendlicher Rührung die Kanzel, m. Z. Es sind gerade 25 J. dass ich mein Amt als Lehrer dieser Gemeine antrat. Damals trat ich vor meine Zuhörer auf mit Dank gegen Gott und inniger Freude, dass er mich gewürdiget hatte, eine Stelle von *der* Wichtigkeit zu bekleiden, als *die* ist, welche ich bis dahin bekleidet habe. Jetzt sind 25 Jahr vorüber, und ich lebe noch; und noch schenkt mir der Allgütige Kraft und Gesundheit, um euch, o G., das Ev. des Lebens zu predigen. Wie ich mich auf diese Predigt gefreuet habe; wie ich, fast möcht ich sagen, mit stolzem Gefühle, in dieser Stunde vor euch aufzutreten gedachte; wie ich Wochen lang, ja Monate lang, dieser unsrer Versammlung mit Verlangen entgegen sah; wie ich jetzt Freude und nichts als Freude, so rein und ungetrübt als ich sie noch nie genoss, zu schmecken gedachte — das alles weiss mein Gott. Aber der Mensch denkts und Gott lenkts. Schon nahe, schon ganz nahe dieser ersehnten Stunde der Freude, ist auf einmal Alles ganz anders geworden. Der Tod ist in meine Wohnung gedrungen; das Vaterherz ist zerrissen; der Mutter Herz zermalmet; der Geschwister Brust ist mit nagendem Jammer erfüllt, und der Freunde Gemüth, ja noch mehr! das Gemüth von euch Allen und noch von Vielen ausser euch, hat mitleidvolles Wehklagen ergriffen. Zwey Lieblinge meines Herzens wurden mir an *Einem* Tage auf das unerwartetste entrissen" u. s. w. — Die Predigt selbst ist über den wohl gewählten Text Phil. 1, 3—7. gehalten, und hat zum Thema: ***Die herrlichen Wohlthaten, deren ich mich bey der Feyer meines 25jährigen Lehramtes in dieser Gemeine erfreue.*** Eben so sehr dem Texte gemäss, als der Gesinnung, die den Prediger beseelen soll, entsprechend, werden von den vielen nur folgende drey Wohlthaten herausgehoben: 1) *ich erfreue mich eines erquickenden frohen Blickes auf die Vergangenheit, in Ansehung einer Gemeinschaft am Ev.* 2) *Ich kann, was diese betrifft, auch ruhig hinausblicken in die Zukunft.* 3) *Gott schenkt mir den Genuss der schönen festen Ueberzeugung von dem Besitze einer wohlwollenden Liebe zu mir.* Jeder dieser Theile ist trefflich, wir möchten fast sagen, meisterhaft ausgeführt; und Rec. bewundert die Geistesstärke mit welcher der Vf. über sein unter vorbenannten Umständen natürlich sehr angegriffenes Gemüth die Macht gewinnen konnte, so durchaus gründlich und nachdrücklich zu reden, so dass er wahrlich kaum nöthig gehabt hätte, in der Vorrede seine Leser, wie auf der Kanzel selbst in der Einleitung seine Zuhörer, „um Nachsicht" zu bitten. Einen Beweis, wie beyfällig diese Predigt bey dem dortigen Publikum aufgenommen worden, giebt auch die Uebersetzung derselben von Herrn *Roll* in die Holl. Sprache, die, so weit Rec. sich darüber ein Urtheil anmaassen darf, sehr wohl gelungen ist. Mit grossem Interesse lieset sich auch die von Herrn *Lagers*, einem gebornen Deutschen und wenn Rec. nicht irret, einem *Hamburger*, am Grabe der beiden frühe verblichenen Töchter *Ebersbachs* gehaltene Standrede. Auch *E.* ist ein geborner *Hamburger*, und Rec. freuet sich sagen zu können, dass beide Männer *E.* und *L.* ihrer Vaterstadt grosse Ehre machen, so wie er auch der schönen Einigkeit sich freuet, die unter den drey Lehrern einer und derselben Gemeine statt findet, und insonderheit auch Hrn. *Roll*, der sich um die Uebersetzung der trefflichen Predigt verdient machte, aufrichtige Achtung zollt. Auch dem Verleger gebührt vorzügliches Lob wegen des schönen Papiers und Drucks.

MATHEMATIK.

GOTHA, b. Hennings: *Theoretisch praktische Anweisung zum Plan- und Situationszeichnen, zunächst für Forstmänner, auch für Kameralisten.* Entworfen und auf die Sächs. Zeichenmanier gegründet von *J. S. Haussen*, Herzogl. Sachsen Meiningischen Lieutenant und Lehrer an der Forstakademie zu Dreyssigacker. Mit 7 theils schwarzen, theils colorirten Kupft. und 62 S. Text. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese das 2te Bändchen des 12ten Theils der von Dr. Bechstein herausgegebenen Forst- und Jagdwissenschaften ausmachende theoretisch praktische Situationszeichnungslehre liefert Gegenstände, die mehr oder weniger gut, in einer grossen Menge anderer Schriften und auf Vorlegeblättern, zu Tage gefördert worden. Der Inhaltsanzeige zu Folge handelt der erste Abschnitt von der Theorie des Plan- und Situationszeichnen überhaupt, und vom Zeichenapparat insbesondere; der *zweyte* Abschnitt hat es mit der Praxis zu thun. — Wenn der Vf. *unter* Sächs. Zeichenmanier, die Lehmannische Theorie der Bergdarstellung im Grundrisse verstanden *wissen* will, so wäre es wohl zweckmäsig *gewesen*, diese irgend wo im Texte deutlich auszusprechen; aus den Bergdarstellungen auf Taf. VI. die an sehr vielen Stellen den Lehmannischen Grundsätzen, nach denen alle Schraffirstriche die horizontalen rechtwinklich schneiden sollen, entgegen gearbeitet sind, ist dieses nicht abzunehmen. Fig. 142 ist eine dürftige Kopie aus dem Lehmannischen bekannten Werke über Darstellung der Erdoberfläche u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

Rotweil, b. Herder: *Sammlung einiger kleinen Auffsätze kathol. und protest. Schriftsteller über Bibelgesellschaften, Bibellesen und biblische Predigten.* Mit einer Vorrede und vielen Anmerkungen. Herausgegeben von einem katholischen Theologen. 1823. XVIII u. 122 S. 8.

In den Streit, ob das Bibellesen verbreitet werden solle, mischt sich allmählich die Maxime ein: Man kann die Sache nicht vollkommen gut machen, also mache man sie lieber gar nicht! Die Bibel wird missverstanden, sagt man, also gebe man sie nur mit Erklärungen. Aber wer steht uns dafür, dass die Erklärer sie nicht missverstanden? Oder können sie nicht selbst wieder missverstanden werden? Und da diess so häufig der Fall ist (man denke vornehmlich an die Apokalypse!) so würde durch dergleichen legitimirte Glossen und Noten das Uebel, als ein privilegirtes, nur desto schlimmer. Was der schlichte Menschenverstand von neunen unter zehn schlecht und recht, so wie es liegt, als ein ins Grosse gehendes, oft unbestimmtes Bildergemälde ohne specielle Deutung genommen hätte, davon gäbe ihm, es sey Bossuet oder Bengel, eine ausschliessende Hindeutung und Auslegung, und beschränkte den geraden Sinn des uneingenommenen Bibellesers. Dieser, bey weitem nicht so kurzsichtig, wie sich die gelehrtere Kirchenvormundschaft ihn einbildet, sieht das Dichterische in seiner Allgemeinheit über Himmel und Erde, über Völker und Zeiten dahin schweben. Das mit emporgehobene Gemüth würde dann oft aus dem Dunkeln nur, was es als gross und wahr und erfreulich fassen kann und den mächtigen Gesammteindruck, dass das Christenthum Gott und alle gute Geister zu Beschützern habe, allgemeinhin in sich aufgenommen haben, wenn ihm nicht die Ausleger Tag und Stunde und Ort und Personen dazwischen geschoben hätten. Oder sind denn derley oder andere, etwa Pöschelische, Rosenfeldische, Swedenborgische u. s. w. Auslegungen und Sectirereyen je zunächst in dem Volke selbst durch unmittelbares Bibellesen entstanden? Sind es nicht vielmehr die mystischen Ausdeuter und Ausdeuterinnen, welche denen, die nicht selbst und ganz natürlich lasen, ihren Aberwitz einredeten und ihn durch ihre aus dem heilbringenden Ganzen herausgerissene Lappen ins biblische einzuhüllen suchten. Erst wenn mündliches Einschwatzen und alsdann die schriftlichen Erleuchtungen den sonst unbefangen lesenden Volke bald auf polemische, oder dogmatische, bald auf abenteuerliche Selbstkreuzigungsbegriffe und überirdische Anschauungen die Richtung gegeben haben, liest endlich auch der Nichtgelehrte hinein, was ihm ohne die Porismata und Controversnoten und den Tractätchenkram nicht im Traume eingefallen wäre.

Jede Theologie, welche besorgen muss, dass man ihre Eigenthümlichkeiten nicht allzu leicht in den Bibelworten selbst entdecken, oder dass man sogar nach dem schlichten Sinn hier und da das Gegentheil auffinden möchte, will durchaus nicht Bibeln ohne Deutungen, das heisst aber immer, nicht ohne *ihre* Deutungsbrille, damit man doch gewiss sähe, was man ohne sie nicht sehen würde; insofern, wie das Breve von 1816 nach Mohilew sagt: *ex unius syllabae ratione quandoque dogmatis veritas dignoscatur.* Welche Kirche am meisten auf Bibeln dringt, die nur mit ihren kirchlich orthodoxen Noten ausgestattet seyn dürften, die muss ja wohl am wenigsten die Hoffnung haben, dass man ihre Eigenthümlichkeiten ohne die von ihr geschliffenen Augengläser gewiss in dem einfachen Texte entdecken werde. Schade nur, dass der Apostel Paulus seinen Brief an die Römerchristen nicht sogleich der Anmerkungen genug untergesetzt hat, die vornehmlich die ganze Theorie des Universal-Episkopats supplirt haben sollten, da der Brief selbst (sonderbarer Weise?) ohne alle Erwähnung des Primat-Episcopus an die Gemeinde allein gerichtet ist und sie so belehrt, wie wenn sie nicht schon den untrüglichen Belehrer an ihrer Spitze hätte.

Uebrigens spricht Rec. nur gegen die Unentbehrlichkeit solcher Noten, welche dem uneingenommenen, einfach verständigen Leser zum Voraus die einseitige Richtung auf irgend eine Partey-Exegese geben könnten. Den sittlichen, gottandächtigen, herzerhebenden, das Rechtwollen erregenden Inhalt der Bibel darf man zuversichtlich sich selbst überlassen, wenn nur nicht vor, bey und nach der Confirmation dem armen Kinderhaufen schon vieles, was dahin nichts frommt, eingeredet worden ist.

Von

Von Hunderttausenden würde alsdann z. B. die ganze Bergrede Jesu mit tausendfachen Anwendungen auf ihr Gewissen und ihr Gottesvertrauen tausendmal gelesen werden, ohne dass es wegen der Einen Stelle, die ohne ägyptische Ascetik auch Origenes nie missverstanden hätte, zum Augausreissen und Händeabscheiden kommen wird. Für die wenigen Stellen dieser Art giebt es dann sogar unter dem ungelehrtesten Volke, wenn es nur nicht sonsther, vornehmlich auch durch Missionen und Conventikel fanatisirt wird, natürlich-verständige Köpfe, welche sagen werden: Augausreissen wäre auf jeden Fall besser, als verdammt werden. Aber ehe du dein Auge ausreissest, kannst und wirst du es doch lieber von dem Gegenstand abwenden, von welchem du sonst selbsttäuschend zu sagen pflegst, dass dir das Wegblicken *ganz unmöglich sey*. Der weise Lehrer sagt dir nicht: schneide dir zum Voraus die Finger ab! aber diess sagt er: wenn du meinst, alle deine Finger strecken sich unwiderstehlich nach fremden Gut aus, wohlan, so entschliesse dich doch lieber zum Fingerabschneiden. Bald wird deine Ausflucht: es ist mir unmöglich, nicht zu stehlen! verschwunden seyn.

Nur das aber, was die ersten Leser der Bibelschriften von selbst wussten, die unentbehrlichen historischen Umstände, ohne welche manches dem Ungelehrten keinen Zusammenhang hat, sollte, etwa in besondern Wortregistern, verdeutlicht seyn. Dass alsdann in Homilien und Katechesen und beym Schulunterricht jeder Religionslehrer soweit, als er durch seine Kirche und für sich selbst gekommen ist, dem Bedürfniss der Hörenden gemäss auch kirchliche Erklärungen, nämlich Nachweisungen, was seine Kirche oder eine andere aus einzelnen Beweisstellen zu folgern pflege, zu geben habe, versteht sich ohnehin. Nur soll das kluge Unterscheiden des Allgemeinwahren und Anwendbaren vom Gelehrten und Besondern, von den Lehrern geübt, und von den Obern sowohl als von der Zeitkenntniss geleitet werden. Mit allgemein verständlichem Vorlesen und Klarmachen des Neuen Testaments im Zusammenhang vor der ganzen Gemeinde begann Zwingli den 1sten Jan. 1519 sein Zürcher Lehramt und Helvetien feyert diesen Tag der begonnenen zusammenhängenden Bibelkenntniss als das eigentliche *Kirchenverbesserungsfest*.

Das Resultat ist: Gebt indess, was die Hauptsache ist, den zusammenhängenden, sich am besten selbsterklärenden Bibeltext in möglichst wahren, unverkünstelten Uebersetzungen. Denkt, dass nichts Menschliches vollkommen, aber das Gute, nicht um des denkbar Bessern willen, aufzuhalten ist. Vertrauet dem redlich aufmerkenden Menschenverstand. Aber haltet nur Ihr, Leiter der Blinden! eure Gewissen rein, gegen das Wort: *Gerade* hat Gott den Menschen gemacht. Aber *sie suchen viel Künste*. Koheleth 7, 30.

Gewiss in sehr guter Absicht wollte in oben genannter Schrift der seel. *v. Werkmeister* (denn dieser ist bereits als Vf. bekannt) das Bibellesen gegen Machtverbote und Bedenklichkeiten retten und erhalten, aber zugleich so modificiren, dass daraus nichts schlimmes, nichts anderes, als was Er, der gute Freykirch, für das zuträgliche hielte, erwachsen sollte. Aber wo ist das beste in und um den Menschen, was zum Voraus durch irgend eine Art polizeylicher Uebertbätigkeit vor aller schiefen und unerwünschten Anwendung gesichert werden könnte? Und wenn etwas nur erst an sich und im Allgemeinen gut und daher im Gange ist, finden sich nicht alsdann, ohne beschränkende, allzu vormundschaftliche Voranstalten, gegen das im Einzelnen Schädliche, auch die speciellen Nachhülfen? Die Hauptsache aber ist, dass in jeder Sprache vorerst nicht eine lutherische, nicht eine katholizierende, sondern *eine biblische Bibel* allgemein lesbar werde, das heisst, überall eine solche Uebersetzung, welche das, was offenbarer Wortsinn ist, als offenbar, und also geoffenbart, das unbestimmtere aber eben so unbestimmt gebe, als es die Worte gelassen haben. Nur, dass was nicht gesagt ist, nicht hineingedeutet werde! ist das Haupterfoderniss. Auslegung, Bibelumschreibungen u. s. w. bleiben ausserdem jedem frey; aber, gebe er sie, in welcher Gestalt er kann und will, so gebe er sie nur immer als wohl unterscheidbar von dem, was als biblische Bibel, jedem nach seiner Fassungskraft, zuvörderst zugänglich seyn sollte, um sich vom Urchristenthum, das ist, vom Christussinn und der Christuslehre, vornämlich aber von dem Leben nach Christus einen anschaulichen, sehnsucht erweckenden Begriff zu machen.

Die gewöhnliche Einwendung, dass — nach der Regula 4. des Index Libror. prohib. — aus dem Lesen der Bibel in der Volkssprache mehr Schaden als Nutzen, *plus detrimenti quam utilitatis*, entstehe, ist nichts als eine nie erweisliche Redensart, sollte aber für Männer, wie Prof. Krug, für alle Folgezeit schon dadurch widerlegt seyn, dass, wenn das Bibellesen von Erlaubniss der Bischöfe abgehangen hätte, keine Reformation entstehen und fortbestehen konnte. Gesetzt, dass hier und da ein Schuster oder Schneider, oder Irren-Arzt unmittelbar und einzig aus dem Bibellesen (was gewiss nie der Fall war) auf eine tolle Meinung gekommen wäre, was ist eine solche einzelne Verkehrtheit gegen all' das unübersehbare Gute, welches aus dem unbeschränktern Bibellesen nur allein für die katholische Kirche selbst (ohne der Protestanten zu gedenken) seit der Reformationszeit entstanden ist? Und ist denn nicht aller Mysticismus gewöhnlich unter den Halbgelehrten, denen doch das Bibellesen nicht bischöflich versagt werden könnte und die sich auch durch die orthodoxesten Noten aus Concilien und Kirchenvätern nicht von ihrem individuellen Inspi-

ra-

rations-Wahn und dessen Mittheilung unter die, welche *ohne Denken andächtig* seyn mögen, abhalten lassen würden.

Gesammelt ist hier 1) ein kosmopolit. Wort *über Bibelgesellschaften*, von Prof. *Krug*. (Schon, wenn das Volk durch Bibellesen nichts als lesen, und zwar ganze zusammenhängende Geschichten lesen und zusammendenken lernte, so wäre selbst der bloss weltliche Nutzen davon unübersehlich viel grösser, als all' der Schaden, den das meist bloss abgeschmackte Missverstehen des hohen Liedes oder das symbolische Radotiren über die Apokalypse je hervorbringen konnten. Hr. Krug und andere wollen eher kurze, fruchtbare Auszüge aus der Bibel. Aber wer bürgt für solche, dass nicht jede Kirchenpartey weglieſse, was ihr nicht fruchtbar und bequem genug wäre. Und werden gerade die Wissbegierigen im Volke nicht sodann am meisten nach dem Weggelassenen fragen? Ist das Zutrauen der Layen gegen die Geistlichkeit u. s. w. überall so gross, dass Niemand Verheimlichungen und eigenwillige Gewissensleitung befürchtet? und wozu das Zu- und Abmessen, welche Vorurtheile nicht an das Volk kommen sollten? Sind sie ausgerottet, wenn sie nur verhehlt werden? Sollen sie nicht vielmehr zum Wort kommen, damit man sie löse? Die viel unerkannten Vorurtheile bleiben selbst in jedem Philosophen. Soll das Philosophiren desswegen nur *auszugsweise* vergönnt werden?) 2) Ueber die bisherige *Verbreitung der Bibel unter dem kathol. Volke in Deutschland*. (Der ungen. Vf. führt schöne Beyspiele davon aus ältern und neuern Zeiten an. Aber immer nur glückliche Zulassungen und Ausnahmen. Sobald die Finsterlinge wollen, stellen sie sich wieder hinter die Reg. 4. des Index, der doch immer insofern von dem Trident. Concil her eine grössere Auctorität als ein bloss päpstliches Decret hat, weil das Concil den Papst bestimmt dazu aufgefodert, also was er geben würde, als *Synodus in Spiritu Sancto congregata* zu Voraus ohne Vorbehalt legitimirt hatte. Der Vf. bemerkt S. 57, wie man noch 1794 *zu Trier* ein Neues Testament von Fischer, als ein „Buch, vornehmlich für den grossen Haufen bestimmt," von Vicariats wegen empfohlen habe. „Wie ganz anders, als jetzt," musste der Vf. selbst hinzusetzen. Und entscheidet nicht dieses Bekenntniss sofort die ganze Frage: ob nicht unbedingt erlaubt seyn müsse, was sonst so leicht wieder willkürlich genommen werden kann? *Sandbüchler* vereinigte 1784 in seiner Schrift: Lasen die ersten Christen die heil. Schrift? nach dem Vf. S. 64 tausend frohe Stimmen, da er ausrief: „*Jetzt* geht ein Strahl der Hoffnung auf, da dort Joseph — hier Hieronymus (Erzbischof von Salzburg) die Barbarey verscheuchen, *jenes geheiligte Buch, wo alles, was Religion heisst, enthalten ist, auch den niedern Klassen der Bürger nicht vorenthalten lassen* u. s. w." Sehr schön. Aber warum musste S. seinen tausendstimmigen Freudenausruf erst vom *Jetzt* datiren? Ja; warum könnte er sein *Jetzt* schon jetzt und schon lange nicht mehr wiederholen? Wer greift nicht mit Händen, dass alle Wohldenkenden auch gegen die Möglichkeit des Verbietens, ohne sich durch kleinliche Bedenklichkeiten selbst zu stören und den Finsterlingen das Hinterthor zu öffnen, zusammenhalten müssten. Was erst erlaubt werden muss, was überhaupthin nur in einem glücklichen Jetzt einmal wahrhaft frey gegeben wird, das wird gar zu leicht in so vielen anders werdenden Jetzt wieder unfrey gemacht! Rec. bekennt sich hierin vornehmlich zu den Smalcaldischen Artikeln; s. die Ausgabe von Marheinicke. in 4. S. 30. 57., wo Luthers Kraft und wahre Menschenkenntniss sich über alle halbe Maassregeln wegsetzen lehrt.

3) *Geschichte der vierten dem Index libror. prohibitor. vorgesetzten* (tridentisch-päpstlichen) *Regel*. Zur höchsten Noth soll gegen den unleugbaren päpstlichen Sinn heraus- oder herein erklärt werden, dass diese Vorschrift wenigstens uns Deutsch-Katholische nicht bejoche. Aber wie? Diese Regula beschränkt die persönliche Erlaubniss des Bibellesens auf das Urtheil des Bischofs oder Inquisitors, der mit dem Beichtvater es zu berathen habe. Warum? Wegen Vermessenheit der Menschen! Ist nun diese Ursache nicht eine fortdauernde? Männer, wie *v. Werkmeister*, *v. Ess*, und die äusserst seltenen ihres Gleichen haben äusserste Mühe, die juridische Subtilität annehmlich zu machen, dass diese, drey Monate nach dem Schlusse des Trid. Concils vom Papst promulgirte Regel *nicht alle Förmlichkeiten* eines *Kirchengesetzes* habe. (S. 71). Diess ist wahr; und viel Dank mögen ihnen die haben, welche des glücklicher Weise nicht fest genug geknüpften Knotens erst loszuwerden bedürfen. Aber warum fragt man denn nicht den desswegen lebenbenden authentischen Ausleger zu Rom selbst? Er würde, diess weiss jeder, so antworten, das man ausrufen müsste: wohl denen, welche solche kunstgerechten Distinctionen nicht erst nöthig haben. Denn was helfen sie für die Wirklichkeit, was dem lehrbegierigen deutschen Volke, wenn der Obscurantismus sie nicht zugiebt und dafür auch immer dort, woher, in Ermangelung eines Generalconcils, die interimistische Irrefragabilität canonisch kommt, diese selbst bey weitem für sich hat, und wo sie die feinen Unterscheidungen selbst in den *Index prohibitorum romanus* setzen lässt? Was hilft es, wenn die im Netz gefangenen Löwen selbst das Netz nicht einmal zernagen lassen wollen, und nur vom Netze heraus demonstriren, dass nebst Frankreich und den Niederlanden, doch auch sogar das geduldvolle Deutschland das Netz nicht (förmlich) angenommen habe.

Ist es nicht überhaupt ein höchst räthselhaftes Verhältniss, wenn in einer Kirchenverfassung, die ihre Einheit und Entschiedenheit als ihren höchsten Vor-

Vorzug den Gläubigen vorhält, gegen die Promulgationen des Statthalters Christi, die, wenn nicht Gesetze, doch gewiss *statutarisch* wären, die Einwendung gelten sollte: Ein Theil der Unterthanen, besonders einige, ohnehin nicht übermässig orthodoxe, obgleich wahrhaft tiefe Gelehrte (wie du Pin) haben das, was doch S. 73 dem Papst vom Concil hinterlassen und dann von diesem gut geheissen war, — *nicht angenommen;* folglich bindet es nicht. Welch' eine Kircheneinheit, wo es verfassungsmässig wäre, dass die Unterthanen, welche eine Verwaltungsordnung nicht annähmen, auch daran nicht gebunden wären, während die Majorität der andern sie gläubigst annahmen? Ueberhaupt weiss man ja nicht einmal gewiss, ob ein Concilium über den Papst wäre. Offenbar aber ist wenigstens die *nichtversammelte* Kirche nicht über den Papst. Keiner der einzelnen Bischöfe, gesetzt auch, dass es nicht streitig wäre, ob sie es eben so unmittelbar aus göttlichem Rechte sind, wie der römische, kann ausser dem Generalconcilium behaupten, dass, was dem heiligen Geiste *und ihm* nicht gefalle, auch dem heiligen Geiste *und dem römischen Primat* nicht habe gefallen dürfen. Wie entschieden Pius IV. 1564 *auctoritate apostolica* diese Verbotsregeln allgemein gemacht habe, zeigt mit ihren Worten Sophronizon I. II. Heft. S. 255. 256. Und wozu Se. Heiligkeit apostolische Auctorität habe, kann doch kein Mitglied der kathol. Kirche besser wissen wollen, als der *e cathedra* von den Cardinälen, als Kirchenrepräsentanten umgebene oberste Bischof selbst?

S. 61 bemerkt die Note, dass selbst Synoden, die III. zu Mailand und 50 Jahre später die zu Avignon jene 4te Regel angenommen, andere, wie zu Bourges 1584 zu Narbonne 1609 sich dagegen erklärt haben. Allerdings sind also auch hier, wie hundertmal, Provincial - Synoden gegen Prov. Synoden. Aber für welchen Theil ist der, welcher im Namen des heil. Petrus Christi Schaafe und Lämmer (alle?) weiden soll? Soviel wenigstens ist gewiss, dass protestantische Provincialsynoden schwerlich so weit von einander abweichen. Und wenn es wäre, so würden sie wenigstens zugeben, dass diess nicht der beruhigendste Beweis von steter Conformität sey, sie aber auch die Uniformität nicht zum ersten Lob ihrer Kirche und zu einem Kennzeichen machten, dass jeder des Denkens müde unbedenklich dort in die kirchengläubige Ruhe eingehen könne.

Der verst. v. Werkmeister hat in einem besondern Anhang den grossen Zweifel wegen der *zwey Breven Pius VII. gegen die Bibelgesellschaften* zu lösen sich zur Aufgabe gemacht, von denen das an den Erzbischof von Gnesen vom 29sten Jun. 1816, das an den Erzbischof von Mohilew vom 3ten Sept. datirt. Der Vf. bemerkt, dass sie an einzelne Bischöfe gerichtet seyen, also die andern alle nichts angingen. Bestehen denn aber nicht fast alle Theile des kanonischen Rechts aus Verordnungen an einzelne Bischöfe oder Provinzen? Die beiden Breven drücken sich so allgemein aus, dass, wer sie noch so gern entschuldigen möchte, doch nicht sagen kann, sie betreffen nur Provincialumstände? Ist nicht der Sinn Sr. Heiligkeit offenbar ein allgemeiner gewesen, entscheidet er nicht nur aus allgemeinen Gründen über eine allgemeine Sache? In dem Breve nach Polen (abgedruckt im Sophronizon. I. II. Heft. S. 236 — 242), sagt Pius Papa VII. dem *Venerab. Frater*, dass es *communis salutis* sey, *conspirare ad ea propulsanda, quae in sanctiss. religionis nostrae perniciem ab ejus hostibus parantur* und in diesem allgemeinen Sinn bestätigt das verehrte sichtbare Kirchenhaupt die II. III. IV Regel des Index, ja überhaupt das *salutare decretum Indicis* den 13ten Jun. 1737, dass nur entweder die vom apostol. Stuhl approbirten, oder mit Noten aus den heil. Kirchenvätern ausgestatteten (also das römisch-päpstliche in der Bibel nachweisenden) Uebersetzungen zu gestatten seyen. Denn die Bibeln *ohne Noten* (Andere geben die Bibelgesellschaften nirgends!) seyen *novum genus zizaniorum, quae inimicus homo superseminat.* Bibeln ohne Noten, möchte man freylich denken, sind doch *reine* Bibeln, nur dass sie sich eher nach dem Grundtext, als nach der Vulgata richten. Und doch sollen sie Unkraut seyn? Nur also, wenn man das darin findet, was die Noten zu verstehen geben, werden sie guter Weizen?

Dabey ist die Rede davon, dass die Bibelgesellschaften ein *Vaferrimum inventum* seyen, *quo vel ipsa fundamenta religionis labefactantur...* Dass *remedia ad eam pestem curandam et delendam* nöthig wären... Dass man erst zu Rom entdecken müsse, welche Irrthümer *insidiose* in der polnischen Bibelübersetzung des Jakob Wuck versteckt seyen, die von der Bibelgesellschaft ohne Noten ausgegeben wurde. Diese aber war längst von P. Clemens VIII. autorisirt, und dennoch, ungeachtet 10 Millionen katholische Polen sie bedürfen, seit mehr als 200 Jahren nur in 3000 Exemplarien gedruckt, s. des frommthätigen *Pinkertons* Berichte im Sophronizon, I. II. Heft. S. 252, wo noch vieles charakteristische wegen der römischen Bibelscheu, aber auch der Eifer des an die Spitze der Bibelverbreitung getretenen Kaisers von Russland und vieler Weltlichen nachgelesen zu werden verdient.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

ROTWEIL, b. Herder: *Sammlung einiger kleinen Aufsätze kathol. und protest. Schriftsteller über Bibelgesellschaften* — Herausgegeben von einem katholischen Theologen u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aeusserst schwer, muss man wohl sagen, hat das Breve seine Wegerklärung einem Manne gemacht, der, wie der verst. Werkmeister gern, wenigstens nach dem bischöflichen System, Katholik bleiben wollte. Er findet S. 88. zwey Auskunftsmittel.

Das erste ist: das Breve habe nicht ein *Placetum regium* erhalten, vermöge dessen erklärt werde, dass es nichts den Rechten des Staats und der Nationalkirche zuwiderlaufendes enthalte. Ohne ein solches *Placetum* sey ein päpstl. Breve „nach den *allgemeinen* Grundsätzen des kathol. Kirchenrechts" für die kathol. Bewohner eines Landes nicht verbindlich. Freylich, fügt v. Werkmeister bey, möchten einige (?) Römlinge das *Placetum reg.* in die afrikanischen Wüsten verwiesen wissen, damit es der *römischen Curie* frey stände, wie ehemals in jedem Staate nach Willkür einzuwirken, Unruhen anzustiften und im Trüben zu fischen. Allein alle katholische Fürsten, belehrt durch die Geschichte des Mittelalters, haben sich, sagt v. W., gegen die römischen Anmaassungen *mit diesem Panzer* geschützt. Und wie könnte auch ein Staat sein eigenes Interesse und das Wohl seiner Bürger so hintansetzen, dass es *eine fremde Macht* in seinem Reiche einwirken liesse, ohne sich über die Art des Einwirkens die möglichst genaue Kenntniss zu verschaffen und sie nur insofern zu gestatten, als das innere Wohl des Staats und — der Kirche (?) nicht dadurch gefährdet wird." — So wörtlich v. Werkmeister; was allerdings im vernünftig - staatsrechtlichen und im protestantischen Sinn und Geist sehr richtig wäre. Aber, sind es denn immer nur *Einige* Römlinge, die dieses „allgemein" genannte Kirchenrecht nicht anerkennen? Hat denn je der Papst, hat je eines der neuen, so künstlich der Staatsmacht ausweichende und sie doch mehr, wie zuvor, umgarnenden Concordate anerkannt, dass Ausschreiben Sr. Heiligkeit ohne Einwilligung der weltlichen Staatsobrigkeiten nicht verbindlich wären? Und was ist denn in Wahrheit die *römische Curie*, welcher man gewöhnlich mit inconsequenter Verzweiflung allein auflastet, was doch Se. Heiligkeit jedesmal allernächst unter ihren Augen hat, im Verein mit den Cardinälen gutheisst, unterzeichnet und als mit den Formeln von allgemeingültig und unabänderlich (wie die auch gegen das Bibellesen so laut redende Bulle *Unigenitus*) ausgehen lässt? Woran könnten wir, die wir doch *nur* Weltliche heissen, uns halten, wie irgend consequent seyn, wenn wir in der Parallele unmittelbar von unsern Regenten „nach Anhörung ihrer geheimen Räthe" unterzeichnete und contrasignirte Verordnungen hätten und nun uns doch herausnehmen wollten oder müssten, erst zu fragen, ob der Sinn annehmbar und von dem ganzen Lande wirklich angenommen sey? um alsdann auf unsere Gefahr den unmittelbar unterzeichneten Befehl nur dem fürstlichen Staatsministerium im Gegensatz gegen den Regenten zuzuschreiben. Und bey Regenten, deren Minister für alles Verfassungswidrige oder Landesverderbliche verantwortlich gemacht sind, wäre diess in gewissen seltenen Fällen noch eher denkbar. Wie aber in einer Kirchenverfassung, welche in dem sichtbaren Oberhaupt, sobald es amtlich und nach den gehörigen Formen (*adhibitis in consilium pro rei gravitate ven. fratribus nostris S. R. C. Cardinalibus*, wie das Breve nach Gnesen versichert) eine Verordnung giebt, den heiligen Geist und alle die apostolische Machtvollkommenheit eines Statthalters Gottes und Jesu Christi als persönliche Weihe voraussetzt? auch ausdrücklich aus solcher Macht das Breve zu geben versichert? Ja, kann oder muss nicht Se. Heiligkeit, besonders wo es Bibellesen, wo es Glaubensrichtigkeit der Uebersetzungen und Nachhülfe zu derselben durch päpstlich, d. h. vom Oberhirten, autorisirte Noten betrifft, mit dem grössten Schein oder Grunde sagen, dass diess eine *rein geistliche* Sache sey, wo die *laysche* Obrigkeit kein Urtheil habe, sondern nur wenn die Befolgung als staatsgefährlich erwiesen werden könnte, ein Veto entgegensetzen möchte; was aber in einem solchen Falle, weil die Noten doch nicht aus dem Jesuiten Mariana genommen seyn würden, nicht möglich seyn würde.

Der zweyte Grund des verst. v. Werkmeister ist: Nach den allgemeinen (?) Grundsätzen des kathol. Kirchenrechts werde ein päpstl. Breve nur verbindlich, wenn es *vom Dioecesanbischof* geprüft, für das Wohl seiner Untergebenen angemessen gefunden und daher feyerlich acceptirt sey. Aber wo hat das

sichtbare Oberhaupt der Kirche je dieses nach dem Episkopalsystem (febronianisch?) geformte Kirchenrecht, welches nicht einmal alle Bischöfe anzunehmen und auszuüben einstimmig sind, als gültig zugegeben? wo hat die Kirche in einem unbescholtenen Concilium es für allgemein erklärt? dass es auch ein nöthiger Panzer wäre, wissen die freylich, welche eben desswegen nicht katholisch sich nennen, weil sie da, wo der oberste Bischof und alle übrigen Bischöfe über die Hauptsache, über die Grenzen ihrer Entscheidungsmacht äusserst different sind und doch beiderseits vom heil. Geiste geleitet zu seyn behaupten, das Katholische nicht finden, da nach Vincentius Leria kurzer Formel bekanntlich das allein katholisch seyn soll, was im Glauben und in den Pflichten *semper ubique ab omnibus creditum est.* Und gesetzt sogar, es wäre oder würde von einer allgemeinen Kirchenrepräsentation zugestanden, und (was unglaublich zu sagen!) vom päpstlichen Primat confirmirt, dass päpstliche Verordnungen für jeden Sprengel der Acceptation des Particular-Bischofs bedürften, welche Nichtkatholicität wäre hiervon zu erwarten!? Der Fall ist gerade in der gegenwärtigen Sache der Bibel und Bibelgesellschaften nicht bloss ein Problem, sondern volle Wirklichkeit. Der Erzbischof von Mohilew, Er, der nach der grossen Kaiserin Einsetzung dieses Erzbisthums vom 17ten Jan. 1782 der eigentliche alleinige *von aller auswärtigen Macht unabhängig erklärte* Primas aller Katholiken im ganzen russischen Reiche ist, hat auf das vorsichtigste Verbreitung des längst von dem Jesuiten Weyeck nach der Vulgata ins Polnische übersetzten, von Clemens VIII. gebilligten, schon 1592 *ohne Noten* gedruckten Neuen Testaments genehmigt; das päpstliche Breve an ihn (welches man in Deutschland aus Schonung der Gewissen weniger bekannt werden liess) befiehlt nicht nur das Gegentheil, sondern bedroht den Erzbischof, soweit man es irgend wagen konnte, mit kanonischen Strafen: *Vides igitur, venerabilis Frater, quae Nostra deberet esse tecum agendi ratio, si canonicarum Legum severitatem sequi vellemus.. Nos vero, qua sumus in Te caritate* (und weil gegen den Erzbischof in Russland gewiss keine Execution vom Kaiser Alexander zu erhalten war!) *ei rei tantum insistimus, a qua, cum Juris divini sit Tibi injungendum, abstinere non possumus, nempe ut scandalum, quod ista Tua agendi ratione praebuisti, de medio tollas.* Der Papst dringt weiter, *per viscera Christi* bittend, dass der unabhängigste aller Erzbischöfe *debita et celeri emendatione* repariren solle, was er *perperam circa novas Bibliorum versiones* gelehrt und gethan habe. Sogar eine *formalis solemnisque Retractatio* möchte Se. Heiligkeit ihm einreden.

Wie nun? Der kathol. Primas aller Katholiken in Russland hat dieses Breve (dass es nicht auf anderm Wege, als durch den gesetzlichen des russischen Cultministeriums (S. 95) an ihn gebracht worden sey, wird der Glaubigste nicht glaublich machen!) nicht acceptirt. Er hat fortgefahren, für die Verbreitung des nach der Vulgata einst mit päpstlicher Genehmigung übersetzten Neuen Testaments zu wirken. Sogleich über der Grenze aber, in Polen, entsteht das laute Gegentheil. Der Erzbischof des mit Russland so nahe verbundenen Polens und mehrere mit ihm einstimmige Bischöfe (eben so auch die Hungarischen und diese schon 1816 auf das Breve nach Mohilew sich berufend, s. den Abdruck im Antibiblion Nr. VIII. S. 121. London bey Hatchard) acceptiren das päpstliche Verbieten wohlfeiler oder schenkender Bibelverbreitung ohne Noten mit beiden Händen. Wo sehen wir denn also die Kircheneinheit? die den Convertiten so anziehend und sicher geschilderte und dem mühsamen Selbstdenken des Protestantismus gegenüber gestellte Hingebung in kirchenglaubige Ruhe? Wenn die Verordnungen des heil. Petrus nur da, wo die Successoren der andern zwölf Apostel (den heil. Paulus mit eingerechnet!) sie acceptiren, gelten, so könnte Rec. heute auf der russischen Grenze etwas für echtkatholisch achten, was ihm morgen auf der polnischen für antipetrinisch erklärt und verboten würde. Und diess desswegen, weil ein Grundprincip, wie weit der heil. Petrus gegen andere Apostel entscheidend gelte, von den Nachfolgern des allgemeinen Primas gar viel anders als von den Nachfolgern der Mitapostel verstanden und angewendet wird, also weil über den unmittelbaren Statthalter Jesu Christi noch ein unmittelbarerer nöthig wäre, welcher entschiede: ob denn möglicher Weise jemals Se. päpstl. Heiligkeit den Umfang ihrer Rechte nicht wisse und zu weit ausdehne, oder dem übrigen Episkopat die echte Inspiration darüber abgehe? — — Wohl dem, der entweder über solche Haupt-Dissonanzen in der alles beschwichtigenden Uniformität lieber gar nicht nachdenkt, wenn er anders nicht durch die (leidige) Vernunft darüber schon zum Entschluss gekommen ist. Denn die Glaubensartikel allein, ohne die umfassendsten Lebensvorschriften, festgestellt zu sehen, könnte doch für die Gewissen schwerlich eine bleibende Beruhigung seyn. Matth. 12, 26. Und wie kann die Heerde in sorgenloser Hingebung sicher geleitet zu seyn glauben, wenn sie den Oberhirten behaupten hört, dass er überall gleich sehr der Hirte sey, die andern aber nur, was er nicht sich reservire, durch ihn haben, wogegen die bis zum heiligen Afrikaner-Bischof, Cyprian, noch zurückdenkenden Unterhirten jene Leitung nur, so weit sie ihr beystimmen, für die wahre zu erkennen lehren? oder, mit Tertullianus *de Pudicitia sub init.* ausrufen: *Audio edictum esse propositum, et quidem peremtorium; Pontifex scilicet Maximus, Episcopus episcoporum dicit* etc., wozu *Baluz. ad Agobard.* die Note macht: *Tertullianus heic Pontificem rom. satirico sale defricat.*

In welche Verlegenheit versetzte ein solcher Zwiespalt den Edelsinn v. Werkmeisters, der so gern den katholischen Auctoritätsglauben mit dem

dem allgemeingültigen Vernunftglauben zugleich geltend erhalten hätte. „Wenn das Breve nach Mohilew echt ist," seufzt er S. 95, so muss das sanfte Herz Pius VII. *von seinen Römlingen* hintergangen worden seyn. Wer aber rettet den Bischof Roms, seit er überall Episkop seyn will, also überall alles richtiger zu wissen fähig seyn musste, von solchen Römlingen, das ist, von den Zuträgern zu und nach Rom, welche, was man dort, in der Ferne, nicht wissen kann und doch als Bedingung solcher Universalaufsicht zu wissen scheinen muss, in jene zum Allwalten nothwendige Allwissenheit einschwärzen; von solchen Römlingen, aus deren Klatschereyen eben derselbe Pius VII. unter dem 3ten May 1817 es nahm, dass er vom Castell Gandolfo her den in der Nähe sehenden Badischen Regenten unmittelbar „um des öffentlichen Wohls willen" vor Ignat. Heinr. von Wessenberg als vor einem Manne warnen zu können und zu müssen meinte, welcher *allen Wohldenkenden zum Abscheu sey.* (*Quae enim esse potest apud fideles Viri auctoritas, a quo boni omnes abhorrent, quem contemptui habent, quem minime probari Nobis certis et publicis argumentis agnoscunt*, s. Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofs bey der Ernennung des Gen. Vicars Fhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bistum Constanz. Mit grhzgl. gn. Privileg. Carlsruhe bey Müller 1818. fol. 4.). Welch ein Kirchenzustand, der durch sein Streben nach Alleingültigkeit (Katholicität) solche Römlinge als Zuträger aus der Ferne, und durch sie solche Breven hervorbringt, von denen sich redlich gläubige Männer, wie Werkmeister, nicht anders als durch den Versuch auf das unglaublichste ihre Unechtheit zu glauben, loszuwinden wissen. Und sind denn nicht dergleichen das Universal-Episkopat herabwürdigende Römlingstäuschungen der Reihe nach in der Kirchengeschichte von Rom und Avignon nachzuweisen, seitdem Nicolaus I. nach diesen pseudodecretalischen Grundsätzen, überall zu richten und von niemand gerichtet zu werden, im Streite zwischen Erzbischof Hincmar zu Rheims und dessen Neffen fernsehend sich zu beweisen wagte. Welche Römlinge es sind, die auch jetzt denen, welche in der Nähe erprobt, zu deutsch-katholischen Erz- und Bischöfen designirt wurden, die ultramontanische Institution verzögerten, wird wohl die Zukunft enthüllen.

Zum Schluss giebt der wohldenkende Vf. noch einen Vorschlag, wie das deutsche Brevier des (auch lange genug von Römlingen verfolgten) *Dereser* benutzt werden könnte, um endlich doch auch die ganze evangelische Geschichte dem Christenvolke (unter der Messe) stückweise laut und mit Nachdruck vorzulesen, und alsdann nicht bloss über Perikopen, sondern zur Verdeutlichung und Anwendung des vorgelesenen Zusammenhangs aus eigenem Bibelstudium, zum Verhüten eines nur vorwitzigen Bibellesers (S 120) die Predigten zu halten. Kann man anders, als unter mitleidiger Theilnahme, solche Vorschläge erwägen, durch welche redliche Gemüther in ein System, welches gar zu gern dem Volke alles nur lateinisch vorsagen lassen möchte, die Möglichkeit biblischen, selbstverstandenen Lehrunterrichts hineinzurücken sich (eine, wie lange noch? vergebliche) Mühe geben. Was Zwingli, was Luther seit 1515 — 1517 als erste Befriedigung des allgemeinen deutschen Volksbedürfnisses durchgreifend verwirklichten, eben das ist nach drey Jahrhunderten noch in dem von der achtzehnhundertjährigen immer gleichen Ueberlieferung und vom untrüglichen Mittelalter abhängigen Kirchenthum nur erst frommer Wunsch, ungeachtet v. Werkmeister sehr richtig bemerkt, dass die Tradition (aber nur die ältere) dergleichen Bibelhomilien von Chrysostomus u. s. w. zur Nachahmung vorhalte. Das Breve nach Mohilew sagt dagegen: *Romana Ecclesia solum vulgatam editionem ex notissimo Concilii Trident. praescripto suscipiens aliarum linguarum versionem respuit easque tantum permittit, quae cum adnotationibus ex Patrum et Catholicor. Doctorum scriptis opportune* (!!) *depromtis eduntur ... ut Ecclesia, toto orbe diffusa, sit labii unius et sermonum eorundem.* Schade, dass der Concipist des Breve nicht einmal so viel exegetischen Sinn hatte, zu bemerken, dass nach Genes. 11, 6 — 9 die Gottheit gerade jenen Zustand der Menschen vor dem Babylonischen Thurmbau als etwas allzu uniformes nicht länger dulden wollte.

(Der Beschluss folgt.)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Materialien zum Dictiren,* nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings und mit einer *kurzen Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. XIV u. 174 S. 8.

Die gegenwärtige Auflage dieses Buches verdient im eigentlichen Verstande eine *vermehrte* und *verbesserte* genannt zu werden. Davon überzeugt man sich durch die flüchtigste Vergleichung mit den frühern Ausgaben, wovon die erste 1801 erschien. Ueberhaupt ist es eine rühmliche Eigenschaft des Hrn. Vfs., dem Publicum für die günstige Aufnahme seiner Schriften dadurch seine Dankbarkeit zu beweisen, dass er unablässig an deren Verbesserung arbeitet.

Der wichtigste Theil des Buches ist die *Theorie der Interpunction.* So viel Scharfsinn auch aus derselben hervorblickt, so ist der Vf. doch zu bescheiden, als dass er sie für vollendet halten sollte. Im Gegentheile giebt er sie für einen blossen *Versuch* aus, indem er S. 6 sagt: „ich darf zwar bey diesem *Versuche* (denn mehr kann und soll er bey der gegenwärtigen Lage unserer Interpunction nicht seyn)

seyn) keine völlige Uebereinstimmung der Kenner mit meinen Regeln erwarten; allein wünschen kann ich doch, dass man die neu aufgestellte Theorie unparteyisch prüfe."

Um diesen billigen Wunsch nach Kräften zu erfüllen, erlaubt sich Rec. folgende Bemerkungen. Der Vf. stellt §. 2. den Grundsatz auf: „die Regeln der Interpunction hängen zunächst von der *Logik* ab, weil sie sich nicht sowohl auf die *grammatische* Folge der Wörter, als vielmehr auf den durch die Wörter dargestellten Sinn nach den *logischen Ursachen seiner Verbindung und Trennung* beziehen." — Dass sich die *Interpunction* nicht auf die *grammatische* Folge der *Wörter* gründet, wird leicht zugegeben werden; aber nicht so gewiss ist es, dass sie bloss von dem *Sinne* derselben, nach den *logischen Ursachen seiner Verbindung und Trennung*, abhängt. Denn die *Logik* beschäftigt sich bloss mit den *Gesetzen des Denkens*, nicht aber mit Gemüthsbewegungen und Redeformen, so fern beide durch Verstärkung oder Erhebung der Stimme in der Rede ausgedrückt werden. Wenn wir den Satz betrachten: „*ich bin unglücklich!*" so zeigt die *Logik*, dass er ein *Urtheil* ist; aber die *Gemüthsbewegung*, mit welcher er vom Redenden ausgesprochen wird, gehört nicht in das Gebiet derselben. Ferner, der Satz: „*er ist gestorben?*" bezeichnet, *bloss logisch genommen*, ein *Urtheil;* aber wenn das letzte Wort desselben mit Erhebung der Stimme ausgesprochen wird, zugleich eine *Frage*. Nun aber deuten die *orthographischen Zeichen* nicht bloss die Trennung der Wörter und Sätze nach der *logischen Verbindung oder Trennung der durch sie ausgedrückten Begriffe* an, sondern auch, und zwar *vorzugsweise*, eine *Gemüthsbewegung*, wie das *Ausrufungszeichen*, oder eine *Frage*, wie das *Fragezeichen* u. s. w. Nicht *alle orthographische Zeichen* also können *bloss* aus der *Logik* erklärt werden. — Zweytens, so sehr Rec. das wissenschaftliche Streben des denkenden Vfs. ehrt, so fürchtet er doch, dass der Vf. seine Theorie in einem Buche, welches für Anfänger bestimmt ist, im Ganzen zu gelehrt vorgetragen habe. Dahin rechnet er besonders die §. 8 gemachten Eintheilungen, namentlich deren fremde Benennungen; z. B. *reduplicative, copulative, hypothetische, disjunctive Sätze; combinirte Prädicatsbegriffe; Corollaria, Scholia, Lemmata; die Subordination oder Coordination der Begriffe und Sätze in einem logischen Netze versinnlicht dargestellt* u. s. w. — Ferner möchte vielleicht einiges in den Regeln über den Gebrauch der *einzelnen* orthographischen Zeichen mehr vereinfacht werden können, z. B. §. 9., wo es heisst: das Komma steht: 3) da, wo die Conjunktion *und* wegfällt, wenn sie *zwey* Prädicate verbinden sollte, die zu Einem Subjecte gehören; z. B. *der ewige, allgütige Gott;* 4) unmittelbar *vor* dem Subjecte, nach jedem neuen Prädicate, das entweder *von dem vorhergehenden Prädicate unabhängig* ist, oder das einen von dem Subjecte verschiedenen Begriff in sich enthält und diesen auf das Subject bezieht; z. B. *das abgelaufene, im Meere der Ewigkeit untergegangene, Jahrhundert;* nicht aber zu folgendem: die *neue, ungewohnte Erscheinung*. — Was unter No. 3. steht, ist richtig, und hat No. 4. nach des Rec. Ansicht, entbehrlich gemacht. Denn wenn alle orthographischen Zeichen nichts anders als Merkmahle für den Leser sind, welche andeuten sollen, mit welchen Pausen und Veränderungen der Stimme schriftliche Wörter und Sätze mündlich würden vorgetragen worden seyn, so brauchen sie auch nichts weiter anzudeuten, als was dem Redenden auszudrücken möglich ist. Nun aber macht der Redende zwischen zwey Prädicaten, die vor einem zu ihnen gehörigen Subjecte stehen, wenn sie nicht mit *und* verbunden sind, eine kleine Pause nach dem *ersten*, nicht aber nach dem *letzten*. Daher ist das Beyspiel unter Nr. 3. richtig abgetheilt: „*der ewige, allgütige Gott.*" Ob aber das *zweyte* Prädicat vom *ersten unabhängig* ist, d. i. (was das Wort hier nur allein bedeuten kann) einen ganz andern Begriff bezeichnet, als das *erste*, oder nicht, darauf nimmt der Redende keine Rücksicht. Dazu kommt, dass der vom Vf. angegebene Unterschied jener Prädicate so fein ist, dass die meisten, selbst gebildeten Schreibenden, von denen man doch die richtige Setzung der orthographischen Zeichen verlangt, gar nicht die Fähigkeit haben würden, ihn zu machen, weil dazu eine genaue Zergliederung der Begriffe gehört, und zu dieser theils ein geübteres Denkvermögen, theils eine grössere Masse von Kenntnissen erfodert wird, als jenen eigenthümlich ist. Auch steht das richtig abgetheilte Beyspiel unter Nr. 3.: „*der ewige, allgütige Gott*" im Widerspruche mit der Regel unter Nr. 4. Denn nach dieser müsste das Wort *allgütige* durch ein Komma vom Subjecte *Gott* getrennt seyn, da es vom vorhergehenden Prädicate *ewig* unabhängig ist, oder einen ganz andern Begriff bezeichnet, als dieses.

Doch diese Bemerkungen sollen bloss die Bereitwilligkeit des Rec. zeigen, dem oben erwähnten Wunsche des Vfs. einiger Maassen zu entsprechen, auf keine Weise aber das Verdienst schmälern, das er auch in diesem Fache schon seit langer Zeit sich erworben hat. — Nur Einen Wunsch noch kann Rec. nicht unterdrücken, nämlich den, dass der Vf. künftig dem *Kolon* keine zu grosse Aufmerksamkeit widme.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

Rotweil, b. Herder: *Sammlung einiger kleinen Aufsätze kathol. und protest. Schriftsteller über Bibelgesellschaften* — Herausgegeben von einem katholischen Theologen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da Rec. diese Schrift gleichsam als den Schwanengesang eines Mannes, wie v. Werkmeister war, das ist, eines der wenigen, allmählich dahin sterbenden ansehen muss, durch welche vieles in der deutsch-katholischen Kirche besser hätte werden können, so kann er nicht umhin, noch auf das, was gleichsam dessen Glaubensbekenntnis im Artikel von der Kirche, in dem für die Katholicität oben an stehenden Hauptartikel, gewesen ist, aufmerksam zu machen. „Ich wüsste nicht, sagt Er, S. 28, wo die römisch-katholische Kirche den Grundsatz angenommen hätte, dass die Bibel von Layen, besonders von ganz ungebildeten, dem Volke, nicht gelesen werden dürfte, und dass sie daher das Bibellesen im Allgemeinen, wenn gleich nicht unbedingt verboten habe." Was erfoderte denn aber dieser in den theologischen Schriften der kathol. Kirche gewiss sehr bewanderte Mann, um zu wissen, dass etwas angenommener römisch-katholischer Grundsatz sey? Er macht sich deutlich genug. „Man wird doch unter der römisch-katholischen Kirche nicht die römische Particularkirche oder gar nur die Person des Papstes verstehen, sondern *alle* katholische Particularkirchen, die mit der römischen durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt verbunden sind. Wo nun diese Gesammtkirche entweder in einem allgemeinen Kirchenrathe oder durch eine allgemeine und überall angenommene Praxis den Grundsatz ausgesprochen hätte, dass die Bibel von Layen nicht gelesen werden soll, und wo sie daher das *Bibellesen im Allgemeinen*, wenn auch nicht unbedingt, verboten habe, das ist mir ganz unbekannt." Ueber die besondere Anwendung dieser Regel für die Frage: was ist römisch-katholisch? wollen wir nur erinnern, dass es den nach dem Bibeltext begierigen Ungelehrten wenig hilft, wenn in der Theorie das Bibellesen allgemeinhin (was kein Lainez wagen durfte) katholisch nie verboten wurde, in der Praxis aber nur Uebersetzungen aus der Vulgate, nur durch papistische Noten rectificirte Texte, und selbst diese nur denen vergönnt werden, welche der Beichtvater mit dem Bischof oder Inquisitor einverständigt für fähig genug achtet. Die Hauptsache ist, dass jetzt so häufig, wenn im Katholicismus etwas als der Verbesserung sehr bedürfend angeregt wird, nicht bloss den Protestanten, sondern auch denen, welche man in der Kirche zurückhalten will, zugerufen wird: was Ihr tadelt, ist nicht Katholicismus; es ist nur etwa ein Missbrauch! Welchen Grundsatz aber wird denn der gewissenhafte Katholik zuverlässig als *römisch-katholisch* anzunehmen wissen, wenn er erst wissen soll, ob alle (alle?) kathol. Particularkirchen, die mit der römischen durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt verbunden sind, ihn durch einen allgemeinen Kirchenrath, oder durch überall angenommene Praxis annehmen. Wer kann alle diese Particularkirchen fragen? Durch wen reden sie alle, rechtmässig, einstimmig? Und meint man je, dass sie zu Basel, oder zu Trident geredet hätten; tritt dann nicht eine französische Nationalkirche zu Bourges, oder gegen Trident selbst die deutsche dazwischen und zweifelt, bis zu welcher Session hin ein solches Concil allgemein und vom heiligen Geiste geleitet, oder ob es auch nur frey genug gewesen seyn möchte, ungeachtet jedes sich selbst immer als im heiligen Geist versammelt aussprach und nicht für unfrey oder vom römischen Briefpaket abhängig erklärte? ferner, wenn nur die mit der römischen durch das gemeinschaftliche Oberhaupt verbundene Particularkirche alle eine echt-katholische Stimme haben, so erheben sich der Fragen wieder sehr viele. Ist nicht die spanische mit dem römischen Oberhaupt in gar anderm Sinn verbunden, als die französische? Und wie? Als die letztere den vier Artikeln fest anhing, während das gemeinschaftliche Oberhaupt unaufhörlich dagegen arbeitete, gehörte denn damals diese französische, ihre Freyheiten gegen die *romana omnium magistra* vertheidigende Nationalkirche so unter die katholische Allheit, dass, was sie nicht zugab, nicht katholischer Grundsatz war? Oder wird, wenn je in Frankreich die vier Artikel und was daran hängt, durch eine mit einem *Placetum* versehene Bulle eteignirt wurden, die französische Nationalkirche dadurch um so katholischer? Ueberhaupt, erkennt denn das gemeinschaftliche Oberhaupt auch diejenige als genugsam mit ihm verbunden, welche nicht ihn, sobald er förmlich und amtlich spricht, für den Mund der römischen und diese für

für die Sprecherin, ja Meisterin der ganzen Kirche factisch anerkennen? Auch die Praxis endlich kann eben so wenig ein sicheres Kennzeichen eines allgemeinen echt-katholischen Grundsatzes seyn. Wer weiss, ob sie überall ist? Und wenn sie es heute ist, so lange allenfalls eine weltliche Obermacht die Hand über alle halten mag, wer weiss, ob sie morgen eben so seyn wird? Genug, wenn nur das echt-katholischer Grundsatz ist, was nicht nur Stimmenmehrheit, sondern sogar Stimmeneinheit aller mit Rom verbundener Particularkirchen dafür anerkennt, so wird der Katholik sowohl als der Protestant noch viel weniger, was in den praktischen, das heisst, in den wichtigsten Grundsätzen echt-katholisch sey, wissen können, als bey den Protestanten, was lutherisch, zwinglisch oder evangelisch. Der einzige Vortheil aber, dass man den Protestanten, wenn sie eine Praxis oder einen Grundsatz, z. B. der deutschen Katholicität, tadeln, den Begriff, dass es zum Katholicismus gehöre, ableugnen kann, wird doch wohl den Schaden nicht aufheben, welcher dadurch entsteht, dass man nach den oben gegebenen Kennzeichen fast nie entscheiden könnte, was denn als echt-katholisch feststehe. Den Protestanten, sagt v. Werkmeister S. 20, dass ihre Bibelgesellschaften Uebersetzungen ohne Noten geben müssten, weil Harms und Funk, Kanne und Ammon, die Conventikel in der Schweiz und die Secte in Pommern nicht zu gleichen Noten sich vereinigen würden. Und so ins Unendliche. Allerdings. Eben desswegen lassen sie, sofern sie bedenken, was ihr alle Stimmenmehrheit in Sachen des Gewissens ausschliessender Protestantismus sagen will, einem jeden frey, zu einer nach dem Grundtext verfassten Bibelübersetzung ohne Noten sich Harmsische oder nichtharmsische (harmlose) Noten, ja, wenn einer will, römische, quesnellische oder paraguayische Noten hinzu zu nehmen. Wenn hingegen, nach Hrn. v. Werkmeister Kriterien, der gewissenhafte Katholik um seines Seelenheils willen nur echt-katholische Noten haben möchte, von denen er gewiss wäre, dass alle, alle Particularkirchen in der durch Se. Heiligkeit mit der römischen Particularkirche geknüpften Verbindung vereint sie für echt-katholisch achten, so wüsste Rec. in Wahrheit nicht, wie er auf diesem Wege zur Zuverlässigkeit kommen könnte. Wenn der Erzbischof von Mohilew mit der kathol. Nationalkirche in Russland Bibeln ohne Noten für echt-katholisch annimmt, der Papst aber und die Bischöfe von Polen (grossentheils) solche Bibelverbreitung für *exitiosum consilium* und *vaferrimum inventum* der Häretiker erklären, wo ist alsdann der echt-katholische Grundsatz über diese wichtige Praxis, oder soll das katholische Volk so lange der Bibeln in Landessprachen entbehren, bis ihm die mit römischen Noten eben so wohlfeil von Sr. Heiligkeit verschafft werden, als die reinen Uebersetzungen der Vulgata durch die *impios novatores?* Soll man überhaupt — denn darin concentrirt sich am Ende die entscheidende Frage! — soll man, was *echt-katholisch* sey, das heisst, *was für* Menschen und *Christen allgemeingültig* werden solle, durch Stimmenmehrheit, ja Stimmeneinheit der mit Rom verbundenen, oder soll man es vielmehr durch die aus der Prüfungsfreyheit für die Gleichgesinnte entstehende ungebundene Einsicht der Sachgründe um durch eine nicht bloss etwa factische, sondern auch verständig erprobte Praxis gewissenhaft und ohne den Nothbehelf kanonistisch subtilisirender Distinctionen herausfinden und anerkennen? Oder vermag denn irgend eine Gesammtheit, sey es auch eine Kirche, vor Willkürlichkeit sich zu sichern, wenn sie zugleich die Vormünderin Aller (dem Namen nach) und (in der That) die Bevormundete Weniger ist? Es darf dann nicht einmal noch hinzukommen, dass diese Wenigen grossentheils zum Selbstarbeiten zu vornehm sind.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Kirchliche Gebetübungen.* Von *G. S. Rötger*, Doctor der Religionswissenschaften und Probst zur L. Frauen in Magdeburg. Mit dem (sehr gut getroffenen) Bildniss des Vfs. 1824. X u. 176 S. 8. (22 gGr.)

Eine Schrift, die beachtet zu werden verdient. Denn wenn auch die in ihr enthaltenen *Gebetübungen*, in so fern sie zunächst für *Landgemeinden* bestimmt sind, manches, in der Form zu wünschen übrig lassen, und nicht überall ihrer Bestimmung zu entsprechen scheinen, oder für diese ganz geeignet gefunden werden möchten, so ist doch die vorherrschende Idee, unsere Glaubensgenossen mehr zum Beten, zum Herzensgespräch mit Gott, zum Aufblick zu ihm in frommen Sinn christlicher Kindlichkeit, anzuweisen und zu gewöhnen, und diess insonderheit auch durch kirchliche Gebetübungen, und durch Verwandlung mancher Predigtstunden an Wochentagen in eigentliche Betstunden, in der That sehr beachtungswerth. Nur muss man dieses freylich nicht, wie Hr. *R.* sehr richtig bemerkt, durch ein ewig wiederkehrendes Formelwerk, durch ein mechanisches, nach Zeit und Maass und Wort und Zahl abgemessenes Singen, Sagen, Plappern und Murmeln gewisser Gebete, die auch da, wo Herz und Gemüth nichts damit zu thun haben, noch einen Dienst vor Gott ausmachen sollen, und die nach Judenbegriffen der Gottheit statt Opfer dargebracht werden, bewirken wollen. Gebete müssen, wie bekannt, freyer Herzenserguss seyn, wenn auch gleich leitende Ideen dem Betenden dazu gegeben werden können. Diese wird er leicht in die Gebetsform einkleiden oder umwandeln, wenn er nur einigermaassen daran gewöhnt wird, und sich darin übt. Das Gebet des Herrn besteht ja auch aus solchen leitenden Ideen, die der Betende benutzen und anwenden soll, je nachdem seine Bedürfnisse ihn für die weitere Verfolgung dieser oder jener Bit-

Bitte drängen, wenn auch gleich jede derselben für sich ein Ganzes ausmacht; und Hr. Dr. Augusti möchte nicht ganz Unrecht haben, wenn er und mit ihm mehrere glauben, dass jede Bitte der Anfang oder ein Theil den jüdischen Zeitgenossen Jesu nicht unbekannter Gebete gewesen, die nun der Christ nach seinen Bedürfnissen und Verhältnissen ausbilden soll. Daher auch einige Liturgen und Liturgiker den Vorschlag gethan haben, dem Prediger nur Gebetsideen zum liturgischen Gebrauch zu geben, und ihm die Ausführung derselben zu überlassen, wobey aber vorausgesetzt wird, dass dieser Geist und Herz zum Beten habe. Auf diese Ansicht gründen sich auch die *stillen* Gebete, wie Hr. *R.* sie nennt, die er den liturgischen angehängt hat, und die nur die Gedanken zu Gebeten enthalten, und vornehmlich den Zuhörern nützlich werden sollen. Freylich müssen sich, wie gesagt, diese mehr daran gewöhnen, Gedanken in Gebete übergehen zu lassen. Doch diess ist hier nicht schwer, weil es eine *stille* Unterhaltung mit Gott seyn soll, und der Beter also keine Furcht vor Aussen hat. Auch thut es ja nichts, wenn die Gedanken nicht überall und jedesmal diese Form erhalten, sondern nur mit Einstimmung des Geistes und Herzens gelesen werden. Nur bleibt es immer wahr, *für Landgemeinden* ist nicht überall der rechte Ton getroffen, und Hr. *R.* denkt sich diese auf einer höhern Stufe der geistigen Bildung, als die sie erstiegen haben, welches auch wohl bey manchen liturgischen Gebeten, die der Prediger spricht, der Fall seyn möchte, und die noch überdiess als Gebete zu lang sind. Denn es ist wohl nicht gut möglich, das Gemüth so lange in einer betenden Stimmung zu erhalten. Gebete müssen als Herzensergiessungen, wie uns auch Christus durch Wort und That gelehrt hat, kurz seyn. Aber Hr. *R.* will sie auch nicht als eine wörtlich anzuwendende Agende oder als wörtlich beyzubehaltende Formulare, die nur abgelesen werden sollen, gebraucht wissen. Diesen ist er überhaupt nicht hold, und meint, dass freye Bewegung dem Gottesdienste evangel. Christen so eigenthümlich, so wesentlich sey, dass er aufhöre das zu seyn, was er seyn soll, und als evangelische Gottesverehrung allein seyn kann, wenn Formelwerk jene freyere Bewegung hemmt, als welche Abwechselung fodert, Wortfesseln scheut und verschmähet, und für die einzelne Einrichtung wohl das Schematisiren, aber nicht das Binden an Formen leidet u. s. w. Uebrigens kann man das Kraftvolle, das den Geist Hebende den Gebeten nicht absprechen und selbst die Länge derselben wird entschuldigt, wenn man den Zweck des Vfs. bey ihrer Abfassung berücksichtigt. Sie sollen nämlich einen Betstunden-Gottesdienst bilden helfen. Daher denn auch die Einrichtung: Erst ein Introitus in biblischen Worten, die der Prediger singt und das Chor beantwortet; oder ein Gesang der Gemeinde; dann das Gebet, an welches sich auch wohl, besonders wenn nicht vorher gesungen ist, einige Liederverse anketten; worauf das stille Gebet, wozu Hr. *R.* die Gedanken angiebt und wozu einige Minuten bestimmt sind, folgt, an welches sich dann, nach einer einfachen Antiphonie eine kurze Nachrede des Predigers, gewöhnlich über einen biblischen Spruch, kettet und ein Liedervers das Ganze beschliesst. Denkende und alle, die es mit der Erbauung ihrer Mitmenschen und der Förderung jener gut meinen, können dieser Einrichtung und dieser Art des Gottesdienstes ihren Beyfall nicht versagen, und werden gewiss wünschen, dass sie bey und in allen Landgemeinden eingeführt werden möge. Denn es ist doch in der That des Predigens zu viel zu unserer Zeit, ob man gleich gar nicht den hohen Werth desselben verkennen kann und es für einen Vorzug des evangelischen Gottesdienstes halten muss, dass bey uns mehr, als in der katholischen Kirche, auf das Predigen gehalten wird, worauf auch Luther, da er das grosse Werk der Reformation begann, so eifrig drang. Daher auch Hr. *R.* es gar nicht aus unserm sonn- und festtägigen Cultus will verdrängt wissen, so wie er denn auch selbst für seine Wochenbetstunden eine *Nachrede des Predigers*, welche nichts anderes ist, als eine kurze Betrachtung über einen biblischen Spruch, anordnet. Nur mehr soll in diesen, wie es auch schon die Benennung fodert, gebetet werden. Und er hat, wie Rec. schon vorhin bemerkte, Recht. Das Beten wird bey uns oft zu sehr in den Hintergrund gestellt, und nur die bey uns eingeführten mehrern Gesänge, die doch auch Gebete sind, können uns gegen jenen Vorwurf entschuldigen. Auch fürchtete man wohl das Plappern und βαττολογειν und dachte zugleich an die Unfähigkeit so vieler, ihr Gemüth im Gebet zu Gott zu erheben. Doch diese wissen auch nicht viel vom Predigen! — Das Verzeichniss der Gebete ist folgendes: 1) 2) 3) 4) 5) Morgenandachten; 6) Freude an kirchlicher Versammlung; 7) Feyer der Grabesruhe Jesu; 8) Feyer der Unsterblichkeit; 9) Vorbereitung zum allgemeinen Busstage; 10) Morgenandacht am Geburtstage des Königs; 11) bey dem Anfang der Aernte; 12) nach vollendeter Aernte; 13) Vorbereitung zum Todtenfest; 14) vor dem Schluss des Jahres. — Für Denkende und Menschen vom religiösen Gefühl ist alles trefflich gesagt, und diese werden gewiss nicht ohne Erbauung aus einer solchen Betstunde weggehen. Bey unsern gewöhnlichen Betstunden, die in weiter nichts bestehen, als in einem Gesang und in dem Ablesen eines Kapitels aus der Bibel, möchte diess nicht der Fall seyn! — Noch sind den Gebeten einige *Nachworte des Vfs.* angehängt. Sie betreffen meistens liturgische Gegenstände und wird sich Rec. an einem andern Orte mit Mehreren darüber erklären.

JUGENDSCHRIFTEN.

Halle, im Waisenhaus: a) *Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen.* Von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer. Dreyzehnte* Aufl. 1823. 21 Bogen. 8. (16 gGr.)

b) *Erläuternde Bemerkungen und Zusätze zu dem Buch für* u. s. w., nebst einer *Abhandlung über die Methodik des Unterrichts.* Zum Gebrauch der Lehrer, herausgegeben von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Königl. Preuss. Oberconsistorialrath u. s. w. *Vierte* Ausgabe. 1822. 1 Alphabet. 8. (1 Thlr.).

Da diess Lehrbuch bereits in so viele Gymnasien, sowohl des Preuss Staats, als des Auslandes, eingeführt ist, so hat der Vf. wohl mit Recht Bedenken getragen, in den schnell auf einander folgenden Ausgaben bedeutende Veränderungen zu machen, was bey Schulbüchern immer Irrungen veranlasst. Doch ist keine ohne Verbesserungen und Berichtigungen geblieben. Bey den beiden neuesten vertritt sehr zweckmässig die vorgesetzte Zuschrift an die Mitglieder der obern Klassen, in welchen diess Lehrbuch zum Grunde gelegt wird, die Stelle der Vorrede. Hr. C. *N.* will durch sie die Jünglinge vor dem bloss historischen Wissen warnen. Möchte sie doch auch von den Lehrern beherzigt werden, die gerade in den obern Klassen gelehrter Schulen so leicht das Praktische über dem Wissenschaftlichen versäumen, und über diesem jenes hintansetzen. Der Vf., der aus vieljähriger Erfahrung die Gestalt und Mängel des Religionsunterrichtes in diesen Klassen, so wie das Eine, was Noth ist, kennt, sagt sehr wahr in der Zuschrift: „Glaube keiner, dass er schon durch historisches Wissen den Geist und die Kraft des echten christlichen Glaubens und Sinnes überkommen könne. Leicht könnte es ihn darum bringen, wenn er zu hohen Werth darauf setzte. Nur wer Gott und den er gesandt hat immer besser und würdiger erkennen und verehren lernt, das Gefühl der Abhängigkeit von dem, in dem alles Leben wohnt, in sich wach erhält, überall auf die Stimme seines Gewissens hört, den Sinn Christi zu dem seinen macht, die Vorschriften unserer heil. Bücher zur Regel seines Lebens wählt, nur der ist des hohen Namens eines *Christen* werth. Ihm wird der Leichtsinn und die Verführung der Welt seinen Glauben nicht entreissen, ihm wird der Aberglaube und die Schwärmerey des Zeitalters das Licht des Geistes nicht verdunkeln. Seine Religion wird *Wahrheit*, *Tugend* und *Liebe;* ihre Frucht *Ruhe*, *Friede* und *Seligkeit* seyn. Keinem gewährt diess der Buchstabe eines todten Wissens, keinem blosse Philosophie und Gelehrsamkeit. Aber in wem der rechte Sinn für das Heilige und Göttliche wohnt, unter dessen Händen wird auch jenes ein Mittel werden, die Herrlichkeit des Christenthums immer mehr zu erkennen." Darauf muss nun auch der Lehrer, der diess Lehrbuch braucht, hinzuwirken suchen, da dieses nur Winke und Fingerzeige dazu geben kann, und freylich mehreres enthalten muss, was nicht Religion im eigentlichsten, höchsten und wahrsten Sinne ist, ob es gleich mit dieser in irgend einer Verbindung steht, und mehr menschliches Meinen, wissenschaftliche Ansicht und historisches Wissen ist, wohin z. B. gleich Abschnitt I. u. II. gehören, welche die Einleitung in die biblischen Schriften und die Geschichte der Religionen umfassen. Es sollte ja aber auch nicht ein Katechismus, ein Lehrbuch der Religion für Elementarschulen, sondern ein Lehrbuch für die obern Religionsklassen seyn, deren Schüler schon eines reifern Nachdenkens fähig sind, und mit jenem historischen Wissen, mit jenen wissenschaftlichen Ansichten nicht ganz unbekannt bleiben dürfen. Ueber das zu Viel oder zu Wenig in diesem Wissenschaftlichen werden die Stimmen immer getheilt bleiben, genug, dass der Vf. nichts übersehen, nichts unbeachtet gelassen hat, was mit Recht für zweckmässig gehalten werden muss, welches ihm bey seinen umfassenden Kenntnissen, bey seiner gereiften Urtheilskraft, bey seinem Sinn fürs Wahre und Praktische, bey seinen mannichfaltigen hierher gehörigen Erfahrungen, um desto leichter wurde. Daher bleiben sich auch in dieser Hinsicht die neuern Ausgaben ziemlich gleich, wenn auch schon hier und da, wie vorhin bemerkt worden, eine kleine Abänderung statt finden sollte. Auch muss man von diesen spätern Ausgaben eben das rühmen, worauf schon bey den frühern das Bestreben des Vfs. gerichtet war, Mässigung und Vorsicht in allen Urtheilen über streitige Puncte! Uebrigens unterscheidet der Abdruck einiger Hauptstellen des N. T. in der Grundsprache die neuesten Ausgaben von den ältern, wobey der Vf. wahrscheinlich die Absicht hatte, dass der künftige Jurist oder Mediciner mit der Ursprache des N. T. einigermaassen bekannt werden sollte, welches freylich in früherer Zeit weniger nöthig war, da das N. T. in allen sogenannten griechischen Klassen, wohl gar ausschliessungsweise, gelesen wurde, wie diess selbst bey den gelehrten Schulen der Fall war, denen jetzt Hr. Canzler *N.* als Director vorsteht. Doch ist der Preis des Buchs durch diese Zugabe nicht erhöht worden.

Die *erläuternden Anmerkungen* u. s. w. haben in der vorliegenden *vierten* Ausgabe nur einige wenige Zusätze und literarische Nachträge erhalten.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem dem Niemeyerschen Schluss der Vorrede nachgebildeten Ausruf: Heil dem Jüngling, der so vorbereitet, diese Religionskenntnisse mit in sein folgendes Leben hinüber nimmt, und sie bey sich lebendig und fruchtbar werden lässt! Heil der Anstalt, die durch einen solchen Unterricht ihre Schüler sowohl vor Gleichgültigkeit gegen Religion, als vor religiöser Schwärmerey zu verwahren sucht!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchh.: *Die Freyheit des menschlichen Willens*, von *Gustav Ferdinand Bockshammer*, Pfarrer in Buttenhausen. 1821. VIII u. 145 S. gr. 8.

Der leider! zu früh verstorbene Vf. stellt hier über diesen, bekanntlich so schwierigen Gegenstand der menschlichen Forschung, Untersuchungen an, die, wenn sie auch nicht in allen Puncten befriedigen, doch sehr lesenswerth sind. Der Vortrag ist klar und lebendig, oft blühend, führt die Hauptgründe zur Vertheidigung der menschlichen Freyheit an, und zeigt überhaupt den Vf. als einen Mann, der sowohl wegen seiner philosophischen Kenntnisse, als auch wegen seines warmen Interesses für Sittlichkeit und Religion, über diesen Gegenstand zu sprechen, Beruf hatte. Wir wollen versuchen, des Vfs. Gedankengang, der in einer Abschnittslosen Darstellung fortläuft, kürzlich anzugeben, und das nach unserer Ansicht etwa Fehlende anzudeuten.

Zuerst vertheidigt der Vf. mit hinreichenden Gründen die Forschungen dieser Art, trotz der so oft misslungenen Versuche, und zeigt, dass die Furcht vor den Resultaten derselben für das practische Leben eitel sey, so wie dass und warum demjenigen, welcher überall nach den letzten Gründen zu fragen gewohnt ist, weder das natürliche Bewusstseyn, noch auch das gewöhnliche Auskunftsmittel, die Sache in der theoretischen Philosophie auf sich beruhn zu lassen und die Freyheit zum Behufe des Handelns bloss zu postuliren, nicht genüge. Er findet, dass wenigstens dem Forscher die *practische* Freyheit nicht genugsam gesichert sey ohne die *transcendentale*, und dass die Frage nach dem Wesen der menschlichen Freyheit, und wie sie mit dem Glauben an Gott und mit der Annahme einer ewigen Ordnung der Dinge zu vereinigen sey, so lange wiederkehren werde und wiederkehren müsse, bis der Widerspruch unter den Begriffen nicht etwa bloss bey Seite geschoben, sondern, aufgehoben sey. Hiemit zugleich die Aufgabe seiner eignen Untersuchung bezeichnend, bahnt er sich den Weg zu diesem seinen Ziele durch die Widerlegung einiger der gangbarsten Definitionen, welche man von dem Begriffe der Freyheit gegeben hat, und will die Freyheit überhaupt weder als die Herrschaft des Geistes über die Lüste und Begierden, noch auch als ein Vermögen zum Guten und Bösen erklärt wissen, sondern negativ, als *die Abwesenheit des Zwangs oder der Nöthigung*, und positiv, als *bewusste Selbstbestimmung*. Zur Rechtfertigung besonders der letztern Begriffsbestimmung beruft sich der Vf. auf den Willen, welchen er seiner Natur nach für eine bewusste Thätigkeit mit selbstständiger Richtung erklärt, und dessen Thatsachen und Gesetze er auch für die einzige Quelle zur Vertheidigung der Sache selbst angesehen wissen will, indem er zeigt, dass der Mensch weder durch die Naturbetrachtung, noch auf dem Wege der Speculation auf die Idee der Freyheit geführt werde, und mithin auch dieselbe, als zu einer speciellen Thätigkeit gehörend, nicht aus allgemeinen Begriffen ableiten oder beweisen könne. Desshalb stellt sich dem Vf. auch als die einzige Methode, die menschliche Freyheit zu vertheidigen, das *Nachweisen* derselben in den Thatsachen und Gesetzen des Willens selbst dar.

Nachdem sich der Vf. durch diese Bemerkungen den Gesichtspunct und die Methode für seine Untersuchungen festzustellen gesucht hat, hebt er die Thatsachen selbst hervor, welche dem Menschen zur Behauptung seiner Freyheit zur Basis dienen, und findet dieselben theils auf der theoretischen, theils auf practischen Seite des menschlichen Geistes. Dort nämlich in der Reflexion des Geistes auf sich selbst, in den philosophischen Bestrebungen, und in den Werken der Kunst, hier dagegen in dem Bewusstseyn des Handelns, des sittlichen Gesetzes und der Zurechnung. „Ohne die freyste That des Geistes, sagt er S. 29, würde ein Mensch nie zu sich selbst *Ich* gesagt haben, noch sagen können. Nur indem die Seele die Reihe vorübergehender Sensationen, in welcher sie mehr sich verlor, als fand, willkürlich abbrach, (denn für dieses Abbrechen liegt in dem sogenannten Naturlaufe kein Grund) und sich, durch Zurückgehn auf sich selbst, unterschied von den Dingen und den durch dieselben bewirkten oder innerlich entstandenen Eindrücken, fand sie sich selbst, und zwar nicht durch ein Suchen, sondern vermittelst ihrer eigenen, von keiner äusserlich vorangegangenen Bedingung abhängigen That. Schon der Anfang des Selbstbewusstseyns ist also reine Selbstbestimmung, und demnach die Freyheit eine Thatsache, die mit dem Wesen des Ich zusammenfällt. — Dass ferner die Seele sich ihrer Identität, mitten unter den Strömungen der Dinge bewusst bleibt, ist nur dadurch erklärbar, dass sich etwas in ihr

ihr findet, was nicht zu diesen Erscheinungen gehört, sondern, anstatt mit dem Strome zu schwimmen, sich demselben entgegensetzen, und wie aus sicherer Höhe darauf herabsehen kann." — Betrachtet man weiter den Zustand des Philosophirenden, so wird man ihn nur dadurch als möglich finden, dass die Seele willkürlich aus der, immer im Forttreiben begriffenen, Reihenfolge der äusserlichen und innerlichen Erscheinungen heraustreten, und mitten im Flusse der Veränderung immer wieder zu dem Bleibenden, als dem Grunde der Erscheinungen zurückkehren kann, oder dass sie zurückzugehen vermag, wozu keine Naturlauf hinreicht, nämlich auf die Gesetze und den Grund ihres eignen Daseyns und Wirkens, so wie des Daseyns und Wirkens der Dinge. So ist also der Wille der rechte Erlöser des Menschen auch in Bezug auf das höhere Erkenntnissvermögen. — Selbst in den Hervorbringungen des Künstlers ist bisher behauptete Unabhängigkeit des Geistes von dem Triebwerke nothwendig in einander greifender Ursachen und Wirkungen nicht zu verkennen; denn die Kunst strebt nach Darstellung dessen, wovon die äusserliche Natur nur Erscheinung ist, nach Darstellung der ursprünglichen Natur also, oder der Ideen, wodurch dennoch der Künstler eine andere Natur der erscheinenden gegenüberstellt, und in seinen Hervorbringungen sich als wahrhaft frey, d. h. als schöpferisch bewährt. — So wie nun der freye Wille Grundbedingung des höhern Wissens und der Kunst ist, eben so verhält er sich auch zu dem wahren Handeln. Die wahre Handlung ist die, welche mit dem Bewusstseyn der eigensten Wirksamkeit verbunden ist. Das Bewusstseyn der wahren Handlung kann also nur in dem wollenden Geiste entstehn, und zwar nur in dem Falle, wenn er, von sich selbst wissend und sich selbst bestimmend, für etwas Beabsichtigtes sich entschieden hat. Nur vermittelst des freyen Willens wird, was von uns geschieht, zu unserer eignen That, von der eben deswegen die wahre Ursache nur in uns liegt, nämlich in demjenigen, was Jeder sein eignes Selbst nennt, welches das in dem Menschen ist, was von sich weiss, und aus sich handelt. — Bey jeder wahren Handlung ist aber auch zugleich die Frage nach ihrem sittlichen Werthe unvermeidlich. Jeder soll, er weiss es, seinem Gewissen gemäss handeln; diess ist aber ein Gebot, welches keineswegs nur ruhige Hingebung in den Lauf der Erscheinungen, sondern vielmehr häufig Widerstand gegen denselben fodert. Ein Sollen dieser Art ist nun entweder ohne Sinn, oder es deutet auf ein Können, oder auf die Kraft des Willens, sich, welches auch sonst der Lauf der Dinge seyn mag, für ein sittliches Ideal zu bestimmen. — Die Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetze, welches mit Nothwendigkeit gebietet, ohne eine Naturnothwendigkeit einzuschliessen, und in jedem Augenblicke übertreten werden kann, diese Uebereinstimmung ist es, welche Würdigkeit giebt, und das wahre Wesen der Sittlichkeit ausmacht. Ohne einen unerträglichen Widerspruch in das Wesen des Menschen selbst zu setzen, ohne das Gewissen, an dessen Gewissheit Niemand zweifelt, Lügen zu strafen, kann dennoch nicht angenommen werden, dass, was der Mensch sich und Andern zuzurechnen verbunden und gedrungen ist, doch nicht zurechnungsfähig sey, oder mit andern Worten, die Ueberzeugung von der Freyheit des Willens kann nicht aufgegeben werden."

Rec. gesteht dem Verf. recht gern zu, die Frage nach der menschlichen Freyheit aus dem richtigen Gesichtspuncte gefasst zu haben; denn auch er ist der Ueberzeugung, dass die Speculation nicht eher eine Construction der Begriffe von den Dingen versuchen und das menschliche Seyn und Wirken einfügen wollen kann in die Ordnung derselben, bevor nicht die Richtigkeit und Wahrheit der das letztere specifisch angehenden Begriffe aus ihrer Quelle im Bewusstseyn selbst sicher gestellt ist. Auch ist Rec. überzeugt, dass die Thatsachen, worauf sich der Vf. beruft, in der Beurtheilung des menschlichen Daseyns so wenig gleichgültige Sachen sind, dass sie vielmehr, zu dem unverwüstlichen Eigenthume der Menschheit gehörend, und ihrem Daseyn nach Gewissheit mit jedem nothwendigen Begriffe theilend, immerfort jeder Philosophie sich entgegenstellen werden, welche auf dem Fluge der Speculation dieselben aus den Augen verliert. Ob aber die Freyheit durch die gegebenen Definitionen richtig bestimmt worden sey, und ob die hervorgehobenen Thatsachen auch diejenige Klarheit und Behandlung von dem Vf. erhalten haben, die erfoderlich ist, um die Freyheit in dem Wesen des Geistes wirklich nachzuweisen, daran muss Rec. zweifeln. Denn wenn die Freyheit zuerst negativ erklärt wird als die Abwesenheit des Zwangs oder der Nöthigung; so könnte man sich zwar damit begnügen lassen, in sofern man diejenigen, in der Definition nicht angegeben, Elemente des Begriffs, ohne welche aber doch die Sache nicht denkbar ist, nämlich dass die Abwesenheit des Zwangs *einem Subjecte für eine Thätigkeit* zukommt, als leicht hinzuzudenkende ansehen kann. Wenn aber in der hinzugefügten positiven Erklärung und deren weiterer Auseinandersetzung die Freyheit ausschliesslich auf den Willen bezogen, und nur für denselben und in denselben gesetzt wird; so ist damit weder die Freyheit überhaupt definirt, indem es auch eine *äussere*, blos auf die Ausführung eines bereits gefassten Willens sich beziehende Freyheit giebt, noch stimmt auch die Erklärung mit der Thatsache zusammen, worin der Vf. selbst Freyheit anerkannt hat, nämlich mit der Reflexion des Geistes auf sich selbst. Unverkennbar ist es, dass der Mensch ursprünglich sich selbst findet, nicht weil er sich *sucht*, und dass er sich auf sich selbst reflectirt, und den Gedanken *Ich* erzeugt, nicht weil er *will*, oder aus Absicht; es ist diess vielmehr ein Act, welcher dem wirklichen Wollen vorausgeht, und die Bedingung ausmacht, dass der Mensch sich einen Willen beylegen, oder dass eine bewusste Selbstbestimmung in ihm eintreten kann. Entweder nun ist in diesem

Acte

Acte keine Freyheit, oder die Freyheit ist etwas Anderes, als eine bewuſste, und aus Bewuſstseyn hervorgegangene Selbstbestimmung. So wenig aber die Bestimmung der Grundbegriffe ohne Mängel ist, so wenig befriedigt die Behandlung der Thatsachen, durch welche der Vf. die Freyheit in dem Menschengeiste nachweisen will. Eine eigentliche Analyse des Willensvermögens, welche doch wohl zu diesem Zwecke erfoderlich gewesen wäre, giebt der Verf. nicht. Er beruft sich auf jene Thatsachen mehr nur im Allgemeinen, und zieht weder ihren inneren Zusammenhang in besondere Betrachtung, noch auch den Umstand, daſs in jeder derselben eine gewisse Nothwendigkeit, oder etwas für den Menschen Unvermeidliches enthalten ist, von der Reflexion des Geistes auf sich selbst an, bis zur Anerkennung der Schuld oder Unschuld nach einer vollbrachten That. Gewiſs war der Vf. auf dem rechten Wege, als er unter den Elementen der menschlichen Freyheit die Reflexion des Geistes auf sich selbst zu oberst stellte; aber er giebt diesem Acte des menschlichen Geistes bey weitem nicht die Folgen, welche derselbe hat, und läſst ihn unbenutzt zur Ergründung und Aufklärung der anderweiten Thatsachen, die auch schon dem natürlichen Verstande die Quelle seines Freyheitsbegriffes ausmachen, obgleich jener Act der eigentliche Anfangspunct alles wahrhaft geistigen Lebens ist, und alle höhere Theilnahme des Geistes an seinem Daseyn und Ziele begründet, in deren Erhaltung der Freyheitsbegiff in der That seine ganze practische Bedeutsamkeit besitzt. So lange nicht dieser Act des menschlichen Geistes ganz vorzüglich hervorgehoben, und nach dem Einflusse klar gemacht wird, welchen er auf unser gesammtes geistiges Daseyn und auf das practisch und sittliche Bewuſstseyn insbesondere ausübt, wird in der Theorie der menschlichen Freyheit das Dunkel fortdauern. Und besonders aus diesem Grunde ermangelt auch des Vf. Darstellung für die folgenden Puncte, so viele geistreiche Bemerkungen sie auch in sich schlieſst, der rechten Tiefe.

Von S. 44. an wird nämlich die Freyheit betrachtet im Verhältnisse zu den religiösen Ideen, so wie zu den Naturbegriffen, und der Vf. sucht zuvörderst (gegen die Schellingsche Lehre) darzuthun, daſs sie nur bey der Annahme eines persönlichen Urgrundes der Dinge bestehn könne, während sie bey jeder Lehre, welche das Bewuſstseynlose und Willenlose an die Spitze der Dinge stellt, nothwendig aufgehoben wird. Er zieht sodann die Frage in Untersuchung, wie wohl der Kreatur mit der Freyheit des Willens eine von Gott unabhängige Macht zukommen könne, und beantwortet sie auf die Art, daſs er ein doppeltes Band zwischen Gott und dem Menschen unterscheidet; nämlich das Band der Natur oder des Lebens, und das Band der Liebe oder des Geistes. Vermöge des erstern findet er die Seele mit Gott in einem nothwendigen und für sie unzerreiſsbaren Zusammenhange; das zweyte dagegen erklärt er für ein solches, welches durch Liebe und Erkenntniſs, als freye Hinkehr zu der entgegenkommenden göttlichen Liebe von Seiten des Menschen geknüpft werden soll, und dessen Knüpfung oder Stöhrung allemal anzusehn sey als das Werk der menschlichen Freyheit, oder als des Menschen Verdienst oder Schuld. Indeſs giebt der Vf. das darüber Gesagte selbst nicht für erschöpfend aus. Auch will er nichts Entscheidendes darüber äuſsern, ob dem Verstande das Zusammenbestehn der göttlichen *Vorhersehung* mit der menschlichen Freyheit völlig begreiflich zu machen sey. Nur das bemerkt er, daſs das göttliche Erkennen und Denken ohne Zweifel etwas Anderes sey, als diese Worte von dem Menschen ausdrücken, und weist zugleich nach, daſs wirklich Vieles von der Art des menschlichen Wissens und Denkens mit der Idee Gottes sich nicht verträgt. Bemerkungen, die wohl beherzigt zu werden verdienen, damit man bey der Aufstellung jener Frage nicht das bloſs Bildliche in der religiösen Idee zur Grundlage mache, und dadurch sich selbst erst in Schwierigkeiten verwickele, oder eine Entscheidung gäbe, für deren Wahrheit man nicht bürgen kann. Doch verfolgt der Vf. nicht selbst diesen Weg bis zur letzten Entscheidung, sondern wendet sich zur Beantwortung der Frage: ob überall die Freyheit des menschlichen Willens auch mit der Ordnung und Gesetzmäſsigkeit der Natur zusammen bestehen könne, und bejaht dieselbe theils dadurch, daſs er hinweist auf Gott, als das Einheitsprincip der Naturnothwendigkeit, so wie der Freyheit, theils indem er die Freyheit darzustellen sich bemüht nicht als eine feindselige Macht für die Natur, sondern als das höchste Glied in derselben, wird aber für den letztern Punct, wo er besonders den Gedanken auszuführen sucht, daſs sich in der ganzen Natur ein Streben und Ringen nach einem geistigen und freyen Daseyn offenbare, oft so poetisch, daſs die reine Wahrheit nicht selten vermiſst wird.

Den Beschluſs der Betrachtungen macht eine Beurtheilung des Bösen, sowohl nach seinem Ursprunge, als auch nach seiner Uebereinstimmung mit der Idee der göttlichen Heiligkeit und Allweisheit. Die Wurzel des Bösen liegt dem Vf. allein in der menschlichen Freyheit, ohne daſs jedoch dieselbe an sich etwas Böses sey. Das Böse entsteht vielmehr erst, indem sich der Wille den Sollicitationen der Sinnlichkeit hingiebt, und Gott konnte das Böse nicht unmöglich machen, wenn er das Edelste, was es neben ihm giebt, und seine Schöpferkraft am herrlichsten offenbaret, nämlich ein freyes Wesen wollte existiren lassen. Was aber dabey die Allgemeinheit des Bösen in dem menschlichen Geschlechte betrifft; so weiſs sie der Verf. nicht anders zu erklären, als durch eine, in den Sagen der Vorzeit verbürgte, sündhafte That der frühesten Menschheit, wodurch die ursprüngliche Harmonie unter den menschlichen Kräften zerrüttet worden sey.

RECHTS-

RECHTSGELAHRTHEIT.

Neustadt, b. Wagner: *Die Kocheme Waldiwerey in der Reufsischen Märtine, oder die Gauner und Gaunerarten im Reufsischen Voigtlande und der Umgegend, ihre Taktik, ihre Aufenthaltsorte, und ihre Sprache.* Verfafst vom Grofsherzogl. Sächf. Criminalgerichtsaffeffor Dr. *Bifchoff* in Weida. 1822. X u. 80 S. 8.

Wir geben zwar zu, dafs die feit einiger Zeit immer mehr Sitte gewordene Bekanntmachung der von Criminaljuftizbehörden bey ihren Unterfuchungen herausgebrachten Notizen über das Gaunerwefen und feine Verzweigungen und Verbindungen, nicht ohne allen Nutzen fey; doch haben wir uns nie davon recht überzeugen können, dafs die Bekanntmachung diefer Notizen den hohen Werth habe, den die Herausgeber fich davon verfprechen. Was die wahrhaft furchtbaren Gauner, die liftigen Diebe, und die Anführer von Banden betrifft, fo lefen diefe wohl folche Notizenfammlungen fo gut, und wohl noch aufmerkfamer, als unfere Criminaljuftiz- und Polizeybeamten; und lefen fie diefelben, fo kann man wohl mit Grund von ihnen erwarten, dafs fie in Zeiten die geeigneten Maafsregeln ergreifen werden, um fich durch Künfte aller Art, welche ihnen fo leicht zu Gebote ftehen, unkenntlich zu machen, und der Aufmerkfamkeit der Criminal- und Polizeybeamten zu entgehen. Für den Criminalbeamten aber haben folche Notizenfammlungen, befonders die Gauner- und Räuberliften doch am Ende weiter keinen Nutzen, als dafs er bey Aufgreifung irgend eines oder des andern minder fchlauen Individuums der Gaunerzunft Anlafs erhält, deffen Lebenslauf von Anfang an zu erforfchen, die Unterfuchung dadurch recht in die Länge und ins Weite zu fpinnen, und den eingezogenen Verbrecher, während er feinethalben in ganz Deutfchland und felbft in dem Auslande herum korrefpondirt, Monate und Jahre lang im Gefängniffe fitzen zu laffen; fo lange bis er entweder ftirbt, oder, was auch nicht felten der Fall ift, entflieht, und damit der Unterfuchung ein Ende macht. Für den eigentlichen Zweck aller Criminalunterfuchungen, der *Beftrafung der Verbrecher*, wird in der Regel dadurch um fo weniger etwas erfpriefsliches erlangt, da auf diefe Weife eines Theils fo mancher Verbrecher feiner Strafe ganz entgeht, andern Theils aber die Sitte, die wegen ihrer in unferm Lande verfchuldeten Verbrechen dafür bey uns beftraften Verbrecher, nach überftandener Strafe den auswärtigen Gerichten, wo folche noch weiter verbrochen haben mögen, zur weitern Unterfuchung und Zuerkennung der dort verwirkten Strafe zuzufchieben, doch jenes Umherfchreiben am Ende zwecklos macht. Wobey endlich auch das nicht zu überfehen ift, dafs wenn ein Verbrecher einmahl bey uns ein Verbrechen bekannt hat, das ihn — wie diefes bey folchen Streunern meift der Fall ift — zu lebenslänglicher Einfperrung, fey es in eine Straf- oder Zwangsarbeitsanftalt, qualificirt, es ein wahrhaft vergebliches Treiben ift, die ganze Reihe feiner von Jugend auf verübten Verbrechen ausmitteln zu wollen; indem alle diefsfallfige Bemühungen doch am Ende kein anderes Refultat geben, als das bereits vorliegende; feine Einfperrung fey rechtlich begründet und nothwendig.

Alles diefes vorausgefetzt, können wir denn auch auf die Gaunerverfaffung, deren Grundzüge uns Hr. Dr. *Bifchoff* in dem oben angezeigten Werkchen mittheilt, und auf das Itinerarium diefes Nomaden Völkleins, das er uns darin vorgezeichnet hat, keinen fonderlichen Werth legen. Wir glauben vielmehr, es hätte ohne allen Nachtheil ungedruckt bleiben können. Die Gaunerherbergen, welche der Vf. hier (S. 19—25.) andeutet, hätte das Criminalgericht *Weida* den benachbarten Behörden zur Führung der polizeylichen Auffsicht auf fie und ihre Gäfte durch fchriftliche Communikationen mittheilen follen, — was es auch hoffentlich gethan haben wird, — die öffentliche Bekanntmachung aber hätte unterbleiben können und follen. Denn wirklich halten wir diefe Bekanntmachung für ganz zweckwidrig. Sie kann zu weiter nichts dienen, als dazu, dafs das Streunervolk fich jetzt andere Herbergen fucht; wozu es ihm in jenen Gegenden gar nicht an Gelegenheit fehlen wird. Uebrigens hätte Hr. Dr. *Bifchoff* fein Itinerarium (S. 2.), das nur von *Lobenftein* über *Schleitz*, *Graitz*, *Gera*, *Altenburg* nach *Leipzig* und von *da* wieder über *Pegau*, *Zeitz*, *Gera*, *Neuftadt*, *Ziegenrück*, zurück nach *Lobenftein* geht, noch weiter verfolgen können. Uns ift wenigftens bekannt, dafs die Wanderungen diefer Nomaden fchon lange zwifchen den Grenzen des *Coburgifchen*, *Weimarifchen*, *Hildburghaufifchen*, an der ehemaligen *Würzburgifchen*, *Eifenachifchen* und *Fuldaifchen Grenze* — denn von der Grenze entfernen fich diefe Nomaden nie — bis ins *Heffifche* und die Gegend von *Frankfurt* und *Mainz* hinziehen. Hätte er den Inquifiten, der ihm die Wanderungen von *Lobenftein* aus angab, und zugleich (S. 3.) über die weitern Wanderungen feiner Genoffen mit der Antwort abzufpeifen fuchte, „die Kerls kamen draufsen herein" weiter befragt, er würde auch die frühen Züge der Streuner bis zum gelobten Lande erfahren haben. — Was von dem ganzen Büchlein etwa hätte gedruckt werden mögen, ift blofs das *Wörterbuch der Gaunerfprache* (S. 29—81). Die Verfaffung der Gauner (S. 6—18.) ift eine bekannte Sache.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Sulzbach, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Der neue Chiron.* Eine Zeitschrift für Wundarzneykunst und Geburtshülfe. In Verbindung mit mehreren Aerzten herausgegeben von Dr. *Kajetan Textor*, öffentlichem ordentlichem Prof. an der Universität zu Würzburg, Oberwundarzt des Juliusspitals daselbst, mehrerer Gesellschaften u. s. w. Mitgl. *Erster* Band. 1823. VI u. 520 S. gr. 8. Mit 8 schwarzen und 1 col. Kpft.

Die chirurgische Schule an der Universität zu Würzburg hat sich schon zu jener Zeit grosse Verdienste um die Wundarzneykunst in Deutschland erworben, als, Berlin abgerechnet, für den Unterricht und die Vervollkommnung derselben, in unserm Vaterlande noch wenig geschehen war. Hochgefeyert möge immer unter uns der Name der Siebolde bleiben, die durch ihre Thätigkeit und ihren trefflichen Unterricht so manchen geschickten Wundarzt bildeten und Saamen ausstreueten, der jetzt schon reichliche Früchte getragen hat. Sehr erfreulich war es Rec., Hrn. *Textor* durch mehrere Aufsätze in diesem neuen Chiron vorzüglich, als einen Mann kennen zu lernen, der den ausgezeichnet guten Heilanstalten in Würzburg als Wundarzt gewiss mit Würde und grossem Nutzen vorstehen wird, und wem kam es wohl mehr zu, diese Zeitschrift der Würzburger Schule zu erhalten, als dem würdigen Nachfolger des leider den Wissenschaften zu früh entrissenen Barthels von Siebold, welcher dieselbe vor 23 Jahren mit so lobenswerthem Eifer begonnen hat. Möge doch der Vf. und Verleger hinlänglich unterstützt werden, um diese Annalen jener höchst achtungswürdigen Anstalt fortsetzen zu können, die durch gehaltreiche Aufsätze sich bleibenden Werth zu sichern sucht, und sich dadurch vor der gewöhnlichen, der Literatur mehr nachtheiligen als förderlichen, jetzt herrschenden Journalschriftstellerey, rühmlich auszeichnet, wie folgende Inhaltsanzeige beweisen wird. 1) *Ueber die Amputation im Kniegelenke*, vom *Herausgeber*. Der Vf. theilt zwey Fälle mit, in denen er diese Operation, wie man aus der Beschreibung und den beygefügten Abbildungen ersehen kann, mit vieler Kunstfertigkeit und glücklichem Erfolge verrichtet hat. Diese Fälle und einige andere, die von andern Wundärzten verrichtet worden sind, beweisen, dass die Exarticulation im Kniegelenke nicht gefährlicher ist, als die Amputation des Oberschenkels, und dass sie vor dieser Vorzüge hat, wenn es gelingt, einen bequemen Stelzfuss für solche Operirte ausfindig machen. 2) *Ueber die Verengerung des Bruchsackes bey angebornen Brüchen*, vom Dr. *M. J. Chelius*, ordentl. Prof. der Chirurgie zu Heidelberg. Der Vf. hatte Gelegenheit, in einem Leichname einen angebornen Leistenbruch zu zergliedern, dessen Bruchsack an zwey Stellen verengert war, so dass er aus drey verschiedenen Theilen bestand; dieser Fall giebt ihm Gelegenheit, zugleich die verschiedenen Ansichten über die Verengerungen des Bruchsackes, die bey angebornen Brüchen am häufigsten vorkommen, mitzutheilen. 3) *Ueber das Totalstaphylom der Hornhaut*, vom Dr. *C. J. Beck*, Prof. extraord. an der hohen Schule zu Freyberg. Mit wichtigen Gründen sucht der Vf. die ältern, besonders aber die Ansichten von Beer, v. Walther und Chelius über die Genesis des Staphyloms der Hornhaut zu widerlegen, und stellt dann eine eigene Meinung auf, welche aber wohl schwerlich genügender als die schon bekannten, genannt werden dürfte. — Wichtig ist die Beobachtung, dass ein Staphylom, welches zufällig durch eine Störung bey der Operation gespalten wurde, nach einer darauf folgenden mässigen Entzündung ganz abgeglattet wurde, so dass die Hornhaut wie durch Eiterung zerstört erschien. 4) *Merkwürdige Steinschnittsgeschichten*, vom Hrn. Dr. *v. Klein*, Medicinalrath in Stuttgart. Sehr lehrreich, wie man es von diesem rühmlich bekannten Wundarzte nicht anders erwarten kann. 5) *Der äussere Schenkelbruch, entdeckt und beschrieben* von Dr. *A. K. Hesselbach*, Prosector an der anatomischen Anstalt zu Würzburg. Entdeckt hat zwar der Vf. diesen Bruch nicht, denn Chopart und Desault haben diese Bruchart bereits hinlänglich deutlich bezeichnet; (M. s. der Herren Chopart und Desault Anleitung zur Kenntniss aller chirurgischen Krankheiten, a. d. Franz. 2ter Band. Frankf. und Leipzig 1784. S. 263), allein es gebührt ihm doch das Verdienst denselben genauer beschrieben zu haben, als dieses früher geschehen ist; auch hatten einige neuere Wundärzte Zweifel dagegen erhoben, dass sich ein Bruch an der äussern Fläche der Schenkelgefässe bilden könne, ja ganz bestimmt erklärt, es sey ein solcher Bruch gar nicht möglich; diese Herren werden nun, durch jene Thatsache belehrt, wohl anderes Sinnes werden.

6) *Beobachtungen über die Heilung der Lymphgeschwülste in ihren letzten Stadien*, von Dr. *M. J. Chelius*. Rec. kann des Hrn. Ch. Erfahrungen durch Beobachtungen aus seiner eigenen Praxis bestätigen, dass das Aetzmittel andern Heilmethoden bey den Lymphgeschwülsten, vorzuziehen sey. 7) *Ueber die Exarticulation im Ellenbogengelenke*, von dem *Herausgeber*. Der Vf. giebt ein sehr zweckmässiges Verfahren an, wie diese Operation verrichtet werden kann, und erzählt zwey Fälle, in welchen er dieselbe mit glücklichem Erfolge bey Lebenden unternommen hat. 8) *Geschichte eines ansteckenden Kindbettfiebers*, welches in der Entbindungsanstalt zu Würzburg herrschte. Entworfen von dem königlich baierschen Medicinalrathe und Professor *d'Outrepont*. Die Natur dieser verderblichen Krankheit, die zum Leidwesen der Directoren von Entbindungsinstituten immer von Zeit zu Zeit epidemisch wirkt, ist noch immer nicht hinlänglich aufgehellt, und es ist daher eine jede sorgfältige Beschreibung neuer Epidemie denselben willkommen, und um so mehr, wenn sie so geistvolle Bearbeiter, wie Hrn. d'Outrepont, findet. Das Kindbettfieber der hier beschriebenen Epidemie behielt bey den meisten Kranken bis zum Anfange der kritischen Bewegungen den Charakter der Synocha; nur bey sehr ungünstigen Individualitäten nahm es den typhischen Charakter an. Die Krankheit fing bald mit Fieber an, bald mit den örtlichen Symptomen, doch meistens kamen die Schmerzen zuerst, und dann einige Stunden darnach das Fieber. Es liess dieses Uebel keine seröse und keine Schleimhaut verschont. Das Leiden fing bald als Peritonitis, bald als Metritis an, einige Mal blieb das Uterinsystem ganz verschont. Das aus der Ader gelassene Blut zeigte meistens nur dann eine *Crusta inflammatoria*, wenn die Krankheit die Organe der Brusthöhle mit ergriffen hatte. Die Behauptung von Marcus und Richter, dass das Kindbettfieber ansteckend sey, fand man bestätigt. Die Behandlung musste eingreifend seyn; Aderlässe leisteten um desto mehr Nutzen, je schneller man sie wiederholen musste. Die meisten Kranken vertrugen das *Nitrum* gut; nur dann, wenn die Krankheit sich auf den Darmcanal ausdehnte, durfte man von demselben keinen Gebrauch machen. Calomel erzeugte häufig Durchfälle, und dann schadete es mehr, als es nützte, ein einziges Mal entstand nach seinem Gebrauch Salivation, welche auch kritisch schien. Die Krise machte sich durch sehr reichlichen Schweiss und den Bodensatz im Urine; beide waren nothwendig zur Heilung der Krankheit, die Krise durch den Lochienfluss wurde meistens nur dann bemerkt, wenn das Geschlechtssystem heftig litt. Nur einmal machte sich die Krise mittelst des weissen Friesels. Die Genesung war meistens sehr kurz, die meisten befanden sich nach der Vollendung der Krise so wohl, dass sie bald den Austritt aus der Anstalt verlangten; auch Nachkrankheiten und Störungen in den Verrichtungen des Geschlechtssystems hat man nicht bemerkt. 9) *Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich*, *Italien und die Schweiz*, von Dr. *Pagenstecher*. 10) *Geschichte einer, wegen einer innern Krankheit, mit glücklichem Erfolge verrichteten Tracheotomie*, mitgetheilt vom Hofrath und Prof. Dr. *Chelius* in Heidelberg. 11) *Meine Werkzeuge zur Ausrottung der Nasenpolypen*, vom Hofrath Dr. *Schreger* in Erlangen. Der Vf. beschreibt zwey von ihm verbesserte Polypenzangen, bey welchen sich die Arme nicht kreuzen, und die besonders dann zu empfehlen sind, wenn die Polypen weit hinten in dem engeren Raume der Nasenwurzeln, die Wurzeln sehr umfänglich oder sehr dünn sind. 12) *Eine Elephantiasis der rechtern untern Extremität und ihre Behandlung*, vom Hofrath und Prof. *Chelius* zu Heidelberg. Es erfolgte nach langer Zeit fortgesetzter Hungercur, der methodischen Einwickelung der Extremitäten und dem Gebrauche des Zittmannschen Decoctes, rücksichtlich der sonst grossen Hartnäckigkeit jener Krankheit, baldige und anhaltende Besserung. Allein der Kranke starb plötzlich den Tag, nachdem man ihn aus dem Spitale entlassen und betrunken in dasselbe zurückgebracht hatte. Merkwürdig war es, dass man bey der Section keine krankhafte Veränderung eines Organes fand, von welcher man die Entwickelung des frühern Leidens oder des plötzlichen Todes hätte ableiten können. 13) *Von der Zahl derjenigen, welche durch Absetzung grösserer Gliedmaassen geheilt worden*, von dem *Herausgeber*. *Treue* Uebersichten des Verhältnisses der Genesenen und Gestorbenen nach grössern Operationen, wie sie hier der Vf. geliefert hat, können gewiss von Nutzen seyn, um den unverschämten Prahlereyen mancher Wundärzte entgegen zu arbeiten, und wenn sie in grossen Summen gesammelt werden können, um die Vorzüge der einen Methode von der andern zu begründen. 14) *Plötzliche Hülfe bey heftigen Convulsionen, von der Durchschneidung des Zahnfleisches*, von Dr. *J. F. Oesterlein*, Oberamtsarzt zu Kirchheim unter Tekt. Heftige, schon ¾ Stunden anhaltende Convulsionen, die deutlich von dem erschwerten Durchbruche des linken untern Augenzahnes herbeygeführt wurden, und gegen welche man die kräftigsten Mittel vergeblich angewendet hatte, wurde durch das Durchschneiden des Zahnfleisches augenblicklich gehoben. 15) *Beschreibung einer Mastdarm-Afterverschliessung und der dabey vorgenommenen chirurgischen Operation*, von *Ebendemselben*. 16) *Krankheits- und Sectionsbericht über den vom Herrn Medicinalrath* Dr. *v. Klein in Stuttgart, am 19ten Aug.* 1819 *zu Kirchheim unter Tekt, am Blasenstein operirten, und am 16ten Nov. daselbst verstorbenen ledigen Gärtner J. M. Maier*, von *Ebendemselben*. 17) *Ein seltener Fall von Zerreissung des Mittelfleisches bey Entwickelung des Kopfes*, vom Leibwundarzt Dr. *Frank* in Stuttgart. 18) *Von einer abnormen Erweichung der Synchondrosen des Beckens während der Schwangerschaft*, von *Ebendem-*

demselben. Die Erweichung der Hüft - Heiligbeinvereinigung war so bedeutend, dass die Frau während der letzten Monate der Schwangerschaft fortwährend im Bette liegen oder auf einem Armstuhl sitzen und die Entbindung künstlich vollendet werden musste. 19) *Ueber den Fungus, die Struma testiculi;* eine Krankheit, die durch die Operation der Castration nicht kann entfernt werden, weil immer darauf die Lumbal- oder Inquinaldrüsen zu ungeheuren Massen anschwellen und das Lebensende des Kranken schnell herbeyführen. Aus Beobachtungen von Dr. *M. Gierl*, praktischem Arzte in Augsburg. Eine treffliche Abhandlung, welche practischen Wundärzten sehr nützlich werden wird. Der Vf. beschreibt die Desorganisation der Hoden, welche nach der Castration immer die angegebenen traurigen Folgen hat, so genau und der Natur treu, dass Rec. lebhaft an die Fälle dieser Krankheit erinnert wurde, die er selbst zu beobachten Gelegenheit hatte. Man möge sich bey derselben ja nicht durch die schnelle Heilung der Castrationswunde täuschen lassen; der im Hinterhalte lauernde Feind tritt bald hervor und beschämt den Voreiligen oder Unerfahrnen. 20) *Ueber Verletzung der Arteria epigastrica und obturatoria beym Bruchschnitte*, vom *Herausgeber.* Rec. ist mit dem Vf. überzeugt, dass man in neuern Zeiten die Gefahr der Verletzung der beiden genannten Schlagadern bey dem Bruchschnitte übertrieben hat, wenn gleich nicht übersehen werden darf, dass man sich nicht auf die in den Annalen der Chirurgie aufgezeichneten Fälle einer tödtlichen Blutung aus jenen Arterien, oder auch neue Verletzung derselben verlassen darf; denn nur wenige Wundärzte sind geneigt, die Operationen mit unglücklichem Ausgange öffentlich bekannt zu machen, und wie viele Operateure haben von jeher von den von ihnen verrichteten Operationen gar keine Nachrichten mitgetheilt. — Der von Trüstedt erwähnte Fall einer Verletzung der *Art. obturatoria*, ist allerdings noch sehr problematisch; Hey hatte Einmal das Unglück, die *Art. obturatoria* zu verletzen (dieser Fall scheint dem Vf. entgangen zu seyn), allein die Blutung wurde durch Tamponiren gestillt, und nach Rec. vielfältigen Untersuchungen an Lebenden, nach Schenkelbruchoperationen und in Leichnamen, kommt der gefährliche Lauf der *Art. obturatoria* an der innern Fläche des Bruchsackes, hinter dem sogenannten Gimbernatschen Bande selten vor. — Indessen möge jene Bemerkung die Wundärzte nicht zu sicher machen, sondern sie nur auf den Mittelweg zurückführen. — Dass zur Radicalcur der Brüche der Schnitt der unblutigen Erweiterung vorzuziehen sey, davon ist Rec., durch Erfahrungen belehrt, fest überzeugt. *Castration an sich selbst verrichtet, um sich zu tödten*, vom Medicinalrath und Hofmedicus v. *Klein. Seltene Exstirpation eines Steatoms aus der Augenhöhle*, von *Ebendemselben.* Eine äusserst beschwerliche Operation, da das Steatom die ganze Augenhöhle ausfüllte, den Augapfel aus seiner Höhle herausdrückte und mit dem Sehnerven so genau zusammen hing. Der erfahrne Operateur überwand aber alle Schwierigkeiten glücklich und die Kranke behielt selbst das Sehvermögen. *Fungus haematodes des Auges*, von *Ebendemselben. Sehr beschwerliche Ausrottung einer Knochen-Speck - Geschwulst aus der untern Kinnlade*, von *Ebendemselben.* Die nun folgende Reihe von Abhandlungen (21 bis 35) sämmtlich von dem Herausgeber, sind rühmliche Zeugnisse der Thätigkeit desselben und schätzbare Beyträge zur Erweiterung des Wissens im Fache der Chirurgie. — 21) *Ueber das Absägen des obern Gelenkes des Humerus*, (*Resectio, Decapitatio ossium*). Zwey Fälle, in denen diese seltene Operation mit glücklichem Erfolge verrichtet wurde. 22) *Rhinoplastik aus der Stirnhaut nach der indischen Methode.* Die Operation gelang, der Abbildung nach zu urtheilen, würde aber eine von Metall geformte künstliche Nase das Gesicht weniger entstellt haben. Die Rhinoplastik dürfte in unsern Zeiten wohl nur wenig Anwendung finden und zu den chirurgischen Kunststücken zu rechnen seyn, die lehren, was Natur und Kunst vermögen. 23) *Leberabscesse in Folge einer Kopfverletzung.* 24) *Ueber eine neue Art, die Hydrocele zu heilen.* Der Vf. fügt der Operationsmethode durch die Excision das empfehlenswerthe Verfahren der Heilung der Wunde *per primam intentionem*, bey. (Bisher stopfte man, ganz unpassend, die Wunde, wie bey der blossen Incision, aus). 25) *Aneurysma spurium der Arteria brachialis; durch Compression geheilt, wobey das Lumen der Arterie offen erhalten wurde.* Ein neuer Beleg zur Beantwortung der Streitfrage, ob bey der Heilung des Aneurisma's durch Compression, das Lumen der Arterie offen bleiben könne, wofür schon der frühere im ersten Bande des Chirons vom Obermedicinalrath v. Winter beschriebene merkwürdige Fall sprach, dessen anatomische Beschreibung Hr. v. Walther später in derselben Zeitschrift (III. B. 1. St.) geliefert hat. 26) *Aneurysma spurium Arteriae brachialis, durch die Operation geheilt.* 27) *Aneurysma verum Arteriae popliteae, mit unglücklichem Erfolge operirt.* Es trat Nachblutung aus der durch die Ligatur eingerissenen Arterie ein, welche eine zweyte Operation erfoderlich machte, auf welche aber Brand folgte, der das Lebensende der Operirten herbeyführte. 28) *Ueber einen ungewöhnlich grossen Blasenstein und über die dabey versuchte Steinschnittsmethode* (*Sectio recto-vesicalis*) *nach Sanson.* Der Stein war so gross, dass er auch nach der Steinschnittsmethode, welche Sanson empfohlen hat, nicht ausgezogen werden konnte, der Kranke starb, bey der Section fand man überdiess noch, dass der Stein mit den Häuten der Harnblase so stark verwachsen, dass er von denselben abgerissen werden musste. Dieses ist die erste Steinschnittoperation, welche in Deutschland nach Sansons Methode verrichtet worden ist, und sie beweiset gegen *Vacca Berlinghieri*, dass wohl Steine vorkommen können, deren Ausziehung auch

auch bey dieser Methode nicht möglich ist. — Die Angabe (nach Cerutti), dass Dupuytren die Steinschnittoperation nach Sansons Methode funfzehn Mal hinter einander mit glücklichem Erfolge verrichtet hat, scheint sich nicht bestätigt zu haben. — Bey der Durchsägung jenes grossen Steines zeigte sich noch eine merkwürdige Erscheinung; man fand nämlich keinen gewöhnlichen Kern, sondern ein Convolut von Kernen, die aus einer weichen, feuchten Masse bestanden, welche der Vf., so wie Döllinger und Schönbir für Blut hielten, es bestätigt daher dieser Fall die Richtigkeit der Annahme von Blutkernen in den Harnblasensteinen. 29) *Geschichte eines äussern umschriebenen oder theilweisen Wasserkopfes*, (*Hydrocephalus externus partialis* (*durch die Operation geheilt.* 30) *Merkwürdiger Fall eines widernatürlichen Afters am neunten Tage nach der Operation des Bruchschnittes.* Es bildete sich der künstliche After in der Periode, wo der natürliche Lauf der Excremente bereits wieder hergestellt war und die gefährlichen Symptome der Krankheit bedeutend abgenommen hatten. 31) *Hat die Lappenamputation nur unter gewissen Umständen Vortheile und Vorzüge vor der ältern Methode durch den Kreisschnitt, oder ist sie dieser letztern in der Regel vorzuziehen?* Der Vf. führt wichtige Gründe zum Beweis für seine Meinung an, dass die Lappenamputation in der Regel den Vorzug vor dem Zirkelschnitte verdiene, und Rec. ist versichert, dass jene Methode nach und nach auch immer mehr Eingang finden werde. 32) *Ueber Exartikulation des Kniees.* Der Vf. hat diese Operation nun fünfmal mit dem besten Erfolge verrichtet. 33) *Merkwürdige Verletzungen ohne gefährliche Folgen.* Einzig in seiner Art ist wohl die Verletzung, welche sich ein Züchtling beybrachte; er nahm eine starke Nähnadel, mit starkem Faden, stach sie durch die linke Seite des Hodensackes, machte sodann eine Schlinge, und riss damit den Hoden aus dem Hodensacke heraus. Ueberzeugt, dass er nun bald sterben würde, erwartete er geduldig den Tod. Allein da dieser nicht eintrat, und die Entzündung, welche sich entwickelt hatte, ihm viel Schmerz verursachte, so suchte er Hülfe. Der Vf. erweiterte die Wunde, brachte den Hoden zurück und der Kranke war nach wenig Tagen wieder vollkommen hergestellt. — Die übrigen Verwundungen, deren der Vf. hier gedenkt, betreffen den *Sinus frontalis*, den Schädel, als Schädeleindruck, die Gegend der *Arteria mammaria interna* und des Herzens durch einen Stich, des Unterleibes mittelst eines Bajonnetstichs. 34) *Von der Zahl derjenigen, welche durch Absetzung grösserer Gliedmaassen geheilt worden.* Der Vf. hat in sieben Jahren 54 Amputationen an Lebenden verrichtet, von diesen Operirten sind 12 gestorben. 35) *Eine grosse Tabelle, welche ein Verzeichniss der Kranken liefert, die der Vf. vom J. 1816 bis 1820 in der chirurgischen Klinik zu Würzburg behandelt und zum Theil operirt hat*, die Totalsumme beträgt 1782. — 36) *Geschichte einer Wendung auf den Kopf*, mitgetheilt von dem Medicinalrath und Prof. *D'Outrepont* in Würzburg. Der Vf. theilt einen Fall mit, durch welchen die Wendung auf den Kopf von der Wendung auf die Füsse in einem höchst vortheilhaften Lichte erscheint und aufs Neue dazu beytragen wird, dieser geburtshülflichen Operation den Beyfall, welchen sie in den letzten Jahren bereits gefunden hat, immer mehr zu sichern.

MATHEMATIK.

MÜNCHEN: *Anleitung zur geradlinigten Trigonometrie und zur Arithmetik der Sinuse, durch die Constructionsmethode.* Von *Franz von Spaun.* 1818. 84 S. 4. Ohne die Vorrede und drey Kupfertafeln.

Der Vf. erwähnt in der Vorrede, dass die Constructionsmethode in der Trigonometrie leider bisher ganz vernachlässigt worden sey; ja dass die französischen Mathematiker einen Vorzug darin gesucht hätten, die Figuren von ihren geometrischen Werken ganz auszuschliessen. Die Constructionen hätten aber vor der analytischen Methode einen grossen Vorzug: denn mittelst derselben sähe man, wie ein Verhältniss aus dem andern entstehe und es prägten sich dadurch die abgeleiteten Formeln weit fester ins Gedächtniss. Endlich wären auch viele Aufgaben sehr schwer durch die analytische Methode aufzulösen und die gefundenen Formeln schwer zu berechnen. — Dieses alles findet Rec. wohl begründet und beachtet daher die vorliegende Anleitung als eine sehr zweckdienliche Schrift, welche die hierher gehörigen Lehrsätze in 80 Abschnitten bestimmt und deutlich vorträgt und erklärt. — Die zweyte Abtheilung des Werks begreift die Arithmetik der Sinuse. Der Vf. erklärt sich hierüber folgendermaassen: die zu einem Winkel coordinirenden trigonometrischen Grössen können wie andere Grössen addirt, subtrahirt, multiplicirt und dividiret werden; allein diese Operationen werden langweilig und beschwerlich, wenn man ihrer viele zu behandeln hat, weil sie durch Zahlen gegeben sind, die sieben und mehr Decimalstellen haben. Es ist demnach ein grosser Vortheil, Methoden zu haben, wodurch diese Berechnungen mit wenigen Zahlen geführt werden können. Der Inbegriff dieser Methoden wird die Arithmetik der Sinus genannt. — Die Art und Weise, wie der Vf. diese Methode aus gegebenen Bedingungen entwickelt und zu dem erfoderlichen abgekürzten Resultate führt, ist sehr sinnreich und die Darstellung einleuchtend und verständlich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

OEKONOMIE.

Brünn, im eigenen Verlag d. Gesellschaft: *Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. Erster* Band. (July bis December 1821.) 218. S. 4.

Die Gesellschaft, deren schätzbare Mittheilungen vor uns liegen, entstand unter der Kaiserin Maria Theresia, verlebte ihr erstes Decennium von 1765 bis 1775, gerieth in Stocken, verband sich späterhin mit der Mährische Agricultur-Gesellschaft und besteht gegenwärtig aus einem Curator, dem Grafen Mittrowsky, 34 Ehrenmitgliedern, 18 wirklich beysitzenden, 271 correspondirenden, und 7 ausserordentlichen, also aus 333 Mitgliedern. Der Gehalt und Werth dieser ihrer Mittheilungen wird sich aus einer kurzen Anzeige ihres Inhalts ergeben.

Nr. 1. beginnt nach einem kurzen Vorworte mit einer Abhandlung über die Verdienste der Klöster um die Urbarmachung Deutschlands. Es wird darin gegen die Behauptung des Hammelburger Conversationslexicons: dass Deutschland die erste Cultur des Bodens den Römern und Slaven nicht aber den ersten Klöstern zu verdanken habe, bemerkt: dass die Germanen als Krieger (von *Ger*, *Guerre*) lieber von Beute als von Feldarbeit gelebt hätten. Indess scheint doch die grosse Verschiedenheit der deutschen Völkerstämme, worauf das *Minime omnes Germani agriculturae student* des Cäsar Lib. VI. c. 29. selbst hindeutet, anzuzeigen, dass die Behauptung nur mit Einschränkung zu verstehen sey. — Aus dem Bülletin der Landwirthschafsgesellschaft von *Beziers* wurden die Versuche des Hrn. *Salles*: das Getreide und besonders Korn vor der gewöhnlichen sogenannten vollkommenen Reife zu schneiden, in Vortrag genommen. Man findet es mit Recht für gut, das Korn zu schneiden, wenn das Stroh sich noch nicht vollkommen gelb ausgefärbt, und das Korn noch mit den Fingern zu einem Teige zusammengedrückt werden kann: weil nichts an Körnern verloren, für die Aernte mehr Zeit gewonnen wird, das Korn sich besser zu Brod verbacken lässt, mehr Pfunde gewährt und gegen den Kornwurm sich besser erhält. —

In Nr. 2. wird ein Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft mitgetheilt. Da der möglichst höchste Ertrag des Bodens die sorgfältigste Bearbeitung desselben voraussetzt; so wurde über die Errichtung einer Anstalt zur Verfertigung vorzüglicher Ackergeräthe verhandelt. Zur Vervollkommnung der Ugaczyschen Säemaschine wurden Preise ausgesetzt. Hr. Prof. *Zemann* gab Nachricht über seine Versuche mit der Ugaczyschen in Vergleichung mit der Fellenbergschen Säemaschine. Ueber eine neue fruchtbare Weizengattung (*triticum aestivum fertile*) aus der Mongoley nach Sibirien eingeführt, ertheilte Hr. Baron *von Bretfeld* in Wien, und über eine angeblich aus Aegypten zu uns gekommene neue Hafergattung Hr. Dr. *Piatke* in Troppau Nachricht. Hr. Altgraf zu *Salm* berichtete über ein neues Düngmittel — Dungharnsalz oder *Urate calcaire* genannt — das sich von Tafö der Chinesen und der *poudrette* der Franzosen unterscheiden soll. — Ueber ökonomische Gegenstände gingen Bemerkungen und Abhandlungen verschiedener Art ein, welche alle von der Nützlichkeit eines gemeinschaflichen Zusammenwirkens einer solchen Gesellschaft zeugen. — In einer Abhandlung über die Abnahme der Dauer des Bauholzes vom Strassenbaudirector *Braumüller* werden sehr gegründete Bemerkungen mitgetheilt und gezeigt: dass ein und dieselbe Bauholzgattung nach den verschiedenen Weltgegenden und Mischungen des Bodens sehr verschieden von Gehalt seyn müsse.

In Nr. 3. wird von Hr. *Jurende* über einen merkwürdigen Insectenregen in der Nähe des Raudenberges in Schlesien binnen 2 Jahren am 10ten Januar 1818, am 22sten December 1819, am 30sten Januar 1820 Nachricht ertheilt. Eben so richtete eine Art Käferlarve in ausserordentlicher Menge grossen Schaden in der Wintersaat auf den Feldern der Staatsherrschaft Saar im Spätherbst an, wovon die Ursachen und Mittel dagegen noch nicht angegeben sind. Nach mehreren kleinen Notizen wird die zuerst abgebrochene Abhandlung fortgesetzt: dass nicht die Römer sondern die Klöster die erste Cultur Deutschlands bewirkt haben, *weil nach der Völkerwanderung und ihren Verheerungen wenig von Römischer Cultur* in Deutschland übrig geblieben sey, was mit guten Zeugnissen belegt wird.

In Nr. 4. wird erzählt, dass ein im Museums-Garten gelegener Thurm auf Hrn. Dr. *Schindlers* Verwenden zu einer Sternwarte eingerichtet ist. Die Abhandlung über die Dauer des Bauholzes wird fortgesetzt und gezeigt: dass hygrometrische und thermometrische Einflüsse nothwendig zerstörend, selbst auf ein lange Jahre hindurch ausgetrocknetes Holz ein-

einwirken, aber noch mehr einwirken müssten, wenn es vor der Verarbeitung nicht aus dem Groben gezimmert worden. — Ueber die *grüne* Düngung im Bezirk von Caux in der Normandie wird bemerkt: dass man die durch Gerste und Hafer erschöpften Acker vor Winters umpflügt, mit Rübsen besäet, diesen bis zum März wachsen lässt, und sodann mit Erbsen bestellt. —

In Nr. 5. wird über den Branntwein aus Kartoffeln bemerkt: dass er aus blossen Erdäpfeln ohne Zusatz wohl erhalten werden kann, dass aber doch das Getreidemalz *bis jetzt* das bekannteste und bequemste Gährungsmittel sey; dass ohnediess eine Branntweinerzeugung im Grossen *nur noch* mit Nachtheil geschehen konnte, dass aber ein Branntwein, der wenigstens 20 p. Cent Alkohol enthalte, weder geistlos, noch unhaltbar fey. Die Gesellschaft erhielt Nachricht: dass Hr. Hollfeld eine Maschine erfunden habe, mittelst welcher der Flachs ohne das gewöhnliche Rösten und Dörren bey einer blossen Sommertrocknung zur zweckdienlichen Verarbeitung gebracht werden könne. — Herr Schwarzer legte Proben einer erfundenen Flachsverfeinerung vor, die in kurzer Zeit und mit wenig Kosten zu bewirken ist. — Der Aufsatz über Deutschlands Urbarmachung durch die Mönche wird fortgesetzt und mit Stellen aus Joh. v. Müllers Schweizer-Geschichte und andern treffend belegt.

Nach Nr. 6. wurden den hohen Behörden Plane zu Errichtung einer Wollmagazinirungs-Anstalt, zu einer Hagelschaden- und Viehpest-Assecuranz überreicht. — Ueber die Kennzeichen der Fäule, den Lungenwurm und die Egelkrankheit unter den Schaafen und die Mittel dagegen wurde mitgetheilt was die K. Preussische Regierung in Oppeln erlassen hatte. Eine Abkochung von Gerstenmalz nach der Waldingerschen Methode mit Eisenvitriol geschwängert und mit gestossenen Wachholderbeeren versetzt, wird als das wirksamste empfohlen. Nach *Biot traité de Physique experimentale et mathematique Tome I.* wird noch über Borda's Verfahren des Doppelwägens, gehandelt, wo ein Körper gegen andere Körper z. B. Metall, Sand u. s. w. aufgewogen und dann mit andern justificirten Gewichten verglichen wird, wodurch man nicht bloss das Gewicht, sondern auch sein Volumen in Verhältniss zu andern Körpern erkennen kann.

In Nr. 7. werden die neuen Veränderungen der Gesellschaft und ihres Personals und die Bereicherungen des Franzmuseums mit allerley Natur und Kunstschätzen mitgetheilt, auch die Geschichtserzählung des Anbaues, von Deutschland durch Mönche fortgesetzt.

In Nr. 8. werden die Nachrichten über die Wirksamkeit der Gesellschaft und ihre Verbindung mit andern auswärtigen Gesellschaften fortgeführt, eine Beschreibung des Mährischen *Pikrolith*, eines ziemlich seltnen Fossils mitgetheilt, und auf die Nützlichkeit eines sogenannten Gypskastens, den Hr. Dollescheck in Vöttau erfand, aufmerksam gemacht. Er ist 5 Schuh lang, 1 Schuh hoch und breit, unten mit einem Siebe versehen, wird von 2 Menschen an Handhaben getragen, und die Felder können damit auch im Windzuge begypset werden. — Nach Dr. Flörkes in Rostock Bemerkung soll die feine Wolle der Ziegen, die ihnen im Frühjahre abgekämmt werden kann ¼ dünner als die einzelnen Haare der feinsten Merinowolle seyn und sehr schicklich zu Fertigung von Shawls verwandt werden können.

In Nr. 9. liefert Dr. *Schön* Prof. in Würzburg einen Auszug aus den Untersuchungen über den Magnetismus der Erde von *Christopher Hansteen*, Prof. auf der Norweg. Universität, der in mehreren Numern fortläuft. (Vrgl. A. L. Z. 1822. Nr. 129.)

In Nr. 10. über die durch Kupfer hervorgebrachte blaue Lasurfarbe im Alterthum sucht Hr. *Keferstein* aus dem Theophrast zu erweisen: dass der Κυανος (Cyanos) der alten Aegypter theils ein natürliches *theils ein Kunstproduct sey; und dass dasjenige Kupfererz, welches wir Kupferlasur nennen, wirklich jenes herrliche Blau zeigt, das wir in den Ruinen von Theben* bewundern. Das Caeruleum des Vitruv soll der Cyanos der Griechen seyn. —

In Nr. 11. liefert Hr. *Horina* ein Wort zu Gunsten der Stallfütterung, und glaubt, dass es gut seyn dürfte, allenfalls beide Kleehiebe trocken zu nutzen, dadurch die Abräumung der Kleefelder zur Zeit des ausgebildeten Klees, ingleichen mehr und besseres Futter offenbar zu erhalten sey. Wohl wahr, wenn es nur nicht das Bedürfniss der Wirthschaft und die Nässe der Witterung öfters unmöglich machten! — Der Aufsatz des Hrn. *Keferstein*: über die durch Kupfer hervorgebrachte Lasurfarbe im Alterthume, wird fortgesetzt, und aus Chaptal und Descotils chemischen Untersuchungen gezeigt: dass wirklich das Alterthum die schönsten feinen Farben aus einem durch Kupfer blau gefärbten Glase zu bereiten verstand — eine Kunst, die im höchsten Alterthume von den Aegyptern erfunden wurde, zu den Römern überging und dann wieder verloren wurde. —

In Nr. 12. ist zuerst ein Auszug aus den Vorlesungen über Landwirthschaft vom Prof. Don *Ant. Sandalio de Arias y Costa* gehalten zu Madrid, die Schafzucht betreffend mitgetheilt, der, obgleich interessant, doch nicht von unmittelbarer Anwendbarkeit seyn dürfte. — Gegen das Auswachsen des Getreides auf dem Halme (Schwaden) wird das öftere Umwenden empfohlen; aber das ist kostspielig und beschwerlich! —

In Nr. 13. wird von Dr. *Burger* von den Eigenschaften des Gypses und seinen Wirkungen auf die Pflanzen gehandelt, und bewiesen: dass nicht sowohl der Kalk als die Schwefelsäure den wirksamen Pflanzen-ernährenden Bestandtheil ausmache, und dass er bey grosser Trockenheit und bey einem zu geringen Grad von Feuchtigkeit unwirksam bleibe. — Dieses Aufsatz wird in Nr. 14. der das *zweyte* Heft eröffnet, fortgesetzt und gezeigt, dass der beste Zeitpunct zum Gypsen das Frühjahr sey, wenn die Vegetation erwacht; dass Erbsen, Wicken, Bohnen,

Lein,

Lein, Rübsen gegypst werden können, wenn sie die ersten Blätter entfaltet haben; daſs aber das Gypsen im Sommer bey groſser Trockenheit selten von gutem Erfolg ist. Obgleich nach Verschiedenheit des Gypses und der Felder die Wirkungen des Gypsens sehr verschieden sind; so vermehrt doch nach vorliegender Rechnung der Gyps den Ertrag um das doppelte. — Aus einer in der *Bibliotheque physico-économique* enthaltenen Nachricht wird der frühere Kornschnitt durch fortgesetzte spätere Beobachtungen empfohlen, weil er mehr und auch weiſseres Brod gewährt. — Aus der Isis (6tes H. S. 182.) wird nacherzählt, daſs der Pomolog Knight der Gartenbaugesellschaft in London 2 Pfirschen überschickt hat, welche durch den Blüthenstaub von einem Pfirsichbaum auf Süſsmandelblüthen gestreut, erzeugt worden; *er glaubt, daſs der Pfirsischbaum und Süſsmandelbaum nur eine Gattung sey.*

In Nr. 15. werden die Verhandlungen der Gesellschaft z. B. über Ernennung neuer Mitglieder erzählt, und einige Berichtigungen über Hrn. Hauptmann v. Hönigshofs Ansicht der italienischen Schafrassen mitgetheilt von Lipp gräfl. Oekonomieinspector zu Monot. Er empfiehlt die Raçe als eine starke Rasse, die sich leicht acclimatisirt, wovon das gemästete Stück auf 150 Pfund leicht gebracht werden kann, und daſs es weit mehr und bessere Milch gab, als ein ungerisches Zackelschaaf.

In Nr. 16. wird der Bericht über die Verhandlungen des Vereins fortgesetzt. Gegen die Verwüstungen der Blattläuse an Obstbäumen, wird empfohlen, sie mit Wasser zu bespritzen, und dann mit Gyps und Asche zu bepudern; gegen die Raupen sollen Strohkränze, oben am Stamme der Bäume unter der Krone angebracht, gute Dienste leisten, und der Ringelschnitt an Obstbäumen und Weinstöcken für den Ansatz und die frühere Zeitigung der Obstfrüchte und Weintrauben sehr nützlich seyn.

In Nr. 17. wird von den Fortschritten der Obstbaumzucht in Mähren und Schlesien berichtet; mehrere Herrschaften z. B. der Baron von Dallberg und von Schell haben die Gärten ihrer Unterthanen unentgeldlich mit Bäumen aus ihren Baumschulen besetzen lassen, und zur Beruhigung der Bauern in gefertigten gerichtlichen Dokumenten sich aller Ansprüche für die Zukunft begeben. — Ueber den Durchfall der Lämmer, oder die Lämmer-Ruhr wird mit Grund bemerkt: daſs nur verdorbenes Futter die Ursache dieser Krankheit sey, weil durch dessen Genuſs die Milch der Mütter in einem so hohen Grad schlecht und sauer werde: daſs das Lamm den Durchfall bekommen müsse. Bey der Section fand sich bey jedem im Magen ein Stückchen ganz hart gewordener Käse. Vor der Lämmerung wird Kreide mit Salz versetzt; während des Säugens gebrannte Austerschaalen und gepülverte Enzianwurzel hinzugefügt, und für die Lämmer ein Quentchen Magnesia mit Wasser verdünnt, und 2 bis 3mal des Tages gereicht, empfohlen.

Nr. 18. erzählt die Bemühungen des pomologischen Vereins zur Bestimmung der verschiedenen Obstsorten in Mähren und Schlesien; ihre Zahl betrug 602. — Durch eine unentgeldliche Edelreiser-Vertheilung wird sehr zweckmäſsig die Verbreitung edlern Obstes befördert. — Von der im Jahr 1820 in der Ostrower Schafheerde ausgebrochenen Blatterkrankheit und de dabey angewendeten Pocken-Impfung wird als Resultat gemeldet, daſs von natürlich geblatterten 24 von hundert, von geimpften aber nur 3 umstanden.

In Nr. 19. wird über die den Weinbau betreffenden Gegenstände berichtet; es sind von mehreren glückliche Versuche mit Pfropfen, von andern mit Copuliren gemacht worden; die weiſse Sorte mit einer blauen verbunden, zeigte an den Trauben kein Kennzeichen der Färbung, und so auch umgekehrt; aber gegen die Kälte waren sie mehr empfindlich als die ungepfropften. Der Ringschnitt schützte gegen das Ausreiſsen der Beeren und förderte die Zeitigung. — Aus einem spanischen Werke des Prof. *Don Ant. Sandalio* wird über die Ziegenzucht in Spanien manches nützliche gesagt.

In Nr. 20. wird Hn. *Rud. Andre's* Unterricht über die Wartung des Schafviehes für Schafmeister und ihre Knechte, Brünn 1818 empfohlen, und es werden hier und Nr. 21. lehrreiche meteorologische Beobachtungen mitgetheilt. Es wird bemerkt, daſs die Rinde der Bäume und Sträucher analog sey der Haut der Animalien; ein plötzlicher Temperaturwechsel, störe zunächst die Gesundheit in diesen, und sein zerstörender Einfluſs auf die zarte Organisation der Blüthen und Früchte werde wahrscheinlich durch den Ringelschnitt des Weinstocks unterbrochen und daher seine Schutzkraft gegen den Abfall der Blüthen. — Ob nicht auch der Ringelschnitt an fruchttragenden Bäumen und Sträuchern nützlich war? — Nach vorliegenden Beobachtungen steht mit dem Hygrometer das Barometer und Thermometer in keinem Verhältniſs. Wenn das Hygrometer auf seiner 90theiligen Skale auf 82 Grad stand, stand das Barometer über und unter seiner Mittelhöhe. Wenn das Thermometer 30 Grad über den Gefrierpunct stand, hielt das Hygrometer nur 22 Grad. — In einem Aufsatz über die Stall- und Hausfütterung und Weide der Schafe wird von Dr. *Teindl* zwar der Nutzen der Stallfütterung, aber auch ihr Nachtheil mit treffenden Gründen gezeigt.

Nr. 22. in einem Aufsatz über Getreidekrankheiten wird zwischen Schmierbrand, Kappenbrand, Flugbrand und Rost oder Mehlthau genau unterschieden und im Allgemeinen dagegen, reifes gesundes Saamengetreide und Salzdüngung nach Robertson empfohlen. — In den Bemerkungen über die Pockenimpfung der Schafe wird der May als die beste Jahreszeit dazu genannt; beygefügt sind lehrreiche Cautelen. — Gegen die Bleichsucht oder Egelkrankheit der Schafe, welche im Jahr 1814 zu Groſshof Statt fand, soll mit Salz- und Eisentheilen geschwängerten Essig, den Schafen über sechsmal des Tages ein-

ge-

gegossen, von dem günstigsten Erfolg gewesen seyn. Auch wird Mehreres zur Naturgeschichte des krebsartigen Kiefenfufs gehörige mitgetheilt, und aus den Acten der zur Beförderung des Gartenbaues in London und Edinburg gestifteten Gesellschaften das Merkwürdigste erzählt.

Nr. 24. enthält den Bericht über den im Jahre 1821 gehaltenen Schafzüchtler-Verein; von mehreren Gütern wurden Proben von Schafen und Böcken und ihrem Wollengehalt vorgelegt; sie fielen, vorzüglich die von den Stammherden zu Vasarhel, vortrefflich aus, und der Dollondsche Wollmesser soll als Wollfeinheits-Messungs-Instrument künftig erkauft werden. — Herr von *Nagel* aus München erzählt, dafs Schweine, welche anfangs erstaunlich gediehen waren, als sie zur Mast aufgestellt wurden, dadurch sehr zurückkamen, dafs sie viel Kohlen, die von einem Haufen durch einen Verschlag in den Stall rollten, gefressen hatten.

In Nr. 25. räth *Knauff* zur Vertilgung der Ackerschnecken, die im J. 1816 so zerstörend für die Getreidefelder waren, sie durch kleingeschnittene Aepfel und gelbe Rüben anzulocken und zu vertilgen. In einer Warnung vor *Lapostolle's* Blitzableitern aus Stroh wird mit guten Gründen erinnert, dafs sie kein Ab- sondern Zuleiter sind.

In Nr. 26. Beylage II. wird bemerkt: dafs sich die Stallfütterung der Schafe, wie aus den ökonomischen Neuigkeiten erhelle, von Jahr zu Jahr erweitere, dafs sie aber doch nur anwendbar sey, wo es an guten Schafweiden gebricht — dafs die Stallfütterung mit grofser Vorsicht einzurichten; dafs kein junges und kein gebrühtes Grünfutter gereicht werden darf! — Hr. *Petri* füttert 1 Pfund Häckerling, ¾ Pfund Wasser, ¼ Pfund Erdäpfel à 1 Stück, und auf 100 Schafe nur ½ Pfund Salz. — Zur Föderung der Schaf-Impfung wird es sehr zweckmäfsig empfohlen: dafs die Regierung dafür sorgen soll, dafs guter Blatternstoff in jedem Kreis des Landes immer vorhanden sey, und dafs die Impfung nach erprobten Vorschriften geschehe. — Nach dem Bericht in Nr. 27. soll die spanische Hinke, nach Hrn. von Tenneckers Meinung, keineswegs eine zurückgetretene Raude, sondern zu heifse oder zu feuchte Witterung, zu trockene oder zu nasse Weiden, und weite Märsche auf harten Wegen die eigentliche Ursache ihrer Entstehung seyn. Die Drehkrankheit der Schafe wird nach Herrn *Backe* nicht vom Stofsen, sondern auf verschiedenen Wegen herbeygeführt; das zweckmäfsige Füttern der Lämmer bis zur Stoppelweide soll sehr gegen diese gefährliche Krankheit schützen! — Gegen das Aufblähen der Schafe wird von Hrn. *Kradochwil* das Scorpionöl als das wirksamste Mittel gerühmt. Man giebt einem Rinde 10 bis 15 Tropfen, einem Schafe 3 bis 4 Tropfen auf Brod. — Gegen ein Zwanggesetz für die Heerdenbesitzer, blofs gebildete Schafmeister aufnehmen zu dürfen, erklärte sich der Verein wohl mit allem Recht verneinend. Mit gleichem Recht wird ein mit Bretern versehenes Wollwasch-Reservoir empfohlen, und der Streit über die Negretti und Eskurial Rasse nach dem Hrn. Staatsrath *Thaer* und Hrn. Grafen von *Kalckreuth* dahin entschieden: dafs derjenige Producent der ein bedeutendes Verhältnifs von den Electa-Wollen zu erhalten nicht erwarten darf, besser thue, sich auf einen stärkern, kräftigern und entschieden reichwolligen Stamm zu legen. Das Ganze beschliefst mit treffenden Urtheilen der Ausländer über den Wollenhandel, worin der sächsischen Wolle wegen ihrer Eigenthümlichkeit der Preis zuerkannt, und auch für die Zukunft ein guter Markt verheifsen wird. Zuletzt sind noch treffende Vorsichtsregeln für den Winter 1821—22 beygefügt zur Vermeidung der unter dem Nutz- und Zugvieh zu befürchtenden Krankheiten und Seuchen, weil in dem vorausgegangenen nassen Sommer viel Futter sehr schadhaft eingebracht worden war. —

Das vorliegende Ganze ist ein trefflicher Beweis, wie viel Schönes und Nützliches ein Verein kenntnifsreicher Männer zu leisten vermag. Möchte doch das gegebene Beyspiel eine Nachahmung in allen Ländern finden! —

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Das Pfarrhaus*, ein Gemälde des menschlichen Herzens, von *Dr. L. Hoffmann.* Ohne Jahrszahl. 311 S. 8.

Ein nicht ganz ungeübter Pinsel hat diefs Gemälde entworfen, aber um das des menschlichen Herzens zu seyn, fehlt dem Künstler doch noch die Kenntnifs desselben zu sehr, und deshalb steht der Titel ganz müfsig; ja auch das Pfarrhaus heifst das Buch nur darum, weil die Handlung in ihren letzten Auftritten in einem solchen vorgeht. Zwar finden sich einige Züge des menschlichen Herzens, die der Wahrheit und darum auch des Anziehenden und Rührenden nicht ermangeln; allein dem Ganzen fehlt doch die Einfachheit, die das Kunstwerk der Natur annähern soll. Es ist gar zu viel Verwirrung und Verwickelung in den Schicksalen der hier auftretenden Personen und diese Schicksale sind an und für sich so seltsam, dafs man auf der Einen Seite vergebens sucht, den Faden fest zu halten, und auf der andern durch die gar zu grofse Unwahrscheinlichkeit an der rechten Theilnahme verhindert wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SCHLESWIG, im Taub - Stummen - Institute: *W. Blackstone's Handbuch des englischen Rechts*, im *Auszuge* und mit *Hinzufügung der neuern Gesetze und Entscheidungen* von *John Gifford*, Esq. Aus dem Englischen von *H. F. C. v. Colditz*, königl. dänischem Landvogt. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *N. Falck*, Prof. des Rechts in Kiel. *Zweyter* Band. 1823. XXIII u. 544 S. 8. Ohne das Register.

Die Uebersetzung ist mit demselben Fleisse und mit derselben Sprach- und Sachkenntniss gearbeitet, welche der erste Band an den Tag legte. (S. Erg. Bl. 1823. Nr. 134.) In Ansehung der Vorrede hingegen waltet ein grosser Unterschied zwischen derjenigen zum ersten Bande und der vorliegenden ob. Der Vorredner beginnt damit zu bekennen, „dass in dem Augenblicke, wo ihm die Anzeige zugekommen sey, dass seine Vorrede erwartet werde, es ihm an Zeit gebrochen habe, etwas Ausführliches zu sagen." War es denn aber da nicht viel vernünftiger, lieber gar keine Vorrede zu liefern, als eine, welche einen so grossen Mangel der Achtung für das Publicum verräth, als darin liegt, wenn man für dasselbe gut genug achtet, was so eben zur Hand ist? So hat es Hr. *F.* gemacht, indem er einige literarische Notizen auftischt, die er gerade eingesammelt hatte, und mit wenigen flüchtigen Worten gegen *Rogge* die alte Ansicht in Schutz nimmt, nach welcher die Geschwornen von den germanischen Schöffen und nicht von den Eideshelfern abstammen sollen. Auch der Ueberfetzer scheint dieser Ansicht zu huldigen, indem er (S. 19) den Ausdruck: Richter, in Parenthese durch: Schöffen, erklärt oder erläutern will. Aber Richter und Schöffen sind bey den Germanen so ganz verschiedene Personen und Dinge gewesen, dass bey den Bayern, Allemannen und Burgundern sie sogar einander entgegengesetzt wurden, als statt der Schöffen Richter eingesetzt wurden. Es ist zu verwundern, dass Hr. *F.*, nachdem Feuerbach in seinem neuesten Werke über diesen Gegenstand so wichtige Urkunden bekannt gemacht hat, und nachdem besonders im Hermes, Jahrgang 1822 St. I., die von Rogge verfochtene Meinung ausführlich beleuchtet und erwiesen worden ist, dass die *testes ad discutiendam rem* oder *ad veritatem dicendam*, welche in den Capitularen Kaiser Karls vorkommen, den Ursprung der englischen Jury in sich enthalten, noch so etwas behaupten mochte. Ganz wörtlich hat das englische Recht diese Spur bewahrt, indem der Ausspruch der Jury noch bis auf den heutigen Tag ein Verdict (*vere dictum*) heisst, was der Ueberfetzer recht gut mit Weisung übersetzt, und was weit entfernt ist, die Natur eines Richterspruches oder richterlichen Erkenntnisses an sich zu tragen, vielmehr lediglich eine von den von Alters her üblichen Arten der Beweisführung ist, (S. 170) die dem Richterspruche vorausgeht, und denselben bedingt; daher denn auch die rechtlichen Folgen der Ueberführung vor der Jury und der Verurtheilung von dem Gerichte von einander sehr verschieden sind. (S. 432) Eben desswegen hört die Function der Jury sogleich auf, sobald zwischen den Parteyen über die Thatsachen des Rechtshandels kein Streit ist, sondern nur über die rechtlichen Folgerungen aus dem Thatbestande, (S. 193) obgleich es ausserdem einer von den gangbaren Irrthümern ist, dass die Jury nur über die Thatfrage abzusprechen habe, das Gericht hingegen über den Rechtspunct. Sobald im Gegentheil die Jury in Thätigkeit tritt, urtheilt sie nicht bloss über den Thatbestand, sondern mit gleichem Fuge über den Rechtspunct, sowohl in Civil- als Criminalsachen, d. h. die Jury stellt nicht bloss den Thatbestand fest, sondern auch die rechtliche Beschaffenheit desselben und unter welches Gesetz dasselbe dem zu Folge zu subsumiren ist, bestimmt also die beiden Vordersätze, worauf das richterliche Urtheil gegründet werden muss, überlässt es aber dem Richter, daraus die Conclusion zu ziehen. Gerade darum, weil der Ausspruch der Jury ein Beweismittel ist und es in dem Belieben der Parteyen steht, nicht bloss ob sie überhaupt es auf eine Beweisführung ankommen lassen wollen, sondern auch ob sie sich durch eine Art von stillschweigendem Compromisse dem Ausspruche der Jury unterwerfen wollen, kann jede Partey mit Uebergebung derselben die Sache sofort zur richterlichen Entscheidung bringen, wenn sie diese dadurch zu einem blossen eigentlichen Rechtsstreite macht, dass sie dem Gegner einen Schein des Rechts zugesteht, aber dagegen zerstörliche Einreden vorbringt, (S. 162) weil die Bestimmung der Jury lediglich ist, zu begutachten, was bey zweifelhaften Thatumständen für Wahrheit anzunehmen sey. (S. 171) Eben desswegen

gen weil ein jedes Verdict einer Jury ein Laudum ist, muss von den Parteyen die Sache ausdrücklich zu ihrer Entscheidung gestellt seyn; (S. 164) und aus demselben Grunde kann in Criminalsachen der Angeklagte nicht vor eine Jury gestellt werden, wenn er sich nicht freywillig ihrem Ausspruche unterworfen hat. (S. 415) Es ist aber ein grosser Unterschied, ob der Angeklagte ein Lord ist, oder nicht. Denn jene werden durch Pairs, durch ihre Standesgenossen gerichtet, weil das Oberhaus des Parlaments allein über sie zu Recht sitzt, weil das Parlament in sich die Eigenschaft der alten Wittenagemote und des königlichen Mannengerichtes vereinigt, und weil in den Lehnshöfen die Standesgenossen zu Gericht sassen. Ein Bürgerlicher hingegen kann nur verlangen, durch Gott und seine Heimath gerichtet zu werden, d. h. nach dem gewissenhaften Ausspruche von rechtlichen Männern derselben Grafschaft, wobey auf Standesgleichheit gar nichts ankommt, weil nach deutschem Rechte Jeder nach den Gesetzen seines Landes gerichtet zu werden verlangen konnte und in England nach dem Einfalle der Dänen die verschiedenen Nationen verschiedene Gegenden vorzugsweise inne hatten. Aus demselben Grunde, weil das Verdict der Geschwornen nur eine Weisung, nur ein Beweismittel ist, kein Urtheil; hat dasselbe auch an sich gar keine Rechtskraft, und der Richter ist nicht daran gebunden. Er darf zwar nicht das Gegentheil festsetzen; aber es hängt lediglich von seiner Ueberzeugung ab, ob er dieser Weisung folgen, oder sie verwerfen und die Sache einer andern Jury vorlegen will, (S. 199) was so weit geht, dass er sogar die Geschwornen wegen pflichtwidrigen Ausspruches zur Rechenschaft und Strafe ziehen kann. Ja selbst bey an sich streitigen Thatsachen ist kein Recurs auf eine Jury statthaft, wo die Sache auf einfachere und zuverlässige Weise von dem Richter selbst erforscht werden kann, (S. 171) oder andere unzweydeutige Beweismittel vorliegen, wie öffentliche Acten und Register. Allein Privaturkunden und Zeugenaussagen sind keine Beweismittel, welche über alle Einwendungen erhaben sind, sondern es muss immer erst beurtheilt werden, was und wie viel dadurch erwiesen sey, was eben das Geschäft der Geschwornen ist, welche berufen und beeidigt werden, *veritatem dicere*. Die Eidesleistung mit Eideshelfern, wodurch die Wahrheit auf eine andere Weise ausgemacht wird, bestand desswegen in England neben der Jury als eine andere Art von Beweisführung, (S. 177) was zugleich über die Natur der Jury vollständigen Aufschluss giebt. Hierzu kommt noch, dass die Geschwornen in keinem Betrachte zu den Richtern gerechnet, auf ganz andere Weise ernannt werden, und, gleich den Zeugen, dem Befehle des Gerichts untergeordnet sind. (S. 183) Da die Jury eine uralte Einrichtung, und das alte Verfahren vor ihr stets beybehalten worden ist, welches in der mündlichen Verhandlung besteht, mithin nur die persönlich gestellten Zeugen, welche von den Sachwaltern der Parteyen selbst nach alter Sitte examinirt werden, vor ihr vernommen werden können; so haben die Billigkeitsgerichte in diesem, wie in vielen andern Stücken, zu Hülfe kommen müssen, das alte mangelhafte und unvollständige Gerichtsverfahren zu ergänzen, indem sie die Abhörung der nicht persönlich zu stellenden Zeugen bewirken. (S. 223) Ja durch eine erkünstelte Rechtsfiction wird alsdann das Gutachten der Jury über den Ausfall einer solchergestalt erfolgten Beweisaufnahme eingeholt, sobald dem Gerichte solcher zweifelhaft erscheint. (S. 235) Denn darin besteht das Wesen der Jury, dass das Gericht sich nicht mit der Entscheidung illiquider Sachen, wobey was wahr ist, der Richter nicht aus eigner Kenntniss bestimmen kann, befasst, sondern dieses durch eine Versammlung von vereideten Mitbürgern ausmachen lässt, auf deren Ausspruch zu compromittiren die Parteyen angehalten werden. (S. 185) Die Entstehung der Eigenthümlichkeit, dass der Ausspruch der englischen Jury unanimirter gefasst seyn muss, erklärt sich sehr leicht daraus, dass, um Jemanden in Anklagestand zu versetzen, die Majorität der aus 23 Mitgliedern bestehenden Gros-Jury ihn für verdächtig der That erklärt haben muss, woraus denn, wenn auch die Zahl von 23 Grossgeschwornen nicht vollzählig gewesen wäre, die Observanz geworden ist, dass wenigstens zwölf Stimmen für die Statthaftigkeit der Anklage übereingestimmt haben müssen. (S. 393) Es mussten daher alle Geschworne der aus 12 Mitgliedern bestehenden kleinen Jury (S. 180) übereinstimmen, um den durch die ersten 12 Geschwornen begründeten Verdacht wiederum zu entkräften, folglich auch im Gegensatze das Schuldig auszusprechen, oder endlich das Bekenntniss abzulegen, dass sie sich aus der Sache gar nicht herauszufinden wüssten, so weit der Rechtspunct streitig ist. (S. 193) Aus demselben Grunde muss eine Grossjury des *Attaint*, welche über die Unrechtmässigkeit des Ausspruches einer kleinen Jury absprechen soll, aus 24 Mitgliedern bestehen, die unter einander einig werden müssen. (S. 180) Gerade die Entstehung der Anklagejury, dieses merkwürdigen Institutes, dessen England sich ganz allein erfreut, wovon kein anderes Land, das England nicht nachgeahmt hat, etwas Aehnliches aufweisen kann, welches in Verbindung mit dem *Gaol livery* eigentlich das wahre Palladium der bürgerlichen Freyheit der Engländer ist, und welches gegen die Erweiterung des mit ihm concurrirenden fiskalischen Verfahrens nach Kräften sich zu verwahren allen Britten eine hochwichtige Sache seyn muss, (S. 397) verdiente mehr aufgeklärt zu werden, als bisher geschehen ist. Indessen geht selbst Blackstone hierüber sehr oberflächlich weg, obgleich er sein Werk mit dem wichtigen Titel beschliesst: „Von dem Ursprunge und der allmähligen Ausbildung und Vervollkommnung des englischen Rechts," welches eben die Veranlassung enthält, dass diese Recension sich über diesen Zweig des ganzen Buches

ches weiter auslässt. In Betreff der kleinen Jury hingegen erklärt er sich dahin, (S. 460) „dass die Einführung „„dieses trefflichen Mittels zur Erforschung der Wahrheit,““ dieses vorzüglichsten Schutzes der Freyheit in öffentlichen, wie in Privatbeziehungen, den alten Sachsen verdankt werde, sie mögen für ihre damaligen Geschwornengerichte nun gerade 12 Personen und Einstimmigkeit erfodert haben oder nicht." Die Auctorität dieses großsen Rechtskenners hat hingereicht, diese Behauptung oft zu wiederholen und blind nachzubeten, so unrichtig sie an sich ist. Denn nichts ist gewisser, als dass das gerichtliche Verfahren bey den Sachsen zur Zeit ihrer Einwanderung in England von dem bey andern germanischen Völkern im Wesentlichen in Nichts abgewichen ist; dass auch bey den Sachsen es den mit dem Banne beauftragten Obrigkeiten so wenig, als dem römischen Prätor, oblag, streitige Rechtshändel zu instruiren und die Wahrheit der gegenseitigen Behauptungen zu ermitteln, ja nicht einmal das Recht selbst zu kennen und zu finden; dass desshalb *testes ad discutiendam rem* und Schöffen *ad jus dicendum* vom Gerichte vernommen und deren Weisungen eingeholt werden mussten; dass aus der Vereinigung dieser beiden, anfänglich verschiedenen, Personen und deren Weisungen, in Folge des in England sich erhaltenen römischen Gerichtsverfahrens und dessen Vermischung mit dem germanischen, die englische Jury in ihrer jetzigen Gestalt hervorgegangen ist; und dass endlich zwischen den Proceduren der alten Britten und der alten Sachsen keine erhebliche Verschiedenheit obwalten konnte, weil ausserdem der bekannte Vergleich *de medietate linguae* gar nicht hätte zu Stande kommen können. Die Verbindung der Jury mit den *nisi prius* Gerichten, die daraus erfolgte Ausbildung der Assisen, (S. 100) das Untergehen der Grafschafts - und der Landgerichte in denselben, (S. 469) endlich die Ausdehnung der königl. Gerichtsbarkeit (S. 472) theils zu Folge der Vindication des von Alters her nur dem Könige gebührenden Blutbannes, theils in Folge des Grundsatzes des Lehnrechtes, dass der niedere Richter in Gegenwart des höhern sich ruhig verhalten müsse, sind lauter Veränderungen, welche nur die Gerichtsbarkeit und den Zustand der Gerichte, keinesweges aber das gerichtliche Verfahren betroffen haben, folglich auch nicht die Beweisführung vermittelst der Jury. Dieser Theil des Processes trägt die Spuren seines hohen Alterthumes schon in seiner ganzen Physiognomie; und gerade der Umstand, dass die Rechtsgeschichte von der Ausbildung desselben fast gar keine Nachrichten enthält, ist der beste Beweis, dass darin nichts Bedeutendes verändert oder neu eingeführt worden ist. Denn nur das Neue wird bemerkt und aufgezeichnet; von dem, was bleibt, wie es war, geschieht keine Erwähnung. Auch gesteht Blackstone selbst an andern Orten seines Werks, (S. 179) „dass das Verfahren vor der Jury in England seit undenklichen Zeiten gebräuchlich sey, dass es aus frühesten Zeiten herzustammen scheine, und dass sich über dessen Einsetzung und Anwendung in England nichts mit Bestimmtheit sagen lasse." Möchte doch jeder bedenken, was Blackstone (S. 453) im Allgemeinen bemerkt, und was eben so wahr, als treffend ist! „Die ganz verschiedenen Völker, welche nach einander in England eindrangen und sowohl die Einwohner verdrängten, als auch die Verfassung des Landes zerstörten, die Römer, die Pikten, und alle jene sächsischen und dänischen Stämme mussten nothwendig grosse Verwirrung und Unsicherheit in den rechtlichen Bestimmungen und alten Gewohnheiten des Königsreichs hervorbringen, da sie sich sehr bald mit einander verbanden und vermischten und daher, wie sich denken lässt, hinsichtlich der Rechte des Eigenthums und der Bestrafung der Verbrechen ihre verschiedenen Gewohnheiten unter einander austauschten. Es ist daher ganz unmöglich, gleichsam durch eine chemische Zersetzung der ursprünglichen Bestandtheile einigermaassen mit Genauigkeit zu bestimmen, zu welcher Zeit die verschiedenen Veränderungen des gemeinen Rechts eingetreten sind, oder wo die mannigfaltigen jetzt als Herkommen geltenden, Rechtsnormen ursprünglich herstammen. Selten können wir sagen, dieses kommt von den alten Britten her, jenes blieb von den Römern zurück, dieses war eine nothwendige Vorsichtsmaassregel gegen die Pikten, jenes ward von den Sachsen eingeführt, von den Dänen abgeschafft, darauf von den Normännern wiederhergestellt u. s. w. Ueberdiess folgt die Unmöglichkeit, das Herkommen bis zu seinem ersten Ursprunge zu verfolgen, schon aus der Natur seiner Ueberlieferung, da es, dem Bedürfnisse der Zeit angepasst, sich in der Anwendung stets unmerklich verändert, so dass, wenn man auch deutlich sieht, wie sich das heutige Recht von den vor 500 Jahren geltend gewesenen Grundsätzen unterscheidet, man doch den Zeitpunct nicht genau angeben kann, wann es anders wurde, so wenig wir die Veränderungen eines Flussbettes anzugeben im Stande sind, wo der Strom unaufhörlich Land abspielt und ansetzt." Allmählige, unbemerkbare Ausbildung des Bestehenden, vornehmlich durch Vermischung des früher aus den verschiedensten Weltgegenden nach England Eingeführten ist daher der Hauptcharakter der englischen Rechtsgeschichte. Und diese Vermischung ist durch die Gesetzgebung selbst aus allen Kräften befördert worden, indem die grössten Monarchen des Landes, wohl einsehend, dass nur in der Einheit Ruhe, Stärke und Macht sich begründen lasse, sich ein Geschäft daraus gemacht haben, die verschiedenen Rechtsgewohnheiten und Gesetze aller eingewanderten Völker zu sammeln, das beste daraus auszuwählen und daraus ein einförmiges Gesetzbuch für das ganze Land zusammenzusetzen. Diess ist mehrere Mal geschehen, einmal von Alfred dem Grossen, (S. 455) dann von Edgar und von Eduard dem Bekenner. (S 457 u. 495) Dadurch haben natürlich die Spuren des Ursprunges der

der einzelnen Einrichtungen ganz verwischt werden müssen.

Uebrigens bewährt Blackstone auch in diesem Bande seinen politischen Charakter als Freund einer gesetzmäfsigen Freyheit und einer freyen Gesetzmäfsigkeit. Von den vielen Stellen, die dafür zum Belag angeführt werden könnten, nur folgende, wo er von der Weisheit der Königin Elisabeth spricht, von den ausgedehnten Vorrechten der Krone nur seltenen Gebrauch zu machen. „Wahrlich, sagt er, die Freyheit der Unterthanen besteht nicht in der Gnade des Souveräns, sondern vielmehr in der Beschränkung seiner Gewalt."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig: *Berichte von der königl. anatomischen Anstalt zu Königsberg.* — *Sechster* Bericht. Mit einer Uebersicht von parasitischen und gedoppelten Menschenkörpern. Von *Karl Friedrich Burdach.* 1823. 96 S. 8.

Fleifsige Sammler und Ordner find uns in der Wissenschaft eben so nothwendig, als genaue Beobachter; der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat sich unter den erstern längst einen ehrenvollen Platz in mehreren Fächern der Medicin gesichert. Auch in der vorliegenden Abhandlung hat derselbe die vorhandenen Beobachtungen über parasitische und Doppel-Missgeburten mit vielem Fleifse zusammengesucht und geordnet. In der Einleitung entschuldigt er sich, dafs er auf Thiermifsgeburten keine Rücksicht genommen und tadelt die Anatomen, die aus Modesucht die Zootomie zu hoch gestellt und alles Heil der Wissenschaft nur in ihr gesucht. Rec. möchte zweifeln, ob man wirklich *oft* Gelegenheit habe, Anatomen diesen Vorwurf zu machen; leider trifft man aber wohl noch immer auf anatomische Schriften, deren Vff. den Mangel gründlicher zootomischer Kenntnisse nur zu deutlich verrathen.

Die Klasse der Mifsbildungen aus *monströser Verdoppelung* theilt der Vf. in drey Ordnungen: 1) *gedoppelte, überzählige Theile* eines Individuums, wie überzählige Finger, Beine, Herzen u. s. w., die keine strenge Sonderung erlangen, sondern noch mehr oder weniger den Verrichtungen des Individuums, welches sie trägt, dienen; 2) *Schmarotzer;* 3) *wahre Körperverdoppelung.* Die Grenzen der beiden letztern Ordnungen sind nicht scharf zu ziehen. Nur die beiden letzten Ordnungen betrachtet der Vf. in der vorliegenden Abhandlung. — Zuerst handelt er von der Ordnung der *Schmarotzer;* bey diesen ist der eine Körper ein vollkommen entwickeltes Individuum, der andere hat blofs ein Rudiment der Individualität, er lebt mit und von jenem als seinem Träger. Der Parasit sitzt entweder aufsen auf dem Leibe, oder in dem Leibe des Stammindividuums; die erstern können *aufsitzende*, die letztere *nistende* Parasiten heifsen. Mit vielem Fleifse werden nun die verschiedenen Ausbildungen dieser Parasiten (S. 16 — 32) angegeben; sodann (S. 33 — 48) die einzelnen Beobachtungen (S. 55) mit genauen Citaten einzeln aufgezählt. Es waren: A) *Köpfe*, diese sassen a) am Gaumen; b) am Halse; c) an der Brust; d) am Unterleibe; e) lose Köpfe. B) *Rümpfe*: a) Unterleib mit Beinen; b) Rumpf mit Armen und Beinen. C) *Ganze Körper:* a) aufsitzende Körper; b) nistende Körper. Von diesen heifst es: „Es kann ein Embryon wohl in den noch offnen Unterleib des andern schlüpfen, an das Bauchfell oder Gekröse sich anheften, wie bey einer Bauchschwangerschaft, und von den Gekrösarterien gespeiset werden, wie der an der Herzgrube aufsitzende Parasit. Dafs sich diese nistenden Embrya als Aftergebilde im Leibe erst erzeugen sollten, ist, wenn man die ähnlichen Verhältnisse der übrigen Parasiten erwägt, sehr unwahrscheinlich." Nun ist aber zu bemerken, dafs nach neuern dem Vf. noch nicht bekannt gewesenen Beobachtungen, diese nistenden Parasiten keineswegs immer an der angegebenen Stelle, sondern selbst im Parenchym der Organe aufsitzen; von dieser Art nistender Parasiten werden wir, wie wir aus Privatmittheilungen wissen, demnächst in einer eigenen Schrift mehrere neue Beobachtungen von einem ausgezeichneten französischen Anatomen erhalten. Zu vergessen ist immer nicht, dafs sich von der einfachen Acephalocystis, durch die Haare, Zähne, Knochen u. s. w. enthaltenden Bälge eine Uebergangs-Reihe bis zu diesen nistenden Parasiten fortführen läfst, wie sie sich der Rec. längst zusammengestellt hat, und an ihrem Orte bekannt machen wird. Die hier aufgeführten zehn Fälle sind allgemein bekannt. — Eine zweyte Form dieser Mifsgeburten enthält diejenigen, wo die Parasiten in Bälgen am Körper des Trägers enthalten sind, wovon sechs Fälle aufgeführt werden. Sie gehen ganz offenbar in die nistenden Körper über. — Sodann wendet sich der Vf. S. 49 *zu den Doppelkörpern.* Der Charakter der Doppelkörper ist nach dem Vf. ziemlich gleichmäfsige Entwickelung und Lebendigkeit beider verwachsener Körper. Die Gleichheit macht es wahrscheinlich, dafs nicht ein Körper aus dem andern hervorgesprofst ist, sondern dafs zwey ursprünglich getrennte Körper mit einander verwachsen sind. Auch diese Mifsgeburten werden genau mit einander verglichen und unter mehrere Formen gebracht, die Beobachtungen genau citirt. Die Zahl der verglichenen Beobachtungen beträgt 156. Das Weitere mufs in der Schrift selbst nachgelesen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

1. LEIPZIG, b. Brockhaus: *Reisen der Lady Morgan.* II. Italien. 4 Theile 1822 — 23. 1 — 2 Thl. 1822. 438 u. 416 S., 3. u. 4. Thl. 1823. 377 u. 376 S. 8.

2. WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Italien.* Von *Lady Morgan.* Aus dem Englischen. 1821. VIII u. 400 S. 8.

Wir verweisen unsere Leser auf die Anzeige des *ersten* Reisewerks der berühmten Irländerin über *Frankreich* in der A. L. Z. 1822. Nr. 61. dieser Blätter, worin wir den allgemeinen Charakter der Lady Morgan, als Zeitschriftstellerin, zu entwickeln versucht haben. Diesen Charakter hat sie auch in *Italien* behauptet und ihn nach einigen Richtungen hin noch erweitert und gestärkt. So tritt vorzüglich ihr politischer Liberalismus hier entschiedener und heftiger hervor und überschreitet oft die Grenzen jeder schicklichen und klugen Mäfsigung, der Weiblichkeit gar nicht zu gedenken, so weit, dafs selbst die liberale Verlagshandlung der ersten Uebersetzung Bedenken getragen hat, die Aeufserungen der Lady über die neuesten Ereignisse in Italien und die jetzige Staatseinrichtung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs deutsch mitzutheilen. Es ist unvermeidlich bey einer solchen mit Leidenschaft geltend gemachten Opposition gegen das in der Kirche und im Staate Bestehende, einseitig und zuweilen lästig zu werden. Denn so unterhaltend es auch auf Reisen seyn mag, einen Begleiter zu haben, der seine eigenthümliche Weltansicht, mag sie der unsrigen zusagen oder widersprechen, bey jedem Gegenstande, der uns begegnet, mit scharfem Witze und lebhafter Theilnahme darlegt, so wollen wir doch nicht beständig einen solchen Tadler hören, der uns zu keinem ruhigen und unbefangenen Beschauen und Geniefsen kommen läfst. Und wie besondes *Italien* mehr, als irgend ein anderes Land, durch den individuellen Anstrich einer politischen, religiösen und moralischen Kritik, welche über die Alpen herkommt, entstellt wird, das beweisen genugsam die vielen verzerrten Gemälde, welche namentlich englische und deutsche Reisebschreiber uns von dem Leben und den Sitten desselben geliefert haben. *Italien's* Natur und Kunst wollen mit offenem und freyem Gemüthe empfangen seyn; und die Anlegung fremder kritischer Mafsstäbe zerstört den Zauber ihres Genusses. Was haben wir in Italien mit den Whigs, Torys und Radikalen zu schaffen? Was sollen uns dort Altdeutschthum oder französische Convenienzkunst?

Das Gemälde, welches *Lady Morgan* uns von *Italien* gegeben hat, ist reich und bunt. Natur, Kunst, Alterthum, Leben, Sitte, Staat, Religion, Wissenschaft und Literatur finden sich in demselben berücksichtigt; jedoch herrscht im Ganzen die Gegenwart des öffentlichen und häuslichen Lebens über die Vergangenheit der Monumente und Kunstwerke vor. Das gesellige Treiben in der höheren Sphäre der italiänischen Welt ist das Element, in welchem Lady Morgan das Talent einer scharfen und feinen Beobachtung am glücklichsten entwickelt, und wie in Frankreich die *Salons*, so sind es hier die *Casini* und *Conversazioni*, wohin wir ihr am liebsten folgen. Freylich aber ist der Geist der vornehmern Gesellschaft weniger charakteristisch für Italien, als für Frankreich, und man lernt die Italiäner jeden Standes unter freyem Himmel besser kennen, als unter glänzenden Deckengemälden. Der politischen Begleitung wird die Lady nirgends los; auf Landstrafsen, Märkten, im Theater, in der Kirche, in den Palästen, Kunstsammlungen, Bibliotheken, ja selbst in der freyesten und reinsten Natur steht sie ihr zur Seite, und flüstert ihr witzige, hämische, spöttische oder zornige Einfälle zu. Besonders wichtig greift aber die politisch-religiöse Ansicht der Lady in die geschichtlichen Darstellungen ein, welche sie, als Prologe oder Epiloge zu ihren Gemälden der Lombardey, Venedigs, Roms, Neapels u. s. w., liefert. In diesen wird die ganze Weltgeschichte nach dem Sinne der Irländerin gemodelt und zugeschnitten, und auf ein Paar Verstöfse gegen historische und chronologische Wahrheit kömmt es ihr dabey natürlich nicht an. Ein Muster solcher Historiographie ist z. B. das zwanzigste Kapitel, (Th. III. S. 303.) welches eine Skizze von der Gründung, Erhebung und dem Verfalle der Hierarchie giebt. Wenn die Lady auf diese Weise die alte sichere Geschichte nach ihrer Meinung zu drehen und zu wenden versteht, so wird man ihren Nachrichten über die neuesten Zeitverhältnisse um so weniger trauen können, da diese aus unbekannten und wenigstens zum Theil aus unlautern Quellen fliefsen, und der Mangel an Uebersicht des Ganzen einer Staatseinrichtung und Regierung jeder Partey Gelegenheit giebt, aus einzelnen Thatsachen und Anekdoten günstige oder un-

günstige Darstellungen zusammenzuweben. Ohne also der Lady vorzuwerfen, als habe sie die mancherley Beschuldigungen und Vorwürfe gegen die piemontesische, lombardisch-venezianische und neapolitanische Staatsverwaltung, welche ihr Buch enthält, ersonnen, und als sey Alles, was sie von belegenden Beyspielen und Anekdoten dazu beybringt, verdreht oder verfälscht, so ist doch deutlich zu bemerken, dass sie darauf ausgeht, nichts als nur Erscheinungen von Missgriffen, Gebrechen und Verirrungen aufzusuchen; und der Hang der Menge geht freylich auch dahin, lieber von dergleichen zu erzählen und zu lesen, als von dem, was die Regierungen beliebt und geehrt macht. Die kecke Freymüthigkeit, mit welcher die Lady ihre Kritiken der italiänischen Staaten ausspricht, ist allerdings an und für sich ehrenwerth, und die strengen Verbote gegen die Verbreitung ihres Werkes in Italien zeigen wenigstens von dem Misstrauen der dortigen Machthaber gegen die öffentliche Meinung, welches seinen Grund niemals in dem Volke allein haben kann. Aber freylich ist diese Freymüthigkeit in England so wenig gefährlich, dass sie dort kein Beweis für wahre Charakterstärke seyn kann. Was die Lady über Kunst und Alterthum erzählt und räsonnirt, ist von geringer Bedeutung: Wiederholung bekannter Dinge, gewürzt durch die pikanten Seitenblicke, welche oft von der Kunst und dem Alterthume abspringen und in Vergleichungen und Contrasten auf den Stoff des Gemäldes, das Leben des Künstlers, den neuen Gebrauch oder die Nachbarschaft des alten Monuments u. d. m. übergleiten. Sonach bleibt der Hauptbestand des Werkes ein politisch religiöses Sittengemälde Italiens.

Die Darstellung des Werks ist zum Theil auch durch die Persönlichkeit der Verfasserin bedingt: glänzend und lebendig, auch wohl heftig und scharf, mit Witz und Spott reichlich ausgestattet, voll schlagender Contraste und gewagter Antithesen, und überall mehr Räsonnement, als Schilderung und Erzählung. Durch diese Form, welche geistreich und eigenthümlich ist, gewinnt die Lektüre des Werks unser Interesse und unterhält uns, wie ein geselliges Gespräch, dessen origineller Vortrag uns auch das Bekannte in neuer Verbindung und Beleuchtung, ohne zu langweilen, zurückführen darf. So wenig wir also in dem Bisherigen das Werk der *Lady Morgan* als eine Quelle für die Kenntniss Italiens haben empfehlen können, so sehr genügt es allen Anfoderungen, die wir an eine geistreiche Unterhaltung über *Italien* machen dürfen.

Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich von selbst das Urtheil über die beiden Bearbeitungen des englischen Originals. Die *erste*, eine vollständige Uebersetzung, welche nur aus politischer Bedenklichkeit einige Stellen ausgelassen oder gemildert hat, giebt den eigenthümlichen Reiz des Originals in der Darstellung und im Stil wieder, und empfiehlt sich auch in seiner äussern Gestalt als angenehmes Unterhaltungsbuch des eleganten Publikums. Die *zweyte* Bearbeitung ist ein Auszug, welcher das Räsonnement der Lady, politisches und religiöses, unübersetzt gelassen hat, und sich darauf beschränkt, nur ihre Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten und Sitten des Landes mitzutheilen, also überhaupt das Material des Buches. Wie wenig Werth aber dieses ohne seine Form hat, wird jeder Leser leicht bemerken, welcher jenen Auszug durchblättert. Und natürlich müssen wir es mit einem Buche auch viel strenger nehmen, welches eben nur Sachinhalt liefern will, während in geistreicher Verarbeitung eine Halbheit, Schiefheit, ja selbst eine kleine Unrichtigkeit uns weniger zu ernster Rüge auffodert. An solchen Anstössen fehlt es aber in dem Werke der Lady Morgan keines Weges. Die Vorrede des Auszugs ist eine Philippica gegen die Verfasserin des Originals, welche wenigstens hier nicht an ihrer rechten Stelle steht. Denn wie will der Uebersetzer der Bemerkungen der Lady uns diese als geistreich verkaufen, während er ihre Meinung und ihr Urtheil als beschränkt und gehässig angreift? Als ob Beobachtung und Meinung in gar keinem Verhältniss zu einander ständen!

Die Reise der Lady *Morgan* verbreitet sich über *Piemont*, die *Lombardey*, namentlich *Mailand*, *Genua*, *Piacenza*, *Parma*, *Modena*, *Bologna*, *Toscana*, *Rom* und dessen Umgebungen und *Neapel*, und schliesst mit *Venedig*, wohin der Weg durch die Mark *Ancona* eingeschlagen ist. Der Anhang liefert einen Aufsatz des Gemahls der Lady, *Sir T. Charles Morgan*, M. D.: Ueber den Zustand der Medicin in Italien, mit kurzen Bemerkungen über die dortigen Universitäten und Hospitäler.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Handbuch für Reisende in der Schweiz*, von *Robert Glutz-Blotzheim*. *Fünfte*, verbesserte Auflage. Mit einer Karte der Schweiz. 1823. VI u. 520 S. 8.

Es gewährt ein eigenes Interesse, Schriften mit einander zu vergleichen, die über einen und denselben Gegenstand in entfernten Zeiträumen gedruckt worden sind. So liegen jetzt dem Rec. der älteste und der jüngste Wegweiser durch die Schweiz vor. Der erste führt den Titel: *Index memorabilium Helvetiae* oder *Zeiger der denkwürdigsten Curiositäten, welche in der Eidgenossenschaft dieser jetzigen Zeit fürnemlich zu beobachten sind.* Gedruckt zu Zürich, in Verlegung *Joh. Heinrich Lindinners.* 1684. in 18. Hält man den zweyten nämlich das anzuzeigende Werk dagegen, so wird man allerdings über die Fortschritte der speciellen schweizerischen Länderkunde erstaunen müssen, obgleich der „*Zeiger*" wegen mancher einzelnen historischen Notizen und der vielen beygebrachten in der Schweiz entdeckten altrömischen Inschriften, noch immer einigen Werth behält. Der auf dem Titel des Handbuchs befindliche Zusatz „*von Robert Glutz Blotzheim*" gilt eigentlich von der A. L. Z. 1819. Erg. Bl. S. 449. ausführlich gewürdigten *vierten* Auflage des

des Heideggerschen Werks; denn die vorliegende *fünfte* ist, laut Vorrede, von dem Hrn. *J. C. Schoch*, Pfarrer am Zuchthause in Zürich, besorgt worden, denman bereits die *geographisch - statistische Darstellung der Eidgenossenschaft* verdankt, deren *zweyte* Auflage 1818 in demselben Verlage erschien. Hr. *Schoch* hat zwar die Arbeit seines zu früh vollendeten Vorgängers der seinigen zum Grunde gelegt, dennoch allenthalben die unentbehrlichen Nachträge eingeschaltet, da im Laufe von fünf Jahren allerdings sich Manches verändert und überdiess aus zuverläsigen Quellen dankenswerthe Zusätze und Berichtigungen flossen. Selbst einige von uns an a. O. gegebene Winke sind nicht unbenutzt geblieben, und da wir, nach genauer Prüfung, für Reisende in der Schweiz wirklich kein besseres und zweckmäsigeres Handbuch als das vorliegende kennen, so wird es uns gestattet werden, dasselbe hiermit Jedermann bestens zu empfehlen. Wir müssen es billigen, dass Hr. *Schoch* manches heftige Urtheil des Hrn. *von Glutz* entweder gemildert oder ganz beseitiget und das in der That völlig unnütze Verzeichniss romanischer Redensarten ausgelassen hat, um an dessen Stelle eine „*tabellarische Uebersicht der Entfernung der Hauptorte von einander* beyzufügen. Hätte in dem diessmal besser eingetheilten Verzeichnisse der vorzüglichsten die Schweiz betreffenden Bücher, Kupferstiche und Landkarten nicht bey jedem der aufgeführten Werke genau der Ort und das Jahr, in welchem es erschienen, angemerkt werden sollen? Allerdings, denn diess allein kann den Reisenden vor etwanigen Nachdrücken und dem Ankaufe weniger brauchbarer Auflagen schützen. Warum sind aber Bücher angepriesen, wie z. B. die Sutersche *Flora helvetica*, die selbst in der durch Hegetschweiler besorgten Ausgabe unzuverläsig ist? Warum wurden manche ältere hieher gehörende Schriften ausgelassen, die durch keine neuern entbehrlich geworden sind. Warum endlich sind in dem Abschnitte der *Münzkunde* (S. 56.) nicht die den Kantonen Freyburg, Waadt- und Neuenburg eigenthümlichen Unterabtheilungen genannt? Ueberhaupt liess sich wohl auch hier eine zweckmäsige tabellarische Uebersicht anbringen. Nun zu einzelnen wenigen Bemerkungen über den Abschnitt, der die *topographisch - statistische Darstellung der Schweiz und einiger angrenzenden Thäler, Städte* u. s. w. in alphabetischer Ordnung enthält. *Arlesheim.* Ueber den hier befindlichen berühmten englischen Garten besitzt man mehrere einzelne Schriften, die indessen nicht, wie es sonst bey andern Artikeln zu geschehen pflegt, mit aufgeführt wurden. Die neuesten sind unseres Wissens: *Description de la solitude romantique d' Arlesheim.* Porrenburg. 1813. 8. und *Beschreibung der romantischen Anlage des Freyherrn von Andlau - Birseck zu Arlesheim ohnweit Basel.* Freyburg in Breisgau 1814. 8. — *Bellinzona.* „Hier findet der Reisende — auch *Agro di Cedro.*" Was mag das eigentlich seyn? — *Brenets, aux,* soll *les Brenets* heissen. — *Chaux de Fonds.* Das erwähnte Erziehungs-Institut von der menschenfreundlichen Dame *Calan* (soll heissen *Calame*) befindet sich nicht in diesem Ort, sondern in *Locle.* — *Colombier.* Warum kein Wort über die schönen Anpflanzungen, die bis an den See führen und deren Ursprung historisch merkwürdig ist? — *Cote, la.* So heisst auch eine der schönsten Landschaften im Kanton Neuenburg, welche die mit Weinbergen umgebenen Dörfer *Peseux*, *Corcelles*, *Cormondresche* und *Auvernier* in sich fasst. — *Couvet*, bekannt durch das dort fabricirte *Extrait d' Absynthe* theilt mit *Fleurier*, das auch in *Val de Travers* liegt, die Ehre der Hauptsitz des Handels mit Spitzen zu seyn. — *Jacob, St.* Hier würden wir eine ganz artige Schrift angeführt haben, betitelt: *Die Schlacht bey St. Jacob, am 26sten Augustmonat* 1444 *nach allen ihren merkwürdigen Umständen beschrieben* von *Markus Lutz.* Mit einem Kupfer und dem Plan der Schlachtgegend. Basel 1813. 12. — *Kerenzen.* Zu dem Wenigen was über diese grosse glarner Gemeinde gesagt wird, finden sich reichhaltige Nachträge in *P. Scheitlin's Armenreisen in den Kanton Glarus* u. s. w. St. Gallen 1820. 8. Der Vf., jetzt Professor in St. Gallen, früher Pfarrer in Kerenzen selbst, versichert unter andern (S. 127.) dass das Pfarrhaus die schönste Lage unter allen Pfarrhäusern habe. — *Luter-Thal.* In welchem Kanton liegt es? Dieselbe Frage wird der Unkundige bey den Artikeln *Gelterkinden* und *Dielstorf* aufwerfen. — *Mürren* s. Lauterbrunnen. Wir hätten lieber gesagt: s. S. 169. den Artikel Eidgenossenschaft, aus dem hervorgehet, dass Mürren in Berner Oberlande 5156 Fuss über dem Meer liegt und somit die höchste Ortschaft der Schweiz ist. — *Rochefort.* Dieses Dorf liegt nicht im Thal Trawers, von dem es sogar durch einen sehr bedeutenden Berg „*la Tourne*" getrennt ist. — *Savieze.* „Im Dorfe St. Germain steht die Kirche über der Ebene *Champdolin*, welche mit herrlichen Producten bedeckt ist." Diess scheint nicht ganz deutlich ausgedrückt zu seyn.

Der Preis dieses Handbuchs mit der beygehefteten kleinen Karte ist 2 Flor. 45 Kr. rhein., mit der grossen Generalkarte von Scheurmann gebunden in Futteral 4 Flor. 30 Kr. rhein. Auch die kleine Karte wird zur allgemeinen Uebersicht hinreichen. Sie ward von Scheurmann nach den besten vorhandenen Hülfsmitteln im J. 1822 gestochen. Jedem Exemplar des Buches wird beygeheftet: *Catalogue des meilleurs ouvrages, voyages pittoresques, estampes et costumes sur la Suisse qu'on trouve chez Orell, Füssli et Compagnie libraires et marchands d' Estampes près de la poste aux lettres à Zurich* 1823. worauf 16 Seiten bald nach Französischen, bald nach Schweizer Franken, was freylich nur verwirrt, die auf dem Titel angedeuteten Gegenstände einzeln verzeichnet werden. Die Preise sind abschreckend hoch gestellt und offenbar auf reiche Reisende berechnet. Von den ältern Werken und Sammlungen

gen über die Schweiz fehlen ohnehin mehrere der wichtigern.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Vofs. Buchh.: *Der Cavalier.* Ein historischer Roman. Frey nach dem Englischen des *Lee Gibbons* von *L. M. von Wedell.* 1822. *1ster* Band. 234 S. *2ter* Band. 276 S. 8.

Das Ueberfetzen englifcher Romane ift feit mehrern Jahren in der literarifchen Tagesordnung unter uns; und der allgemeine Beyfall der fogenannten Scott'fchen Novellen dient zur Empfehlung für die Producte ähnlicher Gattung, welche aus England zu uns übergeführt werden. Es wäre zu wünfchen, dafs der Gefchmack an englifcher Waare in der Literatur unfers Vaterlandes nicht gar fo herrfchend würde, wie in dem Reiche der Mode. Denn es ift nicht zu verkennen, dafs das gewerbfleifsige England auch in den redenden Künften leicht in ein gewiffes Fabrikwefen verfällt, wenn irgend ein Artikel fchnell und allgemein beliebt wird; und fo ift denn jetzt England und durch daffelbe auch Deutfchland mit einer Unzahl von Romanen überfchwemmt worden, welche das Patent von Gegenftücken der *Scott*'fchen an der Stirn tragen. Ja, der berühmte Verfaffer von *Waverley* felbft hat angefangen, feinen Nachahmern die Nachahmung dadurch leicht zu machen, dafs er mit flüchtiger Fabriksarbeit feine eigenen früheren Meifterwerke nachbildend wiederholt.

Der vorliegende Roman bedarf jener Empfehlung durch die englifche Mode nicht, um zu gefallen; und eben fo wenig will er fich als eine jener patentirten Nachahmungen der *Waverley-Novellen* geltend machen. Allerdings verräth der Vf. deffelben eine mit eigenem Talent verbundene Vorliebe für die Romangattung, welche durch jenen grofsen Meifter ausgebildet und verbreitet worden ift; aber in diefer Gattung haben fich fo viele Keime nationaler Anlagen und Geiftesformen entwickelt, dafs fie nicht billig als das Werk und Eigenthum eines Einzelnen betrachtet werden kann; und der eigene Beruf des Nacharbeitenden hebt den Begriff der fklavifchen Nachahmung einer fremden Form auf, wenn diefe, wie hier, in dem Charakter der nationalen Kunft gegründet ift.

Der Held des Romans, *der Cavalier*, ift auf dem Titel genannt. Ein junger Ritter aus dem etlen Haufe der Freyherrn von *Falconridge*, welcher als Parteygänger für die Sache des Königthums unter Karl I., Kromwell und Karl II., tapfer kämpft und unabläffig wirkt, wird mit feinen Thaten und Schickfalen in den Vordergrund des hiftorifchen Gemäldes geftellt, und fein Leben zieht den Faden der Erzählung durch das bunte, wechfelvolle und wogende Treiben der Weltfcene, die es von allen Seiten umfchliefst. Die grofsen Begebenheiten der Zeit, der Kampf der Parteyen, das fchwankende Spiel des Glücks, die leidenfchaftlichen Beftrebungen der Sieger und der Befiegten, die Stürme und Verheerungen der Bürgerkriege berühren den Faden diefes einen Lebens und werden uns durch ihre Verknüpfung mit demfelben in anfchaulich mahlerifcher Beftimmtheit nahe geführt, und in einzelnen charakterifchen Bildern nach und nach von allen Seiten bis in das feinfte Detail beleuchtet. In diefem Detailliren zeigt der Vf. des *Cavaliers* ganz vorzüglich feine Geiftesverwandtfchaft mit dem fchottifchen Novelliften, und nicht minder glücklich, als diefer, ift er in der charakteriftifchen Behandlung feiner die Scene füllenden Nebenperfonen. Was die Fabel des Romans betrifft, fo ift fie zu verwickelt, um fie in einer kurzen Inhaltsanzeige erfchöpfend darlegen zu können. Sie ift glücklich angelegt und fo durchgeführt, dafs das Intereffe des Lefers von Anfang bis zu Ende an den Schickfalen und Unternehmungen des Helden und feiner Anhänger, einer Schaar von Edlen und Geringern, welche den gemeinfchaftlichen Namen der *Cavaliere* angenommen haben, gefeffelt bleibt. Der Charakter des *Falconbridge* ift trefflich entworfen und in den wechfelvollen Verhältniffen feines Lebens wohl gehalten, fo dafs er nicht, wie diefs öfters in den Scott'fchen Novellen der Fall ift, nur dadurch intereffant wird, dafs feine Stellung in der Mitte wichtiger Begebenheiten und bedeutender Charaktere ihn zum Träger der Hauptfabel macht, ohne dafs er felbft viel zur Verwickelung und Löfung derfelben hinzufügt. Der Held des vorliegenden Romans ift ein intereffanter und würdiger Held durch fich felbft, nicht allein durch feine Verhältniffe und Umgebungen.

Was die Ueberfetzung betrifft, fo können wir fie, in Ermangelung des zu vergleichenden Originals, als folche nicht beurtheilen. Die Sprache an und für fich ift fliefsend, follte aber hier und da gehaltener feyn. Störend find uns eine Menge unnützer ausländifcher Wörter gewefen, z. B. *Argumente*, *Monotonie*, *Faktion*, *Infolenz*, *Intervalle* u. a. m., welche durch deutfche fo leicht und erfchöpfend wiedergegeben werden können. Die Ueberfetzung kündigt fich auf dem Titel als eine *freye* an. Soll das heifsen, dafs der deutfche Bearbeiter die englifchen Umftändlichkeiten etwas zufammengezogen und gekürzt habe, fo ift nicht zu bezweifeln, dafs wir dadurch mehr verloren haben, als Worte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts.* Zu academischen Vorlesungen entworfen von *C. L. Klose.* 1822. XXXII u. 544 S. 8.

Der Titel dieses Buches verspricht sehr viel, um so mehr da, wie der Vf. in der Vorrede selbst bemerkt, dieses Lehrstück früher als ein Theil der allgemeinen und speciellen Pathologie betrachtet, und daher keinesweges systematisch abgehandelt wurde, und man sich in neuern Zeiten mehr mit der speciellen Aetiologie einzelner Krankheiten beschäftigte, wodurch wir nach und nach in den Besitz einer Menge, theils mehr, theils weniger hypothesenreicher Monographieen gekommen sind, deren Hauptzweck sehr oft nur Erläuterung der nächsten Ursache beabsichtigt. — Der Vf. hatte bey der Bearbeitung dieses Stoffes vorzüglich die Absicht, ihn öfter, wie es bisher, aus Mangel an guten Handbüchern, geschehen konnte, zum Gegenstande academischer Vorlesungen zu machen; er wollte ferner zur Feststellung eines allgemeinen ätiologischen Systems in der Heilkunde beytragen, und nahm sich zugleich vor, manche bisherige irrige Ansichten und Meinungen zu berichtigen. — Diese Bemühungen sind um so mehr zu schätzen, da kein Arzt verkennen wird, dass gründliche ätiologische Kenntnisse am Krankenbette uns durch eine sichere Diagnose nicht allein zuweilen ein rationelles Heilverfahren für den concreten Fall angeben, sondern uns auch oft als einzige Leiter in dem verwickelten Labyrinthe der vom Nervensysteme ausgehenden Krankheitserscheinungen dienen, wo sie dann wieder, wenn nicht Mittel zum Zwecke, doch wenigstens Stützpuncte für den wissenschaftlichen Heilkünstler werden, die ihn vom Versinken in den rohen empirisch-medicinischen Geschäftsgang retten.

In der *Einleitung* schickt der Vf. zuerst einige Bemerkungen über den Begriff von Krankheit und Gesundheit voraus. Letztere nennt er entweder absolut, idealisch oder relativ; da wir uns dem Idealischen jedoch nur annähern, es aber nie erreichen können, so sehen wir die Gesundheit des Organismus nur als eine relative bestehen und diese nennt der Vf. *nothwendig relativ*, beschränkt durch Alter, Geschlecht und Temperament, welche so auf das vollkommene Gleichgewicht der Organe, Systeme und Verrichtungen einwirken, dass sie zwar die Einheit desselben beeinträchtigen, doch nicht in dem Grade, dass wir uns des Ausdruckes, Krankheit bedienen dürfen, oder *zufällig relativ*, wenn organische Fehler oder solche Unordnungen Statt finden, die zwar mehr als die genannten nothwendigen Einflüsse, dem Begriffe von Vollkommenheit des organischen Lebens widersprechen, aber doch für sich noch keine Krankheit ausmachen. So lange der Organismus, durch seine ihm eigene Kräfte, das durch diese nothwendigen oder zufälligen Einflüsse gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen vermag, bleibt er relativ gesund; so bald aber diess nicht mehr der Fall ist und die dadurch veranlassten Störungen bleibend werden, tritt er aus dem Zustande relativer Gesundheit in den der Krankheit. (Es wäre zu wünschen, dass Einfachheit und Verständlichkeit dem Begriffe von Krankheit und Gesundheit allgemein zum Grunde gelegt und so die oft verwirrenden und unpassenden Ausdrücke: natürlich, regelmäsig, normal, anomal u. s. w. verdrängt würden.) Dann spricht der Vf. über den Begriff der Krankheitsursachen und ihre Eintheilung in Anlage, Gelegenheits- und nächste Ursache. Die Gelegenheitsursachen unterscheidet er, je nachdem sie in einem gesunden Organismus eine Anlage begründen, oder in einem mit dieser bereits versehenen, eine Krankheit bedingen. Im ersten Falle nennt er sie Gelegenheitsursachen der Anlage, und im letztern solche der Krankheit.

Im *ersten* Buche des *ersten Theiles* würdigt der Vf. zunächst auf eine scharfsinnige Weise das quantitative und qualitative Verhalten der Gelegenheitsursachen zur Anlage, und umgekehrt, so wie das zur Entstehung der Krankheit nöthige Zusammentreffen derselben. Er geht dann speciell zu den Krankheitsanlagen über, die er 1) in solche des absolut gesunden, 2) des relativ gesunden und 3) des kranken Organismus eintheilt. Im *ersten* Abschnitte handelt er von den Anlagen des absolut gesunden Organismus, die er als physischer, als belebter und als beseelter Körper besitzt. Im *zweyten* Abschnitte redet er von den Anlagen des relativ gesunden Organismus und zwar 1) von den *nothwendigen*, die der Unterschied des Lebensalters, so wie die Verschiedenheit der Temperamente (nach Galenscher Eintheilung) bedingen; 2) von den *zufälligen* Anlagen des relativ gesunden Organismus, die von dem Ver-

Verhältnisse seiner mechanischen, physischen und chemischen Kräfte herbeygeführt werden, und endlich von denen, welche auf dem Wechselverhältnisse der lebendigen Kräfte (physischen und psychischen) beruhen. In der Einleitung gesteht der Vf. selbst das Ideale absoluter Gesundheit, und S. 88 §. 40 behauptet er: es unterliege keinem Zweifel, dass nicht bloss concrete Organismen, welche wir gesund zu nennen pflegen, mit Krankheitsanlagen versehen sind, sondern dass auch Individuen, welche sich im Zustande *absoluter Gesundheit* befinden, von dieser Anlage niemals frey seyn können. Hierauf scheint die angeführte Eintheilung der Anlagen des absolut gesunden Organismus sich zu gründen, obschon der Vf. in den folgenden Paragraphen zu wiederholten Malen ausspricht, dass kein thierischer Körper in diesem Zustande gedacht werden könne. Wenn diess nun angenommen, und der Ausdruck „absolute Gesundheit" als idealisch vom Vf. selbst in der Einleitung nur als Gegensatz zu relativer Gesundheit gebraucht ist, so scheint es uns zu weit gegangen, das Immaginäre in die Sphäre der Wirklichkeit zu ziehen, und in einem systematischen Lehrbuche sogar eine Eintheilung darauf zu gründen. Der thierische Körper ist nicht absolut oder ganz vollkommen, weil die Möglichkeit sich gegen seine Bestimmungen abändern zu lassen in ihm liegt. Wenn eine Ausnahme dieser allgemeinen Regel gedacht werden könnte, so würde absolute Gesundheit aufhören ideal zu seyn. Da nun ein absoluter Organismus nicht in der Wirklichkeit besteht, so können wir auch in ätiologischem Sinne ihm nicht Anlagen beymessen, die sich nur auf die Organisation in ihrem unvollkommenen Zustande beziehen und desshalb richtiger zu den *nothwendigen* Anlagen des relativ gesunden Organismus gezählt werden dürften. Unter den *zufälligen* Anlagen des relativ gesunden Organismus hat auch der Vf. diejenigen angeführt, die er als physischer, belebter und beseelter Körper haben kann; dieser könnten passend diejenigen Anlagen, die er als unvollkommener Organismus *nothwendig* haben muss, entgegen gestellt werden.

Was die genannten nothwendigen Anlagen insonderheit betrifft, so sind sie gewiss vorzüglich abgehandelt und die jedesmal angeführten Quellen, die der Vf. benutzt hat, sprechen für umsichtsvolle Wahl und Sachkenntniss. — Das nämliche gilt durchgängig vom *zweyten* Abschnitte, in welchem der Vf. die *zufälligen* Anlagen des relativ gesunden Organismus systematisch geordnet und einzeln wissenschaftlich abgehandelt hat. Unter diesen ist die Idiosyncrasie aufgeführt und ihr ein treffender Platz zwischen der vermehrten Sensibilität, Parästhese und der verminderten Anästhese angewiesen; der Vf. betrachtet sie als eine anomale, verstimmte Nerventhätigkeit. — S. 159 §. 76 wird angenommen, dass Wunden, die nicht bedeutende Störungen im Gleichgewichte der Organisation hervorbringen, Hernien, u. s. w., mehr zu den *zufälligen* Anlagen als Krankheiten zu rechnen seyen. (Diess scheint uns jedoch zu gewagt, denn 1) können wir mit Sprengel sagen: *loquendi usus leges sanxit, quas nemo impune negligit;* und wenn wir 2) einen Menschen, der an intermittirenden, selbst periodischen Krankheiten (Epilepsie besonders und manchen Arten des Wahnsinns) leidet, während der freyen Zwischenräume doch nicht für gesund halten, weil wir zugeben, dass das Gleichgewicht der todten oder lebendigen Kräfte, auf eine subjectiv und objectiv unwahrnehmbare Weise beeinträchtigt seyn kann, so müssen wir diess auch in solchen Fällen glauben, wo grössere Verletzungen genannter Art anscheinend keine Störungen in der Verrichtung der Functionen hervorbringen. In solchen Fällen thut man besser, mit Gaub den Zustand eine einfache, oder eine äussere, auf aufgehobener Continuität oder Contignität der Mechanik beruhende, Krankheit zu nennen. — Auch können wir dem Vf. nicht ganz beystimmen, wenn er S. 184 §. 91 gewisse Störungen des Vorstellungsvermögens zu den zufälligen Anlagen zu Geisteskrankheiten, die der relativ gesunde Organismus als beseelter Körper hat, rechnet. (Wenn man auch zugiebt, dass Störungen dieses Vermögens durch die Sinne, momentane, optische oder akustische Täuschungen seyn können, welche auf einer widernatürlichen Stimmung ihrer Nerven beruhen mögen und dann erst als Krankheit sich aussprechen, wenn sie bleibend, also zum fortdauernden Wahne werden, dass ferner Störungen des Vorstellungsvermögens durchs Gemeingefühl ebenfalls noch als Täuschungen betrachtet werden können, die dem Gesetze der Vernunft unterworfen bleiben, und so wie erstere von vermehrter, verminderter oder abnormer Empfänglichkeit der organischen Nerven abhängen, obgleich solche Störungen sich nicht lange als blosse Täuschung (Anlage im Sinne des Vfs.) auszusprechen, sondern leicht in ein festes Wahngefühl überzugehen pflegen, wo denn die Grenze oft sehr schwer zu bestimmen ist; so müssen wir doch durchaus solche Täuschungen, die ihren nächsten Grund in einer höhern Geistesfacultät selbst haben, (der Phantasie z. B., einer Modification des Denkvermögens) als Krankheit, Wahnidee betrachten und dürfen sie nicht den blossen Anlagen zurechnen. Denn Täuschung oder Störung setzt hier eine irrige Vorstellung voraus, die, unabhängig von der Körperlichkeit, sich in der Seele selbst bildete und dem Gesetze der Vernunft entzog. Stellt sich der Seele ein Bild dar, was niemals Realität hatte, oder erneuern sich Gegenstände in unserm Vorstellungsvermögen, die nicht mehr real vorhanden sind, so kann ersteres bloss eine natürliche Wirkung der Phantasie, und letzteres eine Wirkung der Erinnerung (einer Stufe des Gedächtnissvermögens nach Crichton) seyn, ohne im geringsten als *gestörtes Vorstellungsvermögen* eine zufällige Anlage zu Geisteskrankheiten darzustellen. — Wäre es nicht passender, wenn man statt der Störungen §. 91 gewisse andere Zustände einzelner Geistesfacultäten als individuell nothwendige oder zufäl-

fällige Anlagen zu psychischen Krankheiten betrachtete? die Dummheit z. B., welche entstanden oder angeboren seyn kann, als Anlage zum Blödsinn, sehr lebhafte, exaltirte, oder durch Ausschweifungen befleckte Phantasie, als Anlage zu fortdauernden wahnsinnigen Vorstellungen; grosse Neigung über unwichtige Dinge zu grübeln, als Anlage zur Melancholie u. s. w.? um so mehr, da wir häufig sehen, dass Menschen, mit solchen Zuständen einzelner Geistesfacultäten behaftet, die man noch nicht Störungen nennen darf, wenn sie geisteskrank werden, in die entsprechenden Arten des Wahnsinns verfallen.

S. 185 — 86 behauptet der Vf., dass keine Krankheitsanlage rein immateriell sey, d. h. allein auf gestörtem Verhältnisse der Kräfte des Organismus beruhen könne. (Wenn diess auch von den somatischen Anlagen gilt, so verhält es sich doch mit den psychischen anders, welches der Vf. (S. 184) ausspricht, indem er das gestörte Vorstellungsvermögen durch irrige Gegenstände, deren Bild die Imagination lediglich allein bedingt, ohne dass sie je in der Realität existirt haben, als Anlage zu Geisteskrankheiten betrachtet. Hier beruht die Anlage doch gewiss nur allein in einem gestörten Kraft - und Thätigkeitsverhältnisse eines Geistesvermögens.)

Im 93 — 96 §. des ersten Buches handelt der Vf. die Anlagen des kranken Organismus ab, wohin er treffend und schön den Metaschematismus, als Anlage zur Verwandlung der Krankheit, Epigenesis, als Anlage zur Verwandlung der Krankheit, Epigenesis, als Anlage zum Hinzutreten einer neuen Krankheit und die *Morbi posthumi*, als Anlage zum Entstehen von Nachkrankheiten, rechnet. Diese Gegenstände sind unleugbar mit vielem Fleisse bearbeitet, vorzüglich aber zeugt die Abhandlung der Epigenesen und Nachkrankheiten, in ihrer ätiologischen Bedeutung von auf Erfahrung am Krankenbette gegründeten Kenntnissen. Das *zweyte* Buch des ersten Theiles handelt von den schädlichen Einflüssen, Gelegenheitsursachen, insbesondere. Zunächst redet der Vf. von der Atmosphäre und den Atmosphärilien, dann vom Erdkörper, in so fern dessen Bewegungen um sich selbst und um seine Fixsterne, wovon bekanntlich Tages - und Jahreszeiten abhängen, Gelegenheit zu Krankheiten geben können; endlich spricht er vom Klima. Hierauf geht er zu den Producten der Erde über, die dem Menschen zur Erhaltung nothwendig sind, wohin zunächst die grosse Klasse der Nahrungsmittel gehört, welche der Vf. zuerst in quantitativer und qualitativer Hinsicht und dann nach den verschiedenen Naturreichen, woraus sie entnommen, würdigt; dann zählt er diejenigen Producte des Erdkörpers auf, welche gesunden Menschen an und für sich schaden, als: Gifte, Arzneymittel, Ansteckungsstoffe und mechanische Potenzen. Es folgen nun die Verrichtungen des menschlichen Körpers selbst, physische und psychische, nebst Erklärung wie sie durch ein *plus* oder *minus*, oder anderweitige Anordnungen und Unregelmässigkeiten Veranlassung zu Krankheiten werden können.

Aus der hier nur kurz angegebenen Eintheilung des unendlichen Heeres der Gelegenheitsursachen geht schon genugsam hervor, dass diesem Theile des Werkes besonderer Fleiss gewidmet ist; es sind zugleich die besten Schriften über den Gegenstand benutzt, und das eigentlich Pathologische ist, so viel es sich thun liess, vom Aetiologischen gesondert. Bey einer solchen genauen Classification kann es durchaus nicht schwer seyn, eine einzelne, nicht namhaft gemachte, schädliche Potenz wenigstens gleich zu ordnen und wissenschaftlich zu würdigen, eine Hauptanfoderung an ein allgemeines ätiologisches System, welcher der Vf. unserer Meinung nach vollkommen entsprochen hat.

Im *zweyten* Theile handelt der Vf. die Lehre von der *nächsten Ursache* der Krankheiten ab. Dieses Kapitel ist seit geraumer Zeit auf eine doppelte Weise bearbeitet worden. Ein grosser Theil der Aerzte erklärte nämlich die nächste Ursache auf dynamische Weise, d. h. lediglich als im Verhältnisse der Lebenskräfte begründet, woraus sich ergab, dass ausser dieser nächsten Ursache noch ein anderer Zustand der Organisation (die concrete Krankheit) als nächster Grund der bestimmten Krankheitssymptome gedacht werden müsse, während andere, Boerhaave, Reil und Kreyssig an der Spitze, die nächste Ursache, als in einer Umänderung der Form und Mischung gegründet, betrachteten, und desshalb sie für identisch mit der Krankheit hielten. (Wenn wir uns die nächste Ursache als den pathologischen Zustand denken, in welchem unmittelbar der Grund der wesentlichen Krankheitserscheinungen liegt, so ist sie von der Krankheit allerdings nicht verschieden, wenn wir anders nicht diese mit den Symptomen verwechseln wollen, und Krankheit ist dann, wie Reil sagt, eine Ursache, weil sie die Symptome bewirkt; da sie aber entfernte Ursache derselben nicht seyn seyn kann, so muss sie die nächste seyn. In dieser Beziehung wurde auch das bekannte: *cessante caussa, cessat effectus* gebraucht, welches sich demnach, gegen die Meinung des Vfs., als anwendbar auf alle Fälle beweisen muss, indem eine verschwundene Krankheit keine Symptome mehr begründen kann.

Denken wir uns hingegen die nächste Ursache als jene pathologische Thätigkeit des Organismus, welche bey vorhandener Anlage und Einwirkung hinreichender Gelegenheitsursachen eintritt, welcher Meinung der Vf. beystimmt; so müssen wir dennoch annehmen, dass eben dieses dynamische pathologische Verhältniss der Lebenskräfte des Organismus, zur Entstehung einer bestimmten Krankheitsform, noch auf dessen materielle Seite rückwirken müsse, indem wir in den mehrsten Krankheiten eine veränderte Form oder Mischung deutlich nachweisen können. Man kann fragen: ist aber nicht die erwähnte pathologische Thätigkeit schon Krank-

Krankheit? sie ist es allerdings, in so fern sie ein gestörtes Gleichgewicht im Organismus voraussetzt; in so fern sie aber nur dadurch bleibend, zur wirklichen Krankheit werden kann, dass sie Form und Mischung mit afficirt und so erst eine bestimmte Krankheitsform bedingt, ist sie nur einseitig, im Kräfteverhältnisse allein begründet und daher fast mit dem zu vergleichen, was ältere Aerzte *Aegritudo* nannten. Auch haben Boerhaave und Reil keinesweges bey Erklärung der nächsten Ursache das Mitwirken der Lebenskräfte geleugnet, wie der Vf. geneigt ist zu glauben, sondern diese vielmehr als vorzüglich thätig bey der Umänderung der Form und Mischung betrachtet; der Vorwurf des einseitigen Materialismus trifft sie daher nicht. Die beiden Hypothesen sind eigentlich nicht so sehr weit von einander verschieden und die Wahrscheinlichkeit scheint hier, wie so häufig, in der Mitte zu liegen. Der Vf. hat nur zunächst die Gesetze des Consensus und Antagonismus als Bedingungen abgehandelt, welche, bey vorhandener Affection, das Ausbilden einer bestimmten Krankheitsform, oder Complicationen derselben, sehr begünstigen, und stellt dann erhöhte, verminderte und anomale Lebenskräfte als nächste Ursachen von Krankheiten, im obigen Sinne auf, welches sich auch in einem *allgemeinen* ätiologischen Systeme gut vertheidigen lässt. Sichtbar ist das Werk durchgehends mit Fleiss bearbeitet, vorzüglich aber der Theil desselben, welcher von den Gelegenheitsursachen handelt, deren Aufzählung und systematische Eintheilung allein schon das Buch empfehlungswerth und für academische Vorlesungen brauchbar machen. Ueberdiess sind wir dem Vf. noch dafür Dank schuldig, dass er gerade diess uncultivirte Feld bearbeitete, und zeigte, wie nützlich es seyn würde, die allgemeine Aetiologie mit dem jedesmaligen Standpuncte der Wissenschaft möglichst gleichen Schritt halten zu lassen.

PAEDAGOGIK.

AARAU, b. Sauerländer: *Umriss von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. — Von Heinrich Zschokke.* Besonderer Abdruck aus den Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. 1822. gr. 4. geh. 18 S. (7 Gr.).

Zuerst erzählt der bekannte Vf. kurz die Geschichte der Erfindung dieses gegenseitigen Unterrichts durch den britischen Geistlichen Andreas Bell in Ostindien im Jahre 1790, und die Verpflanzung desselben 8 Jahre später nach London durch den Quäker Joseph Lancaster. Auffallend ist es ihm, „dass in Deutschland, wo mehr als in irgend einem Lande über Erziehungswesen geschrieben wird, am spätesten versucht wurde, das Gute, welches Bell's Erfindung hat, sich anzueignen." Der Grund liegt aber nicht, wie Hr. *Zschokke* meint, „in Vorurtheilen derjenigen, welche die Einrichtungen Bell's zwar aus Büchern kannten, aber sie nie in der Wirklichkeit auch nur mittelmässig ausgeführt erblickt hatten;" sondern weil Deutschland durch seine trefflichen Pädagogen, Wolke, Campe, Salzmann, Pestalozzi u. s. w. eine für Geist und Gemüth wirksamere Lehrart kennt, als den geistlosen Mechanismus jener Engländer, der für die unglücklichen Fabrikkinder der Briten, in denen Tausende von Kindern um den schönsten Genuss des Lebens, um die Freuden der Kinderjahre, gebracht werden, und für die Steppen- und Küstenländer der nicht europäischen Erdtheile passen mag. So tief sind wir in unserm Deutschland noch nicht gesunken, und hoffentlich wird auch künftig unser Schutzgeist uns davor bewahren, und unsere menschenfreundlichen Schulen werden auch künftig ihre Gönner und Beförderer unter Hohen und Niedern behalten! Interessant sind die Nachrichten, die der Vf. S. 5 f. über die Fortschritte des gegenseitigen Unterrichtes mittheilt. Von Deutschland weiss Hr. *Zschokke* (S. 10) auch nicht eine der von ihm angepriesenen Anstalten anzuführen. Wir erinnern uns, dass vor einigen Jahren in Berlin eine Anstalt der Art angekündigt ward; sie ist aber, wenn auch errichtet, doch bald wieder verschwunden. Selbst *Plamann*, der für sie früher wirken wollte, scheint seine Ansicht geändert zu haben. Möchte aber Hr. *Z.* doch endlich einmal aufhören, der guten Sache, die er vertheidigen zu müssen glaubt, durch leere Declamationen zu schaden, wie z. B. S. 13. „In jenen freyen naturgemässen Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft (nämlich in Amerika), wo das, was des Staates ist, streng und vernünftig geschieden ist von dem, was Gottes und der Menschheit ist, kann ungehemmt von den Fesseln alterthümlicher Barbarey, die noch in Europa vom Eigennutze und von der Gewohnheit geheiligt sind, der Mensch sich in allen seinen Vermögen zur Glückseligkeit entfalten; er darf ungestraft vernünftig und unverspottet edelmüthig seyn." Durch solche Redensarten wird nichts gebessert, und leicht könnte man dem Vf. beweisen, dass in einem Staate, wo solche Stellen gedruckt und gelesen werden können, die Regierungen vernünftiger und edelmüthiger handeln, als die Schriftsteller, die ungestraft, wenn auch nicht unverspottet solche *inania verba* schreiben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mannheim, b. dem Verf.: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* aus Heſſencaſſel. *Zweyter* Band. 1821. X u. 422 S. 8. mit 12 angebundenen farbigen und ſchwarzen Kupferſtichen und Holzſchnitten, auch gegen 1500 eingedruckten Holzſchnitten. (8½ Thlr.)

Der *zweyte* Band dieſes höchſt ſchätzbaren Werks (vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 16.) enthält Abhandlungen über folgende Gegenſtände: 1. *Fortgeſetzte Erklärung der Gemälde des Sachſenrechts.* Aus der Wolfenbüttler Handſchrift — bis S. 39. II. *Meſſingene Taufbecken, und die darauf befindliche unbekannte Schrift* — bis S. 48. III. *Schrift aus Bild*, gegen die Meinung, daſs nie Buchſtabenſchrift aus Bilderſchrift entſtehen könne — bis 94. IV. *Entwickelung der ſemitiſchen Schriften* — bis S. 400. Bey dieſer Verſchiedenheit iſt die Beurtheilung dieſes Werks von zwey Mitarbeitern, einem Juriſten und einem Orientaliſten geliefert.

Was die *erſte* Abhandlung anbetrifft, ſo ſchlieſst ſich dieſelbe an die muſterhafte Arbeit des hochverdienten Verf. über die Gemälde der Heidelberger Handſchrift des Sachſenſpiegels (Bd. I. Nr. II.) an. Ein glücklicher Zufall wollte nämlich, daſs demſelben auch die Wolfenbüttler Bilderhandſchrift, wiewohl nur auf kurze Zeit in die Hände fiel; und dieſem Zufall verdanken wir ebenſoglücklich eine genauere Beſchreibung derſelben, wie ſie früher noch nicht gegeben worden iſt, und eine Mittheilung einzelner colorirter Gemälde aus derſelben, welche gerade zur Erläuterung mehrerer Heidelberger Gemälde des Sachſenrechts auſserordentlich viel beyträgt. Den Anfang dieſer Handſchrift macht der Reichsabſchied von 1235, und der letzte Abſchnitt dieſes Reichsabſchieds wird merkwürdig genug, durch die ſogenannte proſaiſche Vorrede des Sachſenſpiegels: *Nu vernemet von der herren geburt* gebildet. Die Handſchrift ſelbſt enthält den hochdeutſchen Text, der jedoch, in Anſehung ſeiner Richtigkeit von der Heidelberger übertroffen wird. Sie iſt lückenhaft. Die erſte Lücke findet ſich am Ende des erſten Buchs Art. 71., wo die letzten Worte auf der umgekehrten Seite des XXVII Blatts lauten: *Wen der gekorne gougreve odir der belente richter vor deme greven vor vertet. gezuget he di vor vertunge.* — Nach jener Lücke fängt das XXVIII. Blatt an, mit den Worten (Buch II. Art. 11): *An gebundenen tagen en muſs man nicht dingen*, welche Worte hier den Schluſs des 12ten Artikels machen. Die zweyte Lücke iſt nach dem XLV Blatt; denn dieſes ſchlieſst mit den Worten (Buch III. Art. 25): *vorwirke ſich mit ungerichte da inne odir vor*, und Bl. XVI fängt an (Art. 39.): *phant vor ſin gelt. Swen man vor gerichte.* Die dritte Lücke bemerkt man nach dem Blatt LV, welches mit den Worten des 77ſten Art. im dritten Buche ſchlieſst: *alſe man jeme ſolde der is us tet. wen.* Worauf das LVI Blatt (Art. 84.) hat: *lip vn̄ ere vn̄ das gut das he vo im hatte* u. ſ. w. Endlich die vierte findet ſich im Lehnrecht Art. L. (*Schilter* XLVIII), denn Blatt LXXIV ſchlieſst: *vn̄ das im mit des herren boten bewiſet wirt;* und Blatt LXX fährt im Art. LXIX (*Schilter* LXV) fort: *tag. En zcut is der man dar vnder nicht vs alſe die jarczale irget. man vorteilt im al anſprache an deme gute.* Die Varianten zu ſammeln lag nicht in des Vf. Plane; indeſſen werden doch mehrere, die ihm in der Kürze der Zeit aufgefallen waren, mitgetheilt, und ſchon dieſe ſind merkwürdig und dankenswerth genug. Die in der Handſchrift befindlichen Bilder ſind ſorgfältiger behandelt und ausgemalt, als in der Heidelberger, indeſſen ſtehen ſie, was die Richtigkeit der in ihnen enthaltenen Rechtsſymbolik anbetrifft, den Heidelbergern nach. Der Verf. theilt einige derſelben mit auſserſt ſchätzbaren Erläuterungen mit. Was das Alter der Handſchrift anbetrifft, ſo iſt ſie von andern in das Ende des XII. Jahrh. geſetzt, welches aber ſchon durch den vorſtehenden Reichsabſchied widerlegt wird. Der Verf. beweiſt vielmehr, theils aus innern, theils aus äuſsern Gründen, daſs ſie erſt in das 14te Jahrh. zu ſetzen ſey. Auch die Oldenburger Handſchrift wird von dem Vf. berührt, und geſagt, daſs ſie in Hinſicht der Gemälde der Heidelberger und Wolfenbüttler nachſtehen. Dieſes iſt zwar vollkommen richtig, indeſſen haben die rohen Gemählde der Oldenburger Handſchrift, dennoch in Hinſicht der Rechtsſymbolik einen viel gröſsern Werth, als die der Wolfenbüttler. Einen intereſſanten Ueberblick der Oldenburger und Wolfenbüttler Gemälde gewähren die Abdrücke derſelben in *Spangenberg* „Beyträge zu den teutſchen Rechten" (Halle 1822. 4.) Tab. V bis X, wo diejenigen Gemälde, welche ſich auf die Vorrede und die erſten ſechs Artikel des Landrechts

rechts beziehen, in ununterbrochener Folge aus der Oldenburger und Wolfenbüttler Handſchrift mitgetheilt ſind.

Unter den den gröſsten Theil des Bandes (S. 37 — 419) füllenden, die Orientaliſche Paläographie betreffenden Abhandlungen, liefert beſonders die Abhandlung IV. äuſserſt genaue und ſcharfſinnige Unterſuchungen über die Geſchichte der Semitiſchen Schriften, welche einen bleibenden Werth behaupten werden. Das Eigenthümliche dieſer Unterſuchungen beſteht, nach des Vfs. eigener Erklärung, darin, daſs er faſt ausſchlieſslich eine graphiſche Behandlungsart befolgt, das heiſst, nur auf vorliegende Denkmäler, und auf abſtrakte paläographiſche Regeln baut, hingegen Zeugniſſen der Schriftſteller wenig Gewicht einräumt. Die *erſte* der paläographiſchen Abhandlungen (S. 37 — 48) iſt überſchrieben: *Ueber eine noch nicht erklärte meſſingene Taufſchüſſel.* Dieſes Taufbecken befindet ſich im Fräuleinſtift Steterburg bey Wolfenbüttel, und ſtellt in einem mittleren Kreiſe, wie es ſcheint, den Sündenfall dar; eine Schlange ſchlingt ſich um den Fruchtbaum, auf deſſen einer Seite Adam und ein paar Lilien ſtehen, auf deſſen anderer Seite aber Eva und ein kleines Gebäude ſich befinden. Den Rand umgiebt eine Inſchrift, die verſchieden, aber unzuverläſſig geleſen worden iſt, z. B. *Maria ſancta immaculata virgo Chriſtus Jeſus Dei filius.* Aehnliche Taufbecken, mit gleicher Inſchrift, aber zum Theil mit einem Gemälde, welches die Verkündigung Mariä vorſtellt, werden auf der Inſel Island und einigen Orten Deutſchlands aufbewahrt. Hr. K. nun hält die Inſchrift weder für lateiniſch, noch für deutſch, ſondern für *chaldäiſch*, und lieſet fünfmal wiederholt: ענה פקחא, und überſetzt: *Reſpondet, facere apertionem oculorum;* mit Beziehung auf Gen. 3. v. 5. wo die Schlange zur Eva ſpricht: „denn Gott weiſs, daſs an dem Tage, da ihr von demſelben eſſet, eure Augen werden geöffnet werden וְנִפְקְחוּ עֵינֵיכֶם. Die Gründe, auf welche Hr. K. dieſe Erklärung bauet, ſind: 1) ein in *Theſeus Ambroſius Introductio in chaldaicam linguam. Papiae* 1539 aufgeführtes angeblich chaldäiſches Alphabet, deſſen Züge den auf dem Taufbecken befindlichen ähnlich ſind; 2) die Uebereinſtimmung des von ihm geleſenen פקחא, als Infinitivus in Pael, mit dem Gen. 3. v. 5. vorkommenden וְנִפְקְחוּ. Rec. hat an die Richtigkeit dieſer Erklärung nur geringen Glauben; weil, was den erſten Grund betrifft, bekannt genug iſt, auch vom Vf. ſelbſt bemerkt wird, daſs alte Scribenten aus der Zeit des Theſeus Ambroſius öfter Alphabete erſonnen, oder falſch überliefert haben, und dieſes angeblich chaldäiſche Alphabet eine gar wunderliche Geſtalt hat; und, was den zweyten Grund anlangt, die zwey Worte ענה פקחא einen abgeriſſenen, mit dem bey dieſen Worten ſonſt ſtattfindenden Sprachgebrauche wenig übereinſtimmenden Satz bilden. Denn das Verbum פקח bedeutet zwar: *öffnen*, aber noch nicht: *Augen öffnen;* ſoll dieſer Begriff ausgedrückt werden, ſo pflegt auch עינין dabey zu ſtehen, wie Hiob. 14. v. 3. פָּקַחְתָּ עֵינֶךָ; Hiob 27. v. 19. Auch pflegt, wenn ענה, *antworten*, gebraucht wird, ein etwas längerer Satz direkter Rede zu folgen, oder ein einzelnes Wort, welches einen vollſtändigen Sinn enthält, wie: er antwortete Lüge, Deut. 19. v. 18. *hebr.* שֶׁקֶר עָנָה. Aber: *er antwortete Oeffnung*, bleibt immer ein etwas räthſelhafter und ungewöhnlicher Spruch. Rec. hält die Schrift auf dem Taufbecken für lateiniſch, und die Becken für im Abendlande verfertiget. Auf einem derſelben ſteht der Name: Brügge, eingegraben, welcher die Verfertigung zu Brügge allerdings noch nicht beweiſet, jedoch ſchon wahrſcheinlich macht. Die Lilien neben Adam hält Hr. K. für Bezeichnung des Standes der Unſchuld, welches ſie vielleicht auch wirklich ſind; dies Bild aber halten wir eher für abendländiſch als für morgenländiſch.

Die zweyte Abhandlung (S. 51 — 94) iſt überſchrieben: *Schrift aus Bild*, und ſucht zu erweiſen, daſs aus einer anfänglichen Bilderſchrift oder Hieroglyphenſchrift im Verlauf der Zeit ſich eine Tonſchrift oder Buchſtabenſchrift *bilden könne*, und bereits *wirklich gebildet habe*; ungeachtet viele Gelehrte das Gegentheil behauptet haben, und angenommen, zwiſchen Bilderſchrift und Tonſchrift ſey eine ſo ungeheure Kluft vorhanden, daſs beide als zwey ganz verſchiedene und von einander unabhängige Erfindungen angeſehen werden müſsten, auch ſogar die Völker beſtimmten, denen jede derſelben zuzuſchreiben ſey, wobey denn die Aegypter mit der Bilderſchrift, und die Semiten mit der Tonſchrift bedacht zu werden pflegten. Hr. K. hat ſeinen Satz, wie es uns ſcheint, hinlänglich begründet, indem er einerſeits den Weg nachgewieſen, auf welchem natürlich, und ohne einen zu groſsen Sprung von der Bilderſchrift zur Tonſchrift fortgeſchritten werden konnte und muſste, andererſeits aber faktiſche Beweiſe für das wirklich erfolgte Ereigniſs beygebracht hat. Die *abbildende* Schrift, welche uns die Geſtalt des zu bezeichnenden Gegenſtandes hinmalt, ſcheint diejenige zu ſeyn, welche zuerſt dem Menſchen beyfiel; ſie verwandelte ſich allmählig durch Tachygraphie und andere Urſachen in ſymboliſche Schrift, deren Bilder nicht mehr mit der Geſtalt der Dinge übereinſtimmen; das Beyſpiel dieſes Ueberganges liegt in der chineſiſchen Schrift vor Augen. Ueber die Art und Weiſe, in welcher der Menſch nun noch einen Schritt weiter ging, und ſo zur Tonſchrift gelangte, bemerkt der Vf. S. 79: „da nun ſelbſt bey einer in Zeichen übergegangenen Bilderſchrift dennoch ſo viele Dinge übrig blieben, welche durch Zeichen nicht ausgedrückt werden konnten, ſo muſste der dieſen Mangel fühlende und darüber nachdenkende Menſch ſich ſelbſt fragen: Wie kommt es, daſs meine *Schrift* den Ausdruck der ſo nahe mit ihr verwandten *Sprache* nicht erreichen kann? Dieſe hat für alles Töne, jener fehlt es an Zeichen. Wie, wenn man von ihr Töne borgen, oder abbilden könnte? — So ſchwer war dieſes nicht, als es auf den erſten Augenblick ſcheinen möchte. Die abgemalten Tö-

Töne lagen ja schon in den Bildern oder Zeichen, verbunden mit der längst gewohnten Aussprache. Man brauchte sich nur zum Gesetz zu machen, die ursprüngliche Bedeutung nicht zu achten, sondern sich lediglich an den Ton zu halten.“ Die historischen Beyspiele dieser Art zu schreiben sind nun: 1) das Schreiben fremder Namen bey den Chinesen auf diese Weise; 2) die Japanische Schrift. Sie ist Sylbenschrift, und nach Augenschein und Zeugniss der Schriftsteller aus der Chinesischen entlehnt. Die Zeichen, welche bey den Chinesen *Begriffe*, *Dinge* bezeichnen, gelten den Japanern nur noch als *Sylbenlaute*, mit mannichfaltiger Bedeutung. 3) Eine Schrift auf Corea, die gleichfalls aus der benachbarten Chinesischen entlehnt worden, ward von Hager als Sylbenschrift bezeichnet, ist aber jetzt durch Rémusat sogar als Buchstabenschrift enthaltend nachgewiesen worden. Wir wünschten nur, dass der Vf. über die Natur des Japanischen, und dieses Coreischen Alphabetes sich noch etwas ausführlicher verbreitet hätte, da die Werke, auf welche er sich bezieht, nicht jedem gleich zur Hand sind. Er hält es für das natürlichste, dass man nun bey dem neuen Gebrauche, den man von der Bilderschrift machte, ehemalige Wortzeichen zur Bezeichnung des *ersten Tones* oder Buchstabens des Wortes wählte; dass also das Semitische *Alfa* anfangs einen Ochsen bezeichnet habe, darnach aber den ersten Ton des Wortes Ochs, oder *Alfa*, das ist, das A. Er zeigt, wie die Namen der Semitischen Buchstaben sehr für diese Meinung sprechen, wenn gleich die Uebereinstimmung der Gestalt des Buchstabens mit der Bedeutung seines Namens jetzt oft nicht leicht mehr in die Augen fällt, deswegen weil die ursprüngliche Gestalt des Buchstabens nicht mehr vorhanden ist. Ganz nach dieser Methode hat neuerdings Champollion die Namen Ptolemäischer und Römischer Fürsten in der Hieroglyphenschrift geschrieben finden wollen; indess lässt sich über die Zuverlässigkeit dieser Lesungen noch nicht entscheiden, da die historischen Prämissen, auf welche Champollion baut, zum Theil nicht ganz so beschaffen seyn sollen, wie er sie angegeben hat.

Die *dritte* Abhandlung (S. 97—419) ist überschrieben: *Entwickelung der Semitischen Schriften*, und zerfällt, nach einer vorangesandten Einleitung, in drey Theile. In der Einleitung bezeichnet der Vf. den Zweck, welchen er hier zu erreichen suchte, soviel dieses bey einem ersten Versuche dieser Art geschehen konnte, indem er bemerkt, Paläographie müsse, seiner Meinung nach, nicht bloss alte Schriften lesen lehren, sondern auch deren Bestandtheile aus einander setzen, so weit als möglich aufwärts die Quelle einer jeden aufsuchen, und abwärts theils die Veränderungen, welche eine und die nämliche Schrift viele Jahrhunderte hindurch erlitten, darstellen, theils diejenigen Abweichungen, welche mehrere verwandte Schriftarten nach der Trennung vom gemeinschaftlichen Schriftstamme gewöhnlich erleiden, nachweisen. Er führt dann einige allgemeine Grundsätze über die Veränderungen auf, welche die Schriftarten zu erleiden pflegen, und vermöge deren die ursprüngliche Form durch Geschwindschreiben zur *Uncial*, und dann zur *Cursiv* wird, aus der Cursiv aber wiederum oft eine *alleinstehende* Schrift genommen wird, wie Beyspiele des Abendlandes und Morgenlandes zeigen. Die Cursiv wird gebildet dadurch, dass 1) die Feder von einem Buchstaben zum andern fortläuft, ohne abzusetzen; 2) sich nicht damit aufhält, alle Theile in ihrer Vollkommenheit darzustellen; 3) Theile der Buchstaben verlängert oder biegt, um durch einen und den nämlichen Zug auch den folgenden Buchstaben zu erreichen. Auf harten Massen, Stein, Metall, kann keine Cursiv entstehen, da sie kein Geschwindschreiben zulassen; finden sich auf ihnen einzelne Cursivzüge, so ist diess ein Beweis, dass schon eine Cursiv der nämlichen Schrift sehr gebräuchlich gewesen seyn müsse, da sogar die Steinschrift Formen daraus entlehnte. Der *erste Theil* giebt nun allgemeine Betrachtungen über die Semitischen Schriften, in ihren Theilen, und im Zusammenhange. Nachdem der Vf. gezeigt, dass Semitische Schrift keinesweges Sylbenschrift genannt werden könne, sondern Buchstabenschrift sey, behauptet er, die ursprünglichen 22 Buchstaben Semitischer Schrift seyen nicht bloss Consonanten gewesen, sondern hätte auch Vokalbuchstaben enthalten; da die Zeichen א, ו, י, bekanntlich doppelten Werth haben, einmal als Vokale, das andre Mal als Consonanten, so sey anzunehmen, sie wären ursprünglich die Vocale: A, U, I gewesen; wären aber zu den Consonanten H, W, J geworden, weil aus jenen Vocalen diese Consonanten, besonders bey gewissen Tonverbindungen, von selbst hervorgingen, wie aus Mariane leicht Marjane, aus Uater leicht Water wird, nicht aber umgekehrt recht einzusehen sey, wie aus Jod und Wau hätten J und U werden können. Rec. ist von jeher gleichfalls der Meinung gewesen, dass א, ו, י ursprünglich Vocalbezeichnungen waren, und keine andre als diese von den Hebräern gebraucht wurden, dass die Hebräer aber nur lange Vocale bezeichneten, und daher auch jene Vocalbuchstaben anfangs nicht viel häufiger schrieben als sie noch jetzt im alttestamentlichen Texte erscheinen. Den angeblich von den Masorethen begangenen fürchterlichen Mord so vieler Tausende von Lesemüttern halten wir für einen Traum. Grade so wie oben erwähnt gebrauchen jetzt die Araber ihre unpunctirte Schrift. Wollen sie schreiben *Kitâb*, *Sadîk*, *Kulûb*, so bezeichnen sie nur die drei langen Vocale كتاب, صديق, قلوب; niemand wird uns einreden, dass man je geschrieben habe كيتاب, صاديق, قولوب. Erscheint im Anfange eines Wortes ein ي oder و, so werden diese noch jetzt in der lebenden Sprache wie *i* und *u*, nicht wie *j* und *w*, gesprochen. Man spricht يسير nicht *jesir*, sondern *i—e—sir*, وهذا

nicht

nicht *wahada*, sondern *u — hada*. Rec. hat dieses oft genug gehört, und kann auch auf Savarys Grammatik verweisen, in welcher die lebende Aussprache überall angegeben ist; Pag. 12. 328. Ebenso lesen die Perser دختر ومادر nicht *Dochter wa mader*, sondern *dochter u mader*, Tochter und Mutter. Lange Vocale finden wir auf diese Weise auf den Jüdischen Münzen bald geschrieben, bald weggelassen, קדושה und קדשה; wo aber Vocale geschrieben worden, sind es nur lange, so viel Rec. weiss. Die kurzen schienen den Semiten ursprünglich der Bezeichnung nicht werth, wahrscheinlich weil sie bey ihnen sehr flüchtiger und wechselnder Natur waren; bey uns dürfen *lieben* und *loben* nicht verwechselt werden; die Araber aber können sagen *ischk* und *oschk*, es bleibt immer *Liebe*. Man kann sagen *Katret* und *Kitret*, und *Kutret*, und es bleibt immer *Menge*. Zwar muss man nicht glauben, dass diese Willkürlichkeit bey allen kurzen Vocalen der Araber stattfinde; aber bey vielen findet sie sich. Der Vf. meint, vor einer Schrift ohne Vocale müsse man zurückschaudern; dass inzwischen die Vocallosigkeit in der Schrift einer lebenden Sprache bis zu einem hohen Grade statt finden könne, das lehren das Arabische, Persische und Türkische heutiges Tages zur Genüge, in welchen Sprachen so viele tausende von Wörtern ganz ohne Vocale geschrieben werden, und wenn sie auch mit verschiedener Aussprache die verschiedensten Bedeutungen haben. *Pferd* heisst auf Türkisch *At*, und wird geschrieben ات; *Fleisch* heisst *Et* und wird geschrieben ات; *Hund* heisst *It*, und wird geschrieben ات; nicht der geringste Unterschied ist zwischen diesen drey Wörtern der Schreibart nach. *Rose* heisst auf Persisch *Gul*, wird geschrieben كل; *Erde* heisst *Gil*, wird geschrieben كل; kein Unterschied ist zwischen beiden. Wenn Hieronymus sagt, zu seiner Zeit könnten die geschriebenen hebräischen Wörter ganz verschiedene Bedeutungen haben, je nachdem man sie verschieden ausspreche, so ist diess nicht Folge einer eingerissenen schrecklichen Verwirrung und Verwahrlosung, sondern es war so, weil es nie anders gewesen. Der Vf. klagt auch häufig über ein unwiederbringliches Verlorengehen der alten hebräischen Aussprache, fast als wenn man schlechterdings auch keinen Begriff mehr sich davon machen könnte, wie wohl die Hebräer gesprochen. Die Sache ist unsers Erachtens so arg nicht; folgen wir der durch die Masorethen vorgeschriebenen Aussprache, und nehmen für die Consonanten die entsprechenden arabischen Laute, so wird man von der Wahrheit sich schwerlich weit entfernen; dafür sprechen alle noch vorhandenen Hindeutungen auf die alte Aussprache. So wandelbar wie die europäischen Sprachen in Bildung und Aussprache, und Orthographie sind die Semitischen nicht gewesen; so wie vor tausend Jahren im Arabischen conjugirt und declinirt ward, gerade so, und ohne die geringste Aenderung, wird auch jetzt im Arabischen conjugirt und declinirt. Wo können wir in einer lebenden europäischen Sprache etwas Aehnliches nachweisen? Ferner beweiset der Vf. dass *Finalbuchstaben* schon zu Christi Zeit in der Semitischen Schrift vorhanden waren, anstatt dass man behauptet hatte, erst nach vollendeter Worttrennung seyen Finalbuchstaben entstanden. Er erläutert aus dieser Ursache die Palmyrenische Inschrift aus dem Jahre 49, *Chandler marm. Oxon.* P. II. tab. 4. Nr. 9. *ad* pag. 9. Hierauf handelt der Vf. noch von der *Richtung*, *der Wortabtheilung* und *Interpunction* der Semitischen Schriften, und zeigt dass die Worttrennung, wie in alten griechischen und lateinischen Inschriften, ebenso auch in Semitischen schon in den ältesten Zeiten vorkomme, nämlich in Phönicischen; wobey er jedoch einräumt, dass dieselbe vielleicht nicht überall gebraucht worden sey.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Schultzens Erben: *Supplement-Tafeln zu Joh. Hübner's genealogischen Tabellen*, 3te — 5te Lieferung. Taf. 48 — 126 Querfolio. 1823 und 1824.

Der von uns bey der Anzeige der beiden ersten Lieferungen dieses Werkes (A. L. Z. 1823 Nr. 12 und Erg. Bl. 1823 Nr. 105.) ausgesprochene Wunsch, dass denselben bald mehrere folgen möchten, hat sich erfüllt, gewiss zur Freude Aller, denen das genealogische Studium am Herzen liegt. Die oben genannten drey Lieferungen enthalten: III. Die Genealogie der Regenten von Oesterreich, Bayern, Sachsen; IV. von Preussen, Anspach und Baireuth, Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg, Hohenzollern; V. von Hessen, Baden und Anhalt; und wenn dadurch für die Genealogie überhaupt etwas sehr Verdienstliches geleistet worden ist, so muss sie besonders für die Einwohner dieser Staaten, die bekanntlich mit so grosser Liebe ihren Regenten anhängen, von um so grösserem Interesse seyn, als nach einer seit Anzeige der ersten Lieferung verbreiteten Nachricht die Supplement-Tafeln das Geschenk einer fürstlichen Hand sind. Die Einrichtung der Tabellen ist, wie die bey den beiden ersten Lieferungen bemerkte, Papier und Druck bleiben splendid, und für die Correctheit wird, wie wir vernehmen, so grosse Sorge getragen, dass Tabellen, auf denen etwas übersehen war, zum Theil ganz umgedruckt worden sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mannheim, b. dem Verf.: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten* Theile der Abhandlung geht er nun die einzelnen Semitischen Schriftarten, grösstentheils in chronologischer Ordnung, nach einander durch. Er nimmt an, dass in *Babylonien* die Schrift entstanden sey, und von hier aus zuerst einen Hauptstamm getrieben habe, mit folgenden chronologisch geordneten Gliedern, Phönicische Schrift, ältere hebräische und samaritanische, ältere aramäische, neuere palmyrenische, hebräische Quadratschrift. Von der ältesten babylonischen Schrift giebt er eine Probe, entlehnt von einem babylonischen Backsteine, auf welchem auch Keilschrift vorhanden ist, und der aus den Trümmern der Mauern Babylons aufgegraben worden. Hr. *K.* sagt, seit der Zerstörung des Darius Her. 3. a. E. seyen die Mauern Babylons nie wieder hergestellt worden, und wir hätten hier also eine babylonische Schrift jener Zeit. Sie ist der Phönicischen sehr ähnlich, und der Vf. liest die wenigen Buchstaben darauf בוא חלד לנו, die er erklärt: *Veni duratio ad nos.* Die Richtigkeit dieser Erklärung kann freylich manchen Zweifeln unterliegen; indess, dass die Züge den Phönicischen sehr gleichen, und dass diess wirklich eine sehr alte babylonische Schrift sey, bleibt immer sehr wahrscheinlich; wenn gleich auf den Umstand mit den Mauern so viel Gewicht vielleicht nicht zu legen ist, da, so viel uns bekannt, sehr darüber gestritten wird, welches denn eigentlich Ueberbleibsel der Stadtmauern seyen, auch ein theilweises Wiederherstellen wenigstens wohl zu verschiedenen Zeiten stattgefunden haben kann. Der Vf. stellt hierauf die oben erwähnten Schriftarten in einer sehr lehrreichen Tabelle neben einander, und zeigt wie, natürlichen und paläographischen Regeln gemäss, die eine aus der anderen entstanden sey, vorzüglich durch immer flüchtigeres Schreiben, welches zuerst z. B. die anfänglich runden Köpfe vieler Buchstaben nicht mehr schloss, so dass sie nun zwey Ohren bekamen, dann aber auch diese Ohren wegliess, so dass nun oben gerade Striche entstanden, wie z. B. כ, ד, ר sie jetzt haben. Hr. *K.* zieht hieraus folgende Hauptresultate: 1) Schon wenigstens 500 Jahre vor unserer Zeitrechnung schrieben die Babylonier mit Buchstaben, welche den phönicischen sehr ähnlich waren, und wahrscheinlich die sind, welche die Alten assyrische nennen. 2) Die Phönicier fuhren fort sich dieser Schrift zu bedienen, wie Denkmäler von 200 bis 300 Jahren vor unsrer Zeitrechnung, und von 150 nach derselben beweisen. 3) Auch die Hebräer schrieben damit noch 150 Jahre vor Christo, nur dass die Brechung der Schweife z. B. am כ, מ, נ, eine schon bey ihnen vorangegangene Cursiv zu verrathen scheint, welches man noch mehr bemerken würde, wenn nicht die Schrift nur auf ihren Münzen zu sehen wäre. 4) Ein Denkmal zu Carpentras, ohne Zeitangabe, und einige Münzen beweisen, dass die Aramäer den Uebergang machten zu der künftigen Quadratschrift. 5) Noch entschiedener ist dieser Uebergang in den palmyrenischen Inschriften des ersten bis dritten Jahrhunderts. 6) Endlich etwa im vierten Jahrhundert entstand aus der Palmyrenischen unsre hebräische Quadratschrift. Die bisher für ein höheres Alter der Quadratschrift aufgestellten Gründe, die allerdings unzureichend sind, sucht der Vf. zugleich möglichst zu entfernen. Was die S. 157 gegebene Tabelle betrifft, so hätten wir nur gewünscht, dass der Vf. hier in die Columne der Quadratschrift nicht, wie es geschehen, Buchstaben aus unsern Druckkasten gesetzt hätte, sondern aus alten Handschriften gezogene; dann würde der Abstand der Quadratschrift von den übrigen Alphabeten nicht ganz so gross erschienen seyn. Die Richtigkeit, oder wenigstens hohe Wahrscheinlichkeit der vom Vf. vorgetragenen Vorstellungen räumen wir im Ganzen ein; dass aber schon durch die babylonische Gefangenschaft ein Anstoss zur Aenderung der alten Schrift gegeben worden, welcher veranlasste, dass die spätere Schrift אשורית *Assyrisch* genannt ward, während die Samaritanische im Besitz des Namens עברית *hebräisch* blieb, dieses scheint uns nichts destoweniger sehr möglich. Denn so viel auch der Vf. gegen Autoritäten der Schriftsteller spricht (die er inzwischen, wo sie zu seinen Gunsten sind, doch auch nicht verschmäht), so bleibt jener Name *Assyrisch* immer ein merkwürdiger Umstand, der eine historische Ursache gehabt haben muss, um so mehr als sonst den späteren Juden alles *Assyrische* ein Gräuel war. Die Veränderung der Schriftzüge ist übrigens auch wohl so unmerklich fortgeschritten, dass darüber, wo Quadratschrift ei-

eigentlich anfange, geſtritten werden kann; Palmyreniſch iſt faſt ſchon Quadratſchrift. Ferner ſcheint es uns leicht möglich, daſs zu einer Zeit, wo man auf Steine ſo ſchrieb, wie die palmyreniſchen Inſchriften ſind, dennoch ſchon für Bücher eine geläufigere Schrift gebräuchlich war, welche die beiden Ohren der Buchſtaben in eine grade Linie verwandelte, wie es in der Quadratſchrift geſchieht. Denn unſre jetzige deutſche Currentſchrift war ſchon zu Luthers Zeit gebräuchlich; wollen wir aber nur Steine und Münzen aus Luthers Zeit anſehen, ſo finden wir auf ihnen nichts von einer ſolchen Bücherſchrift und Briefſchrift, und könnten demnach auch ſchlieſsen wollen, zu Luthers Zeit ſey noch keine deutſche Currentſchrift vorhanden geweſen. Es ſoll dieſs nur heiſsen, daſs neben einer Steinſchrift doch auch eine andre Bücherſchrift exiſtiren kann.

Bey der nähern Betrachtung der *phöniciſchen Schrift* erläutert der Vf. zugleich manche Denkmäler auf denen ſie ſich findet, Steine und Münzen. Das auf den Münzen von Palermo oder Panormus ſtehende מחנת erklärt er für gleichbedeutend mit dem Griechiſchen ὅρμος, da beide Wörter eine *Statio* bezeichnen; das auf den der Inſel Gaulos bey Malta zugeſchriebenen Münzen ſtehende, nur drey Buchſtaben enthaltende Wort lieſt der Vf. אנן, und erklärt es für gleichbedeutend mit dem griechiſchen γαῦλος, weil letzteres eine Art Schiffe bezeichnet, und אנן von אן oder אני *Schiff* gebildet zu ſeyn ſcheint, wie ארנן von ארן, und viele ähnliche Worte. Uns ſcheint dieſs eine glückliche Vermuthung zu ſeyn; mit Recht macht der Vf. darauf aufmerkſam, man müſſe oft bedenken, daſs die Griechen orientaliſche Namen zu überſetzen pflegten. Gegen den Roſtocker Tychſen polemiſirt der Vf. ſehr ſtark, und gewiſs oft mit Recht; auch deſſen Biographen verfolgt er unabläſſig, wofür denn dieſer ſich wieder zu rächen geſucht hat, in ſeinem vor kurzem erſchienenen *Wegweiſer*. Wie ſehr auf den phöniciſchen Münzen im Verlaufe der Zeit die Schrift ſich geändert, zeigt der Vf. S. 212 durch eine Tabelle, welche die verſchiedenen Geſtalten der Wörter לצר und לצרנם in chronologiſcher Ordnung aufführt. Bey Beſchreibung der *Aramäiſchen* Schrift, unterſucht der Vf. von neuem die Inſchrift von Carpentras und mehrere Palmyreniſche; ſeine Ueberſetzungen ſind wohl bisweilen unrichtig, da er nicht genug Bekanntſchaft mit der Sprache hat, was er übrigens aber überall ſelbſt einräumt; in der Beſtimmung der Buchſtaben geht er deſto gewiſſenhafter zu Werke. Der folgende Abſchnitt der Abhandlung beſchäftigt ſich mit der noch weiteren Ausbreitung des ſemitiſchen Schriftſtammes, und der Vf. zeigt hier einleuchtend, daſs mehrere Schriftarten zum ſemitiſchen Stamme gerechnet werden müſſen, deren ſemitiſche Abſtammung man bisher entweder bezweifelt, oder gänzlich geleugnet hatte; beſonders in Anſehung der Zeudſchrift und der Aethiopiſchen. Er betrachtet hier nach einander die ältere und neuere perſiſche Schrift, mit Ausſchluſs der Keilſchrift, von deren Beſchaffenheit wir ungeachtet der Grotefendſchen Unterſuchungen noch immer faſt gar keine ſichere Kenntniſs haben, die arabiſche Schrift, *Kufi* und *Neskhi*, bey deren Bildung Hr. *K.* auch perſiſchen Einfluſs annimmt, die neueren ſyriſchen Schriften, die Sabiſche, die Tatariſche, von den Neſtorianern angeblich entlehnte, die Aethiopiſche. Dadurch daſs Hr. *K.* dieſe letztere von dem Vorurtheil, ſie ſey aus der Griechiſchen gemacht, befreyte, hat er ſich wirklich ein Verdienſt um ſie erworben. Endlich liefert der Vf. noch einige *Phantaſien*, wie er es ſelbſt nennt, über die Armeniſche Schrift, und einige Indiſche. Er bemerkt nämlich, wie einige Uebereinſtimmungen zwiſchen dieſen Alphabeten und dem Semitiſchen ſich zu zeigen ſcheine, jedoch im Ganzen eine Verwandtſchaft ſich noch nicht behaupten laſſe. Den indiſchen Schriften wirft er vor, ſie ſeyen auſserordentlich verkünſtelt; dieſs kann Rec. in Anſehung aller nicht gelten laſſen, da die Dewanagariſchrift ihm faſt lauter ſehr einfache Züge zu enthalten ſcheint; was läſst ſich einfacheres denken als z. B. ein Ta, ein Na, ein Da, ein Ga, im Dewanagari? Die Bengaliſche unterſcheidet ſich von der Dewanagari nur dadurch, daſs ſie eine Currentſchrift jener iſt, und daher die Züge mehr in einander ſchlingt; viele indiſche Alphabete ſind als Abkömmlinge der Dewanagari leicht zu erkennen. Die *Granthamſchrift* hat ihren Namen wohl nicht von *Palmenblättern*, ſondern bedeutet *Buchſchrift*; denn das Verbum *Grantha* bedeutet im Sanskrit: *componere*, und das Subſtantiv *Grantha, compoſitio; liber, poema.* Der *dritte* Theil der Abhandlung giebt noch eine allgemeine Ueberſicht der Geſtalten eines jeden einzelnen Buchſtabens aus den verſchiedenen ſemitiſchen Alphabeten. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs der Vf. ſeine paläographiſchen Studien unausgeſetzt *verfolgen, und uns bald neue* Reſultate derſelben mittheilen möge.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DRESDEN, b. Hilſcher: *Selecta diſceptationum forenſium capita.* Tomus *tertius* et ultimus cum indicibus. Scripſit ac deciſiones Sax. Supremi provocationum tribunalis addidit D. *Car. Aug. Gottſchalk*, pot. reg. Sax. a conſil. provocationum. 1823. XIV u. 443 S. 8.

Der erſte und zweyte Band dieſes äuſserſt ſchätzbaren Werks ſind in den Ergänzungsblättern Jahrg. 1819 Nr. 14. Jahrg. 1820. Nr. 122. mit gebührender Würdigung beurtheilt worden; auch iſt daſelbſt über den Plan, Zweck und die Ausführung deſſelben die gehörige Rechenſchaft gegeben. Rec. bezieht ſich daher bey der Anzeige dieſes dritten Bandes im Ganzen und Beſondern auf ſein dort ausgeſprochenes Urtheil, und beklagt nur, daſs dieſer letztere auch in jeder Hinſicht der letzte ſeyn ſoll. Die in demſelben abgehandelten Rechtsfälle beziehen ſich auf folgende Rechtsfragen! Cap. 1. *Legato mobilium num parata pecunia contineatur?* die Frage wird nach

nach römischem Recht bejaht, nach deutschem verneint. Vortrefflich sind die Verfügungen des römischen Rechts in dieser schätzbaren Abhandlung zusammengestellt, geprüft und erläutert. Cap. II. *Legatum liberationis num ademtum censeatur, simulac creditor debitorem de solvendo nomine in iudicio convenerit?* Unter den vorgekommenen Umständen bejahend entschieden. Cap. III. *Legatum vel fideicommissum in diem, de quo, quando exiturus sit, incertum est, relictum, a quonam temporis momento deberi incipiat?* Sorgsam sind die möglichen Fälle unterschieden, und die Frage, auf den Eintritt des einen oder des andern beantwortet. Cap. IV. *Nepotes, an et quatenus in fideicommissis sub liberorum appellatione censeantur comprehensi?* die Frage ward dahin entschieden, dass dieselben in allen Fällen, und ohne Unterschied, ob eine *Successio in linea recta* oder *collaterali* vorliege, unter dem Begriff der Kinder verstanden werden, insofern es darauf ankömmt, dass sie einen Vortheil aus der testamentarischen Verfügung erhalten sollen. Cap. V. *Num heres successoris in fideicommisso familiae aes alienum praedio restitutioni obnoxio inhaerens a pristinis eius possessoribus contractum et ab hoc solutum a successore in fideicommisso repetere queat?* bejaht. Cap. VI. *Iure Saxonico num justitiario liceat in testamento coram ipso condito uxori eius, ex cujus mandato jurisdictionem exercet, quidquam adscribere?* Rein provinciell. Cap. VII. *Actus iurisdictionis mere voluntariae coram magistratu extra fines jurisdictionis celebrati, num jure Saxonico auctoritate polleant?* desgleichen. Cap. VIII. *De lucro successionis sponso sponsaeve ob alterutrius contumaciam, qua nuptiae impeditae sunt, loco ejus, quod interest, tribuendo.* Es wird angenommen, dass, wenn der Verlobte zur Vollziehung der Ehe verurtheilt worden ist, und *contumax* bleibt, dem andern Theile die *portio statutaria* zugesprochen werden kann. Cap. IX. *De usu exceptionis congressus cum pluribus ex legibus ac moribus Saxonicis rite aestimando.* Cap X. *Liberi extra matrimonium nati, num alimenta a matre ipsis praestita tanquam ejus heredes a patre possint repetere?* Die Frage wird bejaht, vorzüglich nach sächsischem Recht. Cap. XI. *De non usu per tempus legibus definitum continuato, quo servitutes rusticae perimuntur.* Bey ländlichen Servituten kömmt es lediglich darauf an, ob der Berechtigte seine Gerechtsame nach freyer Willkür ausüben konnte, oder nicht, sondern daran verhindert war. Im erstern Falle erlischt die Servitut durch den blossen Ablauf der gesetzlichen Zeit; im letztern nicht. Cap. XII. *Qui sub conditione aut in diem debere dicitur, num creditorem, antequam hujus actio nata est, ex lege diffamari ad agendum provocare possit?* Als Regel wird zwar angenommen, dass die Meinung derjenigen die richtige sey, welche die *Provocatio* auch dann zulassen, wenn die *Obligatio* in eine noch nicht eingetretene Bedingung, geknüpft ist, oder an einen noch nicht fällig gewordenen Termin; indessen wird gezeigt, dass es dem richterlichen Ermessen frey stehen müsse, Ausnahmen von dieser Regel eintreten zu lassen. Provinziell sind die folgenden 5 Capitel: Cap. XIII. *Qui de articulis eum in casum adversario juramentum detulit, si documentum ad fidem ipsis conciliandam inductum haud editum fuerit, num praeterlapso fatali ab usu documenti se abdicare ac pure juramenti delationem adhibere possit?* Cap. XIV. *Pecunia mutua num jure Saxonico a Iudaeo Christiano etiam tum in judicio dari debeat, cum creditor oretenus tantum cum debitore de eadem contrahat?* Cap. XV. *Foeminae num jure Saxonico ob aes alienum petente creditore carceri publico a judice mancipari possint?* Cap. XVI. *De vi et effectu consensus a domino directo in hypothecam feudalem reservatam ad dimidiam usque pretii partem interpositi.* Cap. XVII. *De justis limitibus, quibus reparatio damni a judice consensum in hypothecam ultra legitimum modum interponente creditori pigneratitio illati circumscribitur.* Cap. XVIII. *Fructus in fundo oppignerato nati num creditori simul obligati censeantur?* Die Frage wird im allgemeinen bejaht, und sowohl auf die vertragsmässigen als gesetzlichen Pfandrechte bezogen. Cap. XIX. *De praerogativa reservato rustico, quod hypotheca munitum est, in concursu creditorum tribuenda.* Provinziell. Cap. XX. *Creditor, qui tacita hypotheca gaudet, num jure Saxonico in iudicio concursus neglecto termino liquidationis intra annum crediti solutionem petere adhuc possit?* desgleichen. Cap. XXI. *Pecunia ex venditione fundi dotalis redacta, quonam jure fruatur in concursu mariti?* desgleichen. Cap. XXII. *De legitima ex bonis maternis, quae maritus ob adulterium uxoris lucratus est, liberis viva adhuc matre ex concursu patris defuncti praestanda.* Cap. XXIII. *De usuris ex deposito irregulari propter pecuniae usum depositario concessum haudquaquam praestandis.* Vorzüglich schätzbar wegen der Auseinandersetzung des Begriffs und des Umfangs des *depositi irregularis*. Ausgeführt wird, dass wegen des blossen Gebrauchs desselben keine Zinsen verlangt werden können, sondern nur z. B. *ex mora restituendi.* Provinziell sind wiederum die folgenden Capitel bis zu Ende: Cap. XXIV. *De auctoritate matriculis ecclesiasticis jure Saxonico tribuenda.* Cap. XXV. *Rationum codicibus ab opificibus concinnatis, num in Saxonia eadem fides vindicanda sit, qua libri mercatorum fruantur?* Cap. XXVI. *Iure Saxonico num propter exceptionem non adimpleti contractus judicium cambiale differendum sit?* Cap. XXVII. *Probabilia de differentiis, quae jure Saxonico inter pactum de futura cambii trassati acceptatione contractum ac ipsam ejus acceptationem intercedunt.* Cap. XXVIII. *Iure Saxonico, num auctor cambii trassati, cujus solutionem trassatus detrectavit, indossante praetermisso ad solutionem nominis cum omni causa praestandam adigi possit?* Cap. XXIX. *Remittens aut indossatarius num exactione nominis cambialis dilata aut protestatione vel omissa, vel cum campsore aut indossante justo tempore haud communicata pecuniam*

niam huic solutam cum omni causa ab eodem repetere queat? Cap. XXX. *Per rescriptum de debitore cambiali in carcerem deducendo impetratum, num praescriptio cambii extinctiva interrumpatur?* Cap. XXXI. *Num dolo emtoris contractui causam dante dominii translatio ita impediatur, ut venditori rem venditam a tertio bonae fidei possessore vindicare liceat?* Cap. XXXII. *Usurae ultra modum legitimum solutae, num reddita sorte a debitore possint condici?* — Ein sehr gut eingerichtetes Register über alle drey Bände macht den Beschluss dieses schätzbaren Werks.

Halle, b. Anton: *Francisci Caroli Conradi* ICti et Antecess. quondam Helmstad. *Scripta minora*, cum praefatione et singularum commentationum epicrisi edita a *Ludovico Pernice*, Profess. Halens. Volumen *primum*. 1823. XLIII u. 395 S. gr. 8.

Der Herausgeber hat einen oft schon geäusserten Wunsch erfüllt. Der verstorbene Conradi gehörte unstreitig zu den Coryphäen der Rechtswissenschaft; seine kleinern Abhandlungen waren immer sehr geschätzt und gesucht, dagegen aber auch ausnehmend selten geworden, so dass nur wenige sich des Glücks erfreuen konnten, sie sämmtlich zu besitzen. Um so grössern Dank ist man dem Herausgeber für diese Sammlung schuldig. Ausserdem hat aber derselbe alles gethan, um dieselbe brauchbarer, und in einer würdigen Gestalt, erscheinen zu lassen. Mit vieler Sorgfalt hat er Druckfehler und die Allegate des Vfs. berichtigt; eigene kleinere Anmerkungen, und die sogenannten Epikrisen, welche auf dem Titel versprochen sind, und worin der Herausgeber, nach *Haubold's* Muster in der neuen Ausgabe der Antiquitäten des Heineccius, die Fortschritte der Erkenntniss einiger von dem Vf. berührten Gegenstände, so wie die neuern Entdeckungen über dieselben darlegen wird, sollen nun einen eigenen Band bilden, weil der Verleger von der bestimmten Bogenzahl dieses Bandes nicht abgehen wollte. Conradi's Abhandlungen selbst sollen zwar der Zeitfolge nach, aber doch auch insofern dem Inhalte nach, geliefert werden, dass zuerst diejenigen erscheinen sollen, welche das römische Recht betreffen, dann diejenigen, welche sich auf das teutsche und das Lehnrecht beziehen. Diesemzufolge enthält der vorliegende Band folgende Abhandlungen: I. *Ius provocationum ex antiquitate Romana erutum.* pag. 1—86. II. *de diis heredibus ex testamento apud Romanos.* p. 87—142 III. *Ad Julii Paulli ex libro singulari de jure singulari reliqua.* p. 143—176 IV. *de pacto fiduciae exercitationes duae.* p. 177—254. V. *de fecialibus et jure feciali populi Romani.* pag. 255—384. — Die Vorrede des Herausgebers enthält überdiess eine genaue Literarnotiz über Conradi's Leben und Schriften: wobey sich jedoch S. XLII ein arger, doch leicht zu verbessernder Druckfehler eingeschlichen hat. Die Sammlung ist dem verdienten Rechtsgelehrten Hrn. O. L. Ger. R. Dr. Zepernik am Tage seines Dr. Jubilaeums (am 18. Oct. 1823) zugeeignet.

MATHEMATIK.

Dresden, b. Hilscher: *Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper*, als Lehrbuch zum ersten Unterrichte für Bau- und andere Schulen, wie zum Selbstunterrichte für angehende Architekten, entworfen von *G. U. Fischer*, Prof. der Mathematik des königl. sächs. Cadettencorps. 1822. 81 u. 258 S. (2 Thlr.)

Der als öffentlicher Lehrer und als Schriftsteller längst rühmlich bekannte Vf. dieses Werks hat dasselbe zwar nur für die Bedürfnisse des königl. sächs. Cadettencorps, so wie für die mit der Dresdner Kunstacademie verbundene Bauschule abgefasst; es wird aber gewiss in den Händen eines jeden, der der angewandten Mechanik bedarf, ein sehr schätzbares Lehrbuch seyn, besonders da durchgehends ein leicht fasslicher Vortrag, ausgeführte Formeln und möglichste Beseitigung höherer analytischer Beweise, die Schrift characterisirt. Der Vf. ist, was gewiss von jedem Sachkundigen beyfällig bemerkt werden wird, im Allgemeinen Eytelweins Handbuche der Statik und Mechanik gefolgt, und er bezweckt dadurch zu gleicher Zeit eine Vorschule für die practischen Werke jenes gelehrten Architecten, was einem Schüler der Baukunst, der sein Fach ernstlich studiert, von grossem Werthe seyn muss.

Es würde überflüssig seyn, hier die einzelnen abgehandelten Gegenstände, deren Benennungen in jedem Lehrbuche der Statik und Mechanik vorkommen, aufzuführen; und es mag genügen, wenn Rec. die Versicherung ertheilt, dass in vorliegendem Werke sämmtliche Begriffe dieses Theils der angewandten Mathematik erklärt, die hierin einschlagenden Lehrsätze und Aufgaben systematisch aufgeführt und bewiesen, und durch zweckmässige Fragen und erläuternde Beyspiele fasslich gemacht werden.

Nebenbey giebt das Buch zu gleicher Zeit eine Andeutung von dem hohen Standpuncte, auf welchem sich die beiden Unterrichtsanstalten, für die der Vf. zunächst sein Werk bearbeitet hat, befinden; da er als ein an Erfahrungen reicher Lehrer seine Schüler reif genug für ein solches Buch findet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Groos: *Entwurf einer allgemeinen Arzneymittel - Taxe* nach Grundsätzen, durch welche ein zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen immer gleichbleibender Gewinn für alle Arzneymittel bestimmt wird, von *Franz Joseph Razen.* 1821. 228 S. 8.

Dem Vf. dieser Schrift, der in den J. 1813—15. als Oberapotheker und Vorsteher des chemischen Laboratoriums bey der Central - Hospitalverwaltung für Deutschland angestellt war, wurde als solchem auch die Revision der sämmlichen Arzneyrechnungen aus den verschiedenen Provinzen Deutschlands übertragen; welches ihn nöthigte sich mit allen bestehenden Arzneymittel - Taxen genau bekannt zu machen. Die auffallende Verschiedenheit der in den einzelnen Taxen angesetzten Verkaufspreise der Arzneyen bewog ihn über die Ursache derselben nachzuforschen, und er fand sie bald in dem Mangel, bald in der Unrichtigkeit der Grundsätze, welche den Taxen zu Grunde gelegt waren. Er überzeugte sich dass eine allgemeine Arzneymittel - Taxe ein wahres Bedürfniss und eine Wohlthat sowohl für die Apotheker als für das Publicum sey, und sein eigenes Interesse als Apotheker im Badenschen bestimmte ihn, vorzüglich die Grundsätze, welche der Badenschen Arzneymittel - Taxe zu Grunde liegen, einer Beurtheilung zu unterwerfen.

Im J. 1809 entwarf der Geheime - Hofrath und Regierungs - Medicinalreferent Dr. *Flachsland* in Karlsruhe eine Arzneymittel - Taxe, deren Hauptgrundsatz dahin ging, dem Apotheker einen immer gleich bleibenden und sicheren Gewinn bey dem Verkaufe der rohen, und eine fest bestimmte Vergütung für die Bearbeitung aller zubereiteten Arzneymittel zuzusichern. Der Gewinn des Apothekers wurde darin bey den rohen Arzneykörpern zu 40 Procent im niedrigsten und 80 Procent im höchsten Falle festgesetzt. Im J. 1812 wurde diese Taxe im Badenschen gesetzlich eingeführt. Da auf diese Art der Gewinn des Apothekers von dem Preise der rohen Waare abhängig wurde, so ist es leicht erklärlich, warum in den drey ersten Jahren der Einführung dieser Taxe sich keine Klagen gegen dieselben erhoben, die später um so häufiger, und nach Rec. Meinung sehr wohl begründet, erschienen. In den J. 1812 und 1813 nämlich standen wegen der Continentalsperre die ausländischen Arzneymittel in einem unerhört hohen Preise, von welchem sie, vorzüglich nach geendigtem Seekriege, schnell herabsanken, und zwar manche derselben in einem solchen Grade, dass ihr Preis selbst unter denjenigen fiel, den sie in den ruhigsten Zeiten des vorigen Jahrhunderts gehabt hatten. Konnten nun die Badenschen Apotheker 1812 bey der damaligen Höhe der Arzneypreise mit den ihnen bewilligten 40 bis 80 Procenten recht gut auskommen, so wird doch ein Jeder, der die Kostbarkeit der Unterhaltung einer Apotheke kennt, mit dem Rec. darin übereinstimmen, dass dieses 3 bis 4 Jahre später nicht mehr der Fall seyn konnte. Denn dieselbe Quantität Arzneywaaren welche im J. 1812, nach Hrn. *Razen* 1873 Fl. 44 Kr. nach der Taxe kostete, galt im J. 1819 nach derselben Taxe nur noch 857 Fl. 36 Kr., und da der Gewinn des Apothekers sich nach jener Taxe nach dem Werthe des Arzneymittels richtet, so verdiente der Apotheker an derselben Menge von Arzneymitteln im J. 1812 nur 625 Fl., im J. 1819 hingegen nur noch 286 Fl., obgleich er das eine wie das anderemal dieselbe Mühe bey der Zubereitung und dem Verkaufe derselben hatte, ebensoviel Leute zur Verfertigung derselben halten musste, u. s. w.

Die bis jetzt noch im Allgemeinen gültige Preussische Apothekertaxe wurde im J. 1815 entworfen. Bey den damals schon bedeutend gesunkenen Preisen der Arzneymittel sahen die Verfasser derselben wohl ein, dass die Apotheker mit einem Gewinne von 40 bis 80 Procent, wie im Badenschen angenommen war, nicht auskommen könnten, und setzten daher im Allgemeinen das Verhältniss von 2 des Einkaufs gegen 5 des Verkaufs fest. In den ersten 2 Jahren des Bestehens dieser Taxe war unstreitig hienach der Preis der Arzneymittel etwas zu hoch, und es zeigte sich dieses auch bald, durch das verhältnissmässig gegen andere Grundstücke, viel zu hohe Steigen der Preise der Apotheken. Da jedoch die Preise der rohen Arzneymittel seit 1815 noch beträchtlich gesunken sind, so möchte jetzt wohl ein ziemlich richtiges Verhältniss der Arzneypreise im preussischen statt finden. Auf jeden Fall ist dieses aber nur zufällig, und so wie, wenn die Preise der rohen Arzneymittel noch tiefer fallen sollten, der Apotheker durch jene Taxe beeinträchtigt werden würde, ebenso würde er einen zu hohen und unbilligen Gewinn geniessen, wenn

wenn durch irgend eine Conjunctur die Preise der rohen Arzneymittel wieder auf die Höhe des Jahres 1812 steigen sollten.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich wohl hinlänglich, dass weder die Badensche noch die Preussisch Apothekertaxe auf richtigen Grundsätzen beruht, und dem Apotheker nach den verschiedenen Zeitumständen bald einen zu hohen, bald einen zu niedrigen Gewinn gewähren. Soll dieses schwankende und aus vielen Rücksichten sehr schädliche Verhältniss aufhören, so muss man nach Rec. Meinung durchaus die Apothekertaxe auf andere Grundsätze bauen, zuvörderst den Gewinn und die Verarbeitungskosten festtellen, welche der Apotheker von jeder Classe der Arzneymittel erhalten soll, und diesen dann den Preis des rohen Materials, nebst dem Werthe des durch die Verarbeitung hervorgehenden Verlustes hinzufügen. Die beiden ersten Sätze nämlich der Gewinn und die Verarbeitungskosten bleiben stets unverändert, und nur die beiden letzteren, nämlich der Preis des rohen Materials so wie der Werth des Verlusts, ändern sich nach dem jedesmaligen Steigen oder Fallen der rohen Arzneymittel im Handel, und kann bey der jährlichen Revision der Taxe leicht berichtigt werden. Nur auf diese Weise hat der Apotheker stets von gleicher Mühe auch stets einen gleichen Gewinn zu erwarten, und die nach den verschiedenen Zeitumständen bald von Seiten des Publikums, bald von der den Apotheken geführten gerechten Klagen über unverhältnissmässig zu hohe oder zu niedrige Taxansätze, werden wegfallen. Wie gerecht diese Klagen bisher gewesen sind, geht auch aus der Berechnung des Vfs. hervor, nach welcher dieselben Arzneymittel von der nämlichen Qualität im Badenschen 22 Fl. 33 Kr., im Darmstädtischen 29 Fl. 20 Kr., in Frankfurt 38 Fl. 25 Kr., im Hannöverschen 49 Fl. 33 Kr. und im Preussischen 49 Fl. 15 Kr. kosten, also in dem einen Staate mehr als doppelt so viel als in den anderen.

Hr. *R.* hat nun in dem vorstehenden Werke die rohen Arzneymittel nach ihrem zwölfjährigen Durchschnitts-Ankaufspreise in neun Classen vertheilt, und vorzugsweise nach Maassgabe desselben den Gewinn des Apothekers festgesetzt, welchen er von einem bestimmten Gewichte eines Arzneymittels haben soll. Es würde zu weitläuftig seyn, diese Classen hier einzeln aufzuführen, die nach dem Urtheile des Rec. mit Umsicht und Sachkenntniss entworfen, und mit Billigkeit ausgeführt worden sind, so dass ihrer Annahme nichts Bedeutendes im Wege stehet. Auf eine gleiche billige Weise findet man auch die Präparate berechnet, deren Preis auf die Art ausgemittelt ist, dass die dazu nothwendigen rohen Stoffe nach der Verkaufstaxe berechnet, die Bereitungskosten hinzugefügt, und beide auf die Menge des erhaltenen Products vertheilt werden. Da der Gewinn des Apothekers schon in dem Ansatze der rohen Materialien mit enthalten ist, so ist nichts weiter in dieser Hinsicht ausgeworfen worden. Das Ergebniss dieser Taxe hält ungefähr das Mittel zwischen den bisher vorhandenen, und die Menge von Arzneymitteln welche nach der oben mitgetheilten Berechnung im Badenschen 22 Fl. 33 Kr. und im Hannöverschen 49 Fl. 33 Kr. kosten würde, kostet nach diesem Entwurfe 39 Fl. 2 Kr.

Bey Berechnung der Präparate hat der Vf. auch hin und wieder Anmerkungen mitgetheilt, die eine Verbesserung der bisherigen Vorschrift bezwecken. Rec. stimmt jedoch nur mit einigen derselben überein, die meisten hält er für verfehlt. So ist es z. B. der Vorschlag den Bleyessig durch eine blosse Lösung des Bleyzuckers darzustellen; denn der letztere hat ein anderes Verhältniss der Bestandtheile wie der erstere, und wird erst zu solchem, wenn er von Neuem mit Bleyoxyd gekocht wird. Der Vorschlag bey Bereitung des *Cupri aluminati* statt des schwefelsauren Kupfers Grünspan anzuwenden, ist deshalb verwerflich, weil jenes Präparat am häufigsten im gelösten Zustande angewendet wird, und die Löslichkeit durch Anwendung des Grünspans sich vermindern würde. Dass das schwefelsaure Eisenoxydul gegen alle Gesetze der Chemie der Theriaklatwerge beygemischt sey, und zuerst aus diesem Mittel verbannt werden müsste, ist ebenfalls unrichtig. Die Verfasser dieser Vorschrift haben gewiss recht gut gewusst, dass das schwefelsaure Eisenoxydul durch den zusammenziehenden Stoff mehrerer in dieser Lattwerge vorhandenen Ingredienzen versetzt werde, aber dessen ungeachtet befindet sich darin noch immer das Eisen in einem Zustande, in welchem es von dem thierischen Körper leicht aufgenommen werden kann.

Wenn nun auch jenen Anmerkungen Rec. keinen bedeutenden Werth beylegen kann, so erkennt er doch um so mehr das Verdienst an, welches der Vf. sich rücksichtlich der besseren Entwerfung einer Apothekertaxe erworben, und zählt dieses Werk zu den vorzüglichsten über diesen Gegenstand.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Reimer: *Dramatische Ausstellungen* von *K. B. Trinius. Erste* Sammlung. 1820. 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Vf. übergiebt, hier zum erstenmal auftretend, der Welt unter obigem Titel drey Dichtungen, überschrieben: *Eine Woche am Meer; Wilhelms-Schlucht; eine Theestunde.* Kein Zusatz bezeichnet die Klasse der dramatischen Dichtung, welcher diese Erzeugnisse angehören; möge der Leser selbst entscheiden, wofür er sie gelten lassen will. Wir können, wenn wir auch den Ausdruck Drama in der weitesten Bedeutung verstehen, doch nur die zweyte dieser Dichtungen, *Wilhelms-Schlucht*, für eine dramatische annehmen. Sie ist in Prose geschrieben und gleicht so ziemlich einem bürgerlichen Trau-

Trauerspiel. Julie von Eiben, eine junge Wittwe von stillem, in sich selbst zurückgezogenem Charakter, die ihrem verstorbenen Gemahl, dem sie mehr Freundin und Krankenpflegerin, als eigentliche Gattin war, ein bedeutendes Vermögen verdankt, hat ihre Hand dem Baron Ludwig von Lilienthal zugesagt, der sie, als Welt- und Hofmann, wenn auch nicht von der schlimmen Klasse, mit einer gewissen kühlen Berechnung der Umstände und also nicht ohne Nebenabsichten liebt. Während dieser künftige Gemahl noch auf Reisen andere, politische, Zwecke verfolgt, hat sein jüngerer Bruder Wilhelm, an Charakter ganz das Gegentheil von ihm, leidenschaflich, stürmisch, gährend, von ungeschwächter Naturkraft und ohne Sinn für Weltleben und Convenienz, eine heftige Neigung für Julien gefasst. Der ältere Bruder, der Weltton, Gewandheit, den Kammerherrnschlüssel und vermöge alles dessen die Achtung seiner Familie und seiner Umgebungen besitzt, erscheint, um auch die Braut in Empfang zu nehmen, und der jüngere, dem alles Genannte fehlt und der sich dem Bruder gegenüber sehr klein fühlt, tröstet sich anfangs damit, dass er doch wenigstens ein Dichter sey. Da aber der Schillersche Musenalmanach ohne die von ihm eingeschickten Verse, und sogar mit einem demüthigenden Brieflein nicht Schiller's selber, sondern der Verlagshandlung, ankommt, so erträgt er sein Unglück nicht mehr, sondern springt an eben dem Abend, wo sein Bruder sich mit Julien feyerlich verlobt, ins Wasser, oder fällt in der Geistesabwesenheit unversehends hinein; denn der Vf. lässt den eigentlichen Hergang der Sache zweifelhaft. Er wird indess glücklich herausgezogen und in die Residenz zu einem trefflichen Arzt geschafft, der ihm zu seiner Heilung die Lectüre von Heinse's Ardinghello Portionen weise verordnet, welche Seelenarzney denn auch eine überraschende Wirkung thut. Wilhelm schreitet wacker in der Genesung vor, aber unglücklicherweise lässt er sich durch das Gefühl der Gesundheit verleiten, allzufrüh einen Besuch bey Julien zu machen, wo er in die alte Krankheit zurückfällt, um so mehr, da Julie, der ihre eigene Gefühle seitdem klar geworden, ihre Gegenliebe nicht zu verbergen im Stande ist. Sie gesteht ihm vielmehr dieselbe in einer unwillkürlichen Aufwallung der Leidenschaft, heisst ihn dann aber sich entfernen und flüchtet sich, tief beschämt über ihre Schwachheit und Wortbrüchigkeit gegen den Verlobten, aus der Residenz auf ihr einsames Landgut zurück. Ehe sie hier noch im Stande gewesen ist, sich zu sammeln, erscheint ihr Verlobter, mit einer herrsüchtigen adelstolzen Verwandtin ihres ersten Mannes, die, einzig um das Urtheil der Welt besorgt und jedem andern Gefühl verschlossen, alles anwendet, um Julien in den Banden festzuhalten, welche diese jetzt mehr als den Tod fürchtet. Julie entfernt sich und wird bald an der nämlichen Stelle, wo einst Wilhelm, aus dem Wasser gezogen, aber todt. Der Vf. lässt es auch hier wieder zweifelhaft, ob sie vorsätzlich oder nur zufällig ihr Leben verloren habe. Wäre Julie wirklich das Opfer einer grossen Leidenschaft, so möchte dieses Schwanken leicht noch tadelhafter erscheinen; sie ist aber offenbar nur das Opfer der Convenienz und mehr noch ihrer Schwäche und Unentschlossenheit. Dass man einem vermeintlich Geliebten, mit dem man sich bereits verlobt hat, wieder entsage, zu Gunsten eines andern, mag freylich sein Unangenehmes haben, doch sollte man nicht glauben, dass es zum Selbstmord führen müsse. Bey einiger Entschlossenheit des Charakters stand der Liebe Juliens kein Hinderniss als ihre Verlobung entgegen, sie erscheint für ihre Person als frey, zwar etwas von Verwandten bemeistert, doch nicht von ihnen abhängig; ihr Geliebter war nicht minder frey und sie war seiner Liebe versichert. Was konnte sie also zum Selbstmorde führen, als allzu ängstliches Halten an einem übereilt, in Unbekanntschaft mit den Umständen, ja mit ihren eigenen Neigungen gegebenes Versprechen, allzu dienstbaren Rücksicht auf das Urtheil gewisser Menschen und Menschenklassen; folglich Charakterschwäche. Anders und tragischer ist das Loos derer, die einer unbezwinglichen Leidenschaft nicht ohne Verbrechen oder gänzliche Zertrümmerung ihres äussern Glücks nachgeben können. Der Vf. scheint selbst gefühlt zu haben, dass hier zum Selbstmorde kein ausreichender Grund vorhanden war, und ist dadurch wahrscheinlich zu jenem schwankenden Ausgange des Stücks geführt worden. Der Ausgang ist aber nicht das Einzige, was in dem Drama schwankt, das zwar zum Theil mit kühner und selbst kecker Hand ausgeführt, aber nicht mit festem und sicherm Tact entworfen ist. Gleich von Anfang und fast durch das ganze Stück erscheint Wilhelm als die Hauptperson, um die sich alles dreht; erst gegen das Ende hin ändert sich das Verhältniss, Julie tritt in den Vordergrund, Wilhelbelm verschwindet aus den Blicken und wir sehen am Schluss bloss, dass er um Julien trauert, wie die übrigen Alle. Das ganze Gewebe des Stücks ist sehr lose und dabey sehr weit angelegt; beständiger Ort- und Scenenwechsel, oft ganz ohne Zweck und Nutzen, müssige Personen, angesponnene Fäden, die wieder abgerissen werden, Scenen, die mit der Haupthandlung kaum in einer entfernten Verbindung stehen, und grell unter sich contrastiren, beständige Sprünge, plötzliches Abbrechen, wo die Handlung noch hätte fortgeführt werden sollen und umgekehrt allzu weite Ausdehnung müssiger Scenen begegnen uns hier. Um die einfache, fast dürftige Handlung ist ein weites Prunkgerüst errichtet. Manche Einzelheiten, z. B. die Conversations- und Repräsentationsscenen sind mit sicherer Hand gezeichnet, frisch und lebendig; an andern Orten, besonders im Anfang, herrscht leblose Breite, auch begegnet man seltsamen Auswüchsen, wohin man wohl die Verzweiflung Wilhelms über die Nichtaufnahme der Almanachspoesieen und Aus-

Ausdrücke, (wie S. 161. oben) rechnen darf. Ein solcher jährender, sich selbst nicht klarer, und dabey so wenig gehaltvoller Charakter, als Wilhelm, eignet sich überhaupt nicht für die Bühne, und es ist vorher zu sehn, dass dieses Drama auf den Bretern kein Glück machen werde, wenn es je aufgeführt werden sollte.

Was den übrigen Inhalt dieses Bandes betrifft, so scheint *eine Woche am Meer* durch Göthe's bekanntes Gedicht: „*verschiedene Empfindungen auf einer Stelle*" veranlasst worden zu seyn. Es sind Dialogen und Monologen verschiedener Personen in einem Seebade gehalten, auf das Meer und seine Erscheinungen bezüglich und unter den Rubriken der sieben Wochentage leicht aneinander gereiht. Nur durch die Einheit des Ortes und wenn man will, der Zeit, wird das Ganze lose zusammengehalten; die dritte, allein nothwendige Einheit der Handlung fehlt, so wie eine Handlung überhaupt; von einem Drama kann daher hier keine Rede seyn. Selbst die Folge der Tage ist zum Theil ohne Bedeutung, denn Vieles könnte eben so gut gleichzeitig gesagt werden. Es fehlt auch hier nicht an gelungenen Einzelheiten, Manches aber ist gedehnt oder unklar, und das Ganze ohne festes Ziel in das Leere hinausstrebend.

Die *Theestunde* ist ein Gespräch in Hexametern, zwischen den vier männlichen und zwey weiblichen Theilnehmern eines Theecirkels. Die Hexameter dienen mehrern kleinern Gedichten, meist Romanzen, zur Einfassung, die von den einzelnen Gästen vorgetragen werden. Diese Gedichte verdienen fast durchaus Lob; besonders zart und sinnig ist die Blumenklage am Schluss. In dem Ganzen ist die geistreiche Vielseitigkeit und leichte Beweglichkeit der gesellschaftlichen Unterhaltung recht glücklich wiedergegeben, die Charaktere sind nur flüchtig gezeichnet und selbst das theilweis Leblose und Erkältende unserer modischen Zirkel findet man in dieser Nachahmung wieder.

Leipzig, b. Cnobloch: *Orangenblüthen* von *Karl Borromäus von Miltitz. Erste* und *zweyte* Sammlung. 1822. 272 u. 244 S. 8.

Unter diesem Titel, der wenigstens insofern sich rechtfertigt, als die Sammlung nur Blüten giebt, — und zwar zum Theil wirklich aus dem Boden, wo die Citrone und Goldorange blüht, so wie wir ihnen denn auch den aromatischen Duft nicht absprechen, — hat der Vf. einzelne flüchtig, aber oft mit kecker Hand entworfene Skizzen vereinigt, die Rec. sich erinnert schon früher in Tageblättern und Almanachen, wenigstens dem grössern Theil nach, gelesen zu haben, ohne dass eine Vorrede darüber Auskunft giebt. Die meisten sind, mitunter tief ergreifende Schauergemälde, in welchen sich des Vfs. Phantasie am meisten zu gefallen scheint, und diess, da sie nur sehr selten, ja in der zweyten Sammlung gar nicht von Zügen heiterer Art, unterbrochen werden, wie in der Skizze *Menechella*, (die in der *ersten* Sammlung gar artig, nur etwas romanhaft in der Verwechselung von Gold- und Kupferplatten, welche die Auflösung herbeyführt, durchgeführt ist), bringt eine gewisse Monotonie ins Ganze. Wahnsinn, der sich wehmüthig oder humoristisch darstellt, ist ein Lieblingsthema des Vfs. — Oft findet man das Grässliche unnöthig gehäuft, wie in der letzten weniger romantischen als hochromanhaften Skizze der *zweyten* Sammlung: *Die Statue*, in welcher der Vf., wahrscheinlich um nicht zu gewöhnlich zu endigen, sogar entstellende Blattern zu Hülfe ruft, um die gepeinigten Liebenden bey der Möglichkeit einer endlichen Vereinigung doch noch schmerzhaft, ja selbst widerlich, zu trennen. — Die Situationen sind zum Theil erzwungen, so gelungen auch die meisten sind. — Viel Phantasie, nur wie gesagt etwas düsterer Art, eine blühende Darstellung, lebendige Schilderung besonders in Naturgemälden, eine sehr gebildete edle Sprache, (in welcher man nur selten auf Flecken stösst wie S. 11. 1. S. wegen *einem Manne*, S. 193. *frug*, S. 70. 2. S. Ludwig stand *lang* an; verstümmeln darf man die Wörter nicht, um einen Hiatus zu vermeiden, — S. 125. Gelegen*heit*macher, — wo die Ableitungssylbe *heit*, so wie *keit*, *schaft*, *thum* und *ling* immer das Einverleibungs-*s* verlangt, trotz der missverstandenen Neuerung, die unser würdiger *Jean Paul* uns empfehlen möchte), ergreifende Situationen, gute Charakteristik, diese in unserer gewöhnlichen Unterhaltungs-Literatur nicht gewöhnlichen Vorzüge machen diese Sammlung anziehend, und lesenswerth. — Die *erste* Sammlung enthält acht Skizzen, unter welchen Rec. am meisten angesprochen haben: *Die Catacomben* (von Neapel, in welche ein fremder Maler durch einen eifersüchtigen Nebenbuhler wahrhaft teuflisch zum Verderben gelockt wird), *die Geschichte einer calabresischen Tonne*, die schon erwähnte *Menechella*, und dann vorzüglich: *Die heilige Rosa von Viterbo*. Die *zweyte* Sammlung enthält sieben Skizzen, und darunter zeichnet sich: *Don Giuseppe*, durch Fülle einer wilden humoristischen Phantasie aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman, Hurst, Rees u. s. w.: *Travels in the Interior of Southern Africa*, by *William J. Burchell Esq.* Vol. II. 1824. 599 S. 4. Mit einem zweyfachen Register über beide Theile und mehreren theils illuminirten, theils schwarzen Kupferstichen. (4 L. 14 S.)

Der Vf. dieses Werks, dessen ersten Theil wir (A. L. Z. 1823. Nr. 14.) angezeigt haben, fährt in dem vorliegenden zweyten Theile fort, sein mit vielem Fleiss, richtigem Urtheil und reinem Geschmack ausgearbeitetes Tagebuch dem Publicum mitzutheilen. Nachdem Hr. *Burchell* den damals entferntesten Missions - Posten ausserhalb der Colonie, nämlich Klaarwater, glücklich erreicht hatte, fehlte es an Leuten, die sich in seinen Dienst begeben, und mit ihm die Reise weiter fortsetzen wollten. Diess veranlasste den Entschluss, in die Colonie zurückzureisen, weil es zu erwarten war, dass sich unter den in der Colonie lebenden, zu solchen Zügen, als der Vf. vorhatte, geneigten und auch brauchbaren Hottentotten die erfoderliche Mannschaft zur weitern Begleitung würde auffinden lassen. Um aber von Klaarwater nach Graaf - Reinet, einem Distrikt der Cap - Colonie mit einem Drostamte und Kirchdorfe gleiches Namens, zu kommen, schlug Hr. *B.* einen bis dahin noch nie versuchten, durch einen völlig unbekannten, von Buschmännern bewohnten Landstrich führenden Weg ein, liess Wagen und Gepäck zurück und wurde bloss von 6 Hottentotten begleitet, von welchen jeder einen Trag - oder Packochsen, der auch zum Reiten diente, mit sich führte; Hr. *B.* aber war zu Pferde. Wie es mit diesem von Vielen, nach einer Anmerkung am Ende des ersten Theils, für abenteuerlich, ja für tollkühn gehaltenen Unternehmen ausfiel, das berichtet der Vf. in den vier ersten Kapiteln dieses zweyten Theils seiner Reise. Der ganze Landstrich vom Orange-Fluss bis an das Schneegebirge im Distrikt Graaf-Reinet wird als eine steinichte, öde, baum - und wasserlose Wüste vom Vf. beschrieben, und scheint sich allmälig gegen das Schneegebirge zu erheben. Einen grossen Theil des Weges diente ein Flüsschen, das sich von Süden oder Südosten her in den Orangefluss oder den Gariep ergiesst, und *„the friendly river"* von dem Vf. genannt wird, zu einem Pfade, auf welchem die Reisenden in der nach dem Compass, den Gestirnen und der Landkarte von Hr. *B.* gewählten Richtung, fortkommen konnten. Bald stellten sich auch Buschmänner bey ihnen ein, die sich aber, was gerade nichts Ungewöhnliches ist, an die friedlich scheinenden Reisenden vertraulich anschlossen, und ihnen nützlich wurden, wogegen sie denn auf die Freygebigkeit derselben rechneten. Es wurden einige Kraale oder Wohnplätze dieser Wilden besucht, und überall fand der Vf. die freundlichste Aufnahme: denn ein Reisender, der Tabak — wären es auch nur getrocknete Hanfblätter — austheilen und grösseres Wild erlegen, dadurch aber Tage des Schmausens für seine Wirthe bereiten kann, ist zuverlässig immer willkommen. Von den Leuten des Vfs. wurden zwey Nashörner erlegt, und diese gaben eine Zeitlang Lebensmittel in Ueberfluss für die Wirthe, wie für die Gäste; denn diese Buschmänner von Kaabi's Kraal hatten doch wenigstens Hütten, in denen sie die Reisenden zu Zeiten aufnehmen, auch einiges zahme Vieh, wovon sie ihnen anbieten konnten. Nach einigen Aeusserungen des Vfs. möchte man schliessen, dass er sich ziemlich behaglich unter dieser Horde von Buschmännern fühlte. Er schildert diese Menschen, besonders die jüngern Mädchen (S. 59) als ganz einnehmend, und schreibt ihnen Antworten auf seine Fragen und sonstige Aeusserungen zu, die gesitteten Menschen Ehre machen würden. Der Belustigung des Tanzes sind diese Buschmänner sehr ergeben, doch tanzen sie nicht mit einander, sondern ein einziger fast ganz unbekleideter Tänzer macht der in einer Hütte zusammensitzenden Versammlung seine seltsamen Sprünge vor, wobey er selbst beständig *wa wa koo* schreyt, die Zuschauer aber *aye o aye o* taktmässig und in ziemlicher Harmonie der Stimmen ausrufen; auch wird eine Art von Trommel dazu geschlagen. Damit es aber an Geräusch nicht fehle, führt der Tänzer überdiess noch eine Klapper, nicht in den Händen, sondern um die Knöchel der Füsse. Die, welche Hr. *B.* sah, bestand aus vier Rehbockohren, die an den Enden zusammengenähet waren, und kleine Stückchen Eyerschale, nämlich vom Straussenev, enthielten. Jeder Tänzer, so wie er auftrat, — doch aufrecht zu stehen erlaubte die niedrige Hütte selbst einem Buschmann nicht — bediente sich eben desselben Paares der obigen Fussrassel, welches der Vorgänger angehabt hatte. Drey Wochen brachte Hr. *B.* auf

auf der Reise von Klaarwater bis Graaf-Reinet zu und erlag am Ende beynahe unter den Mühseligkeiten und Entbehrungen, die er zu ertragen hatte. In dem Dorfe Graaf-Reinet hatte das Gericht von der Annäherung eines Reisenden auf einem zuvor von Europäern noch nie betretenen Wege die seltsamsten Gerüchte, und sogar ernstliche Vorkehrungen gegen einen Ueberfall von feindseligen Wilden veranlasst. Die Colonisten hatten damals Krieg mit den Kaffern am grossen Fischfluss, der Landdrost von Graaf-Reinet, Hr. Stockenström (gebürtig aus Upsala in Schweden) war von einem Haufen jener Wilden verrätherischer Weise ermordet worden. — Die Colonisten in den entfernten Distrikten waren also wirklich vor Ueberfällen nicht sicher; um so eher fanden beunruhigende Gerüchte und übertriebene oder ganz falsche Angaben bey Leichtgläubigen Eingang. — Hr. *B.* wurde aber beschrieben als der Anführer eines Haufens von 300 bewaffneten Hottentotten aus der Gegend von Klaarwater, und man darf sich nicht wundern, dass er eben desswegen, wie er erzählt, bey seinem Eintritt in die Colonie als eine verdächtige Person angesehen und selbst von obrigkeitlichen Behörden ausgefragt wurde. Endlich aber wurde er von dem englischen Arzt zu Graaf-Reinet Dr. Menzies und von dem Sohn des ermordeten Landdrost Stockenström, in der von ihm eingenommenen verfallenen Hütte am Fusse des Schneegebirges aufgesucht, und sobald diese das Wahre erfuhren, eilten sie zur Aufnahme des beynahe gänzlich erschöpften Reisenden Anstalt zu machen. Die Gastfreundschaft, welche der Vf. darauf in dem durch seine Lage, am Zondag rivier, umgeben von hohen grünbewachsenen Gebirgen, durch regelmässige Bauart, durch eine Orangen- und Citronen-Allee, wie durch schnelle Vergrösserung ausgezeichneten Dorfe Graaf-Reinet, besonders bey dem damals dort stehenden Prediger Hrn. Kicherer fand, wird dankbar von ihm gerühmt. (S. 143 ff. S. 166 ff.). Es gelang Hrn. *B.*, doch nur mit Mühe, während eines vierwöchentlichen Aufenthaltes zu Graaf-Reinet, den eigentlichen Zweck seiner Reise zu erreichen. Neun Hottentotten, oder Leute von Hottentottischer Abkunft (denn einer von ihnen hatte sogar die Tochter eines holländischen Colonisten zur Mutter, welches als etwas äusserst Seltenes bemerkt wird (S. 155), ein anderer war der vormals von Hr. Kicherer als ein Bekehrter aus den Hottentotten mit nach England hinübergeführte Jan van Royen (oder Englisch John) und schwerlich ein ganz unvermischter Hottentott) traten in des Vfs. Dienste. Es zeigte sich zwar in der Folge, dass Hr. *B.* eben nicht Ursache hatte, sich dieser seiner farbigen Dienerschaft besonders zu rühmen, oder den Getauften und Bekehrten unter ihnen, die sich doch zu grössern Ansprüchen berechtigt hielten als die übrigen, den Vorzug vor diesen zu geben, doch zeichnete sich ein ehemaliger Dienstmann des würdigen Landdrost Stockenström, ein Halb-Hottentott, mit Namen Juli, der nebst seiner Frau Treu und ihrem Kinde Windvogel, in des Vfs. Dienste trat, vor allen Andern aus, und gewann das ganze Vertrauen des Reisenden, der auch eine Abbildung dieses trefflichen Menschen seinem Werke einverleibt hat.

Am 24sten May kam der Vf. wieder in Klaarwater an, hatte aber eben nicht Ursache, aus dem Empfang auf einige Theilnahme an dem glücklich vollbrachten Unternehmen zu schliessen, wesshalb er eilte, die weitere Reise sobald als möglich anzutreten. Diess geschah zu Anfang Junius; und ungeachtet man unter dem 29sten Grad der Breite eher lästige Wärme als Kälte erwarten möchte, so fand doch der Vf. die Witterung in der damaligen Jahreszeit so nahe dem Wendekreise, recht empfindlich kalt — er sah Schnee fallen und mehrmals das Gras, so wie die Rücken der Zugochsen mit Rauhreif überzogen. Der Weg von Klaarwater nach Litákun, oder wie der Vf. zu sagen pflegt, durch das Transgariepinische, führt indessen nicht eigentlich über hohe Gebirge, sondern vielmehr, besonders je näher man der eben genannten Stadt kommt, durch weite Ebenen. Diese werden als sandig, aber doch als bewachsen beschrieben, und erreichen die hier am häufigsten vorkommenden Grasarten die Höhe von 3 Fuss (S. 266) und stehen dicht wie ein Kornfeld, durch welches der Reisende sich den Weg bahnen muss (S. 340).

Die Ankunft eines Reisenden ist den Einwohnern von Litákun (denn so schreibt der Vf., und nicht wie Campbell, Lattakoo, aus Gründen, die er S. 307 angiebt) nicht mehr etwas ganz Neues. Der Ort wird nämlich von den Kora-Hottentotten oder sogenannten Korana des Handels wegen besucht. Gegen Tabak und Korallen wird Vieh und Elfenbein eingetauscht, und die fremden schliessen mit den Litakuensern sogar Handelsverbindungen, um sich dadurch ihr Geschäft zu erleichtern (S. 466. 455.). Ausserdem sind nun auch schon mehrmals Reisegesellschaften aus der Capstadt in Litákun eingetroffen, und seit mehreren Jahren sind englische Missionäre daselbst wohnhaft. Dennoch erregt es immer einen nicht geringen Auflauf, wenn ein Europäer die volkreiche Stadt besucht — denn *Alle* hoffen auf Geschenke, wenigstens auf Tabak — wie denn auch der Vf. sich beynahe nie öffentlich sehen lassen konnte, ohne ziemlich dringend um *Muchúko*, d. i. Tabak, angesprochen zu werden. Der König Mattivi zeigte sich sehr freundlich, und der Reisende stellte ihm seine Ankunft, durch einen Dollmetscher, als einen Besuch vor, den er ihm schon lange zu machen die Absicht gehabt habe — auch fand gewissermaassen ein öffentlicher Empfang des Reisenden Statt (S. 365 ff.). Doch sagte Mattivi sehr wenig, und alles Ceremoniel fiel gänzlich weg; denn es war kaum einmal möglich, den König durch irgend ein äusseres Merkmal von dem übrigen Volk, unter welches er sich gemischt hatte, zu unterscheiden. Es kostete Hrn. *B.* Mühe, sich sowohl bey seinen eigenen Leuten, die zum Theil von grosser

ſser Furcht ergriffen wurden, als auch bey den zudringlichen, immer bettelnden, auch wohl zum Stehlen aufgelegten Barhapin (ſo heiſst der Kafferſtamm, der Litäkun bewohnt) in Anſehen zu ſetzen und darin zu behaupten; — es gelang ihm aber doch durch ſeine Feſtigkeit und ſein gerechtes Verfahren, und es begegnete ihm nichts Widriges während ſeines Aufenthaltes zu Litäkun, wo ihm ein *Mootſi*, d. i. eine Umzäunung, wie ſie die Einwohner theils vor ihren Hütten, theils für ihr Vieh, wie auch zu öffentlichen Zuſammenkünften angelegt haben, gleichſam zu ſeinem Aufenthalte eingeräumt wurde. Hier blieb denn auch Hr. *B.* in ſeinem Wagen ſo ziemlich ſein eigener Herr, empfing zuweilen den König Mattivi und deſſen Bruder Molemmi als Gäſte, und ſetzte ihnen auſser Fleiſch auch Reiſs und getrocknete Pfirſchen vor, und nach der Mahlzeit Thee, aber weder Wein noch Branntwein. Der Vf. verheimlichte es vor den Batchapin, daſs er dergleichen bey ſich führe, dagegen ſuchte er ſie zum Anbau der Kartoffel und auch der Pfirſchen zu ermuntern, und theilte deſshalb Pfirſchenſteine und auch etwas Kartoffeln mit (S. 488. 588.). Durch den glücklichen Gedanken, an jedem Sonntage die engliſche Flagge von ſeiner Wohnung, nämlich von ſeinem Wagen wehen zu laſſen, und zugleich die Vorhänge deſſelben rund umher zuzuziehen, verſchaffte ſich der Vf. an dieſem Tage erwünſchte Ruhe, hielt die zudringlichen Beſucher ab, und gab den Eingebornen, bey denen ſonſt alle Tage gleich ſind, einen Eindruck von der Heiligkeit Eines Tages unter ſieben, wie auch von der Zweckmäſsigkeit einer regelmäſsigen Zeittheilung (S. 426). Weil Hr. *B.* ſich mit Zugvieh für die weitere Reiſe zu verſehen nöthig fand, ſo lieſs er ſich einmal verleiten, eine Art von Tauſchhandel mit den Litakuenſern anzufangen, hatte aber bald Urſache, dieſen Plan aufzugeben, ſeine Waaren wieder einzupacken und auf Handelsſpeculationen zu verzichten; denn es war nicht zu vermeiden, bey und durch den Handel in Streitigkeiten zu gerathen, indem die Kinder der Natur, mit denen Hr. *B.* hier zu thun hatte, ſich eben nicht überehrlich gegen ihn zeigten. Mit den Geſchenken, die Hr. *B.* austheilte, kam er ziemlich gut zu recht. Gefärbte Glaskorallen waren immer das Beſte, was er geben konnte, und für Alles, was er ſich von den Eingebornen zu verſchaffen wünſchte, muſste etwas gegeben werden, „Nichts war zu haben für Nichts," wie einer von ſeinen Hottentotten ſagte. Dem König Mattivi muſste Hr. *B.*, nach langer Weigerung und vielen Ausreden, die zwar der König gelten zu laſſen ſchien, ohne jedoch ſeinen Zweck aus den Augen zu verlieren, eins ſeiner Gewehre überlaſſen. Eigentlich ſollte, der Abrede gemäſs, die Ablieferung des Gewehrs erſt erfolgen, wenn der Vf. von ſeiner weitern Reiſe zurückgekehrt ſeyn würde — im Grunde dachte der Vf. damals aber nicht zurückzukehren — doch Mattivi überliſtete ihn; — denn als er eines Tages den Reiſenden beredet hatte, das ihm beſtimmte Gewehr einmal in ſeiner Gegenwart abfeuern zu laſſen, als ihm darauf auch nicht abgeſchlagen wurde, daſs einer ſeiner Leute das Gewehr einmal möchte losſchieſsen dürfen, lieſs er daſſelbe, ſobald es abgefeuert worden war, ſogleich in ſeine Wohnung tragen, anſtatt es dem Hottentotten des Hrn. *B.* wieder zurückzugeben (S. 405). Hr. *B.* ſtellte dem König das Unredliche dieſes Benehmens vor, wagte es aber doch nicht, weiter zu gehen, ſondern ſchenkte ihm in der Folge auch noch etwas Pulver und Bley (S. 405).

Hr. *B.* hat ſich ſehr angelegentlich erkundigt nach dem, was man in dem Lande der Butſchuana oder der Batſchapin von dem Schickſal der durch den ehemaligen Gouverneur der Cap - Colonie Lord Caledon ausgeſchickten, aber nie zurückgekehrten Expedition unter Dr. Cowan und Capitän Donavon, wiſſen oder behaupten möchte. Nichts mehr aber hat er erfahren, als was auch ſchon Hr. Campbell hörte, daſs nämlich jene Reiſenden im Lande der Wanketſen, oder, wie der Vf. ſchreibt, Nuakketſi umgebracht und ausgeplündert worden wären. Hr. *B.* zeigt aber faſt unwiderſprechlich, daſs dieſe Angaben erdichtet ſind und von den Batſchapin bloſs deſswegen wiederholt und für Wahrheit ausgegeben werden, um die Nuakketſi bey den Engländern verhaſst zu machen (S. 496 ff.). Was alſo aus der vorhin erwähnten wohlausgerüſteten Expedition, welche zunächſt eine Verbindung der Colonie mit den portugieſiſchen Beſitzungen an der Oſtküſte bezweckte, geworden ſeyn möge, bleibt noch immer ein Räthſel.

In den beiden letzten Kapiteln dieſes zweyten Theils von S. 511 an, trägt der Vf. Alles zuſammen, was er über den Stamm der Batſchapin in Erfahrung hat bringen können. Ihre Hauptſtadt liegt gerade in der Mitte zwiſchen den Küſten des indiſchen und des atlantiſchen Meeres, welche das ſüdliche Afrika umgeben, und iſt etwa 700 engl. Meilen von jeder dieſer Küſten entfernt. Die Stadt kann als eine Verſammlung kleiner Dörfer angeſehen werden: denn man bemerkt in der Anlage derſelben keine Spur von Regelmäſsigkeit. Die ſchönen Acacia - (Mimoſa) Bäume, die ſonſt den Ort beſchatteten, wo jetzt die Stadt ſteht, ſind faſt alle weggehauen worden, und nur der Stumpf ſteht noch. Die benachbarten Anhöhen ſind aber nicht oder nicht mehr bewachſen, denn das gröſste dort noch übrige Geſträuch iſt *Vangueria infauſta*, wovon die Eingebornen glauben, es bringe Unglück über den, der es zur Feuerung brauchen würde, und es eben deſshalb ſtehen laſſen. Die einzelnen Abtheilungen der Einwohner, die ſich zuſammenhalten und neben einander bauen, ſtehen jede unter einem eigenen Oberhaupte — *Koſi* genannt — von welchem auch die Erlaubniſs ſich anbauen zu dürfen, erlangt werden muſs. Der Vf. bemerkte 30 bis 40 Häuſergruppen, und berechnet die Zahl der Wohnhäuſer auſser den

den Nebengebäuden, auf etwa 800, die Zahl der Einwohner aber auf wenigstens 5000. Der Weg von dem südlichen Theile der Stadt bis zum nördlichen war eine halbe Stunde lang, von Osten nach Westen war die Entfernung noch etwas beträchtlicher. Die Häuser selbst, die bekanntlich von den Weibern aufgebauet werden, und ihrer Einrichtung nach schon von frühern Reisenden beschrieben sind, zeichnen sich durchgängig durch Reinlichkeit und Nettigkeit aus; sonst aber wird eben nicht auf Reinlichkeit gehalten, am wenigsten auf persönliche. Merkwürdig schien dem Vf., dass alle Gebäude ohne Ausnahme eine runde Form haben, als ob man wisse, dass die Figur des Kreises den grössten Raum einschliesse, und dass sich die Wohnung des Königs oder Oberhauptes in Nichts von den übrigen Hütten unterschied, ja weniger geräumig war, als die mancher anderer Einwohner von Litakun. Die Einzäunungen oder Gehäge, in welchen das Vieh bey Nachtzeit zusammengehalten und verwahrt wird, sind dicht neben den Wohnungen, und diese unbedeckten Viehställe oder Hürden, dienen auch gewöhnlich zu Grabstätten. Nie sah indessen der Vf., dass ein Grab irgend bezeichnet worden wäre; doch schien dem Gehäge, in welchem die Leiche des Königs Mulihaban drey Monate vor des Vfs. Ankunft war beerdigt worden, und worin das Zugvieh des Vfs. getrieben wurde, eine gewisse Heiligkeit zugeschrieben zu werden, weil Niemand anders als mit entblössten Füssen, ohne die Fellschuhe, in dieses Mootsi treten durfte. — Hornvieh wird fast ausschliesslich von den Batschapin, wie von allen Kaffern überhaupt, gehalten, Schafe und Ziegen sieht man selten — Pferde und Schweine gar nicht, auch wird von dem Vf. kein Federvieh als hier einheimisch angeführt. Milch ist das Hauptnahrungsmittel — eine Art Hirse, Kafferkorn, wird auch häufig genossen, und auf den Anbau derselben, nebst einigen Arten Bohnen und Kürbisse oder eigentlich Wassermelonen (Angurien?) beschränkt sich der Ackerbau. Durch die Jagd, welche gewöhnlich in Gesellschaft angestellt wird, und ein grosses Treibjagen ist, wird der Mangel nützlicher Hausthiere einigermaassen ersetzt. Wenn andere Reisende bemerken, dass diese Kafferstämme sich nur äusserst selten und ungern entschliessen, einen Ochsen oder eine Kuh zu schlachten, so erwähnt Hr. *B.*, dass täglich mehrere Ochsen zum Schlachten von den Weideplätzen in die Stadt getrieben werden (S. 524.). Die Milch wird gleichfalls ein oder zwey Mal die Woche in ledernen Schläuchen von den Vieh- oder Weideplätzen an die Eigenthümer der Heerden in der Stadt geschickt — kommt aber begreiflicher Weise, von Ochsen getragen, als dicke oder saure Milch, oder als Buttermilch dort an — sonst weiss man nichts vom Buttermachen, als was bey diesem Transport von selbst zufällig Statt findet.

(Der Beschluss folgt.)

ERFURT, b. Keyser: *Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung* nach natürlicher Ordnung und Eintheilung der Staaten. Für Gymnasien, Handlungs- und Militärschulen, so wie für den Privatunterricht. Von *Karl Gottfried Richter*, Diaconus zu Waltershausen bey Gotha. 1822. VI u. 367 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die grosse Zahl der in jeder Messe erscheinenden geographischen Lehrbücher vermehrte auch Hr. *Richter*. Sein Hauptbestreben war, so viel als möglich eine schnelle und leichte Uebersicht von jedem Lande und dessen Theilen zu geben, und desshalb suchte er überall feste Puncte (Gebirge, Flüsse u. s. w.), um das Aufsuchen der Orte zu erleichtern. Leicht erkennen unsere Leser hieraus, dass der Vf. nichts Eigenthümliches hat; denn auch auf diesem Wege sind ihm *Homeyer*, *Zeune* u. a. schon längst vorausgegangen, nur mit dem Unterschied, dass diese Männer ihre Ansichten consequent durchführten, der Vf. aber die politische Eintheilung fest hielt und die Ortschaften nur nach den Flüssen zusammenstellte, was auch schon *Olshausen* ohne Gewinn für die Jugend gethan hatte. Bey seinem Bestreben nach Kürze ist der Vf. oft undeutlich, und ohne andere Hülfsmittel wird der Leser seines Buchs viele Stellen nicht verstehen; z. B. S. 4, wo er „Passatwinde, Monsuns, Samum, Chamsie (ein nicht angezeigter Druckfehler statt Chamsin), Harmattan" nennt, ohne diese Wörter zu erklären. Bey Thal-Ehrenbreitstein S. 130 setzt Hr. *Richter*: „ehemalige Reichsfestung auf einem hohen Felsen." Sollte ihm unbekannt seyn, dass seit mehreren Jahren an der Wiederherstellung der Festung gearbeitet worden, dass sie ihrer Vollendung sich nähert, und dass sie keine Bundesfestung ist? Auch in den nicht europäischen Erdtheilen findet man nicht selten veraltete Nachrichten. So ist Cochin S. 199 nicht mehr niederländisch, sondern schon 1814 gegen Banca an die englische Handelsgesellschaft abgetreten. Bey den ehemaligen spanischen Besitzungen in Nordamerica S. 271 f. ist nicht einmal angedeutet (wie doch S. 279 bey dem spanischen Südamerica geschehen ist), dass die Herrschaft des Mutterlandes schon seit Jahren aufgehört hat, und dass sich hier neue Freystaaten gebildet haben, deren Unterjochung Spanien in seinen jetzigen Verhältnissen wohl unmöglich seyn dürfte. Endlich vermisst man die zum Theil schon im 16ten Jahrhunderte entdeckten Inseln im Süden von Südamerica, an die sich die 1819 vom Capitän *Smith* aufgefundene Insel Neu-Süd-Shetland anreiht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. *Longman*, *Hurst*, *Rees*: *Travels in the Interior of Southern Africa*, by *William J. Burchell Esq.* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber den Ursprung der Batschapin so wie der Kafferstämme überhaupt, weiss der Vf. begreiflich, nichts Zuverlässiges zu sagen; nur bezweifelt er ihre Abstammung von den Arabern, theils wegen ihres Wollhaars, theils aber auch deswegen, weil sie unbekleidet gehen, da man doch kein Volk finde, welches die einmal angenommene bessere und vollständigere Bekleidung wieder abgelegt habe, und in diesem Puncte rückwärts gegangen sey, wie doch, wenn die Kaffern von den Arabern abstammten, bey ihnen geschehen seyn müsste (S. 373). Die Sprache meint der Vf., würde hier vielleicht noch einmal näheren Aufschluss geben können. Sie hat manches Eigenthümliche, und der Vf. bemerkt unter andern dass sie sich der Sylben *li*, *ma*, und *ba* als Präfixe bedient und dadurch den Sinn der Wörter verändert. So soll *Li-takun* der *pluralis* seyn von *takun*, welches eine Viehhürde bedeutet, — *ma* hingegen macht den *pluralis* bey belebten Dingen wie *makwa* Männer von *kwa* Mann — sie sollen nicht über 10 (welches *Sumi* oder Schumi (*Shumi*) heisst) hinaus zählen können, und bezeichnen eine grösere Anzahl durch den Ausdruck *intsintsi* — oder auch *intsintsi lisum* eine Menge von Zehnen (S. 307. 559.).

Dem Oberhaupte schreibt Hr. *B.* grosse Macht und hohes Ansehen zu. Im Aeusserlichen unterscheidet sich zwar der König auf keine Weise von den geringsten seiner Unterthanen, seinen Befehlen soll aber unbedingter Gehorsam geleistet werden. — Diess wird wohl nichts anders seyn, als dass die Leute in den wenigen Fällen wo gemeinschaftlich gehandelt werden muss, oder wo allgemeine Maassregeln ergriffen werden sollen, sich nicht weigern zu thun, was sie ihrem eigenen Interesse gemäss halten, oder wobey sie fühlen, sie würden zu Nichts kommen, wenn nicht Einer da wäre, der sie in Bewegung setzte und sagte was geschehen sollte. — Was der Vf. noch über die Religion oder vielmehr den gänzlichen Mangel an bestimmten Religionsbegriffen bey übrigens herrschenden Aberglauben, ferner über die geistigen Anlagen, die Kleidung, die Gestalt, die Lebensweise und andre Eigenthümlichkeiten der Batschapin in den beiden letzten Kapiteln anführt, ist theils nicht neu, theils aber auch, nach des Vfs. eignem Urtheil, zu unvollständig als dass es ganz befriedigen könnte.

Dass aber Hr. *B.* auch in diesem *2ten* Th. seiner Reise die schätzbarsten Beyträge zur Bereicherung der Zoologie und der Botanik liefre, lässt sich nach dem Inhalt des *ersten* Theils, nicht anders erwarten. Es sind vier neue Arten Antilopen von ihm entdeckt und bestimmt worden, mehrere Vögel und eine Menge Pflanzen hat Hr. *B.* zuerst genauer beobachtet und beschrieben. Unter den Pflanzen ist ganz neu: *Triaspis hypericoides*, welche neue Gattung zu der Ordnung der Malpighiaceen gehört und der Gattung *Hiraea* nahe verwandt ist (S. 280. u. 290). Ferner führt der Vf. an 4 neue Arten *Asparagus*, einen *Rumex Scandens* vom Orangefluss der 15 Fuss hoch wird, *Sophora sylvatica* ein Blüthenbaum dem *Laburnum* ähnlich, bis 30 Fuss hoch — *Salix Gariepina* — *Croton gratissimum Ocymum fruticulosum*, beide äusserst wohlriechend aus dem Transgariepinischen. Recht befriedigt wird indessen der Leser nicht durch diese kurzen Notizen, welche sich in dem Buche zerstreut finden, und recht angelegentlich müssen die Freunde der Zoologie und der Botanik wünschen, dass es dem Vf. nicht an Aufmunterung fehlen möge, das für die Aufnahme seiner naturhistorischen Entdeckungen besonders bestimmte Werk — auf welches er sich öfters bezieht, recht bald erscheinen zu lassen. Schwerlich hätte man auch erwartet, dass der Vf. die Mittheilungen aus seinem Tagebuche schliessen würde ehe der Leser noch erfährt, wie und auf welchem Wege er aus dem Lande der Batschapin zurückgekehrt seyn möge? Jetzt endigt sich das Tagebuch gerade da, wo die Frage: ob der Vf. seine Leute würde bewegen können ihm bis an die Westküste zu folgen, oder nicht, sich entscheiden musste — wie sie sich aber entschieden habe, sagt der Vf. nicht! So viel weiss man indessen, der Vf. war genöthigt seinen Plan aufzugeben, und kehrte wieder nach der Capstadt zurück, doch auf einem andern Wege als den er zuerst genommen hatte, und besuchte auf diesem Wege nun auch die östlich gelegenen Distrikte der Colonie, die sich zum Theil durch ihre Waldungen auszeichnen, um auch hier die Pflanzenkunde durch seine Beobachtungen zu erweitern. Möchte es auch die Bescheidenheit des Vfs. nicht zulassen, die Aufmerksamkeit der Leser und selbst die Zahlungsfähigkeit auch seiner reichen Landsleute noch für mehr

mehr als 2 Quart-Bände mit illuminirten Kupfern, fogleich in Anfpruch zu nehmen; fo hätte fich doch vielleicht durch eine etwas zufammengezogene Erzählung des Wiffenswürdigften der allen feinen Lefern gewifs natürliche Wunfch, den Vf. bis ans Ende feiner interellanten Reife begleiten zu dürfen, befriedigen laffen. Doch vielleicht darf Hr. *B.* einer feine Verdienfte ehrenden Auffoderung, das Ganze feines Tagebuchs nach und nach mitzutheilen, um fo mehr entgegenfehen, je weniger es bey diefem Schriftfteller auf das Büchermachen angelegt ift, und durch ihn doch auch in fo vieler Hinficht das alte Sprichwort beftätigt wird: *Semper aliquid novi ex Africa.*

TECHNOLOGIE.

Jena, b. Schmid: *Zur Gährungs-Chemie und Anleitung zur Darftellung verfchiedener Arten künftlicher Weine, Biere* u. f. w. von *J. W. Doebereiner.* 1822. 80 S. kl. 8.

Der rühmlichft bekannte Vf. hat diefe kleine höchft wichtige Schrift allen Wein-, Bier- und Effigfabrikanten Deutfchlants gewidmet, und diefe müffen fich ihm dafür innigft verpflichtet fühlen; denn er hat in derfelben die Dunkelheiten, in welche der Gährungsprocefs bisher noch gehüllt war, gänzlich zerftreut, die Verhältniffe, in welchen Alkohol und Kohlenfäure aus dem Zucker in der Gährung hervorgehen, ausgemittelt und beftimmt, und die ganze Theorie derfelben auf eine fo fefte Grundlage gebracht, dafs fich nun alle Fabrikanten dadurch in den Stand gefetzt fehen, über den wahren Werth der Dinge, welche zur Darftellung ihrer Fabrikate verwendet werden follen, ficher zu entfcheiden.

Die Schrift zerfällt in 2 Theile, den vorbereitenden oder theoretifchen und den angewandten oder practifchen, und jeder derfelben ift wieder in verfchiedene Abfchnitte getheilt. In dem *erften Abfchnitte* handelt der Vf. *von der Weingährung*, und theilt die von ihm angeftellten Verfuche nebft den daraus fich ergebenden Refultaten mit. Sie lehrten, dafs der Zucker im Proceffe der Gährung ftets eine beftimmte, unveränderliche Menge Kohlenfäure ausgiebt, und weiter fortgefetzte Verfuche ergaben aus 200 Gran Zucker, 101 Gran wafferfreyen Alkohol, womit nachherige (ftöchiometrifche) Berechnung der Verhältniffe der Beftandtheile des Zuckers, des Alkohols und der Kohlenfäure fehr gut zufammenftimmt. Den Fabrikanten wird hierauf Anleitung zur Anwendung der Refultate gegeben. Eben fo verfährt der Vf. im *zweyten Abfchnitte von der Effiggährung.* Mehrere Verfuche beftätigten die von ihm längft geäufserte Vermuthung, dafs ein pofitiv electrifcher Zuftand des Alkohols diefen zur Säuerung beftimmen, alfo pofitive Electricität die erfte Urfache der Effiggährung feyn möchte. Im *dritten Abfchnitte* hat er die *Erzeugung des Zuckers aus Holz* und *Stärke* gelehrt. Aus Holz kann die Darftellung des Zuckers noch nicht mit Vortheil ausgeübt werden, weil diefe Subftanz mehr als ihr Gewicht concentrirte Schwefelfäure fodert, um aufgelöft zu werden, das Verfahren aber aus Stärke Zucker zu bereiten, ift genau befchrieben. Im *vierten Abfchnitte* theilt der Vf. einige Bemerkungen über die Stärke und ihr Verhalten gegen Waffer und andere Subftanzen mit, wovon wir nur folgende ausheben: „Beym Extrahiren des gemalzten Getreides wird nicht nur die Stärke und der aus ihr entftandene Zucker, fondern auch ein grofser Theil des Klebers, welcher noch vorhanden ift, mit aufgelöft. Wird nun der Extract — die Würze — noch einige Stunden lang erhitzt, fo wird der gröfste Theil der noch unveränderten Stärke vollends in Malzzucker verwandelt und die Würze wird daher immer füfser. Und wollte man das Erhitzen der Würze ungefähr 12 Stunden lang fortfetzen, fo würde man dadurch alle Stärke in Zucker verwandeln und nachher durch Gährung der Flüffigkeit ein Getränk gewinnen, welches nicht nur geiftreicher, fondern auch haltbarer als das auf gewöhnliche Weife dargeftellte Bier feyn würde. Ich rede hier aus eigener Erfahrung und bitte alle Bierbrauer, diefen meinen Wink nicht unbeachtet zu laffen." Die folgenden höchft intereffanten Verfuche und Beobachtungen über das Stärkemehl find für Bierbrauer von grofser Wichtigkeit, indem fie die Eigenfchaften deffelben näher beftimmen. — Der *fünfte Abfchnit* ift dem *Gährungsftoffe* oder *Ferment* gewidmet. Auch hier findet man eine Reihe mit ungemeinem Scharffinn angeftellter Verfuche, aus welchen erhellt: 1) dafs Hefen durch Behandlung mit Weingeift getödtet, d. h. unfähig gemacht wird, Gährung zu erzeugen; ein Umftand, der den Arzt mit einem Mittel bekannt macht, die fchädliche Wirkung der Hefen, welche häufig durch Trinken unausgegohrnen Bieres, gährenden Moftes u. f. w. empfunden wird, zu erfticken; 2) dafs Hefen kein infuforielles Erzeugnifs ift; 3) dafs Hefenhydrat gepulverten Zucker liquid macht, und fich mit diefem zu einer honigartigen Maffe verbindet, welche für fich nicht in Gährung übergeht, wohl aber, wenn fie mit Waffer verdünnt worden. Branntweinbrenner, Bierbrauer und Bäcker finden demnach in dem Zucker ein Mittel, ihre Hefen durch denfelben ficherer als durch Weingeift vor dem Verderben zu fchützen. Am Schluffe diefes Abfchnittes hat der Vf. noch bemerkt: er habe die Entdeckung gemacht, dafs der Gährungsftoff auch durch Effigfäure getödtet, oder vielmehr unfähig gemacht werde, ferner den Zucker in Gährung überzuführen. Wenige Tropfen diefer Säure reichen hin, eine grofse Maffe von Hefen unthätig zu machen.

Der *zweyte* oder *praktifche* Theil hat 3 Abfchnite. Im *erften* wird vom Bierbrauen gehandelt. Der Vf. giebt keine ausführliche Befchreibung der verfchiedenen Operationen der Bierbereitung, fondern theilt zuvörderft einige fehr beherzigungswerthe Bemerkungen mit, und macht auf mancherley Gebrechen und Mängel des deutfchen Brauwefens aufmerkfam. Wer wird ihm nicht

nicht beyſtimmen, wenn er S. 56. ſagt: „Die Bierbrauer in Deutſchland ſind zum Theil noch gar ſehr unwiſſend, und wenn unſere Regierungen nicht das Geſetz geben: daſs nur ſolche Leute als Brauer angeſtellt werden dürfen, welche die *ganze* Kunſt des Bierbrauens nicht allein practiſch, ſondern auch *wiſſenſchaftlich* und *gründlich* erlernt haben, ſo wird es mit dem Brauweſen in Deutſchland noch lange nicht beſſer werden. Aber es müſſen, ehe dieſes Geſetz gegeben werden kann, beſondere Unterichtsanſtalten für Bierbrauer errichtet, und dieſe mit Lehrern beſetzt werden, welche ſelbſt wiſſenſchaftlich gebildet, beſonders aber mit naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen ausgerüſtet und fähig ſind, angehenden Brauern in allen Zweigen der Kunſt einen gründlichen Unterricht zu ertheilen. Da die Brauer in der Regel gut, ja oft beſſer als manche Staatsbeamten beſoldet ſind; ſo kann der Staat auch verlangen, daſs diejenigen, welche ſich der Kunſt der Bierbrauerey in der Abſicht widmen wollen, um in der Folge als Braumeiſter zu dienen, die erſten Schulkenntniſſe beſitzen, und erſt nachweiſen, ob ſie auch mit dieſen begabt und fähig ſind, die Lehren der Meiſter zu faſſen und anzuwenden." — Unter den Zuſätzen, welche beſonders in England dem Biere zugemiſcht werden, ſind auch Capſicum, Kockelskörner u. dergl. angeführt, gegen welche aber, als giftig gewarnt wird. Es wird hierauf gezeigt, wie aus Weizen- und Gerſtenmalzſyrup künſtliche Biere bereitet werden könnten, und verſchiedene Miſchungen ſowohl zu Dünn - als Tafel - und Doppelbieren angegeben. Den in Deutſchland aus Kartoffeln, Queckenwurzeln und Runkelrübenſaft bereiteten Bieren ſcheint der Vf. keinen Beyfall zu geben; doch ſagt er am Schluſſe: „Wollte man die Queckenwurzel ferner zur Darſtellung eines geiſtigen Getränkes anwenden; ſo möchte ich vorſchlagen, den wäſſerigen Abſud derſelben nicht durch Hopfen, ſondern durch Calmuswurzel, welche ebenfalls Zucker und einen ſehr geſunden aromatiſchen Stoff enthält, zu würzen. Man würde dann durch nachherige Gährung der Flüſſigkeit ein ſehr haltbares, liebliches und geſundes Getränk für die arbeitende ärmere Volksklaſſe gewinnen, — ein Getränk, welches beſonders ſolchen Menſchen ſehr zuträglich ſeyn würde, die ſich im Freyen bey naſſer Witterung oder im Waſſer ſelbſt arbeitend beſchäftigen müſſen."

Im *zweyten Abſchnitte* kommt der Vf. auf die *Bereitung künſtlicher Weine*, und theilt, nachdem er das Verfahren im Allgemeinen beſchrieben, ſpecielle Vorſchriften zur Bereitung des Johannis- und Stachelbeerweins, des Engliſchen Champagners, des Holunder - Hollunderblüt - Morellen - Kirſch - Pfirſch - und Aprikoſenweins, des Gemiſchten - Quitten - Birken - Pommeranzen - Ingwer - Paſtinaken - künſtlichen Cypernweins, des Meth, Schlüſſelblumen - Maulbeer - Himbeer - Pflaumenweins, des tatariſchen Koumiſs, und des Roſinen - und Traubenweins mit. Liebhaber dieſer geiſtigen Getränke werden es dem Vf. Dank wiſſen, daſs er ſie durch dieſe Sammlung von Recepten in den Stand geſetzt hat, die Bedürfniſſe ihres Gaumens auf ſo mannichfaltige Art zu befriedigen.

Im *dritten Abſchnitte* bezieht ſich der Vf. hinſichtlich der *Bereitung* des *Eſſigs* auf ſeine bereits vor mehrern Jahren über dieſen Gegenſtand herausgegebene Schrift, ohne die neue (S. 14 und 15. angedeutete) Fabrikationsmethode näher zu beſchreiben. Der Name des Vfs. iſt übrigens ſchon eine hinlängliche Empfehlung für dieſe Schrift.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Mein Torſo-Bruchſtück aus Peter Paul Zwyzke's Leben und Erfahrungen in und auſserhalb Zſchikkewitzſch.* Von ihm ſelber beſchrieben und zwar unter der Weltherrſchaft Napoleon des Groſsen. — Vorläufig in vier Duzend ungleichen Gaben. 1823. XVIII u. 830 S. 8.

Wenn Herr Paſtor Puſtkuchen nicht der Vf. dieſes Romans iſt, ſo darf er es doch nicht übel nehmen, daſs er dafür gehalten wird. — Mit Göthe wird nicht ſchmeichelhaft, aber doch auch nicht unanſtändig umgegangen. Die Prediger, einen ausgenommen, ſtehen in offenbarer Gunſt, auch werden Predigten berührt, wie die Herren zu thun pflegen, und vieles iſt predigtmäſsig, ſelbſt hebräiſch kommt vor. Die Weiſe der literariſchen Anklänge iſt wie in den falſchen Wilhelm Meiſter's Wanderjahren, aber leichter und reicher. Die Geläufigkeit des Wortmachens und die dialectiſche Manier ſind ſich ähnlich. Am nächſten läſst ſich dieſer Roman wohl mit einer Bilderſammlung aus der niederländiſchen Schule vergleichen, und der Vf. hat es wohl ſelbſt gefühlt, da er den einzigen Mann von wahrer Bildung, den Gutsbeſitzer Vermeulen zum Niederländer macht. Er zeichnet nach der Natur mit lebendigen Farben, aber zu bunt, fehlt auch nicht ſelten gegen den guten Geſchmack, es glückt ihm Witz und Laune, oft haſcht er indeſs vergebens darnach. Wie treffend er indeſs von allen Arten der Hofcavaliere und Hofdamen, geadelte Maitreſſen . inbegriffen, von der wirklichen und titulären Dienerſchaft, von Landjunkern und ihrer Umgebung bis zum Dorfhirten herab, das Konterfey giebt, ſo ermüdet doch ſchon ihre zu natürlich, d. h. müſſig durcheinander ſich treibende Menge, wenn auch die 13 lieben Kinder des Oberförſters, als welchen ſich der Vf. giebt — nicht in Lebensgröſse vorgeſtellt wären. Ueberdieſs ſind der Zerrbilder viel zu viele; das Landfräulein Guſtchen wird erſt am Ende ein tüchtiges herzensgutes Landmädchen, nach dem Vorbilde der Töchter von Vermeulen, welche im Hintergrunde bey dem Kartoffelroden und Buttermachen bleiben. Der brave Oberförſter iſt oft langweilig und nicht genug forſtmänniſch. Die Späſse bey den ernſthafteſten Sachen werden widerlich, und ſind nicht einmahl unterdrückt, als der unglückliche Neger Bubu durch Spiesruthen gemordet wird. Es ſoll nicht behauptet werden, daſs der Vf. einen Mann von

von gediegener Bildung nicht darzustellen vermöge, aber die Vermuthung scheint er wieder sich zu haben, sowohl wenn es auf das Denken als auf das Handeln ankommt; denn es ist doch wohl nur eine Nothhülfe, obgleich eine gute, dass der Prediger Himmels gänzlich schweigt, als zwey Professoren sich über Mysticismus und Idealismus streiten, und dass nicht er selbst, sondern sein Wein als der Dritte zwischen ihnen erscheint. Vermeulen weiss auch die Vorzüge der deutschen Literatur vor der französischen nicht besser geltend zu machen, als durch Racine's Reim von *Flamme* auf *Madame*. Von seiner gerühmten Landwirthschaft erfährt man nichts, und seine patriarchalischen Einrichtungen äussern sich dadurch, dass er mit seinem Gesinde isst, (durchaus unpractisch) dass er die Armen, zwar nicht an seinem Tisch, aber doch täglich speist (welches nicht angeht, wenn er selbst etwas behalten will) u. s. w. Am Ende verleiht der reiche Bürgerliche dem verarmten Edelmanne Obdach, und gedenkt seinen Sohn mit dessen Tochter zu verheirathen. So haben wir denn nur einen Roman von dem veralteten und jetzt unzeitigen Schlage vor uns. Wir fragen den Vf., ob der Adel in seiner Nachbarschaft einen Rückfall in den alten Müssiggang, das leere Prunkwesen, das tolle Verschwenden befürchten lässt, oder ob er auf seinen Gütern tüchtig und rüstig wirthschaftet, Dienstgeschäfte und Wissenschaften mit grossem Ernste, die Künste des Erwerbes und der Staatsbenutzungen vielleicht nur zu emsig treibt, und zum grossen Nachtheil des Arbeitsstandes und Geldumlaufs Einschränkungen und Ersparungen macht? Wenn er sich nun überdiess in sich selbst desto mehr zurückziehen, und zusammenhalten sollte, je empfindlicher ihm das Andenken an die Neckereyen der Schriftsteller vor dem Kriege die Geldabhängigkeit von den Bürgerlichen, und auch wohl der Beamtenhudeleyen in dem Kriege, wäre, und je gunstvoller sich für ihn die Zeitumstände gestalteten, könnte es dann wohl gerathen seyn, die alten Neckereyen wider ihn zu erneuern, und ihn noch mehr zu reizen? Hätte der Vf. aber die Hauptstädte gesehen, so würde er an der Spitze der Geschäfte mächtige Erbgeschlechter des Reichs, die historischen Familien nennt man sie in Frankreich, in dem Dienst und der Gesellschaft aber Adlige und Bürgerliche ohne weitere Unterscheidung, wenigstens den Reichthum in höherer Geltung als die Geburt gefunden haben. Man mag in dem Lande und den Hauptstädten viel Hochmüthiges und Gehässiges treiben, aber für die läppischen, lächerlichen Dinge, die er beschreibt, ist man durch den Krieg zu ernsthaft geworden. Nach dem Anfange der Schrift schien sie die Erbärmlichkeiten vor dem Kriege zur Folie zu machen, um das Echte und Rechte sich desto glänzender aus der dunkeln französischen Umgebung erheben zu lassen, so dass sich unsere damaligen Zustände, die Abweichung der deutschen und französischen Bildung und Verwaltung, die Missverständnisse und Verständigungen, die Uebergänge der Grundgefühle zum Wollen und Handeln abgespiegelt hätten. Wie wenn der verdienstvolle, bürgerliche Geheimerath, welcher nur erscheint, um zur Diskussion über seine Einladung zum Abendzirkel am Hofe Anlass zu geben, mit einem franz. Intendanten zusammengekommen, und nach mancherley Misshelligkeiten in Geschäften, Formen und Benehmen befreundet worden wäre, weil sie sich beide gegen ihre alten Fürsten treu befunden hätten? (Johannes Müller hatte wirklich einen solchen Fall mit einem Staatsminister Ludwigs XVIII.) Der französ. General der so lecker isst (man isst zwar nicht immer so gut, aber doch recht viel sogar Braten von mehreren Kälbern auf einmahl: Kälberbraten statt Kalbsbraten, bey dem Vf. (obgleich er vor der Revolution nur Schäferknecht gewesen) welches kein Vorwurf ist, und am wenigsten hier seyn sollte) konnte zu jener Rotte gehören, die sich nicht durch Eyde sondern durch das Geständniss ihrer Schandthaten verschworen und durch die Gemeinschaft von Verbrechen verbunden hatten, welche das Leben und die Welt für Lug- und Trugwerk hielten, das nichts als etwas Sinnenkitzel gewähren könnte. Dadurch wäre die schreckliche Lage der Besiegten klar geworden; der gemeine Unfug hätte wegbleiben können, vor allen der Nothzuchtsversuch, da die Schrift sich sonst mit dem Liederlichen nicht befasst. Die Geschichten, womit ein Student Bürger und Bauern zur Nutzanwendung wider die Franzosen unterhält, sind nicht übel; er kommt aber selbst nicht weiter zum Vorschein, und er hätte sich doch so vortheilhaft mit einem der jungen franz. Ehrenmänner zusammenbringen lassen, die sich unter die Fahnen, besonders von Moreau geflüchtet hatten; und beide konnten dann über Literatur ganz anders sprechen, als Vermeulen mit der albernen Baronin. Doch, über das Possierliche, und Komische hat der Vf. sich nicht erheben wollen, wenn er es konnte. Wollte er es nicht, so ist es für die Leser freylich nicht schmeichelhaft, dass er ihnen die besseren Gaben vorenthält, und sie mit den schlechteren vorlieb nehmen lässt, sie haben indess kein Recht mehr zu verlangen. Genug, wenn er sie lachen lässt, und sie können es auch nicht übelnehmen, dass er sie der Reihe nach über einander und also alle über sich selbst lachen liesse; denn das wäre, wie es in guter Gesellschaft zugeht. Nur darin fehlt er, dass er es als ein schlechter Gesellschafter macht, der die einen vorzieht, die andern zurücksetzt, lächerlich macht, und alles verstimmt. Wir haben jetziger Zeit eigentlich keine Ursach zum Weinen, so Vieles uns auch nicht recht ist; und da das Lachen von jeher zum Rechtwerden vieler Dinge und oft mehr als das Weinen geholfen hat, auch sich nicht so wie das Schreyen verbieten lässt; so könnte es uns gar sehr nützlich werden, wenn man es anzufangen weiss, dass die, welche gemeint sind, selbst mit lachen müssen, und nicht aufgereizt und erbittert werden, wovor man sich nicht genug in Acht nehmen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Die heilige Schrift in berichtigter Ueberfetzung mit kurzen Anmerkungen. — Zweyter* Theil. *Altes Teftament.* Poetifch - prophetifche Bücher und Apokryphen. *Zweyte,* verbefferte Ausgabe. 1823. XVI u. 812 S. gr. 8.

Mit Bezug auf unfer bereits früher über die durch Hrn. *von Meyer* berichtigte Ueberfetzung des N. T. und über den *erften* Theil feiner Ueberfetzung des A. T. mit Anmerkungen (A. L. Z. 1824. Erg. Bl. Nr. 1 — 2 u. 12.) ausgefprochnes Urtheil können wir uns über diefen noch rückftändigen Theil des *Meyer*'fchen Bibelwerkes nunmehr ganz kurz faffen, da diefelben Fehler, welche wir rügten, auch hier fich finden und alfo das dort Gefagte auch von *diefem* Theile gilt. Aus der nun fchon bekannten Anficht des Vfs. von den biblifchen Schriftftellern werden unfere Lefer felber abftrahiren können, was derfelbe über den *Prophetismus* denke und wie er die Orakel aufzufaffen pflege. In einer „kurzen Einleitung" verbreitet er fich darüber, handelt auch über die Poefie der Hebräer, das Wefen und die eigentliche Befchaffenheit derfelben, ohne jedoch über alles klar gedacht zu haben oder auch nur fich deutlich auszufprechen. S. IV. bemerkt er: „Gewiffe Erfahrungen unferer Tage, obwohl an fich geringerer Natur und mehrentheils nur als irdifche Schatten haben uns über die Möglichkeit jenes höchften Hellfehens (der alten hebräifchen Propheten nämlich) nach Gottes Willen fo viel gelehrt, dafs ein beharrlicher Zweifel an der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift nun für veraltet (?) gelten müfste, wenn das ganze Reich ungewöhnlicher Erfcheinungen am Menfchen uns nicht fchon früher follte gezeigt haben, dafs es Zuftände aufser dem Sinnenleben giebt. Wir gedenken hier diefer Sache ausdrücklich, weil wir zu erinnern haben, dafs Gott Wunder und Halbwunder gefchehen läfst, nicht für die Glaubigen, fondern für die Unglaubigen, und weil wir daneben zu bitten haben, dafs man die Eigenfchaften der Dinge nicht verwechfeln wolle." Wahrfcheinlich findet Hr. *v. M.* alfo in dem betrügerifchen Spiele verblendeter oder täufchender Magnetifeure einen Beweis für die Infpiration: *habeat fibi.* Wohin er aber mit den Wundern und Halbwundern zielt, deren er gedenkt, ob ebenfalls auf die angeblichen hohen Wirkungen an und in den Somnambulen, oder gar auf die mit grofser Gefchäftigkeit auspofaunten, jetzt faft ganz verfchollenen Wunderkuren des neuen Thaumaturgen *Hohenlohe*, können wir nicht verrathen; wir hoffen jedoch zu feiner Ehre, dafs er in feiner Verirrung doch nicht bereits fo weit fortgerückt feyn werde, dafs er letztere für Wunder halte. Er leugnet nach S. VI nicht, dafs auch die Heiden ihre Propheten hatten und die Dichter derfelben der Begeifterung fähig und theilhaftig waren; aber die Vergleichung derfelben mit den hebräifchen nennt er nur „äufserlich vollkommen paffend," fügt aber hinzu: „diefer Umftand ift erklärend, nicht maafsgebend (?), und vermag nicht fo viel, dafs die unmittelbare Einfprache des höchften Geiftes in Ifrael der Begeifterung heidnifcher Dichter müfste gleichgefchätzt werden." Es verfteht fich demnach von felbft, dafs die fogenannten meffianifchen Stellen, mögen fie folche feyn oder nicht, auf Chriftus bezogen werden, und in der Regel jede andere Anficht davon, wahrfcheinlich blofs aus chriftlicher Liebe, als eine ungläubige bezeichnet wird (vergl. S. 284. Anm. V.), — dafs die hiftorifch - kritifchen Unterfuchungen über ganze Bücher oder einzelne Theile derfelben, befonders der Orakel, als „grundlofe Vermuthungen, wodurch gegen das Zeugnifs des Alterthums nur Verwirrung angerichtet werde," (S. X) fogleich über Bord geworfen werden; — dafs *Daniel* (S. XI) „der Seher der Gefchichte, als ein Stern eigner Art fchimmert, und dafs auch die Echtheit der bezweifelten Kapitel (in demfelben) durch kräftige Gründe unterftützt wird;" — dafs noch kein genügender Beweis (S. VII) für die Annahme geführt ift, mehrere Pfalmen, welche nach der Ueberfchrift dem David beygelegt werden, feyen nicht von ihm u. f. w. Wo in der Einleitung zu den biblifchen Büchern über die Inhaltsanzeige hinausgegangen wird, da findet fich des Wunderlichen genug, zum Theil auch in barocker oder in füfslich - myftifcher Form. Die von Stil und Sprache hergenommenen Zweifel gegen den falomonifchen Urfprung des *Predigers* find nach Hr. *v. M.* am unbedeutendften, „da fie nicht von der Natur, fondern von der Wahl des Schriftftellers abhängen;" diefes Buch ift ein launig - philofophifches Troft - und Strafbuch höherer Ordnung, welches den Lefer in Schlingen der Widerfprüche verwickelt, um ihn endlich zu der lebhaften

ten Erkenntnifs hinzugängeln, es fey unter der Sonne Alles eitel, aufser dem Frieden einer gottergebenen Seele, welche die Dinge hienieden blofs nach ihrem wahren Werth gebraucht, und in reinweiblicher Stille auf den Ausgang harrt, den die endlofe, ermüdende Cirkelbewegung nach Gottes Gnade hier oder dort für fie und mitfühlende Wefen nehmen will. *Auf diefe Verwandlung des menfchlichen Innern in die Weiblichkeit —— deutet auch der feminine Titel des Buchs:* Kohéleth, *eigentlich die Predigerin* (*Verfammlungsrednerin*); worin auch noch der Sinn liegt, dafs Salomo mit der *jungfräulichen Mutter* (?) Weisheit *als Eins* (*ihr im Schoofse*) gedacht wird." O des vielfinnigen und finnlichen Unfinnes! Aehnliche Süfslichkeiten und Sonderbarkeiten find S. IX über das *Hohelied* zu lefen. „Es gleicht einem feligen Traum vom Finden und Schwinden, vom Scheiden und Umfaffen; es ift mit einem rofigen Duft umfchleyert und windet fich fort wie ein zartes Wahnleben (?), worin die Seele verlangend geniefst. Seine Süfsigkeit ift ohne Gleichen; eben fo tief aber auch fein Sinn, ohne deffen Würdigung die Väter, welche vor uns gedacht haben (wahrfcheinlich meint Hr. *v. M.*, auch *für* uns, fo dafs wir uns bey dem von ihnen Aufgefundenen beruhigen müfsten!) es dem heil. Kanon nicht hätten einverleiben können. Es giebt mehr denn eine Liebe der Gefchlechter. Eine ift die irdifche Minne; indem diefe fich zu hohem Flug und auch Reinheit zu erheben fähig ift, findet auch dann ihre Sehnfucht fich umfponnen von den leiblichen Formen (!), in welchen diefe Welt liegt und welche das geiftige Verhältnifs abfchatten. Ihr gegenüber fteht ein Zug und eine Vereinigung, worin der gefchaffene Himmel fich mit untern Gegenfätzen (?) vermählt und die allgemeine Natur als Mann und Weib fich begegnet; jedes Jahr zeigt ihr Brautfeft und ihrer Ehe Segen; diefe Liebe vergleicht fich der menfchlichen, und wenn weife Männer diefen Sinn dem Hohenlied beylegten, der fich auch in der bildlichen Weisheit anderer Völker äufsert, fo kann ihnen um fo weniger geradezu widerfprochen werden, als es faft unmöglich ift, dafs ein hebräifcher Dichter nur Eins mit Einem follte fagen wollen. (Diefe grundfalfche Anficht des Vfs. haben wir fchon früher beleuchtet.) Aber hoch erhaben fchwebt über allem niedern Leben und Sehnen jene himmlifche Zärtlichkeit, womit ein göttlicher Bräutigam (!) fich der Seele nähert, aller Liebe Urbild und Erfatz, und der Gipfel des innern Lebens, die ihre Ausdrücke und Symbole gleichwohl nicht wahrer, als aus den verwandten Geftalten der Sinnenwelt fchöpfen kann. Sollte letztere nicht keufch erfcheinen, fo ift doch nicht fowohl der Gegenftand, als die falfche Begierde darnach das Unkeufche. Zudem find die Bilder von Braut und Bräutigam, Gatte und Gattin, auf König und Staat bezogen dem Orientalismus, und auf Chriftus und die Gemeine bezogen, der Bibel fo eigen, dafs über das Dafeyn diefes bildlichen Begriffes keine Frage feyn kann. Diefes fey genug, um vor befchränkter Anficht zu warnen und vor dem noch fchlimmern Irrthum, welchem nach Manche da Unrichtigkeiten fehen, wo nur das eigene unreine Herz wie in einem unfchuldigen Waffer fich zu erblähen Gelegenheit hat. Wir halten es mit der ältern Kirche (wahrfcheinlich weil diefe *vor* und *für* uns gedacht hat!) für ein Buch von grofsen geiftlichen Beziehungen." Doch fchon mehr als genug, um zu zeigen, dafs Hr. *v. M.* auch in diefem zweyten Theile feiner Ueberfetzung des A. T., was feine Grundfätze bey der Bibelerklärung betrifft, fich vollkommen treu geblieben fey. Wir haben demnach nur noch *zweyerley* zu thun übrig, einmal nämlich daffelbe von feinen in den Anmerkungen gegebenen Erklärungen durch Induction zu erweifen, dann aber ein allgemeines Urtheil über die ganze Ueberfetzung des A. T., welches wir uns bey der Anzeige des *erften* Theiles noch vorbehielten, abzugeben und durch eine Vergleichung mit *Luther's* Ueberfetzung zu motiviren.

Zuvörderft alfo über die Anmerkungen. Wir wählen die berühmte Stelle Jef. 52, 13 — 53, 12. zu *Knecht Gottes* heifst es: „der Meffias. Fälfchlich beziehen Unglaubige (?) diefes Kap. auf den Propheten oder auf das Volk an fich; fiehe dagegen Ag. 8, 34. 35;" zugleich wird auf die Anmerkung zu 49, 1 verwiefen. Diefe lautet alfo: „der Berufene und Erwählte, welcher hier fpricht, ift Chriftus. Doch pafst Mehreres auch auf den Propheten, der von Chrifti Geift erfüllt redet, und andere Diener Gottes, als des Menfchenfohnes Glieder und auf Ifrael, deffen Leib; wie auch anderwärts. Vergl. Pf. 80, 18. 1 Joh. 4, 17." Man fieht wohl, der fromme Commentator ift hier auf der einen Seite der alten, von *ihm* aufs neue aufgewärmten Anficht zugethan, auf der andern aber fpielt ihm fein Verftand den Poffen, dafs er die Meynung der „Ungläubigen" doch zugleich mit annimmt. Es ift alfo blofs der Unterfchied, dafs diefer *Gläubige* beide, freylich entgegengefetzte Erklärungen zu amalgamiren weifs. Ueberhaupt verfteht diefer Held im Glauben die heterogenften Anfichten zu verfchmelzen und mit einer feltenen Dreiftigkeit diefes Conglomerat feinen Gäften vorzufetzen, unbekümmert um das Widerftreben der zu verbindenden Elemente; findet auch mehr als einen Sinn in manchen Stellen, uneingedenk des wahren, fchon von *Melanchthon* geltend gemachten Grundfatzes: *unus aliquis et fimplex fcripturae fenfus eft.* So lefen wir zu Jef. 7, 14 ff.: *Siehe, eine Jungfrau ift fchwanger* u. f. w., folgendes. „Diefe Weiffagung geht fchliefslich auf Chriftum Matth. 1, 23, vergl. auch unten 66, 7 (wo aber nichts hierher Gehörendes fteht!) Off. 12, 1. 14. Der nächfte Verftand aber für Ahas war diefer: Wenn jetzt ein Mädchen heirathete, fchwanger würde und einen Sohn gebäre, fo mag fie (die Mutter pflegte den Namen zu geben, 1 Mof. 29, 32 ff.) ihn Gottmituns (Gotthelf) nennen (denn Gott wird zu deffen Zeit mit uns feyn). Zwar wird Er und An-

Andere in seiner Kindheit von Erzeugnissen der Wüste leben müssen (weil der Ackerbau durch den Krieg gestört seyn wird), welche jedoch in Menge vorhanden seyn werden, sobald das Land frey ist; v. 21 ff. denn (oder aber), ehe er 3 bis 4 Jahr alt ist, wird Juda erlöst, Syrien und Israel erobert seyn. Vergl. Kap. 8, 1 — 8." Aehnliches Schwanken trifft man auch z. B. in den Anmerkungen zu Hiob 19, 25 ff. Doch wir kehren zu Jes. 52 und 53 zurück. 52, 13 zu „wird weislich thun" heisst die Note: „das ist zugleich Gelingen haben." Offenbar für den Leser unverständlich; denn *weislich thun* und *gelingen* (Glück) *haben* ist doch wohl nicht einerley; das hebräische הִשְׂכִּיל bedeutet beides, und wenn diese doppelte Auffassungsweise des hebr. Wortes ausgedrückt werden sollte, musste Hr. *v. M.* deutlicher schreiben. — Zu v. 14: *weil seine Gestalt häfslicher ist*, bemerkt der Commentator: „eigentlich so sehr ist seine Gestalt verderbt (zugleich gesalbt)," meint also מִשְׁחַת nicht bloss von מִשְׁחַת *etwas Entstelltes*, sondern auch von מִשְׁחָה *Salbung* ableiten zu dürfen. Aber abgesehen davon, dass diess ein ekelhaftes Bild gäbe, denn darnach hiessen ja die Worte: seine (des Knechtes von Jehova) Gestalt sey *stärker mit Oel bestrichen*, als die anderer Menschen, passt es nicht in den Zusammenhang. Dieser ist ja: der Knecht Jehovas soll endlich triumphiren (v. 13), obgleich er in den Augen der Menschen gering geachtet ist (v. 14); *salben* bezeichnet aber sonst durchaus nichts Verächtliches. Ausserdem bezeichnet מִשְׁחָה die *Handlung* des Salbens, nicht aber einen *Gegenstand*, welcher gesalbt worden. — V. 15 werden die Worte כֵּן יַזֶּה גּוֹיִם רַבִּים עָלָיו übersetzt: *also wird er viel Heiden besprengen*, und in der Anmerkung hinzugefügt: „als Hoherpriester mit seinem eignen Opferblut heiligen, Hebr. 12, 24. Andere in Verwunderung setzen, Andere anders." Allein diese Erklärung von נָזָה lässt den Gegensatz von מִשְׁחַת verschwinden (v. 14), der doch offenbar im Sinne des Schriftstellers lag. — Kap. 53, 2: *denn er schiesst auf vor ihm wie ein Reis*, in der Anmerkung heisst es: „der Messias vor dem unglaubigen Volke, Andere: vor Gott." Auch hier ist das Unerwiesene dem Richtigen vorgezogen; das לְפָנָיו kann nur auf Jehova bezogen werden. Das Wort *Reis* erklärt die Note folgendermaassen: „unscheinbarer Sprössling. Sonst ein Säugling." Im hebräischen Texte steht שֹׁרֶשׁ *Wurzel*, *Wurzelschössling*, darauf geht also die gelehrte Bemerkung *sonst ein Säugling* nicht; aber was soll sie denn anzeigen? Wahrscheinlich soll sie uns die tiefe Weisheit verkünden, dass der Mensch nach seiner Geburt zunächst ein Säugling wird, und dass hier *Reis* als bildlicher Ausdruck für Säugling stehe. Aber das erste weiss ja jedes Kind, und das zweyte ist falsch; denn das Bild *Sprössling* führt sonst nicht auf *Säugling*, sondern auf *Nachkomme*, *Sohn* überhaupt. — V. 3. *Unwertheste* in Anmerk. „zugleich Schwächste, Hinfälligste, zugleich verlassen von Menschen." Gleichfalls undeutlich; es soll dadurch die doppelte Erklärung von חלל [illegible] angedeutet werden. Offenbar ist die Erklärung, welche sich näher an den hebräischen Sprachgebrauch anschliesst, wieder in den Hintergrund gestellt. Derselbe Tadel der Undeutlichkeit trifft viele Anmerkungen; überhaupt wäre es von grösserm Nutzen, wenn der Vf. statt die mannichfachen Uebersetzungen anzuführen und oft ohne Urtheil neben einander zu stellen, die einmal vorgezogene hätte erläutern wollen. — V. 7: „*da er gequälet und gemartert ward*" für das hebr. נִגַּשׂ וְהוּא נַעֲנֶה und in der Anmerk.: „eigentlich gedrängt und gebeugt. Andere und zugleich: da die (Schuld) eingefodert und er gedemüthigt ward. — V. 8: *wer will seines Lebens Länge ausreden?* wird erläutert: „seine nunmehrige unendliche Lebensdauer aussprechen Röm. 6, 9, zugleich sein Geschlecht, v. 10: zugleich seine Wohnung, Aufenthalt. Andere: von seinen Zeitgenossen, wer hätte gedacht, dass er u. s. w." Wie schwankend wiederum; ist es nicht, als wolle der Vf. alle Bedeutungen ängstlich angeben, welche die Lexica dem Worte דּוֹר beylegen. — V. 9: *und man gab ihm* — — — *seinen Hügel bey den Reichen* sagt die Anmerk. zuerst richtig: „also so viel als Gottlosen, Räubern, vergl. Hiob 21, 28. Kap. 27, 19." Dann aber, um ja nicht zu viel Verständiges zu geben, wird hinzugefügt: „zugleich im buchstäblichen Sinn der Erfüllung: aber man gab ihm wirklich, er erhielt, eine edlere Grabstätte (Grabhöhe) bey dem, auch bey einem Reichen, Matth. 27, 57 ff. Das folgende עַל wird *dieweil* übersetzt, und also der gute *Luther*, welcher *wiewohl* hat, durch *Johann Ballhorn* verbessert. Denn wenn auch die Anmerk. hinzusetzt: „während, wiewohl, und darum weil; siehe die vorige Anmerk., so ist dadurch die Uebersetzung nicht gerechtfertigt, welche den Zusammenhang und die Verknüpfung der Gedanken völlig zerstört. — V. 10: *so wird er Saamen haben* wird erklärt: „eigentlich sehen." Eine Menge Kinder (Christen) Ps. 22, 31. — V. 11: *und durch sein Erkenntniss* (warum nicht *seine?*) *wird er* — — *Viele gerecht machen*; die Note erklärt diess: „Glaubensweisheit, Erkannt werden als Heiland, und siehe zu 1 Cor. 8, 3 ff." Warum soll denn diess בְּדַעְתּוֹ *passivisch* gefasst werden? — V. 12 wird der Ausspruch: „und er vieler Sünden getragen hat" völlig willkürlich in der Anmerkung beschränkt, indem zu *er* unten bemerkt wird *allein*. Doch wir brechen ab, da durch diese Musterung die Unzweckmässigkeit und Falschheit der Erklärungen schon hinlänglich dargethan worden.

(Der Beschluss folgt.)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Lehrbuch des deutschen Stiles* nach einem neuen und einfachen Systeme entworfen. Von *Ludw. Aurbacher*, Prof. der Rhet. und Poet. am königl. Baier. Cadetten-

ten - Korps. *Erste* und *zweyte* Abtheilung. *Zweyte* verbesserte Aufl. M. M. 1822. 8.

Die *erste* Abtheilung auch unter dem besondern Titel: *Grundlinien der Stilistik*. X u. 160 S. Die *zweyte*: *Grundlinien der Rhythmik der deutschen Sprache*. XII u. 128 S. (Jede Abtheilung 12 Gr.).

Ein Buch, das sowohl deswegen, weil es die rechte Mitte zwischen der nöthigen Ausführlichkeit und der beym Schulunterricht unerläfslichen Kürze hält, als auch wegen seiner planmäfsigen Ordnung und lichtvollen Darstellung dem Zwecke eines Lehrbuchs völlig entspricht, und eben darum vorzüglich Lehrern in Schulen empfohlen zu werden verdient. Auch spricht schon die trotz dem, dafs das Buch bey seinem ersten Erscheinen nicht allgemein bekannt worden ist, bald nöthig gewordene zweyte Auflage für die Angemessenheit zu jenem Bedürfnifs; und es wird hinreichen, nur den Hauptinhalt anzugeben, um jeden, der in diesem Fache Unterricht zu ertheilen hat, darauf aufmerksam zu machen, was er hier Alles für seinen Zweck Passendes und Brauchbares findet. Voraus gehen auf 32 Seiten *Vorbegriffe*. Dahin gehören: Rede, Stil, Redeformen, Wörter, Sätze, Perioden, Eintheilung der Sätze (nach den logischen Categorien), Figuren und zwar ebenfalls Figuren der Qualität, Quantität und Relation, und Variationen. Die *Stilistik* selbst zerfällt in eine allgemeine und besondere. Die erstere hat zum Inhalt die *Richtigkeit*, die *letztere* die *Angemessenheit*. *Jene* erscheint in Hinsicht der Qualität als Wahrheit, Bestimmtheit und Ueblichkeit, in Hinsicht auf Quantität als Vollständigkeit, Kürze und Kraft und in Hinsicht auf Relation als Ordnung, Zusammenhang und Maafs; *diese* durchgehends als Modalität und zwar als Modalität rücksichtlich des Gegenstandes der Vorstellung, (des Inhaltes der Rede), des Zustandes der Vorstellungskraft, (der Absicht des Redners), und des ob- und subjectiven Standpunctes, (des Bildungsgrades des Zuhörers oder Lesers). Die Modalität begründet in der ersten Rücksicht die historische, didaktische und philosophische, in der zweyten die prosaische, poetische und ästhetische, und in der dritten die populäre, scholastische und klassische Schreibart. Darauf folgt noch ein Anhang über witzige und komische Schreibart und zuletzt stehen drey ausführliche, sehr zweckmäfsig gewählte Beyspiele mit guten kritischen Anmerkungen (S. 99 — 160).

Wenn sich mit dem Vf. schon über seine allgemeine wissenschaftliche Systematik und Methodik, die er besonders in der Vorrede auseinandersetzt, noch rechten läfst; so ist diefs noch mehr hier der Fall, wo jeder von selbst sieht, dafs den Vf. ein zu grofses Streben nach Trennung und Classification, zumal in der besondern Stilistik, nicht selten irre geleitet hat. Allein wie dort sein richtiges Grundprincip, dafs der Gedanke eher seyn müsse, als das Wort, ihn auch in methodischer Hinsicht, wo er zu pädagogischen Zwecken das Wort eher erscheinen lassen will, vor Mifsgriffen in der Ausführung gesichert hat; so hat ihn auch hier sein klarer Verstand im Einzelnen so ziemlich das Rechte treffen lassen. Nur die besondere Stilistik dürfte am meisten bey einer zu grofsen Trennung gelitten haben, besonders defshalb, weil der Vf. dabey nicht sattsam auf den Unterschied zwischen Form und Materie der Darstellung Rücksicht nahm. Auch sind hier die sonst passend gewählten Beyspiele, durch welche das Buch sich besonders empfiehlt, oft am unrechten Ort und nicht passend genug.

In der zweyten Abtheilung hat der Vf. die quantitativen Gesetze der Metrik, die man aus den alten Sprachen in die deutsche herübergetragen hatte, was sehr zu loben ist, geradezu aufgegeben; denn unsere Sprache ist einmal keine quantitirende, sondern eine accentuirte, d. h., sie mifst die Sylben nicht nach Länge und Kürze (Quantität), sondern wägt sie nach ihrem, vom Sinne abhängigen Gewichte und Tone. Daher auch der passende Name *Rhythmik*, der sowohl auf den Numerus der ungebundenen Rede, als auf den Versbau der gebundenen pafst. Die auf 16 Seiten enthaltenen Vorbegriffe erklären sich über Rhythmus der Sprache, die Principien der Rhythmik, die rhythmischen Formen: Tonwörter, Tonsätze und Tonperioden, über die Kategorien des Rhythmus: Tongröfse, Tonart und Tonverhältnifs, und über die Eintheilung der Rhythmik sehr befriedigend, und namentlich bey dem letzten Paragraph auch sehr gut über den Unterschied von gebundener und ungebundener Rede, von Prosa und Poesie. Der erste Abschnitt handelt sodann die Rhythmik der freyen ungebundenen Rede ab, in 3 Paragraphen, von dem Tonmaafse, der Tonart und Tonfolge; und der zweyte die Rhythmik der gebundenen Rede in eben so viel Kapiteln. Ein Anhang handelt von Vers- und Reimspielen, und von S. 64 an folgt endlich noch eine Beyspielsammlung, die zum Behuf der Rhythmik ausreichend und mit guten Anmerkungen versehen, aber als Mustersammlung für die Poetik, wozu sie zugleich dienen soll, viel zu dürftig ist.

Den Stilistiker dürfen wir wohl bey seinem *übrigens* klaren und lebendigen Stile auf einige *Verstöfse* gegen die Richtigkeit des Ausdruckes mit Recht aufmerksam machen. S. IX *oder aber*. S. 5 die Eigenschaften ... *kann*. S. 10 *um* der Schönheit *wegen*. Die fehlerhafte doppelte Negation S. 26 *keine* Frucht *nirgends*. S. 39 *angesehener Verstand*, wofür man gerade weit eher *ansehnlicher* Verstand sagt. S. 42 ist *sich klagen* z. B. krank, ganz richtig. Das Wort *unleidentlich* ist offenbar falsch gebildet für *unleidlich*. S. 67 kann nach *gefährlich* das Zeitwort *sind* nicht fehlen. Orthographisch falsch aber ist S. 38 *bath* von bitten, S. 86 *klotzte* statt glotzte, S. 97 Silberborten, nachdem S. 95 bordirt gestanden, Ahnden und Ahndung für Ahnung, Schwätzen st. Schwatzen S. 135 Und „an *dem* st. an *das* zu halten." In der zweyten Abtheilung S. X *anbelangt* st. anlangt, S. 2 Täcte st. Tacte, S. 26 *verlässig* st. zuverlässig, und S. 35 in der Anmerk. das Minutiöse st. Kleinliche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Uebersetzung des A. T. vom Herrn v. Meyer zu der wir uns zuletzt wenden, steht etwa in demselben Verhältnisse zur lutherischen, wie die des N. T. Aenderungen hätten weit öfter gemacht werden müssen, wenn einmal *Luther* in berichtigter Gestalt erscheinen sollte. In vielen Stellen hat sich der Vf. durch Vorurtheile geblendet, besonders von gewissen dogmatischen Ansichten eingenommen, zu Aenderungen verleiten lassen, welche wir nur Verschlechterungen nennen können. Vergleichen wir z. B. die Uebersetzung Luthers u. Hr. *v. M.* von Jes. 52, 13—53. so ist v. 13. *erhaben seyn* in *erhaben werden* verändert; ganz unbedeutend, hier hätten müssen drey Worte gewählt werden, wie im Hebräischen, um das *Hohe*, *Erhabene* und *Verherrlichte* auszudrücken. — V. 14. hat Luther: *dass sich viel über dir ärgern werden*, dagegen Hr. *v. M.* besser: *gleichwie sich viele über dir entsetzen werden.* Allein er hätte hier noch einen Schritt weiter gehen sollen und statt des dunkeln, den ungebildeten Leser leicht verwirrenden *über dir* sagen sollen *vor ihm;* denn es ist hier, wie bey den hebräischen Dichtern und Prosaikern öfters, incorrecter Wechsel der Personen und עָלֶיךָ ist in diesem Zusammenhange ganz bestimmt so viel als עָלָיו vergl. die vollständige Zusammenstellung aller im A. T. sich findenden Beyspiele von dieser Enallage der Person in *Hoffmann's Comment. in Deut.* XXXIII. P. I *et* II. pag. 33 ff. — v. 15. beginnt Luther: *Aber also*, H. *v. M.* bloss *also.* Das sprachwidrige: *gegen ihm* ist unverbessert beybehalten; Luthers: *dieselben werdens mit Lust sehen* ist mit: *dieselben werdens sehen* vertauscht. Diese Aenderung ist nach dem Context gerade nicht nöthig, das רָאָה kann allerdings heissen: *mit Lust sehen*, und es kommt nur darauf an, wie man den vorhergehenden Ausdruck versteht: „vor ihm werden Könige den Mund verschliessen. Nähme man diess als Gestus des Beschämten und Neidischen, so würden die Worte *mit Lust* zu streichen seyn. Hält man es aber, was uns wegen des ersten Gliedes besser gefällt, für Bezeichnung des ehrfurchtsvollen Schweigens, so giebt der Ausdruck: mit freudiger Theilnahme (mit Lust) sehen sie, was sie sich nie als möglich dachten, nämlich Israels Wiederherstellung und den Triumph der Jehovahsreligion, einen trefflichen Sinn. — Jes. 53, 1. *Luther: offenbaret*, *v. M.* aber: *offenbar.* — v. 2. Luther: *denn er scheusst auf vor ihm*, dagegen v. M.: denn er schiesst u. s. w.; Luther: aber da war keine *Gestalt*, v. M.: *kein Ansehen.* — v. 3. hat Luther: voller Schmerzen und Krankheit, *v. M.* geziert: *ein Mann der Schmerzen* und mit Krankheit gezeichnet. Er wollte wohl das hebräische אִישׁ מַכְאֹבוֹת wörtlicher geben, aber der lutherische Ausdruck ist besser, dagegen ist וִידוּעַ חֹלִי von Hrn. *v. M.* genauer wiedergegeben. — v. 4. ist bloss statt: „wir aber hielten ihn für *den*" gesetzt worden: für *einen.* — v. 5. *unserer Sünde*, v. M.: *Sünden.* Luther: die Strafe *liegt*, v. M.: *lag* auf ihm. — v. 6. ist unverändert. — v. 7. Luther: da er *gestraft* und gemartert ward; v. M. aber: da er *gequälet* u. s. w. — v. 8. Luther: aus *der* Angst und Gerichte, v. M. dagegen: aus Angst und Gericht. — v. 9. ist der Anfang etwas geändert:

Luther: Und *er ist begraben wie* die Gottlosen, und *gestorben wie* ein Reicher; *wiewohl* er Niemand Unrecht gethan hat, noch Betrug in seinem Munde *gewest* ist.	*v. M.:* Und *man gab ihm sein Grab unter* den Gottlosen *und seinen Hügel bey* den Reichen. *Dieweil* er Niemand Unrecht gethan hat, noch Betrug in seinem Munde *gewesen* ist.

Allerdings ist der Parallelismus nach Hr. *v. M.'s.* Uebersetzung genauer beachtet, auch spricht für diese Auffassung die Variante בּוֹמָתוֹ, allein nach den Puncten der *lectio vulgaris* בְּמֹתָיו hat man *in mortibus*, *bey* oder *nach* seinem Tode zu übersetzen, und diese Ansicht hatte Luther wohl bey seiner Uebersetzung im Auge. Dass übrigens *dieweil* falsch, und Luthers *wiewohl* richtig sey, ist bereits oben erinnert. Auch hätte wohl das Anstössige in dem für die Menge nicht ganz deutlichen Ausdrucke: *bey den Reichen* hinweggenommen und ohne Weiteres übersetzt werden sollen: *bey Frevlern* oder durch ein andres Synonymum von *Gottlosen.* Denn עָשִׁיר *reich* ist hier ganz gleich dem vorhergehenden רְשָׁעִים, sofern nach der Moral der Hebräer *Reichthum* und *Frevel* ebenso unzertrennbar sind, als *Armuth* und *Frömmigkeit.* — v. 10 bis 12 ist bey beiden Uebersetzern völlig gleich.

Nachdem, was wir nunmehr über das ganze Bibelwerk des Hrn. *von Meyer* unsern Lesern mitgetheilt haben, bestimmt sich nun der Werth oder Unwerth desselben, wir möchten fast sagen von selbst.

selbst. Ist nämlich die Uebersetzung nicht einmal von der Art, dass sie uns in der Verbesserung von Luthers Werke um ein Bedeutendes gefördert hat, sondern sich meistens begnügt, unbedeutende Aenderungen, welche oft jeder andere eben so gut und noch besser zu machen verstanden hätte, so ist das Losungswort bey den Anmerkungen: *retrorsum*. Ausserdem sind sie in einer völlig ungeschickten Form abgefasst; so dass nicht selten eine Bemerkung in die andere hineingeschachtelt wird, vielleicht um Platz zu ersparen. Dadurch wird der Gebrauch für ungebildete Leser mannichfach erschwert; Gelehrte aber können sich unmöglich aus diesem unkritischen und armseligen Speicher von Stoppeln Raths erholen wollen, obgleich der Vf. in seinem Dünkel es wähnen mag. Wir können also aufrichtig gestanden an dem ganzen Buche nichts auffinden, womit sich das, von gewissen Seiten recht eifrig betriebene, Ausposaunen desselben auch nur entschuldigen liesse. Möge immerhin die Uebersetzung, wenn sie nicht mit dem Ballast der Anmerkungen beschwert ist, neben der lutherischen gebraucht werden: dagegen haben wir nichts; uns ist jedoch die lutherische lieber. Denn wir sind ja bey der sogenannten berichtigten Uebersetzung immer der Gefahr ausgesetzt, Träumereyen ihres Vfs., der kein gründlicher Kenner der Sprachen A. und N. T. ist, statt der wahren Meinung des biblischen Schriftstellers zu finden. Bey Luthern ist der Fall ein ganz anderer; er hat viele Fehler; aber er kannte doch die Sprachen und sah seine Uebersetzung, wie sie aus seiner Feder floss, nicht sogleich für fehlerfrey an, wie es unser Berichtiger trotz seiner frommen Demuth zu wähnen scheint. Man vergleiche z. B. Luthers Uebersetzung des Jeremias in dem Manuscripte, welches auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha sich befindet, und man wird staunen über den grossen Fleiss, mit welchem der grosse Reformator sein Werk zu vervollkommnen strebte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DÜSSELDORF u. ELBERFELD, b. Schaub: *Weihgeschenk. Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeyer gebildeter junger Christen*, von *J. P. Hundeiker*. Eigenes und Fremdes. 1823. XII S. Vorbericht. VIII S. Einleitung u. 348 S. 8.

Hr. *Hundeiker* ist bereits rühmlichst bekannt durch seine *häuslichen Gottesverehrungen*, welche mehrere Ausgaben erlebt haben, und durch sein *häusliches Festbuch für gebildete Genossen des heil. Nachtmahls*, und hat sich in seinem *Weihgeschenke* aufs neue als einen Mann bethätigt, der durch eine fast funfzigjährige ununterbrochene Beschäftigung mit der Erziehung und dem Unterrichte von Kindern und Jünglingen gebildeter Stände und durch sorgfältigen und gewissenhaften Religionsunterricht, welchen er als Vorsteher der Erziehungsanstalt zu *Vechelde* bey Braunschweig in den letzten 20 Jahren seines pädagogischen Wirkens zur Vorbereitung von Jünglingen auf die kirchliche Einsegnung und erste Abendmahlsfeyer ertheilte, Gelegenheit genug gehabt hat, die religiösen Bedürfnisse der Jugend *unserer* Zeit ganz in der Nähe und recht genau kennen zu lernen. Da er bemerkte, dass manche der Confirmanden nach Vollendung des Religionsunterrichtes in den Tagen der religiösen Weihe sich gern in stiller Einsamkeit in religiöser Hinsicht unterhalten wollten, gab er ihnen zwar das in die Hände, was zu diesem Zweck geeignet schien, ohne jedoch weder ihnen, noch sich selber dabey genüge leisten zu können. Diese Bemerkung gab ihm daher Veranlassung, eine Schrift zu entwerfen, welche dem Zöglinge der Religion in jenen heiligen Tagen eine wirklich religiöse Unterhaltung gewähren könnte, ohne jedoch ein eigentliches Erbauungs- oder Andachtsbuch zu seyn. Die verschiedenartigen Geschäfte jedoch, welche *seine* Thätigkeit mannichfach in Anspruch nahmen, nöthigten ihn, es bey dem Entschlusse bewenden zu lassen; jetzt endlich am Spätabend seines Lebens ist es ihm möglich geworden, den Plan aufs neue aufzunehmen und trefflich auszuführen. „Nur *erwecken*, *ermuntern* zur Andacht und zum Gebet — *anregen zum eignen Nachdenken* des jungen Christen über die hohe Wichtigkeit seines Eintritts in den Bund Christi — *nur das ist es*, was der Verf. beabsichtigt, und was er durch dasselbe zu bewirken, so angelegentlich wünscht!" Sein Plan ist also etwa derselbe, den Hr. *Hesekiel* in Halle, in seinem „*Gottlieb Sonntag*" für das höhere Jünglingsalter, namentlich den studirenden Jüngling, mit so herrlichem Erfolge sich gesteckt hat; auch ist seine ganze Art und Weise der Behandlung *Hesekiel's* sehr ähnlich. In beiden herrscht dieselbe klare, vernünftige, von keinem Mysticismus getrübte Religionsansicht; beide belehren und erwärmen zugleich für das Wahre und Gute, und führen auf ein Höheres hin, als diese Welt zu geben vermag.

Hn. *Hundeikers* Werk hat 2 Theile, welchen einige einleitende allgemeine Betrachtungen über die Feyerlichkeit der Confirmation vorangeschickt sind. In diesen zeigt sich schon der treffliche Geist, welcher durch das ganze Buch weht. Der *erste* Theil zerfällt in 3 Abtheilungen; die *erste* enthält Erweckungen nach vollendetem Religionsunterrichte (S. 1—34), die *zweyte* (S. 35—114) Erweckungen am Confirmationstage und zwar S. 35—61 *vor* der Einsegnung und S. 62—114 *nach* der Confirmation. Die *dritte* endlich (S. 115—200) Erweckungen vor und nach der ersten Feier des heil. Nachtmahls. Der *zweyte* Haupttheil (S. 201—348), welchen der Vf. nur als *Beygabe* betrachtet, enthält zum Theil *Gebetsformeln*; obgleich das Buch kein eigentliches Gebetbuch seyn sollte, glaubte der Verf. es doch darin mancher junger Leser und Leserinnen wegen an solchen nicht ganz fehlen lassen zu dürfen. Sie stehn im *ersten* Nachtrage S. 201—248. Der *zweyte* Nachtrag (S. 249—322) umfasst Erweckungen in den Tagen der Trennung von dem älterlichen Hause;

der

der *dritte* Nachtrag endlich (S. 323 bis Ende) einige Lieder, welche auf die Einfegnung, die erste Abendmahlsfeyer u. f. w. Bezug haben. Dafs der Vf. nicht immer Eigenes liefere, fondern auch das Fremde, was ihm paffend fchien, in feine Sammlung aufnahm, hat der Vf. auf dem Titel und in dem Vorwort angegeben, und ift gewifs nicht zu tadeln. Einige Auffätze find von einer jungen, in ihrem ländlichen Wirkungskreife thätigen Landwirthin mitgetheilt worden, welche der Verbindung mit den übrigen vollkommen werth waren und aus einer fo geläuterten, herrlichen Religionsanficht, hervorgegangen find, dafs diefe Landwirthin einen grofsen Theil unfrer heutigen Theologen dadurch befchämen dürfte, welche hinter dunkeln und unverftändlichen Gefühlen oder in dem Geplapper veralteter Formeln das wahre Chriftenthum fuchen; dabey find diefe Auffätze angehaucht von einem wahren religiöfen und fittlichen Gefühl und tragen auch in der Darftellung einen feltnen Grad von Bildung an fich, fo dafs wir es dem Hrn. Vf. recht fehr Dank wiffen, uns diefe Ergüffe diefes fchönen weiblichen Gemüthes nicht vorenthalten zu haben. Vor allem hat uns der Dialog: *Gefühl und Vernunft* S. 20 ff. angezogen, woraus diefe treffliche Aeufserung der Mutter gegen ihre etwas fchwärmerifche Tochter hier ftehen möge. „Die Religion, mein Kind, foll in unferm Herzen Wurzel faffen, fie foll antwortende Stimmen in unferer Empfindung finden; aber wir follen für fie das Licht der Vernunft nicht fcheuen, fie foll unfere Stütze feyn, wenn Schmerz oder Freude, Liebe oder Hafs unfere Empfindungen erwärmen oder verdunkeln. Das Herz aber mit feinen lebendigen hohen und fchönen Gefühlen und Ahnungen foll uns da erheben, wo die Vernunft allein nicht ausreicht. Im Herzen wohnt der felfenfefte Glaube, die himmlifche Liebe, — in der Hand der Vernunft aber fchauen wir das fchöne, reine Licht, mit welchem wir Alles prüfen follen, um das Befte zu behalten, auf fie ftützt fich die felige Hoffnung eines dereinftigen höhern und hellern Lebens. So entfteht durch die innigfte Vereinigung der Vernunft mit dem Herzen jene fchöne, heitere Frömmigkeit, welche die echte Religiofität immer hervorbringen mufs. Nach ihr ringe mein gutes Kind, blicke auf zu deinem himmlifchen Heilande, er wird auch hierin dein treuer Lehrer und Meifter feyn, und du wirft vor allem alten und neuen Myfticismus und eitler täufchender Frömmeley lebenslang verwahrt bleiben.“ Ganz im Einklange damit ift es, wenn der Vf. S. 50 einen Lehrer an feinen Schüler alfo fchreiben läfst: „Nie gefelle dich zu den *Frömmlern*, mein Fr.; aber ein *Frommer*, im Geift und Sinne der Religion Jefu, fey ftets von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe — das wirft Du feyn, wenn Du auch entfernt von uns, das fchöne Beyfpiel Deiner Dich *fo* innig liebenden Aeltern vor Augen behältft. Werde nie ein *Andächtler*, wohl aber ein redlicher Anbeter Gottes im Geift und in der Wahrheit, denn Gott will auch haben, die ihn alfo anbeten. Wir bedürfen keiner Mund- und Lippenreligion; aber einer Religion in der Wahrheit und Liebe, wie fie unfer Herr und Meifter, Jefus Chriftus, der Welt gegeben hat. — — Ja, mein Fr., das *Chriftenthum ift Liebe*, heilige, kräftige, kein Opfer fcheuende, durch keine Anftrengung, durch keinen Widerftand, felbft durch keinen Hafs zu ermüdende Liebe — Liebe, wie fie fein göttlicher Stifter felbft im Augenblicke fchauerlicher und fchmählicher Hinrichtung noch lehrte und übte. Seine erhabene Lehre und fein grofses Beyfpiel fpricht es deutlich genug aus, dafs fich diefe Liebe zeigen foll als Nachficht, als Verföhnlichkeit, als Wohlthätigkeit, als Treue, als Gerechtigkeit, — im Ernfte des Lebens und in den Hallen des Vergnügens, überall foll fie die leitende Triebfeder unfers Thuns und Laffens feyn. — — Diefe Liebe im Chriftenthum ift daher *kein müfsiges Getändel mit fchmeichelnden Gefühlen und Wünfchen.* Sie ift ein lebendiges Bewegen in heiligen Gefinnungen, ein Sinnen und Trachten nach Verwirklichung des angeftrebten höchften Guts, ein Auffstehen zu wirklichen Thaten in Gott gethan. Sie zeigt fich in einem Leben ohne Falfch und ohne Groll, ohne Selbftfucht und ohne Ungerechtigkeit, ohne Lüfte und ohne Gemeinheit; in einem Leben in Wahrheit und Wohlwollen, und Mildthätigkeit, in Grofsmuth und Aufopferung, in Gewiffenhaftigkeit und edelmüthigen Thaten.“ Aehnliche treffliche Stellen finden fich faft auf jedem Blatte. Ueber das Abendmahl, feine Natur, feinen Zweck und feine Bedeutung zeigen fich durchgängig die richtigen und reinen Grundfätze; nicht felten hat der Vf. die eindringlichften Belehrungen und Ermahnungen auf eine neue überrafchende Weife anzuknüpfen gewufst; vergl. z. B. S. 140 ff. Die Gebete find einfach, edel und dem Zwecke völlig entfprechend; daffelbe gilt auch von den Liedern. Bey der Schilderung der Gefahren, welche dem Jünglinge und der Jungfrau, welche aus dem älterlichen Haufe fcheiden, zu drohen pflegen, ift befonders die Umficht zu loben, welche nicht nur vom Vf., fondern auch von der oben fchon erwähnten jungen Landwirthin bewiefen worden. Darin wird leider nur gar zu oft gefehlt, und ftatt abzufchrecken vom Lafter, wird öfters dazu angelockt, indem nämlich die Uebertreibung und die gar zu fchwarze Farbe, mit der das Lafter gemahlt worden, fich bey den Verfuchungen nicht darbietet, und der Gewarnte an dem Lehrer irre wird. Die Darftellung ift, wie aus den mitgetheilten Proben einem Jedem klar feyn wird, in jeder Hinficht ausgezeichnet zu nennen und dem gebildeten Kreife, welchen der Vf. im Auge hatte, vollkommen angemeffen. Auch für die äufsere Ausftattung des Buches ift durch weifses Papier und angenehmen Druck geforgt.

Strasburg, b. Treuttel u. Würtz: *Predigten und Homilien* von D. *Ifaak Haffner*, Profeffor der Theol. u. f. w. 1823. 496 S. gr. 8.

Rec. nahm mit grofsen Erwartungen vorliegende 27 Predigten und Homilien des berühmten Vfs. in

in die Hand, und fand sich auch keinesweges getäuscht. Ohne sich streng an den Text zu halten und aus demselben die Hauptheile seines Vortrags zu entwickeln, knüpft der Vf. diesen nur zuweilen an jenen an (vergl. die Pr. I. *Woran können wir wahrnehmen, dass Gottes Reich wirklich in uns sey,* über Luc. XVII, 20. 21.); ohne stets einer streng logischen Disposition zu folgen, nähern sich auch manche *Predigten* den Homilien (Pr. IV. *Eins ist Noth* — über Luc. XVI, 38—42.); aber nichts desto weniger ist überall das Ganze unter Einem Hauptgedanken, ohne künstlichen Zwang zusammengefasst, und auch die einzelnen Theile stehen in einem leicht übersehbaren Zusammenhange. Man sieht es diesen Vorträgen überhaupt an, dass ihr Vf. sich, ohne einem fremden Vorbilde zu folgen, nach seiner Individualität ausgebildet hat; und dieser bleibt er auch da treu, wo er, wie z. B. in der Vten Pr. — *von dem Wege durch's Leben*, über Joh. XVI, 16—23. mit einer fremden Disposition, hier einer Reinhardschen, zusammentrifft. Daher bewegt sich überall in ihnen ein frisches, kräftiges Leben, welches die grosse Mannigfaltigkeit und der seltene Gedankenreichthum ihres Inhalts noch mehr erhöhet. Dazu kommt, dass der Vf. die wichtigsten Momente des echt christlichen, moralisch religiösen Sinnes tief aufgefasst hat, und nach ihnen die Erscheinungen seiner Zeit im öffentlichen und häuslichen Leben der niedrigen, hohen und höchsten Stände würdigt, wobey er, nach des Rec. Meinung, was dem Alter so leicht begegnet, nur hin und wieder etwas zu sehr den *laudator temporis acti* macht. (z. B. S. 354). Desto mehr verdient die Freymüthigkeit des Vfs. gerühmt zu werden, welche der Religion nichts vergiebt, sondern deren unveräusserliche Rechte auch da geltend macht, wo man sie ihr so gern abstreiten möchte. (Vgl. die Homilien: *Ueber die Hinrichtung Johannis des Täufers*, Mar. VI, 17—29. und: *die Hohenpriester und Pharisäer.* Joh. XI, 46—53. besonders S. 220 f. über falschen Patriotismus und Politik.)

Die Homilien verdienen noch in höherem Grade beachtet zu werden, als die eigentlichen Predigten, nicht, weil sie überhaupt gelungener wären, als diese, sondern weil unsre homiletische Literatur, in Vergleichung mit ihrem grossen Ueberflusse an vorzüglichen Predigten, an jenen noch Mangel leidet, und weil sie mit vollem Recht als Muster zur Nachahmung aufgestellt werden können. Man lese ausser den bereits angeführten Homilien: *Judas, Petrus, Herodes, Pilatus, die Gemahlin des Pilatus* — und man wird überall eine durchaus wahre und kräftige Charakterschilderung der Personen, mit der gelungensten Auffassung ihrer Individualitäten und praktischen Benutzung derselben antreffen. Bey allen Vorzügen indess, welche diese Vorträge so rühmlich auszeichnen, hat Rec. ungern wahrgenommen, dass der Vf. in ihnen zuweilen mit unduldsamem Eifer freyere Meynungen bekämpft, welche er in seinen früheren Schriften selbst begünstigt hat. Das zeigt sich besonders in den Predigten über die christlichen Feste, (S. 347—456) vorzüglich in der Predigt am Himmelfahrtsfeste (S. 383 f.). Möge der Vf. immerhin nach seiner dermaligen Ueberzeugung von dem buchstäblichen Glauben an solche, nicht einmal von Augenzeugen mitgetheilte Erzählungen den Glauben an das Christenthum ausschliesslich abhängig machen wollen (denn andere Gründe dafür aus seinem Inhalte genommen, werden in dieser Verbindung nur sehr beiläufig erwähnt). Nur möge er dabey das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ nicht vergessen, nicht mit Unduldsamkeit dabey nur immer von Leichtsinn, von Spott, von grobem Vernunftstolze sprechen und Alle jener Fehler bezüchtigen, welche nicht seiner Ansicht folgen? Der gelehrte Vf. *muss* ja aus eigener Erfahrung wissen, dass eine nicht unbedeutende Anzahl höchst achtbarer Männer, denen man, ohne ungerecht zu seyn, jene Vorwürfe nicht machen darf, aus Gründen, welche der Vf. ganz unberücksichtigt gelassen, sich bewogen fühlen, zur Beurtheilung der historischen Momente aus dem Leben Jesu einen andern Maassstab, als den seinigen, anzulegen. Rec. muss diess Verfahren des Vfs. um so mehr missbilligen, da derselbe als academischer Lehrer auch unter seinen kirchlichen Zuhörern solche Männer in nicht geringer Anzahl haben wird, auf welche sein Beyspiel als Kanzelredner höchst nachtheilig einwirken kann, oder welche bey eigener Kenntniss von der Schwäche solcher Waffen, deren der Vf. sich bedient, durch seine Vorträge dieser Art mehr abgestossen, als erbaut werden müssen. Dass der Vf. übrigens selbst nicht überall consequent bleibt, und von dem eigentlichen Sinne der N. Testamentl. Worte abweicht, zeigt *unter* andern die Willkür, mit welcher er Joh. XX, 17. erklärt, und wie er die Versuchungsgeschichte (S. 116—132) behandelt.

NEUE AUFLAGE.

Wien, b. Gerold: *Vorschläge zur Verbesserung der körperlichen Kindererziehung in den ersten Lebensperioden*, mit Warnungen vor tückischen und schnell tödtenden Krankheiten, schädlichen Gewohnheiten und Gebräuchen, und verderblichen Kleidungsstücken. Angehenden Müttern gewidmet von Dr. *Leopold Anton Gölis*, K. K. Sanitätsrathe, Sr. Durchl. des Herzogs von Reichstadt Leibarzte, des Kinder-Kranken-Instituts Director, der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, der österr. Kaiserl. Landwirthschafts-Gesellschaft u. s. w. u. s. w. Mitglied. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Aufl. Mit drey Kupfertafeln. 1823. XI und 149 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1811. Nr. 197.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Pherecydis fragmenta*, e variis scriptoribus collegit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho et historico praemisit, denique fragmenta Acusilai et indices adiecit *Frid. Guil. Sturz.* Editio altera aucta et emendata. 1824. XXVI u. 245 S. 8.

Es würde eine eben so vergebliche als ungehörige Arbeit seyn, vorliegende Fragmentensammlung, welche im J. 1789 erschienen, (Vergl. A. L. Z. 1790. No. 122.) jedem Freunde des griechischen Alterthums nicht nur bekannt, sondern nach ihren Tugenden und Mängeln hinlänglich gewürdigt worden, einer neuen ausführlichen Prüfung zu unterwerfen. Der mannigfache Nutzen, welchen dieselbe seit ihrem ersten Erscheinen gestiftet hat, indem sie nicht nur die Kenntniss des Alterthums erweitert, sondern was vielleicht noch höher anzuschlagen, zugleich mit andern ähnlichen Schriften des würdigen Veteranen dazu beygetragen hat, die Aufmerksamkeit Anderer auf Anlegung ähnlicher Sammlungen zu lenken, macht die Nothwendigkeit einer neuen Auflage hinlänglich begreiflich, die wir dem Vf. glücklicherweise noch selbst zu verdanken haben. Denn was im J. 1798 unter dem Namen *Editio altera* erschienen ist, war gar keine neue Auflage, sondern die erste, und der abgeänderte Titel, mit dem Zusatz *editio altera*, war bloss eine Täuschung, die der Buchhändler Hammer in Gera sich erlaubte, als er den Verlag dieser und anderer Bücher von dem Buchhändler Roth erkauft hatte. Indem sich Rec., wie schon gesagt, lossagen muss von einer Prüfung des ganzen Werks, dessen er sich desswegen überhoben zu seyn glaubt, weil die alte Auflage in die neue ganz aufgenommen, und durch nöthige Zusätze und Erweiterung nur als Vervollständigung der alten Auflage anzusehen ist, bleibt ihm nur übrig, von dem Verhältniss Rechenschaft abzulegen, in welchem diese zweyte rechtmässige Auflage des Vfs. zur frühern steht. Eine nur oberflächliche Vergleichung der beiden Volumina würde schon jedem leicht die Erweiterung und Vervollständigung der neuen Auflage erkennen lassen, wie sich dieselbe bey einer genauern Ansicht auch genügend ergiebt. Wir erhalten nämlich in der neuen Auflage die ganze alte, mit den gelehrten Zusätzen und Nachträgen bereichert, die der Feder des Vfs. in dem Verlauf eines Zeitraums von 35 Jahren wohl von selbst zugeflossen seyn müssten. Die Anordnung der alten Ausgabe und vornehmlich die einmal gewählte Reihefolge der Fragmente wurde beybehalten, welches letztere wir auch dann noch loben, wenn selbst die neue von Matthiä versuchte, von der *Sturz*ischen durchaus abweichende Anordnung der Fragmente des Pherekydes Wahrscheinlichkeit für sich gewinnen sollte. Denn wenn wir auf Matthiä's neu versuchte Distribution der einzelnen Fragmente in ihre Bücher in Wolfs Litt. Annal. 1, 2. (welche Abhandlung Hr. *Sturz* fast ganz in seiner Vorrede mit widerlegenden Bemerkungen begleitet wieder hat abdrucken lassen), die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, dass er in einzelnen Fällen wohl dem einen oder dem andern Fragmente seine wahrscheinlich richtigere Stelle in den verschiedenen Büchern des Pherekydischen Werkes ausgemittelt haben dürfte, so gilt dieses, wie gesagt, nur von einzelnen, aber immer noch dem Zweifel unterworfenen Fällen, während der übrige Theil der neuen Ordnungstheorie als meistens auf Textveränderungen beruhend als ganz schwankend und ungewiss anzusehen ist, so dass Rec. das Urtheil unterschreibt, welches Hr. *Sturz* über Matthiä's Versuch also fällt S. XXV. „*Vides illum non pauca protulisse satis speciosa: vix vero tibi placebunt eae disputationis ejus partes, ubi hypothesi suae, serviens numerum librorum Pherecydis ab antiquis Grammaticis indicatum mutare contra omnes Codices manu scriptos ausus est. Ita enim operae suae fidem omnem ipse derogavit, et omnia fecit etiam magis, quam antea essent, incerta. Quum igitur nihil certi de fragmentorum Pherecydis ordine possit constitui, malui ordinem in priore editione adscitum etiam in hac altera servare, quam reus agi mutationis temerariae.*" Ausserdem weist auch Hr. *Sturz* den ihm von Matthiä gemachten Vorwurf, elf Fragmente ganz übersehen zu haben, zum Theil durch die Bemerkung zurück, dass es nur drey wären, welcher Umstand dem Sammler in der That eher zum Lob als zum Tadel gereichen dürfte, selbst wenn Rec. noch eins oder das andere hinzuzufügen hätte. Allein das Verfahren des Hrn. *Sturz*, durch welches er sich gegen einige ihm von Matthiä erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen sucht, dass nämlich einige Fragmente desswegen absichtlich übergangen worden, weil sie schon in der Fragmentensammlung des Hellanikos behandelt worden, wird

wird niemand billigen: auch ſcheint dieſes Hr. *St.* ſelbſt eingeſehen zu haben, indem er in der neuen Auflage nun doch wenigſtens bey jedem einzelnen dergleichen Fragmente auf den Hellanikos gewöhnlich verweiſt. Vermiſst haben wir jedoch in dieſer Hinſicht die Aufführung von Hellanikos S. 154 fragm. CXXXXIV. Noch mehr dürfte aber zu rügen ſeyn, daſs Hr. *St.* zwey andere Fragmente in der neuen Auflage nachzutragen überſehen hat, die zwar in erſt kürzlich erſchienenen Schriften enthalten, aber von dem Herausgeber eines Werks, meiſt mythologiſchen Inhalts, wie die Bücher des Pherekydes ſind, leicht bemerkt werden konnten, da jene Schriften eben einen ähnlichen Gegenſtand behandeln. Das eine findet ſich in einem noch ungedruckten Scholiaſten zum Ariſteides, von welchem Creuzer Melet. I. S. 20 folgende Bruchſtücke mittheilt: *εὐεργετεῖν φησι τὸν Διόνυσον, καὶ δοῦναι (τὴν ἄμπελον) ἀνθρώποις· δηλοῖ δὲ καὶ Φερεκύδης καὶ ἐπ' ἐκεῖνον Ἀντίοχος, λέγοντες καὶ διὰ τοῦτο κεκλῆσθαι Διόνυσον, ὡς δὴ* (ſo zum Theil nach Wyttenbach) *Διὸς εἰς νύσας ῥέοντα· νύσσας γάρ φησι ἐκάλουν τὰ δένδρα.* Dieſem Bruchſtücke ſcheint ſeine Stelle im fünften Buche da angewieſen werden zu müſſen, wo von den Hyaden, die den Dionyſos erzogen, und von letzterers Geburt und Benennung die Rede iſt. Das andere Bruchſtück verdanken wir demſelben Scholiaſten und der Bemühung deſſelben Gelehrten, welcher es Symbolik Th. 2. S. 693 bekannt gemacht hat. Die Worte, welche kritiſcher Nachhülfe noch ſehr bedürftig ſind, handeln vom Palladium und würden mit fragm. LVII. S. 194 ff. zuſammenzuſtellen ſeyn. Wie in dem oben ausgezeichneten Bruchſtücke, ſo wird auch hier neben dem Pherekydes ein Antiochos als Gewehrsmann angeführt, wahrſcheinlich derſelbe, von deſſen *ἱστορίαι* das neunte Buch bey Klemens Alex. Cohort. ad gentes. S. 29 A. ed. Sylb. angeführt wird. Ferner haben wir einige Fragmente vergebens geſucht, welche ſich in den von Heyne Obſ. *in Iliadem* unter den *Supplendis et Emendandis* angeführten Excerpten aus Scholiaſten zur Ilias erwähnt finden. Hierher gehört das Bd. 6. S. 625 zu Ilias, 266 mitgetheilte Bruchſtück: „*Fuit ζήτησις· προειπὼν, ἐν Θεσσαλίᾳ κατοικεῖν τὸν Ἀμύντορα, δι' ὧν φησι Φοῖνιξ. Φεῦγον ἔπειτ' ἀπάνευθε δι' Ἑλλάδος* (I, 474) *ἐνθάδε πῶς ἐν Ἐλεῶνι τῆς Βοιωτίας αὐτὸν φησι οἰκεῖν; ἡ δὲ λύσις ῥᾳδία· ἡ μὲν γὰρ ὁμωνυμία τοῦ Φοίνικος· Φερεκύδης δὲ Βοιωτὸν τὸν Ἀμύντορά φησι· καὶ γὰρ ὁ ποιητὴς οὐκ ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος φησὶ φεύγειν τὸν Φοίνικα· δύναται δὲ καὶ ἐν Ἑλλάδι οὕτω τις προσαγορεύεσθαι τόπος Ἐλεών.*" Ferner Schol. Victor. zu v. 663 ebendaſ. S. 648. *Φερεκύδης οὕτως γενεαλογεῖ· ἀπὸ Μελάμποδος μάντιον· οὗ Κλεῖτον, οὗ Κοίρανον, οὗ Πολυΐδον· εἶτα Πολυΐδος, φησι, γαμεῖ Εὐρυδάμειαν, τὴν Φυλέως τοῦ Αὐγέου· τῷ δὲ* (*τῆδε?*) *γίνονται Εὐχήνωρ καὶ Κλεῖτος, οἳ Θήβας εἷλον σὺν τοῖς Ἐπιγόνοις· ἔπειτα εἰς Τροίην ἔρχονται σὺν Ἀγαμέμνονι, καὶ θνήσκει Εὐχήνωρ ὑπὸ Ἀλεξάνδρου.* Weiter hin zu o, 336 findet ſich bey demſelben Scholiaſten ein anderes unbemerkt gebliebenes Fragment des Pherekydes in Bezug auf die Mutter des Aias Oileus, worüber zu vergl. Heyne a. a. O. S. 649. Dieſes Bruchſtück dürfte ſeine Stelle in Fragm. V. S. 84 finden. Rec. nimmt hiervon Veranlaſſung, einen Blick auf ein von *Sturz* Nr. LXI. S. 200 angeführtes Fragment zu werfen, wo unter den Gemahlinnen des Theſeus auch die Meliboia, Mutter des Telamoniſchen Aias aufgeführt wird. Daſelbſt heiſst es: *Φερεκύδης δὲ προστίθησι καὶ Φερέβοιαν,* wobey der Herausgeber bemerkt: „*de hac Phereboea nihil mihi conſtat.*" Rec. kennt dieſe Phereboia eben ſo wenig, er iſt aber überzeugt, daſs von Seiten des Athenaios, welcher das Fragment aufbewahrt hat, eine Confuſion vorgegangen, indem er nämlich ſagt, Pherekydes füge den genannten Weibern des Theſeus die Phereboia hinzu, da er hätte ſagen ſollen, ſtatt der genannten Meliboia führe Pherekydes *die Periboia* auf. So glauben wir nämlich, *daſs ſtatt* *Φερέβοιαν* geleſen werden müſſe, da die Mutter des Aias, von welcher der Mythos noch auſserdem berichtet, daſs ſie unter den Athenienſiſchen Jungfrauen den Theſeus als Kindertribut nach Kreta begleitet habe, bald Periboia, Eriboia, bald Meliboia von verſchiedenen Schriftſtellern genannt wird. Siehe Oſann über des Sophokles Aias S. 54 ff. Doch wir kommen auf andere Bruchſtücke zurück, die wir bey Hrn. *Sturz* vergeblich geſucht haben. Von dieſer Art iſt das vom Schol. Victor. zu Ilias π, 718 bey Heyne Th. 7. S. 789 erwähnte, die Abſtammung der Hekabe betreffend: *αὐτο κασίγνητος Ἑκάβης. Δύμαντος καὶ Εὐθόης νύμφης, ὥς Φερεκύδης.* Hierdurch wird das *Sturz*iſche Nr. LXXIII. b. erſt vervollſtändigt. Ferner derſelbe Scholiaſt zu Ψ, 297 bey Heyne Th. 8. S. 415: *Φερεκύδης ἐν τῷ Γ. Κλεώνυμος δὲ ὁ Πέλοπος ᾤκει Κλεωνικισι, κατασιγήσαντος Ἀτρέος· τοῦ δὲ γίνεται Ἀγχίσης· τοῦ δὲ Ἐχέπωλος.* Den letzten Beytrag aus dieſ. n Scholien liefert die Stelle ω, 617 bey Heyne S. 728. *Φερεκύδης δὲ ἐν ῃ. ἡ δὲ Νιόβη ὑπὸ τοῦ ἄχεος ἀναχωρεῖ εἰς Σίπυλον, καὶ ὁρᾷ τὴν πόλιν ἀνεστραμμένην καὶ Ταντάλῳ λίθον ἐπικρεμαμένον· ἀρᾶται δὲ τῷ Διῒ λίθος γενέσθαι· ῥεῖται δὲ ἐξ αὐτῆς δάκρυα· καὶ πρὸς ἄρκτον ὁρᾷ.* Dieſes Bruchſtück durfte um ſo weniger übergangen werden, als ſchon Heyne ihm ſeine Stelle in der *Sturz*iſchen Sammlung angewieſen hatte, welche aber nach der beſtimmten Angabe *ἐν ῃ* doch wohl eine Veränderung leiden dürfte, ſammt dem von Heyne bezeichneten Fragmente, in der neuen Ausgabe S. 131. (Beyläufig iſt zu erwähnen, daſs bey dieſem Fragmente ſich *Sturz* oder Matthiä zu Schol. Eurip. Phoen. 159, wo ſich das Fragment erhalten hat, oder vielleicht lieber beide die Nachläſſigkeit haben zu Schulden kommen laſſen, daſs *Sturz* ς, Matthiä ἕξ lieſt, ohne daſs einer von beiden dieſer Variante Erwähnung thut). So wie wir ferner bey Fragm. LXXXI die Note Heyne's zu Ilias η, 135 (Th. 5. S. 333) ungern unbenutzt geſehen haben, die der Erklärung des Fragmentes reichlichen Stoff liefert, ſo vermiſſen wir bey einer andern Stelle die Anführung einer Notiz des Scholiaſten zu Platons Politeia

S.

S. 420. ed. Bekker. Diese Nachträge schliessen wir endlich mit der Bemerkung, dass die Autorität des Eustathios, nach welchem der Syrische Pherekydes den Zeus Ζὴς genannt habe, nun sich die ältere und gewichtigere des Herodianos hinzugesellt, die aus Dindorfii Gramm. Graeci Th. 1. S. 6. hinzukommt.

Nachdem in dem Bisherigen versucht worden, die *Sturz*'ische Sammlung durch einige Beyträge zu vervollständigen, schliessen wir in Bezug auf das Verhältniss der beiden Auflagen die Bemerkung an, dass die Zusätze, welche die neue Auflage erhalten, zum Theil als solche in den Noten ausdrücklich, wie S. 28, oder ohne weitere Andeutung, wie das Epigramm aus Diogenes S. 16, nachgetragen worden, oder endlich zum Theil, wenn es der Zusammenhang des Gegenstandes erfoderte, geradezu dem Texte einverleibt worden, wie z.B. S. 64 und 69 geschehen, wo was dort von den Worten *„quodsi solum Etymologici"* hier von *„quamquam enim alio"* bis ans Ende des Paragraphen steht, alles neu hinzugekommen ist. Endlich ist in Bezug auf die am Ende angehängten Fragmente des Akusilaos zu bemerken, dass diese bey der neuen Bearbeitung keine andere Veränderung als die Vermehrung von drey Fragmenten erfahren haben. Es hätte aber noch ein viertes hinzugefügt werden sollen aus den oben leider ganz übersehenen Schol. Victor. zur Ilias. Daselbst zu Ψ, 297 bey Heyne Th. 8. S. 415 heisst es: *Ἀκουσίλαος ἐν τρίτῳ Γενεαλογιῶν ἤκουσε τὸ, Ἐχέπωλος, οὕτως· Κλεωνύμου δ' Ἀγχίσης· τοῦ δε, Ἐχέπωλος.* Hr. *Sturz* giebt zwar in der Vorrede S. XXV zu verstehen, dass es ihm auf eine vollständige Sammlung der Fragmente des Akusilaos nicht angekommen sey: allein schwerlich dürfte dieses Geständniss dem Sammler jemand zum Lobe anrechnen.

Das Aeussere des Buches ist gut, und es würde auch der Druck zu loben seyn, wenn dieser nicht durch eine grosse Anzahl Druckfehler entstellt würde, welche in dem angehängten Verzeichnisse keinesweges sämmtlich aufgezählt werden. Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass man Hrn. *Sturz* doch auch bald eine neue Bearbeitung der Fragmente des Helanikos zu danken haben möchte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *C. von Löhr*, Geh Reg. R. und Prof. zu Giessen, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofrath u. Prof. zu Heidelberg, Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofrath u. Prof. ebendas. *Sechster* Band. 1823. IV u. 440 S. 8.

Den vorliegenden Band eröffnen geistreiche Bemerkungen über die *neuesten Fortschritte der Civilprocess-Gesetzgebung*, von *Mittermaier*, welche zugleich eine Analyse und einen Auszug des Baierschen Hypothekengesetzes, der Nassauischen Processordnung vom 23sten April 1822, und der neuen Processordnung für den Canton Genf, nebst scharfsinnigen Beurtheilungen enthalten. Dann folgen: II. *Vertheidigung der Regel: dies interpellat pro homine*, von *Thibaut* gegen *Neustetel* im civil. Archiv. Bd. V. H. 2. Nr. VIII., mit welcher gewiss jeder übereinstimmen wird. III. *Von dem Verkauf mangelhafter Sachen*, vom Prof. *Unterholzner* in Breslau. IV. *Bemerkungen über den Begriff der justa causa bey der Tradition*, vom Prof. *Warnkönig* in Lüttich; worin auf eine bündige Weise ausgeführt wird, dass das Eigenthum einer Sache bey der Tradition auf den Empfänger übergeht, wenn der Tradent die *Absicht* zu veräussern hatte, und beurkundete, mag eine auf das Eigenthum *gerichtete Foderung*, oder ein auf Veräusserung gehendes gültiges Rechtsgeschäft vorhanden gewesen seyn oder nicht. V. *Das Pfandrecht an einer eigenen Sache*, vom Hofr. *v. Wening-Ingenheim* zu Landshut. Dargethan wird, dass solches ausnahmsweise in folgenden Fällen statt finde: 1) Erwirbt ein Creditor das Eigenthum des Pfandes von dem Schuldner, so besteht die Wirksamkeit seines Pfandrechts rücksichtlich der übrigen Creditoren fort; 2) erhält jemand neben dem Eigenthum das Pfandrecht eines durch ihn abgefundenen Creditors, dann dauert auch letzteres in gleicher Art fort; 3) geben die Gesetze einigen Personen Eigenthum, und ausserdem zur vollen Sicherheit noch das Pfandrecht, so kann auch dieses vollkommen wirksam gemacht werden. VI. *Noch einige Worte über das öffentliche Pfandrecht nach römischen Rechte*, von *Löhr.* Nach der Ansicht des Vfs. wird durch die bekannte Verordnung von Leo eine wesentliche Neuerung begründet, und zwar nicht allein für die conventionellen, sondern für alle Pfandrechte überhaupt. Ein öffentliches Pfandrecht ist demselben, wie auch Böhmer annimmt, ein jedes, wo das Factum, durch welches das Pfandrecht entstanden ist, durch eine wirkliche, oder gleichsam öffentliche Urkunde erwiesen werden kann. Ferner nimmt der Vf. mit *Thibaut* an, dass ein solches öffentliches Pfandrecht den Vorzug vor jedem Privatpfande habe, dennoch aber den privilegirten, wenn gleich, nicht öffentlichen Pfändern, nachstehe. VII. *Sollen Beweiserkenntnisse, mit oder ohne Fähigkeit zur Rechtskraft noch ferner statt finden?* Vom Prof. *Götz* in Nürnberg. Aus Gründen der Processpolitik empfiehlt der Vf., die Beweisinterlocute ganz abzuschaffen, und statt derselben den Parteyen bloss einen peremtorischen Termin zur Antretung des Beweises vorzuschreiben, mithin ihnen, so wie es bey der Anticipation des Beweises geschieht, die Bestimmung des Beweises lediglich freyzulassen. VIII. *Ueber das Forum rei sitae bey petitorischen Erbschaftsklagen.* Vom Prof. *Bayer* in Landshut. Der Vf. nimmt drey Fälle an. Entweder klagt man 1) bloss auf Einsetzung in den Besitz einer Erbschaft; dann hält er das *Forum rei sitae* begründet;

det; 2) oder man will mit einer *hereditatis petitio* (sey sie von welcher Art sie wolle) auftreten; dann sey das *Forum domicilii* das competente, es wäre denn, dass sich der Beklagte eben an dem Orte aufhielte, wo die Erbschaft liege. Oder endlich 3) man will bloss ein Singularfideicommiss gerichtlich verfolgen; dann sey, aber auch nur der Regel nach, die Klage bey dem Gerichte desjenigen Bezirks anzubringen, in welchem der grössere Theil der Erbschaft sich befinde. IX. *Beyträge zur Erörterung der Frage: ob die Eideszuschiebung mit andern Beweismitteln eventuell verbunden werden könne?* Vom Prof. *Linde* zu Giessen. X. *Aus welchen Peculien und unter welchen besondern Voraussetzungen kann der filius familias Schenkungen auf den Todesfall machen?* Von Dr. *Fritz* in Giessen. XI. *Ueber die Zeugenverhöre nach römischem Rechte.* Vom Hofrath *Spangenberg* zu Celle. Aus einer von *Marini* bekannt gemachten Urkunde wird das römische Verfahren bey den Zeugenverhören anschaulich gemacht. Die Zeugen wurden in Gegenwart beider Parteyen eidlich vernommen; die Parteyen hatten das Recht, unmittelbar Fragen an die Zeugen zu richten. Die Aussagen wurden in zusammenhängender Rede und *stilo directo*, wie noch jetzt im Preussischen, niedergeschrieben. XII. *Ueber Testamente der Schriftunkundigen*, von *Thibaut.* Auf eine überzeugende Art wird dargethan, wie es nicht erfoderlich sey, dass ein solches *testamentum judici oblatum*, von dem Richter dem Testator vorgelesen, und von demselben genehmigt werden müsse. XIII. *Die Verwerfung des verdächtigen Richters durch einen streitenden Theil, besonders vom juramento perhorrescentiae.* Vom Prof. *Gesterding* zu Greifswald. Der Vf. zeigt, dass zwey Mittel vorhanden seyen: *recusatio judicis suspecti*, mit Anführung von Gründen und Beweis; das *juramentum perhorrescentiae*, ohne Angabe oder Beweis von Gründen. Letzteres ist bloss durch den *Usus fori* entstanden, weder aus dem römischen, noch aus dem canonischen Rechte. XIV u. XIX. *Noch einige Bemerkungen über actio in rem und actio in personam, jus in re und obligatio.* Vom Hofrath *Du Roi* zu Wolfenbüttel. Eine Ergänzung und Berichtigung der frühern Schrift des Vfs. *Specimen observationum de jure in re.* Heidelb. 1812. Unstreitig eine der trefflichsten Abhandlungen, in welcher viel Neues gesagt worden ist. Der Hauptgedanke ist der: *In rem actio* ist kein Gattungsbegriff, sondern bloss die Klage über das Eigenthum einer körperlichen Sache und die Ausdehnungen dieser Klage. *Rei vindicatio* ist kein Kunstwort für die Klage aus dem Eigenthum einer körperlichen Sache allein, sondern ganz einerley mit *vindicatio* schlechtweg, oder mit *in rem actio.* XV. *Ueber den Beweis der Eigenthumsklage.* Von *Thibaut.* Der Vf. erklärt sich für die niedere Theorie, dass der Kläger nur schuldig sey, *seinen* rechtsgültigen Bewerb des Eigenthums nachzuweisen. XVI. *Bedarf es bey uns zur Gültigkeit eines feyerlichen schriftlichen Privattestaments der subscriptio und superscriptio?* Von *Löhr.* Verneinend beantwortet. XVII. *Beyträge zur Lehre vom Gegenbeweise.* Von *Mittermaier.* XVIII. *Ueber die Verjährung der actio judicati.* Vom Hofr. *Spangenberg* in Celle.

Diess möge hinreichend seyn, auf den reichen Inhalt auch dieses Bandes der trefflichen Zeitschrift, aufmerksam zu machen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Erzählungen und kleine Romane*, von *Friedrich Kind.* *Drittes* Bändchen. 1823. 306 S. 8.

Bekanntlich theilt der Vf., einer unserer geistreichsten und gemüthlichsten Erzähler, in dieser Sammlung (s. Erg. Bl. 1823. Nr. 2.) theils frühere Arbeiten von neuem durchgesehen und verbessert, theils bisher noch ungedruckte Aufsätze mit. Dieses Bändchen enthält nur drey, aber sehr anziehende Erzählungen. I. *Anadyomene.* Rec. las diese, zuerst im Beckerschen Taschenbuche, unter der Aufschrift: *der Liebe Wahn*, mitgetheilte Erzählung von neuem mit Interesse. Dass der dort vorkommende, zum Tone des Ganzen nicht völlig passende Schluss hier weggeblieben ist, ist zu billigen. Dagegen scheint uns die frühere Ueberschrift bezeichnender, als die neue, zu seyn. Der Wahn eines sonst edeln und vielseitig gebildeten jungen Engländers, der sich in ein schönes weibliches Porträt verliebte, und nur durch Auffindung des Urbildes glücklich zu werden hoffte, den das lange vergebliche Suchen desselben schwermüthig machte, und der endlich sein Ideal (in der Enkelin jenes wunderschönen Bildes) verwirklicht fand und von seinem Trübsinne völlig geheilt wurde, gab dem Dichter den Stoff zu mancher anziehenden Scene. II. *Karlo.* Ein kleiner interessanter Roman, geschrieben im J. 1800, dessen Inhalt wir den Lesern, die ihn hier zum erstenmale lesen, nicht verrathen wollen. Schilderungen der schönen und grossen Natur, gelungene Charaktergemälde, wie unter andern *Serena's, Wilibald's, Girolamo's*, das südliche Kolorit des Ganzen, und die zum Theil überraschende Verschlingung der Ereignisse zeichnen diesen kleinen Roman sehr vortheihaft aus. Nur einige Personen, wie *Laurette*, treten bald zu sehr in den Hintergrund, auch würde vielleicht *Karlo* durch etwas mehr Charakterfestigkeit in den Augen der Leser gewonnen haben. S. 160 kommt der auffallende Druckfehler: *wenn* für *wann* zweymal vor. Eben so heisst es S. 181 nach der Frage: — — „was wäre ohne *Geselligkeit* das Leben des Sterblichen?" „und was ist es mit *ihm*?" wo es wohl: „mit *ihr*" heissen muss. III. *Der Bräutigam aus Brabant.* Nach mündlicher Ueberlieferung und gerichtlichen Urkunden. Nur der Anfang einer Geschichte, deren Fortsetzung wir mit Verlangen entgegen sehen. Möge uns der Vf. recht bald mit einer Fortsetzung dieser Erzählungen und kleinen Romane erfreuen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *Archiv für das Handelsrecht.* Herausgegeben von Hamburgischen Rechtsgelehrten. *Zweyten* Bandes *Erstes* bis *Viertes* Heft. 1820—1821. XVI u. 605 S. 8.

Nach einer Vorrede, worin die Herausgeber das Archiv im allgemeinen gegen die in diesen Blättern (A. L. Z. 1819. Nr. 146) enthaltene Kritik des ersten Bandes zu rechtfertigen suchen, ohne sich jedoch auf das Besondere einzulassen, werden folgende Fälle vorgetragen: *Erstes* Heft. I. *Einige Rechtsfälle von Wechseln mit angeblich unrichtigen Indossamenten.* In dem ersten hier vorgetragenen Fall hatte E. H. einen Wechsel *in blanco* indossirt, welcher in die Hände von J. L. gekommen war (auf welche Weise erhellt nicht aus den Verhandlungen der Parteyen, wahrscheinlich war er diesem von jenem übergeben worden, um ihn discontiren zu lassen). J. L. indossirte den Wechsel auf A. J. und Co. — E. H., welchem der Werth dieses Wechsels nicht zu gut gekommen, vindicirte denselben von A. J. und Co. Mit dieser Klage wurde der Kläger abgewiesen, sofern Beklagte zu beweisen im Stande wären, dass sie sich mit J. L. oder einem Dritten wegen der *valuta* dieses Wechsels berechnet hätten, aus dem Grunde, weil Kläger, durch sein darauf gesetztes Blanco Indossament dessen Verkauf genehmigt habe. — In dem zweyten Fall hatte J. N. mehrere Wechsel auf O. und E. an die Ordre von J. P. ausgestellt. Das erste Indossament auf allen diesen Wechseln lautete: für mich an die Ordre von A. L. Werth erhalten. B. den 2. Febr. 1817. unterzeichnet J. P. Als nun die Wechsel zum Verfall kamen, weigerten die Acceptanten auf Veranlassung des J. P. Zahlung, weil das erste Indossament falsch sey, nicht von J. P. herrühre. Allein sie wurden in drey Instanzen condemnirt, weil das Indossament an keiner sichtbaren Unrichtigkeit leide. Einige Aeusserungen des Hrn. T. veranlassen Rec. zu folgenden Bemerkungen. Das Wechselrecht ist ein specielles Recht, welches von dem allgemeinen oder generellen Recht nur durch ausdrückliche Bestimmungen oder durch nothwendige Folgerungen aus der Natur des Wechsel-Instituts abweicht. Wechsel nun sind keine *billets au porteur*, sie sind nicht zahlbar an den Inhaber, sondern an den, auf dessen Namen sie lauten. Dem Inhaber eines mit einem Blanco Indossament versehenen Wechsels kann daher mit vollem Recht, auch nach der Hamb. W. O. Art. 41 die Einrede der fehlenden Legitimation zur Sache entgegengesetzt werden. Dazu bedarf es keines ausdrücklichen Verbots der Blanco Indossamente; die Natur der Sache verbietet sie. Es kann daher nicht die Frage seyn, ob Blanco Indossamente verboten sind? sondern ob eine ausdrückliche gesetzliche Disposition gebiete, dass bey Blanco Indossamenten die Einrede der fehlenden Legitimation zur Sache nicht beachtet werden solle? Kann aber ein Gesetzgeber diess gebieten, ohne den Wechsel in ein *billet au porteur* zu verwandeln? — Es giebt allerdings viele sehr reiche Leute in Hamburg, die in einem Tage sehr viele Wechsel discontiren, allein gewiss nicht so viele, dass sie nicht sollten dafür Sorge tragen können, dass die *giri* der von ihnen discontirten Wechsel gehörig ergänzt würden. Der Rechtsgelehrte muss nie Unregelmässigkeiten das Wort reden, die sich ohnehin nur allzuleicht einschleichen. II. *Zwey Rechtsfälle über die Frage: Hafften die Litzenbrüder für die glückliche Ankunft der Waare an dem Orte, wohin sie diese zu befördern übernommen hatten?* Die Litzenbrüder treiben in Hamburg das Geschäft der Güterbestäter, welche für die Kaufleute, die Waaren zu Lande versenden wollen, die nöthigen Wagen miethen und für die schleunige Ladung und Abfahrt derselben, gegen einen gewissen Lohn, Sorge tragen. Rec. ist mit Hn. K. darin einverstanden, dass das zwischen den Litzenbrüdern und denen, welche sich ihrer zu jenem Zweck bedienen, bestehende rechtliche Verhältniss, gemeinrechtlich kein andres sey, als die *locatio conductio operarum.* Die Grundsätze des *Tituli Pandectarum Nautae, caupones, stabularii ut recepta restituant* sind auf Privatfuhrleute nicht anwendbar (Thibaut P. H. §. 913) und folglich auch nicht auf die Litzenbrüder, welche doch nur für jene einzutreten verbindlich geachtet werden können. III. *Ein Fall über die Frage: Ob ein Kaufmann eine, ohne seine Genehmigung an ihn abgesandte und nicht für seine Rechnung anerkannte Waare, zur Sicherheit des Absenders, versichern zu lassen verpflichtet sey?* Diese Frage wird im allgemeinen und ohne dass besondre Gründe der Verbindlichkeit hinzukommen, mit Recht verneint: das, in diesem Sinn vom Obergericht reformirte Handelsgerichtliche Erkenntniss, war nach Rec. Dafürhalten durchaus unhaltbar. IV. *Drey Rechtsfälle, insbesondre über den Begriff* von

von Strandung in der Clausel: Frey von Beschädigung ausser im Strandungsfall. Bey Waaren, welche innerem Verderb ausgesetzt sind, pflegen die Versicherer sich nur zu einer Versicherung unter der Clausel: *Frey von Beschädigung* oder *frey von Beschädigung unter gewissen Procenten*, zu verstehen. Zu Gunsten der Versicherten pflegt jedoch dieser Clausel die Limitation hinzugefügt zu werden: *ausser im Strandungsfall*, indem in einem solchen Fall die dringende Vermuthung vorhanden ist, dass die Beschädigung durch den See-Unfall der Strandung verursacht sey. Allein nun kommt alles auf den Begriff der Strandung an. In den hier erzählten drey Rechtsfällen sind Parteyen und Richter von sehr abweichenden Definitionen ausgegangen. Hr. H. dringt daher mit Recht darauf, dass sämmtliche Hamburgische Assecuranzcompagnien sich über den Begriff von Strandung verstehen, und das Vereinbarte ihren Bedingungen zum Grund legen möchten. Bis dahin haben nur zwey der dortigen Assecuranzcompagnien sich in ihren Bedingungen über den Begriff von *Strandung* erklärt. Rec. scheint die Bestimmung sehr angemessen, welche in den Bedingungen vom 1sten Januar 1818 enthalten ist, nach welchen die Assecuranzcompagnieen in Bremen zeichnen. Es heisst daselbst nämlich §. 9.: „Versichern die Compagnieen auf Güter, mit der Clausel: *Frey von Beschädigung ausser im Strandungsfalle*, so bezahlen sie, wenn das Schiff strandet, zwar die Beschädigung an den versicherten Gütern, doch mit der Bestimmung, dass der Versicherte die ersten zehn Procent der Beschädigung selbst trägt. Unter *Stranden* verstehen die Compagnieen nur, *wenn ein Schiff auf einen Strand*, *eine Sandbank oder eine Klippe geräth; und zwar so, dass es entweder gar nicht oder nur mittelst Entlassung der Ladung durch fremde Hülfe wieder abgebracht werden kann.* Kein Strandungsfall ist es also, wenn z. B. ein Schiff auf den Wellen oder wo es sonst sey, bey niedrigem Wasser oder Ebbe, auf den Grund kommt, wovon es bey höherem Wasser durch die Fluth oder sonstige Umstände wieder frey gemacht wird." V. *Ein Rechtsfall über die Frage*, *was zum Begriff der Frachtsachen gehöre*, *namentlich in Beziehung auf fahrende Posten.* Lediglich nach Hamburgischen Gesetzen sehr richtig beurtheilt und entschieden, ausserhalb Hamburgs aber von keinem Interesse. VI. *Ein Fall über die Frage: ob der Wechselinhaber wegen, durch höhere Gewalt gehinderte Protestlevirung seinen Regress gegen den Trassanten und seinen Indossanten behalte*, *so wie über die Frage*, *was in solchen Fällen unter höherer Gewalt zu verstehen sey?* Das Handelsgericht sowohl wie das Obergericht haben den Grundsatz aufgestellt, dass der Wechselinhaber seinen Regress gegen den Trassanten und seinen Indossanten nicht verliere, wenn er durch höhere Gewalt gehindert worden, den zu Sicherung seiner Rechte erforderlichen Protest zu leviren. Nach den Entscheidungsgründen des Handelsgerichtlichen Erkenntnisses haben nicht nur die Hamburgischen Gerichte zur Zeit der Belagerung Lyons, so wie bey unzähligen während des Revolutionskrieges häufig eingetretenen Vorfällen, sondern auch Preussische Gerichte bey ähnlichen Gelegenheiten, diesen Grundsatz als richtig anerkannt. — Hr. K. glaubt nun, dass der Einrede, der durch höhere Gewalt gehinderten Protestlevirung, nicht hätte Statt gegeben werden müssen; allein nach Rec. Dafürhalten mit Unrecht. Der Remittent erwirbt zwar von dem Trassanten das Recht, eine gewisse Summe von einer bestimmten Person einzufordern, allein er übernimmt zugleich die Verbindlichkeit, diese Einforderung zu einer bestimmten Zeit vorzunehmen. Dieser Verbindlichkeit entspricht ein vollkommnes Recht des Trassanten gegen den Remittenten auf Erfüllung derselben. Wird nun der Remittent durch höhere Gewalt gehindert, dieser Verbindlichkeit Genüge zu leisten, so kann vermöge des Grundsatzes, *casum sentit is*, *cui res debetur*, dieser Zufall doch nur den Trassanten als Eigenthümer des Rechts treffen, welchem jene Verbindlichkeit des Remittenten entspricht. In einem solchen Fall kann auch nicht von einer Verjährung des Wechsels als solchen, die Rede seyn; *nam valenti non agere, non currit praescriptio.* Der Beweis der höheren Gewalt wird aber in den meisten Fällen viele Schwierigkeit haben, wie denn auch in dem hier erzählten Fall der Kläger in demselben unterlag.

Zweytes Heft. VII. *Ein Fall über die Frage: Ob eine stillschweigende Annahme allemal darin liege*, *wenn der Trassat einen Wechsel eine Nacht bey sich im Hause behält?* Ein nach der Hamburgischen W. O. Art. 7. entschiedener Fall. Im allgemeinen und ohne ein bestimmtes Gesetz ist diese Frage sicher zu verneinen. VIII. *Ein Fall über die Frage*: *Ob und in wie weit eine in einem fremden Hafen*, *nach fremden Gesetzen aufgemachte Dispache*, *die gültige Norm für die Regulirung des von dem Versicherer zu bezahlenden Schadens abgebe?* Die Hamburgischen Dispacheurs hatten in einem, ihnen vom Handelsgericht abgeforderten Gutachten erklärt: Dass, wenn an dem Orte der Löschung, die Havarie grosse durch eine besonders dazu angestellte Person oder Behörde aufgemacht worden, eine solchergestalt aufgemachte Havarie grosse, bey der in Hamburg zu formirenden Particulär-Dispache allemal zur unabänderlichen Grundlage selbst auch dann diene, wenn selbige auch von den in Hamburg geltenden Gesetzen und Usanzen wesentlich abweiche. Diesem gemäss war denn auch vom Handelsgericht und Obergericht erkannt worden. IX. *Ein Fall über die Frage: Ob der Art. 14. der Hamb. W. O.*, *der das Verhalten des Inhabers bey der Präsentation zur Zahlung vorschreibt*, *durch ein Gewohnheitsrecht ausser Kraft gesetzt sey?* Ein Fall, der bloss locales Interesse hat, indem dabey hauptsächlich die Manipulation der Geschäfte unter den Hamburgischen Kaufleuten in Betrachtung kommt. Nach Rec. Ansicht hatte das Handelsgericht hier wieder viel zu leicht eine

eine Observanz, ein Gewohnheitsrecht angenommen, das Obergerichtliche Erkenntniss ist dagegen der Lage der Sache durchaus angemessen. Hr. H. giebt der Ansicht des Hrn. G. den Vorzug; allein er bedenkt nicht, dass es nothwendig zu einer grossen Unsicherheit des Rechts führen müsse, wenn das Daseyn eines Gewohnheitsrechts, ohne den überzeugendsten Beweis aller Charaktere desselben angenommen wird. Diess um so viel mehr, wenn man, wie Hr. H. der Meinung beytritt, dass ein Gewohnheitsrecht Sätze einführen und geltend machen könne, von denen ein geschriebenes Gesetz das Gegentheil bestimmt. Eine der wesentlichsten Bedingungen einer Observanz eines Gewohnheitsrechts, ist aber die *opinio necessitatis* in den Handelnden. X. *Drey Fälle über die Frage: Kann ein Kaufmann an einer ihm für Rechnung seines Schuldners von einem Dritten zugesandten Waare, auch alsdan ein Retentionsrecht ausüben, wenn der Orderbrief zugleich den Auftrag enthielt, die nach Maassgabe des Werths der Waare, auf ihn für Rechnung jenes Schuldners entnommene Tratte zu acceptiren, und er dieselbe nicht angenommen hat?* Im allgemeinen wird diese Frage mit Recht verneint; in den speciellen Fällen entsteht die Schwierigkeit der Entscheidung bloss daher, dass der Ablader sich selten bestimmt genug erklärt, wie der Spediteur nur dann die Waare *für* den Destinatar in Empfang zu nehmen berechtigt seyn solle, wenn er die dagegen gezogenen Wechsel acceptire. Hier sind denn die Ansichten der Gerichte, wie auch in den erzählten drey Fällen sehr verschieden. S. 217 sucht Hn. T. die für die *angebliche* Tradition durch Connossemente gebrauchte Bezeichnung *symbolische Tradition* gegen den in diesen Blättern (1819 A. L. Z. Nr. 147) geäusserten Tadel, zu rechtfertigen. Rec. hofft Hn. T. zu überzeugen, dass im allgemeinen und ohne besondere gesetzliche Bestimmungen, durch Einsendung der Connossemente *überall keine*, also auch *keine symbolische* Tradition der Waaren, von denen sie reden, vorgenommen werden könne. Wenn nämlich Waaren verschifft werden, so hat entweder der Empfänger oder der Ablader das Schiff zum Transport der Waaren angenommen. Ist ersteres der Fall (z. B. ein Hamburgisches Haus schickt ein Schiff nach Teneriffa, um dort für seine Rechnung eine Ladung Wein abzuholen), so ist die Waare für tradirt zu achten, sobald sie dem Schiffer, welcher hier offenbar als Mandatar des Empfängers erscheint, übergeben worden. Durch Einsendung des Connossements tradirt der Ablader dem Empfänger die Waare nicht, sondern er liefert ihm eine Urkunde über die an seinen (des Empfängers) Mandatar geschehene Tradition. Im zweyten Fall muss man nothwendig annehmen, dass der Schiffer, welcher das zwischen dem Ablader und Empfänger bestehende Rechtsverhältniss nicht kennt, die ihm zum Transport übergebene Waare *für* den Ablader besitze, bis er sie dem Empfänger übergiebt. Durch Einsendung des Connossements legitimirt der Ablader den Destinatar zur Empfangnahme, und autorisirt den Schiffer zur Tradition. Wenn nun besondre Gesetze bestimmen, dass im Fall eines das Eigenthum übertragenden Rechtsgeschäfts, durch Einsendung des Connossements die Waare für tradirt geachtet werden sollte, so kann man wohl von einer *gesetzlich angenommenen*, aber genau genommen (und der Jurist muss es doch mit seinen Bezeichnungen genau nehmen) nicht von einer *symbolischen* Tradition reden. Wenn ein Savigny in der angeführten Stelle darthut, dass, wie zu *jeder* Tradition, so auch zu der *symbolischen* die Gegenwart der zu tradirenden Sache erforderlich sey; so war er gewiss sehr richtig angeführt, um zu beweisen, dass auch die symbolische Tradition, die Gegenwart der zu tradirenden Sache heische. Das deutsche Recht kennt freylich wohl die symbolische Tradition durch Uebergabe eines, sey es auch noch so kleinen, Theils der zu tradirenden Sache, wie z. B. eines Baumzweiges, eines Spans u. s. w., aber nicht durch Uebergabe einer Schrift, wodurch Jemand bekennt, eine Sache zum Transport an den Destinatar empfangen zu haben. XI. *Ein Fall über die Frage: Ob derjenige Ungenannte, in dessen Auftrag ein Andrer, ohne ihn zu nennen, durch einen Dritten eine Versicherung besorgen lässt, gegen diesen Dritten ein Klagrecht habe?* Die Frage ist in zwey conformen Sentenzen mit Recht verneint worden. Hr. H. ist damit nicht zufrieden; allein er zeigt in seinem Raisonnement, dass er die Natur des Römischen Rechts in dieser Materie durchaus verkennt. So sagt er unter andern: Nach älterm römischen Recht habe der Mandans aus einem von seinem Mandatar *für* ihn geschlossenem Rechtsgeschäft, gegen den andern Contrahenten nicht in *eignem* Namen klagen können, sondern habe sich von seinem Mandatar die Klage müssen abtreten lassen: nach neuerem römischen Recht könne nun freylich der Mandans aus einem von seinem Mandatar für ihn geschlossenen Rechtsgeschäft *actione utili* gegen den andern Contrahenten klagen; allein da diese *actio utilis* ein Surrogat der früheren Cession sey; so müsse sich der Mandans auch, wenn er *actione utili* klage, alle Einreden gefallen lassen, welche seinem Mandatar entgegen stehen würden. Hier übersieht Hr. H. offenbar, dass das neuere römische Recht ja gerade zu dem Ende die *actionem utilem* eingeführt habe, um die Rechte des Mandanten von den Verhältnissen des Mandatars unabhängig zu machen, *arg. L 1 5 18 D de exercitoria actione L 1 in fine L 2 D de institoria actione.* XII. *Zwey Fälle über die Frage: Muss eine von einem nachherigen Falliten gekaufte Waare schon vor Eintritt des materiellen Concurses gekauft und empfangen seyn, um von den Käufer aus der Masse vindicirt werden zu können?* Mit Recht bejahend entschieden. XIII. *Ein Fall über die Frage: Muss der Inhaber einen acceptirten Wechsel bey Verlust des Regresses schon am Verfalltage zur Zahlung präsentiren, oder kann er, gleichwie mit dem Proteste, ebenfalls mit der Präsentation bis zum letzten* Re-

Respittage warten? Von dem H. G. aus sehr überzeugenden Gründen nach der Hamburgischen W. O. in einem, auch vom Obergericht bestätigten Erkenntnifs dahin entschieden, dafs der Inhaber eines Wechfels, wie mit dem Protest also auch mit der Präsentation des Wechsels bis zum letzten Respittag warten könne. S. 270 stellt Hr. T. einen, nach Rec. Ansicht, durchaus unhaltbaren Satz auf. Er behauptet nämlich, die Absicht des Art. 17. der Hamburgischen W. O. gehe zwar dahin, die Discretionstage dem Acceptanten und dem Wechselinhaber keinesweges aber dem Traffanten und Indoffanten zu gute kommen zu lassen: gegen diese sey der Inhaber berechtigt, mit dem Wechsel und einem selbst schon am ersten Respittage levirten Protest in der Hand, seine Regrefsklage anzustellen. Traffant und Indoffanten haben das Recht vom Acceptanten zu verlangen, dafs er am Verfalltage oder doch spätestens am letzten Respittage Zahlung leiste. Dem Wechselinhaber ist nun dieses Recht — nicht mehr und nicht weniger — übertragen, und es ist nicht abzusehen, wie, ohne eine besondere dieserhalb übernommene Verbindlichkeit, Traffant und Indoffanten dem Wechselinhaber dafür einzustehen verbunden geachtet werden können, dafs der Wechsel genau am Verfalltage und nicht erst an einem der Respittage bezahlt werde. Auch kann für des Hrn. T. Behauptung nicht angeführt werden, dafs es dem Wechselinhaber nach dem Art. 17. der Hamburgischen W. O. frey gelassen sey, vor Ablauf der Respittage einen Protest zu leviren; denn durch Proteste werden zwar bestehende Rechte gesichert, aber keine neue begründet.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Encyclopädie und Methodologie der practischen Staatslehre nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller dargestellt und ergänzt*, von dem *Freyherrn von Kronburg*. 1821. VIII und 550 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Ueber die eigentliche Bestimmung und den Zweck dieses Werks hat sich der Vf. nirgends ausgesprochen. Gewöhnlich aber sind solche Werke zu Leitfaden zum academischen Vortrage bestimmt. Doch die ganze Form und Behandlungsweise des gewählten Stoffes zeigt, dafs dieses die Absicht des Vf. nicht sey. Allerdings fehlt auch seinem Werke die zu einer Bestimmung nothwendige kompendiarische Kürze und Bestimmtheit des Vortrags. Wir müssen also annehmen, dafs es ein Handbuch zum Selbststudium der hier behandelten Wissenschaft für den angehenden Geschäftsmann seyn soll. Aber auch für diesen Zweck können wir es keineswegs als brauchbar anerkennen. Der Geschäftsmann fordert mehr, als eine blofse Einleitung, die doch der Vf. eigentlich hier nur giebt, und auf jeden Fall verlangt er mehr Gründlichkeit, als in der hier angezeigten Encyclopädie herrscht, deren Haupteigenthümlichkeit sich in einer unerfreulichen Breite ausspricht, die ohne eigentlich zu unterrichten doch die Hauptpuncte der Wissenschaft, in einen ermüdenden Schwall von Worten gehüllt, eigentlich nur andeutet, und doch genau betrachtet weiter nichts ist, als ein breit gezogenes Fächerwerk ohne die gewünschte und erwartete Ausfüllung. Das Ganze zerfällt nach einer kurzen *Einleitung* (S. 1—6) in *zwey* Theile, den sogenannten *theoretischen*, die *reine Staatslehre* (S. 6—270) und den *practischen*, die *angewandte Staatslehre* (S. 270—550), und jeder hat wieder mehrere Bücher, in welchen der Vf. immer zuerst einen Umrifs des in ihm behandelten einzelnen staatswissenschaftlichen Zweigs, dann eine kurze Geschichte desselben, und die Namen der vorzüglichsten Bearbeiter desselben, jedoch nicht einmal die Titel ihrer Schriften giebt. In dem *ersten* Theile folgen in dieser Manier bearbeitet, die *Staatsverfassungslehre* (S. 6—42), die *Rechtswissenschaft* (S. 42—130), die *Polizey* (S. 130—158), die *Finanzwissenschaft* (S. 159—199), die *Diplomatik* (S. 199—233), und die *Kriegswissenschaft* (S. 233—270) auf einander. In dem *zweyten* Theile aber giebt der Verf. zuerst (S. 270—363) einen allgemeinen Umrifs der *Staatsregierungswissenschaft*, und dann (363—550) einen ähnlichen Umrifs der *Staatsgeschäftenlehre*. Was der Vf. von einer Darstellung der Staatslehre nach den Ansichten der berühmtesten Schriftsteller, und von einer Ergänzung der von diesen noch gelassenen Lücken, auf dem Titel sagt, hat Rec. nirgends gefunden.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, b. Hayn: *Beyspielsammlung zur Uebung der wichtigsten syntaktischen Regeln der lateinischen Grammatik für Anfänger*. Herausgegeben von Dr. *Karl Friedrich August Brohm*, Director des Königlichen Gymnasiums zu Thorn. *Dritte*, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1823. IV und 108 S. 8. (6 gr.) (S. die Recens. Ergänzungs-Blätter 1813 Nr. 88.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *Archiv für das Handelsrecht.* Herausgegeben von Hamburgischen Rechtsgelehrten u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Drittes Heft. XIV. *Ein Fall über die Frage: Ob nach gemeinen und Hamburgischen Rechten ein auf Lieferung geschlossener Kauf durch das Fallissement des Käufers ohne weiteres rescindirt werde?* Die Frage wurde vom Handelsgericht bejaht, dagegen in der Appellations- und Revisionsinstanz, wie Rec. dünkt, mit Recht verneint. Die vom H. G. in Bezug genommenen Art. 22, 25 und 62 der N. F. O. sind auf die speciellen Fälle, von denen sie reden, zu beschränken, und leiden keine ausdehnende Erklärung. XV. *Befreit den Versichrerer die unabsichtliche falsche Angabe der Abfahrt eines versicherten Schiffs von seiner Verbindlichkeit, wenn das Schiff nachher verunglückt?* Bey der Aufgabe der Versicherung eines Schiffs, war dasselbe als am 21sten November seegelfertig liegend, angegeben worden; hernach fand sich aber aus der Verklarung, dass es bereits am 20sten geseegelt war. Als nun das Schiff am 23sten verunglückte, und der Versicherer wegen jener unrichtigen Aufgabe, sich weigerte das versicherte Quantum zu bezahlen, so kam die Sache zur gerichtlichen Entscheidung, die in zwey Instanzen gegen den Versicherer ausfiel. Rec. ist damit durchaus nicht einverstanden. Der Gegenstand des Assecuranzvertrags ist Uebernahme einer durch Raum und Zeit bedingten Gefahr. Raum und Zeit (diese letztere in Rücksicht auf Anfang und Ende entweder absolut oder relativ bestimmt) sind also *essentialia* des Contracts; ein Irrthum in Ansehung eines *essentialis* des Contracts macht aber das Geschäft jeder Zeit ungültig. Die Ansicht der S. 718 angeführten Schriftsteller Benecke, Weslett und Park ist daher allerdings die richtigere. Nimmt man an, dass in vorliegendem Fall die Versicherung, ungeachtet der unrichtigen Aufgabe, gültig sey, so ist kein Grund, warum sie nicht gültig seyn sollte, wenn das Schiff auch 8 oder 14 Tage früher geseegelt wäre als aufgegeben worden. Wo sollte da die Grenze seyn? Die oben bereits angeführten Bedingungen der Bremischen Assecuranzcompagnieen haben daher auch §. 18. folgende sehr zweckmässige Bestimmung: „Auch ist bey der Versicherung bestimmt aufzugeben, ob das Schiff an dem Orte, wo es geladen hat, oder wo es ladet, noch liege, oder ob und wann es von da abgegangen sey, oder an welchem Ort es liege. Wird davon nichts erwähnt, so nehmen die Compagnieen an, dass nach den jüngsten Nachrichten, die der Versicherte zur Zeit der Versicherung haben konnte, das Schiff wirklich noch an dem Ladungsorte gelegen habe. Findet sich nachher das Gegentheil, *so ist die Versicherung ungültig* (also noch um soviel mehr, wenn das Schiff als noch am Ladungsort liegend aufgegeben wird, ungeachtet es wirklich schon abgeseegelt ist) die Prämie aber gleichwohl zu bezahlen." Bey der Beurtheilung der Frage, ob der in der Mitte liegende Schaden innerhalb der Grenzen der geschlossenen Assecuranz liege, ob diese den vorliegenden Thatsachen nach gültig oder ungültig sey, hat der Richter sich lediglich an den Buchstaben des Contracts zu halten. Ist aber dieser Punct zu Gunsten des Versicherten ausgemittelt, so ist bey Bestimmung der Grösse des zu ersetzenden Schadens dem richterlichen Ermessen allerdings viel überlassen und es kann dabey ein richterliches Durchgreifen (in dem Sinn von Puchta, Ueber die Grenzen des Richteramtes §. 31) eintreten. Vergl. *Emerigon Traité des assurances* (*Marseille* 1783) Tom. 1. Ch. 1. Sect. 5. *La nouveau Valin* (*Paris* 1809) p. 355 *et* 469. Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten, Th. 2. Tit. 8. §. 2094 und 2095. XVI. *Ueber die Vindicationsbefugniss des Absenders einer Waare gegen den dritten Inhaber eines Connossementes.* Ein lediglich nach Hamburgischem Particularrecht beurtheilter Fall, der also in dieser Hinsicht kein allgemeines Interesse hat, wiewohl er gut vorgetragen ist. XVII. *Ob und in wie fern ist ein Versicherter in Ueberseeglungsfällen verpflichtet, für seinen Versicherer gegen die Rheder und Befrachter des erhaltenen Schiffs Klage zu erheben?* Auch bey diesem Fall kommt vorzüglich das Hamburgische Particularrecht in Betracht. Der Versicherer ist verbunden, dem Versicherten den dispachirten Schaden sofort zu bezahlen, dieser aber, für seinen Versicherer und auf dessen Kosten, den Betrag des Schadens gegen Rheder und Befrachter des überseegelnden Schiffs einzuklagen. XVIII. *Was für ein Contract ist vorhanden, wenn Jemand einem Andern durch einen Dritten Geld in der Bank zuschreiben lässt?* Hier werden zwey Fälle vorgetragen,

gen, die, da sie sich auf das Eigenthümliche der Hamburgischen Bank beziehen, allerdings interessant sind. Vorausgeschickt wird eine kurze Uebersicht der Bankverfassung, bey welcher wir nur auszusetzen finden, dass S. 361 gesagt wird, die Bank sey eine Niederlage von baarem *Gelde*. Da unter *Geld* gewöhnlich gemünztes Metall (Adelungs Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart Th. 2. *voce Geld* vergl. jedoch Klübers öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten § 337. verstanden wird; so ist diese Definition nicht geeignet dem Nichthamburger einen klaren Begriff von diesem trefflichen Institut mitzutheilen, das ganze Deutschland theuer seyn muss, indem es der sicherste Regulator seines gesammten Münzwesens ist. Nach der seit dem Ende des siebenjährigen Krieges bestehenden Verfassung, besteht der Bankfonds nicht in gemünztem Metall, sondern in Silberbarren von der Feinheit von 15 Loth 12 Grän, also in Silber das nur 1/48 Zusatz hat (Büschs Zusätze zu seiner Darstellung der Handlung Bd. 1. S. 51 folg. Die Bankvaluta hat auf die Weise einen unwandelbar festen innern Gehalt. Wer, als Ausnahme von der Regel, gemünztes Silber in die Bank bringt, bekommt auf sein Conto so viel gut geschrieben, als diese Münzen nach jenem Maassstab inneren Gehalt haben. Uebrigens hing die Entscheidung beider Fälle von dem Rechtsverhältniss ab, in welchem die Hamburgischen Geldwechsler zu denen stehen, für welche sie Bankposten unter sich haben. Rec. ist mit Hrn. K. den angeführten Thatsachen nach, völlig einverstanden, dass es für ein *depositum irregulare* zu achten sey, folglich auch die mit dieser Ansicht zusammenhängenden rechtlichen Folgen eintreten müssen. Uebrigens ist die Entscheidung der ersten Kammer ohne Zweifel die richtigere; Vergl. Römischrechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung von Neustätel und Zimmern (Heidelberg 1821.) Bd. 1. Abh. 1. XIX. *Muss eine Anweisung so gut wie ein Wechsel protestirt werden, wenn die Regressklage Statt finden soll?* In drey Instanzen mit Recht verneinend entschieden und vielmehr der Grundsatz aufgestellt: dass der Inhaber einer Anweisung keines am Verfalltag zu levirenden Protestes, sondern bloss eines Beweises darüber, dass der Assignat die Bezahlung verweigert habe, bedarf, um sich den Regress gegen den Assignanten offen zu halten. XX, *Ueber die rechtliche Wirkung des Indossaments eines Bürgen.* A. der Hauptschuldner, hatte einen Sola-Wechsel ausgestellt, an die Ordre von B und C, die Bürgen; diese indossiren den Wechsel auf D, mit der Clausel „Werth empfangen in übernommener Garantie für A." Als nun A sich insolvent erklärte, und D seine Indossanten auf den Belauf des Wechsels in Anspruch nahm, entstand unter andern die Frage, ob diese jenem die Einrede des *beneficii excussionis* entgegen setzen könnten? Das Handelsgericht verwarf diese Einrede, weil die Bürgen, dadurch, dass sie den Wechsel indossirt, *implicite* auf diese Einrede verzichtet hätten. Mit dieser Entscheidung ist Hr. T. nicht zufrieden und Rec. gesteht gerne, dass die von ihm angeführten Gründe seine Ansicht rechtfertigen. Dagegen stellt er S. 415 einen durchaus unhaltbaren Satz auf. Es hat zwar seine ungezweifelte Richtigkeit, dass der Acceptant, welcher nicht am Verfalltag, sondern innerhalb der Respittage Zahlung leistet, Verzugszinsen vergüten müsse; allein durchaus unrichtig ist es, dass er dazu selbst dann verbunden sey, wenn der Wechsel durch einen *Zufall* nach dem Verfalltage präsentirt würde. *Casum sentitis, cui res debetur* ist ein unbestreitbarer Rechtssatz, nach welchem der Inhaber, *nicht* der Acceptant die Folgen der zufällig verspäteten Präsentation zu tragen hat. Hr. T. wird bey näherer Prüfung das Gehaltlose seiner Gründe selbst einsehen. XXI. *Kann derjenige, welcher einem Andern für Rechnung eines genannten Dritten den Auftrag ertheilte, eine Assecuranz zu besorgen, von diesem Andern Rechnungsablage und Auslieferung der Polize fordern?* (Oben unter No. X. war von einer Versicherung für Rechnung eines Ungenannten die Rede) In zwey gleichförmigen Erkenntnissen wurde der Grundsatz aufgestellt: Dass derjenige, welcher einem Andern ausdrücklich in Auftrag und für Rechnung eines Dritten eine Versicherung zu besorgen, aufgetragen hat, keine Klage in eignem Namen gegen den Mandatar auf Auslieferung der Polize und Rechnungsablage wegen etwaniger darauf eincassirter Gelder, zustehe.

Viertes Heft. XXII. *Prüfung einiger bey dem Beweise durch Handlungsbücher aufstossender erheblicher Zweifel, veranlasst durch einen interessanten Rechtsfall.* Verschiedene zweckmässige Bemerkungen über diese Materie. — XXIII. *Ein Fall über die Frage: Ob derjenige, der von seinem Gläubiger angewiesen wird, die Schuld nicht an ihn, sondern an einen dritten auszuzahlen, und welcher dem dritten irrthümlich mehr, als die Schuld beträgt, auszahlt, diesen Ueberschuss zurückfordern kann, wenn der dritte bis auf die ganze empfangene Summe von dem Gläubiger zu fordern hat?* Von dem Handelsgericht verneinend entschieden. Die Gründe, womit das Urtheil hier gerechtfertigt wird, sind durchaus überzeugend. — XXIV. *Ein Fall über die Frage: Kann die auf monatlichen Lohn angenommene Mannschaft eines unterwegs gesunkenen Schiffs den Lohn für die ganze Reise fordern oder nicht?* Vom Obergericht zu Hamburg in letzter Instanz dem Grundsatz gemäss entschieden: — dass die Verpflichtung des Rheders eines gesunkenen Schiffs zur Bezahlung von Volkshauer sich nur auf den Werth desjenigen, was von dem Schiffe gerettet worden, erstrecke. XXV. *Ueber die Verbindlichkeiten der Schiffs- und Ladungseigenthümer gegen die Schiffsleute, welche im Dienste des Schiffs verwundet und verstümmelt werden.* Nur wenn bey Vertheidigung des Schiffs und der Ladung einer von

von der Equipage feine Gefundheit einbüfst, ift er berechtigt, lebenslängliche Alimentation von dem Rheder zu fordern; wird er aber durch andere Unfälle beym Schiffsdienft verftümmelt oder verwundet, fo befchränkt fich die Verbindlichkeit des Rheders auf die Koften der Heilung. — Diefem gemäfs ift von dem Handelsgericht und Obergericht zu Hamburg nach Maafsgabe des Hamburgifchen Particularrechts erkannt worden. — Hr. K. jedoch glaubt aus allerdings nicht unerheblichen Gründen, dafs die Equipage, wenn fie auch anderwärts im Schiffsdienft zur Gewinnung ihres Fortkommens ununtauglich wird, wie im Fall der Vertheidigung des Schiffs und der Ladung, gleiche Anfprüche gegen den Rheder hat. XXVI. *Ein Rechtsfall über die Verbindlichkeit eines Rückverficherten, die nähern Umftände des verficherten Gegenftands dem Reaffecuradeur bey Schliefsung des Contracts anzuzeigen.* Hier wird ein Rechtsfall im Betreff einer Reaffecuranz unter ausführlicher Mittheilung der Verhandlungen der Parteyen in drey Inftanzen, vorgetragen. Recenfent kann demfelben das Intereffe nicht abgewinnen, welches ihm beigelegt wird. — XXVI. *Ein Rechtsfall über die Frage: Ob und wie weit der Commis feinen Principal durch ohne fpeciellen Auftrag unternommene Handlungen verpflichtet? In befonderer Beziehung auf den Gehülfen eines Mäklers.* Die in der erften Inftanz und in *contrareftitutorio* ergangenen Erkenntniffe waren allerdings der Sache angemeffen; indem der Mandatar feinen Mandanten nur infofern verpflichtet, als er, innerhalb der Grenzen des ihm ausdrücklich oder ftillfchweigend ertheilten Mandats handelt. Die Verpflichtung, welche im vorliegenden Fall der Mäkler-Gehülfe Namens feines Principals übernommen hatte, erheifchte offenbar ein fpecielles Mandat, ohne welches fie durchaus für den Principalen nicht verbindlich geachtet werden konnte. — Uebrigens war hier diefe ausführliche Mittheilung der Verhandlungen der Parteyen fehr überflüffig. — XXVII. *Ein Fall über die Frage: Ob die gehörige Präfentation zur Proteftation der Prima eines Wechfels hinlänglich fey, um die Regrefsklage zu falviren, wenn auch die Präfentation und Proteftation der girirten Wechfelcopie oder Secunda verfpätet ift?* Diefe Frage ift von dem Handelsgericht verneint, vom Obergericht aber in diefem *fpeciellen* Fall bejaht worden. Das letztere Erkenntnifs fcheint Rec. der Lage *diefer* Sache am angemeffenften zu feyn. — XXVIII. *Ein Fall über die Frage: Mufs ein Schiffer wegen die Fautfracht proteftiren?* Hier werden zwey Auffätze geliefert, aus welchen fich folgendes Refultat ergiebt: Die Hamburgifchen Gerichte betrachten die Levanz eines Proteftes wegen Fautfracht nicht als nothwendig zur Sicherung der Rechte gegen Ablader und Empfänger wegen Fautfracht; heifchen jedoch die *Ufancen* des Abladungs- oder Beftimmungsorts einen folchen Proteft, fo ift derfelbe allerdings zu leviren. — XXIX. *Ein Fall über den Einflufs einer Abweichung von der verficherten Reife auf die Refciffion des Verficherungsvertrags, mit befonderer Beziehung auf den Art. 5. Tit. VII. der Hamburgifchen Affecuranzordnung.* Durch ein handelsgerichtliches und obergerichtliches Erkenntnifs ift der Grundfatz ausgefprochen, dafs durch eine Abweichung von der verficherten Reife der Verficherte feine Anfprüche auf Schadenserfatz verliere. XXX. *Nachträglicher Rechtsfall über die Bedeutung des Wortes Strandung in der Claufel: Frey von Befchädigung aufser im Strandungsfalle.* Diefer Rechtsfall enthält eine Beftätigung der Anficht des Rec. ad IV; jedoch konnte hier auch nicht mit dem mindeften Scheine eine Strandung von dem Verficherten vorgefchützt werden. — XXXI. *Ein Rechtsfall über einige intereffante Umftände beym Zuckerhandel, zunächft über die Fragen: Involvirt Nachftechen und Auszeichnen den Empfang, und ift der Käufer Refactie anzunehmen fchuldig?* Ein Fall, bey dem die in Hamburg übliche Manipulation des Zuckerhandels in Betracht kommt, und hier keine nähere Erwähnung verdient. — XXXII. *Ein Fall über das Recht eines Commiffionärs, der im Namen feines Committenten Waaren verkauft hat, den Kaufpreis einzucaffiren.* Die erfte Kammer des Handelsgerichts hat diefs Recht nicht, die zweyte Kammer aber *in reftitutorio* folches anerkannt. Jenes Erkenntnifs fcheint Rec. den Grundfätzen des Römifchen Rechts am angemeffenften zu feyn. — XXXIII. *Einige Notizen und Präjudicate über die Verjährung der Affecuranzklagen nach Hamburgifchem Particularrecht.* Vorzüglich von localem Intereffe.

Wenn gleich der in diefem Band enthaltenen Auffätze gröfsten Theils forgfältiger ausgearbeitet find, als diefs im erften Band der Fall war; fo läfst fich doch von diefem Archiv in feiner jetzigen Befchaffenheit keine fonderliche Ausbeute für die Wiffenfchaft erwarten. Sehr zu wünfchen aber wäre, dafs der als vormaliger Rechtslehrer in Heidelberg und Göttingen hochverehrte nunmehrige Präfident des Oberappellationsgerichts für die freyen Städte eine ähnliche Zeitfchrift veranftalten möchte, um der Gefetzgebung in dem Gebiet des Handelsrechts vorzuarbeiten. — Diefs Oberappellationsgericht hat zwar in einem fpeciellen Fall durch vorgefafste Meynung verleitet, fich einem grofsen Mifsgriff zu Schulden kommen laffen, welcher auch von der gefährdeten Partey in einer eigenen Druckfchrift „*Beleuchtung eines am Oberappellationsgericht zu Lübeck abgegebenen Urtheils in einer ein Lieferungsgefchäft betreffenden Handelsfache. Von einem Kaufmann: Heidelberg* 1822, gerügt worden ift; allein diefes einzelnen Fehltritts ungeachtet, kann man doch mit Wahrheit behaupten, dafs feine Ausfprüche in den 4 freyen Städten allgemein gefchätzt werden.

Köln,

Köln, b. Bachem: *Handbuch der polizeylichen Rechtspflege.* Von *Joh. Matth. Bender*, Friedens- und Polizeyrichter zu Köln. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* 1823. 291 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erste Auflage dieses Handbuches ist uns nicht zu Gesicht gekommen; wir können darum auch darüber nichts sagen, welche Vorzüge die zweyte oben angezeigte vor jener hat. Auf jeden Fall aber verdient der Vf. für sein Werk den Dank seines Publikums. Zwar wird derjenige, der mit der französischen Gesetzgebung über die den Friedensrichtern und Bürgermeistern, als Polizeyrichtern, zur Untersuchung und Bestrafung zugewiesenen einfachen Polizeyvergehen (*Contraventions de police*) einiger Maassen bekannt ist, in dem Werke des Vfs. nicht viel neues finden; doch für den grössern Theil der Beamten, für welche sein Handbuch bestimmt ist, ist es gewiss nicht ohne Nutzen. Man findet hier nicht bloss die Bestimmungen des französischen Strafgesetzbuches, und der ältern noch geltenden Polizeyordnungen, besonders über die Untersuchung und Bestrafung der Feld-, Forst- und Jagdfrevel, hier ganz vollständig und in einer guten natürlichen Ordnung zusammengestellt, sondern der Vf. hat diese Bestimmungen auch mit steter Hinweisung auf die Beschlüsse des Cassationshofes, und die neuesten Preussischen Verordnungen, namentlich die über die Competenz der Friedensgerichte vom 7ten Junius 1821, möglichst umfassend zu erläutern gesucht. Das Ganze zerfällt übrigens in *zwey* Theile; 1) *von den Zuwiderhandlungen und den darauf gesetzten Strafen* (S. 1—136); und 2) *von der gerichtlichen Verfolgung der Zuwiderhandlungen* (S. 137—254), und zur Beförderung der möglichsten Brauchbarkeit des Buches, sind noch *Muster von Arten* (S. 255—276) und ein ziemlich vollständiges Register angehängt. — Das Einzige was uns an dem Buche nicht gefällt, ist die Beybehaltung des freylich bey allen Gerichten jenseits des Rheins herrschenden, französisch-juristischen Kauderwälsch der Sprache, und die reinwörtliche, oft ganz sinnlose Uebertragung der französischen technischen Ausdrücke ins Deutsche. Von *Polizeyzuwiderhandlungen* kann bloss nur ein überrheinischer Jurist sprechen, der den Ausdruck *Contraventions de police* nicht anders als steif wörtlich zu übersetzen vermag. Ein deutscher Jurist aber würde, wie das baierische Strafgesetzbuch (Art. 2.), nur von *Polizeyübertretungen*, oder noch richtiger von *blossen Polizeyvergehen* sprechen; und die *Tribunaux en matière correctionelle* würde eben so wohl keiner mit den überrheinischen deutschfranzösischen Juristen *Zuchtpolizeygerichte* nennen, sondern gleichfalls mit der Baierischen Gesetzgebung (a. a. O. Th. II. Art. 12.) *Civilstrafgerichte*; und dergl. mehr.

PAEDAGOGIK.

Hannover, b. Hahn: *Ueber Schulpflichtigkeit und Schulzwang*, nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens, zunächst in Absicht der Hannoverschen Lande. Von *Johann Carl Fürchtegott Schlegel*, Rath und Consistorialsecretär. 1824. XVI u. 150 S. gr. 8.

Der Vf., bereits rühmlichst bekannt durch sein „Hannoversches Kirchenrecht" (fünf Bände), so wie durch andere historisch-philosophische und kirchenrechtliche Schriften, hat zunächst in diesem Werke, seine in dem Buche über das Kirchenrecht vorgetragene Ansicht über Schulpflichtigkeit und Schulzwang nach den Hannöverschen Landesgesetzen, zu rechtfertigen, und eine entgegengesetzte Ansicht in des Canzleydirectors *Hagemann* practischen Erörterungen. Bd. VI. Nr. 70. zu widerlegen gesucht. Während nämlich der letztere angenommen hat, dass die in dem Königreiche Hannover vorhandenen Schulordnungen und Gesetze nur auf Bauern und solche Personen, welche zur Classe derselben gezählt werden könnten, zu deuten seyen; dass es dagegen den gebildeten Ständen frey stehe, durch häuslichen Unterricht für eine zweckmässige Bildung ihrer Kinder zu sorgen, ohne verpflichtet zu seyn, den Schullehrer ihrer Gemeinde oder des Schulsprengels derselben, durch Erlegung des ihm sonst gebührenden Schulgeldes zu entschädigen; während derselbe behauptet hat, dass es auch ... Bauern freystehe, ihre Kinder einer andern Schule, die ihnen vielleicht bequemer liege, zum Unterricht anzuvertrauen, wenn sie nur dem Lehrer der ihnen angewiesenen Schule das gebührende Schulgeld entrichten; so beweist der Vf., dass die Hannoverschen Landesgesetze eine unbedingte Schulpflichtigkeit und Schulzwang aussprechen, und, wenn solcher gleich insofern wegfallen könne, dass es den Aeltern frey stehe, ihren Kindern Privatunterricht ertheilen zu lassen, oder sie in eine andere Volksschule, als die ihrer Gemeinde zu senden, solches doch nicht anders, als mit Vorwissen und Erlaubniss des Predigers der Gemeinde, als Aufsehers der Schule, und unter der Verpflichtung, dass dem Schullehrer der Gemeinde, das ihm sonst gebührende Schulgeld zu bezahlen, geschehen dürfte. Von der Richtigkeit dieses Satzes ist Rec. vollkommen überzeugt worden; auch wird derselbe durch den Vf. durch ein Ministerialrescript vom 27sten Febr. d. J., welches dieselben Grundsätze ausspricht, belegt. Interessant ist die kurze Geschichte des Schulwesens, welche hier um so mehr an ihrem Orte stand, da sie darlegt, auf welche Art und aus welchen Gründen jene verfassungsmässige allgemeine Schulpflichtigkeit und Schulzwang entstanden sey; und überhaupt die ganze Angelegenheit so gründlich behandelt, wie man es bey dem sehr kenntnissreichen Vf. gewohnt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Züllichau, in d. Darnmannschen Buchh.: *Auswahl des Besten* aus *Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften.* Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben. In *sechs* Bänden. *Erster* Band mit dem Bildnisse des Verfassers. 1821. 325 S. *Zweyter* Band 1821. 394 S. *Dritter* Band. 1821. 389 S. *Vierter* Band. 1822. 406 S. *Fünfter* Band. 1822. 422 S. *Sechster* Band. 1822. 317 S. gr. 8.

Friedrich Rochlitz ist in unserer ästhetisch-darstellenden Literatur ein Name von so gutem Klange, dass es unnöthig ist noch erst zu sagen, wie sehr der Freund einer anziehenden gehalt- und geistreichen Unterhaltung dem würdigen Vf. sich verpflichtet achten müsse für diese höchst sorgfältige Auswahl aus seinen Schriften. Gewiss, diese sechs Bände sollten in keiner bedeutenden Bibliothek fehlen; denn sie gewähren auch in ihrer Abwechselung in Hinsicht auf Inhalt, Darstellung und Tendenz eine Mannichfaltigkeit, nicht gerade schwelgender, aber sanfter und um so öfter zu erneuernder Genüsse, und können unbedenklich in ihrer Reinheit vor jede Phantasie gebracht werden, die für ästhetische Darstellungen, besonders im Fache der Romane und Novellen, denen die meisten Arbeiten des Vfs. angehören, reif genug ist. Uebrigens zeigt sich der Vf. hier auch höchst achtungswürdig als dramatischer und als lyrischer, besonders aber als musikalischer Dichter, so wie als humoristischer, zuweilen an unsern grossen Humoristen *Jean Paul*, aber ohne Nachahmung oder wohl gar Hoffmannische Uebertreibung streifend; dann aber auch als historischer Darsteller auf einer bedeutenden Stufe. —

Den *ersten* Band eröffnen, ausser dem von Schnorr gemalten und von Böhm gestochenen schönen und anziehenden geistreichen Bildniss des würdigen Vfs.; zwey Weihungsstrophen für die Freunde der Muse desselben, von denen die erste zwar in Reinheit und Klarheit nicht untadelig ist, die zweyte aber wehmüthig herzlich anspricht, besonders durch den Schluss:

> So hört mich hier! mein Abend senkt sich nieder:
> Auf *dieser* Bahn trefft ihr mich schwerlich wieder.

Nun, *schwerlich* raubt doch nicht alle Hoffnung, die man nur ungern aufgeben möchte, denn die jüngern Mittheilungen in diesen *sechs* Bänden, — die jüngste ist von 1821, — geben an Frische den ältern, — die älteste ist von 1798, — nichts nach. — Den Reihen eröffnet ein dramatisches Märchen in 4 Acten vom J. 1804: *Parisade und Brahman*, oder *die Zwillinge*, dem ein Vorspiel: *Khosru*, *Schach von Persien* zur Einleitung dient, und von dem im Ganzen, eine edle Sprache, gute Führung, dramatisches Interesse, häufig östlicher Blumenduft zu rühmen ist, in gut gebauten mit lyrischen Strophen und Prosa vermischten Jamben, wenn Rec. auch Abbrechungen in Versen wie S. 32.

> „Zwey wunderschöne und neu-
> Geborne Kindlein" — —

und manche Hexameter in dem Spruche des im Vorspiele auftretenden Schicksals nicht in Schutz nehmen will. Rührend erscheint die Liebe der Zwillingsgeschwister, welche, Kinder des Schachs, von einer durch Eifersucht und Missgunst verhärteten Mutterschwester dem Tode in den Fluten geweiht, von den mitleidigen Wogen zu einem einsamen Gärtnerpaare gerettet werden, hier fern von der Welt in Liebe zu einander aufwachsen und sich gern für einander aufopfern; und ein feiner psychologischer Zug ist, dass die Schwester diess in reinerer Hingebung thut, und in dieser mit grösserer Beharrlichkeit. — Es herrscht Opern-Phantasie in diesem dramatischen Märchen und es ist zu bedauern, dass der Vf. sein unverkennbares Talent dazu nicht unsrer lyrischen Bühne mehr zugewendet hat; so würde sie weniger unter der Schmach gelitten haben, die übrigens bey den Verhältnissen unsrer Bühne während der letzten Decennien sehr erklärbar ist. Darauf folgt: *Faustina Hasse*, Portrait v. J. 1805, eine sehr geistreiche biographische Skizze der als Sängerin hochberühmten Gattin des berühmten Tonkünstlers Hasse, den sie als einen hoffnungsvollen Jüngling in Venedig, durch sein geistreiches Spiel entzückt, zum Gatten erkor, dann mit ihm an den Hof des üppigen August III. nach Dresden ging, wo er Kapellmeister, sie erste Sängerin wurde, hier sich verleiten liess, die grosse Zahl der Buhlerinnen des Königs zu vermehren, während der Gatte nach Italien gesandt wurde und dort sieben Jahre verweilen musste, sich aber klüglich zurückzog, ehe ihre Reize alle Macht verloren hatten und sich dann wieder, — es thut uns um den redlichen Hasse bitter leid, — mit dem gutmüthigen Gemahl vereinigte und als Freundin den Abend eines Le-

Lebens zu verschönen suchte, dessen Mittag sie so unedel getrübt hatte. Ungern bemerkte Rec. einige Weichlichkeit der Verschleierung in diesem Portraite. Die Schilderung der Sängerin ist übrigens vortrefflich; man erkennt darin den Eingeweihten und in dieser Hinsicht ist diese Skizze wohl um der goldenen Worte willen, die hier über ihre Kunst gesagt werden, unsern Sängerinnen zu empfehlen. — *Die Pfänder*, v. J. 1803. Novelle: gespenstisch bestrafter Verrath weiblichen unedlen Leichtsinnes, voll italienischer Glut, vielleicht selbst etwas sengend. — *Blätter eines Hypochondristen*, v. J. 1814: wohl durch Thümmel angeregt. Ein Arzt sendet seinen Freund einen Hypochondristen auf's Land zu einem Pfarrer, der eine hübsche Tochter hat. Diese, eine Margot in etwas höherer Potenz, zeigt sich äusserst besorgt um ihn mit dem Wunsche ihm zu gefallen. Er missversteht diess und fühlt sein Herz angeregt; da erklärt ihm sein Freund, dass er selbst das Mädchen liebe, und dass er ihn nur als einen „uneingenommenen Freund benutzt habe, der an Ort und Stelle wäre, genau beobachten könnte und treu berichten möchte," und bey dem „ein Ritzchen von Amors Pfeilen wie ein Vissicatorium wirken könnte." — *Skizzen, erstes Heft:* sieben kleine Seelengemälde, die ungemein anziehend und mit Meisterhand hingeworfen sind, zum Theil humoristisch im echten Sinne, so dass man mit Thränen im Auge laut auflacht. Sie stellen den Menschen mit Schwächen, aber von der edlern Seite dar und gewähren oft wirkliche Erbauung. Das erste: *Elwina an ihre Mutter*, v. J. 1806, ist der Bericht einer Tochter, welcher die Mutter vorgeworfen hat, sie habe ihr etwas verheimlicht und sich unbesonnen verliebt, und der sie nun beweiset, wie Unrecht sie ihr thue, indem sie ihr haarklein erzählen kann, wie alles gekommen ist, welches sie denn auch mit der echten Naivetät eines reinen Herzens thut. — *Morgenbetrachtung der Frau Anna Barbara Methfässel*, v. J. 1809, — während des Kaffeesiedens angestellt, voll humoristischer Laune. — *Leben und leben lassen*, v. J. 1816; eine Scene aus dem Leben zweyer sehr glücklichen Eheleute, die jedem, besonders jungen Ehepaare eine goldene Regel geben: „*Wills* und seine Frau nehmen alles das, was man sonst, lateinisch nämlich, die *menschlichen Dinge* im Leben und allen seinen Erscheinungen zu nennen pflegte, sie nehmen diese mithin auch an einander, wo nicht leicht, doch gar nicht schwer; vornehmlich aber lassen sie einander ungeplagt um das, was man jetzt mit dem Namen: kleine Besonderheitnn, Eigenheiten, Individualität, Manier — bezeichnen will. Diess wird in einem anmuthigen Beyspiele anschaulich, wie nämlich die Frau den Mann zu einer bereits seit zehn Jahren projectirten Reise ins Bad zu bewegen sucht, indem sie als Motive seine Eigenheiten ins Spiel setzt, zuletzt aber zu ihrer Beschämung erfährt, dass alles, was sie so künstlich bewirkt zu haben glaubt, bereits vorher schon von ihm beschlossen und angeordnet war. — *Das Erbgut*, v. J. 1818., die rührende Erzählung eines wackern Oberamtmanns von altem Schrot und Korn, wie er gegen seinen jungen Herrn und ehemaligen Zögling, einen reichsfreyherrlichen Grafen der einem Maier, dessen Erbgut seiner projectirten Parkanlage im Wege ist, diese unter nichtigen, in den Händen eines Rabulisten aber unschwer geltend zu machenden Vorwänden, abpressen will, das Urtheil fällt und zugleich um seinen Abschied anhält; dadurch aber den Grafen zur Besinnung bringt und in seiner Achtung steigt. — *Cidli's Lebensgeschichte*, v. J. 1809, eine artige Mystification nicht ohne satirisches Salz, die sich zuletzt als die Geschichte eines Canarienvogels aufklärt. — *Schreiben des alten Abraham Blechschmidt an den Redacteur der musikalischen Zeitung von seinem Sterbebette gegesandt*, v. J. 1815: der seinen Tod auf den letzten August, seinen Glückstag, ankündigt und sich dazu ein Plätzchen in der musikalischen Zeitung erbittet, welche er sechszehn Jahre lang alle Woche bey den Herrn vom Orchester herum getragen habe." Sein Plätzchen in der Zeitung verdient aber der alte Blechschmidt, dächt' ich, wohl: hat er doch seit bald 42 Jahren bloss in der lieben Musik gearbeitet, nämlich als Orchesterdiener, und wie er diess wurde und wie's ihm darin mit seiner flinken, hübschen aber auch wackern Frau erging, diess ist der rührende Inhalt. — *Das kleinste aller Reiseabenteuer*, v. J. 1805. Der Erzähler wird von einem ihm unbekannten neu verheiratheten jungen Schauspielerpaar auf der Landstrasse mystificirt, um ihn dahin zu bringen, dass er sie mit einiger Unbequemlichkeit für sich, in seinem Wagen mitnehme. —

Der *zweyte Band* beginnt mit einem Trauerspiele in drey Abtheilungen *Antigone*, nach *Sophokles*, (zuerst aufgeführt in Weimar 1809, zum Geburtsfeste der Frau Grossherzogin), in grösstentheils gut gebauten Jamben und schönen lyrischen Strophen des Chors, aber ohne dramatisches Interesse und ohne Haltung in Kreons Charakter. — Darauf folgt die im ältern Tone brav durchgeführte interessante Biographie des berühmten Malers *Joachim von Sandrart*, der 1606 zu Frankfurt am Main geboren wurde und bereits in früher Kindheit ausgezeichnete Anlagen zeigte, v. J. 1815. „Der Stoff dieser Biographie", sagt eine Anmerkung, „ist aus den eigenen Werken Sandrarts und seiner Zeitgenossen gesammelt: die Darstellungsart so versucht worden, wie man sie in jener Zeit möchte erwählet haben." — *Reinhold Graf zu Dohna.* Volksmärchen, das den Helden selbst in die Hölle führt, um die Handschrift seiner Mutter wieder zu erlangen, welche sie einem Schwächling von Teufel ausstellte, und nach mehrern unfruchtbaren Jahren Mutter zu werden, v. J. 1804: das Ganze ist nicht ausgeführt, viele Anstalten sind da, die nichts bewirken, offenbar ist des Vfs. Züchtigkeit diesem Stoffe nicht gewachsen. — „*Das Jawort*, zwey Erzählungen v. J. 1803. aus zwey verschiedenen Sphären des Lebens, die eine aus dem Kreise des wackern Bürgerstandes, in

in welchem der Sohn eines reichen Mannes ein armes Mädchen heirathen möchte, die ihm der Vater nicht geben will und die ihm ohne des Vaters Einwilligung ihre Hand verweigert, — Jünglingen erzählt zum Theil von einem Jünglinge als Beweis, wie wenig Hoffnung da sey, einen eigensinnigen Alten für eine Liebe zu gewinnen, die er nicht billigt, und dann beendigt von dem etwas unsanft behandelten Alten, der zufällig und unerkannt die Erzählung anhört, und die Jünglinge über ihr voreiliges Urtheil beschämt; die zweyte besonders lebendig dargestellt aus der Erzählung einer jungen Weltdame in der Residenz, welche dem Vater ihres Gatten das Jawort abdringt, indem sie des Genufssüchtigen Aufmerksamkeit auf einem Maskenballe, wo er sie nicht vermuthet, auf sich zieht und ihn dann durch ihre Entlarvung, die Rec. etwas unzart dünkt, beschämt, und das Jawort ihres eigenen Vaters durch die Intrigue gewinnt, die sie mit einer jungen Wittwe spielt, um den Vater zu fesseln. Rec. bewundert den Muth ihres Bräutigams, der eine so gewandte Schöne zu seiner Frau macht. Nach dem Vf. geht's aber in der Ehe vortrefflich. — *Skizzen*, zweytes Heft: *Aus den Papieren eines alten Müssiggängers*, v. J. 1817 und 1818. Ein pensionirter Staatsdiener widmet sich jetzt blofs reinmenschlichen Interessen und schreibt sich auf, was ihm merkwürdiges aufstöfst. Nach einer Schilderung seiner selbst „*Der Müssiggänger*" überschrieben, folgt: „*Der Herbsttag*," an welchem im J. 1816 bey einem Spaziergange in einem Dorfe ein Zwist unter nahen Blutsfreunden in Herzlichkeit und Wohlthun sich auflöste. — *Mieze*, eine von tiefer psychologischer Einsicht zeugende Charakteristik eines ländlichen Humoristen, der unter dem Namen: der närrische Mieze, Dorfbote ist. — *Die Kindwärterin* führt die artige Idee aus, dafs ein angehender Greis auf den Einfall kommt, in ein Dörfchen zu wandern, welches in seiner Kindheit der Punct war, wohin er bey den höchst seltenen, aber um so beglückendern Ausflügen mit der Mutter und den Geschwistern ging, und wohin er nun seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht gekommen war. Hier findet er von allen die er gekannt, keinen am Leben, als — seine alte Kindwärterin, die in ihrem ein und achtzigsten Jahre und stockblind hier bey ihrer verheiratheten Tochter lebt, die ihn auf's zärtlichste geliebt hat, und der er noch immer als Knabe vorschwebt. — *Die Studentenwirthschaft*, lehrt uns zwey arme Teufel von Studenten, mit welchen der alte Müfsiggänger zufällig zusammentrifft, auf eine ergetzliche und charakteristsche Weise als zwey junge Männer von Gemüth und Geist kennen. Die Schilderung ist trefflich. — *Die Wanderer*, auswandernde Würtemberger, die ausziehen, nicht aus Unzufriedenheit mit ihrer bürgerlichen Lage, sondern: „weil des fündigen Wesens in ihrem Lande und unter ihrer Freundschaft zuviel geworden sey, und weil der Herr es ihnen durch das Aufschlagen eines unschuldigen Kindes in der Bibel geheifsen habe" — eine sich wohl auf eine Thatsache gründende Skizze voll herrlicher Milde und anregend zu Betrachtungen. — *Das Testament*. Ein redlicher Sachwalter läfst sich in der besten Absicht zu Schulden kommen durch Zögerung die letzte Willensbestimmung eines alten reichen Stiftsfräuleins zu hintertreiben, hat aber Ursache diese Pflichtverletzung zu bereuen; sie bricht ihm das Herz. — *Die Neuvermählten*, Lustspiel in 1 Act, v. J. 1806: französische Idee, nicht ganz durchgeführt, es mangelt an Klarheit, der Stoff ist nicht recht zusammengehalten. — *Das Blumenmädchen*, ländliches Zwischenspiel mit Gesang, v. J. 1802, ein Beweis mehr für das Bedauern, dafs der Vf. sich nicht mehr der Operndichtung zugewendet hat. —

Dritter Band. Victors Reisen, v. J. 1798., die älteste Erzählung dieser Sammlung und die längste; Rec. gesteht aber aufrichtig, so spannend sie für ihn auch war, so vorzüglich die Darstellung, so wahr die Schilderung, besonders des Lebens eines liefländischen Edelmanns, die er aus eigener Anschauung zu beurtheilen vermag, und der Denkweise eines solchen, so wie die Charakterzeichnung überhaupt auch ist, so dünkt ihm die auch in der Erzählung des *zweyten* Bandes „das Testament, dargestellte Idee: der Mensch, welcher in seinem Berufe oder aufser demselben den Gang schlechter Handlungen zu wenden sucht, bringt oft mehr Böses als Gutes hervor, wie in der erwähnten Erzählung, oder er wird selbst zermalmt, wie in dieser, eine so trostlose, wenn auch, wie das denn in einer Welt, wie sie nun einmal ist, nicht anders seyn kann, oft bestätigte, dafs er ihre künstlerische Durchführung für unästhetisch hält; so wie denn auch hier der Gesammteindruck höchst unästhetisch ist, nämlich blofs zerreifsend ohne irgend versöhnend, noch weniger erhebend zu seyn, wie diefs immer seyn sollte, wenn die Unschuld und Tugend im Kampfe mit der Verdorbenheit und dem Laster unterliegend dargestellt wird. — Die Details dieser Erzählungen, wovon ein Auszug hier zu weit führen würde, — so charakteristisch sie auch sind, und so sehr sie von Menschenkenntnifs zeugen, dienen doch nur in der Lebendigkeit der Schilderung den zermalmenden Eindruck zu verstärken. — *Vermischte Gedichte*, unter diesen zeigt die sehr geschmeidig versificirte geistreiche Epistel von Talent für diese in jüngerer Zeit wenig kultivirte Gattung: aus dem Gedicht „Rückkehr" wäre wohl der letzte Vers mit seinen unreinen Reimen *Wüthen* — *Süden*, *Wiesen* — *geniefsen*, anders zu wünschen; recht leer ist Hans Sachs „der Ritter und sein Hund", nacherzählt. — *Cölestine*, v. J. 1806, zum Theil nach Florian im echten Novellenton und stark romantisch; die Wiedervereinigung bey ihrer Flucht durch einen schrecklichen Irrthum getrennter Liebender, von denen die Geliebte als Stellvertreter des Alkade in einem Dorfe der Apuxares getroffen wird. — *Das Schicksal und die weichgeschaffenen Seelen*, nach „Tausend und ein Tag", — Die Ehegeschichten zweyer Freunde, in welchen die Nemesis auf eine wunderbare

bare Weise, aber ergetzlich genug waltet. — *Skizzen, drittes Heft. Amtsbericht des Pfarrers zu Eichengrün*, v. J. 1805. Die Frau des Gutsbesitzers kömmt zum Erstenmal nach Eichengrün. Sie lebt mit ihrem Manne in einer kinderlosen Ehe nicht glücklich, liebt aber den kaltsinnigen Mann mit Leidenschaft. Ein Spaziergang führt sie auf den Kirchhof. Sie setzt sich auf ein kleines grünes Grab, hinter welchem ein weisser Stein in die Mauer eingelassen ist. Sie wendet sich die Inschrift zu lesen und liest: Hier ruhet in Gott das unglückliche Knäblein, dem seine eigene Mutter, *Maria Müllerin*, den Tod gegeben hat. Ein Schrey des Entsetzens, und sie erkrankt. Die Aeusserungen gegen den Geistlichen, welchen sie rufen läst, verrathen ein mit geheimer fürchterlicher Schuld belastetes Gemüth. Die Marie Müller war von dem Gutsherrn verführt, wurde Mutter ohne den Vater des Kindes zu entdecken, und eines Morgens wurde das Kind in ihrem Bette ermordet und ein Stilet im Stroh verborgen gefunden. Sie wurde hingerichtet, obgleich nur die Folter ihr ein nachmals selbst wiederrufnes Bekenntniss ausgepresst hatte. — *Das Lotterieloos*, v. J. 1805. Die Darstellung in dieser Erzählung, in welcher zwey Jugendfreunde sich an Grossmuth gegen einander überbieten, ist nicht ganz ungezwungen. — *Der Deserteur*, v. J. 1799. Der Besuch eines Obersten in einem Irrenhause, wo sich einer der Irren mit Angabe vieler zutreffender Umstände für einen vor Jahren von dem Obersten auf Leben und Tod zu Spiessruthen verurtheilten und auch darunter erlegenen Deserteur ausgiebt, dessen Unschuld dabey an den Tag kommt, und damit andere Umstände vermischt, die ihn als den Bruder des Obersten ausser der Ehe erscheinen läst. Der Aufseher, welcher war abgerufen worden, ehe der Oberst zu diesem Irren gelangte, beruhigt den bestürzten Obersten darüber, dass dieser Irre jenem Deserteur sehr ähnlich gesehen und daher dessen Rolle als Kranker in dem Spital während dessen Entfernung gespielt, sich dann aber in das unglückliche Schicksal seines Freundes so hineingedacht habe, dass er sich nun wirklich für ihn halte; aus Hochmuth aber sich eine vornehme Abkunft beylege. Als Thatsache wäre diess psychologisch interessant. — *H — L.*, so heisst eine Erzählung v. J. 1808. nach der Chiffer zweyer Liebenden, der Tochter eines reichen Kaufmanns und seines Commis, des Sohnes eines wackern Landmannes. Diese Chiffern vereinigen sich bey einem Feuerwerke, welches der Kaufmann an seinem Empfangsfeste, als die Familie von einer Reise zurückkehrt, veranstaltet und werden auf mancherley Weise, nach den Wünschen der einzelnen Anwesenden von jedem ausgelegt, bis ihre wahre Deutung nach manchen Prüfungen der jungen Leute an den Tag kommt. — *Musicalische Reise von Grossmiezchen nach Lümmel*, v. J. 1814. — Zwey Wanderungen, von denen die erste in Jean-Paulisch-Fibelscher Manier den gutmüthigen Dünkel eines Dorfschulmeisters feyert, den der Amts-Rents-Verwalter, wie ihn der Gevatter Schulmeister nennt, beym Raupen trifft, und der durch Herausgabe von Zwischenspielen auf der Orgel sich berühmt zu machen gedenkt. „Es ist mein einziges bischen Freude, sagte er, wenn ich so sinne und sinne, und hernach eins habe, so ein Zwischenspielchen mein' ich, und es ordentlich aufschreibe, wie sich's gehört. — — — Aber wollen Sie erlauben, wie sie aussehen, meine Choräle? — So! du lieber Gott! — Er zog eilig, und vor lauter Freude in Aerger, dass es nicht noch viel eiliger ging, *die* Capsel eines Gesangbuches heraus, in welcher sauber liniirte Blätter gross numerirt staken. Auf den ersten sieben und dreyssig standen denn die schön abgeschriebenen Choräle, an der Ecke eines jeden das Datum der Vollendung, und unten ganz klein mit Rabenfeder: *Deo juvante, Weisshunius, L. M.* Das Werk war recht gut, besonders in so weit es Note für Note das Hillersche Choralbuch abgeschrieben enthielt; in der Zuthat von des Gevatters Hand aber hatte die Phantasie freylich keinen höhern Schwung gewonnen, als etwa bey einem tyroler Dudeldum. Doch — o wie wär'es mir möglich gewesen, dir, redlicher Weisshuhn, dieses dein müh-*seelig* angepflanztes Paradiesgärtlein mit der kritischen Sonde zu durchstochern, oder gar mit dem Eiswasser des Spottes zu begiessen! Nur fleissig so fort, redlicher Gevatter, sagte ich, indem ich die Blätter säuberlich in die Kapsel zurückschob: *etwas* kömmt immer dabey heraus, das Freude und Nutzen gewährt, wenn es auch sey! — Meinen Sie? meinen Sie wirklich? unterbrach er mich, und seine Augen funkelten." In der zweyten Wanderung trifft der Amts-Rents-Verwalter auf eine zur Messe wandernde Virtuosin, die ihn interessirt, und der er, verleitet durch menschenfeindliche Vorurtheile, nachmals ein grosses Unrecht abzubitten hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Berlin und Posen, bey Mittler: *Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter.* Ein Schul- und Familienbuch. Von *Theodor Heinsius. Erster* Theil. Mit zwey allegorischen Kupfern. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1823. XVIII und 424 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) (M. s. die Recension der *ersten* und *dritten* Auflage A. L. Z. 1811. Nr. 343. und Ergänz. Bl. 1821. Nr. 22.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜLLICHAU, in d. Darnmannschen Buchh.: *Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter Band. *Brutus*, v. J. 1809; eine höchst darstellende und trefflich ausgeführte Biographie des grossen, wenn gleich missleiteten Römers, dem ein trefflicher *Umriss eines Gemäldes von Rom in den Jahren 60 bis 44 v. Chr.* vorhergeht, um das Verständniss des Helden und seiner Schicksale aus seiner Zeit zu erläutern. Umsichtige Benutzung der Quellen, Unparteylichkeit, Objectivität, Anschaulichkeit der Thatsachen, kräftige Darstellung, edle Sprache im echthistorischen Stil; — gewiss in dieser Hinsicht kann diese Biographie und der Umriss unsern historischen Schriftstellern zum Muster dienen. — *Lyrische Gedichte*, 15 an der Zahl von verschiedenen Jahren, unter welchen *der Wandersmann* nebst der kleinen lieblichen Serenade: *An die Laute* Rec. am meisten angesprochen hat; am wenigsten die Ballade *August*, die weit hinter der durch Herder bekannten herrlichen *Ballade:* Eduard! welcher sie nachgebildet ist, zurückbleibt, und die der Vf. nachmals im 5ten Bande anwendet, wo sie in der Situation, in welcher sie eintritt, nicht ohne Wirkung ist, daher sie hier isolirt stehend füglich hätte wegbleiben können. — *Der Roman meiner Jugend. Aus den Papieren der heitern Grossmama*, v. J. 1803. — Die geheime Herzensgeschichte der frühern Jahre als Jungfrau, nun von der Matrone dargestellt, gehört mit zu dem Schönsten und Herzlichsten der Sammlung. Darstellung, Charakteristik, Erfindung, Ausführung, alles ist gleich lobenswürdig, und der psychologischen Bemerkungen und Entwickelungen sind viele und recht interessante. — *Skizzen: Viertes Heft. Erinnerungen. Aus einem Reisejournal*, v. J. 1812. 1) Die Geschichte *Bailly's*, des Sohnes jenes berühmten Opfers der Revolution der sich nach dem schrecklichen Tode seines Vaters und Oheims, bey welchem er war erzogen worden, in die Ruinen des von der Frau seines Oheims in der Geistesverwirrung der Verzweiflung selbst angezündeten Landhauses am Rhein flüchtete um in seinem ehemaligen Zimmer, dem einzigen noch nicht ganz zerstörten, sein Leben gewaltsam zu enden, hier als Spion festgenommen, von dem Besitzer eines andern Landhauses erkannt und gerettet, und nachmals mit dessen Tochter vermält wurde; 2) der Tod der ehrwürdigen Marschallin *Biron*, welche der Wuth eines Robespiere muthvoll fiel: beide Erzählungen höchst erschütternd. — Mit sanfter Wehmuth erfüllt dagegen die folgende Erzählung: *Der Treue*, v. J. 1809, welche die schöne Idee durchführt, dass ein gutgearteter junger Bursche, der in einem Hause zum Dienstboten erzogen wurde, eine stille Neigung für eine der Töchter fasst, diese treu bewahrt, und sich durch die unermüdliche Pflege der Kinder und besonders der ältesten Tochter der Geliebten, welche der Mutter am ähnlichsten ist und von einem bösartigen Scharlachfieber, vor dem jeder floh, auch angesteckt wurde, dem Tode weiht, unter dem Vorgeben, er habe die Krankheit bereits gehabt. — *Bedrängnisse eines Recensenten der allgemeinen musicalischen Zeitung:* wenn wirklich statt gefunden, dass die Hälfte einer zerrissenen musikalischen Recension einen vollständigen verfänglichen Sinn giebt, der den Rec. in den Verdacht politischer Umtriebe bringt, interessant. — *Dora und Alonzo*, eine artige leicht hingeworfene Novelle v. J. 1814, von zwey spanischen Pamphletschreibern im spanischen Successions-Kriege. — *Vorrede ohne Buch*, v. J. 1820; in Jean-Paulschen Humor.

Fünfter Band. *Camilla Caffarelli*, v. J. 1805, die unglückliche Verschwörung der Pazzi gegen die Medici und die Ermordung Guiliano's durch Franzesco Pazzi aus Eifersucht über die schöne Camilla, welche hier als die wirkliche, aber heimliche Gemahlin Guilianos aufgeführt wird. Die Darstellung ist meisterhaft. — *Sami*, ein artiges Märchen, v. J. 1808, sehr gewandt erzählt. — *Die Carmeliterinnen zu Eppersheim*, v. J. 1808, in der Darstellung vorzüglich: die Geschichte einer unglücklichen Tochter, die von ihrer Mutter als eine Räuberin ihrer Reize gehasst und dann einem ausschweifenden Bruder, der noch dazu die Frucht einer verbrecherischen Verbindung ist, geopfert werden und den Schleier nehmen soll. Sie entflieht aus dem Kloster mit Hülfe des Bruders einer Jugendfreundin, den sie liebt, und der durch ein unglückliches zufälliges Duell verhindert wird, sich an der verabredeten Stelle einzufinden (eine Situation, welche schon früher in der Novelle „Cölestine", vom Vf. benutzt wurde). Die Unglückliche irrt angstvoll und verfolgt umher, gelangt aber doch in Verkleidung zu dem Schlosse ihrer Freundin, erfährt hier den unglück-

glücklichen Zusammenhang des Aussenbleibens und des Todes ihres Geliebten und wählt nun freywillig den Schleyer bey den Carmeliterinnen zu Eppersheim. Von hier aus schreibt sie ihrer Mutter, die durch die Ausschweifungen ihres Sohnes gänzlich zu Grunde gerichtet ist. Diese begiebt sich zu ihr mit umgewandten Herzen und hat den Schmerz, die nun geliebte Tochter, ihre treue Stütze, ins Grab sinken zu sehen, in welches sie ihr im zweyten Jahre reuiger Büssungen folgt. — *Legende der heiligen Cäcilia*, v. J. 1804, sehr gut erzählt. — *Gedichte für musikalische Compositionen*, von verschiedenen Jahren. Ob der Satz Algarotti's: „Das musikalische Gedicht, das ohne Musik befriedigt, ist so wenig ein gutes, als seine Musik eine gute wäre, befriedigte sie ohne das Gedicht," welchen der Dichter diesen Gedichten vorausgehen lässt, wirklich so bestimmt geltend ist, als Algarotti ihn aufstellt, wäre noch wohl zu untersuchen, wenn von andern Gedichten als von der Oper die Rede. ist. So sind die meisten der vom Vf. hier mitgetheilten Gedichte, z. B. gleich das erste: *Der erste Ton*, in seiner wahren Begeisterung als Gedicht befriedigend, obgleich die Wirkung durch eine würdige musikalische Ausführung gesteigert werden möchte. — *Das Ende des Gerechten.* Oratorium in zwey Theilen (Tod Jesu) ist voll tiefen Gefühls. — *Kirchencantaten nach Worten der Schrift:* in der zweyten, *Friede*, fiel Rec. die Vernachlässigung der Sprachformen bey einem sonst so correcten Schriftsteller in dem ersten Verse S. 232. „Vor meinen Augen lag ein gross, weit Feld," sehr auf, besonders in einem musikalischen Gedicht. — *Christliche Kirchenlieder*, v. J. 1821: Das 2. *Der Heiland*, nach der Mel. „Sollt ich meinen Gott nicht singen," und 3) *Am Grabe*, nach der Mel. „O wie selig seyd ihr doch ihr Frommen," reihen sich den vorzüglichern unserer Kirchenlieder an. — *Die Opfer*, v. J. 1808, eine Aufgabe, in welcher die Widerlegung des oft leichtsinnig und als Axiom angestellten Satzes: „Wüstlinge, wenn sie ausgetobt haben, werden die besten Ehemänner," eindringlich und wahr in einem Beyspiele durchgeführt wird. — *Aus dem Leben eines Tonkünstlers*, v. J. 1802. Fragment in der bekannten Manier, die Hoffmann fast bis zur Carricatur steigerte, voll schöner Gedanken über die Kunst und besonders anziehend durch eine tiefgefühlte Analyse des Händelschen Messias; aber auch höchst spannend durch die Mystification in einem alten Musiker. Hieher gehört die früher erwähnte Ballade: August. — *Die Freunde*, Schauspiel in 1. Act, v. J. 1820: der Wettkampf des Edelmuths zweyer Freunde, die einander die Geliebte opfern wollen, bis Emilie sich, nach Weiberart, wie sie selbst sagt, für den Jovialen entscheidet. — Diese Emilie steht aber etwas unklar da.

Sechster Band. *Der Besuch im Irrenhause*, v. J. 1804. Ein psychologischer Versuch, den musicalischen Wahnsinn eines Jünglings zu erklären, welcher ein unglückliches Opfer der Herzlosigkeit seiner Aeltern war; höchst interessant wenn es wahre Thatsache, wenn erfunden für Rec. wenigstens von keinem weitern Interesse, da solche eingebildete Aufgaben nichts beweisen und bloss als eine Art psychologischer Rechenexempel erscheinen. Als Novelle bearbeitet hätte der Stoff interessant werden können. — *Die Belagerung von Aubigny*, v. J. 1808, die muthvolle hochherzige Vertheidigung von Aubigny durch Clementine von Antraigues, die Mutter des heldenmüthigen jungen Grafen von Aubigny, für Heinrich IV., darin verflochten die Liebe des jungen Grafen für Rosalie, die Tochter des Liguisten *Claude de la Chartre*, Marschalls von Frankreich; wohl mit einiger Breite, aber doch anziehend dargestellt. — *Lebenstag des Tonkünstlers*, v. J. 1804: von diesem Gedicht berichtet der Vf., *dass* ihm sey nachgesagt worden, es zeige keine durchgehende Idee und keinen verständlichen Inhalt, und giebt nun die Erklärung dessen, was er sich dabey gedacht habe, nämlich: der Gedanken- und Gefühlsgang eines Künstlers unmittelbar vor und bey der Schaffung seiner Werke sollte bezeichnet werden, wie er am Morgen in dem Eindruck der äussern Natur Melodie, Harmonie und Rhythmus entdeckt und sich lebendig angeregt fühlt, was sein Herz erfüllt, in Tönen auszusprechen; am Mittag componirt er eine Symphonie und am Abend einen Psalm. „Das stehet," sagt der Vf., „im Gedichte; ob es aber wie es seyn soll, dargestellt sey, haben Andere zu beurtheilen. Einer fand, es sey geschehn: Herder." — Darf nun Rec. nach einem solchen Beurtheiler ein Wörtchen wagen, so gesteht er, dass nach wiederholter aufmerksamer Lesung er in grösstentheils sehr melodischen und charakteristischen Versen diese Idee gefunden hat, wie sie sich *darstellen kann*, wenn bloss lyrische Stimmungen etwas schildern sollen, ohne alle historische Angabe; dass eine solche Schilderung ihm aber wie ein Malen in blossen Tönen vorkömmt, in welchem immer der Gegenstand nur geahnet, nie positiv erkannt werden kann, besonders wenn das darin als positiv angenommene etwas in sich zufälliges ist, wie die Composition einer Symphonie am Mittage und eines Psalms am Abend. Deswegen bleibt dem Gedichte doch als lyrische Schilderung ein hoher Werth, und es zeigt den musikalischen Dichter. — *Die Ehescheidung*, v. J 1800: zwey treffliche sich zärtlich liebende Gatten stehen in Gefahr auf immer von einander getrennt zu werden, — weil sie aus übel verstandenem Zartgefühl etwas verheimlichen, was sie nothwendig einander hätten anvertrauen sollen. Der so wahre Gedanke ist trefflich durchgeführt. — Würdig beschliesst diese Sammlung der schöne Aufsatz: *Tage der Gefahr*, v. J. 1813, der mit siegender Wahrheit Bericht abstattet von dem, was der Vf. in den Schreckenstagen der Völkerschlacht bey Leipzig erlebte, fühlte, dachte. Er wurde während der Tage selbst für einen Freund verfasst und von Stunde zu Stunde niedergeschrieben; eine Schilderung, wie wir deren nicht viele aufzuweisen haben, reich an erhebendem

dem Patriotismus ohne Einseitigkeit und an der lebendigsten Anschaulichkeit. Wie lernt man darin die Napoleonschen Franzosen kennen, und wie sticht dagegen der neuerlich sich hier und dort wieder für Deutsche ungeziemend erhebende Napoleonismus in seiner empörenden Frechheit ab, der dem Deutschen ein sehr schwaches Gedächtniss zutrauen muss. Dank dem würdigen Vf., dass er durch die Aufnahme in diese Sammlung diesen trefflichen Aufsatz vor der Vergessenheit bewahrt hat.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Bunte Reihe.* Sammlung kleiner Erzählungen von der Verfasserin von *Juliens Briefen. Erster* Band. 1823. 366 S. 8.

Einige gefühlvolle Strophen, einer verklärten Freundin geweiht, stehen dieser Sammlung gemischter Erzählungen voran, womit die geistreiche Vfn. von Juliens Briefen uns beschenkt hat. Die erste Erzählung: *Die lebendige Todte und todte Lebende*, soll sich auf eine der Vfn. von einem glaubwürdigen Ausländer erzählte, durchaus wahre Begebenheit gründen, und weckt ganz eigene Gefühle in dem Gemüthe des Lesers. Ein junger gelehrter, geistreicher, aber etwas schwärmerischer Arzt hat den schönen Körper seiner Inniggeliebten der Verwesung abgetrotzt, und die heisseste Liebe hat dem Tode gleichsam sein Macht geraubt. Die seltene Kunst des Arztes hatte den Leichnam seiner Geliebten in seiner Schönheit erhalten. „Das schöne dunkelblonde Haar lag in reichen Locken der zarten Stirne an, die Wangen waren frisch gerundet, und der Mund so frisch und purpurroth und sanft geschlossen, als würden eben jetzt die zarten Lippen sich öffnen zu seelenvollen Tönen und Worten. Alle Züge athmeten ein mildes freundliches Leben." Nur in der Nähe des geliebten Leichnams und in der Wehmuth der Erinnerung fühlte der, ausserdem nur für die Rettung der leidenden Menschheit lebende junge Mann sich glücklich. Alle näheren Umstände verdienen in dem Buche selbst nachgelesen zu werden. Der Rec. kann, wenn er gleich die Erzählung mit grossem Interesse las, doch einestheils seine Zweifel an der Möglichkeit einer *solchen* Erhaltung eines Leichnams nicht unterdrücken, und anderntheils kann ihn auch die Idee eines solchen *todten Lebenden* und *lebendig-Todten* nicht ansprechen. Auch ist es die Frage, ob dem zartfühlenden Menschen dadurch ein reeller Trost zuwachse, wenn diese problematische Kunst allgemeiner werden sollte. Für uns hat der Gedanke, seine Hülle einst dem allgemeinen Naturgesetze der Verwesung und Verwandlung unterworfen zu wissen, nichts Abschreckendes; dagegen widersteht unserm Gefühle alles Mumienwesen, alle Jahrhunderte lange Aufbewahrung der Leichname in künstlichen Grüften, die der Zerstörung des vergänglichen Theils nun einen langsamern Gang vorschreibt; wir stimmen vielmehr mit freudiger Hoffnung in die Worte unsers edlen Dichters *Jacobi* ein:

> Aber Erde wird zur Erde,
> dass der Geist verherrlicht werde!

Al-Nadir, Schach von Persien. Eine morgenländische Erzählung. Nach einer ältern Erzählung von der Vfn. neu bearbeitet. Der längste Aufsatz der ganzen Sammlung, der anziehend durch den Wechsel der erzählten Ereignisse, durch seine sittliche Tendenz und durch lebhaften Vortrag. Wären *Ben Ali's* und *Hassans* Grundsätze und Handlungsweise allgemeiner, und ruhte *Nurenhis* und *Kaphira's* Geist auf allen Jungfrauen, gelangten alle Selbstherrscher zu *Al-Nadirs* weiser Besonnenheit, Selbstbesiegung und edlem Wohlwollen, und lernten alle Grossen so verächtliche Höflinge und Verräther, wie *Abdallah* war, *früh genug* in ihrer wahren hässlichen Gestalt kennen, dann — würde es gut um die Menschheit stehen! Wie wahr ist es, was Al-Nadirs Schutzgeist von dem Helden sagt, der sich selbst zu besiegen weiss, und der alles der *Wahrheit* und dem *Rechte* opfert: „So nur kann der Fürst ein Volk beglücken, er muss das Schwerste vollbringen lernen, um als glänzendes Beyspiel seinen Unterthanen vorzugehen, und — soviel es dem Sterblichen erlaubt ist, — göttlicher Natur seyn!" Nur bey einigen Ausdrücken dieses Aufsatzes stiessen wir an, z. B. *prächtiges Herz* (S. 53.), eine *auflebende* Flamme höher *beleben*, (S. 55.) *des* Epheu. (S. 114.) Warum wird auch *Kufens* nicht weiter erwähnt, da sie doch, abgesehen von ihren weiblichen Schwächen, die erste Retterin Al-Nadirs wurde? — der Ausdruck (S. 169.) „denn wer Tugend *Possen*", ist wahrlich nur ein Druckfehler, wie denn dieser Aufsatz durch viele Druckfehler, wie *strubig* (S. 175. u. a. m.), entstellt ist. Statt „Muster aller *sterblichen Vortrefflichkeit*" soll es wohl heissen: „Muster der Vortrefflichkeit aller Sterblichen." *Der Brief. Wahre Begebenheit.* Rec. las diesen kleinen, lebhaft geschriebenen Aufsatz mit ungetheiltem Interesse, und dankt der Dichterin für die angehängten gehaltvollen poetischen Zeilen. *Der Hypochonder.* Ein verirrter, hypochondrischer Jüngling, sonst von edlen Anlagen, dem Selbstmord nahe, wird durch einen frommen und braven Bettler gerettet, und der Natur, dem thätigen Leben und der Tugend wiedergegeben, und findet in einer frommen und sittsamen Gattin eine holde Lebensgefährtin. Das Ereigniss selbst ist, nach der Versicherung der Verfasserin, wörtlich wahr, aber rühmen müssen wir die rührende und anziehende Form der Einkleidung. Dieser Aufsatz gehört zu den vorzüglichsten dieser Sammlung. *Das Ballkleid.* Auch diese kleine Erzählung, die den weiblichen Charakter so wahr darstellt, haben wir mit Vergnügen gelesen. *Die Reise ins Bad.* Diese kleine Erzählung ist angenehm unterhaltend, und enthält manche Züge, die von dem zarten Sinne und der Menschenkenntniss der Vfn. zeugen. — Möge sie uns recht bald mit einer Fortsetzung dieser Sammlung erfreuen!

SCHÖN.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

1) Berlin, b. Trautwein, u. Cöln a. R. b. Vf.: *Der kleine kaufmännische Schreibemeister*, oder Calligraph. Uebungsblätter für junge Kaufleute und Comptoiristen. Deutsch und Englisch, von *J. Heinrigs*. (Ohne Jahrzahl; 16 Blätter quer Octav) (1 Thlr.)

2) Cöln, b. Bachem: *Elementar-Vorschrift für Stadt- und Landschulen*. (Von *Renard*. Ohne Jahrzahl; ein Blatt quer Folio) (2 Gr.)

Rüstig fährt Hr. *H.* fort, seine in der That und Wahrheit mit immer grösserm Recht kalligraphisch zu nennenden Vorschriften, in allen Grössen und Formaten zu ediren. Kaum ist das 3te Heft seiner prachtvollen, und *fast übergrossen* „Musterblätter" den Freunden seiner Kunst zu Händen gekommen, und schon folgt demselben, so zu sagen, auf dem Fusse, der vorliegende „*kleine* kaufmännische Schreibmeister." Jenes 3te Heft der „Musterblätter" haben wir besonders anzuzeigen für überflüssig gehalten, weil wir nicht zweifeln, der wohlbegründete Ruf seiner beiden Vorgänger, denen es sich auf eine würdige Weise anschliesst, werde ihm, auch ohne unser Zuthun, seinen Weg wohl gebahnt haben; diesen neuen „Schreibmeister" aber können wir nicht so in die Welt gehen lassen, ohne ihm ein paar freundliche Worte nachzurufen, denn das Werkchen, welches, beyläufig gesagt, mit diesem einen Hefte geschlossen zu seyn schein, verdient in der That einen Platz auf dem Schreibtische jedes jungen Kaufmanns, um ihm als Muster zu dienen.

Hrn. *H's.* Leistungen nähern sich immer mehr dem schönen Ideale, welches uns von der deutschen und englischen Currentschrift vorschwebt; wir glauben, uns schmeicheln zu dürfen, dass unsere Bemerkungen über einige seiner frühern Werke von ihm nicht ganz unbeachtet gelassen sind, und sehen im Geiste ihn bald diejenige Stufe in der Schönschreibekunst ersteigen, wo wir ihn auffodern können, ein vollständiges, von den ersten Anfangsgründen bis zu der höhern Kunstschrift systematisch fortschreitendes Werk zu unternehmen, welches alsdann, in seiner Vollendung, wenigstens auf lange Zeit, in ganz Deutschland als Grundlage des Schreibunterrichts angenommen zu werden verdienen würde. Dieser Zeitpunct könnte selbst jetzt schon da seyn, wenn Hr. *H.* sich entschlösse, seine Schrift noch mehr, als er bisher schon gethan, von mancherley müssigen, und mitunter wirklich verunstaltenden Verzierungs-Auswüchsen zu säubern. Dahin gehören z. B. an dem mit grosser englischer Schrift, übrigens untadelhaft ausgeführten Worte „*Waarenlager*", des 3ten Blattes, 1) der das *W* quer durchschneidende Zug, 2) der Zug am *l*, welcher, obgleich er selbst bey den bessern englischen Kalligraphen nicht ohne Beyspiel ist, doch immer als unnatürlich, und folglich unschön, betrachtet werden muss; und 3) das kleinliche Schwänzchen des Punctes am Schlusse des Worts. Wir enthalten uns, die übrigen Blätter auf gleich specielle Weise durchzugehen, und bemerken nur noch, dass selbst auf denjenigen, welche, den Unterschriften zufolge, aus Butterworths und Tomkins englischen Vorschriften genommen sind, sich einige Zug-Anhängsel finden, welche schwerlich die Anerkennung dieser Männer erhalten möchten. — Die *deutsche* Currentschrift (welche freylich etwas stiefväterlich behandelt ist, indem ihr von den vorhandenen 16 Blättern nur drey zu Theil geworden sind) stellt sich in dieser Hinsicht schon weit reiner dar, als *die englische*, und nur das Häckchen am Fusse des *d*, in der 4ten Zeile des 8ten Blattes, müssen wir unbedingt verwerfen; doch können wir uns auch, was das kleine *d* im Allgemeinen betrifft, mit der bereits früher gerügten, von Hrn. *H.* aber noch nicht aufgegebenen, abweichenden Stellung des Fusses desselben nicht befreunden.

Der Vf. von Nr. 2., an dem wir einen Schüler des Hrn. *H.* zu erkennen glauben, und der, wenn unsere Vermuthung richtig ist, seinem Lehrer allerdings keine Schande macht, hat doch, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, den Schulstaub noch nicht abgeschüttelt, indem seiner Schrift alle jene Steifheit und Aengstlichkeit noch anklebt, welche selbst den fähigsten Schüler nicht zu verlassen pflegt, so lange er, als solcher, gezwungen ist, gleichsam auf fremder Strasse zu wandeln, und nicht selbstständig dem eigenen Genie folgen darf. Wenn daher diese „Elementar-Vorschrift", im Vergleich mit vielen andern sogenannten kalligraphischen Werken, welche die neuere Zeit gleich Pilzen hervorgebracht hat, immer noch ihren grossen Werth haben mag, so können wir doch, zumal in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo unser Auge durch die anhaltende Betrachtung der schönen Schrift, auf Nr. 1. sich verwöhnt hat, uns zu einer besondern Empfehlung derselben nicht entschliessen, geben aber Hrn. *R.* den wohlgemeinten Rath, sich, obgleich der Schule entwachsen, doch noch nicht für ganz mündig zu halten, und vielmehr, zu seiner fernern Ausbildung, nun auch die *neuern* Kunsterzeugnisse seines muthmasslichen vormaligen Lehrers fleissig zu studieren, ohne jedoch gerade eine *knechtische* Nachahmung, die in keinem Fache taugt, zum Ziele seiner Bestrebungen zu machen. — Schliesslich noch die Bemerkung, dass in dem (Schillerschen) Distichon, am Ende des vorliegenden Blattes, dem Pentameter ein halber Fuss zu viel (*streuest*, statt *streust*) aufgedrungen worden ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Baillière: *Du siège et de la nature des maladies*, ou nouvelles considérations touchant la véritable action du système absorbant dans les phénomènes de l'économie animale; par M. *Alard*. D. M. P. chevalier de la légion d'honneur, médecin en chef-adjoint de la maison royale de St. Denis etc. Tom. I. 367 S. Tom. II. 577 S. 1821. 8.

Der Vf. geht von dem unerwiesenen Satz aus, dass das lymphatische System die Grundlage unseres Körpers sey, um zu beweisen, dass in demselben auch der Hauptheerd aller Lebenserscheinungen gesucht werden müsse. Zu diesem Entzweck beschäftigt er sich im ersten Theile seines Werkes durch dreyzehn Kapitel mit der Untersuchung der physiologischen Phänomene. Die hier gewonnenen Resultate sucht er dann im zweyten Bande, in acht Kapiteln auf die krankhaften Lebensäusserungen anzuwenden. Die Grundidee ist, wie jeder Leser leicht einsieht, nicht nur unerwiesen, sondern auch geradezu falsch, daher denn auch die eigentliche Absicht des Vf. nicht erreicht worden ist. Doch wird es niemand gereuen, das Werk aufmerksam zu studiren. Man wird vielen Stoff zum weitern Nachdenken und manche geistreiche Ansicht in demselben vorfinde. Ausserdem ist die Arbeit sehr, man möchte fast sagen zu gründlich und durch eine bey Franzosen höchst seltene Kenntniss ausländischer, selbst Deutscher, wiewohl nur älterer Literatur ausgezeichnet. Rec. wird sich bemühen, hier die Hauptsätze des Werkes in einem kurzen Auszuge folgen zu lassen.

Eine Masse von ins Unendliche zertheilten Kanälen bildet die Grundlagen (*la base*) des Körpers und eine so weit wie möglich fortgesetzte Zerlegung weisst sie in allen Theilen nach. Diese Kanäle stehen alle miteinander in Communication und werden im Leben nur durch unsichere Grenzen von einander getrennt, welche eine sehr veränderliche und bewegliche Sensibilität zwischen ihnen aufrichtet. Die Verschiedenheit im Bau und in den Verrichtungen dieser Kanäle bedinget drey Arten von Gefässen, nämlich 1) die Arterien, welche das Blut vom Herzen nach allen Theilen des Körpers führen und zwar weniger vermittelst einer von ihrer Sensibilität abhängenden Kraft, als durch den Stoss des Herzens: 2) die Blutadern, welche mit den Pulsadern zusammenmünden und das Blut zum Herzen vermittelst des fortdauernden Impulses dieses Organs, und mit Hülfe einer undeutlich entwickelten Tonicität und eigenthümlicher Klappen zurückführen; und 3) die absorbirenden Gefässe, mit bedeutender Sensibilität und Irritabilität, vermöge deren sie sich selbstständig anfüllen und ausleeren. Sie bereiten die Flüssigkeiten ausserhalb des Kreislaufs, und ihre einsaugenden und aushauchenden Mündungen bedecken alle Flächen des Körpers. Sie allein machen die thätige Grundlage des Capillarsystems und des Parenchyms aller Organe aus. Sie sind im Embryo thätig, ehe noch Arterien und Venen gebildet sind, und bleiben es am Ende des Lebens, wenn schon alle Bewegung in jenen aufgehört hat. Dieses absorbirende System, ohne ein Analogon des Herzens, ohne Verbindung in seinen einzelnen Abtheilungen, besteht eigentlich aus so vielen Stücken, als es einzelne Organe giebt, die sich jedoch alle auf drey Hauptabtheilungen zurückführen lassen, von denen die eine die Materialien um Wachsthum und zur Ernährung aus dem arteriellen Blute schöpft, die andere den Abgang des organischen Stoffs und die Producte der Verdauung zu dem Venenblut führt, welches einer neuen Umänderung in den Lungen entgegensieht und von denen endlich die letzte alles dasjenige zu den Venenenden und zu den Aussonderungsorganen bringt, was nicht mehr zum Ersatze des arteriellen Blutes tauglich ist. Ausserdem bildet das absorbirende System vermittelst bedeutender Netze, welche einen grossen Theil des Haut-, Zellgewebe- und Schleimsystems ausmachen, eine Art von allgemeinem Capillarsystem, dessen Sensibilität von allen innern Theilen aus afficirt werden kann. Daher haben unregelmässige Bewegungen derselben ein Ab und Zuströmen aller Säfte zur Folge. Wie diese Gefässe nur alle tropfbaren Flüssigkeiten im Körper absondern, so ist diess auch mit den gasartigen und mit dem Wärmestoffe der Fall und ihrer Eigenthümlichkeit ist es zuzuschreiben, dass die Temperatur des thierischen Körpers unter den verschiedenartigsten Verhältnissen immer auf einer ziemlich gleichmässigen Höhe stehen bleibt.

Wenn wir die verschiedenen Lebensperioden betrachten, so finden wir, dass es wiederum die im absorbirenden Systeme ungleichmässig vertheilte Sensibilität ist, welche die Lebenskräfte in der frühesten Jugend gegen denjenigen Theil der absorbirenden lymphatischen Gefässe richtet, welcher der Assi-

milation, dem Wachsthum, dem Wiedererſatze des Blutes vorſteht. Im Jünglingsalter ſind die arteriellen abſorbirenden Gefäſse vorzüglich thätig, welche die Blutbereitung vollenden und aus dem rothen Blute die Zeugungsſäfte und diejenigen Stoffe ausſcheiden müſſen, welche die Cylinder der lebendigen deſſen Theile ausfüllen ſollen. Im reifen Alter fixiren ſich die Lebenskräfte in den venöſen abſorbirenden Gefäſsen, welche die Wiederaufſaugung und vermöge dieſer die Abnahme vermitteln und die letzte Scene vorbereiten.

Was nun die Krankheiten betrifft, ſo finden wir, daſs ſich dieſelben Abtheilungen des abſorbirenden Syſtems bemerklich machen und die Krankheiten, wie die verſchiedenen Temperamente beſtimmen. Jeder Abtheilung kommen weſentlich eigenthümliche Phänomen zu, die übrigen Verhältniſſe mögen ſeyn, wie ſie wollen. Ergreift der Reiz die arteriellen abſorbirenden Gefäſse, ſo hat dieſs unter allen Umſtänden einen vermehrten Zufluſs von arteriellem Blute zur Folge und die Krankheit, welche dadurch entſteht, möge ſie einen Namen haben, welchen ſie wolle, wird immer nur den verdünnenden, ſchleimigen, blutentleerenden, mit einem Worte den atoniſchen Mitteln weichen. Eben ſo werden alle Krankheiten aus einer Neigung des venöſen Theils der abſorbirenden Gefäſse nur von den toniſchen und excitirenden Mitteln beſiegt werden, welche die ſchlummernde Thätigkeit der arteriellen abſorbirenden Gefäſse erwecken, das Gleichgewicht wieder herſtellen und die böſen Wirkungen des venöſen Blutes und der ſtatt gefundenen krankhaften Thätigkeit zerſtören, oder wenigſtens bey brandigen Entzündungen den ſchon abgeſtorbenen Theil einhüllen und abſtoſsen. Ergreift die Reizung beſonders die lymphatiſchen abſorbirenden Gefäſse, ſo entſtehen immer, im Gegenſatze zu den vorigen, langſam verlaufende Krankheiten, die unter jeder Form bey einem und demſelben Heilverfahren verſchwinden.

Unter dieſe drey Klaſſen kann man jede Krankheit bringen. Höchſtens kann eine Krankheit mit Symptomen auftreten, welche einigen jener Abtheilungen des abſorbirenden Syſtems gemeinſam ſind. Sogar Wunden ſind nur beſtimmende Urſachen, als deren Wirkung ſich ſtets ein entzündlicher Zuſtand in den arteriellen, oder venöſen, oder lymphatiſchen, abſorbirenden Gefäſsen entwickelt, je nachdem die Umſtände obwalten.

So kommt denn endlich der Vf. zu dem Schluſſe, das thieriſche Leben zeige in jeder Hinſicht dafür, daſs eine und dieſelbe Art der Thätigkeit alle krankhaften Bewegungen hervorbringe und daſs die Verſchiedenheit der Krankheiten auch von dem verſchiedenen Sitze der Neigung abhänge, was auch ſchon Hippocrates mit folgenden Worten (offenbar aber in einem andern Sinne. Rec.) ſagte: *Morborum omnium unus et idem modus eſt, locus vero ipſe eorum differentiam facit.*

Dieſs zur allgemeinen Ueberſicht des Werkes. Rec. erlaubt ſich, nun noch einige ſpeciellere in demſelben auseinandergeſetzte Gegenſtände anzuführen um ſo die Charakteriſtik des Ganzen möglichſt zu vollenden und Einiges mehr zu erläutern, was im Obigen vielleicht noch etwas dunkel geblieben ſeyn könnte, da Rec. ſich bemühte, das Meiſte mit den eigenen Worten des Vf. wiederzugeben. Ein ſolches Verfahren ſchien ihm bey der nicht ſelten etwas unbeſtimmten Art des Ausdruckes um ſo nöthiger, je leichter es ſonſt geworden wäre, dem Vf. Unrecht zu thun.

Die Senſibilität allein enthält den Grund der Säftevertheilung und ſie verhütet jede bey der mechaniſchen Beſchaffenheit der Gefäſse ſo leicht möglichen Unordnung. Das Herz iſt die groſse Quelle der Blutbewegung, es wirkt überall, bis wieder auf ſich ſelbſt zurück, gleichmäſsig hin. Ungeachtet nun die groſse Maſſe des Blutes immer in ſeiner gewöhnlichen Bewegung bleiben muſs, ſo können doch die Säfte in den zahlloſen kleinen Haargefäſsen und in den parenchymatöſen Geweben des Körpers, je nach den verſchiedenen Richtungen verlaufen. Mit den Geſetzen dieſer Erſcheinung muſs ſich der Arzt genau bekannt machen, dagegen kann er den Blutumlauf in den gröſsern Gefäſsen mehr als eine in die Phyſik, als in die Heilkunde einſchlagende Sache betrachten. Der Kreislauf in den groſsen Gefäſsen wäre für die Erhaltung des Lebens ganz zwecklos, wenn nicht aus den Arterien kleine, durchſichtige Kanäle entſprängen, welche die zum Erſatz der feſten Theile beſtimmten Stoffe aufnehmen. Dem abſorbirenden Syſteme kommen folgende Eigenſchaften zu: 1) die Kraft verſchiedene Flüſſigkeiten nach unendlich verſchiedener *Senſibilität* in ſich aufzunehmen. (Saugkraft, Abſorption, daher der Name.) Dieſe Kraft fehlt den Venen durchaus. 2) Die abſorbirenden Gefäſse können, den Umſtänden nach, thätig und unthätig ſeyn. Die Schnelligkeit, mit welcher die aufgeſogenen Flüſſigkeiten bewegt werden, iſt von einem Augenblicke zum andern ſehr verſchieden. 3) Charakteriſtiſch iſt ferner die Unregelmäſsigkeit in der Richtung der bewegten Flüſſigkeiten, die ſogar eine rückgängige werden kann. 4) Die abſorbirenden Gefäſse ſind abwechſelnd gefüllt und leer, daher ſie bald ſichtbar, bald unſichtbar werden. 5) Sie beſitzen eine bedeutendere Irritabilität und Senſibilität, der Arterien und Venen. Deshalb ſind ſie ſehr zur Entzündung geneigt, Ihre Neigung offenbart ſich ganz eigenthümlich immer durch Schauder. 6) Die Lymphgefäſse können ſich verlängern und verkürzen und in benachbarte Gewebe verzweigen, wie es gerade das Bedürfniſs der Natur mit ſich bringt. 7) Endlich entſpringt das Lymphſyſtem mit unzähligen, kaum durch das Microſcop entdeckbaren Wurzeln von allen äuſsern und innern Flächen und alſo auch, was vorzüglich bemerkt werden muſs, von den Wänden der Arterien. Das aushauchende und Zellſyſtem ſind nur Anhänge des lymphatiſchen.

Da

Da im Gefühlsvermögen der einzige Grund der Erscheinungen aller thierischen Existenz liegt und dieses nur den festen Theilen zukommt, so können auch alle Verschiedenheiten zwischen den Menschen nur in diesen begründet seyn und von ihnen wiederum nur im lymphatischen Systeme. Die oben angegebenen Eigenschaften desselben sprechen für diese Behauptung. Schon Pujol meint, dass die Mehrzahl der Fiebersymptome auf ein Uebergewicht des absorbirenden über das Blutgefässsystem hindeuten und dieser Meinung pflichtet auch unser Vf. bey, indem er die Anhänger der Lehre, dass der ursprüngliche Sitz des Fiebers im Blutgefässsystem und namentlich in den Pulsadern zu suchen sey, zu erklären auffordert, wie es denn unter diesen Verhältnissen, bey einerley Beschaffenheit des Pulses und bey gleicher Regelmässigkeit des Blutlaufs verschiedenartige Fieberzustände möglich werden, und wie der Puls bey sonst gleichen Fieberzuständen wesentlich verschieden seyn könne. Die Erklärung der Krisen Metastasen u. s. w. sey unmöglich, sobald man das Blutgefässsystem als den Sitz der Fieber überhaupt, oder auch nur eines einzigen annehme, dagegen werde sie leicht, wenn man annehme, dass das Lymphsystem ursprünglich leide. Fieber ist also Reizung, Steigerung der Lebenskraft der absorbirenden Gefässe. Es besteht aus mehreren Elementen, nämlich dem entzündlichen, dem adynamischen, dem galligen, dem schleimigen und aus dem ataxischen oder nervösen, welche man zwar in jedem einzelnen Fieberfalle, doch selten ganz rein findet.

Der Vf. bemühet sich sehr, das Fieber von der Entzündung zu unterscheiden, gesteht aber endlich selbst ganz unerwartet ein, dass genaue Grenzen in der Natur nirgends existirten, doch könne man annehmen, dass Fieber und Entzündung in einem und demselben Systeme, dem lymphatischen, ihre Wurzel schlügen und sich nur durch Ausbreitung (Umfang) Heftigkeit und Concentration unterschieden. — Nirgends soll eine Complication der Symptome der Entzündung mit denen des Fiebers auffallender Statt finden, als bey fieberhaften contagiösen Krankheiten, deren Betrachtung ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Diese Complication verleitete die Nosologen, die ganze Krankheitsclasse bald unter die Entzündungen, bald unter die Fieber zu setzen. Ueber das uns bisher noch Unbekannte in der Lehre von den Contagien fand Rec. auch hier keinen Aufschluss.

Die krankhaften Aussonderungen zerfallen in die unmittelbaren, zu welchen die activen, oder arteriellen, die passiven, oder die venösen Blutungen und die *Phlegmatorrhagieen* gehören. Beide haben ihren Sitz im Lymphgefässsystem und zwar die activen Blutungen in demjenigen Theile desselben, welcher der Blutbereitung und Ernährung vorsteht. Sie entstehen durch zu grosse Thätigkeit, oder durch eine eigenthümliche Modification der Sensibilität, der zufolge eine grössere Menge nährender Stoffe unvollkommen in Blut umgewandelt und in allen Theilen des Körpers so lange hin und her getrieben werden, bis endlich an der äussern Oberfläche eine mehr oder weniger bedeutende Menge hervorströmt. — Als Hauptgründe für die Annahme des Sitzes der activen Blutflüsse im Lymphgefässsystem, führt der Vf. ausser der Unmöglichkeit, die Erscheinungen mit den gleichzeitigen Veränderungen im Blutgefässsysteme zusammen zu reimen, noch die Verminderung beynahe aller Secretionen vor und während der Blutflüsse an und bemerkt nach *Stahl*, dass man neben, und mit den Blutflüssen abwechselnd, Erguss oder Congestion lymphatischer Flüssigkeiten häufig beobachte, dass unvollkommene Blutflüsse rund um den Ort ihres Erscheinens Geschwülste, Drüsenanschwellungen, zurücklassen und dass die Blutflüsse überhaupt auffallende Beziehungen zu Gicht und Rheumatismus haben, welchen letzterm offenbar ein Leiden der Lymphgefässe zum Grunde liege. — Als Hauptcharakter der passiven Bildungen stellt der Vf. den Mangel aller vorgängigigen allgemeinen oder örtlichen Aufregung, aller Congestion auf. Die vielfachen Beziehungen zwischen diesen Blutflüssen und den Krankheiten, welche erwiesen ihren Sitz in demjenigen Theile des Lymphsystems haben, welcher mit dem Namen unmittelbar zusammenhängt, lassen keinen Zweifel über ihre Natur aufkommen. Zu einer tiefen „*énervation*“ der arteriellen Lymphgefässe gesellt sich eine Reizung der venösen, welche jene bestimmt, sich des Venenblutes zu bemächtigen und dasselbe mittelst der aushauchenden Zweige aus dem Körper zu schaffen. Passivität, im gewöhnlichen Sinne, ist gar nicht vorhanden und sie erklärt auch nichts. — Wenn auf eine ähnliche Art, wie bey den Blutflüssen Blut, lymphatische Flüssigkeiten plötzlich und übermässig ausgesondert werden, so bezeichnet unser Vf. diesen Zustand der Lymphgefässe mit dem Namen Phlegmatorrhagie. Eben so, wie sich Entzündungen in plethorischen Subjecten in blutige Aussonderungen umwandeln können, eben so häufig, und noch öfter sieht man, dass sie sich bey Pflegmatischen und lymphatische Aussonderungen umgestalten.

Die zweyte Hauptabtheilung der Aussonderungen umfasst die mittelbaren, d. h. diejenigen, bey welchen, im Gegensatze mit den unmittelbaren, die ausgeschiedenen Flüssigkeiten nicht fast ganz eben so ausgeleert werden, wie sie im Körper kreisen, sondern als Producte einer mehr zusammengesetzten Thätigkeit. Die Bearbeitung des Bluts wird hier fehlerhaft und giebt zum Uebermaasse, sonst aber auch im gesunden Zustande bereiteter Bestandtheile Veranlassung. Hierher gehören die serösen Ergiessungen und Wassersuchten, die Fettausschwitzung und die Luftabsonderung. Eine von dieser Krankheitsgattung abweichende begreift die krankhaften und verdorbenen (*dépravées*) Aussonderungen in sich. Sie entstehen, wenn die Lymphgefässe in Folge einer krankhaft veränderten Lebensthätigkeit krankhafte Säfte bereiten, und sind entwe-

weder ursprüngliche, (wie jene bedeutenden Umwandlungen, wodurch gewisse Organe andere, ihnen sonst durchaus unähnlichen, ähnlich werden z. B. Muskeln zu Fett) oder secundäre, welche sich dadurch charakterisiren, dass die verdorbenen, ausgesonderten Säfte auf die Schleimflächen geworfen werden und die Organisation durch ungeheure Colliquationen erschöpfen.

Es liess sich leicht erwarten, dass die Krankheiten des Nervensystems den Ansichten des Vf. am schwierigsten anzupassen seyn würden. Er fängt, um seinen Zweck zu erreichen, im eigentlichsten Sinne *ab ovo* an. Der eben belebte Organismus besteht aus einem zarten, durchsichtigen Zellgewebe, dessen Anfangs zerstreute Fasern sich bald zu Bündeln vereinigen und die Gestalt eines kleinen Wurms annehmen. Dieser zeigt sich nach kurzer Zeit in zwey Hälften getheilt, deren obere das Gehirn, die untere das Rückenmark bildet. Aus beiden entstehen die Rudimente der Nerven, Gefässe, des Herzens, der Gliedmaassen und überhaupt aller Organe. Nun vergesse man nicht, dass das noch formlose Zellgewebe aus lauter kleinen, nicht bemerkbaren (schlimm!) Cylindern zusammengesetzt ist, welche sich schon die nahrhaften Stoffe aus den mit ihren Mündungen in Berührung kommenden Flüssigkeiten aneignen und somit beweisen, dass sie Gefühlsvermögen und Thätigkeit besitzen, sich zusammen ziehen und aufsaugen können, also dass ihnen das Wesen der lebendigen, festen, organischen Masse und der absorbirenden Gefässe zukomme, welche letztern ja auch nichts sind, als jene lebendige Masse in unendlich kleine und zahlreiche Cylinder zertheilt.

Beide Hälften des ersten Keims entwickeln eine unzählbare Menge durchsichtiger, unter einander auf das Mannigfaltigste gewundener Cylinder, hüllen sich nach und nach in Häute, deren einige zur Ernährung jener dädalischen Cylinder, andere zum Schutze derselben bestimmt scheinen. Einige jener Cylinderbündel vereinigen sich inniger, umgeben sich mit einem ähnlichen Hautapparat, und verbreiten sich von den Centraltheilen in alle Theile des Organismus, verlassen dort ihre Scheiden, zertheilen sich in's Unendliche, verwandeln sich in Zellgewebe und bilden so das Grundgewebe aller Organe. In diesem Zustand der grössten Verbreitung bieten die Cylinder sehr verschiedenartige Modificationen von Sensibilität dar, vermöge welcher sie der Ernährung vorzustehen im Stande sind. Sobald die Kanälchen ihre Scheiden verlassen haben, unterliegen sie allen Reizen, welche in ihnen jene mehr oder weniger unordentliche Bewegungen und somit Krankheiten hervorbringen.

Wie nun das Nervensystem in Hinsicht seiner Grundbeschaffenheit von den übrigen Theilen des Organismus keineswegs abweicht, so unterscheiden sich auch die Krankheiten desselben von den Krankheiten anderer Systeme nur durch ihren verschiedenen Sitz. Nur die Heftigkeit der Hirnkrankheiten, welche meistens (?) in ihrer ersten Periode den Tod herbeyführen, die Weichheit und der lockere Zusammenhang des Hirngewebes, die Verwickelung und die geheimnissvollen Beziehungen aller seiner Theile, die genaue Nebeneinanderlagerung der Nervenbündel, die unvollkommene Art der anatomischen Untersuchung und die geringe Aufmerksamkeit, welche man bey Leichenöffnungen gewöhnlich dem Zustande des Nervensystems widmet, sind eben so viele Ursachen unserer geringen Bekanntschaft mit den Nervenkrankheiten, die wir zum grossen Theile noch immer, wie unsere in der Anatomie schlecht bewanderten Vorfahren, als Krankheiten ohne Materie betrachten.

Rec. hält es für überflüssig, noch dasjenige anzuführen, was der Vf. über den Antheil der Lymphgefässe an dem Heilungsprocesse aufstellt. Uebrigens ist das vorliegende Werk ein neuer trauriger Beweis, wie schwer selbst tüchtige Männer von einer einmal gefassten Lieblingsmeinung zurückgebracht werden können. Dazu war bey unserm Vf. nicht einmal funfzehnjährige Beschäftigung mit seinem Gegenstande hinreichend; denn nach seiner eigenen Versicherung (und Rec. hat keinen Grund an ihrer Wahrhaftigkeit zu zweifeln) wurde die Untersuchung über das Lymphsystem *schon im Jahre 1806* begonnen und seitdem *fleissig fortgesetzt.*

SCHÖNE KÜNSTE.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Weltsinn und Gemüth*, eine Erzählung von *Arminia*. 1823. 154 S. 8.

Die pseudonyme Vfn. dieser Erzählung ermangelt nicht der Welt- und Menschenkenntniss, und eben so wenig der Gewandtheit und Darstellungsgabe. Sie zeigt sich von einem feinen Gefühle für das Sittliche beseelt, und scheint durch diese Geschichte nicht bloss unterhalten, sondern auch einen Beytrag zur sittlichen Bildung des weiblichen Herzens geben zu wollen. Diess verdient Anerkennung und Lob, wenn wir auch den geschilderten Charakteren die Tiefe, den dargestellten Begebenheiten die Neuheit absprechen müssen, wodurch der Verstand vollkommen befriedigt und das Herz bleibend ergriffen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Braunschweig, im Verl. d. Schulbuchh.: *Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche* nach der Zeitfolge, seit dem Anfange der Reformation bis auf die neueste Zeit, von Dr. *Johann Severin Vater*; zur Ergänzung der beiden ersten Bände des *Henkeschen Werkes*, nebst ausführlichem Register über alle Jahrhunderte. 1823. XVIII. XVIII und 598 S. 8.

Auch unter dem falschen Nebentitel:

Allg. Geschichte der christl. Kirche nach der Zeitf., von Dr. *Heinrich Philipp Konrad Henke. Neunter* Theil.

Die *Henkesche Kirchengeschichte* sollte nach ihrem ursprünglichen Plan nur *drey* Bände umfassen. Von dem dritten Bande an, mit welchem die Reformations-Geschichte begann, erweiterte aber der Verf. seinen Plan, weil die Reichhaltigkeit des Stoffs das Zusammendrängen der Begebenheiten und ihrer Stellung nach Zeitverwandschaft und Analogie sehr mühsam machte. So ging Band III. vom J. 1517 bis 1648, Band IV. v. J. 1649 bis 1700. Nun fand aber Hr. *H.* noch so manches, was der Bemerkung andrer entgangen war, dass er selbst bey der sehr haushälterischen Einschränkung des zusammengebrachten Vorraths, der Versuchung nicht widerstehen konnte, mehr zu geben, als er planmäsig wollte. Er fügte noch einen *fünften* und *sechsten* Band hinzu und gab ihnen den Nebentitel: *Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts erster* und *zweyter* Band. Diese enthielen die Geschichte der katholischen Kirche bis 1770. Als er nun durch den Tod abgerufen wurde, so vollendete Hr. D. *Vater* das ganze Werk mit den *siebenten* und *achten* Bande, wovon der *siebente* die Gesch. der kathol. Kirche bis 1820, der *achte* über die der evangel. Kirche von 1700—1820 enthält. Diese Ungleichmäsigkeit der Bearbeitung störte die Einheit und innere Harmonie des Werkes, den leichten Ueberblick und das sichere Urtheil. Hätte *H.* seinen ursprünglichen Plan verfolgt und die Kirchengeschichte in drey Bänden vollendet, so würde er jüngeren Theologen sehr nützlich geworden seyn und ihnen die Anschaffung des ganzen Werks sehr erleichtert haben. Es war desshalb ein sehr glücklicher Gedanke des Hrn. Dr. *Vater*, die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation in *einen* Band zusammenzudrängen und so zusammen mit den beiden ersten Bänden des des Henkischen Werkes, die bis zum Jahre 1516 gehn, ein Ganzes zu liefern, dessen einzelne Theile unter sich fester zusammenhängen und durch höhere Zweckmäsigkeit jungen Theologen eine feste Grundlage zum weiteren Studium der Kirchengeschichte geben kann. Ein gemeinschaftliches Register über alle drey Theile vereinigt sie zu *einem* Werke, das nach der neuesten Bearbeitung der beiden ersten Bände durch denselben Vf. auch nach seinem inneren Gehalte besser zusammenstimmt. Es ist also dieses Werk nicht, wie es auf dem Nebentitel heisst, ein *Neunter* Theil des Henkischen Werks. Hr. *V.* hat sich im Journal für Prediger und anderwärts öffentlich dagegen erklärt.

Hr. Dr. *Vater* giebt hier nicht einen umgearbeiteten Auszug aus den sechs letzten Bänden der Henkeschen Kirchengeschichte, sondern eine Darstellung der letzten drey Jahrhunderte nach seiner eigenen Ansicht und Einsicht, die er sich durch vieljähriges gründliches Forschen und durch oft wiederholte akademische Vorträge angeeignet hat. Es sind nicht wenige Umstände von Neuem nach den Quellen erforscht und über manches, bisher dunkel Gebliebene ist ein neues Licht verbreitet. Vieles konnte freylich nur angedeutet werden. Statt Erläuterungen sind oft nur Winke gegeben; aber sie machen aufmerksam, regen an, und führen zu weiteren Forschungen. Jedoch hätte die Wichtigkeit manches Gegenstandes wohl eine weitere Ausführung verlangt, wie z. B. die Geschichte der Tridentiner Kirchenversammlung, der Jesuiten, der Socinianer, der Protestanten in Ungern, der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in London. Dagegen finden wir Anderes tiefer erforscht und genauer erörtert, als es in früheren Lehr- und Handbüchern der neueren Kirchengeschichte geschehen war, z. B. die innere Befestigung und Erweiterung der russischen Kirche und ihr Verhältniss zur römisch-katholischen, der synkretistische Streit der Helmstädter, die Unionsversuche in der evangelischen Kirche (wobey nur auch der Versuche hätte gedacht werden sollen, die Verfassung und Liturgie der bischöflichen Kirche von England in Deutschland, und besonders im Königreiche Preussen, einzuführen. (S. *Augusti's* Erinnerungen aus der

der deutschen Reform. Gesch. 2tes Heft. S. 219 u. f.), Bedrückung der Evangelischen in Salzburg, die Umwälzung des Religionswesens in Frankreich bey und nach der Revolution u. s. w.

Wenn manche dem Henkeschen Werke den Vorwurf gemacht haben, dass es nicht *sine ira et studio* geschrieben sey, dass eine gewisse Bitterkeit gegen das Christenthum durchscheine, dass die unglückliche Fertigkeit, mehr das Böse, als das Gute zu bemerken, einen Zorneifer erweckt habe, der auch die Besseren nicht verschont, dass er mitten in einem Zeitalter der Geringschätzung des Christenthums, der Bibel und der Symbole, die Christolatrie und Bibliolatrie dem wahren Lichte der Religion als gefährlich und nachtheilig schildert; so muss man Hrn. *V.* eine grosse Besonnenheit, ein ruhiges, wohlgeprüftes Urtheil, ein gewissenhaftes Streben nach Gerechtigkeit und eine hohe Achtung gegen das Christenthum nachrühmen. Er erhält sich frey von Parteylichkeit, lässt dem Guten, wo er es findet, Gerechtigkeit wiederfahren, deutet hin auf den Gewinn für Wahrheit und echtes Christenthum, der aus jedem redlichen Kampf des Glaubens hervorgeht und verschweigt den Nachtheil nicht, den heftiger Meinungsstreit und falscher Religionseifer der christlichen Kirche gebracht haben. Wenn er sich dabey als ein guter Protestant bewährt, der den Anmaassungen der Hierarchie und der Unverschämtheit des Glaubenszwanges sich entschlossen entgegenstellt, so gereicht ihm diess nur zur Ehre und dem Werke zum Gewinn; denn wir finden die Meinung sehr ungebührlich, als dürfe der Geschichtschreiber, um sich ganz parteylos zu erhalten, kein Herz für das haben, was er als recht und wahr erkannt hat. — Darum ist uns des Vfs. innere feste Ueberzeugung so achtbar und erfreulich, um so mehr, da er seine Zeit zu würdigen weiss und einzelne seltsame und betrübende Erscheinungen derselben ihn nicht beunruhigen und verwirren. „Wir leben in einer hochwichtigen Zeit (sagt er in der Vorrede S. IV u. folg.). Die Verhältnisse der christlichen Kirche gegen einander gestalten sich immer mehr, der vorgeschrittenen besseren Denkart, der neuern Staatseinrichtungen und dem Geiste des Zeitalters gemäss. Gerade dabey muss es von Neuem zusammenstossen und Reibungen geben. Auch zu neuen Versuchen der Römischen Curie muss es kommen, ihren angemaassten Wirkungskreis wieder herzustellen, die Gebrechen des Religionswesens im Mittelalter, wo möglich, zu verewigen, und jeden günstigen Umstand zu benutzen zu Vorspiegelungen von alter oder neuer Erfindung, da die sonstigen nicht mehr blenden, sondern die Maassregeln monarchischer Papstgewalt anerkannt unverträglich mit den Zwecken der Religion und der Staaten sind. Die päpstliche Universal-Monarchie in der Kirche mit unabänderlichem Willen und ihren, unter dem trüglichen Schein von Consequenz, eingeführten und vertheidigten Maassregeln, führt nicht zur Erreichung der Zwecke des Weltheilandes; führt nicht zu Jesu Christi heiligem Gottesreiche, dem Reiche der Frömmigkeit und Tugend, und der Eintracht des christlichen Brudersinns; sondern höchstens zu erzwungener Gleichförmigkeit. Nur dahin hat sie einst über Trümmern des Staatenwohls und zertretenen Rechten der Gewissensfreyheit und der Gemüthsreligion (?) geführt, welche jetzt den Fürsten und ihren Völkern theurer, als jemals, sind." — Für die protestantische Kirche lässt sich aber, mit Hülfe frommer Fürsten, eben so gewiss erwarten, dass sie aus dem traurigen Zustande der Wilkür und Regellosigkeit erlöset, eine Verfassung erhalten werde, die ihre wohlerworbenen Rechte und Freyheiten sichert, ihre Angelegenheiten nach weisen, allgemein gültigen Gesetzen ordnet, das Verhältniss der Kirche zum Staate feststellt und das Fortschreiten des Menschengeschlechts im Geist des echten Christenthums nach allen Richtungen hin fördert. „Es wird jetzt, in der evangelischen Kirche, (sagt der Vf. Vorr. S. VI und VII.) mehr, als sonst, über ihre Regierungsweise verhandelt, und darüber, was davon der Staatsgewalt, und was den christlichen Gemeinen zugehöre, und zwar in diesen den Geistlichen allein, nach ihrer Kenntniss der Geschichte und der Bedürfnisse der Kirche und der Religion, ohne dass sie eingeräumte Rechte missbrauchen können, oder denselben mit Zuziehung anderer religiöser Gemeinglieder. Die Fürsten und ihre Völker wollen Erhaltung und Wachsthum christlicher Religiosität. Soll nirgends, bloss um des Regierens willen, sondern überall eigentlichst für Menschenwohl regiert werden: am wenigsten darf dieser letztere Zweck alles unsers Strebens auch nur für einen Augenblick aus dem Auge verloren seyn, wo es der heiligen Sache der Religion und Moralität gilt. Mit Flammenschrift sey und bleibe in jedes Herz das herrliche, ewig wahre Wort des Apostels eingeschrieben: Πάντα πρὸς οἰκοδομήν!" — Die Kirchengeschichte, in einem solchen Geiste geschrieben, wird am sichersten zur Mässigung und Duldsamkeit, zur Achtung der Menschenrechte und zur Ehrfurcht gegen die Wege Gottes führen, und vor einseitigen, herrischen und gewaltsamen Maassregeln im Gebiete des Glaubes behüten.

Der Vf. hat, wie *Henke*, die Geschichte der kathol. und protestant. Kirche von einander getrennt; und das mit Recht! wenn gleich neuerdings gefodert wurde, dass die Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation zur pragmatischen Uebersicht der Begebenheiten und Veränderungen in derselben synchronistisch erzählt werden sollte. Wir halten es zwar nicht für unmöglich, dass bey grosser historischer Kunst, bey strenger Auswahl der Begebenheiten und Gegenstände, und in gedrängter, gedankenvoller Kürze eine pragmatisch-synchronistische Darstellung der Kirchengeschichte in den letzten drey Jahrunderten geschrieben werden könnte: aber störende Zerstückelung, öftere Wiederholungen und Unterbrechungen, Vermischung heterogener Theile würden doch kaum zu vermeiden seyn, besonders wenn man etwas ins Einzelne gehen und

manche

manche Nebendinge berühren wollte, die doch zu einem vollendeten Gemälde nicht fehlen dürfen.

Der geschichtliche Stoff ist in *sieben Abschnitte* vertheilt. 1) Geschichte der Reformation bis zum Religionsfrieden 1555. 2) Geschichte der Römisch-kathol. und Griechischen Kirche, von der Tridentinischen Synode bis zum Ausbruche der Jansenistischen Streitigkeiten. Folgen der erstern. Jesuiten. Paul Sarpi. Der dreyssigjährige Krieg. 3) Gesch. der evangelischenn Kirche vom deutschen Religionsfrieden bis zum westphälischen, 1648. (Genf und Calvin. Englische Kirchen. Lutheranische Concordienformel. Edict von Nantes. Unitarier in Polen. Arminianer in Holland; Dortrechter Synode und Hugo Grotius. Georg Calixt.) 4) Geschichte der kathol. Kirche vom Ausbruche der Jansenist. Streitigkeiten bis zu denen über die Constitution Unigenitus von 1640 bis 1713. (Französ. Kirchenrecht. Aufhebung des Edicts von Nantes. Missionshändel der Jesuiten. Quietisten. Peter der Grosse. Richard Simon.) 5) Gesch. der evangel. Kirchen vom Westphäl. Frieden bis zum Utrechter und dem Einflusse der Wolfischen Philosophie. Von 1648 bis nach 1713. (Synkretistische und pietistische Streitigkeiten in Deutschland. Quäker und Deisten in England. Georg Calixtus, Spener, Thomasius, Bayle, Leibnitz.) 6) Röm. katholische und griechische Kirchen von der Constitutionsstreitigkeit bis auf die neueste Zeit. (Appellanten. Salzburger Auswanderung. Druck und Verfolgung der Evangelischen. Erfolglose Versuche innerer Verbesserungen. Staatsumwälzung in Frankreich; Kirchliche Veränderungen daselbst und in den Umländern. Muratori und Mauriner. Caurayer. Gianonne. Benedict. XIV. Assemann. Dahlberg. Hug.). 7) Geschichte der evangel. Kirchen, von dem Einflusse der Wolf. Philos. bis auf die gegenwärtige Zeit. (Fortdauer der Streitigkeiten mit der Halleschen Schule. Schwärmer und Deisten. Die Brüdergemeinde und Methodisten. Gedeihen theologischer Gelehrsamkeit unter den Lutherischen und weitere grosse Fortschritte derselben. Mosheim, Baumgarten, Ernesti, Semler, Griesbach. Neue kritische Untersuchungen. Kälte und Unglaube. Mysticismus. Einwirkung neuerer Philosophien. Vereinigung der evangel. Kirchen. Ausbreitung derselben und der Bibel.)

Diese Abschnitte sind gut gewählt und gewähren bey dem grossen Reichthum der verschiedensten Materien eine gute Uebersicht und einen pragmatischen Zusammenhang. Doch würden wir die Perioden-Eintheilung, nach welcher die Geschichte der protestantischen Kirche abgehandelt zu werden pflegt, lieber beybehalten haben, weil dadurch das innere Leben und die allmählige Ausbildung der evangel. Kirche und Lehre anschaulicher gemacht wird. Diese ist nämlich: 1) vom Beginn der Reformation bis zum Ausbruch des Religionskrieges; von 1517 bis 1546; das Zeitalter Luthers, Melanchthons, Zwingli's, Friedrichs von Sachsen und Philipps von Hessen, die Periode der Kraft und Erhebung, des neuen geistigen und religiösen Lebens. Das Jahr 1546 macht hier einen wichtigen Abschnitt, weil am 28sten Februar Luther starb, einige Monate vorher die Tridentiner Synode eröffnet worden war und im Juny der Religionskrieg ausbrach. 2) Vom Religionskriege bis zur Concordienformel, von 1546 bis 1580; die Periode der innern Zwietracht bis zur friedlichen Annäherung der Parteyen. Verfall des geistigen Lebens, Streit um Worte und dogmatische Begriffe, heftige Fehde und scheinbare Besänftigung; 3) von der Concordienformel bis zum Westphälischen Frieden, von 1580 bis 1648. Die Zeit der äussern Gefahr bis zur Beruhigung Europas und Sicherung der protestantischen Kirche. Das geistige Leben bedroht durch wilden Streit um die bürgerliche Existens und um Behauptung der theuer erworbenen Freyheit. Ermattung, die nach langem Streit Ruhe gebietet. Jedoch haben endlich Lutheraner und Reformirte mit den Katholiken völlig gleiche Rechte in Deutschland. 4) Vom westphäl. Frieden bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Die Bildung der protestantischen Kirche unter den synkretistischen Händeln und pietistischen Streitigkeiten bis zur grossen theologischen Revolution. Die Religion in den Fesseln der alten Scholastik und einer schulgerechten Theologie, bis ihr durch Spener und A. H. Franke ein neues Leben gegeben und einer gründlichern Gelehrsamkeit die Bahn gebrochen wurde. Dabey die grosse Wirksamkeit des Bened. Carpzov, Christian Thomasius und Christian Wolf. Sieg der Hallischen Theologen über die Hamburger, Wittenberger und Leipziger. 5) Von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. Die Theologie, durch Kritik und Sprachstudium, durch Geschichte und Philosophie gründlich und wissenschaftlich bearbeitet. Baumgarten, Bengel, Ernesti, Semler, Teller, Spalding bringen eine wissenschaftliche Regsamkeit hervor, die in der allgem. deutschen Bibliothek einen reichen Sammelplatz fand. Durch Verbreitung deistischer, naturalistischer und atheistischer Schriften ward auch der Unglaube bis zur Erstarrung und Ertödtung alles geistigen und sittlichen Lebens ausgebildet. Die lange Reihe von Cherbury, Spinoza, Hobbes, Gr. von Rochester; Shaftsbury, Bolingbroke, Hume, Voltaire, Rousseau und ihrer Genossen beschliessen die Wolfenbüttelschen Fragmente. Kant und die französische Revolution. Die grosse Zeit der Erhebung und des Glaubens nach einem Decennium der Knechtschaft und Frivolität. Scheinbare Abspannung und Ermattung. — Mit diesen Zeitabschnitten in der Geschichte der protestant. Kirche fallen auch wichtige Ereignisse in der kathol. Kirche zusammen. Vieles ist beiden gemeinschaftlich.

Bey einem Werke, in dem so vieler gelehrter und geschichtlicher Stoff in gedrängter Kürze verarbeitet werden musste, wird im Einzelnen manches zu ergänzen und zu berichtigen seyn, was dem Ganzen entbehrlich ist und nur dem, mit der Wissenschaft Vertrauten bemerklich wird. Und so hatte sich

fich Rec. beym Durchlefen vorliegender Schrift vieles angemerkt, wovon er nur Einiges diefer Anzeige hinzufügen will. — Bey dem, was die Reformation einleitete, hätte das Wiederaufleben der Wiffenfchaften in Italien, die Bildung des Bürgerftandes in Deutfchland, die Erfindung der Buchdruckerkunft, das Zufammenwirken der befferen Köpfe, die fich nach mehr Licht und Freyheit fehnten, die grofse Verfunkenheit des geiftlichen Standes, die Liederlichkeit mehrerer Päpfte, die im Volke verbreitete Ueberzeugung von der Entartung des Chriftenthums und der Widerwille der Fürften gegen die Anmaafsungen und Erpreffungen der Hierarchie, nicht vergeffen werden follen. Auch hätten wir gern etwas Näheres über das Leben und den Charakter der Reformatoren gelefen, da ihre Perfönlichkeit fo wefentlich in die Ereigniffe der Zeit eingriff. — (Zu S. 9.) Eine zwar nicht kritifche, aber doch ziemlich vollftändige Angabe der *älteren* Biographen *Luthers* findet man in J. A. W. (*Johann Abrah. Wimmer*) *de fcriptoribus Lutheri vitam illuftrantibus* (Witteb. 1723. 4.), und der neueren in *Ukerts* Leben Luthers 1ter Thl. S. 17 — 30. — Anfang und Fortgang der Reformation ift fehr gut, in einem inneren Zufammenhang und zur anfchaulichen Erkenntnifs der Thatfachen erzählt. (S. 34.) Gegen den Vorwurf der Grobheit und zu heftiger Schreibart ift Luther von *Schütze* in der Vorrede zu feiner Ausgabe von Luthers Briefen (1ter Th. S. 1 und f.) und neuerdings von *Franz Horn* im erften Theil feiner Schrift: die Poefie und Beredfamkeit der Deutfchen, §. 30 u. f. vollkommen gerechtfertigt worden, wenn auch der freyherzige Mann fich darüber nicht felbft fo befriedigend geäufsert hätte. S. Luth. W. Hall. Ausg. XVI. 2121. u. f.; XIX. 515. XIV. 190. und feine Antwort und Erbieten an Friedrich den Weifen wegen feiner harten Schreibart. XV. 2609 u. f. Wenn gleich *Erasmus*, der zögernde und behutfame, der immer leife auftritt, 1518 an den Rector der Univerfität Erfurt fchreibt: „*Utinam civilius admonuiffet! Plures haberet et fautores et propugnatores, et uberiorem meffem demeteret Chrifto;*" fo hat doch der Erfolg das Gegentheil gelehrt. Es ift fehr wahr, was der Vf. fagt: „Ohne Feuer des Affects werden nie fo grofse Veränderungen bewirkt, als damals für die Welt Noth war." — S. 37. *Ulrich von Hutten* nach feinem Leben, feinem Charakter und feinen Schriften, gefchildert von *C. J. Wagenfeil* (Nürnberg 1823.) konnte der Vf. nicht kennen; doch hätten *Huttens Klagen gegen Loetz* von *Mohnike* (Greifsw. 1816. 2 Bde.) angeführt werden follen. *Münch's* bis zum 4ten Bd. gediehene Ausgabe der Werke Ulrichs von Hutten enthält viele intereffante literarifche und gefchichtliche Erläuterungen; warnen aber müffen wir vor der unwürdigen Schrift: „Der Streit zwifchen Ulr. v. H. und Erasmus von Rotterd.; ein Beytrag zur Charakteriftik Ulr. v. H's und feiner literar. Zeitgenoffen. Aus Original-Urkunden und Briefen ins Deutfche überfetzt und mit literar. und hiftorifchen Bemerkungen herausgegeben von *Karl Kiefer*, Pfarrer in *Heckfeldt* (Mainz 1823.); — eine Schrift, die dem freyfinnigen Ritter nicht Arges und Schändliches genug nachfagen kann und die ihm die fchlechtefte Gefinnung und die gräulichften Thaten zur Laft legt. Uebrigens ift die Fabrik, welche das liebe Deutfchland in unermüdlicher Gefchäftigkeit mit fo fchlechter Waare verfieht, bekannt genug. — Hr. Dr. *V.* billigt (S. 46.) Luthers kühne That, die Bannbulle, die päpftlichen Kirchengefetze und einige Schriften Eck's und Emfer's öffentlich und feyerlich zu verbrennen. Mehrere haben darin mit dem ehrwürdigen *Planck* (Gefch. des proteft. Lehrbegr. I. 354.) und mit *Heinrich* (deutfche Reichsgefch. V. 73.) einen unzeitigen Ausbruch der Rache gefehen, welcher der guten Sache fehr fchadete. *Pflaum* (Lebensgefch. Luthers I. 173.) und Andere fprachen das nach, und neuere Widerfacher bauen daraus dem furchtlofen Glaubenshelden Scheiterhaufen der Verdammnifs. Diefe That aber ift fo grofs, fo kühn und entfcheidend, dafs einer unferer vorzüglichften Gottesgelehrten an diefelbe das eigentliche Jubelfeft der Reformation geknüpft wiffen wollte. Uebrigens beziehen fich die Worte Luthers: *Quia fanctum domini conturbafti conturbet te ignis aeternus!* auf die Worte Jofuas, die er zu Achan (Jofua 7, 25.) fprach. — (S. 50.) Luthers Worte: „Wenn fo viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollte ich hinein!" finden fich in einem Schreiben deffelben aus Oppenheim an Spalatin, der ihn warnte, nicht nach Worms zu kommen (L. W. XV. 2174.). Bereits aus Frankfurt hatte er diefem treuen Freunde gefchrieben: *Intrabimus Wormatiam invitis omnibus portis inferni et poteftatibus aëris.* (Tom. I. *epp.* 314.). Er wiederholte daffelbe von der Wartburg aus in dem berühmten Schreiben an feinen Churfürft, der die Freudigkeit feines Glaubens und die Kraft feines Willens in ein fo herrliches Licht ftellt. (L. W. XV. 2380.)

(*Der Befchlufs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

GLOGAU, b. Günther: *Wegweifer für Reifende durch das Riefengebirge*, mit einer Karte des Riefengebirges und einer Poft- und Reifekarte von Schlefien. 1821. 26 S. 12.

Da diefes Büchelchen nichts weiter enthält als ein blofses Namenverzeichnifs der Ortfchaften mit Hinweifung auf die Karte, fo werden es wenige als Wegweifer brauchbar finden, zumal da auch mehrere Namen unrichtig angegeben find. Angehängt find einige Regeln für Sudetenwanderer, entnommen aus Dr. *Schmidts* brauchbarem Werke, betitelt das Riefengebirge 1817.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, im Verl. d. Schulbuchh.: *Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche* — von Dr. *Johann Severin Vater* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber Luthers Aufenthalt auf der *Wartburg* hätten wohl einige Worte gesagt werden sollen, da derselbe für den Fortgang der Reformation, besonders durch den Beginn der Bibelübersetzung, so wichtig wurde. Luther schrieb von hier aus an seinen Freund Lange, von dem er gehört hatte, dass er ebenfalls an diesem wichtigen Werke arbeitete: *Vide, ut Evangelii partes foveas, defendas: ego hic latebo usque ad Pascha: interim Postillas conscribam, novum Test. vernacula donaturus, in qua (re) et te audio laborare: perge ut coepisti. Utinam oppida singula interpretem suum haberent: et solus hic liber omnium lingua, manu, oculis, auribus, cordibus versaretur!* (*Epst. I.* 295. *b.*). Im Vorbeygehn hätte auch des heiteren Auftrittes gedacht werden können, den *L.* im schwarzen Bär zu Jena mit Johannes Kessler und Joh. Reutiner hatte, und der die Grösse seiner Seele und die Heiterkeit seines Geistes in einer so bedenklichen Lage in ein recht helles Licht setzt. Der Bericht über diesen Auftritt von Joh. *Kessler* selbst wurde aus dem Manuscript zuerst in dem Schweizerischen Museum 1784, 5tes Stück abgedruckt, dann hie und da nacherzählt, und neuerdings vom Dr. *Marheinike* seiner kleinen Schrift: *Das Brodt im heil. Abendmahl* (Berlin 1817. S. 32 f.) angehängt. Ursprünglich befindet sich diese Erzählung in einer Handschriftlichen Chronik von St. Gallen (der Geburtsstadt Kessler's), die der Berichterstatter unter dem Namen *Sabbatha* geschrieben hatte, weil er nur an Samstagen daran arbeiten konnte. Es liegen in dieser Chronik (die nur stellenweise in Almanachen und Flugschriften abgedruckt ist) manche herrliche Beyträge zur Charakteristik jener Zeit und ihrer Sitten, und sie ist in einer biederherzigen, einfachen und lebendigen, oft recht naiven Sprache geschrieben. — (S. 64.). Den Orten, welche den reineren Gottesdienst einführten und zur evangel. Lehre sich bekannten, kann noch hinzugefügt werden: *Bremen*, die erste Stadt in Niedersachsen, welche der Reformation zufiel (*Pratje's* Bremensche; und Verd. Biblioth. I. Band 2tes Stück S. 1 u. f.); *Köthen*, wo der Fürst Wolfgang der Fromme den einstimmigen Wunsch seiner Unterthanen erfüllte, indem er den evangel. Gottesdienst in seiner Residenzstadt einführte (*Bertrams* Geschichte des Hauses Anhalt. II. 266); *Gernrode*, wo die anhaltsche Prinzessin Elisabeth, Aebtissin des dortigen Klosters, die in einer Rede an das widerstrebende Kapitel den Papst als Antichrist schilderte, und Stephan Molitor (Müller), den sie von Wittenberg kommen liess, als evangelischen Prediger einsetzte (*Beckmanns* Anhalt. Chron. III. 182 und VI. 38); *Nassau*, wo *Gerh. Lorich*. Prediger zu Hadamar, den von Luthern aufgestellten Grundsätzen 1524 zuerst folgte, bis der Graf Wilhelm die Messe und andre päpstliche Gebräuche abschafte, wobey ihm der Hofkaplan *Heilmann Crombach* und der Pfarrer zu Siegen *Leonhard Wagner*, behülflich waren (Kirchen- und Reform. Gesch. der Oranien — Nassauischen Lande von *Steubing*, Hadamar 1804.); in *Basel* predigte *Wilhelm Röhling* von Rotenburg am Neckar, Leutpriester zu St. Alban bereits 1521 wider die Messe, das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen und die abgöttischen Ceremonien. Obgleich viele sich ihm günstig zeigten, ward er doch aus der Stadt verwiesen (Gesch. der Stadt und Landschaft Basel von *Peter Ochs*, 5ter B. S. 37.); *Biberach*, wo bereits 1524 die Refom. allgemeinen Eingang gefunden hatte (Gesch. der Reform. zu Biberach. Ulm 1817. S. 13.); Christian II. von Dänemark verlangte von seinem Oheim, Friedrich dem Weisen bereits 1519 einen evangelischen Prediger und empfahl der Universität zu Kopenhagen recht dringend das Lesen der Lutherischen Schriften (*Jo. Grammii diss. de reform. Danica a Christierno tentata in Script. societ. scient. Hafn. Tom. III. p.* 1. und in der deutschen Uebersetzung derselben von *Heinze* III. 227 f.). — S. 69. Zu der Erzählung des Bauernkrieges sey es erlaubt Luthers Worte aus der Erklärung der ersten Epistel Johannis Kap. 2, 19. (L. W. IX. 961.) hier anzuführen, die vielleicht zeitgemäss sind, da man den Protestanten jetzt wieder alle Unruhen der Zeit zur Last legen will. „Das ist zu bejammern und kläglich, jedoch aber tröstlich. Der Weizen ist nicht schuld daran, dass Unkraut hervorwächst; und die Wahrheit ist nicht Ursache an so vielem Unglück. Heut zu Tage wird uns alles Unglück beygemessen, das in der Welt geschieht, und wir leiden daher die allerempfindlichste Schmach und Vorwurf: Hätte er das Papstthum zufrieden gelassen, sprechen sie, so wären vielleicht nicht so viele

viele Ketzer aufgestanden, vielleicht wäre auch nicht der Bauernaufstand geschehen. Aber an wem liegt die Schuld? Nicht an der Wahrheit oder am Lichte; sondern am Irrthum und an der Finsternifs. Nicht derjenige, der vor der Finsternifs fliehet, sondern der in der Finsternifs bleibt, ist der Widerchrist. Wenn sie von uns ausgehen, so gehet es niemals ohne Tumult ab. *Thomas Münzer* war unter uns. Da er aber wollte klug seyn und von uns ausging, so wurde er ein Anstifter des Aufruhrs, und seine Spiessgesellen kamen in die Stadt und setzten alles in Unruhe. Wenn die Buben mit einem neuen Evangelio kommen, so mufs solch Unglück daraus folgen. Ich sehe dieses Unglück und seufze darüber. Und ich habe öfters bey mir gedacht: *ob man nicht lieber hätte das Papstthum beybehalten sollen, als so viel Aufstand und Unruhe sehen?* Aber es ist besser, einige aus dem Rachen des Teufels herausreifsen, als dafs Alle verloren gehen. Der Tag wird es offenbar machen, welche von uns gewesen und von dem Evangelio der Wahrheit gezeuget, und welche es nicht gewesen." — (S. 73.) Luthers bitterer Unwille, in allen seinen Streitschriften gegen *Zwingli* mit solcher Heftigkeit ausgesprochen, ist nach dem Briefe desselben an den grofsen Reformator vom April 1527, den uns neuerdings *Versenmeyer* (Literargesch. der Briefsammlungen Luthers, Berlin 1821. S. 194 u. f.) mitgetheilt hat, nicht zu verwundern. Zwingli schreibt zwar darin mit grofser Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe, aber auch mit ungemeiner Bitterkeit und Heftigkeit. — (S. 91.) Bey der Angabe der Literatur über die Geschichte der Augsb. Confession hätte auf die reiche und möglichst vollständige Literargesch. dieses Reichstages und des evangelischen Glaubensbekenntnisses in *Ukerts* Leben Luthers I. 227—293. verwiesen werden sollen.

Bey der Unterredung, die der päpstliche Nuntius *Pet. Paul Vergerius* am 7ten November 1535 mit Luther zu Wittenberg hatte, würden wir (bey S. 102.) auf dessen derbe und freymüthige Antwort L. W. XVI. 2294. verwiesen haben. — Bey S. 103. mufs bemerkt werden, dafs aus den Untersuchungen, die *Marheineke* bey seiner neuen Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel, aus den verlornen und wieder gewonnenen Schätzen der Heidelb. Bibliothek, angestellt hat, zur Genüge hervorgeht, wie Melanchthon die Artikel nicht erst zu Schmalkalden, sondern schon zu Wittenberg unterschrieben und daselbst auch seinen berühmten Vorbehalt hinzugefügt habe. — Der Streit mit den Schweizer Reformatoren, durch Bucers edelmüthige Bemühung zum friedfertigen Verständnifs beider Parteyen geleitet, ist gut erzählt. Luthers herrliche Worte aus seinem Briefe von 1sten December 1537. (L. W. XVII. 2507.) „Wo wir aber hierin einander nicht ganz verständen, so ist jetzt das Beste, dafs wir gegen einander freundlich seyn und uns immer das Beste zu einander versehen, bis alles trübe Wasser sich völlig gesetzt hat" — hätten in einer Anmerkung hinzugefügt und auf seine friedfertige Aeusserung XVII. 2617. hingewiesen werden sollen. Wenn er dabey nicht beharrete, so bedenke man, wie laut und heftig er durch die Vorrede und Apologie der lateinischen Auflage von *Zwingli's* Werken herausgefodert wurde, und er war nicht der Art, den Fehdehandschuh liegen zu lassen. Man ist gewohnt, Luther'n bey diesem Bruch alle Schuld beyzulegen, aber *peccatur intra et extra.* — Des Herzogs *Moriz* Charakter ist (S. 127.) richtig dargestellt. Wenn man ihn arglistiger Politik beschuldigt, so bedenke man, dafs an Karls Hofe nichts als List und Betrug wohnte und dafs einer darin den andern immer zu überbieten suchte, dafs mit Philipps aufbrausender Hitze eben so wenig, als mit Johann Friedrichs träger Unentschlossenheit ein sicheres Bündnifs zu schliessen war. Wenn sich also auch Moriz anfangs als Werkzeug der Unterdrückung der protestantischen Freyheit mifsbrauchen liefs, so wurde er doch in der Zeit drohender Gefahr durch ein rasches muthiges Handeln ihr ruhmvollster Retter, und legte den Grundstein zum Augsburgischen Religionsfrieden. — Ueber *Calvin* (S. 141 und 209.) eilt der Vf. zu rasch hinweg. Sein Einflufs auf die reformirte Kirche und Lehre war so grofs und wichtig, dafs vieles darin dunkel bleiben mufs, wenn sein Leben und Wirken nicht in das gehörige Licht gestellt wird.

Der Vf. der bey Zeitangaben so genau und zuverläfsig ist, und in seinen kirchengeschichtlichen Tabellen dabey einen musterhaften Fleifs bewiesen hat, hätte bey wichtigen Begebenheiten den *Monatstag* nicht sollen fehlen lassen. Dieser ist auch bey dem Tridentiner Concilium (das in der päpstlichen Berufungs-Bulle vom 22sten May, aber *erst bekannt* gemacht unterm 29sten Juny 1542, auf den 1sten November ausgeschrieben war) nicht angegeben. Die Geschichte dieser merkwürdigen Synode hätten wir vollständiger gewünscht, besonders in Bezeichnung des Geistes, in welchem gehandelt wurde und in Darstellung der Folgen, welche sie für die katholische und protestantische Kirche hatte. *Planck* hat beides gründlich und vollständig in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs (Neue *Aufl.* 3ten Bandes 2ter Thl. S. 240 u. f.) gethan. — Bey der Geschichte der Jesuiten (S. 148 u. f.) ist der 1820 bey Brockhaus erschienene *Catechismo de Gesuiti* (Leipz. 688 S.) zwar angeführt, aber nicht benutzt. Diese merkwürdige Schrift (unstreitig von einem der angesehensten Geistlichen der katholischen Kirche in Frankreich von der ehemaligen jansenistischen Partey, dem die Einsicht der Originalakten und Dokumente, welche sich nur in den Archiven des Vatikans und der römischen Propaganda befinden, und welche mit der päpstlichen Kanzley im J. 1798 nach Paris transportirt wurden, gestattet war) enthielt das innere Leben und die Tendenz dieser gefährlichen Gesellschaft auf eine recht gründliche und anschauliche Weise. Einen furchtbareren Ankläger hat der Orden noch nie gehabt. Mit solcher

solcher Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit, mit solcher Kraft und Würde, mit solcher tiefen und umfassenden Kenntniss des Ordens und aller seiner Angelegenheiten, ist noch kein Anderer zu Werke gegangen. Es ist unbegreiflich, wie diese so zeitgemäße Schrift keinen tieferen Eindruck zurückgelassen hat. — (S. 256.) Bey den *Dan. Hofmannschen* Streitigkeiten hätte können erwähnt werden, dass schon damals die Frage: ob der Vernunft in Sachen der Theologie und Religion ein Stimmrecht gebühre? durch ein Gutachten der theologischen Fakultät zu Wittenberg gründlich geprüft und bejahend bestätigt worden ist. Ueberhaupt hat das nähere Detail jener Streitigkeiten, von denen uns *Arnold* (Kirchen- und Ketzergeschichte 17ter Bd. 2ter Th. S. 947 u. f.) *Brucker* (*hist. crit. philosophiae Th. IV. Pars. I. p.* 778 f.) und *Schröckh* (Kirchengesch. seit der Reform. 3ter Band S. 159 f.) genügende Auskunft geben, sehr viel Anziehendes und Zeitgemäßes. — (S. 355.) Unter den Beförderern christlicher Religiosität, welche wie *Jo. Arnd*, *Jac. Spener* und *A. H. Francke* in Predigten und Schriften auf ein thätiges Christenthum drangen und mit dem Schwerte des Geistes, wie ein zweyter Luther, mit Kraft und Muth gegen die Maul- und Heuchelchristen kämpften, durfte Dr. *Heinrich Müller*, Professor der Theologie und Pfarrer zu Rostock (geb. d. 18ten Octob. 1631. und gest. den 23sten Septbr.) nicht fehlen. Eine Lebensgeschichte von ihm mit Angabe seiner zahlreichen Schriften von *Joh. Georg Russwurm* findet man vor der neuerdings erschienenen Ausgabe der geistlichen Erquickstunden (Ratzeburg 1822). — (S. 485.) *Joh. Alphons Turretin* (geb. d. 24sten Aug. 1671. gest. d. 1ten May 1737) hat ausser der *Nubes testium* noch mehrere treffliche theologische Schriften herausgegeben (*Bouginé* Handbuch 3ter Band S. 362.), unter welchen das Werk: *De veritate religionis christianae*, welches *Vernet* ins Französische übersetzt hat, einen bleibenden Werth behalten wird. In der Geschichte der reformirten Kirche behauptet er einen ehrenvollen Platz und zeichnet sich durch gründliche Gelehrsamkeit, durch Freymüthigkeit und Friedliebende Gesinnungen aus. Er führte die Theologie zur Religion zurück, reichte brüderlich den Lutheranern die Hand der Versöhnung und erklärte sich unerschrocken für die allgemeine Gnade Gottes. Er beschliesst gleichsam mit *Sam. Werenfels*, dessen der Vf. gar nicht gedenkt (geb. den 1sten März 1657 zu Basel, und gest. den 1sten Juny 1740) und dessen *opusc. theolog., philosoph. et philologica* doch dem Inhalt und der Sprache nach wahrhaft klassisch zu nennen sind, die Reihe der ausgezeichneten Theologen, welche die reformirte Kirche in ihrer schönsten, thatenvollsten Periode (auf welche die Zeit der Abspannung und des Schlafs folgte) aufzuweisen hat. (Sein Leben von *Vernet* steht in der *Biblioth. raisonnée Tom. XXI. P.* 3. S. 434 u. f. —). Bey Erwähnung der griechisch-kirchlichen Sekte der *Raskolniken* (S. 286. 433 und 478.), die eine gar seltsame Entstehung und bis auf *Katharina* II. so harte Verfolgungen zu erdulden hatte, finden wir die Hauptschrift nicht angeführt: *Polnoje istoriczeskoje izwiestije o drevnich Strigol'nikach i novych Raskolnikach* u. s. w. Vollständige historische Nachricht von den alten Strigolniken, oder den neuen Raskolniken oder sogenannten Staroobriadtzi (d. i. von der alten Observanz); von *Andrej Iwannow*, Proto-Jerej bey der heil. Geistkirche. 2te verb. Aufl. St. Petersb. 1795. 4 Theile 8. mit Kpfrn. Der Vf. war vordem selbst Raskolnik, und zwar von der strengsten Art, kehrte aber nachher zur herrschenden Kirche zurück. Er hat aus der sogenannten geheimen Tradition, aus den Schriften und geschichtlichen Verhandlungen dieser Sekte geschöpft und theilt viel Neues, bis dahin ausser Russland völlig Unbekanntes mit. — Bey der Geschichte der Verfolgungen und Bedrückungen der Protestanten in Ungern (S. 299 und 406.) konnte der Vf. die interessanten Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungern, von Gregor von *Berzeviczy* (Leipzig. 1822.) noch nicht benutzen. Es geht eine gründliche und vollständige Geschichte der Protestanten in Ungarn voran. — S. 534. hätte der grossen Verbreitung der Methodisten in Amerika gedacht werden sollen; denn nach den Berichten des Bischofs der Methodisten-Gemeinden in Amerika, D. *Aschbury*, macht diese Sekte den siebenten Theil der ganzen Bevölkerung der vereinigten Staaten aus, und hat 400 wandernde und 3000 fixirte Prediger. — Der Vf. führt bey den verstorbenen Theologen der neueren Zeit ihre Biographieen an, hat diess aber bey mehreren unterlassen, wie z. B. bey *Walch*, *Storr*, *Spittler*, *Löffler*, *Hermes* und *Hanstein*, (in den Zeitgenossen), bey *Koppe* (die 1791 in Leipzig bey Crusius erschienene Skizze) bey *Semler* (ausser seiner Selbstbiographie. Die Nachrichten von Niemeyer, Wolf und O. Thiess) bey *Henke* (die Denkwürdigkeiten aus seinem Leben von *Wolff* und *Bollmann*), *Kant*, *Spalding*, (die von seinem Sohne zu Berlin 1804 herausgegebene Lebensgesch.), Aug. Fr. Wilh. *Sack* (die von seinem Sohne Friedr. Sam. Gottfr., in 2 starken Octav-Bänden, Berlin 1789. herausgegebene Lebensbeschreib.), J. G. *Rosenmüller* (von Dolz Leipz. 1816.), Fr. V. *Reinhard* (wo die Biogr. von *Böttiger* fehlt), *Herder* (von Döring). — Man kann mit Recht behaupten, dass seit dem apostolischen Zeitalter kein so lebendiger und wachsamer Eifer für die Ausbreitung des Christenthums gewesen ist, als in dem gegenwärtigen. Darum sind die Missionsanstalten und die Bibelgesellschaften für die neuere Kirchengeschichte sehr wichtig, und verdienen eine besondere Beachtung. Der Vf. hat ihnen S. 337 bis 340 nur einen kurzen Paragr. gewidmet. Die Missionsgesellschaften zu Frankfurt a. M., zu Dresden, Berlin, Königsberg, Halle, Kopenhagen und Kiel, durften nicht ungenannt bleiben, (es sind bloss die zu Basel und Leipzig angeführt), da von dem Erfolg ihrer Bemühungen Jahresberichte

ge-

gedruckt werden und sie von den grofsen Wirkungen, welche die lebendige Predigt der evangelischen Lehre in allen Weltgegenden hervorbringt, erfreuliche Nachrichten geben. Auch die *Society for promoting christian Knowledge* in London, welche 13,300 Mitglieder zählt und eine jährliche Einnahme von 55000 bis 60000 Pf. hat, durfte nicht vergessen werden. Auch verdiente bey den Bibelgesellschaften die Kansteinische Bibelanstalt einer Erwähnung.

Wir schliefsen diese Anzeige mit der Bitte, dafs der gelehrte Vf. über seine Sprachforschungen die Kirchengeschichte nicht verabsäumen, sondern sie durch fortgesetzte Studien bereichern, aufklären und vervollständigen wolle. — Das Papier des Buches ist gut und der Druck ziemlich korrect, obgleich nur der kleinste Theil der Druckfehler angegeben ist. Wir bemerken diefs wegen einer strengen Rüge des schlechten grauen Papiers der letzten Bände des Henkeschen Werks, welche ein Unbekannter im deutschen Anzeiger neuerdings aussprach, die wir aber bey unserm Exemplare nicht begründet finden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Sophronizon* oder *unparteyisch freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen*, herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*, Geh. Kirchenrath u. s. w. *Fünfter* Jahrgang oder *fünfter* Band, *sechstes* Heft. 1823. 127 S. *Sechster* Jahrg. oder *sechster* Band *erstes* Heft. 1824. 155 S. gr. 8.

Zwar ist bey einer so geschätzten, vortrefflichen Zeitschrift genug, dafs das Daseyn ihrer Fortsetzungen angezeigt werde. Aber wenn auch noch so vieles Gehaltige in derselben seit ihrem Beginnen gegeben ist: so möchten wir doch behaupten, dafs besonders das erste der oben genannten Hefte an Reichhaltigkeit und Tiefe des Gehalts alle bisherigen noch übertreffe. Die *Stimmen und Ansichten über den Zeitgeist vornehmlich in Beziehung auf Kirche und Geistesbildung* werden mit einem höchst interessanten, ungedruckten Programm des verstorb. Würzburger Professors *Franz Berg* eröffnet: *Die religiösen Neuerungen unserer Tage* (für die dritte Jubelfeyer der Reformation 1817 bestimmt.). Nur einiges Wenige daraus zum Fingerzeig auf das Uebrige: „Bey unsern Philosophen neigt sichs auf die pseudoplatonische Seite, wie zur Zeit der tiefen Versunkenheit unter dem militairischen Druck der römischen Despoten (vgl. in *Meiners* Zugabe zu Gibbon: das Zeitalter des Urchristenthums und Episkopalchristenthums). Dem idealistischen Pantheismus, der's mit dem Verstande ganz verdorben hat, kehrt man eben so den Rücken, als dem besonnenen Kant, der das Wesen der Vernunft ganz verkennt haben soll. Jacobi, von dem man glaubt, er halte wie ein Inspirirter, zwischen beiden die glückliche Mitte wird von einer ansehnlichen, ästhetisch philosophirenden Partey begünstig." S. 7. „wenn andere sogenannte Protestanten nicht nur den Offenbarungsglauben, sondern die ganze alte Dogmatik, nicht blofs die lutherische oder calvinische, sondern auch die der *Formula concordiae* oder des mit Anathemas beweisenden Athanasianischen Symbolums zurückwünschen und, wo sie nur dadurch Priester-Ansehen und Bischofs-Infuln erhielten, sich selbst der tridentinischen anzubequemen verständen: so haben sie das beste Mittel dazu in der Hirarchie, der sie sich nähern. Gelingt ihnen diese: so wird's auch mit den Dogmen gehen. Ueber Dogmen war Gregor VII. ziemlich freysinnig; der beste Beweis ist Berengar. Das Gebäude der Hierarchie auf seine höchste Höhe zu sichern, schien allein sein Augenmerk: versäumt war darum nichts. Innocenz III. hohlte es schon nach. Die heilige Inquisition hütete mit Schwert und Flammen die Dogmen und den Stuhl des heil. Petrus." — Sollen wir die trefflichen *Paulus*'schen Bemerkungen über Kirche und Staat und der Evangelischen Stände Protestation 1529 zu Speyer gegen Entscheidung nach Stimmenmehrheit in Religionssachen, den Zusammenhang des unprotestantischen Streits über die Altonaer Bibelausgabe mit andern als Evangelisch-portestantischen Selbstüberzeugungsrecht gefährdenden Zeiterscheinungen hervorheben? sie empfehlen sich selbst. Aber besonders neu sind viele genau beurkundete Data in S. 63 ff. Kampf der Finsternifs mit dem Lichte nach historischen Wirklichkeiten nach *Moriz von der Weser* (Düsseld. 1822. 328 S. 8.). An die Desideria der Evangel. Landeskirche in Baiern schliefst sich im *ersten* Hefte des neuen Jahrgangs (S. 59 bis 128.) der Presbyterialstreit in Baiern an. Vorhergehen: *Neumann* von handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Päpste, besonders auch über die *detestabilia scelera* Alexanders VI., wovon die Fortsetzung folgen wird, und: Bemerkungen über geschworne Gerichte; und wer nicht schon genau die neuesten, nun beygelegten Hamburgischen Vorfälle kennt: der findet hier davon, und in des verdienstvollen philologisch und historisch gründlichen Theologen *Gurlitts* Erklärung über neuen Mysticismus, nicht unvernünftigen Bibelglauben und symbolische Bücher.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

MATHEMATIK.

1) Dessau, b. Ackermann: *Anfangsgründe der Algebra,* nebst einer Sammlung von Beyspielen zusammengesetzter Aufgaben aus der praktischen Rechenkunst zur Uebung der algebraischen Auflösungskunst, zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte für Schüler, die mit der gewöhnlichen Rechenkunst vertraut sind, von *J. A. L. Richter,* Conrector an der Herzogl. Hauptschule in Dessau. *Erster* Theil. 1822. VIII u. 445 S. in 8.

2) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra* für Schulen von Dr. *C. Garthe,* Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Rinteln u. s. w. 1822. 20 Bog. in 8.

3) Wien, b. Heubner in Comm.: *Lehrbuch der Rechenkunst und Algebra* zum öffentlichen Gebrauche für Individuen, welche sich dem Forstfache, der Mess- und Baukunst widmen, so wie zum Selbstunterrichte für jeden Liebhaber dieser Wissenschaft, bearbeitet von *Geo. Winkler,* Professor der Mathematik an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bey Wien. *Zweyte,* ganz umgearbeitete Aufl. 1823. 27 Bog. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es muss jedem Lehrer einer Wissenschaft unbenommen bleiben, nach seinem eigenen Plane und nach einem selbstentworfenen Lehrbuche vorzutragen; ob aber ein solches Lehrbuch darum auch an sich einen Werth habe, ob es auch Andern, als den Schülern des Vfs., zu empfehlen sey, ist eine andere Frage und nur diese ist es, welche unsere A. L. Z. bey neuerscheinenden Lehrbüchern zu beantworten hat. Uebrigens kann es wohl seyn, dass selbst ein sehr mangelhaftes Compendium in der Hand eines eifrigen Lehrers, der für die Wissenschaft, welche er vorträgt, seine Schüler einzunehmen weiss, so dass diese nachher durch eigenes Studium das falsch Aufgefasste verbessern und die Lücken ihrer Erkenntniss ausfüllen, von grösserem Nutzen sey, als ein weit vollkommneres Lehrbuch, in dessen Gedankengang sich der Lehrer nicht finden kann. Diess beruht aber dann auf der Persönlichkeit des Lehrers, welche bey Beurtheilung einer Druckschrift weder beachtet werden kann noch darf. Rec. glaubt, da er es hier mit den Schriften dreyer öffentlichen Lehrer zu thun hat, diese Bemerkung vorausschicken zu müssen, damit nicht, wie es leider zu oft geschieht, die Leistungen dieser Männer bloss nach dem, was sich über ihre Schriften sagen lässt, beurtheilt werden mögen.

Nr. 1. soll „für den fähigen Schüler, wie für den angehenden Lehrer ohne Beyhülfe mündlicher Anleitung verständlich seyn.“ Der Vf. ist dem Gange gefolgt, welchen *Vieth* in seinen Lehrbüchern nimmt. Sein Vortrag ist im Allgemeinen klar, nur oft zu weitschweifig. Sein Werk besteht eigentlich aus zwey Theilen, obgleich das Titelblatt nur einen angiebt. *Erster Theil.* Vorerinnerungen aus der allgemeinen Arithmetik. *Erster Abschnitt.* Ueber Buchstabenrechnung und entgegengesetzte Grösen. Die Anzahl der Grundsätze in Cap. 2. sollte nicht so gross seyn; denn es ist Regel für jede Wissenschaft, so wenig als möglich Axiome aufzustellen und dagegen so viel als möglich Alles zu beweisen. Zugegeben also, dass die meisten Sätze, welche hier als Grundsätze aufgestellt sind, sehr leicht dem Verstande klar werden, so dürfen sie doch nur dann unter den Grundsätzen stehen, wenn sie aus keinen andern noch einfacheren Sätzen abgeleitet werden können; aber eine solche Zurückführung auf einfachere Principien ist bey vielen dieser Sätze möglich, z. B., um nur einen anzuführen, bey dem Satze „wenn das Gleiche durch das Ungleiche dividirt wird, so kommt da, wo der grösere Divisor ist, der kleinere Quotient.“ Dieser Vorwurf der zu grosen Vervielfältigung der Axiome trifft auch die Winke Nr. 2. u. 3. — Dass $a \times b = b \times a$ wird hier ohne Beweis angenommen. — Die Regel für das Vorzeichen eines Productes kann viel einleuchtender, als es (§. 21) geschehen ist, aus der richtigen Erklärung der Multiplication hergeleitet werden. Dass $m(a + c - d)$, für jeden ganzen oder gebrochenen Werth von m, $= ma + mc - md$ sey, bedarf auch eines Beweises, welcher hier fehlt. — Die Erklärung der Division (§. 27) ist nicht allgemein. Eine negative Zahl ist in einer positiven gar nicht enthalten, wie auch der Vf. selbst sagt. Die Rechtfertigung für die Division ungleich bezeichneter Zahlen in einander: „das wirklich Vorhandene kann in dem Fehlenden nicht stecken, sondern nur sein Entgegengesetztes u. s. w.“ ermangelt der Evidenz. Viel leichter und klarer deducirt sich die Regel für das Vorzeichen des Quotienten aus der eigentlichen allgemeinen Erklärung der Division: Zu zwey gegebenen Zahlen eine drit-

te finden, welche mit der einen gegebenen multiplicirt ein, der andern gegebenen gleiches, Product giebt. — Dass es erlaubt sey, jedes Divisionsexempel als einen Bruch zu schreiben, dessen Zähler der Dividendus und dessen Nenner der Divisor ist, hätte nicht so schlechtbin gesagt, sondern bewiesen werden sollen, so wie auch die Richtigkeit des gewöhnlichen Verfahrens bey der Division mit einer mehrnamigen Grösse eines Beweises bedarf, der hier, wie in den Werken Nr. 2. und 3. fehlt. — Die Regeln der Bruchrechnung sind hier alle ohne Beweise hingestellt. — *Zweyter Abschnitt.* Lehre von den Potenzen. — Die Regeln für die Multiplication u. s. w. mehrziffriger gemeiner Zahlen sind hier besser, als in vielen andern Lehrbüchern begründet; dagegen vermisst Rec. den Beweis dafür, dass aus unvollkommenen Quadraten die Quadratwurzeln und aus unvollkommenen Cubis die Cubikwurzeln niemals genau gefunden werden können. — Das vorliegende Werk geht wie alle andern dem Rec. bis jetzt bekannt gewordenen Lehrbücher von der Ausziehung der Wurzeln aus gemeinen Zahlen zur Wurzelausziehung aus allgemeinen Zahlen über; sicher wäre es aber systematischer und auch kürzer den umgekehrten Weg zu nehmen. — Aus dem, was über die Bezeichnung der Wurzelgrösen als Potenzen mit gebrochenen Exponenten gesagt wird, sieht man noch nicht, warum sich auf solche Potenzen nun auch die für andere Potenzen geltenden Rechnungsregeln ausdehnen lassen. — Das genauere Verfahren aus Brüchen, deren Nenner kein vollkommnes Quadrat oder vollkommner Cubus ist, und die sich auch nicht genau in Decimalbrüche verwandeln lassen, die Quadrat- oder Cubikwurzeln annähernd zu finden, indem man erst dadurch, dass man Zähler und Nenner mit einerley Zahl multiplicirt, den Nenner zu einem vollkommnen Quadrat oder Cubus macht, hat der Vf. nicht gelehrt. — *Dritter Abschnitt.* Lehre von Verhältnissen, Combinationen, figurirten Zahlen und Logarithmen. — Von dem Lehrsatze, hier, wohl nur aus Versehen, Erklärung genannt (§. 112), dass in einer geometrischen Proportion das Product der Mittelglieder gleich dem Producte der äussern Glieder ist, wird die Umkehrung zwar bewiesen (§. 115), aber schon vorher (§. 114) wird dieselbe als erwiesener Satz gebraucht. — Was über die sogenannte verkehrte Regel de tri gesagt ist, möchte nicht zureichen, dem Schüler einen richtigen Ansatz der Art machen zu lehren. — In §. 119 setzt der Vf. die Proportion an 3937 ℔ : 3985 Thlr. = 112 Ctr. 58 ℔ : x Thlr., wodurch er offenbar gegen den Grundsatz verstösst, dass nur gleichartige Grössen ein Verhältniss zu einander haben. Indess kann man allerdings in jeder Zahlenproportion die Mittelglieder verwechseln, weil man, nachdem die Glieder eines Verhältnisses, auf einen einzigen Namen gebracht sind, diesen Namen ganz weglassen kann, da sich zwey Vielfache oder Brüche von einerley Grösse zu einander verhalten, wie ihre Coefficienten, z. B. 35 Ctr. 87 ℔ : 112 Ctr. 58 ℔ = $35\frac{87}{110} : 112\frac{58}{110}$. Kosten nun 35 Ctr. 87 ℔ 3985 Thlr., so ist die Proportion $35\frac{87}{110} : 112\frac{58}{110}$ = 3985 Thlr. : x Thlr. oder $3937 : 12378 = 3985 : x$, daher durch Verwechselung $3937 : 3985 = 12378 : x$, wo man dann den unbenannten Gliedern von einerley Verhältniss wieder jeden beliebigen Namen, hier natürlich den Namen der Grösse, welche man sucht, also Thaler, geben kann, daher 3937 : 3985 = 12378 Thlr. : x Thlr. Dass in dem einen Verhältnisse die Namen weggelassen werden, ist nothwendig, weil sich zwey benannte Zahlen nicht mit einander multipliciren lassen; es gewährt aber auch oft einen bedeutenden Rechnungsvortheil z. B. die Aufgabe: 1 ℔ kostet 12 Groschen, was 3 ℔ 20 Loth? giebt den Ansatz 1 ℔ : $3\frac{5}{8}$ ℔ = $\frac{1}{2}$ Thlr : x Thlr., daraus wird $1 : 3\frac{5}{8} = \frac{1}{2} : x$ und daraus 1 Thlr : 3 Thlr. 15 Groschen = $\frac{1}{2} : x$ daher $x = \frac{1}{2}$ (3 Thlr. 15 Groschen) = 1 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. Einige Uebung lehrt Jeden bald finden, wo eine solche Vertauschung der Namen von Nutzen ist. — Von den Progressionen ist im vorliegenden Werke sehr wenig mitgetheilt worden, weil an der Stelle, wo sie vorkommen, noch nichts über die Auflösung der Gleichungen gesagt worden ist. Was über die unendlichen geometrischen Reihen vorgetragen wird, ist sehr weitschweifig, und hätte, wenn von dem für die ganze Arithmetik so wichtigen Substituiren Gebrauch gemacht worden wäre, viel kürzer abgefasst werden können. Rec. glaubt, dass man schon den Anfänger recht früh in dem, an sich so leichten, Substituiren üben müsse. — Die syntaktische Operation, welche man gewöhnlich *Variation* nennt, bezeichnet Hr. *R.* mit dem Namen *weitläuftige Combination;* dagegen versteht er unter *mittlerer Combination* das, was man gewöhnlich Combination mit Wiederholungen nennt, und unter *strenger Combination* das, was man sonst Combination ohne Wiederholung nennt. Dem Rec. scheint durch Abänderung des eingeführten Sprachgebrauchs nichts gewonnen zu werden. Uebrigens sind von diesen syntaktischen Operationen wie von allen in diesem Abschnitte behandelten Gegenständen nur die ersten Anfangsgründe hier vorgetragen. Der Vf. verwechselt in §. 189 die Begriffe von figurirten Zahlen und arithmetischen Reihen höherer Ordnungen. Was er darüber sagt, ist bey aller Weitläufigkeit doch nicht hinreichend klar. Eben so hätten die Regeln über die Rechnung mit Logarithmen kürzer entwickelt werden können, da sie so unmittelbar aus der Rechnung mit Potenzen folgen. Die Anweisung zum Gebrauche der Tafeln ist deutlich und mit Recht nicht zu gedrängt. — *Zweyter Theil.* Rechnung mit algebraischen Gleichungen. Ist im Ganzen gut abgehandelt, nur hätte sich wieder Manches, der Deutlichkeit unbeschadet, kürzer fassen lassen, z. B. S. 231 wo $(a - \sqrt{x})^2$ durch Multiplication entwickelt wird, während es vortheilhafter ist, den Schüler überall an die Anwendung einmal bewiesener Formeln, wie die für $(a + b)^2$, zu gewöhnen. Der Vf. hätte, in Bezug auf die Eliminationen der Wurzelgrössen, wenig-

ftens hiftorifch bemerken follen, dafs fein Verfahren, die Wurzelzeichen aus einer Gleichung wegzufchaffen (das bekannte Cartefifche), nicht überall ausreicht. — Die ausführliche Auflöfung einiger Beyfpiele und Anweifung bey veränderten Datis, die Auflöfung zu modificiren, kann für den Anfänger recht nützlich feyn; nur fcheint es dem Rec., dafs im vorliegenden Werke oft zu viele fpecielle Fälle unterfchieden werden, deren Auffindung man dem Nachdenken eines irgend für die Mathematik tüchtigen Kopfes felbft überlaffen mufs, wenn man nicht feine Geduld ermüden will. Die Aufzählung der Fälle, wo aus dem Einkaufspreife einer Waare und dem Gewinn oder Verluft an derfelben ihre Menge berechnet werden kann, nimmt hier allein 10 Seiten ein, und nachher find über 100 Seiten blofs mit Beyfpielen über diefe Art von Aufgaben angefüllt.

Nr. 2. befteht aus zwey mit befondern Titeln und Vorreden verfehenen Abtheilungen. Langsdorfs und Schmidts Anfangsgründe der Mathematik haben dem Vf. zum Mufter gedient. *Erfte Abtheilung.* Lehrbuch der Buchftabenrechnung für Schulen. Der Vf. irrt, wenn er (§. 4) meint, erft feit dem 16ten Jahrhunderte feyen die Buchftaben zur Bezeichnung allgemeiner Zahlen gebraucht worden. Schon Euklid gebraucht fie häufig fo, obgleich er immer durch Puncte oder Linien angedeutete gemeine Zahlen, aber nur als Beyfpiele, daneben fetzt, f. deffen Elemente Buch 7 — 9. Käftner fagt an dem vom Vf. angeführten Orte (Gefch. d. Math. B. 1. S. 161) nur, es fey ihm *beym Cardan* nicht eher eine Bezeichnung der unbekannten Gröfse durch Buchftaben vorgekommen als bey Auflöfung der Aufgabe: die Zahl 8 in zwey folche Theile zu theilen, dafs das Quadrat des gröfsern Theils die mittlere Proportionalzahl zwifchen dem Quadrate des kleinern und dem Producte aus dem Ganzen in den gröfsern werde. — Hr. G. fetzt Vieles als in der gemeinen Arithmetik erwiefen voraus; ein Verfahren, welches nach unferer Anficht nicht ftreng wiffenfchaftlich ift, da die allgemeine Arithmetik gerade die Gründe aller Rechnungsregeln anzugeben hat, indem fich diefe Regeln erft in ihr allgemein erweifen laffen. — Von den entgegengefetzten Gröfsen wird das Gewöhnliche ziemlich klar vorgetragen; Manches hätte aber wohl noch kürzer und doch einleuchtender dargeftellt werden können. Der Satz, dafs $a-(-b) = a+b$ ift, wird (§. 22) durch Richtungen, alfo geometrifch, deducirt, ein, wie Rec. meint, jetzt mit Recht veraltetes Verfahren, da $+$ und $-$ fich ja gar nicht immer auf Richtungen bezieht; aufserdem ift zwar auch noch (§. 46) durch das Beyfpiel von Vermögen und Schuld diefe Regel erläutert; fie läfst fich aber viel leichter und allgemeiner ableiten. — Dafs mehrere Factoren mit einander multiplicirt daffelbe Product geben, in welcher Ordnung man fie auch multipliciren mag, zeigt der Vf. blofs an einem Beyfpiele, beweift es aber nicht allgemein. Auch ift die Erklärung vom Multipliciren und Dividiren durchaus nicht deutlich und allgemein genug; denn wie foll man es z. B. machen, wenn 3 durch 100 dividirt werden foll, um 100 aus 3 fo oft wegzunehmen, als es angeht? Dafs jeder Quotient durch einen Bruch dargeftellt werden könne, wird hier, wie in Nr. 1. ohne Beweis angenommen. — In dem Beweife des Satzes, dafs zwey Zahlen von gleichen Vorzeichen mit einander multiplicirt ein pofitives, zwey Factoren von ungleichen Vorzeichen, ein negatives Product geben (§ 50) verkennt Rec. nicht ein lobenswerthes Streben nach Gründlichkeit; nur könnte und follte diefer Beweis kürzer gefafst feyn. — Die Richtigkeit des gewöhnlichen Verfahrens bey der Divifion mit einem mehrnamigen Divifor hätte wohl noch nähere Erörterung verdient. — Ueber die Zerfällung eines zufammengefetzten Ausdrucks in Factoren, fagt der Vf. (§. 55) bey Gelegenheit des Aufhebens der Brüche, liefsen fich keine allgemeine Regeln angeben. Rec. dächte doch, dafs fich deren mehrere angeben liefsen, von denen wenigftens einige ganz elementarifch find, und daher auch hier recht gut hätten beygebracht werden können. Alle vom Vf. angeführte Beyfpiele laffen fich unter folche leichte Regeln bringen. Wie der Vf. in dem Beyfpiele Nr. 12. verfahren fey, ift dem Rec. nicht klar geworden; diefs Beyfpiel fteht buchftäblich fo gedruckt $\frac{\frac{1}{3}ax^2 - \frac{1}{2}bx^2 + \frac{2}{3}abx}{\frac{1}{2}ax - \frac{3}{4}bx + ab}$ $= \frac{(\frac{1}{3}ax - \frac{1}{2}bx + \frac{2}{3}ab)x}{\frac{1}{2}ax - \frac{3}{4}bx + ab} = \left\{\frac{1}{3}:\frac{1}{2} - \frac{1}{2}:\frac{3}{4} + \frac{2}{3}\right\}x$ $= \left\{\frac{2}{3} - \frac{4}{6} + \frac{2}{3}\right\}x = \frac{2}{3}x.$ Das Refultat $\frac{2}{3}x$ ift richtig, wie man fich leicht durch gewöhnliche Divifion mit dem Nenner des gegebenen Bruchs in den Zähler deffelben überzeugen kann; aber was follen die in $\{\ \}$ eingefchloffenen Operationen des Vf. bedeuten? doch nicht etwa Divifion einzelner Glieder in einander? das wäre ein Fehler, welchen Rec. keinem Schüler, den er einige Wochen in der allgem. Arithmetik unterichtet hätte, verzeihen würde; und dennoch fcheint der Vf. fo etwas vorgenommen zu haben. Kleine Verftöfse gegen die Methode z. B. dafs S. 60, 62 u. f. fchon Wurzelgröfsen mit in die Rechnung kommen, ehe noch erklärt worden ift, was folche bedeuten, will Rec. überfehen, fo wie er auch die nicht geringe Anzahl von Druckfehlern entfchuldigt. — Ueber das Auffuchen des kleinften gemeinen Dividui gegebener zufammengefetzter Ausdrücke hätte Rec., bey Gelegenheit der Auffuchung des kleinften Generalnenners gegebener Brüche, wohl etwas mehr erwartet, da diefs gewöhnlich dem Schüler Anfangs ein wenig fchwer wird. Der Vf. findet hier den Lefer mit einer kurzen Verweifung auf die gemeine Arithmetik ab, wogegen fich Rec. fchon oben erklärt hat. — Gemifchte Zahlen (der Vf. nennt fie „gemifchte Brüche") fchreibt Hr. Garthe fo: $a\frac{b}{c}$ ftatt $a+\frac{b}{c}$. Bey gemeinen Zahlen ift jene Schreibart freylich erlaubt, bey all-

ge-

gemeinen aber nicht, da ohne Vorzeichen neben einander geſetzte Buchſtaben Producte, nicht Summen, bedeuten. — Die Potenzen erklärt der Vf., wie es gewöhnlich geſchieht, (§. 68) als Producte, welche dadurch entſtehen, daſs man eine Zahl mehrmals mit ſich ſelbſt multiplicirt, ſpricht aber unmittelbar darauf (§. 70) von Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten; was ſoll nun der Schüler ſich unter ſolchen jetzt ſchon vorſtellen? Wie der Vf. (S. 87) $a^n b^{-3} a^{-2} b^{-m} = a^{-2n} b^{3m}$ finden könne, iſt dem Rec. unbegreiflich. — §. 94. erfährt man erſt, daſs $a^{\frac{3}{4}}$ bedeute *a* ſolle zur dritten Potenz erhoben und daraus die vierte Wurzel gezogen werden, und doch wird ſchon in §. 92. der freylich ſehr ungenügende Beweis geführt, daſs jede Wurzelgröſse durch eine Potenz mit gebrochenem Exponenten ausgedrückt werden könne. Eine ähnliche Inconſequenz begeht der Vf., wenn er erſt in §. 107 und 108 die Regeln vorträgt, nach welchen man aus Producten und Brüchen die Wurzeln zieht. Nachdem er ſchon oft vorher dieſe Regeln bey der Reduction von Wurzelgröſsen angewendet hat. — Wie kann der Vf. (S. 107) $\sqrt[n]{b} + 3\sqrt[n]{b} - 14\sqrt[n]{b} = 13\sqrt[n]{b}$ finden? — Die oft ſo vortheilhafte Methode, den Nenner eines Bruchs durch Multiplication des Zählers und Nenners mit einerley Zahl rational zu machen, iſt (§. 118) bloſs an einem Beyſpiele gezeigt, da ſich doch ſo leicht eine Regel geben läſst, welche die am häufigſten vorkommenden Fälle der Art unter ſich begreift. — S. 124 lehrt der Vf. $\sqrt{-a} \times \sqrt{-a}$ ſey $= \sqrt{-ab}$, ſtatt daſs es heiſsen ſollte $-\sqrt{ab}$. In ſolche Irrthümer wäre er nicht verfallen, wenn er die imaginären Wurzelgröſsen auf die für die Rechnung weit bequemere Form $\sqrt{a}.\sqrt{-1}$ und $\sqrt{b}.\sqrt{-1}$ gebracht und gehörig beachtet hätte, daſs $(\sqrt{-1})^2 = -1$ ſeyn muſs. Alle über die Multiplication und Diviſion imaginärer Wurzelgröſsen von Hrn. G. beygebrachten Exempel ſind falſch aufgelöſt. — *Zweyte Abtheilung.* Lehrbuch der Algebra für Schulen. Iſt im Allgemeinen weit beſſer gerathen als die erſte Abtheilung. Die zur Auflöſung der einfachen Gleichungen mit einer und mit mehreren unbekannten Gröſsen gegebenen Regeln, ſo wie die zur Auflöſung der quadratiſchen Gleichungen dienenden Regeln ſind die gewöhnlichen, meiſtens recht gut ausgedrückt und bewieſen, und durch viele nicht übel gewählte Beyſpiele, deren Auflöſung alle Mal vollſtändig angegeben iſt, erläutert. Auch das, was über die unbeſtimmte Analytik beygebracht wird, mag für den Anfänger hinreichend ſeyn; nur ein paar kurze Bemerkungen kann Rec. nicht unterdrücken. In §. 6. ſagt der Vf. „man unterſcheidet die Gleichungen nach dem Grade der Potenz" es ſolle heiſsen „nach dem Grade der höchſten Potenz, welche darin vorkommt." — Die Eintheilung der Gleichungen in beſtimmte und unbeſtimmte, reine und unreine, vollſtändige und unvollſtändige, iſt (§. 9.), vielleicht nach Schmidt oder einem andern Vorgänger, gut angegeben; wie kann aber nun der Vf. (§. 10.) behaupten, daſs alle reine und unreine, vollſtändige und unvollſtändige Gleichungen zugleich beſtimmte Gleichungen ſeyen, und daſs eine unreine Gleichung zugleich eine unvollſtändige genannt werden könne? —

(Der Beſchluſs folgt.)

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

BAMBERG, b. Schmidt: *Innere Einrichtung, Verfahrungs-Methode und Stufengang des*, mit Genehmigung der k. Baier. Regierung des Obermainkreiſes errichteten, *Handlungs-Lehr-Inſtituts zu Bamberg.* Dargeſtellt durch den Gründer und Vorſteher deſſelben *Georg Wolfrum.* 1822. 18 S. 4. u. 1 Tabelle in Folio.

Vor einem Jahrzehnt errichteten einige wohl unterrichtete, zum Theil aber verunglückte, junge Handelsmänner und andere Lehrer ein Handlungs-Lehr-Inſtitut zu Windsheim im Rezatkreiſe. Theils Mangel an Zöglingen, theils Unfrieden trennten die Unternehmer nach wenigen Jahren wieder, und einer derſelben, *Wolfrum* aus Hof, verpflanzte ein Filial-Inſtitut nach Bamberg, wo es um ſo nothwendiger war, als die meiſten bisherigen Kaufleute weder in entfernten Comptoirs praktiſch *gebildet*, *noch* zu Haus wiſſenſchaftlich, oder *auch nur in einer* Sprache oder in der Buchführung *theoretiſch unterrichtet* waren, und höchſtens einige Fertigkeit in den erſten Elementen der Rechenkunſt erlernt hatten. Das neue Handlungs-Lehr-Inſtitut fand daher bald Zuſpruch von eingebornen und benachbarten Jünglingen, weswegen auch die k. Regierung darauf aufmerkſam wurde. Die Lehrgegenſtände ſind: Kalligraphie, Orthographie, kaufmänniſche Arithmetik, Handels-Geſchichte, kaufm. Geographie, Münz-, Maaſs- und Gewichtskunde, kaufm. Terminologie, Correſpondenz, franzöſiſche, ital. u. engl. Sprache, Buchhaltung, höhere Wiſſenſchaften des Handels, Waarenkunde, Chemie, Zeichnen, Muſik u. ſ. w. Laſſen ſich die Jünglinge in Koſt, Quartier und Unterricht zugleich nehmen, ſo iſt der jährliche Betrag 330 fl. — Der Unterricht allein koſtet monatlich 11 fl. auf 2 — 3 Jahre, je nachdem die Vorkenntniſſe des 15jährigen Kandidaten ſind. Die vorgeſchriebene Haus- und Tagesordnung iſt lobenswerth. Die vorliegender Schrift angehängte Tabelle liefert die Stunden-Eintheilung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

MATHEMATIK.

1) Dessau, b. Ackermann: *Anfangsgründe der Algebra* — von *J. A. L. Richter* u. s. w.

2) Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra* für Schulen von Dr. *C. Garthe* u. s. w.

3) Wien, b. Heubner in Comm.: *Lehrbuch der Rechenkunst und Algebra* — von *Geo. Winkler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 3. Die erste Auflage dieses Lehrbuchs ist dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen; es wird diess aber um so weniger schaden, da das vorliegende Werk als ein ganz neues anzusehen ist; denn der Vf. sagt in der Vorrede, er habe „um des erhaltenen Beyfalls sich nicht ganz unwürdig zu zeigen" eine gänzliche Umarbeitung seines Werks für nöthig gefunden. Wir knüpfen wie bey den vorigen Werken an die Angabe des Inhaltes der einzelnen Abschnitte unser Urtheil über dieselben. — S. 1—8 logische Vorbegriffe. — Gut; aber unrichtig ist es, dass in einen Begriff immer nur wesentliche Merkmale aufgenommen würden. — S. 9. Anfangsgründe der Rechenkunst. In §. 19. und 20. erörtert der Vf. den Begriff Grösse, hätte aber hier genauer unterscheiden sollen, zwischen der Grundbedeutung dieses Worts, wonach dasselbe eine blosse Eigenschaft der Dinge, nämlich die, dass man von ihnen etwas Gleichartiges hinwegdenken kann, bezeichnet, und zwischen der abgeleiteten wissenschaftlichen Bedeutung, wonach unter Grösse das Ding selbst verstanden wird, dem jene Eigenschaft zukommt, etwa wie wir das Wort Farbe in doppelter Bedeutung gebrauchen. — §. 21. steht die gewöhnliche ungenaue Erklärung von einer Zahl; aber eine Menge gleichartiger Dinge z. B. ein Haufen Sandkörner ist noch keine Zahl, sondern wird es erst dadurch, dass man diese Menge als ein Vielfaches eines Dinges betrachtet. §. 22. hat der Vf. nicht Rücksicht auf incommensurable Grössen genommen; nicht alle Grössen lassen sich als Vielfache oder als Brüche einer angenommenen ihnen gleichartigen Einheit ausdrücken. — In §. 29. nimmt der Vf. die Begriffe Mathematik und Messkunst für gleichbedeutend, wogegen sich Rec. wie auch gegen die, bey den alten Mathematikern nicht Statt findende Verwechselung der Arithmetik und Rechenkunst, schon darum erklären muss, weil die Mathematik keine Kunst, sondern eine Wissenschaft ist, zwey Begriffe, die im Deutschen immer streng von einander unterschieden werden sollten. Ein ähnlicher Irrthum ist es, wenn §. 30. die Baukunst, Markscheidekunst u. s. w. mit den mathematische Theorieen dieser Künste verwechselt werden; letztere sind es, nicht die Künste selbst, welche man zuweilen unter den Namen technische Mathematik begreift. — Was §. 34. über die Möglichkeit unzähliger Zahlensysteme gesagt wird, möchte dem Anfänger schwerlich recht klar werden. Rec. glaubt überhaupt, dass in einem wissenschaftlichen Lehrgebäude der Arithmetik die ganze Lehre von den Zahlensystemen erst nach dem Cap. von den Potenzen folgen dürfe, weil jede nach einem regelmässigen Zahlensysteme ausgesprochene Zahl als eine nach Potenzen der Grundzahl des Systems geordnete Reihe, anzusehen ist. — Die in §. 37. gegebenen Erklärungen der Grundoperationen des Rechnens (der sogenannten Species) sind nicht allgemein genug; denn Addition ist nicht immer „Zusammenzählung zweyer oder mehrerer ungleichen Grössen von einerley Art und Bedeutung," Subtrahiren nicht immer „eine Grösse in zwey ungleiche Theile theilen u. s. w. — §. 40. meint der Vf. die synthetische Methode sey die wahre Erfindungsmethode. Ohne der synthetischen Methode den Werth, welchen sie besonders in systematischer Hinsicht hat, im Geringsten schmälern zu wollen, ist Rec. doch überzeugt, dass die analytische Methode die eigentliche Erfindungsmethode sey, daher sie auch dem Schüler frühzeitig bekannt gemacht werden muss, wenn schon es nicht thunlich seyn würde, durchaus streng analytisch beym Unterrichte zu verfahren und man auch bey analytisch gefundenen Beweisen und Auflösungen nicht unterlassen darf, dieselben von dem Schüler in die weit leichter zu übersehende synthetische Form umsetzen zu lassen. — *Erstes Hauptstück.* Von den Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Grössen oder Zahlen. *Abschnitt* 1. Von den Rechnungsarten mit gleichnamigen ganzen Grössen oder Zahlen. — Rec. findet schon an diesen Ueberschriften etwas auszusetzen, man kann nämlich immer nur mit Zahlen, nie mit Grössen überhaupt rechnen. Auch die sogenannte Buchstabenrechnung ist eine Rechnung mit Zahlen, deren Werthe man nur nicht bestimmen kann oder will, und die man eben desshalb bloss all.

allgemein durch Buchstaben bezeichnet, so wie man zuweilen Personen, die man nicht nennen kann oder will, mit *A*, *B* u. s. w. bezeichnet. Diese Bemerkung geht auch die Vff. von Nr. 1 u. 2. an. Hrn. *W.* hat die irrige Vorstellung von einer Rechnung mit Grössen überhaupt sogar verleitet (S. 37 Anm.) von der Multiplication einer Fläche mit einer Linie zu reden, ein Ausdruck, dessen man sich in einem strengwissenschaftlichen Lehrbuche jetzt durchaus nicht mehr bedienen sollte, wenigstens nicht ohne die eigentliche Bedeutung desselben, die nur eine Zahlenoperation ist, anzugeben. Bey Hrn. *W.* fällt der Irrthum um so mehr auf, da er (§. 60) selbst sagt, dass bey jeder Multiplication wenigstens der eine Factor eine unbenannte Zahl seyn müsse. — Die in diesem Abschnitte angegebenen Rechnungsvortheile sind alle recht gut und brauchbar, wenn schon nicht neu. — *Abschnitt* 2. Von den bisherigen vier Rechnungsarten mit ganzen Grössen, die sich auf verschiedene Einheiten beziehen, jedoch auf einerley Einheit oder auf gleiche Namen gebracht werden können. — Der Vf. beschränkt sich auf die in der Provinz Oestreich üblichen Münzen, Maasse und Gewichte. — *Abschn.* 3. Von den Rechnungsarten mit gleichnamigen gebrochenen Grössen oder Zahlen. — Die Regeln zur Auffindung des grössten gemeinen Maasses und kleinsten gemeinen Dividui gegebener Zahlen werden auch hier (§. 97 u. ff.) ohne Beweise ihrer allgemeinen Gültigkeit vorgetragen und bloss an Beyspielen erläutert. — *Abschn.* 4. Von den bisherigen vier Rechnungsarten mit gebrochenen Grössen oder Zahlen, die sich auf verschiedene Einheiten beziehen, jedoch auf einerley Einheit gebracht werden können. — Etwas weitschweifig. — *Abschn.* 5. Von den Decimalbrüchen. Das ganz Gewöhnliche. — *Abschn.* 6. Von den zusammenhängenden oder Kettenbrüchen. — Weniges ganz Elementarische über Auffindung der Näherungswerthe solcher Brüche, deren Zähler und Nenner Primzahlen zu einander sind. — *Zweytes Hauptstück.* Von der allgemeinen Rechenkunst oder Algebra. *Abschn.* 1. Einleitung in die Algebra. — Ueber die Unrichtigkeit des auch hier immer gebrauchten. Ausdrucks: Buchstabenrechenkunst hat sich Rec. schon ausgesprochen. Was der Vf. über entgegengesetzte Grössen sagt, hätte sich kürzer und doch wenigstens eben so bestimmt sagen lassen. *Abschn.* 2. Von den bisherigen vier Rechnungsarten der algebraischen Grössen; — Auch hier gilt die eben gemachte Bemerkung. — Den Ausdruck $-A \times -3$ findet der Vf. (S. 123) ungereimt; allein, wenn man nur die Multiplication richtig erklärt, so ist dieser Ausdruck gar nicht ungereimt. Er sagt nämlich aus, dass aus $-A$ eine neue Grösse so gebildet werden soll, wie -3 aus dem primitiven $+1$ entstanden ist, d. i. durch drey Mal wiederholte Subtraction von o; aber $o-(-A-A-A) = +3A$. Eben so ist auch der Ausdruck $-A: \quad 5$ nicht, wie der Vf. (S. 129) meint, ungereimt, sondern wird sogleich klar, wenn man die Division als Aufsuchung einer Grösse ansieht, welche mit dem Divisor multiplicirt zum Product den Dividendus giebt. — *Abschn.* 3. Von den bisherigen vier Rechnungsarten mit algebraischen gebrochenen Grössen. — *Drittes Hauptstück.* Von den Potenzen und Wurzeln. *Abschn.* 1. Von den Potenzen. Unbegreiflich ist uns wie der Vf. $-3-3-3=-3.(-3)=+9$ und $+9+9+9=+9.(-3)=-27$ finden könne. Auch sieht man nicht ein, warum der Vf. erst hier erklärt, was Potenz heisse, da er doch schon vorher mit Ausdrücken wie $a^m b^n$ und dergl. rechnen gelehrt hat. Ganz gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch ist es, wenn der Vf. §. 174. sagt: „Solche Zahlen, aus welchen sich die Wurzeln genau angeben lassen, werden rationale Zahlen genannt." Bekanntlich heissen dergleichen Zahlen vielmehr *vollkommene* Quadrate, *vollkommene* Cubi u. s. w., Ausdrücke, deren der Vf. sich auch selbst späterhin zuweilen bedient, z. B. S. 161 und 163. Dagegen schlägt Herr *W.* (§. 176.) vor, Producte wie $+a \times -a$ unvollkommene Potenzen zu nennen, und hält sich dadurch für berechtigt $\sqrt{-a^2} = +a$ und $-a$ zu setzen (§. 177.). — Dass jede Potenz eines eigentlichen Bruchs (d. h. eines solchen, dessen Nenner nicht in dem Zähler aufgeht) wieder ein eigentlicher Bruch sey, wird §. 181. nicht streng genug erwiesen, ein Vorwurf, der die Werke Nr. 2 und 3, wie wir hier nachträglich erinnern wollen, gleichfalls trifft. — *Abschn.* 2. Von der Bestimmung der Wurzeln aus gegebenen Potenzen. — Das Gewöhnliche sehr weitschweifig, aber ohne hinreichende Allgemeinheit und Gründlichkeit. — *Abschn.* 3. Von den Rechnungsarten mit Wurzelgrössen. — Dass die für Potenzen mit ganzen Exponenten geltenden Rechnungsregeln auch für Potenzen mit gebrochenen Exponenten gelten, wird auch hier nicht bewiesen. — *Viertes Hauptstück.* — Von den Gleichungen und ihrer Anwendung auf die Auflösung verschiedener Aufgaben. — *Abschn.* 1. Von den Gleichungen und ihrer Auflösung. Der Vf. nennt Theile einer Gleichung (S. 194) was man sonst gewöhnlich Seiten derselben nennt; eine höhere Gleichung ist nach dem Vf. (§. 223.) eine solche „worin die daraus zu bestimmende Grösse in verschiedenen Potenzen vorkommt." Wie wird der Anfänger diess damit vereinigen, wenn es gleich darauf heisst „eine höhere Gleichung heisst rein, wenn die zu bestimmende Grösse nur in einer einzigen Potenz in der Gleichung erscheint?" — Unwahr ist, was der Vf. (§ 231.) sagt, „wenn bey einer geordneten quadratischen Gleichung der zweyte Theil derselben negativ ist, so muss in jeder solchen Gleichung die zweyte Potenz der unbekannten Grösse negativ seyn. Auch ist es völlig falsch, dass die Wurzeln der Gleichung $x^2+3x=-18$ seyen $x=+6$ und $x=-3$, da sie vielmehr beide imaginär sind. Freylich hat Hr. *W.* bis dahin von imaginären Grössen noch gar nichts gesagt, und hat sehr Unrecht, wenn er (§. 232. S. 206) behauptet, dass imaginäre Grössen keiner ferneren Rechnung unterzogen werden können, und dass es daher auch nicht nö-

nöthig sey, eigene Rechnungsarten dafür aufzustellen. — Der Vf. handelt übrigens nur von der Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit einer und mit mehreren unbekannten Grössen, von der Auflösung der reinen und gemischten (wie er es nennt, verwickelten) quadratischen und von der Auflösung der reinen höhern Gleichungen; von letztern sagt er sehr wenig. *Abschn.* 2. Von den algebraischen Aufgaben und ihrer Auflösung durch Anwendung der Gleichungen. — *Fünftes Hauptstück.* Von den Verhältnissen, Proportionen und ihrer Anwendung. — *Abschn.* 1. Von den Verhältnissen. — *Abschn.* 2. Von den Proportionen. — Die arithmetischen und geometrischen Verhältnisse und Proportionen werden in diesem Werke, wie es gewöhnlich geschieht, nur in so fern betrachtet, als sie in Zahlen ausgedrückt werden können, womit freylich Euklid nicht zufrieden seyn würde. *Abschn.* 3. Von der Regel de tri. Was es heisse zwey Dinge stehen in geradem oder verkehrtem Verhältnisse zweyer andern, wird hier recht gut aus einander gesetzt, nur drückt sich der Vf., wie manche andere Schriftsteller, fehlerhaft aus, wenn er z. B. sagt: die Zahl der Arbeiter stehe mit der Dauer der Arbeit in verkehrtem Verhältnisse, statt zweyerley Anzahlen gleichthätiger Arbeiter bey gleichgrosser Arbeit sind im umgekehrten Verhältnisse der Dauer ihrer Arbeit. Nicht recht klar macht Hr. *W.* den Grund, warum man bey einer Proportion in benannten Zahlen doch stets das vierte Glied durch Division des Productes der Mittelglieder mit dem ersten Gliede finden kann. Der Grund ist ganz kurz der, dass sich zwey Vielfache oder Brüche von einerley Grösse *A* zu einander verhalten wie ihre Coefficienten, dass man daher in dem ersten Verhältnisse den Namen *A* ganz weglassen und bloss das Verhältniss der Coefficienten setzen kann, wodurch die Schwierigkeit der Multiplication zweyer benannten Zahlen mit einander ganz wegfällt, vergl. die darüber bey Nr. 1. gemachte Bemerkung. Im Allgemeinen gehört jedoch dieser Abschnitt zu den am sorgfältigsten ausgearbeiteten dieses Buches. Er enthält auch Vergleichungstafeln der bekanntesten Maasse u. s. w. *Abschn.* 4. Von der Gesellschafts- oder Theilungsrechnung. Das Gewöhnliche, zwar nicht nach ganz strenger Methode aber sehr fasslich für Forsteleven vorgetragen. — *Sechstes Hauptstück.* — Von den Reihen, Logarithmen und ihrer Anwendung. *Abschnitt* 1. Von den arithmetischen und geometrischen Reihen. Der Vf. sagt, (§. 301.) „Reihen sind nichts anders als zusammenhängende gleiche Verhältnisse; es giebt daher nur zweyerley, nämlich arithmetische und geometrische Reihen.“ Wenn auch in den Elementen der allgemeinen Arithmetik nur von diesen beiden Arten der Reihen die Rede zu seyn braucht, so könnte und sollte der Begriff von einer Reihe doch gleich allgemeiner gefasst werden; oder meint Hr. *W.* wirklich, dass es nur die beiden von ihm angegebenen Arten von Reihen gebe? — Uebrigens werden hier die bekannten Formeln für das letzte Glied, für die Summe u. s. w. der genannten Reihen wie gewöhnlich mitgetheilt. *Abschn.* 2. Vorläufige Begriffe von den unendlich grossen und unendlich kleinen Grössen, nebst Summirung einiger unendlichen Reihen. Ueber das Unendliche wenig Klares, was freylich bey einer Materie, worin ein Euler, eben so wenig zur völligen Klarheit gelangt, sehr verzeihlich ist. Die unendlichen Reihen, von welchen hier Etwas vorkommt, sind fallende geometrische Reihen. *Abschn.* 3. Von den Logarithmen und ihrem Gebrauche. Rec. stimmt dem Vf. darin bey, dass es nicht in den Vortrag der Elemente der allgemeinen Arithmetik gehöre, zu zeigen, durch welche Hülfsmittel man gegenwärtig im Stande sey die Logarithmen leicht zu berechnen; allein Das darf, nach des Rec. Urtheil, doch auch beym Vortrage der Elemente nicht unterlassen werden, zu zeigen, wie es *möglich* sey für jede natürliche Zahl den Briggsschen Logarithmus wenigstens näherungsweise zu finden, sollte auch diejenige Berechnungsmethode, welche sich dem Anfänger am deutlichsten machen lässt, bey der wirklichen Ausführung die beschwerlichste seyn. Auch schon der Anfänger in der Mathematik muss nach unserm Erachten nie Tafeln gebrauchen, von denen er nicht einsieht, wie sie construirt werden konnten, wenn sie auch nicht wirklich so construirt worden sind. *Abschn.* 4. Anwendung der arithmetischen, geometrischen und unendlichen Reihen, so wie der Logarithmen, auf die verschiedenen Zins- und Zuwachsrechnungen. — Diese Ueberschrift verstösst gegen die Regeln der Logik, da unendliche Reihen ja auch arithmetische und geometrische seyn können, und sogar alle vom Vf. betrachteten unendlichen Reihen geometrische sind. — Die Gründe der einfachen und zusammengesetzten Zinsrechnung und der darauf beruhenden Rentenrechnung werden hier recht gut entwickelt, und die Anwendung, welche der Forstmann von diesen Rechnungen zu machen hat, wird mit Benutzung der hieher gehörigen Schriften des K. Sächs. Oberforstraths *von Cotta* deutlich gemacht.

SCHÖNE KÜNSTE.

HIRSCHBERG, b. Lachmann: *der goldne Schleier, oder Irmgard und Hugo;* eine Sage aus dem Riesengebirge, erzählt von *Arminia.* 1821. 130 S. 8.

In heitrer Badegesellschaft zu Flinsberg wurden der geistreichen Verfasserin als Text zu einer romantischen Erzählung die Worte aufgegeben: „Laute. Rübenzahl. Wildes Schwein. Aberglaube. Schleier. Herkules. Spiegel. Gefühl. Schlange. Beichtstuhl. Seelengrösse. Giftmischerin.“ Sie benutzte dieselben meisterhaft, um eine Reihe von Volkssagen der Riesengebirge in ein Ganzes zu vereinigen; wie folgende Inhaltsangabe beweiset.

Fräulein Kunigunde; die bekannte Männerfeindin und Amazone, Herrin des Kynasts, hat Irmgard, eine verwaisete Muhme zu sich genommen, ein Mädchen

chen, dessen edler Charakter den Mangel körperlicher Schönheit ersetzt. Sittig und eingezogen lebt sie im stillen Gemach, ergetzt sich am Lautenspiel von ihrer Silberstimme begleitet, nimmt keinen Theil an Kunigundens wilder Jagd und schleicht bloss darum aus der Burg ins Thal, um Kranke oder Dürftige nach Vermögen zu erquicken und zu unterstützen, wozu sie sich von Kunigunden, wenn diese bey guter Laune ist, Beyträge erschmeichelt. — Einst finden sich Gäste auf dem Kynast ein und äussern Verlangen das hohe Gebirge, namentlich die Wasserfälle zu besuchen. Kunigunde, die an solchen Naturschönheiten keinen Geschmack findet, giebt Irmgard auf, Begleiterin zu seyn. Nach kleiner Wanderung gelangt die Gesellschaft, worunter zwey junge Ritter und ein Fräulein Jutta sich befinden, Abends an den Kochlfall. Hier wird Imbis genommen, geplaudert und dabey auch Rübenzahls gedacht. Jutta schäckert über dessen Daseyn und wünscht einen seiner Schwänke zu vernehmen. Da rennt plötzlich aus dem Dickigt ein angeschossner Eber unter die Frohen, die höchst erschrocken sich allerseits hinter Felsenblöcken oder Bäumen zu verstecken suchen. In dieser Angst tritt aus dem Gebüsche ein gerüsteter Ritter, zieht das Schwert und erlegt das schäumende Wild. Dankvoll begrüssen alle ihren Retter, Hugo, der sich als Reisender ankündigt, und eben hatte das Gespräch wieder eine heitere Wendung genommen, als unfern im Walde Klagetöne verlauten. Irmgard eilt sogleich hin und der fremde Ritter nach. Blutend liegt auf dem Boden ein Jäger und versichert von einem durch Pfeilschuss verwundeten wilden Schwein in diesen Zustand versetzt zu seyn. Irmgard kniet neben den Verwundeten und verbindet ihn mit ihrem Schleier, wobey Hugo treulich hilft. Aber lachend springt der Jäger auf, nimmt den Eber auf den Rücken, rauft ihm ein paar Hände voll Borsten aus, wirft diese über Irmgards Kopf und sie verwandeln sich in einen goldnen Schleier. Bewähre zur rechten Stunde deine Kraft! ruft der Jäger und verschwindet. Das war ein Rübenzahlstückchen, flüsterte sich die Gesellschaft zu und kehrte schüchtern heim. Auch Hugo setzt seine Reise fort, stürzt aber unterweges in eine Schlucht, verliert sein Ross und den Beschädigten nimmt ein Eremit in Heilpflege. Nach erlangter Genesung begiebt er sich nach Hirschberg ein andres Ross zu kaufen, besucht bey der Gelegenheit die Kirche St. Pankraz und lernt hier die schöne Kunigunde kennen, welche aus dem Beichtstuhl tritt. Sie macht zwar auf ihn grossen Eindruck, allein er überwindet sich und verlebt den Winter am Kaiserhofe. Unterdessen hat Irmgard das Unglück, bey der Rückkehr von einem Krankenbesuche durch die Reisigen der mit Kunigunden in Fehde begriffenen Praxedis, Burgfrau des Hausberges, aufgefangen und im Thurme eingekerkert zu werden. Zufällig kommt Hugo aus Wien zurückkehrend Nachts vor die Burg, erkennt am Lautenspiel und Sang Irmgard, begehrt Einlass und Tages darauf der Gefangnen Entlassung. Praxedis will zwar anfangs nicht einwilligen; als jedoch der Ritter sich näher erklärt und seine Verwandschaft mit dem Falkensteiner Burgherrn kund thut, giebt sie nach und Hugo geleitet die befreite Irmgard persönlich auf den Kynast. Hier aber entspinnt sich bald ein Liebesverständniss zwischen ihm und Kunigunden, das Irmgard, die den Ritter liebgewonnen, mit tiefem Schmerzgefühl bemerkt; denn der halsbrechende Ritt um die Mauer musste ja der Verlobung und Hochzeit vorangehen. Da besucht die Trauernde jener Jäger am Kochlfall, spricht ihr Trost zu und überreicht ein Fläschchen mit Gift, Kunigunden aus der Welt zu schaffen. Mit Abscheu verwirft Irmgard diesen Antrag, schleudert nach des Jägers Entfernung das Fläschchen in den Brunnen und nimmt zärtlichen Abschied von Hugo, der Morgens darauf den gefährlichen Ritt beginnt. Leider trifft ihn das Loos seiner Vorgänger; denn Ross und Mann stürzen in den Höllengrund, und Irmgard eilt zitternd nach des Geliebten Leichnam aufzunehmen. Doch Hugo ist nicht zerschmettert und liegt in sanftem Schlummer versunken auf dem Rasen; sein Ross grast. Während Irmgard den Schläfer betrachtet, erscheint der wohlbekannte Jäger, hält ihr einen Spiegel vor, worin sie eine gänzliche Umwandlung ihrer Gesichtsbildung gewahrt, lobt ihren Edelmuth in Betreff der abgelehnten Vergiftung Kunigundens und verschwindet. Hugo erwacht, freut sich des Lebens und geleitet zu Rosse Irmgard, über deren Schönheit er erstaunt, nach dem Kynast. Kunigunde giebt das Hochzeitmahl und Hugo führt sein junges Weib ins Brandenburger Land. Indessen kaum ein Jahr hat er dort in väterlicher Burg gehauset, da kömmt ein Bote vom Kynast mit der Nachricht, dass ein vornehmer Rittersmann aus fernem Lande den Mauerritt glücklich bestanden, aber Kunigundens Hand ausgeschlagen habe. Diese sey demnach entschlossen ihre Tage im Kloster zu verleben, und übergebe ihrer Muhme den Kynast erb- und eigenthümlich. Irmgard beweint zwar das Missgeschick ihrer Base, freut sich aber auch dabey über ihren frommen Entschluss und reist sofort nebst dem Gemahl nach Schlesien, die ererbte Burg in Besitz zu nehmen.

Das ist der Inhalt dieser Erzählung die durch gefälligen Vortrag Unterhaltung gewährt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Predigten* in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsherzogl. S. Weimarischem Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorial-Rath und General-Superintendenten. *Zweyter* Band. 1823. VI u. 346 S. gr. 8.

Der erste Band dieser Predigten ist bereits in unserer A. L. Z. (Erg. Bl. Jahrgang 1822, Nr. 61.) von einem andern Rec. angezeigt worden, auf dessen Urtheil der gegenwärtige seine Leser hiermit zurück verweist. Der hochverdiente und ausgebreitete Ruhm, den sich ihr Vf. nicht nur als geistlicher Redner, sondern als Theolog überhaupt, erworben hat, machen eine weitere Empfehlung dieser Kanzelvorträge vollkommen überflüssig. Es genüge also an der Versicherung, dass auch die hier mitgetheilten 22 Predigten den echten, vorurtheilsfreyen Glauben an das Göttliche im Christenthum deutlich aussprechen; dass nur religiöse Wahrheiten in ihnen abgehandelt werden, welche auf christliche Gesinnung und That Einfluss haben können; dass dieselben überall mit den Bedürfnissen der Zeit, mit ihren wichtigsten, erfreulichen und bedenklichen Erscheinungen, wie es bey jeder Predigt seyn sollte, in der innigsten Verbindung stehen, und daher durch ihre praktische Tendenz, die reiche Quelle von religiöser Lebensweisheit, welche in ihnen fliesst, durch den, nach Verschiedenheit der Materien, meisterhaft gehaltenen, bald ruhig belehrenden, bald sanft ermahnenden, bald feurig ermunternden, bald mildtröstenden, bald mächtig erschütternden Ton sich zu einem Erbauungsbuche für christliche Familien nicht minder eignen, als sie in dieser Rücksicht sowohl, wie auch wegen der in unsrer Zeit immer seltener werdenden Deutlichkeit, schlichten Einfalt und Natürlichkeit des Ausdrucks, wegen der richtigen, fast überall leicht behaltbaren Dispositionen und der trefflichen Benutzung der Bibel, die man in jeder Predigt findet, Candidaten und Predigern überhaupt als wahre Muster geistlicher Beredsamkeit empfohlen zu werden verdienen. Eine nähere Inhaltsanzeige einzelner Predigten, mit einigen ausgezogenen Stellen, welche der Raum nur sparsam beyzubringen gestattet, möge denjenigen obiges Urtheil bestätigen, welchen die frühern Predigten des Vf. noch etwa unbekannt seyn sollten; die andern aber einladen, sich den herlichen Genuss zu verschaffen, welchen ihnen auch dieser Band sicher gewähren wird. In der 4ten Predigt über Luc. 18, 31—43 — wird die Frage beantwortet: *Was giebt dem Menschen in bedenklichen Lagen des Lebens getrosten Muth?* 1) der Besitz eines reinen und schuldlosen Herzens. 2) ein deutliches Bewusstseyn unsrer irdischen Bestimmung. 3) ein starker und fester Glaube an Gott, und 4) der Himmelsstab der Hoffnung. Im 3ten Th. heisst es unter andern: (S. 52 etc.) „Redet selbst, treue Gottesfreunde, ihr, die ihr voll Vertrauen und Glauben an den Herrn seyd, welcher euer und der Welten Schicksal leitet, denket und sprechet ihr nicht auch, wie dieser *Anfänger und Vollender eueres Glaubens*, wenn euch hienieden Plagen des Lebens treffen. Findet nicht auch ihr in diesem Glauben und Vertrauen den unerschöpflichen Quell, aus welchem euch Muth und Heiterkeit fliesset, wenn sich zu Zeiten alles vereinigt, um euch Wunden zu schlagen und euch den Kelch der Leiden leeren zu lassen? *Mein Vater in der Höhe*, saget ihr, *weiss zu allen Sachen Rath*, wenn euch häusliche Sorgen am Herzen nagen, und werfet sie in diesem Glauben von euch. Der Herr, sagt ihr, *verlässt die Seinigen nicht*, wenn euch schwere Drangsale auf Jahre hinaus in eurem Wohlstande zurücksetzen, und findet in dieser Zuversicht euren guten Muth wieder. *Seine Gedanken*, saget ihr, *sind nicht unsre Gedanken, und seine Wege sind nicht unsre Wege*, wenn er euch Kinder vom Herzen nimmt, welche eure Stütze werden sollten, und statt der Thränen glänzt bey dieser Ueberzeugung die Heiterkeit ruhiger Ergebung in euren Augen. *Er hats gegeben*, saget ihr, *er hats genommen*, wenn eure Habe zur Beute grausender Unglücksfälle wird, und überschauet bey dieser Ansicht euren Verlust mit gefasster Seele. Der, saget ihr, *der die Blumen kleidet und die Vögel nähret*, giebt auch uns des Leibes Nothdurft, wenn euch die Sorge darum ängstigt, und fühlet euch in diesem Glauben getrost und heiter. Kurz, euer treues Halten an ihm, an seinem Beystande, euer unverrücktes Vertrauen auf die Nähe seines Helferarmes, er hält euch aufrecht, wo ihr sinken, stärket euch, wo ihr schwach werden, tröstet euch, wo ihr verzweifeln, beruhigt euch, wo ihr in Jammer und Klagen ausbrechen wollet, und lässt es euch, auch in der tief-

ften Noth, nicht an getroftem Sinne fehlen." Diefe Stelle kann zugleich zeigen, wie der Vf. die Bibel zu benutzen verfteht. Die 5te Pred. — Matth. 15, 21—28. — beantwortet die Frage: *Wie haben Aeltern ihre Kinder anzufehen, um die Laft ihrer Erziehung leicht zu finden?* — 1) als die ergetzlichfte und füfsefte Gefellfchaft, welche ihnen auf Erden werden kann; 2) als die Freude und Hoffnung ihres Lebens; 3) als ihre einftigen Stellvertreter auf Erden; 4) als die Stütze und den Troft ihrer letzten Tage. Rec. führt die Schlufsworte der Predigt an, weil fie ihm, ohne dafs der Vf. folches beabfichtigte, einen Umftand zu berühren fcheinen, der allein fchon jedem Unbefangenen deutlich zeigt, wie felbft um der Gemeinen willen, das eheliche Leben der Geiftlichen den Vorzug vor dem Cölibate verdient, das man in neuerer Zeit fogar proteftantifchen Predigern hat anpreifen hören. S. 68 heifst es: So haltet euch denn an diefe Worte, ihr, denen Gott Kinder anvertraute, und richtet euch mit ihnen auf, wenn euch die Sorge für diefelben ängftiget und wiffet, dafs fie aus einem Herzen kamen, welches diefe Sorge fo wie ihren Lohn aus Erfahrung kennet und fich an eben der Freude und Hoffnung labet, welche euch in Kindern gegeben ift! Laffet uns nur leiften, was treuen Aeltern gebührt, und es wird uns nicht an der Vergeltung fehlen, welche der grofse Vater aller Menfchenkinder mit Aelternforge verknüpfte, und wenn fie um uns ftehen, die Pfleglinge unfrer Hände, wohlgerathen und hoffnungsvoll, eine Ehre unfrer Häufer, eine Krone unferer Häupter, eine Stütze unferes Alters und eine Zierde unfers Gefchlechts! Dann laffet uns bekennen, dafs der Höchfte unfere Vater- und Mutterarbeit reichlich belohnt, und dafs er feine Verheifsung nicht unerfüllet läfst: *Das Gefchlecht der Frommen wird gefegnet feyn!* — Die 6te Predigt am Charfreytage, als dem erften Bufstage des Jahres, behandelt nach 1. Petri 2, 24. — das Thema: *Wie fehr die rechte Feyer des Todestages unfers Herrn von einer richtigen Anficht feines Todes felbft abhange.* Es wird gezeigt, wie 1) diefe Feyer wärmer und inniger wird, wenn wir nicht nur den Tod, welchen er duldete, fondern auch das ganze Leben und Wirken deffelben für ein hohes Verdienft um die Welt und die Menfchheit halten; 2) wie fie reiner und lauterer wird, wenn wir die Abficht feines Todes nicht nach grundlofen Menfchenfatzungen, fondern nach den fchlichten Belehrungen der Schrift beurtheilen; 3) wie fie erfpriefslicher und fegensreicher für uns wird, wenn wir den Tod deffelben nicht blofs zur Beruhigung unfers fchuldbeladenen Gewiffens, fondern auch zur Befferung unfers fündigen Lebens anwenden. Gern führte Rec. mehreres aus diefer Predigt an, welche einen der wichtigften Gegenftände des chriftlichen Glaubens in echt biblifchem Geifte abhandelt, und befonders der Materie wegen zu den vorzüglichften der ganzen Sammlung gehört. Doch möge wenigftens eine Stelle des 2. Thls. hier Platz finden. „Zu einem Vater, heifst es S. 79 u. f. w., blicken wir dann heute empor, welcher uns aus mildem Erbarmen einen Retter fandte: nicht aber zu einem zornigen Rächer, welcher nur durch Blut befänftigt und verföhnt werden konnte. Vor einem Lenker des Schickfals beugen wir unfre Kniee, welcher, höherer Zwecke halber, die Unfchuld für den Augenblick der Bosheit preisgab und fie zuletzt mit herrlichem Siege krönte: nicht aber zu einem rauhen, aller Gerechtigkeit entfremdeten Herrfcher, welcher einen Gerechten leiden läfst, was Ungerechte verfchuldet haben; und in dem Dulder felber, welcher am Kreuze blutet, fchwebet uns kein für Verbrecher beftrafter Heiliger vor Augen, fondern ein Grofs- und Edelfinniger, welcher mit bedachter Freiheit und von Begeifterung für einen hohen herrlichen Zweck getrieben, fein Leben für feine Brüder dahingiebt, um, was er grofs begonnen, auch grofs zu vollenden. Statt Grauen und Schrecken über Veranftaltungen zum Heile der Menfchen, welche allen Begriffen von Gerechtigkeit und Recht entgegen laufen, reget fich dann das kindliche Gefühl des Dankes gegen Gott, welcher feinen Sohn zu unferm Beften dahingab, in unferm Herzen und ehrerbietige Bewunderung des himmlifchen Dulders, welcher als ein *guter Hirte fein Leben für die Schaafe liefs*, und die Ermahnung feiner Apoftel, auch, wie er, *das Leben für die Brüder zu laffen* und das perfönliche Wohl der Pflicht zum Opfer zu bringen, erhält nun ihren Sinn und ihre volle Bedeutung." Am Sonntage Cantate — Joh. 16, 5—13. — ift das Thema: *Tröftliche Gedanken beym Hingange der Unfrigen.* Es find diefes folgende: 1) dafs fie auf Gottes Geheifs von uns fcheiden; 2) dafs fie zum Vater gingen; 3) dafs ihr Hingang auch uns Segen bereitet; 4) dafs unfre Abgefchiedenen ein zartes und heiliges Band zwifchen uns und dem Himmel knüpfen. Die Predigt, welche nebft vielen andern des Vf. den noch immer wiederholten Vorwurf in feiner Nichtigkeit darftellt, als könne der Geiftliche bey vernunftgemäfser Auffaffung und Behandlung religiöfer Gegenftände nicht auf Geift und Gemüth feiner Zuhörer im erforderlichen Maafse einwirken, zeigt auch, wie gefchickt der Vf. die Veranlaffungen zu benutzen weifs, um den höheren Ständen ans Herz zu legen, was ihnen zur Zeit noth thut. S. 106 lefen wir nämlich: ... „leicht gehet er (der Troft, dafs die Unfrigen auf Gottes Geheifs von uns fcheiden) verloren in Zeiten, wo Witz und Dichtung ihren ganzen Zauber aufbieten, um ein blindes Schickfal an die Stelle eines heiligen Gotteswillens zu fetzen und Alles, was dem Menfchen vom erften bis zum letzten Hauche begegnet, nicht von *dem*, deffen *Bürger und Pilger wir find*, *wie alle unfre Väter*, fondern nach echter Heidenweife von einer unabänderlichen Beftimmung und einer eifernen Nothwendigkeit herzuleiten. O, fliehet diefe troftlofe Weisheit, wenn ihr in den Stunden banger Trauer nicht unterliegen wollet! Am Grabe der Eurigen kommt euch nur der Gedanke tröftend entgegen: dafs

dafs sie auf Gottes Geheifs von euch schieden, und dafs der Herr, der mit bedachtem Rathe Jeden kommen und gehen heifst, wie er es gut findet, auch ihnen ihre letzte irdische Stunde bestimmt." Eine der vorzüglichsten Predigten, welche die ganze Beachtung der Zeitgenossen verdient, ist die am Bufstage 1822 über Röm. 12, 2. gehaltene: *Ernstes Nachdenken über die sittlichen Gebrechen unserer Zeit.* Zu diesen werden gezählt: 1) ungezähmte Genufssucht im geselligen Leben; 2) Mangel an Eintracht und Innigkeit in dem ehelichen Leben; 3) kühn aufstrebende Ungebundenheit in dem bürgerlichen Leben; 4) Kälte und Lauigkeit im religiösen und kirchlichen Leben. Auch die Predigt am 25. Sonnt. *p.* Tr. über Matth. 24, 15—28. gehört zu den allergelungensten. Sie stellt *den Untergang einst blühender Völker dar*: 1) als höchst traurig und jammervoll; 2) als höchst begreiflich und natürlich; und 3) als verherrlichend für Gottes Weltregierung. Nur *eine* Stelle des 2. Theiles finde hier Platz. „Wie Häuser und Familien, heifst es S. 286, sich durch Tugend erheben und durch Laster sinken, wie entartete Kinder wackerer Väter um das schöne Erbe der Ehre, des Ansehens, der bürgerlichen Giltigkeit und eines festen Wohlstandes kommen; wie sich ein Jeder, welcher Recht und Sitte, und die Frömmigkeit und Gottesfurcht verläfst, zu welcher ihn treue Aelternhände erzogen, dem sicheren Untergange weihet, so dafs, wer Zeuge desselben ist, nichts Unbegreifliches darin findet, sondern spricht: *wie die Arbeit, so der Lohn* und *was der Mensch säet, das wird er ärnten*: so ist es auch mit ganzen Völkern! *Sie gehen unter und nehmen ein Ende mit Schrecken*, wenn das Maafs ihrer Sünden voll ist, wenn für ihre Missethaten die Stunde der Vergeltung schlägt, wenn sie sittlich so weit abgestorben sind, dafs es nur Eines Stofses äufserer Stürme bedarf, um den Baum ihrer Herrlichkeit auf immer zu entblättern." Rec. beschliefst diese Anzeige mit der Angabe noch einiger Predigten dieses Bandes, welche ihn vor andern angesprochen haben: Am 1. Sonnt. nach d. Erschein. *Ein religiöser Sinn ist der gröfste Schatz, welchen Aeltern Kindern gewähren können.* Hier hat ihm der Ausdruck *einen Schatz gewähren* nicht ganz passend geschienen. Am 2. Sonnt. n. d. Erschein. *Unser Familienleben als eine Erziehungsschule der Menschen zu allem Guten.* Am 9. Sonnt. n. Trinit. *Das heilige Gefühl der Schaam in seinen verderblichen Verirrungen.* Am 12. Sonnt. nach Trinit. *Es ist ein Grofses, dafs der Mensch sprechen kann.* Am 13. Sonnt. nach Trinit. *Die Menschenliebe unserer Zeit.* Am 23. Sonnt. nach Trinit. *Die Erfahrung, wie geflissentlich man bey bösem Thun sich einen guten Schein zu geben bemüht ist.* Möge es dem verehrten Vf. gefallen, uns recht bald wiederum mit einem Bande seiner Kanzelvorträge zu beschenken. Vielleicht läfst uns die gute Aufnahme, welche dieselben so allgemein finden, hoffen, dafs er es nicht bey der Herausgabe eines Jahrganges, wie der 1. Band dieser Predigten sie ankündigte, bewenden lassen wird.

Dresden, in Comm. d. Arnold. Buchhandl. u. b. Vf.: *Herzensergüsse in vier Predigten von J. D. Wengler*, Pastor in Kesselsdorf, bisherigem P. in Grofserkmannsdorf. 1824. 64 S. 8.

Der Titel, „Herzensergüsse" liefs Rec. vermuthen, hier Predigten neuester Art und neuesten Stils zu finden. In diesem nicht sehr einladenden Glauben ging er ungern ans Werk. Zueignungsschrift und Vorwort jedoch, wenn gleich das letzte in etwas gezierter Sprache, flöfsten schon eine bessere Meinung ein, und die Predigten selbst hat Rec. mit Wohlgefallen gelesen, die erste am 4. Adv. 1823. in einer benachbarten Gemeinde über die gewöhnliche Perikope Joh. 1, 19—28. handelt den Satz ab: „*was dazu beytrage, dafs Jeder sich gern in seiner wahren Gestalt zeige, und sich für nichts mehr ausgebe, als er wirklich ist.* Der Vf. rechnet dazu 1) ein öfteres Vorhalten solcher Personen, die hierin als Muster und Vorbild gelten; 2) Wahrheitsliebe; 3) Bruderliebe; 4) ein gutes Gewissen. Aber, nicht zu gedenken, dafs Thema und erster Haupttheil sehr schwerfällig ausgedrückt sind, möchte der Gegenstand wohl kaum mit dem, was hier darüber gesagt worden, hinläuglich erörtert seyn, wiewohl das Gesagte allerdings zur Sache gehört und auch in der Ausführung gröfstentheils gut gesagt ist. Am meisten hat in dieser Predigt, die übrigens nicht gerade die vorzüglichste in dieser kleinen Sammlung ist, das gefallen, dafs der Vf. seinen Text, wie es seyn soll, zu benutzen weifs und wirklich benutzt. Es folgt eine Neujahrspredigt gleichfalls über das gewöhnliche Evang. über die Frage: *mit welchen Hoffnungen wir dies neue Jahr be- (an) treten?* Mit der Hoffnung 1) es mit den Unsrigen froh und gesund zu durchwandeln, 2) an Weisheit, Tugend und Gottesfurcht schönen Zuwachs zu erhalten; 3) viel Segen zu stiften und viel Segen zu finden. Es ist zwar recht sehr erfreulich, wenn ein Prediger es seiner Gemeinde zutrauen darf, dafs sie solche Hoffnungen, wie die unter 2 u. 3. ausgesprochenen, beym Antritt eines neuen Jahres vorzüglich unterhalte, aber, da sich diefs doch nicht immer, wenigstens nicht bey allen Gemeindegliedern voraussetzen läfst, so möchte das Thema wohl zweckmäfsiger lauten mögen: *welche Hoffnungen darf und soll der Christ beym Antritt eines neuen Jahres in sich aufnehmen*, oder auf ähnliche, die Belehrung, Anleitung, Ermunterung ausdrückende Weise. Die beiden letzten Predigten hat der Vf. beym Abschiede und beym Anzuge in seiner vormaligen und jetzigen Gemeinde, jene über Apostelg. 20, 32. diese über 1. Tim. 4, 12—16. gehalten. In der Regel pflegen solche Predigten zu misrathen; hier das Gegentheil. Der Vf. weifs das rechte Maafs sowohl im Rühren und Bewegen der Gemüther bey der Trennung, als im Versprechen beym Anknüpfen ei-

einer neuen Verbindung zu halten. Grade zu diesen beiden Vorträgen mag auch wohl der oben angegebene allgemeine Titel: „Herzensergüsse" am meisten passen; denn wirklich redet in ihnen das Herz des Vfs. mit, und da nun mit dem Herzen zugleich Einsicht und Talent sich paart, so wird es keinen Freund der vernünftigen Erbauung gereuen, mit Hrn. *W.* und dessen Vorträgen Bekanntschaft gemacht zu haben.

MATHEMATIK.

Halberstadt, b. Vogler: *Der Conisector*, ein Instrument, die Kegelschnitte zu verzeichnen, erfunden und beschrieben von *K. A. Märtens*, Superintendent und Oberprediger zu Halberstadt. 1821. 60 S. 8. m. 3 Kupft.

Der Erfinder des genannten Instrumentes, als Schriftsteller im mathematischen Fache hinreichend bekannt, übergiebt dem Publicum durch diese kleine Schrift die Construction desselben, welche eben so finnreich und einfach ist, als sie zugleich den Erfinder als einen Mann darstellt, der die täglichen Erscheinungen mit dem Auge des Forschers betrachtet. Hr. *M.* erzählt (S. 2—6) die Veranlassung zu dieser Erfindung. Es heisst hier (S. 4): „Der Schirm meiner Studierlampe hat oben eine kreisrunde Oeffnung. Einst fiel mir, da die Lampe an einer Wand stand, die sonderbare Gestalt des Schattens auf, welchen dieser oben geöffnete Schirm auf die Wand warf, und ich fragte bey mir selbst, nach der Natur der Linie, welche von der Schattengrenze bezeichnet wurde. Es leuchtete mir sehr bald ein, da von der Lampenflamme ein Lichtkegel durch die Schirmöffnung aufstieg, welcher durch die nahe Wand geschnitten ward, es müsse der Schatten, je nach der senkrechten oder geneigten Lage der Wand irgend einen Kegelschnitt bilden." Die Hauptidee, auf welche die Einrichtung des Conisectors sich gründet, wird §. 1—3 angegeben und ist kurz gefasst folgende: Man denke sich eine Kreisscheibe, durch deren Mittelpunct gehe ein Staab, welcher mit der Axe dieser Kreisscheibe einen Winkel bilde. Drehet man nun diese Scheibe um ihre Axe, so beschreibt dieser Staab einen Kegel. Ist die Kreisscheibe mit einer zweyten Fläche — Bodenfläche genannt — parallel, so wird das Ende des Stabes des Kegels Grundfläche, und wenn man will, auch die Fläche des mit der Grundfläche parallel gehenden Schnittes, d. h. den Kreis geben. Ist aber die Kreisscheibe mit der Bodenfläche nicht parallel, so erhellet die Möglichkeit leicht, dass der Schnitt eine Parabel, *Ellipse* oder Hyperbel geben muss. In der mechanischen Construction ist, wie sich schon von selbst versteht, auch darauf Rücksicht genommen, dass verschiedene Kegelschnitte selbst auch so gezeichnet werden können, dass sie einen gegebenen Parameter und Axe in sich fassen. Hr. *M.* setzt den halben Winkel an der Spitze des Kegels $=\varphi$; den perpendiculären Abstand der Kreisscheibe von der Bodenfläche — die Scheibenhöhe — $=E$; den Winkel, welchen die Axe der Kreisscheibe mit der Scheibenhöhe macht, $=\eta$. Hr. *M.* beweist §. 16—19, dass wenn der Parameter durch P, die Axe durch A bezeichnet wird, $P=2\,E.tg.\varphi$ und $A=\dfrac{2E\,(tg\,\eta^2+1)\,tg.\varphi}{1-tg\,\eta^2\,.\,tg.\varphi^2}$

Es unterscheidet sich diese Schrift von andern ihrer Art auch noch dadurch, dass durchgängig Alles streng bewiesen und mit hinreichender Klarheit dargestellt ist. Wir empfehlen daher diese Schrift allen technischen Mathematikern, indem in ihren Fächern der Conisector nicht allein eine mannichfache Anwendung finden, sondern auch mit Vortheil angewandt werden dürfte. — Wenn übrigens Hr. *M.* den Conisector noch zu vervollständigen gedenkt, so dürfte zu empfehlen seyn, dass er dabey *De la Hire's Machine pour faire sur le tour toutes sortes de Polygones* (*Histoire d. l. Acad. roy. d. sc. Année* 1719. *Paris* 1721. *4to pag.* 320—325) berücksichtigte. Für Schulen kann der Conisector nur empfohlen werden, wenn er als ein, zu einem vollständigen mathematischen Apparate gehöriges Stück angesehen wird. Bey dem Unterrichte, wo man in unsern Tagen gewöhnlich Biots Methode zu befolgen pflegt, scheinen die Formeln, welche zur Verzeichnung der Kegelschnitte aufgestellt werden, dem Gegenstande angemessener zu seyn. Es ist zwar richtig dass auf diese Art die Kegelschnitte nie so genau, als es durch Hülfe des Conisectors geschieht, gezeichnet werden können; allein der Unterricht soll nicht das Zeichnen der Kegelschnitte, vielmehr die Theorie derselben lehren, und diess ist unabhängig von jenem. Wenn nun Hr. *M.* §. 37. sagt: „Das Instrument gewährt für Schulen den Vortheil, dass es manche Eigenschaften der Kegelschnitte anschaulich macht; z. B. wie der entgegengesetzte Theil der Hyperbel am andern Ende der Axe entsteht," so sind wir der entgegengesetzten Meinung. Es wird diess, wo nicht anschaulicher doch eben so anschaulich gemacht, wenn man den Schüler auf das Nichtparallelseyn der schneidenden Ebene und des Kegels zweyter Seite, auf deren *Convergenz* gegen die Seite des Doppelkegels aufmerksam macht. Eben so einfach kann man diess aus der Gleichung

$$y^2=px\pm\frac{px^2}{a}=\frac{px}{a}\,(a+x)$$

wenn man $x\gtrless a$ und negativ nimmt, ableiten. Alles was zum Verstehen erforderlich ist, muss dem Schüler aus der Stereometrie bekannt seyn. Uebrigens scheint es durch die Erfahrung bewiesen zu seyn, dass dergleichen Maschine oder andere Modelle, welche bey dem Unterrichte in der Mathematik gebraucht werden, leicht einen Nachtheil für den Schüler herbeyführen, weil es gewöhnlich der Fall ist, dass die Schüler in der durch die Maschine gemachten Zeichnung, oder in dem Modelle das suchen, was nur in der reinen Abstraction liegt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs. Buchh.: *Die Staatswissenschaften* im Lichte unsrer Zeit dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w. *Dritter* Theil. *Geschichte des Europäischen Staaten-Systems aus dem Standpuncte der Politik.* 1824. XVIII u. 499 S. 8.

So wie der Staat überhaupt ein Werk des menschlichen Willens ist: so wird auch das Verhältniss und der Zusammenhang der Staaten unter einander durch den Willen der Staaten bestimmt und modificirt. Wie nun die Staaten auf eine Verbindung unter einander hingewirkt, was sie dabey für Zwecke und Maximen befolgt, und wie aus diesem Zusammenwirken und Einwirken auf einander ein System der Staaten entstanden, dieses ist unstreitig eine höchst interessante geschichtliche Aufgabe für den Staatsmann, deren Lösung sich unmittelbar an den theoretischen Vortrag der Staatswissenschaften anschliessen muss. Denn wenn die äussere Politik gelehrt hat, welche Zwecke die Staaten durch einander erreichen sollen, und wie sie diese am besten erreichen; so wird der Politiker begierig seyn zu erfahren, wie die Staaten in der Wirklichkeit diese Zwecke zu realisiren gesucht haben, ob sie den Zwecken, welche die Theorie vorschreibt, wirklich gefolgt sind, oder ob sie vielleicht ganz andere im Sinne hatten und mehr ein Verfahren beobachtet haben, was sie von dem Ziele das die Vernunft den Staaten vorschreibt mehr oder weniger abführte, und wie sie sich demselben bald mehr bald weniger wieder näherten. Dieses heisst unstreitig, die Handlungsweise der Staaten gegen einander aus dem Gesichtspuncte der Politik betrachten. Ein solches geschichtliches Werk in diesem dritten Theile seiner Staatswissenschaften zu liefern, war die Absicht des Vfs., und es ist offenbar, dass derselbe sich in sehr fruchtbarem Zusammenhange an die beiden ersten Bände der Staatswissenschaften (s. A. L. Z. 1823. Nr. 132, u. Ergänz. Bl. Nr. 127.), welche die Theorie derselben enthalten, anschliesst. Der Vf. ist schon als Geschichtsschreiber rühmlichst bekannt, und hatte deshalb hinreichenden Beruf ein Werk dieser Art zu unternehmen, dessen Aufgabe allerdings nicht leicht war, da es keinen Vorgänger hat, der in seinem Sinne die Geschichte bearbeitet hätte, ausser etwa *Koch*, und das nicht nur eine vertraute Bekanntschaft mit den Hauptereignissen der Völkergeschichte, sondern auch eine scharfe Urtheilskraft voraussetzt, um nur solche Thatsachen auszuheben und gehörig zu ordnen, welche wirklich auf die Hervorbringung oder die Vernichtung eines Staaten-Systems hingewirkt haben: so dass ihr Einfluss auf diesen Zweck aus der Darstellung klar und deutlich hervorgehet. Die Arbeit des Vfs. macht einen glücklichen Anfang zu einem solchen Werke, und es leidet keinen Zweifel, dass fortgesetztes Nachdenken dasselbe bey wiederholten Auflagen noch immer mehr vervollkommnen werde. Der Plan desselben ist folgender. Die Einleitung (S. 21) entwickelt die Idee einer solchen Geschichte des Staatensystems. Die Geschichte desselben fängt er erst mit der Entdeckung des vierten Welttheils an, wo freylich dieselbe für unsre Zeit erst fruchtbar zu werden anfängt, und sich die Principien der jetzigen Politik für unser Staatensystem entwickeln. Unterdessen würde es nicht uninteressant gewesen seyn, wenn es dem Vf. gefallen hätte, auch die Spuren dieser Idee unter den alten Völkern aufzusuchen, wozu sich insbesondere in der griechischen Geschichte interessante Materialien würden gefunden haben, so wie die römische Herrschaft wieder kein System der Staaten, sondern Vereinigung aller Staaten in oder unter Einen zu beabsichtigen schien. — Das Mittelalter betrachtet er nur als Vorzeit der Entwickelung des Staatensystems. Im Grunde folgen die Staaten unter einander sehr bald den Ideen, welche ihr Inneres regieren, und die Principien, wonach sich die kleineren Gesellschaften und Individuen innerlich vereinen, dienen auch den Staaten zur Analogie bey ihrer Verbindung unter einander. Mit Recht betrachtet daher der Vf. die Entwickelung des Lehnsystems in den Staaten deutschen Urstammes und der Hierarchie, welche beide im Mittelalter Individuen und Gesellschaften zusammen banden, als die merkwürdigsten Erscheinungen jener Vorzeit, da sie auch sehr bald ihren Einfluss auf die Verbindung der Staaten zeigten, und dahin wirkten auch Staatensysteme nach denselben Principien hervorzubringen. Warum die Wirkung beider nicht sehr gross seyn konnte, und wie andere Ereignisse ihnen entgegen traten, ist (S. 29 — 36) sehr gut entwickelt.

Hierauf wird die Geschichte des Staatensystems selbst in zwey Zeiträume getheilt, wovon der erste von

von der Entdeckung von Amerika bis zur französischen Revolution, und der andere von da bis auf unsre Zeit geht. Jeder dieser Zeiträume enthält wieder drey Zeitabschnitte unter sich.

Der erste Abschnitt des ersten Zeitraums geht bis zum Westphälischen Frieden. Die Entdeckung der neuen Seewege nach Ostindien und Amerika war ein Ereigniss das nothwendig eine ganz andere Politik der Staaten gegen ein ander erzeugen musste; die Ursachen, welche dieses bewirkten, so wie der Einfluss der Reformation auf die Veränderung des politischen Staatensystems, die Wirkungen, welche Schweden durch seine Verbindung mit den Protestanten hervorbrachte, und wie durch den Westphälischen Frieden die Interessen der verschiedenen Staaten als eine Folge der vorhergehenden Ereignisse anders geordnet wurden, alles dieses wird (S. 37 bis 138) vortrefflich entwickelt, und bey allen Erzählungen der einzelnen in diesem Abschnitt vorkommenden Begebenheiten ist die Tendenz derselben auf die Veränderung der Verhältnisse der Staaten gegen einander hervorgehoben. Aus demselben Gesichtspunct werden die besondern Geschichten der einzelnen Staaten — von Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, den Niederlanden — England u. s. w. betrachtet.

Der *zweyte* Abschnitt geht von dem Westphälschen Frieden bis aufs J. 1740. Wie Preussen sich, da Schwedens Einfluss nachläfst, zum Schutzherrn des protestantischen Interesse erhebt und sich zu einer Hauptmacht emporbildet, wie Frankreich nach dem Principate in Europa strebt; wie die Begierde der einzelnen Regenten ihre Staaten durch äussern Zuwachs zu vergrössern immer mehr wächst, wie Ludwig 14, Peter 1. und andere sich durch Eroberungen, durch Familienverträge u. s. w. zu vergrössern suchen, und alle Fürsten diesem Beyspiele mehr oder weniger folgen, wie der spanische Erbfolgekrieg das Gleichgewicht der Macht in Europa aufhebt, und wie sich das Streben der übrigen Mächte entwickelt, um Frankreichs Dictatur entgegen zu wirken, wie die innere Schwäche von Spanien und Deutschland Ludwigs Plane begünstigen und wie es dennoch England, den Niederlanden und Brandenburg gelingt die Wirkungen jener Pläne zu zerstören, was für günstige und ungünstige Umstände dabey vorfallen, diese Zwecke zu befördern oder zu hindern — die Friedensschlüsse von Nimwegen, Ryswick, Utrecht und Baden: Alles dieses wird erstlich aus der allgemeinen und zweytens aus der speciellen Geschichte der einzelnen in dieser Epoche herrschenden Staaten lehrreich erklärt.

Der dritte Zeitabschnitt dieses ersten Zeitraums erstreckt sich von 1740 bis 1789. Das Jahr 1740 erscheint für viele Europäische Staaten ein Wendepunct, sowohl ihrer innern Cultur als ihrer äusseren Verhältnisse. Insbesondere fängt Deutschland an sich wieder zu erheben. Seine Sprache, seine classische Litteratur, seine Philosophie gewann grosse Fortschritte, und da zum Glück Regenten an die Spitze kamen, welche diesen Anstoss der Cultur begünstigten; so wurde die deutsche Cultur dadurch vorzüglich beschleunigt. Friedrichs des zweyten Einfluss hebt der Vf. hauptsächlich heraus und sich nicht kehrend an die Ansichten einiger neuern frömmelnder Schriftsteller, würdigt er den Einfluss desselben auf die geistige Bildung der Deutschen und die Zerbrechung der Fesseln des Aberglaubens, wie es das Wirken dieses grossen Mannes verdient. Ausserdem steigt Englands Macht in dieser Epoche und bildet sich für die bedeutendste Stelle in der Europäischen Republik, ob es gleich die Nordamerikanischen Colonien verliert. Eine der folgenreichsten Begebenheit in diesen Jahren ist aber Polens Theilung, und Russlands Erweiterung *seines sonst* schon unermesslichen Ländergebiets. Die Hauptbegebenheiten und einzelnen Ereignisse in den verschiedenen besondern Staaten, welche jene Resultate hervorbringen werden ausführlich erzählt, und dabey sind die Gährungsstoffe, welche die französische Revolution vorbereiteten, und die sich in den Jahren 1787 bis 1789 vorzüglich entwickelten, nicht übergangen. S. 248 beginnt der *zweyte* Zeitraum, in welchem 1) die französische Revolution, 2) die Auflösung des deutschen Reichs, und 3) die neue Formation des letztern durch den Wiener Congress fällt; welche als die wichtigsten Ereignisse, die auf das Europäische Staatensystem gewirkt haben, auch zur Untereintheilung dieser Periode in drey Abschnitte dienen. Durch die französische Revolution fiel das Lehnssystem in einem Reiche von 25 Millionen Menschen, welches seit der Völkerwanderung die Grundlage des ganzen bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens bey allen Völkern *deutscher* Abkunst gebildet hatte; so wie das System der *Hierarchie*, die Unterlage des religiösen und kirchlichen Lebens seit dem 11ten Jahrhundert bis auf die Zeit der Reformation ausmachte. So wie nun die Hierarchie durch die Reformation erschüttert und auf immer gestürzt wurde; so ward das Gebäude des Feudalismus durch die französische Revolution zerbrochen, und es musste ein anderer Grund des Staatsvertrages ausfindig gemacht werden, welcher kein anderer als eine *Verfassung seyn konnte.*

Aus der Geschichte stellt nun der Vf. in diesem Abschnitte die Begebenheiten mit vieler Umsicht dar, welche auf die Hervorbringung der Resultate die unsre Zeit geboren hat, hinwirkten, und wie sie zur Hervorbringung eines neuen Staatensystems beytrugen. Ausführlich wird die französische Revolution beschrieben, wie sie mit Vernichtung des Feudalsystems anfing und was für Reactionen daraus folgten, wie sich die Revolutions-Ideen andern Staaten mittheilten, und mit welchen Bemühungen die europäischen Mächte sie zu dämpfen suchten, die Kriege der coalisirten Mächte gegen Frankreich, das Gelingen Frankreichs, Deutschland zu zerreissen, und dessen Verfassung aufzulösen. Wie wenig anfangs Russland gethan, um die Fortschritte der Revolution aufzuhalten; mit welcher Anstrengung England sich seit

seit 1793 der Ausdehnung der Herrschsucht Frankreichs entgegensetzt, und wie es die völlige Oberherrschaft zur See behauptet, welchen Einfluss Bonaparte auf die Revolution gewinnt, und wie sie sich endlich so gestaltet, dass das revolutionirte Frankreich in dem Staatensystem eine Stelle ruhig einnehmen kann; welchen Einfluss die durch die Revolution verbreiteten politischen Ideen auch in andern Staaten gewinnen, und wie alles vereint zu Einführung constitutioneller Einrichtungen hinarbeitet: Alles dieses gehet aus den hier dargestellten und zusammen geordneten Begebenheiten hervor.

Die Anordnung ist, wie in den vorigen Abschnitten nämlich: *A.* Eine allgemeine Uebersicht dieser Zeit; *B.* die Hauptbegebenheiten in derselben, wozu gerechnet wird: 1) die französische Revolution bis zum Kriege im Jahre 1792; 2) die gleichzeitigen Europäischen Zwiste, welche insonderheit die Aufmerksamkeit von dem was in Frankreich vorging, abzogen, oder sie bey weitem in ihrem Anfange nicht so beachten liessen, als es nöthig gewesen wäre, wenn sie hätten unterdrückt werden sollen. Oesterreich und Russland waren mit der Pforte; Schweden mit Russland beschäftigt. Die Pillnitzer Convention war ohne gehörige Kraft, und die europäischen Hauptmächte überhaupt nicht einverstanden über die zu ergreifenden Maassregeln; 3) Stellung der Europäischen Mächte gegen Frankreich; 4) der Revolutionskampf von 1792 – 1795. Der Krieg von Seiten der Alliirten erreicht sein Ziel nicht und die Verbindung zwischen Oesterreich und Preussen erkaltet, so dass selbst der wüthendste Bürgerkrieg in Frankreich, des letztern glückliche Erfolge nicht hindert. — Der Baseler Friede, welcher ganz zu Frankreichs Vortheil ausfiel. 5) die zweyte und dritte Theilung Polens 1793 und 1797. 6) Revolutionskampf von 1795 — 1797 — Einwilligung Oesterreichs in die Abtretung des linken Rheinufers. — Siege Englands zur See; 7) die politischen Ereignisse vom Frieden von Campo Formio bis zur Erneuerung des Krieges 1797 — 1799. — Congress von Rastadt, Republicanisirungen in Italien. — Zerstörung der alten Verfassung in der Schweiz. — Eroberung von Aegypten durch Bonaparte. — Sieg der Engländer bey Abukir und Folgen davon. 8) Vom Kriege im J. 1799 bis zum Frieden von Amiens 1802, die deutschen Interessen spalteten sich, indem das südliche den Krieg, das nördliche die Neutralität wollte. — Oesterreich und Russland treten gegen Frankreich auf; die Uneinigkeit der Heerführer und die verschiedenen Ansichten der Höfe selbst spaltet das Interesse und lähmt den Eifer. Und so bleiben die Franzosen im Vortheile. — Der achtzehnte Brümaire, und Folge der verschiedenen Verfassungen in Frankreich. — 9) Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens nebst den Friedensschlüssen mit andern Mächten fielen ganz zu Frankreichs Vortheil aus. Sogar einen Friedensschluss mit England brachte Frankreich 1802 zu Stande: 10) die wichtigen politischen Ereignisse von 1802 — 1805. In diesen Perioden fällt das Entschädigungsgeschäft für die deutschen Fürsten, welche durch den letzten Frieden verloren hatten, worüber sich aber im J. 1805 wieder ein neuer Krieg mit Frankreich entspann, dessen Chef im J. 1804 den Kaisertitel angenommen hätte, nachdem er schon längst das Übergewicht unter den Mächten des Continents gewonnen, und diese fast zwang sich nach seinem Willen zu fügen. Der Krieg mit Oesterreich 1805 vergrösserte nun sein Ansehen, und die völlige Auflösung des deutschen Reichs war die natürliche Folge der bisherigen Ereignisse.

Der zweyte und dritte Zeitabschnitt dieses Zeitraums verfolgen die Begebenheiten in derselben Ordnung. Noch nie hat die Politik so bestimmt und deutlich ihre Verpflichtung zur Moral und Rechtsbeobachtung ausgesprochen; als in dem heiligen Bunde 1815 und in dem Congresse zu Aachen 1818, welche Erklärungen daher auch S. 441 u. 442 als höchst merkwürdig für die Geschichte der Politik angeführt werden. In jenem erklärten zuerst drey der mächtigsten Monarchen, dass so wohl in ihrer innern als äusseren Politik sie nichts als die wahre Christus-Religion, Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit gegen alle leiten solle, und alle europäische Monarchen traten dieser Erklärung bey, wenn gleich einige sie nicht formell als Vertrag unterzeichneten. Auch konnte in der That die Unterzeichnung sie nicht mehr binden, als die innere Ueberzeugung von der Wahrhaftigkeit dieser Pflicht. Auf dem Congresse zu Aachen, wo auch Frankreich unter die Hauptmächte aufgenommen wurde, erklärten alle fünf Mächte durch ihre Minister an alle übrigen europäischen Mächte feyerlich, dass die verbündeten Souveraine sich nie, weder in ihren Verhältnissen zu sich noch zu andern Staaten von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts entfernen würden. Solche Erklärungen sind immer etwas und zeugen von der Macht der moralischen und religiösen Begriffe, welche sie in unserem Zeitalter gewonnen haben. Eine solche Erklärung ist um so wichtiger, da sich darin die Einheit in der Anerkennung der Pflicht- und Rechtsprincipien ausspricht. — Das Vertrauen zu demselben wird noch mehr verstärkt werden, wenn sich die heilige Beobachtung der Vorsätze, eine längere Zeit bewährt und mehrere Reitze sie zu brechen, überwunden hat. Dann wird auch das gegenseitige Vertrauen der Souveraine unter einander und der Völker gegen sie, so gross werden, dass die Völker unbedenklich von den grossen Anstalten zum Kriege ablassen, welche allerdings mit so trefflichen Vorsätzen etwas seltsam contrastiren und wovon man nicht begreifen kann, warum sie bey ernstlichen Vorsätzen den Frieden durchaus nicht zu brechen fortdauern, da alle Staaten der Verminderung der Lasten so sehr bedürfen; dann wird auch der Verdacht geheimer Artikel, den jetzt die alten Politiker noch immer nicht ablegen wollen, als ganz ungegründet erscheinen. Die Consti-

ftitutionen als Wirkung der neuen politifchen Ideen, find S. 443 nachgewiefen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, in Comm. b. Schrag: *Die Nürnbergifchen Künftler, gefchildert nach ihrem Leben und ihren Werken.* Herausgegeben von dem *Vereine nürnbergifcher Künftler und Kunftfreunde. Erftes* Heft 1822. *Zweytes* Heft. 1823. Jenes enthält 51 S. Text, zwey Kupfertafeln und eine Vignette, diefes 104 S. Text, zwey Bildniffe und zwey Kupferbeylagen. 4.

Durch Biographien fchweizerifcher Künftler, welche die in Zürich beftehende Künftlergefellfchaft feit einer Reihe von Jahren herausgiebt, findet fich der nürnbergifche Verein von Künftlern und Kunftfreunden bewogen etwas ähnliches zu unternehmen, und will daher in diefem Werk, welches Heftweife in einer nicht an fefte Zeittermine gebundenen Folge erfcheinen foll, abwechfelnd Biographien früherer und fpäterer nürnbergifcher Künftler mittheilen.

Diefes Vorhaben nun ift allerdings löblich und Vortheile verfprechend fowohl für das Studium der Kunft wie für ihre Gefchichte, denn die treffliche Stadt Nürnberg hat vor andern in Deutfchland ehrenwerthe Meifter in jedem Fach hervorgebracht. Möge demnach das begonnene Werk gedeihlichen Fortgang haben!

In dem *erften* Hefte findet fich die Lebensbefchreibung, des wackern Bildhauers *Adam Kraft*, das Verzeichnifs feiner Arbeiten und deren Würdigung. Kraft war thätig zu Nürnberg gegen das Ende des XV. Jahrhunderts und foll 1507 oder 1508 zu Schwabach im Hofpital geftorben feyn. Gegen das Ganze ift überhaupt nichts einzuwenden, die Kupfertafeln find fauber gearbeitet und enthalten Nachbildungen von drey verfchiedenen Werken des alten Künftlers.

Das *zweyte* Heft unterrichtet die Lefer über Herkunft und Lebensereigniffe der Brüder — *Karl Guttenberg* und *Heinrich Guttenberg*, Kupferftecher; jener im J. 1743, diefer 1749 geboren, beide bildeten fich in ihrer Kunft zu Paris aus, und ihre beffern Arbeiten haben allerdings viele Verdienfte; einige find fogar vorzüglich zu nennen. *Karl* Guttenberg ftarb zu Paris 1792 im Spätjahr. Heinrich unternahm 1791 eine Reife nach Italien, kam 1793 nach Nürnberg zurück, ging fodann 1803 abermals nach Paris und kehrte 1816 wieder nach Haufe, wo er den 16. Jan. 1818 geftorben ift. — Die Herausgeber fügten den Lebensbefchreibungen noch ein ausführliches Verzeichnifs aller, auch felbft der unbedeutenden von beiden Brüdern geftochenen Blätter bey, wo bey jedem Blatt die Gröfse und der Inhalt umftändlich angegeben find. 87 Blätter von Karl Guttenberg und 180 von Heinrich, welches einigen wenigen Sammlern ganzer Werke der Kupferftecher angenehm feyn kann, übrigens aber das Heft unnöthig anfchwellt. Die Bildniffe der beiden Brüder, zierlich von Fleifchmann und Reindel geftochen, find fchätzbar und behaupten entfchieden den Vorzug vor dem dritten und vierten Blatt diefes Hefts, welche zwar von Heinrich Guttenbergs eigner Hand herrühren, jedoch nicht als gute Arbeiten von ihm können betrachtet werden. Eines derfelben ftellt den fogenannten Janusbogen zu Rom, das andere eine Parifer Revolutionsfcene dar.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hirschberg, b. Krahn: *Die Ruinen des Kynaftr,* dargeftellt von *Schmidt.* 1824. VIII und 63 S. 12. mit 2 Kupfern.

Keine der fchlefifchen Burgruinen wird in den Sommermonaten fo häufig befucht, als die des Kynafts. Polen und Preufsen, Brandenburger und Sachfen, weilen hier der Gefundheit oder des Vergnügens wegen in den Bädern Warmbrunns, befteigen Einmal wenigftens den 1812 P. F. hohen, von Granitblöcken aufgethürmten und mit Nadelholz bewaldeten Berg, welcher die Trümmern jener Vefte trägt, und ergetzen fich an der reichen genufsvollen Ausficht in die umliegende Gegend. Da aber ein unter dem fcherzhaften Titel: Commendant, im Sommer oben weilender Weber, Reifende in den Ruinen herumführt und mit imponirendem Betragen alle abfertigt, die feine Erzählungen etwa bezweifeln, fo hat der Vf. durch diefe kleine Schrift fich den Dank des Publikums erworben. Sie enthält nach kurzer Einleitung zuvörderft die Gefchichte und Befchreibung der Burg feit ihrer Erbauung bis zum Brande 1675, begleitet durch eine gut gezeichnete Abbildung. Eine andere ftellt fie dar in heutiger Geftalt, und nächft derfelben folgt eine Ueberficht aller Gegenftände, welche von ihren Zinnen herab fich meilenweit dem bewaffneten und unbewaffneten Auge darftellen. — Nun folgen die Sagen: Kunigande, oder der Ritt um die Mauer, zwey Gedichte von verfchiedenen Verfaffern. Der Sprung vom Kynaft, Erzählung in Profa. Der Gefangne im Thurm, oder das eiferne Gitter, Gedicht. Der Wolf und das Lamm, in Profa. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen.* 1823. *Zweyten* Jahrgangs *dritte* bis *sechste* Lieferung. 4. m. Kpf. (3 Thlr.)

(Vgl. A. L. Z. 1824. Nr. 28.)

Wenn es auch Rec. hat scheinen wollen, als ständen diese Lieferungen den vorangegangenen an allgemeinem Interesse und Gemeinnützigkeit nach, so findet sich doch auch in diesen Manches, was der allgemeinen Beachtung werth ist. In der *ersten* derselben ist der Auffatz des Hrn. ORR. *Kunth: Einiges zur Geschichte des Seidenbaues und Seidenhandels, besonders zur ältern*, für die meisten Leser das Anziehendste, und Rec. kann sich's nicht versagen, einen kurzen Auszug davon mitzutheilen. China, und zwar der nördliche Theil desselben, das Land Serica der Alten, wird als das wahrscheinliche Vaterland der Seide angenommen, und demselben das Verdienst ihrer frühesten Kultur und Verarbeitung zugeschrieben. Von Serica hat die Seide bey den Griechen und Römern den Namen. Er bedeutet in der tibetischen Sprache Gold, in der griechischen die Seidenraupe; und goldfarbig ist das Gespinnst, worin eine Art oder Abart des Insekts sich ihr Grab bereitet. Vielleicht stammen auch unsre *Seide*, das franz. *soie*, das ital. *seta* und das engl. *silk* davon ab. China war schon im Anfang unserer Zeitrechnung mit Maulbeerbäumen bedeckt, noch im vorigen Jahrhundert bezeichnete eine Inschrift im kaiserlichen Pallaste zu Peking den Ort, wo ehemals die Kaiserinnen sich mit dem Seidenbau beschäftigten, und Dühalde sagt: China scheint an Seide unerschöpflich zu seyn, denn es versorgt mehrere Nationen Asiens und Europa's damit, und der Kaiser, alle Grofsen, ja alle Chinesen, die sich einiges Wohlstandes erfreuen, sind in seidenen Atlas oder Damast gekleidet. Derselbe Schriftsteller bewundert die Einfachheit der Instrumente, mit welchen die Chinesen die vortrefflichsten Zeuche verfertigen. Ihre Mühlen bestehen aus 2 oder 3 schlechten Haspeln von Bambus mit einem Rade. Serische Kaufleute durchzogen fast die ganze Breite Asiens und brachten verarbeitete Seide auf die Messen zu Nisibis in alten Mesopotamien (jetzt ein Dorf Ives) und von da wurde sie durch Phönicier oder persische Kaufleute den Osteuropäern zugeführt. Auch in Persien (Medien und Babylonien) gehen Seidenbau und Fabrikation in hohes Alterthum hinauf, doch fehlt es jetzt noch an zuverläſsigen Nachrichten über die Gewinnung und Verarbeitung der sehr verschiedenen Seidenarten im innern Asien und in China. Nicht alle Seide, die Asien erzeugt und benutzt, ist das Product der Seidenraupe, wenigstens ist sie gröber und härter, wenn das Insect sich selbst überlassen bleibt, feiner und zarter, wenn der Fleiſs der Menschen zu Hülfe kommt. Andre Phalänenarten verfertigen ebenfalls in Asien (und Europa) ein Gespinnst, daſs als Webestoff dienen kann, und dort dient. Man unterscheidet in China den wilden und gepflegt Maulbeerbaum. Auf jenen setzt man die in den Häusern ausgebrüteten Seidenwürmer bloſs aus, und sie ernähren sich hier, ohne weitere Wartung, als daſs man die Vögel, Schlangen und andere Feinde der Würmer verscheucht. Das Gespinnst wird zu weniger zarten Zeuchen verwebt und zu musikalisch Saiten angewendet. — Der Name Bombyx, Seidenraupe und Seide, ist griechischen Ursprungs, von Bombos, Geräusch, Geschwirr, wie es der Schmetterling hören läſst. Die Griechen kennen zweyerley Bombyx, den koischen, das Gespinnst der Raupe einer kleinen Art haariger Schmetterlinge, welches auf der Insel Kos gewonnen und verarbeitet wurde und den syrischen, assyrischen, überhaupt asiatischen — die eigentliche Seide. — Durch alte Handelsverbindungen mit Phönicien können seidne Zeuche möglicherweise sehr früh bey den *Juden* bekannt geworden seyn, welches einige Stellen in Ezechiel zu beweisen scheinen, doch sprechen Manche den Hebräerinnen, selbst in der blühendsten Zeit des Staats, den Gebrauch der wirklichen Seide völlig ab. — Die ältern *Griechen* und *Römer*, jene ohne Zweifel schon seit Alexanders Kriegszügen, kannten ebenfalls nur die Zeuche (wahrscheinlich nur halbseiden) nicht die Seide selbst. Unter halbseidenen Gezelten, sagt Joh. Müller, schwelgte (v. Chr. 189.) Antiochus von Syrien. Gegen diese halbseidene Zeuche ward unter Tiber (n. Chr. 17.) verordnet: kein seidenes Zeuch soll fortan römische Männer entehren. Auch unter Marcus Aeurelius (J. 173.) wurden seidene Kleider nur von Frauen des höchsten Ranges getragen. Ganz seidene trug zuerst der syrische Wollüstling Heliogabal (J. 218.), aber Aurelian (J. 270.) verweigerte seiner Gemahlin Servina, ein seidenes Kleid von Purpurfarbe. Fern

Fern sey es, sagte er, Gespinnste mit Gold aufzuwiegen. Damals noch ward ein Pfund verarbeiteter Seide einem Pfunde Goldes gleich geschätzt. — Im oströmischen Reiche ward unter Justinian I. (J. 527 bis 565.) der Seidenhandel ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Regierung. Durch den Einflufs der übelberichtigten Theodora, des Kaisers Gemahlin, erlangte Petrus Bersanes, ein Wechsler, nachmals Oberhaupt der Leibwache, das Monopol der Seide, welche noch auf dem alten Wege durch Persien kam, und nur für ihn verarbeitet werden durfte. Er soll eine Elle seidener Zeuche in gewöhnlichen Farben für mehr als 12 Thlr., purpurfarbige für mehr als 50 Thlr. verkauft haben. Wahrscheinlich theilte er den Gewinn mit dem Fiskus. Justinian misgönnte den Persern den Handel mit Seide und seidenen Waaren. Daher lud er die Könige von Aethiopien und Abyssinien durch eine besondere Gesandschaft ein, diesen Handel sich zuzueignen, indem sie die Seide unmittelbar aus Indien zögen, und sie auf dem Nil nach Alexandrien gehen liessen; diess würde ihnen grofsen Vortheil bringen, und als christliche Fürsten dürften sie nicht gestatten, dafs des Kaisers abgöttische Feinde sich länger auf Kosten seiner Unterthanen bereicherten. Diese Auffoderung hatte keinen Erfolg, aber ein günstiger Zufall erfüllte seine Wünsche. Zwey christliche Mönche aus Persien oder Indien erschienen zu Konstantinopel, welche auf ihren Missionsreisen in China die Kunst des Seidenbaus erlernt hatten und sie dem Kaiser anboten, der sie sogleich durch reichliche Geschenke und noch gröfsere Versprechungen zu einer zweyten Reise bewog, von welcher sie im J. 552. zurück kehrten, und in ihren ausgehöhlten Wanderstäben den Saamen der Seidenraupe glücklich nach Konstantinopel brachten. Es wird erzählt, man habe die Eyer in Frühjahre durch Wärme (in Mist) beleben lassen, und die Würmer mit den Blättern des Maulbeerbaums ernährt, welcher schon früher, nach Plinius, Virgil und Ovid, bekannt war. Nun verbreitete sich die Kunst der Kultur und Verarbeitung der Seide schnell im oströmischen Reiche, und schon unter Justinians Nachfolger, Justin II. erkannten Gesandten aus Sogdiana, wenn schon vielleicht mit einiger Schmeicheley, dafs die Römer in beiden den Chinesen nicht nachständen. Im Jahr 1095 liefs der griechische Kaiser Alexius I. vor einer Schlacht mit den Scythen (Russen) den Unbewaffneten seines Heeres Rüstungen austheilen, und da die eisernen nicht zureichten, so liefs er das Fehlende durch seidene Helme und Harnische von eisenfarbigem Ansehen ersetzen. Jetzt sollen in und um Adrianopel allein 300 Seidenmühlen im Gange seyn.

Protugal und *Spanien* verdanken auch die Seidenkultur und Fabrication den Arabern, die schon vor Karl den Gr. (J. 768.) die Lehrer der Franken in der Weberey waren und den vornehmsten Seidenhandel auf der Messe zu Bagdad trieben. — *Italien* empfing die Seidenweberey aus Griechenland erst im Jahr 1146, zu welcher Zeit Roger I., König von Sicilien und Neapel viele Inseln und Städte Griechenlands eroberte, und unter den vielen nach Sicilien geführten Gefangenen die Seidenarbeiter mit vorzüglicher Achtung behandelte. Der Hauptsitz eines grofsen Seidengewerbes war Palermo. In *Oberitalien*, namentlich in der Lombardey, wurden erst im 16ten Jahrh. Maulbeerbäume gepflanzt. Besonders beförderte Emanuel Philibert, Herzog vom Savoyen und Piemont, um das Jahr 1550 nebst dem Oelbau die Seidengewinnung und Verarbeitung, und jetzt liefern fast alle Länder Italiens Seidenstoff in grofsen Massen. — Nach *England* kam chinesische Seide zuerst unter Heinrich II. im J. 1180. Gekannt und beliebt waren seidene Zeuche der morgenländischen, später der italienischen Fabriken im Mittelalter auch im übrigen Europa. Selbst Karl der Gr., so einfach er sonst in seiner Kleidung war, trug über seinem linnenen Wams und Unterkleid eine seidene Leibbinde. Die Prachtmäntel, so wie die kurzen Waffenröcke, welche die Ritter über der Rüstung anzogen, bestanden aus Gold und Silberstoff, Sammet und Seide. Heinrich III. von England liefs bey der Vermählung seiner Tochter mit dem Könige von Schottland (J. 1251) tausend engl. Ritter in Seide gekleidet erscheinen. Karl VI. von Frankreich (J. 1422) trug einen Waffenrock von schwarzen Sammet und einen scharlachrothen Hut in der gröfsten Sonnehitze, welcher Gewohnheit man den Ursprung seines Wahnsinnes hat zuschreiben wollen. Sein Nachfolger Karl VII. trug einen Filzhut, den ältesten, von dem man Nachricht hat, mit Sammet gefüttert bey seinem Einzug in Rouen (J. 1449). In den Aufwandsgesetzen für den deutschen Adel (1485) wurde den Frauen verboten, mehr als vier mit Perlen und Edelsteinen besetzte Kleider zu zeigen, und ganze Kleider von Goldstoff zu tragen. Dagegen nahm Kaiser Karl V. seinen kleinen, mit Sammet überzogenen Hut bey einer Musterung der Armee (1547) ab, damit er vom Regen nicht nafs würde. In *Frankreich* entstanden oder hoben sich Seidenbau und Fabrikation, trotz Sully's Widersprüchen, erst unter Heinrich IV. Unter Ludwig XIV. wurde die Seidenkultur, namentlich durch Colbert sehr vermehrt und verbessert.

Nun giebt der Vf. Bruchstücke über die jährliche Erzeugung der Seide in Asien und Europa. — Für *Persien* berechnete vor mehr als 100 Jahren Chardin beynahe 6 Millionen Pfund. Jetzt soll man das Zehnfache annehmen müssen. — *Portugal* besitzt Maulbeerbäume in Menge, gewinnt aber wenig Seide. — Von *Spanien* giebt Poppe 2 Millionen Pfund an, wovon nur ein Viertel im Lande verarbeitet, das Uebrige aber ausgeführt werden soll. — Könnten die statistischen Berichte Glauben verdienen, welche sich Napoleon von seinen Ministern erstatten liefs, so hatte Frankreich im J. 1812 für 70 Millionen Franken Seide erzeugt. Diefs gäbe, das Pfund im Durchschnitt zu 24 Franken gerechnet, beynahe 3 Millionen Pfunde. Doch war da Savoyen und Sicilien mit zu Frankreich gerechnet. Nach Poppe

Poppe führt Frankreich jährlich gegen 10,000 Centnen Seide aus andern Ländern ein. In Italien soll *Sicilien* allein gegen 950,000 Pfund Seide gewinnen, eine Angabe, die unstreitig übertrieben ist. Ungefähr 1 Million Pfund soll das Königreich *Neapel* hervorbringen. Zu 6 bis 700,000 Pf. wird die Ausfuhr der Herzogthümer *Parma* und *Piacenza*, und zu 200,000 Pf. der Gewinn der Grafschaft *Nizza* geschätzt. In *Preussen* wurden selbst in einem der glücklichsten Jahre höchstens 13,000 Pf. reiner Seide, die jedoch nicht schlechter als die lombardische war, und für besser, feiner und fester, als die aus heissen Ländern gehalten wurde, gewonnen. Die Einfuhr an roher Seide zur Verarbeitung betrug im Durchschnitt von 3 Jahren auf ein Jahr 598,656 Pf., die Wiederausfuhr etwas über 30,000 Pf. In den letzten Jahren wurde mehr verarbeitet, als in den vorigen. An vollendeten Fabrikaten wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich 207,065 Pf. und von diesen zum innern Verbrauch 49,903 Pf. eingeführt. Zum Schlusse bekennt der Vf., dass die Ausgabe des Landes für rohe Seide und Seidenwaaren sich jährlich auf mehr als 3 Millionen Thaler belaufe, und ruft nach seinen schon früher in diesen Verhandlungen geäusserten Grundsätzen aus: und doch sind wir nicht verarmt! Dennoch kann man immer der Nation Glück wünschen, welche ihr baares Vermögen so wenig als möglich dem Auslande Preis giebt.

Die *zweyte* Abh. ist von Hrn. Wagenmann: *über die allgemeinen Erscheinungen des Verbrennens*, in besonderer Beziehung auf Heitzung und Erleuchtung betrachtet, an welche sich die *dritte* von Hn. Weber reihet: *über die Verbesserung der Stubenöfen* und die neuesten Sparöfen des Hrn. Feilner zu Berlin, welche sich durch Deutlichkeit und geschichtliche Notizen empfiehlt und die 5 aufgestellten Fragen so gut beantwortet, als es der beschränkte Raum erlaubte und die Absicht des Vf. erfoderte. Die beygefügte Kupfertafel giebt eine deutliche Ansicht des empfohlnen Ofens.

Der in der *vierten* Liefr. enthaltenen Abh. des Hrn. Prof. *Völker*: *über eine einfache Methode, Essig* und andere im Handel vorkommende saure Flüssigkeiten auf ihren quantitativen Gehalt an Säure *zu prüfen*, ist ein Gutachten des Hrn. OMR. *Hermbstädts* beygefügt, welches sagt: diese Methode den Säuregehalt der Essige durch *Kalkwasser* zu bestimmen, würde sicherer, als irgend ein anderes Mittel, zu gleichem Behuf seyn, sobald man überzeugt ist, dass die Säure des Essigs auch wirklich in Essigsäure besteht, dass dieselbe nicht durch Schwefel, Salbeter- oder Salzsäure auf eine betrügerische Weise geschärft worden ist. Jene Prüfungsart setzt aber stets Sachkenntniss und Uebung voraus, und wird schwerlich weder bey denjenigen, welche Essig kaufen, um ihn zum technischen Gebrauch zu benutzen, noch bey denjenigen, welche ihn als diätetisches Mittel in der Haushaltung anwenden wollen, vorausgesetzt werden können.

Ueber die von demselben Vf. herrührende Beschreibung einer *Vorrichtung*, durch welche bey der *Branntweindestillation das zweckwidrige Entweichen von geistigen Dünsten* und die Erzeugung des Grünspans in dem Destillirapparate *verhütet* werden kann, schliesst der angehängte Bericht mit den Worten: es dürfte Hrn. P. *Völkers* vorgeschlagener Apparat nur für schlecht construirte Brenngeräthschaften nutzbar seyn.

Unter den Mittheilungen fremder Entdeckungen wird gewiss jeder Leser durch den Aufsatz: über die *Benutzung der Kräfte der Gefangenen in den Strafanstalten und Zuchthäusern*, die Beschreibung der in England eingeführten *Trittmühle* enthaltend, befriedigt werden; aber auch dem Hrn. *Behrnauer* beystimmen, welcher in dem hinzugefügten Urtheile auf das Kostspielige der Errichtung einer solchen Mühle aufmerksam macht, und mit Recht behauptet: bey allen Beschäftigungen und Strafarbeiten der Züchtlinge komme es vorzüglich auf moralische Besserung an, ein pekuniärer Gewinn bey ihren Arbeiten bleibe Nebensache.

In der *fünften* Lief. wird man durch die Ueberschrift der Abh. des Hrn. *Niederstetter*: *über den Handel zwischen Europa und China*, mit besonderer Rücksicht auf den Absatz europäischer Wollenwaaren, nebst einem historischen Abriss des Handelsverkehrs zwischen Russland und China, überrascht und namentlich zu der Frage veranlasst: wie diese Abhandlung hieher komme? Aber das — aus zuverlässigen Quellen Gegebene befriedigt und gleich der Anfang der Abh. giebt die Absicht des Vfs. an. Er sagt: China steht mit Europa nur auf zwey Puncten in Handelsverbindung. Südlich und seewärts über Canton, nördlich und landwärts über Kiächta, also auf zwey Puncten, welche 27 Breitengrade (über 400 Meilen) von einander entfernt sind. In Canton wird der Handel fast ausschliesslich von der britisch-ostindischen Compagnie und den Nordamerikanern betrieben; der Antheil, den die Portugiesen über Macao und demnächst die Niederländer, Schweden und Dänen hin und wieder daran nehmen, ist von geringer Bedeutung. Hauptgegenstand der Einfuhren sind britische Wollenwaaren, wozu die ostindische Compagnie, zufolge ihres Freybriefs, verpflichtet ist. *Preussen* ist bey diesem Handel bis jetzt, auch selbst mittelbar, unberührt geblieben; dagegen aber bey dem Handelszuge über Kiächta in sofern wesentlich interessirt, als es, bis zur Erscheinung des russischen Zollgesetzes, vom 12ten März 1822, den russischen Kaufleuten erster Gilde erlaubt war, preussische grobe wollene Tücher für jenen Markt zu beziehen, wo sie eins der bedeutendsten und gewinnreichsten Tauschmittel ausmachten. Da nun die russische Regierung ihren Unterthanen die Beziehung dieser Tücher aus den diesseitigen Provinzen nicht mehr gestattet, so wird die Frage, ob den preussischen Wollenwaaren seewärts über Canton ein vortheilhafter Absatz zu verschaffen seyn möchte? von besonderer practischer Wichtigkeit.

keit. Ob nun gleich der Vf. selbst zugiebt, dass darüber jetzt keine Gewissheit gegeben werden könne, und dass die preussischen Fabrikate, trotz ihrer grösseren Wohlfeilheit, wenn man sie mit den britischen zusammenstellt, wegen des kostspieligen Landtransports auf der 1500 Meilen langen Landstrecke, und der eigenthümlichen Zollverfassung von China, noch in keine Concurrenz hätten treten können; — so behauptet er doch die Möglichkeit der Anknüpfung der Handelsverbindung, durch die Amerikaner als Zwischenhändler, räth den preussischen Fabrikanten zu grösserer Bereitwilligkeit und Gewandheit, sich in fremde Muster und Anfoderungen wegen Beschaffenheit der Tücher, zu finden, wobey er ihnen die Engländer zum Beyspiele aufstellt und ermuntert, stets rüstig und wach zu bleiben und eine neue Bahn zu brechen, wenn die alten Wege verfallen, da es im Handel nichts Bleibendes giebt. Wenn nun diese Winke vorzüglich beachtungswerth sind, so enthält auch der Aufsatz noch ausserdem mehrere interessande Notizen.

Die in dieser Lief. fortgesetzte Mittheilung über *das Entfärben vegetabilischer Substanzen durch die Kohle* muss Rec. den Sachverständigen zu lesen überlassen. Die zweyte Mittheilung: *über die Flachsbereitung ohne Röste* beweist, dass es vortheilhafter sey, den Röstprocess beyzubehalten, denn 1) Garn aus ungeröstetem Flachs falle im Ganzen gröber, härter, glanzloser aus, als das aus geröstetem und nur dann finde hinsichtlich der Feinheit eine Ausnahme Statt, wenn man den ungerösteten Flachs mit grossem Aufwande zweymal mit Seife und Lauge behandelt habe; 2) halte sich solches Garn beym Weben viel schlechter; 3) das Bleichen der Fabrikate aus geröstetem Flachse erfodere weniger Zeit und Materialien, (so muss der Satz heissen, welcher in der Abh. gerade umgekehrt ausgedrückt ist) als das der Fabrikate aus geröstetem Flachse; 4) gewinne man aus ungeröstetem Flachse nicht mehr gebleichte Faser, als aus geröstetem; 5) die Festigkeit des Garnes aus ungeröstetem Flachse sey weder vor, noch nach der Bleiche grösser, als die des Garnes aus geröstetem, und 6) die Bearbeitung des gerösteten Flachses erfodere bedeutend weniger Zeit und Kosten, als die des ungerösteten. — Eine dritte Mittheilung, *über die vereinigte Wirkung der Wärme und des Drucks auf gewisse Flüssigkeiten*, wird gewiss von denjenigen, welche sich mit der Anwendung von Dampfmaschinen beschäftigen, in unserer Zeit nicht unberücksichtigt bleiben.

Die *sechste* Lief. enthält ein nur bedingt beyfälliges Gutachten über den von Hrn. *Lortzing* verfertigten *Carmin*. Unter den Mittheilungen fremder Entdeckungen ist lesenswerth, was über die Bereitung und Veredlung des Weins gesagt wird, interessant, was über die Taucherglocke in Port-Patrik, ihre Beschaffenheit und die Wirkung auf diejenigen, welche sich ihrer eine Stunde lang bedienten, erzählt ist, und beachtungswerth, was über die Anwendung der Kartoffeln zur Verhütung der Erzeugung des Pfannensteins in den Kesseln der Dampfmaschinen durch wiederholte Versuche als bestätigt angeführt wird. Die Kartoffeln lösen sich nämlich in Wasser, das über den Siedepunct erbitzt ist, vollständig auf, bilden eine klebrige dickliche Flüssigkeit, welche jedes Atom des Kalksalzes im Moment seiner Niederschlagung umhüllt und verhindert, dass sich die einzelnen Wassertheilchen vereinigen können. So bleibt der Niederschlag in der Flüssigkeit suspendirt, und folgt allen Bewegungen des Wassers, welche die Wärme erzeugt und wird von dem Wasserstrom vollständig, beym Ausleeren des Kessels, entfernt. Sechs Metzen in einem Kessel, welcher mit seinen beiden Röhren 90 Eimer Wasser fasst, hielten denselben 6—7 Wochen vom Pfannensteine rein. — Wie sich aber die Nachricht von einer Baumwollenmaschine, die durch — Mäuse getrieben wird, in diese Verhandlungen verirrt hat, begreift Rec. nicht, da die ganze Spielerey nur ein Lächeln abzwingt, und durch die Berechnung, was zu gewinnen wäre, wenn die Sache ins Grosse getrieben würde, nicht ernsthafter stimmt.

GESCHICHTE.

SAGAN: *Katechismus der vaterländischen Geschichte* für Bürger- und vorzüglich Landschulen, von *Johann Gottlieb Worbs*, Dr. der Philosophie, Pastor zu Priebus, Superintendent des Fürstenthums Sagan. 1818. 167 S. 8.

Die Richtigkeit der hier in Katechismusform vorgetragenen Begebenheiten leidet keinen Zweifel, da sie aus der Feder eines gelehrten Kenners und unermüdeten Forschers der vaterländischen Geschichte geflossen sind. Aber es wäre darum auch zu wünschen, dass der Vf. hier und da etwas ausführlicher über das Leben der Vorzeit, die Entstehung der bürgerlichen und ländlichen Verhältnisse, der Städte, Ritterschaft und Geistlichkeit sich verbreitet hätte; weil solche Belehrung dem Volke gerade am meisten Noth thut. Inzwischen benimmt dieser Umstand dem Buche nichts von seinem Werthe, und es bedarf bey seiner bereits geprüften Brauchbarkeit für Schulen keiner weitern Empfehlung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

MATHEMATIK.

Kopenhagen und Hamburg, in Comm. b. Perthes u. Besser: *Astronomische Hülfstafeln* für 1821, herausgegeben von *H. C. Schumacher*, Ritter vom Dannebrog, Prof. der Astronomie in Kopenhagen u. s. w. 1821. 104 S. Für 1822 von Ebendems. 1822 104 S. Für 1823. von Ebendems. 1823 104 S. gr. 8.

Der Herausgeber setzt diese nützliche dem ausübenden Astronomen vielfach brauchbare Sammlung astronomischer Hülfstafeln seit 1820, in welchem Jahre das erste Heft (A. L. Z. 1821. Nr. 229) erschien, unermüdet und regelmäsig fort. Nachdem das erste Heft mehr allgemeine, auch für jedes folgende Jahr anwendbare Tafeln enthalten hatte, so liefern diese drey neuern Sammlungen mehr specielle, jedem Jahr insbesondere angehörige Tafeln und Ephemeriden, wiewohl auch hier für längere Zeit brauchbares, wie z. B. die trefflichen Sternverzeichnisse, nicht ausgeschlossen ist. Aus einer kurzen Uebersicht des Inhalts wird es erhellen, wie reich und zweckmäsig ausgestattet diese Sammlungen sind.

Astron. Hülfstafeln für 1821. — 1) Sonnenephemeride auf 1821, von *Nissen* aus *Carlini's* Tafeln berechnet. Für jeden Monatstag findet man hier mit aller Schärfe bestimmt: die Sternzeit im wahren und im mittlern Mittag, die Zeitgleichung, die Abweichung der Sonne, und den Log. der gedoppelten täglichen Veränderung dieser Abweichung, welcher zur Reduction auf andere Zeitmomente, so wie zur Berechnung der Mittagsverbesserung für correspondirende Sonnenhöhen nach Gaussischen Formeln dient. Am Ende ist noch die scheinbare Schiefe der Ecliptik und die Gleichung des Aequinoctialpuncts beygefügt, die beiden letzteren Stücke wahrscheinlich nach den Delambreschen Sonnentafeln; vielleicht wird aber der Herausgeber sich künftig hiezu der Besselschen Elemente und Tafeln, die er in seinen Astron. Nachrichten II. B. S. 163 bekannt gemacht hat, bedienen. Die Oerter der Sonne in dieser Ephemeride sind zunächst für einen 30′ 30″ in Zeit östlich von Paris gelegenen Meridian berechnet. Da doch die meisten bekannten Längen vom Pariser Meridian an gezählt werden, wäre es nicht bequemer gewesen, lieber alles in Pariser Zeit zu berechnen? Die Mühe der Reduction wird doch um nichts leichter, wenn man die von Paris gezählte Länge erst mit der Länge von 30′ 30″ vergleichen muss, eine Vergleichung die im andern Falle erspart würde. 2) Tafel zur Reduction der mit einem Meridianinstrumente gemachten Sonnenbeobachtungen, berechnet von *Bessel*. Auch diese Tafel vereinigt mehrere Rechnungselemente, die der tägliche Gebrauch nöthig macht; sie giebt für jeden einzelnen Tag die Culminationsdauer der Sonne in Sternzeit und den Sonnenhalbmesser, den mittlern nach *Carlini* 16′ 1″, 37 gesetzt; *Mosotti* erhielt 16′ 1″, 25 *Bessel* aus 65 Beobachtungen den mittlern verticalen Halbmesser 16′ 1″, 11 und den mittlern horizontalen 16′ 1″, 26. Ausserdem ist jedem Tage noch beygegeben, die Tangente und Secante der Sonnendeclination, für die Correctionen des Mittagsfernrohres brauchbar, ein Log. F, welcher zum Log. eines Fadenzwischenraums des Mittagsfernrohrs für den Aequator addirt, den Log. der Secunden in Sternzeit giebt, in welchen die Sonne jenen Zwischenraum durchläuft, endlich noch die schon fertigen Elemente, womit für jeden Mittag eine nahe am Mittage beobachtete Zenitdistanz mit dem möglich kleinsten Aufwande von Zeit auf den Meridian zurückgeführt werden kann. 3) Die scheinbare gerade Aufsteigung und Abweichung des Nordsterns in beiden Culminationen auf alle Tage des Jahrs für Kopenhagen aus *Bessel's* Tafeln berechnet von *Nissen*. Für die tägliche Aberration, auf welche nicht Rücksicht genommen ist, werden die Formeln in der Vorrede angeführt. Ephemeriden dieser Art werden dem astronomischen Beobachter bey dem so häufigen Gebrauche, der in neueren Zeiten von dem Polarsterne gemacht wird, nun bald ein unentbehrliches Bedürfniss werden. 4) Die Bradley-Piazzischen Sterne bis zur 4. 5 Grösse incl. nach mittlerer gerader Aufsteigung und Abweichung für den Anfang des J. 1821 bestimmt, sammt den jährlichen Veränderungen, von den Lieutenants *von Nehus* und *von Haxthausen*. Die Oerter der Sterne sind unmittelbar aus *Bessels* Fundam. Astron. und aus *Piazzi's* neuestem Cataloge gezogen, und in der Abweichung eben so wie in der geraden Aufsteigung auf Hunderttheile der Secunde berechnet. Die Verzeichnisse von *Bradley's* und *Piazzi's* Sternen bis zur angezeigten Grösse, gegen 500 an der Zahl, sind hier mit Anwendung der genauen Besselschen Präcessionsformeln gleichsam in Eines zusammengezogen. Die beygefügten jährlichen Verände-

rungen schliessen die eigene aus *Bradley's* und *Piazzi's* Beobachtungen sich ergebende Bewegung mit ein; bey den Hauptsternen sind noch die neuesten Bestimmungen von *Oriani*, *Pond*, *Brinkley* und *Bessel* besonders angemerkt. Die Astronomen werden den Werth dieses mit so grosser Sorgfalt bearbeiteten Sternkatalogs zu schätzen wissen. 5) Scheinbare gerade Aufsteigung und Abweichung der Besselschen und Pondschen 45 Hauptsterne, von 10 zu 10 Tagen des J. 1821 für die Culminationszeit in Kopenhagen berechnet. Alle Rechnungen sind vom Capitän *von Caroc* und Lieutenant *Zahrtmann* doppelt gemacht, und bey den für Praecession, Aberration und Nutation angewandten Formeln sind die neuesten Elemente von *Bessel* und *Lindenau* zum Grunde gelegt worden. Diese letzte Tafel erspart vollends den Astronomen alle speciellen Rechnungen für die scheinbaren Oerter einzelner Hauptsterne, von denen beynahe täglich Gebrauch gemacht wird.

Astronomische Hülfstafeln für 1822. — Die drey ersten Artikel des vorhergehenden Hefts, eine Sonnenephemeride, der scheinbare Ort des Polarsterns für jeden Tag, und die scheinbaren Oerter der 45 Hauptsterne von 10 zu 10 Tagen werden ohne wesentliche Abänderungen auch für den Jahrgang 1822 mitgetheilt, nur liegen bey den scheinbaren Oertern der Hauptsterne die Rectascensionen nach *Bessel*, die Declinationen nach *Pond* zum Grunde. (In den Astron. Nachrichten des Herausgebers II. B. No. 30 theilt *Zahrtmann* die kleinen Correctionen mit, wodurch in den Hülfstafeln 1821—1823 die scheinbaren Rectascensionen, und in den Hülfstafeln 1821 und 1822 die scheinbaren Declinationen genau den neuen *Bessel*'schen Bestimmungen angepasst werden können.) Neu hinzugekommen sind in diesem Hefte: 1) Des Mercur's und Uranus geocentrische Länge und Breite, gerade Aufsteigung und Abweichung, auch Entfernung von der Erde für jeden Tag des J. 1822 und für den wahren Mittag zu Greenwich berechnet von *Nissen*. Bey Mercur wurden die Lindenauschen, bey Uranus die Delambreschen Tafeln gebraucht. Für die übrigen Planeten, Venus, Mars, Jupiter und Saturn ist in den *Distances* des Herausgebers für 1823 gesorgt, wo bereits die Oerter derselben für 1822 berechnet sind. Eine weitere sehr schätzenswerthe Zugabe dieser Sammlung sind 2) die neuen *Bessel*'schen Formeln und die nach denselben berechneten sehr bequemen Hülfstafeln zur Reduction eines mittlern Sternorts auf den scheinbaren, welche der Herausgeber, um sie gemeinnütziger zu machen, aus seinen Astron. Nachrichten I B. No. 4 auch hier vollständig hat abdrucken lassen. Die genauen Formeln, welche ebendaselbst *Bessel* für die Praecession und Aberration, und für die geduppelte vom Orte der Sonne und des Mondsknoten abhängende Nutation der Sterne nach gerader Aufsteigung und Abweichung giebt, werden bereits allgemein von deutschen Astronomen gebraucht, und zur ungemein grossen Erleichterung der Rechnung haben *Bessel* und dessen zwey Schüler, *Rosenberg* und *Scherke*, die aus den Astron. Nachr. auch hier abgedruckten Logarithmen für A, B, C und D, die zwey ersten von 10 zu 10 Tagen, die beiden letzten zur bequemeren Interpolation auf jeden einzelnen Tag des Jahrs berechnet. Durch schickliche Umformung verwandelt sich nämlich die ganze Reduction des mittlern Sternorts auf den scheinbaren nach jenen Formeln von *Bessel* in den höchst einfachen Ausdruck, für gerade Aufsteigung $= Aa + Bb + Cc + Dd$ und für die Abweichung $= Aa' + Cb' + Cc' + Dd'$, wenn bey der Rectascension die zwey unbedeutenden und bey jeden Fixstern unveränderlichen Glieder $-0,''0534$ Sin. $N - 0,''0039$ Sin. $2S$ (wobey N und S die Oerter des Mondsknoten und der Sonne bezeichnet) weggelassen werden. A, B, C und D beziehen sich auf dasjenige in den *Bessel*'schen Formeln, was allen Fixsternen gemeinschaftlich ist, a, b, c, d hingegen und a', b'', c', d' auf das besondere, oder auf die Rectascension und Declination jedes einzelnen Fixsterns. Schon mit Hülfe der erstgenannten Logarithmen für A, B, C, und D, welche für die Jahre 1819—1822 incl. hier mitgetheilt werden, kann man also für jeden Tag dieser vier Jahre durch blosse Addition der Logarithmen von a, b, c, d und von a', b', c', d'', die man in trigonometrischen Tafeln aufzusuchen hat, den scheinbaren Ort eines jeden Fixsterns mit der leichtesten Mühe finden. Um aber auch diese Aufsuchung in den trigonometrischen Tafeln überflüssig zu machen, ist der Herausgeber noch einen Schritt weiter gegangen, und theilt überdiess noch die auf seine Veranlassung von *D. Ursin* und *Hansen* berechneten Logarithmen der Grössen a, b, c, d und a', b', c', d', für alle in der Sammlung 1821 angeführten *Bradley-Piazzi*schen Sterne bis zur 4.5 Grösse mit. Ohne alle Schwierigkeit lassen sich damit nun für jeden Stern dieses Catalogs specielle Tafeln seines scheinbaren Orts entwerfen.

Astronomische Hülfstafeln für 1823. — Gemeinschaftlich mit den früheren Heften enthält das für 1823 die Sonnenephemeride, und den scheinbaren Ort des Polarsterns. Nur ist zu der Sonnenephemeride ein Anhang hinzugekommen, indem der Herausgeber einem von *Wurm* geäusserten Wunsche gemäss, auch noch die wahre Länge der Sonne und den Entfernungslogarithmen für jeden Tag aufgenommen hat: so hat man nun alle die Sonne betreffenden Data kurz beysammen, ohne auf die Sonnentafeln selbst zurückgehen zu müssen; denn, ausser der Declination, liegt auch schon die gerade Aufsteigung der Sonne mittelbar in der für jeden Tag angegebenen Sternzeit im wahren Mittag enthalten. Auch die Breite der Sonne für 1823 hat *Hansen* besonders berechnet in den Astron Nachrichten II. B. No. 30. Neu ist in diesem Hefte 1) die scheinbare gerade Aufsteigung und Abweichung des Circumpolarsterns δ im kleinen Bären, der häufig auf eben die Art, wie der eigentlich sogenannte Polarstern α des kl.

kl. β. benutzt werden kann, für die obere und untere Culmination eines jeden Tags 1823 berechnet von *Hansen*. 2) Die scheinbaren Oerter der 45 Hauptsterne, auf einzelne Tage des Jahrs berechnet, haben diessmal folgende Abänderungen erhalten, dass dazu bloss *Bessel's* neuesten Tafeln, und wo diese nicht zureichten, dessen Formeln gebraucht worden sind, was insbesondere die Declinationen betrifft, so hat *Bessel* zu diesem Zwecke dem Herausgeber seine neuerdings mit großer Sicherheit bestimmten Declinationen jener Hauptsterne mit einer Zugabe von 9 anderen Declinationen, mitgetheilt, die, so wie die ersteren, in der Vorrede aufgeführt, und inzwischen auch in *Bessel's* astronomischen Beobachtungen, VII Abtheilung gedruckt erschienen sind. Unparteyische Richter werden in Rücksicht auf die äusserst sorgfältige und umsichtige Prüfung, welcher *Bessel* seine Instrumente unterworfen hat, diesen Declinationen ein grösseres Gewicht von Zuverlässigkeit als andern gleichzeitigen, die merklich davon abweichen, zuzugestehen nicht lange mehr Bedenken tragen. In der Vorrede S. IV. letzte Zeile wird gesagt: „Die letzte Columne (des *Bessel*'schen Declinationsverzeichnisses) enthält die Correctionen, die an *Pond's* Bestimmungen angebracht werden müssen." Wollte man aber die Zahlen der letzten Columne wirklich als Correction an den Declinationen, so wie sie *Pond* bestimmt hat, anbringen, so würden die Greenwicher Declinationen noch um ebensoviel nördlicher ausfallen, als sie es bereits, in Vergleichung mit den *Bessel*'schen, sind: ohne Zweifel ist also unter dem, was hier *Correction* genannt wird, bloss der *Unterschied* der *Pond*'schen Bestimmungen verstanden. 3) Planetenephemeride für Mercur, Jupiter und Saturn, mit Angabe der geocentrischen Länge und Breite, der geraden Aufsteigung und Abweichung sammt dem Entfernungslogarithmen auf jeden Tag des J. 1823 berechnet von *Nissen*; bey Merkur sind die Lindenauschen, bey Jupiter und Saturn die neuen Bouvardschen Tafeln (Paris 1821) gebraucht, auch Parallaxe und Halbmesser sind beygefügt. 4) Die von *Bessel* berechneten Logarithmen für *A* und *B* von 10 zu 10 Tagen des J 1823; in dem vorhergehenden Hefte waren eben diese Logarithmen, wie schon oben erwähnt wurde, für die Jahre 1819 — 1822 auf einmal mitgetheilt worden. — Gewiss verdient der Herausgeber allen Dank, dass er den Astronomen des lästigen und beschwerlichen, das die ihnen obliegenden, ins Unbestimmte sich vermehrenden Rechnungen mit sich führen, so viel abnimmt, als möglich ist; bey dem beständigen Zuwachse neuer Gleichungen, und bey der immer feineren Ausbildung astronomischer Theorieen bleibt dem praktischen Astronomen doch immer noch genug zu berechnen übrig, was sich nicht in Tafeln bringen lässt. Eine ununterbrochene Fortsetzung dieser Hülfstafeln wird ohne Zweifel jeder, der sie zu brauchen weiss, recht sehr wünschen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Flora, oder die Blumen in ihrer höheren Bedeutung.* Für Freunde der Natur und des Christenthums. Von *Georg Konrad Horst*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 1821. 178 S. gr. 12.

Rec. hat diese kleine Schrift, — die der würdige Vf. hauptsächlich für diejenigen Leser bestimmte, welche nur die erste Auflage seiner *Siona* besitzen, worin die hier mitgetheilten Betrachtungen noch nicht vorkommen, — mit froher Theilnahme gelesen. Eine gedrängte Angabe dessen, was man hier zu suchen hat, wird den Lesern unserer Zeit A. L. Z. nicht unwillkommen seyn. In der voranstehenden kurzen Abhandlung: „die Blumen in höherer Bedeutung" handelt der Vf. zuerst von den göttlichen Naturgesetzen in dem Bau der Blumen und deren Wahlverwandschaften, wo man manche feine und von Zartgefühl zeugende Bemerkung findet, sodann von den göttlichen Naturgesetzen in den Farbentönen der Blumen, und deren symbolischen Beziehungen, — um so anziehender, da der Vf. Alles aus einem religiösen Gesichtspuncte betrachtet, — nebenbey werden einige bedeutungsvolle Worte von *Göthe* und *Schiller* eingeflochten, — und zuletzt handelt der Vf. von den Blumen in höherer Bedeutung nach christlichen Naturansichten, wo man, ausser einigen sinnreichen Bemerkungen über die Bedeutung der Blumenfarben, auch einige anziehende Parallelen zwischen heidnischen und christlichen Ansichten der Blumenwelt findet, die aber keinen Auszug leiden. (S. 42 Z. 11 steht durch einen Druckfehler *dessen*, st. *deren*, da es auf *Eiche* bezogen werden muss.) An diese Abhandlung schliessen sich an: *Anlagen, oder Betrachtungen verschiedenen Inhalts über die Blumenwelt.* Eine Reihe interessanter und anziehender Ideen! I. *Die Lilie, die Rose und die Nachtigall*, oder über das Verhältniss der Lilie und Rose zu einander, so wie das der Rose zur Nachtigall. Die Lilie und Rose stehen auf unserer jetzigen Erde im Blumenreiche als die beiden Königinnen und Repräsentantinnen zweyer verschiedener Welten neben einander da, jene als Königin der alten untergegangenen, diese als Königin der jetzigen Welt; — die Lilie steht unter den jetzigen Blumen gleichsam als Fremdling und trauernd da; die Rose dagegen als Eingeborne vom Hause, lustig und unter ihren Zeit - und Wahlverwandtschaften u. s. w. die Lilie erscheint mehr als eine geweihte, heilige, die Rose mehr als eine zu blossem sinnlichen Lebensgenusse auffodernde, oder ihn wenigstens erhöhende Blume. Diese Ideen werden dann durch manche schöne Dichterstelle und Aussprüche geistreicher Männer bestätigt. Die Beziehungen der Rose und Nachtigall auf einander findet man in mehrern Dichterstellen von *Haphyz*, *Sadi u. a.* ausgedrückt.

Im *zweyten* Abschnitte dieser Schrift wird die Blumenwelt in ihrer mannigfaltigen Beziehung aufs wirk-

wirkliche Leben der Menschen und Völker betrachtet. Die ideale Bedeutung der Blumenwelt ist, nach unserm Vf., erst durch das *Christenthum* enthüllt worden, in so fern wir in *diesem* in allem Irdisch-Schönen den Wiederschein eines unvergänglichen ewigen Schönen erkennen, wodurch die Natur im Allgemeinen und jedes einzelne ihrer Erzeugnisse eine höhere Weihe und heilig-schöne Beziehung erhält. Hierbey erlauben wir uns jedoch die Bemerkung, dass sich ähnliche Ideen schon beym *Plato*, und zwar im Hippias, im Gastmahle und im Phädrus finden. Das höchste Schöne war diesem erhabenen Denker nichts anders, als das höchste Wesen, die Gottheit selbst; alles andere durch die Natur ausgeströmte Schöne war ihm gleichsam Spiegel der Gottheit, Hindeutung auf den Wunderschönen selbst. Schönheit war ihm *das Göttliche in der Natur*. Aehnliche Ideen hat auch *Raphael Mengs*, in seinen Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei, angedeutet. Mit Begeisterung spricht Hr. *H.* (S. 90 fg.) von der hohen Bedeutung der schönen Blumenwelt. Die altindischen Gedichte und Schauspiele weben und duften gleichsam in Blumen und Blumenbildern, z. B. *Sakontala*. In der Mythologie, bey den Götter- und Opferfesten aller alten Völker — selbst die Juden nicht ausgenommen, — spielen die Blumen in allegorischer und symbolischer Hinsicht eine bedeutende Rolle. Zu *Rom* u. a. wurde der Flora ein eignes Fest gefeyert, worin die Blumenwelt in sich selber verehrt wurde. In *China* sind die Blumen als Natur-Symbole und Lebensbilder bey öffentlichen Nationalfesten, bey religiösen Familien-Feyerlichkeiten, u. s. w. allgemein gekannt. Die einzeln aufgestellten Beyspiele muss man beym Vf. selbst nachlesen. Im *dritten* Abschnitt wird von dem römischen Blumenfeste, oder dem Feste der Göttin *Flora* gehandelt. Voraus gehen einige Vergleichungen der heidnischen Religionen, als blossen Religionen der Phantasie, mit „den erhaben-melancholischen Christenthum", welches zur unendlichen sittlichen Heiligung führt. Das Christenthum ist zwar sonst auch, wie der Vf. (S. 108 in der Anmerkung) äussert", eine Religion der *Freude*, aber einer *heiligen*, *durch Wehmuth und Sehnsucht verklärten Freude*, wie sie das Heidenthum nicht kannte und nicht begreifen konnte." Der *vierte* Abschnitt betrachtet *die Lilie*, *als eine Blume aus der untergegangenen Vorwelt*. Der Vf. theilt eine nicht uninteressante Nachricht von den im J. 1747 zu Evesen, unweit Wolfenbüttel, gefundenen *versteinerten Lilien* mit. Das Titelkupfer, worauf man auch einen Palmbaum abgebildet findet, giebt eine Abbildung von einer dieser uralten Lilien. Der *fünfte* Abschnitt enthält: Magischer Blumengarten in Gläsern, oder vom Geheimniss der Palingenesie. Aus einer alten kabbalistisch-magischen Schrift. Vieles scheint unglaublich in diesen Angaben, und Rec. kann seine Zweifel an der völligen Richtigkeit derselben nicht unterdrücken. Möchten doch unbefangene und gründliche Chemiker und Physiker die Sache genauer untersuchen! Der *sechste* und letzte Abschnitt enthält *Gedichte*, die Blumenwelt betreffend. Ein lieblicher Kranz, gewunden von mehrern Dichtern, wovon uns *der Rosenstock*, *nach einem alten Liede*, so wie die Beyträge von *Schiller*, *Tiedge* und *Göthe* am meisten angezogen, worunter wir jedoch *Kosegartens* schöne Dichtungen: *Die Narzisse*, *der Blumenstrauss* u. a. ungern vermisst haben. Eben so hätte *J. G. Jacobi's: Lob der Rose* hier eine Stelle verdient.

OEKONOMIE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Ueber den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und ganz Boiern* vom Staatsrath *von Hazzi* u. s. w. *Dritte*, wieder vermehrte Auflage. 1824. 4. (1 fl.)

Diese in so kurzer Zeit erfolgte dritte Auflage dieser Schrift ist die beste Lobrede derselben, und bürgt ihre Vortrefflichkeit weit mehr als alle Anpreisungen. Der patriotische Vf. hat aber auch alles gethan, um ihr den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben. Nicht allein ist der Gährungsprocess bey dem Dünger näher entwickelt, sondern es sind auch noch viele andere Zusätze und Erläuterungen z. B. über die Düngung mit Knochenmehl, die Salzdüngung mit Pfannenstein, die Gülle-Benutzung u. dergl. m. beygefügt worden, die ihren Werth sehr bedeutend erhöhen. Vorzüglich aber sind in der dritten Beylage die beweglichen geruchlosen Abtritte so deutlich beschrieben und durch Zeichnungen so anschaulich dargestellt worden, dass sie überall ohne Schwierigkeit und bedeutende Kosten angelegt werden können. Eben darum hat diese Schrift nicht bloss für den eigentlichen Landwirth, sondern auch für jeden Hauseigenthümer und insonderheit für die Polizeybehörden das höchste Interesse. Wie viel Gewinn würde die Landwirthschaft davon ziehen, wenn diese beweglichen geruchlosen Abtritte allgemein eingeführt würden, wie sehr würde dadurch die Reinlichkeit und Gesundheit in den Städten befördert werden! So lange diese reichhaltige Düngerquelle nicht eben so sorgfältig wie in Belgien und China benutzt wird, so lange wird sich auch der deutsche Feldbau nicht mit Kraft zu der Stufe der Vollkommenheit erheben, auf welche er so leicht gebracht werden könnte. Freylich sollten hier die Polizeystellen und Ortsvorsteher mit einwirken, und streng darauf sehen, dass alles das — in Strassen, Gassen und offnen Räumen den Anstand Beleidigende, die Gesundheit in den Wohnungen Gefährdende und die Reinheit der Flüsse, Bäche, Kanäle und Brunnen Störende — entfernt werde; dann würden gewiss, wie der Vf. in der Vorrede sagt, diese beweglichen geruchlosen Abtritte sehr bald in allen Wohnungen in Anwendung kommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Oswald: *Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacherischen Cause celèbre;* um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen der beiden Urtheile, auch zugleich wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsprocess und dem Geschwornengericht selbst, zu desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden Schutzmittels der gerichtlichen Oeffentlichkeit, drängend zu motiviren, dargestellt von Dr. *H. E. G. Paulus.* IItes und IIItes Heft. 1824. gr. 8.

Es könnte scheinen, als wenn die Anzeige derjenigen Schriften, welche den oben benannten Rechtsfall betreffen, gegenwärtig, nachdem solcher sein Ende erlangt hat, wenig Interesse mehr haben könne. Allein diess würde doch höchstens nur der Fall mit denjenigen Schriften seyn, welche sich lediglich an das Individuelle dieser Rechtssache halten, aber davon keine Veranlassung nehmen zu allgemeinen Betrachtungen über das Merkwürdige in demselben. Das aber gerade ist das Eigenthümliche der Verständigeren und Weiseren, dass sie in den einzelnen Erscheinungen die Wirkungen allgemeiner Ursachen zu erkennen vermögen, wohingegen die schwächeren Geister bey dem Einzelnen stehen bleiben und in demselben nichts erblicken, als die Erscheinung selbst mit allen ihren Individualitäten. Je seltner es der Fall ist, dass aus einzelnen Vorgängen allgemeine Ansichten geschöpft werden, und allgemeine Maassregeln daraus hervorgehen, desto verdienstlicher ist es, solche mit Evidenz zur Sprache zu bringen. So fasste Friedrich der Einzige den Gesichtspunct der bekannten Krebsmüllergeschichte. Niemand kann seine Härte und Gewaltsamkeit dabey billigen; aber richtig war es, dass er urtheilte, ein Justizverfahren, das solche Resultate liefere, könne nichts taugen; und königlich war es, dass er dessen Verbesserungen durchsetzte, so viel sich dagegen stemmte. Schon der Titel dieser vorliegenden Schrift zeigt an, dass es dem Vf. hauptsächlich darum zu thun gewesen, durch augenfällige Herausstellung alles Verkehrten, Unrechtmässigen und Zweckwidrigen in dem von ihm beleuchteten Rechtsfalle aufmerksam zu machen auf das Unvollständige, Fehlerhafte und Gefährliche in dem Rechtsverfahren und in der Justizorganisation, vermittelst welcher dieser Rechtsfall einen so seltsamen Ausgang genommen hat, der zwar von Leuten, welche die Dinge genau kannten und vorhersahen, wohin sie führen würden, vorhergesagt worden ist, nichts desto weniger gerade als eine Bestätigung der inneren Schlussgerechtigkeit jener Vorhersagung im höchsten Grade merkwürdig bleibt. Dabey hat sich der Vf., was ganz besonders Lob verdient, nur darauf beschränkt, die in diesem Processe sich erkennbar machenden Unvollkommenheiten und Verkehrtheiten der dabey beobachteten Institutionen aufzudecken, ohne sich damit zu befassen, Vorschläge zur Verbesserung oder Umgestaltung dieser Einrichtungen und der Gesetzgebung zu thun. Auf diese Weise ist der Vf. ganz in der Sphäre geblieben, in welcher sich zu bewegen er berufen war, und hat mit Einsicht die Besorgnisse vermieden, welche in der Anzeige des 1sten Heftes dieser Schrift (A. L. Z. 1823 Nr. 178) über diesen Punct ausgedrückt worden. Denn so gewiss es ist, dass Tadeln leichter sey, als besser machen, eben so gewiss ist es, dass jeder richtige Denker die begangenen Fehler und Missgriffe und die Fehlerhaftigkeit der Institutionen, durch welche das vernünftigerweise Unmögliche in die Wirklichkeit eingeführt worden ist, einzusehen vermag, ohne darum fähig zu seyn, anzugeben, wie die Sachen einzurichten sind, um ähnliche oder andere üble Folgen zu verhindern, weil hierzu nicht bloss ein richtiges Urtheil, sondern auch Erfahrung und Fertigkeit erforderlich ist. Ausser den mancherley Ungeschicklichkeiten und Missgriffen der einzelnen, in diesem Processe handelnden, Personen, sind es vornehmlich vier Ursachen, denen der Vf. den erlebten Erfolg zuschreibt, nämlich: 1) die Statthaftigkeit der Entziehung der Rechtssachen vor ihrem ordentlichen Richter und der Ernennung ausserordentlicher Commissarien, weil nur allein dadurch die Möglichkeit herbeygeführt worden ist, dass der Untersuchungsrichter ein Werkzeug des öffentlichen Anklägers wurde, indem die ganze Instruction des Processes nach den einseitigen Anträgen der einen Partey eingeleitet und durchgeführt worden ist. 2) Die unbeschränkte Macht, nicht bloss des Untersuchungsrichters, sondern selbst des öffentlichen Ministerii, welches doch Partey ist, über den zur Haft gebrachten Angeklagten und über dessen

ſen Behandlung im Gefängniſſe, die Willkür in Anwendung verabſcheuungswürdiger und raffinirter Zwangs- und Ueberliſtungsmittel, welche weit abgefeimter, wirkſamer und grauſamer ſind, als die Qualen der abgeſchafften Tortur, und welche an deren Stelle eine veränderte ſchlimmere Tortur geſetzt haben, verdienen ganz die Rüge und den Abſcheu, welche der Vf. darüber ausgieſst; 3) Die Abhängigkeit der Geſchwornen von der öffentlichen Meinung, oder noch eigentlicher die weſentliche Beſchaffenheit der Jury, als eines Organs der öffentlichen Meinung, macht es allerdings unmöglich, daſs ſtets unparteyiſche und gerechte Urtheile von ihr gefällt werden können; ſo wie 4) die dramatiſche mündliche Verfahrungsart vor derſelben es ihr unmöglich macht, alle einzelnen, auf die Entſcheidung Einfluſshabenden, Ermittelungen und Data im Gedächtniſſe aufzufaſſen, gegenwärtig zu erhalten, zu ordnen, zu verbinden, wiederholentlich zu vergleichen und zu prüfen, wie es unerlaſslich wäre, um ein richtiges und der Sache völlig angemeſsnes Urtheil darüber zu fällen. Eben darum iſt auch dieſe Art von Oeffentlichkeit, wenn man auf den Grund geht, nur ein Gaukelſpiel, welches durch den Schein betrügt, indem es nur den Sinnen, aber nicht der Urtheilskraft, genügende Beſchäftigung gewährt. Die wahre Oeffentlichkeit beſteht darin, daſs alle und jede Theilhandlungen, aus denen das Endurtheil gezogen werden kann und muſs, zur öffentlichen Kunde kommen, und zwar treu, genau und vollſtändig, mithin auch unveränderlich, was deren ſchriftliche Verhandlung und deren Verbreitung durch die Preſſe als unerlaſsliche Bedingung vorausſetzt. Nur eine ſolche Oeffentlichkeit iſt ein zuverläſſiges Schutzmittel gegen alle Verkehrtheiten im gerichtlichen Verfahren; ſie iſt es, auf welche der Vf. mit Ernſt dringt. So unbeſtreitbar wahr dieſs Alles iſt, ſo iſt es doch nicht Alles, was aus dieſem merkwürdigen Rechtsfall abzunehmen und zu rügen iſt, und was alle Vorſchritte und alle Einrichtungen, die dabey wirkſam geweſen ſind, Schritt vor Schritt begleitet. Doch kann deſſen Ausführung kein Gegenſtand einer Recenſion ſeyn.

Durch die Gerechtigkeit des Staatsoberhauptes iſt verhindert worden, daſs nicht unſchuldig Blut vergoſſen iſt. Eine Prüfung der gegen Fonk und Hamacher ergangenen Erkenntniſſe hat deren Unſtatthaftigkeit ergeben und deren Aufhebung bewirkt. Eine Unterſuchung der ganzen Procedur, auf welche der Vf. hinzuwirken ſich hat angelegen ſeyn laſſen, iſt nicht für nöthig erachtet worden. Der individuelle Rechtsfall iſt durch die königliche Entſcheidung völlig beendigt; und eben weil er zu Ende iſt, möchte er ſchwerlich mehr für ſich allein eine Urſache werden, künftige ähnliche Vorfälle zu verhüten.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Mylius: *Spittler's Entwurf der Geſchichte der Europäiſchen Staaten. Mit einer Fortſetzung bis auf die neueſten Zeiten verſehen* von *Georg Sartorius. Dritte* Aufl. 1823. *Erſter* Th. XXI u. 601 S. *Zweyter* Th. X u. 851 S. 8.

Jetzt nach dreyſsig Jahren noch einmal ein Urtheil über dieſs Buch, ſo weit es Spittlers Arbeit iſt, fällen zu wollen, möchte dem Rec., da er nur in das allgemeine Lob einſtimmen dürfte, mit Recht verargt werden. Daher nur folgende Fragen, welche wir zum Theil nicht aufzulöſen vermögen: Wie kam es, daſs Spittler von demjenigen ſeiner Werke, welches wahrſcheinlich nebſt ſeiner Kirchengeſchichte die meiſten Leſer und den meiſten Beyfall gefunden, welches den meiſten Nutzen und Genuſs gewährt hat, zuerſt ſeine Vaterhand abzog, und nie mehr zu einer neuen Bearbeitung und Fortſetzung gebracht werden konnte? Der beſonders jedem Hiſtoriker zur Selbſtbildung nicht genug zu empfehlende Aufſatz: „*Ueber Sp. als Hiſtoriker*" hinter der 5ten Aufl. des Grundriſſes der Geſchichte der chriſtlichen Kirche giebt keinen beſtimmten Aufſchluſs darüber, ſondern läſst bloſs vermuthen, daſs anderweite Arbeiten im Berufskreiſe und die Neuheit der Zeit, die ſich noch mehr zum Betrachten als zum Beſchreiben eignete, ihn davon abgehalten haben mag. Aber wichtiger iſt noch die Frage, woher es komme, daſs ſeit den nun 30 Jahren, (denn Spittlers Arbeit erſchien 1793 u. 1794) faſt kein einziges in Spittlers Geiſt geſchriebenes Werk gleichen Gegenſtandes und gewiſs kein beſſeres, wohl aber manches ſchlechtere erſchienen iſt, daſs alſo dieſe Gattung hiſtoriſcher Darſtellung damit vorerſt abgeſchloſſen erſcheint? Betrachtet man die *vor* Spittlers Grundriſſe erſchienenen Werke über europäiſche Staaten-Geſchichte, ſo erſtaunt man über den gewaltigen Vorſprung den Spittlers Arbeit mit einem Male nahm. Eine glänzende Zeit für Geſchichtforſchung brach damit, ohnehin auf einem durch Leiſtungen verwandter Art ausgezeichneten Boden an, und das Erringen der Meiſterſchaft in deutſcher Hiſtoriographie ſchien nicht mehr fern zu ſeyn. Aber leider iſt nicht gleicher Schritt gehalten, ja ſogar in Beziehung auf dieſes Fach der Geſchichte ſelbſt in den neueſten Tagen mancher Rückſchritt gethan worden. Sollte es etwa daher kommen, daſs das ernſte und eiſerne Studium der Quellen und beſonders das der alten Muſter eben ſo ſehr als das der Philoſophie vernachläſſigt wird, und nur beide vereinigt den wahren Hiſtoriker bilden können. Ferner ſchrieb Spittler nie eher nieder, als bis er ſich ſeines Gegenſtandes in ſeinem vollen Umfange ganz bemächtigt hatte, und dann wieder mit ſo viel Reſignation, daſs er wohl Lacretelles bekanntes Wort wahr machte: *l'hiſtoir'en doit faire des longues recherches et des petits livres!*" Spittler gab am liebſten das innere Leben der Staaten; die Werke anderer ſind eher einem traurigen Kirchhof voll Regentenleichenſteine und Epitaphien zu vergleichen, und damit nur Cenotaphien des Ruhmes der Verfaſſer! — Wie ſchön könnte nicht Spittlers groſses Beyſpiel bey

bey der Bearbeitung gröfserer Werke über einzelne europäifche oder deutfche Staaten vorleuchten, wenn man die Fingerzeige benutzen und die Puncte Spittlern abfehen wollte, auf welche es bey Schilderung der Staaten vorzüglich ankommen will, wenn fie, moralifche Perfonen, auch pfychologifch aufgefafst werden follen. — Noch einmal, man beherzige doch *Plank's* Worte über Spittler den Hiftoriker! —

Jetzt zu diefer neuen Ausgabe. Hr. Hofrath *Sartorius* hat fich fchon längft und jetzt von neuem den aufrichtigften Dank aller Freunde der Gefchichte durch feine zwey Fortfetzungen des obengenanntes Werkes erworben. Er hat fich fo glücklich in Spittlers Geift und Darftellung hineingearbeitet, (felbft in Beziehung auf den Stil der ältern kernhaften Formen felbft einigermafsen veraltete Ausdrücke wie *be*hörig, zwifchen anderen *be*legene Mächte u. f. w. nicht ganz verfchmäht) dafs man in ihm fchon daraus feinen hiftorifchen Beruf erkennen müfste, wenn er ihn nicht auch durch andere Werke fattfam beurkundet hätte. Sehr wahr fagt er in der neuen Vorrede S. XIII, „dafs er nichts an Sp's. Werk habe ändern wollen, weil es als das Vermächtnifs eines abgefchiedenen Freundes betrachtet werden müffe, an welchem deffen Verehrer keine Veränderung zugeben wollen. Die dem zweyten Abdrucke vom J. 1807 (vergl. diefe Lit. Z. 1808. Erg. Bl. 24.) beygefügte Fortfetzung ift, ohne Wefentliches zu unterdrücken, bedeutend abgekürzt worden, um das Buch nicht unverhältnifsmäfsig zu vergröfsern und feinem Zwecke zu entfremden." Wer kann aber dafür (und follen wir uns freuen oder es betrauern?) dafs gerade die letzten dreyfsig Jahre fo unendlich Inhaltfchwer und eine wahre *confummatio feculorum* geworden find? Kein Wunder alfo, wenn bey dem fichtbarften Streben nach Raumerfparnifs doch diefe Fortfetzungen bis 1821 oder 1822 faft 500 Seiten mehr einnehmen als der 1793 erfchienene erfte Grundrifs. Aber kein Freund Spittlers und der Gefchichte kann darum mit Hrn. S. rechten wollen, und Rec. fagt gewifs im Namen recht vieler Lefer dem Hrn. Fortfetzer dafür herzlichen Dank. Wir wagen es nicht, über einzelne Puncte, die gerade bey der neueften Zeit fo abhängig von Denkart und politifcher Farbe der Verfaffer find, uns ausfetzende Bemerkungen zu erlauben, die vielleicht weniger für die abfolute und objective, als für die relative und fubjective Wahrheit ftreiten möchten, fondern begnügen uns nur mit folgendem Wenigen. Da es nicht immer Sache mancher fonft höchft achtbaren hannöverfchen Gelehrten gewefen ift, in Beziehung auf England ganz unparteyifch zu fchreiben, fo mufs diefs hier bey einigen Stellen befonders anerkannt werden. So heifst es bey dem (neu hinzugekommenen) Staate der Jonifchen Infeln (II S 231): „diefe fehr vormundfchaftlich lautende Verfaffung fand wenig Beyfall; in der That war alles in der Hand des britifchen Commiffairs, und der dazu ernannte Sir Thomas Maitland" [*quem fata tulerunt, nec deficit alter*] „fchien wenig geeignet, diefes vergeffen zu machen. *Nicht leicht hat es fich irgendwo fo deutlich gezeigt, wie wenig die Briten gefchickt find, bey fremden Völkern fich Liebe zu erwerben.*" Wer möchte nicht die fchöne Stelle (II, 525.) in Beziehung auf Polen unterfchreiben: „doch unnütz für ihr Vaterland find die, welche ihm fich opferten, nicht gefallen. Die öffentliche Meinung in Europa galt in allen Ländern fchon fo viel, und diefe war durch die edele Anftrengung für die Unglücklichen gewonnen; nur zu leicht erftirbt die Theilnahme, wo der Leidende alles geduldig erträgt. Die Erinnerung an ihren Tod hinterliefsen fie Denen, die fie überlebten, um, wenn das Schickfal je günftiger werden follte, durch weiferes Verfahren ihn zu verföhnen." Auch folgende Stelle (II. 117) charakterifirt den *hiftorifch* gebildeten Politiker: „Ueberall wird jetzt keine Regierung dauernd fich in dem chriftlichen Europa zu behaupten vermögen, deren Maafsregeln mit der Ueberzeugung des gebildeten Theiles, follte fie auch irrig feyn, geradezu im Widerfpruche ftehen. Der Wunfch aber nach Verfaffungen, welche die wahre Freyheit mehr fichern, darf billig wegen des Fehlgriffes nach dem Fremdartigen und Unpaffenden, der Empörung der Heere, der Ausbrüche eines wilden Parteyhaffes und roher Selbftfucht nicht überhört werden." —

Ein Hauptvorzug des Werkes ift die ungemein fleifsig nachgetragene und wohl gewählte Literatur. Doch glaubt Rec. folgendes noch hinzu wünfchen zu dürfen (wenn er nicht vielleicht das eine oder das andere nur an der unrechten Stelle gefucht hat.) Zu Sismondi's Gefchichte Frankreichs gehört Ludens Ueberfetzung. Von Conde's Werk über die Mauren ift noch ein 2r. u. 3r. Theil erfchienen, bey Spanien vermifst man das Werk des Engländers Murphy: *the hiftory of the Mahometan empire in Spain, Lond.* 1816 4. In einer Note hätten fich Llorentes Aufklärungen über den Tod des D. Carlos (1568) einfchalten laffen. Spittlers Frage I. S. 69 unten, läfst fich künftig aus Eberts trefflichen bibliographifchen Lex. II. 1te Lieferung S. 102 beantworten. Können nach S. 109 Jof. Bonaparte und Ferdinand VII. publiciftifch wirklich *Gegenkönige* genannt werden, da doch der letztere förmlich verzichtete und der erftere faft allgemein anerkannt worden ift, und beide nicht zufammen regierten, wie etwa die deutfchen Gegenkönige? Bey Karl dem Kühnen und Maria fehlt noch die Literatur; fo wie bey Gaillard die neue Ausgabe von 1819 (Paris). Ueber die Schweizer vom 10ten Auguft 1792 in Frankreich vergl. *Pfyffer d' Altishofen: recit de la conduite du regiment des gardes Suiffes etc.* Lucern 1819 36 S. 4 Auch mehrere *Collections de mémoires* fehlen bey Frankreich. vergl. Allgem. Repertor. etc Leipzig 1823 Nr. 20. S. 140 fqq. Ferner fehlen beym Wiener Congrefs der wichtige Vertrag vom 6 Jan. 1815, und die Achtserklärung gegen N. vom 13. März. Zu den Schriftftellern über die fächfifche Periode Englands gehört die fchon

schon früher bekannte *Saxon Chronicle*, und (wie man sonst auch über das Buch urtheilen möge) für die ältere innere Geschichte E's. Hallams Abschnitt darüber. Zu Cronwell: Villemains Werk; zur englischen Revolution, Guizots Memoirensammlung. Wenn auch Ludw. Bonapartes Werk über das englische Parlament nicht erheblich genug war, hätten doch die Werke von *Johnstone*, *the Lockharts papers*, *Halidays history of the Guelphs*, die berüchtigten Junius Briefe vielleicht angeführt werden können. Der Vf. von Kaiser Friedrichs II. Leben ist der sächsische General von Funk. Bey Russland fehlt die von Hrn. v. Wichmann herausgegebene Urkunde über die Wahl Michael Romanows Leipz. 1819. 4. Die Aeusserung II. 532 über den Bayonner Vertrag ist so gestellt, dass sie — mit Unrecht — ein gehässiges Licht auf den König von Sachsen wirft. Einige Druckfehler wie Wolpole, boveu (*n*), Krig (434) immer *mehr* herrschender werdende (639); erleichtet; orientalichen; sind leicht zu verbessern. Bey der Theilung Polens erklärt sich Hr. S. *gegen* Dohms bekannte Meinung.

MATHEMATIK.

Mainz, b. Kupferberg: *Ueber die Arithmetik der Griechen.* Aus dem Französischen des Herrn *Delambre* übersetzt, mit einigen Verbesserungen und einer Tabelle versehen, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Königl. Bair. Schulrathe, Director des Lyceums zu Aschaffenburg, u. s. w. 1817. XVIII u. 40 S. 4.

Der Uebersetzer hat sich durch die Herausgabe dieser kleinen Schrift um die ein Verdienst erworben, denen die *Oeuvres d'Archimède par F. Peyrard.* A Paris 1807, welchen die übersetzte Abhandlung des Hrn. *Delambre* angehängt ist, nicht zugänglich sind, da die Abhandlung allerdings werth ist, auch bey uns bekannter zu werden, und die genannte Ausgabe des Archimedes wegen ihres hohen Preises selten ist. Als Einleitung ist der Artikel: *Geschichte der Arithmetik* aus *Klügels mathematischem Wörterbuche. Erster Theil. S.* 174—186. von S. VII bis XVIII abgedruckt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, im Ind.-Comptoir: *Maria od. Freundschaft mit Jesu. Ein Handbuch zur täglichen Andacht.* Herausgeg. von *M. G. H. Rosenmüller*, Pfarrer in Oelzschau. Mit einem Kupf. 1824. 233 S. 12.

Tendenz und Inhalt dieses Erbauungsbuches werden wohl am besten durch das kurze Vorwort des Herausgebers bezeichnet. Dieses lautet, wie folgt: „Wer kennt nicht die feinsinnige, zärtliche, treue Freundin Jesu, *Maria*, des Lazarus Schwester? den ihr verwandten Seelen sind diese Blätter geweiht. Sie enthalten die kraftvollesten und rührendsten Aussprüche Jesu, begleitet von einigen aus unsern besten geistlichen Dichtern ausgewählten Strophen, welche theils zur Erläuterung jener Aussprüche, theils zur Belebung christlich frommer Empfindungen und Entschliessungen dienen sollen. Solche (?) Gesinnungen (wahrscheinlich, als in diesen Blättern ausgesprochen sind) in sich unterhalten, ist *Freundschaft mit Jesu*, und zur Beförderung dieser sind diese Blätter bestimmt." — Wir haben hier also nicht mehr und nicht weniger, als eine Sammlung von Bibelstellen und von diesen in Absicht auf Sinn und Inhalt verwandten Liederstrophen aus schon bekannten Sammlungen, wovon auch gar viele schon in den gewöhnlichsten Gesangbüchern sich finden; und zwar gerade eben so viele Sprüche und Strophen, als Seiten des Buches. Natürlich hat weder über jene, noch über diese die Kritik eine Stimme. Worüber sie höchstens noch ein Wort zu sagen hätte, das wäre etwa die Zweckmässigkeit des Ganzen, die getroffene Auswahl, der Titel, das Vorwort, und die äussere Ausstattung des Büchleins. Gegen das Ganze hat Rec. nichts zu erinnern, findet vielmehr ein so transportables Andachtsbuch, das man auch wohl ganz bequem auf einen Spatziergang mitnehmen kann, recht passend. Die Auswahl ist zu loben; denn wirklich hat man hier die kraftvollsten und rührendsten Aussprüche Jesu beysammen. Nicht ganz dasselbe lässt sich von den Liederstrophen behaupten, deren einige, gerade wie in unsern gangbaren Gesangbüchern, sehr *wässerig* sind, und an deren Stelle sich wohl andre, kraftvollere hätten auffinden lassen. Der Titel liess Rec. ganz etwas anders, als was das Buch giebt, erwarten, und er sieht, ungeachtet dessen, was der Herausg. im Vorworte darüber sagt, noch immer einem blossen Aushängeschilde ähnlich, das nur dazu da ist, Käufer und Leser anzulocken. Das Vorwort selbst hätte sich wohl etwas klarer und bestimmter aussprechen mögen. Denn so, wie es oben zu lesen ist, ersiehet man die eigentliche Bestimmung der nachstehenden Blätter aus demselben keinesweges ganz deutlich. Denn bald sollen sie „der Maria verwandten Seelen," bald „der Erläuterung der Aussprüche Jesu" bald der „Belebung christlich frommer Entschliessungen" und der „Beförderung der Freundschaft mit Jesu" gewidmet seyn. Welche von diesen mancherley Bestimmungen ist denn nun die eigentliche? die äussere Ausstattung ist elegant und macht dem Industrie-Comptoir Ehre, wie denn wirklich das Ganze ein — *Industrie*-Werk zu seyn scheint.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

NATURGESCHICHTE.

Regensburg, gedr. b. Brenck's Wittwe: *Denkschriften der Königlich-Baierschen botanischen Gesellschaft in Regensburg. Zweyter* Band. 1822. XXVIII und 224 S. 4. m. Kpfr.

Ein *zweyter* Titel bezeichnet die vorliegenden Blätter als *Erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes und fetzt hinzu „mit 3 Kupfertafeln und IX Steinabdrücken". Es ist mithin der *dritte* Theil der werthvollen Denkschriften, von denen die beiden ersten in unserer A. L. Z. 1824. Erg. Bl. Nr. 50. angezeigt worden. Von S. VII bis XXVIII. fetzt der Sekretair Hr. Dr. *Oppermann* die Geschichte der Gesellschaft bis zum Schlusse des J. 1821 fort. Es dürfte, wie es uns scheint, bey der zu erwartenden Fortsetzung ein unseres Wissens noch nirgend gedrucktes vollständiges Verzeichnifs der Mitglieder des Vereins nicht ohne Interesse für die botanische Literaturgeschichte seyn, wenn es nur mit steter Beziehung darauf aufgestellt würde. (Es müfste dann aufser den Vor- und Zunamen, den Gebursort, das Geburtsjahr, die botanischen Schriften u. d. m., angeben). In der ersten Abhandlung S. 1. beantwortet Hr. Dr. *Steudel*, dem man den trefflichen *Nomenclator* verdankt, die zweyfache Frage: *Ist eine Verbindung der Botaniker zu einer gemeinschaftlichen Bearbeitung eines Systema Vegetabilium nöthig und möglich?* Diese Beantwortung fällt in beiderley Beziehung, nämlich sowohl rücksichtlich der Nothwendigkeit als der Möglichkeit, bejahend aus. Genau genommen, schliesst sie sich dem an, was in dem ersten Bande der Denkschriften Herr Graf *von Sternberg* über den gegenwärtigen wahrhaft chaotischen Zustand der botanischen Wissenschaft gefagt hat. Anziehend und wahr ist die von dem Vf. versuchte Kritik der von der *Encyclopédie méthodique* an bis auf *de Candolle's Regni vegetabilis systema naturale* herausgegebenen neuern allgemeinen Werke, mit Berücksichtigung der sich auf solche allgemeine Ueternehmungen beziehenden Vorschläge von Poiret und Trattinnick. Nach seiner Meinung giebt es nur ein Mittel, um aus den Verwirrungen herauszukommen, welche von allen Seiten die Wissenschaft umstrickt halten. Diefs einzige Mittel ist: — *Eine Verbindung aller Botaniker der Welt und mit dieser die Errichtung eines botanischen Tribunals.* Er giebt auch die Grundzüge für die Organisation und die Art der Wirksamkeit dieses botanischen Bundes an. Sie könnten allerdings den ersten würdigsten Berathungsgegenstand auf dem von dem Hrn. Grafen von Sternberg vorgeschlagenen botanischen Congresses bilden, da es ohnehin in der Natur eines solchen Congresses liegt, etwas Tribunalartiges zu haben. Wie dem auch sey, so bleibt es immer verdienstlich die Gebrechen der Wissenschaft freymüthig aufzudecken und Vorschläge zu thun, die wahre Hülfe herbeyführen müssen. — S. 21. liefert der ehrwürdige Greis Ritter *von Schrank Bemerkungen über einige seltnere Pflanzen des königl. botanischen Gartens zu München.* Von den hier berührten 140 Gewächsen ist eine nicht unbedeutende Anzahl bereits in des Vfs. *Hortus Monacensis* und in andern Werken beschrieben. Schätzbar sind die versuchten neuen Diagnosen, die Anmerkungen über Pflege, Vaterland, Verwandtschaften u. s. w. Es wäre indessen zu wünschen gewesen, dass, mehr als geschehen, Rücksicht auf die Vorarbeiten der Zeitgenossen genommen wäre; denn gar manche von diesen Pflanzen ist bereits anderwärts unter einer andern Benennung beschrieben. So ist, um nur ein Beyspiel anzuführen, die S. 68. als neue Gattung unter dem Namen *Spixia* aufgestellte nichts weiter als die *Ampherphis intermedia Link* et *Otto. Plant. select. hort. bot. berol. fasc. V. tab.* 29. — III. *Erineum. Persoon,* bearbeitet von Hrn. Dr. *von Schlechtendal.* In diesem Auffatze (S. 73 — 100.) ist eine vollständige Monographie dieser bekannten Parasitengattung enthalten, deren erste Kunde man in *Malpighi's* Buche *de excrescentiis et tumoribus plantarum* findet. Eine Arbeit dieser Art gestattet begreiflicher Weise keinen Auszug. Genug der Vf. behandelt diese Wesen, es mögen Saamen bey ihnen gesehen worden seyn oder nicht, als Pilze, beschreibt die ihm bekanntgewordenen Arten, berichtiget die Synonymie und schaltet die neuen Arten an ihren Orten ein. Die Arten werden in die drey Frinsschen Gattungen *Taphria*, *Phyllerium* und *Erineum* vertheilt, die *Persoon* alle unter der Benennung *Erineum* zusammenfasste. — IV. *Ueber die Keimung einiger Wassergewächse*, von Dr. *Johann August Tittmann*, königl. S. Bergrath in Dresden (S. 101.). Aus einem eigenen ausführlichen Werke (*Die Keimung der Pflanzen.* Mit 100 ausgem. Abbild. Dresden. 1821. in 4.) kennt man die Vorliebe des

des Vfs. für diesen Gegenstand, der noch viele Entdeckungen darbietet. Es ist ihm gelungen, die bis jetzt fast unbekannte Keimung einiger Wassergewächse durch sinnreiche Versuche zu beobachten und er beschreibt hier mit gewohnter Genauigkeit die Keimung der *Nymphaea alba*, *Nymphaea lutea*, *Alisma Plantago* und *Potamogeton natans*. Interessant ist die dem Vf. von einem Liebhaber der Kräuterkunde Hrn. *Schumann* Posamentierer in Radeberg, mitgetheilte Beobachtung über das Mittel, dessen sich die Natur bedient, um die Saamen der *Nymphaea alba Lin.*, an ihrem natürlichen Standorte, auszusäen und zu verbreiten. So wie nämlich die Früchte sich, nachdem sie ihre vollkommene Reife erlangt, auf den Grund des Wassers niedergesenkt haben, springen sie in mehreren dreyeckigen Lappen, die sich nach dem Fruchtstiel zurückbiegen, auf, und lassen die Saamen heraus. Ein jeder ist noch mit einem häutigen, an einem Ende offenen Netze umgeben. Vermöge dieses schleimigen Sackes werden sämmtliche Saamen, nachdem sie sich von einander begeben haben, auf die Oberfläche des Wassers empor gehoben. Hier schwimmen die Saamen, wie Froschleich, auf dem Wasser, mit der Oeffnung ihres Sackes nach unten gekehrt. Durch die Bewegung des Wassers vereinzeln sie sich und werden auf der ganzen Oberfläche desselben ausgebreitet. Ist diess erfolgt, so halten die Saamen, da die Oeffnung ihres Schiffchens durch die Einwirkung des Wassers erweitert worden ist, aus ihren Säcken heraus, auf den Grund des Wassers. Herr Bergrath *F.* nennt diess „*ein eigenes Kunststück.*" Ist das wohl die rechte Benennung für ein der unzähligen Wunder der ewigen Natur, in deren Inneres, um mit Haller zu reden, kein erschaffener Geist dringt? — V. *De plantis nonnullis antediluvianis ope specierum inter tropicos viventium illustradis.* Auctor Dr. *Carolus Fr. Ph. de Martius*, *R. Acad. Monac. S. O Cor. Bav. Equ. eck. Cum tabulis II. lapidi incisis.* S. 121. Gehört wohl eine Abhandlung dieser Art in die Schriften einer botanischen Gesellschaft? Mit dieser Frage begann Rec. den lehrreichen Aufsatz zu lesen; eine der vielfachen Früchte, welche die gelehrte Welt von des Vfs. Reisen nach Brasilien ärntet. Uns will es nämlich vorkommen als wenn die fossilen Ueberreste einer sogenannten Flora der Vorwelt überall nicht zum Gebiete der Kräuterkunde gehören, sondern vielmehr zur Bildungsgeschichte unserer Erde. Mit dem Entweichen des Princips, das sie einst belebte, sind die zurückgebliebenen Abdrücke und fossilen Bruchstücke offenbar nicht mehr als Gewächse zu betrachten, sondern lediglich als Phytolithen. Bey den Versteinerungen mögen sie abgehandelt werden, nur nicht in botanischen Schriften. Wer würde wohl die fossilen Reste der Thierwelt zur Zoologie zählen? Genug, um diese Abhandlung zu übergehen, obgleich sie wichtige Bereicherungen für den Theil der Naturgeschichte liefert, um den Schlottheim, Sternberg, Brogniart, Nau, Rhode, Noeggerath, u. m. A. sich bleibende Verdienste erworben haben. — VI. *Novum plantarum genus, descripsit* Dr. *Car. F. P. de Martius.* Diese neue Gattung *Lychnophora* hat zum Kennzeichen: *Calyx communis cylindricus, polyphyllus, imbricatus, pauciflorus. Receptaculum nudum. Flosculi omnes hermaphroditi, fertiles, tubulosi. Pappus duplex; exterior brevis, multipaleaceus, persistens; interior multipaleaceus, paleis linguiformibus, fugax.* Der Name ist aus λυχνῳ und φερειν, *candelam ferens*, zusammengesetzt, weil die Einwohner sich der trockenen mit einem dichten, leicht entzündlichen Filze überzogenen Zweige statt Kerzen bedienen. In der Landessprache heissen sie *Paina do campo*, was soviel als *Lana campestris* bedeutet. Diese baumartigen Syngenesisten aus der Familie der *Vernoniaceen* wachsen sämmtlich in dem Diamantendistrict Brasiliens. Es werden davon acht verschiedene Arten ausführlich beschrieben. Eine ebenfalls neue brasilianische Gattung wird in dem VIIten Aufsatze (S. 159 ff.) von Hrn. Professor Dr. *C. G. Nees von Esenbeck* aufgestellt, nämlich *Hornschuchia: calyx monophyllus, inferus, truncatus. Corolla 6 partita, laciniis duplici serie. Stamina 6. antheris filiformibus, in basi laciniarum corallae subsessilibus Pistilla tria, germinibus uniocularibus.* Sie gehört zur *Hexandria Trigynia* neben *Scheuchzeria.* Die beiden bis jetzt bekannten Arten sind von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Max von Neuwied in Brasilien entdeckt worden. — VIII. *Commentarius in Irideas capenses. Auctore Francisco de Paula de Schrank* (S. 165.). In seiner bekannten Weise beschreibt der Vf. 71 Irideen vom Vorgebirge der guten Hoffnung, die ihm ein Apotheker aus Bamberg, Namens Strehme, der lange in der Kapstadt einer Apotheke vorgestanden, mitgetheilt hat. Ein vorzüglicher Werth dieses Aufsatzes liegt darin, dass die hier beschriebenen Exemplare alle wild *e loco natali*, also keine verkrüppelte Gartenpflanzen sind. Wer über die capischen Irideen künftig etwas schreiben will, wird nothwendig diese Abhandlung zu Rathe ziehen müssen, doch auch nicht unterlassen können, die übrigen über capische Pflanzen erschienenen Schriften, so wie die bedeutenden Sammlungen capischer Irideen zu Upsala, Berlin und London zu vergleichen. Die Familie der Irideen zerfällt nach von Schranks Ansichten in: I. *Irideae verae*, welche die Gattungen *Iris*, *Xiphium*, *Galaxia*, *Moraea*, *Ixia*, *Gladiolus* und *Antholyza* begreifen und II. *Irideae adscitae*, zu denen die Gattungen *Aristea*, *Dilatris* und *Schinnongia* gerechnet werden. Unter dieser letzten Benennung stellt der Vf. ein ganz neues Genus auf, das nur eine Art *Schinnongia ciliata* aufzuweisen hat. Sie gehört zur *Triandria Monogynia.* Der Gattungscharakter ist: *Flores incompleti. Perigonium calycinum, liberum, campanulatum, sexpartitum. Stamina imae basi laciniarum alternarum perigonialium inserta: filamenta membranacea, elongato-triangularia. Capsula trilocu-*

locularis, trivalvis. Die Benennung kommt „*a Schinnongio, qui proximus a Fohio in China regnasse, et uno die septuaginta venenatas plantas non invenisse tantum, sed earum etiam usum salutarem comperisse dicitur, et omnino Chinensium Aesculapius, graeco Deastro certe minus fabulosus, primusque medicinae Sinicae parens, quae fere herbis fit, habetur.*" Der Name der *Antholyza aethiopica Thunb.* giebt dem Hrn. Vf. die Veranlassung zu nachstehender Bemerkung, die wir für die Freunde der botanischen Geographie hersetzen wollen: „*Linnaeus, et quidam alii illo antiquiores auctores regionem Promontorii Bonae spei Aethiopiam dixere; perperam: nam Aethiopia proprie regionem Nigritarum significat, quod ex illo: Aethiopem lavare, manifestum est. Alias, et minus male, etiam de Abyssinia (Habbesch) dicitur, praesertim ut Nubiae juncta est, nam Abyssinii proprie nigri non sunt, sed furvi, Nubii veri Nigritae sunt.*" Auf denen diesem Bande beygegebenen Kupfertafeln und Steindrücken sind abgebildet Tab. I. Die Keimung der in dem vierten Aufsatze genannten Pflanzen, wobey statt fig. bey einer jeden derselben T. (*ab*) stehet. Tab. II und III. Pflanzentheile zur Erläuterung der Martiusschen Abhandlung über einige vorsündfluthlichen Gewächse. Tab. IV. *Lychnophora brunioides Mart.* Tab. V. *Lychnophora ericoides Mart.* Tab. VI. *Lychnophora Pinaster Mart.* Tab. VII. *Lychnophora villosissima Mart.* Tab. VIII. *Lychnophora staarioides Mart.* Tab. IX. *Lychnophora rosmarinifolia Mart.* Tab. X. *Lychnophora salicifolia Mart.* wobey wir bemerken, dass die echte Art *Lychnophora hokeasfolia* die einzige ist, die nicht abgebildet ward. Tab. XI. *Hornschuchia Bryotrophe N. ab E.* und Tab. XII. *Hornschuchia Myrtillus N. ab E.* Die erste und die beiden letzten Tafeln sind in Kupfer gestochen, die übrigen auf Stein.

ERDBESCHREIBUNG.

Schmiedeberg: *Wanderung im Riesengebirge,* malerisch erläutert und durch 27 in Contour radirte Kupfer abbildend dargestellt, nebst einer Haupansicht des Riesengebirges mit Erklärungen versehen. Herausgegeben von *Friedrich August Tittel* und *Carl Mattis* in Schmiedeberg. 1821. 4. mit dem Vorbericht 35 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Herausgeber dieses kleinen Buches verdienen den Dank jedes Reisenden; denn zwar kurz, aber belehrend sind alle wichtige Sudetenpartien beschrieben und die beygefügten Umrisse erhöhen die Nutzbarkeit des Textes besonders darum, weil dessen Vf. nicht bloss einzelne Gegenstände schildert, sondern als Führer von Schmiedeberg bis Schreiberhau, also durch das ganze Gebirge auftritt. Als Einleitung geht voran die Total-Ansicht jenes majestätischen Gebirgszuges mit den nöthigen Erläuterungen. Nun beginnt von Schmiedeberg aus, welche Stadt ebenfalls sammt ihren Umgebungen beschrieben ist, die Reise durch düstere Nadelwaldung aufwärts nach der Schnurrbartsbaude und von da über die steile Seifenlehne zur Hempelbaude, in deren Nachbarschaft etwa 500 Schritte tiefer, die Pfarrbaude steht, wo sonst die Geistlichen übernachteten, welche in der St. Laurentius-Kapelle auf der Koppe an gewissen Festtagen jährlich Messe lasen. Von hier an kostet freylich das Steigen bis zum Koppenplane viel Schweiss; allein man vergisst diese Mühe bey dem Anblick des grossen oder schwarzen Teiches, eines bis jetzt unermessnen Wasserbehälters, der besonders bey trübem Himmel Schaudern erregt, und den Wandrer von seinen Ufern verscheucht. Freundlicher ist die Ansicht des Mittags- oder Mannsteins und der Dreysteine, Felsenthürme von Gramt und abenteuerlicher Gestalt. In dieser Region stehen auch die Schlingel- und Haasenbauden, wie Sennenhütten in der Schweiz. Jetzt folgt die Beschreibung der Riesenkoppe umständlicher. Auf dem Rückwege wird in der Wiesenbaude Herberge genommen, von da aus den Elbequellen nachgespürt und dann dem Zackenfalle zugewandert, von welchem gleichfalls eine Schilderung beygefügt ist, so wie vom Kocherfalle bey Schreiberhau. Von diesem grossen Dorfe leitet ein Pfad neben der schlesischen Baude vorbey nach den Schneegruben. Man kehrt zurück durch Petersdorf und besteigt den Kynast. Bey der Heimkehr nach Schmiedeberg kann auch ein Abstecher zum Hainfalle und der Annakirche auf dem Gräberberge gemacht werden und damit — schliesst Hr. *M.* — hat der wissbegierige, die Natur liebende Gebirgsfreund seine Wallfahrt zu den vorzüglichsten Punkten des inneren und Hochgebirges vollendet. Des Schönen und Erhabnen hat er viel genossen und das Andenken der Reise wird ihm noch manche Stunde versüssen und Stoff zur Unterhaltung im traulichen Kreise reichlich gewähren. — Rec., der diese Wallfahrt bisher fast jährlich machte, kann dieses Reisebuch empfehlen. Nur das ist tadelhaft, dass mehrere Umrisse z. B. der Kynast von der Hölle aus gesehen — der Elbe Ursprung, — ja sogar der wichtigste, die Totalübersicht des Riesengebirges zu matt und undeutlich ausgefallen sind; vielleicht eine Folge zu häufiger Abdrücke der Platten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Quedlinburg und Leipzig, b. Basse: *Versuch einer Theorie des Romans.* Kritisch philosophisch behandelt von *Carl Nicolai.* In *zwey* Theilen. *Erster* Theil. 1819. VIII und 215 S. 8. (1 Thlr.)

Vorliegendes Buch liefert einen neuen Beleg zu dem alten Satze: *habent sua fata libelli!* Wer sollte nicht glauben, dass eine Schrift über einen solchen Gegenstand, der unter uns nur ein einziges Mahl, noch dazu in früherer Zeit und höchstens dem damaligen Standpuncte der Aesthetik gemäss, ausführlicher behandelt wurde, bey ihrem Erscheinen einige Aufmerk-

merkſamkeit erregt haben würde? Und doch iſt, unſers Wiſſens, bisher noch nirgends davon die Rede geweſen, ſie iſt ſo ganz unbeachtet geblieben, daſs Rec. längere Zeit an deren Exiſtenz auſser dem Meſskatalog zweifelte. In der That iſt ſie auch nur dem *erſten* Theile nach vorhanden; die Erſcheinung des *zweyten* iſt durch den frühzeitigen Tod des Vfs. (im Jahr 1819) unmöglich geworden und würde vermuthlich auch bey deſſen längerm Leben unterblieben ſeyn. Es läſst ſich nicht einmahl mit einiger Zuverläſsigkeit vermuthen, was dieſer *zweyte* Theil enthalten haben könnte, da im *erſten* nicht bloſs von dem, was zur allgemeinen Theorie des Romans gehört, ſondern auch von den einzelnen Gattungen der Romane, dem Schäfer-roman, Ritter-roman, hiſtoriſchen, ſatiriſchen Roman u. ſ. f. die Rede iſt. Das ungünſtige Vorurtheil, welches man gegen ſolche Schriften, die in der literariſchen Welt ganz unbeachtet bleiben, im Allgemeinen hegt, wird zwar durch die vorliegende nicht vermindert, doch hält es Rec. für angemeſſen, ein Urtheil über dieſelbe in dieſen Blättern niederzulegen, ſey es auch nur um des künftigen Literators willen, dem der Titel dieſer Schrift bekannt wird, ohne daſs er, bey der ſehr geringen Verbreitung derſelben, ſie ſelbſt einſehen könnte. Der Vf. derſelben war eigentlich ein practiſcher Juriſt, der als Sachwalter ein *ſavoir faire* erlangt hatte, welches er ſpäterhin, durch Umſtände genöthigt, auf das Fach der Literatur überzutragen ſuchte. Am beſten gelang ihm dieſs da, wo er von den Erfahrungen des wirklichen Lebens ausging, daſs er zwar nicht in bedeutenden, doch im ziemlich mannichfachen Verhältniſſen kennen gelernt hatte. Seine Schrift über Selbſtkunde, Menſchenkenntniſs und den Umgang mit Menſchen, ſeine Lebenserfahrungen und Lebensbeobachtungen u. a., wurden nicht ungünſtig aufgenommen; hier war ein tieferes Eindringen in die Gegenſtände entweder gar nicht erfoderlich, oder konnte doch mit einem gewiſſen Anſtande umgangen werden. Auf dem Felde der Speculation und Literatur aber vermochte er die Oberflächlichkeit ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung nicht zu verbergen. Nimmt man dazu noch, daſs, gleich den meiſten ſeiner Schriften, auch die vorliegende in ſtürmiſcher Haſt, ohne gehörige Vorbereitung und unter drückenden äuſsern Verhältniſſen geſchrieben wurde, ſo erklärt ſich die Beſchaffenheit derſelben hinlänglich. Sie enthält unter achtzehn, ohne logiſche Strenge gemachten Rubriken, als: Einleitung — Geſchichte des Romans — der Zweck des Romans — Etwas über die Tendenz — das Charakteriſtiſche des National-Romans — Allgemeine Warnungen für angehende Romandichter — Der Plan oder Entwurf des Romans. — Ueber den Charakter und deſſen Feſtſtellung — Wahl des Titels — die Epiſode — der Schäfer-Roman — Legenden und Mährchen — der Roman in Briefen — der hiſtoriſche Roman — der Ritter-Roman — der ſatiriſche Roman — Schwänke — der Roman aus der jetzigen Welt — gröſstentheils oberflächliche, oft unzuſammenhängende und dem Gegenſtande fremdartige, oft halbwahre und ganz verfehlte Bemerkungen in einer nachläſsigen und fehlerhaften Sprache. An eine wiſſenſchafliche Begründung der Theorie des Romans iſt nicht zu denken. Wo der Vf. noch Etwas dahin Gehörendes zu berühren wagt, ſchlieſst er ſich an *Eſchenburg's* Theorie der ſchönen Künſte an. *Blankenburg's* Verſuch kennt er nicht. Das hiſtoriſche iſt höchſt dürftig und oberflächlich, man trifft häufige Verſtöſse. So legt der Vf. die Lucinde, bekanntlich von *Friedrich* Schlegel, deſſen Bruder *Auguſt Wilhelm* bey. Als Urheber des *Lindau'*ſchen Romans Heliodora wird *Franz Horn* genannt. *Miller's* Siegwart ſoll vor *Göthe's* Werther erſchienen ſeyn. Von letzterm ſagt der Vf.: „von *Göthe* hatte den Ton, welcher in Carl Ferdiner, Siegwart u. ſ. w. (dieſs u. ſ. w. gehört dem Verfaſſer) herrſcht, mehr, originaliſirt und durch Leiden des jungen Werthers, welchem in Briefen geſchriebenen Roman eine wahre Geſchichte, die im Hannöverſchen ſpielte, zum Grunde liegen ſoll, erregte er zuerſt allgemeines Aufſehen." — An den meiſten Orten vermiſst man bey dem Vf. Klarheit und Beſtimmtheit des Gedankens und des Ausdrucks. Ueberall bemerkt man, wie unbehaglich er ſich auf dem ihm fremden Gefilde der wiſſenſchaflichen Reflexion befindet, immer iſt er bereit, zu dem Beſondern und Hiſtoriſchen abzuſpringen. — Das Gute und Brauchbare, was ſein Buch, bey einem Uebergewicht des Verfehlten, dennoch enthält, iſt meiſtens in den letztern Abſchnitten über die einzelnen Gattungen des Romans anzutreffen. Hier iſt er ſchon etwas mehr an ſeiner Stelle, als bey der allgemeinen Theorie des Romans. Um dieſer Abſchnitte willen vornehmlich, glauben wir, daſs ein künftiger Bearbeiter dieſes Gegenſtandes das Buch bey aller ſeiner Mangelhaftigkeit, dennoch nicht ganz unberückſichtigt laſſen dürfe.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, bey Amelang: *Der Gartenfreund*, oder vollſtändiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter *Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächſe im Küchen-, Obſt- und Blumengarten*, in Verbindung mit dem *Zimmer-* und *Fenſtergarten*. Nebſt einem Anhange über den Hopfenbau. Von *J. C. L. Wredow*. Prediger zu Parum, Mitgliede der botaniſchen Geſellſchaft in Altenburg, Ehrenmitgliede der botaniſchen Geſellſch. in Regensburg u. ſ. w. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1823. VI und 562 S. 8. Mit 1 Titelkpfr. (2 Thlr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1820. Nr. 104.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ZÜLLICHAU u. FREISTADT, in der Darnmannsch. Buchh.: *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*, herausgegeben von *J. S. Bail*, fortgesetzt von den Consistorialräthen *C. F. Brescius*, *D. Pf. L. Muzel* und dem Prof. u. Superint. *D. C. W. Spieker* (zu Frankf. a. d O.) *Vierter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Neues Archiv etc. *Erster* Theil. 1822. X u. 506 S. *Zweyten* Theils oder *fünften* Theils *erstes* Heft 1823. VI u. 314 S. gr. 8.

Dieses Archiv, das von dem sel. *Bail* auf sehr sinnige Weise angelegt worden, erscheint hier in seiner Fortsetzung unter der Leitung der genannten Gelehrten in einer noch würdigern Gestalt. Die Einrichtung ist zwar im Ganzen dieselbe geblieben; aber, ohne den Verdiensten des vollendeten frühern Herausgebers im mindesten zu nahe zu treten, darf man behaupten, der Geist, der in der Fortsetzung herrscht, rage weit über den hervor, der sich in der ersten Anlage kund gab. Liberal, aber mit weiser Umsicht und Mäfsigung gepaart, spricht er besonders in den Arbeiten der würdigen Herausgeber sich aus, und, wenn gleich diese, ein jeder nach seiner Individualität, sowohl in Form als Materie einen verschiedenen Gang nehmen und, wie es nicht anders seyn kann, auch die Mitarbeiter gar verschieden, sowohl in ihren Ansichten, als in der Manier sind, in welcher sie sich darüber aussprechen, so ist doch eben diese Verschiedenheit dem Zweck dieses Archivs, der Gottlob! nicht ein die geistliche Gemächlichkeit begünstigender, sondern ein wirklich wissenschaftlicher ist, eher förderlich, als nachtheilig; daher wir hoffen, dieses Archiv werde sich in einer längern Dauer erhalten und sich ein beträchtliches Publicum verschaffen.

Die Fächer, in welche der Inhalt vertheilt worden ist, sind folgende: 1) Abhandlungen. 2) Homiletische Aufsätze, die abermals wieder in mehrere Abtheilungen z. B. Proben aus den Sammlungen der ältesten christlichen Homilien; neuere Predigten; Predigtentwürfe; Vorschläge zu neuen Pericopen, zerfallen. 3) Biographien würdiger Geistlichen. 4) Amtserfahrungen. 5) Miscellen. 6) Liturgik. 7) Literaturbericht. 8) Auszüge aus gedruckten Predigten. 9) Nekrolog.

Schon diese blofse Angabe mag auf den vielseitigen, reichen und interessanten Inhalt aufmerksam machen. Wir wenden uns jetzt zu den einzelnen Partien.

Band 1. Erste Abtheilung. Abhandlungen. Hr. D. *Muzel* eröffnet die Reihe derselben mit einer Klage *über die Vernachlässigung des theologisch-dogmatischen Studiums unter den evangelischen Predigern in jetziger Zeit.* Sehr nützliche Winke, die Dogmatik und das dogmatische Studium überhaupt betreffend, gehen voran, und es werden dann die mannigfaltigen Nachtheilen, die aus der Vernachlässigung dieses Studiums entspringen, oder doch davon zu besorgen sind, gründlich aufgedeckt. Sollte sich auch hin und wieder eine etwas zu weit getriebene Aengstlichkeit verrathen, so ist doch insonderheit jüngern Geistlichen, namentlich angehenden Predigern, diese Abhandlung zur sorgfältigsten Beherzigung zu empfehlen; denn jene Vernachlässigung rächt sich früher oder später bey unsern Amtsvorträgen gewiss. Hr. CR. *Brescius* verbreitet sich in einer noch bis in den folgenden Theil fortlaufenden, gehaltvollen Abhandlung *über das Wesen der Idee und des Begriffs; zur Orientirung über die Streitfragen in der heutigen Theologie.* Genau genommen ist nun zwar diese Abhandlung nur als Einleitung zu den Untersuchungen zu betrachten, die laut der Schlussbemerkung (Theil 2. S. 43) daran noch ferner angeknüpft werden sollen. Sie hat aber auch, schon als für sich bestehend, ein hohes Interesse; und wir geben deshalb von ihr wenigstens einen kurzen allgemeinen Abriss, wobey wir denn freylich um das Ganze zusammenzustellen, schon in den 2ten Band hinüberschweifen müssen. *Begriff* ist unserm Vf. „jede zur Verständigung über Gegenstände der Erfahrung dienende, durch Merkmale bestimmte Vorstellung;" *Idee* hingegen *a*) *subjectiv* genommen „das allerdings geheimnissvolle, aber unleugbare, activ-passive, geistige Gefühl (Bewusstseyn) des übersinnlichen Grundes unsers eigenen Seyns und Wirkens, so wie allerdings auch alles Daseyns ausser uns," *b*) *objectiv* „dieser übersinnliche Grund alles Seyns und Daseyns selbst." Nachdem der Vf. in mehrern §§ die Realität der Idee in dem angegebenen Sinne mit trifftigen Gründen darzuthun sich bemüht hat, entwickelt er trefflich §. 11. den Gegensatz der sichtbaren oder sinnlichen und der übersinnlichen oder idealen Welt, welcher Gegensatz in dem §. 12. beygefügtem Schema noch deut-

deutlicher hervortritt, und zu der Ueberzeugung leitet, „dafs nur in der Idee die volle Wahrheit unserm Geifte aufgehe und alles Wefen nur in ihr zu finden fey" (§. 13) und „das begreifliche Wiffen nicht überfchätzt werden dürfe (§. 14), wie denn die ganze philofophifche Gefchichte den Beweis giebt," dafs es vergebens fey, dem Dualismus unfers Wahrnehmens (Anfchauung und Idee) entfliehen zu wollen" u. f. w. (§. 15). „Durch das alles kommt der Vf. (§. 16) zu dem Refultat: dafs dem Menfchen ein Stoff für fein Denken und Handeln gegeben fey, nämlich die Idee, in welcher fich alles zu dem wahren Leben, zu dem *Leben in Gott* (Gottesbewufstfeyn, *fenfus numinis*) verklärt." — So weit ift Th. 1. diefe Abhandlung fortgeführt. Im 2ten Theile (S. 1—43) nimmt der Vf. den Faden wieder auf, und verbreitet fich über die menfchliche Glaubensfphäre fowohl (§. 17) als über die menfchliche Individualität (§. 18—21) wobey über Leben — Freiheit — geiftige Kräfte des Menfchen, und endlich über das religiöfe Bewufstfeyn diefer Individualität gar gewichtige Worte geredet werden. . Eine Schlufsbemerkung §. 22. deutet nun auf die beiden Meinungen hin, auf was Weife der Menfch zur Religion gelange, davon die Eine fich mit dem, was die menfchliche Individualität auszeichnet, begnügen und durch daffelbe ein Syftem religiöfer Wahrheiten, zur vollen Befriedigung der Vernunft zu Stande bringen zu können, die Andre dazu einer befondern göttlichen Hülfe zu bedürfen glaubt, wornach fich alfo der Unterfchied zwifchen *Vernunft*- und *Offenbarungsgläubigen* bildet. Es ift zu bedauern, dafs wir aus Mangel an Raum nicht mehr als diefes magere Skelet geben können. Möge die Abhandlung recht forgfame und nachdenkende Lefer, und der Vf. recht bald Zeit und Mufse zur Mittheilung der Unterfuchungen gewinnen, die er noch ferner daran anzuknüpfen gedenkt. Hr. Dr. *Spieker*, veranlafst durch das Schreiben eines Freundes, giebt uns feine Gedanken *über das Eine, das Noth thut in unfern Schulen* (S. 93—144). Diefs Eine ift der *chriftliche Geift*, über deffen Mangel fowohl, als über die Urfachen deffelben eine fehr freymüthige Klage geführt wird. Sollte auch Manches viel zu fehr ins Trübe gezeichnet feyn, fo verdient doch gewifs der Gegenftand an fich eine recht forgfältige Beherzigung, und des Vfs. Vorfchläge, wie jener Geift wieder zu wecken und zu beleben fey, wiewohl manche darunter gar nicht neu find, mögen von allen, die auf Schulen einwirken können, wohl erwogen werden. Hr. Dr. *Muzel* befchliefst die Reihe der Abhandlungen (Th. 1. S. 145—172) mit einem fehr durchdachten Auffatz über *das Bemühen, rührend zu predigen*. Der Vf. geht auf der goldenen Mittelftrafse einher, und hält fich eben fo weit von denen, die im Kanzelvortrage nur Belehrung wollen, als von denen entfernt, die einzig und allein auf die Erregung lebhafter Gefühle ausgehen. Sehr nützliche Fingerzeige werden gegeben, fowohl darüber, wo die Rührung hingehört, als auch wie fie zu erregen ift. Eine intereffante Zugabe ift am Schluffe diefer Abhandlung die Beurtheilung der Regeln, welche *Hugo Blair* (Vorlefungen über Rhetorik) über die Kunft zu rühren ertheilt. — Die *homiletifchen Arbeiten* (Abth. 2.) beftehen in diefem Bande 1) *aus Proben, die aus den Sammlungen der älteften chriftlichen Homilien* gegeben werden. Diesmal giebt es zwey folcher Proben; die eine von Hrn. C. R. *Brefcius* mitgetheilt, ift des H. Afterius Homilie über Matth. 19, 3. „ob es dem Manne erlaubt fey, fich um jeder Urfach willen von feinem Weibe zu fcheiden;" diefer Bifchof — denn das war er laut Vorerinnerung, zu Amafea in Pontus, erfcheint hier als ein fehr warmer und beredter Vertheidiger der weiblichen Rechte. Die andre, welche Hr. D. *Muzel* giebt, ift eine Homilie des Chryfoftomus über den Kirchenbann; fie bezieht fich auf die arianifchen Händel, und fpricht die mildchriftliche Gefinnung des berühmten Redners aus; 2) *aus ausführlichen neuen Predigten*, deren Hr. *Br.* diefsmal drey (25 Tr. 1 u. 2. Weihnachtstag) über die gewöhnlichen Perikopen ihres geiftreichen Vfs. vollkommen würdige liefert, wozu noch eine vierte am Neujahrstage 1822 von Hrn. *Vollbeding*, Diac. zu Delitzfch gehaltene kommt. Sie legt Pf. 121 zum Grunde, und beurkundet ein fehr reiches Talent ihres Vfs., dem auch die Herausgeber alle Gerechtigkeit widerfahren laffen, obgleich fie mit der „blumenreichen" Schreibart nicht ganz zufrieden fich erklären. Rec. findet den Schmuck der Blumen in diefer wohlgerathenen Rede nicht überladen; er mag es an jungen Rednern, wie Hr. *B.* einer zu feyn fcheint, wohl vertragen, wenn fie nach rednerifcher Fülle und Schönheit ftreben, da mit den Jahren das zu Viel fich wohl von *felbft* verliert; nur die Schönrednerey, der es an Gedanken fehlt, ift verhafst und Ekelerregend. Davon aber findet fich doch bey unferm Vf. nichts, vielmehr bey allem fchön Gefagten doch auch recht viel brav Gedachtes. 3) aus *Vorfchlägen zu neuen Perikopen*. Hr. Superintendent D. *Fritzfche* zu Dobrilugk macht den Anfang einen *Jahrgang Texte aus dem A. T.* mit exegetifchen Bemerkungen und homiletifchen Andeutungen zu geben. In der faft 9 Seiten langen Einleitung wird viel Wahres und Treffendes über Bibeltexte überhaupt, über altteftamentliche infonderheit und über deren Behandlung im Kanzelvortrage gefagt. Die vorgefchlagenen Texte gehen in diefem Bande vom 1. Adv. bis Sonntag Quafimodogeniti, und find, ausgenommen Charfreytag, Ofterfeft und Quafimod. (für welche aus Jef. 53. Pf. 16, 1.; P. 16, 11. u. Pf. 22, 31. Texte vorgefchlagen find) fämmtlich aus dem erften Buch Mofis genommen. Hr. *F.* ift als Exeget fchon fonft rühmlich bekannt, daher es fich auch hier vorausfetzen läfst, wie es fich dann auch wirklich erweifet, dafs manche der von ihm gewählten Bibelftellen in exegetifcher Rückficht recht wacker behandelt worden find. Nur möchte fein bekannter Supernaturalismus ihn zuweilen verleiten, manches gar zu buchftäblich, und auf chrift-

christliche Grundsätze und rein moralische Begriffe zu wenig Rücksicht zu nehmen, wie ihm auch (S. 277) von einem der Herausgeber zu 1 Mos. 22, 1 — 19. nachgewiesen wird. Die aus den Texten abgeleiteten Hauptsätze sind fast alle lobenswerth praktisch aufgefasst, so wie auch gegen die Disposition nichts erhebliches zu erinnern seyn möchte. Nur sehr natürlich, wo der Vf. die rein moralische Ansicht verläſst, kann auch weder Hauptsatz noch Eintheilung die richtige seyn, wie dieſs z. B. bey der so eben genannten Versuchungsgeschichte Abrahams der Fall ist. So wie Hr. *Fritzsche* dem alten, so möchte Hr. *Helmricht*, Ober-Pfarrer und Ephorie-Adjunct zu Finsterwalde dem neuen Testamente eine gröſsere Berücksichtigung in den sonntäglichen Vorträgen verschaffen. Er theilt deshalb *Gedanken über stehende Perikopen und namentlich über die evangelischen* mit; so wie auch *Vorschläge zu neuen historischen Perikopen des N. T. mit genauer Bezugnahme auf die alten.* Der Vf. erklärt sich mit überwiegenden Gründen sowohl für stehende Texte überhaupt, als für die Beybehaltung der ältern Perikopen, für letztere jedoch so, daſs denselben andre, auf drey Jahre zu bestimmende, aus den historischen Büchern des N. T. zu wählende, an die Seite gesetzt werden, so daſs mit jedem *vierten* Jahr die alten wieder an die Reihe kommen sollen. Diesem Vorschlage stimmt Rec. vollkommen bey, auch findet er den hinzugefügten Plan zu einer solchen Reihefolge sehr beyfallswürdig. Wenn aber Hr. H. in der Perikope, die vom *Simeon* und der *Hanna* handelt, Stoff zu Betrachtungen über die Heiligkeit des Eides, über Untreue in der Ehe und über den Selbstmord, oder wenn er die Abschiedsreden Jesu Joh. 15, 16. als an einen schicklichen Ort in Hinsicht des Kirchenjahres gestellt findet, so können wir ihm weder in der Exegese, die etwa zur Begründung des erstern leiten möchte, noch in den Gründen beypflichten, womit er die letzte Behauptung unterstützt. In Abth. 3. giebt uns Hr. D. *Spieker* S. 319 — 351 eine Biographie des vollendeten trefflichen *Hanstein*, die auch nach dem „Denkmal der Liebe," das des Verstorbenen würdiger Schwager, *Wilmsen*, schon 1821 dem Vollendeten stiftete, gelesen zu werden verdient. Die *Amtserfahrungen* des Pfarrer *Tschirner*, die sich in Abth. 4. S. 352 — 361 finden, sind höchst lehrreich, mitunter auch erfreulicher Art. Es folgen Abth. 4. (S. 366 — 405) *Miscellen.* Sehr anziehend ist die Nachricht von Joh. *Spörlin's* Einführung als Prediger an der St. Stephans Kirche zu Mühlhausen im Elsaſs. Der damals erst 22jährige Mann, dem so frühe ein wichtiges Amt anvertraut ward, erscheint in einem trefflichen Lichte. Des Prediger *Merkel* zu Flöha Wirksamkeit in seiner Gemeinde in den Kriegsjahren von 1806 bis 1813 stellt diesen als das Muster eines würdigen Geistlichen dar. Die *freye evangelische Kirche in Westphalen* wird würdig geschildert und ein Bruchstück aus *Krummachers* Gedicht, denselben Gegenstand betreffend, erhöhet das Interesse des Aufsatzes. Unter der Aufschrift: *die moderne Idee des Schönen im Christenthum* lesen wir ein merkwürdiges Aktenstück ästhetischer Befangenheit, oder vielmehr Verschrobenheit. Die 5te Nummer dieser Miscellen giebt einen Beytrag *zur Geschichte der deutschen Kanzelberedtsamkeit*; und zwar nach kurzer Erinnerung an einige ältere Homileten, von welchen *Schuler* in seiner Gesch. d. Geschmacks im Predigen nichts erwähnt, eine Rosenkranzpredigt aus neuerer Zeit, nämlich von dem Redemptoristen *Zacharias Werner*, die einen sehr traurigen Beweis von der Geistesverirrung des Verstorbenen, wenn nicht noch von etwas Schlimmern giebt. Diesen von Hrn. *Sp.* mitgetheilten 5 Numern, schlieſsen sich *kirchliche Nachrichten* von mehrern Orten mitgetheilt von *Muzel* an, die Aufmerksamkeit verdienen. Unter Nr. 7. giebt Hr. *Brescius Proben der neuesten Polemik gegen die Protestanten.* Sie sind aus der berüchtigten *Mastiaux*schen Lit. Zeit. entlehnt, und übertreffen alles, was man nur von pöbelhafter Ungezogenheit sich denken kann. Einen schönen Contrast dagegen machen die aus des trefflichen Caj. *Weiller* Denkschrift auf Jacobi (1819) entlehnten Worte am Schlusse dieses Aufsatzes. Abth. 6. (S. 406 — 472) enthält den *Literaturbericht*, von welchem wir uns begnügen im Allgemeinen zu bemerken, daſs die Urtheile sich durch Humanität und Unparteylichkeit auszeichnen. Abth. 7. (S. 473 — 485) *Auszüge aus gedruckten Predigten* enthält dieſsmal nur zwey Numern, nämlich *Hildebrands* Predigten über die Ap. Gesch. und *Greilings* neueste Materialien. Nach den aus den erstern ausgezogenen Themen sind jene Predigten sehr lesenswerth; *Greilings* Lieferungen und Leistungen haben sich schon längst durch sich selbst empfohlen. Ein ziemlich vollständiger *Nekrolog* vom J. 1821 der mehr als bloſse Namen, Jahrszahlen und Altersangaben enthält, macht in der Abth. 8. den Schluſs dieses reichhaltigen Bandes.

Band II. dessen *Heft* 1. vor uns liegt, setzt Abth. 1. die oben im Umriſs gegebene Abhandlung von *Br.* über das Wesen der Idee u. s. w. fort, und enthält auſserdem einen Aufsatz vom Superint. Dr. *Fritzsche*, unter dem Titel: „über das Unheil der Kirche und dessen Abwendung," der einer Schrift des G. S. Hrn. D. *Nitzsch* zu Wittenberg, über das Heil der Kirche" oder der *Welt* — denn unter beiden Titeln wird N's. Schrift in diesem Aufsatz aufgeführt — entgegengesetzt ist. Rec. kennt diese letzte Schrift nicht, und kann daher nicht beurtheilen, ob Hr. *F.* den Sinn seines sehr ehrwürdigen Gegners genau genug gefaſst hat, muſs indeſs bezeugen, daſs die hier angestellte Beleuchtung derselben humaner ausgefallen ist, als es sich nach der etwas schneidenden Ueberschrift erwarten lieſs. Daſs übrigens *F.* nur Unheil sehen kann, wo *N.* Heil erblickt, kann bey dem groſsen Antagonismus der Principien, von welchen beide Vff. ausgehen, nicht wohl anders seyn. Von demselben Vf. erhalten wir Abth. 2. die Fortsetzung der Band 1. begonnenen Entwürfe

über

über A. Testamentl. Texte bis zum Trinitatisfeste, daruntar einige interessante, z. B. 1 Mos. 27, 1—29. „von der parteyischen Vorliebe vieler Aeltern zu einem ihrer Kinder;" ferner: „wie sehr wir darauf zu sehen haben, dass die Beschäftigungen unsrer Kinder nicht unvermerkt den Grund zu ihrem sittlichen Verderben legen" über 1 Mos. 27, 30—45. „über den Werth des Segens, den Aeltern ihren Kindern geben." In eben dieser Abtheilung giebt Hr. *Helmriche* Entwürfe über die von ihm vorgeschlagenen neuen historischen Perikopen aus dem N. T. Man kann nicht in Abrede seyn, dass sich darunter recht viel Gelungenes befindet; aber doch auch manches theils Gezwungenes, z. B. über Matth. 16, 1—4: „von den Versuchungen, Gott zu versuchen, welche ungewöhnliche Zeiten mit sich führen, theils in der Angabe des Hauptsatzes sowohl, als in der Disposition äusserst Triviales, z. B. über Joh. 9, 35—41. „wer den Sohn Gottes hat, der hat das ewige Leben. 1) was es heisst, den Sohn Gottes haben, nämlich: an ihn glauben; ihn lieb haben; auf ihn trauen; mit ihm in einer innigen und frommen Gemeinschaft leben. 2) dass der, der ihn hat, auch das ewige Leben hat; welches auf folgende Art bewiesen wird: er fühlt in sich ein höheres, geistiges Leben; er hat an keinem Mittel Mangel, dass ihn zum Leben führen kann; er empfindet in einem höhern Beyfall ein inneres und seliges Wohlseyn, er geht einst zu dem Leben über, welches Gott im Himmel geben wird. Dergleichen leicht hingeworfene und überdiess sehr gegen die Regeln der Logik verstossende Entwürfe könnten wir mehrere anführen, wenn es der Raum nicht verböte. Es folgen *Entwürfe zu Predigten;* diessmal zuerst: „Dispositionen zu Predigten über das Werk der Besserung von *Havenstein.*" Die vollständigen Predigten sind seitdem unter dem Titel: *die Heiligung in dem Herrn* erschienen, und auch in diesen Blättern (Erg. Bl. 1823 Nr. 96) mit verdientem Lobe angezeigt, daher wir hier uns jedes Urtheil ersparen können. Sodann: „Gedanken über die Feyer des jährlichen Bettages in den preussischen Staaten, und Materialien zu Predigten für denselben von D. *Muzel.*" Die Gedanken, welche sich auf die Bestimmung des Tages und auf den Zweck seiner Feyer beziehen, sind sehr klar, einfach und müssen jedem Unbefangenen als höchstwahr einleuchten; die Materialien sind mit Rücksicht auf Zweck und Bestimmung des Tages gewählt, daher sehr passend und zugleich mit der Angabe der Texte versehen, die ihnen zum Grunde dienen können. Abth. 3. macht uns unter der Aufschrift: *Biographieen würdiger Geistlichen* diessmal mit dem Leben und Wirken eines in einer zwar beschränkten, aber mit Treue und Liebe würdig ausgefüllten Sphäre thätigen Mannes, des verstorbenen Pfarrers M. F. *Spieker*, bekannt, der über 50 Jahre ein geistl. Amt bekleidete, und davon 44 Jahre den beiden Gemeinden zu *Perefie* und *Roskow* bey Brandenburg an der Havel mit unermüdetem Eifer vorstand, und im 86sten J. f. Alters verstarb. Es ist sehr zweckmässig und lehrreich, auch der stillen und bescheidenen Thätigkeit ein Denkmal zu errichten, besonders, wenn es auf so würdige Weise, wie hier, von dem verdienten Hrn. D. *Spieker*, einem nahen Verwandten des Verstorbenen, zwar mit sichtbarer Rührung, aber mit eben so unverkennbarer Unparteylichkeit geschieht. Unter den *Amtserfahrungen* Abth. 4. werden zuerst die *Tschirner*schen fortgesetzt, wo doch wenigstens die erste unter den hier mitgetheilten, die noch dem Vater des Vf's. angehört, durch das weisse Chorhemd über den schwarzen Talar, der Eintritt in die dunkle Stube und der plötzliche Zuruf: „Wach auf, o Mensch u. s. w." einen Anstrich vom Theatralischen haben, und wohl nicht, es sey denn mit grosser Umsicht, nachzuahmen seyn möchten. Den *Tschirner*schen folgen die Erfahrungen eines Hrn. *Hoffmann*, die hauptsächlich zeigen, wie viel der Geistliche, besonders in Verbindung mit einem einsichtsvollen Arzte, am Krankenbette auszurichten vermöge. In den *Miscellen* Abth. 5. giebt zuerst Hr. *Sp.* in fünf Nummern Aufsätze über Protestantismus und Katholicismus, mit Rücksicht auf *Tzschirner's* (nicht Tschirner) bekannte Schrift über denselben und *Buchholzens* (deutsche Monatsschrift) darüber abgegebenes Urtheil — über Bedrückung der Protestanten in Ungarn — über den Gebrauch (Missbrauch) von Bibelsprüchen gegen Verfügungen des Staats — über einen (neuen) Abdruck des A. T. nach dem Cod. Alex. in London; ein Prachtwerk, dessen Kosten auf 7349 Pf. 17 Sch. 6 Pence angeschlagen werden — über ein treffliches Wort des edlen *Niemeyer* aus dessen „Academischen Predigten und Reden" 1819. Hr. *Muzel* aber fährt fort „kirchliche Nachrichten" aus verschiedenen Gegenden und Orten zu sammeln, unter welchen die von einer unter dem Namen *Bahrdtianer* zu Sachsenhausen b. Frankf. a. M. entstandenen Secte Rec. wenigstens neu war. Abth. 6. enthält diessmal *Liturgik*, die im vorigen Bande noch fehlte; jedoch für das Mal nur „Urtheile und Ansichten angesehener Gottesgelehrten über die christl. Liturgie" namentlich aus Luther's Schriften, der A. Cf. und der *Form. Conc.* die Abhandl. soll fortgesetzt werden. Der *Literaturbericht* Abth. 7. ist auch in diesem Heft sehr reichhaltig, und es lässt sich ihm eben das nachrühmen, was von dem in B's. gesagt worden ist. Die *Auszüge aus gedruckten Predigten* Abth. 9. geben über die auch von uns (Erg. Bl. 1823 Nr. 94) angezeigten Predigten von *Hoßbach*, Berl. 1822. über des Hofpr. *Zimmermann* zu Darmstadt im J. 1820 gehaltene Vorträge, und über *Greilling's* Materialien 2te Th. Nachricht. Auch diessmal macht ein *Nekrolog* vom J. 1821. den Beschluss. Das nächste, schon zu Michaelis 1823 versprochene 2te Heft dieses Bandes, das aber Rec. noch nicht zugekommen ist, wird den vom Jahr 1822 nachliefern. Wir schliessen mit dem wiederholten Wunsch für den langen Bestand und die ausgebreitete Wirksamkeit dieses interessanten und lehrreichen Archivs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Franckh: *Politik des Tages*, enthaltend: *die Cabinette und die Völker*, von Hrn. *Bignon* und *die Lage Europa's im Anfange des Jahres* 1823. aus den *Lettres de St. James* übersetzt. — 1823. 471 S. 8.

Recensenten sind schlechte Propheten, sie lesen wohl Bücher, aber weissagen aus ihnen verkehrt und oft ohne Geist. So haben auch wir das Werk von Bignon seiner Zeit nach der Urschrift (A. L. Z. 1823. Nr. 112.) angezeigt, und ohne den rechten Geist der Weissagung bemerklich gemacht, dass es nicht übersetzt werden dürfte. Hier liegt es nun übersetzt vor uns, und der Uebersetzer meint im Vorwort: „es habe ohne Zweifel auch in Deutschland nachdenkende Leser gefunden, könne zur Berichtigung mancher einseitigen und erkünstelten Ansicht beytragen, wiewohl bey uns, aus leicht zu errathenden Ursachen kein gründliches Urtheil bekannt gemacht wurde." Zu allem also finden sich Leute, sie wollen die bessern und tiefer geschöpften Ansichten deutscher Speculation berichtigen durch französische Einseitigkeiten und erkünstelten Geist; sie leugnen ein gründliches Urtheil, da doch Rec. selber es längst über das Werk gefällt, und darüber von einem, den Kern der Gedanken nicht begreifenden Mitarbeiter der deutschen Nationalchronik hart angelassen worden. Unser gewiss auf guten Gründen beruhendes Urtheil hier zu wiederholen wäre überflüssig, wir beschränken uns desshalb darauf, nachzusehen, ob der Uebersetzer den Sinn des Originals getroffen, und ob er ohne alle Auslassung oder Berichtigung manche bedenkliche Stellen hinzuschreiben sich erdreistete. Beides hat er gethan, sogar die leidenschaftliche Bitterkeit Bignons ist nirgends gemildert und tritt uns in ihrer ganzen Gestalt vor die Augen, insonderheit da wo er gegen die heilige Allianz spricht (S. 38, 43.). Auch wo *B.* die Unordnungen auf der Wartburg offenbar in Schutz nimmt, wo er von dem Verschwinden des aufgepflanzten Kreuzes auf dem Schlachtfelde von Leipzig spricht, und hinzufügt: „dass die Völker nicht mehr daran gezweifelt, die hochmüthige und neidische Undankbarkeit der Cabinette habe sich zur Aufgabe gemacht, alle Spuren der Aufopferung und ihres Ruhms zu vertilgen;" (S. 61.) — ohne Scheu übersetzt! Sogar die Schmähungen über den Bundestag, und die Behauptung: die heilige Allianz sey zu Verona verschieden, nicht mit dem Getöse eines Waldstromes, der seine Dämme durchbricht, sondern in der Stille eines sanften Bächleins, das sich in den Sand verliert. — alles finden wir in der Uebersetzung treulich wieder. Und weil sie denn doch später erschien, als die Urschrift, so hätte wenigstens die auffallende Unrichtigkeit der letztern, gerügt werden sollen, wenn sie vom Tode einer Allianz spricht, die bis auf den heutigen Tag fortlebt, und ihr Daseyn durch Thaten beweist.

Minder bitter und leidenschaftlich als Bignon giebt der Vf. der *Lettres de St. James* eine Darstellung der Lage von Europa im Anfange des Jahres 1823. Der ungenannte Uebersetzer, welcher sich J. Th .... zeichnet, hat frey bearbeitet, wie er auf dem innern Titel sagt: da uns die Urschrift nicht zur Hand ist, können wir das Maass dieser Bearbeitung, welche zugleich Verbesserung, Veränderung und sonst Vieles seyn kann, unmöglich beurtheilen. Unstreitig ist der Vf. dieser Briefe ein sehr kluger Politiker, der alle Verhältnisse der Staaten zu einander genau ausspricht, der die geheimsten Absichten der Cabinette kennen will, und dadurch manchen Leser gewinnen wird. Inzwischen scheint doch dergleichen politische Weisheit allemal ziemlich anmaassend und trüglich, weil der klügste Mann unmöglich die tieferwogenen Plane der Cabinette zu durchschauen vermag, sobald er nicht selber darin sesshaft ist; weil die Staatenverhältnisse zu einander mit jedem Augenblick wechseln, so dass dadurch die Weisheit von gestern heute oder morgen schon zur Thorheit wird, und überhaupt keine strenge Consequenz die Regel menschlicher Angelegenheiten bildet, sondern ihr Gegentheil, welchen Satz sowohl Philosophen als Historiker meistens verkennen. Sie sind dadurch oft eben so schlechte Beurtheiler und Propheten als es die Recensenten sind, und daraus folgt, dass man ihnen selten glauben muss. Unser Politiker von St. James beginnt gleich mit folgender Behauptung: „Der Congress von Verona ist auseinander gegangen, ohne seinen angeblichen Zweck erreicht, das heisst, ohne die Einigkeit unter den Cabinetten, und somit den *Status quo*, aufs Neue gesichert zu haben. Keines von beiden ist geschehen: die Cabinette sind weniger einig, als sie es vorher waren, und der *Status quo* von Europa ist, vielleicht ohne ihren Willen, aber nicht ohne ihre Schuld, durch die Gewalt von Umständen ge-

gescheitert, die, wenn gleich eine natürliche Folge des von ihnen befolgten Systems, von ihnen weder berechnet noch vorausgesehen worden sind." Wir sehen uns um nach der angeblichen Uneinigkeit, so wie nach dem Schiffbruch des *Status quo*, und können selbst im J. 1824 noch nichts davon erblicken. Der Vf. aber giebt für seine Behauptung einen sonderbaren Beweis. Er gesteht nämlich, seit dem Congress von Laybach zeige sich keine auffallende Veränderung im Zustande von Europa, keine neue Revolution sey ausgebrochen, keine Macht habe auf Kosten der andern um sich gegriffen, das gegenseitige gute Vernehmen sey nicht gestört worden; aber dennoch — sey statt der Ruhe eine bedenkliche Gährung allenthalben eingetreten. Welche denn? Der Aufstand der Griechen. (S. 373.). Dieser hat ja Nichts verändert, da man ihn in sich selber ausbrennen läfst, und aufser einigem Enthusiasmus für die griechische Sache bey einzelnen Individuen noch gar keine Resultate daraus hervorgehen, ja der Aufstand einzelner Provinzen des Ottomannischen Reichs als *Status quo* desselben angesehen werden mufs. Ueberhaupt sollten politische Schriftsteller nicht stets von Gährungen reden wo keine sind, indem sonst die Vermuthung eintritt, dergleichen Gährung sey nur in ihrem Kopfe vorhanden. So heifst es S. 377: Die Allmacht der heiligen Allianz habe in dem englischen Cabinett ein Gegengewicht gefunden, es sey eine Unterallianz in der heiligen Allianz entstanden. Wäre dieses auch richtig, daraus folgt wieder noch keine Gährung; denn ein Gegengewicht kann zum Gleichgewicht führen, also zur Ruhe. Der Vf. entwickelt ferner: die religiöse Reformation sey mit dem Gedanken der politischen Reformation verbunden, weswegen auch alle Gegner der Revolution für die Priesterherrschaft Partey nähmen und die heilige Allianz gleichfalls. Man sollte doch nie vergessen, dafs die Staatsrevolutionen der neuern Zeit grade in denjenigen Ländern zum Vorschein kamen, wo keine religiöse Reformation sich feststellte; und sobald die Gegner der politischen Revolution diese mit religiöser Reformation gleichsetzten und Hierarchie in Schutz nahmen, geschah es wohl nur aus dem Grunde, weil die letztern ihnen in der Gegenwart gar nicht furchtbar erschien, und als ein Altes immer besser als das Neue. Allerdings war der spanische Krieg weder ein politischer noch ein Eroberungskrieg, sondern ein Meynungskrieg, und das Recht dazu war ein Einmischungsrecht; man brauchte dafür die Gründe: dafs Spanien das Gute auf Wegen gesucht habe, auf denen es niemals gefunden würde. (S. 400.). Der Vf. bemerkt hierüber, ein solches Einmischungsrecht, wie es neuerlich ausgelegt worden, führe nicht zum Gleichgewicht der Staaten, sondern würde den Schwachen dem Stärkern unbedingt unterwerfen, was als Recht aufzustellen rein unmöglich ist. Wirklich scheint die französische Revolution hierin als ein bedenkliches Vorbild gedient zu haben, da die französischen Demokraten sich erlaubten, nach ihren willkürlichen Ansichten die Regierungsverfassung aller europäischen Länder umzustürzen, und die Uebermacht Frankreichs hiezu auf die wildeste Weise misbrauchten. Wird nun gleich wider sie das Einmischungsrecht im monarchischen Sinne geübt, so sind doch die Principien nicht sehr verschieden und könnten vielleicht als ein Rest des Revolutionssystems angesehen werden, dessen Unheil man auszurotten wünscht. Aus diesem Grunde liefse sich einer Besorgnifs Raum geben, welche der Vf. (S. 403.) äufsert: „Die Unmöglichkeit, in der Ausübung die politische und die materielle Wirkung des Einschreitungsrechts von einander zu trennen, ist der Todeskeim, den der heilige Bund in seinem Busen trägt, wegen der politischen Wirkung, die den Mitgliedern des Bundes, als Gegnern der Revolution, in gleichem Maafs zu gute kommt, werden sich diese nicht entzweyen; wohl aber wegen der materiellen Wirkung, weil der Nutzen, den die militärische Besetzung eines Landes für den, der sie vollzieht, abwirft, unter die Bundesgenossen vertheilt werden kann." — Wir hoffen jedoch in dieser Beziehung, ganz ein Anderes und Besseres, auch darum, weil die feinen Politiker gerade nicht die besten Propheten sind. Unser Vf. selbst giebt davon ein Beyspiel. Er spricht von den Schwierigkeiten, welche der Krieg Frankreichs gegen Spanien antreffen könnte, sieht sie theils in jenem, theils in diesem Lande, und meynt, das Spanien gegenüber der heiligen Allianz stehe, wie einst Frankreich im J. 1792, der Convention von Pillnitz. Die grofse Verschiedenheit hat sich im Laufe eines Jahres entdeckt, und der Herzog von Braunschweig, welcher so oft wegen seines Einrückens in Frankreich getadelt worden, ist jetzt gerechtfertigt durch den Einmarsch in Spanien; da er nicht wissen konnte, dafs dreyfsig Jahre früher ein Unternehmen misslingen würde, was dreyfsig Jahre später vollkommen gelang. Die Richtung der englischen Politik wird treffend genug dahin bestimmt, „dafs der Continent in eine gewisse Anzahl unabhängiger und darum auf einander eifersüchtiger Staaten getheilt sey, von denen in vorkommenden Fällen nothwendig einige die Partey Englands ergreifen, und die niemals gemeinschaftliche Sache gegen dasselbe machen würden" (S. 425.). Man könnte hinzufügen, dafs diese Politik ungemein viel Gutes für das Festland während des französischen Kaiserthums hervorgebracht und zur Möglichkeit der Befreyung entschieden beygetragen, dafs aber auch in Absicht der Handelsverhältnisse daraus entschiedner Nachtheil hervorgehe, dem zu begegnen, die politische Weisheit des Continents wohl aufgefodert seyn dürfte. Weniger treffend ist die Bemerkung: „Europa hat sich auf dem Congrefs von Verona in zwey politische Massen getheilt; auf der einen Seite steht England mit der Halbinsel, auf der andern Seite die heilige Allianz. Diese Abtheilung, die allerdings ungleich ist, würde noch weit ungleicher seyn, wenn der heilige Bund, aufser den sichtbaren Feinden, nicht noch auch einen andern zu bekämpfen hätte, dem

dem er nicht beykommen und nichts anhaben kann. Dieser unsichtbare Geist ist der Geist der politischen Reformation, der zwar besiegt und entwaffnet, aber nicht vertilgt worden ist; dieser Geist, der überall und nirgends ist, besteht nur noch als moralische Macht. Diese Macht wird aber immer denjenigen unsichtbar zur Seite stehen, welche die Unabhängigkeit und Freyheit der Völker von dem Joch der heiligen Allianz zu retten versuchen werden. Außer Stand diese geheime Macht zu beseitigen, hat die heilige Allianz dieselbe, wenigstens auf dem Boden, der ihr noch geblieben war, entwaffnen wollen, um ihr mit dem letzten Soldaten, auch die letzte materielle Kraft zu nehmen. Ein mehreres vermochte diese Allianz nicht, denn ihr Reich ist nur von dieser Welt, und über die Geister übt sie keine Gewalt" (S. 437.). Das Einseitige und Schiefe dieser Bemerkungen überläſst Rec. dem Leser selbst zu entwickeln, und fragt bloſs: *wer* denn über die Geister Gewalt ausübe? Wahrscheinlich meint der Vf., daſs *er* oder andere Schriftsteller dieſs könnten, und ein weit verbreitetes Vorurtheil scheint solche Annahme zu begünstigen. Allein der Einfluſs von Schriften ist unglaublich geringer als man sich vorstellt, ja genau genommen, wird keine Schrift Gewalt ausüben über die Geister, sondern diese vielmehr, wenn sie längst denken, was die Schrift vorträgt, werden begierig nach ihr greifen, und so den Schein erzeugen, als habe die Schrift ihre Gedanken erschaffen. Jener Gedanke unter andern, den der Vf. (S. 453.) vorträgt, 100000 Mann, mit denen Frankreich gegen Spanien aufbrach, seyen nicht viel, um eine ganze Bevölkerung zu überwältigen, konnte erscheinen, als hätte er Anfang 1823 eine Macht über die Leser geübt, wenigstens das Zutrauen zu der ganzen Unternehmung vermindert, während doch die Mehrzahl der Menschen ohne die Briefe von St. James längst dasselbe glaubte und sich in politischen Weissagungen hinreichend täuschte. Wegen Theilung der Nationalkräfte, meint der Vf., werde die spanische Regierung einsehen, daſs sie früher oder später doch unterliege, und deſswegen werde sie lieber den Frieden unterhandeln, als bis eine gänzliche Niederlage sie auf den Punct bringe, wo die heilige Allianz dieselbe haben will: wo der König in der Lage ist, seinen Völkern diejenigen Institutionen zu geben, die für sie taugen. In dieselbe Lage war der König von Neapel auch gebracht worden, und er hat es für besser gefunden, seinen Völkern keine Institutionen zu geben. — Mit diesen Worten ist das Benehmen der Cortes so übel vorausgesagt, als früher das Resultat des französischen Angriffs, und wir sehen daraus, wie wenig eine Erwägung der Gegenwart das Ereigniſs der Zukunft bestimmt, um derentwillen doch politische Betrachtungen hauptsächlich angestellt zu werden pflegen. Zu einem verständigen Urtheil über Vergangnes und Gegenwärtiges liefern sie allemal Beyträge.

STATISTIK.

LIEGNITZ, gedr. b. Dönch: *Topographisch-statistische Uebersicht des Verwaltungsbezirks der Königlichen Regierung zu Liegnitz.* 1821. XXVIII und 126 S. 4. (1 Thlr.)

Die neue Eintheilung Schlesiens und der Provinz einverleibten Oberlausitz in Regierungsbezirke und Kreise, hat eine Menge Schriften dieses Inhalts hervorgebracht, worunter jedoch die vorliegende im Betreff der Genauigkeit, Vollständigkeit und Ordnung vor allen sich auszeichnet. Der ungenannte Vf. schickt eine ausführliche statistische Uebersicht voraus. In dieser werden zuerst die Bestandtheile des Regierungsbezirks angezeigt. Diese sind: das unmittelbare Fürstenthum Liegnitz mit 3, Glogau mit 4, Jauer mit 5 und ein Theil des unmittelbaren Fürstenthums Schweidnitz mit 2 Kreisen. Ferner gehört dazu das mittelbare Fürstenthum Sagan mit einem Kreise, endlich ein Theil der Preuſsischen Oberlausitz mit 3 Kreisen, so daſs das Ganze 18 Kreise enthält. Nun folgt die Angabe der Grenzen und geographischen Lage nach östlicher Länge und nördlicher Breite. Der Flächenraum beträgt 242 □ Meilen. Da der Boden in allen Kreisen bald eben, bald von Mittel- und Hochgebirgen durchschnitten ist, so wechselt auch dessen Fruchtbarkeit in Ansehung des Getreides und der Feldfrüchte. Die ansehnliche Waldung besteht gröſstentheils aus Nadelholz. An Fischen und Wildpret aller Art ist kein Mangel. Der Flachsbau wird in den mehrsten Kreisen fleiſsig betrieben, und die Gebirgsbewohner kaufen ihren Bedarf im Niederlande. Die Vieh- besonders die Schafzucht ist im vortrefflichen Zustande. Man zählte 1820 Pferde 31,323; Füllen 2,608; Zuchtstiere 2907; Ochsen 44,566; Kühe 132,800; Jungvieh 55,772; Merinos und ganz veredelte Schafe 52,093; Halbveredelte Schafe 343,634; Unveredelte Schafe 208,187; Böcke und Ziegen 14560; Schweine 8895; mehr als noch einmal so viel werden aus Polen eingetrieben. Zwey Mineralquellen giebt es zu Warmbrun und Flinsberg. Das Mineralreich liefert: Kupfer, Bley, Zink, Arsenikkies und Silbererz, Kobolt, Alaunerz, Steinkohlen, Marmor, Raseneisenerz, Braunkohlen, Walkererde, Thonerde und Sandstein. Auf den Obstbau verwenden die Einwohner ebenfalls viel Sorgfalt und 3646 Magdeburger Morgen Weingärten bey Grünberg bringen, wenn das Gewächs geräth im jährlichen Durchschnitt 14815 Eimer. Hausbienen findet man, das Riesengebirge ausgenommen, in allen Kreisen und zu Muskau befindet sich eine ansehnliche Zeidlergesellschaft. Auſser der Oder, deren Beschiffung aber wegen Versandung der Ufer bey niederm Wasserstande äuſserst beschwerlich ist, durchflieſsen den Regierungsbezirk der Bober, der Queis, die Görlitzer Neiſse und etliche kleinere Flüſse, wozu der Vf. auch den Katzbach zählt, wiewohl er jenen an Breite und Tiefe nichts nachgiebt. — In den 18 Krei-

Kreisen des Bezirks wohnen in 46 Städten, 1594 Dörfern, 101 Kolonien und 145 Vorwerken, überhaupt in 1886 Ortschaften, 660,905 Menschen, wovon auf die □ Meile 2736 kommen. — In kirchlicher Beziehung sind die Evangelischen in 346 Parochieen eingetheilt, über die 22 Superintendenten die Aufsicht führen. Die katholische Geistlichkeit steht unter 16 Erzpriestern. Die Reformirten bilden eine verbundene Gemeine, für welche zu Glogau ein Prediger angestellt ist. An Lehranstalten sind zu merken: das Pädagogium der mährischen Brüder zu Niesky; die Waisen-Erziehungsanstalt zu Bunzlau, verbunden mit einem Schullehrer-Seminar; die Liegnitzer Ritterakademie; ein Lyceum und 4 Gymnasien. Noch besitzt der Bezirk ein Landzuchthaus, eine Irrenversorgungsanstalt und ein Hebammeninstitut. — Ansehnliche Tuchmanufacturen sind zu Liegnitz, Görlitz, Grünberg, Hainau, Löwenberg, Lüben und Sprottau; Linnen- und Schleierweberey beschäftiget am meisten die Kreise Bolkenhain, Landshut, Hirschberg, Schönau, Löwenberg und Lauban. In 18 Papiermühlen werden alle Sorten Papier verfertiget. Eine Zuckerraffinerie befindet sich zu Hirschberg; Thonarbeiten von besonderer Güte liefern Bunzlau, Muskau und Sprottau. Zur Erleichterung des Frachtfuhrwesens und Beförderung der Posten hat man im Bezirk 62 Meilen lang Kiesstrassen angelegt, worunter 12 Meilen Kunststrasse befindlich.

Nach dieser Einleitung folgen 18 Tabellen in alphabetischer Ordnung der Kreise, worauf der Name der Städte, Dörfer und Colonien, ihre Häuser- und Einwohnerzahl, die Entfernung von der Kreisstadt nebst dem Parochialverhältnisse angegeben sind. — Den Beschluss macht ein Register.

GESCHICHTE.

JAUER, b. Gäuke: *Almanach der merkwürdigsten Zeitereignisse Schlesiens* von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, nebst einem vollständigen Register in sieben Abtheilungen chronologisch geordnet, von *Bornmann*, Pastor zu Prausnitz. 1821. IV u. 384 S. 8. (16 Gr.)

Herr Pastor Tiede in Reichenbach gab von 1802 bis 1814 in 8 Bänden Schlesiens denkwürdigste Jahrestage heraus, in welchen er nicht bloss magre Rubriken aufzeichnete, sondern auch jeden Vorfall aus der vaterländischen Geschichte erläuterte. Hr. *B.* hat jenes Werk benutzt und so wie Tiede, nur etwas kürzer, das aufgeführt, was an jedem Tage der 12 Monate geschah; auch dabey Geburtstage, Regierungsbefehle, Polizeyverordnungen u. s. w., beygefügt. Indessen würde dieses alles mühsam aufzusuchen seyn; wenn nicht die Register das Nachschlagen erleichterten. Das erste enthält ein chronologisches Verzeichnis der merkwürdigsten allgemeinen Landesereignisse. (S. 247 bis 259.) Das zweyte ist ein chronologisches Verzeichnis der merkwürdigsten besondern Landesereignisse in Städten und Dörfern (S. 259 — 347.) Das dritte führt etliche schlesische Regenten nach ihren Geburts- und Sterbetagen und Jahren, (S. 348 — 354.) das vierte die schlesischen Bischöfe (S. 355 — 359.) das fünfte berühmte schlesische Staatsbeamten (S. 359 — 360.), das sechste einige berühmte schlesische Feldherrn, (S. 361 — 365.) das siebente endlich einige berühmte schlesische Gelehrte (S. 365 — 384.) auf.

Für Schullehrer, welche ihre Zöglinge in der vaterländischen Geschichte unterrichten, ist dieser Almanach ein sehr nutzbares Werk; jedoch enthält es eine Menge chronologischer Unrichtigkeiten, vielleicht zum Theil durch Druckfehler entstanden, die Hr. *B.* bey einer zweyten Auflage hoffentlich verbessern wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LÜNEBURG, b. Herold und Wahlstab: *Predigten für denkende Verehrer Jesus*, von *J. H. B. Dräseke. Fünfte* und letzte Sammlung. *Dritte*, unveränderte Auflage. 1823. 498 S. gr. 8. (ohne Titel, Vorreden und Inhaltsverzeichnissen, zus. 1 Bogen.)

Dass diese Predigten ein grosses Publikum gefunden haben, beweisen die wiederholten Auflagen. Dass sie grossentheils des eingeärnteten Beyfalls werth seyn mögen, will Rec. nicht in Abrede seyn. Dass aber Themen, wie: *Christenthum ist die Muttersprache der Menschheit; alle Nachahmung Andrer ist verwerflich; Schwärmerey ist die Seele des Glaubens und der Tugend*, selbst wenn sich durch Behandlung und Ausführung ein vernünftiger Sinn hineinbringen lässt, zu den bedauernswerthen Verirrungen des sonst so verdienten Vfs. gehören, und dass es sehr traurige Aussichten für die Kanzelberedsamkeit geben müsse, wenn sich der Geschmack zu *solchen* Oxymoris weiter ausbreiten sollte, wagt Rec. zu behaupten, selbst auf die Gefahr hin, von dem Vf. denen „Lesern und Beurtheilern" beygezählt zu werden, die (laut Vorr. S. V.) „es sey nun aus Trägheit oder aus Befangenheit gewohnt sind, über alles, was gegen ihre bisherige, d. h. gegen die *gemeine* (!!) Art der Vorstellung, oder des Ausdrucks anstösst, im Voraus den Stab zu brechen, wodurch es ihnen unmöglich wird, fremde, von ihrem Gedankenkreise abliegende Ideen rein aufzufassen und richtig zu würdigen". Man muss gestehen, Hr. *Dr.* weiss eine *ungemein* vornehme Sprache zu führen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Grundsätze der Forstwirthschaft* in Bezug auf die National-Oekonomie und die Staatsfinanzwissenschaft von Dr. *W. Pfeil*, K. Pr. Oberforstrath und Professor bey der Universität zu Berlin u. s. w. *Zweyter Band*, enthaltend die *Forstfinanzwissenschaft*, die *Forstverwaltungskunde*, und als Anhang die staatswirthschaftliche Jagdverwaltungskunde. 1824. XVIII und 781 S. gr. 8. ausser mehreren Tabellen.

Dieser *zweyte* Band der in der A. L. Z. d. J. (Nr. 100. 101.) dem 1ten Bde. nach rühmlichst angezeigten Pfeilschen Forstwirthschaft enthält die Lehre von den Regeln, wornach der Staat seine eigenthümlichen Forsten auf die möglichst zweckmässige und in finanzieller Hinsicht einträglichste Weise benutzen kann. Die Finanzwirthschaft kann keinen andern Zweck bey den Staatsforsten haben als den grössten Geldertrag aus den Staatsforsten zugewinnen. Diesen aber soll sie nicht durch Monopole, nicht auf Kosten des Volks, sondern nur allein durch gute ökonomische Bewirthschaftung der Staatsforsten herausbringen. Einen ganz andern Grundsatz sprach die bisherige Theorie der Staatsforstwirthschaft aus. Nach derselben sollte nicht auf die Grösse des Geldertrags sondern auf den höchsten Material-Ertrag der Forsten gesehen werden: sie verlangt Aufopferungen von Seiten der Staatskassen zu Gunsten der Individuen durch wohlfeile Preise; durch Vermehrung der Holzanpflanzungen, selbst wenn ein anderer Anbau viel mehr Geld einbrächte u. s. w. Zwar hat die Praxis in vielen Fällen schon längst diese Theorie verlassen, und hat aus den Forsten mehr Geld, oft sogar auf Kosten des Volks gemacht, wo sie es konnte. Aber dennoch wird Hrn. Pfeil's Theorie manchen harten Kampf mit der alten zu bestehen haben.

Dieser *zweyte* Band zerfällt in zwey Hauptstücke, nämlich die Forstfinanzwissenschaft und Forstverwaltungskunde, welcher Eintheilung indessen die logische Präcision abgeht, da die Staatsforstverwaltungskunde, ohne Zweifel in der Forstfinanzwissenschaft in dem Sinne, wie sie hier genommen wird, mit begriffen ist. Die staatswirthschaftliche *Jagdverwaltungskunde* macht einen Anhang des Werks aus.

Die *Forstfinanzwissenschaft* ist in die Lehre von der *Forsteinnahme* und der *Forstausgabe* getheilt. — Dass im allgemeinen die Privatwirthschaft aus den Wäldern einen grössern Ertrag bewirkt als die Bewirthschaftung derselben durch Regierungsbeamte hat der Vf. schon im ersten Bande bewiesen, und das *erste* Kapitel des *ersten* Abschnitts der Hauptabtheilung von der Einnahme entwickelt die Hindernisse, welche bey aller Vortrefflichkeit und Uneigennützigkeit der öffentlichen Forstbeamten sich der Gewinnung eines gleichen Ertrags der öffentlichen Wälder, als derjenige ist, welchen ein Privatwirth aus seinen Forsten ziehen kann, so einleuchtend, dass dabey jeder Zweifel darüber verschwinden muss. Darüber ist also der Verf. mit dem Rec. einverstanden, dass, wenn bloss die Frage ist: wie ist der grösstmögliche Ertrag der Wälder zu befördern, es keinen sicherern Weg dazu zu gelangen gebe, als alle Wälder in Privateigenthum zu verwandeln. Wenn indessen höhere Staatszwecke erfordern, dass eine Masse von Wäldern Staatseigenthum bleibt; so entsteht natürlicher Weise die Frage: wie soll es der Staat anfangen, um neben Erreichung der höhern Zwecke, die ihn bestimmen, diese Waldungen nicht aus den Händen zu geben, das grösstmöglichste Einkommen daraus zu erlangen? — Die nächste Antwort dürfte wohl seyn: Er muss sie Privatwirthen übergeben, und diese in die Lage setzen, dass sie mit den Staatswäldern gleichsam wie mit ihrem Eigenthum verfahren können, er muss ihnen eben dasselbe Interesse beybringen, die Staatswälder zu erhalten, zu vervollkommnen und ihnen den grössten Ertrag abzugewinnen, welches die Privateigenthümer antreibt, dieses in ihren Wäldern zu erringen.

Wo nun der Staat schlechterdings kein anderes Interesse bey seinen Wäldern hat, als sich die grösstmöglichste reine Einnahme davon zu verschaffen, da ist wohl dieses auch der einzige Weg, wodurch er dieses Ziel erreichen kann. Es ist die Erbverpachtung der Waldgründe, wodurch sich der Staat eine so grosse Rente aus denselben sichert, welche ihm die Selbstadministration nie gewähren kann. Ob diese auch auf solche Waldgründe anzuwenden sey, wobey der Staat den Zweck hat, dass der Bestand der Wälder darauf schlechterdings erhalten werden soll, ist eine andere Frage. Diese Gegenstände werden im 2ten Kapitel des ersten Abschnitts abgehandelt. In der Praxis hat man bisher an die Möglichkeit einer Erbverpachtung der Wälder eben so wenig

nig gedacht, als in den bisherigen Finanzwissenschaften. Die Jacobsche Staatsfinanzwissenschaft ist die erste, welche sie in Vorschlag bringt und die Möglichkeit und Nützlichkeit der Ausführung zu entwickeln bestrebt ist. Dass alte Forstpraktiker diese Idee für schimärisch und die Ausführung derselben für unmöglich halten würden, war zu erwarten. Indessen tritt hier ein Mann auf, dem man den Abgang praktischer Forstkenntnisse nicht absprechen kann, und zeigt, wie in vielen Fällen die Verpachtung der Wälder allerdings sehr wohl möglich und rathsam sey. Hierbey entwickelt er zugleich alle Schwierigkeiten solcher Verpachtungen, welche insbesondere bey solchen Forstgründen eintreten, deren Bestand erhalten werden soll, wogegen alle diejenigen beseitigt werden, welche der Vererbpachtung solcher Wälder entgegen stehen, bey denen es dem Staate gleichgültig seyn kann, ob sie Wald bleiben oder in andere Nutzungen verwandelt werden. So wichtig aber auch die Gründe sind, welche der Vf. der Vererbpachtung in gewissen Fällen entgegen setzt; so scheinen doch einige derselben mehr auf einem Missverstande als auf der Natur der Sache zu beruhen. Dahin gehört unseres Erachtens die als die erste S. 28 aufgeführte Schwierigkeit. Als solche wird nämlich die Unmöglichkeit, das nöthige Erbstandsgeld zur Sicherheit des Forsteigenthümers durch den Erbpächter zu leisten, dargestellt. Der Besitzer des Fundus, heisst es (S. 29) muss gegen die Vernichtung des auf seinem Grunde bestehenden Holzbestandes gesichert seyn: „soll dieses aber durch ein Kapital geschehen; so würde dieses beym Hochwalde und selbst bey dem Mittelwalde in der Regel so beträchtlich seyn, dass Niemand den Besitz eines Forstes in dieser Art zu erhalten suchen kann. Ein Beyspiel wird diess leicht zeigen." — „Wenn ein Kieferforst verpachtet werden sollte, welcher bey einer Grösse von 1000 Morgen zu 500 Kl. jährlichen Ertrag angenommen wäre; so würde bey einem Holzpreise von 3 Thlr. pro Klafter und den zu 500 Thlr. jährlich ermittelten Verwaltungskosten, der Pachtzins jährlich 1000 Thlr. seyn. Sind die Holzklassen in diesem Forste in einem einigermaassen regelmässigen Verhältnisse; so würde man den Holzvorrath bey 100—120 jährigen Umtriebe bey diesem Forste, eines in das andere gerechnet, wenigstens 20 Kl. pro Mg. annehmen können. Dass einem Erbpächter übergebene Holzkapital betrüge in diesem Falle die Kl. zu 3 Tthlr. = 60,000 Thlr. Wollte der Verpächter nicht gefährdet seyn, dass der Pächter, sobald ihm freye Bewirthschaftung gestattet ist, das Holz versilbert, und das Forstgrundstück dann ertraglos zurück giebt, so müsste eigentlich auch der Werth des ganzen Holzvorrathes mit 60,000 Thlr. als Erbstandsgeld bezahlt werden" u. s. w.

Rec. kann diese Schwierigkeit nicht als begründet ansehen. Denn 1) würde es ja eine ganz ungereimte Wirthschaft seyn, wenn der Staat ein Grundstück, das, den Boden ungerechnet ein Inventarium von 60,000 Thlr. enthält, für 1000 Thlr. in einem Lande verpachten wollte, wo er aus dem Verkauf desselben ein Kapital lösen könnte, das ihm zu dem üblichen Zins 2400 Thlr. einbringen müsste. Ein Wald der ihm mehr nicht als 1000 Thlr. Rente trägt, kann ihm in einem Lande wo der Zins 4 Prozent steht, nicht mehr werth seyn als 25,000 Thlr., und wenn er diese für den sämmtlichen Holzvorrath auf 1000 Morgen erhalten könnte; so würde die Klugheit rathen, ihn stracks zu verkaufen. Denn er gewönne ja ausser der Rente von 1000 Thlr. noch 1000 Morgen Land, die ihm doch ohne Holz auch eine Rente einbringen würden.

Die Voraussetzung, dass ein Wald der jährlich nicht mehr als 1000 Thlr. Rente zahlen kann, einen Holzbestand von 60,000 Thlr. hat, muss also schlechterdings irrig seyn, wenn nicht die ganze Holzwirthschaft noch in der schrecklichsten Barbarey liegt. Auch ist es wohl unmöglich, dass ein Wald von 100 — 120 jährigem Umtriebe auf jeden Morgen 20 Klaftern schlagbares und zu gleichem Preise verkäufliches Holz enthalten kann. Denn es enthält ja nach der Voraussetzung nur jedes Jahr der hundertste Theil desselben solch schlagbares Holz, wovon die Klafter 3 Thlr. werth ist; es können jährlich nur 9 oder höchstens 10 Morgen beholzt und das Product davon zu diesem Preise verkauft werden, die 10 Morgen Holz auf welchen das Holz nur 99 Jahr alt ist, dürfen, wenn es recht ist, noch nicht so viel werth seyn, als die 10 Morgen, auf welchen das Holz einen Wachsthum von 100 Jahren hat, und so nimmt der Werth jeder 10 Morgen Holz die früher bestockt sind ab, bis er bey den neuesten abgeholzten 10 Morgen ganz verschwindet. Wie kann also jeder Morgen Holz eines bewirthschafteten Waldes so viel enthalten, als der andere? Die allerhöchste Sicherheit würde also immer nur ein Kapital zu seyn brauchen, welches die Fortdauer der Pachtrente gewährt. Aber auch dieses würde ganz unnöthig seyn. Denn 1) lässt sich ja ein Wald nicht heimlich abholzen. Ob ein Pächter eine den Wald ruinirende Wirthschaft treibt, und auf Betrug ausgeht, indem er mehr Holz macht als er forstmässig soll und darf, um mit dem Erlös seinen Pacht zuverlassen und als Betrüger davon zu gehen. Dieses zu bemerken, bedarf es eben keiner die Waldwirthschaft beengenden Controlle. Eine Caution von zwey bis drey tausend Thaler würde schon vollkommen hinreichend seyn, um den Waldeigenthümer gegen die Folge einer solchen Spitzbüberey zu decken. Denn ehe der Pächter so viel heimlich schlagen und verkaufen könnte, würde seine Absicht längst erkannt seyn. Auch wäre eine solche plötzliche durchgängige Abholzung an sich eine Ungereimtheit, weil eine solche Menge Holz an einem Plaze angehäuft nur zu den aller schlechtesten Preisen würde verkauft werden können. Es scheint, dass der Staat bey allen Erbverpachtungen, wobey er nicht die Absicht der Erhaltung des Waldes ausdrücklich hat, keiner weiteren Vorsicht bedarf, als die, welche zur Sicherung seiner Rente nothwendig ist, und seine Revision braucht daher beym Erbpacht auf weiter nichts zu gehen, als ob der Erbverpächter den

den Boden in derjenigen Beschaffenheit erhält, dass er fortdaurend die stipulirte Rente trägt. Mag übrigens der Erbpächter die Nutzung ändern wie er will. Erhöhet er den reinen Gewinn des Grundstückes durch solche Veränderungen; so wird die Rente des Staats um so mehr gesichert.

Eben so scheint Rec. auch der zweyte Grund der (S. 31) gegen das Erbverpachtungssystem beygebracht wird, nicht hinreichend befestigt; als ob es nämlich in dem Interesse des Erbpächters liegen solle, den Wald abzuholzen und den Ertrag des Bodens zu verschlechtern. Wird die Erbverpachtung ordnungsmäsig veranstaltet; so wird sie allemal nur gegen einen fixen Canon, und ein Erbstandsgeld geschehen. Letzteres ist ein Kapital, das dem Erbpächter seine Erbpachtung um so theurer macht, je gröser es ist. Wenn der Staat bey solchen Gründen, die keinen andern Ertrag als Holz liefern, den Canon gering setzt, so werden sie um desto grösere Erbstandsgelder erwerben, und das Interesse der Erbpächter treibt sie von selbst an die einzige Nutzung ihres Erbpachtgrundes zu erhalten und zu vergrösern. Eine liederliche schnelle Abholzung des Grundes würde in jedem Falle, besonders in einem Lande, wo Kapitale für jede sich zeigende vortheilhafte Gelegenheit, vorhanden sind, ihrem Interesse schlecht entsprechen. Denn durch eine solche liederliche Wirthschaft, welche die Rente des Bodens vernichtete, würden sie nie so viel herausbringen, als in einem wohlhabenden Lande sie sogleich erhalten könnten, wenn sie ihre Erbpacht mit der Rente, die ihr Pachtgrund als wohlbestandener Wald bringt, andern Kapitalisten verablassen.

Auch die Wichtigkeit der dritten Schwierigkeit gegen die Erbverpachtung der Wälder, (S. 32) weil nämlich die Berechnung eines regelmäsigen Ertrags der Waldungen viel weniger möglich sey, wird sehr vermindert, wenn man erwägt, dass die Gefahren, welche den Walderzeugnissen drohen, mit in Rechnung gebracht werden müssen, und der Staat deshalb den Erbcanon so niedrig setzen muss, dass er auch im unglücklichsten Falle erschwungen werden kann. Das übrige wird er für solche Fälle der freyen Concurrenz des Gebotes des Erbstandsgeldes überlassen. In einem wohlhabenden und aufgeklärten Lande werden sachkundige Männer bald berechnen lernen, was die Gefahr einer solchen Erbpachtsunternehmung werth ist, und ihre Gebote darnach einrichten. Auch werden bald Assecuranzgesellschaften für dergleichen Unternehmungen entstehen, deren Prämie sodann ganz genau angiebt, wie viel für die übernommene Gefahr von dem Erbstandsgelde in Abzug zu bringen sey, oder wie viel der Käufer für ein dergleichen Erbstandsstück, ausser dem Canon an Kapital geben könne. Den Staat treffen ja diese Gefahren so gut als den Privatmann, und da es sich für ihn am allerwenigsten schickt wagvolle Spiele zu treiben; so thut er sehr wohl daran, mit einer kleinen aber sicheren Rente vorlieb zu nehmen. Welche Forsten sich nach des Vfs. Urtheil unbedingt theils zum Verkauf, theils zur Vererbpachtung eignen, beantwortet der Vf. S. 39 u. f. w. mit der überall in dem Buche herrschenden Klarheit.

Wie man nun aber auch darüber urtheilen und welchen weiten oder engen Spielraum man dem Verpachtungs- und Veräusserungssystem verstatten mag; so bleiben doch immer Umstände übrig (wenn sich auch die, welche der Vf. dafür hält noch vermindern liessen), welche es nothwendig und rathsam machen, dass der Staat mehrere Forste in eigener Verwaltung behalten muss, und die er wenigstens erst dann in Privathände und Erbpacht geben kann, wenn die Grundsätze und Begriffe darüber einen solchen Grad von Allgemeinheit und Evidenz erhalten haben, dass über die Unmöglichkeit oder Unschädlichkeit eines schädlichen Erfolgs kein Zweifel mehr entstehen kann. Es wird daher noch lange eine Bewirthschaftung mehrerer Staatswälder durch die Regierung nothwendig bleiben, und deshalb ist die Untersuchung, welcher dieser Band hauptsächlich gewidmet ist, nämlich wie die Selbstverwaltung der Forsten durch den Staat am besten geschehe, von groser Wichtigkeit.

Mit scharfsinniger, aus Erfahrung geschöpfter Sachkenntniss rügt der Vf. (S. 49 f.) die Fehler, welche bey der bisherigen Selbstverwaltung der Forsten in den meisten Ländern Statt finden, und zeigt wie dadurch die Rente für die Staatskassen ohne Noth geschmälert wird. Jene Fehler bestehen in einer zu grossen Anzahl von Beamten, in zu ängstlichen, die Verwalter beengenden Controllen und allgemeinen Vorschriften u. s. w. Zwar gesteht der Vf. ein, dass in der Natur einer öffentlichen Verwaltung der Forsten, schon viele gar nicht wegzuschaffende Ursachen liegen, die es unmöglich machen, dass durch die öffentliche Verwaltung eine so hohe Rente oder ein so groser Nutzen aus den Wäldern gezogen werden kann, als ein Privatwirth daraus ziehen kann. Aber doch glaubt er, dass auch die öffentliche Waldwirthschaft sehr vereinfacht und so organisirt werden könne, dass sie der Privatwirthschaft viel näher kömmt und eben dadurch auch einträglicher gemacht werden kann.

Alle Vortheile die aus Verletzung der positiven Rechte anderer oder auf Kosten der Nation, durch Monopole, Zwang und dergleichen von der Willkür der Regierung bewirkt werden könnten, verwirft er unbedingt, und stellt die Grundsätze der Gerechtigkeit und der National-Oeconomie als diejenigen auf, welche der Staat bey keinem Zweige seiner Verwaltung verletzen darf. Die Mittel welche er vorschlägt, um die Waldrente für die Staatskassen bey der Selbstadministration zu verbessern, sind: 1) Verminderung des Verwaltungspersonals. Man darf nicht glauben, „die Wirthschaft werde nur dann gut gehen, wenn sie die Centralstelle dem Oberforstmeister, dieser dem Oberförster und dieser wieder dem Revierförster vorschreibt. Es ist vollkommen hinreichend, wenn bey einem Verwaltungspersonale, wie es seyn soll und wie man es jetzt leicht haben kann — die Centralstelle die allgemeine Ansicht ausspricht und Ein Beamter die Ausführung bewacht. Denn sie wird immer schwerfälliger, unvoll-

vollkommner, koftbarer und wohl gar fchlechter werden, je mehr fich die oberen Behörden in die Verwaltungsfunctionen der untern mifchen und diefe in ihrer Thätigkeit hemmen." 2) Um die Theilnahme an Hervorbringung der Vergröfserung des reinen Einkommens den verwaltenden Beamten beyzubringen, räth der Vf. dazu ihnen Antheile an der Vermehrung desfelben zu gewähren. Er mifsbilligt daher die Abfchaffung aller fonft üblichen Accidenzien und zeigt wie die Regierung dadurch den Förftern weit mehr genommen als ihr dadurch zu Gute kommt, und in wie vielen Fällen in ihnen dadurch das Intereffe auf Verbefferung des Einkommens aus den Forften zu finnen, gefchwächt fey. Nur diejenigen Nebeneinkünfte der Forftftellen find abzufchaffen, welche dem Staate, dem Nationaleinkommen nachtheilig oder für die Staatsbürger drückend werden können; wo aber der Vortheil des Forftbeamten mit dem des Staats vereint ift, und für erftern eine Triebfeder werden kann, das Staatseinkommen zu verbeffern, da find diefelben beyzubehalten, oder wo fie abgefchafft find, wieder herzuftellen. Wie nützlich in diefer Hinficht Tantiemen wirken, und unter welchen Schranken fie zu bewilligen find, führt der Vf. S. 57 und an mehrern Stellen feines Werks mit vieler Einficht aus. 3) Dringt der Vf. auf eine einfachere Controlle. Ob es gleich unmöglich ift bey der öffentlichen Adminiftration — die Verwaltung dem Gutdünken der Beamten zu überlaffen, und diefe durch allgemeine Vorfchriften gebunden werden müffen, und obgleich dadurch die öffentliche Führung eines Gewerbes allemal hinter einer Privatadminiftration zurückbleiben mufs, indem bey jeder Gewerbsbetreibung eine Menge Fälle vorkommen, wo die an fich guten Regeln, wenn man daran gebunden ift, den Gewinn im Gewerbe verringern; fo hält der Vf. doch die Vervielfältigung der Regeln und Vorfchriften, wie fie jetzt meiftens in der öffentlichen Forftadminiftration gegeben werden, nicht für nothwendig, fondern hält es für möglich den Forftverwaltern ohne Schaden, und vielmehr zum gröfsern Vortheile des Staats mehr Freyheit zu geftatten. „Man mufs die Controlle nicht fo weit ausdehnen, dafs der Oberförfter den Förfter, der Forftmeifter den Oberförfter, der Oberforftmeifter den Forftmeifter, der Oberforftmeifter die Kammer, die Kammer den Oberforftmeifter, die Forftcentralftelle die Kammer, der Minifter die Forftcentralftelle, der Staatsrath oder Regent die Forftcentralftelle in allen Sachen und Kleinigkeiten controlirt und eine Stelle immer die Wirkfamkeit der andern hemmt. — Der Vf. glaubt eine folche lange unnütze und meift fchädliche Controlle durch eine Art von Auffícht durch die Untergebenen überflüffig und die Controlle auf diefe Weife viel zweckmäfsiger einrichten zu können, befonders wenn alle Geheimnifskrämerey bey der Forftverwaltung verbannt und alles dabey der Oeffentlichkeit Preis gegeben wird. Was der Vf. S. 65 etc. hierüber fagt, verdient die ernfthaftefte Beachtung der Staatsadminiftratoren. Es wird fich dabey auf die ehemalige preufsifche und jetzt noch beftehende Hannöverfche Forftverwaltung bezogen, um die Thunlichkeit der gethanen Vorfchläge auch aus der Praxis darzuthun; 4) Es hält der Vf. mehrere von den in der neuern Zeit angenommenen veränderten Grundfätzen in der Organifation der Forftftellen für zweckwidrig und unöconomiftifch, und räth daher eine Abänderung derfelben an. Insbefondere tadelt er die neuerlichft eingeführte Fixirung aller Gehalte der Förfter auf eine beftimmte Summe in baarem Gelde, mit Aufhebung aller ehemaligen Emolumente. Dafs mehrere diefer Emolumente mit Recht vernichtet find und da, wo fie noch Statt finden, aufgehoben werden follten, giebt er zu. Aber dafs fie alle, ohne Unterfchied, abgefchafft find, hält er für einen groben Mifsgriff, und wie es fcheint, mit vollkommnem Recht; das Princip, wornach zu beurtheilen ift, ob ein Emolument beyzubehalten oder abzufchaffen, ift fchon oben angedeutet, und wird hier (S. 72) noch mehr ausgeführt, indem zugleich gezeigt wird, wie die Abfichten, welche die Regierung durch die Fixirung der Befoldungen in Gelde, auch bey der Beybehaltung mehrerer Emolumente eben fo gut erreicht, dabey dem Staate gar viel erfpart, und das Einkommen des Beamten, ohne allen Nachtheil des öffentlichen Einkommens erhöhet werden kann. Die Ausführung diefes Thema's verdient die gröfste Aufmerkfamkeit. Allenthalben fpricht der erfahrne und fachkundige Mann. Auch das, was der Vf. über die Gleichmachung aller Förfterftellen fagt, verdient allgemeinen Beyfall. Es kann nichts zweckwidriger feyn, als eine folche Gleichmachung der Gehalte aller Stellen von gleichem Range, da die Befchäftigungen und Arbeiten zu den verfchiedenen Stellen fo verfchieden find und es fo wichtig ift, nicht nur durch Hoffnung zu höheren Stellen, fondern auch durch Verfetzung von fchlechteren auf beffere die Beamten gleichen Ranges aufmuntern zu können, da nicht gerade alle fich zu höheren Beamtenftellen, wohl aber fich durch höheres Alter, gröfsern Fleifs, Anftrengung und Gefchicklichkeit zur Verbefferung ihrer Lage qualificiren.

Im dritten Kapitel diefes Abfchnitts werden die Mittel entwickelt, wie die Forftrente durch die Holzpreife zu erhöhen. Das alte Princip durch künftliche Mittel und auf Koften des gröfseren Nationalertrags, dem Volke niedrige Holzpreife zu fichern, wird gänzlich verworfen, und dasjenige als das einzige richtige aufgeftellt, wornach man es verftattet, dafs das Holz fich feinen natürlichen Preis frey fuchen kann, fo hoch derfelbe auch gehen mag. Diefes wird als das ficherfte Mittel gepriefen, nicht nur dem Staate die höchftmöglichfte Rente aus feinen Forften bey der Selbftverwaltung zu verfchaffen, fondern auch das Volk für immer gegen Holzmangel zu fichern. Diefes wird auf eine folche Weife evident gemacht, dafs nur Kurzfichtigkeit und Vorurtheile die Wahrheit diefer Behauptungen verkennen können.

(Die Fortfetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Grundsätze der Forstwirthschaft* — von Dr. *W. Pfeil u. s. w.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie nun der Staat es anzufangen habe, um das grösstmöglichste Geldeinkommen aus seinen Forsten bey deren eigner Verwaltung zuziehen, darüber läst sich der Vf. im zweyten Abschnitt dieser Hauptabtheilung aus. Zuerst wird entwickelt, dass, wie gross der Ertrag eines Forstes sey, nur aus dem reinen Geldeinkommen desselben beurtheilt werden könne. Nicht darauf kömmt es an, wie viel Holz der Staat jährlich gewinne, oder wie viel er davon vorräthig habe, sondern wie viel er aus seinen Hölzern jährlich Geld lösen kann. Man wird dem Vf. hiergegen mancherley scheinbare Einwendungen machen. Sie werden aber sämmtlich verschwinden und seine Behauptung wird in vollem Lichte der Wahrheit hervorgehen, wenn man erwägt, dass dem Vf. nichts an dem Metalle das im Gelde steckt, gelegen ist, sondern dass er das Geld als das allgemeine Tauschmittel betrachtet. Er hätte eben so gut sagen können: Nicht von der Quantität des Holzes, welches ein Staat durch seine Wirthschaft disponibel macht, hängt die Güte der letzteren ab, sondern davon, dass er seinem disponibeln Holze den möglichst grössten Tauschwerth giebt. Denn dadurch wird nicht bloss das Einkommen der Regierung als Waldeigenthümers, sondern auch der Nation im Ganzen vermehrt, weil auch für diese der Ueberfluss seiner natürlichen oder künstlichen Güter um so mehr werth ist, je mehr sie dafür andere ihr nützlichen Dinge eintauschen kann. Das Geld ist nur das Maass, welches den Grund dieses Nutzens anzeigt. Da das Holz so lange es im Boden unbenutzt steht, nur die grössere Benutzung desselben hindert; so wird jede Anwendung desselben, wodurch es nutzbar gemacht wird, um so mehr werth seyn und dem Eigenthümer um so mehr einbringen, je grösser dieser Nutzen zu Gelde angeschlagen ist. Und eben so wird die Nation um so reicher werden, jemehr dem überflüssigen Holzboden andere Producte abgewonnen werden können, wofür weit mehr Holz umgetauscht werden kann, als vorher Holz auf demselben wuchs. Nach diesem Princip wird das Holz, den menschlichen Händen allenthalben Platz machen müssen, wo diese etwas hervorbringen können, das mehr Holz eintauschen kann, als das daselbst erzeugte im Gelde werth ist, und wo das Holz gesucht wird, da wird es allenthalben hingeschafft oder erbauet werden; so bald man mehr dafür anbietet, als was das Holz da, wo es im Ueberflusse ist, oder wo es erzeugt wird, kostet. Dass unter solchen Bedingungen und beym freyen Spiele des Verkehrs und der Wirksamkeit des Triebes allenthalben das zu schaffen, was bezahlt wird, es nie am Holze fehlen wird, hat der Vf. mit siegenden Gründen gegen alle dagegen herrschende Vorurtheile gezeigt.

Dass nun, um ein solches System bey der Staatsforstwirthschaft anzuwenden, zu allererst eine richtige und genaue Kenntniss von der Forstbenutzung nöthig sey, ist klar. Von dem, was dazu erfordert wird, handelt das erste Kapitel des 2ten Abschnitts. Hierzu ist mehr erforderlich als was man bisher von einem Forstmanne verlangte, der die Bestimmung hat, den Wald zu erhalten, zu pflanzen und die verschiedenen Nutzungen des Holzes zu ordnen. Dieser technische Theil der Forstlehre ist allerdings nothwendig und zur Forstverwaltung unentbehrlich. Man kann ihn die niedrige oder *Elementarforstlehre* nennen. Diese ist bisher gut und fleissig bearbeitet worden. Sie begreift: 1) die Kenntniss, wie Forsten zu erhalten, zu erzeugen, und wozu jedes Waldproduct am besten zu benutzen sey; 2) das technische Verfahren, welches Statt finden muss, um die Gewinnung, die Bereitung und Verwendung der Waldproducte jeder Art aufs vortheilhafteste und sparsamste im reichsten Maasse zu erhalten.

Der Staatsmann und Nationalökonom bedarf dagegen noch einen höheren Grad der Forstkenntnisse. Er verlangt zu wissen: 1) Was gewährt die eine oder andere Art der Benutzung des Forstgrundes für einen *reinen* Ertrag, welchen Einfluss hat die eine oder andere Art der Bewirthschaftung des Holzbodens auf das Nationaleinkommen? 2) Wovon hängt der Preis verschiedener Arten der Walderzeugung ab, und welche Gattung von Producten verdient wegen ihres höheren Preises den Vorzug, wenn die Frage ist, welche unter denselben erzogen werden sollen? 3) wozu werden diese Producte gebraucht, und wie sind dieselben in dem Maasse, in welchem sie das Bedürfniss fodert, am vortheilhaftesten zu erlangen? — Das sind die Probleme für diese höhere staatswirthschaftliche Forstlehre, welche der

der Vf. zum Gegenstande seiner Untersuchung in diesem Abschnitte macht. Er maasset sich nicht an sie gelöst zu haben; er begnügt sich anzudeuten, was noch zu thun ist, um zu deren Lösung zu gelangen, und zeigt, wie viel noch fehle, um zu richtigen Resultaten hierüber zu kommen.

Von dem Grundsatze ausgehend, dass man das nöthige Holz überall bekommen könne, so bald man nur Geld (Tauschmittel) genug hat, es zu bezahlen, und dass in jedem Lande so viel Holz als man nöthig hat, erzeugt werden wird, sobald man es vom Auslande nicht mehr so wohlfeil beziehen kann, als dessen Erzeugung im Lande selbst kostet, wird nun untersucht: 1) wie der Werth der Walderzeugung nach dem Geldeinkommen zu berechnen sey, welches sie gewährt (im 2ten Kapitel). 2) Wie man zur richtigen Erkenntniss dieses Reinertrags der verschiedenen Holzerzeugung gelange, wie der Gebrauchswerth der verschiedenen Holzgattungen zu bestimmen, wie die Erziehungskosten derselben ausfindig zu machen u. s. w. (im 2ten Kap.) Bey diesen Untersuchungen entfaltet der Vf. die ausgebreitetste Bekanntschaft mit der Natur der verschiedenen Holzarten, so weit sie durch die bisherigen Forschungen möglich ist, und bemerkt bey der Gelegenheit, was noch zu thun übrig ist, diese noch mangelhafte Kenntnisse zu vervollkommnen, um das staatswirthschaftliche Princip den Waldgrund nach seinem höchsten Geldertrag zu benutzen, in Ausführung zu bringen. Man muss wissen, wie viel jeder Baum nach einer bestimmten Frist an Volumen, an Nutzwerth u. s. w. enthält, wie viel er binnen der Zeit an Verlust der Grundrente an Kapital und Zinsen, an Zeit, Mühwaltung u. s. w. gekostet hat, um zu urtheilen wie viel Geld man nach dieser Frist für ihn erhalten muss, um für alles dieses durch seinen Preis entschädiget zu werden, und so viel für ihn zu beziehen, als man durch eine andere Industrieart von der Stelle, wo er gewachsen ist, hätte gewinnen können. Wie eine solche Kennniss zu erlangen sey, darüber giebt das erste Kap. dieses Abschnitts Anweisung.

Was soll aber der Staat mit den Waldproducten, wenn sie erzeugt sind, anfangen, um das grösstmöglichste Einkommen daraus erziehen oder nach des Vfs. Ausdruck: Wie soll er sie zu gute machen und verwenden? die Beantwortung dieser Frage giebt der *dritte* Abschnitt (S. 258 — 270). Einige sind der Meinung, dass der Staat die Waldproducte selbst so weit zubereiten müsse, wie sie am geschicktesten in den Handel kommen. Der Vf. zeigt, dass ein solcher Rath in den meisten Fällen schlechte Resultate giebt, und hält es im allgemeinen fürs beste, das Holz in seiner rohen Gestalt zu veräussern, da die Staatswirthschaft um so kostbarer wird, je verwickeltere und zusammengesetztere Geschäfte sie übernimmt und es ein ausgemachter Satz ist, dass sie alle solche Geschäfte schlechter und kostbarer betreibt als der Privatmann. Dieses wird gründlich erörtert §. 31. Der folgende §. zeigt, dass die Staatsbehörde, welche den vortheilhaftesten Anbau des Holzes reguliren soll, wohl unterrichtet sey, was aus jeder Holzart gemacht werden könne, wie viel die Kosten der Fabrication betragen und wie hoch der Preis der aus einer Quantität rohen Holzes gefertigten Fabricate sey. Denn nur aus einer solchen Kenntniss wird sich beurtheilen lassen, wie hoch sich der Preis des rohen Holzes jeder Art treiben lasse. Wenn man nun auch hier bloss das nächste Fabricat aus dem rohen Holze versteht: so ist doch auch die Kenntniss hiervon unter den Forstbeamten noch sehr zurück, und der Vf. zeigt, wie nöthig es sey, sie mehr zu cultiviren, vergisst aber auch nicht der Schwierigkeiten zu gedenken, welche der Erwerbung solcher Kenntnisse entgegen stehen.

Jede General-Forstverwaltung muss sich in den Besitz der Ergebnisse von allen Untersuchungen setzen, die nöthig sind, um zu übersehen, welche Holzgattungen am theuersten sind und den höchsten, reinen Gewinn geben (Kap. 2. S. 274 u. s. w.) wenn sie auf Einbringung des höchsten Einkommens wirken will. Schon jetzt wird das Nutzholz von dem Brennholze allenthalben gesondert und jedes für sich verkauft. Aber das Nutzholz kann leicht wieder in mehrere Klassen geschieden werden. Schiffbauholz, Stabholz, Böttcherholz u. s. w. Aber die Generalverwaltung muss auch mit den Preisen dieser verschiedenen Gattungen auf deren Markte bekannt seyn, und muss den *Nettopreis* kennen, den jede Gattung von Holz auf den Märkten giebt, wozu wiederum gehört, dass eine Berechnung über den Kostenpreis jeder Holzart angestellt ist, wobey *nicht* auszulassen ist, was bey der Erzeugung desselben auf andern Wegen verloren gegangen ist, z. B. ob man nicht, das, was man beym Verkauf der Baumrinden gewinnt, von dem Verkauf des abgeschälten Holzes wieder verliert u. s. w. Wie die Beurtheilung über die verschiedenen Anwendungen der Hölzer selbst, in den angehenden Holzbeamten möglich zu machen und zu erforschen sey, zeigt der 34te §.

Wie die Staatsforstverwaltung ihre Waldproducte am besten zu versilbern habe, untersucht der vierte Abschnitt S. 291 — 330. Man kann diese Formen unter 3 Abtheilungen bringen: 1) Verkauf des Holzes nach bestimmten Taxen *a*) im Walde und auf den Schlägen; *b*) in Magazinen und Holzhöfen. 2) Verkauf nach dem Meistgebot *a*) roh auf dem Stamme in ganzen Schlägen und Partien; *b*) ausgearbeitet in einzelnen Sortimenten und kleinen Partien; 3) Verkauf aus freyer Hand nach willkürlichen Preisen. Wie diese Materien ausgeführt sind, muss man im Werke selbst nachlesen. Wir wollen uns bloss einige Bemerkungen über die belehrenden Betrachtungen des Vfs. erlauben.

Dass die letztere Art die beste für einen Privatholzwirth sey, muss jeder bald einsehen, dass sie aber der Staat nicht wählen kann, da er sich dadurch ganz in die Hände des Verwalters giebt, scheint eben so evident zu seyn. Dieses ist aber nur ein neuer Beweis, dass der Staat aus seinen Forsten nie

nie so viel Einkommen ziehen kann als der Privatwirth. Vielleicht könnte der Staat dieses den Verwaltern dann verstatten, wenn er ihnen den zu verkaufenden Holzfleck für den Preis des Meistbietenden oder einer Taxe überliess, und sich eine Tantième vom Ueberflusse des Erlöses aus demselben stipulirte. Die Zeit und die Art der Abholzung müsste dabey bestimmt, Rechnungslegung über den Verkauf nach einer bestimmten Frist zur Pflicht gemacht und übrigens der Willkür jede Art der Zugutemachung frey gestellt werden.

Dass der öffentliche Verkauf nach Taxen geschehen müsse, ist gründlich bewiesen, und die Grundsätze, wornach diese Taxen zu machen lehrreich dargestellt. Dass der Verkauf in Magazinen für den Staat nicht passlich sey, und er dabey mehr verliert als gewinnt, wird nicht bloss aus allgemeinen Grundsätzen dargethan, sondern auch aus der Erfahrung durch merkwürdige Beyspiele bewiesen. Brenn- und Nutzholzverkauf für Berlin war sonst ein Monopol, wobey nicht Gewinn, sondern Versorgung der Hauptstadt mit wohlfeilen Holz bezweckt ward. Die Versorgung Berlins mit Brennholz kostete dem Staate allein 200,000 thlr. jährlich. Nachdem man auf das Monopol Verzicht geleistet, wird die Hauptstadt mit so wohlfeilen Brenn- und Nutzholze versorgt, als der Staat und seine Magazine nicht liefern kann. Ein Phänomen, das Niemanden in Verwunderung setzen wird, der über den Unterschied von Staats- und Privatgewerbe nachgedacht hat.

Den Verkauf ganzer Holzstrecken an den Meistbietenden hält der Vf. S. 217 für die nachtheiligste Methode, und er hat Recht, wenn die Umstände so sind wie er sie annimmt. Wird aber dergleichen Verkauf zur Regel und werden dadurch eigne Holzökonomen und Holzhändler gegründet, die sich in den Wäldern ansiedeln und dort die Abholzung solcher Gründe zu ihrem Gewerbe machen; so tritt der Vortheil an die Stelle des Nachtheils. Es entsteht Concurrenz unter mehrern, die dergleichen Holzwirthschaft suchen, und diese wissen dann aus der Zugutemachung eines solchen erkauften Holzstrichs so grosse Vortheile zuziehen, dass sie, wenn sie auch dem Staate das ganze Einkommeu bezahlen, das er, beym Einzelnverkauf nach Abzug aller Kosten daraus gelöst haben würde, doch noch einen grossen Profit aus der Ausscheidung aller Theile, und dem besondern Verkauf jeder Holz- und Benutzungsart ziehen.

Der *fünfte* und letzte Abschnitt dieser ersten Hauptabtheilung handelt von der Ermittelung des Verkaufspreises zu verkaufender Waldungen. Den Kaufwerth eines Waldes zu veranschlagen ist schon an sich viel schwieriger als der eines Landgutes. Denn bey letzterem giebt die Rente des Guts den Kaufwerth nach dem Zinsfusse an. Wenn man aber auch einen Wald nach dessen Rente schätzen wollte, so ist es doch viel schwerer die Rente eines Waldes auszumitteln als die eines Ackergutes. Auf diese Schwierigkeiten macht der Verf. gleich im Anfange dieser Abhandl. aufmerksam. Indessen kommen doch Fälle vor, wo es vortheilhaft wird, Wälder zu veräussern und dann entsteht die Frage, nach welchen Grundsätzen der Kaufwerth zu veranschlagen? Da die Rente doch immer der Hauptanhaltspunct seyn muss, wornach der Staat seine Wälder schätzt; so muss ihm nothwendig daran gelegen seyn, den Liebhabern einen bestimmten Begriff von dieser Rente zu geben. Hat der Staat selbst gleich eine geringe Rente daraus gezogen: so kann dieses doch bloss daher gekommen seyn, weil ihn seine Verhältnisse von dem Betriebe einer vollkommenen Waldwirthschaft abhielten. Es muss ihn daher daran gelegen seyn, von dem zu verkaufenden Walde eine solche Kenntniss zu haben und solche den Liebhabern beyzubringen, die ihnen deutlich macht, welche Rente durch eine vollkommnere Waldwirthschaft zu erringen seyn, weil dadurch die Käufer gereizt werden, mehr für den Wald zu geben, als die bisherige Rente werth ist.

Macht der Staat bey dem Verkaufe der Wälder verschiedene Bedingungen, so ändert sich darnach natürlicher Weise auch ihr Kaufwerth. Der Staat kann nämlich seine Wälder verkaufen. 1) Unter der Bedingung, dass der Eigenthümer den erkauften Wald nach den vom Staate anerkannt forstwirthschaftlichen Grundsätzen bewirthschafte, und keine grössere Holzmasse jährlich aus ihnen entnehme, als ein vorgeschriebener Plan erlaubt; 2) unter der Bedingung, dass der Eigenthümer zwar den Wald nach seinem Befinden bewirthschaften kann, jedoch so, dass er Wald bleiben muss: 3) so dass ihm jede Art der Benutzung frey gestellt wird.

Der Vf. beleuchtet jede dieser Arten des Verkaufs, wobey noch die vergessen ist, welche mit der Pflicht des Käufers verbunden ist, den Boden, binnen einer bestimmten Frist vom Holze zu reinigen und den Holzgrund in Ackergrund zu verwandeln.

Hält der Staat noch nöthig die erste und zweyte Bedingung zu machen; so thut er vielleicht am besten dergleichen Wälder in eigner Bewirthschaftung zu erhalten, da er solche schwerlich vortheilhaft veräussern kann, wenn er streng auf jene Bedingungen halten will; und im letzten Falle solche Wälder auch wohl keine vortheilhafte Käufer finden möchten, da der Besitz eines solchen Eigenthums durch stete willkürliche Einmischungen beunruhigt werden könnte. Der Vf. zeigt das Ungewisse solcher Veräusserung, giebt aber doch S. 355 u. s. w. die Grundsätze an, nach welchen sie geschehen müssten, wenn sie vor sich gehen sollten.

Um das Kapital auszumitteln, welches für einen zu veräussernden Wald gezahlt werden kann, wenn dabey weder Verkäufer noch Käufer zu kurz kommen sollen, sind folgende Arbeiten nöthig (S. 374): 1) Es muss untersucht werden, bey welcher Art der Benutzung dem zu veräussernden Waldgrunde der höchste Ertrag nachhaltig abzugewinnen ist;

2)

2) durch die Berechnung jeder zu erwartenden Ausgabe und ihrer Abrechnung von der Roheinnahme ist die Reineinnahme festzustellen; 3) Es muss die Zeit bestimmt werden, wo jede Einnahme angeht, um darnach den Werth derselben für die Gegenwart zu berechnen u. s. w. Wie diese Grundsätze anzuwenden 1) beym Verkauf eines Waldes, der Wald bleiben soll, und 2) bey einem andern der in Acker verwandelt werden soll oder darf, wird aufs speciellste S. 376 – 404 mit Einsicht in die Natur dieser Gegenstände entwickelt.

(Der Beschluss folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Fl. Merobaudis Carminum Panegyricique* Reliquiae ex Membranis Sangallensibus editae a *B. G. Niebuhrio* C. F. *Editio altera, emendatior.* 1824. XIV u. 21 S. gr. 8.

Von der *ersten* Ausgabe haben wir bereits Nr. 51. 1824. A. L. Z. ausführlicheren Bericht erstattet, auf welchen wir hier unsere Leser verweisen müssen. Dass vorliegende *zweyte* Ausgabe nicht bloss ein erneuerter Abdruck ist, sondern wirklich eine *editio emendatior*, kann jeden ein Blick in die Vorrede sowohl wie in den Text selber lehren; überall wird er die nachbessernde und berichtigende Hand des Herausg. entdecken, dessen Bemühungen um ein auch für die Geschichte nicht unwürdiges Denkmal einer Zeit, aus der wir so wenig, oder fast nichts besitzen, um so dankenswerther aufzunehmen sind, je schwieriger das Geschäft war, solche Ueberreste an den Tag zu fördern, die in einem solchen Zustande auf uns gekommen sind; wie diess auch bereits in der früheren Anzeige bemerkt worden ist. Ueber die Person des *Merobaudes* erhalten wir in dieser zweyten Ausgabe einige neue Aufschlüsse: Sidonius nämlich nennt (*ad Felic.* IX, 278 – 302) drey Dichter, welche unter des Aëtius Regierung nach Claudian sich ausgezeichnet; unter ihnen kann der dort genannte *Hispanus*, nach Siemonds Vermuthung kein anderer seyn, als *Merobaudes*, wie ihn die Inschrift der zu Rom ausgegrabenen Bildsäule nennt, derselbe *Merobaudes Hispanus Scholasticus*, von dem sich ein Gedicht über Christus in des Fabricius Sammlung findet, welches auch unter den von Camers hinzugefügten Epigrammen des Claudianus vorkommt und diesem Dichter fälschlich beygelegt wird. Auch das andere dieser Epigramme, über die Wunder Christi, so wie das *Carmen Paschale* daselbst, könnte, meint Hr. Niebuhr, den *Merobaudes* zum Verfasser haben. So viel geht hieraus denn deutlich hervor, dass *Merobaudes* ein *Christ* war; womit freylich einzelne Aeusserungen in den Gedichten nicht ganz übereinzustimmen scheinen. Es bleibt darauf nur die eine Antwort übrig, die wir mit des Vfs eignen Worten wiederholen wollen: „*Itaque quod unum superest, fateamur, quamquam non sine stupore, fatendum esse, exstitisse sub Leone magno Pontifice Christianos, qui, quum ob impietate longe abessent, nihilominus quaedam ex illis criminibus quae majores in fidem Christianam conferri indignabantur, pro veris admitterent: atque in eorum numero esse Merobaudem.*" Auch der Text der überlieferten Gedichte hat in dieser zweyten Ausgabe an vielen Stellen gewonnen, die Lücken sind, wo möglich vollständiger und richtiger ergänzt, wobey der Herausg. sich der Unterstützung des Hrn. Prof. *Blume* zu Halle und des italienischen Grafen *Jacob Leopardi* an einigen Stellen zu erfreuen hatte. Das *erste* Gedicht wird nun mit Recht geradezu unter dem Titel: *Triclinium Placidi Valentiniani Aug.* aufgeführt, das *dritte* unter dem Titel *Viridiaris Viri Inl. Fausti.* Es war nämlich dem Scharfblick des Herausg. gelungen, an einem sehr hellen Tage (als bereits der Druck der ersten Ausgabe beendigt war) in der fast ganz verwischten Ueberschrift das Wort *Fausti* und davor das Wort *ridiaris* zu entdecken, woraus Graf *Leopoldi* ein *Viridarium* conjecirte, der Herausgeber aber die eben bemerkte Ueberschrift glücklich ausbildete, an deren Richtigkeit sich wohl nicht zweifeln lässt; dem *viridiaris* entspricht das heutige *Verziere*; Faustus aber, dessen Gärten hier *Merobaudes* eben so gut besang, wie Statius und Sidonius die Villen ihrer Freunde, ist *Anicius Acilius Glabrio Faustus*, Präfectus Urbi im Jahr 424, Consul 438. Das *vierte* Gedicht führt jetzt die passende Ueberschrift *Natalis Filii Aëtii Patricii*; die prosaischen Ueberreste den passenden, durch Inhalt vollkommen gerechtfertigten Titel: *Fl. Merobaudis in III. Consulatum Aetii Patricii Panegyricus. Praefationis Fragmentum* I. und II. *Merobaudes*, der nach der Sitte anderer Dichter jener Zeit, das Consulat des Aëtius verherrlichte, setzte seinem in Versen abgefassten Panegyricus eine Vorrede in Prosa und oratorischem Stile voran, die wir hier grossentheils besitzen; worauf erst der eigentliche Panegyricus in fast 200 Versen folgt, in der ersten Ausgabe als *Carmen V.* bezeichnet, ein für die Geschichte um so wichtigeres Denkmal, als uns die Thaten des Aëtius eigentlich bloss aus einigen kurzen chronikmässigen Angaben bekannt waren, wir hier aber ausführlichere Kenntniss davon erhalten. — Eine weitere Empfehlung dieser vielfach verbesserten und berichtigten Ausgabe wird nach dem Gesagten überflüssig seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Grundsätze der Forstwirthschaft* — von Dr. *W. Pfeil* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte* Hauptabtheilung (S. 405 — 527) handelt von der *Forstausgabe* in eben dem practischen Geiste, in welchem das ganze Werk geschrieben ist. Sie zerfällt in folgende Kapitel: 1) von der Besoldung der Forstbeamten; 2) von den Forsteinrichtungskosten (für Vermessungen und Schätzungen, Anfertigung von Forstkarten u. s. w); 3) von den Forstbesserungs- und Erhaltungsgeldern; 4) Von den Holzzugutemachungs- und Transportkosten; 5) Von den allgemeinen Ausgaben, als Schreibe- Kommissions- Bildungskosten der Forstbedienten etc.

S. 528 — 706 begreift das *zweyte* Hauptstück oder die Forstverwaltungskunde, worunter die Kenntnifs desjenigen verstanden wird, was dazu nöthig ist, um gegen die Anstellung untauglicher Beamten gesichert zu seyn, die Form der Verwaltung zu ordnen, jedem Forstbeamten den passenden und bestimmt bezeichnenden Wirkungskreis anzuweisen und die Beaufsichtigung derselben vollständig herzustellen, so dafs Niemand seine Pflichten zu verletzen im Stande ist.

Ob nicht die Verwaltung schon dadurch allein mehr vereinfacht und vervollkommnet werden würde, wenn sie von der Finanzbehörde getrennt und nur unter die allgemeine Aufsicht der ersteren gesetzt würde, als wenn man die Oberbehörden derselben zu Bestandtheilen der Regierung macht, hätten wir wohl gewünscht vom Vf. ausführlich erörtert zu sehen. Die ganze Technik mufs von der verwaltenden Forstbehörde abhängen, und diese für die bestmöglichste Art derselben, der Finanzbehörde verantwortlich seyn. Letztere hat sich weiter nicht hineinzumischen, als dafs sie ihr die Richtung im Allgemeinen anweist, welche sie zu nehmen hat, und dafs sie dieselbe ihrer Kritik und Controlle unterwirft, in welcher Beziehung daher die Direction der Forstverwaltung der Finanzbehörde stets unterworfen und verantwortlich bleibt, auch letztere solche Kenntnisse in sich schliessen mufs, wodurch sie nicht nur die staatswirthschaftliche Ansicht der Forsten erhält, sondern auch die Zweckmäfsigkeit und Vollkommenheit der ihr vorgelegten Technik benutzen kann. Für die Staatsbehörde gehört keine Betreibung eines Gewerbes. — Ist aber der Staat so eingerichtet, dafs er sein Einkommen dennoch aus der Selbstbetreibung gewisser Gewerbe zieht; so scheint es doch besser, diejenigen, welchen er die Betreibung derselben aufträgt, in die Stellung zu bringen, dafs sie als seine Instrumente und Verwalter erscheinen, denen er befehlen kann, wie sie diesen Betrieb nach allgemeinen Staatsansichten einrichten sollen, als dafs diese Verwalter und Gewerbsleute als unmittelbare Staatsbeamte zugelassen werden.

In dieser Verwaltungslehre handelt der Vf. 1) von der Wahl und Prüfung der Forstbeamten; 2) Von der Beziehung in welcher die Forstverwaltung zu den übrigen Verwaltungszweigen steht, ihrer nothwendigen Selbstständigkeit und unvermeidlichen Unterordnung unter die Centralstellen der ganzen Staatsverwaltung; 3) Von dem zweckmäfsigen Wirkungskreise der verschiedenen Forstbehörden; 4) Von der Controlle oder der Beaufsichtigung. Im zweyten Abschnitte wird zwar das Verhältnifs der Forstbehörden ziemlich so bestimmt, wie es die Absonderung des Forstgewerbbetriebes von der Anordnung derselben durch die Staatsbehörde bedarf. Aber dafs die Forstbehörde nicht ein Glied der Finanzbehörde ausmachen solle, ist dabey nicht genau bestimmt. Und doch rührt ein grofser Theil der Mifsbräuche der Forstbehörden blofs daher, dafs sie die Verantwortlichkeit ihrer technischen Maafsregeln von sich auf ein Collegium oder eine Person (den Finanzminister) schieben können, die von ihrem Fache oft nichts versteht, wie der Vf. selbst ganz richtig bemerkt hat. Alles aber würde in ein ganz anderes Verhältnifs kommen, wenn die Forstbehörde als die blofse technische Partey betrachtet wird, die wie etwa ein Baumeister die ihm aufgetragenen Bauten, die Forstwirthschaft ausführt, und welche eine Behörde, die zwar forstwirthschaftliche Kenntnisse in sich schliefst, aber sie mit staatswissenschaftlichen verbindet, die Techniker aus höheren Rücksichten leitet und beurtheilt. Einer solchen Behörde Mitglied kann kein blofs technischer Forstwirth seyn. Nur staatswissenschaftlich gebildete Männer können darin Sitz erhalten, und es mufs einer oder einige unter ihnen seyn, welche technische Forstkenntnisse in solchem Grade besitzen, dafs sie im Stande sind, alle Vorschläge und jedes Verfahren der

der Techniker nach staatswissenschaftlichen Begriffen zu beurtheilen.

Hierbey scheint eine Centralforststelle für die technische Administration der Staatswaldungen gänzlich überflüssig zu werden. Denn eine solche kann für die Technik der Forstwirthschaft in den einzelnen Provinzen nichts entscheiden. Vielmehr wird in jedem Administrationsbezirke eine Forstbehörde hinreichend seyn, so weit sie für die Bewirthschaftung der Wälder desselben nöthig ist. Für manchen Regierungsbezirk wird ein einziger Oberförster hinreichend seyn, den ganzen Wald desselben zu bewirthschaften, für einen andern ist vielleicht eine besondere Forstdirectionsbehörde nöthig. Alle Forstbehörden eines Regierungsbezirks werden aber unter der Regierung oder Staatsadministrationsbehörde ihres Bezirks stehen, und von ihr beordert und controllirt werden. Letztere empfangen ihre Anweisungen und Grundsätze für die Aufsicht und Verwaltung der Forsten von der obersten Central-Verwaltungsbehörde. Im Grunde stimmt dieser Vorschlag mit der Idee des Vfs. zusammen. Was der Vf. der Forst-Centralstelle zueignet, kann füglich theils den allgemeinen Administrationsbehörden, theils den Provinzial-Forstdirectionen überlassen werden.

Von der *Jagdkunde* giebt der Anhang nur eine kurze Uebersicht. Sie macht eigentlich einen heterogenen Theil der Forstkunde aus, weil ihr Gegenstand ein ganz anderer ist als die Holzbenutzung, sie gehört der Forstwissenschaft nur in so fern an, als das Wild auch einen Bestandtheil der Wälder ausmacht, und daher am füglichsten von den Verwaltern bewirthschaftet wird. Eine ausführliche Jagdkunde hat sich das Publicum vielleicht von einer künftigen Arbeit des Vf. zu versprechen. Hier werden blofs die allgemeinen Grundsätze und die Rubriken, welche in einer Jagdwissenschaft vorkommen müssen, angedeutet.

Der Vf. spricht hier so wie in dem ganzen Werke, als ein mit seinem Gegenstande vollig vertrauter Kenner, und betrachtet seine Materie sämmtlich aus dem höheren Standpuncte der in den neuern Zeiten ausgebildeten Staats- und Nationalwirthschaft. Rec. stattet ihm wiederholentlich seinen Dank für die vielen Belehrungen ab, welche ihm sein Buch gewährt hat; und wünscht, dafs es von Staatswirthen fleifsig gelesen und erwogen werden möge. Wird die Wahrheit der darin aufgestellten, und durch Vernunft und Erfahrung bewiesenen Grundsätze und Folgen erkannt, so ist zu hoffen, dafs die vielen falschen Begriffe und Vorurtheile, welche noch in der Forstadministration herrschen, und mit eingebildeter Weisheit den gröfsten Schaden hervorbringen, nach und nach weichen, und endlich der wahre Nutzen der Regierung und des Volks nach besseren und aufgeklärteren Einsichten auch in diesem wichtigen Theile der Staatswirthschaft mehr werde befördert werden.

THEOLOGIE.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Kritische Prediger Bibliothek*, herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsh. Sachs. Weimar-Oberhofprediger, Oberconsist.- und Kirchenrathe, und Generalsuperintendenten. *Vierter* Band. *Vier* Quartalhefte. 1823. 744 S. 8. (3 Rthlr.)

Rec. glaubt seiner Recensentenpflicht hinreichend zu entsprechen, wenn er, mit Beziehung auf die Anzeigen der frühern Bände dieser trefflichen Zeitschrift, erklärt, dafs vorliegender Band derselben keineswegs jenen nachstehe, sie vielmehr an Mannigfaltigkeit des Interesse noch zu übertreffen scheine. Derselbe Geist gründlicher theologischer Gelehrsamkeit und Sachkenntnifs, sowie der Geist einer erleuchteten, auf reine Sittlichkeit gestützten Religiosität und freimüthigen gehaltreichen Kritik, welcher die früheren Bände charakterisirte, spricht sich auch in diesem aufs empfehlungswertheste aus, so dafs diese Zeitschrift für Leser von den verschiedensten theologischen Ansichten, insbesondere für Prediger, reichen Stoff zu Belehrung und Beherzigung darbietet. Unter den ausführlichern Recensionen dieses Bandes verdienen vorzüglich ausgezeichnet zu werden, die über *Lücke's* Commentar über die Schriften des Ev. Johannes 1ter Thl.; *Gebhard* die letzten Gründe des Rationalismus; *Limmer* Verfolgung in Rufsland; *Klefeker* die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage; — Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit; — *Wahl*, Clavis N. T.; *Niemeyer*, Populäre und praktische Theologie, 6te Aufl.; *Curtat* über Conventikel; — die Warnungsanzeige von *Hering*, *Conspectus theologiae dogmaticae*; — die Rec. von *Schleiermacher*, der christl. Glaube; *Blunt*, Spuren alter Sitten und Gebräuche in dem neuen Italien und Sicilien (ein neuer Beweis für die alte Bemerkung, dafs ein grofser Theil der Dogmen und des Cultus der römisch-katholischen Kirche seinen ersten Ursprung dem Heidenthume verdankt, welches in den Ländern, wo sich diese Kirche ausbildete, einst herrschend war); Schriften über die preufsische neue Agende; (Rec. vermifst hier Berücksichtigung des Umstandes, *dafs* durch Einführung dieser Agende die so wünschenswerthe Union der reformirten und lutherischen Kirchen rückgängig gemacht werde). *Fefsler* liturgische Versuche; *Alex. Müller* Kirchenrechtliche Erörterungen; *Funk* Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe; *Hansen* wider die Herrnhuter u. a. Eben so interessant und zum Theil für die Kirchengeschichte bemerkenswerth ist der Inhalt des „Theologischen Quartalblattes", aus welchem wir unter anderm folgendes hervorheben: „Joseph der zweyte und seine Briefe." Hier findet sich folgende merkwürdige Aeufserung jenes grofsen Regenten: „Ein Reich, das ich regiere, mufs nach meinen Grundsätzen beherrscht, Vorurtheil, Fanatismus, Parteylichkeit und Sclaverey des Geistes un-

unterdrückt, und jeder meiner Unterthanen in den Genuſs ſeiner angebornen Freiheiten eingeſetzt werden. — Der Fanatismus ſoll künſtig in meinen Staaſen nur durch die Verachtung bekannt ſeyn, die ich dafür hege. Niemand werde mehr ſeines Glaubens wegen Drangſalen ausgeſetzt. — Die Scenen der abſcheulichen Intoleranz müſſen ganz aus meinem Reiche verbannt werden." Wer hätte, nach ſolchen Aeuſserungen, dreyſsig Jahre ſpäter noch ſolche Gräuel des Fanatismus und der Intoleranz in den Staaten jenes Monarchen für möglich gehalten, welche eben ſo wahr als herzzerreiſsend ſchildert *Greg. von Berceviczy*, Nachrichten über den jetzigen Zuſtand der Evangeliſchen in Ungarn. Leipz. 1822. „Spaniens Möncherey, Schulen." „Fromme Frechheit" eines adligen Apoſtels des neuen Jeruſalems in Pommern. „Neueſte Frömmeley in ihrer wahren Geſtalt." „Notizen über den Geiſt der proteſtantiſchen Kirche in Ruſsland." Beytrag zur Charakteriſtik des von *Limmer* erwähnten apoſtoliſchen Miſſionär Marks." Beyläufig wird das Bild eines andern Miſſionars, Namens Sperrſchneider, welches dieſer von ſich ſelbſt aufgeſtellt hat, berichtigt. „Sonderbare Bekehrung eines chriſtlichen Miſſionars." Dieſer, Namens Adam, wurde durch einen Indiſchen Reformator für das unitariſche Syſtem gewonnen, und predigt jetzt zu Calcutta, von den vorzüglichſten Einwohnern aufgemuntert, in einer von ihnen erbauten Capelle die Lehren der Unitarier. „Würtembergiſches Predigtweſen." Der ſehr fühlbare Mangel an guten Kanzelrednern im Würtembergiſchen hat die dortige Regierung zu ſehr zweckmäſsigen Maaſsregeln für die Abhelfung jenes Mangels veranlaſst, namentlich zur Anordnung fleiſsiger Redeübungen auf allen Unterrichtsanſtalten, Feſtſetzung von Predigtpreiſen. Uebrigens giebt dieſe Nachricht zu mancherley Betrachtungen Anlaſs. So könnte man dabey diejenigen, welche die Kraft und Wirkſamkeit aller Religionsvorträge in den *dogmatiſch-kirchlichen Inhalt* derſelben ſetzen, fragen: wie es doch wohl zugehe, daſs man da, wo, wie im Würtembergiſchen, die Theologie ſo ſtreng dogmatiſch-kirchlich iſt, von dieſer Kraft und Wirkſamkeit nichts verſpüre, und den Mangel an guten Kanzelrednern ſo lebendig empfinde, um beſondre Vorkehrungen dagegen zu treffen? An natürlichen Rednergaben fehlt es doch wohl dort den Gliedern des geiſtlichen Standes und denen, welche für denſelben gebildet werden, ſo wenig als dieſs in andern Ländern der Fall iſt; und wenn ſie deſſenungeachtet ſo wenig leiſten, ſo ſcheint gerade der Inhalt ihrer Vorträge, in wie fern er dem Zeitbedürfniſſe nicht mehr entſpricht, die Schuld davon zu tragen, und nicht anſprechend genug zu ſeyn, um ihnen Anſpruch auf den Namen guter Kanzelredner zu geben. — „Die Jeſuiten in Frankreich." Höchſt beherzigungswerth für die Freunde dieſes antichriſtlichen Vereins auch in Deutſchland." „Notizen über den religiöſen und ſittlichen Zuſtand der Griechen auf Morea." „Schreckliches Beyſpiel religiöſer Schwärmerey." Die in Folge von religiöſen Conventikeln zu Wildenſpuch im Canton Zürich verübten Gräuelſcenen werden hier geſchildert. „Maaſsregeln der Regierung des Cantons Zürich gegen das Conventikelweſen." „Aus einem Schreiben aus Ungarn im May 1823." Der Einſender beſtätigt, daſs „alle Thatſachen, welche *Berzeviczy* als Belege für ſeine Behauptung des ſchweren Religionsdrucks, unter welchem die Proteſtanten in Ungarn ſeufzen, anführt, *buchſtäblich wahr*, und ähnliche Beyſpiele von Verfolgung und Druck ſehr häufig ſind." „Die zweyte Generalſynode der evangeliſchen Kirche in Rheinbaiern." „Abälard, über die neuen Wunderthäter." „Ueber das Miſſionsweſen nach thatſächlichen Berichten und Zeugniſſen." Dieſer Aufſatz enthält höhſt beherzigungswerthe Bemerkungen über das gröſstentheils ganz zweckwidrige und erfolgloſe Treiben der ſogenannten Miſſionsgeſellſchaften und ihrer meiſten Sendlinge. „Anzeige und Bitte, die neue proteſtantiſche Gemeinde zu Mühlhauſen bey Pforzheim in Baden betreffend." Möchte der verehrte Herausgeber dieſer Zeitſchrift ſich demnächſt in den Stand geſetzt ſehen, einen ausführlichen Bericht mitzutheilen, über die in dem Städtchen Gallneukirchen bey Linz in Oeſterreich von 400 geweſenen Katholiken gebildete proteſtantiſche Gemeinde, welche ſelbſt durch die eifrigſten Machinationen des neuen Thaumaturgen F. von Hohenlohe-Schillingsfürſt nicht zum Rückſchritt von der einmal erkannten evangeliſchen Wahrheit haben verleitet werden können. — „Der neueſte Modeprediger in England," ein Prediger *Irving* in London, der zur Schottiſchen Kirche gehört. „Der Abt und der Rabbi, vom Baron v. Holbach." (Aus Grimm's Correſpondenz). „Erklärung zweyer Freunde, die über ein theologiſches Object in Widerſpruch gekommen waren." „Aus Briefen. Oct. 1823." Eine auffallende Notiz von geiſtlichen Reden über die Apokalypſe zur Erbauung und Bildung der Wittenberger Seminariſten. Dieſs möge hinreichen, das Intereſſe für dieſe ausgezeichnete Zeitſchrift aufs neue in Anſpruch zu nehmen.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Ritter Elidouc.* Eine altbretanniſche Sage, von *Friedr. Baron de la Motte Fouqué.* 1822. *Erſtes* Buch 224 S. *Zweytes* Buch 181 S. *Drittes* Buch 235 S. 8.

2) Ebendaſ. b. Ebendemſ.: *Die Herzogin von Montmorenci.* Ein Roman von *Caroline, Baronin de la Motte Fouqué*, geb. *von Brieſt.* 1822. *Drey* Theile 268, 280 u. 276 S. 8.

Das berühmte *Fouqué*ſche Ehepaar liefert uns hier zwey neue Werke aus dem Gebiete der erzählenden Poeſie, die von nicht geringem Umfange ſind und Gegenſtände haben, welche wohl fähig, das allgemeine Intereſſe zu erwecken und zu erhalten, auch der dichteriſchen Bedeutſamkeit nicht ermangeln. Eine Vergleichung zwiſchen beiden Wer-

Werken anzustellen, möchte aus dem Grunde nicht gut möglich seyn, weil beide in Art und Ton zu verschieden von einander sind; soll aber eigenthümliches poetisches Leben, soll Reichthum und Mannigfaltigkeit der Ideen im Allgemeinen den Maasstab der Beurtheilung abgeben, so müssen wir diessmal den Preis der Gattin des romantischen Sängers zuerkennen. Den Stoff haben übrigens beide aus Frankreich, wenn nicht dem Vaterlande, doch dem Urväterlande des letztern entnommen.

No. 1. Als Herr von Fouqué vor nicht zu langer Zeit zuerst mit seinem *Zauberringe*, und den darauf folgenden kleinern romantischen Erzählungen, unter welchen vorzüglich Undine sich hervorhebt, vor der deutschen Lesewelt auftrat, da war es hauptsächlich die Frische und Lebendigkeit mit welcher er die Blüthe des Ritterthums und das Volksleben des Mittelalters schilderte, die Gewandheit, mit welcher von ihm das Feld der Sage, besonders der nordischen, bearbeitet wurde, und die Originalität des Gedankens und der Sprache, in welcher sich eine längst entschwundene Zauber- und Wunderwelt aufs neue aufthat, was ihm einen fast allgemeinen Beyfall erwarb, und seinen Schriften eine ungewöhnlich freundliche Aufnahme verschaffte. Jedoch verkannte man auch damals schon eine gewisse Steifheit der Formen, eine gewisse Geziertheit des Ausdrucks nicht, und musste tadeln, dass das kindlich und naiv seyn sollende oft etwas kindisch und allzu gesucht herauskam. In spätern Werken zeigten sich diese Fehler noch auffallender, und man wollte finden, dass der Dichter, noch mehr aber der grosse Haufen seiner Nachahmer sich in den Stoffen allzusehr wiederholte, und immer mehr zu dem Manierirten hinneigte, anstatt in der *edeln* Originalität, welche sich stets von Flecken zu reinigen strebt, zum Vollkommnern fortzuschreiten. Wir müssen dieses Urtheil unbefangener Zeitgenossen in Hinsicht auf den vorliegenden „Ritter Elidouc" unterschreiben. Dieselben Vorzüge, dieselben Mängel. Zwar ist diese neue Romandichtung reich an einzelnen anziehenden Schilderungen von Scenen der Natur und des Lebens, so wie an eingestreuten, aus der Tiefe des Herzens oder der Fülle des Lebens gegriffenen Betrachtungen; (B. 1. S. 95) zwar führt sie in der edeln Elianour, der zarten Illinor, dem Brittenkönige, Ambrosius und Everard, mehrere herrliche Gestalten auf; aber wir haben dieselbe doch nur mit einem gewissen Unbehagen gelesen, wovon unstreitig der Grund in der Haltungslosigkeit des Hauptcharakters, in der geringen Motivirung vieler einzelnen Ereignisse, in der Aehnlichkeit mehrerer Auftritte, in dem oft Süsslichen, Spielenden und dabey doch nicht selten Unbeholfenen des Tones liegt. Beyspiel von dem letztern ist der Satz: „*dass sie auch von den allerschönsten Frauenblicken des schönheitblühenden Landes gesehen wurde.*" Ein „*hochherrlicher Wunsch*" ist nicht der Wunsch nach etwas Herrlichem. „*Das Banner schwellt*" darf man nicht sagen, denn Schwellen ist *Verbum activum*. Die Mehrheit von Schaum „*Schäume*" ist ungebräuchlich; eben so zieren den Vortrag weder die *alten* Ausdrücke: *Massonei*, *tyostiren*, *Aventüre*, (das letztere gar im Verse) noch die *gemeinen*: *zimperlich*, *mordmässig*, *mussig*, *prampiren*, *das Pack*. Participien wie: *umbartet*, *eingezünftet*, sind unstatthaft. Ein sehr verunglücktes Bild zeigt uns der Satz: „*das Mägdlein bebt, wie im Windhauch der Lampendocht.*" „*Ihm fühlen lassen*" soll auf Rechnung des Setzers kommen wie „*ihm vorüberjagen.*" aber „*des Königs sein ältester Troubadour*" ist ganz undeutsch. Von den vielen eingestreuten Liedern, Liedchen und Sprüchen in *Terzinen* oder *Knittelform* lässt sich nicht viel Gutes sagen, sie sind voller prosodischer Gebrechen.

No. 2. Fr. von Fouqué führt ihre Leser in die finstern Zeiten der französischen Religionskriege und unter die Schrecken der Bartholomäusnacht. Sie hat die Geschichte jener Zeit wohl studirt, und bietet in ihrer Herzogin von Montmorenci dem Geschmack der neuern Zeit an historischen Romanen im Geiste des genialen Schottländers eine nicht unwillkommne Nahrung. Sie besitzt eine kräftige und lebendige Einbildungskraft, und gesundes Urtheil, so wie Gewandheit der Rede genug, um derselben die rechte Wirkung zu verschaffen. Das Buch zeichnet sich durch mehrere gelungene Einzelnheiten aus. Im Ganzen genommen ist das Historische darin, wie es soll, treu wiedergegeben und besonders der Charakter der Königin Katharina recht treffend geschildert. Nicht dasselbe lässt sich von dem des Königs Karl sagen, und die Verfasserin scheint nicht recht gewusst zu haben, was sie mit ihm anfangen sollte. Die Geschichte zeichnet ihn als einen grausamen und bigotten Schwächling. Hier erscheint er zuweilen voll hellen Verstandes und tiefen Gefühles. Dass er wahnsinnig wird, ist auch nicht historisch. Die Hauptheldin kann darum kein recht lebhaftes Interesse erregen, weil sie fast immer nur leidend, oder geleitet auftritt. Im übrigen haben wir, wie gesagt, das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand gelegt; und würden es noch mehr loben können, wenn nicht zu viel Breite und Gedehntheit darin herrschte, und es nicht eine Menge von Nachlässigkeiten der Sprache entstellte, von welchen einige der auffallendsten und am häufigsten vorkommenden hier stehen mögen: „*dem Marschalle kennen lernen*", statt den Marschall kennen lehren; „*ihm wissen lassen*" statt *ihn*; „*er hiess ihr setzen;*" „es verlangt *mir*"; „es dünkt *mir*"; „*wenn* statt *wann*;" „*aufs Gradewohl*" statt „*aufs Gerathewohl.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Barth: *Vorbereitungen zur höheren Analysis* von *Heinr. Wilh. Brandes*, Professor an der Universität zu Breslau.

Auch unter dem Titel:

Der polynomische Lehrsatz und leichte Anwendungen desselben, zum ersten Unterrichte für Anfänger dargestellt. 1820. XII und 178 S. 8.

Dieses Lehrbuch der sogenannten Analysis endlicher Grössen enthält eine kurze Zusammenstellung der Hauptlehren dieser Wissenschaft in guter Ordnung und fasslichem Vortrage, so dass Rec. von sich nicht sagen kann, dass er das Buch, wie der Vf. in der Vorrede sich ausdrückt, schimpfend über schlechte Kost, aus der Hand gelegt habe. Es ist für die ersten Anfänger geschrieben und für diese brauchbar. Der schon gewandte Analytiker wird nichts Neues von Bedeutung aus ihm lernen, welches aber auch nicht seine Bestimmung seyn soll. Auch glaubt Rec., dass selbst für *den* Anfänger, welcher die Wissenschaft um ihrer selbst willen studirt, schon eine strengere und allgemeinere Darstellung mancher wichtiger Lehren, als in dem Buche gegeben wird, nöthig ist, wohin wir z. B. den Beweis des binomischen Lehrsatzes in grösster Allgemeinheit rechnen, bey welchem das Gesetz nur bis zum siebenten Gliede bewiesen wird, ohne durch die bekannte Schlussart von dem *n*ten auf das $(n+1)$te Glied seine allgemeine Gültigkeit zu rechtfertigen. Besonders brauchbar halten wir das Buch für wissenschaftliche Practiker und solche Anfänger, welche Mathematik für irgend einen practischen Zweck hören und studiren, denn diese werden in dem Buche gerade *den* Umfang von Sätzen antreffen, von denen sie in ihrem künftigen Berufe die meisten Anwendungen zu machen Gelegenheit haben werden, und für sie ist auch die Darstellung streng genug. Wir können es daher höhern militairischen Lehranstalten, Bauakademien u. s. w. empfehlen, und glauben, dass es den hier zu erreichenden Zweck besser erfüllen wird, als manche andere Lehrbücher, wie z. B. selbst der *erste* Theil des sonst vortrefflichen *Pasquich'schen* Lehrbuches, welches auf Anstalten dieser Art, namentlich im preussischen Staate nicht selten gebraucht wird.

Um die Leser in den Stand zu setzen, selbst einigermaassen zu urtheilen, geben wir eine kurze Uebersicht des Inhalts, mit nur wenigen Bemerkungen. In der *ersten Abtheilung* — Untersuchungen, die als Einleitung zu dem polynomischen Lehrsatze dienen — geht der Vf. von den figurirten Zahlen aus, kommt dann zu den arithmetischen Reihen höherer Ordnungen überhaupt, von welchen jene ein besonderer Fall waren, und giebt hierbey zugleich einige Bemerkungen über das Interpoliren, welche dankend aufzunehmen sind, da sich sehr mit Unrecht in keinem der gewöhnlichen Lehrbücher über diese, auch practisch wichtige, Theorie etwas findet. Hierauf folgen die Elemente der Combinationslehre mit Anwendungen auf die Zerfällung der ganzen Zahlen. Auf die *Hindenburgische* oder irgend eine andere combinatorische Charakteristik ist, in einem Lehrbuche für erste Anfänger, nicht mit Unrecht, nicht Rücksicht genommen. Nur erst in dem *zweyten* Abschnitte der *zweyten* Abtheilung kommt etwas Weniges hierüber vor. Der Vf. giebt den von *Thibaut* gebrauchten Zeichen den Vorzug. Bey den Variationen betrachtet er nur die sogenannten Variationen mehrerer Reihen von Elementen; doch hätte auch Einiges über den eigentlichen Begriff der Variationen — Combinationen mit Permutationen — gesagt werden sollen. — In der *zweyten Abtheilung* — Darstellung des polynomischen Lehrsatzes — kommen im *ersten* Abschnitte die bekannten Sätze über die Multiplication mehrerer binomischer und polynomischer Factoren, und zugleich ein Beweis des binomischen Lehrsatzes für positive ganze Exponenten, mittelst der Combinationen ohne Wiederholungen, vor. Eben so leicht hätte aus §. 88. der binomische Lehrsatz für negative ganze Exponenten mittelst der Combinationen mit Wiederholungen abgeleitet werden können. Der *erste* Abschnitt schliesst mit Bemerkungen über die Anzahl der Zerfällungen einer Zahl in andere ganze Zahlen, nach *Euleri Introd. in Anal. Inf. Tom. I. Cap. XVI.* Im *zweyten* Abschnitte der binomische und polynomische Lehrsatz für positive ganze Exponenten, ersterer hier mit Hülfe der Permutationen, letzterer für die verschiedenen Formen des Polynomiums auf bekannte Art bewiesen. Im *dritten* Abschnitte der binomische und polynomische Lehrsatz für negative und gebrochene Exponenten, ersterer im ersten Falle wie in *Michelsens Briefen über die Buchstabenrechnung und Algebra. Berlin.* 1786. oder dessen *Anfangs-*

Anfangsgründen der Buchstabenrechnung, das. 1788. im andern Falle wie in *Thibaut's Grundriss der allgemeinen Arithmetik oder Analysis. Gött.* 1809. bewiesen. Aus dem binomischen Satze wird dann die Gültigkeit des polynomischen für alle Arten von Exponenten auf bekanntem Wege abgeleitet. Die *dritte Abtheilung* — Anwendungen des polynomischen Lehrsatzes — enthält die Reversion der Reihen, die Entwickelung der Exponentialgrösen und Logarithmen so wie auch der trigonometrischen Grösen in Reihen, trigonometrische Ausdrücke mit Exponentialgrösen mit imaginären Exponenten, die bekannten goniometrischen Formeln für *Cos.* $n\phi$ und *Sin.* $n\phi$, und zuletzt einige Lehrsätze aus der Theorie der Gleichungen, worunter in §. 172. auch der *newtonische* Satz vorkömmt.

Schliesslich erlaubt sich Rec. noch zwey Bemerkungen. Die erste betrifft den Titel des Buches: *Vorbereitungen zur höheren Analysis.* Rec. glaubt nämlich, dass sich der Umfang solcher Vorbereitungen, was den rein arithmetischen Theil der höhern Analyse betrifft, ziemlich genau bestimmen läst. Diese Vorbereitungen bestehen nämlich, wie es uns dünkt, in einem ausführlichen Beweise des Satzes, dass jede Funktion sich in eine nach den positiven ganzen Potenzen ihrer veränderlichen Grösse fortschreitende Reihe entwickeln lässt. Ein völlig strenger, allgemeiner, und deutlicher, blos auf den Begriff der Function gegründeter Beweis dieses wichtigen Satzes ist nach des Rec. Meinung, ungeachtet der Bemühungen berühmter Mathematiker, noch nicht gegeben, und der Satz muss daher immer noch für jede besondere Art der in der Analysis vorkommenden Functionen einzeln bewiesen werden, daher auch mehrere Schriftsteller, z. B. *Lacroix* in seinem *Traité complet du calcul différentiel etc.*, ihren Lehrbüchern der Differenzialrechnung Einleitungen über die Entwickelung der Functionen in Reihen vorausgeschickt haben. Rec. wünscht, dass der Vf. in seinem Lehrbuche, als Vorbereitung zur höhern Analysis, auf den genannten Satz bey der Entwickelung jeder einzelnen Art der Functionen besonders Rücksicht genommen hätte. Unsere zweyte Bemerkung betrifft den Vortrag, auch der Lehren der analytischen Wissenschaft, unter den Titeln: *Lehrsatz, Aufgabe, Zusatz* u. s. w. Der Vf. giebt dieser Methode in der Vorrede vor dem in französischen Schriften gewöhnlichen fortlaufenden Vortrage den Vorzug, und Rec. stimmt ihm hierin ganz bey. Nur ist er der Meinung, dass auch hierin ein Mittelweg einzuschlagen sey, und dass Formeln, welche durchaus nur unmittelbares Ergebniss einer analytischen Rechnung sind, nicht zu Anfang in einer Auflösung, die dann bewiesen wird, sondern blos am Ende der Auflösung aufzustellen seyen. Der Vf. thut Ersteres z. B. §. 124. mit den acht ersten ziemlich zusammengesetzten Coefficienten der umgekehrten Reihe auf ein und einer halben Seite. Alle diese Formeln kommen aber natürlich im Laufe des Beweises noch einmal vor, und man muss also Etwas doppelt lesen, was nur einmal zu lesen nöthig wäre. Besser wäre es auf jeden Fall, die in der Auflösung gefundenen Formeln, anstatt am Anfange, am Ende der Auflösung zur Recapitulation nochmals zusammen zu stellen, denn dann lassen sie sich weit leichter lesen, als am Anfange.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALBERSTADT, gedr. b. Delius: *Halberstädtische Blätter*, eine Wochenschrift für das Jahr 1823, herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Bernhard Augustin*, Domprediger zu Halberstadt. *Zwey* Bände oder 52 Stücke. 420 und 424 S. 8. mit 2 Titelbildnissen in Steindruck. (1 Thlr. 8 Gr.)

Schon im J. 1785 fing die damals neu gestiftete, späterhin unter der westphälischen Regierung wieder aufgelöste literarische Gesellschaft zu Halberstadt an, eine Wochenschrift mit dem Titel: *Halberstädtische gemeinnützige Blätter* herauszugeben, die unter mehrmals veränderten Namen bis zum Schlusse des J. 1810 fortgeführt wurde, und sich besonders in ihrer frühern Periode eines zahlreichen Leserkreises, vornehmlich zu Halberstadt und dessen Umgegend, aber zum Theil auch in weiterer Entfernung, erfreute. (S. A. L. Z. 1807. Erg. Bl. Nr. 145.) Hr. Dompred. *Augustin*, welcher die Redaction dieser Zeitschrif in den letzten zehn Jahren besorgt hatte, beschloss sie in etwas veränderter Gestalt wieder ins Leben zu rufen, so dass ihr Inhalt sich zunächst auf die Stadt und das ehemalige Fürstenthum Halberstadt beziehen sollte, was bey der frühern Wochenschrift nur theilweise der Fall gewesen war. Bekanntlich haben ähnliche Repertoria über einzelne Provinzen, in frühern Zeiten zumahl, eine lange Dauer erlebt und es bestehen deren noch jetzt in Schlesien, Westphalen u. a. O. Die gegenwärtige Unternehmung aber fand nur in der Stadt Halberstadt selbst eine einigermassen bedeutende Unterstützung, die Theilnahme der nähern und fernern Umgebungen war sehr gering, welches, abgesehn von der Concurrenz einiger andern Blätter, wohl vornehmlich dem durch zahlreiche Unterhaltungsschriften verwöhnten Geschmack des grossen Publikums und vielleicht selbst einer verminderten Theilnahme an dem Vaterländischen zuzurechnen ist. Letztere möchte sich ihrer Seits wiederum aus dem immer mehr zunehmenden Herumwerfen der Menschen in der Welt erklären lassen, in Folge dessen sich an jedem Orte eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Fremden findet, die den Ort und seine Geschichte gewöhnlich mit geringerer Liebe als die Eingebornen umfassen. Wenn nun gleich dieser Wochenschrift bey dem reichlich vorhandenen und zweckmässig benutzten Stoffe eine längere Dauer zu wünschen gewesen wäre, so ist doch das in dem vorliegenden *einzigen* Jahrgange gelieferte schon dankens-

dankenswerth genug. Manche der hier vorkommenden Auffätze find felbft für das gröfsere Publikum nicht ohne Intereffe, wie fich aus folgender Ueberficht der bedeutendern ergeben wird.

Erfter Band. Ueberficht der bisherigen halberftädtifchen Zeitfchriften, vom *Herausgeber.* Ein verhältnifsmäfsig wohl zu ausführlicher Auffatz. Die meiften der 14 frühern halberftädtifchen Zeitfchriften find ohne bedeutenden Gehalt, felbft der hier allzu günftig beurtheilte *Polyhiftorifche Zweck und Beftimmung der Halberftädtifchen Blätter*, vom *Herausgeber*: Diefer Auffatz beweift, dafs der Herausgeber die Schwierigkeit des Unternehmens unter den obwaltenden Umftänden vorherfah. *Ehrengedächtnifs des Konfiftorialraths* Dr. *Hermes* zu Quedlinburg, vom Superint. Dr. *Fritfch* dafelbft. Von allgemeinem Intereffe. *Das Pfortenhaus* (eine fehr alte, milde Stiftung zu Halberftadt) vom *Herausgeber. Ausführlich.* und belehrend. *Beyträge zur Lebensgefchichte der Gräfin Maria Aurora von Königsmark, Pröbftin des Stifts Quedlinburg*, von *Fritfch.* Sie betreffen zunächft ihre Verhältniffe zu Quedlinburg, find aus den Acten gefchöpft, und um fo fchätzbarer, da die Lebensbefchreibung der Aurora im hallifchen Biographen (*zweyten* Bandes *zweytes* Heft) vom verftorbenen Profeffor *Vofs* voll Unrichtigkeiten ift, welche das Converfationslexicon grofsentheils wiederholt hat. *Nachrichten von dem halberftädtifchen Erbmarfchallamte, vom Kriminalrichter Schlemm. Schickfale des Burchardiklofters* (vor Halberftadt) *im dreifsigjährigen Kriege*, vom *Herausgeber.* Ein Beytrag zur Gefchichte der Verfolgung der Katholiken durch die Proteftanten. *Ehrengedächtnifs des Feldmarfchalls Friedrich Ferdinand Heinrich Emilius Grafen Kleift von Nollendorf*, vom *Herausgeber.* Einer der intereffanteften Beyträge. Der verdiente Feldherr hegte eine Vorliebe für das Halberftädtifche und hatte die ihm durch ein Kabinetsfchreiben vom 3ten Juny 1814 zugeficherte Dotation auf feinen ausdrücklichen Wunfch, in zwey halberftädifchen Domainenämtern (Stötterlingenburg und Wülperode) erhalten. Er erfcheint hier befonders auch als ein warmer Freund der Kirchen und Schulen, der die Pflichten eines Patrons derfelben forgfam übte. *Jämmerliches Ende des letzten Befitzers der Graffchaft Reinftein* (Regenftein), *Grafen Joh. Erasmus von Tättenbach, nebft einigen urkundlichen Nachweifungen über diefe Graffchaft*, vom Prediger *Chriftian Niemeyer. Ehrengedächtnifs des verftorbenen Predigers und Rectors der Martinifchule* Dr. *Chriftian Gottfried Wilhelm Lehmann*, vom *Herausgeber.* Der Verftorbene ift auch als Schriftfteller nicht unbekannt, war aber weit mehr noch als Menfch ausgezeichnet

Zweyter Band. Die vormaligen Heilquellen zu Hornhaufen, vom *Herausgeber.* Sehr intereffant, befonders durch den Contraft der ehemaligen glänzenden Berühmtheit mit der jetzigen völligen Vergeffenheit, ja Nicht-Exiftenz diefer zwey ftarke Meilen von Halberftadt entfernt gelegenen Heilquellen. *Gefchichte des Streits des Bifchofs Albrecht von Halberftadt, befonders mit den Grafen Bernhard und Albert von Regenftein über die Schutzherrfchaft von Quedlinburg*, von *Fritfch.* Aus den Urkunden und älteften Nachrichten gefchöpft und daher von den bisherigen Erzählungen diefer Vorgänge zum Theil abweichend. *Nachrichten von dem früh verftorbenen poftulirten Bifchof Rudolph III. von Halberftadt*, vom Regiftrator *Niemann. Ueberficht der bisher zu Quedlinburg, Afchersleben und Wernigerode erfchienenen Zeitfchriften*, vom *Herausgeber.* Ihrer find zufammen nicht halb fo viel als die zu Halberftadt erfchienenen, und fie find meiftens noch weniger bedeutend. *Merkwürdige Entdeckung einer altdeutfchen Opferftätte* (nahe bey Halberftadt) vom *Herausgeber.* Wichtig. Der Vf. hat feitdem noch fehr bedeutende Entdeckungen diefer Art in der Umgegend Halberftadt gemacht, deren Befchreibung in einer eigenen Schrift zu erwarten ift. *Beytrag zur mittlern Geographie der Gegend von Halberftadt und Quedlinburg*, von *Fritfch. Ueber den Urfprung* und *die zweckmäfsigfte Wahl der Taufnamen*, vom *Herausgeber.* Sehr ausführlich. *Bemerkungen über die Bodefche Karte vom vormaligen Bisthum Halberftadt*, von *Schlemm. Das Schlofs zu Gröningen* (eine Meile von Halberftadt) *und von Wurmb's Project einer in demfelben zu errichtenden Frauenzimmeracademie*, von *Niemann.* Das Project blieb unausgeführt und das Schlofs ift jetzt durch einen gewinnfüchtigen Speculanten zerftört. *Johann von der Affeburg, ein Vaterlandsfreund*, von *Chr. Niemeyer. Die halberftädtifche Judenfchaft*, von *Schlemm. Die Juden in Quedlinburg*, von *Fritfch. Diplomatifche Nachrichten von der Kapelle bey Schwanebeck* (eine Meile von Halberftadt) vom Pred. Dr. *Kunze* (Vf. des Heldengedichts: Heinrich der Löwe.) *Ueber die Hunnenfchlacht am Elme*, vom Pred. *Ballenftedt* (Vf. der Schrift über die Urwelt), nebft einer Gegenerklärung, von *Schlemm.* Diefer Gegenftand ift nach dem Aufhören der halberftädtifchen Blätter in den gleichzeitig zu Halberftadt erfcheinenden *Mittheilungen* (ebenfalls eine Wochenfchrift) nochmals zur Sprache gekommen. Ein doppeltes Regifter macht den Befchlufs jedes Bandes, und dem zweyten ift auch das Verzeichnifs der Lefer oder vielmehr Subfcribenten angehängt, unter denen fich nicht wenige Handwerker und Leute von ähnlichem Stande zu Halberftadt befinden.

Der Preis von 1 Thlr. 8 Gr. für mehr denn 52 Bogen, ift fehr billig; es ift derfelbe, der für die letzten Jahrgänge der frühern Wochenfchrift angefetzt war. Dabey aber ift das Aeufsere der gegenwärtigen noch beffer, namentlich das Format gröffer, auch ift, was feiner frühern fehlte, jedem Bande das Bildnifs eines verdienten Halberftädters in Steindruck beygegeben, nämlich das Bildnifs des Dich-

Dichters und Volksschriftstellers *Eichholz* dem *ersten*, und das des Consistorialraths und Rector *Fischer* dem *zweyten* Bande.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, gedr. b. Vieweg: (Zum Besten der Armen) *Georg Christian Bartels Religionsvorträge bey seiner Amtsveränderung.* 48 S. gr. 8. und 8 S. Titel und Dedikation.

Der Vf., bisher Pred. zu Schliestedt und Warle, bekannt durch seine wohlgerathenen Homilien (1817 und 1821) und durch seine neuerdings (1824) erschienene „specielle Homiletik", ward auf die Pfarre zu *Querum*, in der Parochie Riddagshausen versetzt, und dieser seiner Amtsveränderung verdanken wir diese Vorträge, die einen sehr ehrenvollen Platz auf dem Gebiete der homiletischen Literatur einnehmen. Es sind ihrer 4 an der Zahl, an 4 auf einander folgenden Sonntagen Tr. 20 – 23 gehalten, nämlich: der erste unter dem Titel einer „Amtspredigt" über Matth. 22, 1 – 14., in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel; der andre zu Schliestedt und Warle über Kol. 1, 9 – 12. zum Abschiede; der dritte vor der Einführung in der Klosterkirche zu Riddagshausen über Matth. 18, 23 – 25; der vierten endlich zum Antritt ebendaselbst über Röm. 14, 17 – 19. Sie empfehlen sich sämmtlich durch gediegene Kürze (keine füllt über 10 nicht sehr eng gedruckte Seiten), durch die edelste Einfachheit, durch lichtvolle Darstellung und durch ein sanft erwärmendes Feuer der Beredsamkeit. Insonderheit verdient die 2te Predigt als Muster eines Textgemäsen Vortrags ausgezeichnet zu werden. Ueber Kol. 1, 9 – 12. lautet das einfache Thema: „*meine letzten Wünsche für euch*" 1) dass ihr erfüllet werdet mit Erkenntniss d. göttl. Willens in allerley geistl. Weisheit und Verstand; 2) dass ihr wandelt würdiglich, dem Herrn zu allem Gefallen, und fruchtbar seyd in allen guten Werken; 3) dass ihr gestärket werdet mit aller Kraft, nach seiner herrlichen Macht in aller Geduld und Langmüthigkeit mit Freuden; 4) und danksaget dem Vater, der euch tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht. — Wenn dem Vf. die Wahl des Textes zur Predigt vor der Einführung frey stand, so sehen wir nicht ein, warum er nicht lieber die Pericope für dasmal bey Seite legte. War er aber an die Pericope gebunden, so hätte sich wohl noch ein anderes Thema, als das behandelte: „*von der Bereitwilligkeit, mit unsern Beleidigern uns zu versöhnen*," das wenig zur Feyerlichkeit zu passen scheint, oder es hätte sich wenigstens eine andre Stellung eben dieses Hauptsatzes finden lassen. Soll Rec. seine unmassgebliche Meinung sagen, so würde er etwa das Thema so ausgedrückt haben: *wie sehr uns das Christenthum die Pflicht der Versöhnlichkeit erleichtere*, wo es Veranlassung gegeben haben würde, auch von dieser Seite den Segen des christlichen *Lehramtes* ins Licht zu stellen; oder noch specieller: *wie ehrwürdig dem christl. Religionslehrer sein Amt durch den Gedanken werde, dass er berufen sey, Beförderer des Friedens und der Einigkeit unter seinen Brüdern zu seyn.* Dabey wären auch alle die Entschuldigungen weggefallen, zu welchen sich der Vf. im Eingange über die Wahl seines Thema genöthiget sahe. Vorzüglich gelungen ist die letzte, die eigentliche Antrittspredigt die über Röm. 14, 17 ff. abermals sehr textgemäss und den Text erschöpfend *von dem segensreichen Verein christlicher Religionslehrer mit christlichen Gemeinen im Reiche Gottes* handelt, und 1) zeigt, wie der Endzweck dieses Vereins gemeinschaftlich erreicht werden könne; 2) warum auf diese Erreichung aller Eifer zu verwenden sey. Nur, wenn wir kritteln wollten, liesse sich sagen, dass in dieser Disposition das im Thema angekündigte „Segensreiche" des Vereins doch nicht deutlich genug hervortrete. Doch der Kritteley entsagend theilen wir vielmehr mit dem würdigen Vf. die Gefühle, die sich seiner bey dieser Predigt bemächtigen mussten, da er mit ihr seinen neuen Wirkungskreis an eben derselben Stätte eröffnete, an welcher sein ehrwürdiger Vater einst so verdienter Arbeiter am Werke des Herrn war, da er diesen Vortrag in Gegenwart dieses hochverdienten, im hohen Alter noch kräftig wirksamen Greises hielt und nur auf dessen Vorbild hindeuten durfte, um für sein neues Amt sich zu begeistern. Wie theuer ihm dieses Vorbild sey, spricht sich auch in der Zueignungsschrift aus, mit welcher er dem theuern Vater diese Predigten zu dessen 50jähriger Amts-Jubelfeyer übergab. Wir können nicht umhin am Schluss dieser Anzeige einem solchen Vater zu einem solchen Sohne und einem solchen Sohne zu solchem Vater Glück, und beiden zur fortgesetzten Wirksamkeit Segen von oben zu wünschen.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, bey Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen* von Dr. *C. W. Spieker.* *Vierte* verbesserte Auflage. *Erster* Theil. XXIV und 396 S. mit 1 Kpfr. und einer Titel-Vignette. *Zweyter* Theil. VIII und 414 S. mit 1 Kpfr. und 1 Titel-Vignette. 1824. 8. (Geheftet, mit grauem Umschlage 2 Thlr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 85.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, in der Stettin'schen Buchh.: *Zerstreute Blätter*, von *F. D. Gräter*. *Erste* Sammlung. 1822. XXI u. 370 S. in 8.

Die Wahl des Titels dieser schätzbaren Sammlung ist blofs zufällig. Der würdige Vf. war ein warmer Freund und Verehrer unseres verewigten *Herder's*; die trefflichen *zerstreuten Blätter* des letztern waren sein Muster und Vorbild, und aus dankbarer Erinnerung an sie, gab er auch seiner Sammlung dieselbe Aufschrift. Wir finden hier folgende Aufsätze: 1) *Perlen der morgenländischen Dichtkunst des Mittelalters*; *aus dem Abulfeda*. Diese in einer harmonischen Prosa verfertigte Uebersetzung von 14 kleinen Gedichten stand zuerst abgedruckt in *Wielands* N. T. Merkur v. J. 1794. 8 St., und der Vf. urtheilt selbst sehr bescheiden darüber. Wir setzen, als Probe, eines der kürzesten von *Abu l-Kasem Mahmud* († 1143) hieher: *Auf den Tod seines Lehrers Abu Moder*. „Es fragte mich ein Weib: was sollen diese Perlen, die aus deinen Augen so schnell herabfallen, dafs sie zwey Perlenschnüren zu gleichen scheinen? Ich gab ihr zur Antwort: *die* Perlen, mit welchen einst Abu Moder meine Ohren erfüllte, stürzen nun aus meinen Augen herab." 2) *Werdomars Traum*, *oder die Sänger der deutschen und nordischen Vorzeit*. Dieser schöne und anziehende Aufsatz stand zuerst im *Bragur*, 1. Bd. (Leipz. 1791.) Durch ihn sollten Deutschlands Jünglinge wie durch eine Vorhalle eingeführt werden in das Heiligthum der deutschen und nordischen Vorzeit. Der Vf. hat seinen Zweck erreicht; wie manches empfängliche Gemüth hat er für die hohen Dichtungen des Nordens gewonnen! Auch Rec. vergifst nie den günstigen Eindruck, den dieser Aufsatz einst auf ihn machte, und drückt dafür im Geiste dem Vf. dankbar die Hand. In diesem Aufsatze treten die alten Minne- und Meistersänger, die Skalden unserer Vorfahren, so wie die schauererregenden Walkyren lebendig vor die Augen des Lesers, und begeistern für die Dichtungen der vaterländischen Vorzeit. (S. 57 ist dem Rec. der Ausdruck: *ein lehner Pfad*, der sich auch in dem, im *Bragur* befindlichen ersten Abdruck findet, nicht klar). Am Schlusse wird die öftere Verwechslung der *Barden* und *Skalden* gehörig berichtigt. Die *Celten* hatten *Barden*, die *Gothen*, *Cimbern*, Norden und alten Deutschen aber hatten *Skalden*. 3) *Weisheitssprüche aus dem Orient und Occident*. 1810. Die Weisheitssprüche des Orients sind aus *Erpen*, die des Occidents aus *Aristoteles*, *Epiktet*, *Aristoxenus*, *Menander*, *Kleobulus*, *Thales*, *Plato*, *Euripides*, *Cicero*, *Lucian*, *Seneca* u. a. m. entlehnt. Auch von *La Brüyere* hat Hr. *Gr.* einige treffende Sinnsprüche aufgenommen. Er theilt sämmtliche, wohl gewählte Weisheitssprüche in deutschen Uebersetzungen mit. 4) *Parallelen über Freundschaft und Liebe*. Vorgelesen in einer Damengesellschaft zu St. 1793. Dieses lesenswerthe Bruchstück stand zuerst in der *Einsiedlerin aus den Alpen* u. s. w. von Mariane Ehrmann. Die meisten Parallelen sind sehr treffend. Nur eine S. 105 scheint uns nicht bestimmt genug ausgedrückt zu seyn. Hier heifst es: „Wir können nur *das lieben*, was uns gefällt; aber wir können aller Menschen *Freunde* seyn, wenn sie uns auch *nicht gefallen*." Wer unser *Freund* seyn soll, mufs etwas Anziehendes für uns haben, mit uns harmoniren u. s. w., wohl aber können wir auch denen *Gefälligkeiten* und *Wohlthaten* erweisen, die uns nicht gefallen, wenn sie gleich unsre Freunde nicht sind. 5) *Gräfin Rosenau, oder der unsichtbare Liebhaber*. Ein sehr unterhaltender Aufsatz; die Erzählung soll nichts als Hülle seyn, Einleitung zu einer Darstellung der Philosophie des Grafen von Gabalis über die Elementargeister. Mit besonderm Interesse lesen wir die Betrachtungen am Anfange des dritten Buches, Bruchstücke aus einem gröfsern Werke: Lethe, oder Vermuthungen über die Bildung des menschlichen Geistes in dem Planeten-Systeme der Sonne, Phantasien über das *Wie?* und *Wo?* unsers künftigen Daseyns. 6) *Ueberreste von den Liedern eines Römers auf ein (im vierten Jahrhunderte in seine Gefangenschaft gerathenes) deutsches Mädchen*. Diese gehaltvollen Lieder des *Ausonius* auf *Bissula* standen zuerst im *Bragur*, VI. Bd., fanden *Wieland's* und *Gleim's* Beyfall, entgingen jedoch — wie so manches Ausgezeichnete — der Aufmerksamkeit unserer Philologen und des grofsen Lese-Publikums. „Es war, wie Hr. *Gräter* in der Vorrede mit edlem Selbstgefühle sagt, keine flüchtige Uebersetzung, sondern ein mit Liebe und Mufse angestellter und der Kritik eines *Wieland's* vor dem Abdruck unterworfener Kunstversuch, den Geist der römischen Sprache eines *Ausonius* und *Symmachus* — auch von diesem theilt der Vf. einige schätzbare Briefe an *Ausonius* mit — mit allen seinen Feinheiten und Schattirungen in den Geist der deutschen Sprache überzutragen."

gen." Rec. kann verſichern, daſs der Vf. nicht zuviel verſprochen habe. Die Lieder auf *Biſſula* athmen eine Zartheit und Anmuth, wie man ſie ſelten findet. Beſonders gefallen hat uns das erſte: *ihre Heimath*. S. 212. 7) *Zwey Idyllen aus dem Däniſchen des Hrn. v. Suhm.* Mit Vergnügen las Rec. dieſe beiden kleinen Gedichte: *Brynhilde und Halden. Ein nordiſches Idyll*, und: *Amymone, oder die ſterbende Mutter*, als Beweiſe, daſs auch ein verdienſtvoller Staatsmann, Sprachgelehrter und Geſchichtsforſcher ein Freund und Liebling der Muſen ſeyn könne. Die Ueberſetzung iſt rein und flieſsend. 8) *Lebensgeſchichte der Blumen und Bäume*, vor der Hand Fragment. Der Anfang einer Reihe von Erzählungen, deren baldige Fortſetzung wir wünſchen. Wir finden hier zwey dem *Ovid* nacherzählte, aber mit Recht etwas abgekürzte Verwandlungen: 1) *Daphne, oder der Lorberbaum*, und 2) *die Pappeln, oder die Sonnentöchter Phaetuſa, Lampetie, Poſiphoe.* 9) *Die Todtenhalle, oder Blumen auf Gräber.* Eine Auswahl aus einer gröſsern Sammlung; eine würdige Feier des Andenkens hingeſchiedener Edlen! Wir finden hier: 1) Eines jungen deutſchen Sängers zu ſpäter Dank an *Schubarts* Grabe. Im Herbſt 1791. Als Probe, ſetzen wir nur folgende zwey Strophen hieher:

> Blute nur, o Wunde, die ihn ehrt!
> Schämt euch nicht, ihr Thränen, daſs ihr flieſset;
> O der Mann, um den ihr euch ergieſset,
> War der Thränen jedes Deutſchen werth!
> Werth, daſs ihr auf meiner Wange glüht.
> Von den Göttern ſchien ſein Geiſt zu ſtammen,
> Seine Reden waren Feuerflammen,
> Sein Geſang ein Strom, ein Bach ſein Lied. —

2) *Epitaphium viri perill. P. F. Suhmii S. R. M. Clavigeri et Hiſtoriographi regii defuncti Hafniae.* 3) Auf *Herder's* Grab. Stand zuerſt in *Wieland's* N. T. Merkur v. J. 1804. Aug. S. 241 fg. Eine geiſt- und gefühlvolle Rhapſodie! — 4) *Caroline v. Herder.* Einzelne Stellen aus den Briefen dieſer Edlen. 3) *Nicolaus Kleemann* und der tatariſche Mufti *Jahja.* Ein intereſſanter Anſſatz, der aber keinen Auszug zuläſst! der groſsherzige Kaufmann *Nicolaus Kleemann* und der groſsherzige Mufti *Jahja* waren es werth, daſs ihnen ein würdiger Mann dieſes Denkmal ſetzte. Die *Zueignungsſchrift Kleemann's* an den Mufti *Jahja* iſt ein Muſter von Menſchenkenntniſs, Humanität und religiöſem Sinne. 6) *Klopſtock. Auch eine kleine Blume auf ſein Grab.* Betrachtungen über den hohen Werth dieſes Dichters, mit untermiſchten gewählten Stellen aus ſeinen Werken und einem kleinen Briefe *Klopſtocks* an *Grätern.* Bey der Aeuſserung eines neuen periodiſchen Blatts: „Kl. ſey — nicht zu unſerer Ehre — *ſchon ſehr vergeſſen*," ſagt Hr. *Gr.* ſehr treffend. „*Vergeſſen* wäre *Klopſtock*? — ich möchte lieber ſagen: *unterdrückt* durch das Geſchrei und die Anmaaſsungen derjenigen, die in letzter Inſtanz über alle groſsen Geiſter unſeres Volks abzuſprechen ſich berechtigt glauben, aber eben durch dieſe Abſprechungen beweiſen, wie klein ſie ſelbſt, trotz alles Weihrauchs ihrer Anbeter, ſind." 2) *Katharina Paulowna*, Königin von Würtemberg. Eine gefühlvolle Trauerrede, am 7. März 1819, in dem Königl. Würtemb. Landes-Gymnaſium zu Ulm gehalten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, in der Maurer. Buchh.: *Predigten von J. H. Merle d' Aubigné*, vormal. Ev.-ref. Pred. zu Hamburg, jetzt zu Brüſſel. Zum Beſten des evangel. Miſſions-Seminars zu Berlin aus dem Franz. überſetzt. 1824. XVI u. 228 S. gr. 8.

Die im J. 1823 zu Hamburg (b. Perthes und Beſſer) erſchienenen *Sermons laiſſés à mes Auditeurs, comme un ſouvenir de mon affection. Par J. Henri Merle d'Aubigné, M. D. S. C.* haben in Berlin eine ſo freundliche Aufnahme gefunden, daſs „angezogen durch die (von der) Leſung derſelben im franz. Original und ergriffen von der kräftigen und gewaltigen Darſtellung der Heilswahrheiten in ihnen, in mehrern Leſern derſelben der Wunſch erzeugt wurde, ihnen eine noch allgemeinere Verbreitung zu verſchaffen, und ſie durch eine Ueberſetzung Vielen zugänglich zu machen." (Vorr. der Ueberſ.). Im Original ſind 6 Predigten befindlich, die 148 S. ausfüllen, nebſt einem 71 S. ſtarken Anhange, in welchem unter dem Titel: „*Notes*" aus ältern und neueren Schriftſtellern mehrere Citate zuſammengetragen ſind, die auf verſchiedene in den *Sermons* ſelbſt vorkommende Stellen zurückweiſen, und von der Beleſenheit, wie von dem ſammelnden Fleiſs des Vfs. ein rühmliches Zeugniſs ablegen, und durch die er auſser der Belehrung und Erbauung ſeiner Leſer auch vorzüglich das bezweckte, zu „zeigen, daſs zu jeder Zeit diejenigen, welche die chriſtliche Kirche und ſelbſt die Welt Ehren hält, *Eine Wahrheit bekannt und in der heil. S. die nämlichen Grundſätze gefunden haben.*" Dieſe Predigten nun, ſammt den Anmerkk. giebt die Ueberſ. ziemlich treu und für Deutſche lesbar wieder; auſserdem aber noch die einzeln gedruckte, in Hamb. gehaltene und in unſern Blättern ſchon angezeigte Abſchiedspr. d. Vfs., und endlich; „weil der Ertrag der Verdeutſchung dem evangel. Miſſions Seminar des Hrn. *Pr. Jänike* zu Berlin beſtimmt iſt, auch noch einen Abdruck von D. *Neander's* „Aufruf zu milden Beyſteuern für die evangel. Miſſionen unter den Heiden." Wir müſſen alſo den Ueberſetzern das Zeugniſs gegeben, daſs ſie ſich es recht ſehr haben angelegen ſeyn laſſen zur Verbreitung der Vorträge, von welchen ſie ſich ſo ſehr „angezogen und ergriffen" gefühlt haben, das Ihrige möglichſt beyzutragen.

Ob nun in den 6 Predigten des Originals — denn mit dieſen haben wir es doch eigentlich, da die Abſchiedspredigt ſchon ihren Beurtheiler gefunden hat, hier nur zu thun, „die Darſtellung der Heilswahrheiten ſo kraftig und gewaltig" ſey, als ſie den Ueberſetzern vorgekommen iſt, darüber wollen wir dem Urtheil unſerer Leſer nicht vorgreifen, ſondern uns begnügen, ohne Einmiſchung unſerer eigenen An-

Ansichten, wieder zu geben, was wir gefunden haben.

Die Aufschriften sind folgende 1) Emanuel. 2) das Kreuz J. C. 3) Die Verkündigung des Evangel. 4) der Dienst J. C. Homilie. 5) die Pflicht der Herren gegen ihre Hausgenossen. 6) das Werk des Heils. Homilie.

Man sieht, es sind nicht lauter rein dogmatische Gegenstände, womit sich diese Vorträge beschäftigen; auch die Moral des Christenthums findet in ihnen Raum, und es ist erfreulich zu bemerken, dass sowohl der Vf. als die Uebersetzer letztere von den „Heilswahrheiten nicht ausschliessen. Man sieht ferner, dass der Vf. sich nicht an Eine Predigtform ausschliesslich bindet, sondern zur Abwechslung auch in der „Homilie" sich versucht. Wie ihm diese gelinge, mag sich aus dem letzten Vortrage: *das Werk des Heils* ergeben, den der Vf. selbst, — wiewohl er über seine Arbeiten überhaupt sehr bescheiden sich erklärt — für den gelungensten von den beiden in dieser Gattung hier befindlichen hält. Der Text ist Phil. 1, 6. Nach ihm erwägt der Vf. 1) das Werk, von dem die Rede ist, und das der Ap. „*dies Werk*" nennt; 2) der Ort, wo es vor sich geht: „*in Euch*;" 3) die Beschaffenheit, die demselben beygelegt wird: „ dieses *gute* Werk." 4) den, der als Urheber desselben genannt wird: „*der, welcher es angefangen hat;*" 5) die Meinung, welche der Ap. von dem Fortgange dieses Werkes hat: „*der wird's auch vollführen*;" 6) die Gewissheit dieser Vollführung: „*und bin desselben in guter Zuversicht*," und endlich 7) die Zeit, bis zu welcher diese Vollführung sich erstrecken wird: „*bis an den Tag J. C.*" Obgleich nun eine solche Textanalyse schwerlich mit der eigentlichen Homilie eins und dasselbe ist, und auch die Ordnung, in welcher der Vf. seine Sätze aufgestellt hat, etwas willkürlich genannt werden möchte, so wollen wir doch darüber nicht rechten. Wir gehen zu den andern Predigten über und heben ohne weitere Auswahl nur aus Pr. 1 und 2 folgendes aus. In der ersten, einer Weihnachtspr. mit der Inschrift: *Emanuel*, nach Matth. 1, 23. sucht der Vf. im 1sten Th. zu erörtern und zu beweisen, dass *Gott mit uns gewesen*, und zwar, wie er ausdrücklich hinzufügt, nicht bildlich, sondern buchstäblich, nämlich in dem Sinne: *Gott selbst ist Fleisch geworden und ein Mensch, gleich wie wir*. Diess soll begründet werden 1) mit Bibelstellen, deren ausser den Texteswortem noch Col. 2, 9. Joh. 1, 1. 3. 14. Röm. 9, 4. 5. 1. Tim. 3, 16. 1. Joh. 5, 20. angeführt werden; 2) aus der Natur des Werkes, das vollbracht werden sollte. Der Vf. ist nämlich der Meinung: ein Werk der *Macht* habe Gott allenfalls wohl einem seiner Diener auftragen können, aber um ein Werk der *Barmherzigkeit* zu vollbringen, müsse er nothwendig (?!) *selbst* gekommen seyn. Den Einwürfen dagegen begegnet der Vf. auf folgende Weise: Sagt jemand, er könne das nicht verstehen, so behauptet der Vf. „es ist aber doch geschehen: und *dass* es geschehen ist, kann ein Kind begreifen, wenn gleich nicht die Art, *wie?*" Sagt ein anderer: er könne das nicht mit den Begriffen von Gottes Majestät und Grösse vereinbaren, so behauptet dagegen der Vf. eben in der Schmach, welche *Gott* (?) erlitten hat, entdecke er seine ganze Herrlichkeit." Sagt ein dritter: was denn Gott für andere Welten geworden sey, wenn er für uns Mensch geworden ist: so antwortet der Vf.: „Gott werde für die andern Welten alles seyn, was sie bedürfen," u. s. w. u. s. w. Aus der 2ten einer über Gal. 6, 14 gehaltenen Charfreytagspr. *das Kreuz J. C.* glauben wir wohl zu thun, wenn wir den Vf. selbst im Original reden lassen, wollen jedoch die Uebersetzung; um auch von dieser eine Probe zu geben, beyfügen. Nachdem der Vf. mehrer Eigenschaften Gottes erwähnt hat, die das Kreuz J. C. uns anschaulich macht, redet er auch von der *Herrlichkeit* Gottes p. 30 f. in folgenden Ausdrücken: *Où apprendrez-vous à connâitre la gloire de Dieu? — Quelle est donc la place ô mon Seigneur et mon Dieu! où je puis te trouver dans toute ta gloire?* — u. s. w. Zu deutsch S. 30 f. d. Uebersetzung: Wo werdet ihr die *Herrlichkeit* Gottes erkennen lernen? — Welches ist der Ort, o mein Herr und mein Gott? wo ich dich in aller deiner Herrlichkeit finden kann? — Soll ich dich in der Mitte der Welten, welche du geschaffen hast, suchen, oder in einem unzugänglichen Lichte, von fern umgeben von allen deinen Engeln, welche vor dir ihre Häupter zur Erde (?) neigen? — — Ich vermag im ganzen Weltall keinen Ort zu finden, der deiner Herrlichkeit entspräche. Alles ist so klein für dich, alles ist so wenig im Einklange mit deiner Unendlichkeit! — Aber nein — ich weiss einen Ort, der aller deiner Herrlichkeit genügt — und diess ist ein verfluchtes Holz, an das du geheftet bist. Da erkenne ich dich in aller deiner Erhabenheit, viel mehr als umgeben von diesen Tausendmal Tausend, welche die Wache deines Thrones bilden (Dan. 7, 10.) — alle diese Gedanken von Engeln, Erzengeln und Cherubinen, welche vor dir das Haupt neigen, sind nur geringe Vorstellungen von dem entlehnt, was der Mensch Grösse nennt; aber für unsre Sünde an ein Kreuz geheftet, o deine Herrlichkeit ist unendlich? Ich sehe darin auch nicht den geringsten menschlichen Zug, du hast denn einen dir ganz eigenthümlichen Glanz, du erscheinst in einem durchaus göttlichen Lichte. — Ach, ich beneide die Engel und Erzengel nicht, welche dir ihre Unterwürfigkeit bezeigen, wenn du auf deinem himmlischen Throne sitzest. Uns *Menschen* ist es gegeben dich auf einem um Vieles *herrlichern* (?noch herrlicher als der himmlische?! Im Original steht doch nur *plus merveilleux*) Throne — an deinem Kreuze dich anzubeten." u. s. w. Ferner p. 47. 48. *Oui Seigneur! je me lève à cette heure, et je me présente devant la croix!* u. s. w. Uebers. S. 45: „Ja Herr und Heidland ich erhebe mich in dieser Stunde und nahe mich deinem Kreuze! du brachtest dort für mich ein Opfer; ich komme dir das meinige zu bringen (*tu y apportas*

tas — la mienne fehlt in der Uebers.) Ich komme Herr! mich zu entblössen von Allem und dir zu erklären, dass es nichts in der Welt giebt, dessen ich mich rühme, als allein das Kreuz, an welches ich dich befestigt erblicke. Vor dir werfe ich alle meine vermeintliche Grösse hin: dein Kreuz verdunkelt und vernichtet sie; ich opfere dir allen diesen Koth auf, dessen ich mich sonst rühmte. Ich trete meine Gerechtigkeit mit Füssen; weil ich weiss, dass das, was ich meine Gerechtigkeit nannte, nichts als Ungerechtigkeit war. Ich trete meine Heiligkeit mit Füssen, weil ich weiss, dass das, was ich meine Heiligkeit nannte, nichts als Schande war. Ich trete meine verdienstlichen Werke mit Füssen, weil ich weiss, dass darunter auch nicht *eins* zu finden ist, das rein wäre, und dass dasjenige, wodurch ich das Leben zu verdienen glaubte, mir nur die Verdammniss verdienen kann. Es bleibt mir nichts übrig, o Herr! Siehe mich hier, wie du mich haben willst, siehe mich im Staube, siehe mich *elend, arm, blind und bloss vor dir.*" — Solcher Stellen liessen sich mehrere anführen. Diese aber mögen genügen zu zeigen, von welcher Art die „kräftige und gewaltige Darstellung der Heilswahrheiten" in diesen Predigten sey.

Cassel, gedr. b. Hampe: *Drey Predigten bey einer Amtsveränderung, mit einer Grabrede*, von *Friedrich Josias Gelsse*, Dr. d. Philos., erstem Prediger der Stadt-, und Metropolitan der Classe Homberg. 1824. 54 S. 8. (3½ gGr.)

So wünschte Rec. beym Lesen dieser Vorträge wiederholt, so sollten alle Prediger, wenn, wie bey Abschieds- und Antrittsreden, das *von sich selbst Reden auf der Kanzel* einmal unvermeidlich ist, von sich selbst reden, als Solches von dem wackern Vf. bey Gelegenheit seiner Beförderung aus der Classe Felsberg und der Pfarrei Nieder-Möllrich in die Classe und Stadt Homberg geschehen ist; mit dieser Bescheidenheit, mit dieser Vertraulichkeit gegen die bisherige und dieser zuvorkommenden Offenheit und Herzlichkeit gegen die neue Gemeinde, mit diesem lebendigen Gefühle für die Würde seines Standes und die Wichtigkeit seines Berufes in dem einen und dem andern Wirkungskreise. Aber freylich müssten, um dieses zu können, auch alle ihre Stellen wechselnden Prediger so achtungsvoll von ihren Gemeinden denken und für deren Bildung zum Höheren von einem so warmen Eifer beseelt seyn, als Solches, aus vorliegenden Casualreden zu urtheilen, bey Hrn. *G.* der Fall ist. Rec., der es weiss, dass man aus Hessen nicht lauter *Musterpredigten* (eben so wenig, wie lauter *Mustergedichte*) zu erwarten gewohnt ist, spricht nur seines Herzens volle Meynung aus, wenn er versichert, dass er diese kleine Sammlung geistlicher Amtsreden nicht nur mit dem reinsten Vergnügen gelesen, sondern es dabey auch tief empfunden hat, welch' eine glückliche und ehrenwerthe Lage die Lage eines Predigers auf dem Lande ist, wenn er seiner Gemeinde ganz Der ist, der er ihr als Rathgeber und Freund, als Lehrer und Vorbild im Guten seyn kann und seyn soll. Um eine Probe von dem Vortrage des Vfs. zu geben, hebt Rec. eine Stelle aus der 2ten Predigt aus: nicht etwa, als ob er sie zu den gelungensten Stellen zählte, nur weil sie Eine der sehr Wenigen ist, mit denen er, nach seiner Ansicht, nicht ganz zufrieden seyn darf. „Die Liebe allein bringt den Himmel und seinen Frieden, die Seligkeit, in das Innere des Menschen. Wer zu ihr gekommen ist, der trägt Gott, die Welt und die Menschheit im Herzen." (Dichterisch schön; ob aber auch dem Kanzelvortrage angemessen?) „Das Gute ist ihm zur Natur, zur Gewohnheit geworden," (psychologisch wahr; bleibt aber das *Moralischgute* noch diess, wenn es aus Gewohnheit geschieht, wenn es zur andern Natur geworden ist?) „Der Kampf mit dem Sinnlichen und Irdischen hat aufgehört" (*marcet sine adversario virtus!*), „der Mensch hat es zum seligen Leben in sich selbst gebracht" (moralisch richtig, aber doch wohl für die Mehrzahl der Zuhörer dunkel)," er hat die Welt überwunden u. s. w." *Weil er Gott im Herzen hat, so ist auch der Himmel darin, denn Gott ist, wo der Himmel, und der Himmel, wo Gott ist.*" Aussprüche, wie sie jetzt von manchen Schriftstellern geschehen, die aber etwas pantheistisch klingen, und in der Predigt gebraucht, vor einer gesunden Homiletik schwerlich die Probe bestehen.)" Doch nur sehr selten stiess Rec. auf einzelne Darstellungen, die ihn, wie diese, an sich zwar nicht ganz zusagten, mit deren Hauptgedanken er aber gleichwohl völlig übereinstimmte, und die nichts von den guten Eindrücken schwächten, welche das Ganze dieser vortrefflichen Predigten auf ihn machte. — Die *Erste* ist des Vfs. Predigt zum Abschiede von den Gemeinden zu Nieder-Möllrich und Lohre, gehalten am 2. May 1824. über Johan. 14, 27. und hat zur Ueberschrift „*Mein herzliches Lebewohl.*" Mit der *Zweyten* eröffnete Hr. *G.* seinen neuen Wirkungskreis zu Homberg in Hessen am 9. May 1824. sie hat zum Texte Philip. 1, 9. und zum Thema „*Mein höchster Wunsch beym Antritte meines Amtes.*" Von der *Dritten*, am 16. May d. J. gehaltenen, heisst es in dem Vorworte, sie sey eine Begleiterin der beiden vorhergehenden, weil eine gleiche Gemüthsstimmung, wie bey diesen, sie hervorgebracht habe. Ueber Johan. 7, 33. wird auf die „*Wahrheit und Wichtigkeit des Gedankens, dass wir nur noch eine kleine Zeit bey unsern Nebenmenschen sind*" aufmerksam gemacht. Eine äusserst herzliche *Rede am Grabe des Hrn. T. K. Schirmer*, des Vfs. einzigen Collegen, gehalten am 2ten Pfingsttage, d. 7. Jun. d. J., macht den Beschluss. Irrt Rec. nicht, so ist es dessen hinterlassene, zahlreiche, hülfsbedürftige Familie, zu deren Besten, nach dem Titel, die kleine Predigtsammlung verkauft wird. Möchte sie einen desto reicheren Absatz finden und der brave Vf. seinen edlen Zweck bey der Herausgabe in desto höherem Grade erreichen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

OEKONOMIE.

Münster, in d. Coppenrathschen Buch- und Kunsth.: *Deutschlands Baumzucht*, oder kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen und im Freyen ausdauernden fremden Holzarten, nebst einer gedrängten Anleitung zu ihrer Erziehung, Erhaltung, Vermehrung und Benutzung, für Liebhaber von Gartenanlagen und für Freunde der Holzcultur überhaupt, von *Wilhelm Ant. Borchmeyer*. 1823. 42 Bog. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

So grofs auch immer die Menge von Schriften seyn mag, welche wir über Botanik, Obstkunde, Forstcultur u. s. w. besitzen, so gehört das vorliegende Werk ganz gewifs nicht unter die überflüssigen. Im Gegentheil wird dem Vf. der stille Dank jedes Freundes der Botanik und Baumzucht zuverläfsig zu Theil, da er hier ein Buch in die Hände bekommt, dessen erprobte Rathschläge er ohne Furcht in Anwendung bringen kann, wofür Rec. nach reiflicher Untersuchung und nach wiederholtem Durchlesen gut zu sagen nicht einen Augenblick Bedenken trägt. Um diefs Urtheil zu begründen, stehe hier eine genaue Angabe dessen, was man in diesem empfehlungswerthen Werke findet. In der *Einleitung* bemerkt der Vf. dafs v. *Burgsdorfs* mit gebührender Achtung genannte Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäfsigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, welche in Deutschland und unter ähnlichem Klima im Freyen fortkommen, bey weitem nicht alle Pflanzen enthalte, welche in Deutschland im Freyen fortkommen und in neuern Schriften beschrieben worden sind, da die Burgsdorfische Sammlung nur 551 Arten und 113 Varietäten, die hier anzuzeigende aber 950 Arten ohne die Varietäten enthalte, und erklärt nun, dafs diefs ihn bestimmt habe ein vollständigeres Werk zusammenzutragen, wobey er Anfangs nur die beliebte Kürze jenes Schriftstellers beybehalten und nur Einiges z. B. das Vaterland hinzusetzen wollte, späterhin aber seinen Plan erweiterte und aus eigener Erfahrung, so wie aus Schriften bewährter Männer das Nöthige über die äufsere Gestalt und die Nützlichkeit der Pflanzen hinzufügte. Die Regeln, welche er dabey befolgte sind folgende: er schrieb nur für Anfänger und Liebhaber der Pflanzenkunde, benutzte, wo seine Erfahrung nicht ausreichte, die mit rühmlicher Offenheit aufgeführten neuesten und vollständigsten Werke über seinen Gegenstand, von *Bechstein*, *Borkhausen*, *Burgsdorf*, *du Roi*, *Linné* und *Willdenow*, deren Namen schön seiner Schrift volles Vertrauen erwerben, verschmähte aber aus unzuverläfsigen Quellen, als den Verzeichnissen der Handelsgärtner, zu schöpfen, wobey er jedoch zugieht, dafs es noch hieher gehörige Pflanzenarten geben könne, welche, wenn das Gelieferte Beyfall findet, in einem Nachtrage geliefert werden sollen. Er behielt die Linnéischen Gattungen und Arten, so wie lateinischen Benennungen bey, fügte aber auch die deutschen Namen hinzu, liefs jedoch die französischen und englischen weg, und handelte dabey überall aus guten Gründen; und ob er gleich selbst gesteht und mit Beyspielen belegt, dafs er wohl gern manche Benennungen mit passendern vertauscht sähe, so meint er doch, nur einem Manne, wie Linné, dessen Competenz in ganz Europa anerkannt würde, könnte allenfalls eine Umformung der Namen vorbehalten werden. Die Schriften, in welchen die ausführliche Beschreibung der Pflanzen enthalten ist, so wie die abweichenden Namen führt der Vf., der Kürze und Deutlichkeit wegen, nicht im Werke, sondern in einem angehängten und tabellarischen Verzeichnisse an, und auch dieser Anordnung gebührt Lob. Nichts aber läfst die Art und Weise zu wünschen übrig, mit welcher der Vf. sein eigentliches Werk ausgeführt hat. Er läfst nämlich auf den Namen einer jeden Pflanze, in gedrängter Kürze, die Beantwortung folgender 7 Fragen folgen: a) wo wächst die Pflanze, in welchem Lande und in welchem Boden? b) wie wächst sie, als Baum oder Strauch, hoch oder niedrig, liegend oder rankend, schnell oder langsam? c) ist sie bey uns zärtlich oder dauerhaft? d) wie sind ihre Blätter, Blumen und Früchte beschaffen? (ausführlicher werden die Blätter als die Blumen angeführt, weil, wie es wahr ist, jene besser als diese dem Nichtbotaniker zur Unterscheidung der Pflanzen dienen) — sind erstere nur im Sommer oder auch im Winter grün? wann blühen die andern? und reifen die letzteren auch in unserm Klima? e) wodurch unterscheidet sie sich vorzüglich in ihrer Gattung? f) wozu nützet sie? g) wie wird sie vermehrt, erzogen und angepflanzt? Eine solche Behandlung erleichtert dem Freunde schöner Anlagen seine Mühe ungemein und hilft dem

dem Nichtkenner manchen Fehlgriff glücklich vermeiden, zu welchen er nur zu oft durch Anpreissung der Waaren der bisweilen überlästigen Handelsgärtner veranlaſst wird.

Hierauf erklärt der Vf., daſs zwar über die Vermehrungen, Erziehung und Anpflänzung der Holzarten bereits ſo viel geſchrieben ſey, daſs er füglich davon ſchweigen könnte; daſs er aber doch für Anfänger, welche ſich bloſs aus ſeinem Buche in der Kürze Raths erholen wollten, eine gedrängte Anleitung zu geben geſonnen ſey, welche auch in der That hier nicht fehlen durfte. Er giebt deſshalb die 7 Arten der *Vermehrung* der Holzpflanzen, — durch Saamen, Würzelbrut, Ablegen der Zweige, Stecken derſelben, Einlegen abgeſchnittener Wurzelſtücke, Zertheilung der Wurzeln und Verbindnng eines Reiſes oder eines Auges mit einem andern Stamme an, von denen die erſte die natürliche Vermehrungsart heiſst, die übrigen die künſtlichen genannt werden. Was nun im erſten Abſchnitte (S. 9 — 22), *von der Vermehrung durch Saamen* und zwar durch Abfall und durch Ausſaat, und dabey von dem Sammeln, von der Gewinnung und Aufbewahrung, von der Vorſicht beym Einkauf, von der rechten Zeit der Ausſaat des Saamens, von der Zubereitung des Bodens für denſelben? von ſeiner Bedeckung und Sichernng und von der Verſetzung der ſo gewonnenen Pflanzen geſagt iſt, ſpringt als practiſch gut und leicht anwendbar ins Auge, und iſt um ſo bequemer, da es in zwey Abtheilungen zerfällt; einmal für den bloſsen Liebhaber der Forſtcultur, brauchbar zur Anlegung ſchöner Gartenpartien; zweytens aber auch für den Forſtmann zur Anſäung und Erzeugung groſser Waldungen. Doch bemerkt Rec. hierbey, daſs, nach ſeiner Ueberzeugung, die Herbſtausſaat, ohne Unterſchied des Geſchlechts der Holzarten, auf groſsen Beeten, nicht in Furchen, mittelſt einer leichten Winterbedeckung von Laub, in jedem Falle die vorzüglichſte ſey. Tritt dann ein anhaltender Winter mit vielen Schnee ein, ſo kann man des herrlichen Gedeihens der Ausſaat im Voraus gewiſs ſeyn. Der *zweyte* Abſchnitt, (S. 22 — 25.) handelt von der *Vermehrung durch* freywillige und erzwungene *Wurzelbrut*. Letztere wird durch Entblöſsung der Wurzeln, durch abſichtliche Verwundung derſelben und durch Fällung des Baums hervorgebracht. Mit Recht ſagt der Vf., das dieſe Vermehrungsart weit weniger Aufmerkſamkeit, als die vorhergehende und mehrere nachfolgende verdiene, und der Werth derſelben für den Forſtmann gröſser ſey, als für den Liebhaber fremder Holzpflanzen, dem ſie nur bey ſeltenen Pflanzen ſchätzbar werde, bey welchen die Vermehrung aus Saamen oft ſchwierig iſt. Rec. glaubt, daſs die Bemühung, Wurzelbrut zu erzwingen, bey den mehreſten Verſuchen miſslingen werde, und immer die allerletzte und ſchlechteſte aller Vermehrungsarten ſey. Die im *dritten* Abſchn. (S. 25 — 30.) empfohlne *Vermehrung durch Ablegen der Zweige* möchte doch, trotz des von dem Vf. glücklich ausgeführten Verſuches, bey welchem in einem Tage, zu 8 Stunden gerechnet, 3 Menſchen 720 Ableger machten, für *groſse Waldungen* zu gekünſtelt und nur für einzelne ſeltene Sträucher anwendbar ſeyn. Weit vorzüglicher iſt die im *vierten* Abſchn. (S. 30 bis 38) ſehr genau aufgeführte Art der Vermehrung *durch Stecken abgeſchnittener Zweige*, welche bey pünktlicher Beobachtung der gegebenen Regeln gewiſs gelingt. Die S. 39 f. erwähnte Vermehrung *durch Einlegen abgeſchnittener Wurzelſtücke* wird nur deſshalb mit angeführt, weil man zuweilen die beym Verſetzen der Pflanzen wegfallenden Wurzelſtücke nicht unbenutzt laſſen will, iſt aber nicht bey allen Holzarten anzuwenden und möchte auch nur äuſserſt ſelten mit glücklichem Erfolge gekrönt werden. Bey der (S. 40 f.) angegebenen Vermehrungsart *durch Zertheilung der Wurzeln* wäre es gut geweſen, wenn der Vf. nicht bloſs geſagt hätte: daſs ſie in der Regel nur bey vielſtämmigen Straucharten anzuwenden ſey, ſondern wenn dieſelben auch namentlich wären aufgeführt worden. Bey dem gröſsten Theile wahrer Holzſträucher möchte ſie wohl ſchwerlich gewinnreich angewendet werden können. Was (S. 42 — 47.) von der Vermehrung *durch Verbindung eines Reiſes oder eines Auges mit einem andern Stamme*, alſo vom Pfropfen, Kopuliren, Ablaktiren und Okuliren, vorgetragen wird, iſt zwar bekannt, aber ſehr richtig; die dabey anzuwendenden Handgriffe hat er nicht berührt da ſie ſich durch Beſchreibung nicht ſo gut, als durch Vorzeigung lehren laſſen. Hierauf wird (S. 47 — 50.) *von der Verjüngung der Holzpflanzen durch Stockausſchlag* Unterricht ertheilt, welcher im Forſthaushalte ſehr, für den Gartenliebhaber aber nur in ſofern wichtig iſt, als er dadurch ſeine Holzpartieen verjüngen und dichter machen, auch an einzelnen Stämmen junge, zum Ablegen taugliche Schöſslinge erziehen kann. Von S. 50 an ſpricht nun der V. *von der Erziehung und Anpflanzung der Holzarten*, ſehr belehrend; hier findet der Leſer eine Menge Fehler, die bey dem Anpflanzen nur zu häufig begangen werden, ſcharf gerügt, hier wird er auf alle nöthige Vorſichtsmaſsregeln aufmerkſam und mit denſelben bekannt gemacht, und, was das Lobenswertheſte iſt, Alles iſt ſo deutlich, ſo beſtimmt angegeben, daſs derjenige, welcher ſich dieſen Führer wählt, getroſt folgen kann und nicht in Gefahr ſteht, erſt durch Schaden klug zu werden. Er faſst Alles in einer Anleitung zu dem Verfahren bey dem Verſetzen der Holzpflanzen zuſammen und dieſe begreift: a) die Beſtimmung der vortheilhafteſten Jahreszeit zum Verpflanzen, b) daſs zweckmäſsige Roden und Ausheben der Pflanzen, c) die Sorge für ihre Erhaltung, wenn ſie gerodet ſind und nicht gleich wieder gepflanzet werden können, oder verſchickt werden ſollen; d) das zweckmäſsge Beſchneiden derſelben; e) die Beſtimmung der Weite, worin ſie von einander gepflanzt werden müſſen; f) die

f) die Verfertigung der Pflanzlöcher; g) das Einpflanzen selbst, und h) die fernere Sorge für die versetzten Pflanzen. Man sieht aus dieser Inhaltsanzeigeige, dass Nichts vergessen ist, was bey einer zweckmässigen Behandlung der jungen Zöglinge berücksichtigt werden muss. Zu a, sagt der Vf.: die vortheilhafte Jahreszeit zum Verpflanzen nehme bey uns den Raum von der Mitte des Oct. bis in die Mitte des Aprils ein, ungewöhnliche Witterung setze ihr aber oft engere oder ausgedehntere Grenzen. Rec. giebt aber mit fester Ueberzeugung, ohne Unterschied des Bodens, stets der Frühjahrsanpflanzung vor der Herbstpflanzung den Vorzug, sobald der rechte Zeitpunct nicht versäumt und nicht zu lange gezögert wird. Zu b, macht Rec. nur auf die einzige sehr gegründete Vorschrift aufmerksam: „wenn die Pflanze völlig los ist und nicht mit dem Erdballen versetzt werden soll, so wird sie behutsam gerüttelt, damit die Erde wegfalle, wobey man, namentlich bey feuchtem thonigem Boden, mit den Händen, nicht mit dem Spaten zu Hülfe kommen muss;" denn er weiss, dass eine Pflanzung desshalb misslang, weil man beym Versetzen die Baumwurzeln nicht von dem Thone gereinigt hatte, und sie nun, beym Herausnehmen der sehr bald abgestorbenen Bäume verstockt gefunden wurden. Bey den Vorschriften unter c, sind alle nur vorkommenden Fälle aufgezählt, und die besten Regeln gegeben, und ebenso hat alles unter d und e seine volle Richtigkeit. Unter den bey f gegebenen Regeln sind die vorzüglichsten, welche aber am meisten vernachlässigt werden: je fester und magerer der Boden ist, desto geräumiger müssen die Löcher seyn, und die ausgegrabene schlecht befundene Erde darf nicht wieder gebraucht, sondern muss durch gute ersetzt werden. Wer nun, nach solchen Vorbereitungen, seine Bäume auf die Art pflanzt, wie es unter g gelehrt wird, und das Reinigen und Zerstossen der Erde, das sanfte Rütteln des Baumes, das behutsame Antreten, das Einschlämmen und das Fertigen des Erdkegels um den Stamm beobachtet, wie es hier aufs deutlichste vorgeschrieben ist, der wird seinen Zweck erreichen und gewiss auch gern die unter h empfohlne nöthige Sorge für die versetzten Bäume und Pflanzen, im Sommer und Winter, tragen. So weit die Einleitung, welche beynahe 6 Bogen füllt, und des Lesens und Befolgenswerthen noch Vieles enthält, was hier nicht angegeben werden konnte. Um nun die vollständige Art, mit welcher der Vf. in seinem Werke die Pflanzen mit ihren Arten und Varietäten aufführt, zu zeigen, wünschte Rec. gleich die erste Numer *Acer*, Ahorn, mit seinen 18 Arten zur Ansicht geben zu können; da diess aber der Raum nicht gestattet, so mögen nur einige, wegen ihrer Kürze gewählte Numern hier ihren Platz finden.

42. *Cheiranthus*. Levcoje. In dieser unsere Gärten mit prächtigen und wohlriechenden Blumen schmückenden Gattung giebt es eine Art, welche zu den Holzarten gehört, nämlich: *C. fruticulosus*. Strauchartige Levcoje. Sie wächst in Spanien und England wild, ist bey uns sehr dauerhaft, und bildet einen sehr gedrängt ästigen Strauch von 1½ Fuss Höhe, mit grünen jungen, braunen älteren, weiss behaarten Zweigen, immergrünen, wechselsweise stehenden, ungestilten, ganz rendigen, an beiden Enden verschmälerten, 1¾ Zoll langen oben grünen zerstreut behaarten, unten stark behaarten, daher weisslich grünen Blättern, und im May und Junius an den Spitzen der Zweige in 2 bis 3 zölligen gelben Trauben erscheinenden Blumen, welche den Blumen des bekannten Gold-Lacks gleichen. Als Zierstrauch verdient derselbe alle Achtung. Die Vermehrung geschieht, durch Saamen, welcher bey uns sehr gut zur Reife gelangt.

71. *Ficus*. Feige. In andern Welttheilen giebt es mehrere Arten von Feigen, in Europa aber wächst nur die folgende Art. Man zählte diese Gattung ehmals zu den Gewächsen mit unkenntlichen Blüten; später aber hat man gefunden, dass die Blüten unter dem fleischigen Fruchtboten verschlossen sind. *F. carica*. Gemeine Feige. Diese Art ist überall bekannt. Man pflegt sie in Deutschland vor dem Winter auszugraben, ins Haus zu nehmen, und im Frühjahr wieder ins Freye zu pflanzen. Sie kann aber unter starker Bedeckung im Freyen überwintern, wenn niedrige Bäumchen entweder ganz mit Laub überschüttet, oder schwächere Stämme niedergebeugt, mit Erde und darauf mit Laub bedeckt werden. Sie lässt sich durch Ausläufer oder Stecklinge leicht vermehren. Ihr eigentliches Vaterland ist Asien, von woher sie sich in die südlichen Länder von Europa verbreitet hat. In der Levante gleicht sie an Grösse den Aepfel- und Birnbäumen. Auch in Italien giebt sie diesen nichts nach. Nicht allein der Früchte, sondern auch der Zierde wegen verdient sie angepflanzt zu werden.

Aus diesen kurzen Proben sieht man dass der Vf. seine oben angeführten Regeln immer vor Augen gehabt und treu befolgt hat. An grössern Artikeln würde es noch anschaulicher gemacht werden können, diese müssen aber dem eigenen Nachlesen überlassen bleiben.

Auf das Ganze folgt eine (sehr vollständige und genaue, zuweilen aber zu ängstliche) Erklärung der gebrauchten Kunstwörter nach dem Alphabete, in welcher Manches als ganz bekannt hätte wegbleiben können, z. B. *ausgehöhlt* ist hohl — *durchsichtig*, fast glasartig — *entfernt* stehen die Blätter am Stiel, wenn sie weite Zwischenräume haben, *fast* wird gebraucht, wenn etwas nicht ganz zu den angegebenen Bestimmungen passt, daher sagt man: fast herzförmig, — *gepaart*, was zu Zwey beysammen steht. — *stiellos*, was keinen Stiel hat, *stumpf* ist ein Blatt, wenn seine Spitze sich rund endigt, — *zugespitzt*, was allmählig in eine Spitze ausläuft und so Mehreres. *Missgeburt*, sagt der Vf. richtig, nennt man eine Pflanze, welche entweder ganz oder theilweise eine von der Natur abweichende Bildung hat; aber nun fügt er noch hinzu: hieher gehören alle gefüllten Blumen, und unter dem Worte *gefüllt* sagt er, so nennt man eine durch Vermehrung der Kronblätter ausgeartete Blume. Darüber könnte man wohl mit dem Vf. rechten. Eine Missgeburt ist der im gemeinen Leben sogenannte Rosen-König, aber die geregelte schöne Centifolie??

Das mit vieler Sorgfalt gefertigte und 5 Bogen füllende Register über die im Werke aufgeführten Holzarten erhöht den Werth der Schrift. Als Zugabe

gabe findet fich noch die Aufzählung der Gattungen nach dem linnéifchen Syftem.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *S. F. Lacroix Anleitung zur ebenen und fphärifchen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie.* Neu überfetzt und mit erläuternden Anmerkungen verfehen von *Ludwig Ideler*, Profeffor an der Univerfität zu Berlin. Mit 6 Kupfertafeln. 1822. IV u. 334 S. 8.

Der Inhalt des Originals und fein Werth ift allgemein bekannt. Da die im J. 1805 erfchienene Ueberfetzung von *E. M. Hahn*, ihrer vielen Mängel ungeachtet, dennoch vergriffen war, fo entfchlofs fich Hr. *Ideler*, von dem Verleger wegen einer neuen Auflage um feine Meinung befragt und überzeugt, dafs, fchon wegen der bedeutenden Verbefferungen und Erweiterungen, welche das franzöfifche Werk in feinen fortgefetzten Auflagen erfahren hat, eine ganz neue Ueberfetzung Bedürfnifs fey, eine folche zu liefern. Diefe neue Ueberfetzung fteht weit über der ältern; fie ift nach der fechften und fiebenten Auflage gefertigt, dem Originale treu und in einer fliefsenden Sprache verfafst, wie fich von einem fo gründlichen Kenner der franzöfifchen Sprache und einem fo guten Mathematiker, wie Hr. *I.* ift, erwarten läfst. Die wenigen Zufätze find blofs zur Erläuterung fchwieriger Stellen für weniger geübte Anfänger beftimmt. Druck, Papier und Kupfer find recht gut. Wir wünfchen, dafs es fich Hr. *I.* gefallen laffen möge, auch die übrigen Elementarwerke *Lacroix's* zu überfetzen, weil die *Hahn'fchen* Ueberfetzungen ziemlich unbrauchbar find, und es doch immer unter denen, welche Mathematik, namentlich zu praktifchen Zwecken, treiben, mehrere der franzöfifchen Sprache nicht hinlänglich Kundige giebt, um die Originale lefen zu können; die weitere Verbreitung der *Lacroix'fchen* Werke aber allerdings fehr zu wünfchen ift. Von der Algebra ift neuerlich fchon eine Ueberfetzung von *Grufon* in demfelben Verlage erfchienen.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Ueber den Einflufs jener Conföderationen in Deutfchland, an welchen das Durchlauchtigfte Haus Baiern feit dem ewigen Landfrieden bis zu dem weftphälifchen Frieden Theil genommen hatte, auf deffen Landeshoheit.* Eine Abhandlung zur Feyer der drey und fechzigften Wiederkehr des Stiftungstages der königl. baier. Akademie der Wiffenfchaften in einer öffentlichen Sitzung derfelben vom 28ften März 1822 vorgelefen von *Jofeph von Fink*, k. b. Minifterialrathe, geheimem Staatsarchivare u. f. w. 1822. 52 S. 4. (24 Kr.)

Hr. v. *F.* erwirbt fich durch diefe Abhandlung ein neues Verdienft um die baierfche Literatur, welche er bereits durch mehrere fchätzbare Beyträge (*Verfuch einer Gefchichte des Vicedomamtes Nabburg*, München 1819; *Beyträge zur Gefchichte der Graffchaft Sulzbach*, — *der ftändifchen* Gerichtsbarkeit in der obern Pfalz, — *der Landesverwaltung des Herzogthums Zweibrücken*, — *Beyträge zu einer hiftorifch - ftatiftifchen Ueberficht der königl. baierifch. Lehen*, in der Zeitfchrift für Baiern u. f. w. 4ter Band 1817; mehrere *Abhandlungen hiftorifchen Inhaltes* in d. Zeitfchrift: *die geöffneten Archive für die Gefchichte des K. Baiern* u. f. w., deren Redacteur der Vf. ift) bereichert hat. In letztgenannter Zeitfchrift ift vorliegende Abhandlung, die fich durch fleifsige und kritifche Benutzung guter Quellen und durch eine der Würde des veranlaffenden Tages angemeffene Gründlichkeit auszeichnet, ebenfalls abgedruckt. Nach einer kurzen Vorerinnerung, worin die nach und nach ausgebildete Landesboheit des baierfchen Regentenhaufes über feine Erblande charakterifirt wird, und nach einer kurzen gefchichtlichen Darftellung der Aufhebung der Privatbündniffe *in* Deutfchland, finden wir nachftehende Conföderationen von oben bezeichnetem Einfluffe angeführt: *Schwäbifcher Bund* v. 1488 — 1533; *Verein der Herzoge von Baiern mit den proteftantifchen Reichsftänden* von 1531 — 1534; *Eichftädtifche Einung* v. 1534 — 1544; *Kaiferlicher 9jähriger Bund* von 1535 — 1544; *Chriftliche Einigung* v. 1538 — 1546; *Heidelberger Fürften-Verein* v. 1553 — 1556; *Baierifche Kreisverbindung* im 16ten Jahrh.; *Landsberger Bund* v. 1556 — 1598; *Katholifche Liga* von 1609 — 1632; *Baierifche Kreis-Verbindung* im 17ten Jahrhunderte.

NEUE AUFLAGE.

Halle, bey Hemmerde und Schwetfchke: *Franzöfifches Lefebuch für Anfänger.* Nebft einem vollftändigen franzöfifch - deutfchen Wortregifter. Von *Johann Chriftian Wiedemann.* Director des Handlungsinftituts und Rector der lateinifchen Schule zu Hagen in der Graffchaft Mark. *Dritte* verbefferte Ausgabe. Mit einem Vorwort vom Domprediger und Profeffor *Blanc* in Halle. 270 S. 1823. 8. (16 Gr.) (S. die Recenf. der *zweyten* Auflage Ergänz. Bl. 1808. Nr. 144.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, in der von Seidel. Kunst- und Buchh.: *Handbuch der Geschichte der Philosophie* zum Gebrauche seiner Vorlesungen von *Thaddä Anselm Rixner*. *Zweyter* Band 1823. 296 und 119 S. *Dritter* Band 1823. 472 S. 8.

Nach dem Standpuncte des Vfs. ist die gesammte Geschichte der Philosophie nur ein Werden und Fortschreiten derselben in ihrer allmähligen Entwickelung bis zu ihrer Vollendung in den neuesten Zeiten, welches wir bey Anzeige des *ersten* Theiles des vorliegenden Handbuches angemerkt haben. Diess äussert seinen Einfluss auf die Darstellung und besonders auf die Kritik der einzelnen Systeme, zu welcher unser Vf. sich veranlasst gefunden. Der *zweyte* Theil enthält die Philosophie des Mittelalters, bey welcher die sentimentale Mystik das innere und geistige, hingegen die raisonnirende Dialectik das äussere und gleichsam sinnliche Element darstellt, wobey den Philosophen der Stoff ihrer Speculationen unmittelbar durch das Christenthum selbst gegeben war, an dessen tiefsinnigen und wahrhaft metaphysischen Ideen sie wie billig nichts zu ändern wagten, desto freyer und lebendiger hingegen sich in der Form ihrer dialectischen Unterscheidungen und Zergliederungen der Begriffe in ihre Merkmale und Verschiedenheiten bewiesen. (S. 4.) Auf dieselbe Weise haben schon vor dem Vf. andre Anhänger seiner Schule das Mittelalter charakterisirt. Die Lehren der einzelnen Scholastiker werden im Auszuge mit Beyfügung der lateinischen Worte gegeben. Ueber Nominalismus und Realismus bey Gelegenheit des Roscelin und seines Widerrufs lesen wir folgendes: „In der That läuft der Nominalismus, auf die Dreyeinigkeit angewandt, auf eine Verleugnung der Mehrheit der Personen hinaus; so wie umgekehrt der Realismus nicht ohne Grund in Verdacht kam, die Einheit des göttlichen Wesens zu leugnen, und drey Götter statt eines Gottes einzuführen. Wie Wesen und Begriff, Einheit und Vielheit, obschon einander in der Trennung entgegengesetzt, in der Ineinsbildung einander weder im Unendlichen noch in den endlichen Dingen, nirgends aussondern, vielmehr einschliessen; war beiden kämpfenden Parteyen damals noch gleich verborgen und unbekannt." (S. 27.) Von dem Araber Ebn - Tophail heisst es: „Seine Philosophie, darin so viel Herrliches von der Erkenntniss des göttlichen Wesens durch unmittelbare geistige und begreifende Anschauung, dann der daraus entspringenden Seligkeit gelehrt wird, beweiset augenscheinlich, dass die peripatetische Philosophie, von der glühenden Phantasie eines Arabers erfasst, zum Enthusiasmus nicht minder führen möge, als die Platonische, und dass Aristoteles dem Plato auch hierin ähnlich sey, dass er gleichfalls die Seligkeit des beschaulichen Lebens für die göttlichste erklärte." (S. 52.) Die Mystik theilt der Vf. in drey Perioden mit folgenden Worten: „Da der Gegensatz zwischen Mystik und Schulwissenschaft, wie zwischen Innerm und Aeusserm, Gefühl und Verstand, gläubigem Ahnen, oder begreiflosem Schauen und begreifendem Wissen, ein ewiger und immerwährender ist: so ist auch die Mystik nicht nur als Gegnerin der Scholastik des eigentlichen Mittelalters, sondern überhaupt als Gegnerin der einseitigen gemüthlosen Speculationen zu betrachten. Sie konnte daher eben so wenig wie die Scholastik weder immerfort ihre erste Gestalt behalten, noch je ganz von der Erde verschwinden, sondern bietet vielmehr im Fortgange ihrer Entwickelung auch eine dreyfache Epoche a) die theologisch biblische, b) die platonisch cabbalistische und c) die alchemisch theosophische, dar; wovon jedoch nur die erste dem eigentlichen Mittelalter, die zweyte und dritte hingegen dem Uebergange des Mittelalters in die neuere Zeit, d. h. dem XVIten und XVIIten Jahrhunderte angehören." (S. 165.) — Im Cornelius Agrippa von Nettesheim Briefen „kommen herrliche Stellen über den Zweck der Philosophie und über das Wesen der Erkenntniss vor, welche keinen Augenblick zweifeln lassen, dass Agrippa ganz zur Anschauung der Wahrheit durchgedrungen sey." (S. 208.) Jordan Bruno wird zu den Combinisten gezählt, welche Mystik und Naturwissenschaft zu paaren suchten und heisst „der tiefsinnigste und vollendeteste aller vorkartesischen Philosophen." (S. 245.) Mit den beiden von Helmonts schliesst dieser Band, und ihm ist ein urkundlicher Anhang beygefügt aus den Schriften des Johann Scolus Erigena, des Anselm von Canterbury, des Abälard, verglichen mit Spinoza, des Joh. von Salisbury, des Alanus *ab insulis*, *Alexander Alensis*, Wilh. von Auvergne, Vincent von Beauvais, Thomas von Aquino, Duns Scotus, Raymund Lullus, Raymund von Sabunde, Jacob Böhme.

Der *dritte* Band enthält die Geschichte der Philophie in neuerer und neuester Zeit, und beginnt mit dem Protestantismus des sechszehnten Jahrhunderts, der nicht blofs auf die kirchliche Tradition, sondern auf dem ganzen Gebiete der Wissenschaft und Literatur angewandt wurde. Von ihm sagt der Vf. „Im Grunde war der allgemeine Protestantism, daraus alle neue Philosophie als selbstständige Vernunftwissenschaft hervorging, nur ein neuer, obschon nothwendiger und in seinen Folgen durch Gottes gnädige Verfügung auch sogar wohlthätiger Sündenfall, wodurch der schöne phantastische Traum des gemüthlichen Volkslebens des Mittelalters, das im Glauben und Gefühle mehr als in der Anschauung und im Begriffe lebte, und sich selig fühlte, ohne sich zu begreifen, auf immer zerstört ward; um dem wachen Leben der ernsten und besonnenen, nur durch Mühe und Arbeit gedeihenden und nur im Schweifse des Angesichts die Erde zum Himmel umschaffenden Wissenschaft Platz zu machen." (S. 6.) — Da unsre Zeit nach der Annahme des Vfs. im Besitze der vollendeten Wissenschaft ist, müsste demnach die Erde wirklich schon zum Himmel umgeschaffen seyn, und es wäre auf jenen Sündenfall des sechszehnten Jahrhunderts schon die Erlösung gefolgt, welche Herrlichkeit indess wahrzunehmen und sich derselben zu erfreuen es vielen unserer Zeitgenossen an Augengläsern oder an Leichtgläubigkeit mangeln möchte. Gegen Grotius wird (S. 30.) bemerkt: „dass der Bürgerstaat als die einzige Vernunftform des organischen Zusammenbestehens freyer Menschen eben so wenig als die Sprache unmöglich erst durch Verabredung und Verträge je habe entstehen können, wiewohl beide im Verlaufe der Zeit durch Verabredung und Verträge weiter ausgebildet wurden; dass ferner die Organisirung des Bürgerstaats Eigenthum und Recht schon voraussetze; und dass es auch wohl niemals einen ursprünglichen Gemeinbesitz der unvertheilten Erde, sondern zu Anfang der Völkerentstehung überall nur eine Menge noch Niemand zugehöriger Dinge gegeben habe." Cartesius wird geschildert als „Stifter einer neuen dialectisch räsonnirenden, und mehr auf angeblich nothwendige und ewige Begriffe, denn auf zeitliche Beobachtungen der Wirklichkeit sich stützenden Idealistik; der wohl einsehend, dass sogar nach Baco's eignem Geständniss selbst die allgemeine Induction der beobachteten Phänomene, ohne die Erkenntniss ihrer allgemeinen und beständigen Ursachen nicht zum Ziel führen könnte, abermal auf die anticipirenden Ideen der Vernunft zurückkam, aber leider häufig die Eingebungen seiner subjectiven Einbildungskraft für objective Vernunftbegriffe haltend, weder das Verdienst des unbefangnen Naturforschers, noch den Ruhm der vollendeten Speculation sich erwarb, und die Entwickelung der Philosophie als Idealistik bis zur gänzlichen Durchdringung mit der Wirklichkeit mehr nur veranlasste, als wirklich einleitete." (S. 32.) Bald nahm jedoch die räsonnirende halbe Idealistik des Des Cartes (welche ursprünglich weiter nichts als ein unversöhnter, die Gegensätze starr aus einander haltender und im unmittelbaren und individuellen Selbstbewufstseyn befangener Dualismus war) ganz andre und viel interessantere Gestaltungen an; indem nämlich im Fortgange der Zeit die drey constituirenden Elemente der Cartesischen Philosophie a) das Wissen des Seyns, b) das Wissen des Denkens oder des Wissens; und c) das Wissen der Einheit des Seyns und des Wissens eins nach dem andern einzeln bis zur endlichen Verklärung und zum lebendigen Uebergang in einander sich entwickelten. (S. 58.) „Vergleicht man Spinoza mit Fichte und Schelling, seinen Geistesverwandten aus unserer Zeit, so erscheint Spinoza's Lehrgebäude als philosophisches Epos im Anschauen des Absoluten, als des ewigen unendlichen und einzigen Seyns und Lebens ruhend, folglich als objectiv, realistisch und plastisch. Dagegen zeigt sich dann Fichte's Ichlehre, beschreibend das Ringen und Streben des sich selbst in seiner Wurzel zu erfassen sich bemühenden Ichs, als rein subjectiv, folglich idealisch, lyrisch, und musikalisch: Schellings Identitätssystem endlich als die höhere Einheit des Spinozischen Realismus und Fichte'schen Idealismus schaut das endliche Leben als beschlossen in dem Unendlichen, und das Unendliche als sich selbst offenbarend zugleich und verhüllend, dargestellt am Endlichen; ohne dass deswegen (weil Eins in das Andre übergeht) das Endliche oder das Unendliche aufhört, jedes an sich ein Reales zu seyn. Schellings System ist also weder EinsLehre, noch IchLehre, sondern AllEinsLehre, und mithin wahrhaft dramatisch, d. h. lebendig fortschreitend." (S. 81.) Diese Vergleichung jener Systeme mit Epischem, Lyrischem und Dramatischem scheint ziemlich unbestimmt, und dem Spinoza dürfte doch die Lehre des All-Eins nicht abgesprochen werden, um sie einem Andern als Verdienst anzurechnen. Das Dramatische, lebendig fortschreitende, welches der Vf. für das Vollkommenste hält, liegt auch folgendem Urtheil über Berkeley zum Grunde: „Die schwache Seite von Berkeleys System ist, dass er nicht einsah, dass so wenig eine reale Welt der Objecte an und für sich ganz unabhängig vom vorstellenden und empfindenden Subjecte als wirklich anzunehmen ist; eben so wenig ein vorstellendes oder empfindendes Subject an und für sich als wirklich seyend sich denken läfst, ohne ein wirkliches ihm gegenüber stehendes Weltall der Objecte; kurz dass das Vorstellende und Vorgestellte, das Innre und das Aeufsere, das Subjective und das Objective sich wechselsweise voraussetzen, aber nicht als starr und fremd einander nur ausschliesend, sondern vielmehr als beweglich und stets in einander übergehend." (S. 135.) Auf diesem Beweglichen in einander übergehenden wird also der dramatische Dialog wohl beruhen. In Rücksicht auf Wolf und sein in den gelehrten Schulen gewonnenes Ansehen bemerkt der Vf. dass man von jeher in Deutschland in Ermangelung der Wissenschaft, wenigstens dem Schema derselben, einem System hul-

huldigte (S. 210.) welche Bemerkung in viel weiterer Ausdehnung wahr ist, als der Vf. zugeben dürfte. Die *dritte* Epoche führt (S. 280.) die Ueberschrift: „Neueste Umbildung und Vollendung der Philosophie als Wissenschaft, beginnend mit Kant und seither glücklich fortschreitend." Letzteren Ausdruck weiss Rec. nicht zu reimen mit einer *Vollendung* der Wissenschaft, weil aller Fortschritt eben zur Vollendung führt und über die Vollendung hinaus nicht fortgeschritten werden kann. So bemerkt auch der Vf. in Bezug auf die von ihm so genannten Gefühl- und Glaubensphilosophen, welche das Wissen im Glauben untergehen lassen, anstatt dasselbe in ein höheres Bewusstseyn zu verklären: es sey „Pflicht, den durch Vernunftinstinkt gefundenen Gott durch Bekämpfung und Zerstörung der ihn verhüllenden und uns von seinem Anschauen und seinem Besitze trennenden Welt der Finsternis und der Unwissenheit — sey es auch, dass wir in diesem Kampfe nicht allemal siegen — zu verherrlichen." (S. 330.) Wer die AllEinslehre als vollendete Wissenschaft inne hat, scheint es, müsste in *jedem* Kampfe siegen, ja er kennt eigentlich keinen Kampf mehr und der Vf. hätte wenigstens sich selbst von dem *wir* ausnehmen müssen, welche annoch im Kampfe begriffen sind. Ihm ist die erste Foderung aller wahren Philosophie „das alleinige wahrhafte Seyn des Unendlichen, und das eigentliche absolute Nichtseyn alles Endlichen, wenn es in seiner Getrenntheit von Gott aufgefasst wird, anschauend zu erkennen;" (S. 333.) und „der Triumph, die Philosophie als eine durchaus sich selbst begreifende und deswegen auch andern allgemein begreiflich zu machende Vernunftwissenschaft durch die längst gesuchte und endlich auch gefundene Ineinsbildung der beiden einzig möglichen Urgestaltungen von Idealismus und Realismus zu vollenden, war Schelling vorbehalten, indem derselbe die Identität des Wesens und Wissens im absoluten Ursprung aller Dinge, der göttlichen *natura naturans* nachwies und hiermit die Philosophie auf ihre erste ursprüngliche Einheit zurückführte." (S. 358.) Die Gegner Schellings haben natürlich seine Lehre gemissdeutet (S. 387.), allein sonderbar genug giebt der Vf. selbst eine Kritik derselben in acht Einwürfen (S. 384.), und zerstört dadurch den Begriff der vollendeten Wissenschaft. Befremden muss es überhaupt, dass die Anhänger der Identitätslehre so bedeutsam unter einander zerfallen, mithin sich selbst nicht begreifen, was doch bey vollendeter Wissenschaft anders seyn müsste. Nach S. 399. zeigt Steffens eine *Coalition* von Schellingschen Ideen mit eignen, nach S. 426. hat Hegel sich das höchste Verdienst erworben, indem er *zuerst* es unternahm, „die Lehre vom All-Eins nicht nur als unbedingt vernünftig, sondern auch als völlig begreiflich darzustellen", nach S. 442. haben grade „Okens Werke den Naturforschern eine Leuchte aufgesteckt, damit ihre Wege sich nicht mehr in die Kreuz und Quer verirren," und Schelling irrt sehr über Expansion und Contraction, über Wärme und Licht. Hatte er also vollendete, sich selbst begreifende Wissenschaft, oder keine? Ja es spricht Wagner von Schellings Systeme, als einem „unseligen Gespenst, dem weder die Erde noch der Himmel vergönnt ist;" als einem reinen Idealismus, oder leerer Speculation, die sich die Absolutheit anmaasst," als einem abenteuerlichen Platonismus, der mit dem Publikum die Ekelkur vorgenommen," als einer „eitlen und müssigen Speculation, die in ihrer höchsten Steigerung zugleich ihre eigne Vernichtung finde"; (S. 408.) als einem „inexponiblen Galimathias." (Idealphilosophie S. IX. XXIV. XXXII.) — Schlimmeres haben die Gegner der Identitätslehre nicht von ihr ausgesagt.

Abgesehen hievon macht es im vorliegenden Werke, nachdem man zu der vielversprechenden Ueberschrift: „Endliche Vollendung der Philosophie als absolut sich selbst begreifende Wissenschaft" (S. 358.) gelangte; einen ganz eignen Eindruck, wenn die bekannten Sprüche der Identitätslehre in ihrer Unbestimmtheit und Dürftigkeit hervortreten, und eine Weisheit offenbaren sollen, nach welcher alle frühern Jahrhunderte vergebens gestrebt. Der besonnene Leser traut kaum seinen Augen, und begreift nicht die philosophische Phantasie des Schriftstellers, welcher ihm in vollem Ernste dergleichen versichert, und sonst doch Einsicht und Kenntnisse besitzt.

ERDBESCHREIBUNG.

Breslau u. Leipzig, b. W. G. Korn: *Handbuch für Reisende nach dem schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz*, oder Wegweiser durch die interessantesten Partien dieser Gegenden. Bearbeitet von *Friedrich Wilhelm Martiny*. Nebst einer kleinen Postkarte von Schlesien u. einem Kupfer. 1818. Ausser der Vorrede 452 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Das Reisebuch für diejenigen, welche das Riesengebirge in Schlesien, und das Gebirge in der Grafschaft Glatz besuchen wollen u. s. w., herausgegeben 1804 vom verstorbenen Superintendent *Meissner*, war der erste Wegweiser in zusammenhängender Form, erhielt auch den Dank aller Sudetenwandrer und wurde daher auch bald vergriffen. In dieser Rücksicht übertrug der Verleger dem Hrn. *M.* eine neue Bearbeitung, welche um so leichter zu bewerkstelligen war, da derselbe bloss Meissners Werk erweitern und nöthige Verbesserungen und Zusätze beyfügen durfte. Doch wir wollen den Vf. begleiten und sehen, ob und wie er seinen Reiseplan befolgte. Er nimmt Breslau als Mittelpunct an und beschreibt von da die verschiedenen Strassen nach dem Riesengebirge, Mittelgebirge und der Grafschaft Glatz. Nach dem Riesengebirge nennt Hr. *M* deren fünf: 1) über Neumark, Jauer, Schönau und Hirschberg, nebst Anzeige der dazwischenliegenden Dörfer. Nicht bloss zum Stubenheizen und Backen wird das Rohr des Würcheteiches (S. 29.) angewendet, sondern auch

auch zur Bedachung der Häuser. Im Lobriser Schlosse (S. 29.) ist die vortreffliche Bibliothek des Grafen Nostitz und sehenswerthe Gemälde - Sammlung nicht angeführt. Gregorsdorf (S. 30.) ist selbst ein Theil der funfzig Huben und hart an der Strasse nach Lobris auf einem Ackerstück noch der Brunnen vorhanden, wo die Fürstin Jutta (nicht Praxedis) einen Prinzen gebar, Heinrich IV, ersten schlesischen Dichter. Die evangel. Friedenskirche zu Jauer (S. 32.) ist Begünstigung des Westphälischen Friedens, aber nicht der Altranstädter Convention; Rector Bormann ist bereits 1809 gestorben (S. 33.) und der Prorector Fischer kann Reisenden keine Bibliothek der Schule nebst Instrumenten - Sammlung mehr zeigen, weil beides 1813 der französische Vandalensinn theils zerstörte, theils raubte. Der Einsiedler auf dem Hessberge (S. 36.) starb schon 1813 und seine Hütte ist ein Steinhaufen. Daun stand nicht bey Wahlstadt (S. 37.) als Laudon von Friedrich II. geschlagen wurde; auch kann man bey Greibniz diese Gegend nicht übersehen, sondern bloss den Kunitzer See, bey welchem Laudons Lager war. Der kleine Apollotempel auf dem Helikon (S. 51.) ist vergessen. — 2) Ueber Kostenblut, Striegau, Bolkenhain nach Hirschberg u. s. w. Auf der Bolkoburg (S. 69.) ist Herzogs Bolko II. Bildniss nicht mehr vorhanden. Bey Wurzsdorf (S. 71.) hätte Hr. *M.* der Naturdichterin Julie Schubert geb. Mai erwähnen können, welche daselbst in einem kleinen Hüttchen Weberey treibt. — 3) Ueber Schweidnitz nach Landshut und Schmiedeberg u. s. w. Das Schweidnitzer Lyceum (S. 79.) ist zum Gymnasium erhoben. Zeiskeburg nicht Ezeschhaus heisst die bey Adelsbach liegende Burgruine. Was Hr. *M.* (S. 112.) über den Berggeist Rübenzahl vorträgt, lassen wir dahin gestellt seyn, eben so die Verwandtschaft eines Ruprecht Zah und dessen Sippschaft mit jenem romantischen Wesen. Bey Hohenwiese (S. 120.) hätte die Anekdote mit dem Rauchkuchen freylich wegbleiben können, weil sie Reisende durchaus nicht interessirt. Wermbrunn (S. 121.) ist etwas kurz abgefertigt. Die Bibliothek auf dem Schlosse zu Hermsdorf ist jetzt geordnet und steht den Besuchern offen. Die angeblich auf dem Kynast verwahrte Handschrift über die Geschichte der Feste (S. 148.) ist vermuthlich zur Bibliothek gekommen, denn oben ist sie nicht mehr zu finden. — 4) Strasse von Schmiedeberg nach Warmbrunn längs dem Riesengebirge. Siegmund Kahls Sohn zu Steinseifen (S. 148.) besitzt weder die Erfindungsgabe noch die Geschicklichkeit seines Vaters. Die nun folgenden Vorsichtsmaassregeln für die Koppenbesteiger (S. 151 — 160.) sind gleich denen (Seite 11 — 23.) fast wörtlich aus Hoser abgeschrieben; auch ist die unermessliche Aussicht, welche dieser Riese unter Deutschlands Bergen darbeut, sehr oberflächlich angezeigt. Ueber Flinsberg hätte Hr. *M.* (S. 189.) auch etwas mehr sagen können, als geschehen ist. Warum ist er ausführlicher bey Liebwerde, einem Badeort, der Schlesien nicht angehört? S. 197 — 202. kommen Abstecher nach Zittau und den Oybin vor. Die Gebrüder Preller, Urhaber des Schreibenauer Vitriolwerks (S. 203.) sind beide todt und vom Tempel auf dem Wege nach dem Kochlfall, sammt den übrigen Anlagen nichts mehr vorhanden als Bruchstücke, welche kaum ihr ehemaliges Daseyn bekunden. S. 214—250. folgt eine allgemeine Uebersicht des Riesengebirges, sammt den Bauden und Baudendörfchen, wobey Hr. *M.* abermals Hosern fleissig benutzt hat. — 5) Strasse von Flinsberg nach Friedberg *am Queis*, Greifenberg, Löwenberg, Bunzlau nach *Berlin:* (S. 352, u. s. w.) Wo liegt, (S. 253) Friedberg am Bober, wahrscheinlich Verwechslung mit Naumburg am Queis und am Bober. Neuland (S. 259) ist kein Städtchen, sondern ein Dorf. Des Weber Hüttigs Kunstwerke (S. 262) haben 1813 die Franzosen vernichtet. Der grosse Topf (S. 265) ist zersprungen. Bey Gnadenberg (S. 266) ist die Pensionsanstalt für junge Mädchen vergessen. Warum erwähnte Hr. M. bey Trotzendorfs Biographie (S. 276) nicht ausser seinem Bildnisse in der Sacristey der evangelischen Stadtkirche, auch seines Lehrtisches eben daselbst und seiner an Ketten geschlossnen Bibliothek? 6) Reise von Breslau nach Fürstenstein, Waldenburg, Friedland, Adersbach, Gottesberg u. s. w. (S. 294) Von der auf Vorstinburgs Trümmern neuerbauten Ruine ist bloss der Name zu lesen, und alles andre sehenswerthe darin unbeschrieben gelassen. Von Salzbrun und Altwasser wird auch nicht viel gesagt. Die von einer Dampfmaschiene getriebne Leinwandmangel zu Waldenburg hat Hr. *M.* *übersehen*, so wie die versteinerte Kiefer. Ueber Adersbach kömmt nichts Neues vor, das Raubschloss, der Bischoffsstein ausgenommen. — 7) Reise von Breslau über Frankenstein nach der Graffschaft Glatz. Voran geht eine Schilderung der Breslauer Kräuter. Die unterweges zu passirenden Städte und Dörfer sind allbekannt. Im Betreff der Graffschaft selbst hat Hr. *M.* alles Denkwürdige aufgezeichnet. Das Hummelschloss liegt nicht auf dem Rakschenberge, sondern eine Stunde weiter. Die merkwürdigen sieben Hirten, eben so viel Felsenriffs bey Plomnitz sind vergessen. Ausser Glatzer Städten besuchte auch Hr. *M.* Reichenstein, Silberberg und das Feld - Kloster Kamenz.

Genug, von den angemerkten Fehlern gereiniget, wie auch in der Form etwas verändert, kann dieses Reisebuch neben andern seines Gleichen sehr nutzbar werden. Nur Schade, dass die beygefügte Postkarte Schlesiens wegen Kleinheit des Stichs, den fast nur ein bewaffnetes Auge zu lesen vermag, wenig Nutzen gewährt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. Kius: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover*, vom Jahre 1822. XII, 410. VII, 36. XVIII, 249 S. in gr. 4.

Der Inhalt dieses Jahrgangs des officiellen hannöverschen Gesetzblatts ist diessmal sehr wichtig. Wir theilen die Hauptverfügungen, systematisch geordnet mit: I. *Kirchen- und Schulwesen.* Für das gesammte Königreich ist unter den 25. Jan. 1822 (Gesetzsamml. I. 9.) eine Verordnung, die Feyer der Sonn- und Fest-, auch Buss und Bettage betreffend, erlassen, welche aber zu sehr ins Detail geht, als dass sie hier auszugsweise mitgetheilt werden könnte: eine Annäherung an die englische strenge Sabbathsfeyer ist unverkennbar. Provincielle Verhältnisse, und namentlich *A.* den Sprengel des Consistorii zu Hannover berühren: das königl. Rescript vom 9. März (G. S. I. 11.), dass dasselbe befugt seyn solle, auch für Kinder reformirter Religionsverwandte von dem zur Confirmation erforderlichen Alter, Dispensation zu ertheilen; und das Ausschreiben des Consistorii selbst, vom 7. März (G. S. III. 22), die Reinigung der Kirchen und Kirchhöfe, auch sonstige Dienstfunctionen der Küster u. s. w. betreffend. *B.* den Sprengel des Consistorii zu Stade gehen an: das Ausschreiben des dortigen Consistorii vom 23. May (G. S. III. 37.), die Anordnung und Eröffnung eines neuen Schullehrerseminars zu Stade, und besonders die Theilnahme der Landschullehrer und Schulpräparanden, an dem in diesem Institute zu ertheilenden Unterricht betreffend, das Ausschreiben der Provinzialregiarung zu Stade vom 24. Junius (G. S. III. 46.), die Abstellung der wahrgenommenen Unregelmässigkeiten und Missbräuche bey den Predigerwahlen auf dem Lande, dessen Bekanntmachung eines Plans zu einer allgemeinen Predigerwitwencasse vom 20. Aug. (G. S. III. 64.), das Consistorialausschreiben vom 7. Nov. (G. S. III. 91.) wegen Prüfung der Nebenschullehrer, und ein gleiches vom 30. Dec. (G. S. III. 107.) die Rechnungsführung über das Kirchenvermögen und sonstige Stiftungen betreffend. *C.* Auf den Sprengel des Consistorii zu Aurich beziehen sich, das Ausschreiben des dasigen Consistorii vom 31. Jan. (G. S. III. 10.) über die Regulirung der Predigervacanzen, desgleichen vom 1. Aug. (G. S. III. 57.) die Bekanntmachung der für die evangelischen Prediger in Ostfriesland und dem Herlingerlande errichteten Mobiliar-Feuerversicherungssocietät betreffend, und das höchstwichtige Ausschreiben vom 28. Nov. (G. S. III. 97.) wodurch das Maturitätsexamen der von den gelehrten Schulen in dem Fürstenthume und aus dem Privatunterrichte zur Universität abgehenden Schüler wieder eingeführt wird. *D.* Für die Provinz Osnabrück ist die, mittelst Ausschreibens der Provinzialregierung vom 11. May 1822 eingeführte Anordnung von Superintendenturen oder Inspectionen insofern wieder abgeändert, dass gegenwärtig *vier* Kirchenkreise bestimmt worden sind, und dadurch eine neue Repartition der Ortschaften unter dieselben nothwendig geworden ist. Umfassende Verfügungen hierüber enthält das Ausschreiben des evangelischen Consistorii vom 20. Sept. (G. S. III. 79.) Auch ist durch die dasige Provinzialregierung am 13. Sept. (G. S. III. 72.) befohlen, dass die Leichen der Kinder unter 14 Jahren auf dem Lande, ohne Gefolge beerdigt werden sollen. *E.* Eine sehr umfassende königliche Verordnung vom 25. Jun. (G. S. I. 26.) hat das gesammte Kirchen-, Schul- und Armenwesen in der Niedergrafschaft Lingen regulirt. Wie unparteyisch der König hierbey zu Werke gegangen ist, und den Beweis, dass er seine katholischen Unterthanen mit gleicher Liebe umfasst, möge der Hauptgrundsatz dieser Verordnung ergeben. Es heisst in derselben: „bey der Unzulänglichkeit des vorhandenen Kirchenguts, und bey der Nothwendigkeit, für den katholischen Cultus etwas zu thun, können den evangelischen Einwohner der Niedergrafschaft Lingen, alle Kirchen und Pfarren, in deren Besitz ihre Vorfahren unter ganz ausserordentlichen und kriegerischen Umständen, auf Kosten und zum Nachtheil der katholischen Einwohner, ehemals gesetzt worden sind, ferner nicht ausschliesslich belassen werden." II. *Justizwesen.* Für das Justizwesen sind eine Menge höchst wichtiger Gesetze erfolgt, die eine bedeutende Vervollkommnung desselben, vorzüglich, was die peinliche Rechtspflege betrifft, herbeygeführt haben. Eine königl. Verordnung vom 26. Febr. (G. S. I. 12.) ertheilt ausführliche Bestimmungen über die Untersuchung und Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen; eine Verordnung vom 25. März (G. S. I. 14.) hebt die schon längst factisch nicht mehr angewandte Tortur und Territion auf, und giebt über die Zulässigkeit das Judicienbeweises erschöpfende Regeln an

an die Hand, bey denen diejenige vorzüglich auszuheben ist, dass ein durch Indicien überführter Verbrecher zwar mit der gesetzlichen Strafe, jedoch nicht mit der Todes- und lebenslänglicher öffentlicher Arbeitsstrafe, und der Strafe der förmlichen Ehrlosigkeit, denen vielmehr ausnahmsweise andere substituirt sind, belegt werden kann; die Verordnung vom 22. Dec. (G. S. 1823. I. 2.) endlich verändert den Geschäftsgang in peinlichen Sachen dahin, *a*) dass den Justizcanzleyen das Recht zugestanden wird, in eigenen Namen bis auf eine fünfjährige öffentliche Arbeitsstrafe zu erkennen, ohne dass es der landesherrlichen Bestätigung der Strafurtheile bedarf; *b*) dass in allen Criminalsachen ein Correferent zu bestellen sey, *c*) dass das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung, nicht mehr wie vorher, von dem Criminalgerichte erster Instanz zu beurtheilen sey, sondern über dasselbe eine andere Justizcanzley in zweyter Instanz zu entscheiden habe. Einzelne Gegenstände der peinlichen Rechtspflege berührt die Verordnung von 31. Aug. (G. S. I. 33.), die unmittelbare Verabladung der der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen von den weltlichen Gerichten, so in Criminal- oder Civilsachen betreffend, die Declaration vom 17. Sept. (G. S. I. 35.) über die Untersuchung und Bestrafung der Injurien zwischen Unterthanen auf dem Lande; und die authentische Declaration der Bankeroutirverordnung vom 24. Sept. (G. S. I. 37). — Auch für das Civilrecht sind wichtige Verfügungen ergangen. Eine Verordnung vom 28. Dec. 1821. (G. S. I. 4.) verbietet alle, dem gemeinen Rechte nach üblich gewesenen Privateide, und bestimmt die Formen, welche bey einzelnen Rechtsgeschäften an die Stelle der eidlichen Bestärkung treten sollen; die Verordnungen vom 24. May und 29 Oct. 1822 (G. S. I. 29 und 62) enthalten authentische Entscheidungen streitiger Civilrechtsfragen, gewiss das zweckmässigste Mittel, die Unsicherheit des Rechts zu verhüten, ohne des gefährlichen Versuchs, durch ein neues Gesetzbuch den frühern Rechtszustand zu verwirren, benöthigt zu seyn. Eine Verordnung vom 4. Jun. (G. S. I. 32) giebt die ersten Andeutungen zu der erwarteten Notariatsordnung: die Verordnung vom 23. Jul. (G. S. I. 44, 45) enthält eine umfassende Wechselordnung für das ganze Königreich, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, wo das Preussische Recht gilt; die Verordnung vom 30. August (G. S. I. 48) bestimmt den Gerichtsstand der Steuerofficianten; die Verordnung vom 29. Oct. (G. S. I. 61) giebt mehrere declaratorische Bestimmungen über die Competenz der Gerichte bey Handlungen freywilliger Gerichtsbarkeit; die Verordnung vom 11. Dec. endlich (G. S. 1823. I. 1) gestattet die Satisfactionsklagen der Geschwängerten gegen sämmtliche Gemeine und Unterofficiere, welche auf den eilfmonatlichen Urlaub Anspruch haben. Auf einzelne Provinzen, namentlich: *A.* auf Hildesheim bezieht sich die Verordnung vom 26. Jan. (G. S. I. 8) über die Befugniss des katholischen Consistorii daselbst, auch von Personen, welche zur katholischen Geistlichkeit nicht gehören, Testamente an- und aufzunehmen; *B.* auf Ostfriesland, die umfassende Verordnung vom 8. Aug. (G. S. III. 60), das Auctionswesen betreffend; *c*) auf die hessischen Abtretungen, die Verordnung vom 24. Oct. (G. S. I. 59) über die Appellationssumme, in den aus den vormals Kurhessischen Aemtern an das Oberappellationsgericht gebrachten Berufungen; *D.* auf Osnabrück, die Verordnung vom 7. Dec., wodurch die Verordnung vom 1. May 1801, wegen Einführung einer Instruction für Vormünder auf dem Lande auf das Fürstenthum Osnabrück erstreckt wird; *C.* auf Meppen, Emsbühren und Bentheim, die Verordnung vom 16. Nov. (G. S. I. 64) über das bey Injurienklagen zu beobachtende Verfahren. III. *Administration.* Mit einem königl. Edicte vom 12. Oct. (G. S. I. 39) beginnt eine neue höchst wichtige Epoche in der Geschichte der Staatsverwaltung des Königreichs; denn eine bedeutende Umformung und Centralisirung derselben ist durch jenes Edict verfügt worden, und bereits in die Wirklichkeit getreten. Ein flüchtiger Rückblick auf die frühere Zeit möge dieses bewähren. Seit der Vereinigung der althannoverschen Provinzen in einer Hand, befand sich an der Spitze der Verwaltung ein Geheimerathscollegium, welches zugleich die Functionen eines wirklichen Staatsministerii, und daneben die eines Regierungscollegii für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und Lüneburg, so wie für die Grafschaften Hoya und Diepholz ausübte. Gleiche Gewalt in nicht besonders ausgenommenen Fällen hatten die Regierungen der neuerworbenen Herzogthümer Bremen und Verden, und Lauenburg, beide nehmen selbst an der gesetzgebenden Gewalt dadurch Theil, dass sie gleichfalls im Namen und Auftrage des Landesherrn (*ad mandatum*) Gesetze erliessen, und selbst die im Namen des Landesherrn von dem Geheimerathscollegio zu Hannover erlassenen Gesetze, von neuem in ihrem Namen publicirten, um denselben in ihrem Sprengel gesetzliche Kraft zu geben. Ausserdem aber gab es auch mehrere Collegien in ihrem Sprengel gesetzliche Kraft zu geben. Ausserdem aber gab es auch mehrere Collegien in Hannover, welche nicht, wie es in dem Begriffe eines Staatsministerii liegt, dem Geheimenrathscollegio daselbst, subordinirt, sondern vielmehr, in gewisser Hinsicht coordinirt waren, wie z. B. das Cammercollegium und die Kriegscanzley. Staatsminister u. s. w. standen an der Spitze derselben, und so mochte der Grund dieses Coordinationsverhältnisses, welches sogar noch andere, namentlich Justizcollegien, wenigstens in Hinsicht der zu beobachtenden Curialien, in Anspruch nahmen, wohl der seyn, dass alle diese Collegien früher mit dem Geheimenraths- oder Regierungscollegio vereinigt gewesen waren, nach und nach, zwar von demselben in Betreff ihrer Dienstfunctionen getrennt, aber dennoch immer noch als Deputationen desselben angesehen wurden, oder sich dafür angesehen wissen wollten. Das Bedürfniss einer Abänderung dieser Verhält-

hältnisse ergab sich von Zeit zu Zeit immer klarer; eine Ausdehnung der Autorität des Geheimenrathscollegii über die neuerworbenen Provinzen, eine Befreyung desselben von den Geschäften, die ihm, als einer blossen Regiminalbehörde oblagen, und die Ausbildung desselben in eine wirkliche Centralbehörde, welcher alle übrigen Collegien subordinirt werden müssten, wurde immer nothwendiger. Zuerst verfügte ein königliches Rescript vom 20. May 1772, dass diejenigen Verordnungen, welche die gesammten königlich deutschen Länder angingen, und Namens des Landesherrn *ad mandatum* zu erlassen seyn, mit der Unterschrift des Geheimenrathscollegii zu Hannover versehen, und dadurch, ohne einer weitern Publication der Regierungen zu Stade, oder zu Ratzeburg zu bedürfen, auch in den Sprengeln derselben gültige Kraft haben sollten. Dagegen blieb den gedachten Regierungen der Antheil an der gesetzgebenden Gewalt insofern vorbehalten, dass sie die Befugniss haben sollten, Verordnungen für das Bedürfniss ihres Sprengels, und worüber mit den Landschaften desselben zu communiciren sey, *ad mandatum* zu publiciren. Hierauf wurde mittelst Patents vom 8. Febr. 1802, das Geheimerathscollegium in das Cabinets- und Staatsministerium getheilt, und dem erstern vorzüglich die Besorgung der auswärtigen Verhältnisse, dem letztern aber sämmtliche übrige Befugnisse überwiesen. Indessen trat in Hinsicht der letzten keine weitere Beschränkung ein; das Staatsministerium besorgte daneben fortwährend dieselben speciellen Regiminalangelegenheiten in den Provinzen, für welche es ursprünglich errichtet war, wie die Regierungen zu Stade und Ratzeburg, so wie der Gräfe Landes Hadeln, in ihren Sprengeln. Nur wurden die Geschäfte sowohl allgemeiner als specieller Art in Departements getheilt, wodurch allerdings eine grosse Geschäftserleichterung in allen den Fällen, die nicht dem Plenum vorbehalten bleiben, bewirkt wurde. Erst nach der Wiederherstellung der Verfassung, nach der feindlichen Occupation, wurde die Trennung der wahren Ministerialgeschäfte von den speciellen Regiminalangelegenheiten, jedoch anfangs noch nicht auf eine gänzlich umfassende Weise, in das Werk gesetzt. Die gesetzgebende Gewalt, in so fern sie im Auftrage des Landesherrn ausgeübt wurde, so wie die wahren Ministerialbefugnisse, standen dem Staats- und Cabinetsministerio nunmehr allein zu; die Besorgung der eigentlichen Regiminalangelegenheiten wurde forthin den Regierungen zu Stade und Ratzeburg, und den provisorischen Regierungscommissionen zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück überwiesen. An die Stelle dieser letzgedachten Regierungscommissionen traten nachmals die Provinzialregierung zu Hannover für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim, Lüneburg, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Dannenberg und die Eichsfeldischen, Hessischen und Lauenburgschen Parzelen, die Provinzialregierung zu Osnabrück für dieses Fürstenthum, den Kreis Meppen, Emsbühren und Niedergrafschaft Lingen, die Provinzialregierung zu Aurich für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlinger-Land, und die Provinzialregierung zu Bentheim für die Grafschaft Bentheim. Der Provinzialregierung zu Stade wurde das Land Hadeln, das früherhin durch einen Staatsminister, als Gräfen, verwaltet wurde, überwiesen; die Regierung zu Ratzeburg aber mit dem überelbischen Lauenburg an Preussen abgetreten. Ausserdem wurde durch die Verordnung vom 22. Oct. 1816, neben dem Cabinetsministerio, ein eigenes Geheimerathscollegium geschaffen, um in wichtigen Regiminalangelegenheiten, und namentlich bey allgemeinen Landesgesetzen und Verordnungen, und bey Besetzung der von mehreren Collegien ressortirenden Dienststellen beyräthig zu seyn. Durch diese Verfügungen geschah allerdings ein grosser Schritt zum Bessern; dessen ungeachtet blieb jedoch manches nunmehr unpassende Coordinationsverhältniss bestehen, und hinderte die Thatkraft, welche der höchsten Verwaltungsbehörde eines Staats zustehen muss. Auch waren manche Unvollkommenheiten der innern Organisation noch nicht völlig gehoben. Solches ist nun aber durch das obenangeführte Edict vom 12. Oct. 1822 auf das Vollkommenste geschehen; durch dasselbe hat nicht allein das Cabinetsministerium eine seiner Würde entsprechende Bestimmung und Stellung erhalten, sondern es sind auch in demselben die Grundzüge einer ganz neuen Verwaltung ausgesprochen, welche dann wiederum durch besondere Verordnungen und Reglements ins Leben getreten sind. Nach diesem Edicte ist das Staats- und Cabinetsministerium für die oberste, dem Könige unmittelbar verantwortliche Behörde für alle Verwaltungszweige, mit Ausnahme der reinmilitärischen Angelegenheiten erklärt; ausserdem aber sind demselben sämmtliche übrigen obern Verwaltungsbehörden solchergestalt subordinirt worden, dass jedes ehemalige Coordinationsverhältniss aufgehoben ist. Zum Beyrathe desselben ist das im J. 1816. angeordnete Geheimerathscollegium bestimmt, und demselben dadurch eine grössere Wirksamkeit gegeben worden, dass demselben einige aus den Landescollegien u. s. w. ernannte ausserordentliche Beysitzer beygegeben sind. An die Stelle der Kammer, mit ihren ausgedehnten Befugnissen, von denen die Regiminal-, Polizey- und Zollsachen, insofern sie zu den Geschäften eines Ministerii gehörten, an das Staats- und Cabinetsministerum, sonst aber an die Landdrosteyen übergegangen sind, ist mit dem 15. May 1823 eine blosse Domainenkammer, welche lediglich die Erhaltung, Verbesserung und ökonomische Verwaltung der königlichen Domainen zu besorgen hat, getreten. Die Provinzialregierungen sind gleichfalls aufgelöset worden, und statt deren Landdrosteyen eingeführt, welche die ganze innere Regiminalverwaltung, mithin Regierungs- und Polizeysachen, mit Ausnahme der den Consistorien bleibenden geistlichen Angelegenheiten, wie auch der Zollsachen, als Mittelbehörden zwischen dem Staats- und

und Cabinetsministerio und den Aemtern, Stadt- und Patrimonialbehörden zu besorgen haben. Sechs Landdrosteyen sind in dieser Hinsicht angeordnet worden, zu Hannover für das Fürstenthum Calenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz, zu Hildesheim, Göttingen (mit Ausschluss der Universitätsstadt Göttingen, die exemt geblieben ist) und Grubenhagen, jedoch mit Ausschluss des Harzes, welcher seine besondere Verfassung und Verwaltung durch eine Berghauptmannschaft beybehalten hat, zu Lüneburg für das Fürstenthum Lüneburg und den dem Königreiche verbliebenen Theil des lauenburgischen, zu Stade für die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln, zu Osnabrück für das Fürstenthum Osnabrück, die Grafschaft Lingen, Meppen, Emsbühren und Bentheim; endlich zu Aurich, für das Fürstenthum Ostfriesland. Jede Landdrostey besteht aus einem Landdrosten und drey Regierungsräthen, und auf eine sinnreiche Art ist bey ihrer Einrichtung die in neuern Zeiten so oft besprochene Streitfrage gelöset worden, welche Verfassung administrativen Collegien am meisten für das Wohl der Untergebenen zu geben seyn, ob eine collegialische oder eine bureaukratische? das Gute beider ist nämlich auf folgende glückliche Art mit einander vereinigt, und dadurch der aus der einen oder der andern nothwendig entspringende Nachtheil entfernt. Im allgemeinen findet nämlich in diesen neuen Landdrosteyen eine collegialische Behandlung der Geschäfte statt; indessen hat der Landdrost das Recht, jeden Beschluss der Stimmenmehrheit zu suspendiren, und die betreffende Angelegenheit zur Entscheidung des Ministerii zu bringen. Durch die erstere Bestimmung wird jede bureaukratische Despotie, durch die letztere, das Einschleichen eines verderblichen *Esprit de corps*, so wie man ihn nicht mit Unrecht den Collegien an und für sich vorwerfen könnte, verhindert. Ueber die Competenz der Landdrosteyen und deren Geschäftsordnung hat ein Reglement vom 18. April 1823 die nähern Bestimmungen erlassen; sie selbst sind mit dem 15. May 1823 in Wirksamkeit getreten. Auch für die Vervollkommnung der königlichen Aemter hat jenes Edict Sorge getragen; es ist vorläufig versprochen worden, eine gewisse Gleichförmigkeit derselben in Hinsicht ihres Umfangs allmählig einzuführen, und solches bey einigen Aemtern bereits in Wirksamkeit gesetzt. Auch sollen auf jedem Amte mindestens zwey Amtspersonen angestellt werden, von denen die eine hauptsächlich sich mit der Landesverwaltung, die andere mit Justizsachen beschäftigen soll. Dadurch ist also der heilsame Grundsatz festgesetzt, dass auch bey den Untergerichten die Trennung der Administration von der Justiz ins Werk gesetzt werden soll. Ueber das weitere Detail vergl. die neue Amtsordnung vom 18. April 1823. Ausserdem sind einige Verwaltungszweige eigenthümlich organisirt worden, namentlich der Wasserbau, für welchen eine Generaldirection als oberste Centralverwaltungsbehörde mittelst des Reglements vom 18. April 1823 gebildet ist, und die Forstverwaltung, in deren Hinsicht vom 15. May 1823 an gleichfalls alle Forstämter aufgehoben, die Verwaltung selbst dagegen unter Leitung der in der Domainenkammer angeordneten Generaldirection den Oberforstmeistern und Oberförstern ausschliesslich anvertraut ist. Andern steht dagegen noch eine eigenthümliche Organisation bevor, wie z. B. dem Zollwesen u. s. w. Die Rechtspflege ist durch das gedachte Edict in sofern verbessert worden, als in demselben die Anordnungen ausgesprochen sind, welche durch die obenerwähnte Verordnung vom 22. Dec. 1822 ausgeführt worden sind.

(Der Beschluss folgt.)

THEOLOGIE.

BREMEN u. LEIPZIG, b. Kaiser: *Ueber den alten und neuen Protestantismus* in naher Beziehung auf Etwas, woran, kurz vor der im J. 1817 begangenen dritten Secularfeyer der Reformation, die damalige Zeit mahnen sollte. Von *D. Joh. Friedr. Kleuker*. Neue, mit einer Vorrede und Zusätzen, nebst einem besondern Anhang vermehrte Ausgabe. 1823. XVIII u. 170 S. gr. 8.

Die erste Ausgabe dieser gegen *Krug's* „Mahnungen der Zeit an die protestantische Kirche bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes" gerichteten Schrift erschien bekanntlich schon in den Kieler Blättern. Das darin Gesagte hat, nach der Versicherung des Hrn. *D. Kl.* „einem Theil der anfänglichen (?) Leser *dermaassen* eingeleuchtet, dass danach der Wunsch einer besondern Ausgabe (hat die Ausgabe sich selbst gewünscht?) entstanden ist." Diesem Wunsche nun giebt der Hr. *Dr.* hier nach, und thut noch ein übriges, indem er jene Schrift zwar an sich selbst unverändert, aber mit vielen unter dem Texte stehenden Anmerkungen, auch mit besondern Zusätzen (S. 62—90) versehen, wieder abdrucken liess. Ein besonderer Anhang findet sich S. 91 bis 170 der sich mit einigen neuern Schriften und deren Recensionen, hauptsächlich in den bey Hrn. *Kl.* in starkem Misscredit stehenden Literaturzeitungen, in Gegenrecensionen beschäftigt. Da die Hauptschrift schon längst bekannt ist, die Zusätze in eben demselben Geist gearbeitet sind, der Anhang aber nur eine Recension über Recensionen veranlassen würde, so mag es mit der blossen Anzeige von dem Daseyn dieses Buches, das in seiner Art eine Merkwürdigkeit ist, sein Bewenden haben, um so mehr, da Hr. *Kl.* sich in seine einseitigen Meinungen so hineingelebt zu haben scheint, dass schwerlich auch die billigste und einleuchtendste Kritik etwas über ihn zu vermögen hoffen darf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. Kius: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover*, vom Jahre 1822. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun endlich die einzelnen Zweige der Administration betrifft; so ist für die Vervollkommnung der Postanstalten sowohl durch einzelne Circulare des Generaldirectorii, als auch durch die Verordnung vom 25. Jan. (G. S. I. 33) das Nebenpostiren betr.; und durch die Verordnung vom 27. Jan. (G. S. I. 34) über die von den Passagiers den Wagenmeistern und Postillons zu reichenden Gebühren, und die den Effecten der Reisenden zugesicherte Garantie gesorgt werden. Die Elbschifffarth ist durch Publication der Elbschifffarthsacte am 16. Jan. (G. S. I. 3) und die begleitenden Verordnungen vom 7. Febr. (G. S. I. 9), vom 11. Febr. (G. S. I. 10) und 25. Febr. (G. S. I. 12), durch welche letztere eigene Elbzollgerichte zu Blekede, Hitzacker und Schnakenburg errichtet worden sind, regulirt. Auf provinzielle Verhältnisse beziehen sich, und zwar: *A.* auf Ostfriesland, die Verordnung von 22. Jul. (G. S. III. 53) über die Wiederherstellung der vormaligen Zolleinrichtungen in Ostfriesland und dem Harlinger Lande, und das Ausschreiben der Provinzialregierung zu Aurich vom 19. Dec. (G. S. III. 104) über die erforderliche obrigkeitliche Erlaubniss zur Errichtung neuer Gebäude von öffentlichen Heerwegen. *B.* Auf Osnabrück die sehr umfassende Gemeinheits- und Markeneintheilungsordnung vom 26. Jun. (G. S. I. 43); auf Bremen und Verden, die Bekanntmechung der Provinzialregierung zu Stade vom 7. May (G. S. III. 33) wegen der bey allen Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen zu berücksichtigende Breite der Wege. IV. *Finanzen.* An die Stelle der frühern Einkommensteuer ist mittelst der Verordnung vom 25. Jun. (G. S. I. 25) eine neue, als Besoldungs - Gewerbe und Einkommensteuer getreten; auch ist unter demselben Datum eine Declaration der Stempelsteuerordnung erlassen. Mittelst der Verordnung vom 19. Aug. (G. S. I. 31) sind die Grundzüge der neuen allgemeinen Grundsteuer, welche jedoch bis jetzt noch nicht zur Erhebung gekommen ist, gegeben; auch ist durch die Verordnung vom 20. Decemb. (G. S. 1823. I. 3) eine Häusersteuer eingeführt worden. Dagegen ist mittelst Verordnung vom 18. Febr. (G. S. I. 12) die Einführung des ausländischen rohen Leinens und Leinengarns von der sonst davon erhobenen Steuer befreyet. V. *Militär.* Die wichtigste über diesen Gegenstand erlassene Verordnung ist das Reglement vom 30. Aug. (G. S. I. 57), die neue Organisation und den Dienst des Landdragonercorps betreffend. Ausserdem möchten noch vorzugsweise auszuheben seyn, das Kriegscanzleyausschreiben vom 18. März (G. S. II. 3), über die den Unterthanen gebührende Vergütung für die Verpflegung; welche von den Quartierwirthen während der Exercierzeit der Cavallerie, den Unterofficieren und Mannschaften verabreicht werden muss, und die Bekanntmachung des Cabinetsministerii vom 22. dess. Monats (G. S. I. 18), über die mit dem königl. Preussischen Gouvernement verabredeten Ablieferungsacte der Deserteurs und reclamirten Militärflichtigen. VI. *Polizey.* Ueber polizeyliche Gegenstände ist keine allgemeine Verordnung erschienen, dagegen sind die Provinzialregierungen auch in diesem Fache sehr thätig gewesen, und haben theils ältere Polizeyverfügungen erneuert, theils neuere erlassen. Als besonders erheblich möchten die folgenden zu betrachten seyn: *A.* die Ausschreiben der Provinzialregierung zu Hannover, vom 5. März (G. S. III. 21) das Hausiren der Medicin- und Olitätenkrämer betreffend, vom 25. März (G. S. III. 29) über die Kuhpockenimpfung, vom 25. May (G. S. III. 38), das Verbot der Ausfuhr der Feldsteine betreffend, vom 3. Oct. (G. S. III. 80) über die Beförderung der Obstbaumzucht. *B.* die Ausschreiben der Provinzialregierung zu Stade vom 6. November (G. S. III. 90) die Bestrafung der ihrer Herrschaft entlaufenen widerspenstigen Dienstboten betreffend; und die vom 3. Dec. (G. S. III. 98) wider die herumziehenden Schauspielergesellschaften. Die Ausschreiben der Provinzialregierung zu Osnabrück vom 9. September (G. S. III. 68, 69), die Abstellung einiger im Fürstenthume Osnabrück bey Ausübung der Schafhut stattfindenden Missbräuche, und eine Bekanntmachung über das Verfahren bey Untersuchung und Bestrafung des Emsstrom- und Emscanalpolizeycontraventionen, enthaltend. Die Ausschreiben des Provinzialregierung zu Aurich vom 19. Januar (G. S. III. 6), die von angehenden, bey der Infanterie dienenden Handwerkern zu betrachtenden Wanderjahre betreffend, vom 30. Jan. (G. S. III. 9) wodurch das Hausiren mit hölzernen Waaren und kleinen Geräthschaften

ten verboten wird; vom 15. März (G. S. 25) über die Ausschlöttung der Tiefe u. s. w, vom 5. October (G. S. III. 68), wodurch das Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr roher Viehhäute erneuert, und den künftig anzusetzenden Schustern der Handel mit selbst verfertigten Leder untersagt wird. Endlich die Ausschreiben der Provinzialregierung zu Bentheim vom 22. May (G. S. III. 36), wegen verbotener Beherbergung der Vagabunden und Bettler durch die Landleute, und vom 19. Jun. (G. S. III. 44), wodurch den Fuhrleuten verboten wird, auf dem Wagen sitzend, ohne Leine zu fahren, und ihre Pferde an und auf den Strassen unangebunden stehen zu lassen.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofr. und Prof. zu Würzburg, *Christian Gottlieb Konopack*, O. A. Rath und Prof. zu Jena, und *C. J. A. Mittermaier*, geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Sechster Band*, nebst vollständigem Register über die ersten sechs Bände. 1824. 736 S. 8.

Der sechste Band dieser jedem Bedürfnisse sich aneignenden Zeitschrift, reicht uns folgende Gaben. I. *Ueber die Fortschritte der Criminalgesetzgebung in Deutschland.* Von *Mittermaier.* Besonders lehrreich ist in dieser Abhandlung die Analyse und Beurtheilung der neuen Strafgesetzbücher für Basel und St. Gallen. II. *Etwas über das Wesen und die Bestrafung culposer Verbrechen.* Von *Kleinschrod.* Der ehrwürdige Veteran erklärt sich besonders gegen die neuere Ansicht einiger Criminalgesetzbücher, und Entwürfe zu solchen, nach welchen culpose Verbrechen lediglich zu den Polizeyübertretungen gezählt werden sollen; und stellt dagegen die, allerdings mit manchen sehr erheblichen Gründen unterstützte, Ansicht auf, dass die *Culpa* nicht viel gelinder als der *Dolus* zu bestrafen sey. III. *Ueber die Wahl der Todesstrafen.* Von *Dr. Geo. Wilh. Böhmer* in Göttingen. Beschluss der Untersuchungen in Bd. IV. St. 1. u. 3. und Bd. V. St. 4. deren Resultat ist, dass das Fallbeil und Tödtung durch Gift die angemessensten Mittel der Hinrichtungen seyen, das erste, wenn man einer öffentlichen Hinrichtung den Vorzug vor einer geheimen geben, das letzte, wenn man die letztere der erstern vorziehen wolle. IV. *Bemerkungen über Englands Criminalgesetze in Bezug auf Todesstrafen und die Art ihrer Ausübung.* Von *Sir Samuel Romilly;* mitgetheilt von Dr. *C. W. Asher.* Es ist die berühmte Rede, die *Romilly* am 9. Febr. 1810 im Unterhause hielt, um die Zurücknahme der Parlementsacten Wilhelms III., Anna's, und Georgs II. zu bewirken, welche das Verbrechen des heimlichen Diebstahls in einem Laden von Sachen von 5 Schilling an Werth, oder in einem Wohnhause, oder am Bord eines Schiffes von 40 Schilling an Werth, mit der Todesstrafe belegen. V. *Uebersicht der in den Jahren 1815—1821 in England und Wallis bestraften Verbrecher.* VI. *Ueber das rechtliche Verhältniss des weiblichen Geschlechts in Bezug auf Criminalrecht und Criminalgesetzgebung.* Vom Hof- und Kanzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Fortgesetzt in Nr. XII. Es wird in dieser Abhandlung mit vielen aus der Physiologie und Psychologie entnommenen Gründen, so wie in Bezug auf das römische Recht und die Carolina, dargethan, dass bey manchen Verbrechen die Imputationsfähigkeit der Weiber geringer, bey andern grösser seyn müsse, als bey diesen Verbrechen, wenn sie von Personen des männlichen Geschlechts verübt seyen; dann aber auch, dass die Strafe in Bezug auf das Geschlecht nicht einförmig ausfallen dürfe, sondern verschieden zugemessen werden müsse. Die Abhandlung selbst wird vorzüglich bey Entwerfung neuer Criminalgesetzbücher zu berücksichtigen seyn. VII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* VIII. *Der neue Entwurf des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern.* Mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Nur ein Auszug, aber mit treffenden Kritiken, wie man sie von dem Vf. gewohnt ist. Fortsetzung in Nr. XV. IX. *Ueber die Unterbrechung der Verjährung im Strafrechte durch Generaluntersuchung, und durch Specialinquisition gegen einen Mitschuldigen.* Vom Hofr. *v. Wening - Ingenheim* zu Landshut. Dieser Aufsatz hat im 2ten Bande von *Vollgra* vermischte, Abhandlungen einen Gegner gefunden, dessen Stimme allerdings sehr zu beachten seyn dürfte. Er bezieht sich zunächst auf das jetzt geltende Baiersche Strafgesetzbuch. X. *Neueste Hannoversche Verordnung über Abschaffung der Folter und Zulässigkeit des Anzeigenbeweises.* XI. *Beyträge zur Auslegung des 165sten Art. der* C. C. C. Von *Konopack*, mit Bezug auf einen mitgetheilten Rechtsfall. XII. S. Nr. VI. XIII. *Verbrechen aus partiellen Wahnsinn und Trunkenheit.* Von *Kleinschrod.* Ein mitgetheilter Rechtsfall. XIV. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XV. S. VIII. XVI. *Der neue Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Grosherzogthum Sachsen - Weimar - Eisenach.* Mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Gleichfalls nur Auszug, und im Ganzen treffende Kritik desselben. XVII. *Neue Criminalgesetzgebung in Hamburg.* Von *H—r.* (Senator *Hudtwalker?* welchen die Ausarbeitung des Entwurfs eines neuen Strafcodex übertragen seyn soll.) Die Rubrik täuscht, denn der Aufsatz handelt nur von der bestehenden, höchst mangelhaften, Criminalgesetzgebung jener Stadt. XVIII. *Beytrag zur Revision der allgemeinen Grundsätze der Strafgesetzgebung.* Vom Obertribunalrath *Weber* in Stuttgart. Treffende Bemerkungen über die philosophischen Strafrechtstheorien. XIX. *Darf das allgemeine deutsche Criminalrecht jetzt blos nach den Gesetzen, oder muss es nach der durch die Praxis und den Gerichtsgebrauch erhaltenen Umgestaltung dargestellt werden?* Vom Oberhofgerichtsadvocaten Dr. *Gerstäker* zu Leipzig. Sehr richtige Bemerkungen über die grossen Gefahren des die Praxis und ihre Abwei-chun-

chungen von unvernünftigen und grausamen Gesetzen verwerfenden Gesetzrigorismus im allgemeinen deutschen Criminalrecht. XX. *Criminalfall eines Kindsmords*, von *Kleinschrod.* XXI. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XXII. *Neueste Nachrichten über die englischen Verbrehercolonien in Neu-Süd Wallis.* Vom Senator *Hudtwalker* zu Hamburg; ein Auszug aus dem „*Report of the commissioner of inquiry into the state of the colony of New South Wales.*" XXIII. *Das gerichtliche Verfahren bey Vollziehung der Todesstrafen*, dargestellt vom Hof- und Justizrath *Tittmann* in Dresden. XXIV. *Der neue Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Würtemberg*, mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Gleichfalls nur Auszug mit treffender Kritik. XXV. *Von der Gegenstellung naher Verwandten*, *besonders der Eltern mit den Kindern.* Vom Prof. *Gesterding* in Greifswalde. XXVI. *Ueber den Maasstab der Strafe des einfachen Diebstals.* Von *Kleinschrod.* Die Gröſse der Entwendung, als Maasstab für die Strafe des einfachen Diebstals wird gegen *Henke* gerechtfertigt. XXVII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.*

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Ambr. Barth: *Das Neueste über die Schwefelquellen zu Nendorf* in der Curhessischen Graffschaft Schaumburg, von Dr. *Ferd. Wurzer*, Curhess. Hofrath und Ritter des Ordens vom goldnen Löwen, ord. Professor der Medizin und Chemie an der Universität zu Marburg u. s. w. 1824. 96 S. 8.

Der, durch mehrere Arbeiten dieser Art schon längst bekannte, Vf. liefert in dieser Schrift die Resultate seiner neuesten Untersuchungen der erwähnten Schwefelquellen, deren Analyse er schon im J. 1815 in einem gröſserm Werke dem Publicum übergab. Aus vielen und mancherlei Gründen glaubt der Vf. indeſs, keine ganz unnütze Arbeit übernommen zu haben, indem er den Faden wieder an seine vorigen diesfalsigen Untersuchungen von Neuem anknüpfte. Einen besondern und vorzüglichen Bestimmungsgrund hierzu fand er in den, im letzten Decennium statt gefundenen glänzenden und zahlreichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Scheidekunst, die auf alle analytischen Arbeiten, mehr oder weniger, unverkennbaren Einfluſs haben.

Nachdem die *specifische* Schwere dieser 3 Mineralwasser (in Marburg), bey 6,85° R. und 27″ 9‴ Barometerhöhe, zuvörderst ausgemittelt worden, und sich für die grosse Badequelle = 1,0023, für die Trunkquelle = 1,0030, und für die unter dem Gewölbe = 1,00.2, ergeben hatte, stellte der Vf. seine vorläufigen Versuche mit *gegenwirkenden* Mitteln an, welche das Daseyn des *Schwefelwasserstoffgas*, die *Kohlensäure*, die *Kalkerde*, die *Talkerde*, die *Schwefelsäure* und die *Salzsäure*, so wie die Gegenwart des *Eisens* beweisen; und da sich jetzt ergeben hat, daſs mehrere Mineralquellen, und selbst das Meerwasser, *Kalisalze* enthalten, die ehedem fast immer übersehen wurden; so fand es der Vf. zweckmäſsig, hierauf gleich bey dieser neuen Untersuchung seine Aufmerksamkeit zu heften, allein *ohne jene Salze* darin anzutreffen. — Zur Bestimmung der *gasförmigen* Bestandtheile der sämmtlichen Quellen, bediente sich der Vf. des *Döbereinerschen* Apparats, nahm eine gläserne Kugel mit einem etwas hohen Halse, die genau 53 rhl. Duod. Kbz. enthlt, und verschloſs denselben mit einem ausgekochten Korkstöpsel, der gerade bis zu dem im Halse für die Capacität der Kugel bezeichneten Puncte herabging, durchbohrt war, und eine gläserne Entbindungsröhre enthielt, die mit destillirtem Wasser gefüllt war. Nachdem Alles verkittet, und die pneumatische Wanne, so wie der enge und sehr genau calibrirte Cylinder, der zur Oeffnung des Gas bestimmt war, mit siedendheiſser Kochsalzauflösung gefüllt worden waren, wurde das Wasser im Kalke, allmählig bis zum Sieden erhitzt, und so lange darin erhalten, bis sich kein Gas mehr entwickelte. Nach der Abkühlung des Cylinders wurde derselbe so tief in die Wanne eingesenkt, daſs die Flüſsigkeit von innen eben so hoch stand, als von auſsen, die Höhe der Gassäule scharf bezeichnet, auf den mittlern Barometerstand von 10° R. zurückgeführt, und die Tension der Dämpfe, so wie die Temperatur des Quecksilbers im Barometer, in Rechnung genommen. Der Versuch wurde zweymal wiederholt, und die Resultate wichen so wenig von einander ab, daſs die Differenz nicht in Anschlag gebracht werden konnte. — Zur Bestimmung der *festen* Bestandtheile dieser 3 Quellen, welche der Vf. absichtlich im *wasserleeren* Zustande berechnete, wurden gläserne Kalke genommen, die vorher genau gewogen waren; das Wasser wurde bey so gelinder Wärme verdampft, daſs dasselbe nie zum Sieden kam, und zugleich die Vorrichtung dahin getroffen, daſs während der Operation, keine Unreinigkeiten in die abzudämpfende Flüſsigkeit fallen konnten. Der Vf. richtete hierbei nochmals sein vorzügliches Augenwerk auf den, durch *Westrumb* bekannt gemachten *Stinkstof*, um zu sehen, ob sich seine, vor 10 Jahren hierüber gemachten, Versuche bestätigten; und dies war wirklich der Fall: dann wurde das Wasser beym *völligen* Ausschlusse der Atmosphäre, durch Auskochen, vom *geschwefelten Wasserstoffgas gänzlich* befreit; so erhielt er *jenen Stoff* nicht, wohl aber eine Substanz, die bräunlich und von weicher Consistenz war, die Beschaffenheit eines Harzes besaſs, und *gar keinen* Geruch hatte. Da *Westrumb* zuerst in den Schwefelquellen zu *Eilsen* das *stinkende Schwefelharz* und den *hydrothionsauren Kalk* antraf, welche er nachher in allen von ihm analysirten Schwefelquellen fand — und er hat deren

ren 18—20 unterſucht, worunter auch die von *Nendorf* waren: — ſo entſchloſs ſich der Vf. um ſo lieber, auch Schwefelwaſſer von den Heilquellen zu *Eilſen* zu unterſuchen, als er vielleicht hierin Aufſchlüſſe zu finden hoffen konnte, warum ſeine Reſultate in manchen Stücken von jenen, des Herrn *Weſtrumb's*, abweichen. Zu dieſem Entzwecke verſchaffte er ſich einige Flaſchen von der reichhaltigſten Quelle der Eilſener Waſſer, nämlich von der *Julianen - Quelle*. — Namentlich rechnete Hr. *W.* darauf, *hydrothianſauern Kalk* darin anzutreffen, wenn auch nicht in der von dem verſtorbenen *Weſtrumb* angegebenen Menge, der auf jeden *Gran Schwefel*, den man erhält, in dem Schwefelwaſſer *zwanzig Gran hydrothianſauern Kalk* annahm; allein er fand davon eben ſo wenig im *Eilſener* Waſſer als in jenem von *Nendorf*, obgleich er ſein beſonderes Augenmerk darauf gerichtet hielt, und nicht bloſs die von *W.* vorgeſchlagenem Verſuche anſtellte, ſondern auch das durch Aufkochen, (ohne allen Zutritt der Atmoſphäre), von dem freyen Schwefelwaſſerſtoffe befreite Waſſer mit *eſſigſauren Kupfer* u. ſ. w. behandelte. — Mit dem *Stinkſtoffe* verhielt es ſich ebenfalls da wie dort. — Auch fand der Vf. in dieſem Waſſer *Eiſenoxyd*, welches Herrn *Weſtrumb* entgangen zu ſeyn ſcheint. — Uebrigens glaubt Hr. *W.*, daſs auch dieſes Schwefelwaſſer an Ort und Stelle unterſucht, einen gröſsern *Gas-Gehalt* wahrſcheinlich darbieten werde, und daſs daſſelbe ebenfalls etwas *Manganoxyd* enthalte, was aber bey dem ſo geringen Vorrathe, der ihm von dieſem Waſſer zu Gebote ſtand, nicht auszumitteln war.

Rückſichtlich der *Anwendung* dieſer, ſo wie der Mineralwaſſer überhaupt, ſagt der Vf. am Schluſſe: „Je länger ich, als Arzt, die Wirkungen der Mineralwaſſer auf den kranken Organismus mit Aufmerkſamkeit beobachte, je weniger kann ich dieſelben als eine *Solution von Salzen* u. ſ. w. anſehen, und je mehr überzeuge ich mich, daſs die Wirkung der Bäder auf unſern Organismus, mehr durch *hydrothianiſche*, als durch unmittelbare Kräfte *materieller* Potenzen, die in demſelben enthalten ſind, veranlaſst werde. Ich ſehe ſie deshalb als ein organiſches (gleichſam lebendiges) Fluidum an. So rieſenhaft daher auch die Fortſchritte der Chemie unſerer Tage — wenigſtens von empiriſch-praktiſcher Seite — ſind; ſo unverkennbar das Streben philoſophiſcher Köpfe unter den Chemikern iſt, in die ungeheure Maſſe von Erfahrungen *wiſſenſchaftlichen* Zuſammenhang zu bringen: ſo ſcheint mir doch, bis jetzt, das Stimmrecht der Scheidekunſt, bey der *Conſtruction* u. ſ. w. der Mineralwaſſer, noch ſehr beſtreitbar." — Geſtändniſſe, denen Ref. vollkommen beypflichtet.

JUGENDSCHRIFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Das Blumenkörbchen.* Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet *von dem Verfaſſer der Oſtereyer.* Mit einem Titelkupfer. 1823. 231 S. 8.

Hr. Pfarrer *Schmidt* hat dem blühenden Alter mit dieſer anmuthigen und lehrreichen Erzählung abermals ein ſehr erfreuliches Geſchenk gemacht; aber nicht bloſs die Kinder, ſondern auch Erwachſene werden ihn gern hören und leſen, ſo einfach und natürlich, ſo wahr und lebendig ſchildert er, ſo warm und rührend redet er zum Herzen und wendet den Geiſt auf die ernſten Zwecke des Lebens hin. Die bekannte Sage von *dem* Raben, der ein koſtbares Kleinod in *ſein Neſt* getragen, und dadurch einen Unſchuldigen in ſchweren Verdacht gebracht hat, gab dem Vf. den Stoff zu dieſer Erzählung. Man ſieht daraus, daſs dieſe Sage nicht bloſs zu *Merſeburg in Sachſen* und bey dem Biſchofe *Thilo von Trotha*, der den verdächtigen Kammerdiener wirklich ſoll haben hinrichten laſſen, ſondern auch anderwärts einheimiſch iſt, obwohl ſie dort durch viele Abbildungen und den auf dem Schloſshofe noch heute ernährten und immer von neuem erſetzten Raben gewiſſermaſsen verewigt wird. In der vorliegenden Erzählung wird die unſchuldige Gärtnerstochter *Maria* durch eine ſonderbare, aber nicht unnatürliche, Verkettung der Umſtände wieder hoch zu Ehren gebracht, nachdem der eigentliche Räuber *entdeckt* worden. Ein Blumenkörbchen giebt auf *beſondere* Weiſe die Veranlaſſung zu Trauer und Freude in der Geſchichte; daher der Titel.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Zwey hundert und funfzig*, (ehemals nur Einhundert und fünf und ſiebenzig) *theils kürzere, theils längere Aufſätze zum Ueberſetzen ins Lateiniſche* zum Behuf eines vollſtändigen praktiſch-grammatiſchen Curſus, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweiſungen, herausgegeben von M. *Johann Daniel Schulze*, Rector des Lyceums zu Luckau u. ſ. w. *Zweyte* verbeſſ. und verm. Auflage.

Auch unter dem Titel:

Exercitienbuch nach der Folge der Regeln in der gröſsern *Bröderſchen* latein. Grammatik, mit den nöthigen lateiniſchen Ausdrücken und Redensarten, herausgeg. von M. *J. D. Schulze*, Rector u. ſ. w. 1818. X und 176 S. 8. (8 gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1816. Nr. 287.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

PHILOLOGIE.

ERFURT u. GOTHA, b. Hennings: *Griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch* von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost*. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie von Dr. *Franz Spitzner*. *Zweyte* vielfach verbesserte und durchaus vervollständigte Ausgabe. 1823. *Erste* Abtheil. XVI u. 632 S. *Zweyte* Abthl. 640 S. Prosodie IV u. 111 S. (zusammen 3 Thlr.)

Wenn irgend etwas das rasche und sichere Fortschreiten unserer Zeit in dem Felde der griech. Literatur beurkundet, so sind es die vielfachen Leistungen für Grammatik und Lexikographie, die wohl zu keiner Zeit häufiger ans Licht traten, als gerade in dem Zeitraum der beiden letzten Decennien. Denn so gewiss es ist, dass in den neu erschienenen grammatischen Schriften und Wörterbüchern nicht alles Wahre und Gute neu, und nicht alles Neue wahr und trefflich ist; so wenig kann doch geleugnet werden, dass auf den verschiedenen Wegen, welche sich die vorzüglichsten der jetzt lebenden Grammatiker und Lexikographen bey ihren Bemühungen gebahnt haben, theils für die Methode des Unterrichts viel Treffliches geleistet, theils für den Grundbestand der griechischen Sprache ungemein viel wichtige Resultate gewonnen worden sind. Wir können darum nicht der Meinung derer beystimmen, welche nur eine Universal Grammatik und ein Universalwörterbuch für die griech. Sprachstudien wünschen oder anerkennen, sondern freuen uns vielmehr, dass durch die Auctorität eines oder mehrerer berühmter Namen andre Männer sich nicht haben aus einem Felde verscheuchen lassen, zu dessen Anbau sie befähigt sind, und sind der sichern Ueberzeugung, dass die dereinstigen Gestalter einer ausführlichen griechischen Grammatik aus den in den bekannten Grammatiken von *Buttmann*, *Matthiä*, *Struve*, *Thiersch* und *Rost* entwickelten, verschiedenartigen Ansichten mehr Gewinn wird ziehen können, als wenn alle in diesen Büchern enthaltenen Ergebnisse zu einem Ganzen nach einerley subjectiver Ansicht zusammengebracht wären. Eben so stehet auch bey uns die Meinung, dass durch die verschiedene Behandlung des griech. Sprachschatzes in lexikalischer Hinsicht, insofern nun jeder Lexikograph nicht bloss schreibt und abschreibt, sondern wirklicher Sprachforscher ist, und so wie in der Methode, so auch im Stoffe Neues zu Tage fördert, für das gründliche Sprachstudium ein nicht unbedeutender Gewinn erzielt wird, und um so mehr, da der Kreis derer, welche Wörterbücher gebrauchen, so weit ist und so verschiedenartige Bedürfnisse befriedigt haben will. Denn mögen immer *Passows* Verdienste um die griech. Lexikographie ihrem vollen Werth nach anerkannt werden, mag sein Wörterbuch zum Gebrauch für die Lehrer an Gymnasien das zweckmässigste Handbuch bleiben, das eigentliche Bedürfniss des Schülers, besonders des noch nicht vollkommen geübten, befriedigt es, wie Rec. aus Erfahrung weiss, in dieser Form nicht, und noch weniger können andere Wörterbücher, die bey gleichem oder reicherem Stoffe mit weniger Ordnung und Genauigkeit bearbeitet sind, für diesen Zweck als tauglich befunden werden.

Ein dem Zweck entsprechendes griechisches Schulwörterbuch schien daher dem Rec. stets ein recht nöthiges und unentbehrliches Hülfsmittel zur Erleichterung des Sprachunterrichts, und er nahm darum die erste Auflage des hier anzuzeigenden Buches mit wahrer Freude zur Hand. Aber leider fand er sich damals in seinen Erwartungen, welche durch die Grammatik und durch das treffliche Deutsch-Griechische Wörterbuch desselben Verfassers ungemein gesteigert worden waren, sehr getäuscht, indem das Ganze mit unverkennbarer Eile hingearbeitet und in Inhalt und Form so mangelhaft war, dass es die Bedürfnisse des nun einigermaassen herangebildeten Schülers keinesweges befriedigen konnte. Dennoch wurde die erste Auflage in kurzer Zeit verkauft, zum Beweis, wie sehr man ein griechisches Schul-Wörterbuch und zu solchem Preise verlangte, und es war zu erwarten, dass der gelehrte Verfasser, der zu solchen Arbeiten ein entschiedenes Talent besitzt und so wenig geneigt ist, die Schwächen seiner frühen Arbeiten zu verkennen, dass er vielmehr als der strengste Richter derselben vor dem Publikum auftritt, allen Fleiss aufbieten würde, um die zahlreichen Mängel zu entfernen und dadurch das Buch seiner Bestimmung näher zu bringen. Diese Erwartung ist auch so vollkommen erfüllt worden, dass diese zweyte Auflage mit der ersten in keiner Hinsicht zu vergleichen ist, und dass die Worte des Vfs. (Vorrede S. IX): „So ist freylich von dem früher Gegebenen der Form nach nur wenig geblieben, so dass das Buch in seiner jetzigen Gestalt mehr als eine neue Arbeit, denn als eine neue Auflage betrachtet werden kann", nicht als ein eiteles Aushängeschild zu

zu betrachten find, fondern fich vollkommen bewahrheiten.

Rec. hat, um ein ficheres und gründliches Urtheil über dieses Schulbuch fällen zu können, fich die Mühe gegeben, das Ganze und die einzelnen Theile der forgfältigsten Prüfung zu unterwerfen und durchgehends eine Vergleichung mit dem Passowischen Wörterbuch anzustellen, wie fich aus den einzelnen Bemerkungen, die er als Beleg feiner Behauptungen anführen wird, hinlänglich ergeben wird. Eine genaue Darlegung der auf diesem Wege gewonnenen Refultate foll den Inhalt dieser Anzeige ausmachen, indem Rec. durch genaue Nachweifung des Geleisteten denen, welche dieses Buch gebrauchen wollen, mehr zu nützen glaubt, als durch eine Beysteuer von Nachträgen, welche er aus feinen Sammlungen leicht entlehnen könnte.

Was zuerst den Bestand der aufgenommenen und erklärten Wörter betrifft, fo hat Rec. hier alles verzeichnet gefunden, was dem Zwecke und der Bestimmung des Buches gemäfs ist, und zwar find zur Vervollständigung der Wortreihe nicht blofs die früher vorhandenen Wörterbücher benutzt, fondern auch was *Lobeck* zum *Phrynichos*, und *Schneider* und *Preffel* in befondern Sammlungen nachgetragen haben, infofern es dem Bedürfnifs der Schulen angemeffen war; manches auch hat der Vf. aus eignen Sammlungen entlehnt. Obgleich die Sammlungen von Schneider und Preffel erst vom Buchstaben E an benutzt werden konnten, wie der Vf. in der Vorrede berichtet, fo finden wir doch fchon vom Anfange an manche in gangbaren Schriftstellern gebrauchte Wörter angegeben, welche bey Passow fehlen, wie ἀκρογωνιαῖος, ἀμβολάς, ἀνκγώνιστος, beide aus Xenophon, ἀνακρουστικός aus Plutarchos, ἀντακρατήριον aus Strabon, ἀντεπίθισις aus Philo, ἀντιμεσουρανέω und ἀντιμετάληψις aus Plutarchos, ἀντιμετασπάω aus Josephos, ἀντινοέω aus Hippokrates, ἀντιπάλλομαι, ἀπρώικτος, ἀπροςεξία, βαθυγρων, βυρσεύω und viele andere, wobey wir nur zu tadeln haben, dafs die Angabe des Schriftstellers, aus welchem fie entlehnt find, fehlt, was hier um fo weniger statthaft ist, da fich diese Wörter in andern Wörterbüchern nicht finden und alfo auf Treue und Glauben angenommen werden müffen von Jedem, der nicht aus eigener oder fremden Sammlung ihre Beglaubigung aufzufinden weifs. Befonders reichhaltig aber werden diefe Erweiterungen von dem Puncte an, wo dem Verfaffer die Benutzung der Sammlungen von Preffel und Schneider zu Gebote stand. So hat Rec. in dem einzigen Buchstaben E, den er genauer als die übrigen Theile durchgemustert hat, 182 Wörter und erklärte Wortformen entdeckt, die bey Paffow nicht stehen, und die alle aus guten Schriftstellern entnommen find, und theils zur Ergänzung lückenhafter Wortfamilien, theils zur Erläuterung und Begründung verwandter Wörter dienen. Während auf diefe Weife auf hinlängliche Vollständigkeit forgfam Bedacht genommen ist, befremdet dagegen um fo mehr die Auslaffung einiger Wörter, die wohl zum Theil nur aus Druckverfehen weggeblieben, ἀγαπήνωρ und βρότος aus Homer, zum Theil aber auch durch Mangel an Sorgfamkeit übergangen feyn mögen. Wir haben von diefer Art als fehlend uns angemerkt ἀεθλοφόρος, was als die poetische Nebenform von ἀθλοφόρος wenigstens mit Verweifung auf dieses hätte aufgeführt werden müffen, ἀμφιέζω als Nebenform von ἀμφιέννυμι aus Plutarchos, ἀντονίνημι, was Lobeck zum Phrynich, p. 12. nachgetragen hat, ἀπαυλία, was in dem Wörterbuch felbst unter ἐπαυλία mit angeführt ist, ἀπερυγγάνω, ebenfalls von Lobeck zum Phryn. p. 64. angeführt, ἄγριμα, ἄγρεμον und ἀγρεμός, endlich δίπτερος, διπτέρογος und διπτέρυξ, und führen dieselben hier an, um dem Vf. einen Beweis von der Genauigkeit zu geben, mit welcher wir feine Arbeit durchgefehen haben. Dabey gestehen wir gern, dafs von folchen kleinen Ausfällen wohl nicht leicht ein Wörterbuch frey bleibleiben kann, und bezeugen dem Vf. unfre gröfste Zufriedenheit mit dem forgfamen Fleifs, den er nicht blofs auf die Eintragung felbstständiger Wörter, fondern auch auf die Beybringung fchwieriger abgeleiteter Formen, deren Erklärung befonders in einem Schulwörterbuch recht nothwendig ist, durchgängig verwendet hat.

Eben fo lobenswerth ist im Allgemeinen die Art und Weife, wie die Bedeutungen der Wörter angegeben und zufammengestellt find. Der Entwickelung der Wortbedeutungen hat der Vf. einen rühmlichen Fleifs gewidmet, wobey uns befonders auch das gefallen hat, dafs für die komifchen Wortgebilde des Aristophanes die von Vofs und Wolf verfuchten Nachbildungen beygefetzt find. Zuweilen ist dabey auch eine eigne Nachbildung verfucht, wie bey κομπολακύθης, wo der Vorfchlag *Prahlepapagei* oder *Prahlepaperle* statt des Voffifchen *Prahlebraufterich* uns wohlgefällt. Die dem Vf. eigenthümliche Klarheit der Begriffe leuchtet befonders aus der Behandlung jedes einzelnen Wortes hervor, deffen Begriff mehrfache Anwendung und Beziehung zuläfst, und oft ist eine befondere Kunst und Gewandheit zu bemerken in der entfprechenden Wahl des deutfchen Ausdrucks für das griechifche Wort. Die fchnelle und richtige Ueberficht ist nicht blofs durch die Anordnung und Abtheilung der einzelnen Bedeutungen erleichtert, fondern auch durch den Druck in die Augen fallend gemacht, indem der allgemeine deutfche Ausdruck, wo ein folcher vorhanden ist, mit gefperrter Schrift voransteht, und die einzelnen Beziehungen deffelben in gefonderten Unterabtheilungen mit Curfivfchrift nachfolgen. Auch ist, wo gleichlautende Wörter fich durch die Betonung unterfcheiden, zu Vermeidung von Miſsverständniffen diefs im Druck berückfichtigt, fo dafs z. B. der Anfänger nicht gefährdet ist, *überfetzen* für *überfetzen* zu nehmen u. f. w., welche Nachhülfe in Büchern für den Schulgebrauch nicht dringend genug zur Nachahmung empfohlen werden kann. Das der Vf., wo es ihm gut fchien, eine Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit im Ausdruck und in der Anordnung mit andern Wörterbüchern nicht

nicht zu ängstlich vermied, billigen wir sehr; denn warum sollten in einem Wörterbuche, wo der Stoff ein bestimmt gegebener und die richtige Behandlung durch das Wort selbst bestimmt ist, der verständige Bearbeiter sich scheuen, in Puncten, wo eine vernünftige Untersuchung ihn zu gleicher Ansicht mit andern führt, auch gleiche Ausdrücke zu gebrauchen, wenn sie ihm die passendsten zu seyn scheinen, da er doch Gelegenheit genug findet, zu beweisen, dass er selbst unabhängig forscht und frey seine Ausdrücke zu wählen versteht? Dass aber diess bey unserm Vf. der Fall sey, hat er zur Genüge bewiesen, wie Jeder durch die Vergleichung eines ausführlicheren Artikels mit der Behandlung in andern Wörterbüchern gleich ersehen kann. Rec. hat solche Vergleichungen vielfach angestellt, besonders mit Passows Wörterbuche, und in der Rostischen Arbeit, soviel der weit beschränktere Umfang derselben gestattete, fast durchgängig einen richtigern und festeren Zusammenhang der aufgezählten Bedeutungen und eine schärfere Abgränzung der verschiedenen einzelnen Begriffe wahrgenommen. Man vergleiche Artikel, wie *δέχομαι, εἰμί, ἔχω, καλός, κατάστασις, φέρω, χάρις, χείρ, χράομαι* und andere vielbedeutende Wörter, um sich selbst zu überzeugen, wie glücklich sich der Vf. aus den Schwierigkeiten zu wickeln wusste, die für ihn durch die engen Grenzen des Raumes erwuchsen. Damit will Rec. nicht behaupten, dass jeder Artikel vollkommen nach seinem Sinne gestaltet sey; im Gegentheil würde er selbst oft eine andere Anordnung und Verbindung getroffen haben; aber schwerlich möchten auch zwey Sprachkenner die lexicalische Behandlung eines und desselben mehrdeutigen Wortes zu vollkommen gleichen Ergebnissen hinführen und schwerlich möchte sich eine Art der Vorstellungen als die allein richtige und vollkommenste gültig machen können.— Unter den beygefügten Redensarten ist eine zweckmässige Auswahl getroffen, so dass alles, was eigenthümliche Tropen und Idiotismen der griech. Sprache betrifft, an den passenden Orten sich findet, während andere mit dem deutschen Ausdruck übereinstimmende und darum leicht verständliche Phrasen mit Recht weggelassen worden sind. Doch leugnen wir nicht, dass noch Manches einer Erläuterung bedurft hätte, was hier übergangen ist, und machen den Vf. auf diesen Punct besonders aufmerksam, damit er bey einer künftigen Auflage die gehörige Berücksichtigung finde.

In der Abhandlung der Partikeln ist rühmliche Sparsamkeit mit genügender Ausführlichkeit verbunden. Die verschiedenen Bedeutungen sind nebst den verschiedenen Verbindungsweisen vollständig aufgezählt, jede weitere grammatische Erörterung aber ist der Grammatik überlassen, auf deren bezügliche §§. überall genau verwiesen ist. Wir halten diese Art der Behandlung für durchaus zweckgemäss, nicht bloss in einem Schulwörterbuche, sondern überhaupt bey der lexikalischen Behandlung; denn wenn auch das Gebiet der Grammatik und des Wörterbuches ganz eng zusammengränzt, so soll und kann doch das Wörterbuch dem Schüler die Grammatik nicht unnütz machen, und kann in keinem Fall die Stelle derselben ersetzen. Und zu welcher unnützen Weitläuftigkeit und zu welchen lästigen Wiederholungen wird der Lexicograph gezwungen, wenn er auf vollständige grammatische Erläuterungen der Partikeln sich einlässt? Da muss unter *ὅπως* und *ὄφρα* der ganze Kreislauf von Bemerkungen noch einmal von vorne beginnen, der unter *ἵνα* ausgekramt war, und bey aller Genauigkeit und Breite ist doch solche klare Einsicht und Uebersicht nicht zu fördern, als die Grammatik durch eine genaue Lehre von der Gestaltung der Absichtssätze gewährt. Es muss also der Lexicograph zwar Grammatiker seyn, aber er muss in dem Wörterbuche nicht den Lehrer der Grammatik machen, wofür die Rostische Art die Partikeln zu behandeln, ein schickliches Muster an die Hand giebt. Man vergleiche, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung die Partikeln *ὡς* und *ὥστε*. Der sichere Takt des gewandten Grammatikers zeigt sich auch sonst durchgängig in diesem Wörterbuche, ganz besonders aber in Entwickelung schwieriger Wortformen, die hauptsächlich aus Homer in groser Menge aufgenommen und durchgängig richtig erklärt sind; ferner bey Nachweisung und Unterscheidung verschiedener Constructionsarten eines Wortes, endlich auch in richtiger Abgränzung der eigentlich passiven Verbalform von dem Medio, welches in andern Wörterbüchern vielfach irrig statt der wahrhaft passiven Form sich eingeschlichen hat. Es bemerkt nämlich der Vf. sehr richtig (Vorrede p. XIII.) einen durch die meisten Wörterbücher verbreiteten Irrthum, welcher darin besteht, dass diejenigen griechischen Verba, welche in der passiven Form die intransitive Bedeutung bekommen, sämmtlich oder wenigstens dem allergrössten Theil nach als Media aufgeführt sind, wodurch dem Schüler zu Bildung einer zahllosen Menge ungriechischer Wortformen Anlass gegeben ist. Alle dergleichen Verba sind in dem Rostischen Wörterbuche wieder in ihre wahren Rechte eingesetzt, was eine wesentliche Berichtigung ist, die auf keine Weise von den übrigen Lexicographen in Zukunft übersehen werden darf. Bey Verben, welche neben der passiven Form noch ein besonderes Medium haben, fällt die Richtigkeit dieses Unterschiedes desto deutlicher in die Augen, und selbst bey denen, wo passive, und Medialformen gewöhnlich als *promiscue* gebrachte angegeben werden, lässt sich ein feiner Unterschied des Gebrauches nachweisen; wie der Vf. bey *παύω* in einer scharfen und treffenden Bemerkung richtig gezeigt hat. Die Bemerkung nämlich, dass die Medialform gebraucht werde, wo ein Ablass nach eigenem Willen und freyen Entschlusse, die passive hingegen wo eine Hemmung, ein Aufhören durch äussere Einwirkung ausgedrückt wird, hat Rec. durch den Gebrauch der besten Attiker vollkommen bestätigt gefunden; doch hätte dabey angeführt werden müssen, dass spätere und weniger sorgsame Schriftsteller diesen in der Sache begründeten Unterschied nicht strenge beobachten.

Die Etymologie, welche in der *ersten* Ausgabe fast ganz übergangen war, ist in dieser *zweyten* Ausgabe

gabe genügend beygebracht und dadurch die Brauchbarkeit des Buches bedeutend erhöht worden. Dass der Vf. nur kurze Nachweisungen über den Stamm der abgeleiteten und zusammengesetzten Wortformen gab und dabey das Gesetz beobachtete, das Etymon ganz wegzulassen, wo die Ableitung den ganz allgemeinen Bildungsgesetzen folgt, so dass auch der Anfänger nicht unsicher seyn kann, billigen wir zum Behuf der Raumersparniss gar sehr. Dagegen hätten wir gewünscht, dass bey einfachen Grundstämmen die Familie der abgeleiteten Wörter nach ihren Hauptzweigen in einer kurzen Uebersicht zusammengestellt worden wäre. Uebrigens zeigt sich auch bey diesen etymologischen Angaben die pünktlichste und rühmlichste Sorgfalt, so dass manche irrige Angabe, die aus Mangel an Aufmerksamkeit aus einem Wörterbuche in das andere übergegangen ist, hier berichtigt erscheint. So finden wir, um nur eine kurze Reihe von Wörtern aus dem Buchstaben E durchzugehen, bey *εὐθυλόγος* richtig *λέγω* angegeben, nicht *λόγος*, wogegen schon der Accent streitet, bey *εὐκόλιστος* richtig *κυλίω*, nicht, wie bey andern, das verstärkte *κυλίνδω*, wovon ja in jener Wortform nichts sichtbar ist, bey *εὔμολπος* nicht *μέλπω*, sondern *μολπή*, was wieder der Accent als den richtigen Stamm bestätigt, bey *εὐπαχής* nicht *παχύς*, sondern *πάχος*, bey *εὔρητος* nicht *ῥῆμα*, sondern *ἐρέω*, *ῥηθῆναι*, alles vollkommen richtig. Wenn auch solche Dinge an sich als unbedeutend erscheinen sollten, so erwecken sie wenigstens ein sicheres Vertrauen zu der Akribie des Vfs., die auch das Kleinste nicht unberücksichtigt lässt.

Ueber die Beybringung und Weglassung von Citaten in einen Schulwörterbuch hat sich der Vf. in der Vorrede (p. XIV.) klar und kräftig ausgesprochen. Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, die dort aufgestellten Grundsätze einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen, was nothwendig wäre, um die Sache in das gehörige Licht zu stellen; nur soviel können wir sagen, dass auch nach unserer Ansicht die Anfoderungen in dieser Hinsicht verschieden gestellt werden müssen, je nachdem der Zweck, welcher durch ein Wörterbuch gefördert werden soll, verschieden ist, und dass wir die vom Vf. beygebrachten Angaben der Auctorität durchgängig richtig finden, obgleich wir gewünscht hätten, dass sich häufiger dergleichen finden möchten, ein Wunsch, der bey einer neuen Auflage, die wir dem trefflichen Buche recht bald gönnen möchten, leicht befriedigt werden kann.

Ein besonderer Vorzug dieses Buches ist die genaue Angabe der Quantität zweifelhafter Silben. Um auch dieser Rücksicht nicht zu viel Raum zu opfern, sind die Quantitätszeichen durchgängig gleich über den Buchstaben gesetzt, dessen Maass bestimmt werden soll. Die Endsilben der Nomina sind unbezeichnet gelassen, weil in der beygegebenen trefflichen Abhandlung über griechische Prosodie von Herrn Director *Spitzner* darüber die genauesten Bestimmungen enthalten sind. Bey besonders zweifelhaften Fällen und überall, wo die übergesetzten Zeichen an und für sich zu Entscheidung der Sache nicht ausreichen, sind kurze Erörterungen in Klammen beygefügt, und wo sich die Sache nicht kurz erörtern lässt, ist auf den §. der prosodischen Abhandlung verwiesen, wo über den fraglichen Punct die genügende Auskunft zu finden ist. Dadurch haben diese Angaben eine Sicherheit und Vollständigkeit erlangt, die in solchen Puncten höchst wünschenswerth ist, besonders für die Schüler, bey welchen mit diesem Felde wenig Vertrautheit vorauszusetzen ist.

Druck und Papier sind gut; und von Druckfehlern ist das Buch so rein gehalten, dass uns bey der genauesten Durchsicht, ausser einigen mangelnden Accenten, keine Irrung aufgestossen ist, als die falsche Betonung *εἰςόπτρον* statt *εἴςοπτρον*. Diese in Schulbüchern hauptsächlich nothwendige Genauigkeit, welche in Wörterbüchern höchst selten ist, gereicht dem Buche zur besondern Empfehlung. Die ungemeine Wohlfeilheit des Preises aber, weche 87 enggedruckte Bogen des grössten Formats für 3 Thlr. liefert, beweist von Seiten der Verlagshandlung eine Billigkeit, welche wir allen Verlegern von Schulbüchern zur Nachahmung empfehlen.

Wir haben dieses Buch der genausten Durchsicht unterworfen und die Resultate unserer Prüfung offen und unpartheiisch ausgesprochen, um dem für die Erleichterung des griechischen Sprachunterrichts unermüdlich thätigen Vf. einen Beweis unserer Achtung zu geben und zugleich unsrer Empfehlung dieses Buches bey den gelehrten Schulmännern desto sicherern Eingang zu verschaffen. Wir wiederholen noch einmal, was wir im Eingang dieser Anzeige berührten, dass *Passow's* treffliches Wörterbuch für jeden gelehrten Erklärer der klassischen Schriftsteller der Griechen ein unentbehrliches Hülfsmittel ist, dass aber dem Schüler, besonders dem noch nicht vollkommen herangereiften dieses Schulwörterbuch von *Rost* bessere Dienste leisten wird.

Die prosodische Abhandlung von Hrn. *Spitzner*, die einem dringenden Bedürfnis auf eine genügende Art abhilft, werden wir bald einer besondern und ausführlichen Beurtheilung in diesen Blättern würdigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

MATHEMATIK.

PARIS: *Traité de Mécanique Industrielle etc. par M. Christian.* Tom. II. 1823. 503 S. in gr. 4. mit 2 angehängten und 27 mit einem besonderen Titelblatt beygelegten Kupfertafeln.

(*Vergl. die Rec. des 1ten Bandes* 1825 *Ergänz. Bl.* 128.)

Fortsetzung des Ersten Buch's. XXIX. *Kapitel, von der Luft als Bewegungskraft.* Hier die gewöhnlichen allgemeinen Lehren der Aërometrie. XXX. *Kap., Fortsetzung. Wirkung des Windes als Bewegungskraft.* Erfahrungen von *Borda*, *Mariotte* und *Rouse*. Die Wirkung des Luftstoßes sey von anderer Art als die des Wassers, bey größeren Stoßflächen sey die specifische Wirkung (z. B. auf 1 Quadratzoll) größer als bey kleineren, also die dreyfache Fläche leide unter gleichen Umständen mehr als den dreyfachen Stoß. Nach *Borda* sey die specifische Wirkung bey größeren Flächen im Verhältnisse 4,75:4 größer als bey kleineren. Dieses ist sehr unbestimmt. Der Stoß auf eine Fläche k sey $= s$, unter gleichen Umständen auf eine größere Fläche $K = S$, so könnte man nach vorstehendem Satze $s : S = 4 . k : 4{,}75 . K$ setzen; aber auch $s : S = k : \left(k + \frac{4{,}75}{4} . (K - k)\right)$ oder $= k : \left(K + \frac{0{,}75}{4} . (K - k)\right)$. Bleiben wir bey dem erstern Verhältnisse stehen, und denken uns eine dritte noch größere Fläche $\mathfrak{K}$, die unter übrigens gleichen Umständen den Stoß $\mathfrak{S}$ leide, so wäre $s : \mathfrak{S} = 4 . k : 4{,}75 . \mathfrak{K}$, und $S : \mathfrak{S} = 4 . K : 475 . \mathfrak{K}$, also $s : S = 4k . 4{,}75 . \mathfrak{K} : 4 K . 4{,}75 \mathfrak{K} = k : K$, da doch $s : S = 4k : 4{,}75 . K$ seyn soll. Also kann eine solche Verhältnißbestimmung (bey der zweyten wäre es dasselbe) auf keine Weise Statt haben. Nothwendig muß das Verhältniß des Wachsthums, welches *Borda* wie 4 zu 4,75 angenommen hat, selbst veränderlich seyn und von der Größe der Stoßfläche abhängen. Es folgen dann mehrere Bemerkungen über die Schwierigkeit der Bestimmung der Größe des Stoßes gegen schief entgegenstehende oder auch gegen gekrümmte Flächen. XXXI. *Kap. Fortsetzung. Windmühlen mit lothrechten Flügeln.* Die gemeinen hierher gehörigen Betrachtungen, mit sorgfältiger Vermeidung aller Buchstabenausdrücke, aber dennoch mit Sätzen vermischt, die Dem unbekannt sind, der keine Buchstabenausdrücke versteht. Der Satz der Abhängigkeit des Stoßes vom Quadrat des *Sinus* des Anstoßwinkels wird auch hier noch als ein theoretischer Satz und daher die Abweichung wirklicher Resultate von diesem Satze als Abweichung der Erfahrung von der Theorie angesehen. Das Maximum des Effects, wird richtig bemerkt, könne nicht aus dem Maximum des Windstoßes gegen ruhig stehende Flügel abgeleitet werden, aber worauf es dabey ankomme, wird nicht gezeigt, vielmehr sehr untheoretisch hinzugefügt: „*la vitesse, qu'elles* (die Flügel, welche nicht nach der Richtung des Windes, sondern seitwärts ausweichen) *acquièrent ne peut en aucun cas les soustraire à l'action du vent.*" Des Vfs. Meynung ist, hier trete nicht (wie z. B. bey den gewöhnlichen unterschlächtigen Rädern) *relative* Geschwindigkeit des Windes ein, weil die Stoßfläche dem Winde nicht in seiner Richtung ausweiche! die einzelnen Sprossen eines Windflügels müßten, sagt er richtig, von der Flügelaxe aus gegen das Ende hin immer andere und andere Winkel mit der Richtung des Windes machen, so daß ein bestimmtes Gesetz dieser Aenderung Statt habe, aber man wisse nicht, mit welchem Winkel man, zunächst an der Axe anfangen solle, die Erfahrung allein könne hierüber entscheiden. Aber gerade diese Bestimmung, sosehr wir auch bey Betrachtung der Windmühlen allerdings der Erfahrung bedürfen, hängt doch noch sehr von anderen Rücksichten ab, und kann durch keine Erfahrung festgesetzt werden, weil er von der Größe der Last, die in den meisten Fällen ein für allemal bestimmt und unabänderlich ist, und von der Geschwindigkeit des Windes abhängt. Bey starkem Winde ist ein größerer Winkel der Flügel gegen die Flügelwelle vortheilhafter, ein Winkel, bey welchem ein schwächerer Wind oft nicht hinreichend wäre, die Flügel in Bewegung zu setzen. Ebendarum können auch die von *Smeaton* mitgetheilten Versuch hier nicht über die Größe des Winkels entscheiden, welche man den Flügeln an ihrem Anfange zu geben hat. Daß der aliquote Theil der ganzen Kreisfläche, welchen die Flügel bedecken in Bezug auf das Maximum des Effects seine Grenze habe, was leicht einzusehen ist, wurde von *Smeaton* durch die Erfahrung gefunden, ohne jedoch diese Grenze näher zu bestimmen. Bey der Frage über die vortheilhafteste Geschwindigkeit der Flügel bey einer bestimmten Geschwindigkeit des Windes kommt der Vf. wieder auf den schon bemerkten son-

sonderbaren Satz, dass hier dergleichen Schlüsse wie beym unterschlächtigen Rade nicht Statt hätten, weil — wir wollen ihn selbst reden lassen — *parce-qu' ainsi que nous l'avons remarqué plus haut, l'aile reste constamment en prise à l'action du vent et ne fuit pas devant l'impulsion, comme l'aube d'une roue.* Ueber den Effect der Windflügel, auch bey Getreidemühlen werden mehrere Erfahrungen mitgetheilt. Der Gedanke, Mühlen mit horizontal umlaufenden Flügeln zu bauen, wird nur, wie er es verdient, kurz berührt und verworfen.

Mit den bisherigen Lehren sind 60 Seiten angefüllt; dann folgt (S. 61 — S. 394) ein sehr ausführlicher Unterricht von den Dampfmaschinen. XXXII. *Kap. Vom Dampf als Bewegungskraft, und von Dampfmaschinen. Allgemeine vorläufige Begriffe über die bestehende Art, diese Kraft zu benutzen.* — S. 61 bis S. 66. Worte ohne Lehre! Es ist nichts weiter damit gesagt, als dass die Dämpfe wirklich ein grosses Bestreben zur Ausdehnung haben. Weiterhin bis S. 81 eine Menge überflüssiger Erinnerungen; deren Gehalt auf höchstens 2 Blättern hätte mitgetheilt werden können. Das ganze Kap. war entbehrlich; das Wissenswerthe davon hätte im folgenden Kapitel unvermerkt eingeschaltet werden können, so dass solches nicht um 4 Seiten zugenommen hätte. XXXIII. *Kap. Fortsetzung.* Hier kommt der Vf. zuerst auf eine einfache Einrichtung, die auf die, durch eine Zeichnung erläuterte, Möglichkeit führt, das erforderliche wechselnde Ab- und Zuströmen der Dämpfe und die hierzu nöthige Wechselbewegung einer Klappe oder eines Ventils durch die Dämpfe selbst zu bewirken. (S. 83) Die Sicherheitsklappe sey nicht genügend; es ist eine Vorrichtung nöthig, wodurch das Einströmen in den Cylinder verstärkt oder geschwächt wird, wie es dem Zwecke gemäss ist, so dass durch diese Vorrichtung immer eine bestimmte Expansivkraft unterhalten wird. Die Möglichkeit einer solchen Vorrichtung, die mit dem Gange der Maschine selbst verbunden ist, wird hier gezeigt. (S. 85). Das Speisewasser muss genau in der Menge zufliessen, in welcher das im Kessel befindliche Wasser durch den Abgang der Dämpfe vermindert wird — Nachweisung der Möglichkeit. Tab. I. Fig. 7. zeigt schon mehrere Theile in vollständiger Zusammensetzung zum Gebilde einer Maschine, bey welcher die Kolbenstange (im Cylinder) mit ihrem obern Ende in den einen Arm eines gleichseitigen Wagbalkens eingreift, an dessen anderem Arme eine Kurbelstange herabhängt, deren unteres Ende in die Warze einer Kurbel eingehängt wird, an deren Welle sich ein eisernes Schwungrad befindet, das nun durch seinen Umflug die Wechselbewegung eines *Wechselhahns* bewirkt, um die Dämpfe bald unter- bald über den Kolben zu leiten. — Zugleich läuft über die Welle des Schwungrades *schief* aufwärts über eine Rolle eine *Schnur ohne Ende;* diese Leitungsrolle dient nur zur ferneren *horizontalen* Fortleitung der Schnur, über eine grosse horizontale Rolle, deren lothrechte eiserne Axe nun zugleich mit der Rolle in Umlaufsbewegung gebracht wird. An dieser lothrechten Axe ist zu unterst mittelst eines Gewerbes ein Gewicht angehängt, das unten auf einer festen Unterlage aufsteht, wenn es nicht durch eine hinzukommende Kraft in die Höhe gezogen wird. Diese Kraft wird nun, sobald es nöthig ist, durch die Vorrichtung eines *Maasshalters* (Moderateur) zuwege gebracht. Sie wird aber vermöge dieses Maasshalters erst bey schnellem Umlaufe der grossen Rolle gross genug, jenes Gewicht zu erheben, da dann nach dieser Erhebung der frey gewordene Maasshalter den einen Arm eines Wagebalkens niederzieht, also den andern zum Steigen bringt, mehr oder weniger, nachdem die Umlaufsgeschw. der Rolle grösser oder kleiner ist. Hiermit wird ein Vorhahn oder *Versperrungshahn* in der Dampfröhre mehr oder weniger zugedreht, so dass dadurch das Einströmen der Dämpfe in den Cylinder, über oder unter den Kolben, gemässigt wird. — S. 89 — 99). Die Last, welche der Kolben beym freyen Ausströmen der Dämpfe in die freye Luft, wegen des Widerstandes der Atmosphäre, zu überwinden hat, müsste den Effect sehr schwächen. Dieses leitet auf die Benutzung der Eigenschaft, welche den Wasserdämpfen zukommt, dass sie in Berührung mit kaltem Wasser condensirt werden und hiermit ihre Expansivkraft verlieren. Diese Eigenschaft dient nun auf eine leicht begreifliche Weise, den Druck der Atmosphäre als Bewegungskraft zu benutzen. Zur Erläuterung dient Fig. 9, wo die Vorrichtungen zur Drehung des Einspritzhahns und des *Dampfhahns*, so wie die zur Wegschaffung des eingespritzten und durch Verdichtung entstandenen Wassers nöthigen Vorrichtungen weggeblieben sind. Bey dieser Einrichtung würde beym Niedergange des Kolbens eine ungleich grössere Geschw. eintreten müssen, als bey seiner Erhebung, die nur durch ein angebrachtes Uebergewicht am andern Ende des Wagbalkens bewirkt würde. Es kommt noch in Betracht, dass keine vollkommne Leere durch die Verdichtung bewirkt werden kann. Auch die in den Cylinder einströmenden Dämpfe leiden in solchem, wegen seiner Abkühlung immer eine Verschwächung ihrer Expansivkraft. Daher der Vorzug eines mit dem Cylinder in Verbindung stehenden äusseren Raums, in welchem die Dämpfe durch einströmendes Wasser abgekühlt und verdichtet werden. Erläuterung durch Fig. 10. XXXIV. *Kap. Fortsetzung.* (S. 106 — 123). Es ist hier von Einrichtungen die Rede, wodurch die äussere Atmosphäre ganz indifferent gemacht wird, als ob sie gar nicht vorhanden wäre, so dass alle Bewegung nur von den Dämpfen herrührt. Der Gedanke an eine solche Einrichtung leitete sehr natürlich auf doppeltwirkende Dampfmaschinen, d. h. auf solche, bey welchen die Bewegung des Kolbens sowohl beym Auf- als beym Niedergange bloss durch die Ausdehnungskraft der Dämpfe bewirkt wird. Um allmähliger Entbindung der Luft und ihrer Ansammlung und Versperrung entgegen zu arbeiten, wurde eine eigene Pumpe mit der übrigen

gen Einrichtung verbunden (eine Ausleerungspumpe). Man beachtete noch eine wesentliche Unvollkommenheit der Maschine, welche darin bestand, dass die bedeutende Ausdehnungskraft der Dämpfe am Ende eines jeden Hubs oder Schubes durch die plötzliche Verdichtung ganz verloren ging, und dachte desshalb an eine Abänderung, dass der Dampfhahn zum Einströmen der Dämpfe in den Cylinder früher verschlossen würde, als der Kolben seinen ganzen Weg durchlaufen hat. Dieses führt auf wichtige Fragen, die sich hier noch nicht beantworten lassen. Hierbey der Gedanke, ob sich nicht der zu einem Schube verwendete Dampf, nach diesem geleisteten *ersten* Dienst, in einen *zweyten* und dann auch wohl noch in einen *dritten* Cylinder leiten lasse, um bey einer geringeren Last einen zweyten oder einen dritten Dienst zu leisten. (In der That ist diese Betrachtung keineswegs der Wirkung der Dämpfe und den Dampfmaschinen nur allein eigen; man hatte sie längst schon bey den unterschlächtigen Wasserrädern angestellt, und auf sie die Anlegung mehrerer Wasserräder hinter einander gegründet). Der Vf. macht nunmehr (S. 117 – 118) auf die im Bisherigen erwähnten vier Hauptabänderungen aufmerksam: zwey *mit hohem Druck* (Dampfdruck), eine *mittelst dem atmosphärischen Druck*, und eine *mit niederem oder gewöhnlichem Dampfdruck* (S. 119 bis 123). Den Beschluss dieses Kapitels machen 17 Fragen, von deren Beantwortung zweckmäsiger Bau und Betrieb der Dampfmaschinen abhängt. Alles kommt darauf an, den Bau möglichst zu erleichtern und zu vereinfachen, und zugleich einen bestimmten Effect mit dem wenigsten Brennmaterial zu erhalten. Zur Angabe der hierzu dienlichen Mittel sind die übrigen Kapitel dieses Werks bestimmt. XXXV. Kap. *Von den Grundkräften, auf welchen der Effect der Dampfmaschinen beruht.* (S. 124 – 157). Zuerst (S. 124 – 131) von den mannichfachen Mitteln, Wärme hervor zu bringen, oder vorhandene Temperaturen zu erhöhen. Dann von den unmittelbaren Wirkungen der Wärme auf feste Körper und den mannigfaltigen dabey eintretenden Erscheinungen. Diese Betrachtungen haben Bezug auf die Masse des Feuerherdes und auf die Masse des Kessels, in welchem Wasser bis zu einer gewissen Temperatur erhoben werden soll. Der Vf. lässt sich dabey in viele physicalische Notizen ein, um Eigenschaften fester Körper anzugeben, welche mit Temperaturänderungen im Zusammenhange stehen. (S. 133 — 139). Daher auch von guten und schlechten Wärmeleitern, in Bezug sowohl auf *Zuleitung* (Aufnahme des Wärmestoffs), als auf *Ableitung* (Wiederentlassung aufgenommenen Wärmestoffs); in dieser Hinsicht unterscheidet er *Pouvoir conducteur* und *Pouvoir émissif*. Auf letzteres (das Ableitungsvermögen) hat die Form der Aussenfläche eines Körpers einen bedeutenden Einfluss; es ist bey rauhen Aussenflächen merklich grösser als bey glatten oder polirten. Wenn aber der Vf. (S. 137) sagt: „*Le pouvoir conducteur est tout-à-fait indépendant de l'état de la surface des corps et des circonstances extérieures*" so hat er sich darin *zu allgemein* ausgedruckt; denn die von Minute zu Minute eindringende Menge von Wärmetheilen hängt auch von der allmählig steigenden Temperatur des Körpers ab, und diese hängt mit der Menge von Wärmetheilen zusammen, welche der Körper von Minute zu Minute wieder fahren lässt. (S. 140 — 143). Vom Maasse der Abkühlung eines erwärmten Körpers in bewegter Luft; sie hängt von der Geschw. des Luftstroms ab, oder auch von der Geschw. mit der ein Körper in ruhiger Luft bewegt wird. Bestimmungen von *Leslie*, von *Pictet*, von *Buchanan*, von *Dalton* und von *Prévost*. Die Verdienste deutscher Physiker um diesen Gegenstand sind dem Vf. ganz unbekannt.

Er kommt nun (S. 144) auf das Maass der Ausdehnung fester Körper durch die Wärme, dann auf den Uebergang derselben in flüssige Form, welcher, nur bey verschiedenen Temperaturen, bey allen Körpern eintritt. Eine hierher gehörige Tafel, von den Angaben verschiedener Verfasser hergenommen, findet man S. 148. Hierher gehörige Beobachtungen leiten ihn auf Bemerkungen über *gebundene* und *freie* Wärme, ingleichem über *specifische* Wärme; über letztere eine Tafel S. 154. — XXXVI. *Kap. Fortsetzung.* (S. 157 — 174). Der Gegenstand dieses Kap. ist die Beantwortung der Frage: Wie wirkt die Wärme auf flüssige Körper, insbesondere auf Wasser, und welche Erscheinungen hängen davon ab? Hier *Rumfords* Behauptung, dass flüssige Massen die Wärme nicht von Theilchen zu Theilchen fortpflanzen, sondern nur einzelne Theilchen ausdehnen und sie hiermit zum Aufsteigen bringen, wodurch die minder warmen niederzusinken genöthigt werden. Diese sonderbare leicht zu widerlegende Behauptung wird mit Bezug auf *Dalton* berichtigt. Als Folge aus dem Gesagten fügt er zur Beschleunigung der Erwärmung noch hinzu, „*qu'il faut donner à une chaudière le plus de largeur et de longueur possible et une très-petite hauteur relative.*" Wir übergehen die nähere Kritik dieses Satzes. — Bildung der Dämpfe, die mit dem dämpfenden Wasser immer einerley Temperatur haben. Nach *Clement* und *Desormes* enthält 1 Kilogramme Dampf (von 80° R.) nicht den mit 1 Kilogr. siedendem Wasser verbundenen (vom Feuerheerd beygeströmten) Wärmestoff, sondern den Wärmestoff, welchen 5,66 Kilogrammen Wasser vom Brennmaterial aufgenommen haben, indem hierbey der Wärmestoff von 4,66 Kilogr. in den Dämpfen gebunden wird, um die Dampfform herzustellen. Der Siedepunct bestimmt die höchste Temperatur, welche ein des Siedens fähiger Stoff annehmen kann. Eine hierher gehörige Tafel nach *Thompson*. Nach diesem steht die Ausdehnung verschiedener Flüssigkeiten beyläufig im umgekehrten Verhältnisse der Temperaturen, die sie bis zum Siedepunct erreichen. Hierher gehörige Tafeln aus den *Annales de Chimie et de Physique* und aus *Thompson's* Chimie. — Bemerkungen über die Erscheinungen bey verschlossenen ganz mit Wasser angefüllten

ten

ten Gefäfsen. (Papinischer Topf). Der Vf. bemerkt selbst, dafs so verschlossenes Waffer einen noch höheren Wärmegrad annehmen könne als nöthig sey, um Bley zu schmelzen. Nach Rec. Meinung war diese längst bekannte Erfahrung hinlänglicher Beweis von der wärmeleitenden Kraft des Waffers; denn da die Waffertheilchen in diesem Zustande keine Aenderung ihres Volumens leiden, so kann jene Art der allmäligen Vertheilung von Wärme durch die ganze Waffermasse nicht die von *Rumford* angegebene seyn. — Zuletzt noch von dem Einflusse, welchen der Druck der Atmosphäre auf das Sieden und auf die Dämpfe hat. *Kap. XXXVII. Fortsetzung.* (S. 174 — 179). Hier die Beantwortung der Frage: *Wie wirkt der Wärmestoff auf luftförmige Flüssigkeiten, insbesondere auf die Dämpfe und auf die Luft?* Verhältnifs der specifischen Wärme mannigfaltiger Gasarten, die des Waffers = 1 gesetzt. Die Ausdehnung von Luft- und Wafferdämpfen beträgt für jeden Grad des 100 theiligen Thermometers $\frac{1}{266,66}$ des Volumens, welches bey 0° Statt hat — Regeln zu mancherley hierher gehörigen Reductionen. Ein bestimmtes Volumen atmosphärischer Luft von 0° dehnt sich bis zu 100° im Verhältnisse 100000 bis zu 137440 aus. Eine hierher gehörige Tafel von *Thompson* für allmählig fortschreitende Temperaturen von 0° bis 100° (oder 80° R.). *XXXVIII. Kap.* (S. 180 — 208). *Von den mechanischen Eigenschaften der Dämpfe, und den Umständen, welche auf ihre Kraft Einflufs haben.* Man sehe es als eine ausgemachte Sache an, dafs 5 = 6mal so viel Zeit nöthig sey, eine bestimmte Menge von *kaltem* Waffer (ohne Zweifel von 12 — 15 Gr. R.) zu verdampfen, als dieselbe bey demselben Feuersgrade bis zur Siedhitze zu bringen. (Dieser Satz mufs auf den Fall beschränkt werden, wo das siedende Waffer dem einfachen atmosphärischen Druck oder dem einer etwa 32 Par. F. hohen Wafferfäule ausgesetzt ist, denn je gröfser der Druck ist, desto gröfser ist die bis zum Sieden, und desto kleiner die zum Verdampfen erforderliche Zeit, so dafs es einen Druck giebt, bey welchem gerade das umgekehrte Verhältnifs eintritt, nämlich Verdämpfungszeit zur Erwärmungszeit wie 1 zu 5 oder auch wie 1 zu 6, ja wie 1 zu 100, 1 zu 1000 u. f. w. wenn die bey sehr hohem Druck zum Sieden gebrachte Waffermenge plötzlich dem einfachen Druck ausgesetzt wird). Das spec. Gewicht der Dämpfe beym einfachen atmosph. Druck wird = $\frac{1}{1700}$ (beynahe) bestimmt; sein Verhältnifs zu dem der atmosph. Luft beyläufig = 10 : 16. Noch hierher gehörige Bestimmungen. — Veränderungen die sich in Bezug auf Dämpfe vornehmen lassen, welche, von dem dampfenden Waffer abgesondert, in einem bestimmten Raume versperrt sind. Damit zusammenhängende Erscheinungen. Auch bey 0° und selbst unter 0° findet noch Dampferzeugung und bemerkbare Expansivkraft der Dämpfe Statt. — Verminderung der Expansivkraft bey ihrer Verbreitung in vergröfsertem Raum. — Damit verbundene Abnahme der Temperatur. Folgerungen, auch in Bezug auf Zusammenpressung erzeugter Dämpfe, oder auf andere Anstalten zur Verdichtung ohne Erhöhung der Temperatur. — Erscheinungen beym Zusammentritt von Dämpfen *verschiedener* Temperatur. — Erscheinungen bey fortdauernder Wirkung eines gewiffen Feuergrades auf eine bestimmte Maffe von Dämpfen. — *Noch* mannichfaltige sehr wortreiche Erinnerungen bis zu dem Schlufssatze, dafs in einem bestimmten Gewicht von Dämpfen allemal gleichviel Waffer und Wärmestoff enthalten seyen, von welcher Temperatur auch die Dämpfe seyn mögen, ob von 0° oder von 200° u. f. w. Nämlich 200 gradige Dämpfe (die von 200 gradigem Waffer entstanden wären), sind ungleich dichter oder specif. schwerer, als 0 gradige; sovielmal sie aber spec. schwerer sind, einen sovielmal kleineren Raum müssen sie bey einerley Gewicht ausfüllen. Weitere hiermit verwandte Bemerkungen, zuletzt noch mit Rücksicht auf beygemischte Luft.

(Der Beschlufs folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Cnobloch: *An Zwey Hundert und Funfzig* (ehemals nur Ein Hundert und Fünf und Siebenzig) (*Auffätze zum Ueberfetzen ins Lateinische*, zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Curfus, nach Bröder, Grotefend und Zumpt, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisungen, besonders für die mittlern Klassen der Gymnasien bestimmt von M. *Johann Daniel Schulze*, Director des Gymnasiums zu Duisburg am Rhein. *Dritte* verbefferte und vermehrte Auflage. 1824. XXXII und 190 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Exercitienbuch, besonders für die mittlern Klassen der Gymnasien nach der Folge der Regeln in der gröfsern Bröder'schen latein. Grammatik, mit Nachweisung der Grotefend'schen und Zumpt'schen, und den nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten, von M. *J. D. Schulze* u. f. w. (8 gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1816 Nr. 287.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

MATHEMATIK.

PARIS: *Traité de Mécanique Industrielle etc. par M. Christian.* Tom. II. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XXXIX. Kap. *Grösse der Spannung der Dämpfe bey verschiedenen Temperaturen.* (S. 209 — 247). Der Vf. benutzt zu hierher gehörigen Erörterungen die Untersuchungen von *Dalton* in England und von *Betancourt* in *Frankreich* Hier erst beginnt der mehr praktische Unterricht, nicht in Bezug auf Construction der Dampfmaschinen, sondern in Bezug auf den Effect, den man von ihnen zu erwarten hat. — Eine weitläuftige Tafel von *Dalton* für die Kraft der Dämpfe (die der Vf. in der Ueberschrift des Kap. *la tension*, in den Ueberschriften der Tafel aber *la force de la vapeur* nennt und auf eigene etwas gezwungene Weise von *la force expansive*, die er erst im folgenden Kap. betrachtet, unterscheidet) von Temperaturen unter dem Gefrierpuncte bis zu 164° des hunderttb. Therm., wo für jede Temperatur auch das Gewicht von 1 K. F. Dampf beygefügt ist. Alle Angaben über 100° sind durch Rechnung gefunden worden. Der Vf. *(Christian)* hat einen Theil der grossen Tafel, die sich auf englisches Maass und Gewicht bezieht, auf französisches reducirt. Es folgen nun die Beobachtungen von *Betancourt* über die Dehnkraft der Dämpfe, mit Rücksicht auf die Grösse der Räume, welche Wasser und Dämpfe im Kessel einnehmen. Sie geben die Dehnkraft grösser, als *Dalton's* Berechnungen. Der Mangel an Uebereinstimmung veranlasste den Vf. zu neuen Untersuchungen. — Die von ihm mit grösster Sorgfalt und unter verschindenen Umständen wiederholt angestellten Versuche, welche in 3 Tafeln mitgetheilt werden, beweisen, dass *Dalton's* Versuche für Temperaturen über 130° die Dehnkraft der Dämpfe zu klein angeben, und so bedeutend, dass der Unterschied bey 160° (hunderttheil. Thermom.) schon den Druck von 2 Atmosph. ausmacht. Gegentheils fand *Betancourt* den Druck grösser als der Vf. Weil es nun seine sehr grosse Schwierigkeit hat, völlig scharfe Resultate für kleine Aenderungen der Temperatur anzugeben (was auch für die Ausübung nicht nöthig ist), so hat er von Grad zu Grad (von 101° bis zu 170°) eine Tafel für die zu jeder Temperatur gehörige Dehnkraft berechnet, indem sich aus dem Anblick der vorigen Tafeln bald erkennen lässt, dass die Zahlen, welche die Dehnkraft ausdrucken, beyläufig in einer *geometrischen* Reihe fortschreiten, wenn die Temperaturen oder 100 theilige Thermometergrade eine *arithmetische* Reihe bilden. Von 100° bis 170° hat er für die geometrische Reihe den Exponent 1,032 gefunden. Die Art, wie diese berechnete Tafel von den Erfahrungstafeln abweicht, findet er in der Unmöglichkeit gegründet, die Resultate der Erfahrung selbst mit Genauigkeit anzugeben, und mit Recht ist er der Meinung, dass die von ihm so *berechnete* Tafel in der Ausübung als hinlänglich genau beybehalten werden könne. Er fügt noch eine Tafel für höhere Temperaturen bey, und kommt auf die Bemerkung, dass jede um 22° erhöhte Temperatur die Dehnkraft *verdoppele*. Ob inzwischen jenes Fortschreitungsgesetz auch noch merklich über 170° und bis zu 216° (100 theiligen Therm.) Statt habe, wie der Vf. annehmen zu dürfen glaubt, scheint uns sehr zweifelhaft. Er folgert selbst aus dem Fortgange dieser Tafel, dass es einen Wärmegrad gebe, über welchen hinaus Temperatur und Dehnkraft der Dämpfe keiner Zunahme weiter fähig sind, *gewöhnliche Kessel und Feuerheerde angenommen*. (Aber solche höchst unbestimmte und schwankende Bedingungen dürfen in Untersuchungen der Art nicht eingemischt werden. Denn schlechte Heerde und unproportionirte Kessel können sogar den Erfolg haben, dass wir Wasser auf unseren gewöhnlichen Kochheerden nie über 80° erwärmen können. Die Versuche von *Perkins*, welche der Vf. noch nicht kannte, führen auf keine andere Grenzen der Temperatur, als bey welchen der Kessel schmelzen würde, und geben sogar Mittel an die Hand, Wasser plötzlich in Dämpfe zu verwandeln, was der Vf. S. 241 noch für unthunlich erklärt. Rec.) — Bisherige Beobachtungen, auch vom Vf. selbst, bestätigen, dass sich die Dichtigkeit der Dämpfe in einem mit dem erhitzten Wasser communicirenden Raume wie die Grösse ihrer Dehnkraft verhält. Hört die Communication mit dem Wasser auf, so hängt die Dichtigkeit der Dämpfe nicht mehr von der Dehnkraft ab. Nach dem Vf ist das Gewicht von 1 Kub.-Meter Dampf bey $100 + m$ Graden (allemal das 100 theilige Thermometer verstanden) $= 2^{\frac{m}{22}} \cdot 0{,}578$ Kilogr. oder auch bey einer Temperatur von n Graden $= 2^{\frac{(n-100)}{22}} \cdot 0{,}578$ Kil. Zum

Schluſs des Kap. eine Tafel für den Druck der Dämpfe von 100° bis 170° gegen eine Fläche von 1 Quadratcentimeter, worin die Angaben von *Bétancourt*, von *Robiſon*, von *Watt*, von *Southern*, von *Dalton*, von *Ure*, von *Taylor* und vom Vf. ſelbſt zuſammengeſtellt werden. — *XXXX. Kap. Ueber die Expanſivkraft der Dämpfe.* (S. 248 — 260). Der Vf. bezeichnete bis hierhin die Kraft der Dämpfe, worauf ſich alle bisherige Angaben beziehen, mit dem Ausdrucke *tenſion*, worunter er den Druck der mit dem dampfenden Waſſer communicirenden Dämpfe bey einer beſtimmten Temperatur verſteht. Die veränderliche Kraft einer beſtimmten Dampfmaſſe, welche ſowohl von der Gröſse des Raumes, den dieſelbe Dampfmaſſe einnimmt, als von der Temperatur abhängt, nennt er *force expanſive* oder auch *force de détente*. Dieſe Unterſcheidung einer und derſelben Kraft (denn überall wirken die Dämpfe vermöge ihrer Expanſivkraft) iſt ſehr unpaſſend und unwiſſenſchaftlich. Einen Raum nennt er *von Dampf geſättigt*, wenn er das Maximum von Dampfgewicht aufgenommen hat, welches er bey einem beſtimmten Wärmegrade aufzunehmen vermag, und das Streben zur Ausdehnung in dieſem Zuſtande der Sättigung iſt bey ihm *Tenſion*. Eine *gröſsere* Dampfmenge (Dampfgewicht) findet in demſelben Raume bey derſelben Temperatur nicht Statt, wohl aber eine *geringere*; das zugehörige Streben zur Ausdehnung iſt jetzt ſeine *force expanſive*. Richtig ſagt er, die Dämpfe wirken bey Erhebung eines Kolbens als eine beſchleunigende Kraft, wie die Schwere, wenn beym Ausweichen des Kolbens die Dämpfe ohne merkliche Aenderung ihrer Dichtigkeit aus dem Dampfraume des Keſſels nachfolgen. Aber irrig ſetzt er hiezu, nach Abſchneidung des Dampfs im Cylinder vom Dampfraume des Keſſels könne der Dampf bey unverändertem Widerſtande *nur eine abnehmende* Geſchwindigkeit bewirken. So lange die Expanſivkraft des Dampfs gröſser als der Widerſtand iſt, bleibt ſie, wie ſie auch immer abnehmen mag, eine beſchleunigende Kraft. — Das Mariotteſche Geſetz von der Art wie die Expanſivkraft der Luft durch Zuſammenpreſſung vergröſsert durch Verbreitung in einen gröſseren Raum vermindert werde, könne auch bey dem Dampfe angenommen werden. — Merkwürdige Angabe von *Woolf*: Werde Waſſer von 212° *Fahrenh.* bis zu $227\frac{1}{2}$° F. erhitzt, ſo erhalte der Dampf eine Dehnkraft, vermöge der er nach Verbreitung durch den 5fachen Raum noch mit der einfachen Atmoſphäre im Gleichgewicht bleibe; dabey ſey der Druck (vor der Verbreitung) auf einen engliſchen Quadratzoll um 5 engliſche Pfunde gröſser als der Druck der Atmoſphäre; bringe man dieſen Druck durch Erhöhung der Temperatur auf 6 engliſche Pfund über den der Atmoſph., ſo erhalte der Dampf eine Dehnkraft, vermöge der er nach Verbreitung durch den 6fachen Raum noch mit den einfachen Atmoſph. im Gleichgewicht ſey u. ſ. f., ſo daſs der Dampf, wenn ſeyn Druck durch Erhöhung der Temperatur bis zu 40 Pf. über den atmoſphäriſchen auf 1 engl. Q. Zoll gebracht werde, nach Verbreitung durch den 40fachen Raum noch mit der Atmoſphäre im Gleichgewicht bleibe — allemal einerley Temperatur vor und nach Verbreitung vorausgeſetzt. Der Vf. ſetzt mit Recht Miſstrauen in die Richtigkeit dieſer *Woolf*ſchen Beſtimmungen, die ihm nur auf Hypotheſen gebaut ſcheinen. Er ſtellte daher eigene Verſuche hierüber an, wobey er den Kolben durch dieſelbe Dampfmaſſe bey einerley unveränderlicher Temperatur zuerſt auf die einfache, dann auf die doppelte und 3fache Höhe erhob, um doppelte und dreyfache Verbreitung zu erhalten. Jeder Verſuch wurde mehrmalen wiederholt, und die Reſultate in einer hier mitgetheilten Tafel zuſammengeſtellt. Aber nach ſeinem eigenen Urtheile ſind auch dieſe Verſuche nicht hinlänglich, über dieſen Gegenſtand den wünſchenswerthen Aufſchluſs zu geben. — *XXXXI. Kap.* (S. 261 — 267) *Von der Dampfmenge von gegebener Expanſivkraft (tenſion) die ſich durch eine beſtimmte Menge von Brennmaterial bewirken laſſen.* Hier treten zuviele beſtimmende Umſtände zuſammen, als daſs ſich ſichere allgemeine Reſultate erwarten lieſsen. Ueberhaupt müſſen hierher gehörige brauchbare Reſultate aus dem Verbrauch bey Dampfmaſchinen im Groſsen abgeleitet werden. — *XXXXII. Kapitel.* (S. 268 — 276) *Von den Erſcheinungen, welche eintreten, wenn Dämpfe von beſtimmter Expanſivkraft durch Oeffnungen von verſchiedener Gröſse aus dem Keſſel ausſtrömen.* Ungefähr dieſelben Bemerkungen, welche ſich über die Erſcheinungen *beym Ausfluſſe* des Waſſers aus einem Mühlgraben oder einem andern groſsen Waſſerbehältniſſe machen laſſen, nachdem man eine am Ausfluſſe angebrachte Fallſchütze mehr oder weniger aufzieht, mit Rückſicht auf die Waſſermenge, welche dem Behältniſſe zugeführt werden kann. *XXXXIII. Kap.* (S. 277 ff.) Die Fragen: 1) *Wenn ein Keſſel mit der erforderlichen Waſſermenge gegeben iſt, wie viel Dampf würde in einer beſtimmten Zeit durch verſchiedene Oeffnungen ausſtrömen, und mit welcher Expanſivkraft würden ſie ausſtrömen?* 2) *In welchem Verhältniſſe muſs die Gröſse der Abzugsöffnung gegen den kub. Inhalt des Keſſels ſtehen, um den ausſtrömenden Dampf immerhin mit derſelben Expanſivkraft zu erhalten?* Der Vf. hat das Verdienſt, hierüber mit aller Genauigkeit Verſuche angeſtellt zu haben, welche das Reſultat geben, daſs unter ſonſt gleichen Umſtänden in einer beſtimmten Zeit immer dieſelbe Dampfmenge (dem Gewichte nach) abſtrömt, die Abzugsöffnung mag gröſser oder kleiner ſeyn. Es ſind ſchon über 38 Jahre, daſs Rec. dieſelbe Erfahrung bey einem Gefäſse gemacht hat, wobey die Abzugsöffnung nur etwa $\frac{1}{10000}$ von der Fläche des ſiedenden Waſſers betrug. Die Verſuche gaben bey $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{1200}$ Oeffnung (die Waſſerfläche = 1 geſetzt) nur Dämpfe von 100° (80° R.); bey $\frac{1}{1400}$ Oeffnung Dämpfe von 105,5°; bey $\frac{1}{10123}$ Oeffnung Dämpfe von 115°; bey $\frac{1}{51012}$ Oeffnung Dämpfe 138°. Unter der Waſſerfläche wird hier allemal die innere Fläche

che des Kessels verstanden, an welcher das Wasser anliegt, und es wird dabey gefordert, dass der mit Wasser angefüllte Theil des Kessels ganz im Feuer stehe. So verstanden folgert er (S. 284), *dass in runder Zahl 6 Quadratcentimeter Wasserfläche in 1 Minute 1 Gramme Dampf geben*, das stärkste Feuer vorausgesetzt, dass man dabey kann wirken lassen, dass also jene angegebene Dampfmenge als das *Maximum* angesehen werden muss. Für *gewöhnliche* Feuerung könne man nur ⅔ jener Dampfmenge annehmen. Aber welche Temperatur wird in diesem Falle den Dämpfen zukommen? Aus einer andern Reihe von Versuchen folgert er, (S. 287) dass bey einerley Temperatur und einer bestimmten Dampfmenge die Zeit des Ausströmens der Gröfse der Oeffnung umgekehrt proportional sey. Eine 3te Reihe von Versuchen (S. 288) bestimmt die Zeit des Dampfabflusses von bestimmtem Gewicht *bey verschiedenen Wärmegraden*, die von 5 zu 5 Graden zunehmen (105°, 110°, 115°, 120°, 125°, 130°, 135°); eine 4te Reihe hat dieselbe Bestimmung zum Zwecke, nur dass dabey die Wärmegrade von 10 zu 10 Graden zunehmen (100°, 110°, 120°, 130°). Hiernächst noch einige Versuche mit dem Schlussfatze, dass beyläufig 6mal so lange Zeit nöthig sey ein bestimmtes Gewicht von siedendem Wasser in Dampf zu verwandlen, als dieselbe Wassermenge von 10° Wärme bis zur Siedhitze zu bringen — überall das 100 theilige Thermometer verstanden. *XLIV. Kap. Welchen Einfluss können Ableitungsröhren auf die abgeführten Dampfmengen und auf ihre Kraft haben?* Der Vf. theilt hier 9 Reihen von Versuchen mit, bey denen er sich bleierner Röhren bediente. Er schliesst (S. 299), dass wegen der Schnelligkeit der abströmenden Dämpfe die Materie, aus welcher die Röhren verfertigt werden, keinen merkbaren Einfluss auf Temperatur- und Kraftänderung haben, und (S. 301) dass die Röhrenweite ein gutes Verhältniss zu der dem Feuer ausgesetzten Wasserfläche erhalte, wenn sie $\frac{1}{1000}$ von letzterer betrage, wofern die Temperatur der Dämpfe im Kessel nicht über 106° (hunderttheil. Therm.) steigen soll. — *XLV. Kapitel. Wiederholung der Haupterscheinungen bey den Dämpfen.* (S. 301 — 308). — *XLVI. Kap. Ueber die besonderen Vorrichtungen und mechanischen Mittel zur Benutzung des Dampfs als einer Bewegungskraft.* (S. 309 — 330). Rec. muss es von nun an bey nur kurzen Anzeigen der behandelten Gegenstände belassen, weil sie keine Auszüge gestatten, auch weniger Bezug auf wissenschaftliche Erörterungen und Eigenthümlichkeiten des Vfs. haben. — Erste Frage (S. 310): *Welches sind im Allgemeinen die schicklichsten Anordnungen für die Oefen und Kessel?* Die hierher gehörigen Abmessungen (S. 317, 318). Eine 2te Frage findet Rec. nicht ausgezeichnet; ohne Zweifel soll dahin der Rest des Kapitels S. 323 — 330 gehören, wo es (S. 323) heisst: *Pour compléter ce que nous avons à dire sur les appareils à produire de la vapeur, il s'agit maintenant d'examiner en particulier la chaudière etc.* — *XLVII. Kap.* Dritte Frage: *Welches sind die Vorrichtungen, um die Kessel mit Wasser zu speissen?* (S. 331 — 334) Vierte Frage: *Welches sind die geeignetsten Mittel, die Dämpfe zu ihrer beabsichtigten Wirkung zu leiten und zu reguliren?* (S. 335, 336) Fünfte Frage: *Welches sind die Mittel, die Wirkung der Dämpfe zu mässigen, wenn sie eine vorgeschriebene Grenze überschreitet?* (S. 337 — 339) Sechste Frage: *Welches ist die Einrichtung des Kolbens und der Stopfbüchse?* (S. 340, 341) Siebente Frage: *Welches sind die besten Mittel zur Condensirung der Dämpfe und zur Herstellung einer Leere?* (S. 342 — 344). *XLVIII. Kap. Mechanischer Effect der Dämpfe; dessen praktische Bestimmung; Geschwindigkeit der angegriffenen Stelle.* (S. 345 — 373). Der Vf. hat hierüber mit seinem Apparate Versuche angestellt, die er (für 110°, 115°, 120°, 123°, 125°, 130° und 140°) S. 347 in einer Tafel mitgetheilt hat. Auch ist zur Beurtheilung des Effects eine kleine Erfahrungstafel von *Watt* (S. 369) mitgetheilt. (In der Ausübung dienen Erfahrungen, die man bey Maschinen im Grossen gemacht hat zu beyläufigen Bestimmungen des Effects. Bey der grossen Mannichfaltigkeit von Umständen, welche auf denselben Einfluss haben, und der Unthunlichkeit, jene einzelne Umstände nach ihrer wahren Beschaffenheit und nach dem Maasse ihres Mitwirkens in Rechnung zu bringen, kann die Theorie hierbey wenig leisten; in allen bisherigen Betrachtungen ist wenig Theorie enthalten, sie beruhen auf Erfahrungen, die der gesunde und geübte Menschenverstand wenigstens zu nützlichen Folgerungen in Bezug auf Kenntniss der Umstände, von welchen die Vollkommenheit einer Dampfmaschine abhängt, zu benutzen versteht. Rec.) — *XLIX. Kap. Verschiedenheiten, welche die Hauptsysteme von Dampfmaschinen auszeichnen.* (S. 374 — 384). Der Vf. zählt hierher: 1) Maschinen mit *niederem* Druck: einfach wirkende, atmosphärische genannt; doppelt wirkende, mit verschiedenen Arten der Condensirung. 2) Maschinen mit *mittlerem* Druck, *mit* oder *ohne* Condensator, einfach oder doppelt wirkend. 3) Maschinen mit *hohem* Druck und Dampfverdünnung (*à haute pression et à expansion*) *mit* oder *ohne* Condensator, einfach oder doppelt wirkend, und mit *einem* Cylinder. 4) Maschinen mit Dampfverdünnung und *mehreren* Cylindern. Im Streite über die Frage, ob hoher Druck oder niederer Druck vortheilhafter sey, erklärt sich der Vf. in Bezug auf Ersparung an Brennmaterial, bey gleichem Effecte, mit gutem Grunde für den *hohen*. Wo man nicht Wasser im Ueberfluss habe, seyen bey hohem Druck Maschinen *ohne* Condensator vorzuziehen. Er betrachtet hiernächst die Maschine mit hohem Druck in Bezug auf die Erinnerung, dass sie *gefährlicher* seyen. Dieser Behauptung widerspricht er, weil es sich verstehe, dass das Material der Maschine in demselben Verhältnisse verstärkt werden müsse, in welchem die Expansivkraft in Bezug auf hohen Druck gröfser seyn solle. Man sieht, dass der Vf. das *Gefährlicher seyn* bloss in Bezug auf

auf die Gefahr eines erfolgenden Berstens (des Kessels oder des Cylinders) beleuchtet hat, da dann in diesem Bezuge seiner Vertheidigung des hohen Drucks nichts entgegen gesetzt werden kann. Aber einen Hauptpunct, welcher in der Erinnerung des Gefährlicherseyns liegt, hat er ganz übergangen, nämlich den, dass, beide Arten von Maschinen verhältnissmässig gleich stark oder gleich sicher angenommen, das Bersten bey hohem Druck bey weitem nachtheiligere Folgen fürchten lasse, als das bey niederem. Ohne Zweifel würde er hierauf geantwortet haben, dass es in unserem Vermögen stehe, das Bersten unmöglich oder doch so selten zu machen, dass auf den *möglichen* Schaden vernünftiger Weise bey den übrigen alltäglich eintretenden grossen Vortheilen durchaus keine Rücksicht genommen werden könne. Er kommt nunmehr auf den Bau der Maschine, und bemerkt, dass Maschinen mit hohem Druck keines Condensators und keiner Entleerungspumpe (wesentlich) bedürfen, also einen einfacheren Bau gestatten. — *L. Kap. Blick auf die Geschichte der Dampfmaschinen.* (S. 385—393). Diese kurze Geschichte beginnt vom Jahr 1628, wo *Branca*, ein Italiener, den ersten Gedanken an die Benutzung des Dampfs zur Betreibung eines Rades auffasste, bis zum Jahre 1774, wo *Watt* (in Verbindung mit *Boulton*) eine neue Epoche begann. — *LI. Kap. Beschluss des ersten Buchs.* (S. 394). Blosser Uebergang zum folgenden zweyten Buch.

Zweytes Buch. Mechanische Einrichtungen zur Fortpflanzung, Ablenkung und sonstigen Abänderungen einer ursprünglichen Bewegung. — *I. Kap. Allgemeine Betrachtungen über den Gegenstand dieses Buchs.* Nur ein Vorwort, worin der Vf. vorläufig erinnert, dass er nur die wichtigeren hierher gehörigen Fälle erwähnen werde. (S. 395, 396). — *II. Kap. Von der Fortpflanzung der ursprünglichen Bewegung nach entfernten Stellen in einerley oder verschiedenen Richtungen mit ungeänderter oder mit verschiedenen Geschwindigkeiten.* (S. 397—401) Dieses Kap. ist sehr beschränkt. — *III. Kap. Fortsetzung: Von den sogenannten einfachen Maschinen.* Näher bestimmt: vom Hebel und der schiefen Ebene (S. 402—413); begreiflich nur Anzeige der dahin gehörigen Hauptsätze, zur Belehrung des Empirikers. — *IV. Kap. Fortsetzung: Von Rollen, Flaschenzügen, verzahnten Rädern, Keilen, Schrauben und Schrauben ohne Ende.* (S. 414—423). Alles wie im III. Kap. — *V. Kap. Von Ablenkungen oder Richtungsänderungen bey Fortpflanzung einer Bewegung.* Mannichfaltige Beyspiele, die durch die beygefügten Zeichnungen ihre Erklärung erhalten. (S. 424—434). *VI. Kap.* Von Modificationen ursprünglicher Bewegung (S. 435—441). Dahin gehören Vorrichtungen zur Beschleunigung, zur Verzögerung, zur Unterbrechung, zur Beförderung der Gleichförmigkeit u. s. w. Begreiflich wird dabey auch vom *Schwungrade* gesprochen, dessen eigentlichen Einfluss auf die Bewegung aber der Vf. so wenig kennt, dass er meint (S. 437), es liessen sich hierüber keine bestimmte Regeln angeben, und dass er sich mit der Bemerkung begnügt: „*Le professeur Busch, de Hambourg, dans son traité de Mécanique intitulé: Die Mechanik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, prétend que le rayon d'un volant doit avoir la même longueur qu'un pendule qui aurait naturellement la même vitesse que celle dont le volant sera animé par le moteur.*“ Er hätte hinzu setzen dürfen, dass Büsch wohl nie einen unrichtigern Satz ausgesprochen habe. — *VII. Kap. Beschluss des zweyten Buchs*; wo noch einige Vorrichtungen zur Bewirkung vorgeschriebener Bewegungen einzelner Maschinentheile und zugehörige Zeichnungen mitgetheilt werden. (S. 442—444). Dann folgt die Erklärung sämmtlicher zu den Windmühlen und zu den Dampfmaschinen gehörigen Kupfertafeln (S. 445—488). Zuletzt noch ein Anhang von Erläuterungen in Bezug auf Thermometer und Barometer (S. 489—503).

Dem Verleger, Herrn *Bachelier*, gebührt übrigens das Lob; keinen Aufwand gespart zu haben, um alles zu leisten, was er von seiner Seite zur Empfehlung des Werks beytragen konnte; den Text schmückt das schönste Papier mit breitem Rande von allen Seiten, und ein Druck, der keinen Gedanken an Kärglichkeit herbeyruft; auch die Kupfertafeln sind meisterhaft gearbeitet.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, b. d. Gebr. Gädicke: *Vollständiges Lexicon der Gärtnerey und Botanik*, oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse von Dr. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, Professor der Botanik und Director des Grossherzogl. botanischen Gartens zu Eisenach. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* und *Zweyter* Band. *Von Abama* bis *Chaerophyllum*. 1824. XIV, 730 u. 692 S. 8. (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1807 Nr. 16.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab; *Gemälde aus der heiligen Schrift*, von *J. H. B. Dräseke. Zweyte* Sammlung. 1824. XVI und 488 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Paulus zu Philippi. Ein Blick in die Zeiten der ersten Kirche. (nach Apostg. 16, 6—40.)

Ein in Wahrheit sehr reichhaltiges Gemälde, das den christlichen Leser zu näherer Betrachtung hier vor Augen gestellt wird, und mit Meisterhand von jenem Manne gezeichnet, der mit geübtem Blicke selbst die feinsten Züge aufzufassen und mit umfassender Menschenkenntnifs die mancherley Situationen des Lebens hervorzuheben weiss, auf welche die Hauptpartieen des lehrreichen Bildes genau passen, um diese der Selbstbeschauung gleich einem Spiegel vorzuhalten. Vergleichen wir diesen „Paulus zu Philippi", wie ihn Hr. *Dr.* nach Apg. 16. schildert, mit dem vor einigen Jahren erschienenen „Weg in der Wüste", so möchten wir uns fast darüber freuen, dafs der Vf. in dem dazwischen liegenden Zeitraum sich in gewisser Hinsicht Musse und Erholung gegönnt und gleichsam eine neue Kraft gesammelt hat, um das Publikum mit einer vollendetern Arbeit zu erfreuen. — „Die Frage; das Gesicht; die Gewifs„heit; die Führung; die Stadt; die Feyerstunde; „die Purpurkrämerin; die Aufnahme; die Apostel; „das Machtwort; die Gewaltstreiche; das Gebet; „das Unschuldszeichen; der Selbstmord; der Selbst„mörder; die Hausgemeinschaft; die wahre Kirche; „das Band der Menschheit; die Eile im Leben; das „Familienfest; der Ausgang" — diefs sind die einzelnen Theile, die das schöne Ganze umfasset, und jeder einzelne Theil in kräftiger Darstellung ausgemalt und dann wieder zu einem harmonischen Ganzen meisterhaft verbunden. Wollten wir dem Vf. Schritt für Schritt folgen und uns jeder einzelnen von diesen 21 Darstellungen auch nur Einiges ausheben, so würden wir die uns gezogenen Grenzen weit überschreiten müssen. Wir müssen uns daher nur auf einzelne flüchtige Mittheilungen beschränken. Mit der „Frage", aus dem Mittelpunct des Gemäldes hervorgehoben, beginnt die Darstellung gar zweckmäfsig, weil von ihr aus nach allen Richtungen hin sich allerdings über die übrigen Partieen ein erhellendes Licht verbreitet. Es ist nämlich die von dem Kerkermeister an die Apostel gerichtete Frage: „Lieben Herren, was soll ich thun, dafs ich selig werde?" sammt der apost. Antwort: „Glaube — — Haus selig." Wie es nun nach und nach zu dieser Frage gekommen und die Frucht, welche sie und die darauf ertheilte Antwort hervorgebracht habe, das entwickelt sich in den übrigen schon genannten einzelnen Zügen des aufgestellten Gemäldes, wie denn auch die sich darbietenden Nebenpartieen ihre zweckmäfsige Stellung und angemessene Beleuchtung erhalten. Es ist ganz unleugbar, dafs Hr. *Dr.* im Auffinden des Interessanten, in der Kunst, die kleinsten, von gewöhnlichen Lesern, ja wohl von gar vielen Schriftverständigen selbst, übersehenen Umstände, in der Gewandheit der Anwendung und in der reichen und dabey gefälligen Darstellung seines Stoffes seines Gleichen sucht. Wenigstens ist Rec. unter allen heutigen, sonst gleichfalls ausgezeichneten Kanzelrednern keiner bekannt, der sich seines Stoffes so ganz zu bemächtigen, so ganz und so lebhaft in die Erzählung sich zu versetzen und so treffend alles auf die Verhältnisse des gemeinen Lebens anzuwenden wüfste, als Hr. *Dr.* Eines Beweises dafür bedarf es wohl kaum, da es längst auch aus früheren Leistungen unsers Vfs. bekannt ist, und selbst von denen eingestanden werden muss, die in andrer Hinsicht aus guten Gründen diefs und jenes an der Predigtmanier desselben auszustellen finden. Wenn Rec. offen bekennt, dafs er selbst zu der Zahl dieser strengern Beurtheiler gehöre, und wenn sich in der Folge Gelegenheit finden wird, zu bemerken, was selbst in diesem neuesten Producte ihm noch immer als verfehlt erscheint: so kann diefs doch auf keine Weise hindern, dafs er nicht die aufrichtige Hochachtung aussprechen sollte, die ihm das hohe Talent des Vfs. sowohl, als der reine und fromme Sinn schon längst eingeflöfst hat, der sich durchaus in den Vorträgen eines *Dräseke* ausspricht. Um doch nur einiges bemerklich zu machen, was glänzend auch in dieser neuesten Sammlung hervortritt, wollen wir theils aus dieser und jener Predigt die Anlage oder Disposition, theils einige Stellen ausheben, von welchen wir wenigstens uns vorzüglich angezogen gefunden haben; dann aber werden wir auch, um der Wahrheit nichts zu vergeben, und namentlich um dem Heer blinder Nachahmer warnend zu begegnen, offen beyfügen, was nach unsrer Einsicht sich mit dem Ideale einer wirklich musterhaften Kanzelberedsamkeit weniger verträgt.

Was zuerst die Hauptsätze und die Dispositionen betrifft, so gereicht es ihnen zum grossen Ruhme, dass sie theils wirklich aus dem jedesmaligen Texte genommen, theils so leicht und natürlich, dass man eine andere Anordnung kaum für möglich hält, theils oft durch ein einziges Wort, welches Andre völlig übersehen würden, veranlasst sind, das gilt zwar fast von Allen, ohne Ausnahme. Vorzüglich aber mag zum Belage Nr. 7 und 16 in dieser Sammlung dienen. In Nr. 7 wird unter der Aufschrift: *Die Purpurkrämerin* nach Apg. 16, 14. die Geschichte der *Lydia* dargestellt, und es ist theils ihr *Charakter* („ein gottesfürchtig Weib") theils *das besondre Verhältniss*, worin beides, Charakter und Person, gegen (zu) einander steht, was hier zur Sprache gebracht wird. Das letzte in Hinsicht auf die Eigenthümlichkeit ihres Geschlechts; auf die Gefahren ihres Standes; auf das Aufgehen ihres Herzens; auf die Beschaffenheit ihres Achthabens auf die Predigt von Christo. Man hat hier wirklich, den ganzen Text in ungezwungener Zusammenstellung: „gottes- „fürchtig — Weib — Purpurkrämerin — der Herr „that ihr das Herz auf — sie hatte Acht darauf, was „von P. geredet ward." Man hat aber auch in der Ausführung, wie sich hernach aus Beybringung einzelner auserlesenen Stellen noch mehr ergeben wird, die trefflichste Benutzung des Textes mit Hinsicht auf ähnliche Lebensverhältnisse. In Nr. 16. giebt die Antw. P.: „so wirst du und *dein Haus* selig" Veranlassung über die *Hausgemeinschaft* zu reden. Der genaue *Zusammenhang* der zwischen uns und unserm Hause statt findet; woraus sich ein gewisser *Hausgeist* entwickelt, und der in Absicht auf seine *Dauer* sich nicht bloss auf das Erdenleben beschränkt, wird Th. 1, trefflich dargestellt; dann wird aber auch in den beiden andern das „Seligseyn und Seligmachen" wie dieses jenes voraus setzt, und wie beides nur „im Herrn" zu finden ist, in Erwägung gezogen.

Wünschen die Leser einige *Proben von ergreifenden Stellen*: es sind dieser letzten so viele, dass die Auswahl schwer wird. Darum ohne Auswahl, so wie sie sich bey dem flüchtigsten Durchblättern des Buches darbieten. Gleich aus der 2ten Pred. wo von dem „Gesichte" die Rede ist, das den P. nach Macedonien zu gehen mahnte, verdient S. 36 f. folgende Stelle ausgezeichnet zu werden: „In Gottes Welt ist nichts, was nicht zusammenhinge mit Seinem Rath. Daher sind auch Dinge, auf die der Leichtsinn nicht achtet, sogenannte Kleinigkeiten, für Winke, für Aufschlüsse, für Mahnungen von dem Herrn aller Dinge anzusehen. Ja, zu einem offenbarenden Gesicht kann dir alles werden, ein Schauspiel in der Natur, eine Begebenheit unter den Menschen, ein Gewittersturm, eine Abendstille, ein lächelndes Kind, ein sterbender Greis, ein grosses Glück, ein plötzlicher Unfall, ein Spruch der Bibel, ein Blick in dein Herz, in deine Menschenwürde, in deine Sündennoth u. s. w. Bey gottesfürchtigen Menschen kann es um so weniger fehlen, dass sie Gesichte und Offenbarungen empfangen, (in dem Sinne, wie es der Vf. nimmt, kann man wohl zugeben, was ausserdem freylich zu gar bedenklichen Schwärmereyen führen würde) da sie keinen Schritt ohne Gott thun und mit Gott alles in ihrem Gemüthe zusammenstellen. Sollte der Vater nicht antworten, wenn das Kind fragt? Gewiss, wenn *Gott* nicht oft mit dir redet, so kommt das, nur daher: *Du* redest nicht oft mit Gott." — In der 7ten Pr. die das Bild der *Lydia* entwirft, heisst es S. 146 ff. wahr und kräftig: „Wie nahe, o wie *sehr* nahe hängt Weiblichkeit mit Gottesfurcht zusammen! Wie nothwendig gehört diese zu jener! — Was ist das Weib *ohne Unschuld?* Ein Festgewand ohne Reinheit; voller Flecken. Lässt sich aber Unschuld ohne Gottesfurcht bewahren, ohne Gottesfurcht gegen Verführung und Verleumdung schützen? — Was ist das Weib *ohne Glauben?* Ein Rebe ohne Halt; von Ulmbaum abgerissen, den Winden preis gegeben. Der Mann, welcher Gott leugnet, weil er sich selber vertraut, ist schrecklich. Eine Frau, welche von Gott sich lossagte, um auf sich allein da zu stehen, wäre das allerunnatürlichste in der Schöpfung. — Was ist das Weib ohne *Weisheit?* Ein Schiff ohne Ruder. Sie soll den Hausstand ordnen, die Kinder erziehen, die Dienstboten regieren, den Mann vorstehen, das Leben der Familiengenossen zu einer schönen Ganzheit verknüpfen. Kann sie das, wenn sie den Sinn des Lebens misskennt? Und kann sie diesen erkennen, wenn sie von Gott nicht weiss? — Was ist das Weib *ohne Liebe?* Eine Welt ohne Leben. Liebend soll sie empfangen, indem sie giebt; liebend soll sie Freude finden, ja Freude bereiten; liebend soll sie mit all' ihrem Thun alle segnen, von denen sie umringt ist. Das kann sie nicht ohne Gott. Wer Gott nicht liebt über Alles, liebt auch die Menschen nicht als sich selber. — Was ist das Weib *ohne Kraft?* Eine Lampe ohne Oel. Bürden soll sie tragen, Schmerzen soll sie leiden, Entbehrungen soll sie sich gefallen lassen; den Schlaf ihrer Nächte soll sie zu opfern bereit seyn, Geduld soll sie haben können, Engelsgeduld, bald mit Schwachen, bald mit Bösen, bald mit Gesunden, bald mit Kranken, bald mit den Kleinen, bald mit den Grossen, und allezeit ungetrübt erhalten die Heiterkeit ihres Herzens und ihres Auges, damit, wer traurig ist, durch sie getröstet werde und wen etwas drückt, bey ihr Erleichterung fühle. Sehet! Sie *kann* das nicht, nun und nimmer kann sie das, wenn nicht ein Geist in ihr wohnt, mächtiger als alle Macht der Sinnlichkeit und grösser, als alles Wesen dieser Welt. — Was endlich ist das Weib *ohne Anmuth?* Ein Leib ohne Seele. Die Reize auch der schönsten Gestalt sind todt, wenn nicht Odem aus der besseren Welt sie lebendig macht. Zudem sind sie vergänglich; und, wie herrlich sie geblüht haben, ihre Blüthe fällt ab, der Reiz, der allein nicht welkt, der auf den höhern Lebensstufen höher sich vollendet, der dabey alle Herzen besiegt und in jeder Form unwiderstehlich ist, — der Reiz heisst Anmuth. Aber wahrlich, Anmuth ist keine Manier, einzulernen vor dem Spiegel.

gel. Anmuth ist ein Abglanz der frommen Seele. Ein Vorrecht ist die Anmuth, und ein ausschliessliches Vorrecht *der* Frauen, bey denen aus Blick und Wort und Wesen und Haltung und ganzen Thun und Lassen das Bewusstseyn ihrer weiblichen Würde und ihres himmlischen Berufes leuchtet."

Bey allen diesen unverkennbaren Vorzügen jedoch, womit die *Dräsekeschen* Vorträge reichlich ausgestattet sind, und die allerdings den *Meister* in seiner Kunst verrathen, können wir es nicht von uns gewinnen, diese Vorträge für *musterhaft* zu erklären und ihre Nachahmung zu empfehlen. Zunächst nämlich scheint es Rec. ein Fehler zu seyn, dass der Vf. sich über gewisse Nebenpuncte weitläuftiger auslässt, als nöthig ist, z. B. S. 32. die unnütze Frage ob P. das Gesicht im Traum oder im wachenden Zustande gehabt habe, ob es ein Spiel seiner Einbildungskraft, oder ein wirkliches, ausser ihm vorhandenes Wesen, ein Himmelsbewohner oder Macedoniens Schutzgeist gewesen sey? der Vf. muss am Ende selbst gestehen, dass sich das alles zwar fragen, aber nicht beantworten, wenigstens nicht ausmachen lässt. Wozu denn aber mit solchen unbeantwortlichen Fragen die Zuhörer behelligen, wenn es nicht geschieht, um sehr zur Unzeit ein Brocken sehr leicht zu erwerbender Gelehrsamkeit hinzuwerfen, wie hier in Hinweisung auf „einen berühmten Denker früherer Zeit": (*Hugo Grotius*). Ob es ferner gut gethan und der wahren christlichen Erbauung wirklich förderlich sey, Behauptungen, wie folgende S. 46. so ganz unbedingt hinzustellen: „Je mehr wir in Verkehr treten mit der unsichtbaren Welt und in Harmonie mit ihren Gesetzen (wenn die Sache nicht zu ernsthaft wäre, könnte man wohl fragen: Wie fängt man das an?): desto geläufiger wird uns ihre Sprache, desto bekannter werden uns ihre Zeichen, desto deutlicher bemerken wir in den Dingen auf Erden eine geheime und leise, aber allverbreitete und unwiderstehliche Correspondenz mit ihr." Und nun sind wir „*Hellsehende*" (!) in der schönsten und höchsten Bedeutung; nicht durch Magnetismus, sondern durch Glauben u. s. w.; oder ob es der Kanzel ganz würdig und dem Zweck des Kanzelvortrags ganz angemessen sey, den Zuhörern, wie es S. 47. 48. geschieht, das dem *Brutus* erschienene Gespenst, die Vision des Abtes, *Petrus Lotichius*, vom 30jährigen Kriege, 100 Jahre im Voraus, die Geisterconversationen *Swedenborgs* vorzuführen, giebt Rec. zu bedenken. Wir könnten noch weiter tadeln und den Tadel auch wohl mit Beyspielen belegen, wenn wir nicht zu Ende eilen müssten, dass der Vf. manchmal in seinen Text mehr hineinträgt oder vielmehr aus demselben mehr herauspresst, als doch eigentlich darin liegt. Wir könnten endlich auf die vielen ausländischen Wörter: *Correspondenz*, *Dekrete*, *Fabrikate* u. s. w. verweisen, und vor allen Dingen gewisse Spielereyen rügen, z. B. in Pr. 1. S. 18. wo die Anrede des Kerkermeisters an die Apostel: „Liebe Herren" den Vf. verleitet Jesu, als des eigentlichen „lieben Herren" mehrmals zu gedenken. Allein diese und ähnliche Fehler sind unserm Vf. schon zu oft vorgeworfen, und es hat derselbe von diesen Vorwürfen bis jetzt zu wenig Notiz genommen, als dass man nicht glauben müsste, er gefalle gerade darin sich sehr wohl. Warum übrigens Hr. *Dr.* seit einiger Zeit sich seines Doctortitels zu begeben angefangen hat, weiss sich Rec. nicht zu erklären.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schulz: *Historiske Efterretninger om de norske Bjergvaerker fra Aaret 1516. til Udgangen af Aaret 1613.* (Geschichtliche Nachrichten von den Norwegischen Bergwerken vom J. 1516 bis Ende 1613.) 1819. 302 und 56 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ob dieser Schrift, die ihr Vf., Hr. Oberberghauptmann *Morten Thrane Brünnich* zu Kopenhagen in der Vorrede als *ersten* Theil ankündigt, ein *zweyter* Th., der die Geschichte des Kongsberger Silberbergwerkes enthalten sollte, schon gefolgt, oder noch zu erwarten sey? das kann Rec., der ihm bis jetzt vergebens entgegen gesehen und desshalb seine Anzeige verspätet hat, nicht sagen. Wahrscheinlich ist es ihm, dass der ehrwürdige Greis, welcher, wenn er noch lebte, seinem 90sten Lebensjahre näher seyn müsste, als seinem 80sten, durch Vollendung seiner irdischen Laufbahn an der Vollendung dieser seiner letzten Schriftstellerarbeit gehindert worden ist: welches denn bey dem Mangel an literarischen, zur Geschichte der zu ihrer Zeit wichtigen Bergwerke in Norwegen, besonders in *Kongsberg* u. s. w. gehörenden Nachrichten doppelt zu bedauern seyn würde. Dass der Vf., der seine Schriftstellerlaufbahn schon vor 60 Jahren mit seiner Dissertation *Prodromus Insectologiae Sjaelandicae*, Hafniae 1761. muthig eröffnete, durch mehrere Werke in dänischer und lateinischer Sprache z. B.: *Ornithologia borealis*, 1764., *Ichthyologia Massiliensis*, 1768., *Zoologiae fundamenta*, 1771., *Forsög til en Mineralogie for Norge*, Trondheim 1777., *Literatura danica scientiarum naturalium*, Hafn. 1783., *Efterretninger om nogle Kongsbergs Stollers Drift*, 1800. 1802. u. a., kräftig fortsetzte, und der auch dem ausländischen Publikum, besonders durch seine lateinischen Schriften und mehrere Anzeigen derselben in deutschen kritischen Blättern, vortheilhaft bekannt ist, nichts Ueberflüssiges oder Alltägliches liefern werde: das liess sich erwarten. Möge die Schrift den guten Alten verrathen, der gern etwas geschwätzig ist, das Eingehen in die kleinsten Details liebt, und bey dem Reichthum an Erfahrungen, die er während seines Aufenthalts zu Kongsberg von 1789 bis 1812. über den Zustand der Silber-, Blaufarben- und Salzwerke ff. sammelte, und die er gern Alle mittheilen möchte, die Aufmerksamkeit auf Einkleidung, Anordnung, passende Eintheilung und eine die Uebersicht des Gan-

Ganzen und seiner Theile erleichternde Anzeige des Inhaltes versäumt: der Vf. verdient dennoch den Dank seiner Leser, da er über den Ursprung und die frühere Behandlung der Bergwerke in Norwegen vieles bisher unbekannt gewesene ans Licht zieht und sich die Mühe nicht verdriessen liess, sowohl aus seinen eigenen ungemein reichen Materialien, die er unter seiner Dienstzeit sammelte, als aus dem nicht geringen Vorrath von Nachrichten zu seinem Zwecke, welchen ihm seine Nachforschungen in den Archiven der Residenz verschaffte, einen getreuen Auszug zu liefern. — Dass bereits *vor* dem K. *Christian* III., und zwar gleich im Anfange des 16ten Jahrhunderts, der Bergbau in Norwegen getrieben worden, setzen die Ueberreste von allen, jetzt mit Gras und Moos überwachsenen Schachten und Gruben in Ober-Tillemark, nebst einem verfallenen Stollen zur Abführung des Wassers, und andere unverkennbare Merkmale, ausser Zweifel; wenn auch der Umstand, das König *Johannes* zuerst anfing, grössere und kleinere Silbermünzen zu prägen, von denen man die grösseren nachher *Thaler* nannte, der Sache einen nur geringen Grad von Wahrscheinlichkeit giebt: mit keinem geringeren Grunde könnte man wenigstens aus der Thatsache, dass dieser König ein Goldstück mit der Jahrszahl 1496 schlagen liess, den Schluss herleiten, dass es unter ihm auch Goldbergwerke in Norwegen gegeben habe. Gewiss ist es, dass erst unter *Christian* III. die norwegenschen Bergwerke recht in Flor kamen, indem er zwischen *Aggerhuus* und *Opslo* Erzgruben eröffnen liess, welche Kupfer mit Silber vermischt in ziemlicher Quantität zu Tage brachten. Auch liess sich dieser König während seiner ganzen Regierungszeit die Beförderung dieser Bergwerke mit grossem Eifer und bedeutenden Kostenaufwand angelegen seyn: so, dass unser Vf., da er die wichtigste Epoche in der Norwegischen Bergwerksgeschichte erst dem *2ten* Theile vorbehielt, mit Grund weit über die grössere Hälfte dieses *1sten* Theils dem widmet, was unter *Christian* III. geschahe. Desto kürzer werden die freylich nur geringen Verdienste abgefertigt, welche sich *Friedrich* II. (dieser, nicht *Friedrich* III., wie der Vf. anzunehmen scheint, folgte *Christ.* III. in der Regierung) um das norwegensche Bergwerkswesen erwarb: obgleich auch er sich Mühe gab, die unter seinem Vorgänger zuletzt eingestellten Arbeiten aufs Neue anfangen zu lassen und zu diesem Zwecke mehrere Bergleute aus dem Auslande nach Norwegen kommen liess. Den Zeiten *Christians* IV. war es erst vorbehalten, eigentliche Silberminen, unvermischt mit Kupfer zu entdecken; und so, wie dieses Königs vieljährige und thatenreiche Regierung sich in so vieler Hinsicht rühmlich auszeichnete, so gebührt ihr auch die Ehre, dass für den norwegischen Bergbau unter derselben mehr geschahe, als vorher unter keiner Regierung. Es ist bekannt, dass die Stadt *Kongsberg* ihre Entstehung allein den grossen Anstalten zu verdanken hat, welche *Christian* IV. traf, sobald einige Hirten in der dortigen Gegend gediegenes Silber gefunden und dadurch die Entdeckung wirklicher Silberadern veranlasst hatten. Leider! hat es aber der Vf. nicht vollendet, was sich über die vielseitige Betriebsamkeit des Königs in dieser Hinsicht hätte sagen lassen. — Brav findet es übrigens Rec., dass man auch jetzt noch, nachdem Norwegen aufgehört hat, mit Dänemark von Einem Könige regiert zu werden, den Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lässt, welche sich die Dänischen Könige um dieses Reich erwarben.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Launen der Liebe*, von *K. G. Prätzel. Zwey* Theile, mit 1 Kupfr. 260 und 203 S. 1821. 8.

Die Erzählungen des Vfs. zeichnen sich mehr durch eine leichte angenehme Darstellung, als durch besondere Erfindung und Ausführung aus, und jene Eigenschaft hat ihm ein nicht kleines, wenn gleich kein bedeutendes Publikum erworben. Auch die vorliegenden Erzählungen sind leichte Producte des Augenblicks, und können auch nur auf das Daseyn des Augenblicks rechnen. Im ersten Bande hat die Erzählung: Der Herr Gevatter, eine weitläuftige und ziemlich unnütze Einleitung, der Knoten ist eben so übel geschürzt, als gelöst, das anfänglich erregte Interesse bleibt nicht bis zum Schlusse. Man begreift eben so wenig, warum der Herr Gevatter nöthig hatte, eine so geheimnissvolle Rolle zu spielen, als warum der Graf von Hallenfeld so grosse Anstalten gebrauchte, seinen blödsinnigen Sohn zu entfernen. Angenehmer erzählt, und nicht ohne Witz ist das Mährchen, die Johannisnächte, unstreitig aber nehmen die beiden letzten Erzählungen, das Waldschloss, und Wanderung und Heimkehr, den ersten Platz von allen ein. Hier ist gar keine Intrigue, sondern nur eine einfache, anspruchlose Erzählung, die aber um so mehr gefallen muss, da der Vf. sich hier in seinem eigenthümlichen Kreise bewegt, den er auszufüllen vermag, und nicht verlassen sollte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatswissenschaften unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinr. Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Vierter* Theil. *Staatenkunde* und *positives öffentliches Staatsrecht*. 1824. XIX und 668 S. 8. *Fünfter* und letzter Theil. *Praktisches* (europäisches) *Völkerrecht*, *Diplomatie* und *Staats-Praxis*. 1824. XVI u. 340 S. 8.

Mit diesen beiden Bänden ist diess Werk geschlossen, worin die Leser nun eine vollständige Ueberficht aller Staatswissenschaften nach den Resultaten, welche sie bis auf die neueste Zeit geliefert haben, erhalten. Da diese beiden letzten Theile ebenfalls so wie der dritte insbesondere historischen Inhalts sind; so kann man nach den Proben, die der Vf. schon in mehreren Schriften von dieser Art von Gelehrsamkeit gegeben hat, erwarten, dass sie insbesondere mit reichen und interessanten Thatsachen ausgestattet seyn werden, und in der That wird sich jeder, der diese Wissenschaften liebt, freuen, hier so viel und so trefflich geordnet zusammen zu finden, dass er nicht leicht etwas Wichtiges, was zum Zwecke gehört, vermissen wird.

Der Reichthum der vorhandenen Materialien ist die Ursache, dass sie nicht alle, wie der Vf. sich anfänglich vorgesetzt hatte, in vier Bände gebracht werden konnten, und es ward deshalb ein fünfter nöthig; und viele werden auch hier die Darstellung eher zu kurz als zu ausführlich finden.

Den Anfang des *vierten* Theils macht die *Staatenkunde* oder sogenannte *Statistik*. Es wird dem Plane gemäss nur eine sehr kurze und allgemeine Ueberficht davon (S. 1 – 64) gegeben, da weitläuftigere Bearbeitungen davon in genügender Menge und Vollkommenheit vorhanden sind, und dem Vf. darum zu thun war, mehr eine wissenschaftliche Anleitung zum Studium der Statistik und zur Kritik der vorhandenen reichen Materialien als die Wissenschaft selbst ausführlich zu liefern. Daher findet man hier hauptsächlich eine gute Entwickelung des Begriffs der Statistik, des Unterschiedes derselben von andern an sie grenzenden oder einerley Gegenstand bearbeitenden Wissenschaften, eine Geschichte und Literatur derselben, worin man den gelehrten Bearbeiter der Revision dieser Wissenschaft im Hermes leicht erkennt. Bloss der 17te und 18te Paragraph giebt eine gedrängte statistische Ueberficht über die einzelnen Staaten von Europa und Amerika, und enthält den summarischen Inhalt der besten bekannten statistischen Angaben darüber.

Desto ausführlicher ist das *positive öffentliche Staatsrecht* bearbeitet, wobey das Beywort öffentlich überflüssig zu seyn scheint, indem es schon in dem Begriffe des Staatsrechts liegt. Der Vf. begreift darunter: (S. 68) „die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und amerikanischen Reiche und Staaten, in wie fern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Bedingungen des innern Staatslebens dieser Reiche und Staaten enthalten sind.“ — Eigentlich ist wohl das was der Vf. hier positives Staatsrecht nennt, nur ein Aggregat von historischen Kenntnissen des Staatsrechts verschiedener Staaten. Eine wissenschaftliche Form desselben würde erst entstehen, wenn das positive Recht irgend eines Staats eine solche Autorität erhalten hätte, dass dessen positive Einrichtung die Grundlage in allen übrigen Staaten ausmachte, so wie dieses in Ansehung des römischen positiven Rechts der Fall gewesen und zum Theil noch ist. Bisher scheint das positive Recht eines jeden Staats ein für sich bestehendes Recht zu seyn. Eine allgemein positive Staatsrechtswissenschaft würde nur die allgemeinen positiven Grundsätze auffassen müssen, über welche alle Staaten bey Bestimmung der Rechtsverhältnisse ihrer Verfassungen einig wären. Indessen ist der Weg, den der Vf. gewählt hat, und die Erkenntnisse von dem Staatsrecht, welches in den verschiedenen Staaten gültig ist, allerdings der einzige, um dereinst zu einer allgemeinen Staatsrechtswissenschaft zu gelangen: so wie die ausgebreitetere Kenntniss der verschiedenen Privatrechte der verschiedenen Völker nach den vom Vf. (S. 77) davon gegebenen Ideen, der positiven Privatrechtswissenschaft eine ganz andere Gestalt geben würde. Denn da bisher römisches Recht allein für positive Rechtswissenschaft gilt, so würde man schon aus einer solchen Sammlung, als Hr. *P.* an der citirten Stelle vorschlägt, erkennen lernen, dass, was bisher als Axiom des positiven Privatrechts angenommen wurde, oft durch sehr einseitige Ansichten dazu erhoben ist, und dass in der Welt Umstände vorkommen können, die ganz andere Bestimmungen mit eben so viel Vernunft unter den Rechtsbegriff stellen können. Eine Betrachtungs-

tungsart, die wir jetzt fast bey allen positiven Rechtsuntersuchungen vermissen, und die wir nur in Hugo's Schriften, jedoch mehr als Kritik des natürlichen als des positiven Rechts gefunden haben. — Was indessen Hr. *P.* unter dem Titel einer positiven Staatsrechtswissenschaft liefert, ist mit Dank anzunehmen. Es ist eine historische Darstellung aller bekannten Staatsverfassungen unserer Zeit, woraus in der Folge einmal ein allgemeines positives Staatsrecht (welches nicht anders als dogmatisch seyn kann) erwachsen mag, zu dessen Abfassung es jetzt gewiss noch nicht Zeit ist. Des Vfs. Werk zerfällt in zwey Theile. Der *erste* giebt eine geschichtliche Uebersicht über die in Europa und America seit 40 Jahren ins öffentliche Staatsleben eingetretenen theils noch bestehenden, theils wieder erloschenen Verfassungen, wovon die Resultate sehr mühsam und genau in eine chronologische Uebersicht tabellarisch zusammen geordnet sind, wofür der Vf. grossen Dank des Publicums verdient.

Es ist eine Geschichte der Ideenentwickelung, welche ihre Macht in Hervorbringung der gegenwärtigen Staatsverfassungen gezeigt hat, wie hierzu die Britische Verfassung den ersten Anstoss gab, was in Nordamerica geschah und wie die dortigen Ereignisse auf die europäischen Völker wirkten, wie sich die Wirkungen davon in Frankreich, Polen, Italien, der Schweiz, den Niederlanden, Deutschland zeigten. Was die Rückwirkungen für Folgen hatten, und wie dadurch die Uebertreibungen wieder gemäsigt und die Forderungen aufs Gerechte beschränkt wurden u. s. w. alles dieses findet man hier sehr schön historisch entwickelt — (S. 65 — 104). — Der *zweyte* Theil stellt den Inhalt der gegenwärtig geltenden schriftlichen Verfassungsurkunden der einzelnen Staaten *systematisch* dar, und giebt bey jedem Staate eine historische Einleitung ihrer Entstehung und Ausbildung bis auf die gegenwärtige Zeit. Er umfasst 1) Grosbrittannien; 2) die Nordamericanischen Freystaaten; 3) Frankreich; 4) die Niederlande; 5) Italien; 6) die Schweiz; 7) den deutschen Staatenbund; 8) die österreichische Monarchie; 9) Preussen; 10) Bayern; 11) Sachsen; 12) Hannover; 13) Wirtemberg; 14) Baden; 15) das Churfürstenthum, 16) das Grosherzogthum Hessen; 17) Holzstein und Lauenburg; 18) Luxenburg; 19) Sachsen-Weimar; 20) Sachsen-Gotha, Altenburg und Sachsen-Meinungen; 21) Sachsen-Hildburghausen; 22) Sachsen-Coburg-Saalfeld; 23) Braunschweig; 24) Nassau; 25) Lippe-Schaumburg; 26) Lippe-Detmold; 27) Waldek-Pyrmont; 28) Fürstenthum Lichtenstein; 29) die Grosherzogthümer Mecklenburg; 30) Schwarzburg-Rudolstadt; 31) die übrigen deutschen Staaten, als Oldenburg, Anhalt, Reuss u. s. w.; 32) die vier freyen Städte Deutschlands; 33) Dänemark; 34) Schweden; 35) Norwegen; 36) Russland; 37) Polen; 38) freye Stadt Krakau; 39) Türkey; 40) Griechenland; 41) Spanien; 42) Portugal; 43) Brasilien; 44) Spanisches America; 45) Hayti. — Man sieht, dass man hier die heterogensten Staatseinrichtungen und Verfassungen untereinander findet. Jede ist ihrem wesentlichen Charakter nach, aufgefasst; die Documente und Quellen woraus die Kenntniss davon geschöpft ist, sind bey jedem Staate citirt; so dass daselbst weitere Belehrung gesucht werden kann. Das Ganze dient zugleich zum kurzen Commentar der in dem ersten Theile (S. 109) dargestellten Uebersicht der schriftlichen Verfassungsurkunden.

Am Schlusse S. 665 werden folgende Resultate der geschichtlichen Forschungen des Vfs. über den Hergang in den letzten 40 Jahren in Ansehung der Organisation der Staaten zusammen gefasst. 1) Bis zum Jahr 1783 gab es in vielen Reichen und Staaten des europäischen Staatensystems Reichsgrundgesetze und Reichsstände; doch nur in Grosbritanien eine Verfassung im neueren Sinne dieses staatsrechtlichen Begriffs. 2) Mit der Bundesverfassung Nordamericas im Jahre 1787 und mit den in besonderen Verfassungen der 24 einzelnen Provinzen dieses Bundesstaates begannen die *schriftlichen* Verfassungsurkunden als Mittelpuncte des innern Staatslebens, und als öffentliche Unterlagen des in den Staaten geltenden Privatrechts, so wie der auf die Verfassung gegründeten Formen der Regierung und der Verwaltung. 3) Als Thatsachen der Geschichte erschienen seit dem Jahre 1791 31 schon wieder erloschene und 82 noch jetzt in Europa und Amerika bestehende Verfassungen, die älteren und neueren Verfassungs*entwürfe* ungerechnet. 4) Durch diese Umbildungen und Verfassungswerke der *Staaten*, unterscheidet sich die politische Welt unseres Zeitalters völlig von der politischen Welt des Alterthums, des Mittelalters und selbst der neuern Zeit bis 1783. Unverkennbar hat sich in diesen 31 erloschenen und 82 noch bestehenden Verfassungen ein ganz anderer politischer Geist ausgesprochen, als der, welcher sich *vor* dieser Zeit ankündigte. In diesen Verfassungen sind, neben vielen unleugbaren Verirrungen der Theorie in Einzelnen, doch unverkennbar die Versuche enthalten, dem öffentlichen Staatsleben eine rechtliche und eine feste Grundlage zu geben. Sie enthalten im Ganzen genommen, entschieden einen hohen Reichthum und die möglichste Mannichfaltigkeit der Formen des öffentlichen Rechts. 6) Im Einzelnen erscheinen diese Verfassungen bald als Grundgesetze für grosse Monarchien, bald für Republiken; bald als Grundverträge für Bundesstaaten; bald als Bundesacten eines Staatenbundes; bald als Beschlüsse souveräner Volksversammlungen; bald als Ausflüsse der Regenten-Souveränität; bald als Grundverträge zwischen Fürsten und Völker. 7) Ungeachtet dieser Verschiedenheiten der einzelnen Verfassungen bestehen sie doch als Grundgesetze eben so im öffentlichen Staatsleben der Reiche und Staaten neben einander, wie im europäischen und amerikanischen Staatensysteme unbeschränkte und beschränkte Monarchien, Staatenbunde und Bundesstaaten, democratische und aristocratische Republiken friedlich neben einander bestehen, ob-

ohne einander in ihrem politischen Daseyn zu gefährden: — 8) Einige dieser Verfassungen sind allerdings unter gewaltsamen politischen Stürmen ins öffentliche Staatsleben eingetreten, und namentlich diese sind fast sämmtlich wieder erloschen; andere sind aus der geschichtlichen Unterlage des politischen Lebens der Völker und Reiche, zum Theil als zeitgemäfse Fortbildungen ihrer früheren ständischen Verfassung hervorgegangen; sind, ohne öffentliche Erschütterung von den Fürsten gegeben und von den Völkern angenommen worden, und haben die Bedürfnisse gesitteter und in der Cultur und politischer Reife fortgeschrittenen Völker befriedigt. 9) Der grofsen Mehrheit nach sind die *bestehenden* Verfassungen der monarchischen Staaten, sämmtlich auf das sogenannte *monarchische* Princip gegründet; nur in den Verfassungen der Freystaaten in Europa und Amerika tritt zunächst das republicanische (der sogenannten Volkssouveränität) hervor, doch sehr verschiedenartig schattirt in den Verfassungen von Bearn und Fryburg, und in den Verfassungen von Vermont, Hayti und Columbia. — Nach einem aus den geschichtlichen Erfahrungen der letzten 30 Jahre hervorgegangenen politischen Dogma, aber wird sich keine Verfassung mit dem democratischen Princip und einer Monarchie zu behaupten vermögen, so wenig wie die in beiden Erdtheilen bestehenden Freystaaten ihre Verfassung auf die Unterlage des monarchischen Princips gründen konnten. — Was der Vf. hier als bewiesen durch die Geschichte darstellt, ist schon aus den Begriffen klar und eine Monarchie mit democratischen und eine Democratie mit monarchischem Princip sind *contradictiones* in *adjecto*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Tafeln zur Verwandlung des Längen und Hohlmessers, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens* und dessen vorzüglichster Handelsplätze mit Rücksicht auf die für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile, neu berechnet von *Friedrich Löhmann*, Conducteur und Unterlehrer der Mathematik an der Königl. sächs. Militäracademie zu Dresden. *Erste* Abtheilung, die Tafeln der Fufsmaafse enthaltend. 1821. 4. 40 S. u. 13 S. Tabellen.

Auch unter dem Titel:

Tafeln der Fufsmaafse oder des Längenmaafses. u. s. w. *Zweyte* Abth. die Tafeln *der Ellenmaafse* enthaltend. 1822. 48 S. u. 108 S. Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Tafeln der Ellenmaafse u. s. w.

Der Titel ist auch französisch unter den Deutschen gedruckt, so wie das ganze Werk französisch und deutsch ist. Wir haben dasselbe recht zweckmäfsig und brauchbar eingerichtet, und so viel wir verglichen haben, keinen auffallenden Verstofs gefunden. — Die erste Abtheilung giebt zuförderst eine Uebersicht der Eintheilungen des Längen- und Flächenmaafses in verschiedenen Städten und Ländern sehr bequem, z. E. in Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Bern u. s. w. Bey jedem Lande und Orte, der hier aufgeführt wird, sind die besondern Abweichungen jedesmal bemerkt. — S. 31 — 38 folgt eine Anweisung zum Gebrauch der nachfolgenden Tafeln, welcher eine Tafel zur Verwandlung des Duodecimal-Maafses in Decimaltheile, und umgekehrt und eine tabellarische Nachweisung mehrerer Orte, bey welchen die Fufsmaafse entweder gesetzmäfsig oder zufällig mehrern in den Tafeln berechneten ganz oder beynahe gleich sind, beygefügt ist. Hieran schliefsen sich die Tafeln selbst, nach welchen sich leicht und übersichtlich in den ersten 3 die Maafse in den Hauptörtern von A — L, und in den letzten 3 von M — Z nach ihren Verhältnissen unter einander in Decimalbrüchen ergeben. — In der 2ten Abtheilung trifft man *zuerst* eine Angabe der in verschiedenen europäischen Staaten gesetzmäfsig eingeführten Ellenmaafse an, wie z. B. im Grofsherzogthum Baden, Königr. Baiern u. s. w.; hierauf aber eine *alphab. Angabe* aller in dieser Schrift aufgenommenen Ellenmaafse, welchen eine Erläuterung derselben und eine Anweisung zum Gebrauch der nachfolgenden Tafeln vorausgeschickt ist. Jene alphabetische Angabe liefert in 5 Columnen den Namen des Orts und Landes, des Ellenmaafses, seiner Gröfse nach altem franz. Maafs in Par. Linien, den Namen des Schriftstellers, nach welchem diefs Verhältnifs angenommen ist, und die Nachweisung (Hinweisung) auf diejenigen Orte in den Verwandlungstafeln selbst, wo man die Verwandlung dieser Ellenmaafse finden kann. Diese ausführlichen Verwandlungstafeln fangen von *Aleppo* an und gehen bis *Zürich*, und die einzelnen Abtheilungen derselben enthalten 1) *A* und *B*; 2) *B* — *F*. 3) *F* — *L*. 4) *L* — *P*. 5) *P* — *S*. 6) *S* — *Z*. und man kann aus ihnen das Erforderliche überall eben so leicht übersehen und finden, als auf den Tafeln der ersten Abtheilung, welche von ihnen aufserdem an Reichhaltigkeit der Oerter bey weitem übertroffen werden. — Wir glauben diese Tafeln daher mit Recht empfehlen zu können.

PHILOLOGIE.

Holm, in A. Wiborgs Verl.: *Lexicon manuale latino-svecanum et sveco latinum*, auctore *Haqu. Sjögren*, S. S. Theol. Dr. et Archipraepof. Vexon. etc. Ex altera editione auctoris emendatiori et auctiori denuo editum. 1814. 793 u. 253 S. gr. 8. (3 dän. Rbthlr.)

Von einer mehr ins Kurze zusammendrängenden, um nicht zu sagen, pressenden Einrichtung, als hier angebracht ist, hat doch Rec. noch kein Handwörterbuch der lateinischen und irgend einer lebenden Sprache gesehen. Vergleicht man z. B. dieses lat. schwed.

schwed. und schwed.-lateinische Lexicon mit *Schellers* lat. deutsch. und deutschlateinischem, dessen 2te Aufl. Leipzig 1796 hier zum Grunde zu liegen scheint: so hat doch allein der lat. deutsche Theil des Schellerschen Werkes über 3200 Spaltseiten in viel grösserem Formate, folglich über das Doppelte mehr, als der Sjögrensche, ob dieser gleich in ganzen Seiten, und nur der schwed. lateinische Theil in getrennten Columnen gedruckt ist. Welche Ersparniss des Papiers und der Buchstaben hier aber auch statt findet; davon kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Rec. hebt aus jedem der beiden Theile nur einen Artikel aus, wie er beym Durchblättern ihm eben in die Hand fällt. Th. I. S. 660. **Spina**, ae. f. a) *eg.* Tagg, Pigg. (*på törne*, *tistel* etc. b) Törke. c) Knota, Ryggrad. d) Pl. Swårigheter. a) *Paliurus* spinis *acutis*. Vg. *juniperi*, Pn. *animantes* spinis *hirsutae*, Cic. b) *Alba: indica*, etc. Pn. c) *Duplex*, Pn. d) *Differendi* Cic. Spĭneus, A. Af törke, taggig: *Vincula*, Ov. — nālis, e. *Medulla*." (Ein [Mcb., welches zufolge der voranstehenden Erklärung *Macrobius* heisst, ist nach der vorletzten Zeile dieses Artikels, weil es in der Letzten an Raum gebrach, eingeklammert.) Th. 2. S. 150. „*Tråda*, gradi; *efter*. *Succedo*; *för när*, **laedo**, violo; *ifrån discedo; in intro*; **i tjenest**, ineo munus; *nål* **immitto; på ens sida** sequi partes c: *under fötter con*, proculco, *åker aro*," (mit dem, weil es an Platz fehlte, erst in der folgenden Zeile ein- oder vielmehr ausgeklammerten Worte [renŏvo. Man bemerke noch, dass die erste Zeile dieses Artikels mit dem Worte „*Tråd*, arbor" anfängt; weil man aber im Drucke fand, dass dieses doch allzu wenig für eine ganze Zeile sey: so fuhr man fort, das mit jenem Worte, ausser den Buchstaben, durchaus keine Gemeinschaft habende Zeitwort „*Tråda*, gradi u. s. w. unmittelbar hinter her in derselben Zeile folgen zu lassen.) Mehr oder weniger ist dieselbe compendiarische Form durch das ganze Buch angebracht, nur dass sie nicht bey jedem einzelnen Worte in gleichem Grade auffällt. Es ist augenscheinlich, dass, zumal bey Kindern und jungen Leuten, ein wahres Studium dazu gehört, um nur erst zu lernen, wie sie es anzufangen haben, damit sie dieses Handwörterbuch benutzen können. Zwar ist zu diesem Behufe nicht nur eine Anweisung zum Gebrauche des Lexicons vorgedruckt, sondern es folgen auch noch zwey Claves, deren erste zur Enträthselung der gebrauchten einzelnen Buchstaben (z. B. a q — ab aliquo; a q. re — ab aliqua re u. s. w.) dienen soll, die andere aber ein alphabetisches Verzeichniss, nebst einer Erklärung der abbreviirten Namen der citirten Schriftsteller, enthält und worin überdiess noch eine Anleitung gegeben wird, die Verschiedenheit dieser Auctoren aus den beygefügten Zahlen (1. 2. 3. 4.), ob sie nämlich in das goldene, silberne, erzene oder eiserne Zeitalter gehören, auch andere ihrer Eigenschaften aus einzelnen Buchstaben, z. B. A — Antiquus; b — bonus (scil. pro sua aetate; C — Comicus etc. etc. kennen zu lernen. Auch *Scheller* u. a. haben sich ähnlicher (im Allgemeinen freylich nicht ganz zu vermeidender) Abbreviaturen bedient; aber wie viel seltener, wie viel unterscheidender und bestimmter, wie viel leichter zu verstehen und zu behalten sind sie nicht! Rec. ist seiner Seits davon überzeugt, dass junge Anfänger, und für Solche ist das vorliegende Werk ausdrücklich bestimmt, dass Knaben von 10. 12 bis 14 Jahre schon eine nicht alltägliche Fähigkeit und Empfänglichkeit besitzen müssten, wenn es nicht ihren Muth und ihre Geduld übersteigen soll, von diesen vorgesetzten Erleichterungsmitteln ihrem Zwecke gemäss den rechten Gebrauch zu machen. Ohne bey den meisten Wörtern, die von ihnen, um sie kennen und verstehen zu lernen, nachgeschlagen werden, auch noch die voranstehenden Claven und andere Anleitungen ein paar Mal nachzuschlagen, dürften sie schwerlich, selbst bey längerer Uebung, das nöthige Licht finden. Welcher Zeitverlust! und welche Prüfung der Geduld. Uebrigens erfordert es die Gerechtigkeit, anzuerkennen, dass dieses Lexicon, besonders der lateinisch schwedische Theil desselben, den Grad von Vollständigkeit hat, den solches als Handwörterbuch nur immer haben kann; dass es mit allem Fleisse, mit grosser Sorgfalt und einer bis in das Kleinste gehenden und für den einigermaassen Geübten nichts zu wünschen übrig lassenden Genauigkeit ausgearbeitet ist; und dass sich dessen auch Andere ausserhalb Schweden, wenn sie der schwedischen Sprache nur ein wenig kundig sind, zu ihrer weiteren Vervollkommnung in dieser Sprache mit Nutzen bedienen können. Hierzu wird selbst die *Zugabe*, die sich am Ende des 2ten Theils S. 179 — 259 befindet und die der Vf. mit den Worten überschrieben hat: „*Vocabula latina usus rarioris*, *quorum pleraque sunt*, *antiquae quidem auctoritatis*, *sed ut plurimum minus probatae*, *Suecice versa*, *et mantissae vel supplementi loco*, *Lexico manuali*, *ordine alphabetico*, *subjuncta*, ab Auctore" etc. das Ihrige beytragen. Dahin gehört z. B. „Acinaticium, n. *Baerwin*, *skönt win* Csd. „(Beerenwein, trefflicher Wein) Cassiodorus. V. b. Varius (argumento), bonus (sc. pro sua aetate.) „Acratophŏrum, n. sc. *vas Flaska til obemaengt win* (Flasche zu unvermischtem Weine), Cic. u. s. w. Es bedarf nach allem diesem kaum noch der Bemerkung, dass Rec. das Handwörterbuch selbst empfiehlt, aber gleichwohl den Wunsch nicht unterdrücken kann: es möge bey neuen Auflagen desselben, die gewiss zu erwarten sind, auf obige Ausstellungen diejenige Rücksicht genommen werden, welche man der heranwachsenden Jugend, um ihr das an sich schon schwere Geschäft, eine todte Sprache gründlich zu lernen, nicht noch mehr zu erschweren, schuldig ist. Für geübte Wissenschaftsmänner sind Schwierigkeiten, wie die berührten, leicht zu überwinden; aber gerade diese nehmen zu ihrer Fortbildung nicht eben ihre Zuflucht zu einem solchen Handwörterbuche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinr. Ludwig Pölitz* — u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *fünfte* und *letzte* Theil behandelt I. das *praktische Völkerrecht*. Der Vf. will es 1) lieber das *praktische* als das *positive* Völkerrecht genannt wissen, (S. 6) „weil es keinen Codex *positiver* Rechte und Gesetze giebt, über deren Befolgung die Völker und Staaten gemeinschaftlich sich vereinigt hätten, und für deren Aufrechterhaltung ein rechtlich bestimmter Zwang Statt fände." Beides scheint aber kein Grund zu seyn, dem Völkerrechte das Beywort des *positiven* zu entziehen. Denn wenn gleich kein Codex des Völkerrechts existirt, dessen Autorität die Staaten anerkannt hätten; so existiren doch allerdings Grundsätze und Gesetze, worüber sie sich vereinigt, und die Systeme des Völkerrechts, welche Gelehrte daraus verfertigt haben, sind nur in so fern etwas werth, als sie ausschliesslich solche Gesetze aufgenommen haben, worüber sich die europäischen Mächte vereinigt und gelegentlich deren Anerkennung bestimmt und feyerlich ausgesprochen haben. Auctoren von welchen bekannt ist, dass sie dergleichen Sammlungen mit Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit angestellt haben, werden daher auch oft als Auctoritäten citirt, wie Grotius, Vattel, Barbeyrac u. s. w. nicht als ob diese selbst als Gesetzgeber anerkannt würden, sondern weil sie sich den Ruf richtiger Kenntniss solcher Gesetze erworben haben, welche die Staaten allgemein anerkannt haben. Nie wird man dem Common Law in England das Beywort positiver Gesetze absprechen, ob es gleich keinen Codex der darin enthaltenen Gesetze giebt. Denn die systematische Zusammenstellung derselben durch Privatpersonen, gilt nicht als gesetzlicher Codex. Eben so wenig kann ihm das Predicat positiver Gesetze deshalb abgesprochen werden, weil kein Zwang für sie organisirt ist. Denn ein Recht bleibt immer Recht, wenn gleich kein Mittel vorhanden ist, zu demselben zu gelangen. Und da der Vf. in *dem Kriege* ein solches Zwangsmittel erkennt: so fehlt es ihm auch nicht einmal, ob gleich diese Art des Zwanges in rechtlicher Hinsicht unter die unvollkommensten Arten gehören mag. — Auch scheint es nicht genügend, wenn der Vf. das gegenwärtig geltende Völkerrecht nicht mehr ein Europäisches genannt wissen will, weil es auch in Amerika anerkannt werde. Denn so wie das Römische Recht immer noch das Römische Recht heisst, ob es gleich von vielen andern Völkern angenommen ist; weil es von den Römern zuerst ausgebildet worden, so kann auch wohl das jetzige Völkerrecht das *Europäische* heissen, weil es in diesem Welttheile seinen Ursprung erhalten hat, mag es auch nach und nach in allen Welttheilen angenommen werden.

Die Abhandlung des Völkerrechts selbst wird in drey Hauptabschnitte getheilt, wovon der *erste* überschrieben ist, Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden Systems der christlichen und gesitteten Völker und Staaten; nach seiner Grundlage und nach seiner Ankündigung in einzelnen praktischen Formen; der *zweyte* stellt das Recht der Völker gegen einander in Friedens-, der *dritte* eben dasselbe in Kriegszeiten dar.

Im *ersten* Abschnitte wird zuerst die Idee *des politischen Gleichgewichts* erörtert, wobey Rec. gewünscht hätte, der Vf. hätte noch länger bey der Deduction verweilt, dass die Ausführung dieser Idee das einzige Mittel sey, einem positiven Völkerrechte Nachdruck oder Realität zu verschaffen, und dass eben deshalb diese Idee, die Billigung der Vernunft und an die Spitze der Politik der Staaten, als Hauptprincip gesetzt zu werden verdient. Unterdessen erhält doch diese Idee durch des Vfs. Erörterungen viel mehr Licht, als in welchem es bisher von den Parteyen gesehen worden ist, und auf dem hier eingeschlagenen Wege wird man endlich zu der klaren Einsicht gelangen, was das politische Gleichgewicht sey, und weshalb die Völkerpolitik dasselbe zur Grundlage machen muss. Denn obgleich nicht zu leugnen ist, dass Eigennutz und Herrschsucht den Hauptantheil an der Verletzung desselben bisher gehabt haben, und diese Leidenschaften unter den Souveränen schwerlich aussterben werden, so ist doch auch gewiss, dass selbst diese Leidenschaften nicht eine gegen das System der Staaten so feindliche Richtung genommen haben würden, wenn die Diplomaten recht deutlich begriffen hätten, dass sie durch Verletzung desselben zugleich in ihren eignen Eingeweiden wühlten, und sich dadurch ein früheres oder späteres Unglück zubereiteten. — Ob ein politisches Gleichgewicht unter den Staaten von Europa vorhanden sey, und was daran noch fehle, kann aber

aber nicht anders gefunden werden, als nach der Idee: ob in dem Systeme der Staaten eine solche Verbindung herrscht, dass jedem Versuche das anerkannte Recht eines Staates zu verletzen, eine Macht gegenübersteht, welche ein grosses Interesse dabey findet, dass ein solches Unrecht nicht geschehe, und welche so stark ist, dass der, welcher die Versuchung zur Verletzung fühlt, durch die Furcht vor dem Gegengewicht von der Ausführung seiner ungerechten Unternehmung abgehalten wird. — Wie sich ein solches Gleichgewicht in Europa gebildet, und wie es häufig wieder zerstört worden ist, zeigt der Vf. sehr gut aus der Geschichte. Der zweyte Gegenstand dieses Abschnitts ist die historische Darstellung des gegenwärtigen Systems der Staaten in Europa und Amerika.

Der *zweyte* Abschnitt stellt die praktischgeltenden Grundsätze des Rechts und der Klugheit in dem gegenseitigen Verkehre der christlichen und gesitteten Völker und Staaten dar, und es wird daher 1) von den ursprünglichen und 2) von den erworbenen Rechten der Völker gehandelt. — Die Lehre von den ursprünglichen Rechten der Völker gehört zwar ganz in das allgemeine philosophische Völkerrecht; das positive Recht setzt sie als gültig und anerkannt zum Voraus; nur über die Zeichen ihrer Anerkennung und die Folgerungen aus den Begriffen der ursprünglichen Rechte wird eine Vereinigung nöthig seyn. — So z. B. möchten wohl wenig Staatsphilosophen dem Vf. einräumen, dass aus dem ursprünglichen Rechte der Selbsterhaltung des Staats das Recht desselben fliesse, seinen Mitgliedern den Austritt aus dem Staate und den Eintritt in fremde Dienste zu verwehren. Wäre dieses wirklich dem Urrechte zuwider, so dürfte auch kein Staat die Auswanderung erlauben, denn seinem Urrechte kann Niemand entsagen. Ob den Bürgern die Auswanderung und der Eintritt in fremde Staatsdienste verboten werden solle, ist lediglich ein Problem für die Staatsklugheit; welche freylich allemal daneben zu untersuchen hat, ob ihr gewähltes Mittel auch unter die Rechtsform passe.

Eben so wird man sich wundern S. 96 das Recht auf die angrenzenden Meerestheile als von dem Urrechte abgeleitet oder gar zu demselben gehörig aufgeführt zu finden, da dasselbe von so veränderlichen Umständen bestimmt wird, dass es z. B. vor Erfindung der Kanonen ein ganz anderes war, als nach dieser Epoche, und sich leicht noch mehr erweitern kann, wenn dereinst Instrumente erfunden werden, welche die Macht eines Staats noch weiter ausdehnen als Kanonenschüsse reichen. — Ueberhaupt scheint es, dass daraus, dass der Vf. unter der Rubrik der Urrechte, Rechte, deren Inhalt erst durch zufällige Umstände bestimmt wird, aufführt, mancher Missverstand entstehen muss. Es rührt dieses daher, dass er annimmt, Völker könnten nur durch Verträge Rechte gegen andere Völker erwerben. Allein wenn man auch zugiebt, dass Völker *von* einander nur durch Verträge Rechte erwerben können; so können sie doch *gegen* dieselben Rechte ohne Verträge erwerben, und was der Vf. unter der Rubrik *Urrecht* aufführt, sind fast lauter erworbene Rechte. — Der schwierigen Lehre von den Staatsverträgen hat der Vf. manches neue Licht verschafft. Rec. ist der Meynung, dass dieses noch in einem höheren Grade geschehen könnte, wenn man dabey noch mehr auf die Natur der Vertrag schliessenden Subjecte Rücksicht nähme, und der Betrachtung grössere Aufmerksamkeit schenkte: dass, wenn die Vertragschliessenden, Staaten sind, auch deren Interesse allein dabey wahrzunehmen ist, und dass daher Staatsverträge, die das wesentliche Interesse derselben vernichten, eben so wenig gültige Verträge seyn können, als Verträge unter Individuen, welche die wesentlichen Interessen des einen oder des andern zu vernichten zum Gegenstande haben: Da ferner in jedem Vertrage gewisse Bedingungen enthalten sind, die nicht ausgedrückt zu werden brauchen, sobald sie schon im Begriffe liegen; so ist es auch nicht nöthig, besondere Ausnahmen für die Fälle zu machen, wo der Vertrag nicht gelten soll, denn die Fälle müssen sich von selbst verstehen, weil sie aus dem Begriffe des Vertrags fliessen. Unter solchen Bestimmungen wird man auch des *Nothrechts* nicht bedürfen; denn, wenn die Vernunft erklärt, dass in einem bestimmten Falle die Verbindlichkeit aufhört; so folgt das Recht, sie nicht zu erfüllen, von selbst. Wo aber die Verbindlichkeit nach der Vernunft bleibt, da kann nie ein Recht entstehen, sie zu verletzen.

Das Recht im *Kriege*, welches im *dritten* Abschnitte (S. 188 ff.) geliefert wird, bleibt immer ein höchst unsicheres Recht, selbst der Theorie nach, da die Rechtsverbindlichkeiten des einen Gegners so sehr von dem Benehmen des andern bestimmt werden, indem im ausserbürgerlichen Zustande, die Nichtachtung meines Rechts mich auch zur Nichtachtung des Rechts des andern berechtigt, und ein anderer in solchem Zustand nie verlangen kann, dass ich sein Recht achte, wenn er das meinige verletzt. Indessen ist es immer schon interessant, zu bemerken, wie gesittete Völker auch in diesem Zustande eine gemeinsame Anerkennung gewisser Rechte, selbst wenn sie in dem feindseligsten Zustande gegen einander begriffen sind, möglich zu machen gesucht haben, und die Entwickelung dieser Grundsätze gehört unstreitig zu einer Wissenschaft, welche der Verfasser vorträgt. —

Ausser dem praktischen Völkerrechte enthält dieser letzte Theil noch II. die *Diplomatie* (S. 251 — 322) und III. die *Staatspraxis.* (S. 323 — 339). So enthält also dieses nützliche Werk den ganzen Umfang der Staatswissenschaften, und giebt denen, welche sich ernstlich damit beschäftigen wollen nicht nur die Hauptresultate der bis auf unsere Zeit fortgesetzten Forschungen in demselben; sondern enthält auch eine gute Anweisung, wo die Hülfsmittel und Quellen zu finden sind, aus welchen man einen ausführlicheren Unterricht über die interessanten Ge-

Gegenstände, welche hier nur kurz abgehandelt sind, verschaffen kann.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BRANDENBURG, b. Wiesike: *Klinischer Commentar über die Behandlung der Wasserscheu.* Eine Denkschrift des Ritter *Val. Ludw. Brera.* Aus dem Italienischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet, von *J. L. J. Meier*, Physicus und pract. Arzt zu Brandenburg. 1822. VIII und 103 S. 8.

Brera benutzte die Gelegenheit, da im J. 1804 dreyzehn Menschen von einem wüthenden Wolf gebissen, und von der Wasserscheu befallen wurden, Beobachtungen über den Verlauf und die Heilart dieser furchtbaren Krankheit anzustellen, und theilte sie zuerst im 18ten Theil der Verhandlungen der Ital. Societät der Wissenschaften zu Modena mit, aus welchen sie im J. 1820 besonders abgedruckt wurden. — Von den dreyzehn gebissenen Personen waren einige leicht, andere sehr schwer verwundet; die ersteren starben dessen ungeachtet; einer starb erst nach zehn Monaten an der Wasserscheu, ein anderer nach fünf und einem halben Jahre, wüthend, aber ohne wasserscheu zu seyn, und dieser könnte desshalb wohl unter die Geheilten gerechnet werden. Die lange Eiterung der Wunden, und die Cauterisation derselben verhinderte den Tod nicht; bey vier geretteten Individuen wurden die Wunden nicht cauterisirt, und vernarbten früh. Vermehrte Secretion des Schweisses, Harnes und Speichels waren nicht kritisch; bey einem Individuum, wurde die Neigung die Umstehenden zu beissen bemerkt; ein anderes genass, trotz dem, dass Traurigkeit und der höchste Grad von Melancholie, als Folge der Erinnerungen an die durch die Wasserscheu, unter seinen liebsten Anverwandten angerichteten Verheerungen, und die Furcht selbst von ihr befallen zu werden, sich gänzlich seiner bemächtigt hatten. Die meisten starben unter Convulsionen, zwey soporös und zwey ganz ruhig, bey einem zeigte die Section eine Entzündung des Rückenmarks. Opium, Moschus, Canthariden, Ammonium, Quecksilber, Kampfer und Schwefelsäure waren ohne Erfolg. Die Genesenen bekamen Belladonna in sehr grossen Gaben (in 43 bis 47 Tagen, 7½ bis 8 Unzen!) welche allgemeine Schwäche, Schwindel, Verdunkelung des Gesichts, und endlich temporäre Blindheit hervorbrachte. — Gewiss hat sich Hr. *M.* durch die Mittheilung dieses interessanten kleinen Werkes verdient gemacht. Seine Anmerkungen vergleichen die obigen Erfahrungen mit früheren, und sind in so fern als ein lehrreicher Commentar zu denselben zu betrachten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ESSLINGEN, gedr. b. Seeger: *Predigten auf alle Sonn-, Fest- und Feyertage des Jahrs, nebst andern Reden, kirchlichen Handlungen* u. s. w. Von *D. J. F. Bahnmaier*, Decan in Kirchheim. Herausgegeben zum Besten des Diöcesenschul-Hülfsfonds der Kirchheimer Diöcese. 1823. X u. 278 S. gr. 8.

Schon der auf dem Titel angegebene Zweck mag die Herausgabe dieser Vorträge rechtfertigen. Nicht minder löblich sind aber auch die Gründe, die der achtungswürdige Vf. für diese öffentliche Mittheilung seiner Amtsarbeiten in dem Vorworte angiebt, nämlich um sowohl seiner Gemeinde, als auch seiner Gattin und Kindern, wenn er einst von ihnen geschieden seyn werde, ein Denkmal zu hinterlassen, das sie an die Hauptwahrheiten und Haupterfahrungen erinnern könne, die dem Gatten und Vater für sein Leben vorzüglich wichtig und heilsam geworden sind. Schwerlich kann bey solchen Gründen die Kritik wider die Erscheinung dieser Predigten etwas einzuwenden haben, die, wenn sie auch nicht gerade vollendete Meisterwerke, doch im Ganzen sehr gut gelungene Beyträge zur christlichen Erbauung und es daher wohl werth sind, auch in einem grössern Kreise, als dem sie zunächst bestimmt waren, freundlich aufgenommen und dankbar benutzt zu werden. Hr. *B.* zeigt sich in ihnen als ein Mann, dem die Sache des thätigen Christenthums wirklich am Herzen liegt, und man darf nur lesen, was sein Vorwort namentlich an seine Zuhörer gerichtet, sagt, um sich nicht nur von dem redlichen Wohlmeinen des Vfs., sondern auch davon zu überzeugen, dass es eine bewährte Einsicht sey, die bey seinen Kanzelvorträge ihn leitet. Rec. kann sich nicht enthalten, die hieher gehörige Aeusserung des Vfs. hier mitzutheilen, auch darum nicht, weil sie eine anderweitige Würdigung des Geleisteten erspart. „Ich habe — sagt der Vf. — so oft ich *Euch* predigte, immer *mir selbst* vor allen gepredigt, auch darum, weil ich fand, dass die Mängel, Schwächen, Fehler, Leiden, Bedürfnisse der Menschen in der Hauptsache bey aller Verschiedenheit der Lagen und Stände, die ihnen eine verschiedene Gestalt giebt, doch ungemein viel Aehnliches haben, so dass *der* selten fehlgreift, welcher von der eigenen Erfahrung ausgeht, dabey Beobachtungen über fremde Erfahrungen zu sammeln nicht vernachlässigt und dann die evang. Wahrheit, in welcher er selbst den Heil- und Freudenquell für sich gefunden hat, hingiebt, wie sie ihn selbst zurechtgewiesen, beschämt, aufgerichtet, getröstet und gestärkt hat, je nachdem er es bedurfte. So wie uns Prediger Gottes Wort und das Gewissen mahnt, es mit uns selbst genau zu nehmen und die menschliche Thorheit und Sünde aufzusuchen in den verborgensten Winkeln unseres Herzens und Wandels, so wird der Prediger allerdings bey dieser Weise, dasselbe auch bey andern thun müssen, wenn er seinen Nächsten liebt, wie sich selbst und darum wünscht, dass auch keiner der Zuhörer unter der trostlosen Sclaverey der Sünde und Thorheit bleibe, sondern alle sich emporringen zur seligen Freyheit der Kinder Gottes. Die Erfüllung dieser Pflicht der Liebe wird nun allerdings, wenn sie auf

auf Lieblingsneigungen trifft, demjenigen Zuhörer, welcher ihrer noch nicht los ist, so *beschwerlich*, als es dem Prediger selbst werden muss, von Fehlern und Sünden zu predigen, deren er sich (selbst) bewusst ist, und welche abzulegen er sich noch nicht ernstlich entschlossen hat. Wir können nun aber in Gottes Namen nicht anders, als uns selbst und unsern Zuhörern oft beschwerlich werden, wenn es mit uns und ihnen besser werden soll, so wenig als die Aerzte mit den, bekanntlich auch nicht immer lieblich schmeckenden Arzneyen, die sie — sich selbst und andern verschreiben. Wie deswegen jeder vernünftige Kranke, ohne Umstände den Arzt, als einen Quacksalber von hinnen schicken würde, der ihm für schwere Krankheit nichts als süsse Säftchen, und immer wieder Säftchen verschreiben würde, so hatte wohl ein redlich Gemüth unter euch nicht Unrecht, zu sagen: „Ich kann die Prediger nicht leiden, die mir nie beschwerlich werden." — Allerdings thuts das Bittre *allein* auch nicht, auch Honig und Oel und Wein auf die Wunden des Herzens an der rechten Stelle, dürfen nicht fehlen. Dass sie fehlen in diesen Vorträgen, das sollt ich nicht fürchten dürfen, — weil ich mir bewusst bin, sie selbst für mein Herz gebraucht zu haben, und meinen lieben Zuhörern nichts verhalten zu haben glaube, was mir selbst wohl that." Wenn nun die in dieser Stelle mitgetheilten Ansichten die unleugbar richtigen sind, so bedarf es zur Empfehlung der nachstehenden Vorträge kaum etwas mehr, als der Versicherung, dass der Vf. in ihnen jene Ansichten wirklich festgehalten und befolgt habe. Ueberdiess wird man die Herzlichkeit nicht verkennen in jenen Worten, und eben dieselbe findet man auch in den Predigten selbst wieder. Dass die Diction hin und wieder etwas ausgebildeter seyn könnte, wird nach dem Angeführten dem Leser gleichfalls schwerlich entgehen können; und wenn wir mit Grund versichern dürfen, dass in den Vorträgen selbst in Ansehung dieses Punctes noch manches zu wünschen übrig bleibt, so liegt darin zugleich der Beleg zu unserm Urtheil, nach welchem wir diese Predigten, bey allem Guten und Empfehlungswürdigen, das sie enthalten, dennoch nicht für vollendete Meisterwerke können gelten lassen. Ein anderer Grund zu diesem Urtheil bietet sich uns in der unmässigen Länge und Breite der Hauptsätze dar. Z. B. am Andreastage: *wie greifen wir es an, dass der Gedanke: „all unser Arbeiten ist ein Arbeiten für Menschen," wie den Jüngern im Evangel. also auch uns ein lieber und wichtiger Gedanke werde.* Oder am 2. Adv. *Der Herr wird wieder kommen zum Gerichte, aber die Zeit unsers Erscheinens vor seinem Gerichte soll uns unbekannt seyn und bleiben, bis dass er kommt. Das* (: das) *ist eine zuverlässige Wahrheit, über welche unzufrieden zu seyn wir durchaus keine Ursache haben.* Ferner am Neujahrstage: *wie wir als Christen, nach dem Vorbilde unsers Herrn, die Rücksicht auf unser eigenes Wohl und* (auf) *das Wohl unserer Familien in Verbindung setzen sollen, mit der Rücksicht auf das Wohl unsers lieben Vaterlandes* und *auf das Wohl der ganzen Christenheit und Menschheit.* Fast durchgängig leiden die Themata an diesem Fehler, der eben so sehr der Fasslichkeit, als der Behaltbarkeit schadet, und immer eine gewisse Unbehülflichkeit des Redners verräth. An ein gewisses Zeitmaass scheint sich unser Vf. nicht zu binden; und das ist an sich recht und gut. Aber eine gewisse Mitte sollte doch gehalten und nicht, wie es hier geschieht, einige Predigten auf wenigen Seiten abgefertigt seyn, während andre den Raum von mehr als einem ganzen Bogen ausfüllen. Unter den „andern Reden und kirchlichen Handlungen," deren auf dem Titel gedacht worden, ist uns besonders „der Empfang eines neuen Predigers" aufgefallen. Damit hat es nämlich folgende Bewandniss: Ein neuer Prediger soll festlich in seiner Pfarrwohnung empfangen werden. Seine Ankunft verzieht sich bis zum späten Abend. Hr. *B.* der gerade gegenwärtig ist, auch die Investitur zu verrichten hat, schlägt vor, *die Kirche* in aller Geschwindigkeit zum Empfange zu bereiten. Es werden 2 Lichter auf den Altar, 2 auf die Orgel, 2 auf die Emporkirche gesetzt — eine doch immer sehr schwache Beleuchtung. Hr. *B.* stellt sich an den Altar, geht dem ankommenden Prediger mit Händedruck und Bruderkuss (!!) entgegen, lieset einen *Liedervers*, weil es an Gesangbüchern und *hinlänglichem* Licht fehlt, zeilenweise vor. Die Gemeinde singt nach. Es wird eine, sehr passende, Anrede an den angekommenen Amtsbruder gehalten u. s. w. Rec. verhehlt nicht, dass, obgleich er nicht in Abrede seyn will, dass die Handlung könne Eindruck gemacht haben, sie ihm doch etwas theatralisch vorkommt. Ueberhaupt scheint Hr. *B.* bey dieser Gelegenheit etwas zu viel gethan zu haben. Denn statt es am Investiturtage bey der sehr zweckmässigen Predigt und Altarrede bewenden zu lassen, bestellt er auch noch Nachmittags um 3 Uhr die liebe Schuljugend abermals in die Kirche und hält — nicht etwa eine Katechisation, sondern abermals eine Rede; und zwar trifft er solche Anordnung aus dem Grunde, damit, wenn Nachmittags nichts geschähe, die Gemeinde nicht auf den Gedanken kommen sollte: „Jetzt sitzen die Pfarrer zusammen und lassen sichs wohl seyn"! Das Sprüchelchen: *omne nimium nocet* verdient in solchen Fällen Berücksichtigung.

Die Predigten sind den Herren D. D. *v. Bengel*, *Wurm*, *Steudel* von dem Vf. als seinen ehemaligen Kollegen an der theologischen Facultät in Tübingen zugeeignet. Der Druck könnte gefälliger fürs Auge seyn. Wie uncorrect er ist, beweiset das 3 Seiten lange Druckfehler-Verzeichniss, das sich noch erweitern liesse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Augsburg, b. Bolling: *Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts*, herausgegeben von *Philip Jacob von Huth* zu Desendorf. *Erster* Band vom J. 1700—1750. XII u. 684 S. 1807. *Zweyter* Band von 1750—1800. X u. 778 S. nebst einem Register der merkwürdigern Sachen von 28 S. 1809. 8.

Dieses in Norddeutschland noch sehr wenig bekannte Werk verdient Aufmerksamkeit, auch in so fern als durch dasselbe manche Nachrichten über die protestantische Kirche in das Publicum kommen, für welche es zunächst bestimmt ist. Man hat in Zeitblättern die verwundernde Bemerkung gelesen, dass aus der römisch-katholischen Kirche noch keine Geschichte der protestantischen hervorgegangen sey, aus dieser aber viele von jener. Aber darüber hätte man sich nicht zu verwundern. Denn während der grösere Theil der römisch katholischen Geistlichkeit uns Protestanten nur als Ketzer, unsere Kirchen als verdammenswerthe Sekten betrachtet: können selbst liberalere Glieder jener Geistlichkeit die Zustände unserer Kirchen nicht so schildern, wie sie wirklich sind, ohne sich bey den Ihrigen Verdacht, Verdruss, Strafe zuzuziehen; sich nach Erziehung und Ansicht auch wirklich kaum ganz in diese Zustände versetzen, um der Unparteylichkeit Genüge zu thun; statt dass unsere Geschichtsforscher, nach der christlich-toleranten Gesinnung, welche in unserer näheren Verpflichtung zur Bibel liegt, *sine ira et studio* die Geschichte der gesammten christlichen Kirchen in allen Jahrhunderten verfolgen können, und selbst den Forschern in der römisch-katholischen Kirche Genüge thun müssen. Denn wer dürfte verkennen, dass alles Bedeutende, was seit hundert Jahren für Kirchengeschichte geleistet worden ist, aus der deutschen, lutherischen Kirche hervorging, so wie denn Bd. I. S. 503 der Fleiss der lutherischen Gelehrten für Kirchengeschichte ausdrücklich anerkannt wird.

Der schon 1813 verstorbene Vf. dieses Werks hat also denn doch fast zuerst auf die andern christlichen Kirchen neben der Römischen in seinem Geschichtsbuche solche Rücksicht genommen, und es auch um so eher gekonnt, ohne sich Ungelegenheit zuzuziehen; indem er entweder aus der Fortsetzung von Fleury referirt, so Bd. II. Abschn. VIII. über den „Starrsinn, womit die reformirten Bürger von *Diersdorf* ihrer Landesherrschaft begegnet," als nämlich *Joseph Ludwig* Graf von *Neuwied* 1750 dort den Katholiken ein Bethaus, und 1752 den Kapucinern ein Hospiz errichten wollte, und 1757 über die Vorfälle zu Worms u. s. w., und indem er viele andere Nachrichten aus *Bougine's* bekannter litterarischer Compilation giebt. Ueberhaupt nennt der Vf. sein Werk (Bd. I. S. 92) selbst *Annalen*, und sagt: dass er eine Fortsetzung von *Ducreux* liefern wolle. Das auch unter uns nicht eben gangbare, ohne *D's.* Namen erschienene Werk führt den Titel: *Les siècles chrétiens, ou l'histoire du christianisme dans son établissement et ses progrès* (*Par.* 1775—1777 in 9 und ebendas. 1787 in 10 Bänden, ist auch von *Rautenstrauch* und *Fischer* ins Deutsche übersetzt worden. Wir geben zunächst die Uebersicht der Abschnitte, in welche unser Vf. seine Materialien vertheilt hat. *Erster* Band; I. Politische Verfassung der Staaten in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. II. Römische Päpste vom Jahre 1700 bis 1750. III. Die Klerisey des achtzehnten Jahrhunderts. IV. Neue bischöfliche und erzbischöffliche Stühle. V. Ordensstände und Klöster dieses Zeitraums. VI. Fortpflanzung des katholischen Glaubens in diesem Zeitalter. VII. Damaliger Zustand des Christenthums in Paraguay. VIII. Verfolgung der Katholiken durch Heiden und Ungläubige. IX. Streithändel der Theologen in scholastischen Gegenständen. X. Missverständniss in Beziehung auf die Landesgebräuche von China. XI. Sektenstifter. — Erneuerer alter Ketzereyen und Irrthümer. XII. Händel, welche der Lehre Jansens wegen auf Veranlassung des N. T. Quesnels entstanden. XIII. Anlässe zur Misshelligkeit zwischen den Fürsten des Staates, und den Vorstehern der Kirche. XIV. Synoden zwischen den Jahren 1700 und 1750. XV. Kirchenzucht. — Kirchliche Gebräuche und Gewohnheiten dieses Zeitraums. XVI. Anbau der Wissenschaften des geistlichen Fachs. XVII. Aufgeklärte Kirchenprälaten. — Berühmte Schriftsteller im geistlichen Fache. XVIII. Sittlichkeit der Menschen im achtzehnten Jahrhundert. XIX. Die griechische Kirche insgemein, und die Unirte insonderheit. XX. Die von Rom getrennte Griechenkirche. XXI. Zustand der protestantischen Kirchen, welche ihre Dogmenlehre auf die Confession von Augsburg gründen. XXII. Kirchliche Gemeinden, welche durch die sogenannte Glaubensrei-

reinigung entweder entstanden oder doch befördert wurden. XXIII. Gotteslängner. — Andere Ungläubige dieser Zeiten. XXIV. Sonderbare Vorfälle dieses Zeitraums. XXV. Wachsthum der Künste und Wissenschaften im achtzehnten Jahrhundert. XXVI. Gelehrte Männer, die zwischen den Jahren 1700 und 1750 gelebt haben. XXVII. Begriffe vom Ahnenadel. — Stiftung neuer Ritterorden. XXVIII. Fürsten und Könige der ansehnlicheren Völker dieses Zeitraums. XXIX. Uebersicht und Beurtheilung der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. XXX. Herstellung einiger zur Beleuchtung der Geschichte dienlichen Chronologien. *Inhalt* des *zweyten* Bandes. I. Politische Lage der vornehmern Staaten. II. Römische Päpste zwischen Jahren 1750 und 1800. III. Zustand der Klerisey. IV. Errichtung bischöflicher Stühle. Fulda ein Bisthum. V. Ordensstände und Klöster dieses Zeitraums. VI. Schicksale der Jesuiten. Ihre Vertreibung aus einigen Staaten. Aufhebung des Ordens. VII. Anstalten für die Ausbreitung der katholischen Glaubenslehre. VIII. Ungeselliges Betragen einiger Gegner wider die Katholiken. IX. Beschwerden der ungarischen Protestanten in Religionssachen. Befriedigung derselben durch Kaiser Joseph II. X. Uebertriebene Ansprüche der Dissidenten von Polen. XI. Fortschritte der Jansenisten in Frankreich. Ihre Kirche in Holland. Ansehen der Bulle Unigenitus in Deutschland. XII. Bund der sogenannten Philosophen wider die christliche Religion. XIII. Fruchtlose Vorkehrung wider den Strom des Unglaubens. XIV. Grosse Revolution in Frankreich. Ihr Einfluss auf Sitten und Religion. XV. Folgen der Revolution in Bezug auf den Papst und den Kirchenstaat. XVI. Einige Streitigkeiten der Schultheologen, besonders über die Lehre des Probabilismus. XVI. Isenbiehls sonderbare Auslegung einer Stelle des Jesaias. XVIII. Ungünstige Aufnahme der Sätze Wiehrl's, Boos's und Jahns. XIX. Discussion über das Daseyn einer wirklichen Magie. XX Auffallende Heilungen des Pr. Johann Gässner. XXI. Kirchenbann. Nachtmahlbulle. Ketzergericht. XXII. Beschränkung der Primatsrechte von Rom. J. Febron. XXIII. Ausübung des Heiligsprechungsrechtes. Motion für Pallafox und Bellarmin. XXIV. Anfechtung der Nunciaturen. Jul. Cäs. Zoglio in München. XXV. Verein der deutschen Erzbischöfe. Congress an dem Bade zu Ems. XXVI. Wichtige Reformen im Kirchenwesen. Venedig. Florenz. Oesterreich. XXVII. Verschiedene Anlässe zur Misshelligkeit zwischen den Staatsregenten und dem päpstlichen Stuhle. XXVIII. Synoden und Convente im Kirchenwesen. Verhandlungen zu Pistoja. — Entwürfe zu Florenz. XXIX. Kirchenzucht. Bemühungen einiger Bischöfe, das Disciplinarwesen von den Missbräuchen zu reinigen. XXX. Sonderheiten in Beziehung auf Kirchenzucht, Liturgie und hierarchische Verhältnisse. XXXI. Künste und Wissenschaften dieses Zeitalters. XXXII. Anbau der Studien des Kirchenfaches. XXXIII. Würdige Prälaten, Lehrer und Autoren im Kirchenfache. XXXIV. Andre berühmte Schriftsteller. XXXV. Verfassung der griechischen Kirche in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts. XXXVI. Damaliger Zustand der protestantischen Kirche. XXXVII. Wiederholte Versuche einer Union der Protestanten mit der katholischen Kirche. XXXVIII. Herrnhuter. Monadisten. Masianer. XXXIX. Fürsten und Könige dieses Zeitraums. XL. Ergänzung einiger zur Beleuchtung der Geschichte dienlichen Chronologien. XLI. Beurtheilung der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Das Werk ist nicht ohne brauchbare *Materialien*, und darf demnach nicht übersehen werden. Mag aber auch diese wohlgemeinte Compilation eines fleissigen und aufmerksamen Zeitbeobachters manche Kenntnisse dahin bringen, wohin nicht Bücher zur Verbreitung besserer kommen: es ist blosse Compilation; an Geschichts*forschung* ist in demselben, auch abgesehen von der Form, nicht zu denken: Mangel an tieferer Einsicht und Beurtheilung sticht überall hervor. Folgende Proben zeigen sowohl diess als den Ton und einige Erheblichkeit anderer Materialien. Im *ersten* Bande ist S. 6. bey *Kulikan* (von dem hernach S. 152 gesagt ist, dass er sich vom Pater *Gallo* zu Ispahan die Grundsätze des Christenthums habe erläutern lassen) von Mongolien., S. 18 unbeholfen von dem, was *Karl XII.* nach der Schlacht bey *Pultowa* verlor, gesprochen; nach S. 24 soll Kaiser *Karl VI.* die Privilegien der ungarischen Protestanten *vermehrt haben*. S. 27 wird zugegeben, „dass die Religion des Volks in *Spanien*, selbst in den neuesten Zeiten, noch immer nicht von allen Vorurtheilen und abergläubischen Gebräuchen gereinigt worden ist," und bemerkt: den spanischen Theologen werde der Vorwurf gemacht, dass sie die unnützen Subtilitäten und Grübeleyen der alten Scholastiker noch nicht ganz ausgemerzt und das blosse Ansehen alter Schriftsteller all zu sehr gewürdigt haben," — aber galt es nur von Spanien? — S. 33 ist die Rede von den „eifrigen Bemühungen der Königin *Anna* von *Grossbritanien* 1702 und 1714 für die Wiedereinführung der katholischen Religion;" S. 35 heisst es vom König von *Sardinien*, *Karl Emanuel* 1731: „er *entfernt* die Waldenser und Calvinisten aus Piemont," S. 43 vom *Kirchenstaate* „die sittliche Denkungsart des Landes wurde in diesem Zeitraume eben nicht verbessert;" S. 51 „Als Kaiser *Joseph I.* 1708 Ferrara nebst andern Plätzen des Kirchenstaats zum Vortheile seines Bruders Karls besetzte, dann eine Brandschatzung ob der Lehngüter der Kirchen und der Bischöfe erhoben hatte, schleuderte *Clemens* nicht nur den geistlichen Bannstrahl, sondern ward gereitzt, nebenbey auch mit dem Schwerte Sanct Peters darein zu schlagen." S. 53 ist bemerkt: dass der Papst 1708 sogar öffentliche Gebete in Rom anordnete, damit der Versuch des Prätendenten gelinge; S. 62 bey *Benedict XIII.*: dass man seit 200 Jahren keinen Papst gesehen hatte, „welcher vor sei

seiner Wahl einem Mönchsorden einverleibt gewesen war;" S. 65 von diesem: dass er die Vereinigung „der protestantischen Gemeinen und der griechischen Kirche durch vier allgemeine Concilien bewerkstelligen wollte, Eines zu Rom unter einem katholischen Bischof, des andere zu Lübek unter einem lutherischen Bischof, das dritte zu London unter einem reformirten Bischof, das vierte zu Petersburg unter einem griechischen;" S. 67 dass das ganze Collegium der Kardinäle einhellig 1727 gegen den mit dem Hofe von *Turin* abgeschlossenen Vergleich protestirt habe; S. 83 dass Benedict die Bischöfe ermahnt, „den geeigneten Wissenschaften emsig obzuliegen, sich beständig in ihren Sprengeln aufzuhalten, und diese alle Jahr wenigstens einmal zu visitiren;" S. 84 „dass er die auf Lebenszeit bindenden Ordensgelübde gänzlich aufzuheben" dachte, diess aber verschob; S. 96 dass „er dem Rangstreite auszuweichen, Rom geflissentlich verlassen, und die Consecration des Prinzen *Clemens* von *Baiern* in der Stadt Viterbo vorgenommen;" S. 99 dass Herzog *Victor Amadeus* von *Savoien* den Nuncien seiner Staaten jede Art von Gerichtsbarkeit untersagt; S. 100 dass „man im XVIII. Jahrhundert in keinem Lande so hart und unglimpflich wider die päpstlichen Abgesandten verfahren, als in *Polen* auf den 1726 zu *Grodno* gehaltenen Reichstage." S. 122 ff. wird über die Misshelligkeit über das Patriarchat von Aquileja und die von Oesterreich bey *Benedict XIV.* gesuchte Handhabung seiner Rechte gehandelt, welcher 29. Nov. 1749 ein Vicariat für den Oesterreichischen Theil des sancionirten Sprengels; den 27. Jun. 1750 den Bischof von Menita Graf *Attems* dazu ernannte, und den Kardinal *Quirini*, der im Namen des Patriarchen dagegen protestirte, seine Gunst entzog; S 124 über die „Vervielfältigung der Beneficiate und Cleriker des letzten Ranges in diesem Zeitraume geklagt, wodurch dieselben keine, ihrem Berufe angemessene Beschäftigung erhalten können; von S. 161 an, auf eine, den Jesuiten vortheilhafte Art die Verfassung der Missionen in Paraguay nach *Muratori* geschildert, unter andern auch die Besorgung der Felder, welche *Gottesgut* blieben, und wovon die Kopfsteuer bezahlt und Proviant für die Soldaten des Königs zurückgelegt worden; S. 142 die Verfolgung der Christen in China 1750. S. 195 heisst es von dem schrecklichen Druck der Protestanten in der *Pfalz:* „die Lutheraner (?) in der Pfalz begehrten im J. 1706, den Katholiken zum Trotz, mehrere Freyheit in Religionssachen. Sie wurden zwar auf den Buchstaben des Normaljahrs 1624 angewiesen, aber die lutherischen Fürsten und das regensburger *Corpus Evangelicorum* nahmen sich der Sache mit Nachdruck an. Auf solche Art musste der Kurfürst geschehen lassen, dass den Lutheranern an Orten der Rheinpfalz, wo mehr als zwanzig Familien wohnen, künftighin eine Kirche und ein Schulhaus gestattet wurde." — S. 243 ist von der Ketzerey des *Philipp von Russland*, dessen Zuname in Dunkelheit verborgen liege, der 1718 in Polnisch-Reussen aufgestanden sey, und gegen welchen *Clemens XI.* 1720 durch den Nuncius *Hier. Grimaldi* zu *Zamoscie* eine Synode halten lassen; (von dem Wesentlichen der Ansichten der Raskolniks hat der Vf. gar keine Idee;) und unmittelbar auf diesen Philipp folgt *Quesnel von Paris*. S. 333 werden von dem Vergleiche zwischen dem päpstlichen und spanischen Hofe von 1737, zu dem der vortreffliche Bischof von Malaca: *Kaspar Molina* mitgewirkt habe, und hierauf von den Misshelligkeiten mit dem Hofe von Lissabon, einige nähere Umstände angegeben, erstere aus dem *Commentar. de vita Clement. XII.* — S. 370 ist die vermehrte Freygebigkeit mit den *Indulgenzen* zum Troste der Verstorbenen, und mit dem persönlichen Privilegium: dass jeder Altar, worauf ein so begünstigter Priester Messe lesen würde, die Kraft eines für die Verstorbenen privilegirten Altars haben solle; und die *Ablassbulle Benedicts XIII.* vom 4. Sept. 1724 für die, welche beym Abendläuten den englischen Gruss beten; S. 379 die Festsetzung *Benedicts XIV.* vom 4. Oct. 1742 „dass die drey, nur bey den Lateinern herkömmlichen Weihen des Ostiarius, Exorcista, Akolythus (so!) ersetzt werden sollen, in dem Falle, dass ein nach dem griechischen Ritus geweihter Kleriker zur lateinischen Kirche übertritt," bemerkt; dann S. 385 von der Reform des *Breviers* gesagt: dass in die Lectionen des römischen, den Biographien heiliger Leute, „in diesem historischen Theile sich allmählig so viele Hallucinationen und Verstösse gegen die historische Wahrheit eingeschlichen haben, dass biedergesinnte Zeloten verlängst gewünscht haben, das Brevier, als das Pensum der täglichen Gebete eines Priesters, möchte einmal von einem Sachkenner in die Prüfung genommen werden;" dass der Erzbischof von Paris *Karl Kaspar Ventimiglio* einer der Ersten gewesen, der an eine so nützliche Arbeit Hand anlegte, dass er 1735 die Lectionen gereinigt; man aber dem erzbischöflichen Befehle, nach diesen zu beten, deshalb, weil man einige dem Jansenismus günstige Ausdrücke bemerken wollte, nicht gefolgt; und *Clemens XII.* dieses neue Brevier durch seinen Nuncius zu Paris, Abt *Deloy*, verboten habe; und von der 1742 vom Papst *Benedict XIV.* unternommene Verbesserung, dass „auf einmal gewisse, nicht vorher gesehene Hindernisse die Fortsetzung der Arbeit hinderten." S. 423 heisst es „*man überwies allmählig die Curialisten von Rom: dass die Concordata keineswegs eine Gnade oder Verwilligung des Papstes, sondern ein rechtlicher und für beide Theile verbindlicher Vertrag seyn*" und *Kasp. Barthel's* Schrift wird gerühmt. S 457: man fand „die Zunge des heiligen *Nepomuk* 1719 und 1725 frisch und unversehrt, sie schwoll und fing zu bluten an, als man daran schnitt." Andere Wunderdinge, welche die Prüfung einer gesunden Kritik nicht aushalten, übergehen wir. Im XXIV. Abschnitt. S. 562 ff. ist von den Erscheinungen am Grabe des Diakon *Paris* gehandelt; S. 571 „von den Vampyrs, einer gewissen Gattung von Menschen, welche bald nach

nach ihrem Hinscheiden, ihren Bekannten und Anverwandten erscheinen, sich auf ihren Körper legen, und das Blut aus den Adern saugen; Thatsachen durch so viel unverwerfliche Zeugnisse bestärkt, dass man an der Zuverlässigkeit und dem wirklichen Daseyn der seltsamen Blutsauger fast nicht zweifeln kann." S. 491 ist die *Salzburger* Auswanderung als eine „Ausbreitung der lutherischen Kirche durch Auswanderung" erwähnt und als „ein Werk grosser Milde," und dass die anberaumte Frist um sechs Monate verlängert worden.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Frankfurt a. M., in d. Schererschen Buchdr.: 1) *Mathematisch-begründetes Bedenken gegen das kopernikanische Weltsystem* (Sonnensystem) *und Ehrenrettung des Tycho de Brahe, wie auch des wörtlichen Sinnes der Bibel.* Versucht von *Abraham Levi Dispek*, Rabiner zu Rödelheim. — Nebst Steindrucktafeln. 1822. XVI und 88 S. 8.
2) *Ebendas.: Einleitung in die Astronomie* von *A. L. Dispek* u. s. w. Nebst Steindrucktafeln. — 1822. 48 S. 8.

Die erste dieser Schriften enthält Bedenken, welche sich Hr. *Dispek* aus Unbekanntschaft mit der Astronomie gemacht hat, und nicht hat heben können. Er will damit die bekannte Stelle der heil. Schrift vom Stillstand der Sonne rechtfertigen, was ihm denn aber nicht gelungen ist. Von einer mathematischen Begründung seiner Bedenken, die er zum Theil selbst nicht recht zu verstehen scheint, ist überall eben so wenig die Rede, als von einer Ehrenrettung *Tychos*, deren es überhaupt nicht, und am wenigsten durch Hr. *D.* bedarf. Von welcher Art der Vf. sey, das möge S. 4 und 5, §. 2 und 3 zur Gnüge darthun. Es heisst §. 2: „Nach der kopernikanischen Meynung sehen wir darum die Sonne im Frühling und Herbst *über (?)* der Mittellinie im Widder und in der Waage, Sommers *über* (?) dem Nordwendezirkel im Krebse, und Winters *über* (?) dem Südwendezirkel im Steinbock, weil die Erde in ihrem jährlichen Umlaufe um die Sonne in einem über 20 Mill. Meilen weiten Abstande ihre Bahn *unter* dem *Thierkreise* hat, und zwar *immer* in *paralleler* Richtung mit dem Aequator; so dass im Frühling und Herbst ihre *Mittellinie* gerade der *Sonne* zugekehrt ist, wie *ab*. Fig. 2. Im Sommer ist die Erde *mit ihrem Nordwendezirkel*, welcher 23½° von der Mittellinie nördlich entfernt ist, der *Sonne zugekehrt*, und im Winter ist die Erde mit ihrem Südwendezirkel, welcher eben so weit von der Mittellinie südlich entfernt ist, der Sonne zugekehrt. Fig. 2 — §. 3. Es ist bekannt, dass der Mond und die Sonne, welche doch ungefähr 400mal so gross ist, verdecken kann: weil derselbe auch um eben so viel weiter von uns entfernt ist." — Hier ist doch Unkunde, Irrthum, Verwirrung, Dunkelheit des Abdrucks — Alles zusammen. — Diesem Bedenken hat der Vf. noch einen Anhang in 2 Theilen, (wie er's nennt) in physischer und moralischer Hinsicht, beygegeben. Von letzterem stehe hier nur der Anfang. „Wenn wir über eine Handlung von jemanden, ob dieselbe ganz nach der Vernunft sey, urtheilen wollen: so müssen wir wenigstens (?) die ganze Handlung genau wissen, alle dessen Absichten kennen und die Endfolgen vorher schliessen. Daher (?) wäre es eine blosse Eitelkeit, wenn ein Mensch, ehe er die himmlischen Geschöpfe genau erkennt (so dass z. B. einer sagen wird, die Sonne sey ein feuriger Körper, ein anderer, ihr Licht und Wärme entstehe durch eine elektrische Kraft, endlich einer, ein himmlischer Körper bestehe aus ganz andern Stoffen, die wir Menschen gar nicht kennen) und ehe er die Absichten des Allweisen errathen kann, geschweige die Endfolge wüsste, — dennoch urtheilen wollte, der Herr hätte eines oder das andere besser ordnen können." — *Risum teneatis amici!*

Was hiernach von *n.* 2. zu erwarten ist, lässt sich leicht schliessen. Ueberall Beweise von Unkunde und Missverstand. Z. B. S. 11, „wenn Tag und Nacht gleich oder das Aequinoctium ist, so ist der Mittelpunct der Sonne von beiden Polen gleich weit entfernt." (Was soll damit gesagt seyn?) — „von diesem Umkreis (dem Aequator) wird die nördliche oder südliche Breite der Fixsterne und *Planeten gerechnet.*" (Hier wird Breite und Declination verwechselt, da bekanntlich jene die nördliche oder südliche Abweichung eines Sterns von der Ekliptik ist, die Sonne demnach wohl eine Declination, aber nie Breite hat. (— §. 11 wird schon vom Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses u. s. w. geredet, und doch werden erst §. 13 die Zeichen der Ekliptik angegeben. — §. 12 heisst es: niemals überschreitet die Sonne diese beiden Wendezirkel, die Planeten aber schweifen noch zum Theil 5 Grad auf beiden Seiten über dieselben hinaus. „Es ist aber bekannt, dass der Thierkreis 10 Grad nördlich und südlich der Sonnenbahn gezogen wird, und die neuesten Planeten, namentlich *Pallas*, ziemlich weit noch über denselben hinausgehen. — Bey der Erläuterung der Aufgabe, die Polhöhe eines Ortes zu finden, schreibt der Vf. S. 35 das *Resesche astronomische Handbuch* aus!

An allen diesen Früchten ist zu erkennen, dass der Herr *Dispek*, sey er auch ein guter Rabbiner, doch ein sehr schlechter Astronom ist. Möge er daher ja erst besser die Astronomie studiren, an deren Elementarerkenntniss es ihm noch gebricht, ehe er weiter etwas Astronomisches schreibt; oder, am besten, *ganz und gar davon bleiben.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Augsburg, b. Bolling: *Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts*, herausgegeben von *Philipp Jacob von Huth* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten* Bande ist S. 40 das Misslingen der Sendung eines päpstlichen Visitators nach *Corsica* bemerkt, dem die Corsen, desto kühner ihre Unordnungen fortsetzend, nachstellten; S. 528 das Breve *Clemens XIII. Inter caeteras* vom 18. Sept. 1759, wodurch er nach dem Wunsche der Corsikaner einen neuen Visitator, den *Caesar Crescens* ernannte: der dort angelangt durch ein Manifest der Republik *Genua* vom 14. April 1760 für vogelfrei erklärt ward, und die weitern Verhandlungen darüber zwischen der Republik und dem Papste, der deshalb den 7. May 1760 ein grosses Consistorium hielt; S. 48 wie Papst *Clemens XIV.* geflissentlich am grünen Donnerstag 1770 die Verlesung *der Bulle in coena Domini* unterliess; S. 102 wie *Benedict XIV.* 1 Oct. 1752, das zwischen *Fulda* und *Würzburg* geschlossene Concordat, mit Ausnahme des fünften Artikels bestätigte, den 5. Oct. Fulda zum Bisthum erhob, dem Stuhle zu Würzburg das Pallium und erzbischöfliche Kreuz verlieh. S. 97 wird *Franz Ludwig von Würzburg* „ein Kirchenprälat ohne Beyspiel" genannt. S. 515 ist erwähnt, „dass Papst *Pius VI.* bey dem Vorschreiten des Grossherzogs *Leopold* eine eigne Congregation zusammen setzte, um ein Mittel zur Aussöhnung mit dem Hofe von Florenz auszufinden. S. 602 die neue Ausstattung der Universität Jena; S. 603 die Bibliothek zu Weimar und Gotha; S. 621 dass „*Joseph Dobrowski* und *Bernhard de Rossi* Varianten der Bibel gesammelt; S. 631 *Cosm. Schmalfus, historia religionis et ecclesiae christ.* als ein vortreffliches für die Lectüre eines Priesters ganz geeignetes Werk gerühmt, aber auch *Alex. a Cruce*, eines Karmeliters, Fortsetzung der Fleuryschen Kirchengeschichte und *N. Becchetti* Fortsetzung der des Kardinals Augustin *Orsi* erwähnt. Im XXXIV. Abschn., wo die Gelehrten nach dem Jahre ihres Todes unter jedem einzelnen Jahre, erst die Katholiken, dann die Protestanten aufgezählt stehen, wird besonders sichtbar, wie Allerley durch einander geworfen wird; z. B. 1786 heisst es: „Gottlieb Gleditsch, Professor der Botanik zu Berlin, schrieb eine Naturgeschichte der nutzbaren einheimischen Pflanzen", — wozu Diess und Anderes dergl. in einer *Kirchen*geschichte!! Aber bey dem annalistischen Zusammentragen aus so unvollkommenen Büchern, wie *Bouginé*, kommt es zu so unpassenden und unfruchtbaren Listen, wohin z. B. im *ersten* Bande S. 679 auch eine blosse Namenliste der griechischen Patriarchen zu Jerusalem gehört, deren Zuverlässigkeit nicht zu verbürgen ist. Aus der Geschichte der griechischen Kirche ist gar Manches wundersam, z. B. Bd. I. S. 480 „erst im J. 1717 bediente man sich in Russland der sogenannten Vulgate; die ganze Bibel ward erst 1751 das erstemal in die Russische Sprache übergetragen." Ebendas. S. 462 ist *Steph. Javorsky* unter den Unirten aufgeführt, welches, wenn es mit Ueberlegung gesagt ist, bemerkenswerth genug, als Ansicht der römisch-katholischen Kirche über jenes Geneigtheit für dieselbe wäre. Doch wie kann man Sorgfalt und Kenntniss da voraussetzen, wo wie Bd. I. S. 105 in dem Verzeichniss der erzbischöflichen Stühle in Deutschland noch Magdeburg und Bremen, demnächst die Englischen und Schwedischen und unter letzteren auch noch *Riga* stehen, S. 109 unter den exemten Bischöfen von Polen, die von *Wermeland* und *Szambland;* Bd. II. S. 109, Corvei in *Sachsen* zum Bisthum erhoben wird. — Gern hätten wir Mehreres ausgehoben, was für Freunde der Kirchengeschichte bemerkenswerth ist, zumal aus einem nicht häufig aufzuschlagenden Buche; aber wir haben neben obigen Fehlgriffen nur das wenige Angeführte und Einiges Bd. II. S. 415 — 428 über die Ketzergerichte in mehreren Ländern und über den Index bemerkenswerth gefunden; auch nicht einmal in den im *zweyten* Bande untergesetzten Citaten, in welchen fast kein, nicht leicht zugängliches Buch erwähnt ist, bey literarischen Nachrichten vornehmlich *Bouginé*. In der Weise sind aber auch anderwärts diese literarischen Nachrichten, welche Bd. I. S. 134 ff. nach der Reihe der Orden gegeben sind, welches in früheren Jahrhunderten die wetteifernden Studien dieser charakterisiren kann; im XVIII. Jahrh. war jener Wetteifer schon zu sehr erkaltet. Aber überhaupt sey die Art der hier gegebenen Nachrichten über kirchliche Schriftsteller und merkwürdige Kirchenbeamten noch dadurch bezeichnet, dass Bd. I., zu welchem der Vf. mehr Vorarbeiten, als zum letzten Theile des Jahrhunderts hatte, S. 420 ff. im XVII. Abschn., dessen Ueberschrift oben angegeben ist, zwölf Männer

Noris, *Thomaſi*, *Huet*, *Fleury*, *Natalis Alexander*, *Montfaucon*, *Muratori*, *Calmet* u. ſ. w., mit einiger Ausführlichkeit erwähnt ſind, dann acht und achtzig Andere (ſo daſs doch das Hundert voll wurde), bloſs mit wenigen Worten, und unter letzteren *Mich le Tellier* mit den Worten: „ebenfalls ein Jeſuit, focht wider die Lehre *Quesnels*," ohne daſs auch nur ein Wink gegeben wäre, daſs dieſer der faſt allmächtige Beichtvater des Königs von Frankreich war.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Metzler: Eine auf *Verſuche gegründete Unterſuchung über die Geſetze der Functionen des Lebens*, mit einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung der innern Krankheiten; nebſt einem Berichte des Inſtituts von Frankreich über die Verſuche von *Le Gallois*; von *A. P. Wilſon Philip*. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. *Joh. v. Sontheimer*. 1822. XI und 310 S. 8.

Das vorliegende Werk beſchäftigt ſich mit Unterſuchungen über die Geſetze des Lebens auf einem Wege, der die meiſte Sicherheit in dieſem ſchwierigen Felde gewährt, und dem Widerſpruche am wenigſten unterworfen iſt, auf dem Wege des Verſuchs. Seit länger als funfzehn Jahren beſchäftigte ſich Hr. *Ph.* damit über die Functionen des Lebens durch gründliche empiriſche Forſchungen mehr Licht zu verbreiten, aber erſt die Reſultate, die *Le Gallois* aus ſeinen Verſuchen ziehen zu können glaubte, ſcheinen ihn veranlaſst zu haben, die ſeinigen bekannt zu machen. Jener glaubte die ſeit undenklichen Zeiten in der Phyſiologie geführten Streitigkeiten, über die Bewegung des Herzens, geſchlichtet zu haben, und aus ſeinen Verſuchen mit Recht folgern zu können, daſs daſſelbe vom geſammten Rückenmark ſeine Kräfte und ſein Leben herleite. Hr. *Ph.* iſt nicht ſeiner Meynung, und widerlegt ihn auf die beſte Weiſe dadurch, daſs er das Unzulängliche jener Verſuche und das Voreilige jener Schlüſſe zeigt, und beſonders dadurch, daſs er dem Verſuche den Verſuch entgegenſtellt. Sein Werk zerfällt in drey Theile; im erſten theilt er den Bericht über *Le Gallois* Verſuche, und ſeine Bemerkungen darüber mit, im zweyten ſeine eigenen, und im dritten die Anwendung derſelben, um die Natur der Krankheiten zu erklären, und ihre Behandlung zu verbeſſern. Seine wiederholt angeſtellten Verſuche zeigten ihm zuvörderſt, daſs die Thätigkeit des Herzens und der Gefäſse des Kreislaufs von dem Gehirn und Rückenmark gänzlich unabhängig ſeyen; denn wenn beides letztere fortgenommen, oder zerſtört war, dauerte die erſtere fort, ſo lange das Athmen künſtlich unterhalten wurde. Doch haben das Gehirn und das Rückenmark bedeutenden Einfluſs auf dieſe Thätigkeit; auf die erſteren angebrachte Reitze — Weingeiſt, Opium, Tabak, — beſchleunigten die Bewegung des Herzens und der Gefäſse; wurde dagegen das Gehirn durch einen Schlag, oder das Rückenmark durch ſchnelles Hindurchtreiben eines dicken Drathes zerſtört, ſo ſtockte die Bewegung augenblicklich. Da *Le Gallois* in ſeinen Verſuchen das Rückenmark immer mit einem Stilet, genau von demſelben Durchmeſſer mit der Höhle des Rückgrats zerſtörte, alſo ſchnell und augenblicklich, ſo ſieht man leicht ein, daſs dieſer Umſtand auf den Erfolg den bedeutendſten Einfluſs hatte. Fernere Verſuche ergaben, daſs das Herz mit den willkürlichen Muskeln, ganz in derſelben Beziehung zum Nervenſyſtem ſtand, daſs die *Irritabilität*, eine von dem letzteren unabhängige *Kraft*, durch die Einwirkung deſſelben, wie durch andere Reize erſchöpft werde. Allein trotz dem, daſs die willkürlichen, wie die unwillkürlichen Muskeln, den Wirkungen der, auf das Gehirn und Rückenmark angebrachten Reize unterworfen ſind, ſo ſind doch die Geſetze, die dieſe Wirkungen bey den zwey Reihen von Muskeln reguliren, ſehr verſchieden. Chemiſche auf das Gehirn und Rückenmark angewandte Reize, haben eine gröſsere *Gewalt* auf das Herz, als mechaniſche, während die letzteren eine gröſsere Gewalt über die willkürlichen Muskeln ausüben. Reize beider Art auf das Gehirn und Rückenmark angewandt erregen das Herz, nachdem ſie keine Wirkung mehr auf die willkürlichen Muskeln haben; das Reizen jedes Theils des Gehirns und Rückenmarks afficirt die Thätigkeit des Herzens, während die willkürlichen Muskeln nur durch Reize erregt werden, die auf die Theile jener Organe angewendet werden, aus denen ihre Nerven entſpringen. — Auf Gehirn und Rückenmark angewandte Reize erwecken nie eine unregelmäſsige Thätigkeit im Herzen, während das Gegentheil in den willkürlichen Muskeln erfolgt; auf die letzteren wird ihre Wirkung vorzüglich bey ihrer erſten Anwendung empfunden, aber bey dem Herzen ſetzt ſie ſich ſo lange fort als der Reiz angewendet wird. Beiderley Reize afficiren die Thätigkeit des Herzens nicht; wenn ſie nicht ihren Eindruck auf eine groſse Portion des Gehirns oder Rückenmarks machen, ſie iſt alſo dem Ganzen unterworfen, und hieraus erklärt ſich leicht, die Unmöglichkeit, dieſelbe unregelmäſsig zu machen. Eine andere Frage iſt, ob die Kraft der Abſonderung vom Nervenſyſtem, wiewohl daſſelbe auf ſie einwirkt, dennoch unabhängig ſey, und hier finden wir, daſs die abſondernden Gefäſse, gleich jenen des Kreislaufs vom Nervenſyſtem unabhängig ſeyen, daſs die Abſonderung aufhöre, wenn der Einfluſs der Nerven entzogen wird, nicht weil die abſondernden Gefäſse ihren Dienſt nicht mehr verrichten, ſondern weil die nothwendigen Umänderungen in den Flüſſigkeiten welche ſie erſetzen, nicht mehr ſtatt finden. Unterſuchen wir wie weit die periſtaltiſche Bewegung vom Gehirn und Rückenmark unabhängig ſey, ſo finden wir, daſs die Muskularkraft des Magens und der Eingeweide durchaus in ihnen ſelbſt wohne. Jene Bewegung iſt aber ſo unregelmäſsig, daſs ſich durch Verſuche nicht ent-

entscheiden läſst, wie weit sie durch, auf das Gehirn und Rückenmark angebrachte Reize afficirt werde.

Dessen ungeachtet kann kein Zweifel seyn, daſs das Nervensystem auf den Darmkanal Einfluſs habe. Ehe aber der Vf. diesen näher untersucht, macht er noch einige Bemerkungen über den Verdauungsproceſs. Er fand bey seinen Versuchen immer das zuletzt genossene Futter von dem früheren getrennt, so daſs nämlich das letztere nach der Oberfläche des Magens zu, lag: das andere umgebend. Es treibt also die Bewegung des Magens immer das vom Magensaft schon durchdrungene nach dem Pylorus zu, und das in der Mitte liegende rückt an dessen Stelle. Das groſse Ende des Magens wird am häufigsten durch die Wirkung des Magensaftes angefressen; denn ist nach dem Tode der Magen seiner Bewegung beraubt, so wird nach dem Pylorus keine Nahrung mehr hingetrieben, und die Wirkung des Saftes geht auf die Häute selbst. Da die Durchschneidung des achten Nervenpaars die Function des Magens aufhebt, so sollte man auf den ersten Blick glauben, es hange dieselbe allein vom Einfluſs des Gehirns ab. Versuche lehren jedoch das Gegentheil, dasselbe findet statt, wenn wir den Magen des Einflusses eines beträchtlichen Theils des Rückenmarks berauben. Unmöglich war es, den Erfolg der Zerstörung des ganzen Rückenmarks zu beobachten, denn das Thier starb immer unmittelbar nach der Operation. Einige Beobachtungen über die Temperatur der Thiere bey einigen Versuchen machen es dem Vf. wahrscheinlich, daſs die thierische Wärme durch das nämliche Mittel entwickelt werde, wie die Absonderungen, nämlich durch die Thätigkeit des Nervenflusses auf das Blut, daſs sie also, als eine Absonderung zu betrachten sey. — Wir haben gesehen, daſs gewisse Organe, das Herz, der Darmkanal, die Lungen, unter dem Einfluſs des gesammten Gehirns und Rückenmarks stehen, und wir können aus der anatomischen Betrachtung schlieſsen, daſs dieſs eine Folge der Ganglien sey, daſs diese dazu dienen, die Organe, zu denen sie gehören, dem Einfluſs des ganzen Nervensystems zu unterwerfen. — Der Vf. betrachtet nun die Beziehung, in welcher die Lebenskräfte zu einander stehen, und die Ordnung in welcher sie beym Tode aufhören. Wir unterscheiden die sensorielle, die nervöse und die Muskelkraft; im Augenblick des Todes hört die erste auf, die letzte bleibt noch zurück, und auch ein Theil der nervösen Kraft besteht noch; auch sie ist noch im Stande alle ihre Functionen auszuüben; nur kann sie keine weitere Gewiſsheit mehr über die Zuführung der Eindrücke zur sensoriellen Kraft geben. Das Athmen muſs nach dem Erlöschen der sensoriellen Kraft aufhören, weil es zum Theil ein willkürlicher Act ist. Bey der einzelnen Betrachtung dieser verschiedenen Kräfte, stoſsen wir zuerst auf den, dem groſsen Haller gemachten Einwurf, daſs die Muskelkraft keine eigene, sondern nur eine vom Nervensystem abhängige Kraft sey. Mehrere der angestellten Versuche lehren das Gegentheil: eine jede dieser drey Kräfte hat eine Existenz, welche nicht direct von der andern abhängt. Suchen wir die Ursachen dieser drey Kräfte auf, d. h. suchen wir zu bestimmen, ob sie von einer Ursache entspringen, welche andere mehr bekannte Erscheinungen hervorruft; so finden wir bey der sensoriellen Kraft eine Untersuchung der Art ganz fruchtlos. Anders aber verhält es sich mit der nervösen, denn alle zu dem Ende angestellten Versuche beweisen, daſs sie mit der des Galvanismus identisch sey. — Bey dem Versuche, die aufgestellten Grundsätze zur näheren Kenntniſs und besseren Behandlung einiger Krankheiten, anzuwenden, beginnt der Vf. mit dem *Blutschlagfluſs*. Die Muskeln des Athmens werden weniger schnell zur Thätigkeit aufgefordert, der Kreislauf wird gehemmt, die Lungen werden mit Lymphe verstopft, und es erfolgt der Tod durch Erstickung; da der Galvanismus einen Reiz für die Lungen abgiebt, so müſste er gerade hier seine Anwendung finden, und des Vfs. Erfahrung bestätigt seinen Nutzen. — Die *Entzündung* besteht in der Schwäche der Haargefäſse, welche von einer vermehrten Thätigkeit der gröſseren Arterien begleitet wird, und sie wird durch Zertheilung geendigt, wenn die Haargefäſse so weit aufgeregt, und die gröſseren Arterien so weit geschwächt sind, daſs die Kraft der ersteren wieder mit der *vis a tergo* im gehörigen Verhältniſs ist. Viele Phänomene aber sind nur durch die Wirksamkeit des Nervensystems, und seinen Einfluſs auf das Gefäſssystem erklärbar. — Im *Nervenschlag* leiden die Kräfte des Kreislaufs direct von der dem Nervensystem beygebrachten Verletzung, und wirken wieder zurück auf dieses, so daſs die Thätigkeit des Gehirns und Rückenmarks wegen unvollkommenen Kreislaufs aufhören muſs. Wir haben bey der Behandlung sowohl auf das Gehirn zu wirken, als auch den Kreislauf zu unterstützen. — Bey der Zerstörung der Theile des Rückenmarks bemerkten wir nicht allein die Lähmung der willkürlichen Muskeln, die jenen Theilen entsprechen, sondern auch einen Einfluſs auf die Brust- und Unterleibseingeweide, und die Wärme des Thieres. Aehnliches bemerken wir in einigen *Krankheiten des Rückenmarks*, in deren früheren Stadien Leiden der Lungen und des Magens, und ein Gefühl von Kälte nicht selten sind. — Die Wirkungen der Durchschneidung des achten Nervenpaars leiteten auf zwey wichtige Krankheiten, auf *Asthma* und *Dyspepsie*. Der Einfluſs den der galvanische, durch die Lungen geleitete Strom, auf sie, nach der Durchschneidung des gedachten Nerven hatte, muſste darauf führen, denselben auch im habituellen Asthma anzuwenden, und der Vf. verschaffte immer gleichförmige Erleichterung dadurch. Zwey Metallplatten wurden im Nacken, und etwas unter der Herzgrube angebracht, und durch Dräthe mit den Enden der Säule in Verbindung gesetzt. Man muſs die Dräthe auf den Platten beständig bewegen, sonst wird die Oberhaut an den Stellen verletzt, wo sie liegen. Sobald der Kranke angab, daſs sein Athem

Athem leichter würde, wurde ausgesetzt. Die Dauer der Krankheit trug zum Grade der Erleichterung nichts bey. Auch heftiger Husten giebt keine Gegenanzeige des Galvanismus ab. Die Dauer der Erleichterung war verschieden; wurde der Kranke des Morgens galvanisirt, so fühlte er die guten Wirkungen mehr oder weniger bis zum nächsten Morgen. In der Dyspepsie machte der Vf. nur wenig Versuche mit dem Galvanismus, ausgenommen, wo sie mit Asthma complicirt war. Zuletzt erwähnt der Vf. noch ganz kurz der Asphyxie.

Unstreitig nimmt das Werk einen bedeutenden Rang unter den neueren physiologischen Schriften ein. Der Vf. geht den langsamen aber nicht fehlenden, Weg der Empirie, und bemüht sich, nur solche allgemeine Schlüsse zu folgern, die durch vorhergegangene genaue Versuche begründet werden. — Die Uebersetzung ist sehr ungleich; an manchen Stellen zu wörtlich, und dadurch nicht selten dunkel, und dem Genius unserer Sprache zuwider; an andern deutlich und fliessend.

Göttingen, b. Vandenhök u. R.: *Einleitung in die Physiologie und Pathologie des menschlichen Organismus* von Dr. *Adolph Friedrich Hempel.* (Prof. zu Göttingen). *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1823. XII u. 539 S. 8.

Rec. hat die erste Ausgabe nicht gesehen, allein nach der Vorrede zur vorliegenden zu urtheilen, bestehen die Verbesserungen und Zusätze hauptsächlich darin, dass der Vf. „zugleich die Gegenstände der Pathologie mit aufgenommen hat." Seine Absicht ist dabey, theils beide Lehren nicht zu trennen, die der Natur nach innig mit einander verschmolzen sind, theils einen Beweis zu geben, wie bedeutend der Einfluss der Physiologie auf die Pathologie sey, sobald sich erstere in den Schranken der Erfahrung hält und den Ausbrüchen einer oft schwärmerischen Phantasie keinen Spielraum giebt. Allerdings hat nun Rec. nicht das Geringste finden können, was auch nur den entferntesten Verdacht von Schwärmerey auf den Vf. hätte bringen können; allein eben so wenig ist es ihm gelungen, die anderweitigen gerühmten Vortheile der Verbindung beider Doctrinen an der vorliegenden Bearbeitung derselben gewahr zu werden.

Der Geist und die Ausführung des Werkes erhellet am besten aus irgend einer Stelle desselben. Rec. schlägt S. 227 auf und da heisst es denn:

„§. 48. *Der Hunger und Durst.* Der Hunger ist eine unangenehme Aeusserung des Gemeingefühls im leeren Magen, begleitet von einer anfangenden Ermattung des ganzen Körpers, die das Bedürfniss zum Ersatz der Materie und der Kräfte anzeigt. Als Trieb sieht man ihn an, wenn der Mensch durch ihn angespornt wird, Nahrungsmittel in sich *aufzunehmen.* Im ersten Fall bemerkt der innere Sinn die eigenthümliche Empfindung; im andern strebt er dahin, jene Empfindung zu entfernen. — Den wahren Hunger muss man vom scheinbaren wohl unterscheiden. Bey ersterem liegt eine vom Magen ausgeweckte Empfindung zum Grunde. Sie wird durch ein doppeltes Moment erzeugt. Das eine ist die specifische Sensibilität der Magennerven; das andere der säuerliche Magensaft, der jene Nerven eigenthümlich reizt. Der scheinbare Hunger liegt gar nicht im Magen, sondern wird durch die Phantasie bloss als *Vorstellung* erzeugt. Der Mensch glaubt hungrig *zu seyn.* — Pathologisch weicht er auf *verschiedene* Weise ab. Er ist zu stark (*bulimus*); oder zu schwach, oder fehlt gänzlich, (*anorexia*); oder erscheint als krankhafte Lüsternheit (*pica*). Durch Entziehung der Nahrungsmittel erleidet der Mensch den Hungertod. Der Fall ist dreyfach. Entweder ist der Hungertod unfreywillig an einem übrigens gesunden Individuum. Hier finden wir die Erscheinungen des Erbrechens, des Magenkrampfs, der Wuth und Raserey, mit darauf folgender allgemeiner Schwäche des Körpers und Geistes, und anfangender chemischer Zersetzung der Säfte. Oder er ist unfreywillig an einem körperlich kranken Subjecte. Oder er ist freywillig an einem psychisch Leidenden. In beiden letztern Fällen beobachten wir die obigen Erscheinungen nicht. — Der Durst als unangenehme Aeusserung des Gemeingefühls erscheint unter der Gestalt *einer lästigen* Trockenheit im Munde, am Gaumen *und im* Schlunde. Die Ursache der Trockenheit liegt in einem Mangel an Ausdünstung auf der Schleimmembrane der genannten Organe. Sie wird bewirkt bald durch einen wahren Mangel an Feuchtigkeiten im Blutsysteme, bald durch einen Reiz, der Krampf in den aushauchenden Gefässen erregt und die Absonderung der Feuchtigkeiten unterdrückt."

Der Leser mag sich nach dieser Probe selbst sagen, in wiefern das Buch für ihn passt. In den Händen eines guten Lehrers mag es als Leitfaden zu Vorlesungen immer seinem Zwecke einigermassen entsprechen.

NEUE AUFLAGE.

Giessen, b. Heyer: *Der Denkfreund.* Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Von *Johann Ferdinand Schlez*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe und geistlichem Inspector der Gräflich Görtzischen Standesherrschaft Schlitz. *Siebente* verbesserte Auflage. 1824. VI und 416 S. 8. (14 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815 Nr. 5.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

GESCHICHTE.

REGENSBURG, b. dem Verf., STADTAMHOF, b. Eggensberger, LEIPZIG, b. Barth, und WIEN, b. Heubner: *Geschichte von Baiern aus den Quellen bearbeitet* von *Andreas Buchner*, Professor der Geschichte am kön. baier. Lyceum zu Regensburg. *Drittes* Buch. *Baiern unter Wahl-Herzogen* vom J. 911 — 1070. 1823. 346 S. 8. (Die drey Bücher zusammen 5 Fl. Subscr. Preis.)

Von diesem *dritten* Buche, mit welchem die *erste Hälfte* des ganzen Werkes geendet ist, gilt das Nämliche, was wir bereits über das *erste* und *zweyte* Buch (in d. Ergänz. Bl. d. J. 1823. Nr. 19 u. 20.) bemerkt haben. Man findet in dem sich nicht über die Mittelmäsigkeit erhebenden Buche, die Geschichte nicht sowohl des gesammten Königreichs, als vielmehr des alten Herzogthums Baiern fortgesetzt, nicht überall mit gehöriger Kritik und in richtigem Verhältnisse des, nach den Graden der Wichtigkeit des Stoffes bestimmten Umfangs der erzählten Begebenheiten, und durchaus ohne Angabe der Quellen, wobey jedoch Beweise von Fleiss und Belesenheit sich kund thun, die dem Vf. unstreitig zur Ehre gereichen. Das Wichtigste für den historischen Forscher, nämlich den Dokumenten-Band, welcher ein Verzeichniss der Quellen, woraus die Nachrichten geschöpft, und der Gründe, aus welchen hier und dort Behauptungen jenen von andern Geschichtschreibern entgegen gesetzt wurden, enthält, verspricht der Vf. erscheinen zu lassen, wenn eine seit geraumer Zeit gehoffte höhere Unterstützung eingetreten seyn wird. Allerdings ein sehr unsicheres Versprechen, dessen Erfüllung doch zur Begründung des Werths dieses Werkes höchst nothwendig ist.

Dieses Buch ist in *vier Abschnitte* geschieden, deren *erster* überschrieben ist: *Baiern ein unabhängiger Staat unter Herzog Arnolf (Arnulf) I. Kriege mit den Ungarn und deutschen Königen. Einziehung der Klostergüter und Vertheilung derselben unter die Beamten.* Vom J. 911 — 937. (S. 1 bis 53). Nach einer kurzen Darstellung des Zustandes der europäischen öffentlichen Angelegenheiten nach Ludwigs IV. Tode, dann des Reichs der Deutschen und der Wahl eines gemeinsamen deutschen Königs 911, erzählt der Vf. die Vorgänge dieser Zeit in Baiern, wo nicht Konrad, sondern *Arnulf* I. als Herrscher anerkannt wurde. Das dieser nicht erst durch den 911 gehaltenen Landtag, sondern schon 907, unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, zur herzoglichen Würde gelangte, ist vollkommen wahr, und der Vf. ist nicht der Erste, der dieses behauptet. Kriegerische Auftritte folgen in Baiern schnell nach einander. Die Ungarn stürmten 913 verheerend durch Baiern bis nach Alemannien und erlitten, verfolgt von den Schwaben bis an den Inn, wo Arnulf mit seinem Heere ein festes Lager bezogen hatte, eine so blutige Niederlage, dass nicht mehr als 30,000 Mann durch die Flucht sich retten konnten. Bald hierauf zog K. Konrad gegen den Herzog zu Felde, weil dieser verschmähte, um sein Herzogthum dem Könige dienstbar zu seyn. *Arnulf* wurde mit seiner Familie aus dem Lande vertrieben und musste sich, bey erneuertem Kampfe zu schwach, hinter den Inn zurückziehen. Nach dem Tode Königs Konrad 918 erhob sich zwischen ihm und dem Herzoge Heinrich von Sachsen ein Streit um die deutsche Königswürde. In dem darauf folgenden Vergleiche entsagt *Arnulf* dem bereits angenommenen Königstitel, erkennt Heinrich von Sachsen als gemeinschaftlichen König der Deutschen und sich ihm lehnverbunden, behält sein Herzogthum mit allen oberlandesherrlichen Rechten und der ausdrücklichen Bedingung, dass ihm, dem Baiern-Herzoge, alle im Herzogthume befindlichen Priester eben so unterworfen seyn sollen, wie den bisherigen fränkischen Königen, und dass er das Recht haben solle, erledigte Bisthümer, Abteien und andere geistliche Pfründen zu vergeben. Sehr ausführlich wird von (S. 27 — 50.) erzählt, wie *Arnulf*, als oberster Landesherr, die Grafen, Civil-, Militär- und geistlichen Vorsteher der Nation ernannte und bestätigte, Klostergüter einzog und vertheilte, Schlössern, Flecken, Städten ihr Daseyn gab, und mit der Geistlichkeit wegen der zurückgeforderten Güter zu kämpfen hatte. Er starb 937 und nahm seine errungenen und behaupteten Vorrechte mit ins Grab. Sein Nachfolger *Eberhard* war, wie jeder andere Herzog in den deutschen Provinzen, bloss Beamter des K. Otto I. Die Ungarn fielen zahlreicher als je verwüstend in Baiern ein. Der Metropolitanstreit zwischen den Bischöfen von Passau und Salzburg ward durch einen Machtspruch von Papstes Leo VII., der den Bischof Gerhard von Passau als Metropolitan der bairischen Kirchen bestätigte, entschieden. — *Zweyter Abschnitt. Baiern eine Provinz des deutschen Reichs, verwaltet durch selbstgewählte Herzoge, Bischöfe und Grafen, unter Hoheit*

heit der Könige aus dem sächsischen Hause. Vom J. 938 — 1026. (S. 54 — 176). Ob der Ausdruck „*selbstgewählte Herzoge*" hieher passe, darüber will Rec. mit dem Vf. nicht rechten; aber gewiss ist's, dass in der Periode, welche dieser Abschnitt umfasst, mehrere Herzoge (z. B. *Heinrich* I. und II., *Otto* I.) vorkommen, welche nicht von den Baiern frey gewählt, sondern ihnen von den deutschen Königen aufgedrungen wurden. Herzog *Eberhard* ward vom K. Otto seines Herzogthums entsetzt und dieses an *Berthold*, Arnulfs Bruder, vergeben. *Berthold* I. war immer auf der Seite des K. Otto während des fünfjährigen Bürgerkrieges, welcher sich in Franken, Sachsen, Lothringen und Schwaben verbreitete und günstig für Otto endigte. Berthold selbst erfocht über die Ungarn auf der Welfenheide einen Sieg, der in den Jahrbüchern der Kriegsgeschichte seinen Namen eben so berühmt, wie den seines Bruders Arnulf, gemacht hat. Nachdem Berthold 948 gestorben, setzte K. Otto seinen unruhigen Bruder *Heinrich*, dieses Namens den *Ersten*, als Herzog über Baiern, woraus nachher viele Unruhen entstanden. *Heinrich* hielt es mit seinem Bruder. Er begleitete denselben nach Italien und erwarb die Veroneser Mark. Langwierig und höchst verwüstend war die Empörung, welche die süddeutschen Fürsten, darunter Pfalzgraf Arnulf und seine Brüder, gegen Otto erhoben, wobey Regensburg mehrere Malen Belagerungen aushalten musste, deren Umstände vom Vf. in der That mit zu grosser Weitläufigkeit (S. 69 bis 77.) erzählt werden. Die Ungarn, welche wieder 955 mit einem Heere von 100,000 Köpfen Baiern überschwemmten, erlitten diessmal auf dem Lechfelde eine so schreckliche Niederlage, dass sie nach diesem Bluttage nicht mehr so weit über die Grenzen gingen. Nach *Heinrichs* I. Tode 955 wurde dessen gleichnamiger Sohn, unter dem Namen des *Zweiten*, vom K. Otto als Herzog den Baiern vorgesetzt. Dieser befand sich in einem, vom Könige sehr abhängigen Verhältnisse und hatte im Lande wenig mehr zu befehlen, seit die Bischöfe und Grafen unmittelbar unter dem Könige der Deutschen standen, von demselben ernannt wurden, in dessen Namen Gericht hielten und unter dessen Feldzeichen in den Krieg zogen. Wie *Heinrich* I. dem K. Otto I. treulich anhing, so trat hingegen *Heinrich* II. selbst in feindliche Verbindung gegen den Deutschen König Otto II. Dafür musste er hart büssen: er wurde gefangen genommen. Seiner Gefangenschaft entflohen, eilte er nach Baierns Hauptstadt, wo er sich vom Bischofe Abraham zum Könige der Deutschen krönen liess; aber unvermögend, sich hier gegen die Macht des K. Otto zu halten, floh er nach Böhmen, ward seines Herzogthums entsetzt, bey wiederholten Feindseligkeiten noch einmal gefangen und unter die Aufsicht des Bischofs Poppo von Utrecht gestellt. Sein Herzogthum wurde dem Herzoge *Otto* von Schwaben übertragen, welcher, dem Kaiser sehr ergeben, diesen auf allen Kriegszügen begleitete. Ihm folgte *Heinrich* III., auch *Hezilo* genannt, im Herzogthume. Als K. Otto II. 983 verschied, war sein Sohn Otto III. erst vier Jahre alt; ein Umstand, den Herzog *Heinrich* II. zu seiner Befreiung aus der Gefangenschaft benutzte. Er liess sich das Kind, über welches ihm, als Grossoheim und nächsten Agnaten, die Vormundschaft und Regentschaft gebühre, ausliefern, erneuerte seine alten Verbindungen und strebte nach der Königskrone, die er aber nicht erhalten konnte. Statt mit Waffen begann man sich mit Grossmuth zu besiegen: nach Wiederauslieferung des jungen Königs ward er wieder Herzog von Baiern und *Heinrich* III. blieb bloss Herzog von Kärnthen, welches nach Heinrichs III. Tode auch wieder dem Herzoge *Heinrich* II. übergehen wurde. Dieser verwaltete beide Länder noch fünf Jahre lang und betrug sich während dieser Zeit so fromm und friedfertig, dass sein früherer Beyname, der des Zänkers, mit jenem des Friedfertigen vertauscht wurde. Er starb 995 und sein Sohn *Heinrich* IV. wurde sein Nachfolger im Herzogthume. K. Otto III. bewies sich wohlthätig gegen die baierischen Bischöfe und ertheilte einigen derselben Münz-Zoll- und Markt-Recht. Der Bischof Gebhard legte 997 den Grund zur Stiftung des Klosters Prüel, deren einen Theil er Männern, den andern Frauen, welche nach den Regeln des heil. Benedikts lebten, zur Wohnung einräumte. (Im J. 1484 wurden von dem Baier-Herzoge Albert IV. die Benediktiner ausgetrieben und die Abtey den Karthäusern eingeräumt.) Um diese Zeit am Ende des 10ten Jahrh. hatte sich Gotthard, Mönch zu Niederalteich durch *seine Wunderthaten* einen so grossen Ruhm erworben, dass ihn nicht nur mehrere Abteien zu ihrem Vorstande, sondern auch die Domherren von Hildesheim zu ihrem Bischofe gemacht haben. Der Vf. zählt (S. 123.) diese Wunderthaten: *er trieb Teufel aus, machte Blinde sehend und Lahme gehend*, mit einer solchen Bestimmtheit auf, als wenn es damit ganz seine Richtigkeit hätte. Nach dem Tode Otto's III. im J. 1002 wurde Herzog *Heinrich* IV. unter dem Namen des *Zweyten*, durch die Wahl der Deutschen auf den königlichen Thron erhoben. Viele machten sich jetzt Hoffnung, das Herzogthum zu erhalten; den französischen Markgrafen Heinrich war es sogar versprochen; der neue König wich aber allen Foderungen aus und es entstand Empörung gegen ihn. Nachdem er diese gedämpft hatte, zog er nach Bamberg, entliess da sein Kriegsheer und ergetzte sich während der Herbstzeit mit der Jagd im Spessarter Walde, welcher zwischen Baiern und Franken die Grenzscheide bildete (Baiern erstreckte sich im Westen bey weitem nicht bis an den Spessart; dieser konnte also auch nicht die Grenze zwischen Baiern und Franken bilden). Im J. 1004 gab K. Heinrich II. die Fahne des baierischen Herzogthums seinem Schwager, *Heinrich* Grafen von Luxenburg, dem *Fünften* dieses Namens in der Baierfürstenreihe, und errichtete 1007 das Bisthum Bamberg. Seinen Schwager, den Herzog *Heinrich* V., welcher dieser Stiftung entgegen war, fand er bald Gelegenheit,

heit, seines Amtes zu entsetzen, verwaltete dieses selber, wie er ehemals gethan hatte, errichtete mehrere Klöster, gab, zum Kaiser gekrönt, das Herzogthum seinem Schwager wieder und starb, der letzte männliche Sprössling des sächsischen Königsstammes, 1024 und zwey Jahre nach ihm auch Herzog *Heinrich* V. — *Dritter Abschnitt. Baiern ein Herzogthum des deutschen Reichs unter oberster Herrschaft der Könige aus dem fränkischen Hause, verwaltet durch selbst gewählte Herzoge.* Vom J. 1026 — 1070. (S. 177 — 252). Konrad der Salier, welcher auf Heinrich II. oder Heiligen im Reiche gefolgt war, nahm sich, begeistert von der Idee, das Kaiserthum wieder auf den Gipfel seines Glanzes emporzuheben, ein Erbreich darauf zu gründen und die grösseren Herzogthümer unter seine Gewalt zu bringen, Karl den Grossen und Otto I. zum Muster. Er empfahl daher zur herzoglichen Würde in Baiern seinen zehnjährigen Sohn *Heinrich*, in der Zahl der baierischen Herzoge dieses Namens *Heinrich* VI. genannt. Dieser übernahm, nach seines Vaters Tode 1039, die Regierung des Reichs unter dem Namen Heinrichs III., und die Baiern wählten auf einem Landtage zu Regensburg, wahrscheinlich auf seine Empfehlung, einen Neffen der Kaiserin Kunigunde, *Heinrich* den *Siebenten* dieses Namens, zu ihrem Herzoge. Es ward Krieg gegen die Böhmen, deren Herzog Brecislaw dem Könige der Deutschen den Eid der Treue verweigerte, und gegen die Ungarn zur Unterstützung des von ihnen vertriebenen Königs Peter, geführt. Die besiegten Ungarn nahmen ihren König Peter und das baierische Gesetz an und erkannten Lehenstreue. Im J. 1046 zog K. Heinrich III. nach Italien, empfing zu Pavia die Kaiserkrone, stellte in Rom die durch den Streit dreyer Päpste in das Oberpriesterthum, gestörte Ordnung wieder her und herrschte von dieser Zeit an mit einer beynahe unumschränkten Macht über Deutschland und Italien. In Baiern setzte er 1049 nach dem Tode Herzogs *Heinrichs* VII. einen Sohn des Grafen Ludolph von Zütphen (nicht Züphen), Namens *Konrad* I., auf den herzoglichen Stuhl, nachdem er diesen länger als ein Jahr unbesetzt gelassen hatte. *Konrad* I. wurde 1053 durch den Kaiser seines Herzogthums entsetzt; darauf hielt er es mit den Ungarn und beunruhigte die kärnthischen Marken. An seine Stelle wurde auf des Kaisers Betrieb dessen noch nicht dreyjähriges Söhnchen, unter dem Namen *Heinrichs* VIII. gesetzt, dessen Stellvertretung aber dem Bischofe Gebhard von Eichstädt übertragen. Diese Einsetzung eines Kindes, diese Umgehung der rechtmässigen Wahl von ihren Ständen, diese Zurücksetzung ihrer alten Geschlechter, schien den Baiern schimpflich und — Gährung bewegte die Gauen des Landes, während sich der Kaiser in Italien aufhielt. Als Herzog *Heinrich* die Reichsregierung antrat und der Tod den Herzog *Konrad* II. schnell hinwegraffte, erhielt sogar die Mutter *Agnes* das Herzogthum zum freyen Besitze, das sie aber nach einem unglücklichen Kriege mit den Ungarn an Otto, Grafen von Nordheim, überliess, um an ihm eine Stütze zu haben. K. Heinrich IV. war den Sachsen verhasst, Missvergnügen verbreitete sich gegen die Königin Mutter, Herzog *Otto* II. trat selbst in Verbindung mit den Missvergnügten, grosse Verwirrungen des Reichs entstanden, die vom Vf. (S. 233 bis 252. mit unverhältnissmässiger Ausführlichkeit erzählt werden. Der gefürchtete Herzog *Otto* II. wird 1070 gestürzt und *Welf* (ein Sohn des italienischen Markgrafen Azzo), Otto's Schwiegersohn, empfing vom Könige ohne Wahl, selbst ohne Wissen der Landstände, das baierische Herzogthum. — *Vierter Abschnitt. Zustand der Staats und Kirchen-Verfassung, der sittlichen und wissenschaftlichen Kultur des baierischen Volkes während dem Laufe dieses Zeitraums*, v. Jahre 911 — 1070 (S. 253 — 346). Einer der umfassendsten Abschnitte; in Betreff seines belehrenden Inhaltes der interessanteste, da die Bestimmung dieser Blätter keinen Auszug desselben gestatten; so wollen wir hier nur die Ueberschriften der Paragraphen anführen, die seinen Inhalt ausmachen. Tabellarische Darstellung der im Herzogthum Baiern gelegenen Bisthümer, Reichsabteyen, Markgrafschaften, Pfalzgrafschaften, Burg- und Gaugrafschaften und der Vorsteher derselben, v. J. 911 — 1070 (S. 253 — 262.); Umfang und Grenzen des Herzogthums Baiern (S. 263 — 264, nicht 274); deutsche Könige, Herzoge in Baiern, deren Verhältniss zu einander, Wahl, Amtspflichten, Rechte, Einkünfte (S. 264 — 268); Pfalzgrafen (S. 268 — 269); Mark-Gau-Burg-Grafschaften, deren Vorsteher, Auflösung der Gaueintheilung, allmähliches Erblichwerden der Aemter (S. 269 — 275); Kirchengebiet, Kirchenvögte (S. 275 — 279); die Freyen und Edlen des Volks (S. 279 — 280); Halbfreye, Dienstleute, Leibeigene (S. 280 — 283); Volks-Versammlungen (S. 283 — 286); Fortdauer der bisherigen geschriebenen altbaierischen Gesetze (S. 286 — 288); Gerechtigkeitspflege (S. 288 — 298); Criminaljustiz (S. 298); Kriegsverfassung (S. 298 — 300); Staatsökonomie, Krondomänen, Regalien, Münzen, Steuern (S. 300 — 304); Kirchenverfassung, Bisthümer, Domkapitel, Klöster, Landpfarreyen (S. 305 — 311); Priester-Ehen (S. 311 — 314); Kirchen-Regierung, Synoden, Recurse nach Rom (S. 314 — 317); geistliche Gerichtsbarkeit (S. 317 bis 320); Sitten der Seit, Reste heidnischen Aberglaubens (S. 321 — 327); Wissenschaften, Schulen (S. 327 — 341); Künste, Gewerbe, Kleidung, Nahrung, Luxus, Spiele (S. 341 — 346).

Uebrigens irrt sich der Vf., wenn er (S. 41.) *Schärding* noch zu den *baierischen Städten* zählt; es ist übertrieben, wenn dem Kloster Tegernsee (S. 31.) von der *Invasion der Ungarn der Besitz von* 11000 *Höfen* zugeschrieben wird, und in Bezug auf die Kenntniss des Geburtsorts von dem gelehrten *Gerbert* höchst unbestimmt, wenn es S. 124 heisst: *er ist in den Abendländern geboren.* Wie in dem *ersten* und *zweyten*, so fehlt es auch im *dritten Bande* nicht an Verstössen gegen die Reinheit der

der deutschen Sprache; indem hier z. B. die Ausdrücke: *confirmiren*, *documentiren*, *dirigiren*, *incorporiren*, *insurgiren*, *Intercession*, *Imbecilität*, *Invasion* u. s. w. häufig vorkommen.

PARIS, b. d. Geb. Baudouin: *Marie-Antoinette à la Conciergerie*, Fragment historique publié par le Comte *Fr. de Robiano*. 1824. kl. 8. 89 Seiten. (Bey Zirges in Leipzig für 1 Thlr. 4 Gr.)

Die Vorrede erzählt, dass die kleine Schrift der Nachwelt die Kunde erhalten solle, was für die unglückliche Königin Marie-Antoinette von Frankreich der Abbe Magnin und die Demoiselle Fouché zur Erleichterung der Qualen ihrer Gefangenschaft thaten. — Die unglückliche Monarchin wurde am 2ten Aug. 1793 in die Conciergerie gebracht. Die Demoiselle Fouché (aus dem Bürgerstande) hatte früher weder mit der Königin noch mit ihrem Hofe in der geringsten Verbindung gestanden. Jene beiden Personen machten es sich damals zur Pflicht überall unter die unglücklichen Verhafteten nach ihren Kräften nicht ohne Geldopfer Trost und Erleichterung in ihren Leiden zu verbreiten. Unbefangen fragte einmal die Fouché, als sie vom Besuch andrer Gefangenen zurückkehrte, den Kerkermeister Richard in der Conciergerie, ob sie wohl zur Königin Zugang erhalten könne. Richard schlug diess erst gänzlich ab, aber mit einem Ton, der die Bittende künftige Erfüllung ihrer Bitte hoffen liess und einige Goldstücke machten den Wärter zahmer. Seine Antwort war: Vier Gensdarmes bewachen die Königin, 2 sind Teufel und 2 andere brave Menschen. Die Wechselstunde der Wache für die letzteren ist um eine halbe Stunde nach Mitternacht, dann mögen Sie bey der Gefangenen erscheinen. Hievon unterrichtete die Jungfrau den frommen Abbè Mangin. Beide verfügten sich zur gegebenen Stunde nach dem ihnen angezeigten Ort. Doch erlangte nur die Jungfrau die Audienz. Im Gefängnisse der Monarchin stand nur ein schlechtes Feldbette, ein Lehnstuhl von Stroh und ein kleiner Tisch. Sie selbst war alt geworden, hatte Runzeln und manches vom Bilde ihrer trefflichen Mutter im höchsten Alter. Das Gemach hatte zwey Abtheilungen, die ein Vorhang und ein Schirm von einander trennten. Im Vorzimmer hielten sich die Gensdarmes auf. Die Königin schien beym ersten Besuche der zudringlichen Jungfrau nicht sehr zu trauen. Aber schon beym zweyten Besuch gelang der Jungfrau der Königin Ueberzeugung zu geben, dass es ihre redliche Absicht sey ihr einen unbeeidigten Geistlichen zuzuführen, der endlich auch, aber nur mit Mühe, durch den Gefangenwärter Zutritt erhielt, der Königin Trost ertheilte, nachdem sie ihm gebeichtet hatte, und 14 Tage nach seinem ersten Besuche ihr auch das Abendmahl reichte. Die Jungfrau theilte anderen vornehmeren Damen mit, dass sie zu dem Gefängniss Zugang gefunden habe, die Königin erhielt feine Wäsche, aber keine bessern Kleidungsstücke, da diess den Commissarien eine Spur der bestehenden Verhältnisse hätte entdecken können, und manche kleine Bequemlichkeiten, die man, einmal daran gewöhnt, später ungerne entbehrt. Nur eine Tasse mit silbernem Rand besass noch die Königin, welche sie ihrer Tochter, der jetzigen Herzogin von Angouleme, zu überliefern der Jungfrau auftrug und diese 1804 in Mietau durch die Prinzessin von Tarent empfing, als solche nach Russland reiste. Aber ein Zufall brachte die Gefängnisscommissarien zur Kunde, dass die Königin auswärtige Verständnisse habe, und Richard erhielt den Abschied. Der Zugang der Jungfrau hatte ein Ende, doch verschaffte eine Schwester des St. Ludwigs Hospitals der Jungfrau die Bekanntschaft mit der Gattin des Kerkermeisters Bault zu la Force, der Richards Stelle wieder erhalten hatte, und Bault war gegen die Jungfrau eben so gefällig als Richard gewesen war. Da das Gefängniss ungemein feucht war: so erlangte die Jungfrau die Tapezierung des Gemachs mit einer alten Decke. Schon diess fiel der Gefängnisscommission auf, aber Bault erklärte die Bekleidung als eine Vorsicht, damit nicht etwa eine Stimme jenseitiger Seite der Wand von der Königin vernommen werden könne, worauf die neue Einrichtung bey den Gefängnisscommissarien Beyfall fand. Sogar schafften die Freunde der Königin und Bault alles herbey was nöthig war, um ein Messamt im Gefängniss zu halten. An der in einem groben Kupferstiche dargestellten Communion nahmen die beiden Gensdarmes Theil. Bald hernach wurde der Abt, jetzt Pfarrer zu Saint *Germain l'Auxerrois* krank, aber die Jungfrau führte *statt seiner* der Monarchin den Priester Cholet aus der Vendee zu, bey dem sie noch am Abend vor ihrer Hinrichtung beichtete. Im langen Verhör von 9 Uhr Morgens bis $4\frac{1}{2}$ Uhr folgenden Morgens versagte man der Monarchin sogar die Erquickung eines Glases mit Wasser, warum sie mehrmals vergebens bat. Doch sagt man, dass sich der Leidenden zuletzt ein Gensdarme erbarmte, aber dafür von der Behörde einen Verweis empfing. Während einer unvermeidlichen Reise der Jungfrau nach Orleans fanden Verhör und Hinrichtung der Königin statt. — Die Jungfrau die sich keiner Schönheit erfreute, war Robespierre bekannt und sah ihn in der Ferne auf der Gasse als sie den Abbé einst begleitete. Dieser schickte sie fort und ging nun gerade auf Robespierre zu. Die Jungfrau blätterte unter den unter freyem Himmel zum Verkauf liegenden Büchern und Robespierre fragte sie was sie suche? die Antwort war „ich blättere um zu sehen, ob mich etwas zum Kaufe reizen kann." Robespierre der bisweilen witzig seyn wollte, kaufte 3 dicke Bände betitelt *le printems d'une jolie femme* und schenkte sie ihr. — Einst gelang es dem Abbé und der Jungfrau einen Priester aus dem Gefängnisse La Forez zu retten. Es war nämlich ein andrer an bösartigen Blattern gestorben und die Leiche wurde für den entwischten Priester ausgegeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, auf Kön. Kosten: *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC.* e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta juxtaque genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemannica et Franconica synchronistice disposita cura *C. H. de Lang* s. Coronae Bavaricae Equitis aurati. Vol. II. 1823. VIII u. 440 S. 4.

In der Vorrede dieses von den Geschichtsforschern sehnsuchtsvoll erwarteten *zweyten* Theils dieses Werks (dessen *erster* im v. J. Nr. 77. angezeigt wurde), erwiedert der Vf. auf mehrere öffentliche Bemerkungen, welche zum Theil auf ein gänzliches Missverstehen seines Unternehmens schliessen lassen, dass er dasselbe nicht fern vom Reichsarchive, sondern an diesem selbst begonnen und vollendet, nicht oberflächlich die Repertorien oder Erläuterungen desselben beschaut, sondern jede einzelne Urkunde genau und mit eigenen Augen durchforscht, und auch die Beyhülfe seiner Mitarbeiter auf dem Hauptarchive sowohl, als auf den Provinzial-Archiven in Anspruch genommen habe. Für seine Zurückgezogenheit nach Ansbach sey ihm daher nichts übrig geblieben, als die überall gesammelten Auszüge mit einander zu vergleichen, zusammen zu stellen, überflüssige Worte abzuschneiden, und für genauen Abdruck zu sorgen. Nach dieser Versicherung giebt es also kaum eine Urkunde mehr zu München oder in einer Provinz, welche in diese Regesta nicht aufgenommen wäre; und sollte eine seit seinem freywilligen Abgange vom Reichsarchive ausfindig gemacht worden seyn, so würde sie am Schlusse des ganzen Werkes noch erwähnt, und in das Inhalts-Verzeichniss aufgenommen werden. Der Vorwurf, dass er die Rheinbaierischen Urkunden nicht aufnahm, scheint ihm sehr ungeeignet, indem ihm bisher noch gar keine vor dem Jahre 1300 bekann wurde, welche der Verheerung der Kriege entgangen wäre; und würde noch eine oder die andere später entdeckt, so möchte sie kaum für die alte innere Geschichte Frankens und Baierns, wozu die Regesta erscheinen, von besonderem Werthe seyn. Auch fügt Rec. noch zur Erwägung bey, dass die rheinpfälzische Linie erst 1777 zum Besitze des Baierischen Landes kam, daher dessen alte Geschichte mit jener in gar keiner Berührung steht, folglich kann hier das Staatsarchiv nicht zugleich das Hausarchiv seyn, weit eher könnte das Staats- und Hausarchiv Oesterreichs die Urkunden der Schweitzer und Elsasser Länder mit deren Geschichte liefern, weil an eine Wiedereroberung derselben nicht mehr zu denken ist, oder jene von Mondsee und Füssen, welche Abteyen vorher nie baierisch waren. Zu jener Zeit, als die Regesta bearbeitet wurden, befanden sich noch viele Urkunden über Tyrol, und besonders über das Bisthum Brixen, im Reichsarchive, wesswegen sie auch im Verzeichnisse um so lieber behalten wurden, je weniger daran zu denken ist, dass in Oesterreich bald ein ähnliches Unternehmen statt finden werde. Die Urkunden des Klosters Mondsee sind nie in das Reichsarchiv gekommen, weswegen auch keine Erwähnung davon gemacht werden konnte. — Dem von Uns in der Anzeige des *ersten* Bandes geäusserten Wunsche, der Herausgeber hätte alle auch nicht im Reichsarchive befindliche Urkunden, welche in andern Sammlungen oder Schriftstellern zu finden sind, und deren jemalige Existenz wenigstens dem wesentlichsten Inhalte nach ausser Zweifel ist, kurz berühren sollen, begegnet er mit dem ausdrücklichen Befehle des Königs, dass *nur* die im Reichsarchive befindlichen Originalurkunden in die Regesta aufgenommen werden durften. Er hofft jedoch, dass nach Vollendung seiner Arbeit ein anderer Archivar noch die Mühe sich gebe, diese zerstreuten Urkunden besonders zu verzeichnen, und dem Publikum vorzulegen. Dass er die meisten Druckschriften, worin die von ihm angezeigten Urkunden schon ausführlich — echt oder unecht — abgedruckt sind, mit Stillschweigen überging, entschuldigt er zwar mit dem Mangel an Zeit und an einer so grossen Sammlung seiner Bücher sowohl, als an Registern dieser selbst, allein nicht zu unserer Befriedigung; denn ein so wichtiges Nationalwerk, als die Regesta sind, möchte wohl den Kosten-Aufwand gestattet haben, dass einige Diurnisten oder Quiescenten alle nur von ferne historischen Bücher der K. Bibliotheken zu München, Wien und Göttingen durchgesehen, und die darin befindlichen Urkunden verzeichnet hätten. Ob das Format in *Folio* dem in *Quarto* vorzuziehen sey, wie er einigen Kritikern zuzugestehen scheint, möchten wir sehr bezweifeln, wenn wir den allgemeineren Gebrauch der Regesta berücksichtigen wollen. Lieber stimmen wir ihm bey, dass er die Urkunden weder mit sogenannter diplomatischer Genauigkeit graphisch ver-

verzeichnete, noch mit Schriftproben ausstattete; eine nicht geringe Mühe für diesen Zweck würde mit undankbaren Befehdungen belohnt worden seyn. Wer in Erwägung zieht, dass viele Schriftsteller sogar jene Mängel und Fehler ihrer Arbeiten, wovon sie theils durch fremde Belehrung, theils durch eigenes Nachdenken überzeugt wurden, hartnäckig noch vertheidigen, der wird sich über das specifische Bekenntniss aller im *ersten* Bande der Regesta befindlichen Irrthümer des Vfs. mit uns herzlich freuen.

Der vorliegende Band beginnt mit dem J. 1201, und endigt 1250. Die gröste Zahl der Urkunden ist aus und über Baiern, obgleich jene von Franken mit derselben ziemlich gleich steht, nur wenige stammen aus Schwaben. Der Grund jener fast überwiegenden Zahl liegt bloss darin, dass sehr viele Klöster Frankens schon vor beynahe 300 Jahren bald nach der statt gefundenen Reformation aufgehoben, und an Edelleute oder kleinere Regenten verschenkt wurden, welche die bis dorthin aufbewahrten Urkunden nicht sorgfältig sammelten, und an die Nachwelt überlieferten, während die im Mittelalter schon bestandenen Klöster Baierns sich bis auf die allgemeine Säcularisation im Anfange dieses Jahrhunderts erhielten, und sogar jene durch die Reformation der obern Pfalz anfangs zerstörten Klöster im 17ten Jahrh. wieder hergestellt wurden. Merkwürdig ist der Reichthum an Würzburger Urkunden, welche an Wichtigkeit jenen von ganz Baiern fast gleich kommen. — Zum Beweise, wie aufmerksam wir den ganzen Band durchschauten, wollen wir nun auch verschiedene Details anführen.

Sehr angenehm wird der Leser von vielen Fridericianischen Urkunden aus den J. 1216 — 18. überrascht, welche — zum Theile durch *Hund* bekannt gemacht — höchst selten sind, und unter welchen eine noch ungedruckte, vom 24sten Jan. 1217. S. 80. sich befindet. Vom K. Konrad IV. war bisher noch keine aus dem J. 1244 bekannt, wie hier S. 345. eine mitgetheilt wird. Die allererste deutsche Urkunde v. 1240 ist S. 302. angezeigt. Sollte der in der schwäbischen Urkunde von 1236 S. 252. angeführte *Ulrich von Turheim* wirklich der berühmte Minnesänger seyn, wie v. *L.* in einer Parenthese vermuthen läst, so würde dessen Zeitalter und Aufenthalt hieraus mit viel grösserer Bestimmtheit sich ergeben, als aus allen bisherigen Quellen. Schon S. 85. macht der Vf. in einer Bambergischen Urkunde v. 1217 bey dem Namen *Wirt* auf den berühmten *Wirnt von Grävenberg*, welcher — nach *Beneckes* Vorrede zum Wigulois — der Verfasser dieses Gedichtes gewesen ist, aufmerksam. Diese Urkunden sind dann um so merkwürdiger, als die gebildete, zum Theile ganz treffliche Dichtersprache dem Gebrauche der deutschen Sprache in den Kanzleyen sehr früh und weit vorausgegangen ist, während der Titel der S. 302 angeführten ersten deutschen Urkunde v. 1240 eine noch ganz rohe Kanzley-Sprache zu erkennen giebt. — Mancher wird über die S. 66. befindliche zweyte schwäbische Urkunde des K. Friedrich II. v. 1215 den Stab brechen wollen, weil das *hospitale St. Antonii in dioecesi Viennensi* das Spital vom heil. Geist und St. Anton zu Wien zu seyn scheint, dieses aber erst 1469 ein Bisthum geworden ist, wenn man auch den Ausdruck *dioecesis* nicht so strenge nehmen wollte; allein hier ist offenbar die Abtey St. Antoine, das Haupt des Antoni-Ordens bis Vienne in Frankreich zu verstehen. Mit Wahrheit ist zu rügen, dass die auf der letzten Seite (440) angezeigte Urkunde nicht ungefähr v. J. 1250 sey, indem Stams nach 1268 gestiftet wurde, und diese Urkunde erst in die J. 1272—79 *fällt.* — Eben so wahr ist zu tadeln, dass nur eine einzige Bamberger Urkunde von Kärnthen vorkommt, obgleich Rec. im Besitze mehrer Copien solcher Originalurkunden vor 13 Jahren noch war, welche er an das Johanneum zu Grätz geschenkt hat. Dabey ist zu bemerken, dass die Bamberger Bischöfe in den meisten Kriegen der Mitte Deutschlands mit ihren Schätzen und Urkunden nach Kärnthen sich flüchteten, und letztere öfters dort liegen liessen, als sie zurück kehrten. Zieht man noch in Erwägung, dass die Herzoge von Oesterreich fast bey jedem feindlichen Ueberfalle die Bambergischen Archive in Kärnthen bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts plündern liessen, so ist einleuchtend, dass nur aus dem Haus- und Staats-Archiv Oesterreichs dieser Mangel ergänzt werden kann, wobey dessen Archivare sich grosse Lorbeeren erringen möchten. Uebrigens war bekanntlich das vom *bischöflichen* gesonderte domkapitelische *Archiv zu* Bamberg viel reicher, wie schon die von *Lorber* und *Heyberger* verfasste berühmte *Fürther Deduction* bewiesen hat; vielleicht ist manche Urkunde dadurch verloren gegangen, oder bis jetzt noch unbenutzt geblieben. — Auch ist das Gebiet von Kärnthen in die alt Baierische Geschichte bey weitem nicht so eingreifend gewesen, als Brixen und Trident.

So rein der Druck des Werkes im Ganzen ist, so sind doch noch einige sinnstörende Druckfehler der Aufmerksamkeit des Herausgebers entgangen. So z. B. steht S. 228 in der schwäbischen Urkunde von 1234 *legagium* statt *legalium* — S. 231 in der letzten fränkischen — d. J. fehlt, *filia* zwischen Hiltenburch und *nobilis*. Wir bemerken jedoch diese Kleinigkeiten nur, um unsere Achtung durch diese Aufmerksamkeit auszudrücken, indem die Regesta nicht allein allen künftigen Forschern der altbaierischen, fränkischen und schwäbischen Geschichte ganz unentbehrlich sind, sondern auch für die Geschichte Oesterreichs die wichtigste Ausbeute liefern, woselbst kaum je ein ähnliches Unternehmen erscheinen wird, so hart auch dieser *zweyte* Band, wie der *erste*, im letzten Hefte der Wiener Jahrbücher, mit nicht sparsam eingestreutem Lobe, getadelt wurde. Der K. Baierischen Regierung gebührt Dank sowohl für die Erlaubniss des Abdrucks dieser sonstigen Staats-Geheimnisse und für

für den dazu gehörigen grofsen Kosten-Aufwand, als auch für die Freygebung dieses Werkes in den allgemeinen Buchhandel; noch mehr Dank verdient der Ritter *v. Lang*, dafs er die Idee dazu mit Muth und Geduld ausführte.

Fluelen, Kanton Ury: *Vertheidigung des Wilhelm Tell.* Neue unveränderte Auflage. 1824. 68 S. 8.

Für die Leser, welche die frühere Auflage dieser allerdings interessanten Schrift nicht kennen, diene folgendes zur Nachricht. Sie enthält nicht sowohl eine besondre Abhandlung eines einzelnen Schriftstellers, der sich über die, wie man weifs, mehrmalen schon angefochtene historische Wahrheit der Sage von Tell aufs neue hier vernehmen liefse, als die Zusammenstellung zweyer einzelner Ehrenrettungen die schon im vorigen Jahrhunderte gegen eine anonyme Druckschrift: *Wilhelm Tell, ein dänisches Mährchen*, (1760) von der in dem Vorworte dieses Werkchens, auch in der Hallerschen Vorlesung, der Pfarrer *Uriel Freudenberger von Ligerz* als Verfasser angegeben ist, öffentlich erschienen sind. Die *eine* ist verfafst von dem damals noch jungen Geschichtsforscher, *Joseph Anton Felix von Balthasar*, nachmaligem Staatsseckelmeister der Stadt und Republik Luzern; bekannt und auch von Johannes v. Müller gepriesen, als ein der vorzüglichsten vaterländischen Historiker; die andre in Form einer Rede oder Vorlesung, gehalten vor dem Hochlöblichen äufsern Stande zu Bern 1772 von Herrn *Gottlieb Emanuel von Haller*. Da diese beiden patriotischen Denkmäler im Verlaufe von mehr als einem halben Jahrhunderte so stark aufgekauft worden, dafs sie in keinen Buchladen, nur in öffentlichen oder Privatbibliotheken und auch hier als Seltenheit sich finden, so hielt es der Verleger Fr. Xaver Zuggaggen in *Fluelen, (Kanton Ury)* gerathen, dieselbe der Vergessenheit zu entreifsen, und seinem Vaterländischen, so wie dem übrigen Geschichte und Wahrheitliebenden Publikum aufs neue zugänglich zu machen. Auch zweifeln wir keineswegs, man werde es ihm Dank wissen. In der ersten Schrift werden in einem gröfstentheils ruhigen, vom Controverstone der damaligen Zeit nur wenig leidenden Vortrage die Scheingründe und Zweifel des Anonymus (voller nimmt der Verleger in dem Vorworte den Mund, der von ihm als einen Frevler, ja beynahe als Vaterlandsverräther und Schänder spricht) bündig widerlegt und die Echtheit der Erzählung von Tell wird befriedigend mit historisch kritischer Gründlichkeit ihren Hauptmomenten nach dargethan. Der Stil ist zwar nicht rein zu nennen, wie es sich von der Zeit des Vfs. und wohl auch seiner Oertlichkeit erwarten läfst, aber im Ganzen männlich und würdig. Die Vorlesung des Herrn von *Haller* erzählt in einem ungeschminkten, aber einfach kräftigen Tone in bündiger Kürze die Geschichte der Verschwörung der drey Gründer der Freyheit Helvetiens gegen die Unterdrücker derselben, namentlich den tyrannischen Landvogt Gefsler, reihet dem an, was sich mit Tell, Walther Fürsts Töchtermann begeben, von der Veranlassung aus des aufgesteckten Hutes in Altdorf bis zu Tells Abführung nach Kufsnacht, und seiner Ermordung des Landvogtes während dieser Fahrt, alles nach den bekannten Erzählungen Schobelers, Rufs, (von den er nur in Nebenumständen abweicht,) Etterlin, Tschudi, des Ritters von Klingenberg u. a. Die gedrängte historische Darstellung ist von keiner Polemik unterbrochen. Diese wendet er erst am Schlusse in einer schönen rednerischen Apostrophe mit den Uebergange an: (S. 53.) „Diefs ist *die Hergegangenheit der Sache* (fast der einzige schweitzerische Idiotism dem wir aufser etwa *Sterberödel* (S. 64.) d. i. *Todtenregister* in dem gut geschriebenen Auffatze begegnet sind), und nun ihr Zweifler! die ihr euren Ruhm darin suchet, nichts zu glauben, ihr erwartet noch die Beweisthümer der Wahrheit meiner Erzählung. Gehet in die Länder, wo Tell seinen Muth pries; ihr werdet eine Capelle an der Stelle sehen wo *Tell* den Gefsner erlegte. Eine andere werdet ihr bey dem Felsen antreffen, bey welchem Tell sich rettete, und der noch jetzt *Tellenplatten* genannt wird. Diese zweyte Capelle ward vom löblichen Stand Ury im Jahr 1388 errichtet; 114 Personen, welche den Tell persönlich gekannt hatten, waren bey der Einweihung gegenwärtig. Eine dritte Capelle werdet ihr zu *Bürgeln* auf dem gleichen Platze finden, wo *Tells* Haus gestanden ist; in derselben wird seit 1387 auf Befehl des löblichen Standes *Ury* jährlich eine Predigt und Lobrede auf den *Tell* gehalten." — Auf solche öffentliche Denkmale, so wie auch auf die Wallfahrten und Processionen die zum Andenken am Tell und die Befreyung der Schweiz noch jetzt gefeyert werden, deren eine Tell selbst mit Beyhülfe Fürsts und Stauffachers gestiftet habe, auch die *Urnerschen Jahrbücher*, wo der Name Tells (denn auch dieser sogar wurde von einigen bezweifelt) vielfach unter den Rathsgliedern zu finden ist, auf die *Sterberödel*, welche beweisen, dafs W. Tell in einer Wassersnoth zu Bürgeln ertrunken ist, so wie auf alte Münzen, Gemälde, Lieder stützet sich neben den historischen Zeugnissen in seinem gedrängten Epilogus der Redner. — Umständlicher sind ähnliche Beweise in der vorangehenden Schrift geführt worden. Des schweizerischen Hauptgegners (der Verf. der gröfsern Schrift hatte es noch mit mehrern, auch mit Voltaire zu thun) wird nur kurz mit folgenden Worten Erwähnung gethan: (S. 56.) „*Der Verf. selbst der so berüchtigten Schrift, der sel. Pfarrer Freudenberger von Ligerz würde diesen Gründen Gehör geben und bekennen, überwiesen zu seyn.*" — Angehängt ist *das alte Tellenlied.* „*Wilhelm bin ich der Telle*" ein in ruhiger epischer Klarheit sich fortbewegendes Lied voll lebendiger wahrer Züge dessen Alter aber, der Sprache nach, nicht sehr hoch hinauf steigen kann, höchstens in die zweyte Hälfte des 16ten oder wohl eher noch in die erste des

des 17ten Jahrhunderts, das indess auch mehrmalen, worauf schon der Schluss deutet, überarbeitet worden zu seyn scheint. Wir können es uns nicht versagen, mit einigen Strofen desselben diese Anzeige zu schliessen. Wir wählen dafür die Schlussverse der Erzählung als Lehr- und Nutzanwendung. S. 66—68.

Das merket, fromme Eidg'nossen
Gedenket oft daran,
Was Blut für euch vergossen,
Lasst's euch zu Herzen gan
Die Freyheit thut euch zieren,
Darum gebt Gott die Ehr',
Solltet ihr sie einst verlieren,
Sie wurd' euch nimmermehr.

Denn sie ist wohl gepflanzet,
Mit eurer Väter Blut;
D' Freyheit den edlen Kranze
Den haltet wohl in Hut.
Die wird man euch abstechen,
Fürcht' ich zur selben Zeit,
Wenn Treu und Glaub wird brechen
Der Eigennutz und Geitz.

Mir ists, ich sehe kommen
So manchen Herren stolz,
Und bringen grosse Summen
Des Gelds und rothen Golds;
Damit euch abzumärchten,
Zu kaufen eure Kind,
Die noch nicht können reden
Noch in der Wiegen sind.

Ich thu' euch dessen warnen,
Weil Warnung noch hat Platz;
Gespannt sind auch die Garen, (Garne)
Die Hund sind auf der Hatz,
Gedenkt an meine Treue,
Kein Tell kommt nimmermehr;
Kein Freund, alt oder neue,
Giebt euch eine bessre Lehr.

Thut euch zusammenhalten,
In Fried und Einigkeit,
Als eure frommen Alten,
Betrachtet Bund und Eid,
Lasst euch das Geld nicht müssen (nöthigen)
Die Gaben machen blind,
Damit ihr nicht müsst büssen
Und dienen z'letzt dem Find.

Nehmt hin ihr frommen Eidg'nossen
Die noch aufrichtig sind;
Diess Lied hiemit beschlossen,
Thut's schlagen nicht in Wind,
Ein Urner hat's gesungen,
Gedichtet und vermehrt,
Zur Warnung Alt und Jungen
Dem Vaterland verehrt.

Leipzig, b. Barth in Com.: *Anhang zu G. A. H. Stenzels Handbuche der Anhaltischen Geschichte* von Dr. *G. A. H. Stenzel*, Prof. d. Gesch. an d. Univ. zu Breslau. 1824. 120 S. 8.

Rec. der in dieser Lit. Z. (1821. Nr. 209, 210.) das Handbuch des Vfs. beurtheilte und die dringende Bitte an ihn that, sich gegen die mehr als heftigen Anschuldigungen des Hrn. OAPräs. *Mann* zu rechtfertigen, freuet sich herzlich, dass diesem Wunsche in gegenwärtiger Schrift, wie ihm bedünkt, meist genügend und ernst entsprochen worden ist. Zwar bekommt auch Rec. selbst S. 118. seine Abfertigung; da er sich aber bewusst ist, dass er selbst den wenigen Tadel, nicht um zu tadeln, sondern um seine, dem Buche gewidmete Aufmerksamkeit zu beweisen, hingeschrieben habe, in seinen Anfoderungen an eine Landesgeschichte aber zur Zeit noch keinesweges nachgeben kann, wenn er auch selbst vielleicht nicht im Stande ist, sie zu erfüllen, so übergeht er diesen (ohnehin nur Neben-) Theil der Schrift.

Der Vf. giebt über die Entstehung des Buches die dabey benutzten Handschriftlichen Quellen und einzelne angefochtene Puncte hinlängliche Rechenschaft, gesteht unumwunden zu, wo er geirrt habe (z. B. S. 47, wo aber das Selbst-Citat 374 nicht zutreffen will und S. 34) und geht die sieben gegen ihn erschienenen Aufsätze und Schriften durch. Herausgefodert, wie Hr. *St.* war, darf es nicht wundern, wenn er nun auch seiner Seits manchen seiner Gegner ziemlich heftig anläfst und Sachen berührt, die jene wohl an das *uti tacuisses* erinnern möchten. So wird S. 25. Hr. Reg. R. *Büntsch* (S. 25.) eines wissentlichen Falsums überwiesen, und manche Thatsache angefüget die zur *Chronik scandaleuse* gehört, und billig im Handbuche selbst übergangen war. Da mit gleichen Waffen gefochten werden darf, *so ist nun* unter allen Gegnern der gewichtigste, aber auch *leidenschaftlichste* am gewichtigsten aber auch am leidenschaftlichsten behandelt worden, und diess ist Hr. OAPräs. Mann. Manche Vorwürfe werden, wie die ehemaligen Homerischen Speere, auf den Feind zurückgeschleudert; manche Anklagen mit Ironie, andre mit ziemlicher Derbheit (z. B. S. 56.) beantwortet. Rec. will hier nicht gerade in alle Einzelne eingehen, auch nicht gerade jede Kraftäusserung des Vfs. vertheidigen, sondern nur im allgemeinen bemerken, das die Schrift wegen mehrerer geschichtlichen Aufklärungen von dem Freunde der deutschen Geschichte, besonders aber der Anhaltischen durchaus nicht übersehen werden darf. Der Vf. wird sich über diese Anfechtungen, die auch einem Spittler, Zschokke, Schlözer und andern zu Theil wurden, und fast Jedem werden müssen, je tiefer er besonders in die neuere und neueste Geschichte eines Staates sich hineinwagt, leicht trösten können. Die Art wie solche Schriften aufgenommen werden, ist oft ein ziemlich sicherer Barometer für das Gewissen der darin eine Rolle Spielenden, die sich, was hier nur im Ganzallgemeinen gesagt sey, natürlich verletzt finden, wenn nach Jahren ein entfernter Historiker Dinge erörtert und rügt, die zu ihrer Zeit bey dem Glanze des Hofes keinen Richter finden konnten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts*, herausgegeben von *Wilhelm Müller*. III. Band, *Paul Flemming*, 1822. XXVII u. 282 S. IV. Band, *Rudolph Weckherlin*, 1823. XXVI u. 214 S. V. Bd, *Simon Dach*, *Robert Roberthin* und *Heinrich Albert*. 1823. XXXVI und 236 S. VI. Band, *Friedrich von Logau* und *Hans Aßmann von Abschatz*. 1823. XXXII u. 206 S. 8.

Im Allgemeinen hat sich Rec. über das verdienstliche Unternehmen Hrn. *Müller's*, eine neue Ausgabe der besten dichterischen Erzeugnisse des 17ten Jahrhunderts zu veranstalten, so wie über die Einrichtung dieser Ausgabe, schon bey der Anzeige der beiden ersten Bände derselben, (A. L. Z. 1823 Nr. 78.) welche *Opitz* und *Andreas Gryphius* enthielten, ausgesprochen. Er verweiset deshalb auf das dort Gesagte, welches auch hier seine volle Anwendung findet. Auch die vorliegenden 4 Lieferungen enthalten viele herrliche Denkmäler jener Dichterperiode, und werden hoffentlich dazu beytragen, den Sängern aus der *Opitzischen* Schule die ihnen von falschen Geschmacksrichtern oft zu unbillig versagte Achtung bleibender zu gewinnen.

Der *dritte* Band führt uns den unvergleichlichen *Paul Flemming* vor, der *Opitz*, wenn nicht an Ausbildung der dichterischen Form, doch gewiss an Wärme und Innigkeit des Gefühls, oder überhaupt an dichterischem Genius übertraf; wie er diess denn freymüthig von sich selbst in der 3 Tagen vor seinem Tode verfassten Grabschrift bekannte, obwohl er früherhin stets mit liebenswürdiger Bescheidenheit sich dem von ihm hochverehrten Vater der Deutschen Poeterey unterordnete. *Morhof* nennt *Flemming* mit Bestimmtheit den grössten Dichter des 17ten Jahrhunderts. Die hier gegebene Auswahl aus *P. Fl.* Gedichten soll die von *Gustav Schwab* besorgte nicht verdrängen, indem diese umfassender und mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Dichters ausgestattet ist, welche letztere der Herausgeber bey seiner gedrängten Darstellung benutzte. Die alten Ausgaben, deren er sich bediente, sind die von 1652 und 1685, beide zu Naumburg erschienen, von welchen die letztere in 5 Bücher *poetischer Wälder*, theils geistliche, theils weltliche Gelegenheits-, Liebes- und Scherzgedichte enthaltend, 5 Bücher *Oden* und 4 Bücher *Sonette* eingetheilt ist, wozu noch *ein neues Buch poetischer Wälder*, desselben Inhalts wie die obigen, und *ein absonderliches Buch p. W.* kommt, in dem freundschaftliche Gedichte an *Fl.* stehen. — *Paul Flemming* wurde den 17. October 1606 zu *Hartenstein* im Voigtlande geboren, in der Fürstenschule zu Meissen erzogen und studierte aus Neigung zu Leipzig die Arzneykunde. Die Stürme des 30jährigen Krieges, dessen Helden, Gustav Adolf, er in seinem „Dankliede nach der Schlacht von Lützen" (S. 13 dieser Ausgabe) ein schönes Denkmal gesetzt hat, trieben ihn aus seinem Vaterlande und vermochten ihn zu dem Entschlusse, der Holsteinischen Gesandschaft nach Moskau, und bald darauf nach Persien sich anzuschliessen. Zu der ersten Reise bereitete er sich vor durch das herrliche Lied: „In allen meinen Thaten," welches sich auch in unsern Gesangbüchern findet, obwohl mit Weglassung der auf den besondern Zweck der Reise sich beziehenden Strophen und mit der schleppenden Einschiebung einer Sylbe in die letzte Zeile eines jeden um es der Melodie: „nun ruhen alle Wälder" anzupassen. Mancherley Beschwerden und Unglücksfälle ereigneten sich auf der zweyten Reise, die noch vermehrt wurden durch die Ränke und Gewaltthätigkeiten des einen Gesandten, *Brüggemann*. Dennoch erheiterte den Dichter stets die freundliche Muse wieder, und der Umgang mit gleichgestimmten Freunden, *Adam Olearius*, *Grahmann*, *Arpenbeck* u. A. Bey der Rückreise verlobte er sich in *Reval* mit Jungfrau *Anna Niehusen*, der Tochter eines angesehenen Kaufherrn daselbst, die er schon bey seinem ersten Aufenthalt in dieser Stadt liebgewonnen hatte (s. S. 636 der Ausgabe von 1685). Nach seiner Zurückkunft fasste er den Entschluss, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen und promovirte zu dem Ende in Leiden, aber kaum in Haumburg angelangt, fand er den 24sten April 1640 daselbst den Tod, erst im 37sten Lebensjahre.

Die hier von ihm gegebenen Gedichte (auch lateinische sind von ihm theils gedruckt, theils handschriftlich übrig) werden eingetheilt in: 1) *Freye Lieder*, theils weltliche, theils geistliche, unter welchen das genannte „Reiselied", „Pilgerspruch", „Danklied" und „Lied der Treue" die vorzüglichsten sind; 2) in *Gelegenheitsgedichte*, 3) *geistliche Sonette*, 4) *vermischte Sonette* und 5) *Alexandriner*, aus den poetischen Wäldern, über welche etwas unbestimmte Eintheilung Rec. mit dem Herausg. nicht

nicht rechten will, da die Auswahl selbst ihm sehr zweckmäſsig erscheint. Statt dessen stehe zur Gewinnung der Herzen für den Dichter, eines der am Schlusse mitgetheilten herrlichen Sonette von *A. W. Schlegel* auf ihn hier:

Dem frühen Schicksal ist sein Raub entronne
Denn Flemmings Lieder werden ewig leben,
Wie kühn sie auch der Kunst Geleis' entschweben,
Wie leicht ihr goldner Faden hingesponnen,
Es drängt sich freudig an das Licht der Sonnen,
Das herrliche Gemüth, das innre Streben,
Aufbrausend, wie der edle Saft der Reben,
Ein voller Becher, ein lebend'ger Bronnen.
Das Vaterland, die Drangsal wüster Zeiten,
Der Freunde Freundschaft, der Geliebten Liebe,
Und fremder Land' und Völker Herrlichkeiten
Besingt er wechselnd mit gleich regem Triebe.
Ob seine Worte Orients Glanz verbreiten,
Ihr Sinn nach deutscher Art gediegen bliebe.

Der *vierte Band* enthält die auserlesenen Gedichte von *Rodolf Weckherlin* (nicht *Rudolf*), der schon 1584, also 13 Jahre vor *Opitz* zu Stuttgart geboren wurde, und von seinem Vater, welcher in Würtembergischen Staatsdiensten stand, eine sehr sorgfältige Erziehung genoſs. Nach vollendetem Studium der Rechte zu Tübingen machte er verschiedene Reisen durch Deutschland, Frankreich und England, und wurde schon im 25sten Jahre als herzogl. Secretär, vielleicht auch zugleich als Hofpoet in Stuttgart angestellt; denn es verging kein Hoffest, welches nicht durch seine Muse wäre verherrlicht worden. Im J. 1616 verheirathete er sich. Im J. 1620, nicht wie hier durch einen Druckfehler steht 1660, finden wir ihn in *London* als Secretär bey der *deutschen Kanzley*, wo er bedeutende diplomatische Geschäfte gehabt zu haben scheint. Es ist zu vermuthen, daſs er nach der Vertreibung des unglücklichen Kurfürsten *Friedrich* von der *Pfalz* durch dessen Verwendung zu dieser Anstellung in England gelangt ist. Er starb hier im J. 1650. Seine Gedichte erschienen am vollständigsten 1648, zu Amsterdam — von ihm selbst herausgegeben, in sieben Büchern, unter den Titeln *a*) Oden und Gesänge; *b*) Trauer- und Grabschriften; *c*) heroische Gedichte; *d*) Buhlereyen oder Lieb-Gedichte; (Sonetten) *e*) Eklogen oder Hirtengedichte, *f*) Epigrammaten; *g*) Erfindungen für Aufzüge, Balleth, Maſscaraden und etliche fürtreffliche Cartelen. — Der hohe Flug, welchen einige dieser Poesieen nehmen, die südliche Wärme und Innigkeit, welche andere athmen, beurkunden einen hohen Genius. Nur muſs Rec. bekennen, daſs die Unvollkommenheit der Sprache, der Mangel der Sylbenmessung und die vielen undeutschen Ausdrücke, z. B. Dunder statt Donner, muttern (*to mutter*) statt brummen, ihm den Genuſs verkümmern trotz der Apologie des Herausgebers und *Herders*. Die hier von ihm gegebenen Gedichte, bey welchen noch weniger geändert ist als bey den Dichtern der vorigen Bände, sind in 4 Bücher: Freye Lieder; Geschichtliche und Gelegenheitsgedichte; Sonette; Sprüche und Sinngedichte abgetheilt. Unter den erstern zeichnen sich besonders aus: das Liebesgespräch; (S. 28); der betrogene Amor (S. 33); die Rose (S. 36); erste und letzte Liebe (S. 43). Die geschichtlichen Lieder verherrlichen die Helden des dreyſsigjährigen Krieges, Gustav Adolph, Mannsfeld, Bernhard von Weimar u. A. Die Sonette, welche Dichtart *Weckherlin* unter den Deutschen eingeführt hat, enthalten auch viele Gelegenheitsgedichte. Unter den Sprüchen und Epigrammen sind mehrere ganz unübertreffliche. Z. B.

Grabschrift eines Trompeters:

Georg schweiget unter diesem Wasen,
Weil er sein Letztes ausgeblasen.

Grabschrift einer zänkischen Frau:

Hier schläft, Gott sey dafür gedankt!
Ein Weib, das Tag und Nacht gezankt
Ach tretet nicht hart, liebe Leut',
Sonst weckt ihr einen neuen Streit.

Grabschrift eines Faulen:

Hier ruhet Martin Faulermann,
Wenn *ruhn* von dem man sagen kann,
Der seinen Lebtag nichts gethan.

Grabschrift eines unsaubern Buben:

Gelebet hat er nicht, als ob er sterben sollt',
Gestorben ist er nicht, als ob er leben wollt'.

Auch der als Anhang mitgetheilte Psalm zeichnet sich durch Reichthum der Gedanken aus, obwohl er die Vergleichung mit den *Opitz*ischen, zu welcher der Herausgeber einladet, nicht aushält.

In dem *fünften Bande* werden Lieder der drey Königsberger Dichter: *Robert Roberthin*, *Heinrich Albert* und *Simon Dach* gegeben; und hier hätte Rec. namentlich von dem dritten, sehr fruchtbaren Dichter noch einige Stücke mehr aufgenommen gewünscht; wenigstens ist das was sich von demselben hier findet, durchaus seines Platzes würdig.

Von *Robert Roberthin*, der sich auch *Berintho* unterzeichnet, wissen wir wenig mehr, was sein äuſseres Leben anbetrifft, als daſs er 1600 geboren wurde, sich 1630 verheirathete und 1648 den 7ten April, als kurfürstlicher Rath und Regierungssecretär zu Königsberg starb. Er war ein Freund Opitzens und der Retter der Muse Dachs aus dem Schulstaube. Seine Gedichte zeugen von sanftem innigen Gefühle, von einem heitern Ernst des Lebens und von ungewöhnlicher Sprachfertigkeit. Als Probe stehen 3 Strophen aus seinem Gedichte: „früher Tod." hier.

Wie, wenn in unsern Sommertagen
Die Jungfrau eine Rose bricht,
Und achtet andrer Blumen nicht,
Die Rose sich nicht kann beklagen,
Als sey ihr Leid daran geschehn,
Daſs sie vor andern ward ersehn;

Sie hat mehr Ursach, hoch zu prangen,
Daſs sie in ihrer schönsten Art
Von lieber Hand geraubet ward,
Da andre, die noch blieben hangen
Der Sonne und des Regens Neid
Verehrt ohn' alle Nutzbarkeit:

So, wenn Gott Einen, den er liebet,
Aus seinem besten Stande nimmt,

Und

Und seinen Tod ihm früh bestimmt,
Sind wir mit Unrecht drum betrübet,
Er weiss die rechte Zeit gar wohl
Wann unser Tod uns nützen soll.

Heinrich Albert war den 20sten Juny 1604 zu *Lobenstein* im Voigtlande geboren. Er sollte zu Leipzig die Rechte studiren, widmete sich aber ganz der Musik, und ging 1620 nach Königsberg, wo er sich durch seine Compositionen so viele Freunde und Gönner erwarb, dass er im J. 1632 die sehr einträgliche Stelle eines Organisten daselbst erhielt. Er war seit 1638 verheirathet und starb den 6ten October 1668, nachdem ihm Roberthin und Dach schon vorangegangen waren. Mit diesen und einigen andern geistreichen Freunden, verweilte er oft in einem ihm zugehörigen Garten, besonders in einer Hütte oder Laube von Kürbissen umwachsen, welche letztern mit Reimen beschrieben waren, die *Albert* in Musik gesetzt hatte. Nicht allein als Componist, sondern auch als Dichter hat er einen hohen Werth. Seine geistlichen Lieder, von welchen auch einige in unsern Gesangbüchern sich befinden, kommen den Flemmingschen nahe an Innigkeit und Zartheit des Gefühls. Das Lied „Herbstgedanken" z. B. fängt also an:

Der rauhe Herbst kömmt wieder,
Jetzt stimm' ich meine Lieder
In ihren Trauerton.
Die Sommerlust vergehet,
Nichts auf der Welt bestehet,
Der Mensch muss selbst davon.

Du Gott und Herr der Zeiten,
Willst, dass wir uns bereiten
Zu unserer wahren Ruh';
Stets zeigst du dein Gemüthe,
Schickst uns aus milder Güte
Auch fromme Lehrer zu.

Ein Gräschen will uns sagen,
Ein Blatt uns vor will tragen,
Was unsre Pflicht soll seyn:
Wir sollen Gott, dem Herren,
Stets Thür und Thor aufsperren,
Wenn er kehrt bey uns ein.

Der dritte in diesem Bande, der jüngste, aber fruchtbarste und vielleicht grösste, ist *Simon Dach*, den 29sten July 1605 zu Memel geboren, und frühe ausgezeichnet, auch durch musikalische Fertigkeit, besonders auf der *Geige*, daher auch *geigen* bey ihm synonym mit singen und besingen ist. Er war nach einander zu Memel, Wittenberg und Magdeburg auf Schulen, und studirte zu Königsberg Theologie und Philologie. Als Kollaborator an der Domschule daselbst, seit 1633, lebte er in einer sehr mühvollen und gedrückten Lage, was ein beständiges Kränkeln an Geist und Körper zur Folge hatte. Hier nahm sich *Roberthin* seiner liebevoll und kräftig an, und befreundete den dafür stets dankbaren Dichter wieder mit der Welt und den Menschen. In bessere Verhältnisse kam er 1636 als er Conrector der Schule wurde. 1639 aber trat er in einen noch höhern Wirkungskreis als Professor der Poesie an der Universität, zu welcher Stelle ihn der grosse Churfürst berief, den er bey seiner Anwesenheit in Königsberg, auf eine sehr treuherzige Weise besungen hatte. Seine hohe, fruchtbare und reine Muse beschäftigte sich mit Gegenständen der Religion, Freundschaft und edlern Freude. Davon zeugen seine zahlreichen Gelegenheitsgedichte, trotz ihrer häufigen Breite und Geschwätzigkeit. Sie erhielten ihm die Gunst des churfürstlichen Hauses, und erwarben ihm das Gütchen Kuxheim. Er starb den 18ten April 1659 nach einem langen Krankenlager, sich sehnend nach seinem vorangegangenen Freunden. Von seinen Liedern giebt es eine Menge einzelner Sammlungen: auch lateinische Gedichte sind von ihm übrig. Am berühmtesten sind seine schönen geistlichen Lieder; aber auch die Tanzlieder stehen denselben am poetischen Werthe nicht nach: Als Beyspiel drey Strophen seines „Frühlingsliedes für fromme Kinder:"

Der Lilien farbenreiche Pracht,
Die Zier der Tulipan' und Nelken
Muss oft vor Abends noch verwelken
Wie schön sie uns auch angelacht:
Der ewig grüne Kranz der Frommen
Wird nie um seinen Zierrath kommen.

Es grünen Blumen ihm zu gut,
Dort, an den silberklaren Quellen;
Kein Nord ist, der sie weiss zu fällen;
Kein Brand, der ihnen Schaden thut;
Der Thau des Lebens muss sie netzen
Und höchste Klarheit auf sie setzen.

Wie selig werden die doch seyn,
Die dort in eitel Frühlingstagen
So schöne Kränze werden tragen!
Fragt ihr: ob dieser Blumenschein
Auch euer Haar einmal wird kleiden?
Ja, wenn ihr fromm könnt seyn und leiden!

Im *sechsten Bande* sind auserlesene Gedichte von *Friedrich von Logau* und *Hans Assmann von Abschatz* zusammengestellt; nicht sowohl weil beide Schlesier und von Adel waren, sondern vielmehr ihrer Geistesverwandtschaft wegen, die sich besonders in den Sinngedichten findet. *Friedrich von Logau* ist ein sehr fruchtbarer, und von Neuern sehr benutzter Epigrammatist, denn die in der Mitte des 17ten Jahrh. erschienene Sammlung von Sinngedichten, vor welcher er *Salomon von Golaw* genannt wird, enthält deren 3000, nebst einer Zugabe von 553. Er war im J. 1604, wo, ist uns nicht bekannt, geboren. Eben so wenig wissen wir von seinen frühern Lebensumständen. Späterhin stand er als Regierungsrath in Diensten des Herzogs von Liegnitz und Brieg, hielt sich nach einander an beiden Orten auf und starb am erstern Orte 1655. Er war mit vielen und schweren Geschäften überhäuft, und schrieb seine Gedichte daher meist des Nachts, oft unter heftigen körperlichen Schmerzen. Seit 1648 war er Mitglied der *fruchtbringenden Gesellschaft*, unter dem Namen „*des Verkleinernden*" mit dem Symbol des *Milzkrautes*. Der Charakter seiner Gedichte ist sittlicher Ernst und echt deutscher Patriotismus voll Wahrheit und Wärme; und auch da wo er scharf und bitter tadelt, insonderheit höfische Schwäche und soldatische Rohheit, hört man ihm die redliche Mei-

Meinung an. Seine Sprache ist kurz, derb und schlicht, aber dennoch nicht ohne Reiz, und hat etwas durchaus Volksthümliches, Beyspiele sind:

Lebensſatzung.

Leb' ich, so leb' ich
Dem Herren herzlich,
Dem Fürsten treulich,
Dem Nächsten redlich.
Sterb' ich, *so* sterb ich.

Krieg und Wein.

Soldaten und der Wein, wo die zu Gaste kommen,
Da ist Gewalt und Recht dem Wirthe bald benommen.
Der Wirth kann diesen zwar zum Hause treiben aus,
Jen' aber räumen weg den Wirth und auch sein Haus.

Willst du seyn bey Hofe da?
Ei so lerne sprechen: Ja!

Viel Sprachen reden können ziert einen Hofemann,
Wer, was der Ziel, redet, der ist am besten dran.

Der Fuchsschwanz.

Bey Hof ist meistens der ein tapfrer Edelmann,
Der Reink'ens Hintertheil im Wappen weisen kann.

Dass Logau auch zart und lieblich fühlen und dichten konnte, zeigt das Sinngedicht:

Der May.

Dieser Monat ist ein Kuss, den der Himmel giebt der Erde,
Dass sie jetzo seine Braut, künftig eine Mutter werde.

Von *Hans Assmann von Abschatz* erscheint hier zum erstenmale eine vollständige, nach den neuesten Quellen bearbeitete Lebensbeschreibung. Die bisherige Nichtachtung seines Namens in der Geschichte der Deutschen schönen Literatur rührt daher, dass man ihn als einen Freund Lohensteins mit den geistlosern Nachahmern desselben und den gewöhnlichen Anhängern seiner Schule vermengte, und ihn beynahe bloss als den Uebersetzer des *Pastor Fido* kannte. Er war den 4ten Februar 1646 zu *Würbitz* in Schlesien geboren, und bezog, nachdem er früher durch Privatlehrer unterrichtet worden, das Gymnasium zu Liegnitz, studirte zu Strassburg und Leiden die Rechte und Staatswissenschaften, ohne doch das Studium der alten Sprachen dabey zu vernachlässigen. 1669 verheirathete er sich, lebte als Landesbestallter, nach Einziehung der Fürstenthümer Brieg, Wohlau und Liegnitz an dem letztern Orte, und ging mehreremale als Gesandter der schlesischen Stände nach Wien. Er starb müde gearbeitet und verletzt von den Stürmen des Lebens, den 22ten April 1699; seine Lebensgefährtin folgte ihm 27 Stunden nachher. — Die Gedichte von *Abschatz* tragen Spuren der Schule Lohensteins, jedoch vermochte das schwülstige Bilderwesen derselben bey ihm nicht den reichen Geist und das tiefe Gefühl zu ersticken. Am wenigsten sind natürlich die Sinngedichte dieses Fehlers anzuklagen. Aber auch die geistlichen Lieder kranken nicht zu sehr an dieser Verkehrtheit des Geschmacks. Das bezeugen die folgenden herrlichen Strophen:

Der beglänzte Mond erbleichet
Vor der nahen Sonne Pracht,
Aller Sternen Heer entweichet
Mit der hingelegten Nacht.
Auf, mein Herz, und lass der Sünden
Finsterniss und Schlaf dahinten!

Den gewölbten Himmelsbogen,
Den saffirnen Wunderbau
Hielt die dunkle Nacht umzogen,
Die geraume Sternenau
Hegte zu des Höchsten Ruhme
Manche Licht und Feuerblume.

Ihre Zier muss nun erblassen
Ihr entlehnter Glanz stirbt hin:
So muss auch der Mensch verlassen
Ehre, Wollust und Gewinn,
Mühe dich, das Licht zu finden,
Das zu keiner Zeit kann schwinden.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, recht bald die übrigen Dichter des 17ten Jahrhunderts in dieser Bearbeitung aus den Händen des fleissigen Herausgebers zu empfangen."

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Rechtschreibelehre* für Erwachsene und besonders für Lehrer. Von *K. H. Krause*. 1822. XVI und 307 S. 8.

Der Vf., ein Mann der seines Stoffes völlig Herr ist, hat mit gegenwärtigem Werke eine Lücke in unsrer Literatur auszufüllen gestrebt, indem er zu finden glaubte, dass die Rechtschreibelehre der deutschen Sprache noch nicht so dargelegt sey, *als der* gegenwärtige Stand der Sprachwissenschaft es erfordere. Er bestimmt seine Arbeit nicht für Schüler, sondern für den Lehrer, zunächst wahrscheinlich in Bürgerschulen. Dieser findet hier den Gegenstand mit Umsicht und verständlich dargestellt, und wird sich gewiss oft angeregt fühlen zu tieferem Eindringen in die Idee und den Bau der Sprache, ohne welche Kenntniss die Rechtschreibelehre nicht wohl begründet werden kann, und zu der er hier fruchtbare Winke findet. Einzelne Ausstellungen, die sich machen liessen: z. B. über den Gebrauch des *Doppelpunctes*; über die Bestimmung der *Vorder- und Nachsätze*, die wenigstens nicht logisch ist; über den Vorschlag *neuer Interpunctions Zeichen*; sind nur unbedeutend im Ganzen und können der vollen Anerkennung des Verdienstlichen dieser Arbeit keinen Eintrag thun. *Radlofs Schreibungslehre* (Frankf. a. M. b. Brönner 1820) scheint dem Vf. bey Anfertigung seiner Rechtschreibelehre noch nicht bekannt gewesen zu seyn; sonst hätte ja wohl ihrer S. 50 bey Erwähnung der neuesten besondern und ausführlichen Schriften über die Rechtschreibung auch und vorzüglich erwähnt werden müssen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Land. Industrie-Compt.: *Die Krankheiten des Ohres und des Gehörs.* Von *J. M. G. Itard*, Doctor der Medicin und Arzt des königl. Taubstummeninstituts zu Paris, Mitglied der königl. Académie royale de médecine, (*königliche* Académie *royale!* sic! sic!) Ritter der Ehrenlegion. Aus dem Französischen. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 1822. XIV und 556 S. 8.

Auch unter dem Titel:

(Chirurgische Hand-Bibliothek. *Vierter* Band.)

Der Vf. ist seit zwanzig Jahren Arzt an dem Königl. Taubstummeninstitut zu Paris, und hat über diese Klasse von Unglücklichen, so wie über Gehörkrankheiten überhaupt, eine Menge Beobachtungen gesammelt, zahlreiche Untersuchungen angestellt und daraus neue Betrachtungen und neue Indicationen abgeleitet, die sich in dieser Schrift niedergelegt finden. Ist sie auch in dieser Hinsicht die vollkommenste, die wir bis jetzt über die Krankheiten des Ohres und des Gehörs besitzen, so lässt sich doch durchaus nicht leugnen, dass noch sehr viel daran fehlt, bevor dieser vernachlässigte Zweig der Heilkunde eine gleiche Höhe mit den andern Theilen der Medicin erreicht. Auch liegt diess in der Natur der Sache selbst, und Rec. möchte fast bezweifeln, dass wir es je so weit bringen werden, da das Organ zu sehr, seiner Lage und seiner Structur nach, sich unsern Blicken entzieht. Doch wollen wir die übernommene Mühe *Itards* mit Dank anerkennen, und eingestehen, dass er in manchen Stücken diese noch dunkle Lehre sehr aufgehellt habe. Der Verf. handelt in der ersten Abtheilung des ersten Theiles im Original von dem *Gehörorgan im gesunden Zustande.* Das erste Kapitel enthält historische Untersuchungen über die anatomischen Entdeckungen des Gehörorgans; das zweyte eine ziemlich ins Einzelne gehende Beschreibung des Gehörorgans beym Menschen; das dritte eine Beschreibung des Gehörapparats bey den Thieren. Diese drey Kapitel sind in der deutschen Bearbeitung weggelassen, da sie doch nichts anders enthielten, als was man in unsern besseren Schriften über menschliche und vergleichende Anatomie auch findet. Das vierte Kapitel schildert den Nutzen und die Bestimmung der Theile, welche das Gehörorgan bilden, und hierüber theilt der Uebersetzer in der Vorrede einen kurzen Auszug mit, den wir jedoch um so eher übergehen können, da er nichts Besonderes enthält. Wir wenden uns daher gleich zu dem Werke selbst.

Im *ersten Buche* handelt der Vf. von den *Krankheiten des Ohres*, und in der *ersten Abtheilung* desselben spricht er *von den Krankheiten, die dem innern und äussern Ohre gemeinschaftlich zukommen.* Dahin gehört die im *ersten Kapitel* abgehandelte *Ohrenentzündung, (Otitis)* welche er in die catarrhalische äussere, in die eiterhafte äussere, in die catarrhalische innere und in die eiterhafte innere eintheilt. Alle bisher gelieferte Beschreibungen dieser Krankheit taugen nichts, nur die, Rec. aber unbekannte, von *Allard* ist zu gebrauchen. (*P. Frank* hat sie, wenn auch nur sehr kurz, doch gewiss sehr treffend geschildert.) Jener Eintheilung gemäss beschreibt der Vf. die *Otitis;* nach Rec. Ansicht jedoch lassen sich die Grenzen zwischen jenen nie ganz deutlich ziehen; die catarrhalische geht sehr häufig in die eiterhafte über, und wo bleibt am Ende die gar nicht selten, vielleicht am häufigsten vorkommende erysipelatöse? Wie der Vf. zu der Behauptung kommt, dass die mindeste Entzündung die natürliche Excretion (Secretion!) vermehre, sieht Rec. nicht wohl ein, da es sich gerade umgekehrt verhält und der Natur der Sache nach verhalten muss. Was die verschiedenen Ausgänge betrifft, so finden wir diese recht gut abgehandelt. Ausser dem antiphlogistischen Apparate empfiehlt der Vf., wenn die Otitis noch nicht fliessend ist, Einspritzungen aus einem Decoct von Wegebreit, worin Opium aufgelöst ist, (wozu letzteres, da es doch nur reizt?) Baumwollenmeissel mit Kampfer (?) und Kataplasmen von Eisenkraut. Ist die Otitis innerlich, so muss man der Materie freyen Abfluss verschaffen und das Trommelfell durchbohren. (Man warte damit ja nicht zu lange, sonst entsteht sicher Caries und das Gehör ist unwiederbringlich verloren.) Häufige Purgiermittel aus Rhabarber und Aloe sind jetzt indicirt. Das künstliche Barrèges Wasser soll als adstringirendes örtliches Mittel vor allen andern den Vorzug verdienen. Am Ende dieses Kapitels, so wie an dem jedes folgenden, finden wir immer einige, zum Theil sehr lesenswerthe Krankheitsgeschichten, entweder von dem Vf. selbst, oder von andern Schriftstellern.

Zweytes Kapitel, von dem *Ohrenfluss, Otorrhoea.* 1) Schleimige; 2) eiterhafte idiopathische und 3) eiter-

terhafte symptomatische Otorrhöe. Fehlen die Zeichen einer eiterhaften Otorrhöe, so ist sie eine schleimige. (Ist das wohl ein diagnostisches Kennzeichen?) Während der Vf. letztere beschreibt, spricht er von eiterhaften Krusten und eiterhafter Materie! — dass mit der eiterhaften Otorrhöe immer Caries verbunden seyn soll, kann Rec. durchaus nicht glauben. Das, von dem Vf. für seine Meinung angeführte Zeichen, dass die silbernen Instrumente einen bronzfarbenen Anlauf bekämen, steht auf sehr schwachen Füssen. Die idiopathische Otorrhoe ist nicht immer eine rein örtliche Affection, oft hängt sie von einer allgemeinen Krankheit, als den Skropheln, der Syphilis ab. (Ist sie denn dann noch idiopathisch zu nennen?) Die Cerebral-Otorrhöe beschreibt der Vf. sehr ausführlich; irrig ist aber seine Meinung, dass alle frühere Schriftsteller auf diese Entleerungsart der Eiterung des Gehirns oder seiner Membranen nicht geachtet hätten; denn schon Richter spricht davon sehr deutlich. Von der schnellen Tödtlichkeit der consecutiven Cerebral-Otorrhöe, des Resultates einer durch die Krankheit des Ohres bedingten Verletzung des Gehirns oder seiner Membranen, hat sich auch Rec. leider öfterer überzeugt. Innerlich empfiehlt der Vf. Bacher's tonische Pillen, Kräutersäfte, als Getränk einen Absud von Cichorienwurzel mit Weinsteinrahm, und zuletzt China. Den Kopf läfst er abscheeren, reiben und mit Wachstafft bedecken; im Nacken legt er ein Haarseil, und ins Innere des Ohres bringt er heilsame Flüssigkeiten ein, z. B. ein Decoct von den Blättern des wilden Ampfers mit Rosenhonig, oder den Saft von Hauslauch, später Alaun u. dergl. Stockt der Ausflufs plötzlich, so ist nichts besser, als ein aus dem Ofen kommendes und auf der zu applicirenden Seite von der Rinde befreites Brot über das Ohr und den ganzen Seitentheil des Kopfs zu legen; diess erneut man alle drey Stunden und spritzt dabey jedesmal eine schwache Sublimatsolution ein. (Wozu letztere? Sie muss Entzündung erregen, und den Ausflufs eher unterdrücken, als denselben hervorrufen!)

Drittes Kapitel. Von dem Ohrenschmerz, Otalgia. Der Vf. versteht hierunter, mit Recht, nur die idiopathischen Schmerzen des Ohres. In welchem Organe aber sie ihren Sitz haben mögen, wagt er nicht zu bestimmen. Dass sie so heftig werden könnten, dass sie Delirien und Convulsionen hervorbringen sollten, glaubt er nicht, Rec. jedoch hat diess leider einmal erfahren. Bisweilen sind die Schmerzen bloss sympathisch. Der Vf. empfiehlt dagegen Waschen des Kopfes mit warmem Wasser, Abtrocknen, Reiben und warme Bedeckung desselben, um Transpirationen zu erregen, oder warme Umschläge. (?) Ferner Vaporisationen von Hoffmannschen Liquor, Vesicatore, Pflaster mit Opium. Opium einspritzen, soll schädlich seyn, und doch empfahl er es oben selbst. Bäder leisteten ihm nie etwas.

Viertes Kapitel. Würmer und Insecten im Ohr. Dass sich Würmer in Ohren selbst erzeugen, nimmt der Vf. an. Ohne dieses gerade zu ableugnen zu können, zweifelt doch Rec. daran; vielleicht verhält es sich damit, wie mit den Krätzmilben, oder den Würmern, die Leute ausgeharnt haben wollen! — Einspritzungen von mildem Oele, dann Herausziehen des Wurmes, und endlich beruhigende Mittel, um die Reizung, die oft den höchsten Grad erreicht hat, zu heben. Die erzählten Krankengeschichten sind sehr interessant.

Zweyter Abschnitt. Krankheiten des äusseren Ohres. Der Vf. beschäftigt sich in diesem Abschnitte bloss mit den Krankheiten, die dem Gehörgang eigen sind, dem einzigen Theile des äufseren Ohres, dessen Verletzungen das Gehör beeinträchtigen können. Dem gemäss spricht er im *fünften Kapitel, von der angebornen Imperforation und Enge des Gehörganges;* er führt hierüber aber nur das Bekannte an.

Sechstes Kapitel. Von der *zufälligen* (krankhaft erworbenen) *Verschliessung und Verengung des Gehörganges.* Anschwellung der Knochen-Knorpel und Hautpartieen sollen dieselbe bilden. Nach Otorrhoen bleibt dergleichen zurück. Sind Flechten daran Schuld, so ist das Uebel sehr hartnäckig, das Dampfbad that dem Vf. in einem Falle der Art die besten Dienste. Bisweilen bilden sich auch zufällige, dem Trommelfell ähnelnde Membranen im Ohre. Im *siebenten Kapitel,* wo der Vf. von den *Polypen des Gehörganges* handelt, finden wir nichts Besonderes. Er räth zwar dieselben abzubinden, und giebt auch die Art und Weise, wie man diess machen soll, an; allein so etwas läfst sich leichter sagen, als thun!

Achtes Kapitel. Von der Verstopfung des Gehörganges durch Ohrenschmalz. Dass der Ueberfluss an Ohrenschmalz eine krankhafte Stimmung der absondernden Membran voraussetze, ist gewiss sehr wahr. Die chronische Entzündung kann Ursache, nicht aber Wirkung (Rec. sollte meinen: eben so gut!) der übermäfsigen Absonderung von Ohrenschmalz seyn. Diese Concretionen verursachen, so hart sie auch seyn mögen, niemals (?!) Schmerz im Ohre, nur Jucken (was aber oft schrecklicher, als wirklicher Schmerz ist) und Taubheit.

Das Neunte Kapitel, fremde Körper im Gehörgang, hätte füglich mit dem vierten vereinigt werden können. Dass Kirschkerne, Erbsen, Bohnen im Ohre keimen können, glaubt Rec. nicht; zwischen keimen und anschwellen und sich ausdehnen ist ein Unterschied. Den Vorschlag daher, den Saamen solange liegen zu lassen, bis er mittelst des, an der Oeffnung des Gehörganges erscheinenden Keimes, ganz oder zum Theil herausgezogen werden kann, müssen wir verwerfen. Einen Einschnitt hinter der Ohrmuschel in den Gehörgang zu machen, um den fremden Körper aufzusuchen, missbilligt der Vf. mit vollem Rechte. Haken, Pincette und Sonde bleiben, wenn man sich ihrer mit Geschick bedient,

dient, immer die besten Instrumente zum Ausziehen fremder Körper. (Gerieth Bley durch Zufall ins Ohr, so rathen Einige, es durch Quecksilber zu amalgamiren; sollte aber dessen Schwere hier nicht schaden?) — *Die krankhafte Erweiterung des Gehörganges*, von welcher der Vf. im *zehnten Kapitel* spricht, sah derselbe öfters; er hält sie für eine Anzeige einer allgemeinen Missbildung des ganzen Gehörorgans. Immer war sie mit Taubheit verbunden.

Dritter Abschnitt. Krankheiten des innern Ohres. Der Verf. führt hier bloss diejenigen Verletzungen an, welche dieses Organ bedeutend afficiren, und verschiebt die Beobachtungen und die Behandlung auf den Artikel von den verschiedenen Fällen der Taubheit, die dieselben Affectionen bezeichnen. Im *eilften Kapitel* spricht er daher von der *Ruptur des Trommelfells.* Sie entsteht, als Folge innerer Otitis, fast immer gegen den Rand hin, selten im Mittelpuncte; dieses ist böser als jenes, weil sich hier der Handgriff des Hammers inserirt. Gut ist es, wenn sich die Oeffnung nach einigen Tagen wieder schliesst. — War eine äussere Verletzung an der Zerreissung Schuld, so vernarbt die Wunde in der Regel mit einer grossen Leichtigkeit und Schnelligkeit. Das heftige Eindringen von ausgehauchter Luft durch die Eustachische Trompete in die Trommel und Anfälle von Asthma sind gewiss sehr seltene Ursachen der Ruptur. Häufig entsteht sie nach heftigen Lufterschütterungen. Die Erosion des Trommelfells ist eine eigenthümliche Art von Zerstörung desselben. — Ist das Trommelfell zum grossen Theil zerrissen oder zerstört, erstreckt sich die Zerstörung bis auf die Gehörknöchelchen und die Membran der Trommelhöhle, so ist eine mehr oder minder vollkommene Taubheit gewöhnlich die Folge davon; diess steht aber um so weniger zu fürchten, wenn das Trommelfell bloss einfach durchbohrt ist. Denen, die hieran leiden, empfiehlt der Vf. mit Recht, sich das Ohr beständig verstopft zu halten, und sich vor allen Injectionen, Eintröpflungen und Vaporisationen in den Gehörgang zu hüten. (Doch giebt es Fälle, auf welche der Vf. später selbst zurückkommt, wo dergleichen unbedingt nothwendig sind!)

Zwölftes Kapitel. Von der Verdickung des Trommelfells. Sie ist gewöhnlich Folge von Entzündung. Auch das hohe Alter kann dieser Membran eine ungewöhnliche Dicke geben. Bisweilen ist sie angeboren. Die Diagnose ist nicht leicht, die Perforation ist vorzuschlagen. — Im *Dreyzehnten Kapitel* beschreibt der Vf. die *Erschlaffung* und *Anspannung des Trommelfells*, die man sicher eine zu grosse Rolle hat spielen lassen; er hat keine Verletzung des Gehörs beobachtet, die ausschliesslich der Erschlaffung hätte zugeschrieben werden können. Die Trockenheit des Gehörganges aber kann die Membran übermässig anspannen, wodurch eine Veränderung der natürlichen Lage der Gehörknöchelchen bedingt wird. (Sollte letzteres wohl nicht mehr in der Einbildung liegen?) — Im *vierzehnten Kapitel* spricht er *von der Ausfüllung* und *den Obstructionen der Trommelhöhle*, aber nur ganz kurz; dasselbe gilt von dem *funfzehnten Kapitel*, von der *Entzündung der Eustachischen Trompete.* Sehr selten ist diese bloss allein entzündet, fast immer ist sie Begleiterin oder Folge von Bräune, Schnupfen u. s. w., und muss eben so behandelt werden. Schmerz im Innern des Ohres, Ohrenbrausen und ein veränderlicher Grad von Taubheit sind die Zeichen. An der *Verschliessung der Trompete*, der im *sechszehnten Kapitel* Erwähnung geschieht, sind Schuld: chronische Verstopfung (Anschwellung!) der Mandeln, Ausbildung einer polypösen Geschwulst gegen die Oeffnung dieser Röhren hin, ihre Verstopfung durch schleimige oder eiterhafte Stoffe, die chronische Anschwellung ihrer Membran, und endlich das Zusammenhängen ihrer Wände. Die *Atrophie* und die *Zusammendrückung der Gehörnerven*, die im *siebenzehnten Kapitel* beschrieben werden, sind öfter die Wirkung als die Ursach der Taubheit. Letztere ist nicht selten; Schwindel und Gedächtnissschwäche begleiten sie häufig. — Im *achtzehnten Kapitel* endlich spricht der Vf. *von dem Mangel an wässeriger Feuchtigkeit im Labyrinth;* er stützt sich hierbey nur auf eine einzige Thatsache, die den gänzlichen Mangel dieser Feuchtigkeit betrifft.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Charakteristik der Felsarten*, von *Karl Cäsar von Leonhardt*, Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. *Zweyte* Abtheilung. Gleichartige und scheinbar gleichartige Gesteine. 1824. 368 S. gr. 8.

Uns auf die, in Nr. 53. dieses Jahrganges der A. L. Z. gegebene Anzeige von der *ersten* Abtheilung dieses nicht genug zu empfehlenden Lehrbuchs beziehend, fahren wir mit der Darstellung des Inhaltes der kürzlich erschienenen *2ten* Abth. desselben fort. Unstreitig gehört dasselbe zu der immer noch geringen Zahl naturhistorischer Lehrbücher, welche den wahren Gesichtspunct richtig aufgefasst haben, nämlich: eine fleissige und zweckmässige Zusammenstellung des Vorhandenen mit Angabe der Quellen und mit eigenen Beobachtungen, ohne jedoch irgend einer Schule oder einem Systeme den Vorzug zu geben: denn die Darstellung individueller Ansichten, wie sie sehr viele Lehrbücher der Naturgeschichte geben, können weder den Lehrer bey seinen Vorträgen, noch den Schüler bey seinen Studien richtig leiten. — Jedoch ist eine gute Zusammenstellung des Vorhandenen nicht allein das

das Verdienst des Vfs., sondern sein Werk enthält auch eine Menge eigener Beobachtungen.

Wir betrachten nun den Inhalt dieser *2ten* Abtheilung der Charakteristik der Felsarten: *α) Gleichartige Gesteine eigentlichen Mineralgattungen zugehörig.* I. *Körnige Gesteine.* 17. Granulit oder Weissstein. 18. Quarzgestein. a. Körniges Quarz-Gestein (der Quarzfels Werners und das Flötzquarz-Gestein von Humboldts). b. Poröses Quarz-Gestein (der *Meulière* aus dem Süfswasser-Gebilde der Pariser Gegend). 19. Hornblende-Gestein. 20. Augitfels (*Lherzolit J. de Charpentier*) 21. Körniger Kalkstein (Urkalkstein, Kararischer Marmor). 22. Körniger Gyps. *Anh.* Thongyps (Gyps des bunten Sandsteins). 23. Dalomit. 24. Steinsalz. — II. *Schiefrige Gesteine.* 25. Talkschiefer. 26. Hornblendschiefer. 21. Chloritschiefer. — III. *Dichte Gesteine.* 28. Uebergangskalk. 29. Alpenkalk (Zechstein) 30. Jurakalk. 31. Lithographischer Stein (Steindruck-Kalkstein, Kalkschiefer z. Theil). 32. Muschelkalk. 33. Grobkalk (*Calcaire grossier*, jüngster Flötzkalk). 34. Kreide. 35. Süfswasser-Kalk. (Kalktuff, Travertino u. s. w.). a. Dichter Süfswasser-Kalk. b. Kieselkalk. c. Travertino. d. Kalktuff. 36. Mergel. Anh. Tuten-Mergel. 37. Stinkstein. Anh. Rauhstein. 38. Rogenstein. 39. Phonolith (Klingstein). 40. Kieselschiefer. *β) Nicht als Glieder oryktognostischer Gattungen zu betrachtende (scheinbar gleichartige) Gesteine.* I. *Körnige Gesteine.* 41. Lava. II. *Schiefrige Gesteine.* 42. Thonschiefer. 43. Alaunschiefer. 44. Kupferschiefer. 45. Schieferthon. Anh. Gebrannter Schieferthon. 46. Brandschiefer. 47. Klebschiefer. 48. Polirschiefer. III. *Porphyre.* 49. Trachyt. 50. Aphanit (Trapp-Porphyr, Grünstein-Porphyr u. s. w.). IV. *Dichte Gesteine.* 51. Serpentin. 52. Basalt. 53. Wacke. 54. Alaunfels (Alaunstein). 55. Thon. a Gemeiner Thon (Töpferthon, Pfeifenthon, Letten). b. Salzthon (Salzletten). V. *Glasartige Gesteine.* 56. Pechstein. 57. Obsidian. 58 Perlstein. 59. Bimmstein. 60. Verglaster Schieferthon (Porzellanjaspis). VI. *Schlackenartige Gesteine.* 61. Verschlackte Lava. 62. Verschlackter Basalt (Rheinischer Mühlstein). 63. Erdschlacke.

Schliesslich dürfen wir die, auch schon bey der Recension der *1sten* Abth. des Werks gemachte Bemerkung nicht vergessen, wie bey einer Beurtheilung des Buchs es nicht unberücksichtigt gelassen werden kann, dass dasselbe das erste ist, welches eine Naturgeschichte der Felsarten enthält, und dass eine solche bey weitem schwieriger, als die der einfachen Mineralien ist. — Wir hoffen, auch die *dritte* Abtheilung, mit welcher das Werk schliessen wird, bald in Händen zu haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli und Comp.: *Germanikus.* Trauerspiel von *Karl Ludwig Wurstemberger.* 1822. 104 S. 8.

Der Vf. hat einen noch selten benutzten höchst tragischen Stoff, des Germanikus Tod durch Gift in Antiochien, zu einem Trauerspiele, aber nicht zu einer *Tragödie* im höheren Sinne, verarbeitet. Von tragischer Erhebung und Erschütterung ist nicht die Rede, und im Ganzen herrscht kein dramatisches Leben. Ausser des Germanikus bösem Dämon, dem Cn. Piso, und allenfalls noch *dessen* Gemalin Plancina, (deren Namen das ganze Stück hindurch von dem Setzer in Plaminia ist umgeändert worden), verstehen die übrigen, und am meisten von ihnen Markus, der Sohn, den der Dichter dem Piso leiht, und den er im Kampfe zwischen Sohnesliebe und Pflicht der Freundschaft und Dankbarkeit gegen Germanikus hinstellt, nur zu schwatzen, aber nicht zu handeln. Die Diction ist mehr rhetorisch als dramatisch, und in die Reflexionen mischt sich, wie z. B. in dem langen *erzählenden* Monolog der Agrippina im Anfange des fünften Aufzuges, oft ungehöriges. Wie kann Agrippina, die sich von langer, aber ungewisser Ahnung geängstigt fühlt, zu folgender Betrachtung kommen:

> Doch alle gleich, den Herrscher wie den Sklaven,
> Ergreift mit starkem Arm zuletzt der Tod.
> *Folgt etwas Besseres auf dieses Daseyn?*
> *Erwacht der Mensch aus seines Todes Schlaf —*
> *Zu neuem Lenze, gleich der Erde Kraft?*
> *Wir fühlen wohl den Wunsch in unserm Herzen,*
> *Doch stieg vom Himmel uns noch kein Beweis.*
> *Wir hangen nur so liebend an dem Leben,*
> *Weil dieses hier allein erkennbar ist,*
> *Und keiner Kunde brachte von den Freuden,*
> *Die das Elysium der Tugend reicht.*

Wie diese kühle Betrachtung in einer solchen Situation und dem ganzen Ideengang nach ungehörig erscheint, so der ganze Monolog als ein *erzählender.* — Auch finden sich seitenlang antithetische Schlagreden. — Nur die Einfachheit in der Leitung der Fabel und das Streben mit wenigen Personen auszureichen, möchte an diesem Trauerspiele zu loben seyn, und dann die Correctheit der sonst ziemlich nüchternen Sprache, und der nur selten (wie in der obigen vorletzten Zeile durch die drey auf einander folgenden Trochäen) missrathene Bau der Jamben: dadurch erhebt sich aber noch ein dramatisches Werk nicht aus dem Gebiet der Mittelmässigkeit. — Ob die Darstellung auf der Bühne dieses Trauerspiel erheben dürfte? — Vielleicht, wenn nicht gerade die Einfachheit ihm auf unsrer gegenwärtigen Bühne entgegen stände. Stücke der Art spielen sich ja nicht von selbst, sondern wollen gespielt seyn.

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Land. Industrie-Comptoir: *Die Krankheiten des Ohres und des Gehörs.* Von *J. M. G. Itard* u. s. w. —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Krankheiten des Gehörs*, von denen das *zweyte Buch* handelt, theilt der Vf. ein in: 1) Erhöhung des Gehörs; 2) Verdorbenheit (*Depravation*) und 3) Verminderung und Vernichtung des Gehörs.

Die Erhöhung des Gehörs (*erster Abschnitt*) *hyperacusis* nicht *paracusis*, schliesst eine grosse Anzahl von Varietäten in sich, die als gemeinschaftlichen Charakter eine mehr oder minder lästige und sogar schmerzhafte Wahrnehmuug gewisser Töne, vorzüglich der hohen und scharfen, haben. Idiopathisch ist sie selten, häufiger symptomatisch. Bey jener bringe man erweichende, beruhigende Mittel in den Gehörgang. Opium und Bäder vermehren die Krankheit.

Zweyter Abschnitt. Verdorbenheit (!) des Gehörs. Erstes Kap. Vom Ohrentönen. Es giebt ein wahres und ein falsches; jenes hängt von einem Geräusch ab, das der Wirkung äusserer tönender Körper fremd ist, jedoch aber wirklich existirt, dieses aber von keinem in der Wahrheit existirendem Geräusch. Es ist entweder einfach, oder mit Taubheit complicirt; es ist entweder Ursach, oder begleitende Affection der Taubheit. Das wahre, von Plethora, oder von der Erweiterung irgend einer Arterie abhängend, Ohrentönen lässt sich durch die Bewegung und das Anstossen des Blutes gegen die Wände des Gefässes genügend erklären. (Ist diese Erklärungsart nicht zu mechanisch? Spielt der Nervenreiz hier nicht eine wichtigere Rolle?) Jedes Hinderniss, das sich der freyen Circulation der Luft im äusseren oder inneren Ohr entgegenstellt, kann das wahre Ohrentönen hervorbringen. — Das falsche entsteht von einem Stumpfwerden (wohl eher von einer erhöhten Reizbarkeit) der Gehörnerven; es ist mehr oder minder langen Remissionen und zahlreicher Mannichfaltigkeiten fähig. Das phantastische Ohrentönen ist seltener, als man glaubt (?) nur ein Symptom von Geistesverwirrung; man verwechsle es nicht mit den andern Varietäten des falschen Ohrentönens. Das innere, wahre oder eingebildete Geräusch dämpfe man durch ein äusseres analoges und gleichmässig anhaltendes. (Eine gewiss sehr richtige Verfahrungsart!) — Interessante Beobachtungen. — *Zweytes Kapitel. Von den akustischen Anomalien.* Das Ohr hört falsch und verliert sein musicalisches Vermögen, wenn es damit begabt war. Bisweilen hört man den Ton doppelt. (*Sauvages paracusis duplicata.*) Unsere Beobachtungen über diese Art von Gehörverletzung sind zu selten und zu unvollkommen, sagt der Vf., um einige Folgerungen für die Praxis daraus zu ziehen.

Dritter Abschnitt. Von der Verminderung und Vernichtung des Gehörs, oder von der Harthörigkeit (Δυσηκοια *und Taubheit* (Κωφωσις). Bevor der Vf. zu den einzelnen Arten von Taubheit kommt, schickt er (S. 204 — 247) einige allgemeine Bemerkungen voraus. Um zu erfahren, ob ein Kind taub sey oder nicht, bedient er sich des Taf. I. Fig. 1. abgebildeten Acumeters, und er scheint damit seinen Zweck zu erreichen. — Als Beweis für das Intermittiren der Taubheiten führt er einen sehr merkwürdigen Fall an. Ein Kind verlor allemal das Gehör, wenn man beym Kämmen seinen Kopf vollkommen reinigen wollte; die Taubheit dauerte bis zu einer neuen Erzeugung von parasitischen Insecten, von denen man den Kopf befreyt hatte. (Sollte hier das Kämmen an sich und der dadurch bewirkte Reiz nicht Schuld gewesen seyn?) — Die Prognose bey der Taubheit ist immer böse. — Die Tauben sind keineswegs schlimmer daran, als die Blinden. (Gewöhnlich nimmt man den entgegengesetzten Fall an, und, wie es Rec. scheint, mit Recht!) — In Hinsicht auf die verschiedenen veranlassenden Ursachen kann man zwey Klassen von Taubheit unterscheiden. Die Eine hängt von einer offenbaren Verletzung des äusseren Ohrs, des Trommelfells, des innern Ohrs oder des Gehörnervens ab, oder zeigt sich wenigstens in Begleitung derselben. Die Andere kann oft nicht auf eine dieser Ursachen bezogen werden, und diess sind vorzüglich die Taubheiten, welche auf einer allgemeinen oder örtlichen Plethora, einer Diathese, die sich bis auf das Gehörorgan erstreckt, oder endlich auf der Metastase des krankhaften Zustandes eines mehr oder minder entfernten Organes beruhen. — Speichel- und Niesemittel haben nur eine momentane Wirkung. Mittel, welche den Gehörgang entzünden, führen bisweilen zur Heilung der Taubheit. Als Abführungsmittel empfiehlt der Vf. Scammonium mit Calomel, und die Rotrouschen Pillen. Innere Sudo-

dorifera helfen wenig. Unter den äufsern Ableitungsmitteln giebt er der Ulceration der Haut, mittelst caustischen Kali's, den Vorzug; (man kann die Ulceration nur nie genug begrenzen!) Vesicatorien auf dem Arm üben nie einen Einfluss auf das Gehör aus. Blutentziehungen sind von dem gröfsten Nutzen. Electricität und Galvanismus haben die Hoffnungen, die man sich von ihnen machte, nicht erfüllt. Um die reizenden Fumigationen und Vaporisationen zweckmäfsiger, als bisher, anwenden zu können, empfiehlt der Vf. eine eigne Vorrichtung. Die Giefsbäder leisten wenig, wenn man sie als Reiz für die Gehörsensibilität anwendet. Zu reizenden Injectionen und Instillationen pafst vorzüglich das Oel, weil es leicht ranzig wird. (!?) Explosionen und dergl. können ein Mittel zur Erregung und Heilung werden. — Da alle Hörröhre und diesen ähnliche Instrumente dem Vf. nicht genügten und nicht genügen konnten, so erfand er zu diesem Behuf andere, obschon anscheinend passende, doch sehr zusammengesetzte und mithin den allgemeinen Gebrauch erschwerende Instrumente. — Nun kommt er zu den einzelnen Arten der Taubheit. Im *dritten Kapitel* spricht er *von der Taubheit durch schleimigen, oder eiterhaften Ausfluss.* Sie kommt häufig vor, und läfst sich auch wohl heilen, sehr leicht gelingt diefs aber nicht. Im *vierten von der Taubheit durch Ulceration und Caries des Ohres.* Den Gehörgang und die Trommel reinige man durch häufige Injectionen mit lauem Wasser. (Abhaltung des Zutrittes der äufseren Luft ist eine unerläfsliche Heilanzeige!) Im *fünften von der Taubheit mit Excrescenzen im Gehörgange.* Nach der Entfernung dieser Excrescenzen stellt sich nicht immer, ja nur höchst selten das Gehör wieder her. Im *sechsten, von der Taubheit durch Concretionen oder andere fremde, im Gehörgange zurückgehaltene Körper.* Im *siebenten von der Taubheit durch Verengerung oder Verschliefsung des Gehörganges.* Die blofse Verengerung kann aufserordentlich seyn, ohne das Gehör zu schwächen. Die völlige Verschliefsung ist immer (?!) angeboren. Der Kanal fehlt und die Structur des Ohrs ist mangelhaft, wenn die Taubheit vollkommen ist. (?!)

Das *achte Kap.* handelt von *der Taubheit mit Erweiterung des Gehörganges.* Sie soll mit Mifsbildung des innern Ohrs verbunden seyn; der Vf. hatte jedoch nie Gelegenheit, sich von dem Zustande der Dinge durch die Leichenöffnung zu überzeugen. *Neuntes Kap. Von der Taubheit mit Verdickung des Trommelfells.* Es giebt viele Taubheiten mit, wenige durch Verdickung des Trommelfells. Der Vf. machte die Perforation oder die Zerreifsung dieser Membran siebenmal, und nur einmal hob er dadurch die Taubheit. Er glaubt, dafs sehr oft gleichzeitig innere Zerstörungen, als Folgen der vorhergegangenen Entzündung, vorhanden sind, und dafs diese hauptsächlich an dem Mifsglücken der Operation Schuld sind. — *Zehntes Kap. von der Taubheit mit Oeffnung im Trommelfell.* Ist die in das Trommelfell gemachte Oeffnung bedeutend, fasst sie den Insertionspunct des Handgriffs des Hammers in sich, so ist eine mehr oder minder merkliche Taubheit die unmittelbare, oder wenigstens nicht weit entfernte Folge. Das Eindringen der äufseren Luft veranlafst Entzündung und den Verlust der Gehörknöchelchen. Die Verletzung des Trommelfells durch sich selbst (?) hat übrigens für das Hören keine störende Wirkung. *Das Elfte Kapitel handelt von der Taubheit mit Löfung und Verlust der Gehörknöchelchen.*

Im *zwölften Kapitel* spricht der Vf. *von der Taubheit durch Verstopfung der Eustachischen Trompete.* Hieran ist schuld: 1) die Entwickelung irgend einer an der Oeffnung oder in der Nähe der Trompete gelegenen Geschwulst; am häufigsten ist diese eine Anschwellung der Mandeln. Die entzündlichen Flüsse, (was für ein Ausdruck!) deren Sitz die Mandeln sind, zertheile man, indem man diese ausrottet, (ist das Ausrotten auch eine Zertheilung?) oder durch Einschnitte entleert. Das Ausrotten der Mandeln ist, nach dem Verfahren und mit dem Instrumente Desault's, ein wenig schwieriges (?) Verfahren. 2) Eine schleimige Verstopfung dieses Kanals. Sie ist blofs momentan. 3) Eine entzündliche Anschwellung dieses Kanals; sie kommt bey syphilitischen und scrophulösen Personen öfters vor; die Anschwellung, die diese vollkommne oder unvollkommne Verschliefsung erzeugt, zertheile man. 4) Die Verwachsung der Wände dieses Kanals. In diesem Falle ist die Perforation des Trommelfells angezeigt. Das Verfahren von A. Cooper und Himly verwirft der Vf.; denn es macht die Operation langwieriger und folglich unsicherer (ist dieser Schlufs wohl richtig?); er perforirt die Membran mit einer stumpfen Schildpattsonde, (warum grade mit einer solchen?) und bringt alle 2 — 3 Tage in den ersten Wochen die Spitze einer gerinnten, mit Fett bestrichenen Sonde in die Oeffnung, um das Schliefsen derselben zu verhüten. Der Erfolg ist jedoch, wie schon bemerkt, selten glücklich.

Dreyzehntes Kap. Von der Taubheit durch Verstopfung des innern Ohres. Diese sehr häufige Art von Taubheit ist sehr veränderlich in ihrer Intensität. Sie zeigt sich gegen eine rationelle Behandlung am wenigsten hartnäckig. Brechmittel, Niesemittel, Haarseil u. s. w. Helfen diese nichts, dann kommt man *A.* zur unmittelbaren Heilbehandlung des innern Ohres durch den Zitzenfortsatz, welche der Vf., ohne sich bedeutend auf eigne Erfahrungen hierin zu stützen, für unnütz und gefährlich hält. Denn, sagt er, unsere Instrumente gehen dabey mitten durch die gesunden Partien, um eine Krankheit aufzusuchen, die nur kaum vermuthet wird, und der diese Operation nur ein überflüssiges, momentanes Heilmittel geben kann; überflüssig, wenn es eiterhafte Materie ist, die früh oder spät sich nach Aufsen Luft machen würde, (dann müfste man ja nie einen Abscess öffnen!) momentan, wenn es eine Schleimcongestion ist, die nicht verfehlt, sich, wenn

wenn sich die Oeffnung wieder geschlossen hat, von Neuem zu erzeugen. *B.* Zur unmittelbaren Heilbehandlung des innern Ohres durch das Trommelfell hindurch. Der Vf. ist der Erste, der das Trommelfell durchbohrte, um Einspritzungen in das innere Ohr zu machen. Dass wir etwas davon erwarten können, geht aus der mitgetheilten Beobachtung hervor. — *C.* Zur unmittelbaren Heilbehandlung des innern Ohres durch seinen Schlundgang. Nachdem der Vf. die Geschichte dieser Operation durchgegangen ist und die Unzweckmässigkeit der bisher befolgten Methoden bewiesen hat, giebt er die Art und Weise an, wie man den Gang nach seiner Methode catheterisiren, injiciren und vaporisiren müsse, wenn man eben so glücklich, wie er, seyn will. Das Nähere dieser Methode müssen wir den Lesern des Werkes selbst überlassen, da wir sonst fürchten müssten, zu weitläuftig zu werden.

Vierzehntes Kap. Von der Taubheit durch Blutcongestion des innern Ohres (durch Blutextravasat im u. s. w.) Das in der Trommel angesammelte Blut kann resorbirt werden, oder sich durch das Trommelfell hindurch entleeren, oder auch zurückbleiben. Das innere Gehörnervenloch kann ihm auch den Durchgang verstatten. Perforation des Trommelfells ist indicirt.

Im *funfzehnten Kapitel* spricht der Vf. *von der Taubheit durch Compression des Gehörnerven.* Das Unvermögen unserer Mittel, die materiellen Ursachen, welche das Gehirn und das siebente Nervenpaar comprimiren, zu entfernen, ist uns leider nur zu bekannt. *Sechzehntes Kap. von der Taubheit durch Paralyse des Gehörnerven.* An dieser Paralyse sind Schuld: 1) Erschütterung des Gehörnerven; 2) Convulsionen; 3) Apoplexie; 4) gewisse Fieber; 5) der sympathische Einfluss irgend eines leidenden Organes; oft aber wird das Gehör ohne vorangehende Krankheit, ohne begleitende Störung, ohne bekannte Ursache, und ohne Verletzung, die nach dem Tode zu bemerken wäre, gelähmt; diese Varietät belegt der Vf. mit der wenig bestimmten Benennung: wesentliche Paralyse des Gehörnerven. Er versteht hierunter den Mangel der Erregbarkeit dieses Nerven, die Vernichtung des Lebens des Organs; entweder zufällig oder ursprünglich, wie in den meisten angebornen Taubheiten. Der Gehörgang ist in der Regel dabey sehr trocken; die Veränderungen in der Intensität der Krankheit sind nicht sehr bemerklich; Ermüdungen des Geistes und Seelenleiden vermehren diese Taubheit; sie tritt gewöhnlich sehr unmerklich auf. Vorzüglich empfiehlt der Vf. dagegen: Moxa, ätherische Vaporisationen, und innerlich Arnicablumen und Eisenpräparate. Zu den häufigsten Ursachen der Taubheit rechnet er die, im *siebzehnten Kapitel, durch Plethora* beschriebene. Die Plethora ist entweder allgemein oder örtlich; jene ist leicht, diese schwer zu heilen, auch mehr zu Recidiven geneigt. Ein wenig beträchtliche Blutentleerungen, sogar die durch Blutegel veranlassten, vermehren sogleich die Taubheit; den Nutzen, den man von ihnen erlangt, bemerkt man erst nach ein bis zwey Tagen. Da das Nasenbluten sich nützlich erwiesen hat, so räth der Vf. das Anlegen eines Blutegels an die Oeffnung jedes Nasenloches, nach dem Nasenflügel zu, etwas über den Punct, wo die äussere Haut in die Schleimhaut übergeht.

Achtzehntes Kapitel. Von der Taubheit durch Metastase. Nach den Rötheln soll häufig Taubheit eintreten, ohne dass man immer die, durch diese Krankheit verursachte, Gehörsverletzung als die Wirkung einer Metastase ansehn könne; (als was denn?) den ganzen Körper soll man mit frischen Brennesseln reiben (peitschen) lassen, und sodann die Transpiration durch eine grosse Menge warmer Getränke, und durch den Aufenthalt im Bett hervorrufen. (Sind diese Mittel für den zarten Organismus eines Kindes nicht zu heroisch?) Die Gicht ist auch eine häufige Ursach von Taubheit (selten äussert sie sich gewiss als Metastase). Obschon Rec. oft Krankheiten innerer, edler Organe nach schnell unterdrückter Krätze entstehen sah, so beobachtete er doch nie in Folge davon Taubheit, wie der Vf., der, beyläufig gesagt, das Wesen der Krätze in der Gegenwart kleiner Thiere in der Haut sucht (!?). Zurückgetretener Kopfgrind soll auch Taubheit verursachen.

Neunzehntes Kapitel. Von der Taubheit durch Diathese. Die syphilitischen und herpetischen Ursachen sind von allen, sogenannten bösartigen Ursachen die, welche am gewöhnlichsten Taubheit hervorbringen.

Im *zwanzigsten Kapitel* endlich spricht der Vf. *von der angebornen, oder im zarten Kindesalter eintretenden Taubheit oder Taubstummheit.* Lange war er der Meinung und verschiedene Leichenöffnungen schienen ihn noch darin zu befestigen, dass der Taubstummheit immer eine Lähmung des Labyrinthnerven zum Grunde liege; oder dass man weder im Leben noch im Tode eine Verletzung an den Gehörorganen wahrnehmen könne, indess fernere Nachforschungen leiteten ihn auf sichtbare Ursachen. Die Ursachen der Taubstummheit können also ganz dieselben seyn, welche das Gehör im Erwachsenen schwächen oder vernichten. Was die Grade der angebornen Taubheit anbetrifft, so unterscheidet er fünf Grade, nämlich: 1) das Hören der Rede; 2) das Hören der Stimme; 3) das Hören der Töne; 4) das Hören des Lärms; 5) gänzlicher Mangel des Gehörs, vollkommene Taubheit. (den angegebenen Unterschieden von 2 und 3 kann Rec. nicht beypflichten.) — Die Folgen der angebornen Taubheit setzt der Vf. sehr genügend und höchst interessant von S. 467—497 auseinander; wir müssen daher auf das Lesen derselben selbst verweisen. — Die Behandlung dieser Art von Taubheit hat nichts Eigenthümliches. Die angeführten Krankengeschichten sind meistens sehr merk-

merkwürdig. — Wollten wir die vom Vf. vorgeschlagene und wirklich von ihm in Ausübung gebrachte Methode der Erziehung der Taubstummen genau durchgehen, so würden wir nur eine unnütze Mühe übernehmen; denn derjenige, der sich für diesen Gegenstand interessirt, würde doch genöthigt seyn, diesen Abschnitt (S. 516 — 554) im Werke selbst nachzulesen. Wir bemerken daher nur noch, dass uns die Methode des Vfs. sehr zweckmässig zu seyn scheint; freylich gehört aber zu ihrer Anwendung eine grosse Ausdauer und Beharrlichkeit, die nur Wenige sich aneignen werden. Wie weit es übrigens die Taubstummen in Paris, in der für sie errichteten Anstalt, sich durch Zeichen auszudrücken, die Sprache anderer zu verstehen und schriftlich darauf zu antworten, gebracht haben, davon werden sich mit Rec. mehrere seiner Landsleute an Ort und Stelle selbst überzeugt haben und gern mit ihm im Lobe jener Anstalt übereinstimmen.

Auf den beygefügten drey Kupfertafeln finden wir mehrere, erwähnte Instrumente, als den Acumeter, den Apparat, um in das innere Ohr durch die Mündung der Eustachischen Trompete Aetherdämpfe gehen zu lassen, ferner ein Hörrohr mit elliptischer Trommel, ein halbzirkelförmiges Hörrohr u. dergl. abgebildet.

Die Uebersetzung ist vernachlässigt und Fabrikarbeit, wie die Meisten dieser neuern Arbeiten. S. 9 steht: ausser *die* (!) Heftigkeit der Symptome; S. 25 ist von einer *Steife* des Halses die Rede. In der Ueberschrift des 2ten Abschnittes von einer *Verdorbenheit* des Gehörs ff. S. 249 lieset man: „Wenn nach Les*ung* dieses Artikels noch etwas für die Erläuter*ung* der Behandl*ung* zu wünschen bliebe, so wird man die Ergänz*ung* in folgender Beobacht*ung* finden," und *so* weiter!!

RECHTSGELAHRTHEIT.

Jena, b. Cröker: *Theorie der sächsischen summarischen bürgerlichen Processe*, hauptsächlich nach den Gesetzen der mit den *Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst* verbundenen Lande; von Dr. *Aug. Siegm. Kori*, Oberappellationsrathe und ordentl. Professor der Rechte zu Jena. 1823. XVI und 429 S. 8.

Ueber die Verdienstlichkeit des ganzen Unternehmens und über die Lobenswürdigkeit der Ausführung desselben hat sich unsre Liter.-Zeitung schon bey der Anzeige des ersten Theiles dieses Werkes, (A. L. Z. 1823 Nr. 30) welcher den ordentlichen Process enthielt, ausgesprochen, und lässt es dabey auch in Ansehung dieses zweyten Theils bewenden, in welchem nunmehr die besondern Vorschriften für alle summarische Processarten folgen. Doch ist gegen die Vollständigkeit und gegen die Eintheilung des Ganzen hier mehr zu erinnern, als dort, und zwar, was die erstere anlangt, nicht sowohl in Betreff der abgehandelten Materien, als in Betreff derjenigen, die gar nicht in Betrachtung gezogen worden sind. So ist der Mandatsprocess, das *Moratorium*, die *Cessio bonorum*, das *Beneficium Competentiae* und die Behandlung der Gläubiger, die Prodigalitätserklärung und die Untersuchung des Gemüthszustandes ganz übergangen; so sind die besondern Anordnungen in Forst-, Grenz-, Pacht- und Mieths-, Mess-, Schiffahrts-, Bergwerks-, Forst-, Confiscations-, und Lehns-Alimenten- und Fornicationssachen übersehen worden. Die Eintheilung ist ferner ungleich und eben deswegen unmöglich. Es sind vom Vf. z. B. die Consistorial- und Bagatell-, die Innungs- und Gesinde-, die Commerz- und Bau-, endlich die Vormundschafts-, Polizey- und Kirchensachen im 2ten Kapitel des ersten Theiles unter dem allgemeinen summarischen Processe des Königreichs Sachsen abgehandelt worden, welche in den folgenden Kapiteln entweder als eigne Arten von summarischen Processen sich aufgestellt finden, oder auch hier gar nicht weiter vorkommen. Gewiss würde es aber die Uebersicht ungemein erleichtert haben, wenn jeder Gegenstand für sich mit allen obwaltenden Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile durchgenommen worden wäre, anstatt dass aus dem abwechselnden Gebrauche des realen und geographischen Eintheilungsprincipes Ungleichheiten und Lücken haben entstehen müssen. Endlich sind die Verhandlungen bey der Hülfsvollstreckung, mithin auch bey der Abarbeitung einer Schuld und bey der Einsetzung in den Schuldthurm, keine besondern Processe, dürfen also auch nicht unter den summarischen Processen abgehandelt werden, sondern sie sind Incident-Theile des ordentlichen Processes, wie das Beweisverfahren, das Editionsverfahren, der Beweis zum ewigen Gedächtnisse, die Auction und Subhastation im Wege der Execution. — Bey dem Allen trifft diese Ausstellung immer nur die äussere Anordnung des Werkes, nicht dessen materiellen Inhalt, in Ansehung dessen der Vf. nicht bloss mit grossem Fleiss gesammelt, sondern auch treu und umsichtig die mancherley zur Anwendung kommenden Vorschriften ausgezogen und dadurch die Besitzer seiner Arbeit der Mühe und der oft unübersteiglichen Schwierigkeit überhoben hat, alle diese einzelnen Gesetze sich zu verschaffen und selbst zu studieren, welches nur in selteneren Fällen noch nothwendig seyn kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Dr. Planck, über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums,* von Dr. *Joh. Sev. Vater,* nebst einer Nachschrift für jüngere Freunde der Religion und Theologie, und einer *Predigt* des Hrn. Prof. *Marks,* gehalten bey dem academischen Gottesdienste zu Halle. 1822. VIII u. 160 S. 8.

So sehr im Allgemeinen Inhalt und Geist dieser Schrift eine lobende Anerkennung verdienen und besonders einzelne Stellen einen bleibenden Eindruck im Gemüthe des Lesers zurücklassen werden; um desto mehr ist zu beklagen, dass weder die Bedürfnisse einer bestimmten Klasse von Lesern berücksichtigt scheinen, noch die Meynung des Vfs. überall unzweydeutig hervortritt. Gelehrten Lesern werden die Meisten der hier beygebrachten Gründe schon längst bekannt seyn; sie werden ihnen aber auch sehr wichtige Zweifel entgegen zu setzen wissen, deren Lösung sie ungern bey dem Vf. vermissen werden. Ueberhaupt scheint uns die aphoristische Manier, in welcher der Vf. Gedanken neben Gedanken, ohne genau logische oder wissenschaftliche Verbindung hinstellt, nicht zweckmäsig für einen Gegenstand, welcher eine unparteyische Abwägung der Gründe und Gegengründe, und die bestimmteste Begrenzung der gewonnenen Resultate erforderte. Dieser Mangel an wissenschaftlicher Präcision muss den Gebrauch vorliegender Schrift ungemein erschweren. Denn, ob sie gleich vor der Planckischen den Vorzug hat, dass der Inhalt der sechs Abschnitte, in welche das Ganze zerfällt, in einer allgemeinen Uebersicht vorangeschickt ist; so geht doch, wie dort, die Untersuchung, ohne alle Ruhepuncte fort und der Zusammenhang der einzelnen Abhandlungen, so wie die eigentliche Absicht des Vfs. lässt sich oft nur nach wiederholter Lesung *errathen.* Sehen wir endlich darauf, was der Vf. uns selbst zur Beurtheilung seines Versuches an die Hand giebt; so scheint aus der eigentlichen Zuschrift an Hrn. D. *Plank* zu folgen, dass er Rechenschaft davon geben wolle, ob es um jeden historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums wirklich gethan sey. Inwiefern nun dieser Beweis durch den Vf. neue Stützen erhalten habe oder nicht, wird die kurze Angabe des Einzelnen lehren. Wenn aber als Veranlassung der ganzen Schrift eine Recension des Planckischen Werks in der A. L. Z. (1821, Nr. 275—277.) erwähnt wird, deren Eindrücken der Vf. habe begegnen wollen; so hat er dies in der Schrift selbst so wenig gethan, und uns so wenig von der Unrichtigkeit jener durch einen andern Rec. verfassten Beurtheilung der *Pl.* Schrift überzeugt, dass wir vielmehr ihre gründliche Kürze und Präcision zum Muster nehmen und sie wenigstens in der Form befolgen werden. Denn auch hier scheint es uns der Uebersicht wegen am Zweckmäsigsten, den Inhalt der einzelnen Abschnitte hervorzuheben und mit kurzen Anmerkungen zu begleiten.

I. *Einleitung zur Erwägung des Standpunctes der Untersuchung* (S. 1—15). — Schon die Ueberschrift zeigt, dass hier dieser Standpunct selbst nicht bestimmt, sondern dass nur vorbereitende Anmerkungen zur Feststellung desselben gegeben werden sollen. Und mehr, als ganz entfernte Winke, können wir auch in diesem Abschnitte nicht finden. Nachdem der Vf. gezeigt hat, dass es sich mit dem innigen Dankgefühle jedes Christen gegen die durch Jesum gestiftete Volksreligion gar wohl vertrage, dieselbe einer ernsten Prüfung zu unterwerfen, sucht er die Art dieser Prüfung selbst genauer zu bestimmen. Er nennt sie schwer, weil im Reiche religiöser Wahrheiten nicht das Monopol Eines Systems gelten könne, sondern freye Vernunftbewegung ein unveräusserliches Recht der Menschheit sey. Bey der Untersuchung über das Christenthum befänden wir uns aber auf dem Standpuncte, eine in einer bestimmten Zeit vorgetragene, also positive Religionslehre mit dem zu vergleichen, was nach allem übrigen Nachdenken unserer Vernunft Wahrheit sey. So weit stimmen wir gern dem Vf. bey, begreifen aber nach dieser Voraussetzung nicht, wie ein ganz anderer Maasstab da eintreten müsse, wenn eine Religionslehre Sätze, welche über der menschlichen Vernunft sind, als von Gott mitgetheilte, aufstellt. (S. 5). Wahr ist es allerdings, dass alles, was über die Vernunftkräfte hinausgeht, eigentlich nicht vor das Forum dieser Richterin gehöre. Da aber jede positive Religion solcher Lehren mehr oder weniger enthält; so dürfte nicht kurz vorher ohne Einschränkung gesagt werden, dass wir, um redlich zu forschen, das Christenthum als eine *positive* Lehre nach den anderweitigen Ergebnissen unsers vernünftigen Nachdenkens beurtheilen können. Im Sinne des Vfs. dürfte sich ja eine solche Forschung nur auf diejenigen Puncte

cte beziehen, welche das Christenthum mit der natürlichen Religionserkenntniſs gemein hat, alſo inſofern es eigentlich *nicht poſitiv* iſt (S. 57). Im Folgenden ſucht der Vf. die Behauptung zu entkräften, daſs jede unmittelbare Einwirkung Gottes auf Erkenntniſskräfte eines Menſchen *an und für ſich* unmöglich ſey; welches wohl nicht leicht Jemand behaupten wird. Dagegen hätte gezeigt werden ſollen, ob und an welchen Kriterien der Menſch ein übernatürliches unmittelbares Wirken Gottes zu erkennen vermöge. —

II. *Enthält die Religion Jeſu und der Apoſtel mehr als Vernunftreligion und wiſſen wir, was ſie urſprünglich war? Beglaubigung ihrer Quellen.* (S. 16—41). — Wenn ſich uns in allen noch ſo erhabenen Naturſcenen kein Weg eröffnet, um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines unmittelbaren Einwirkens Gottes auf Menſchengemüther darzuthun; ſo muſs die unſre Vernunft überſteigende Erkenntniſs, welche das Chriſtenthum enthält, durch eine anderweitige Beglaubigung geſichert werden. Auf dieſen Punct kommt der Vf. erſt im fünften Abſchnitte zurück und verſpricht zuförderſt eine Beantwortung der Frage: ob das Chriſtenthum wirklich ſo Vieles die Vernunft Ueberſteigende enthalte, als gewöhnlich angenommen wird. Wenn hier (S. 16) von denen die Rede iſt, welche zur Erörterung dieſer Frage zwiſchen dem unterſcheiden wollen, was Jeſus und ſeine Apoſtel und was die ſpätern Kirchenverſammlungen feſtgeſetzt haben; ſo wird auf dieſe Unterſcheidung im Gleichfolgenden vom Vf. gar keine Rückſicht genommen, und ſie betrifft überhaupt bey vorliegender Unterſuchung etwas höchſt Unweſentliches. Denn daſs ein Jeder, der das Chriſtenthum, als ſolches, vorurtheilsfrey würdigen will, zu der erſten Quelle deſſelben, und allein zu dieſer, zurückkehren müſſe, leuchtet jedem Denkenden von ſelbſt ein. Zweckmäſsiger wäre vielleicht eine Entſcheidung der Frage geweſen, ob man bey Beurtheilung der einfachen Lehre Jeſu allein auf das im N. T. niedergelegte apoſtoliſche Chriſtenthum im Allgemeinen, oder auch auf einen reineren aus dieſen Schriften auf hiſtoriſch kritiſchem Wege abzuleitenden Lehrtypus Chriſti ſelbſt, Rückſicht nehmen dürfe. Die Lehre des Meiſters bleibt doch immer eine nähere Quelle, als die Darſtellung ſeiner mittelbaren oder unmittelbaren Schüler, und wenn ſich auch jene bey der Kürze der neu-teſtamentlichen Relation nicht immer mit apodictiſcher Gewiſsheit beſtimmen läſst, ſo iſt doch bey ſehr wichtigen Lehren, z. B. über die durch Chriſti Tod zu erlangende Sündenvergebung und über die göttliche Würde ſeiner Perſon, von den gewiſſenhafteſten Forſchern eine verſchiedenartige Vorſtellung in den drey erſten Evangelien, beym Johannes und Paulus, ſo wie eine allmälige Ausbildung anfangs unbeſtimmter Lehrſätze anerkannt worden. So ſchwer und bedenklich auf der einen Seite ein ſolches Verfahren ſcheinen könnte, ſo muſs es doch auch andrerſeits für nothwendig erachtet werden, wenn nicht das aus dem N. T. abzuleitende Chriſtenthum mit ſich ſelbſt in Widerſpruch treten ſoll; und daſs die Vorausſetzung, auf welche ſich eine ſolche Methode ſtützt, an ſich ſehr natürlich ſey, dafür ſprechen die neu-teſtamentlichen Schriften ſelbſt, in denen ſich eine individuell verſchiedene Denk- und Lehrweiſe ihrer Vf. keinesweges verkennen läſst. — Die Frage, ob dann die richtig erklärte Schrift eine ſichere Quelle für das echte Chriſtenthum ſey, veranlaſst den Vf. zu einer doppelten Unterſuchung: haben die Schriften des N. T. wirklich die Verfaſſer, deren Namen ſie an der Spitze tragen, *und* konnten uns dieſe Schriftſteller ſelbſt eine beglaubigte Erzählung von Jeſu Leben und Lehren liefern? — In Betreff der erſten Frage beruft ſich der Vf. auf ſeine Andeutungen in der A. L. Z. 1821, Ergänz. Bl. Nr. 62 u. 63. und ſucht hier nur die innige Verbindung der Pauliniſchen Briefe mit der Apoſtelgeſchichte und damit zugleich die Authentie des Evangeliums Lucä geltend zu machen. Für die übrigen Bücher des N. T. ſtellt er (S. 28) den etwas ſchwankenden Canon auf, daſs, ſo wie für den äſthetiſchen Philologen die Anerkennung des klaſſiſchen Geiſtes in Schriften des Alterthums volle Gewähr der Echtheit, wenigſtens des Zeitalters ſey, ſo auch der kritiſche Bibelforſcher ſich beruhigen könne, wenn er dieſelbe Einfalt und Kraft eines Gottergebenen Gemüthes in allen Theilen des N. T. wiederfinde. Noch weniger können wir, wenigſtens von Seiten der Wiſſenſchaft, dem Vf. darin Recht geben, daſs, wenn auch bey vielen dieſer *Schriften, über* die Namen ihrer Verfaſſer Ungewiſsheit bleibe, dennoch der Eindruck und die Benutzung derſelben verbleiben würde. (S. 29). Wir müſſen hier um ſo mehr dem Vf. widerſprechen, da er ſelbſt (S. 24) die entgegengeſetzte Meynung für die ſeinige erklärt hat, daſs Bücher des N. T., deren Echtheit nicht geſichert werden könne, nicht in gleicher Reihe mit den Uebrigen ſtehen dürfen, wenn es darauf ankomme, ſie als Quellen der ſicheren Lehre Jeſu und der Apoſtel zu gebrauchen. — Was die andere Frage betrifft, ſo giebt auch der Vf., der nach dem ganzen Geiſte der damaligen Zeit ſo unwahrſcheinlichen Planckiſchen Hypotheſe ſeinen Beyfall, nach welcher Matthäus und Johannes, wenigſtens die Begebenheiten der merkwürdigſten Tage im Leben Jeſu, gleich nachdem ſie geſchehen, aufgezeichnet hätten. (S. 30). Doch bleibe beſonnene Forſchung auch bey der Annahme unbeſchränkt, daſs die Schüler Jeſu während ihres vieljährigen Zuſammenſeyns in Jeruſalem den verſtorbenen Lehrer zum Gegenſtande ihrer Geſpräche gemacht und durch gemeinſchaftliche Berathung eine möglichſt treue Erzählung des Geſchehenen vorbereitet haben. (S. 33). Sehr paſſend ſind die folgenden Bemerkungen, daſs ſo viele feine Züge in Jeſu Leben und Reden, und ſo erhabene Gebote der reinſten Sittenlehre den Stempel des gröſseſten Geiſtes an ſich tragen, und nicht hinterher erfunden worden ſeyn.

III.

III. *Blicke auf die Schickfale der Lehre Jefu und der Apoftel* (S. 42 — 58). Diefe treten nicht nur hemmend, fondern nach Rec. Bedünken ganz unnöthig in den Zufammenhang der Unterfuchung. Denn fo intereffant die Andeutungen find, wie fich die urfprünglich einfach populäre Chriftusreligion durch Grübeln und Ehrgeiz, durch Befehl und Gewalt, in ein Syftem dogmatifcher Kirchenlehre verwandelte, das felbft von den Reformatoren und deren Nachfolgern nur allmälig auf feine urfprünglichen Elemente zurückgeführt werden konnte, und fo gern wir auch darin dem Vf. Recht geben, dafs bey dem Vorherrfchen des dogmatifchen Strebens die fich fpäter bildende Religionsphilofophie in defto grellern Gegenfatz mit der Kirchendogmatik treten müfste, fo dafs, wie wir fchon oben erinnerten, nothwendig das biblifche Chriftenthum mit der Vernunftreligion verglichen werden müffe; fo hätte fich doch diefe Folgerung auch ohne jene weitläuftige Digreffion darthun laffen. Denn nur fo viel, glauben wir, wollte der Vf. durch diefen Abfchnitt erreichen und nur in fofern können wir feiner Behauptung (S. 56) beyftimmen, dafs das Chriftenthum als Volksreligion nicht die Eigenfchaften eines philofophifchen Syftems haben könne, und dafs es Unrecht fey, jene nach einem Maafsftabe zu meffen, der nicht für fie paffe. Ungern vermifsten wir aber hierbey die Bemerkung, dafs eine folche minder ftrenge Würdigung des Chriftenthums nur da eintreten könne, wo wir es nach den Bedürfniffen der Zeit feines Entftehens, oder nach feiner Anwendbarkeit für die Belehrung der Ungebildeteren zu beurtheilen haben. Denn die damalige Auffaffung der Lehre Jefu kann die Anficht eines gebildeteren Zeitalters unmöglich beftimmen, und, wenn wir zu der Stufe wiffenfchaftlicher Ausbildung gelangt find, auf welcher es uns möglich wird, manches in dem Lehrinhalte des N. T. als mit unferen richtigeren Einfichten ftreitend oder fich felbft widerfprechend anzuerkennen, dürfen wir uns nicht mit der vom Vf. zu wiederholten Malen geltend gemachten Bemerkung beruhigen, dafs von einer Volksreligion, welche, wie keine andere Philofophie, den ganzen Menfchen ergreife und alle Bedürfniffe feines Verftandes und Herzens in Anfpruch nehme, keine philofophifche Präcifion, keine durchgängige Confequenz zu erwarten fey. Uebereinftimmung in feine Ueberzeugung zu bringen, ift jedes Menfchen heiligfte Pflicht und, fo wie wir im praktifchen Leben nur den hochachten, der in allen feinen Handlungen mit fich felbft übereinftimmt; fo ift auch in unferer Erkenntnifs eine durchgehende Confequenz, fo weit eines Jeglichen Fähigkeit geht, pflichtmäfsig zu erftreben. Auch hätte es nicht verfchwiegen werden follen, dafs gerade die in neueren Zeiten berichtigte Erkenntnifs der philofophifchen Religionswahrheiten es war, welche den kirchlichen Dogmatismus einfchränkte und feine kunftvollen, aber oft unfruchtbaren Definitionen und Diftinctionen auf die allgemeinen Wahrheiten zurückführte, die den Inhalt des apoftolifchen Chriftenthums bilden. —

Mehr als diefe etwas fern liegende Unterfuchung hat Rec. IV. der Abfchnitt, *über die Aufftellung des urfprünglichen Inhalts der Lehre Jefu und der Apoftel*, (S. 58 — 81) angefprochen, in welchem gezeigt wird, wie man in dem Lehrinhalte des N. T. zwifchen dem, was Jefus und feine Apoftel gelehrt, fo wie in Hinficht auf die Art und Beftimmung in welcher das Gelehrte vorgetragen fey, zu unterfcheiden habe. Mit unermüdeter Sorgfalt müffe man unterfuchen, ob die Belehrung in Gleichniffen, Gnomen, Bildern, oder eigentlichen Worten enthalten fey, ob fie auf gewiffe Zeiten und Verhältniffe gehe, oder nach der Abficht ihrer Urheber eine Belehrung für alle Zeiten und Völker feyn folle. Die Anwendung diefer allgemein als richtig erkannten Grundfätze fucht der Vf. in zwey Beyfpielen darzuthun, von welchen der erftere Verfuch über die Paulinifche Lehre von der Gnadenwahl (S. 67 ff) ein Mufter dogmatifcher Behandlung des N. T. feyn kann. Der Vf. zeigt, wie nach vielen unzweydeutigen Aeufserungen und nach den gebrauchten Beyfpielen des Apoftels feine Meynung in einem viel mildern Sinne, als gewöhnlich gefchehe, genommen werden müffe, und wie einzelne anfcheinend härtere Aeufserungen deffelben Schriftftellers durch den Zufammenhang, in welchem fie ftehen, ihre Verftändigung erhalten. Weitere Mittheilungen aus diefer fchätzbaren Abhandlung geftattet der Raum nicht; nur glauben wir, dafs der Begriff der Verftockung nicht fcharf genug gezeichnet fey (S. 76), indem fich diefe nach der Paulinifchen Anficht offenbar auf die Auffchiebung der Strafe, dadurch veranlafste Verfchlimmerung des Sünders und nachherige, aber gerechte Verfchärfung derfelben zur Abfchreckung Anderer bezieht, Röm. 9, 22. Der zweyten Abhandlung von der Bedeutung des Ausdruckes υἱὸς τοῦ ϑεοῦ und des damit verwandten Johanneifchen λόγος, wäre eine gröfsere Ausführlichkeit zu wünfchen, da der Vf. feine Anficht über diefen wichtigen Gegenftand auf drey Seiten (S. 78 — 81) höchftens andeutet. Auch ift nicht anzunehmen, dafs Paulus das Hohe, wo er Jefum den Herrn über Alles nennt, nicht in Verftandesbegriffen von dem Menfchlichen trenne, fondern es im Gemüthe zufammenfaffe, (S. 81) da er vielmehr überall den Stand der Erniedrigung und Belohnung beftimmt unterfcheidet, und befonders in den Briefen an die Ephefer und Coloffer Chriftum, als von Ewigkeit beym Vater präexiftirend, über die Engel erhaben, Mitregenten Gottes, Mitfchöpfer der Welt und höchften Richter beym Weltgerichte, alfo in individualifirten Zügen feiner göttlichen Würde darftellt.

(*Der Befchlufs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

JENA, b. Schmid: *Wörterbuch der botanifchen Kunftfprache* herausgegeben von *F.* (riedrich) *S.*

S. (iegmund) *Voigt*. *Zweyte*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1824. XII und 260 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erste Auflage dieser nützlichen und empfehlenswerthen Schrift ist in unseren Blättern nicht angezeigt worden. Um so mehr glauben wir die vorliegende nicht übersehen zu dürfen, zumal sie mit Recht sehr vermehrt und verbessert genannt werden kann. Ihr Vf., Professor und Aufseher des botanischen Gartens zu Jena, erinnert daran, dass er wohl zuerst in Deutschland die weitere Verbreitung des natürlichen Pflanzensystems und die Berücksichtigung der Lehre von der Metamorphose der Pflanzen in den Kreis der Wissenschaft gezogen habe. Die Bereicherungen seines Buches verdankt er vorzüglich der Arbeit, alle wichtige phytographische Werke mit der Feder in der Hand durchgesehen, und für sein Wörterbuch benutzt zu haben. Der erste Anlass dazu war, bey dem Analysiren, zumal im Freyen, ein bequemes Mittel zu verschaffen, womit man sich in zweifelhaften Fällen schnell helfen könnte. Zu diesem Zwecke sind allerdings die vorhandenen botanischen Wörterbücher zu gross. Auch umfassen sie nicht ausschliesslich, wie das *Voigt*sche, die Kunstsprache. Die Terminologie findet sich nun zwar in jedem Lehrbuche abgehandelt, aber nur in systematischer Ordnung, was bey dem Nachschlagen niemals so bequem seyn kann, als die hier beobachtete alphabetische Reihenfolge. Ein S. 203 beginnender Anhang enthält die Erklärung der in der Botanik gebräuchlichen Zeichen ⊙, ♂, ☿ u. s. w. und ein deutsches Register, das auch alphabetisch eingerichtet ist und auf die entsprechenden lateinischen Kunstausdrücke verweiset, deren Erklärung in dem Werke selbst gegeben wird. Sollte der Titel nicht mehr erwarten lassen als sich eigentlich in dem Buche findet, da darin nur die eben *gangbare* botanische Kunstsprache (also nicht alle Kunstausdrücke) erläutert wird? Sollte ferner bey dem, der eine Pflanze analysirt, nicht so viel Latein vorausgesetzt werden können, dass er nicht erst brauche in dem Wörterbuche nach zu sehen, was *acidulus*, *acidus*; *apex* u. dergl. m. bedeutet? Auch sind ja diese Wörter keine botanische Kunstausdrücke, da die Wissenschaft ihnen keinen andern Begriff unterlegt als die Sprache, aus der man sie einnimmt. Wenn wir auch völlig damit uns einverstanden erklären müssen, dass die von *de Candolle* gebrauchten durchaus unschicklichen Bezeichnungen *petiolulatus*, *planta monocarpa* u. s. w. nicht aufgenommen werden durften, so vermissen wir doch einige allgemein gangbare Kunstausdrücke, als z. B. *Embryo*, *lasiocarpum*, *callosus*. Ward *anticus*, der vordere Theil, aufgeführt, so durfte *posticus*, der hintere Theil, nicht fehlen. Könnte man *anastomosans* nicht durch verschlungen, verkettet, ausmündend übersetzen, statt durch das hier gebrauchte anastomosirend, was nimmermehr ein deutsches Wort seyn wird? *Appendiculatum* heisst hier mit Ohrläppchen versehen. Ist das richtig übersetzt? Was haben hier Ohrläppchen zu thun? Die Erklärung dieses Kunstausdruckes lautet: „wenn an der Basis des Blattes zur Seite des Blattstieles ein paar längliche Läppchen stehen, die aber nicht mit der Basis zusammenhängen." Sie scheint uns nicht bestimmt genug abgefasst. S. 15 heisst es: *axilis embryo, der in der Achse des Eyweisses liegt.*" Was liegt denn in der Achse des Eyweisses? Doch genug an diesen wenigen Erinnerungen! Wir schliessen mit dem Wunsche, dass dieses zum Gebrauche äusserst bequem eingerichtete und vom Verleger sehr gut ausgestattete Buch auch noch ferner recht fleissig benutzt werden möge. Den Anfängern kann man es mit gutem Gewissen dringend empfehlen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. E. Fleischer: *Die Mädchenjahre der Landwirthstochter zu Grünau*; eine moralische Erzählung für die weibliche Jugend. Mit einem (sehr schönen) Kupfer. 1823. 189 S. 12.

Der ungenannte Vf. dieser kleinen Geschichte für junge Töchter, schliesst sich mit derselben und dem Tone, in welchem sie gehalten ist, an die Art und Weise von *Schmidt* (Vf. der Ostereyer) an, und nicht unglücklich. Die Sprache ist leicht und natürlich, und ermangelt nicht des Kindlichen und Naiven, wenn ihr auch zuweilen etwas zu grosse Breite zur Last fällt. Die Geschichte selbst ist glücklich erfunden, und wird eines vortheilhaften Einflusses auf Mädchenherzen nicht verfehlen, indem sie die Unschuld und Natürlichkeit schildernd empfiehlt, welche der höchste Schmuck des Jugendalters ist. *Sophie Walter*, frühe durch Leiden geprüft, aber immer geduldig; in allen Verhältnissen in welchen sie umhergeschleudert wird, immer dieselbe Fromme und Demüthige; still ihrer Pflicht nachlebend unter den Thorheiten und dem Eigensinne derer, welche Einfluss auf ihr Schicksal haben, ruhig und Gott vertrauend unter boshaften Verläumdungen und harten Misshandlungen, wird sich unter der weiblichen Jugend wackere Freundinnen erwerben, die sich freuen, wie sie, durch Unglück bewährt, endlich wieder glücklich wird, und einer liebevollen That ihres guten Herzens selbst dieses Glück verdankt, dessen sie so würdig ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Dr. Planck, über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums* von Dr. *Joh. Sev. Vater* u. s. w. —

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir kommen jetzt V. auf den wichtigsten Abschnitt der ganzen Schrift, oder auf die *Beglaubigung des eigenthümlichen Inhalts der christlichen Lehre* (S. 81 — 109). — Unter dem eigenthümlichen Inhalte versteht der Vf. dasjenige, was in der Religionslehre Jesu nicht aus der Vernunftreligion abgeleitet werden kann (S. 81). „Was die Vernunft nicht aus sich selbst zu entwickeln vermag, für dessen Werth hat sie keine Entscheidungsgründe. Da also der Inhalt dieser Erkenntnisse ihre Göttlichkeit nicht beglaubigen kann; so muss es ihr Ursprung thun, und insofern reden wir von einem historischen Beweise der Göttlichkeit des Christenthums." (S. 82) Schon gegen diese Präliminarien der Beweisführung liessen sich Zweifel erheben. Wie sollte es wohl irgend eine Erkenntniss geben, für deren *Werth* die Vernunft, oder was einerley ist, das höhere Selbstbewusstseyn des Menschen, keine Entscheidungsgründe hätte? Sie muss doch, wie der Vf. selbst (S. 82) anzudeuten scheint, im Stande seyn, eine solche unmittelbar von Gott mitgetheilte Erkenntniss, als dem Menschen höchst wichtig, auf seine geistige Entwickelung wohlthätig einwirkend und zur reinen Gottesverehrung nothwendig gehörend, anzuerkennen. Denn auf welche Weise könnten wir sonst angeblich unter göttlicher Auctorität mitgetheilte Lehren von so vielen anderen, ohne, oder mit einer solchen auftretenden Lehrmeynungen unterscheiden, die ebenfalls aus der gesetzmässig geleiteten Vernunft unerkennbar, dennoch von uns nicht als göttliche Wahrheit, sondern als Vorurtheile eines gewissen Zeitalters, als Ausgeburten menschlicher Vernünfteley oder irregeleiteter Phantasie betrachtet werden, weil sie für die theoretische und praktische Bildung der Menschen unfruchtbar oder mit unserer anderweitigen, fest begründeten Ueberzeugung unvereinbar sind? Darum müsste bey jeder möglichen Offenbarung der Vernunft das Recht bleiben, den Werth derselben zu beurtheilen, wenn sie auch von ihrem Standpuncte aus die *Gründe ihrer Wahrheit* nicht zu erforschen vermöchte und immer müsste jener treffliche Grundsatz des Demosthenes gültig bleiben, dass Keiner etwas auf göttliche Auctorität thun solle, was, wenn es Menschen beföhlen, für schlecht oder unsittlich gelten würde (*adv. Leptin. §.* 105), folglich auch Keiner etwas auf göttliche Auctorität als wahr anzunehmen verbunden sey, was, wenn es ein Mensch gesagt, für unvernünftig oder nutzlos erklärt werden könnte. Demnach könnte jeder mögliche historische Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums, da er ja eben nur die göttliche Bekanntmachung des die Vernunft übersteigenden Lehrinhaltes darthun soll, nur für diejenigen gültig seyn, welche eben in diesem ausserhalb der natürlichen Erkenntnisskräfte Liegenden den Charakter religiöser Wirksamkeit und praktischer Nothwendigkeit erkennen. Aber bekanntlich giebt es eine ganze Partey unter den Theologen, welche nur das mit der vernünftigen Erkenntniss eines Jeden im Christenthum Uebereinstimmende für das eigentlich Wohlthätige dieser Lehre, alle übermenschlichen Mittheilungen aus dem Reiche des Unsichtbaren dagegen für praktisch gleichgültig und zur Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit keinesweges nothwendig erklären.

Wir wenden uns jetzt zum historischen Beweise des Vf. selbst, den er richtig als einen solchen definirt hat, welcher sicher gestellte historische Facta liefern müsse, die kaum auf irgend eine Weise gedacht werden können, wenn nicht das vorhergegangen ist, was eben bewiesen werden soll, nämlich der unmittelbar göttliche Ursprung einer Lehre. (S. 87). Es käme also darauf an, in dem Leben und der Lehre Jesu gewisse Puncte nachzuweisen, welche weder in der geistigen Kraft eines ausgezeichneten Menschen, noch in irgend einem begünstigenden Umstande, der seine Bildung und Thätigkeit auf natürliche Weise zu befördern vermochte, den Grund ihrer Möglichkeit haben konnten. Denn nur auf solche Weise wird dieser apagogische Beweis stringent geführt — Unter den drey Thatsachen, welche der Vf. zu diesem Zwecke anführt, ist das *Erste:* die Entstehung der Religion Jesu durch die Mittel, wodurch sie erfolgte und die Bücher, in denen sie enthalten ist. Wir geben zu, dass es vor den Büchern des N. T. noch keine Schriften gegeben, in denen dieser re-

religiöse Geist mit dieser Haltung einer so reinen Moral durchgeherrscht habe, und dass überall im N. T. die Kraft des frommen Gemüths und der strengen Sittlichkeit, welche über Millionen ihre Segnungen verbreitet hat, (S. 89) vorherrschend sey. — Aber, war denn dieser Geist von der Art, dass er auf keinem andern, als einem übernatürlichen Wege geweckt werden konnte? Der Vf. giebt uns hierüber keine Auskunft, so wie er überhaupt in seiner ganzen Beweisführung nur die Gründe angegeben hat, warum das allerdings Ausserordentliche und Bewunderungswürdige, welches uns in der Religionsanstalt Jesu entgegentritt, nicht auf menschliche Weise bewerkstelligt werden konnte. Wenn er dabey selbst (S. 90) zugiebt, dass sich unter Andern im Pseudo-Jesaias und vielen der übrigen Propheten herrliche Hoffnungen ausgesprochen finden, aus denen Jesus die Idee eines Gottesreiches mit seinem hellen Geiste erfasst haben konnte; so gilt wohl die Bemerkung wenig, dass unter den Zeitgenossen Jesu von so herrlich gestreuten Saamen fast gar nichts mehr zu erblicken war. Da der Vf. auch in Absicht der Moral einräumt, dass schon durch Salomo und den Siraciden vortreffliche Sprüche der Weisen, die nicht nur zur Klugheitslehre gehören, sondern zur wahren Weisheit und Tugend führen, unter der hebräischen Nation verbreitet worden waren; so darf es uns nicht wundern, dass ein so ausgezeichneter Geist, seine vortrefflichen Vorgänger vortrefflich benutzend, eine innigst religiöse Moral in weit festerer Haltung und ernsterer Strenge aufstellen konnte. Mehres hierüber beyzubringen, wäre unnöthig, da schon Andere hinreichend erwiesen haben, dass es keine unter den charakteristischen Lehren des Christenthums gebe, für die sich nicht deutliche Spuren in den alttestamentlichen Urkunden vorfänden, deren Gebrauch allen damaligen Juden zugänglich war. Und gesetzt, es gäbe in der Lehre Jesu manches durchaus Neue, alles bisher Gesagte beyweitem Ueberstrahlende, wollten wir darum allen anderen Weisen, von denen wir Aehnliches wissen, ausgezeichnete Geistesgaben und eine glückliche Erfindungskraft beylegen, und Jesu allein eine natürliche Ausbildung seiner geistigen Anlagen absprechen? Doch, wozu bedürfte es dieses, da der Vf. (S. 97) ebenfalls nur behauptet, dass etwas Ausserordentliches und alles Andere Ausserordentliche der Weltbegebenheiten Uebersteigendes in diesem Factum vor uns liege, womit aber das eigentlich zu Beweisende noch keinesweges erzielt ist. Dasselbe gilt von dem *zweyten Beweisgrunde* des Vfs., oder von dem Ideal der Charakterreinheit und Charakterkraft, welches uns, besonders in den drey ersten Evangelien, in der Person Jesu entgegentritt. (S. 98). Dass eine relativ vollendete Heiligkeit des Herzens und Wandels dem Menschen, als solchem, unmöglich sey, wird Keiner behaupten, der das Ebenbild Gottes in den erhabenen Geistesanlagen des Menschen verehrt und sich der Geschichte einzelner Männer erinnert, in denen wir ein fast eben so vollendetes Ideal der Tugend, als in Jesu bewundern und die vielleicht mit gleichem Rechte fragen konnten: wer kann mich einer Sünde zeihen? (S. 101) Denn, dass dieser Ausspruch Jesu im populären Sinne zu nehmen sey, nach welchem er nur die Jahre berücksichtigte, in welchen er zur vollkommnen Erkenntniss des göttlichen Willens und seiner eigenen Bestimmung gelangt war, bedarf wohl keiner Erinnerung. Wenn aber der Vf. aus dieser Charakterreinheit Jesu (denn so glauben wir seine etwas rhapsodistische Argumentation ergänzen zu müssen) den Schluss macht, *dass Jesus*, als der Wahrhaftigste, auch in den *Aussprüchen* seine Zuhörer nicht täuschen wollte, *in welchen* er sich in einem höheren Verhältniss zu Gott, als andre Menschen betrachtete; (S. 100) so werden freylich darin Alle, welche nur irgend Sinn für das Hohe und Edle in dem Charakter Jesu haben, dem Vf. beystimmen, aber zugleich, wenn sie mit den verschiedenartigen Vorstellungen, welche das N. T. über die Göttlichkeit der Person und Lehre Jesu darbietet, und mit der ganzen Denk- und Redeweise eines ungebildeten Zeitalters vertraut sind, die Nachweisung verlangen, dass nicht Manches dieser Art, besonders im Johanneischen Evangelium, von der individuellen Auffassungsweise des Schriftstellers abzuleiten sey, Vieles auch, wenn wir in den Berichten seiner Schüler die eigentlichen Reden Jesu vor uns haben, ohne den Worten Gewalt anzuthun, einen milderen Sinn zulassen würde, und dass es endlich einem grossen, von der Gottesidee *innig ergriffenen* und über seine Zeitgenossen *erhabenen Menschen* nicht natürlich sey, in sich Funken des göttlichen Geistes zu spüren und sich selbst als ein unmittelbares Werkzeug in Gottes Hand zur Veredlung und Beglückung der Menschheit mit der vollsten subjectiven Ueberzeugung zu betrachten, die aber nie bey berichtigter Erkenntniss der göttlichen Wirkungsart das Criterium der objectiven Wahrheit enthalten kann. Noch leichter hat uns der Vf. die Widerlegung bey seinem *dritten Puncte* gemacht, in welchem er die Auferstehung des Heilandes als einen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums angesehen wissen will. Unwiderleglich ist die Prämisse durchgeführt, dass die Wiedererscheinung Jesu nach seiner Kreuzigung das beglaubigtste Factum der ganzen Weltgeschichte sey. Aber wie wird aus dieser Begebenheit die Göttlichkeit seiner Person und Lehre bündig gefolgert werden können, so lange nicht dargethan ist, dass diese Auferstehung selbst ein *unbestreitbares Wunder* war? Daher wendet der Vf. in der Frage: warum begehren wir bestimmen zu können, was für Veränderungen mit dem sterbenden Körper Jesu vorgegangen sind? (S. 104) die Waffen gegen seine eigene Sache und mit nicht grösserem Glücke sucht er die Annahme, dass Jesu Tod ein Scheintod gewesen sey, zu entkräften. Denn in der Behauptung, dass dieser Scheintod ein solcher und diese Wiederbelebung eine solche gewesen, wie

Bei-

Beides seit Anbeginn der Welt nie war und nie seyn wird (S. 104), behauptet er augenscheinlich mahr, als er wissen konnte. Wir erinnern uns an das Beyspiel so vieler Hingerichteten, die ins Leben zurückgekehrt sind und an die ähnliche Erzählung des Josephus (*c. Apion. extr.*) von einem Gekreuzigten. — Und somit können wir die Beurtheilung dieses Abschnittes, den wir für den schwächsten in der ganzen Schrift halten, nicht anders als mit dem Wunsche beschliessen, dass der geachtete Vf. bey einem abermaligen Abdrucke dieses Sendschreibens, auf die Umarbeitung dieses Theiles eine besondere Sorgfalt verwenden und die Resultate selbst deutlicher hervorheben möge, weil es höchst misslich ist, dieselben bey einer so wichtigen Sache dem Gutdünken eines jeden Lesers zu überlassen. Die drey hervorgehobenen Puncte scheinen, wenn sie mit Gründlichkeit benutzt werden, allerdings sehr geeignet zu seyn, das System der Offenbarungsgläubigen zu unterstützen. Aber selbst diese werden einen überzeugendern Beweis ihres Glaubens, als den hier durchgeführten, verlangen. Wenn aber der Vf. (S. 87) den geforderten historischen Beweis in einem mildern Sinne zu nehmen scheint, nach welchem die Richtigkeit der Folgerungen nur so weit, als es bey einer entfernten Begebenheit möglich bleibt, gesichert werden müsse, weil, wie er hinzusetzt, der historische Glaube sonst nicht Glaube bliebe, so wissen wir wohl, dass sich bey den oft mangelhaften Nachrichten des Alterthums, das Daseyn oder die Abwesenheit gewisser Ursachen nicht immer mit Evidenz erweisen lasse, halten es aber wegen nahe liegender Missverständnisse für unpassend, den Ausdruck eines historischen Beweises mit dem des historischen Glaubens zu verwechseln. Einen *historischen Glauben* kann es streng genommen, in dieser Sache nicht geben, sondern nur einen *Glauben*, *um der Historie willen*. Die Historie ist, wie das Wort sagt, eine Wissenschaft des Wissens und der Erfahrung; sie kann also nicht selbst Gegenstand des Glaubens seyn, sondern nur die Nothwendigkeit des Glaubens erweisen. Der Supernaturalist, welcher sich von der Möglichkeit und Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung unter gewissen Umständen, philosophisch überzeugt hält, wird durch die Geschichte von der Wirklichkeit derselben versichert, wenn sie ihm schlechterdings keine Mittel nachweiset, durch welche etwas Geschehenes auf natürliche Weise wirklich werden konnte. Der Rationalist würde sich selbst dann schwerlich zu einem Glauben bekennen, der seiner innigsten philosophischen Ueberzeugung widerspricht, sondern immer noch das Daseyn solcher Mittel *a priori* postuliren müssen.

VI. Die *Schlussbemerkungen* (S. 109 — 123) verbreiten sich in einer herzlichen Sprache über die Wohlthätigkeit der religiösen Wärme, die uns bey allen gelehrten Speculation begleiten müsse. Auch die *Nachschrift* an jüngere Freunde der Religion und Theologie (S. 124 — 139), enthält sehr beherzigungswerthe Ermahnungen für angehende Theologen, bey dem Streben nach theoretischer Erkenntniss der Wahrheit, doch ja nicht das Interesse für die Religion selbst erkalten zu lassen, welches sie einst bey ihren Anvertrauten wecken und nähren sollen. —

Die angehängte und inhaltsverwandte *Predigt des Hern. Prof. Marks* (S. 141 — 160) ist gewiss für viele Leser eine wünschenswerthe Zugabe. Sie behandelt nach Phil. 1, 9 — 11. in lichtvoller Klarheit und mit zweckmässiger Vielseitigkeit: die wachsende Liebe und Erkenntniss und den echten Geist der Prüfung, als zwey nothwendige Merkmale einer Gott wohlgefälligen Christengemeine.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: D. *Christi. Theoph. Kuinoel, Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Vol. I. *Evang. Matthaei.* Ed. III. auctior et emendatior. 1823. XL u. 818 S. gr. 8.

Dieses schätzbare Werk ist eine Sammlung der wichtigsten Erklärungen jeder Stelle, welche auch die neuesten Hülfsmittel, grössere, oder einzelne, zum Theil zerstreute Abhandlungen darboten, und die ruhigen, besonnenen Urtheile darüber geben ihm den Werth, welchen das theologische Publicum anerkannt hat, sonst würde es nicht die *dritte* Auflage vor sich sehen. Mögen weniger eigene Erklärungen Erfindung und ihren Scharfsinn beurkunden: es herrscht in dem ganzen Werke eine so gleichmässige verständige Haltung, dass das eigene Nachdenken überall Materialien genug, wohl geordnet, vorfindet. Diese neue Auflage ist nicht nach der Seitenzahl mit der vorhergehenden zu vergleichen, welche 838. X u. 26 Seiten füllte: denn bey dem diessmal schärferen und sehr ansprechenden Drucke sind selbst einige Vermehrungen angebracht. Solche sind z. B. in den Praemonendis zu bemerken, wo S. XII nun euch *Gieseler's Versuch* u. s. w. aber auch nur der Titel, und S. XVI ein ganzer Paragraph zur Anführung und Schilderung der Schriften von *Schleiermacher*, *Gersdorf* u. A. eingeschaltet ist. Ausserdem hat Rec. freylich Alles das unverändert gefunden, was er sich bey der vorigen Ausgabe als der Aenderung fähig oder bedürftig bemerkt hatte, und macht also den würdigen Vf. hier auf Einiges Wenige davon aufmerksam. Zu K. 12, 8. 20. und 27. sollten entscheidendere Gründe gegeben seyn. Vs. 31. ist nicht deutlich genug, dass sich die *similes loci* auf das *non nimis premenda* beziebt, und im folgenden Vs. die Anmerkung zu ἀφεθησ. wegen der eben vorhergegangenen überflüssig. K. 13, 21. bedarf es der künstlichen *Storr*schen Wendung des ἐν ἑαυτῷ nicht. Vs. 28. liegt deutlich im Zusammenhange, dass συλλέξ. nicht ohne vorhergegangenes Her-

Herausziehen geschehen konnte, aber aus dem ἐκρίζ. und der Stelle der Septuag. folgt es just nicht. Bey der Ellipse des σὺν sollte bemerkt seyn, dass sie gerede bey ἅμα stattfindet. — Wozu sollen die Citate K. 12, 37. L. zu καὶ für *aut* aus *Tibull*, ähnliche K. 20, 3. zu ἀγορᾶ, Vs. 12. zu ποιεῖν aus Seneca und Terenz, Vs. 16. aus Virgil, zu καλεῖν K. 22, 3. aus Plautus? — K. 23, 31. steht in der aus Jer. 1, 18. angeführten Stelle לְמַלְכֵי in einem andern Zusammenhange, als dort αὐτοῖς zu μαρτυρ. Es war an den passenden Anführungen aus dem N. T. genug. K. 26, 8. liegt in keiner der zu ... angeführten Stellen: Verschwendung, aber es liegt bey ἀπώλεια in dem Zusammenhange selbst. Vs. 38. passt Num. 23, 10. nicht, auch Sir. 4, 28. ist etwas Anderes, obschon Vergleichbares. Vs. 55. war es doch überflüssig, über das bekannte καθ' ἡμέραν Worte zu machen.

Bey der grossen Menge von Urtheilen und Ansichten, welche ein solches Werk enthält, muss ein anderer Exegat eine grosse Menge von Anlässen zur Polemik finden, diess versteht sich von selbst: *hanc veniam damus petimusque vicissim*. Nicht von solchen sollte im Vorigen die Rede seyn, sondern wenigstens Einiges von dem angeführt werden, was der Vf. bey einer neuen Auflage wahrscheinlich ändern möchte. Am wenigsten sollten Druckfehler, deren am Ende dieser mehrere als bey der vorigen, angegeben sind, aus letzterer übergegangen seyn, so wie in der gegenwärtigen K. 15, 32. wieder 14. 15. statt 14, 15., zu K. 21, 12. *e gent.* statt *et gent.*, zu K. 26, 3. Matth. 21, 29. statt Matth. 12, 29. steht; auch ist uns ein Citat nach der Seitenzahl der vorhergehenden Ausgabe aufgestossen, statt nach der Seitenzahl der gegenwärtigen eingerichtet zu seyn. Dass der würdige *K.* überall die lateinischen Präpositionen mit den griechischen Texteswortten construirt, z. B. *ante* τοῦ σαββάτου, statt *vocc.* zwischen zu setzen, ist oft auffallend, doch keine Aenderung dessen durch ein ganzes grosses Werk zu verlangen.

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. Kümmel: Der *neue deutsche Kinderfreund*, ein Lesebuch für Volksschulen. Von *C. C. G. Zerrenner*, Königl. Preuss. Consistorial- und Schulrath, Director des Königl. Schullehrer-Seminarii und Schulinspector zu Magdeburg, Ritter des rothen Adlerordens. *Fünfte* durchaus verbesserte, mit zwey Kupfertafeln vermehrte Auflage. 1824. VIII und 330 S. 8. (6 ggr.)

Ueber den Werth dieses Schulbuches haben die schnell auf einander folgenden Auflagen desselben so bestimmt und unzweydeutig entschieden, dass es überflüssig wäre, ihn jetzt noch besonders hervorzuheben. Rec., der es aus früherem Gebrauche selbst genau kennt, freut sich um so mehr, eine neue Auflage davon anzeigen zu können, als sie in der That eine durchaus verbesserte und vermehrte genannt werden darf. Da jetzt besonders in den meisten Schulen des Herzogthums Sachsen der deutsche Sprachunterricht nach den so vorzüglichen Lehrbüchern des Hrn. Directors Dr. *Heyse* ertheilt wird, und es sehr wünschenswerth war, dass das Schul-Lesebuch mit der eingeführten Sprachlehre überall übereinstimme: so ist auf Ansuchen des Vfs. das Manuscript von Jenem *in dieser* Rücksicht revidirt worden, so dass sich *nun* beide Bücher, wenn sie in ein und derselben Schule gebraucht werden, gegenseitig erläutern und unterstützen. Ausserdem hat das Buch durch die sorgfältige Feile des würdigen Vfs. in allen seinen Theilen Verbesserungen und Erweiterungen erhalten. Solche finden sich in der 2. *Abtheilung*: *Bestimmung einiger wichtigen Begriffe*, z. B. S. 78 *Körper*, S. 82 *Gewissen*, S. 86 *Glück*. In der 3. Abtheil.: *von der Welt*, S. 88 *von den Planeten*. Die grössten und wesentlichsten Verbesserungen und Vermehrungen hat aber die 7. Abtheil.: *die Gesundheitslehre* (S. 154—196) erhalten, welche deshalb für die Besitzer der früheren Ausgaben und Andere noch besonders abgedruckt bey dem Verleger zu haben ist. Mit vorzüglicher Sorgfalt ist der Abschnitt *von den Mitteln, Todtscheinende zu retten*, und *von dem Verhalten in Hinsicht auf die Hundswuth* bearbeitet; ganz neu *hinzugekommen* ist der Abschnitt: *Einfluss der Religion und Tugend auf unsre Gesundheit.* (S. 194—196) Auch ist diese Abtheilung mit 2 colorirten Abbildungen bereichert, daran 1. die gefährlichsten Giftpflanzen unsers Landes, (Kellerhals, Herbst-Zeitlose, Stechapfel, Belladonna), die 2. einen Hund mit allen Zeichen der völligen Wuth treu darstellt. Auch die 8. Abtheil., *merkwürdige Naturerscheinungen*, und die 11. *Geographie* (cf. besonders Preuss. Staat S. 297 u. s. w.) sind mannichfach bereichert worden. Endlich ist S. 321 und 322 *das Ein mal Eins* und das *Eins und Eins* hinzugekommen; nur steht am Ende des letztern ein Druckfehler: 9 *und* 9 *ist* 19 *für* 18. Auch S. 158 Z. 3. v. u. findet sich ein solcher. *Der Bette* für *der Betten.* Obgleich nun diese neue Auflage um 2 Bogen stärker und durch die 2 Kupfer kostbarer geworden ist, so hat der Verleger, was rühmliche Anerkennung verdient, den so geringen Preis derselben von 6 gGr. doch nicht erhöhet. Auch der Druck ist scharf und correct und das Papier gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Hildesheim, b. Gerstenberg: *Hildesheimische Landesordnungen.* Neue, auf Befehl des königl. Cabinetsministerii veranstaltete Ausgabe. *Erster* Theil. (1609 — 1773.) 1822. 547 S. *Zweyter* Theil. (1774 — 1802.) 1823. 349. LXXXXV u. 82 S. 4.

2) Hannover, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannoverschen Staats — bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind.* Mit Genehmigung des Königl. Cab. Ministerii, herausgegeben von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. Hof- und Canzleyrathe (jetzt Oberappellationsrathe) zu Zelle. *Vierter* Theil, *dritte* Abtheilung, die *Hadelnschen* Verordnungen bis 1739 einschliesslich enthaltend.

Auch unter dem Titel:

Corpus privilegiorum et constitutionum terrae Hadeleriae, oder *Sammlung der für das Land Hadeln ertheilten und ergangenen Privilegien, Verordnungen und Ausschreiben.* — 1823. IV und 508 S. 4.

3) Stade, b. Pockwitz: *Die Ordnung des königlichen Hofgerichts der Herzogthümer Bremen und Verden in Stade.* Von neuem herausgegeben und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von *Ernst Wilhelm Gustav Schlüter*, b. R. Dr. königl. Grossbr. Hann. Justizrath und Hofgerichtsassessor. 1823. XXXVI und 242 S. 4.

4) *Ebendas.*: *Gemeine Bescheide u. gerichtliche Verordnungen der königl. Justizcanzley und des königl. Hofgerichts zu Stade.* Nebst den Formularen der bey diesen Collegien gebräuchlichen Diensteide u. s. w., begleitet mit einem Realindex und als Anhang der Hofgerichtsordnung herausgegeben von *C. W. G. Schlüter* u. s. w. 1824. XVI. u. 84 S. in 4.

Nr. 1. Die *drey* Theile der Hildesheimischen Landesordnungen, welche in den Jahren 1782 und 1791 auf landesherrlichen Befehl gesammelt und abgedruckt wurden, waren schon zur Zeit ihres Erscheinens nicht vollständig. Es fehlten darin, anderer minder wichtiger Verordnungen nicht zu gedenken, das in der Hochgerichsordnung Tit. 29. §. 3. angezogene Patent wegen der Actenverschickung an auswärtige Spruchcollegien vom 14ten Febr. 1653; das in der Verordnung vom 20sten Junius 1766 angezogene Patent wegen der Confirmation der Verträge vom 14ten Februar 1738; die Consistorialverordnung wegen der Eheverlobung und verbotenen Grade vom 22sten October 1743; die Verordnung gegen die unregelmäsig vollzogenen Ehen der katholischen Unterthanen vom 8ten Jun. 1750, und die *Instructio episcopalis, intuitu sponsalium clandestinorum pro officiali Hildesiensi* vom 16ten Sept. 1755; sodann die noch jährlich zur Anwendung kommende Remissionsverordnung vom 20sten Aug. 1757; ferner die Verordnung wegen der Reduction der schlechten, im siebenjährigen Kriege in Umlauf gekommenen Geldsorten, vom 13ten April 1763; die protestantischen Schulordnungen vom J. 1735 und die Declaration der letztern vom 18ten Sept. 1771. Hiezu kam, dass die seit dem J. 1791 bis zu der Preussischen Besitznahme im J. 1802 erlassenen Verordnungen nicht weiter gesammelt waren, ja, dass der *dritte* Theil der Sammlung, weil die Preussische Regierung die Herausgabe eines Hildesheimischen Provincialrechts beabsichtigte, bey dem Transport des Hildesheimischen Cammer-Archivs nach Halberstadt vernachlässigt und zum Theil als Maculatur verbraucht und daher gar nicht mehr zu haben war. Auch von den ersten beiden Theilen waren die Exemplare meistens vergriffen, und die noch vorhandenen unvollständig geworden. Diese Verhältnisse veranlassten das königl. Cabinetsministerium auf eine neue vollständige Sammlung Bedacht zu nehmen, und es wurde mit der Redaction derselben der Justizrath *Koken* zu Hildesheim beauftragt. Solchergestalt erschien die vorliegende Sammlung, über deren Plan noch folgendes zu bemerken ist. Um dieselbe nicht unnöthig zu vergrössern, war es eine sich von selbst an die Hand gebende Maasregel, dass die nicht mehr zur Anwendung kommenden Verordnungen und Ausschreiben, z. B. alle diejenigen, welche die alte Steuerverfassung, die Cartells mit benachbarten Staaten und sonst veraltete und aufgehobene Institute betrafen, ausgelassen wurden. Um jedoch den Besitzern der neuern Sammlung eine vollständige Nachweisung über den Inhalt der ältern Sammlung zu verschaffen, wurde ein chronologisches Verzeichniss aller im Fürstenthume Hildesheim von Anfange des 17ten Jahrhunderts bis zum 2ten August 1802 ergangenen Verordnungen, Ausschreiben, Patente u. s. w. angehängt. Ebenfalls ist es zweckmäsig befunden worden, der Sammlung einen

nen Abdruck der im gedachten Fürstenthume der Religion wegen abgeschlossenen Verträge anzuhängen, und einen Auszug aus dem statutarischen Rechte der Stadt Hildesheim beyzufügen. Dieses ist nun Alles mit grofser Umsicht und Genauigkeit geschehen, der Sammlung selbst aber durch sorgfältige und vollständige Register, ein hoher practischer Werth gegeben worden.

Nr. 2. ist die Fortsetzung einer Sammlung, welche bereits öfters in diesen Blättern erwähnt worden ist. Die Privilegien einer kleinen, aber wegen ihrer freyen, man möchte sagen, republicanischen Verfassung höchst interessanten Provinz des Königreichs Hannover, nämlich des Landes *Hadeln*, erscheinen hier zum erstenmale in einer Sammlung vereinigt. Früher sind nur äusserst wenige von denselben gedruckt, nämlich das Landrecht, die Kirchenordnung und das Otterndorfer Statut; alle übrigen hier mitgetheilten Privilegien, Urkunden, Verordnungen und Ausschreiben, welche von dem Jahre 1219 anheben, insofern sie Hadelnschen Ursprungs, und nicht etwa, nach Erwerbung des Landes, auf dasselbe ausgedehnt, oder dort publicirt waren, sind bis jetzt ungedruckt geblieben.

Nr. 3. Seit dem J. 1675, in welchem die alte Schwedische, noch fortdauernd gültige Processordnung für das Hofgericht zu Stade in Druck erschien, ist keine neue Auflage derselben veranstaltet worden, und da diese ältere Ausgabe so weit vergriffen war, dafs man sie nur gegen einen Preis von 3 und mehreren Thalern in Auctionen erhalten konnte, so wurde das Bedürfnifs einer neuen Auflage häufig gefühlt, und oft laut ausgesprochen. Ein blofser Abdruck des Textes würde aber diesem Bedürfnisse wenig abgeholfen haben. Die Fortschritte in der Legislation und Rechtswissenschaft, die Veränderungen in der Verfassung der Provinzen, so wie Observanz und Praxis haben zur natürlichen Folge gehabt, dafs die alte Hofgerichtsordnung keinesweges eine getreue und genügende Nachweisung der jetzigen innern Verfassung, der Verfassungsart bey den vorkommenden Rechtsgeschäften und des Geschäftsganges der Stadischen Obergerichte enthielt. Der Herausgeber hat sich daher das grofse Verdienst erworben, nach dem Muster der vor einigen Jahren von dem Canzleydirector *Hagemann* in Zelle, besorgten Ausgabe der Oberappellationsgerichtsordnung, den Text der Verordnung durch beygefügte Parallelstellen, geschichtliche Notizen, literarische Hin- und Nachweisungen, so wie durch eine Anzeige dessen, was durch veränderte Verfassung, Observanz und Praxis oder gesetzliche Verfügung unanwendbar geworden, in Abgang gerathen oder abgeändert ist, erläutert, und dadurch das vorliegende Werk zum praktischen Gebrauch möglichst bequem gemacht zu haben. Aufserdem hat der Herausg. sehr zweckmäfsig den ersten Fundationsrecefs des Hofgerichtes durch Erzbischof Christoph mit abdrucken lassen; theils weil er durch die beygefügten Anmerkungen und Notizen zu den gleichfalls abgedruckten bestätigenden Verordnungen Karls XI. von Schweden, und Georg I. von Grofsbritannien, statt einer historischen Einleitung dient, in welcher man über die Anordnung, den Fortgang und die wichtigsten Schicksale des Stader Hofgerichts unter der Erzbischöflichen, Schwedischen und Hannöverschen Regierung, von seiner Entstehung an bis auf die neuesten Zeiten, Aufschlufs erhält; theils, weil die bisherigen Abdrücke dieses Recesses (in *Cursel* Bremensia I. p. 112. *Pratje* Altes und Neues IV. p. 195. *Wolf* Miscellen I. 84.) keinesweges genau und fehlerfrey sind. Der vorliegende Abdruck ist aus dem handschriftlichen Original gegeben. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister erhöht den Werth dieser Ausgabe.

Nr. 4. Zwar befafs man eine Sammlung dieser gemeinen Bescheide von *Ribbentrop*; indessen konnte dieselbe aus einem doppelten Grunde nicht mehr genügen, denn eines Theils schlofs sich dieselbe schon mit dem J. 1793, und andern Theils sind in derselben auch manche bis dahin erfolgten gemeinen Bescheide übergangen worden. Beiden Mängeln hilft die vorliegende Sammlung vollkommen ab, indem sie diese gemeinen Bescheide bis zum 19ten July 1823 mittheilt.

OEKONOMIE.

HANNOVER, in d. Hahn'schen Hof-Buchh.: *Der practische Gärtner.* Herausgeg. von *Friedrich Georg von Graffen.* Mit Kupfern u. Holzschn. 1822. VI u. 258 S. 8.

Der Zweck dieser Schrift ist nach der deutlichen Erklärung des Vfs. Privatpersonen, denen es an einem Kunstgärtner und an eigener Kenntnifs mangelt, zu lehren, wie sie in ihren Gärten das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, und dem gemäfs ihre Anordnung treffen sollen. Der Vf. ertheilt daher seine Belehrungen über die Anlegung eines Küchengartens, über den Anbau eines jeden Gewächses, welches für einen bürgerlichen Garten geeignet ist, und über die kleinen Handgriffe dabey, worauf oft so viel ankommt. Auf Gewächse aus heissen Himmelsstrichen aber, die nur in kostspieligen Glas- und Treibhäusern gezogen werden können, nimmt er keine Rücksicht, weil, wer dergleichen hat, auch einen erfahrnen Kunstgärtner dazu hält.

Bey Anlegung eines Gartens bemerkt er sehr richtig, dafs der Boden nach seinem Ober- und Untergrund vorher untersucht werden müsse, damit nicht beym Rajolen der Fruchtbarkeit schädliche Theile hervorgebracht werden, als Sand, Töpferthon, kalkige, kreidige Erden. Ueber das Rajolen, Reinigung der Erde von Graswurzeln und Steinen, Abtheilung des Gartens nach Haupt- und Nebengängen, Umziehung des Gartens mit einer Mauer, oder mit einem lebendigen Zaun und Graber,

ien, wird zwar manches Bekannte, aber doch Nützliche in Erinnerung gebracht. Die allgemeinen Gärtnerregeln im 2ten Abschnitte sind aller Aufmerksamkeit würdig. Im 3ten Abschnitte wird von den Küchengewächsen, und zwar zuerst von den Wurzel- und Knollengewächsen, z. B. von den Pastinak-, Petersilien-, Skorzoner-Wurzeln, von der Cichorie-, Hafer- und Zucker-Wurzel, von der Möhre und rothen Rübe, von der Rapontika oder Rübenrapunzel, von Meerettig, Rettig, Radieschen, Sellerie, von Sommer- und Winterzwiebeln, Schalotten, ferner von Schnittlauch, Knoblauch, Schlangen-Knoblauch, Erdbirn, Erdkastanien u. s. w. ein zwar kurzer, aber genügender und zweckmäfsiger Unterricht ertheilt. Eben das geschieht über die sogenannten wässerigen Früchte, als: Spargel, Gurken und ihre Erzeugung im Mistbeet, Melonen, Artischocken, Cardonen, Erdbeere; allenthalben stöfst man auf aus der Erfahrung entlehnte, daher richtige Bemerkungen über ihren Gehalt und Werth, über ihre verschiedenen Arten, und die beste Weise, sie zu ziehen.

Die Bemerkungen über die Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Virginische Wicken, Bohnen und Puffbohnen sind zwar kurz, doch ausreichend. In dem Abschnitte von Salat und Suppenkräutern handelt der Vf. von Salat, Rapunzen, Endivien, römischem Fenchel, Kresse, Körbel, Sauerampfer, Petersilie, Portulack, Pimpinelle, Tripmadam, Estragon, und fügt allenthalben das Wissenswürdige, über die Zeit der Aussaat, ihre Pflege und ihren Gebrauch bey. Zu den Kohlpflanzen zählt er den Spinat, die Zuckermelde, Borretsch, krause Pappel, Mangold, Blumenkohl, Canadensischen Kohl, Braunkohl und seine verschiedenen Arten, Wirsing, Weifskraut, Rothkraut, Kohlrabi über und unter der Erde. Unter den gewürzhaften Kräutern wird des Majorans, Pfefferkrauts, Dill, Thymian, Basilicum, der Salbey, des Ysop und der neuen deutschen Würze, Krausemünze, Melisse, Spierstaude, Botrys, Senf, Raute und Eberraute gedacht, und das Nöthige über die der Natur gemäfse Behandlungsart derselben erinnert. Im 4ten Abschnitte handelt der Vf. von den Blumen; a) die Zwiebelgewächse sind, als von den Tulpen, die durch Gesner aus der Türkey nach Deutschland kamen, und vorzüglich in Holland cultivirt wurden, von der Stern- und Trauben-Hyacinthe, von der monströsen Hyacinthe, Narcisse, Tazette, Jonquille, wilden Safran, weifsen Lilien, Feuerlilie, Türkenbund, Kaiserkrone, Kiebitzey, Tuberose, Schwerdblume, Zeitlose, Schneeglöckchen und Hornungsblume; dann b) von Knollengewächsen, als der Päonie, Zwerg-Schwerdlilie, Ranunkel, Anemone, Asphodilllilie, perennirenden Sonnenblume, weifsen Niefswurz, Eisenhut, Milchglocke, Georgine, und c) von den zaserigen perennirenden Gewächsen, als der Nelke mit ihren neuerlich gemachten 9 Abtheilungen, Federnelke, Cartheusernelke, Chinesernelke, Pechnelke, Feuernelke, Kornraden, Ackeley, dem perennirenden Rittersporn, der Nachtviole, Matronalviole, römischen Viole, Märzviole oder Oster-Veilchen, Winter-Levkoje, Lack, Stangenlack, Mayblumen, Aurikeln, Tausendschönchen, weifsen Dorant, weifsen Diptam, Löwenmaul, Ocymaster, Pipan, Fuchsschwanz, Grofsruhrkraut, rothen Fingerhut, Schafgarbe, Geifsraute, Dotterblume, Mäuseohren, Immergrün, Leberkraut, Himmelstengel, Küchenschelle, heidnisch Wundkraut, römische Chamille, Seidenpflanze, Monarde, Leimkraut, Malve, perennirenden Wicke, Lavendel und Spicke. d) Von zaserichten Sommergewächsen, die jährlich gesäet werden müssen, als den Balsaminen, Aster, Klatschrosen, Mohn, wohlriechenden Wicke, Rittersporn, Kornblume, Strohblume, Sommerlevcoje, spanischen Winde, Nasturzien, Goldblume, Sonnenblume, Scabiose, Belvedere, Bauernsenf, Schwarzkümmel, Lupine, Todtenblume, Amaranth, dreyfarbige Winde, Liebesapfel, Tollapfel, Zeylanischen Balsamapfel, spanischen Pfeffer, Raupenklee, indianischen Pfirschenkraut, Ringelblume, Sommer- und Herbst-Adonis, Stundenpflanze, Stiefmütterchen, Versteh mich, Christiauge, Sommermalve und Resede. Vorstehende Uebersicht der Pflanzen, worüber in den genannten Abschnitten ein kurzer, aber ausreichender aus eigner Erfahrung geschöpfter Unterricht ertheilt wird, zeugt von dem Umfang und der Mannigfaltigkeit der abgehandelten Gegenstände; auch ist in der Folge der Abschnitte eine gute und zweckmäfsige Ordnung nicht zu verkennen. Der 5te Abschnitt handelt von den Scherben-Gewächsen, welche nur in Kammern, Kellern und Stuben durchgewintert werden können, wobey unter mehreren andern auch über den Lorberbaum, über Pomeranzen und Citronen das Nöthige erinnert wird. Der 6te Abschnitt handelt von den Buschgewächsen und Lustgebüschen, worunter die Rose mit ihren vielen Abarten das Vorzüglichste ist. Der 7te Abschnitt vom Weinstock, bemerkt sehr richtig, dafs man nicht sowohl ausländische Reben, deren Trauben in unserm Klima nicht reifen, als vielmehr gute deutsche, weifs und blauen Gutedel, Muskateller, Kilianer, Traminer, Schönpfeiler, Kleberother, zu erhalten suchen solle, und giebt gute Lehren über das Absenken und die Pflege. Der 8te Abschnitt vom Feigenbaum, seinen Arten und ihrer Cultur. Der 9te vom Baumgarten. Zu einem guten Baumgarten fodert der Vf., dafs er eine freye sonnenreiche Lage habe, dafs der Untergrund von so guter Beschaffenheit als der Oberboden sey; dafs die Bäume in gleicher Regelmäfsigkeit und Entfernung, das Kernobst wenigstens 24 Fufs von einander stehe; dafs die Bäume 7 Fufs hohe Stämme mit runden Kronen haben, was sich nicht leicht immer vereinigt. Die Lehren über Behandlung der Bäume im gesunden und kranken Zustande sind sehr zweckmäfsig. Der 10te Abschnitt, von der Baumschule, lehrt, wie aus Kernen junge Bäume erzogen und durch Pfropfen in den Spalt und die Rinde durch Oculiren und

und Copuliren veredelt werden sollen, welche verschiedene Arten der Veredelung durch Figuren auf der beygefügten Kupfertafel dargestellt werden. Der 11te Abschnitt von Zwergbäumen. (Spalierbäumen in Fächer- und Gabelform). Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass man Zwergbäume nicht nahe an einander, auch nicht nahe an die Wand, sondern 1 Fuss von der Wand ab pflanzen solle, damit sie sich nicht decken und einander die Nahrung nehmen; dass man nicht bloss Birn auf Quitten und Aepfel auf Johannisbäume zu Zwergbäumen veredeln könne, sondern dass sich auch Kernstämme auf Kernstämme von allerley Sorten dazu ziehen lassen. Beygefügt ist ein zweckmässiger Unterricht, wie durch Verschneiden der Spalierbaum gezogen werden könne und müsse, was zur grössern Deutlichkeit noch durch ein Kupfer erläutert wird. Beschlossen wird dieser Abschnitt mit Bemerkungen über die Erziehung hübscher Bouquet-Bäume, über die Quitte, Azerole, über die verschiedenen Sorten der Lambertsnüsse, über den welschen Nuss- oder Wallnussbaum, über den Mandel- und Maronenbaum, und allenthalben ist das einem praktischen Gärtner Nöthige mitgetheilt. Ein *bewährtes Mittel* gegen den Maulwurf soll (nach S. 206) seyn: dass man das Loch in dem Aufwurf suche, und mit einem starken spitzigen Pfahl sechs bis acht Mal in den Grund hinab kräftig stosse, wodurch er getödtet, oder wenigstens zu entweichen gezwungen werde. Rec. hat gewöhnlich die frischen Fahrten des Maulwurfs niedergetreten, und gefunden, dass es eben sowohl zur Erhaltung der jungen Pflanzen, als zur Vertreibung des Maulwurfs gedient habe. Im 12ten Abschnitte stehen Supplemente, als Berichtigungen und Zusätze, welche alle von der Aufmerksamkeit und dem Fleisse des Vfs. zeugen. Das Ganze schliesst mit einem Register, welches den nützlichen Gebrauch des Buchs gar sehr erleichtern und befördern wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Der kleine Phantasus.* Erzählungen und Gespräche im Freundeskreise, von *Wolfgang Adolph Gerle. Erster* u. *Zweyter* Theil. 1822. 222 u. 204 S. 8.

Rec. weiss nicht, wer zuerst die Bemerkung gemacht hat, dass die österreichische Literatur jedem gefeyerten Heroen und Nicht-Heroen der übrigen deutschen Literatur einen *en miniature* gegenüber zu stellen habe. Jetzt ist die Reihe an unserm *Tieck*, der, wenn er will, sein Bild *en miniature* in Herrn *Gerle* erkennen wird, und vielleicht nicht gerade missfällig, besonders da Hr. *G.* unverholen ihn als Vorbild anerkennt, welches sonst gewöhnlich nicht geschieht. — Wie im *Phantasus* giebt der Miniatur-Phantasus phantastische Schauer-Märchen und Romanzen, Lieder und andere Gedichte mit ästhetisch-raisonnirenden Gesprächen untermischt, zum Besten. — Darunter hat Rec. der Auszug aus einem alten Chronikenbuche: *Historie von einem feindseligen Geschlecht in Böhmen*, der Wrssowece gegen das Geschlecht des Primislaus, mit welchem der Vf. beginnt, am meisten angezogen; weit weniger die darauf folgenden Märchen, welche die *Ludwigsbrüder*, so nennt sich die Gesellschaft von Brüdern, Schwägern und Freunden, *Ludwig Tieck* zu Ehren, nach dem Beyspiel der Hoffmann'schen *Serapionsbrüder* einander erzählen; doch unter diesen noch am meisten die Erzählung *Bertha's*, des einzigen weiblichen Ludwigbruders: *Der Ritter in der Mühle.* — Die übrigen gewähren so gar wenig Halt, dagegen aber viele Reminiscenzen. — Eine liebliche Gabe sind die geistreich naiven *Briefe der Babet an Boursault*, den Dichter aus dem Zeitalter Corneille's und Racine's, in einer gelungenen Uebersetzung von *Bertha.* — Unter den Gedichten giebt es ein vortreffliches, *nämlich das* von *Tieck: Phantasus*, hier ganz abgedruckte. Die eigenen Gerle'schen sind weniger vortrefflich, und die im elegischen, wie es scheint dem Lieblingsversmaasse des Vfs., haben manchmal, wie S. 43 Z. 6 im zweyten Theil, einen Fuss zuviel, und dagegen, wie S. 79 Z. 3 v. u. im 1sten Th., auch wohl einen zu wenig. — Doch sind sie nicht ohne poetischen Gehalt, und die metrischen Erzählungen aus der griechischen Mythenwelt im zweyten Theile sind zu loben. — Das ästhetische Raisonnement enthält manche gut entwickelte Wahrheit, wenn auch Rec. sich mit des Vfs. Theorie des Romans nicht vereinigen kann: ins Phantastische vermag er dessen Hauptwerth keinesweges zu setzen. Der Vf. scheint aber auch selbst noch nicht ganz mit seiner Theorie im Reinen zu seyn. Die eingemischte liebe feurige Freundschaft der beiden Ludwigsbrüder, des ältern Walther und des jüngern Herrmann, den jener fast dithyrambisch besingt, hat etwas Widriges für Rec. — Uebrigens scheint die von dem Vf. gewählte Form recht geschickt benutzt, um seine eigenen Producte gehörig zu loben, denn die Zuhörer ermangeln nicht, dem Erzähler irgend etwas Schmeichelhaftes zu sagen. — Ein komischer Druckfehler ist Rec. aufgefallen im ersten Theile S. 79, wo der letzte Vers besagt:

„Also sprach ich, und schaute *staar* zum nächtlichen Himmel"

für *starr;* übrigens ist Druck und Papier gut. Das Deutsch des Vfs. ist ziemlich rein bis auf die Form *frug* für *fragte*, und *wegen dem* für *wegen des.* — Fehlt nun gleich diesem *kleinen Phantasus* die Vollendung und Mannigfaltigkeit und Tiefe des *grossen*, und besonders *der köstliche Humor*, so gewährt er doch eine keinesweges geistlose Unterhaltung, und ist der Lesewelt, die Zeitvertreib sucht, wohl zu empfehlen, besonders da sie noch manche gute Ansicht nebenbey gewinnen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ. *Novum Testamentum graece.* Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit *Georg. Christian. Knappius.* Tomus I. complectens quatuor Evangelia. Tom. II. complectens Acta ap. Epistolas et Apocalypsin. Edit. *tertia.* 1824. L und 791 S. 8. (1 thlr., auf besserm Papier oder gr. Format 1 thlr. 12 gr.)

Ueber die Einrichtung und den Werth dieser Ausgabe des neuen Testaments von dem ehrwürdigen Veteran unter den Schriftauslegern, welche längst als die bis jetzt unter allen Handausgaben brauchbarste und correcteste anerkannt ist, erst jetzt noch bey Erscheinung ihrer *dritten* Auflage weitläuftigen Bericht geben zu wollen, erschiene so überflüssig, wie unangemessen. Das Buch ist in Aller Händen und durch langen Gebrauch bewährt. Gewiss aber musste es dem verdienstvollen Greise eben so zur Freude gereichen, noch diese dritte Ausgabe seines schönen Werkes zu erleben, als es dem theologischen Publikum erwünscht scheinen wird, den ausgezeichneten Vf., welcher in den ersten beiden Ausgaben bereits so viel geleistet hatte, noch einmal selbst auf diesem Gebiet beschäftigt, und gleichsam die letzte Hand ans Werk legen zu sehen. Rec. freute sich wenigstens ungemein, als er von dem Erscheinen dieser neuen Ausgabe die erste Nachricht erhielt. Doch fand er seine Erwartung in der Art getäuscht, dass, als ihm das Werk selbst zu Händen kam, er gleich auf der ersten Seite der Vorrede zur alten Ausgabe, statt einer neuen Vorrede bloss folgende kurze Note fand: †) „*Nova praefatione haec* tertia *editio non eget, textum Graecum secundae, praemissamque eidem commentationem isagogicam, cum subiunctis variorum lectionum atque argumentorum notationibus,* sine ulla notabili mutatione reddens."

So kündigt sich also diese neue Ausgabe nur als eine Wiederholung der zweyten an. Und das muss jeder Sachkundige mit uns bedauern. Denn wie viel auch in der ältern geleistet, mit wie groser, höchst dankenswerther Sorgfalt ihr Text bearbeitet worden war, immer liess sie noch Manches zu verbessern übrig: und wer konnte mehr im Stande seyn, die noch vorhandenen Mängel zu beseitigen, die möglichst vollendete Gestalt dem eigenen, durch vieljährigen Fleiss und durch ununterbrochene Behandlung stets gepflegten Werke zu verleihen, als Hr. Dr. *Kn.* selbst. Die feine Kenntniss der alten Sprachen, welche ihn unter den Theologen so sehr auszeichnet, der geübte Scharfblick, das unbefangene Urtheil über den Grundtext und dessen Zeugnisse, (wesentliche Erfordernisse zu einer zweckmässigen Ausübung der Kritik, so wie zur Auslegung des neuen Testaments) haben sich selten mit einer solchen Genauigkeit, mit so viel Aufmerksamkeit auch auf sogenannte grammatische Kleinigkeiten, die gleichwohl nicht ohne Gewicht sind, in einem Exegeten vereint gefunden, als in diesem ehrwürdigen Herausgeber. Was musste also der Grund oder das Hinderniss seyn, dass derselbe nicht noch einmal den Text des N. T. einer Revision unterwarf und deren Resultate dem dabey so sehr interessirten theologischen Publikum mittheilte?

Zwar ist die neue Auflage nicht ohne alle Verbesserung geblieben. Eine Anzahl Druckfehler, wiewohl deren nicht gerade sehr viele in der 2ten Ausgabe stehen geblieben waren, sind verbessert: (Vgl. Matth. XIII, 5. XVIII, 5. XXI, 11. XXII, 4. Marc. XIV, 18. Luc. XVII, 17. Joh. VII, 10. u. a.) auch in der *Commentatio isagogica* hie und da im Ausdruck eine kleine Aenderung vorgenommen; (pag. XXIX Z. 7. 8. *putabam* für *putavi*, — p. XXXIII, Z. 11. *toni mutationem* für *mutat. toni*, — *ut* für *v. c.* und *e. c.* u. dergl. öfters gesetzt;) und zwey neue Noten sind p. XXX. zur letzten Zeile, und p. XXXVIII. zugefügt worden, von denen die letztere bloss eine Hinweisung auf des Vfs *Ed. II.* der *Scripta varii argumenti* enthält, die erstre also lautet: †) *In sola Apocalypsi, ne nimis crebra notatio varietatis lectionum molesta lectoribus esset, eas vocabulorum inversiones et trajectiones, quibus sensus scripti non mutatur, sub textu indicare supersedi his in locis:* c. II, 13. 20. VI, 13. IX, 6. XI, 7. XII, 3. XIII, 12. 13 XIV, 9. 11. 15. XVI, 2. XVII, 2. 9. XIX, 1. 8 XX, 12. XXI, 3. 5. — Luc. IX, 48. ist die Variante „ἔσται) *Alii:* ἐστι" jetzt genauer so angegeben: „οὗτος ἔσται) *Alii:* οὗτός ἐστι." — Ebenso Joh. VIII, 39. das „ἦτε) *Alii:* ἐστε" verändert in „Ἀβραὰμ ἦτε) *Alii:* Ἀβραάμ ἐστε" und anderwärts Aehnliches. Aber dagegen sind leider eine bedeutende Anzahl *neuer Druckfehler* an die Stelle getreten;

ten; besonders ist der Corrector in Betreff der Accente, Spiritus und der andern diakritischen Zeichen, viel zu wenig aufmerksam gewesen. Nicht wenig grammatische und orthographische kleine Unrichtigkeiten, welche ein Uebelstand in der alten Ausgabe waren, sind sämmtlich in die neue übergegangen: so dafs in der That an Correctheit im Ganzen die dritte Auflage der zweyten um ein Bedeutendes nachstehen wird. Rec. will zur Rechtfertigung des Gesagten aus den Büchern, welche er genau verglichen hat, einige Beweise anführen.

Matth. V, 34. steht Ἐγὰ für Ἐγώ· S. 73 unten im „*Argumentum*" *Davides* für *Davidides*; Kap. XXVI, 9. am Rande πτωχωῖς für πτωχοῖς· Marc. IV, 15. καρδίαις für καρδίαις· Kap. XIV, 39. ἀπελθὰν für ἀπελθών· Luc. VIII, 19. ἠδύνατο für ἠδύναντο· Kap. XI, 42. ἡμῖν für ὑμῖν· Kap. XXIII, 6. ἐπηράτησαν für ἐπηρώτησαν. — Die Accente und Spiritus sind häufig vernachläſsigt, bald weggelassen, bald unrichtig gesetzt, bald verwechselt: Matth. XIV, 9. τοῦς· Kap. XXV, 15. ἐν· XXVI, 69. ἐξω· XXVII, 9. ἐλαβον· Kap XX, 29. ὂχλος· Marc. II, 16. ἐλεγον· Kap. IV, 9. ἐλεγεν· Kap. X, 32. αὐτῷ· Kap. XIII, 18. χειμῶνος· Kap. XIV, 32. ἐρχονται· Kap. XV, 23. ἐλαβε· Luc. IV, 22. ἐλεγον· Kap. VII, 25. ἠμΦιεσμενον· Vs 27. Ἰδοῦ Kap. VIII, 27 ἐλαθε· Kap. IX, 61. κυριε· Kap. X, 6 ὑμων· Vs. 7. αὐτῶν· Kap. XIV, 31. πορευομενος· Kap. XVII, 2. ist ein ungehöriges Komma hinter σκανδαλίσῃ· Kap. XII, 18. das Kolon hinter εἶπε ausgelassen; Joh. VI, 47. a. E. statt des Puncts ein Komma gestellt; Luc. XX, 31. ἐλαβε mit mangelndem Accent auf dem Anfangsepsylon, — ein überhaupt am häufigsten vorkommender Fehler; Kap. XXI, 22 αὐταὶ für αὗται· Vs. 25. ἀπορία für — — α· Kap. VII, 8. ἐμαυτὸν· Joh. I, 12. ἐδωκεν· Apg. XIV, 7. ἠσαν· Hebr. XI, 10. ἐχευσαν· Vs. 35. ἐλαβον, u. a. m. Ueberhaupt sind die Accente, Spiritus und Interpunctionszeichen häufig so schwach und stumpf, dafs man sie kaum zu erkennen vermag, welches in der ältern Ausgabe keinesweges der Fall ist.

Das *Jota subscriptum*, welches sich noch häufig an ganz ungehörigen Stellen im neutestamentlichen Texte vorfindet, und wie, wenn dem Bibelausleger die fortgeschrittenen grammatischen Forschungen der klassischen Philologen nichts angingen, (schon Buttmanns Schulgrammatik berichtigte längst viele Irrungen in diesem Stück), immer aus einer Ausgabe in die andre übergetragen werden, hatte Hr. Dr. *Kn.* schon in der 2. Auflage hie und da wegzuschaffen auf eine löbliche Weise angefangen. Er äuſserte sich in der *Commentatio isagogica p. XXXIII sq.* schon damals sehr richtig in folgender Weise: „*Erat etiam i subscripti ratio habenda, in iis maxime verborum temporibus, quae a grammaticis legibus illud non admittunt. Nam in plerisque editionibus, atque adeo in illis ipsis, quas in emendatioribus numeramus, saepe reperias haec mendose expressa:* ᾗρκαν, ᾀρουσι, ᾗρθη, ἐπῄρθη, ᾐρμένος, *aliaque his gemina, e. c.* Marc. XVI, 18 Luc. IV, 11. IX, 17. Jo. XI, 48. XX, 1. Act. XX, 9. Col. II, 14. *Itaque in his et similibus jota subscriptum delevi: at in aor. 1. act. verbi* αἴρω, — — — *tolerandum putavi; nunc id ibi quoque sublatum mallem.*" Genau durchgeführt ist in der alten Ausgabe der Grundsatz auch nicht. Aber warum geschahe es nicht nunmehr wenigstens in der neuen? und warum ward nicht mit Erweiterung desselben der jetzt festgestellten, allgemein bekannten Regel aller guten Grammatiker mit Beständigheit gefolgt? Warum müssen wir auch nun noch lesen Math. IX, 6. XVII, 27. ᾆρον, XVI, 24. ᾀράτω, (doch XI, 29. XXV, 28. richtig ἄρατε, und XX, 14. ἆρον·) Kap. XIV, 12. 20. XV, 37. XXIV, 39. Marc. VI, 29. 43. u. v. a. ᾗραν· XXII, 13. wieder ᾄρατε· XXIV, 12. 18. ᾆραι· XXVII, 32. ᾄρῃ· Marc. VIII, 34. ᾀράτω· X, 21. ᾄρας, u. s. f. Desgleichen Matth. XVII, 8. zwar richtig ἐπάραντες, aber Apg. XXVII, 40. wieder ἐπᾴραντες, Luc. VI, 20. XVI, 23. XXIV, 50. Joh. VI, 5. ἐπᾴρας, — Luc XI, 27. ἐπᾴρασα, — XVIII, 13. ἐπᾶραι, — XXI, 28. Joh. IV, 35: ἐπᾴρατε, — Joh. XIII, 18. XVII, 1. Apg. II, 14. ἐπῇρε, und Kap. XIV, 11. XXII, 22. ἐπῇραν· — gleich wohl daneben Apg. I, 9. das richtige ἐπήρθη· dann wieder Matth. XIII, 53. XIX, 1. μετῇρεν· Kap. XVIII, 23. συνᾶραι, u. s. f. — Warum ist nicht auch unter κἀγώ, κἀμοί, κἀμέ, κἀκεῖ, κἀκεῖθεν, κἀκεῖνος, κἀκεῖνα, κἄν, u. s. w. überall das ungehörige *Jota subscr.* hinweggeschafft worden? Selbst die zusammengezogenen Infinitiven, wie ὁρᾷν, τιμᾷν, τελευτᾷν, ζῇν, u. s. w. bedürfen nach *Wolf Analect. lit. II. p.* 419 ff. u. a. Philologen *Nachweisungen* des *Jota* nicht. Dasselbe gilt von Worten wie πρᾷος, oder richtiger πραΰς (was allein im N. T. zu gestatten ist,) πρᾳότης, u. s. w. Ein sachkundiger und sorgfältiger Corrector hätte dergleichen Berichtigungen wohl vornehmen können. Und an einem solchen musste man es diesem wichtigen, allgemein gebrauchten Werke nicht fehlen lassen, falls der ehrwürdige Vf. selbst nicht mehr im Stande war, die Revision zu besorgen. — Wiederholt ist auch der Fehler in der Schreibung des Ἤδει anstatt Ἤιδει Joh. VI, 64. XIII, 11. XVIII, 2. Matth. XXVII, 18. Dafs Joh. VIII, 59. XI, 41. XX, 2. Ἦραν in der neuen wie in der alten Ausgabe steht, ist zwar eben das richtige, müſste aber der vom Vf. anderwärts befolgten und vorhin bemerklich gemachten Schreibart zufolge auch Ἤιραν heissen. Leider sind nun dieserley Unrichtigkeiten sammt den meisten Druckfehlern auch in die so eben erschienene *Vater*sche Ausgabe des N. Test, welche aus der *Knapp*schen abgedruckt ist, hinübergeflossen. — Ob wir Accentuirungen der *Encliticae*, wie 1. Tim. I, 19. VI, 21. ἥν τινὲς· Kap. VI, 7. ἐξενεγκεῖν τὶ· Vs. 10. ἧς τινὲς· 2. Tim. I. 3. περὶ σοῦ· Tit. I, 5. ἐγὼ σοὶ, u. a. dergl. als absichtlich gewählt, oder als Versehen betrachten sollen, wissen wir nicht sicher; für richtig können wir sie aber durchaus nicht halten. — Κράσπεδον, Matth. IX, 20. XIV, 36. XXIII, 5. Marc. VI, 56. Luc. VIII,

44. muſs κράσπεδον, — und πρεςβύτερος, πρεςβεία, πρεςβυτέριον, πρεςβύτης u. ſ. w., muſs πρεσβύτερος, πρεσβεῖα, πρεσβυτέριον, πρεσβύτης u. ſ. w. geſchrieben werden. Die ältern Ausgaben des N. Teſt. haben hier das rechte. Ohne genügenden Grund ſind die neuern, ſelbſt die Leipziger Griesbachſche vom J. 1805 davon abgewichen. Vergl. auch *Buttmanns Lexilog. p.* 165.

An der *Sylloge conjecturarum etc.* und dem *Recenſus locorum veteris Teſt. in novo vel ipſis verbis vel obſcurius commemoratorum*, welche eine ſehr nützliche Zugabe der *Knapp*ſchen Ausgabe ſind, ſcheint gleichfalls nichts verändert worden zu ſeyn. Jedoch iſt der letztgedachte Recenſus nicht vollſtändig genug und enthält manche unrichtige Anführungen. S. 785 Z. 11. v. unten muſste *Vs.* 33. verbeſſert werden in *Vs.* 43. Auf folgender S. iſt das Citat bey Luc. IV, 18. 19. aus Jeſ. „62, 7." wohl jeden Falls unrichtig. Ob es vielleicht c. 30, 26. ſeyn ſoll? — Ebend. S. 786 konnte Luc. I, 17. mit Hinweiſung auf Mal. III, 23. 24 Jeſ. XL, 3. S. 787. Röm. VIII, 32. mit Hinweiſung auf Gen. XXII, 16. desgleichen S. 785. Matth. II, 23. mit Hinweiſ. auf Judic. XIII, 5. zugeſetzt und auch ſonſt noch dieſes und jenes theils berichtiget, theils vervollſtändigt werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BAMBERG und WÜRZBURG, in d. Göbhardt. Buchh.: *Abendbilder.* Eine Sammlung romantiſcher Erzählungen. Von Dr. *Karl Weichſelbaumer.* 1822. 364 S. 8. Mit 1 Titelkupfer.

Rec. findet in den neun in dieſer Sammlung enthaltenen Erzählungen das Beywort *romantiſch*, (inſofern der Vf. es nicht etwa mit *romanhaft* für gleichbedeutend nimmt), nur in der erſten, fünften und letzten allenfalls gerechtfertigt; die übrigen ſind dem proſaiſchen Leben entnommen, in welcher die Liebe wohl auch eine Hauptrolle ſpielt, ohne es gerade romantiſch zu geſtalten. — Die *erſte* Erzählung führt den Titel: *Die Tochter des Einſiedlers*, und iſt in die Ritterzeit verſetzt, ziemliche im Stile eines *Iſodorus Orientalis* mit einem ſüſslich ſpielenden Tone und vielem Schwulſt in der Sprache, wie in folgender Stelle: „Himmelsgewölbe, ſagte Philipp (zu ſeiner Schönen auf einem Kanale des erleuchteten Parks im Kahne), jetzt biſt du unendlich, mein Buſen hat Raum, ich fühle den Hauch der Gottheit und — Agnes! ſoll mein reich entfaltetes, prangendes Leben wieder einſinken zu einer ſich ſelbſt verzehrenden Bruſt?" — (Wie kann denn das Leben eine *Bruſt*, und eine *ſich ſelbſt verzehrende Bruſt* werden?) — „Nein! Nein! jenes Silberlicht da oben bittet für mich, und die leiſe wehenden Roſenbüſche flüſtern dir zu: Liebe ihn! O die Natur iſt beſeelt, vertraue ihr, und aus jeder Blume, Woge, Laube, Wolke klingen die Stimmen rathender Engel." *Ohe! jam ſatis eſt!* würde Ref. ausrufen, wenn er ſich nicht überwunden hätte, nach dieſer erſten Erzählung, die ihn anfänglich ſelbſt anzog, zuletzt aber — und er iſt geneigt zu glauben vorzüglich durch den verfehlten Ton — ihm herzlich widerte, zur *zweyten*: *Die Convenienzheirath*, überzugehen, in welcher er, was der erſten fehlt, eine Idee durchgeführt fand, woran der Geiſt einen Halt hat, und wo ihm der Vf. mehr auf ſeinem Gebiete zu ſeyn dünkte. Iſt auch die Erfindung nicht neu, daſs ein durch ſeine Aeltern in ſeiner Jugend Verlobter die Verlobte unter fremden Namen kennen lernt und ſich in ſie verliebt; ſo iſt ſie in dieſer Erzählung doch recht artig benutzt, obgleich Rec. es ſonderbar dünkte, daſs das Geſpräch der beiden einander fremden jungen Leute gleich bey der erſten zufälligen Zuſammenkunft auf die Convenienzheirathen fällt, und eben ſo wieder auf dem Balle. Die Darſtellung iſt hier weit weniger ſchwülſtig, als in der erſten Erzählung. — Die *dritte*: *Die Kloſteraufhebung*, hat mit ihrem Titel weiter nichts zu ſchaffen, als daſs durch die zu rechter Zeit eintretende, aber durch nichts motivirte Aufhebung eines Kloſters ein Jüngling die Braut erhält, welche der Eigenſinn ihres habſüchtigen Vaters ihm verweigerte, um ſie mit einem Nichtswürdigen zu verbinden, dem ſie durch Annahme des Schleiers entging. Hier möchte die Darſtellung wohl vorzüglicher als die Erfindung ſeyn, in der manches ſehr loſe eingewebt ſcheint, wie z. B. die anfänglich viel verſprechende Einmiſchung des dankbaren Bettlers, der nicht einmal die Bekanntſchaft der jungen Leute eigentlich vermittelt und überhaupt gar nichts wirkt. Leicht und artig iſt die *vierte* Erzählung: *Die unverhoffte Vereinigung*, verſteht ſich zweyer Liebenden, welche eine unwürdige, aber in Romanen ziemlich verbrauchte Intrigue von des Jünglings Vater, (nämlich die Unterſchlagung der gegenſeitigen Briefe) zu trennen droht, und die durch die Erſcheinung eines auch ziemlich verbrauchten reichen Vetters aus Baltimore im entſcheidenden Augenblicke wieder vereint werden. Es findet ſich darin eine Romanze, die bey ihrer Kürze als ein Beleg vom Dichtergeiſte des Vfs. hier ſtehen mag!

Ein Mädchen an dem Ufer ſtand,
Rief klagend in das Meer hinaus:
„Kehr wieder, Schiffer, an den Strand
Und laſs mich ins beſchwingte Haus."

Verharre Mädchen auf dem Land,
Begehre nicht zu mir heran,
Zurück die ausgeſtreckte Hand,
Das Meer iſt keine Blumenbahn.

„Komm lege nur dein Fahrzeug an,
Und nimm die Flehende hinein,
Die Flut iſt mehr als Blumenbahn,
Sie iſt gewebt aus Sternenſchein."

Sahſt du noch nie des Sturmes Wuth?
Des Meeres ſchwarzen Todesſchlund?
Des Blitzes blutigrothe Glut?
Zurück! nach Leichen lechzt der Grund!

„Ich ſcheue nicht den Wellenklang;
Ich fürchte nicht der Blitze Glüh'n;
Das Sturmgetös iſt nur Geſang,
Schiff' ich zu dem Geliebten hin!"

Be-

Begehre Mädchen nicht herein,
Schon schwillt ringsum die falsche Nacht.
„Die Liebe, Freund, ist Sonnenschein,
Durchflämmt das Meer mit Morgenpracht."

„Frisch auf! Wie meine Liebesbrust
Hebt voll das Segel sich empor;
Ich fliege zu der höchsten Lust
Durch's rosig goldne Abendthor!"

Psychologisch interessant und wahr und ergreifend ist die *fünfte* Erzählung: *Kriegertreue*, in welcher ein französischer Krieger sich Bonaparte in bedeutenden Momenten genaht hat, von ihm bemerkt worden ist und an den überwältigenden Genius so sich hingegeben hat, dass er sein Seyn mit dem seines Feldherrn ganz identificirt glaubt, und stirbt als dieser aufgehört hat zu seyn. — *Der angenehmste Fremdling* heisst die *sechste* und die gelungenste Erzählung; sie wird als ein Seitenstück zur *zweyten: die Convenienzheirath*, bezeichnet. In dieser wurde die Bekanntschaft der Verlobten unter fremdem Namen durch die Aeltern vermittelt; hier bestimmt sich dazu der Verlobte von selbst mit recht anmuthigem Detail unter der Maske eines reisenden Malers. Ein Lafontänischer Major ist übrigens hier ziemlich müssig. — Die *siebente* Erzählung: *Der Edelmann aus Norden*, leidet an innerer Wahrscheinlichkeit. Drey Jünglinge, von denen der eine voll Thatendrang, der zweyte idyllisch genügsam und der dritte ein Zeitmann ist, finden einen alten schwedischen Sonderling mit zwey lieblichen Töchtern, der nur unter dem Namen: der Edelmann aus Norden, bekannt ist und sich auf einer Insel in einem deutschen See angesiedelt hat. Das Seltsame des Mannes, der mit Niemand aus der Nachbarschaft Gemeinschaft hält, reizt sie, jeden nach seiner Weise, und Otto, der sich überall in die Zeit zu schicken weiss, verschafft seinen beiden Freunden den Zutritt. Der idyllisch Genügsame findet in der einen Tochter das Ideal seines Herzens, wird Forstmann und erhält sie zur Gattin. Der Thatendurstige wirbt um die andere Tochter, wird von dem Alten angewiesen, erst die Welt mit seinen idealen Plänen zu durchstreifen und so Maass zu lernen, und erhält, als er bald gedemüthigt und übersättigt zurückkehrt, die Geliebte. — Für den Zeitmann ist keine Tochter da, aber er kehrt als russischer Officier einst bey den Glücklichen in ihrem Hafen ein, um sich an ihrem Glücke zu laben, da ihn die Zeit mit ihren Strudeln gefasst hat und er in ihr keinen Halt findet, und verschwindet dann mit dem unglücklichen Gefühle, keinen Zweck erreicht zu haben. Ausser der Hauptwahrheit, die jeder leicht sich selbst entnehmen kann, finden sich denn hier auch manche Aussprüche, die von den Jünglingen gegenwärtiger Zeit Beherzigung verdienen; Rec. will ihnen nur den einen davon mittheilen, den der Edelmann aus Norden an die drey Jünglinge als Resultat seines Lebens richtet: „Es ist gut mit dem Geiste, aber gefährlich mit der That der Zeit voran zu fliegen." — *Die Verschleierte*, die *achte* Erzählung, ist eine artige Kleinigkeit, etwas geschwätzig, aber voll Menschenkenntniss und unterhaltend, obgleich die Erfindung etwas matt ist. — Die *neunte* ist ein ganz artig erzähltes Märchen, bey welchem Rec. sich nur die Lehre, wie der Erzähler räth, nicht selbst hat machen können, woran ihm aber auch weiter nichts lag, weil ihm bey einem Märchen es nicht darauf ankommt, ob er sich eine Lehre daraus nehmen könne oder nicht. — Uebrigens ist Rec. fast bey allen diesen Erzählungen ein gewisser Mangel an innerer Motivirung aufgefallen; dann auch, dass die Jünglinge des Vfs. fast alle phantastisch und sehr heirathslustig sind, und hier und dort ein Provinzialism, wie „*sie ist fehlig*" für: sie hat gefehlt; *nimmer*" für: nicht mehr und ähnliche; doch schreibt im Ganzen der Vf. ein recht reines Deutsch. Druck und Papier sind vorzüglich, und das zur ersten Erzählung gehörige Kupfer ist von *C. Heideloff* gut gruppirt und gezeichnet und von *Bittheuser* brav gestochen.

Basel, in der Schweighäuserisch. Buchh.: *Opferblumen* von *Sophie Richard - Schilling*. 1823. 180 S. 8.

Eine Anzahl von lyrischen, meistentheils Gelegenheitsgedichten, deren Herausgabe der Unterstützung der Griechen gewidmet ist. *Daher der Titel*: „Opferblumen," welcher auch dadurch noch erklärt wird, dass über jedem Gedichte gleichsam als Motto ein Verschen von einem bekannten oder unbekannten Dichter steht, in welchem irgend eine Blume besungen oder erwähnt wird. Was die Gedichte selbst anbetrifft, so sind sie freylich keine Meisterstücke, aber sie athmen doch einen klaren, reinen, liebewarmen Geist, sprechen das Herz sanft und wohlthuend an, und ihr edler Zweck lässt über manche Härte der Sprache und des Versbaues, über manches Unpoetische und Matte nachsichtig hinwegblicken. Wohl dem weiblichen Wesen, welches, wie die Verfasserin, den Kreis von Freunden, den es um sich her gebildet, durch solche einfache Herzenstöne erfreuen kann, ohne sich dadurch von seiner eigentlichen weiblichen Bestimmung zu entfernen! Wohl ihm, wenn es die Lebensverhältnisse, in welchen es sich bewegt, so durch Gesang zu weihen vermag, wie hier z. B. in „den Brautgedanken," S. 6, geschehen ist! Die beiden Gedichte in schweizerischer Mundart haben uns besonders angesprochen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'histoire des évènemens de la fin du 18me siècle, depuis* 1760. Par un contemporain impartial, feu l'abbé *Georgel*, Jésuite, ancien secrétaire d'ambassade de France à Vienne. Avec la gravure du fameux collier. 2de édition. 1820. *Sechs* Bände. gr. 8.

Diese Memoiren enthalten, neben vielen bekannten Dingen, wohin wir besonders ziemlich Alles rechnen, was sich auf die Geschichte der Revolution selbst bezieht, eine Menge höchst interessanter Anekdoten, und verbreiten namentlich über die Aufhebung der Jesuiten, über die Gesandschaft des Prinzen Louis von Rohan zu Wien, über die berüchtigte Halsbandgeschichte, bey welcher der Vf. die Hand tief im Spiele hatte, ein ganz neues Licht. Wir werden das Interessanteste, insonderheit Schilderung bekannter Personen ausheben, und uns für unsere Person, nur da einmischen, wo es uns mit der angerühmten, „*impartialité*," des Vfs., der Jesuit und warmer Anhänger des Rohan'schen Hauses war, nicht ganz richtig zu seyn scheint.

Als einen der Haupthebel zur Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich betrachtet der Vf. den Hass der Marquise von Pompadour gegen diese Gesellschaft. Die Marquise hatte keinen sehnlicheren Wunsch gehegt, als Palastdame der Königin Maria Lezczinska zu werden; und um diese tugendhafte Prinzessin für sich zu gewinnen, suchte sie sich ein Ansehen von Frömmigkeit zu geben. Sie liess zu dem Ende, mit geheimer Zustimmung des Königs, die aus ihren Apartements nach den seinigen führenden Verbindungsthüren vermauern, und wollte einen erklärten Beichtvater unter den Jesuiten haben, die damals in der Mode waren. Ihre Wahl fiel auf Pater de Sacy, „*plus connu par ses rapports avec d'illustres dévotes, que par son esprit et ses talens, qui n'étoient que médiocres*," wie sich der Vf. ausdrückt, der uns, im Eifer für das Interesse der Gesellschaft, schon hier nicht recht „*impartiel*" zu seyn scheint. Der heilige Mann machte aber die Entfernung der Büsserin vom Hofe zur Hauptbedingung; und erbitterte dadurch die Marquise, die davon nichts wissen wollte, dergestalt, dass sie den Untergang der Gesellschaft schwor, der, wie man weiss, durch ihren Günstling Choiseuil, später ins Werk gesetzt wurde. — Das Portrait, welches *G.* von diesem berühmten und verdienten Staatsmanne entwirft, ist mit einem wahren Jesuiten-Pinsel gezeichnet; wir übergehen es, mit Ausnahme eines einzigen Zuges. Eine Ausschweifung mit einer Actrice vom Italienischen Theater führte, wird hier erzählt, den Herzog schnell dem Tode entgegen. Sein Tod glich seinem Leben: er wollte weder von Gott noch von Priestern wissen, und verordnete im Testamente ausdrücklich, auf sein Grab, statt eines Kreuzes, eine Cypresse zu setzen. Als er schon im Todeskampfe lag, kam der Prinz von Luxemburg, sich nach seinem Befinden zu erkundigen, und erhielt von dem, in Thränen schwimmenden Schweizer die naive Antwort: *Ah! mon prince, à moins d'être devant dieu, il ne peut être plus mal.* — Der Vf. geht aber noch weiter: er will aus dem Munde Josephs gehört haben, dass man Choiseuil, wegen des unerwarteten Todes des Dauphin's, stark im Verdachte gehabt habe. Rec. glaubt um so weniger daran, als er sich aus den herrlichen Memoiren von Dutens ein ganz anderes Bild des Ministers zusammengesetzt hat. — Freylich schien sich das Geschick selbst zum Untergange der Jesuiten mit verschworen zu haben. Sie fanden noch einen Zufluchtsort in Lothringen, bey Stanislaus, als dieser, von seinen Unterthanen angebetete Fürst das Opfer eines unglücklichen Zufalles wurde. Seine Tochter die Königin von Frankreich, hatte ihn mit einem selbst gearbeiteten Schlafrocke beschenkt, den er aus Vorliebe trug. Eines Tages sitzt er, in demselben, am Caminfeuer, als ein Funke die Watte unbemerkt entzündet, und der Brand den Prinzen so verletzt, dass er, wenige Tage nachher, den Geist aufgeben musste. — Nichts gleicht aber der Geheimhaltung, mit welcher der den Jesuiten zugedachte Schlag in Spanien vorbereitet wurde: nur Montalegre, Campomanes, Monino, der Graf von Aranda und der König wussten darum; und die Befehle wurden in des letztern geheimen Cabinette vom Grafen selbst expedirt. Sie waren sämmtlich *Jo el Rey* gezeichnet, vom Präsidenten des hohen Rathes von Kastilien contrasignirt, und mit zwey Umschlägen, jedem dreymal besiegelt, versehen; auf dem innern Umschlage las man die Worte: „Ihr habt dieses Schreiben, bey Todesstrafe, nicht eher als am Morgen des 2ten Aprils 1767 zu erbrechen." Der Befehl selbst ist in gemessenen Ausdrücken abgefasst. — Auch glückte die Sache nicht

nicht nur hier, sondern überall auf eine ausserordentliche Weise. — Dem 2ten Abschnitt des Werkes: von den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV. giebt der Vf. das Horazische ... *ego apis Matinae more modoque etc.* zum Motto; nur, Honig wenigstens bietet diese abscheuliche Zeit der erbärmlichsten Monarchenschwäche und tiefsten sittlichen Verderbniss nicht dar. Die „*insouciance*" des Königs war so gross, dass er, im Conseil, die Entscheidung der wichtigsten Fragen, lediglich auf die Stimmenmehrheit ankommen liess; und wenn die Minister wider seine eigene Meynung votirten, so pflegte er sich wohl mit einem „*Nous verrons comme ils vont s'en tirer*" gegen seine näheren Umgebungen, zu beruhigen. Am meisten trug aber die unselige Verbindung mit der Gräfin du Barry dazu bey, ihn in den Augen der Nation herabzusetzen; selbst der „*complaisant*" Choiseuil, wie ihn *G.* nennt, tadelte sie bitter, und zog sich dadurch seine Absetzung und die Verweisung zu, welche ihm der Minister des Hauses, der Herzog de la Vrilliere in einem Augenblicke überbrachte, da sich der Bischof von Arras, Conzié, in Geschäften bey ihm befand, der ihn „*pâle, terrassé, begayant quelques mots entrecoupés*" gesehen haben will, welches wir wiederum nicht unbedingt glauben, da Choiseuil als ein Mann von Seelengrösse bekannt ist. — Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Aiguillon, hatte sich bis dahin nur durch sein Talent für kleine Intriguen bemerklich gemacht. An dem, unter seiner Anführung, bey St. Cast über die Engländer erfochtenen Siege, wollte man ihm keinen grossen Antheil zugestehen, da bekannt war, dass er sich, während des Gefechtes, in eine Mühle verkrochen hatte. Seine beständigen Händel mit dem Adel und dem Parlemente von Bretagne, während seiner Verwaltung dieser Provinz, zeigten ihn von einer sehr ungünstigen Seite, zumal da er nie eine andere Zuflucht als Gewalt - Maassregeln kannte, indem er von dem Parlemente von Paris befangen war, musste ihn die Vermittlung des Kanzler's Maupeou ziehen. — Vollkommen unbekannt mit den diplomatischen Geschäften, war er gezwungen seine Schule bey den Subalternen zu machen, mit denen das Departement durch seinen Vorgänger besetzt worden war, und dieser unglücklichen Nothwendigkeit muss die Beybehaltung aller dieser Leute zugeschrieben werden. Gleichwohl wünschte er seiner Verwaltung allen möglichen Glanz zu geben, und dieser Wunsch gab ihm, sobald er nur die Gewissheit seiner Ernennung zu derselben hatte, den Plan ein, den Prinzen Louis von Rohan, Coadjutor von Strassburg, an die Stelle des früher dazu bestimmt gewesenen Baron v. Breteuil, als französischen Gesandten nach Wien zu schicken. *G.* versichert, dass der Prinz anfänglich eine sehr bestimmte abschlägliche Antwort gegeben habe; indess wusste man ihn durch das Versprechen grosser Geldsummen zu locken, und er machte, auf diess Versprechen hin, einen ungeheuren Aufwand. „Die beiden Paradekutschen hatten 40000 Livres gekostet, und Reichthum und Kunst waren an denselben verschwendet. Der Marstall des Ambassadeurs bestand aus 50 Pferden; der erste Stallmeister war Brigadier in der Armee, hierzu kamen ein zweyter Stallmeister mit zwey Piqueurs; ferner sieben Pagen aus den besten adeligen Familien der Bretagne und des Elsass, zwey Heiducken, vier Läufer u. s. w. u. s. w." Mit solcher Pracht erschien Rohan am 6ten Januar 1772 zu Wien und erfuhr von der Kaiserin sowohl als ihrem Sohne Joseph die schmeichelhafteste Aufnahme. Dem Besuche beym Fürsten Kaunitz, Staatskanzler, wohnte *G.*, in seiner Eigenschaft als Gesandtschaftssecretair bey; der Empfang war sogar *freundschaftlich* zu nennen: indess erhielt das gute Vernehmen bald einen Stoss dadurch, dass sich das Gesandtschaftspersonale der gröbsten Veruntreuungen durch Contrebandiren schuldig machte; ein Umstand, der die Aufhebung der bisherigen Mauthfreyheit des diplomatischen Corps nach sich zog. „Eine andere Veranlassung, wodurch das Missfallen der Kaiserin erregt wurde, hatte wichtigere Folgen. Der Prinz gab jede Woche Soupers zu 100 bis 150 Couverts, wo sich der vornehmste Adel Wiens einfand, und deren rauschende Genüsse bis tief in die Nacht hinein verlängert wurden. Marien Theresen's strenger Sittlichkeit missfiel aber diese Neuerung höchlich, und sie trug dem Prinzen von Hildburghausen auf, darüber mit dem Ambassadeur zu sprechen. Letzterer war indess zu keiner Aenderung zu bewegen; und erbitterte dadurch die Kaiserin so, dass sie in der Stille seine Abberufung betrieb, *und damit* die Dauphine Maria Antoinette *beauftragte." Sie* schilderte ihn derselben zugleich in einem so ausserordentlich nachtheiligen Lichte, dass der unversöhnliche Hass der nachherigen Königin von Frankreich gegen den Prinzen Rohan hier seinen Anfang nahm; ein Umstand, auf den wir aufmerksam machen, um die entfernten Ursachen der französischen Revolution aufzuhellen, zu deren Ausbruche jene Feindschaft allerdings mit beytrug, und zu deren vorbereitenden Veranlassungen also die Soupers eines französischen Prinzen in einer deutschen Kaiserstadt gerechnet werden müssen. — Die Dauphine theilte die Briefe ihrer Mutter der Frau von Marsan, Gouvernante der Kinder von Frankreich, einer Verwandtin des Gesandten mit; und des letzteren Abberufung fand, unter dem Vorwande eines Familien - Verhältnisses statt, *G.* blieb als *Chargé d'affaires.* In diese Zeit fällt der Theilungstractat Polens zwischen Oestreich, Preussen und Russland; und der Vf. klagt bitterlich über die Sorglosigkeit, mit welcher der Herzog von Aiguillon seine Vorstellungen darüber aufgenommen habe. Dem Prinzen von Rohan war es, in diesem Bezuge, schon früher nicht besser gegangen; und ein von ihm diessfalls an den Minister geschriebener Brief, der harte Ausdrücke über die tiefe Verstellungskunst der Kaiserin enthielt, in die Hände der du Barry gerathen, und, seinem Inhalte nach, später sogar der Dauphine bekannt wor-

len. — Auch fällt in diese Zeit ein für die Geschichte der Diplomatik interessantes Ereigniss. „Eines Abends nämlich", erzählt G., „als ich in's Gesandtschaftshotel zurückkehrte, übergab mir der Schweizer ein wohl versiegeltes Billet, die Worte enthaltend: Stellen Sie sich heut, gegen Mitternacht da und da auf dem Walle ein; ich habe Ihnen Sachen von der allerhöchsten Wichtigkeit mitzutheilen." Ich folgte der Einladung, mit den erforderlichen Vorsichtigkeitsmaassregeln, und fand, am bestimmten Orte, einen maskirten Menschen in einem grossen Mantel, der mir mit verstellter Stimme die Worte zuflüsterte: Sie haben mir Vertrauen eingeflösst, nehmen Sie diese Papiere, kommen Sie morgen Abend wieder und bringen mir 1000 Ducaten mit. — Wie gross war mein Erstaunen, als ich die Papiere nach meiner Rückkunft durchsah, es waren Abschriften der interessantesten diplomatischen Correspondenz überhaupt und der Depeschen des Wiener Cabinets selbst, welches die Kunst des Dechiffrirens damals im höchsten Grade besass; Zweifel blieben gar nicht übrig, da sich Auszüge meiner eigenen, mit der Post oder sonst gelegentlich beförderten Briefe darunter vorfanden. Gleichergestalt hatte diess Cabinet die sehr geheime politische Privat-Correspondenz Ludwigs XV., von welcher weder sein Conseil, noch sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten das mindeste ahndeten, zu entdecken gewusst; und es ist hier der Ort, etwas mehr über dieses merkwürdige Verhältniss zu sagen. Ludwig XV. nämlich, voll Misstrauens gegen sich selbst, noch mehr aber gegen seine Minister und namentlich den der auswärtigen Angelegenheiten, liess diesen zwar öffentlich, ohne einigen Widerspruch, gewähren; unterhielt aber, unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses, an den bedeutendsten auswärtigen Höfen eigene diplomatische Agenten, mit denen er in einer unmittelbaren Correspondenz stand. Zuerst hatte er sich zu Führung derselben seinerseits, des Prinzen von Conti bedient, diesem folgte der Graf von Broglio: der Secretair war ein gewisser Favier, und nachher ein Zögling desselben, Dümourier. Zu Agenten brauchte man selten die Gesandten selbst; öfter einen oder den anderen Gesandtschafts-Secretair, oder einen, unter irgend einem Vorwande reisenden, andern Franzosen: so hatte z. B. der bekannte Guibert diese Rolle in Wien zu spielen. Die erforderlichen Summen aber wies der König auf seine eigene Kasse an, und sicherte dadurch das Geheimniss auch von dieser Seite. — Von dieser unmittelbaren Correspondenz, fährt G. fort, fanden sich z. B. die Depeschen des Grafen von Broglio an unsern derzeitigen Gesandten zu Stockholm, den Grafen von Vergennes, abschriftlich unter den mir eingehändigten Papieren vor; und es ward nun sogleich ein ausserordentlicher Courier, mit dem ganzen kostbaren Funde, nach Versailles abgefertigt. Er hatte den gemessensten Befehl nirgend zu rasten, und die Depeschen-Tasche, bis zu seiner Ankunft, nicht vom Leibe zu lassen. Ein Paquet war, mittelst Umschlages an den Prinzen von Soubise, für den König selbst bestimmt, und enthielt die, auf seine oben erwähnte eigene Correspondenz bezüglichen Papiere, sammt einer Auseinandersetzung der getroffenen Maassregeln, um diese Entdeckung dem Herzog von Aiguillon zu entziehen, für den das zweyte Paquet bestimmt war." Wir dürfen kaum bemerken, welch einen ausserordentlichen Eindruck diese Mittheilung auf das Cabinet von Versailles hervorbrachte: G. erhielt Vollmacht dem Wiener Unbekannten, der die zuerst geforderten 1000 Ducaten indess bereits erhalten hatte, jede andere Summe, die er weiter verlangen würde, zu zahlen; und wir werden unten sehen, welch' einen ganz eigenthümlichen Ausgang diese Sache genommen hat. —

Unterdess stieg der Herzog von Aiguillon, mit Hülfe der du Barry, immer höher in der Gunst des Königs; die Maitresse wünschte ihm auch das Departement des Krieges, welches der Marquis von Montaynard bekleidete, zu verschaffen, und es gelang auf folgende Weise. Montaynard, den der König achtete, aber nicht gern hatte, war noch nicht in den Staatsrath gezogen worden; er betrübte sich darüber unbeschreiblich, und trug diese Betrübniss dergestalt zur Schau, dass das verschmitzte Weib ihren Plan darauf gründete. Da nämlich kein Minister den Zutritt, ohne eine besondere Einladung des dienstthuenden *Huissier* im Namen des Königs, hatte, so liess sie denselben, als sich Ludwig eines Tages, kurz vor Eröffnung des Conseil bey ihr befand, in's Vorzimmer rufen, und trug ihm, als wie auf Befehl des Königs, die Einladung an den Marquis auf, der sich auch, voller Freude, einfand. Der König aber, unbekannt mit dem Vorgefallenen, und beleidigt durch Montaynard's vermeinte Dreistigkeit, frägt ihn zornig: *Que cherchez vous ici?* — *Sire, je me rends aux ordres de votre Majesté.* — *Je ne vous ai point fait appeler, retirez-vous.* — Dieser unangenehme Vorfall machte den armen Marquis zum Gegenstande des allgemeinen Gelächters; er sah sich gezwungen den Abschied zu nehmen, und Aiguillon erhielt das gewünschte Portefeuille. So ward mit dem Könige gespielt. — Bald darauf, den 10ten May 1774, ward dieser Monarch der Welt entrissen; die Lage Frankreichs, bey seinem Tode, war schrecklich, und die Freude des Volkes beym Regierungsantritte seines Nachfolgers, des unglücklichen Ludwig XVI., also wohl besser, als durch des Vfs. hartherziges: „*le peuple aime la nouveauté*" begründet. — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten kam jetzt in die Hände des Grafen von Vergennes, und dieser hatte nichts angelegentlicheres als unserm G., der, angeführtermaassen, in der Eigenschaft eines *Chargé d'affaires par interim*, zu Wien geblieben war, die weitere Benutzung des uns oben erschienenen mysteriösen, diplomatischen Unbekannten zu empfehlen. „Von welcher dauernder Wichtigkeit meine Entdeckungen auf diesem Wege aber auch waren," fährt G. fort, „mag das folgende

de Factum beweisen. Eines Tages legte die Maske Abschrift zweyer Briefe in meine Hände, die der Graf von Mercy, Oesterreichischer Gesandte zu Paris, der jungen Königin übergeben sollte: einen „*ostensible au roi;*" den zweyten für die Königin allein, Rathschläge enthaltend *sur le mode à prendre, pour suppleér à l'inexpérience du roi, et à profiter de la facilité de son caractère, pour influer dans le gouvernement.*" Als indess, im August 1774, der Baron von Breteuil zum Nachfolger des Prinzen Rohan auf dem Gesandtschaftsposten zu Wien ernannt wurde, erschien, nach des Abbé *G.* Versicherungen, der Unbekannte zum letzten Male bey ihm, mit der Bitte, dem designirten Ambassadeur keine, ihn betreffende Mittheilungen zu machen, die sein Unglück zur Folge haben würden; „*une pareille déclaration*" fährt *G.* fort, „*justifie l'impossibilité où je me suis trouvé, de remettre ce fil au baron de Breteuil, lorsqu' au mois de Mars de l'année suivante (1775), je l'installois dans son ambassade.*" Man kann sich Breteuil's Wuth über den Abbé vorstellen. Dieser liess sich indess dadurch nicht anfechten, sondern ging bald darauf von Wien, wo nichts mehr für ihn zu thun war, nach Versailles zurück, wo er im April 1775 eintraf. Er schaltet hier aber eine Schilderung des Wiener Hofes ein, die zu interessante Angaben enthält, als dass wir sie ganz übergehen könnten. So wird z. B. lebhafte Klage über die grosse Charakter-Falschheit von Maria Theresia geführt. „Während der Prinz Louis v. Rohan von ihr mit Achtungsbezeigungen überhäuft wurde, und der einzige Gesandte war, der an der kaiserlichen Tafel Platz fand, trieb sie die Dauphine an, nichts zur Bewirkung seines baldigen Rapport's zu versäumen." — Mit Joseph will *G.* viel Umgang gehabt haben: *Combien de fois je me suis promené tête à tête avec ce souverain populaire dans les jardins du Belvédère!*" Dieser Prinz erschien damals öffentlich nie anders, als in der Uniform seines Regiments; der Staatsanzug war der Feldmarschal's Rock. Joseph schlief auf Stroh, trank nur Wasser, und ass nur gebratenes Rindfleisch: er hoffte davon eine starke Leibesbeschaffenheit, die ihn zur Ertragung der Beschwerden des Krieges geschickt machen sollte, für welchen er eine entschiedene Neigung besass. Lieblinge oder Maitressen hatte er nicht (doch soll eine Venetianische Dame Barbarigo sein Herz eine Zeit lang beherrscht haben); indess widerstand er den Lockungen grober Sinnlichkeit nicht immer; und man war gewohnt, ihn, allein, in einem grauen Ueberrocke spazieren gehen zu sehen. — Sein Handbillet an Laudon, nach seiner Rückkunft aus dem unglücklichen Länderkriege, ist charakteristisch: „*Allez*" schrieb er ihm, „*allez mon cher Laudon, réparer mes sottises; je Vous donne carte blanche.*" — Unter den übrigen Portraits sticht das des Prinzen *Kaunitz* hervor. Kaunitz ist 91 Jahr alt, auf seinem Posten gestorben, „*en parcourant cette longue carrière en héros politique.*" Sein Gesicht war kalt und ernst; aber sein Auge lebhaft und durchdringend. Er war weder mit seiner Achtung noch mit Anhänglichkeitsbeweisen verschwenderisch; wollte er aber Wohlwollen zeigen, so verstand er meisterlich den ganzen Werth davon fühlbar werden zu lassen. Auch rechnete man sich einen günstigen Empfang von seiner Seite zur grössten Ehre an, und sein Hof war besuchter als der der Souverains selbst; *G.* versichert, gesehen zu haben, wie der Kaiser Joseph selbst oft die Nachmittagspartie des Fürsten auf dem Billard machte. — Daneben war Kaunitz aber nicht frey von Kleinlichkeiten: sogar wenn er bey der Kaiserin *speiste*, liess er sich, gegen den Schluss der Tafel, einen Taschenspiegel und ein Zahnstocher-Etui bringen, und stocherte sich lange und unmanierlich in den Zähnen; ein Fehler gegen den Wohlstand, den die Kaiserin ertrug. Man mag mit dieser Schilderung dasjenige vergleichen, was Dutens in den *Mémoires d'un voyageur qui se repose*, über Kaunitz sagt. Beide Portraits sind in den Hauptzügen vollkommen ähnlich.

(Der Beschluss folgt.)

BERLIN, b. Stuhr: *Abriss der allgemeinen Weltgeschichte.* Als Leitfaden bey dem ersten Unterricht in der Geschichte, vorzugsweise in Bürger- und Landschulen zu gebrauchen. Von *Karl Stein*, Königl. Preuss. Hofrath und Professor. 1823. 110 S. 8.

Zu den vielen allgemeinen und Weltgeschichten für die Jugend kommt noch eine *allgemeine Weltgeschichte*, gut und fasslich geschrieben, aber ziemlich flüchtig gearbeitet. Wer denkt sich z. B. unter Pyramiden ungeheure *Säulen?* wer sucht (S. 9) die alten Babylonier im heutigen China? und lässt Abraham (den Stammvater des Volkes) aus dem *jüdischen* Volke stammen? welches von Israel oder Jacob seinen Namen hatte (!?) — Die Griechen zogen von Kleinasien (nur daher?) in Afrika (?) und Europa ein; hier wohnten sie in Thessalien, Arcadien und dem eigentlichen Griechenland (waren denn erstere Länder nicht eigentliches Grld?) — Gründung Roms 756 — Tassilo's von Baiern Besiegung 778. (788) — Bouillons (der *nicht* König wurde wie S. 50 steht) Zug 1097 (1096) — Friedrichs I. Kreuzzug 1189 nicht 1188 — die Jungfrau von Orleans 1429 nicht 1142 — Was soll W. Tell in der neuen Geschichte, die 1492 anhebt? — Friede von Utrecht 1713 nicht 1773 — S. 109 heisst es: Norwegen ging an Schweden über, wofür *es* (wer?) durch Tausch Lauenburg von Preussen erhielt — u. s. w. Statt mehrerer anderer Belege ähnlicher Art, wobey wohl manches Druckfehler seyn mag, fügt Rec. nur die herzliche Bitte bey, Bücher für die Jugend nicht so sehr leicht zu behandeln. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

Paris, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'histoire des évènemens de la fin du 18me siècle, depuis 1760. Par un contemporain impartial, feu l'abbé Georgel* u. s. w. —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey *Georgel's* Ankunft zu Versailles bezog sich die erste Frage an ihn, natürlich auf die Wiener diplomatische Maske, und auf die vorgegebene Unmöglichkeit, diesen Faden in Breteuil's Hände zu bringen; indess versichert der Jesuit sich herausgeredet, und beym Könige sogar eine sehr gnädige Aufnahme erfahren zu haben. An der Spitze des französischen Ministeriums stand damals bekanntlich der Graf v. Maurepas, obwohl er noch nicht officiel mit allen Functionen eines Principal-Ministers bekleidet war, „*et cet intéressant vieillard*" beehrte den Vf. ebenfalls mit seiner Geneigtheit. Kriegsminister war der Marschall du Muy; als derselbe aber bald darauf an den Folgen einer chirurgischen Operation starb, schlug man dem König zu seinem Nachfolger den Grafen von St. Germain vor, der bekanntlich früher aus französischen Diensten in Dänische getreten war, sich aus diesen aber, bekleidet mit dem Elephantenorden, in den Ruhestand zurückgezogen hatte, und jetzt zu Lauterbach im Elsass lebte; „Ich war," fährt *G.* fort, „bey der Präsentation des neuen Ministers, die zu Fontainebleau, wo sich der Hof eben befand, Statt hatte, gegenwärtig. Er erschien, decorirt mit seinem Elephantenorden, aber im Gefühle des Unrechtes jenes früheren Vertauschens der Dienste seines Vaterlandes gegen fremde, als ein Reniger, und den Ausdruck gerührter Dankbarkeit auf dem Gesichte tragend: *M. de St.-Germain*, sagte ihm der König mit Würde, *on m'a persuadé que vos talens pouvoient m'être utiles; cette persuasion m'a fait oublier vos torts. Répondez à l'attente qu'on a de vous. Je vous rends votre ancien grade et l'ordre de St. Louis, en vous autorisant à garder celui dont je vous vois décoré.* St. Germain konnte nur mit Thränen antworten: *c'était l'éloquence de la sensibilité, et elle fut universellement applaudie.*" — Leider entsprach das öffentliche Benehmen, des Ministers, den Besenval in seinen Memoiren, mit Anspielung darauf, dass St. Germain ehemals Jesuit war (II. 239 ff.) *un vieux moine défroqué, déplacé à la cour* nennt; — diesen ersten Erwartungen nicht; und *G.* macht die sehr richtige Bemerkung, dass ohne die von ihm ausgeführte Aufhebung eines grossen Theiles der Königl. Haustruppen, die Auftritte des 5ten und 6ten Octobers 1789 schwerlich statt gefunden hätten. Seine Herrschaft dauerte auch nicht lange; Maurepas wusste ihm zu schaden und einen Verwandten, den Prinzen von Montbarrey an seine Stelle zu setzen. — Man liest die Geschichte dieser Kabalen mit Ekel; aber man *muss* sie lesen, um zu begreifen, dass eine Revolution in Frankreich nicht ausbleiben konnte. — Nicht viel vortheilhafter fällt *Gs.* Gemälde des Finanzministers Turgot aus. „Während der Graf v. St. Germain Frankreich um seinen militärischen Glanz brachte, ging Turgot, der sich auf dem Wege zur ministeriellen Dictatur glaubte, seinem Untergange entgegen. Sein Selbstvertrauen glich seiner Eitelkeit. Seine Finanz-Edicte und Administrationspläne gingen zwar im Conseil durch, fanden aber entschiedenen Widerspruch im Parlemente, der ihn um so mehr überraschte, da er auf die ganze Ergebenheit dieses Collegiums, zu dessen Zurückberufung er viel beygetragen hatte, rechnete. Mehrere *lits de justice*, zu denen er den König bewog, vermehrten die Zahl seiner stillen Feinde; und Maurepas, dem sein Credit ein Dorn im Auge war, schürte das Feuer heimlich an. Eine indess zu Paris ausgebrochene Hungersnoth veranlasste Volksbewegungen; Pöbelhaufen stürmten nach Versailles, und die Besorgniss des Königs ward eines Tages so gross, dass er sich, durch eine Kabinetsthüre zu Maurepas begab, und diesem sein Herz über Turgot eröffnete; „*le vieux et rusé ministre reçut avec le sang-froid et l'astuce d'Ulysse cet épanchement du coeur du roi.*" — Da wir nicht recht einsehen, auf welche Weise *G.* zur Kenntniss der Worte gelangt ist, die hier zwischen dem Könige und Maurepas gewechselt worden seyn sollen; so begnügen wir uns anzuführen, dass Turgot noch am nämlichen Tage seinen Abschied erhielt, und dass ein von ihm an den König gesendetes Schreiben uneröffnet zurückgegeben wurde. So endigte Turgot. (Besenval, l. c. S. 258. urtheilt eben so über diesen Minister. In einer Unterredung mit Maurepas will er gesagt haben: „*Vous savez que votre St. Germain est de toute incapacité; il perdra votre armée comme Turgot a perdu vos finances.*" Ganz anders urtheilt Laharpe). Gleichzeitig forderte Malesherbes, Minister des Innern, seinen Abschied; er ward durch Amelot, und Tur- got

got durch Clügny ersetzt. Amelot, dessen Unfähigkeit allgemein anerkannt ist, verdankte das Ministerium dem Einflusse seiner Mutter, die, in zwayter Ehe, einen Grafen von Amezaya geheirathet hatte. Man ordnete ihm, unter dem bescheidenen Namen eines ersten Commis, Robinet bey, ohne den er nichts that, so dass seine beständige Antwort: „*Voyez M. Robinet, qui m'en rendra compte*," — zum Sprichworte geworden ist. — Clügny, Sohn eines Parlementsrathes zu Dijon, war dem Grafen v. Maurepas durch den Siegelbewahrer Meroménil empfohlen worden, „*comme convenant à raison de son caractère souple et docile*" (eine schöne Empfehlung!); ein frühzeitiger Tod errettete ihn aus dem Labyrinthe der Finanzen, in dem *er* den Faden nimmermehr gefunden haben würde. — '

Jetzt trat der Amerikanische Krieg ein. *G.* declamirt weitläuftig gegen die von Maurepas dabey beobachtete Politik die er „*digne de Macchiavel*" nennt. — Baron von Beaumarchais war einer der Agenten, dessen sich das franz. Gouvernement, bey dieser Veranlassung, zur Versorgung der Amerikaner mit Kriegesbedürfnissen bediente. Er belud unzählbare Fahrzeuge damit, und die noch fortdauernde scheinbare Neutralität Frankreichs begünstigte diese heimlichen Expeditionen, bey denen der Unternehmer unermessliche Summen gewann. In einem Werke, wo man es nicht suchen sollte, in *Laharpe Cours de littérature*, XI. 113. finden sich interessante Details über diese Expeditionen, Beaumarchais pecuniairen Kräfte allein waren damals noch viel zu gering zu einer solchen Unternehmung; aber es gelang ihm, über fremde Fonds zu disponiren. Er hatte berechnet, dass die Ankunft Eines Fahrzeuges den Verlust zwey anderer decken würde; dieser Calcül aber that eben die Nothwendigkeit dar, viele Schiffe abzusenden um einen Theil zu retten. Der Erfolg hat die Richtigkeit seiner Voraussetzungen vollkommen bewährt: mehrere seiner Schiffe wurden genommen, unter andern einmal drey an einem einzigen Tage beym Auslaufen aus der Gironde; aber der Gewinn von den ankommenden ersetzte alles überreichlich. Indessen öffneten die Engländer die Augen; Lord Starmont, dermaliger Ambassadeur erhob die lebhaftesten Klagen zu Versailles; man hielt ihn hin; und erst die dringenden Aufforderungen des Kabinets zu Madrid konnten den Grafen von Maurepas, der in seinem Alter nichts so sehr als Störung einer behaglichen Faulheit fürchtete, zur wirklichen Kriegserklärung bewegen. Allein Frankreich ärntete nur einen sehr geringen Theil der gehofften Früchte, und empfand dagegen die drückende Last der Kosten für unermessliche Rüstungen nur zu bald und zu schmerzlich in dem immer mehr sinkendan Zustande seiner Finanzen. Die Verlegenheit ward endlich so gross, dass sich der Principal-Minister zu einer neuen Organisation des Finanzdepartements gezwungen sah: der administrative Theil ward an Taboureau, und die Direction des Königl. Schatzes an *Necker* gegeben. Es ist interessant über einen so viel besprochenen Mann eine Stimme mehr zu vernehmen. „Von Genf" sagt *G.* „wo Necker geboren wurde, kam er nach Paris in das Comtoir des Banquier's Thélússon, als Buchhalter, und erwarb sich, durch Genauigkeit und Einsicht, bald ein solches Vertrauen, dass er zum Associé aufgenommen wurde: sein Gewinn war so ungeheuer, dass man sein reines Vermögen auf 3,000,000 Livres anschlug, *lorsqu'il s'avisa de vouloir être homme d'état.* Als bedeutender Actionnair der Indischen Compagnie, trat er in den Versammlungen derselben öfter als Redner auf und erregte die Aufmerksamkeit der Directoren. Er gab wöchentlich ein glänzendes Diner und Souper, wo sich viele „*gens de lettres*" einfanden, *qui en sortoient aussi enthousiasmés de l'esprit philosophique de leur hôte que de sa bonne chère.* Madame Necker, *bien stylée dans le jargon de la Philosophie du jour*, wie der Vf. diese gute Christin verläumderisch nennt, war die Heldin dieser Cirkel: die Academie hatte das Lob Colbert's zur Preisaufgabe ausgesetzt: Necker erhielt den Preis, seine Arbeit wurde, bey der Vorlesung lebhaft beklatscht, und alle Welt interessirte sich für die öffentliche Anstellung des Verfassers. — Ein gewisser Masson, bekannter unter dem Namen des Marquis von Pezay, (als Uebersetzer des Catull von Voltaire sehr belobt) hatte damals vielen Zutritt bey Maurepas: Necker versprach ihm 100000 Thlr., wenn er den Minister zu einer angemessenen Anstellung für ihn vermöge. Die oben erwähnte Ernennung zum Tresor-Director war das Resultat. Allein Necker verlangte nach Alleinherrschaft in den Finanzen; Taboureau, der ihm angeführtermassen zur Seite *stand*, *erfuhr* nichts als Behinderungen, und der Emporkömmling ging endlich so weit, dem Könige ein Mémoire zu überreichen, in dem er vorstellte, dass, da er als Protestant nicht General-Controlleur werden, in einer andern Stellung aber seine Plane nicht realisiren könne, er um seinen Abschied bitte. „*Si*" fährt *G.* nach einer durchaus unrichtigen Ansicht fort, *l'ange tutélaire de la France avoit bien voulu alors suggerer au roi et à M. de Maurepas la volonté d'accepter cette démission, la France ne seroit pas aujourd'hui dans le deuil et le chaos.*" Allein der Charlatanism des Grafen, die Beredtsamkeit des H. v. Pezay, und die Seelen-Angst des Grafen Maurepas trugen den Sieg davon: Necker wurde General Director; und um den Eid, den er als Protestant in dieser Form nicht leisten konnte, zu umgehen, wurden ihm zwey Rechnungsräthe als Controlleurs beygegeben, und die Rechnungsablage unmittelbar in die Hände des Königs gestattet. Man weiss, zu welchen Mitteln der neue Minister seine Zuflucht nahm; und wir sind weit entfernt seinem Anleihesysteme das Wort zu reden: indess muss man andrerseits die Segenswünsche in Anschlag bringen, mit denen ein unglückliches, unter dem Drucke der Abgaben erliegendes Volk den Mann überschüttete, welcher jene Last zu vergrössern zu scheu war. Dieser Erfolg verleitete den eitlen Necker zur Herausga-

gabe seines berühmten „*Compté rendu au roi de sa administration*," welches anfänglich mit einer unsäglichen Begierde gelesen wurde, späterhin aber auch die bittersten Kritiken erfuhr. Der Graf v. Maurepas gönnte dem Finanzminister diese Demüthigungen von ganzem Herzen, und pflegte sich gegen seine Vertrauten nur immer mit einem „*Tu l'as voulu, George Dandin*" darüber zu äussern. Da die Schrift unglücklicherweise blau broschürt ausgegeben wurde, so war seine ironische Frage an jedermann: „*Avez vous lu le Compte-Bleu,* — und dieser gesellschaftliche Scherz, zumal aus dem Munde eines ersten Ministers, hatte einen solchen Erfolg, dass die tiefsinnige Arbeit des Finanzministers bald unter keinem andern Namen mehr, als dem des *Compte-Bleu*, bekannt war. Necker war schwach genug, seinen Verdruss über die vielen Pamphlets gegen ihn laut werden zu lassen; er wandte sich, wegen Bestrafung der Verfasser an Hrn. v. Maurepas, erhielt aber die Antwort: dass, wenn jene Libelle und Satiren seyen, sie bald vergessen werden würden; wenn sie aber Wahrheiten enthielten, N. wohl gethan hätte, einen Schritt zu vermeiden, der ihn zwinge, sie zu hören. — *G.* erzählt von beiden noch folgende Anekdote. Necker wünschte sehr, den Marineminister Sartine los zu seyn, über dessen vollkommene Unfähigkeit übrigens nur Eine Stimme herrschte. Zuerst warf er seine Augen auf den, eben geschilderten Marquis von Pezay; als dieser Plan aber scheiterte, Pezay vor Kummer darüber starb, und N. seine, demselben in dieser Angelegenheit geschriebenen Briefe aus dem Sterbezimmer selbst wieder weggeholt hatte, verfiel er auf den Marschal von Castries, und um keinen Widerspruch von Seiten des Grafen von Maurepas zu erfahren: so nutzte er einen Krankheitszufall desselben, der ihn abhielt, am Hofe gegenwärtig zu seyn, um dem Könige den Vorschlag allein zu machen. Die erste Frage Ludwigs war: „*En avez vous parlé à M. de Maurepas?*" — worauf N. dreist genug erwiederte: „*Oui, Sire, le comte n'y est pas contraire,*" obwohl eine *bestimmte* Rücksprache mit letzterem wirklich nicht Statt gefunden hatte. Man kann sich den Verdruss desselben vorstellen, als er die Nachricht erhielt. Necker begab sich, nach seiner Rückkunft von Versailles, selbst zu ihm; der alte Mann empfing ihn kalt und entliess ihn, nach wenigen gewechselten Worten, mit der Weisung: „*Vous êtes surement fatigué du travail et de la route, et je le suis de la goutte; je crois que nous avons tous deux besoin de repos.*" — Am andern Tage aber begab er sich zum Könige, der bey der Versicherung, dass Neckers Aufführungen von seinem Einverständnisse unwahr gewesen seyen, in einen unbeschreiblichen Zorn gerieth, und den Grafen, nach *Georgel's* Versicherung, auf der Stelle wegjagen wollte, wovon ihn jedoch Maurepas mit den Worten: „*il faut s'en servir pour les finances et s'en défier pour tout le reste*" abhielt. —

Also ging es damals am Hofe des unglücklichen Frankreich her, und wir werden, bey Wiederanknüpfung des Fadens das Gemälde nur durch wenig helle Striche erheitern können.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Béchet: *De la ligature de l'artère dans l'operation de l'Aneurisme* par la methode moderne. Par *Aug. Pécot*, de Besançon, Docteur en médecine, ex-chirurgien interne de l'hôpitel civil de Besançon. 1822. 62 S. 4. Nebst einer Tafel in Steindruck.

Unter der neuen Methode wird hier die sogenannte *Hunter*'sche, schon viel früher von *Guillemeau*, *Parés* Schüler, und *Anel* ausgeübte Methode verstanden. Der Vf. bemüht sich in seiner gründlichen Abhandlung, die wichtigsten Einwendungen zu prüfen, welche man gegen diese Methode macht und zu ergründen, auf welchem Orte und auf welche Art man die Pulsader am vortheilhaftesten unterbände. Die weniger haltbaren Behauptungen der absoluten Gegner werden bündig zurückgewiesen und die Fälle bestimmt, in welchen die neuere Methode vor der ältern, die Pulsadergeschwulst selbst zu öffnen, den Vorzug verdient. Die Anwendbarkeit der letztern beschränkt der Vf. nur auf die traumatischen diffusen Aneurysmen, besonders wenn eine äussere Wunde dem Blute freyen Ausfluss gewährt und auf die spontanen Pulsadergeschwülste, wenn sie in Eiterung oder Brand übergehen und eine entfernte Ligatur der Blutung nicht Einhalt thun kann.

(Mit dem Vorschlage des Vfs., in den Fällen, wo eine andere Operationsart nicht ausführbar ist, die Unterbindung unterhalb der Geschwulst anzulegen, kann sich Rec. nach den vorliegenden Erfahrungen noch immer nicht recht befreunden. *Deschamps* Fall lief ganz übel ab, der von *A. Cooper* hatte nur Anfangs einen glücklichern Anschein, aber dasselbe tragische Ende. Hierzu kommt nun noch, dass vorzüglich die grössern Pulsadern einem solchen Verfahren unterworfen werden müssen, da gerade diese wegen ihrer Localitäten die andern Operationsarten vereiteln. Nur ist aber in ihnen der Blutstrom um so kräftiger, je näher sie dem Herzen liegen und die krankhafte Stelle der Arterie wird um so leichter bersten, je grösser der Andrang bey einem unterhalb der Geschwulst angebrachten Hindernisse des freyen Blutlaufs seyn wird. Rec. scheint es unter solchen Verhältnissen immer noch am angemessensten, bloss ein allgemeines Verfahren einzuschlagen, da ohnehin die Unterbindung der tiefer liegenden grossen Pulsadern zu den heftigsten Eingriffen in den Organismus gehört.)

Als Regeln für den Ort der Unterbindung gelten nach dem Vf. hauptsächlich hinlängliche Entfernung von der kranken Stelle und von grossen Collateralgefässen. Kann man die Nähe der letztern durchaus nicht vermeiden, so ist es besser, dieselben unterhalb der Ligatur zu lassen, weil sie bey einem entgegengesetzten Verfahren weniger durch Wiederherstellung der Circulation nützen, als durch eine Nach-

Nachblutung schaden würden. — Sonst muss man im Allgemeinen die Arterie da entblössen, wo man sie am leichtesten erreichen und von den Nerven und Venen trennen kann. — Die Anlegung zweyer Ligaturen hält der Vf. nach Versuchen, die er an Thieren anstellte, für durchaus unnöthig. Allenfalls könne man sie da anwenden, wo durch irgend einen Umstand die Arterie in einer sehr grossen Strecke bloss gelegt worden ist, obschon dadurch keinesweges ein nothwendiges Absterben des Gefässes bedingt sey. Eben so erklärt er sich gegen *Maunoir's* erneueten Vorschlag, die Pulsader zwischen zwey Ligaturen durchzuschneiden, weil Versuche an Thieren zeigten, dass sich dann die Ligaturen eher später, als früher lösten, und weil auch die Absicht, die Arterie vermöge der Durchschneidung in einen ähnlichen Zustand, wie bey Amputationen, zu versetzen und so die Nachblutungen besser zu verhüten, nicht gelinge, indem hier nicht das ungehinderte Zurückziehen der Arterien-Enden allein in Betrachtung zu ziehen sey, sondern auch ganz vorzüglich der bey Amputationen viel häufiger Statt findende gesunde Zustand der durchschnittenen und unterbundenen Pulsadern. Dann spricht noch gegen diese Durchschneidung die grössere Leichtigkeit des Entschlüpfens der Arterien-Enden aus der Ligatur, die schwierigere Wiederholung der Unterbindung und die bedeutendere Eiterung.

Folgende Gründe überzeugen den Vf. von den grössern Vorzügen der einfachen Unterbindung vor dem Abplatten der Arterien: 1) die einfache Ligatur durchschneidet die Arterie später, wenigstens nie früher; 2) die nach der Unterbindung ausschwitzende Lymphe dient der Arterie zu einer vollkommnern Stütze, indem sie dieselbe durchaus umgiebt, um so mehr, wenn man die Ligatur-Enden kurz am Knoten abschneidet; 3) die Wunde der innern Arterienhäute schliesst sich schneller und *per primam intentionem;* 4) die schnelle Vereinigung der Wundlefzen unterstützt die Arterie kräftiger und hindert das Ausstossen des Blutpfropfs.

Diesem zufolge verwirft der Vf. jede platte Ligatur und empfiehlt Seidenfäden, die niemals die Breite einer Linie selbst für die grössten Pulsadern überschreiten dürfen. Mit diesen soll man die Pulsader am geeigneten Orte so stark zusammenschnüren, dass die innern Häute möglichst vollkommen getrennt werden. Ungeachtet durch das kurze Abschneiden der Faden-Enden die Sicherung der Pulsader vermittelst der ausgeschwitzten Lymphe vollkommener wird, räth doch der Vf. lieber dieselben aus der Wunde herauszuleiten, aus nicht unerheblichen Gründen, die im Buche selbst nachgesehen werden mögen, welches Rec. den Lesern angelegentlichst empfohlen haben will.

ERDBESCHREIBUNG.

Koblenz, b. Hölscher: *Panorama von Koblenz und dessen Umgebungen. Mit Ems und Bertrich.* Von *Johann Joseph Reiff.* 1821. 8. II u. 157 S. (1 fl.)

Ueber den Zweck dieser Schrift drückt sich der Vf. im Vorworte folgendermaassen aus: „diese Blätter sollen *berühren*, was war, und *zeigen*, was ist. Sie sollen zum Vergnügen und zur Belehrung meiner Mitbürger beytragen." — Ehe der Vf. S. 4 seine geschichtlichen Bemerkungen (denn im Vorworte verweist er auf die ausführliche und *gründliche* Geschichte von Koblenz des Hrn. W. A. Günther) uns mittheilt, ergiesst er erst seine Gefühle über den Rhein und die Mosel in einem Gedichte; aber nicht hier allein, sondern fast vor jedem neuen Gegenstande spricht er seine Empfindungen in Versen aus, worauf wohl gerne mancher Leser Verzicht geleistet haben würde. Die Beschreibung der Stadt Koblenz füllt 20 Seiten, unmöglich aber konnte der Vf. alles Merkwürdige auf einem so engen Raume andeuten, und manche Fragen über den Sanitätszustand, weitere Ausführungen über die Industrie, geistige Cultur u. dergl., bleiben daher unberührt und lassen manches zu wünschen übrig. S. 36 ff. malt er die Umgebungen von Koblenz, anfangs die nahen, dann die entferntern; so viel wie möglich geht er kurz auf die Geschichte der Entstehung und der Hauptschicksale der benannten Orte zurück, und giebt oft ein treues Gemälde der dargestellten Gegenstände. Fleiss und Bestreben nach Wahrheit ist dem Vf. nicht abzusprechen, wenn gleich auch die Reichhaltigkeit der Quellen und die Erhabenheit der Gegenstände eine mehr ausführliche Darstellung mit Recht erwarten liessen; dann den Bau der Festungswerke, die entferntern Orte als Sayn, Neuwied, Andernach u. s. w. werden doch gar zu kurz behandelt. S. 135—144 spricht der Vf. von Ems und Nassau, S. 145—157 von Bertrich. Der Leser erfährt hier nichts Neues, und es ist zu bedauern, dass der Vf. besonders auf letztern Badeort nicht mehr Aufmerksamkeit gewendet hat, da ihm die Königl. Preuss. Regierung gewiss die besten Materialien zu einer gründlichen Darstellung dieses merkwürdigen Ortes gerne geliefert haben würde. Am Ende befindet sich eine Inhalts-Anzeige alphabetisch geordnet, wodurch zwar die Uebersicht des Inhalts erschwert, das Auffinden der zu suchenden Orte aber erleichtert wird. —

Das später erschienene *Gemälde von Koblenz,* nebst *Ausflügen* nach *Ems, Bertrich, Trier* und dem *Laacher See* (1822) werden wir bey einer andern Gelegenheit näher würdigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schleswig, beym Taubstummen-Institut: *Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg*, herausg. von C. F. *Carstens*, Ober- und Landgerichts-Advocaten in Oldesloh und Dr. *N. Falk*, ordentlichem Professor des Rechts an der Universität in Kiel. Jahrg. 1821. 835 S. 1822. 851 S. 1823. 838 S. 8.

Diess Provincialblatt verdiente auch im Auslande mehr gelesen zu werden, als bisher geschehen ist. Zwar haben die meisten Aufsätze nähere Beziehungen zu deutschen Küsten-Landen, tragen aber Spuren vieler Regsamkeit der denkenden Köpfe im Lande dar. Juridisch und historisch ist der grössere Inhalt dieser Zeitschrift. Heft 1. des ersten Bandes. — Gleich im Vorwort lesen wir S. 5 treffliche Bemerkungen, über die *zu unabhängigen Gemeindeverfassungen* für deren Administratoren. „Allen Gemeinden, wenn ihre Beamten sich zu sehr selbst überlassen sind und nicht durch eine genaue Oberaufsicht geregelt werden, wohnt die Tendenz bey, das lebende Geschlecht von allen Lasten und Ausgaben möglichst zu befreyen und immer auf Kosten der kommenden Geschlechter die Verwaltung zu führen." — Ehrwürdig ist die von dem Vf. geübte festere Stellung des vaterländischen Rechts. Was aber Holstein betrifft, so muss es eine der ersten Sorgen des künftigen Landtags und der Regierung seyn, die vielen abweichenden Provincialrechte des kleinen Landes, sey es auch mit Erhaltung einiger Abweichungen für den recipirten Landesadel, in ein allgemeines Landrecht zu verschmelzen und dann werden freylich manche gelehrte Forschungen eine Antiquität zum Heil Holsteins. — Die zweyte Abhandlung des ersten Hefts, *der Schlagbaum*, enthält die Wahlcapitulation K. Christian I. zum Grafen Holsteins und Herzog von Schleswig d. d. von Ripen 1460 am Mittewochen nach Invocavit, die Privilegienvermehrung am Freytage vor Palmarum 1460, und die letzte Confirmation der Privilegien für Prälaten und Ritterschaft Holsteins vom 17ten Aug. 1816. — Abhandlung 3. *Reisebemerkungen*, interessant auch für vergleichende Ausländer. — IV. *Plan zur Errichtung einer allgemeinen Brandversicherungsgilde für bewegliche Güter.* Die bisherigen dortigen Privatgilden hatten der Mängel viele. Der für die Herzogthümer angegebene Plan scheint ausführbar und den vielen anstössigen dortigen Bränden ein Ende schaffen zu können. V. Auffoderung an christliche Volksfreunde, zur *Bearbeitung kleiner religiöser Schriften speciellen Inhalts.* — VI. Bemerkungen, veranlasst durch die neuesten Verzeichnisse der in Schleswig-Holstein *verhafteten Verbrecher.* Gewiss sind solche Verzeichnisse eine Mortalitätsliste der Volkstugend; ein merkwürdiger Aufsatz von dem denkenden Staatsrath *Niemann*, mit geistreichen Bemerkungen. VII. Uebersicht der Verhandlungen über die *Anlegung neuer Canäle* von Dr. *Lorentzen*. Der Aufsatz enthält herrliche Ideen über Landwehr, und dass man diese aus der ganzen Nation conscribirter Jünglinge nicht mehr wie vormals zu Wege und Canalarbeiten benutzen soll. Viel Gemeinheitssinn und Uneigennützigkeit ist mehr wie anderswo in den Herzogthümern, und desswegen viel Gutes von einem dortigen Landtage gemischter Stände zu erwarten. Vereinigt man das Abwässerungsinteresse, z. B. des Ploener Landsees mit dem Canalprojecte, so ist um so mehr Nützliches zu erwarten. VIII. Ueber eine *Canalverbindung zwischen der Elbe und Ostsee*, mittelst der Aellter, der Trave, des Ploener Sees und der Schwentin. Er betrifft die Verbindung der Obertrave mit dem grossen Ploener-See. Fortgesetzt Band 2. XI. XX. vom Capitain *Justi* und Dr. *Lorentzen*. Freylich ist noch das innere Holstein sehr schwach bevölkert, aber es kann nicht fehlen, dass der vorgeschlagene wohlfeile Barkencanal doch endlich manche neue Industrie wecken muss, welche noch immer am grossen Canal zwischen Kiel und Tönningen fehlt, der dem Staat an Zoll kaum 100,000 Bankthaler einbringt. IX. *Erfahrungen und Wünsche eines Schleswig-Holsteinischen Justizbeamten.* X. Etwas Holstein betreffendes, aus Sartorius, über die *Gefahren, welche Deutschland bedrohen*, mit Bemerkungen der Isis. XI. Bemerkungen zu einigen vorhergehenden Aufsätzen. XII. Landeschronik, welche durch viele folgende Quartalhefte fortläuft. — Heft 2. XIII. *Jahresfeyer der engl. Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisszucht.* Es nehmen in England die jugendlichen Verbrecher sehr überhand. XIV. *Erweckung zur Theilnahme am Christenwerk der Heidenbekehrung.* XV. *Beweis der friesischen Abstammung der dithmarscher aus der noch übrigen Volkssprache der Letztern.* XVI. Sollte es wirklich gut seyn,

seyn, *statt der Geldabgaben Kornlieferungen eintreten zu lassen*, von *Falk*. Der Vf. erklärt sich dagegen, und Rec., der Dänemark kennt, gleichfalls. XVII. Ueber das *Reisen in Holstein*. Es reist sich dort langsam, unbequem, und der Transport ist theuer, wenn gleich Wagen und Wege besser sind, als in Meklenburg. XVIII. Die inlandwirthschaftlichen Contracten angeordneten *Compromissgerichte* — sind dort üblich und bewähren sich nutzlich zur schnellen Beendigung der Zwiste der Contrahenten. XIX. und XXIX. Band 2. Bemerkungen über die *Quellen des vaterländischen Rechts*, von *Falk*. XXI. Vorschläge und Ansichten, betreffend die *Ackervertheilung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein*, besonders der Kieler Stadtländereyen, von *Gudme*. XXII. 14 Miscellen interessanten Inhalts. Heft 3. XXIII. *Dethmars Lübeck'sche Chronik*, vom Oberappellationsrath Dr. *Hach*. XXIV. Sätze aus der *Staatsverwaltung und Staatswirthschaftslehre*. XXV. Der *kirchliche Kalender*. Wir haben darüber noch nichts vollständiges und zusammenhängendes. XXVI. *Geschichte des Herzogthums Lauenburg*, von *Peter Kobbe*. Eine treffliche vaterländische Geschichte mit manchen neuen Ansichten. XXVII. *Unterschied zwischen Feste und Bondegütern und allmählige Aufhebung der Festeverfassung*. XXVIII. Auffoderung zu einer vaterländischen Preisaufgabe. XXIX. Reisen in Holstein. XXXI. 16 Miscellen. Beide Herzogthümer haben über 30,000 Tonnen Moore à 320 □Ruthen à diese 6 Fuss. Heft 4. XXXII. und Heft 1. Band 2. II. *Landkriege der Dänen mit den Deutschen im neunten und zehnten Jahrhundert*. Ein Aufsatz, der des Vfs. Pastor *Kruse* in Neumünster gründliche Geschichtsforschung beweist. — XXXIII. Band 2. III. Ueber das *Protocollationswesen*, vom Advoc. *Posselt*; voll Interesse für sein Vaterland entwickelt eine auch im Auslande nachahmenswürdige Einrichtung, wo das Hypothekenwesen weniger einfach als in Holstein ist. XXXIV. *Landwirthschaftliche Zeitschriften*. Zuerst wird den landwirthschaftlichen Annalen Mekleaburgs das höchste Lob gezollt; denn sie sind voll gediegener Aufsätze, die auch im Auslande beherzigt zu werden verdienen, besonders von Mitteldeutschland, wo man in der practischen Landwirthschaft etwas stationair geworden ist. Viele würdige adlige Gutsherren arbeiten an solchen mit, und selten sind denkendere Köpfe als Dr. *Gerke* zu Frauenmark. Auch sind die landwirthschaftlichen Hefte der patriotischen Gesellschaft in Altona voll Interesse. — XXVI. Miscellen. Die französische Hutmacherey Lyons kann die Lammwolle aus Jütland, Krullwolle genannt, nicht entbehren. Sie gilt im Lande 16 bis 32 Sch. pro Pfund. — Zu bedauern ist die geringe Achtung der holsteinischen grossen und kleinen Gutsbesitzer für die Schaafzucht, besonders da ihre reinlichere Wirthschaft dort schon das Schaaf vor manchen Krankheiten der edeln Schaafe in Mitteldeutschland bewährt, woselbst die Ammoniakausdünstung die Lungen der Thiere verdirbt und durch die Erweichung des Hufs Krankheiten entwickeln hilft, welche selbst der Holsteinische Marschbauer auf seinen Sumpfboden nicht spürt. Merkwürdig ist der Flecken Bramstede, Stolbergs Geburtsort. — Sehr richtig wird die Oberflächlichkeit der Reise des Domherren *Meyer* durch Holstein und andere häufige Unrichtigkeit gerügt. — Sehr interessant ist die Beschreibung der Colonie auf der Harksheide mit 479 Tonnen Landes und die Nachrichten über Eiderstedt. Band 2. Heft 1. I. Bemerkungen über das *Stempelpapier*. IV. Ueber *Armenversorgung*. Die Herzogthümer haben 20000 Arme bey einer Bevölkerung von 700000 Menschen. V. Bemerkungen zum 16ten Aufsatze Bandes I. VI. *Nordalbingiens östliche Grenze*. VII Ueber die *Lage der Kirche und Marsch zu Bishorst*, von *Kuss*. VIII. 21 Miscellen, meistens sehr interessant. — Die gelehrten Stipendien in Schleswig und Holstein haben mit den Freytischen ausser 5 Legaten 6751 Rthlr. Einkommen. — Durch den Schleswig-Holsteinischen Canal schifften 2773 Schiffe im J. 1821. — Jütland führt jetzt jährlich nach den Herzogthümern aus: 3000 Pferde, Ochsen und Kühe 16000, Schweine 18000. — Das Gut Lundsgaard wurde 1821 für 8750 Rthlr. verkauft, darauf waren vom Staat an rückständigen Abgaben gewonnen 6832 Rthlr. 19 Lüb. Schill. Diese und die Bankhaft erschöpften die ganze Concursmasse. — Man muss aber zur Erklärung dieser unwahr scheinenden Angabe folgende Thatsachen hinzufügen, dass der Rückstand aus 6jährigen Restanten bestand und dass vormals seine grossen Ländereyen meistens unter der Bedingung parcelirt worden, dass der parcelirende Hauptbesitzer für immer alle Abgaben für die Käufer der abgelegten Parcelen bezahlen wollte. Solchen Unfug der gutsherrlichen Gewalt duldete die Regierung leider zu lange. — Berechnung, dass ein gewöhnlicher Hufenbesitzer von 80 Tonnen nach abgetragenen 341 Rthlr. 16 Sch. Abgaben für sich übrig behält 25 Rthlr. 12 Sch. — Heft 2. X. Wünsche für den *vaterländischen Pferdestamm*. XII. Fortgesetzt XXI. Historisch-dogmatische Darstellung der *Güterverhältnisse der Eheleute* nach jütischem Low und den verwandten Stadtrechten. Sehr tief juristisch und philosophisch zugleich, vom Cand. juris *Paulsen*. — XII. Trauerrede auf König *Christian VII*. XIV. Materialien zu einer *Chronik der Herzogthümer Schleswig-Holstein* vom Anfange d. Jahrhunderts an. Fortgesetzt XXIII. und XXXI. Band 3. VII. XVII. XXV. und XXXIII. XV. 14 Miscellen, meistens voll Interesse. XVII. Aufstellung von *Preisen für die besten Arbeiten über die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein*. XVIII. *Stellung der Kieler Badeanstalt für die Universität*. Heft 3. Ernstes Wort über die *Noth der Heuersleute*, von *Hasselmann*, und über den Armentransport, vom Etatsrath *Niemann*. XXII. Ueber die *Schleswigsche Wegepolizey*, von *Thaden*. XXIV. 15 Miscellen. Die Armenstiftungen der Stadt Lübeck haben Vermögen 1,215,639 Rthlr.

Rthlr. 46¾ Sch. und festes Einkommen 71,175 Rthlr. 42½ Sch. — Der Wohlstand der einst reichen Stadt Flensburg sinkt natürlich. Wenn aber auch Norwegen dänisch verblieben wäre, möchte doch schwerlich bey dortigem Wachsthum des Kartoffelbaues auch zur Branntweingewinnung, der Korn- und Branntweinabsatz von Flensburg nach Nordland besonders, seine alte Höhe behalten haben. Da das Gebiet umher arm und meistens gutspflichtig und der Seehandel und die Rhederey uneinträglich geworden sind, so ist das Erholen schwer; doch laufen hier jährlich noch fast 1200 See-Schiffe aus. Ihr Communal-Contributionsfuss ist ausnehmend hoch bey einer eben so hohen Armensteuer. Ersterer Fuss giebt bey *jeder* Schatzung vom Werthe des Haus-Gartens und der Landesparcele jeden Hauses aus der getheilten Stadtgemeinheit 3 Sch. vom Rthlr. = 1/16 Procent, vom Werth des Eigenthumlandes und übrigen Vermögens ⅛ Procent, vom Gewerbe 1 bis 60 Sch. Diese Quote muss jetzt 82mal bezahlt werden und wurde 1815 108fach bezahlt; dennoch errichtete die verarmte Stadt eine Sonntagsschule und liess ihre Schul- und Lehranstalten nicht sinken, um sich durch die sittliche Bildung ihrer Mitbürger einmal erholen zu können. Aber es herrscht dort noch immer wie vormals grosse Vergnügungssucht. — Sehr richtig wird, wie Rec., der den Mann persönlich kannte, über den Baron Procureur *Eggers*, der als Kieler-Oberpräsident starb, bemerkt, dass er zwar arbeitsam war, aber auch in gesetzgebender Hinsicht sehr oberflächlich handelte und dachte. Dass er hauptsächlich die Aufhebung der Leibeigenschaft betrieb, ist wahr, aber eben so tadelnswerth, dass er allen Gewinn nicht den ohne alle Landdotation zur Erbpechte dürftig in die Freyheit hinausgestossenen Leibeigenen, *sondern ihren Gutsherrn zuwandte*, und dass er so viele Verordnungen schnell wieder aufhob, weil er zu kurzsichtigen Blickes war und doch alles übersehen zu können glaubte. XXV. Literatur vollständig. XXVII. Lied der Wahrheit. — Heft 4. XXVIII. Viel Vernünftiges über *Collegialresolutionen*, vom Prof. *Falk*, dessen Feder und Urtheilskraft nur Gediegenes liefert. XXXII. Miscellen. Viel Treffliches über das Studium der Rechtswissenschaft, von *Falk*. — Manches Treffliche ferner über das Heimathsrecht der Armen. Man spricht so vieles über das häufige Austreten der jungen Mannschaft fast oder ganz eigenthumloser Aeltern über die Gränze in Dänemark, die aber gleich andern zum Landesmilitär auf 8 Jahre herbeygezogen werden. Solche Jünglinge haben selten ein Handwerk gelernt, und wenn sie nach 8 Militärjahren Tagelöhner oder Knechte der Bauern u. s. w. werden, so stösst man sie alle 2½ Jahr, wenn sie unbeweibt sind *vielleicht*, wenn sie beweibt sind *sicher*, ausser ihrer Geburtsheimath in eine andere Gemeinde. Solche unfreundliche Landesgesetze und Gewohnheiten geben diesen Jünglingen keine Liebe zu einem Vaterlande, das sie nicht billig behandelt, und erklären bey der dortigen unter den Aermern nicht gerade schlechten Bildung, das häufige Auswandern der jungen Mannschaft, ohne eine Spur von sich zurückzulassen, zumal sie dort keine Erbschaften erwarten. Diess erklärt dort ferner die Theuerung des männlichen Gesindes an Lohn und Verpflegung, selbst in dieser dürftigen Zeit, und ermuntert um so mehr zur Parcelirung der dort übergrossen Güter in so kleinen Landstellen, dass sie ohne Mitarbeiter cultivirt und mit ein paar Kühen gepflügt werden können. Die unentbehrlichen Gebäude muss man nach Meklenburgs Art von Pisé bauen, und das nächste Geschlecht wird schon besser fortkommen lernen. — Die stehende Landarmee ist jetzt 30,838 Mann, die Reserve 27450. — Vom Oct. 1819 bis Nov. 1820 führten Schleswig und Holstein aus 560,314 Tonnen, und Dänemark 595,841 Tonnen Getreide, Oehlsaaten und Hülsenfrüchte. Der Ausfuhrzoll war 119,036 Reichsbankthaler. — Im J. 1821 führte Dänemark aus: 7716 Tonnen Butter, Schleswig 7499 und Holstein 19813 Tonnen. — Die Unterhaltung der Flensburger Armee kostete 89000 Mark im J. 1820, die Zahl der Armee war 2075. — Im Ostenlande Islands entstand 1821 ein neuer feuerspeyender Berg; auch erfroren viele Menschen im Freyen. — Dritten Bandes Heft 1. Nr. I. u. XVIII. Die *Landwirthschaft in Angeln*, besonders die Bauernwirthschaft in den Aemtern, ein sehr reich mit Bemerkungen ausgestatteter Aufsatz, der aber auch zeigt, wie viel eine gute landwirthschaftliche Gesetzgebung den Wohlstand des Landes Angeln und der Bauergüter verbessern könnte. In Landwirthschaft und Viehzucht ist der Angler gleich thätig. Es giebt hier □Meilen mit 1350 Milchkühen neben einer starken Zuzucht. Die Kuh liefert dort 80 bis 150 Pfund Butter. Die Stallfütterung ist selten, die Tüderung der Kühe auf der Weide häufiger; die Pferde-, Schaaf- und Bienenzucht sind nicht ganz verabsäumt, eben so wenig der Garten- und Obst-, und der Hanf-, Flachs- und der Hopfenbau. Der Landmann liest viel, ist religiös, lässt sich aber von seinen Vorgesetzten ungern zu vielerley vorschreiben, was er selbst besser zu kennen glaubt. Der Angler lebt gut, aber auch er ist meistens durch Wohlfeilheit seiner Producte verarmt und leidet an einer fehlenden Gesindeordnung. — II. Ueber die *Briefungen im eiderstädtischen Processverfahren*, d. h. die Mandatsprocesse, vom Adv. *Cornils*. — III. Ueber die verschiedenen Arten der *Landstellen* und besonders der festen, d. h. der dienstpflichtigen. V. Beyspiele neuerer Bemühungen für *Verbesserung der Gefängnisse*, von *Niemann*. — VI. Betrachtungen über die *Sparkassen*, ein wohlgerathener Aufsatz. Auch in Flensburg bewährte sich diese Einrichtung als sehr wohlthätig. IX. 20 Miscellen. Bitte der Schleswig Holsteiner an den Monarchen um eine Verfassung. — Das Seebad zu Wyck auf Föhr blüht seit 1819. — Die Friedrichberger Spar- und Leihenkasse in Schleswig hat 10,000 Rthlr. Einsätze und einen Sparfond von mehr als 1100 Rthlr. ge-

gesammelt. XI. Literaturbericht neuer Druckschriften. — XII. XIII. Unwichtig für Ausländer, ausser dass Capitän v. Jahn den Volkskrieg unter K. Christian IV. in den J. 1643 bis 1645 wider den schwedischen General Torstensohn in einem eigenthümlichen Werke darstellen will. — Heft 2. Darstellung der *Communalverfassung in der Kremper und Wilster-Marsch*, vom Obergerichtsadv. *Löck* in Itzehoe. Für das Ausland voll Interesse, um sie mit eigenen ähnlichen Verfassungen zu vergleichen. — XV. Statistik von *Rendsburg*. — XVI. Beyträge zur *physischen Geschichte Eiderstedts*, auch als Beyspiel der Umformung des Bodens eines niedrigen Küstenlandes merkwürdig, vom Pastor *Kuss*. XX. Ueber das *neutrale Interesse, besonders Dänemarks, bey den Kriegsverhältnissen Spaniens und Portugals*, vom Kammerrath *Gloyer*. — XXI. 11 Miscellen. Ein Böttgeramtsmeister Behrensen in Kiel veranlasste das Amt, ein Stück Land zu Erzielung von Bandweiden zu pachten, worauf 145,000 Weiden gepflanzt wurden. Der nämliche fand sich veranlasst, als 27 Pf. Bretlinge (kleine Fische) in Kiel 2½ Shill. galten aus solchen 1820 und 1821 45 Tonnen trefflichen Thran zu brennen, und nutzte den Abfall als Düngung. Auch benutzte er den Obstüberfluss zu Cyderwein und Essig. Die Regierung schenkte dem unternehmenden Manne zur fernern Ermunterung 300 Reichsbankthaler. Heft 3. XXIII. *Geschichte des Schleswiger Stadtrechts*. — XXIV. Bemerkungen über die *Gefängnisse des Landes*, besonders in *Glückstadt*. — XXVI. Der *königl. dänische Hof- und Staatskalender* für 1823. Der Hof ist nicht zahlreich. Die Kapelle hat 57 Musiker. Das Theaterpersonal gegen 111. Der Hofstaat der Königin zählt 16 Personen, der geheimen Conferenzräthe, sind 38, der Conferenzräthe 30, der Staatsräthe 112, 36 tituläre Generalkriegscommissäre; die dänische Kanzley besteht aus 64, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische aus 31 Personen. Die Universität zu Kopenhagen hatte 11 ordentliche und 13 ausserordentliche Professoren, die zu Kiel 26 Professoren und 8 Privatdocenten mit 260 Studierenden im J. 1823. Das höchste Gericht hat einen Justitiar, einen Vicejustitiar und 11 Assessoren neben 31 ausserordentlichen Assessoren, von denen der Justitiar nur 20 einzurufen pflegt. Die Obergerichte zu Schleswig und Glückstadt haben jedes einen Kanzler, Vicekanzler und 7 Räthe mit 6 Sekretären. Das Schleswigsche Landgericht hat einen Landkanzler (den Obergerichtskanzler) mit 4 Obergerichtsräthen, auch 5 adligen Landräthen. Das Holsteinische Landgericht hat einen Landkanzler (den Obergerichtskanzler) 4 gelehrte Obergerichtsräthe und 3 adlige Landräthe. — XXVII. 20 Miscellen. — Das Torfgraben in der Herrschaft Pinneberg ist ein Beförderungsmittel der Sittenlosigkeit unter dem Gesinde. XXVIII. *Stipendien in Holstein* aus dem 16ten Jahrhundert tragen Einkommen 197 Mark 15½ Sch., aus dem 17ten Jahrh. 3490 M. 7 Sch., aus dem 18ten Jahrh. 5050 M. 7 Sch., aus dem 19ten Jahrh. 489 M. in Summa 9227 Mark 13½ Sch. XXIX. Literarische Anzeige. XXX. Bericht über das *Taubstummen-Institut zu Schleswig* für 1822. Es hat an Industrie-Anstalten eine Drechsler-Werkstätte, eine Weberey und eine Buchdruckerey. Heft 4. XXXI. *Peter Hobbes Gedenkbuch über die kremper und wilster Marsch* giebt manche neue Nachrichten über den Aufstand Grafen Gerhards wider seinen Bruder König Christian I., über die Eigenthümlichkeiten jener Marschen und seine Unterhaltung mit König Friedrich III. von Dänemark. XXXII. Die *Bevölkerung Holstein's* betrug 1823: 385000, die von *Schleswig* 314000 Köpfe auf 170¼ Quadratmeilen.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Felsecker: *Ueber den Nutzen der Geschichte. Gelesen in der öffentlichen Versammlung der königl. Acad. d. Wissensch. in München zur Feyer des Maximilianstages 1822*, von *Fr. Roth*, königl. baier. Ministerialrathe und ord. Mitgl. der Acad. 16 S. 4.

Der hochgeachtete Vf. scheint sich vorgenommen zu haben, an einem recht gewöhnlichen Thema zu zeigen, dass klassische Bildung, philosophischer Geist, verbunden mit einem kernigen Hamann-Taciteischen Stile, noch immer einer vielbesprochenen Sache eine anziehende Seite abgewinnen könne. Aber der Zweck der Gelegenheitsschrift verbot fast eine völlige Ausführung und erlaubte nur Andeutungen, die zugleich deutlich zeigen, dass sich selbst noch mehrere nutzreiche Anwendungen dem Thema abgewinnen lassen. Was gewöhnlich und zunächst von der Geschichte gelobt wird, wird kurz abgefertigt, und in ihr ein *Schauplatz göttlicher Gerechtigkeit* (mit Anwendung auf Schillers bekanntes Wort: die Weltgeschichte ist das Weltgericht!) gefunden, und zwey grosse Wahrnehmungen von der *Macht und Lebenskraft des Guten* und der oft späten, doch gewissen *Strafe des Bösen* damit verknüpft. Die Geschichte gewährt Einsicht in die Beschaffenheit menschlicher Dinge, in die Stärke und Schwäche der menschlichen Natur, und giebt Aufschluss über die Natur der bürgerlichen Gesellschaften. Wenn nicht in gleicher Ausdehnung und Fülle, doch zuweilen selbst eindrücklicher wirkt diess auch die *vaterländische* Geschichte; aber alle Geschichte wirkt nichts, ohne die *Wissenschaft des Wahren und Wirklichen*. „Durch die *Philosophie*," schliesst der Vf., „wird die Historie ein Licht der Wahrheit, eine Führerin zur echten Aufklärung, die nichts blendendes hat, nichts angreifendes noch verletzendes, sondern aus der Einsicht Besonnenheit, und aus der Besonnenheit Ergebung, Ruhe und Zufriedenheit erzeugt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, in d. Universit. Druckerey: *Commentatio de examine physiologico organi visus et systematis cutanei*, quam pro loco in ord. med. Vratislav. publ. def. *Joannes Euangelista Purkinje*, Physiol. et Pathol. Prof. ord. 1823. 58 S. 8. und eine Tafel in Steindruck.

Herr *P.*, früher Prosector in Prag, wurde an des verdienstvollen Bartels Stelle nach Breslau berufen. Obgleich nun Rec. recht wohl weiss, dass man nicht allemal von den Schriften eines Gelehrten auf seine Tüchtigkeit als öffentlicher Lehrer einen richtigen Schluss machen kann, so war er doch mit Vielen, die gleich ihm an dem Gedeihen der Universität Breslau wahrhaft Theil nehmen, auf diess erste literarische Auftreten des Vfs. um so mehr gespannt, als ihm eine frühere kleine Schrift desselben über das Sehen in subjectiver Hinsicht nur dem Titel nach bekannt geworden war. Rec. hat nun vorliegende Habilitationsschrift aufmerksam gelesen, würde es aber für zu voreilig uud für unbillig gegen den Vf. halten, wenn er aus derselben einen allgemeinen Schluss auf die Tüchtigkeit des Letztern ziehen wollte. Gelegenheitsschriften der Art müssen oft unter so ungünstigen äussern Verhältnissen ausgearbeitet werden, dass sie nur seltener gediegen ausfallen, und besonders sieht man der gegenwärtigen eine ziemlich grosse Flüchtigkeit an. Ist doch die Zeit so kurz zugemessen gewesen, dass die unerhört vielen Druckfehler nicht verbessert, oder auch nur angezeigt werden konnten. Hoffentlich giebt uns bald eine grössere Arbeit Hrn. *P's* reichliche Veranlassung, anzuerkennen, dass er das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt habe.

In der *Einleitung* handelt der Vf. von der physiologischen Praxis, und versteht darunter, nicht ganz übereinstimmend mit dem Sprachgebrauche, dasjenige ärztliche Verfahren, vermittelst dessen der Mensch, abgesehen von aller Krankheit, dem Ideale der Gesundheit möglichst nahe geführt wird. Er eifert gegen diejenigen, welche die Anwendbarkeit eines solchen Verfahrens für paradox und die Anwendung desselben für der menschlichen Freyheit nachtheilig halten, da doch der tägliche Augenschein lehre, dass Thiere und Pflanzen nach gewissen Regeln zu höherer Vollkommenheit gezogen werden können. Rec. gesteht, dass auch er von einer sogenannten Macrobiotik zum täglichen Gebrauche des Laien wenig halte, wenn sie nur über die allgemeinsten Regeln hinaus geht. Der Mensch, der sich durchaus nach den oft noch sehr problematischen Vorschriften richten wollte, müsste wirklich das elendeste Leben führen. Er wäre, wie der Hypochondrist, der Sklave seiner Besorgniss für Krankheit. Darin liegt es auch, dass die Diätetik von jeher so wenig allgemeinen Eingang gefunden hat, und die meisten Menschen es vorziehen, ihre Sünden in dieser Hinsicht jährlich mit einigen Wochen Krankheit abzubüssen. Die Parallele zwischen dem Ziehen der Pflanzen, Thiere und dem des Menschen ist übrigens unglücklich gewählt, wie jeder leicht einsehen wird, der sich den Zweck und die Art dieses und jenes vergegenwärtigen will. — Die bisher zu sehr übersehene und doch wirklich beynahe wichtigste Hälfte des ärztlichen Wissens soll nun in jener physiologischen Praxis bestehen, welche die medicinische Policey, die Lehre von der physischen Erziehung, die Diätetik und Gymnastik unter sich begreift.

Zweyter Abschnitt. Kenntniss der Individualität im Allgemeinen. Sie ist Grundlage der Kunst des Individualisirens und dadurch eines glücklichen Erfolgs in der ausübenden Heilkunst. Gemeinhin schreibt man den Besitz jener Kunst einer angebornen oder erworbenen Fähigkeit, einem eigenthümlichen Tact des Arztes zu, allein eigentlich muss man die Physiologie als wahre Quelle derselben ansehen. Denn es handelt sich um die richtige und genaue Kenntniss der natürlichen Eigenschaften eines gegebenen Individuums, welche der Arzt bis in ihre letzten Verzweigungen genau erforschen soll, um sich einen klaren Blick in die Natur des Individuums zu verschaffen. — (Rec. wünschte wohl zu erfahren, wie es ein auch nur etwas beschäftigter Arzt anfangen sollte, wenn er sich auf die vom Vf. angegebene Weise mit den Eigenheiten eines Individuums bekannt machen wollte. Wo sollte er dazu Zeit hernehmen? Der tüchtige Arzt übersieht alles Nöthige mit *einem* Blicke und trifft unter hundert Malen gewiss den Nagel neun und neunzig mal öfter auf den Kopf, als ein anderer, der jede Faser des Körpers zehnmal nach allen Seiten umkehrt. Es ist nicht bloss ein leerer Volkswahn, dass das Talent den Arzt zur Ausübung geschickter macht, als alle Gelehrsamkeit. Nur *der* kann ein in jeder Hinsicht tüchtiger Arzt werden, in welchem sich angebornes Talent

lent und erworbene Kenntnisse vereinigen, nur mit letztern ohne ersteres wird der Arzt am Krankenbette immer eine traurige Figur spielen.)

Dritter Abschnitt. Ueber das physiologische Examen. Man kann die physiologische Praxis nach Maassgabe der therapeutischen in Diagnose, Prognose, Indication und Kur eintheilen. Die Diagnose fusst auf dem Examen. Zum physiologischen Examen fehlt es noch an einer Anleitung, die auch hier nicht vollständig gegeben werden soll. Im Allgemeinen sind die besondern Formen des Organismus und die verschiedenen Erscheinungen des Lebensprocesses, letztere nöthigen Falls durch Experimente zu erforschen. — (Wenn nun Herr *P.* auch die Ausmittelung der krankhaften Anlagen in das Gebiet des physiologischen Examens zieht, so kann ihm Rec. darin nicht beypflichten. Denn krankhafte Anlage, wenn man, wie gewöhnlich, darunter die vorherrschende Neigung zu irgend einer Krankheit versteht, ist schon Anfang der Krankheit selbst und somit Gegenstand der Pathologie und des pathologischen Examens, um einen dem „physiologischen Examen" analogischen Ausdruck zu brauchen.)

Vierter Abschnitt. Aeussere physiologische Untersuchung des Sehorgans. 28 verschiedene, zum Theil Rec. früher noch nicht bekannte, oft sinnreiche Vorschriften zur Erforschung der Verhältnisse dieses Organs. (Rec. bemerkt hier nur, dass es ihm bey mehrfach, an verschiedenen Subjecten angestellten Versuchen nie gelingen wollte, Luft aus der zugehaltenen Nase bey zugemachtem Munde durch die Thränenpuncte herauszutreiben. Immer wurden die Gehörorgane vor dem Gelingen so stark afficirt, dass man von fernern Bemühungen abstehen musste. Auch scheint Rec. die Behauptung, dass man von der Beschaffenheit der Albuginea auf die der übrigen fibrösen Häute mit Sicherheit schliessen könne, zu wenig haltbar.)

Die Betrachtung einiger subjectiven Erscheinungen beym Sehen macht den Uebergang zum *vierten Abschnitte*, in welchem die äussere physiologische Untersuchung des Hautsystems abgehandelt wird. Der Vf. erklärt sich für die Gegenwart von Hautporen, die aber wegen der Elasticität der sie umgebenden Substanz so verschlossen werden, dass sie nur einer von innen andringenden Flüssigkeit Durchgang gewähren, keinesweges aber dem Auge, selbst nicht dem bewaffneten, sichtbar sind.

Rec. wunderte sich folgende, wörtlich hierher gesetzte Stelle zu finden, die doch wenigstens viel zu spät kommt:

„*Etsi non negem hisce lineis (scil. palmaribus) physiognomicum etiam inesse quempiam significatum, quum manus instrumentum sit praecipuum humani laboris, atque diversi motus modi ad quos destinata est ad internam quoque individui indolem indeque sequentes vitae casus conjecturam facere perhibeant, parum tamen et vix quidpiam veritatis in chiromantorum placitis adesse persuasum habeo et eorum operam augurum et haruspicum ex volatu avium intestinorumque motibus vaticiniis aequiparandam existimo.*"

Die Steindrucktafel enthält mehrere, nicht durchaus gut ausgefallene, den Text erläuternde Abbildungen des Auges, der Hautfurchen, der Hand und dergl.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Die Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln zum Gebrauch für Schulen*, bearbeitet von *F. A. Pischon*, Pred. am grossen Friedrichs - Waisenhause und Lehrer am königl. Cadettencorps in Berlin. *Zweyte* Abtheilung, *welche die Geschichte des Mittelalters, nebst einer vollständigen Darstellung der politischen Geographie der mittlern Zeiten, eine Uebersicht der geschichtlichen Literatur und der Wissenschaft-, Kunst- und Sittengeschichte* dieses Zeitraums enthält. 1824. VIII u. 203 S. qu. 4.

Für das dreyjährige Warten auf diese Fortsetzung wird der Besitzer der ersten Abtheilung (1820 *l. A. L. Z.* 1821. N. 95) reichlich entschädigt, und diessmal bestätigt sich das alte Sprichwort: *Was lange währt, wird gut.* Wenn Rec. an der ersten Abtheilung manches nicht unbegründete auszusetzen hatte, so findet er hier einen desto grössern und unverdrossenern Fleiss, der sich in Zusammentragung von Materialien so gut wie in ihrer Prüfung und Sichtung und in Verbindung mit einem geschärftern Blicke auf das, was mehr und minder wichtig ist, unverkennbar zeigt.

Schon die Inhaltsbestimmungen, die auf dem Titel selbst enthalten sind, beweisen, dass sich der Vf. das Mittelalter in seiner ganzen historischen Fülle gedacht habe; dass es ihm nicht bloss um eine trockene Aufzählung der wichtigsten Thatsachen jenes Jahrtausends in abgebrochenen Sätzen und ethnographisch und synchronistisch neben einander fortlaufenden Spalten zu thun gewesen sey, die wahrhaftig weder neu noch sehr schwierig gewesen wäre, sondern vielmehr um eine Darstellung des Mittelalters in geographischer, politischer und literarisch - moralisch - technischer Hinsicht. So erst rundet sich alles ab, was gewöhnlich vereinzelt, eckig und hölzern in Tabellen über das Mittelalter zusammengepfercht wird. Von allen diesen Bemühungen war nun unbestritten die um die Geographie des Mittelalters die mühsamste, und es bedarf nicht erst dafür der Versicherung in der Vorrede, dass man kaum ahnen werde, wie viel Mühe die wenigen (12) Bogen (Geographie) ihrem Vf. gekostet haben. Von der Regierung aufgefodert zu einer genauern Bearbeitung der politischen Geographie, ging der Vf. von dem frühern Vorsatze, bloss einen ganz kurzen Abriss den Tabellen voranzuschicken, ab, und an das

das tiefere (dreyjährige) Studium, ohne indefs seine Arbeit für etwas Vollkommenes anzusehen. Wenn auch diefs letztere Rec. bestätigt, so soll es keinesweges ein Tadel oder Vorwurf seyn; denn nach des Rec. Meinung kann überhaupt über diesen schwierigen Gegenstand *im Ganzen noch* nichts Vollkommenes geliefert werden, so lange nicht eine Menge specielle (und unmöglich von Einem oder Zwey Forschern blofs anzustellende) Untersuchungen über die mittlere Erdkunde einzelner Länder und Territorien angestellt und in ihren Resultaten vorgelegt worden sind. Viele Karten und Werke sind dem Vf., wie er selbst bedauert, nicht bekannt geworden, und in der Schilderung einzelner Länder wird leicht der Gelehrte, der einem derselben ausschliefslich sein Studium widmet, manche Aussetzungen zu machen haben; aber alle solche Bemerkungen sind unendlich leichter als das Ganze nur so zu machen, wie es dem Vf. gelungen ist. — Rec. trägt kein Bedenken, diese auf 96 enggedruckte und grofsen Quartseiten vorausgeschickte Geographie des Mittelalters als die *beste Arbeit* anzuerkennen, die ihm, mit der Literatur dieses Gegenstandes, so wie mit Untersuchungen dieser Art, nicht ganz unbekannt, *zur Zeit* zu Gesicht gekommen ist. So ist vorerst für diesen Theil der historischen Geographie ein Abrifs gewonnen, von dem aus und in welchen hinein man nur speciell untersuchen, nachtragen, nachbessern, vervollständigen kann. Leicht möglich, dafs, wenn dadurch dieses Studium recht angeregt würde, in 20 Jahren schon ganz andere Resultate dastehen könnten, aber etwas schon haltbares mufste doch da seyn, von dem man ausgehen konnte, und diesem wird auch dann der Ruhm unverkümmert bleiben, nach Zeit und Kräften das Ganze begründet oder um einen tüchtigen Schritt weiter gebracht zu haben. Damit aber so schöne und lange Vorarbeiten noch weiter wuchern mögen, wäre sehr zu wünschen, dafs der Vf. nach baldiger Vollendung der dritten Abtheilung oder der neuern Geschichte noch einmal zur Geographie des Mittelalters zurückkehren, sich vorläufig weitere Materialien und Karten sammle, wobey z. B. *Wersebe*, *Schultes directorium diplomaticum* von Obersachsen, *Günther codex diplom. Rheno-Mosellanus*, *v. Langs* Karten und Abhandlung über Baierns Länderbestand und Anwachs (in den Denkschriften der Münchner Akademie) für Deutschland u. s. w. benutzt werden müfsten. Bey einer öffentlichen Auffoderung würde mancher gern neue Materialien dem Vf. nachweisen, vielleicht selbst mittheilen. Dann müfsten aber auch Karten beygegeben werden, wenn auch nicht von einzelnen Ländern, doch wenigstens von West- und Ost-Europa abgesondert, und eben so einzeln von Asien und Afrika, auch nicht nach Jahrhunderten, sondern nach den wichtigsten Momenten des politischen Lebens.

Auf eine kurze Einleitung folgt die *Chronologie* des Mittelalters nach den verschiedenen Aeren, Indictionen (312, nicht 1312, wie es durch einen Druckfehler heifst) Hadschra u. s. w. Dann S. 2. geht der Vf. zur *Geographie* über. Unter den Hülfsmitteln vermifst Rec. den immer noch hin und wieder brauchbaren *Atlas historicus*, von *Joh. Matthias Hase*. Nürnb. 1750. Fol. Die Geographie ist in 3 Zeitabschnitten, 888, 1300 und 1500 abgehandelt, und zuerst natürlich immer Europa, dann Asien und Afrika. Dafs der erste Abschnitt besser bey 843 als dem Zeitpunkte der *vertragsmäfsigen* Trennung des Frankenreichs, und der wirklichen Entstehung Frankreichs und des deutschen Reichs zu machen gewesen wäre, geht auch daraus hervor, dafs um 888, oder richtiger 887, als am Ende der kurzen und *ganz zufälligen* Vereinigung, Karls des Grofsen Monarchie unter Karl dem Dicken gar nicht mehr ganz beysammen war. Bey wichtigern Reichen wird in jeder einzelnen Periode wieder der geographische Zustand unter mehrern wichtigen Regenten aufgeführt, z. B. Frankenreich unter Chlodwig, dann 569, 741, 814, 843. — Ueber einzelne Kleinigkeiten wird Rec. nicht viel mit dem Vf. rechten, z. B. dafs Hochbucki und Hamaburg für dasselbe gehalten werden; bey den Slaven des ersten Zeitraums die Carner und Carantaner fehlen, wenn sie nicht vielmehr *celtischen* oder rhätischen Stammes waren. Dafs China vier Mondsreisen (Reisen nach dem Monde?) lang seyn soll; dafs die deutschen Fürstenthümer erst im 13ten Sec. neblich geworden wären, dafs zu Werlitz eine sächsische Pfalz war, was Werle heifsen mufs, von wo sie nach Goslar verlegt wurde; dafs Dacia noch immer für Dania angeführt wird; dafs die drey Marken, die meifsnische, südthüringische und nordthüringische mit ihren Bisthümern (aus denen sie noch erkannt werden können) Meifsen, Merseburg und Naumburg-Zeiz nicht genau genug gesondert und die Zupanien (das slavische Analogon der deutschen Gaue) nicht erwähnt sind. Die Existenz des alten *Wineta* ist zu zweifelhaft, um bestimmt angenommen zu werden: die Vereinigung Aragoniens (warum *Arrag?*) und Castiliens ging erst 1516 oder 1517 vor sich, so wie die Vermählung Ferd.'s und Isab.'s 1469, nicht 79. Otto der Erlauchte † 1253, nicht 52, und sein Vater nicht 1301, sondern 1231. (cf. S. 70.)

S. 97 beginnt eine Uebersicht der vorzüglichsten Quellen und Hülfsmittel der mittlern Geschichte, wobey Rec. den ersten Band von Robertsons Karl V., Gibbons und Hallams Werke ungern vermifst. Bey Deutschland sind die SS. r. G. (vor denen *dessen* steht) nicht von Leibnitz, sondern von Mencke, eine Anzahl anderer Sammlungen fehlen ganz, so auch Güntheri Ligurinus bey Friedrich I.; ferner die letzten 6 Bände der *Monumenta boica* bis 1821; der Vte Band der Origg. Guelf. — Die historischen Tabellen selbst zerfallen in 5 Zeiträume: 476—622; 888; 1095; 1300; 1492; obgleich sehr passend in den Spalten der einzelnen Völker noch eine besondere und zweckmäfsige Periodologie durchgeführt ist.

ist. Auch verdient es Lob, dass die Chronologie zwar eine eigene Spalte hat, aber doch bey jedem einzelnen Staate wieder besonders und specieller angeführt ist. Wenn in einigen Spalten vor 843 schon Frankreich statt Frankenreich steht, ist es wohl ein Druckfehler. Auch hätte von den vielen Fragezeichen eines bey dem den Ungern geschickten Hund gesetzt werden können, und bey der Fehme, die (170) beym Jahre 1381 erst aufkommen soll, obgleich hinten der Umstand richtiger angegeben ist. Ob die Pikten Germanen waren, will Rec. nicht unbedingt unterschreiben. S. 174 fehlt die wichtige Vergabung Brandenburgs an das Haus Zollern, und S. 180 muss es nicht Colon, sondern Colombo, *aus der Vorstadt S. Andreas bey Genua gebürtig*, heissen. (cf. *Codice diplomatico Colombo-Americano*. Genua 1823. 4.) S. 148 ist die Schlacht von Lignano richtig 1176, S. 192 aber falsch 1175 angegeben, auch steht das Aeneas Sylvius Roman Euryolus und Lucretia im 1sten (nicht im 2ten Bande) von Hahns Collectio. — S. 182 beginnt eine für den Zweck des Buches sehr passende Uebersicht der Wissenschaft „Kunst" und Sittengeschichte der mittleren Zeit, die mit vielem Fleiss zusammengetragen ist. Schriften und sogar Ausgaben der Gelehrten sind meistens angegeben; über das zuviel und zuwenig wird die Ansicht immer verschieden bleiben. Von Druckfehlern, deren leider viele vorkommen, will Rec. den Herrn Vf. nur auf einige nicht angezeigte aufmerksam machen. S. 27 Saulifeld st. Sualif; Lontium st. Lentium; Radericus st. Radevic. S. 114 bey Severin l. 638. 115 Baiern; S. 133 am Rande l. 950 st. 750; S. 144 Abmudolmen l. Abdolmumen; S. 172 Joh. v. Trotzmar l. Trotznow; S. 176 muss es st. 1470, 1740 heissen; S. 180 Togluk l. Togrul; S. 186 vita Aescharii l. Ansch. und Annales Bertiniani statt *ae*. S. 188 Domianus, Montanabbi l. Montenebbi; Clamengis l. Clemangis; S. 205 Feuerbach l. Peurbach, u. S. 203 Abrabanal l. Abarbanel. Mehreres minder wichtige, welches Rec. in seinem Exemplar angestrichen, übergeht er, des „*ubi plurima nitent* etc., eingedenk, und bittet nur noch den Vf., die oben von ihm geäusserten Wünsche zu beherzigen.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, in Comm. b. Osiander: *Versuch einer Beschreibung von Schwenningen in der Baar am Ursprung des Neckars*, in *geognostischer*, *landwirthschaftlicher* und *medicinischer* Beziehung; mit 2 Beylagen die Bevölkerungsverhältnisse und Resultate der Bohr-Versuche auf Steinsalz bey Schwenningen enthaltend, von *F. W. Sturm*, Unter-Amtsarzt zu Schwenningen und correspondirendem Mitglied der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Würtemberg. 1823. IV u. 120 S. 8.

Wenn auch zuweilen über die ungemessene Zahl der Bücher geseufzt wird, so giebt es doch wieder ganze Arten, deren es eigentlich nie zu viele geben kann, dahin gehören Topographieen, von welchen jede, die sich mit noch nicht beschriebenen Orten und Gegenden beschäftigt, nothwendig etwas Neues enthalten, und als Beytrag zur Erd- und Menschenkunde höchst willkommen seyn muss, es wäre denn, dass Civilisation und Luxus am Ende alle Völker der Erde gleich machten. In *gewisser* Art mögen auch Topographieen grösserer *Städte* noch eher manch gemeinsames haben; desto verdienstlicher, wenn gleich weniger belohnend, ist es aber, Dörfer und entlegene Gegenden des Landes zu beschreiben. Hier tritt ein gelehrter Arzt mit der Beschreibung eines Orts, dem Abnoba'schen Gebirge der würtembergischen Baar auf, dem bis jetzt noch nicht die Ehre einer öffentlichen Beschreibung wurde, ungeachtet seine Lage an der so schmalen Wasserscheide der Donau, des Rheins und Nekars mit dem Ursprung des letztern, die Nähe eines reichen Torflagers und wenig entfernt, reiche erst kürzlich entdeckte Salzlager derselben ein eigenthümliches Interesse verleihen. Sowohl für sich, als auch als Beytrag zu einem grössern Werke ist recht interessant, was der Vf. in den vier Abschnitten seines Buchs über Geschichte des Orts, Lage und Klima, Ursprung der Benennung, Wasserscheide, Gebirgsarten, Torfmoor, Pflanzen u. s. w., *so wie über* Volkszahl, Lebensart, Nahrungs*mittel*, *Kleidung*, physischen und moralischen Charakter, Mundart und Provinzialausdrücke, eigenthümliche Gebräuche, Krankheiten, Gewerbe und endlich über Landwirthschaft sagt. Rec., der jene Gegenden nur von einem sehr flüchtigen Besuch kennt, wünscht ihren etwas rauhen, wenn nicht ungeschlachten, Bewohnern Glück zu einem so gutmüthigen Arzt, der seinen wohl nicht angenehmen Aufenthalt neben einer gewiss wenig ermuthigenden Praxis solchen Untersuchungen widmet, und so wohlwollend von seinem Publicum spricht. Doch hätte Rec. gewünscht, über eine vor mehreren Jahren in dieser entlegenen Gegend entstandene, den Quäkern ähnlichen Secte, wobey, so viel Rec. erfahren konnte, viele plötzlich und krankhaft von convulsivischen Bewegungen des Körpers befallen wurden, und deren der Vf. S. 48 zu kurz erwähnt, mehreres zu erfahren. Für die zahlreichen Verehrer von Hebels alemannischen Gedichten wird der Abschnitt über Mundart und Provinzialausdrücke wichtig seyn. Einen vorzüglichen Werth erhält die Schrift durch die mineralogischen Untersuchungen und Resultate der Bohrversuche auf Steinsalz in der Gegend von Schwenningen, wovon hier das ausführliche nicht erwähnt werden kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Praktische Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle, abhängig von Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge*, von Dr. *Joseph Ayre*, Arzt am allgemeinen Kranken- und Gebärhause zu Hull u. s. w., *deutsch bearbeitet von Justus Radius*, Doctor der Medicin und Chirurgie u. s. w. 1822. 168 S. 8.

Vorliegendes Buch ist für den praktischen Arzt, welcher, unbefangen von hypothetischen Träumen, durch Beobachtung und Erfahrung seiner Kranken und sein eignes Bestes sucht, eine der erfreulichsten Erscheinungen neuerer Zeit, und der deutsche Bearbeiter verdient den aufrichtigsten Dank des ärztlichen Publikums für die angewendete Mühe. Das sorgfältige Studium dieser Schrift hat uns manchen wichtigen Aufschluss und heilsamen Wink am Krankenbett gegeben, und wir können es nicht dringend genug einem Jeden empfehlen, wenn wir auch dabey auf die, bisweilen etwas einseitig auftretende Vorliebe des Verfassers für seine Ansichten aufmerksam machen müssen.

Nach diesen Ansichten giebt es eine Krankheit der Leber, vermöge welcher die Gallensekretion gestört, gehindert, oder gänzlich unterdrückt werden kann. Da die Leber dabey weder entzündlich afficirt, noch ursprünglich in ihrer Organisation (*fabrica*) verletzt wird, sondern jene Krankheit allein in einer Verstimmung und Abweichung in der Funktion der Leber, der Gallenbereitung, besteht; so kann man sie mit Recht eine dynamische nennen, obgleich ihre nächste Folgen allerdings in materiellen Abweichungen bestehen, wie sich weiter unten deutlich ergeben wird.

Die Formen des Uebelseyns, (*aegritudinis*) welchen allen jene Leberkrankheit oder ihre nächste Folge, die gestörte Gallensekretion, als eigentlicher *morbus* zum Grunde liegt, sind sehr mannichfaltig und vielgestaltig, so dass die Erkenntniss der eigentlichen Krankheit oft ungemein schwierig ist. Ihre Mannichfaltigkeit ergiebt sich auch schon leicht aus der vielseitigen Beziehung der Verdauung und der Verdauungsorgane; und es werden ferner die Erscheinungen jener Krankheit durch das Alter, die Constitution, die Kräfte des Kranken, und durch die einwirkenden Schädlichkeiten auf das Mannichfaltigste modificirt. Als, am häufigsten vorkommende, und gleichsam die Krankheit charakterisirende Erscheinungen führt indessen der Vf. folgende an: Im Anfange der Krankheit, bald nach Störung und Unterdrückung der Gallensecretion, stellt sich ein auffallend starker Appetit ein, doch findet nach dem Genuss keinesweges ein Gefühl der Sättigung statt, und es bekommen die Speisen nicht gut, wie sich die Kranken auszudrücken pflegen. Die Zunge wird allmälig trocken, und bekommt in der Mitte und an der Wurzel einen weissen und pelzigen Ueberzug, der Stuhlgang wird träge, wegen mangelnden Gallenreizes, und nur, wenn sich unverdaute, und nun krankhaft reizende Nahrungsstoffe im Darmkanal angesammelt haben, entstehen durchfallartige, und etwas erleichternde Ausleerungen. Die Exkremente sind wenig oder gar nicht gefärbt, schäumend, übelriechend, oft sauer, schleimig und miss- oder vielfarbig. Der Urin ist trübe und dunkelgefärbt, bisweilen auch klar. Ausserdem bemerkt man an den Kranken eine bedeutende Niedergeschlagenheit und Entkräftung; auch klagen sie bisweilen über Schwindel und Blödsichtigkeit, die Augen sind matt, sie haben öfters Frösteln und ziehende Schmerzen in den Knieen und Knöcheln. Dabey ist viel Neigung zum Schlaf vorhanden, der Schlaf dauert lange, ist aber nicht erquickend. Der Puls ist meistens unverändert, nur bey reizbaren Personen wird er fieberhaft und Kinder bekommen ein wirkliches remittirendes Fieber. Durst ist selten vorhanden.

Aus diesem ersten, *chronischen* Stadium, welches oft Monate, ja Jahre dauern kann, geht nun die Krankheit plötzlich in das *acute* über, der grosse Appetit verwandelt sich in kurzer Zeit in Appetitlosigkeit, ja in Ekel und Widerwillen gegen alle, besonders gegen ehemalige Lieblingsspeisen. Zugleich zeigt sich im Anfange dieses Stadiums ein auffallendes Zusammensinken des Pulses und der Lebenskräfte (*collapsus*), es stellen sich Schmerzen in der Magengegend und in dem einen oder andern Hypochondrium ein, welche nach dem Rücken hinunter ziehen, und bey Nacht zunehmen. Der Schlaf ist sehr unruhig, und wird durch aufschreckende Träume unterbrochen, welche endlich eine gänzliche Abneigung gegen denselben erzeugen; und nun bildet sich, nach jenem Zusammensinken, eine fieberhafte Reaction aus, ein wirkliches Fieber, welches besonders in der Nacht heftiger

tiger wird, und des Morgens nachläſst. — Bey Kindern ſehr häufig, ſeltener bey Erwachſenen, ſtellt ſich ſchon im erſten Stadium ein ſchleimiger Huſten ein, welcher beſonders gegen Abend zunimmt, und dann oft mit einiger Schwerathmigkeit verbunden iſt. Er iſt wichtig, weil er leicht die Diagnoſe trüben kann. Mit dieſem akuten Stadium beginnt aber nun die Thätigkeit der Naturkraft, welche dabey immer, wenn auch oft, ohne ihren Zweck zu erreichen, in ihren Beſtrebungen als *vis medicatrix* erſcheint. Sehr gefährlich iſt der Anfang des akuten Stadiums, das Zuſammenſinken der Lebenskräfte, der *collapſus*, welcher oft tödtlich wird. Dann aber ſucht die Natur auf dreyerley Wegen die Heilung zu bewirken. Einmal thut ſie dieſs, indem ſie plötzlich die Gallenſekretion wieder herſtellt, entweder durch unerwartet eintretende, galligte und reichliche Stuhlausleerungen, oder durch eine wirkliche Gallenruhr, das heiſst, durch galligte Ausleerungen nach oben und unten, welche durch ihre Heftigkeit gefährlich werden können. Dennoch iſt dieſs immer noch die günſtigſte Entſcheidung. Dann ſucht die Natur die Blutanhäufung in den Gefäſsen der Leber, der übrigen Verdauungsorgane und der Pfortader, welche ſtets eine Folge der gehemmten Gallenſekretion iſt, entweder durch Hämorrhoidalblutfluſs (auf eine ſeltnere, aber ſehr vortheilhafte Weiſe,) oder durch ein idiopathiſches Blutbrechen und blutige Stuhlgänge, durch eine Art *melaena*, zu vermindern, welche letztere Kriſe ſchon bedenklicher iſt, und durch Uebermaaſs ſehr gefährlich werden kann. Endlich gleicht ſie durch allgemeine Erregung des Gefäſsſyſtems, durch Fieber, das Miſsverhältniſs zwiſchen dem Venenſyſtem des Unterleibes und dem geſammten Gefäſsſyſtems aus. Aber dieſer Weg iſt der allergefährlichſte, theils wegen der Heftigkeit, theils wegen der langen Andauer des Fiebers, und weil ſich leicht anderweitige nachtheilige Symptome, z. B. örtliche Entzündungen u. dergl. hinzugeſellen können.

Dieſs zur allgemeinen Ueberſicht der Anſichten des Vfs., nach deren Vorausſchickung eine kurze Anführung der einzelnen Abſchnitte des Buches ſelbſt, in welchem oft Wiederholungen und Abſchweifungen vorkommen, deutlicher werden wird.

In der *Einleitung* will der Vf. den Begriff der *galligten Krankheiten* nur auf ſolche eingeſchränkt haben, welche auf übermäſsige, verkehrte oder geſtörte Sekretion der Galle beruhen. Man ſieht aber leicht ein, daſs er ihn weiter, als gewöhnlich ausdehnt, da eigentlich galligte Krankheiten nur ſolche (wenigſtens nach altem Sprachgebrauch) genannt werden, welche von einer übermäſsigen Gallenerzeugung (Polycholie) ausgehen oder damit verbunden ſind. Er bemerkt ferner, daſs jene, oben ausführlich erläuterte Störung der Gallenſekretion öfter vorkomme, als man glaube, und daher in vielen Fällen verkannt werde. Bey Kindern liege ſie z. B. jener Krankheit zum Grunde, welche man *marasmus* oder das remittirende Fieber der Kinder genannt habe. Sie könne aber auch mit Zahnkrankheiten, oder mit Würmern, ſo wie mit dem chroniſchen Waſſerkopf, auch mit einer Krankheit der Meſenterialdrüſen, und ſpäter mit Hypochondrie, Hyſterie, Bleichſucht, Lungenſucht, mit Entzündung der Leber, des Bauchfells, der Gedärme, mit Blutbrechen (beſonders der Schwangern) mit Kindbettfieber verwechſelt werden, und liege oft dem Mutterblutfluſſe, beſonders im Wochenbette zum Grunde.

Das *erſte Kapitel* enthält die Pathologie der Grundkrankheit. Nachdem der Vf. das Phyſiologiſche der Verdauung ſehr gründlich abgehandelt, macht er auf den ſympathiſchen Zuſammenhang der einzelnen Verdauungsorgane, und auf die Störung der Functionen in den übrigen, wenn die Thätigkeit des einen oder andern krankhaft verletzt ſey, aufmerkſam. Die Urſachen ſind Erkältungen, Diätfehler, Uebermaaſs im Genuſs geiſtiger Getränke, einige Ausſchlagskrankheiten, namentlich die Maſern, ſitzende Lebensweiſe u. d. m. Das akute Stadium wird beſonders leicht durch Erkältung herbeygeführt. Die Krankheit kann auch alsbald mit dem akuten Stadium hervortreten, z. B. in der wahren Cholera.

Im *zweyten Kapitel* werden die, von uns hier gleich anfänglich angegebenen Symptome genauer beſchrieben, und das nachlaſſende Fieber der Kinder, dem geſtörte Gallenſekretion zum Grunde liegt, ausführlich dargeſtellt. Das erſte Stadium bleibt oft unbeachtet. Kleine Kinder werden matt, ſchlafen bey Tage viel, ſind aber des Nachts ſehr unruhig, haben ſtarke Neigung zum Eſſen ohne Sättigung. Später beginnt das akute Stadium mit Appetitloſigkeit und Ekel, Abmagerung, die nun raſch zunimmt, es ſtellt ſich Fieber und eine Art Stupor ein, Kopf und Leib werden heiſs, die Glieder kalt, bald erſcheinen leichte Krämpfe (innerliche Krämpfe), wobey das Geſicht, beſonders um den Mund herum, zuſammenfällt, und eine dunklere Farbe annimmt. Tödtliche Convulſionen beſchlieſsen die Scene. Bey etwas kräftigeren Kindern hilft ſich die Natur länger durch die beſchriebenen Stuhlausleerungen. Ueberhaupt aber iſt bey Kindern die *Abmagerung* auf eine mehr in die Augen fallende Weiſe, als bey Erwachſenen, die ſtete Begleiterin dieſer Krankheit; ſo wie auch der Huſten nicht leicht fehlt. Bisweilen kommen auch Puſteln im Geſicht, oder Blaſen über den ganzen Körper vor, welche auf einige Zeit erleichtern. Den Eintrit des akuten Stadiums kann man auch bey Kindern an dem oben beſchriebenen Zuſammenſinken (*collapſus*) erkennen. Sie befinden ſich dabey in einer Art Taumel, und haben ein ſchläfriges Anſehen.

Das *dritte Kapitel* handelt von den Abweichungen der Krankheit; oder vielmehr von ſolchen Fällen, in denen einzelne Symptome ſo ſtark hervortreten, daſs dadurch die Krankheit leicht mit einer andern verwechſelt werden kann. — Bisweilen

len erscheint die Krankheit auf den ersten Blick als Leberentzündung, besonders wenn Erkältungen vorhergingen. Doch schaffen in diesem Falle Aderlässe keinen Nutzen, und das Blut zeigt statt der Speckhaut nur eine grünliche Schattirung. Auch unterscheidet sich die Krankheit von der Leberentzündung durch die, bey Letzterer wohl nicht vorkommenden Niedergeschlagenheit und Schlaflosigkeit. Auch unter der Maske einer Bauchfell- und Darmentzündung tritt sie bisweilen auf, so wie im Wochenbett als Puerperalfieber, wo sie sich auch nicht selten mit Mutterblutfluss verbindet. Endlich zeigt sie bisweilen Symptome, welche eine chronische Leberentzündung oder organische Fehler des Unterleibes vermuthen lassen. Dasselbe gilt von Leiden der Gekrösdrüsen, bey welchen der Leib jedoch härter ist. Bleichsucht, Meteorrhagie, gestörte Menstruation und weisser Fluss sind nicht selten Symptome der Krankheit, so wie die wahre Cholera die akuteste Form der Krankheit selbst ist. In einem zweyten Abschnitte dieses Kapitels handelt der Vf. die sekundairen und sympathischen Symptome der Krankheit ab. Dahin gehören wassersüchtige Anschwellungen schwieriges Zahnen, Husten und andre, scheinbar der Lungenschwindsucht angehörige Symptome, die sich aber durch Störung der Verdauung, durch die Stuhlausleerungen und durch den Mangel des eigentlichen phthysischen Fiebers von der wahren Schwindsucht unterscheiden. Selbst eine chronische Affection der Bronchien soll von dieser Krankheit ausgehen (?) Dasselbe gilt von der Hypochondrie und Hysterie, doch bekommen den wahren Kranken Abführungen schlecht, welche in der Hypochondrie und Hysterie von gestörter Gallenabsonderung Erleichterung bringen. Auch Leiden des Gehörs, welche zu Wassergiessungen Gelegenheit geben, gehen von der Krankheit aus, so wie Hautausschläge verschiedener Art. — Bey Gelegenheit der Nahrungsmittel empfiehlt der Vf. dringend das Selbststillen, und handelt überhaupt diesen Gegenstand trefflich ab.

Die Behandlung der Krankheit wird nun kurz, aber deutlich angegeben. Der Vf. würdigt die *vis medicatrix* der Natur, besonders in sofern sie sowohl die Erkenntniss der Krankheit erleichtert, als auch durch ihre Bestrebungen dem Arzte Winke für die Behandlung giebt. Als Hauptindicationen setzt er folgende fest: 1) Die Krankheit der Leber muss durch Wiederherstellung der Gallensekretion und durch Entfernung des congestiven (Blutüberfüllten, überhaupt vollsaftigen) Zustandes dieses und der übrigen Verdauungsorgane vermindert oder gehoben werden. 2) Man muss den Darmkanal von seinen krankhaften Ansammlungen und schlechtverdauten Nahrungsstoffen befreyen. 3) Es sind alle die verschiedenen schädlichen Einflüsse zu vermeiden, welche zur Unterhaltung der Krankheit beytragen. Die beiden ersten Indikationen werden durch *Calomel*, in kleinen Gaben, Kindern zu ⅛ bis ¼, Erwachsenen zu ½ Gran, in gelinderen Fällen nur des Abends gereicht, und durch purgierende Salze, z. B. Bittersalz, in vielem lauen Wasser gelöst, und in kleinen Gaben, zweckmässig erfüllt. In leichteren Fällen giebt man das Calomel nur des Abends, wo es wie ein beruhigendes Mittel wirkt, und am folgenden Morgen das abführende Mittel. In schwereren Fällen muss das Calomel öfter, alle zwey bis drey Stunden, auch bisweilen in abführender Gabe, angewendet werden. Selbst im Anfange des akuten Stadiums, wo das Zusammensinken eintritt, darf man sich durch die scheinbar grosse Schwäche, welche nur von Blutanhäufungen in den Venen des Unterleibes ausgeht, nicht vom Gebrauch des Calomels abschrecken lassen. In Fällen wo es zwey bis drey ständlich gegeben werden muss, setzt man den Gebrauch kleiner Gaben auf diese Weise zehn bis zwölf Stunden hinter einander fort, und giebt dann das abführende Mittel. Bisweilen schreitet bey diesem Verfahren die Besserung nur bis zu einem gewissen Punct fort, und bleibt dann stehen. Dann dienen Merkurialeinreibungen in das rechte Hypochondrium. Ueberhaupt muss das Quecksilber bis zur gänzlichen Umänderung der Stuhlausleerungen in die natürliche Beschaffenheit fortgebraucht werden. Da in dieser Krankheit nicht selten die Harnabsonderung ins Stocken geräth, so sind diuretische Mittel nicht selten heilsam, besonders Digitalis und Squilla. Im Anfange der Krankheit, wo der Magen mit zähem Schleim überladen ist, dienen Brechmittel; im späteren Verlauf sind sie nachtheilig. Blutentziehungen, allgemeine, sind im Ganzen schädlich, örtliche bisweilen angezeigt. Der Vf. bedauert indessen, dass es nicht in unserer Macht steht, den Hämorrhoidalblutfluss künstlich zu erregen. Opium darf nur bisweilen, in kleinen Gaben, mit Calomel verbunden, und sehr vorsichtig zur Minderung höchst erschöpfender Durchfälle bey Kindern, angewendet werden. Tonische und stärkende Mittel zur Nachkur widerräth Hr. *A.*, doch gab er in einigen Fällen mit Nutzen eine Verbindung von China, Rhabarber und Squilla in kleinen Gaben.

Es folgen nun eine Reihe höchst interessanter Fälle und Beobachtungen, welche indessen keines Auszuges fähig sind; wohl aber fleissig im Werke selbst nachgelesen werden müssen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, zum Besten des Waisenhauses: *Das Hamburger Waisenhaus.* Geschichtlich und beschreibend dargestellt von *Meno Günther Kiehn*, Waisenvater und Oekonom der Stiftung. *Erster* Thl. Mit 1 Kupferstich und vier lithographirten Zeichnungen. 1821. XLVII und 512 S. 8.

Nicht bloss eine auf das vollständigste, durch Urkunden beglaubigte treue Geschichte, verbunden mit der Localbeschreibung des ehemaligen hamburgischen Waisenhauses macht den Inhalt dieses mit ausserordentlichem Fleisse und wahrhaft diplomatischer Ge-

Genauigkeit zusammengetragenen Buches aus. Der vielseitig gebildete Vf. giebt durch eben diese seine fleissige und in wahrhaft blühendem Stile geschriebene Arbeit einen überzeugenden Beweis, wie wichtig solch eine umfassende Beschreibung für eine milde Stiftung werden kann: denn welcher patriotisch gesinnte Hamburger wird bey Lesung dieses Werkes durch die rastlose Thätigkeit der Altvordern, durch ihr Ringen mit dem Druck der Zeiten, durch die unermüdliche, rühmliche Pflichterfüllung so mancher aufeinander folgender Vorsteher dieses Instituts, so wie durch die vielen frommen Vermächtnisse und Schenkungen, die demselben seit zweyen Jahrhunderten zu Theil wurden, selbst von Auswärtigen zu Theil wurden, nicht mit lebhafteren Interesse für diese Wohlthätigkeitsanstalt erfüllt werden? — Möge diese Voraussetzung des Rec. nicht bloss frommer Wunsch seyn! Mögen Hamburgs Vorstand und Hamburgs bemitteltere Bürger sich auch durch vorliegendes Werk angeregt fühlen, den Altvordern gleich, nach allen ihren Kräften zur wahrhaften Vervollkommnung dieses Instituts zu wirken. Wie vortrefflich den Umständen und örtlichen Verhältnissen nach die Einrichtung des jetzigen (in den 80ger Jahren neuerbauten) Hamburg. Waisenhauses auch seyn mag, so bedarf doch jede öffentliche Stiftung fortwährender uneigennütziger, wohlwollender, thätiger Unterstützung. — Wenden wir uns jedoch zu unserem Buche, von welchem es in der demselben vom Hrn. Pastor *Hübbe*, (dem beliebten Seelsorger des Instituts) beygegebenen XXIX Seiten starken Vorrede heisst, dass es „keiner Einführung in die Lesewelt bedarf, indem es sich von selbst empfiehlt, und es ihm also an günstiger Aufnahme bey dem hamburg. Publikum nicht fehlen kann." Rec. pflichtet diesem wohlverdienten Lobe eben so vollgerecht bey, wie der nächstfolgenden scharfsinnigen Aeusserung des geschätzten Vorredners; der Aeusserung: „Es wäre einer jeden unserer milden Stiftungen eine so gründliche und wohlgerathene Geschichte zu wünschen. Die Vorsteher derselben würden sich daraus zu ihrem wichtigen Geschäfte vorbereiten können, und den rechten Gesichtspunct bey ihrer Verwaltung gewiss seltener verfehlen, als jetzt auch bey dem redlichsten Willen, doch wohl oft geschehen mag." Rec. ist noch überdiess der Meynung, dass diese Aeusserung mit eben dem Nutzen auf alle andere irgend bedeutende milde Stiftungen, wie auf die hamburgischen anzuwenden sey; indem nichts für belehrender und ermunternder zu achten ist, als — *das Beyspiel*. Kann nun eine noch geschichtlicher Ordnung und mit sachkundiger Genauigkeit ausgeführte Aneinanderreihung eben so lehrreicher wie rührender Beyspiele der Stiftung, Förderung, Wiederaufrichtung und abermaliger Förderung eines für cultivierte Staaten so hochnothwendigen Institutes einem Buche, wie das vorliegende einen wahren Werth beylegen, so verdient diese Arbeit des wackern Vf. der überdiess noch als Oekonom des hamb. Waisenhauses sich nach allen seinen Kräften des Ehrennamens „Waisenvater" würdig macht, die rühmendste und dankbarste Anerkennung. - Mit musterhafter Bescheidenheit widmet der Vf. sein Buch dem Andenken seines „Vasers, Amtsvorgängers und Vorbildes, *Hieronymus Sebastian Kiehn*, der ihm und dem Institute allzufrüh entrissen ward, und dem — setzt er hinzu —" manche der Anstalt neuerdings zu Theil gewordenen wesentlichen Verbesserungen der ersten Idee nach eigentlich angehören." — Zu dieser Stelle gehört das Titelkupfer, das den „zu früh Heimgegangenen" von seinem Sohne (*Meno Günther*) nach dem Leben gezeichnet und von *Bolt* sauber gestochen, im Brustbilde zeigt. — Das Buch selbst, das nur die erste Abtheilung des ganzen Werkes enthält, theilt die Geschichte des hamb. Waisenhauses bis zum Jahre 1708 mit, und schildert: 1) die Geschichte der Stiftung des Instituts (1597 bis 1604), 2) den inneren Zustand der Anstalt während des ersten Jahrzehnds ihrer Existenz (1605 bis 1614), 3) die zweifelhafte Fortdauer des Instituts unter mancherley widrigen Umständen (1615 bis 1624), 4) die allmählige Sicherung des Bestandes der Anstalt, nebst Erweiterungen und Verbesserungen im Innern (1625 — 1629. — Ein höchst interessantes und belehrendes Kapitel.) 5. 6) den abwechselnden Flor und Verfall des Institutes bis zu beschaffter Herstellung seines baufällig gewordenen Locals (1660 — 1708)." Der dieser Abtheilung beygefügte Anhang giebt die verschiedenen Urkunden und Documente (52 an der Zahl), *aus denen* der Vf. zum Theil seine Arbeit zusammentrug, *oder die* doch mit dem Entstehen, Fortgang und Wachsthum des Instituts auf das Genaueste in Verbindung stehen und die alle für den hamburgischen Geschichtsforscher von Wichtigkeit sind. Die dem Buche beygefügten lithographischen Zeichnungen versinnlichen die Façade und die innere Beschaffenheit jenes „neubeschafften Locals"; um so denkwürdiger, da jenes Local längst wieder in Trümmer sank, und ein neues schöneres, wiewohl immer noch an grosser Beschränkung leidendes Gebäude sich unfern des Platzes, wo jenes stand, schon vor etwa vier Decennien erhob. — Die Geschichte des Vergehens jenes (sogenannten *alten*) und des Entstehens des gegenwärtigen (neuen) hamb. Waisenhauses wird den Inhalt des *zweyten* Theils des vorliegenden Werkes ausmachen. Zwar hoffte der Vf. bey Herausgabe dieses *ersten* Theils den *zweyten* bald folgen zu lassen; indessen hat es ihm nach seiner eignen Versicherung bey den mannichfaltigen Geschäften, die er als Waisenvater sich zur frommen Pflicht machte, bisher an Musse gefehlt, sein Wort zu lösen. Möge er bald diese Musse finden können: denn wenn jemals die Fortsetzung und Vollendung eines Werkes wünschenswerth war, so ist solches unstreitig bey dem vorliegenden der Fall!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

GESCHICHTE.

Paris, b. d. Gebr. Boſſange: *Mémoires de Louis Jerome Gohier* préſident du Directoire an 18 Brumaire. (Mit dem wohlgetroffenen Bilde *Gohiers*) 1824. Tome I. XVI u. 430 S. Tome II. 376 S. 8. (Macht die *dritte* Lieferung der *Mémoires des Contemporains pour ſervir à l'histoire de France et principalement à celle de la République et de l'Empire* aus.) (Bey Zirges in Leipzig. 5 Rthlr. 12 gGr.)

Dieſe Memoiren eines Plebejers, den ſein Verdienſt zur Würde eines Directors ſteigen lieſs, und der 79 Jahr alt die Scenen und Begebenheiten des 19 Brumaire und die Grundſätze der unglücklichen napoleoniſchen Regierung mit ſtarkem Griffel beleuchtet, enthalten manchen Tadel der Staatsverwaltung Napoleons, aber noch mehr des Geizes des republicaniſchen Directors Sieyes und ſeiner gemeinen Liſt und Furchtſamkeit, ſo wie dagegen der Gutmüthigkeit der Exkaiſerin Joſephine manches verdiente Lob. — Der Expräſident des Directoriums *Gohier* erhielt nach der Räumung des Directorialpallaſtes ſeine Freyheit, kaufte mit dem Wenigen, was er rettete ein kleines Gut zu Eaubonne, und lebte dort mit einer Gattin und Tochter, als ihn zwey Jahre ſpäter der Oberconſul zum Generalconſul in Holland beförderte, eine Stelle, welche er 10 Jahre bekleidete und dann auf Penſion geſetzt wurde. — Die moraliſche Seite dieſer Memoiren iſt, daſs der Vf. weder über Napoleon beiſsig herfällt, noch der königlichen Regierung und der jetzigen Charte nach der Weiſe ſeiner Landsleute mit kriechender Servilität huldigt. Dagegen blickt auf jeder Seite eine brennende Vaterlands- und Freyheitliebe hervor, welche die Trefflichkeit der Directorialregierung beweiſen will, ſo weit ihr die Umſtände es erlaubten ſich edel zu bewegen und beſonders der Verrath an der Republik, welcher in beiden Räthen und ſelbſt im Schooſse des Directoriums wüthete. (Band 1. erſter Theil.) Nach der Revolution des 18. Fructidor, trat *Gohier* an Treilhards Stelle ins Directorium, am 1ſten Meſſidor. Er war vormals Advocat in Rennes (und zuletzt Mitglied des Caſſationshofes zu Paris) geweſen und beweiſt, daſs nicht dieſer Stand, ſondern despotiſche Charactere der Ruhe der Welt gefährlich ſind. Perſönlich war *Gohier* einer der Bewunderer Bonapartes und deſſen Gemalin eine ſehr genaue Freundin von *Gohiers* Gattin, während Bonaparte in Aegypten kämpfte. Seine Collegen Merlin und La Reveillère-Lépeaux muſsten dem General Moulins und dem Friedensrichter Roger-Ducos Platz machen. Erſterer wurde am 9. und Letzterer am 13ten Meſſidor eingeführt. Sieyes war Rewbeln im Directorio gefolgt und Barras der einzige alte College. Napoleons anfänglicher Plan war, im Directorio ſelbſt Sitz zu nehmen, und nur weil *Gohier* und einige andere Directoren in ſeinen Purificationsideen nicht eingehen wollten, lieſs er ſich mit Sieyes in eine Verſchwörung ein. Der ſchlaue Expriefter ſtiftete ſeitdem aus wahrer, oder vorgebildeter Furcht, vor den Jacobinern überall Unheil an. Das Gemälde dieſes Cynikers, der ſich am liebſten reden hörte, iſt nicht reizend; aber vom Verdacht ausländiſcher Verbindungen ſpricht ihn der Vf. frey. Auf *Gohiers* Vorſchlag wurde der Regierungscommiſſar Bourguignon Polizey- und Bernadotte Kriegsminiſter, Bourdon wurde Kriegsminiſter, Sieyes entlieſs wie die übrigen Directoren ungerne Talleyrand aus dem Miniſterio der auswärtigen Angelegenheiten und ſetzte durch, daſs *l'honnête et bon Würtembergeois* Reinhardt ſtatt Talleyr. Miniſter wurde. Auch der Finanzminiſter Ramel, verhaſst wegen ſeines als Meiſter durchgeführten Uebergangs von der Herrſchaft des Papiergeldes zur klingenden Münze, muſste Thermidor 2 Robert Lindet Plaz machen. Er ſaſs im Wohlfahrtsausſchuſſe in der Section der allgemeinen Verſorgung und war ſo ehrlich, daſs er keine Verhaftbefehle in blanco unterzeichnen wollte, und das Andringen der Collegen laconiſch abwies, „*je ſuis ici pour nourrir les citoyens non pour les envoyer à l'échafaud.*" Der Juſtizminiſter Lambrechts wurde ſeiner ſchwachen Geſundheit halber durch den nachherigen Fürſten Erzkanzler Cambacérès erſetzt, der eine ſo fette Erbſchaft hinterlieſs. Sieyes trieb bald den ihm zu hellen Bourguignon aus dem Polizeyminiſterio und berief dazu durch Mehrheit der Stimmen Fouché, indeſs Bourguignon in die Verwaltung der Einregiſtrirung und der Domainen trat. (Jetzt iſt er *Conſeiller honoraire* des Pariſer Appellationsgerichts). Als Napoleon das Directorium der Regierung entſetzte, waren die Waffen der Republik von Auſsen ſiegreich und im Innern Ordnung, ohne alle Anarchie. Nicht das Directorium, ſondern eine damals in Wien befindliche hohe Dame lieſs durch den Oberſten der Szeckler Huſaren

ren, die auf der Rückkehr vom Rastadter Congress getödteten französischen Gesandten Roberjot und Bonnier ermorden. Den Erzherzog Karl und den kaiserlichen Hof versetzte die Unthat in Trauer, aber die Politik gestattete nicht den Schleyer der Mordthat zu lüften. Das Gesetz des Directoriums wegen der adligen Geisseln war wohlthätig; denn es verhinderte der Familienvettern Strassenräuberey und ihre Befehdungen der guten ruhigen Bürger, die mit ihrer republikanischen Verwaltung ganz wohl zufrieden waren; auch schritt man mit Schonung zu dieser gewaltsamen Maassregel und die gezwungene Anleihe von 100 Millionen Franken, traf nur die Reicheren mit Rückzahlung. Bernadotte bewirkte viel Gutes als Kriegsminister und hatte die conscribirten Bataillone eingeübt, welche Napoleon den Sieg bey Marengo möglich machten. Sieyes war es der diesen thätigen Minister stürzte. Sieyes hielt Thermidor 23 eine unkluge öffentliche Rede, worin er Gefahren der Republik von Seiten der Jacobiner verkündete, welche er allein in seiner Furchtsamkeit sah. In der Schweiz unter Massena und in Holland unter Brune siegte Frankreich glänzend.

Zweyter Theil. Bey *Gohier* sahen sich Moreau und Bonaparte zum erstenmale. Beide waren gegen einander verlegen. Bonaparte versuchte bey Moulins und *Gohier* den Sturz Sieyes einzuleiten, und wollte dann ins Directorium rücken, für welches er constitutionell noch zu jung war, und lehnte dagegen ein angetragenes Armeecommando ab, bat sich aber auf den 18 Brumaire bey *Gohier* zu Gaste. Madame Bonaparte lud zum 18ten Morgens um 8 Uhr *Gohier* und seine Frau zum Frühstück durch ein Billet ein, welches ihr Sohn überbrachte, *Gohier* erschien nicht, aber seiner Gattin theilte Josephine mit, dass die Revolution durchgehen solle, dass aber *Gohier*, wenn er sich füge, einen hohen Posten in der Regierung erhalten könne. *Gohier* verwarf auch diesen Antrag. Heftig reden *Gohier* und Bonaparte miteinander am 18 Brumaire im Commissionssaal der Inspectoren des Raths der Alten, worauf General Moreau die Directoren *Gohier* und *Moulins* verhaftet. Im entscheidenden Augenblick gab Barras seine Entlassung, und *Gohier* mit *Moulins* waren Gefangene im Directorialpallast, bis Napoleon durch seinen Bruder Louis dem Directorialpräsidenten *Gohier* ankündigen liess, dass er frey sey, aber seine bisherigen Zimmer räumen müsse. Dem Bruder fiel des Bildhauers Ceracchi ähnliche Büste Napoleons auf, der einige Monate später in die Verschwörung mit Arena verwickelt wurde. General Moulins flüchtete sich; der General Leclerc der unter ihm gedient hatte, liess ihn entwischen. — Den Männern des 18. Brumaire werden einige Seiten gewidmet. Unter den Beil. Nr. 3. wird man gerne ein stolzes, fast etwas verrücktes Schreiben des besiegten Feldmarschalls Grafen Suwarow aus Novara lesen, und einige scharfe Notizen über den Pair Grafen Cornet und über Lucian Bonaporte. —

Der *dritte* Theil des 2ten Bands schildert Sieyes Habgier. Ihm überliess der Oberconsul für sich und Roger Ducos die geheime Directorialcasse von 800,000 Fr., woraus sich aber Sieyes 700,000 Fr. zueignete; ausserdem liess er sich zum Senator und Besitzer der Nationaldomaine Ducrosne erheben. Er ist ohne Familie und Besitzer eines unermesslichen baaren Vermögens, des Hotels Infantado und des Fasanenhofs zu Versailles. Als Fouchè einmal alle Huren auf den Gassen aufheben liess, um sie nach den Colonien oder Aegypten zu spediren, fand der Oberconsul die leichtfertigen Sünderinnen nicht so gefährlich als die politischen, und er sprach die leichte Waare von der Deportation frey; aber Fouchè versicherte, er habe sie nur bloss zwingen wollen Gewerbepatente zu lössen, damit der Hurenkram so wie jeder andre für den Staat fiscalisch einträglich werde. Auch gründete Fouchè zuerst das spionirende Polizeywesen, und setzte einst den Oberconsul in die grösste Verwunderung, als er diesem hinterbrachte wie er den letzten Tag zugebracht habe. Wer der neuen Regierung nicht zu ihrer Thätigkeit Glück wünschte, wurde abgesetzt. Sie führte den Fluch der Verurtheilung ganzer Districte in den Zustand der Belagerung, der Militaircommissionen und der Stellung ausser dem Gesetze, ein. Darauf maasste sie sich die constituirende Gewalt an, gab Frankreich die Constitution des Jahrs 8, bot der englischen Regierung Frieden, so wie Ludwig XVIII. mit Unverschämtheit gewisse Entschädigungen für seine Anerkennung an, welche der jetzige Monarch mit Würde ablehnte. Der erste Consul schuf nun Präfecturen, die Ehrenlegion, den italienischen Orden der eisernen Krone, den holländischen Orden der Reunion und den Orden der drey goldenen Vliesse durch ein Decret d. d. Schönbrunn 1809. August 14, der aber unvollzogen blieb. Der erhaltende Senat erhielt weder sich selbst noch seinen Kaiser. Würdiger zeigte sich der Staatsrath und in solchem Regnault de St. Jean d'Angély, den Napoleon selbst fürchtete, weil er seiner witzigen Laune freyen Lauf liess. Nur im Staatsrath, in welchem man frey discutirte, wurden manche Nationalinteressen mit Edelmuth beschützt gegen die Gier des Fiscus. Giftiger für die Freyheit waren die Senatusconsulte, der Angeklagte und von einem Geschwornengericht freygesprochne Maire von Antwerpen, sollte und musste in Napoleons Augen schuldig seyn, und die Freysprechung cassirte der Kaiser, so wenig verstand sich der Despot zu mässigen.

Vierter Theil. Nach dem Frieden von Amiens wuchs Napoleons Muth sich über die Gesetze zu stellen. Er liess sich das erste Consulat auf 10 Jahre, auf Lebenszeit und endlich das Kaiserthum zuerkennen, wogegen nur Carnot Bedenklichkeiten äusserte, das Tribunat wurde abgeschafft, 6 Bastillen wurden errichtet — auf Fouchés Antrag. Narbonne, Ludwig XVI. Minister, überbot die andern an Unterthänigkeit und stieg daher hoch in Napoleons Gunst, so dass er für Napoleon um die Kaisertochter werben durf-

durfte. — Es war ein Versehen, dass Joseph B. Paris nicht zu behaupten wagte, und ein Unglück für Napoleon, dass er nur Schmeichlern sein Ohr lieh, dass er die Angriffe bey Waterloo zu lange fortsetzte und wie in Russland sein Heer im Stich liess. — Die Denkwürdigkeiten des Gefangenen auf St. Helena sind oft äusserst unzuverlässig, der Geschichtschreiber ist eben so falsch in seinen Darstellungen der Zeitbegebenheiten, welche er leitete, als der Mann auf dem Throne, wenn er Fremden und Unterthanen vieles versprach und nichts hielt, selbst die treuen Schergen seiner Befehle, selbst einen Fürsten von Neuchatel beschuldigt er der Kopflosigkeit. Gross war Napoleon nicht, aber höchst eitel und spürte oft viel zu sorgfältig nach Heimlichkeiten. Selbst in seiner Gefangenschaft war die Umgebung eines sogenannten Hofes für ihn eine Herzstärkung. Er belohnte diese Sclaven der Etiquette für ihre Unterwürfigkeit mit kaiserlichen Legaten; was er selbst versah, das sollten stets Andere veranlasst haben. Eine Abgötterey trieb er mit seinen Adlern. Die grossen Geschäftsmänner und Schriftsteller Frankreichs würdigte er schlecht: sey es aus Bosheit, oder wegen seines verschrobenen Kopfs. Nur seinen unglücklichen Heereszug nach St. Domingo tadelte er selbst. Eigentliche Anhänger seiner Person sind in Frankreich schon sehr sparsam, aber seine despotischen Grundsätze haben hie und da in und ausser Frankreich Glück gemacht. In Frankreich wird sein Sohn nicht regieren, eher mag solcher, was ihm sein Geburtstitel gab, König von Rom werden. — Dass der Exdirector Barras mit dem Auslande sich wider die französische Republik verschworen haben solle, leugnet der Vf. durchaus, und beweist dies aus Fauche-Borel eigenen Schriften. —

In der Beylage des 2ten Bandes schimmert zuerst das Actenstück, wodurch der Exdirector Sieyes die Nationaldomaine du Crosne uneigennützig erwarb. — Der bekannte Julien schrieb über den 18. Brumaire zum Lobe Napoleons und blieb unbelohnt, aber Riouffe, der die Posaune höher stimmte, erhielt eine Präfectur. Am Schlusse giebt *Gohier* die Constitution des J. 3. (1795. Aug. 22), bittet damit die kaiserliche Regierung Napoleons zu vergleichen, und dann zu erklären, in welcher von Beiden Anarchie und Despotismus herrschte.

Sollte der Vf. noch eine Zeit lang in seinem hohen Alter leben: so wird er noch seine für Hollands Socialverhältnisse rühmlichen Darstellungen aus seinem 10jährigen dortigen Amtsleben im Publicum erscheinen lassen. — Er schliesst mit der Versicherung, manche Schändlichkeiten die er kenne, nur mit leisem Strich berührt zu haben. Gerne sähe er sich berichtigt, wo er sich geirrt oder getäuscht habe, aber wenn man der Sache nicht ganz gewiss sey, so räth er Denen, welchen er nicht gerade rühmliche Zeugnisse ertheilen konnte, lieber zu schweigen; denn er habe manche Beweise im Rückhalt, die eine arge Schaamröthe aufregen könnten.

LITERATURGESCHICHTE.

St. Petersburg, in d. Dr. d. medic. Administration: *Catalogus librorum Academiae Caesareae medico-chirurgicae.* 1809. 705 S. gr. 8.

Keine Vorrede oder vorläufige Nachricht giebt über Zweck und Veranlassung dieses Bücherverzeichnisses auch nur die geringste Auskunft. Rec. hat nur erfahren können, dass auf Befehl des Ministers des Innern, Grafen Kotschubey, unter welchem die med. chir. Akademie steht, den Befehl zur Anfertigung gab, um den Lehrern und Studirenden den Gebrauch dieses Bücherschatzes zu erleichtern. Ein sehr lobenswerther Befehl. — Der Literator gewinnt noch überdiess dadurch Gelegenheit, daraus den Zustand der literarischen Anstalten dieses Reichs, deren mit so vielem Lobe gedacht wird, die Art kennen zu lernen, in welcher sich die Vorsteher bemühen, den lobenswürdigen Absichten der das Gute wollenden Regierung zu entsprechen. Die erfreulichsten Aufschlüsse verbreitet indess dieses Verzeichniss weder in Hinsicht der Fürsorge, die man auf eine so wichtige Anstalt zu wenden verpflichtet wäre; noch der Ausführung des höchsten Auftrages. Die Bibliothek scheint nach keinem festen Plan weder angelegt, noch fortgeführt worden zu seyn. Es blickt aus dem vorliegenden Verzeichnisse wenigstens eine eben so grosse Unvollständigkeit in Hinsicht des Aeltern, als eine sehr auffallende Armuth des Neuern hervor. Mit dem Anfange dieses Jahrhunders ist man offenbar mit der Anschaffung neuerer Werke stehen geblieben. Vielleicht haben daran die häufigen Handelssperren Schuld, vielleicht mögen später diese Lücken ausgefüllt worden seyn. Wer aber der Bibliothekar auch seyn mag — er hat sich nicht genannt — Beruf zu der Anfertigung dieses Katalogs hat er gewiss nicht gehabt. Sonderbar genug sind schon die Hauptabtheilungen. Es sind ihrer vier. In der *ersten* sind die Werke über Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Accouchement und gerichtliche Medicin; in der *zweyten* Pathologie und Therapie, Veterinairkunde, Pharmacologie und Pharmacie, Geschichte der Medicin, Medicinisches Allerley aufgestellt; in der *dritten* über die Mathematik und Physik, Chemie, Naturgeschichte, Zoologie, Botanik und Mineralogie und in der *vierten* Zeitschriften, Commentarien (darunter sind die Schriften gelehrter Gesellschaften zu verstehen) und die zur Technologie, Philologie, Sprachkunde (hier *Dictionaria* überschrieben), schönen Literatur gehörigen Schriften und zum Beschluss *Varia* zusammengestellt. So sonderbar und unbedachtsam diese Hauptabtheilungen entworfen sind, so verworren ist nun das Einordnen der einzelnen Schriften in diese Rubriken ausgefallen. Abgesehen davon, dass eine zahllose Menge von Druck- und Schreibfehlern fast jede Seite verunstalten, findet Rec. es bey dem der Anzeige von Schriften dieser Art hier gestatteten Raume genügend, nur an einigen Beyspielen zu zeigen, in was für Hände die Anfertigung dieses Katalogs

logs gerathen. S. 371 findet man *Mairan's* Abhandl. vom Eise unter Mat. med.; *Portals instruction sur les traitemens des asphixies* S. 96 unter Chirurgie; S. 586 *Georgi's* Beschreib. des Russischen Reichs ist in die schöne Literatur versetzt, und dafür, wahrscheinlich zur Entschädigung, S. 570 *Sulzer's* Theorie der schönen Künste — man denke sich — in die *Technologie*. —

St. Petersburg, in d. Kaiserl. Dr.: *Supellex Dissertationum inauguralium*, quas in ordinem redegit, atque reali indice instruxit *Basilius Dzunkowsky*, Bibliothecae Academiae Caesareae Medico-Chirurgicae Praefectus. 1816. 640 S. 8.

Enthielte nicht das kurze Vorwort die Nachricht, dass diese Sammlung der medicinisch-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg gehöre, aus dem Titel ließe es sich nicht leicht errathen. Wahrscheinlich ist der vorige Katalog auch ein Werk dieses Vfs., was Rec. aber, mit den Verhältnissen St. Petersburgs unbekannt, nur vermuthen kann. Leicht hat es sich übrigens der Vf. gemacht, indem er alles in alphabetischer Ordnung folgen läßt und nur voran einen *Index rerum* giebt, der aber keinesweges auf die im Kataloge verzeichneten Dissertationen hinweist, sondern die beygesetzten „*Numeri indicant seriem dissertationum in thecis*." Das heisst doch den Gebrauch dieses Vorraths, statt ihn durch den Katalog zu erleichtern, nur erschweren. Denn die darauf folgende *Enumeratio dissertationum secundum classes scientiarum* enthält auch nur ein dürres Zahlenverzeichniss ebenfalls nach den Numern „*in thecis*." Was hilft es also demjenigen, der auch Gebrauch von diesem Katalog machen wollte, dass er unter der Rubrik Physiologia z. B. mehr denn zwey Seiten voll Zahlen findet, wie soll er es nun anfangen, um die einzelne Dissertationen, wenn ihm der Vf. unbekannt ist, aufzufinden, soll er etwa den über 130 Seiten füllenden Index durchgehen, um die Zahl aufzufinden. Kurz der Vf. scheint entweder selbst sich nie mit literarischen Arbeiten beschäftigt, oder nicht Gelegenheit gefunden zu haben, auch nur eine einzige ordentlich geordnete Bibliothek kennen zu lernen.

Uebrigens umfasst dieser ziemlich weitläufig und mit grosser Schrift gedruckte Katalog nur 8628 Dissertationen. Was haben nicht einzelne Sammler, denen *die* Mittel nicht zu Gebote stehen, welche wahrscheinlich der med.-chirurgischen Academie zu Theil worden, in dieser Art aufzuweisen gehabt; man erinnere sich nur *Heffter's*, dessen seltene Sammlung verbrannte, und deren Reichthum das zwey starke Quartanten anfüllende Verzeichniss darthut. Da dieser Katalog sich, wie aus dem vorhin angezeigten Katalog S. 422 erhellt, in der Bibliothek der medicinisch chirurgischen Academie befindet, so wundert es den Rec. sehr, dass der Vf. sich denselben nicht zum Muster wählte.

JUGENDSCHRIFTEN.

Ilmenau, gedr. u. verl. b. Voigt: *Der kleine deutsche Cornelius Nepos* oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Deutschen neuester Zeit; der deutschen Jugend zur Belehrung, Unterhaltung und Belebung des historischen Unterrichts gewidmet von *Moritz Thieme*. *Erstes* Bändchen. Mit einem Titelkupfer (den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm III. bey dem sterbenden Fürsten Blücher darstellend). 1824. XVIII und 374 S. 12.

Einen *deutschen Plutarch* haben wir schon, nun ist auch ein *deutscher Cornelius Nepos* da. Fast hätten Rec. die Zueignungsverse und das Vorwort die Lectüre desselben verleidet. Denn der letzte von jenen (das Buch ist den Söhnen des Prinzen Wilhelm von Preussen K. H. gewidmet) lautet wörtlich also:

So hab' ich denn zwey hoffnungsvollen Blüthen
Vom kräft'gen Fürstenstamm den Bildersaal geweiht.
Ich wollt' so gern Etwas zum Danke bieten,
Dem Preussenvolk und seines Königs Herrlichkeit!
Denn wenn in mir einst bessre Funken sprühten,
Und sich *einst hätt'* ein Kranz von Kenntnissen gereiht:
Ich müsst' den Grund dem Preussenland verdanken;
Drum wird auch nie des Sängers Treue wanken!

Das Vorwort aber ist so breit und ungelenk geschrieben, dass es eben keine höhere Meinung von der Prosa des Vfs. als von seiner Poesie erweckt. — Jedoch die Lebensbeschreibungen selbst sind besserer Art, und lassen sich grösstentheils recht gut lesen. Neues wird man freylich hier nicht finden; es kommt aber auch nur darauf an, dass das Alte, Bekannte, für die Jugend zweckmässig bearbeitet und für dieselbe anziehend genug vorgetragen ist; und das kann Rec. grösstentheils von den hier gelieferten Biographieen rühmen. Nur zuweilen erhebt sich die Sprache etwas zu sehr über den Ideenkreis des jüngern Geschlechts, wird zu rednerisch und prunkend, was aber vielleicht Schuld der benutzten Quellen ist. Historische Unrichtigkeiten von Bedeutung sind Rec. nicht aufgestossen, und er empfiehlt deshalb diess Büchlein als eine gesunde und kräftige Geistesnahrung für deutsche Knaben. Es finden sich übrigens hier die Lebensbeschreibungen von *Joseph II.*, *Friedrich II.*, *Blücher*, *Schiller*, *Th. Körner*, *Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels*, *Mozart*, *Kant*, *Gellert*, *K. Th. v. Dalberg*, *Schill*, und dem Schauspieldichter *Schröder*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

OEKONOMIE.

Jena, b. Schmid: *Lehrbuch der Landwirthschaft* nach Theorie und Erfahrung bearbeitet von Dr. *K. Ch. G. Sturm*, Hofrath, ordentlichem Professor der Landwirthschaft und Staatswirthschaft auf der Königlichen Preussischen Rhein-Universität zu Bonn, Vorsteher des landwirthschaftlichen Instituts daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Theil. Specielle Landwirthschaft. *Zweyter* Band. Viehzucht. 1821. X u. 321—588 S. mit 5 Kupfrt. *Zweyter* Theil. Allgemeine Landwirthschaft. Mit Tabellen. 1823. X u. 174 S. 8. (2 Thlr. 3 Gr.)

Mit diesen beiden Bändchen hat der Verf. sein Lehrbuch der Landwirthschaft vollendet. Den *ersten* Band, welcher ausser der Agronomie und Agricultur auch die Kenntniss und Cultur der ökonomischen Pflanzen in sich fasst, haben wir bereits im J. 1820 Nr. 314. angezeigt. Der *zweyte* Band, als des *ersten* Theils *zweyte* Abtheilung, ist der *Viehzucht* gewidmet, und zwar nur der Säugthiere: die Federviehzucht, Fischereywirthschaft und Bienenzucht sind gänzlich übergangen, weil sie, wie der Vf. sagt, keinen absolut nöthigen Bestandtheil einer Landwirthschaft ausmachen, auch mehr zur eigentlichen Haus- als Landwirthschaft gehören. Mit dieser Erklärung steht das im *ersten* Bande gegebene Versprechen: die Viehzucht im weitesten Umfange und möglichst vollständig zu behandeln im auffallendsten Widerspruch, und wir bedauern sehr, unter den Vorzügen dieses Werks nicht auch die Vollständigkeit rühmen zu können. Die ganze Lehre von der Viehzucht ist in vier Kapitel vertheilt, wovon das *erste* den Pferden, das *zweyte* dem Rindvieh, das *dritte* den Schafen, und das *vierte* den Schweinen gewidmet ist. Die landwirthschaftlichen Säugthiere werden überhaupt in Arbeitsvieh (Pferde und Esel) Milchvieh (Rind- und Ziegenvieh) Wollvieh (Schafe, angorische Ziegen und Seidenhasen) und Schlachtvieh (Schweine) eingetheilt; eine Eintheilung, die freylich nicht vollkommen logisch ist, dennoch aber schwerlich durch eine passendere ersetzt werden dürfte. — Nach Vorausschickung des Nöthigsten über die *Rassen* im Allgemeinen und ihre unterscheidenden Merkmale, nach seinen bereits bekannten Ansichten, handelt der Vf. im *ersten* Kapitel *von der Pferdezucht*. Der Beschreibung dieses edlen Thieres sind viele scharfsinige Bemerkungen eingewebt. Der Vf. hält es für wahrscheinlich, dass es heut zu Tage nur noch verwilderte, nicht aber ursprünglich wilde Pferde gebe (?). Von Natur scheine das Pferd vorzugsweise für den sandigen, oder lehmig-sandigen Boden und für die Ebene bestimmt zu seyn. Sämmtliche Rassen-Schläge bringt er auf zwey Hauptschläge zurück, nämlich auf die Rasse des *trocknen* und auf die Rasse des *feuchten* Bodens. Jene fast hauptsächlich das arabische Pferd in sich; doch neigen sich auch mehr oder weniger zu ihr alle orientalische Rassen, viel russische, die hungarische und polnische, wie auch das neuenglische. Die Rasse des feuchten Bodens macht das Friesische Pferd aus und an sie schliessen sich die holländische, brabanter, altenglische, dänische und hollsteiner Rasse an. Zwischen diesen beiden Rassen steht nun noch eine dritte Rasse in der Mitten, die sich zu beiden gleich stark hinneigt. Dahin gehört die spanische, neapolitanische, ein Theil der französischen und von den deutschen die altmecklenburgische. — Nachdem der Vf. hierauf die einzelnen Theile des Pferdes aufgezählt, und dasselbe nach seinen Farben geordnet hat, giebt er die Kennzeichen des Alters an, und handelt sodann von der Zucht der Pferde in und ausser den Gestüten. Die Erfodernisse einer Zuchtstute und eines Beschälers sind im Allgemeinen angeführt, die beste Zeit zum Beschälen vom Monat März bis Ende May bestimmt und in Absicht auf die Wartung während der Trächtigkeit und bey der Geburt ganz kurze Bemerkungen gemacht. Der Vf. behauptet: es sey für den Landwirth nur da rathsam, seine Füllen selbst anzuziehen, wo er Gelegenheit habe, sie bis zum dritten Jahre auf eine gute Weide zu bringen. Wir können ihm aber nur in dem Falle beystimmen, wenn die Weide — wie im Bremischen auf den eigenen Grundstücken des Landwirths Statt findet, denn insgemein verkrüppeln die Füllen auf Weiden im Verdinge, weil diese gewöhnlich mit jungen Vieh überhäuft werden, und daher nicht hinreichendes Futter geben. Der englische Pferdezüchter nimmt, nach Hrn. v. Knobelsdorf, als unumstösslichen Grundsatz an, dass ein kräftiges Pferd nur durch kräftiges Futter hervorgebracht werden könne, und dass man die Entwickelung seiner Körpergrösse und Kraft nicht zurückhalten, sondern möglichst beschleunigen müsse, was freye Plätze thun können, ohne eben das Grasen als Nahrung nothwendig damit zu verbinden.

Dem zufolge müssen die Füllen neben der Weide immer noch etwas Schrot erhalten, wenn sie zu kräftigen Pferden aufwachsen sollen. Sonst hat der Vf. über die Aufzucht der Füllen sehr gute Regeln ertheilt. Beym Ankauf der Pferde hat sich der Vf. sehr kurz gefasst und nichts von den Betrügereyen der Roſskämme erwähnt. Ueber die Wartung und Fütterung, das Reinhalten und Beschlagen der Pferde sind von §. 505 — 521. sehr gute Lehren gegeben, denen gewiss jeder erfahrne Landwirth beystimmen wird. Hierauf kommt er zu den gewöhnlichen Krankheiten der Pferde, die er in äusserliche und innerliche eintheilt und über ihre Heilung sehr gute Vorschriften giebt. Zu der Entstehungsursache des Kollers hätte insonderheit auch ein dumpfiger Stall gezählt werden können. — Nachdem nun noch einige allgemeine praktische Bemerkungen über die Stallpolizey mitgetheilt worden, giebt der Vf. den Nutzen und Gebrauch der Pferde an. Wir müssen hier dem Vf. in dem, was er über den frühen Gebrauch der Füllen sagt, vollkommen beystimmen. Sollte der Bauer, der sich seine Füllen selbst zieht, diese nicht eher als mit dem 4ten Jahre zur Arbeit brauchen, so würde er von seiner Pferdezucht offenbaren Schaden haben. Rec. kennt Landwirthe, die ihr Füllen in der Regel schon in zweyten Jahre anspannen, und noch im 24sten alle ihre Arbeiten mit demselben verrichten; aber freylich geben sie solche in den ersten Jahren keinem rohen leichtsinnigen Knechte in die Hand, sondern behalten sie immer unter eigener Aufsicht und Führung. Den Beschluss dieses Kapitels machen einige kurze Bemerkungen über die Esel- und Maulthierzucht.

Im *2ten Kapitel* ist *die Rindviehzucht* auf gleiche Weise abgehandelt. Nachdem der Vf. 6 verschiedene Gattungen vom Rinde *(bos)* aufgezählt hat, sucht er die Behauptung: dass das Rind im Naturzustande vorzüglich für fette, thonige, feuchte Boden bestimmt sey, mit Gründen zu unterstützen, auch glaubt er, sämmtliche Rassen des Rindviehes naturgemäss unter 2 Hauptrassen zu bringen. Die eine, und vielleicht die Urrasse sey die, welche in der Tiefe, in Niederungen — Holland, Friesland, Oldenburg — die 2te, welche auf dem Gebirge — Schweiz, Tyrol, Algau — gefunden wird. Zwischen diesen beiden ständen nun alle übrige Rassen entweder ganz in der Mitte, oder neigten sich mehr oder weniger zu einer von diesen beiden hin. Diese 3 Rassen werden nun genauer charakterisirt, und eben so wie die Rassen der Pferde in naturgetreuen Umrissen dargestellt. Hierauf giebt der Vf. die äussern Kennzeichen einer guten Kuh und eines guten Springochsen an, und lehrt hernach das Alter an den Zähnen erkennen. Im weitern Verfolg von der Zucht des Rindviehes theilt der Vf. recht schöne praktische Bemerkungen mit. So ist es in der Erfahrung gegründet, dass Kuhkälber, welche später als 1½ Jahre zu den Bullen gelassen werden, selten trächtig werden, weil schon die Fettbildung bey ihnen eingetreten ist. Um diess zu verhüten, lassen erfahrne Landwirthe selbst dann, wenn sie grosses schweres Vieh ziehen wollen, ihre Kuhkälber mit 1 Jahre bespringen, und, nachdem sie das erste Kalb gebracht haben, ein ganzes Jahr gelte gehen, damit sich alle Organe während dieser Zeit ausbilden können, hernach aber gegen das 3te Jahr zum 2ten Male begehen. Auf diese Weise bekommen sie grosses und zugleich fruchtares Vieh. — Es folgen die Vorsichtsregeln bey und nach der Geburt, und ein guter Unterricht über die Aufziehung der Kälber. Dem Börnen werden mit Recht grosse Vortheile zugestanden, aber doch empfiehlt es der Vf. nicht unbedingt. In Niedersachsen ist dagegen das Saugen der Kälber ganz *unbekannt*; man bringt sie gleich nach der Geburt von der Mutter weg, sie mögen geschlachtet oder auferzogen werden sollen; erstere werden sogleich dem Schlächter überliefert. — Ueber die Veredelung des Rindviehes theilt der Vf. seine aus der Erfahrung geschöpften Grundsätze mit. Die schönsten Mittelrassen sollen entstehen, durch eine Paarung einer Höhen- und Tiefenrasse; aber dabey ist wieder zu beobachten, dass man z. B. wenn man Schweizer- und Friesische Kühe kreuzen will, keinesweges auf eine friesische Mutter einen Schweizer Ochsen bringe, sondern vielmehr umgekehrt einen friesischen Ochsen auf eine Schweizer Kuh. Der Vf. giebt von dieser Regel die Gründe an. — Es folgen nun Regeln über den Ankauf der Kühe. Wegen der Gefahren die damit verbunden sind, ist die eigene Anzucht des Viehes jedem Landwirth anzurathen; denn auch selbst der Kauf von Bekannten, den der Vf. vor dem Kauf auf Märkten empfiehlt, sichert nicht *allemal vor Betrug*. — In der Lehre von der *Wartung und Pflege* des Rindviehes werden zuerst die Erfodernisse eines guten Stalles angegeben. Der Vf. verwirft die belgische Einrichtung der Rindviehställe, welche Hr. von Schwerz so sehr empfiehlt, ohne jedoch dafür eine bessere zu geben. Er verspricht zwar im *2ten* Theil mehr darüber zu sagen, doch haben wir hier diesen Gegenstand mit keiner Sylbe erwähnt gefunden. — Die Vortheile der Weide- und Stallfütterung sind mit höchster Unparteylichkeit aufgeführt; allein wenn von der Tag- und Nachtweide, welche in Niedersachsen, Holstein und Mecklenburg üblich ist, gesagt wird: dass das Vieh weniger gehetzt und durch das Hin- und Hertreiben nicht ermüdet werde, so können wir hier dem Vf. nicht beystimmen. Mit Schauder erinnern wir uns des Anblickes des bis zum Tollwerden vom Ungeziefer geplagten Rindviehes auf den Mecklenburger Weidekoppeln. Wer dieses in heissen Sommertagen nur einmal gesehen hat, kann unmöglich der Weide den Vorzug vor der Stallfütterung geben; denn das aus Angst wüthige Herumrasen kann dem Vieh unmöglich zuträglich seyn. Gleichwohl ist die freye Weide auf Koppeln ungleich vortheilhafter als das Tüdern, welches jedoch der Vf. im Kleinen für höchst nützlich hält. Was über die Stallfütterung gesagt worden, ist empfehlenswerth. Nur muss Rec. gegen das Schröpfen des Rapses im Herbste warnen; denn er hat immar

mer die gröſsten Nachtheile davon erfahren und mindestens ¼ an der Aernte eingebüſst. Auch über die Winterfütterung ſind treffliche Bemerkungen mitgetheilt. Was über Träbern und Spühlichtfütterung geſagt worden iſt, ſtimmt mit unſerer Erfahrung vollkommen überein. Nachdem nun noch über das Tränken, Reinigen, Putzen und die ſonſtige Pflege des Rindviehes das Nöthigſte beygebracht worden iſt, werden die weſentlichſten Krankheiten deſſelben durchgegangen und die wirkſamſten Mittel dagegen angegeben. Ueber das Trocariren des aufgebläheten Rindviehes ſagt der Vf. S. 439 ſehr richtig: Dieſe Kurmethode wird man aber immer nur wählen, wenn man mit den andern nicht auszukommen glaubt. Es werden nun die Vortheile der Rindviehzucht aufgezählt und gewürdiget, als Dünger, Zuzucht, die Milch, Maſtung und Arbeit, und die über alle dieſe Gegenſtände ſind intereſſante Notizen mitgetheilt. Am Schluſſe dieſes Kapitels wird noch von den Büffelkühen und Ziegen gehandelt. Die Zucht dieſer beiden Thierarten iſt bisher in Deutſchland noch ſehr vernachläſſiget worden; doch ſcheinen die letztern noch mehr Nutzen zu gewähren als erſtere, wiewohl dieſe zum Zuge noch brauchbarer gemacht werden können als unſere Ochſen.

Im *dritten Kapitel* wird nun von der *Schafzucht* auf gleiche Weiſe gehandelt. Der Vf. geht von der allgemein angenommenen Meinung, daſs unſer Schaf von dem Muſſlon abſtamme, ab, und hält ſolches mit allen ſeinen Raſſen für eine eigene Species, und die ſogenannte Haidſchnucke für die eigentliche Urraſſe der Schafe in Deutſchland. In Hinſicht der Beſchaffenheit des Körpers nimmt er 2 Hauptraſſen und eine Mittelraſſe an, und hat ſolche ebenfalls durch leichte Umriſſe nach ihren charakteriſtiſchen Unterſcheidungszeichen darzuſtellen geſucht, nämlich: 1) die Höhen- oder Bergraſſe als Urraſſe, wohin die Merinos gehören; 2) das Tiefenſchaf, wozu das Marſch- und Eiderſchaf zu rechnen, und 3) eine Mittelraſſe, die ſich mehr oder weniger auf der Anhöhe ausgebildet hat. In Hinſicht der Beſchaffenheit der Wolle zeigen ſich wieder 3 Haupt-Verſchiedenheiten: 1) Schafe mit Haaren und Wolle zugleich (Haidſchnucken) 2) Schafe mit grober Wolle (Landſchafe) und 3) Schafe mit feiner Wolle (Merinos und durch ſie veredelte. Die Geſchichte der letztern wird nun zunächſt mitgetheilt und dann von den veredelten Schafen gehandelt, die Kennzeichen eines tauglichen Bocks und Schafes, und die Kennzeichen des Alters und der Geſundheit angegeben. Die dichtfelligen *Negrettis* und die lockerfelligen *Eskurial* zu nennen, wie man neuerlich vorgeſchlagen hat, wird als willkürlich und unbeſtimmt getadelt, und dagegen die Benennung *geſchloſſene* und *offene* Vlieſse, oder *Sachſen* und *Oeſtreicher* in Vorſchlag gebracht. Ueber die Zucht, Pflege und Wartung der Schafe und inſonderheit der Lämmer ſind treffliche Bemerkungen mitgetheilt. Das methodiſche Verfahren bey der Veredelung iſt §. 731—735 genügend gelehret. Die Erfoderniſſe eines guten Schafſtalles und zweckmäſsige Einrichtung deſſelben ſind §. 737—739 angegeben. Ueber die Fütterung und Weide, das Hüten und die Stallfütterung, das Getränk und Salzgeben ſind gewiſs alle gute Schafzüchter mit dem Vf. einverſtanden; beſonders verdienen die Regeln beym Füttern Beherzigung. Unter den Krankheiten der Schafe, (§. 760—776) hält der Vf. die Fäule mit Recht für eine der gefährlichſten. Rec. hat ſie durch eine Pfefferinfuſion, welche im *5ten* Bande des Landwirth S. 294 empfohlen wurde, bey einigen Individuen gründlich gehoben, ob ſie gleich ſchon weit vorgeſchritten war. Die Lehre von der Wolle iſt klaſſiſch, aber bereits aus einer eigenen Schrift des Vfs. bekannt. Was nun noch über die Maſtung, Zuzucht, Milch und den Dünger vorkommt, iſt alles aus der Erfahrung geſchöpft. Zuletzt folgen noch einige Bemerkungen über die Schafhunde, Feld- und Stallhorden und das Zeichnen der Schafe. Am Schluſſe des Kapitels iſt noch mit einigen Worten der Angoriſchen und Thibetaniſchen Ziegen, wie auch der Seidenhaſen, wegen der Nutzbarkeit ihrer Haare gedacht worden.

Das *4te Kapitel* faſst die Lehre *von der Schweinezucht* in ſich. Für die Urraſſe hält er das wilde Schwein, deſſen Gegenſatz das vollkommen domeſticirte Schwein iſt, welches unter den vollkommenſten, ſeiner Natur ganz entſprechenden Bedingungen, nämlich in der Tiefe erzogen und ausgebildet worden ſey. Er nimmt auch hier eine Mittelraſſe, wohl ſehr uneigentliche eine *Höhenraſſe* an, welche mehr auf trocknem Boden gebildet worden ſey, und hat ſie alle 3 in leichten Umriſſen dargeſtellt. Auſser mehreren in Deutſchland ausgezeichneten Raſſen werden noch die kleinen ſchwarzen Merinoſchweine, die krauſen Sirmiſchen, die Champagner und die kleinſte Gattung chineſiſcher Abkunft erwähnt. Von den äuſsern Kennzeichen und dem Alter der Schweine, von der Zucht und Vorſicht beym Werfen, von der Aufzucht der Ferkel, von der Veredelung der Schweine, worauf bisher in der That noch zu wenig gedacht worden, von der Wartung und Pflege derſelben, von den gewöhnlichen Krankheiten und von dem Nutzen und Gebrauch dieſer Thiere iſt zwar kurz aber genügend gehandelt.

Im *zweyten Theile* hat der Vf. die *allgemeine Landwirthſchaft* vorgetragen. Die hier beobachtete Kürze ſticht freylich gegen die ausführlichere Behandlung der Materien im *erſten* Theile auffallend ab, und wir bedauern, daſs ſich der Vf. von ſeinem früher befolgten Plane hat abführen laſſen. Nach vorangeſchickter kurzer Einleitung ſind die allgemeinen Mittel der Production 1) die moraliſchen und perſönlichen Kräfte, — die Intelligenz, oder überhaupt das Subject; 2) das Landgut mit allem was dazu gehört, oder die Landwirthſchaftlichen Fonds-Capitale; 3) die zweckmäſsige Benutzung dieſer Fonds, oder die richtige Anwendung der Intelligenz auf das Material — Direction der Wirthſchaft. Dieſe 3 Gegenſtände werden in folgenden 5 Abſchnitten abgehandelt.

Iſter

I*ster Abschnitt. Von den persönlichen Kräften oder dem Subject.* Ganz kurz sind die Erfodernisse desselben und Mittel angegeben, wodurch die vollkommne Ausbildung zum Landwirthe geschehen kann. — II*ter Abschn. Von dem Landgute und den landwirthschaftlichen Fonds.* Die verschiedenen Arten der Landgüter nach ihrer Gröfse, nach ihren Besitzern und nach ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen werden zuerst namhaft gemacht und die Frage: ob grofse oder kleine Güter vortheilhafter sind? durch Anführung der beiderseitigen Vortheile der Beantwortung näher gebracht. Dem Vf. scheinen Güter von mittelmäfsiger Gröfse die zweckmäfsigsten zu seyn. — Hierauf wird von der Werthschätzung der Güter und den allgemeinen Rücksichten gehandelt, welche auf den Werth derselben Einflufs haben. Dahin gehört zuvörderst die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke, wobey vor allen der Boden — der nach verschiedenen Gesichtspunkten klassificirt ist — ingleichen Wiesen, Weiden und Triften, Gärten, Holzungen, Fischwasser u. s. w. nächstdem aber die Lage des Hofes und die Einrichtung der Gebäude, die merkantilischen Verhältnisse, der Staats- und Nationalreichthum, die Staatsverfassung und Bevölkerung des Landes, der Charakter des Volks und besondere Gerechtigkeiten, die mit einem Gute verbunden sind, in Betrachtung kommen. Hierauf werden bey der Besitznahme des Landguts die Lehre vom Capital vorgetragen, und bey der Besitznahme der Wirthschaft durch Ankauf eines Landguts, Anbau und Pacht, die Punkte, die zu berücksichtigen sind, herausgehoben, sodann die Mittel zur Bewirthschaftung der Güter abgehandelt, wozu die Arbeit von Menschen und Thieren gehört. Wie diese verlohnt, und theils durch richtige und zweckmäfsige Vertheilung derselben, theils durch Anwendung von Instrumenten und Maschinen wirksamer gemacht werde, ist im Folgenden gezeigt. Ferner ist auch der Spannarbeit und was dazu gehöret, als Zugvieh — Pferde und Ochsen, deren Vorzüge vor einander angeführt werden — und dessen Geschirr, Knechte und andere dazu nöthige Leute, Spanngeräthschaften, Karren und Wagen vollständig aufgezählt, das nöthige Zugvieh nach seiner Arbeit berechnet, und endlich die Handarbeit, welche von Gesinde, Tagelöhnern und Fröhnern verrichtet wird, gehörig gewürdiget und über die Löhnung und Speisung dieser Leute das Nöthige erinnert. — Im III*ten Abschn.* ist *das Verhältnifs der agronomischeen Kräfte unter einander* dargestellt, nämlich des Düngers zum Futter, des Futters zum Viehstand und des Viehstandes zum Ackerbau. Sehr richtig wird gegen die Hypothese des Herrn Staatsrath Thaer: dafs die erschöpfende Kraft im Verhältnisse stehe mit der Menge der nahrhaften Stoffe, welche die Pflanzen enthalten, erinnert, dafs sie durchaus nicht auslangend sey. Diese Verhältnisse lassen sich freylich nicht mit Sicherheit bestimmt angeben, indessen ist doch das, was bisher mit Wahrscheinlichkeit gelehrt wurde, beygebracht worden. Eben so sind über den Dünger und den Werth desselben, das Verhältnifs des Viehstandes zum Ackerbau und des Düngers zum Futterbau, den Ertrag des Strohes und der verschiedenen Futterpflanzen, den Futterbedarf verschiedener Thiere, und über die Weide schätzbare Notizen mitgetheilt. — Im IV*ten Abschn.* sind *die verschiededenen Ackersysteme* entwickelt. Der Vf. theilt sie in verzehrende, erhaltende, und verbessernde ein. Unter verzehrenden begreift er solche, welche ohne äufsere Beyhülfe nicht in ihrer Ertragbarkeit bestehen können, und rechnet die 2. 3. und 4 Felder-Wirthschaft dahin; unter erhaltenden versteht er solche, welche vermöge ihres Verhältnisses des Getreide- und Futterbaues eben so viel Dünger wieder gewähren, als ein durchlaufender Turnus verzehrt, und zählt die Mecklenburger und Hollsteiner Koppel-Wirthschaft dazu; unter verbessernden aber solche, wo sowohl durch eine zweckmäfsige Folge der Früchte, als auch durch hinreichenden Futterbau und gehörige Bearbeitung des Bodens dessen Kräfte negativ und positiv vermehrt werden, und dahin gehört die eigentliche Fruchtwechsel- oder die englische Wirthschaft. Er zeigt nun, wo jedes dieser Systeme seine Anwendung finde; und nachdem sie möglichst genau dargestellt worden, wird der Uebergang aus einem *Wirthschaftssystem* in das andere gelehrt. — Im V*ten Abschn.* wird endlich die *Direction der Wirthschaft*, oder die Leitung ihrer productiven Kräfte abgehandelt. Sie fafst das landwirthschaftliche Personale in sich, welches theils in dirigirenden Personen, theils in Gesinde besteht. Aufser dem Wirthschaftsdirector, über dessen Besoldung und Instruction einige Bemerkungen gemacht werden, ist das untergeordnete Personal kurz aufgeführt, dann sind die Obliegenheiten der Direction, die sich auf die innere Wirthschaft, den Handel, die Hauspolizey und die Buchführung beziehen, angegeben, und endlich wird noch von der fabrikmäfsigen Verarbeitung der Erzeugnisse des Grundes und Bodens die Bierbrauerey und Branntweinbrennerey gelehrt, die Stärke- und Zuckerfabrikation aber, weil sie höchst selten mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden sind, übergangen. Für die Buchführung — Journale, Register und Rechnungen — sind die nöthigen Tabellen beygefügt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige erhellt, mit welcher Umsicht, und in welcher Ordnung das Ganze vorgetragen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

KOPENHAGEN, in Gyldendal's Verlag: *Den aeldre Edda. En Samling af de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange, ved Saemund Sigfussön*, kaldet *Hin Frode*. (Die ältere Edda. Eine Sammlung der ältesten Sagen und Lieder der nordischen Völker, von Sämund Sigfus-Sohn, genannt der Gelehrte). Uebersetzt und erklärt von *Finn Magnusen*, Prof. und Mitglied der Königl. Commission zur Aufbewahrung der Alterthümer. *Erster* Band. 1821. LI und 274 S. *Zweyter* Bd. 1822. VI und 319 S. *Dritter* Bd. 1822. VI und 312 S. *Vierter* oder Letzter Bd. 1823. IX, XII und 349 S. kl. 8. (zusammen 7 Thlr.)

Die Literatur der Dänen erhält hiermit ein Werk, welches ihr zur Ehre gereicht, und dessen sich gewiss auch ausserhalb Dänemark und dem ganzen Norden alle diejenigen freuen werden, die nur einigermaassen der dänischen Sprache gewachsen sind und dabey ein Interesse nehmen an den Beiden, unter den Namen der älteren, oder *Sämund*schen, und der jüngere, oder *Snorro*schen, Eddas bekannten, merkwürdigen Schriften. Vor Allem, was bisher über das Eine, wie über das Andere, dieser Denkmäler des nordischen Alterthums im Drucke erschienen ist, dürfte doch die gegenwärtige Bearbeitung der ältern Edda, sowohl wegen der grössern Vollständigkeit des Inhaltes, als wegen der Geschicklichkeit in der Uebersetzung desselben, und besonders wegen der hinzugefügten, von vielem Scharfsinn und der ausgebreitetsten Kenntniss der nordischen Mythologie zeugenden, ausführlichen Erläuterungen; wie auch um der dem letzten Bande angehängten verschiedenen Register willen, einen wesentlichen Vorzug behaupten. Der Vf., von Geburt ein Isländer, und zwar den 27. August 1781 (nicht 1731, wie im dänischen Schriftstellerlexicon Th. 2. S. 369 steht,) zu *Skalholt* geboren, brachte nicht nur seine ersten Jugendjahre, sondern auch späterhin und nachdem er seine akademischen Studien auf der kopenhagener Hochschule vollendet hatte, noch eine Reihe von 12 Jahren auf seiner Geburtsinsel zu, und erwarb sich schon vom J. 1801 an durch seine Fortsetzung der von *Magnus Stephensen* 1795 angefangenen, und dann von dessen jüngerem Bruder, *Stephen Stephensen*, 1798 weiter geführten *Minnis vaerd Tidindi*, oder Isländischen Jahrbüchern, wie auch durch viele andere Schriften und Abhandlungen in dänischen Zeitschriften, namentlich in *Rahbek's* Minerva, eingerückten *Thules Klage*, *Beyträge zur nähern Kenntniss aller verdienstvoller Isländer*, *Einleitung zu Vorlesungen über die ältere Edda* u. s. w., den gerechten Ruf eines seltenen Kenners der isländischen Sprache, Sitten und Alterthümer.

Als solchen bezeichnet ihn in einem vorzüglichen Sinne die vorliegende Schrift. In der *Vorrede* zum 1ten Bd. erhält man einige Bemerkungen über den Ursprung und Hauptinhalt der älteren Edda. Der Vf. erklärt sich für die immer herrschender werdende Meynung, nach welcher die meisten Einwohner von Deutschland und den nordischen Reichen zur Zeit der höchsten Macht des römischen Staates aus Germaniern und Gothen bestanden, welche in Asien ihren gemeinschaftlichen Ursprung hatten; die Hauptgründe findet er in der Uebereinstimmung der Sprache, der Geschichte, und der Religion und Mythologie (S. VIII). Viele und wichtige Beweisstellen für diese Uebereinstimmung und Verwandtschaft finden sich in der älteren Edda. Erst in der Mitte des 17ten Jahrh. wurde diese ausserhalb Island bekannt, nachdem Bischof *Brynjolf Soendsen* in den Besitz eines alten Pergamentcodex, der die meisten Gedichte derselben enthält, gekommen war. Unter K. *Friedrich III.* kam diese wichtige Membrane nach Kopenhagen, und ist noch jetzt die vollständigste alte Membrane, welche die grosse königl. Bibliothek besitzt. (*Schlözer*, *Rühs* u. a., welche aus dem Mangel älterer Abschriften die Echtheit der Edda geleugnet haben, erhalten S. XVI ihre Abfertigung: „aus demselben Grunde könnten sie gegen das hohe Alter der Homerischen Dichtungen protestiren; weil man zur Zeit dieser [allzu] kritischen Kritiker keine älteren Abschriften jener Werke gekannt habe, als aus dem 10ten Jahrh.; da man doch jetzt eine um 4 bis 5 Jahrh. ältere entdeckt haben will.") Der Vf. theilt nun das Verzeichniss sämmtlicher im Allgemeinen zur ältern Edda gerechneter Gedichte, nebst den dazu gehörigen prosaischen Ueberresten von verloren gegangenen Gesängen, in folgender, seiner Bearbeitung zum Grunde liegender Ordnung mit I. Abtheilung: *religiöse und mythologische Lehrgedichte*. II. Abth.: *erzählende und dramatische Mythen*. III. Abth.: *vermischte Gedichte*. IV. Abth.: *epische oder mythischhistorische Dichtungen*. Nur die in den beiden ersten dieser Abtheilungen enthaltenen Dichtungen betreffen die nordische

sche Götterlehre; dieses läst sich nicht von dem Inhalte der dritten, und noch weniger von dem der vierten Abth. sagen. Der Vf. begegnet (S. XXII f.) dem weit verbreiteten Irrthum, als ob *Saemund Sigfusson* (geb. ungefähr im J. 1054 — 1057) die ältere Edda *verfasst* habe: welchem der in den meisten Gedichten herrschende durchaus heidnische Geist, die grosse Verschiedenheit ihres Inhaltes, Stils und poetischen Werthes, wie auch mehrere ihrer Benennungen geradezu widersprechen. Nur von dem, der 1ten Abth. als Zugabe angehängten christlichen Gedichte *Solens Sang* ist es wahrscheinlich, dass *Saemund* dasselbe verfertigt habe. Dagegen ist es aus innern Kriterien so gut, wie gewiss, dass *Saemund*, oder ein anderer gleichzeitiger Sammler, die meisten der Gedichte und prosaischen Erzählungen, entweder nach älteren einzelnen Abschriften, vielleicht auch nach Runatafeln, oder nach mündlichen Ueberlieferungen, aufgezeichnet hat. Sollte auch *Saemund* auf seinen Reisen in Deutschland einige dieser Dichtungen aus altdeutschen Originalen kennen gelernt haben: so ist doch so viel gewiss, dass mehrere der eddaischen Gesänge über dieselben Gegenstände von *Saemunds* Zeit im Norden bekannt gewesen und gesungen worden sind; dafür sprechen die Benennungen *Atlamaal* und *Atlaquida*, so wie die in der prosaischen Zugabe zu diesen Liedern ausdrücklich gemachte Bemerkung: „dass die Deutschen des *Sigurd Fafnerbanes* Tod auf eine andere Art erzählen.“ Jedenfalls haben selbst mehrere der einsichtsvollsten deutschen Gelehrten den eddaischen Gesängen über diese Gegenstände ein weit höheres Alter, als dem *Niebelungenliede*, *Heldenbuche* u. m. dergl. eingeräumt. (In den Streit über die Echtheit der beiden Eddas, der besonders durch *Adelung*, als den scharfsinnigsten Gegner ihrer Echtheit, veranlasst und dann durch *Schlözer*, *Delius* u. a. fortgesetzt wurde, lässt sich der Vf. nicht weiter ein; auch glaubt Rec., dass seit *P. E. Müllers* bekannter Schrift *über die Echtheit der Asalehre* u. s. w. Kopenhagen 1811 [S. *A. L. Z.* 1813. Nr. 5.] der Streit als völlig beendigt und zum Vortheile der bezweifelten Echtheit entschieden betrachtet werden kann.) Zu den verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen der älteren Edda, welche bisher erschienen sind, rechnet Hr. *F. Magnusen* S. XXVII f. nur folgende: die grosse Quartausgabe von der *Arnaemagnaean*schen Commission: *Edda rhythmica s. antiquior*, *Pars I. Hafn.* 1787. *Pars II. ibid.* 1818. Eine gr. Octav Handausgabe, von dem Dänen *Rask* und dem Schweden *Afzelius* besorgt, Stockh. 1818. Die deutsche Ausgabe vom Prof. *v. d. Hagen*, Berlin 1812. und eine andere von den Gebrüdern *Grimm*, Berl. 1815. Eine dänische Ausg. von *B. C. Sandvig*, Kopenhagen 1783. 1785 (Ihrer Mängel ungeachtet, da der Vf. der isländischen Sprache nicht völlig gewachsen war, bedauert Hr. *F. M.*, wegen des vielen Guten, das sie gleichwohl enthielt, dass sie nicht bekannter geworden und zum Theil als Makulatur verkauft worden ist.) Eine schwedische Uebersetzung von *Afzelius*, durch Vollständigkeit verschieden von der oben bemerkten, Stockholm 1818., jedoch ohne Varianten, Erklärungen und eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Dichtungen. Endlich eine englische Uebersetzung der mythologischen Gedichte, mit Ausnahme des *Solens Sang*, als in das katholische Zeitalter gehörend, von *Cottle*, Bristol, 1797. Dem Vf. scheint sonach die deutsche Ausgabe: *die isländische Edda*, d. i. *die geheime Gotteslehre der älteren Hyperboräer* u. s. w. von *Jac. Schimmelmann*, Stettin, 1777. 4 nicht gehörig bekannt worden zu seyn. Auch die Bearbeitungen von *Resen*, *Denis*, *Graeter*, *Herder* u. a. Deutschen, werden zwar im Werke selbst zum Theile berührt, aber doch nur um ihre Fehler zu berichtigen; zu den eigentlichen Ausgaben zählt sie Hr. *F. M.* nicht. S. XXIX f. wird von der jüngern Edda, ihren Quellen u. s. w. gehandelt. Der Vf. unterscheidet in ihr nicht, wie gewöhnlich 3, sondern 5 Haupttheile; nämlich: mythische Erzählungen, poetische Beschreibungen, eine Abhandlung über die isländische Schrift, sowohl mit Runen, als mit Buchstaben, eine andere von grammatikalischen, rhetorischen und poetischen Figuren, und eine Metrik oder Prosodie. Die sehr bezweifelte Vorrede zu dieser prosaischen Edda kann ihren Sammler, *Snorro Sturlesen*, nicht zum Vf. gehabt haben, da ihr Inhalt mit andern Nachrichten desselben in der *Ynglingasaga* im geradesten Widerspruche steht. Die einzige vollständige und correcte Ausgabe von ihr ist die von *Rask*, deren erster Theil zu Stockholm 1819. in schwedischer Sprache erschien. *Nyerup* übersetzte nur die wichtigsten mythologischen Erzählungen derselben ins Dänische, Kopenh. 1808., welche dann von *Rühs* u. a. ins Deutsche übergetragen worden. Zu den unvollkommenen Ausgaben zählt Hr. *F. M.* die von *Resen*, Kopenh. 1665., von *Göranson*, Upf. 1750. und die von *Schimmelmann*, Stettin 1777., welche letzte aber nicht die *Snorro*sche, sondern, wie der Titel bestimmt sagt, die *Saemund*sche ist: auch ist sie keine blosse Uebersetzung ins Deutsche, sondern sie enthält viele Erklärungen, die aber nicht immer die Probe bestehen. Der Vf. zeigt sodann, in welchem Verhältnisse beide Eddas mit einander stehen. (S. XXXVII f.) Alte, von *Arngrim* angeführte, Zeugnisse sagen, *Snorro* habe das *vollendet*, was *Saemund* zu schreiben und zu sammeln *angefangen* habe. Diese Zeugnisse erhalten viele Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass *Snorro* von seinem 3ten bis 20sten Lebensjahre der Pflegesohn von *John Loptsön*, einem Enkel von *Saemund Frode* war, in dessen Händen sich seines Grossvaters hinterlassene grosse literarische Sammlungen befanden. In dieser sind ohne Zweifel viele Gedichte aus der grauen Vorzeit gewesen, eingetragen in ein Buch, dessen Ueberreste entweder nach dem Orte, wo der Sammler wohnte, *Odde*, oder nach dem isländ. Worte *Odr* (Gedicht, Vernunft), oder nach dem vom hohen Alter der Lieder entlehnten Worte *Edda*, Aeltermutter, oder nach dem unter den Indianern von ih-

ihren ältesten Religionsbüchern noch gebräuchlichen *Veda* — die Benennung *Edda* erhalten hat. Die spätere Trennung der ältern von der jüngern Edda, unter beiderseitiger Beybehaltung ihres ursprünglichen Namens, läſst sich bey den vielen politischen und physischen Erschütterungen und Umwälzungen, denen Island von je her unterworfen war, leicht erklären. — Von seinen über die Tendenz und den Inhalt der in *Saemunds* Edda enthaltenen Dichtungen gegebenen Erklärungen hofft Hr. *F. M.*, daſs es daraus erhellen werde, daſs in ihnen die Gottheiten unserer Altvorderen (*Odin*, *Thor*, *Freyr* u. s. w.) keinesweges als irdische Männer oder Weiber, Fürsten oder Fürstinnen (ob diese gleich zum Theil Götternamen geführt haben können), wohl aber als Beherrscher und Lenker der Natur und der Elemente erscheinen; wie auch, daſs die Götter des Nordens, nach den Vorstellungen unserer Urväter in der Natur lebten und wirkten und damit bis zu der Welt Ende fortfahren werden: so, daſs unsere Dichter und Künstler, wenn sie sich in die Vorstellungen der Vorzeit zu denken wissen, die Bilder der Götter unter vielfältig abwechselnden Formen in der ewigen Natur finden werden, wodurch dem Genie ein weites Feld zu neuen und herrlichen Anschauungen sich öffnet. Unter andern können *Oehlenschlägers* Gedichte in dieser Art durch unsers Vfs. vorliegendes Werk für viele seiner Leser in das rechte Licht gesetzt, und gegen Unverstand und Miſsverständnisse geschützt werden. Bekannt ist's, daſs mehrere der besten dänischen, schwedischen, deutschen und englischen, auch einige französische Dichter, wovon der Vf. Beyspiele in einer Note anführt, jene hohe Idaale erkannt und, mehr oder weniger befriedigend, aus dem ursprünglich richtigen Gesichtspunct dargestellt haben, der übrigens bald nach der Einführung des Christenthums von den Nordbewohnern gröſstentheils verfehlt und verkannt worden war. Hr. *F. M.* bekennt aufrichtig (S. XLVI), daſs auch er in früheren Jahren die historische Erklärung der Eddas und ihrer Gottheiten für die einzig richtige gehalten habe; daſs er aber von dieser Meynung zurückgekommen sey, nachdem er die ältesten Dichtungen gründlich untersucht und die einzelnen Theile derselben, sowohl unter sich, als mit dem späteren Volksglauben und mit den mythologischen Systemen anderer alter Völker verglichen habe. Damit leugnet er aber keinesweges die Verwandtschaft und Verbindung zwischen der altnordischen Geschichte und Mythologie, in sofern nämlich beide miteinander vereinigt auf den Ursprung, die Wanderungen, die ältesten hierarchischen Staatseinrichtungen der verschiedenen nordischen Völkerschaften hinweisen. —

Rec. glaubte es seinen Lesern schuldig zu seyn, das Wichtigste aus der gehaltreichen Vorrede zum 1ten Bd. auszuheben, um sie dadurch in den Stand zu setzen, sich von dem Inhalte des ganzen Werkes, von dem Gesichtspuncte, aus welchem der Vf. seinen Gegenstand betrachtet und behandelt hat, so wie von dem äuſsern und innern Berufe desselben, einer solchen Arbeit zu unterziehen, im Voraus schon einen richtigen Begriff zu machen. Zur näheren Bezeichnung des Inhalts selbst und der Art, wie dieser von Hrn. *F. M.* bearbeitet worden ist, will nun Rec. aus jedem der 4 Bände die Ueberschriften der einzelnen Stücke, verbunden mit einigen von den zahlreichen Bemerkungen, womit der Vf. das Eine oder das Andere derselben begleitete, mittheilen: indem der groſse Reichthum des Stoffes und der beschränkte Raum dieser Blätter eine vollständige Uebersicht des Ganzen darzulegen nicht verstattet. *Erster* Bd. I. *Valas Spaadom*, oder das Lied der Wahrsagerin (S. 3 f.). II. *Vafthrudnersmaal*, oder der Spruch von dem kraftvollen Verwickler (Räthselaufgeber). (S. 73 f.) III. *Grimnersmaal*, oder der Gesang das unter dem Namen *Grimner* (der Verlarvte) zwischen 2 brennenden Scheiterhaufen gebundenen *Odins* (S. 132 f.). Der Vf. schickt jedem dieser Stücke eine Einleitung voraus, theilt alsdann die Uebersicht von dessen Inhalt mit, läſst nun das Gedicht selbst in dänischer Sprache folgen, und beschlieſst das Ganze mit seinen Anmerkungen. Er scheint bey solchen Lesern, die der isländischen Sprache gewachsen sind, die Kenntniſs der Originale vorausgesetzt zu haben; sonst möchte es der Vergleichung wegen nicht überflüſsig gewesen seyn, diese der Uebersetzung beyzufügen. Eine recht schätzbare Zugabe zu Nr. III. (*Grimnersmaal*) ist die (S. 148) beygefügte *kalendarische Tabelle* über die nach den 12 Himmelszeichen sich richtenden 12 Sonnenhäuser, oder Gottesburgen, und die verschiedenen der einer jeden vorstehenden Monatsgottheiten. Da das Gedicht selbst in Deutschland erst kürzlich wiederholt übersetzt worden und also in frischem Andenken ist, (So z. B. von *Gräter* in verschiedenen Numern dar antiquarischen Zeitschrift *Idunna und Hermode* von 1814. auch von *Fr. Mayer* in dessen *mythologischen Dichtungen der alten Skandinavier*, 1818.): so wird es nicht auſser dem Wege seyn, diese Tabelle, wobey der Vf. den Eintritt der Sonne in die 12 Sternenbilder vom Jahre 1820. befolgte, im Auszuge mitzutheilen. Die alten Skandinavier vom gothischen Stamme fingen von jeher ihr bürgerliches Jahr mit dem *Winter* an. Der Vf. glaubt also in dem erwähnten Gedichte den Grund zu einem altnordischen Zodiacus in folgender Ordnung gefunden zu haben; *der Schütz*, Sonneneingang den 22. Nov.; Gottesburg: *Ydale*, Monatsgottheit: *Uller*. „Dieses Monats ältester uns bekannter nordischer Name ist *Ýler*; auch wurde ebenderselbe für den höchsten Asagott des ganzen Winters gehalten." *Der Steinbock*, 21. Dec.; — *Alfheim* — *Freyr*. „Geburt *Freyrs* oder des Sonnengottes. Das eigentliche *Juul*fest" (noch jetzt ist dieſs die allgemeine Benennung des *Weihnachtfestes* im ganzen Norden). „Die Wintersonnenwende." *Wassermann*, 21. Jan. — *Valaskjalf* — *Vale*. „Der Monat hieſs *Liösberi*, oder *Lichtbringer*, auch *Thorre*. „Man feyerte das *Fackelfest*, in den nordlichsten Län-

Ländern, wo die Sonne um diese Zeit sich zuerst wieder erblicken liess, fast so heilig gehalten, als *Juul.*" *Die Fische*, 19. Febr. — *Söequabeck - Saga.* „Noch jetzt heisst dieser Monat *Goa*, *Goe*, in Schweden *Göja.* Der Schweden grosses Volksfest in *Upsala.*" *Der Widder*, 19. März — *Gladsheim - Hropt* oder *Odin.* „Die Frühlings - Tag - und Nachtgleiche. Die Pforte der Sonne, oder der Eingang in *Valhall* (die höhere Himmelssphäre)." *Der Stier*, 20. Apr. — *Thrymheim - Skade.* „Von diesem Monate an rechnete man die Sommerszeit, so wie der Sommer noch jetzt in Norwegen und auf Island mit diesem Monate, der *Harpa*, Harfe, heisst, den Anfang nimmt." *Die Zwillinge*, d. 21. May — *Breidablik - Baldur.* „Diesen höchsten und angenehmsten Sommermonat nannten die Alten den *Sommermonat.* Auch wurde in ihm die *Sommersonne* unter dem Namen: *Baldur*, *der Gute*, verehret." *Der Krebs*, d. 21. Jun. — *Himmelbjerg - Heimdall.* „Die *Sommersonnenwende.* Das Fest *Baldurs* und *Heimdalls*, späterhin in das Fest des heil. *Johannes* verwandelt." *Der Löwe*, d. 23. Jul. — *Folkvang - Freya.* „Der wärmste Monat im Jahre, entsprechend den jetzt sogenannten *Hundstagen.* Zeit der Aernte." *Die Jungfrau*, d. 23. Aug. — *Glitner - Forsete.* „Die Herbst - Tag - und Nachtgleiche, gegen das Ende des Monats." *Die Wage*, d. 23. Sept. — *Noatun - Njord.*" Das grosse Herbstfest, in neueren Zeiten in den *Michaëlistag* verwandelt." *Der Scorpion*, d. 23. Oct. — *Landvide - Vidar.* „Die Zeit des Laubabfallens, *der schweigende Monat*, welcher den Fall seiner jüngern Brüder überlebt, eben so wie *Vidar* den Fall der Asagötter." In einer Schlussbemerkung verspricht der Vf., die Uebereinstimmung dieses mythischen Kalenders mit den ägyptischen, griechischen und asiatischen in seiner, demnächst zu erwartenden, *systematischen Eddalehre* zu entwickeln. Einer solchen Entwickelung bedarf es freylich noch; aber an Winken über die Möglichkeit derselben lässt es doch schon diese blosse Skizze nicht fehlen. Und wie manche Winke anderer Art, z. B. über den Ursprung der noch jetzt am heil. *Johannestag* in Deutschland, wie im hohen Norden, brennenden Freudenfeuer, der offenbar heidnisch ist, enthält sie nicht! Am Schlusse des Gedichts selbst werden alle hier nur vorläufig und aphoristisch gegebenen Bemerkungen weiter ausgeführt. — Ausser diesem altnordischen Zodiak, oder mythischen Calender, fand der Vf. in demselben Gedichte *Grimnersmaal* den Stoff zu einem *poetischen* oder mystischen Calender, dessen Bedeutung im hohen Alterthume sehr leicht zu fassen war, für die nämlich, welche in die Geheimnisse der Jahresberechnungen eingeweihet waren. Die ältesten Calender bestanden aus Hieroglyphen und mystischen Charakteren, oder sie waren in dunkle Verse eingekleidet; da die Priester, welche sich allein auf die Schriftzeichen verstanden, in den ausschliesslichen Besitz von den Geheimnissen der Zeitrechnung gesetzt hatten und sie ihren Schülern oder Freunden nur auf eine von jenen Arten anvertraueten. „Selbst die katholischen Priester und Mönche nahmen zum Theil jene Lehrart an, wovon ein Ueberbleibsel dieses ist, dass das Volk auf Island einen ganzen Almanach, was die *gewöhnlichen* Zeitbestimmungen und Feste betrifft, mit *Hülfe* gewisser Verse ausrechnen kann, deren jeder Monat seinen eignen hat und worin die Beschaffenheit einer jeden Jahreszeit sowohl, als die bemerkenswerthesten Tage, angedeutet werden. Einzelne Wörter in diesen Monatsversen sind von der grössesten Wichtigkeit für die, welche die Zeitrechnung selbst ausfinden wollen, würden aber höchst wahrscheinlich für die Uneingeweiheten immer ein Geheimniss bleiben, wenn sie nicht ausdrücklich über ihre Bedeutung unterrichtet würden. Ein solcher Vers besteht nämlich aus eben so vielen Sylben, als Tage zu dem Monate gehören, wovon er handelt." Des Beyspiels wegen führt der Vf. einen solchen Monatsvers in der Uebersetzung an:

1 2 3 4 5 6 7
„Sep - tem - ber sig - net bring - er
8 9 10 11 12 13 14
Ma - ri - a; Kor - set hae - ves;
15 16 17 18 19 20 21 22
Lam - ber - tus ord - ner *li - ge* Dögn
23 24 25 26 27 28 29 30
Og Mic - kel för - er Sjael *til Havn.*"

Ins Deutsche übergetragen würde diess ungefähr so heissen.

1 2 3 4 5 6 7
Sep - tem - ber - zeichen brin - get
8 9 10 11 12 13 14
Ma - ri - a; Kreu - zes - Hö - he;
15 16 17 18 19 20 21 22
Lam - ber - tus ord - net *gleichen* Tag
23 24 25 26 27 28 29 30
Und Mi - chel fährt zum Hafen hin.

In diesem Monatsverse ist „*lige*" (gleichen) das wichtige Wort. Uebrigens sind alle katholische Feste des Monats September darin angedeutet, nämlich *Mariä Geburt*, *Kreuzeserhöhung*, statt der alten heidnischen Feste. Der heilige *Lambert* hat, statt des Gottes *Forsete*, die Mühe übernommen, die Tages- und Nachtgleiche zu Stande zu bringen, und der Erzengel *Michaël* hat sich in den Besitz des Aerntefestes gesetzt, des Festes, welches vormals besonders dem Luft - und Meergotte *Njord* geheiligt war. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

Kopenhagen, in Gyldendal's Verlag: *Den aeldre Edda. En Samling af de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange*, ved *Saemund Sigfussön*, kaldet *Hin Frode*. Uebersetzt u. erklärt von *Finn Magnusen* u. s. w. —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Vorerinnerung zum *zweyten* Bd. vertheidigt sich Hr. *F. M.* gegen den ihm über den *ersten* Bd. gemachten Vorwurf, dass er für seine geäusserten Meynungen und Sätzen oft die *Beweise* schuldig geblieben sey. „Ein Commentar dieser Art verbietet alle Weitläufigkeit. Wer aber sowohl den Text mit den Anmerkungen, als die verschiedenen altnordischen Mythen untereinander vergleicht und mit Unbefangenheit urtheilt, dem wird die Richtigkeit von meinen Hauptsätzen einleuchten." Von einzelnen Hypothesen und manchen zur nähern Prüfung dargelegten Vermuthungen spricht sich der Vf. selbst nicht frey; diese hat er aber auch nur als solche immer vorgetragen, und welcher Billigdenkende könnte von einem Werke, wie dieses, lauter unumstösslich bewiesene Sätze und Behauptungen erwarten? — Eben so nimmt der Vf. die altnordische Mythologie oder Götterlehre gegen die Einwürfe in Schutz, wozu man den Grund in den in *Lokes Wortstreit* vorkommenden Beschuldigungen eines unzüchtigen Betragens u. s. w. von Seiten der Asagötter hat finden wollen. Einem *Loke* sahen die meisten Heiden dergleichen Beschuldigungen gern nach, ohne ein grosses Gewicht darauf zu legen, oder einen Anstoss daran zu nehmen. Wessen hat man aber nicht die griechischen Gottheiten zu ihrer Zeit beschuldigt? Erhellt denn nicht gerade aus solchen Beschuldigungen das hohe Alterthum der Einen, wie der Andern, Götterlehre? Man denke sich z. B. die des Nordens ganz frey davon: würde man auf diesen Umstand nicht seine gerechten Zweifel gegen ihr Alter gründen? Sagen würde man dann wahrscheinlich: es geht in derselben Alles so modern, so fein, so anständig, so züchtig und gesittet her, dass dergleichen unmöglich aus einem so hohen Alterthum, als man vorgiebt, herrühren kann! Man könnte noch weiter gehen, und sich auf manche in den Schriften des A. T. der Gottheit beygelegten Eigenschaften und Handlungen berufen, wenn man es je im Ernste bezweifeln wollte, dass die Vorstellungen von den Gottheiten einen getreuen Spiegel der gleichzeitigen Denkart und Sitten der Menschen aufstellen. — Noch zu den *religiösen und mythologischen Gedichten*, welche der *erste* Bd. enthält, gehört das den *zweyten* Bd. eröffnende Lied *Alvismaal* (S. 1 f.), welches übrigens eben so, wie die folgenden *erzählenden und dramatischen Mythegedichte*, nach vorausgeschickter Einleitung und Uebersicht des Inhalts, mit erläuternden und bestätigenden Anmerkungen begleitet wird. Diese Mythedichtungen sind: I. *Hymisquida*, oder das Lied von *Hymer*, S. 39 f. II. *Thrymsquida*, oder die Zurückbringung des Hammers. (S. 88 f.) (Unstreitig Eine der komischsten Dichtungen, welche einem wohlgelaunten Kopfe zu einer das Zwerchfell stark erschütternden Unterhaltung seiner Leser reichen Stoff abgeben könnte.) III. *Harbards Ljod*, oder der Gesang von Harbard. („Dieses Gedichte verdanken wir einem Verfasser, der die alten Götter und Riesen nur als Natur- oder Elementargeister betrachtete, die feindlich gegeneinander gesinnt waren, und, nach Bewandniss der Zeiten und der Umstände, sich wechselseitig verjagten. Eine solche Denkart scheint nicht ungewöhnlich gewesen zu seyn, unter den ältesten Dichtern und Glaubenslehrern des Nordens, von deren geheimen Lehrgedichten dieses *Harbards Ljod* ohne Zweifel ein merkwürdiger Ueberrest ist.") (S. 131 f.) IV. *Skirners Reise*, mit dazu gehörenden alten Volkssagen. (S. 167 f.) Die gemüthvolle, prosaische Erzählung, welche zu dieser Dichtung Anlass gegeben hat, ist aus *der jüngeren Edda* bekannt und nach ihr in verschiedenen Uebersetzungen erschienen. Hr. *F. M.* zeigt, mit Hinweisung auf seine *Beyträge zur nordischen Archäologie*, dass *Freyr* ursprünglich die *Sonne*, oder den sie lenkenden Geist, Gott, bedeutete. Daraus folgert er, dass auch die übrigen mythischen Wesen, welche in diesem uralten Gedichte mit ihm zu schaffen haben, *physisch-allegorische Personificationen* sind, welche man also nach ebendenselben Regeln und Grundsätzen erklären muss. Rec. wünscht, dass es ihm der Raum verstatten möchte, die ganze so sinnreiche Auslegung des Vfs. hier mitzutheilen: überzeugt, dass sie über diese dunkele und doch von so tiefem Gefühle zeugende, Mythe ein helleres Licht geben würde, als sie durch frühere Bearbeitungen von *J. Möller*, *Grundtvig* u. a. erhielt. *Graeter* gab sie bekanntlich in griechischer Sprache unter dem Titel Ποίημα Ἐδδικον Σκιρνηροῦ (Schwäbisch Hall, 1811.) heraus. Am Schlusse seiner Bemerkungen macht

macht der Vf. noch auf die unverkennbare und bemerkenswerthe Uebereineinstimmung aufmerksam, welche zwischen der diesem Gedichte zum Grunde liegenden Hauptidee und jener treffenden Vergleichung der aufgehenden Sonne mit einem Bräutigam, der sehnsuchtsvoll aus seiner Kammer der Braut entgegen eilt, Psalm XIX, v. 5—7., statt findet (S. 206). Der altnordische Skalde, der *Freyr* redend einführt, drückt dessen (d. h. der Sonne) Sehnsucht nach der Braut, (d. h. der *Aurora*, oder dem *Nordlichte*) die ihm aber erst nach 9 Nächten nach *Barey* zu kommen und ihn da ihre Hand zu geben versprochen hatte, so aus: „*Lange ist Eine Nacht, länger sind dann 2; wie kann ich ihrer 3 aushalten? Kürzer schien mir sonst ein Monat, als jetzt eine halbe von diesen Sehnsuchtsnächten.*" Wie wahr und wie sinn- und gefühlvoll! V. *Odins Ravnes Sang*, oder das Vorrede-gedichte (S. 209 f.). Der Vf. schliesst aus der Dunkelheit, welche diese doppelte und so verschiedene Ueberschrift verursacht, dass ein Theil des Liedes, welcher von *Odins* Raben handelte, möchte verloren gegangen seyn. Im Schlusse des Gedichts (wovon *Graeter* eine deutsche Uebersetzung in seiner *Idunna* für 1816 geliefert hat) findet er: „„eine dichterische Schilderung vom Anbruche der Morgenröthe, des Tages und dem Aufgange der Sonne. Der Geister der Finsterniss schnelle Flucht in den Abgrund. Die Helden erheben sich. Die Nacht verschwindet und *Heimdall* besteigt die Götterbrücke." (Man kann sich dabey kaum des Gedankens an jenes biblische Lied in der poetischen Sprache des Morgenlandes Ps. 104., besonders v. 22, 23. f., enthalten.) VI. *Vegtamsquida*, oder das Lied von *Vejtam* (S. 243 f.) Der Vf. hält dasselbe für eine Fortsetzung des nächstvorhergehenden, beide aber für blosse Bruchstücke von einem ganzen Epos, bestehend aus mehreren gleichen Abtheilungen, deren Letztere verloren sind. *Vejtam*, oder Wanderer, ist nur der von *Odin* angenommene Name. *Herder*, *Denis*, *Graeter* und *Mayer* haben das Gedicht, das auch lateinisch, schwedisch und englisch übersetzt ist, ins Deutsche übergetragen. VII. *Aegers Gastmahl*, oder *Lokes Wortstreit* (S. 269 f.) Wahr ists, *Loke*, dieser schlimme Beherrscher des unterirdischen Feuers, der Vulkane, der Erdbeben u. s. w., überhäuft als Theilnehmer an dem Gastmahle, welches einst *Aeger*, der Dämon des Meeres, den *Asen* und *Alfen* zur Erwiederung seines von den Göttern in *Asgaard* ihm vorher zu Theil gewordenen glänzenden und prachtvollen Empfanges gab, sämmtliche Anwesende, eine *Idunna*, eine *Gefion*, einen *Odin*, eine *Frigg*, *Freya*, einen *Njord*, *Tyr*, *Freyr*, *Beyggver*, *Heimdall*, *Skade* — mit so empörenden Schmähungen, dass man sich, wüsste man nichts anders von ihrem Thun und Lassen, als was ein gallsüchtiger *Loke* ihnen in das Angesicht sagte, gar wunderliche Begriffe von dieser ehrbaren Versammlung machen müsste. Zum Glücke galt aber Herr *Loke* schon in den späteren heidnischen Zeiten (gleich dem Teufel in den Schriften des N. T. Johann. 8, 44) für den *Vater der Lüge*: so, dass es noch jetzt ein auf Island gewöhnlicher Ausdruck ist, eine handgreifliche Unwahrheit *Loka-Lygi*: (Lokes-, Teufels-Lüge) zu nennen. (Auch verdient es bemerkt zu werden, dass die Bauern in *Vensyssel*, wenn im Frühlinge das schädliche Gewächs *Polytrichum commune* häufig aufschiesst, sich des Ausdruckes bedienen: *Nun säet Loke seinen Hafer aus.*" Dieses Unkraut ist nämlich dorten ein Moos, das selbst kein Thier essen mag. Der Gedanke an das bekannte Gleichniss Matth. 13, 24. ff. bietet sich hier von selbst dar.) Unser Vf. *giebt* daher *Gräter* Recht, wenn er den Verfasser dieses Gedichtes den *Lucian* des alten Nordens nennt, in sofern es in eben derselben Absicht, wie die griechischen Göttergespräche von diesem, geschrieben zu seyn scheint, um nämlich der von den Altvordern verehrten Gottheiten Schwächen und Laster nach ihren eigenen Meynungen zu entlarven. „Um diese Untugenden so zusammengedrängt darzustellen, konnte er keine glücklichere Einkleidung für seine Stichelreden wählen, als dass er sie *dem* Dämon, der der Lüge Vater war, *Loke*, in den Mund legte." „Gleichwohl war der Dichter recht gut unterrichtet von den Lehrgebäuden der ältesten nordischen (wenn nicht selbst asiatischen) Priester oder Philosophen, gegründet auf die Vergötterung der Elementargeister oder Naturpincipien, und deren Darstellung durch menschliche Formen, Leidenschaften, Denkarten und Sitten."

Die zu der älteren Edda gehörenden mythologischen Dichtungen werden im 3ten *Bd. geschlossen* und von den sogenannten *mythisch-historischen*, oder wie sie Hr. *F. M.* bezeichnet, altnordischen Riesen- und Heldenliedern, die 4 ersten mitgetheilt. Man pflegte diese im alten Norden bey den Gastgeboten der Fürsten von den Dichtern und Sängern absingen zu lassen; ein Gebrauch, der nach *Catos* Zeugniss auch bey den ältesten Römern statt hatte. Gelehrte, denen die Herausgabe und Erklärung dieser schon um ihres hohen Alterthums willen merkwürdigen Heldenlieder zuwider ist, erinnert der Vf. in der Vorrede an das Ciceronische Wort: „*mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra sunt ignota.*" Ueber ihren Werth an sich sagt er weiter: „sie tragen so vieles zur richtigen Kenntniss der Sitten, Denk- und Sinnesart der Alten bey, und geben uns zugleich von der ältesten Dichtkunst des Nordens, die bereits bey der ersten Einführung des Christenthums in ein verderbliches Haschen nach Wortklang und Künsteley, wodurch die meisten Lieder des Mittelalters unverständlich werden, auszuarten anfingen, die anschaulichsten Begriffe." Der Vf. hofft, durch seine Uebersetzung dazu mitzuwirken, dass man nicht mehr, wie bisher so oft, jene beiden höchst verschiedenen Perioden der altnordischen Poesie mit einander vermischen, oder beider Erzeugnisse nach Einem und eben demselben Maasstabe beurtheilen werde. Der Inhalt dieses 3ten Bds. ist: *Dritte* Abth. oder vermischte Ge-

Gedichte: I. *Hyndlar-Ljód*, oder das Lied von *Hyndla* (S. 3 ff.) II. *Fiölsvinnsmaal*, oder der Gesang von *Fiölsvid* (S. 39 f.) III. *Havamaal* oder des Hohen Rede, auch der Hochgesang, (S. 67 f.) IV. *Grongaldur*, oder *Groas* Zauberlied. (S. 175 f.) Als Zugabe folgt noch: *Sólar-Ljód*, oder Lied der Sonne. (S. 189 f.) Von der *4ten* Abth. enthält dieser Bd. nur I. *Völundar-Quida*, oder der Gesang von *Völund*. (233 f.) II. Das Lied von *Helge Hjorvardsſön*, genannt der Verderber der *Hattinger*, (S. 258 f.) III. Von *Helge Hundingsbane* erstes — und IV. zweytes Lied. (S. 274 u. 292 ff.) Von den mythologischen Gedichten dieses Bds. behandelt der Vf. am ausführlichsten *Havamaal*, und er erlaubt sich in seinen Erläuterungen über den Schluss desselben, *Odins Rune*gesang überschrieben, eine Digression, die jedem willkommen seyn wird, der es weiss, wie verschieden man über die sogenannten *Runen* denkt. „Das Gedicht selbst betrifft fast nur die religiöse Magie, oder die sogenannten Runen." Zur Bezeichnung des wahren Sinnes dieses Wortes theilt nun Hr. *F. M.* S. 76 ff. einen Auszug aus seiner Abhandlung mit, die er 1819. über die sonderbaren Charaktere auf einem 1818. bey *Willingshausen* in Kurhessen gefundenen und durch Landgraf *Karl* v. Hessen nach Dänemark gekommenen heidnischen Grabstein schrieb. Auch *W. C. Grimm* zu Cassel hat in seiner schätzbaren Schrift: *Ueber die deutschen Runen* (Göttingen, 1821) diesen Stein beschrieben und stimmt in seiner Erklärung desselben in der Hauptsache mit unserm Vf., der nur kürzer ist, überein. „Die Zeichnungen dieser Charaktere haben meist eine grosse Aehnlichkeit mit *Aesten*, *Zweigen* oder *Stäben*, und drücken also eine Art der ältesten Hieroglyphen aus, wovon die Runestäbe des Nordens, die doch auf asiatischen Fundamenten beruheten, sich entwickelten." Ursprünglich bedeutete das altnordische Wort *Rún* (plur. *Rúnar*, *Rúnir*) Worte, Reden, besonders geheime, oder lispelnde, Reden. (Das im Deutschen noch immer gebräuchliche Wort: in die Ohren *raunen* kommt sicher davon her, so wie man fast in allen alten europäischen Sprachen ähnliche Wörter in jener Bedeutung findet.) Späterhin erhielten die *Hieroglyphen* und *Schriftzeichen* dieselbe Benennung. Dr. *Münter* zeigt in seiner *Odinischen Religionslehre* Kopenh. 1821. dass die Araber *Runah*, *Runeh* und *Alruni* von den Hexen gebrauchen. Ein eben so mystisches Wort, das in den eddischen Dichtungen häufig gebraucht wird, ist *Stafr* (*pl. Stafir*), welches ursprünglich ein Holzstück bedeutet, dessen man sich bey Zauberkünsten bediente und worauf zuweilen mystische Charaktere oder Runen eingeschnitten waren; nachher nannte man diese Charaktere selbst, zuletzt die Zauberschrift, so, wozu ohne Zweifel der alten Skandinavier abergläubische Weissagungen aus Aesten, Stecken, Ruthen (daher die Wünschelruthe) den ersten Anlass gegeben haben. Der Vf. führt S. 86 ff. viele solcher Hieroglyphen mit ihren Bedeutungen an. Dass die Skandinavier besonders gewissen Zweigen und den in sie eingeschnittenen Charakteren eine Zauberkraft, übereinstimmend mit den ihnen gegebenen Benennungen, beylegten, wird aus mehreren Stellen der Edda, besonders *Skirnens* Reise, ganz klar. Die eigentlich runischen Schriftzeichen erhielten aber auch die Benennung *Rúna-Stafir*, Runestäbe, d. h. runische, mysteriöse, magische Charaktere. Zum Unterschied von den Runen nannte man denn die lateinischen Schriftzeichen nachher *Bók-stafir* (Buchstaben.) Noch bis in das 17te Jahrh., wo man den vermeynten Zauberern im ganzen christl. Europa die Scheiterhaufen anzündete, blieben die unschuldigen Runen, als Ueberbleibsel des Heidenthums, ein Hauptanlass zur Verfolgung von Seiten der geist- und weltlichen Macht auf Island. Noch immer verstand man unter ihnen geheime und schädliche Zauberzeichen. (Rec. kennt eine Gegend in Deutschland, wo unter dem rohesten Landvolke eine Scheu vor der Schreibekunst herrscht, die er sich allein aus einem Reste des Glaubens an die magische Kraft der Schriftzeichen zu erklären weiss. Bey Juden hat er diese Scheu nie gefunden, nicht selten aber bey christlichen Bauern so, dass sie durch nichts dahin zu bringen waren, ihre Kinder schreiben lernen zu lassen.) Die Finnen und Lappländer nennen noch heutiges Tages ihre Lieder, die zum Theil magischen Inhalts sind, Runen; in Dänemark u. s. w. versteht man aber jetzt unter ihnen gewisse Schriftzeichen, deren sich vorzüglich die alten Skandinavier bedienten und über deren Alter und ersten Ursprung man viel gestritten hat. (S. 93). In den Charakteren auf den bey *Willingshausen* gefundenen Steine erkennt nun der Vf. *Zweige*, *Blätter* und *Saamenkorn*, welches Alles auf die von *Tacitus* beschriebene Weise zusammen, wie über ein Tuch, ausgestreut ist. „Konnten nun, nach Tacitus, solche massive Hieroglyphen zu Weissagungen und Orakelsprüchen dienen; so konnten sie auch, gesetzt oder nachgebildet in eine feste Stellung, *geschehene* oder *zukünftige Begebenheiten* bezeichnen, oder auch gewisse *heilige Beschwörungen* oder *Gebete*. Diese, eingegraben in ein Grabmal, konnten also entweder den Lebenslauf, die Eigenschaften der Begrabenen, oder auch Wünsche für ihre Ruhe im Grabe, oder für ihre Seligkeit in einem andern Leben zu erkennen geben sollen." (S. 95). (Bemerkenswerth ist es übrigens, dass, so wie die Gegend, wo der erwähnte Stein gefunden worden, *Jettenberg* (*Jaettebjerget*, das Riesengebirge) noch jetzt heisst, es auch in Kurhessen noch andere an die nordische Mythologie erinnernde Benennungen giebt, z. B. *Gretten-* (Jetten-Jaette-) *bach* im Kreise Gellnhausen; *Oden-* (Odin) *berg* bey der Stadt *Gudens-* (Odins, Gottes-) *berg*, auf welchem, nach einer Nachricht im Kirchenbuch des Dorfs *Besse*, noch im J. 1652. einige Zauberer, hoffentlich die Letzten, durch Strang und Feuer ins Reich der Todten geschickt wurden; *Odensachsen* im Kreise Hünfeld; *Odeuhausen*, der *Odenwold*; u. s. w. Selbst zu der Bemerkung des Vfs. S. 168. „*Odin* wusste eine Feuers-

brunst

brunst mit bloſsen Worten zu löſchen," nach des *Höjjangs* 155ſten Verſe, „einer der älteſten und verbreitetſten Zweige des Aberglaubens iſt der: man könne *das Feuer beſprechen*, oder einer Feuersbrunſt durch Beſchwörung, beſonders wenn ſolche durch einen Fürſten geſchieht, Einhalt thun," finden ſich im Heſſiſchen Belege. Auch für die Benennung *Waldborg*, die dem Vf. nur aus *Schwaben* bekannt iſt, S. Bd. 4. S. 119. „Noch gebe ich dir — Land und Leute — *Vinberg* und *Valberg*," im 2ten Geſange von *Gudrune*, giebt es in Kurheſſen noch ein Dorf, nämlich *Walburg* bey der Stadt Lichtenau im Kreiſe Witzenhauſen. Wem es um Kenntniſs mehrerer Spuren der altnordiſchen Mythologie und Götterlehre, die ſich hier und da in Kurheſſen einſt freylich nur in den Namen von Orten, Wäldern, Bergen und Gegenden, erhalten haben, zu thun iſt, den verweiſt Rec. in die intereſſante *Beſchreibung des Meiſsners*, mit deſſen ganz oben befindlichen Frau *Hullen*- (*Hulda*, *Holda*-) Teiche und den vielen wunderlichen, dieſen Teich betreffenden Fabeln, *in Hinſicht auf mythiſches Alterthum*, von *K. v. Münchhauſen*, welche *Juſtis Heſſ. Denkwürdigkeiten*, Bd. 2. S. 161—202, Marburg 1800. ziert Ueberall wünſcht Rec., daſs Hr. *Finn Magnuſſen* dieſe *Denkwürdigkeiten* gekannt hätte, und daſs deren verdienter Herausgeber dieſe treffliche Ausgabe der *Saemund*ſchen *Edda* hätte benutzen können: vielleicht, daſs beider Schriften dadurch gewonnen hätten. Der merkwürdige Willingshauſer Stein, der zu dieſer kleinen Abſchweifung Anlaſs gab, iſt es übrigens werth, bey ihm ein wenig verweilt zu haben.)

Der *vierte* Bd. enthält die Fortſetzung und den Schluſs der altnordiſchen Heldengedichte, nämlich: V. *Das* Lebensende *Sinfiötles*, Volksſage, aus einem verloren gegangenen Liede der Vorzeit ausgezogen, (S. 1 f.) VI. VII. VIII. und XI. *Gripers Weiſſagung; Faſnersmaal;* 1. 2. und 3ter Geſang von *Sigurd Faſners* Mord. (S. 3 ff.) IX. XII. *Sigurdrifas* Geſang, oder 1. und 2tes Lied von *Brynhilde; Budles* Tochter (S. 41, 83 f.) X. Bruchſtücke von *Volſunga-Saga*, (S. 54 f.) XIV. XV. XVI. XVII. Mord der *Niflunger*, 1. 2. und 3tes Lied von *Gudrune*. (S. 95 ff.) XVIII. *Oddrunes* Klage, (S. 128) XIX. XX. *Atlaquida* und *Atlamaal*, oder Lied von *Atle*. XXI. *Gudrunes* Aufforderung. (S. 189 f.) XXII. *Hamders*-Maal oder Geſang von *Hamder*. (S. 199 f.) Auch bey dieſen meiſt nur aus Ueberreſten verloren gegangener gröſserer Stücke läſst es Hr. *F. M.* nicht an vielen gehaltvollen Anmerkungen fehlen; worüber aber Rec. hinwegeilen muſs. Auſser dem enthält dieſer Band noch I. ein hinweiſendes Wörterbuch über die in der älteren Edda vorkommenden mythologiſchen Namen mit ihren vorzüglichſten Bedeutungen. (S. 211 ff.) II. ein Verzeichniſs von den in ihr enthaltenen Eigennamen der Perſonen und Oerter, (S. 300 f.) und III. ein vollſtändiges Sachregiſter mit Hinweiſung auf den Band und die Seitenzahl, wo des Gegenſtandes Erwähnung geſchieht. (S. 327—349) Es bedarf nicht erſt der Bemerkung, wie ſehr durch dieſe dreyfache Zugabe das Ganze an Brauchbarkeit gewinnt und deſſen mehrſeitige Benutzung erleichtert wird. Auch die angehängte *Subſcribentenliſte* verdient bey einem ſolchen Werke beachtet zu werden. Daſs S. Maj., der König, ein Hauptbeförderer war, verſpricht man ſich von einem ſo hohen Gönner der Wiſſenſchaften und Künſte von ſelbſt. Auſserdem ſind aus Dänemark etwa 270, den Färöerinſeln 1, Island 18, Norwegen 36, Schweden nur 31, Ruſsland 2, Deutſchland 6, Preuſsen 1, Frankreich 6, England 1, Schottland 1 und Oſtindien 2 Subſcribenten bemerkt. Man ſieht, wie auch bey dieſem, den ganzen europäiſchen Norden in gleich hohem Grade intereſſirenden Werke, *Dänemark* ſich auszeichnet. — Rec. erhielt mit dem letzten Bande dieſer Schrift eine Subſcriptionsanzeige von deſſelben Vfs. *ſyſtematiſcher Eddalehre und ihrem Urſprunge*, mit welcher Schrift der Vf. den, von dem, um die Wiſſenſchaften ſo ſehr verdienten, Conf. Rath *Johann v. Bülow* zu Sanderumgaard ausgeſetzten Preis gewonnen hat, die im Drucke ungefähr die Stärke, wie dieſe ältere Edda, haben, um denſelben Preis verkauft werden, und, wenn ſich wenigſtens 150 Abnehmer melden, bald erſcheinen wird. Möchte dieſe Nachricht etwas dazu beytragen, die Erſcheinung eines Werkes zu bewirken, das von einem *ſolchen* Vf. gewiſs viel, recht ſehr viel, Gutes hoffen läſst.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Zirges: *Die Kunſt, ſich die Liebe ſeines Gatten zu erhalten*, von *Eugen de Pradel*, Mitglied mehrerer Gelehrtenvereine. 1824. XX u. 199 S. 8.

Der Ueberſetzer hat Recht, wenn er ſagt: „daſs auf jeder Seite des vorliegenden Buchs der *Franzoſe* hervorleuchtet." Statt einer ernſten und anziehenden Darſtellung der Pflichten einer wackern Ehegattin findet man hier nur ungeordnetes mit Verſen und Anekdoten durchwebtes Geſchwätz über weibliche Erziehung, Liebe, Ehe, weibliche und männliche Fehler, und zuletzt ein 5 Seiten einnehmendes Geſetzbuch für Frauen, welches trivial genug iſt. Gewiſs, was wir von deutſchen Schriftſtellern, (Schriftner ſagt der Ueberſetzer) in ſehr vielen Büchern, theils eigentlichen Bildungsſchriften, theils Erzählungen zu dieſem Zwecke, angemeſſener und beſſer haben, das ſollte man doch nicht erſt aus Frankreich herüberholen. Am allerwenigſten kann Rec. da mit dem Franzoſen übereinſtimmen, wo derſelbe verlangt, daſs man ſchon erſt heranwachſenden Jungfrauen die Geheimniſſe des Geſchlechts enthüllen ſolle.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

FREYBURG, b. Wagner: *Die Wissenschaft vom Schönen.* Grundzüge zu akadem. Vorlesungen, von Dr. *Heinr. Schreiber. Allgemeiner* Theil. 1822. IV u. 64 S. 8.

Der talentvolle Vf., welcher sich auch durch eine Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freyburg im Breisgau, Freyb. 1820. 8. vortheilhaft bekannt gemacht hat, will in diesen Bogen Grund zur allgemeinen Aesthetik legen. Es offenbart sich hierbey ein tieferer wissenschaftlicher Sinn als in manchen todten Compendien, welche das Glück gehabt haben, mehrere Auflagen zu erleben; und desshalb wollen wir die Leser dieser Blätter mit den wesentlichen und dem Vf. eigenthümlichen Gedanken dieses Buchs bekannt machen, ohne die Zweifel zu verbergen, welche wir gegen die Begründung des Vfs. hegen.

Der Vf. macht die Anfoderung an die Wissenschaft, sie solle in das Wesen des Schönen eindringen, es als unvergängliche Grundlage und dadurch obersten Grundsatz in sämmtlichen einzelnen Erscheinungen des Schönen nachweisen. (S. 1) Vor allem sey daher diejenige Grundkraft, woraus das Schöne *hervorgeht* und deren Verhältniss zu andern Grundkräften im Wesen unseres Geistes auszumitteln. Der Vf. sucht nun das Schöne aus der Thätigkeit des Geistes abzuleiten, indem er eine zweyfache ursprüngliche Richtung annimmt, eine nach *innen* und eine nach *aussen*, welche beide Richtungen der Thätigkeit er *unbedingt* nennt, weil sie von seinen jedesmaligen Seyn unabhängig seyn soll; — und davon er eine dritte *bedingte* Thätigkeitsrichtung unterscheidet, welche davon abhängig seyn soll. Diese dreyfache geistige Wirksamkeit wird näher bezeichnet; die eine ist der sich *erforschende*, die zweyte, der sich darstellende Geist, die dritte bedingte wird die genannt, die in dem Einklange beider unbedingten Richtungen zu dem Zwecke des vollendeten jedesmaligen Seyns des Geistes bestehen, und nach innen und aussen zugleich gehen soll. Das Ziel der erstern ist das Wahre, das Ziel der zweyten das *Schöne*, das Ziel der dritten das Gute. Hiernach bestimmt der Vf. schon in den folgenden Paragraphen das Verhältniss dieser Zeitpuncte zu einander, oder das Schöne zum Wahren und Guten. Zum Schönen ist eine überwiegende schaffende (darstellende) Kraft nöthig. Diese nennt er Phantasie, Dichtungsvermögen; doch giebt es auch in Beziehung auf das Schöne ein Vermögen, dasselbe zu fühlen, welches der Vf. *Schönheitssinn, negative Phantasie* nennt, und einen *Geschmack*, als Kenntniss der Gesetze des Schönen. Das Resultat ist: dass das Schöne dem Wahren gegenüber auf vollste Anschaulichmachung, Versinnlichung gerichtet ist, in Beziehung auf das Gute ein *unbedingtes* Streben des Geistes in Anspruch nimmt, *somit* in vollendeter Aeusserung des Geistes im Sinnlichen, der Darstellung desselben in einem Gesammtbilde, der höchsten Durchdringung des Mannichfaltigen durch die Einheit bestehe. Diess ist nun das Schöne an sich, die Idee des Schönen. Wenn nun das Schöne wirklich in Erscheinung übergeht, oder eigentlich *wird*, so muss es nicht nur anschaubar, sondern zugleich unter möglichster Mannichfaltigkeit, in genauestem Ineinandergreifen und natürlichster Wechselwirkung, in bestimmter Nothwendigkeit und richtigstem Verhältnisse der Theile zur unbedingten, durch das Grundbild ausgesprochenen Einheit erscheinen. Die Beobachtung dieser ihrer Gesetze verlangt und ist zugleich die *sinnliche Vollkommenheit* und diese mit der ihr zum Grunde liegenden unbedingten Einheit bestimmt den Begriff des Schönen als den eines *unbedingten sinnlich vollendeten Ganzen.* Ihm entgegengesetzt das *Hässliche.*

Hier wollen wir ein wenig prüfend verweilen. Zuerst ist es schon eine ungerechtfertigte Voraussetzung, dass man, um in das Wesen des Schönen einzudringen, die Thätigkeit betrachten müsse, die darauf gerichtet ist, und insbesondere eine Grundkraft des Geistes ausmitteln müsse, aus welcher es *hervorgeht.* Denn *wir* schaffen das Schöne nicht bloss durch unsern *Geist*, wir finden es auch z. B. in der Natur, wie der Vf. selbst anerkennt; und es fragt sich, ob selbst dieses Schaffen aus einer *besondern Grundkraft* des Geistes zu erklären sey, ob nicht vielmehr die ganze Seele bey diesem Schaffen auf eigenthümliche Weise thätig ist. Es leuchtet aber ein, dass wenn das Schöne, um kurz zu reden, nicht bloss ein *Gemachtes*, sondern auch ein Gegebenes ist, die Ableitung des Schönen aus den Thätigkeiten der *Seele* bloss eine subjective und formelle ist, welche die objective, oder die Ableitung und Nachweisung des Schönen in dem Weltall, welches selbst

selbst die höchste Schönheit ist, voraussetzt. Jene Ableitung selbst beruht nur auf psychologischen Abstractionen, welche sich mit der Beobachtung nicht einmal genau wollen vereinigen lassen. Gegen die Richtungen nun, welche der Vf. hier unterscheidet, läfst sich viel einwenden, wenn wir die Anwendung dieser Abstraction auf die der Wahrnehmung vorliegenden Zustände des Gemüths machen. Die Richtung nach innen findet nach dem Vf. statt, wenn der Geist über sich selbst forscht; aber wenn er über die ihn umgebenden *Erscheinungen* forscht, findet denn auch eine Richtung nach *innen* statt? Ist der Geist beym Forschen über das Aeufsere nicht auch hingegeben an das Aeufsere. Die Richtung nach aufsen soll statt finden, wenn der Geist sich *äufsert*, im äufsern *darstellt*, oder schafft. Allein entweder ist hiermit das *Handeln überhaupt* gemeint, denn sieht man nicht ein, weder warum dasselbe blofs nach *aufsen* gehen soll, da ja die Veredlung *seiner selbst*, so fern sie vom freyen Willen abhängig ist, *auch* zum Handeln gehört und doch keine Richtung nach *aufsen* ist, noch warum dasselbe in besonderer Beziehung auf das *Schöne* stehen, oder diefs zum Ziel haben soll; oder es meint der Vf. damit, wie es scheint, das *schaffen* im eigentlichen Sinne, und dann erklärt sich ebenfalls nicht, warum diefs nur ein Wirken nach aufsen seyn soll, da ja alles Schaffen des Künstlers einen innern Entwurf, ein Erkanntes umfafst und voraussetzt, welches dann erst in einem anschaulichen Werke sich zu Tage legt; und weil das Letztere der Fall ist, so wird in diesem Schaffen eben die innere und äufsere Thätigkeit vereinigt. Ist dieses aber der Fall, so würde sich das Schaffen wieder als *besondere Grundthätigkeit* von der welche der Vf. die *bedingte* nennt, nicht unterscheiden. Allein es fragt sich, wie der Vf. mit Hinwegsehen über den angenommenen Sprachgebrauch die Geistesthätigkeit in *unbedingte* und *bedingte* theilen, und gerade diejenige die bedingte nennen kann, welche sich nach seiner Ansicht auf das Gute beziehen soll, da dieselbe gerade durch die Freyheit der Selbstbestimmung am meisten den Charakter der Unbedingtheit zu tragen scheint. Es soll eine synthetische Thätigkeit seyn, denn der Vf. nennt sie in der Ueberschrift S. 3 Richtung nach aufsen und innen zugleich. Aber wie läfst sich das *denken?* Wenn man dem Geist beide Richtungen zuschreibt, so ist darin nichts auffallendes; wenn man aber eine *besondere* Richtung dem Geiste beylegt, welche doch die zwey vorigen *verbinden*, und dadurch eben keine *besondere* seyn soll, so ist diefs nicht wohl zu begreifen. Der Einklang zweyer Richtungen bestimmt auch überhaupt keine besondere dritte Richtung. Aber warum wird denn diese vereinigende Thätigkeit *bedingt* genannt? Weil sie durch das „jedesmalige Seyn des Geistes, den bestimmten Zustand bedingt ist." Aber dieses ist eine ganz unzureichende Bestimmung. Das sittliche Handeln gilt zwar für jeden Zustand, in *jedem Zeitmomente* soll der Mensch das Gute auf *besondere* Weise verwirklichen, aber das Wollen des Guten, oder das sittliche Handeln selbst, ist nicht von dem jedesmaligen Zustande abhängig, oder bedingt; es geht ferner ebenfalls auf das Vollendete; ja soll es den *Charakter zweyer unbedingter Thätigkeiten in sich tragen*, so mufs es ja *selbst unbedingt* seyn. Das Forschen dagegen ist ebenfalls bedingt, nämlich durch das Gegebene; es soll als *wahrhaftes* Forschen, die Dinge nehmen, wie *sie sind*. — Nun hält der Vf. das Schöne für das höchste Ziel der darstellenden, schaffenden Kraft; da entsteht die Frage: was ist diese Aeufserung, wenn sie *nicht* auf das Schöne gerichtet ist? Wäre sie *Handeln überhaupt*, dann wäre das Darstellen des Schönen nur eine *Art* des Handelns. Aber ist denn das Schöne nur das Ziel der *Darstellungskraft?* Wird es nicht auch *empfunden*, beurtheilt? die Kraft des Menschen also, welche auf das Schöne gerichtet ist, ist also durch das *Darstellen* nur einseitig und *unvollkommen* beschrieben. — Aus den Erläuterungen scheint nun hervorzugehen, dafs der Vf. bey dem *bedingten* Charakter des Guten an die *Zwecke* gedacht hat, (vergl. S. 16), welche bey der Thätigkeit, welche sich auf das Gute bezieht, vorkommen. Allein ist nicht das (an sich) Gute ein *unbedingter* Zweck, wie das Schöne, und wird nicht von der andern Seite bey der Darstellung des Schönen das Ideal, welches dem Künstler vorschwebt, zum Zwecke für die ganze Darstellung? Ist nicht die Thätigkeit des Dichters im Zustande der *Begeisterung* durch die nicht durchaus willkürliche Stimmung desselben gebunden? (vergl. S. 33, wo es sogar heifst, der Künstler bringe eben so *nothwendig* als die Natur hervor.) — Ferner ist es ein aus obiger Voraussetzung folgender Irrthum, dafs sich mit der Bestimmung der *Thätigkeiten*, welche sich auf das Wahre, Schöne, Gute *beziehen*, auch das Verhältnifs dieser Ideen zu einander selbst bestimmen lasse, da ja doch jene Thätigkeiten diese Ideen als ihr *Ziel* voraussetzen, das, wenn es nicht willkürlich seyn soll, diesen Thätigkeiten *gesetzt* ist, oder aus welchen diese Thätigkeiten selbst erst hervorgehen. Auch ist das meiste, was der Vf. über diese Verhältnisse sagt, weniger aus seinen Vordersätzen bündig abgeleitet, als vielmehr aus anderweitiger Erkenntnifs des Wahren und Schönen vorausgesetzt (z. B. S. 10); doch schleicht sich auch hier manches Irrige ein. In Wissenschaft, Kunst, meint der Vf., verlange man das Vollendete, und bezieht sie darum beide auf *unbedingte* Thätigkeiten, aber das *Gute* ist auch Vollendung, und Tugend umfafst ja nicht den einzelnen Zustand, sondern, wie der Vf. selbst sagt S. 15, das *ganze menschliche* Daseyn. Ferner ist es sehr unbestimmt und vieldeutig gesagt: die Schöpfungen des Schönen setzen ein hochgesteigertes, äufserst regsames Darstellungsvermögen voraus, während das Gute nur angestrengte *gewöhnliche Thätigkeit* in Anspruch nimmt; als ob es nicht auch sittliche Pflicht wäre, zu forschen und zu schaffen, für den, welcher den Beruf dazu hat; das Wahre

scheint

scheint Rec., dass das Gute auf das *allgemeine*, aber darum nicht *gewöhnliche* hinweist, Kunst und Wissenschaft aber die *specielle* Ausbildung der Thätigkeiten fodern. Wir übergehen nun die Erklärungen der Phantasie und des Geschmacks, und bemerken nur, dass die erstere erst in Betrachtung des *Kunstschönen* ihren wahren Platz findet.

Aber das Befremdendste ist, wie der Vf. das *Schöne an sich* (nach der Ueberschrift 18) durch die Bestimmungen seines *Verhältnisses* zu dem Wahren und Guten (die, wie wir schon bemerkten, selbst fälschlich aus dem Verhältniss der Thätigkeiten abgeleitet wurden, welche sich auf dieselben beziehen) erklären zu können meint. Vornehmlich sieht Rec. nicht ein, wie der Vf. die Bestimmungen: höchste Durchdringung des Mannichfaltigen durch die Einheit, unbedingte Einheit u. s. w. aus seinen Voraussetzungen bündig ableiten kann. Denn die später (S. 28) angeführten Gesetze sind Gesetze der Natur oder der Welt, als der ganzen Schönheit, nicht nur Gesetze des das Schöne schaffenden Geistes; auch ist gar nicht erklärt, wie *gewisse* Beschränkungen zum *Häslichen* führen, da doch alles einzelne Schöne auf Beschränkungen beruht.

Doch wir verfolgen nun des Vfs. Untersuchung weiter. Das Schöne in der Erscheinung theilt er 1) in Beziehung auf den *darstellenden*, in Natur und Kunstschönes. (Mit Recht nimmt er das Erstere an, aber der Grund, dass ja auch der Künstler eben so (?) nothwendig, als die Natur, *hervorbringe*, widerlegt nicht hinlänglich die Meinung der Gegner! Weil es nun ein Naturschönes giebt, so giebt es auch eine *Anschauung* desselben, und nun fragt sich, wie die nach dem Vf. *unbedingte* Thätigkeit, die sich auf das Schöne bezieht, und Veräusserung, Darstellen oder Schaffen ist, sich mit dieser Anschauung vereinigen lasse; und darüber ist der Vf. die Erläuterung schuldig geblieben.) Darauf wird von dem Grundsatz der *Nachahmung* und Veredlung der Natur gesprochen, wobey wir uns in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Vf. finden. Dann betrachtet er 2) das erscheinende Schöne nach den *Verhältnissen der geistigen zur sinnlichen Seite*, wobey wir bemerken wollen, dass zufolge der vorhergehenden Unterscheidung das „Geistige" sich nicht mehr bloss auf den *menschlichen* Geist beziehen kann. Die Verhältnisse, welche hier vorkommen, sind: Gleichgewicht beider, oder Uebergewicht des Einen oder des Andern. Aber wir möchten gern wissen, wie sich das Anmuthige, das Erhabene und das Komische, welche von Einigen nicht unpassend die Cardinalschönheiten genannt werden, auf diesen Unterschied beziehen. Diess hat der Vf. leider nicht berührt. Etwas willkürlich ist die Ordnung der Untersuchung, wenn sogleich darauf vom *Romantischen* die Rede ist, dessen Betrachtung unstreitig in den *folgenden* Abschnitt fiel. Hier ist uns nun der Vf. gar nicht klar geworden. Nach ihm scheint es fast, als ob das Romantische ein schwächeres, unvollkommneres, nebelhaftes Schönes wäre (vergl. S. 45). Hierauf 4) von dem Schönen in Beziehung auf die Menschheit insbesondere — alte und neue Kunst, Kunst einzelner Völker u. s. w., wo Einiges vortrefflich ausgesprochen ist. Nur der Schluss ist sehr unbestimmt und unbefriedigend. Endlich 5) betrachtet der Vf. auch das Kunstschöne in Beziehung auf die *einzelnen Formen der Erscheinung*, oder giebt eine Uebersicht der Künste, die er auf gewöhnliche Weise in Künste des Raums, der Zeit und synthetische Künste (theatralische) eintheilt. Rec. findet diese Eintheilung zwar nicht falsch; aber für die genaue Verhältnissbestimmung der verschiedenen Gattungen der Kunstschönheit eben so wenig passend, als die sonst auch beliebte von bildender und redender oder tönender und synthetischer Kunst. Der Vf. meint, das Schöne finde seine Vollendung, wenn es unter den Formen des Raums und der Zeit, mithin in der theatralischen Kunst sich entwickele. Rec. wünscht, der Vf. hätte den Sinn dieser Worte genauer bestimmt, denn sonst könnte man fragen, ob das Zusammengesetzte nothwendig das Vollendetere sey, und daher z. B. die Schauspielkunst der einfachern *Dichtkunst* vorzuziehen. Zuletzt giebt der Vf. die Literatur der allgemeinen Aesthatik, in deren Umriss Rec., wie oben bemerkt, die obengenannten Cardinalschönheiten vermisst. Uebrigens wünscht Rec., dass der Vf. diese Bemerkungen zur Vergleichung mit seinen Ansichten und zur weitern Förderung der Wissenschaft benutzen möge.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Theodora*. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend, von *F. P. Wilmsen*. 1824. VI u. 422 S. 8.

Der für die wahre Bildung der Jugend unermüdet thätige Vf. hat in dem vorliegenden Werke Erzählungen geliefert, welche ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, und nicht allein durch eine leichte und gewandte Darstellung anziehen, sondern auch durch den Ernst, mit welchem der didaktische Gesichtspunkt darin festgehalten wird, wahrhaft belehren und bilden. In *Claudinens* Geschichte herrscht der Gedanke vor; wie das jugendliche Herz bey den besten sittlichen Anlagen durch den Glanz des Aeussern verblendet, zum Streben nach Scheingütern verführt und zum Dienste der Welt verlockt werden könne; und wie unerwartete Leiden und Unglücksfälle mehr noch als eine weise Leitung durch Aeltern- oder Erzieherhand ihnen oft diejenige Richtung wiedergebe, welche es nicht verlieren darf, um in sich selbst selig zu seyn. Die zweyte Erzählung schildert den Segen der unerschütterlichen Liebe und Treue warm und innig, und zeigt, wenn sie beharrt in mancherley Kämpfen und über vielerley Ungemach endlich den Sieg davon trägt. In der dritten „Weltsinn und Eitelkeit" zei-

zeigen sich die Gefahren, welchen das junge Mädchen durch diese Fehler ausgesetzt ist, und wie sehr es gegen dieselben kämpfen muss, wenn es nicht seine künftige Bestimmung ganz aus den Augen verlieren, und das edlere Streben in sich ganz unterdrückt sehen will. Nr. 4. „Die Macht und die Rechte des Gemüths" behandelt denselben Gegenstand, welchen schon *Tiek* in einer Erzählung im Berlinischen Taschenbuch (auf 1823, wenn Rec. nicht irrt,) ins Auge gefasst hat. Allein sachverständiger, tiefer und gründlicher ist von Hn. *W.* die Verirrung beleuchtet, welcher auch weibliche Gemüther in neuerer Zeit durch Hang zum Pietismus, zur Schwärmerey und Frömmeley ausgesetzt sind. Diese Verirrung pflegt besonders in grössern Städten häufiger vorzukommen als anderwärts, und vielleicht hat der Vf. gerade in seinem Wohnorte, *Berlin*, die Veranlassung zu dieser Geschichte gefunden. Je näher aber eine solche Neigung zu einem blossen Leben in unbestimmten, dunkeln, religiösen Gefühlen und frommen Redensarten, oder zu einer mehr weichlichen krankhaften Tugend, an etwas sehr Herrliches angrenzt, nämlich an die innige Liebe zu Gott und seinem Wort, um desto nöthiger war es auf das Fehlerhafte und Gefährliche derselben aufmerksam zu machen, damit die weibliche Jugend dem wahren, gesunden, aufrichtigen und heitern Christenthume gewonnen werde, welches die Zierde und das Heil jedes Geschlechtes und jedes Alters ist. Es gab eine Zeit, wo man mehr vor dem Gegentheile, einer gewissen Scheu vor dem Heiligen und Christlichen zu waren hatte, wo die Freygeisterey auch unter Frauenzimmern Ton zu werden anfing. Diese ist glücklich vorübergegangen. Die neue Verirrung, die eine und dieselbe Quelle mit ihr hat, allzugrosse Verfeinerung und sittliche Schwäche, wird es hoffentlich auch, und ist, denkt Rec., schon im Abnehmen begriffen. Die letzte Geschichte ist dem Vf. von *Charlotte Hasselich* mitgetheilt worden, an der vorletzten hat eine andere weibliche Hand Antheil. Nach Rec. Urtheil gehört jene nicht ganz in den Kreis, welchen der Zweck dieses Buches beschreibt, indem der Leichtsinn, welcher Geheimnisse ausgeplaudert und wichtige Papiere wegwirft, sich wohl nicht mehr bey jungen Frauenzimmern von dem Alter findet, wie sie sich der Vf. unter den Leserinnen seines Werkes gedacht hat; und *Elisens Jugendleben* scheint Rec. an einer gewissen Breite und Gedehntheit, besonders in den Dialogen, zu leiden, die wohl bey Schilderung eines wirklichen Lebens, das nicht reich an Begebenheiten ist, statt zu finden pflegt. Uebrigens gewährt auch diese Erzählung manchen tiefen Blick in das weibliche Herz und giebt treffliche Winke für weibliche Bildung und Erziehung.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HALLE, b. Ruff: *Kornelia, oder fromme Herzenserhebungen zu Gott, in Gesängen.* Zum Gebrauche für Kirchen und Schulen und jeden Erbauung suchenden Christen. Nach Anleitung der Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln, in der Reihefolge bearbeitet von *Johann Jacob Wolf.* 1824. XXVI u. 224 S. 8.

Der Vf. dieser Gebete in der bekannten *Witschelschen* Form spricht sich in der Vorrede *bescheiden* über sein Werk aus, und da er selbst die *Fehler* desselben so vorurtheilsfrey anerkennt, so braucht Rec. ihn nicht erst näher darauf hinzuweisen. *Allerdings* ist in demselben noch viel Unreifes und Oberflächliches; die Gedanken müssen unter der Fülle der Worte noch sehr hervorgesucht werden; und die Verse ermangeln sämmtlich noch der letzten Feile, sind oft unrein, holprig und schwerfällig. Allein es lebt doch in ihnen ein guter, frommer Geist; der Vf. ist nicht ohne dichterische Anlage, nicht ohne inniges Betergefühl; und da er noch jung zu seyn scheint, so wird er vielleicht in der Zukunft, wenn er mit seiner Gabe haushält und sie fleissig ausbildet durch Studiren, nicht bloss Lesen, klassischer Dichter, etwas Vollendeteres leisten können. — Dabey spricht Rec. dem Buche seine Brauchbarkeit als Erbauungsbuch nicht ab. Es kann in dieser Hinsicht, neben so vielen andern wohl *empfohlen* werden. Nur zum kirchlichen *Gebrauche* eignet es sich keinesweges. Einmal *scheinen ihm längere* gereimte Gebete überhaupt für die Kirche unpassend zu seyn, indem sie nicht die Würde des Kirchenstils haben: und dann haben die hier gegebenen auch nicht genug Klassisches, zu viel Gemachtes an sich. Man muss sich überhaupt nicht hinsetzen, um ein Gebet zu entwerfen, sondern es muss von selbst entstehen, und dann erst aufgeschrieben werden. Es scheint freylich leicht, die in den Perikopen gegebenen Ideen in die Gebetsform umzuarbeiten, und solche Verse, wie die hier gelieferten, wo bloss zwey Zeilen auf einander reimen, lassen sich allenfalls zu Hunderten im halben Schlafe machen. Aber etwas Gediegenes in dieser Hinsicht zu leisten ist wirklich schwer, das wird der Vf., je mehr er in das Heiligste der geistlichen Dichtkunst eingeweiht wird, immer vollständiger einsehen, und nicht ohne unablässige Anrufung der heiligen Muse, die einst Klopstock begeisterte, an ein solches Werk gehen. — Zu der vielleicht sonderbar scheinenden Benennung des Buchs: „Kornelia" hat der fromme Beter „Kornelius" Apostelgesch. 10. die Veranlassung gegeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

MATHEMATIK.

GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Der Venusdurchgang von* 1769, als Fortsetzung der Abhandlung über die Entfernung der Erde von der Sonne, bearbeitet von *J. F. Encke*, Director der Sternwarte Seeberg u. s. w. 1824. 112 S. 8. (1 Thlr.)

Der verdienstvolle Vf. beendigt seine neuen Berechnungen der Venusdurchgänge des achtzehnten Jahrhunderts damit, dass er nun nach eben den Grundsätzen und mit eben dem musterhaften Fleisse, womit er den Durchgang 1761. 5ten Jun. unter dem Titel: Entfernung der Erde von der Sonne (angezeigt in der A. L. Z. 1822. Nr. 202.) berechnet hatte, auch den zweyten Durchgang von 1769. 3ten Jun. bearbeitet hat. Für jeden Fall hat der Vf. den Zweck, den er laut der Vorrede sich vorgesetzt hatte, dafür zu sorgen, dass bis zum nächsten Venusdurchgange (1874) keine wiederholte Berechnung der früheren Durchgänge nöthig seyn möchte, vollkommen erreicht. — Der Venusdurchgang 1769 hatte unter solchen Umständen Statt, dass er auf einem sehr beträchtlichen Theile der bewohnten Erdoberfläche, wenn nicht überall in seiner ganzen Dauer, doch theilweise beobachtet werden konnte. Der Pol des frühesten Eintritts der Venus in die Sonne fiel in die Gegend von Mannheim; ganz America mit vielen Inselgruppen, ein nordöstlicher Theil von Asien, in Europa fast ganz Spanien, ganz Frankreich, England, Schweden, und ein kleiner Theil von Deutschland sahen den Eintritt. Der Pol des spätesten Austritts fiel bey Mascat im südlichen Arabien, und der Austritt war sichtbar in einem Theile des nördlichen Europa, fast in ganz Asien und Neuholland, im nordwestlichen America und in den Inselgruppen der Südsee. Der Pol der längsten Dauer fiel in der Mitte zwischen Siwas und Alexandrette in Natolien; den Durchgang nach seiner ganzen Dauer sahen hiernach das nördliche Scandinavien, ein Theil Asiens im Nordosten, und America's im Nordwesten, nebst den Inseln der Südsee. Wenn indess doch dieser Durchgang nicht alle zu kühnen Hoffnungen die man darauf gebaut hatte, erfüllt, und unserer Kenntniss der Sonnenparallaxe nicht ganz den hohen Grad von Sicherheit und Zuverlässigkeit, mit dem man sich geschmeichelt hatte, verschafft hat, so lag die Schuld davon weder an den Astronomen, noch an den Regierungen der damaligen Zeit. Auf eine ausgezeichnete Art wirkten zur möglich besten Benutzung des merkwürdigen Phänomen's besonders die Regierungen von England, Frankreich, Dänemark, Schweden und Russland, und 146 Astronomen, auf 77 verschiedenen Punkten von Europa, Asia, America und der Südsee zerstreut, beeiferten sich, das seltene Ereigniss zu beobachten. So günstig aber im allgemeinen der Durchgang 1769 zur Erreichung des grossen Zweckes schien, und so gross auch die Basis vom nördlichen Lappland bis nach Otaheite seyn mochte; so wurde doch die Zuverlässigkeit der erwarteten Resultate durch mehr als einen Umstand bedeutend geschwächt. Da fürs erste der Pol des frühesten Eintritts mitten in Europa fiel, so konnten die in diesem Welttheil aufgestellten Astronomen die Venus vor der Sonne entweder gar nicht sehen, oder die Europäischen Eintritte erfolgten wenigstens bey einem sehr wiedrigen Stand der Sonne, höchstens etwa von acht Graden über dem Horizonte. War schon dieser Zufall manchen Beobachtungen etwas nachtheilig, so litten diese ferner auch dadurch, dass man sich seit dem acht Jahre früher erfolgten Durchgange noch nicht über das vereinigt hatte, was man eigentlich *innere Berührung* nennen wolle; viele Astronomen bemerken zwar ausdrücklich, dass sie das richtige Moment, das Erscheinen und Verschwinden des Lichtfadens, aufgezeichnet haben; andere aber lassen diess unbestimmt, oder haben offenbar ein anderes, weniger passendes Moment gewählt, eine Unzuverlässigkeit, die selbst die Otaheiter, und Petersburger Beobachtungen trifft. Dann zeigt sich auch wenige Harmonie bey den Beobachtungen desselben Orts zwischen den äussern und inneren Berührungen beym Austritte; die Dauer des Austritts stimmt schlecht zur Dauer des Eintritts, und ein Beobachter macht die erste sogar um 24 Sec. länger als die zweyte, da doch beide einander gleich seyn sollten; die Dauer des Austritts ist oft um 40 Sec. zu klein. Ausserdem sind überhaupt zu wenige Verweilungen, d. h. vollständige Beobachtungen des Eintritts sowohl auf des Austritts an demselben Orte, gelungen; im Norden war die Witterung zu ungünstig, und nur eine dort beobachtete Verweilung, die in Wardhus, ist scheinbar vollständig; acht andern Beobachtern im Norden schlug diese wichtige Wahrnehmung fehl, und im fernen Süden war Otaheite der einzige Punkt, wo eine Verweilung zu beobachten möglich war, weil es auf andern Punkten an Astronomen fehlte. Endlich wurde *(miserabile dictu!)* hie und da sogar das wissenschaftliche Interesse durch ein leidenschaftliches, durch Egoismus

mus und Rechthaberey gestört, wie diess unleugbar bey einem deutschen Astronomen *e S. J.* dem bekannten Pater *Hell* in Wien, der Fall war, der, warum? mochte er selbst am besten wissen, zum Erstaunen und grossen Leidwesen aller Astronomen neun volle Monate lang mit der Bekanntmachung seiner eigenen Wardhuser Beobachtungen zögerte. Diese Beobachtungen, welche als die einzigen vollständigen im Norden angestellten auf die Berechnung der Parallaxe so entscheidenden Einfluss haben mussten, wurden eben desswegen etwas verdächtig, und *La Lande* mit seinem gewohnten Freymuth säumte nicht, den Zauderer geradehin einer Unredlichkeit anzuklagen, und behauptete, derselbe habe bloss desswegen so lange zugewartet, um sein Exercitium nach andern, die er gerne vorher einsehen mochte, corrigiren zu können. Der Vf. sucht indess das Unwahrscheinliche dieser Vermuthung darzuthun, und hält für noch weniger glaublich, dass, wie andere meinten, *Hell* und seine zwey Gehülfen, durch Wolken verhindert, eigentlich gar nichts gesehen haben, und dass seine dem Publikum aufgebundenen Zahlen reine Erdichtung seyen. In der That lässt sich auch jene auffallende Verheimlichung aus *Hell's* bekanntem Charakter, wie er sich in allen seinen Schriften ausspricht, genügend erklären. Anmassend und herrisch, wie er war, wollte er absichtlich erst spät mit *seiner* Beobachtung, und *seiner* Parallaxe hervortreten, und, diese als *infallibel* darstellend alles, was nicht damit stimmte, durch seine Autorität rechts und links zu Boden schlagen. Und dass er aus seinen Journalen etwa auch *bloss das* zur Bekanntmachung auswählte, was ihm zu seinen Absichten am passendsten schien, wer möchte diess für unmöglich erklären! Seiner eigenen Verstecktheit ist es zuzuschreiben, wenn man die Wardhuser Beobachtung immer, mit einem ungewissen Seitenblicke betrachten wird; und wenn man, was auch dem Vf. begegnete, sich des Wunsches nicht erwehren kann, solche lieber ganz weglassen zu dürfen. Alle bisher erwähnten Umstände trugen vereinigt dazu bey, dass auch durch den letzten Durchgang die Grösse der Sonnenparallaxe in weniger enge Grenzen eingeschlossen wurde, so dass sie aus einzelnen Beobachtungen desselben sogar bis auf 0″,4 verschieden berechnet werden kann. Noch spricht der Vf. in der Einleitung von den verschiedenen vor ihm versuchten Berechnungen dieses letzten Durchgangs von *Smith*, *Hornsby*, *Pingré*, *La Lande*, *Hell* und *Lexell*. Den Arbeiten *Lexell's* insbesondere in dessen *Disquisitio de investiganda vera quantitate parallaxis solaris* in den *Nov. Comment. Acad. Petropol. Tom. XVII.* lässt der Vf. alle Gerechtigkeit wiederfahren; auch fand *Lexell* wirklich etwas mit den Resultaten des Vfs. nahe übereinstimmendes, und nahm aus den Verweilungen 8″,63 für den wahrscheinlichsten Wehrt der mittleren Parallaxe an. *Hell* dagegen glaubte sich in seinen Streitschriften jedes noch so kleinliche Mittel, um seiner nur aus einer einzigen mit Otaheite verglichenen Beobachtung, die ihm eine Parallaxe von 8″,7 gab, den Preis zu sichern; auch bestand er darauf, dass er bey den Berührungen der Venus keinen Fehler von 15 Sec. habe begehen *können*, ungeachtet man ihm nachgewiesen hatte, dass er an demselben Tage den Anfang einer Sonnenfinsterniss um 40″ zu spät beobachtet habe. — Die eigenen Berechnungen des Vfs. für den Durchgang 1769 zerfallen wieder, wie bey dem früheren Durchgange 1761, in drey Hauptabschnitte. Zuerst werden die geographischen Längen der Beobachtungsorte berichtigt, dann die Elemente der Venus und der Sonne verbessert, und zuletzt die verschiedenen Bedingungsgleichungen entwickelt, aus welchen, mit gehöriger Rücksicht auf den Werth der einzelnen Beobachtungen die Parallaxe selbst bestimmt wird. Für die *Berichtigung der Ortslängen* war es ein ungemein erwünschter Umstand, das wenige Stunden *nach* dem Durchgange der Venus eine in ganz Europa und in Asien grossentheils sichtbare Sonnenfinsterniss einfiel (zum grossen Glücke *nach* dem Durchgange der Venus! Denn wie unerfreulich hätte diese Erscheinung den Astronomen dünken müssen, wenn der Mond gleichzeitig mit Venus seinen Durchgang durch die Sonne hätte feyern wollen, um etwa gerade im Momente des Ein- oder Austritts der Venus diese, zugleich mit dem Sonnenrade, den sehnsüchtigen Blicken irdischer Beschauer zu entziehen.) Der Vf. hat dieser Finsterniss, die auch schon *Lexell* zu gleichen Zwecken umständlich berechnet hatte, grosse Aufmerksamkeit gewidmet, und, nachdem er die Correction der angewandten Elemente bestimmt hatte, die Lände für 37 Orte, an denen sie beobachtet worden, berechnet. Für einige Orte sind auch Sternbedeckungen, wenn sie zu haben waren, zur Längenbestimmung benutzt, und mit besonderer Sorgfalt die Längen der Amerikanischen Orte untersucht worden, wiewohl bey diesen immer eine Ungewissheit von einigen Secunden übrig bleibt. Als Anhang seines Werks hat der Vf. noch einige durch die Parallaxenberechnung selbst abgeleiteten Ortslängen beygefügt. — Um die gebrauchten *Sonnenelemente* zu verbessern, verglich der Verf. die in Greenwich beobachteten Mittagsdurchgänge der Sonne mit *Carlini's* Tafeln, und fand den Fehler für den 3, 8; Jun. nur — 3″, 15. Die Fehler der *Venuselemente* ergaben sich am sichersten durch den Durchgang selbst, womit indess auch die gleichzeitigen Beobachtungen der Venus von *Maskelyne* gut stimmten; *von Lindenau's* Venustafeln erfoderten nur eine sehr geringe Correction in der Länge. — Nachdem der Vf. in einer für die Zeitdauer des Eintritts von Minute zu Minute berechneten Tafel zum Behufe der Berechnung der Parallaxe und des Conjunctionsdreyeckes die nöthigen Elemente der Sonnen- und Venusörter hatte vorangehen lassen, so giebt er in einer zweyten Tafel die gedrängte Uebersicht aller einzelnen Beobachtungen des Durchgangs, zuerst der vollständigen oder der Verweilungen, und dann der blossen Eintritte, oder Austritte, sammt der Anzeige begleitender Nebenumstände, die auf die Würdigung jeder Beobachtung bedeutenden Einfluss haben konnten. Die inneren Berührungen sind, wie bey dem Durch-

Durchgange 1761, in Klassen eingetheilt. In die *erste* Klasse kommen solche Beobachtungen, die in sich selbst, wenn sie durch die Berechnungselemente geprüft werden, das Kennzeichen der Sicherheit tragen, bey welchen die Ortslänge nicht zu ungewiss, der Lichtfaden namentlich beobachtet, und sonst die Umstände günstig waren; die *zweyte* Klasse begreift diejenigen Beobachtungen, wo es an mehreren dieser vortheilhaften Umstände fehlte; solche, die eine gewisse aus der Berechnung selbst hervorgehende Fehlergrenze überschreiten, werden ganz ausgeschlossen. Nach dieser kritischen Sichtung blieben noch 75 innere Berührungen beym Eintritt, 8 beym Austritt, für die *erste* Klasse, und 19 innere Berührungen beym Eintritt, 4 beym Austritt, für die *zweyte* Klasse übrig; die so ausgewählten Beobachtungen sind es, welche der Vf. mit gehörigem Unterschiede für die Parallaxe stimmen läfst, und für welche er Bedingungsgleichungen entwickelt hat; in eine *dritte* Klasse verwies er noch fünf Verweilungen am Sonnenrande an solchen Orten, wo blofs die Länge nicht sicher bekannt ist. Die sämmtlichen *äusseren Berührungen* beym Ein- und Austritte, die 1761 noch etwas zuverläsiger schienen, hat der Vf. bey diesem zweyten Durchgange gänzlich beseitigt, und ihnen gar kein Moment für die Bestimmung der Parallaxe zugestanden, ein Verfahren das durch Nachweisung der grofsen Ungenauigkeit dieser Art von Beobachtungen hinreichend gerechtfertigt erscheint. Ueberhaupt hat der Vf. den Werth oder das Gewicht der durch die Bedingungsgleichungen erhaltenen Resultate mit aller der Umsicht, die sich von ihm erwarten liefs, abgewogen. Da namentlich die Europäischen Beobachtungen wegen des allzuniedrigen Standes der Sonne über dem Horizont, die Otaheitischen wegen ihrer geringen Uebereinstimmung unter sich selbst, einem Zweifel unterworfen zu seyn, und nicht gleiches Zutrauen mit den übrigen zu verdienen schienen, so bestimmte der Vf. die Parallaxe noch besonders mit Ausschlufs der Europäischen, und dann wieder mit Ausschlufs der Südsee-Beobachtungen, fand aber in beiden Fällen keine wesentliche Verschiedenheit in dem Werthe der Parallaxe. — Nach Vollendung der Rechnung für die beiden Durchgänge 1761 und 1769 ward es nun erst auch dem Vf. möglich, die wichtigen Elemente des Sonnenhalbmessers, und des Venusknoten genauer zu bestimmen. Den *Sonnenhalbmesser*, der für diese Gattung partieller Sonnenfinsternisse, die Venusdurchgänge, angewendet werden muss, fand der Vf. mit Zuziehung der Differentialgleichungen für den Knoten = 944″, 1: der Log. der Entfernung der Sonne war damals am 3ten Jun. 1769 = 0, 0065395. Daraus folgt der Sonnenhalbmesser in der mittlern Entfernung der Erde von der Sonne = 958″, 424 demnach etwa 3 Secunden kleiner, als alle mikrometrischen Messungen in den beiden Venusdurchgängen ihn gemacht und auch, als Hr. *von Lindenau* aus zahlreichen von der Fadendicke unabhängigen Mittagsdurchgängen gefunden hatte. Fast dieselbe Verminderung des Halbmessers, in Vergleichung mit mikrometrischen Messungen, fand schon *La Lande*, der diese auffallende Erscheinung mit dem schwarzen Bande in Verbindung setzt, wodurch die auf der Sonnenscheibe schon beträchtlich vorgerückte Venus doch noch an den Sonnenrand sich anzuschliessen schien. Ein die Sonne umgebender Irradiationsring, den *La Lande* annimmt, erklärt das ganze Phänomen auf eine nicht unbefriedigende Art; keine der einzelnen Beobachtungen giebt über 3 Sec. Irradiation, oder über 58 Zeitsecunden zwischen der scheinbaren Berührung und dem Lichtfaden; die meisten geben zwischen 20 und 30 Secunden. (Durch die Untersuchungen des Vf. bestätigt sich nun auch die Gröfse der Irradiation, die aus einer mit dem Durchgange der Venus analogen Erscheinung, der ringförmigen Sonnenfinsternifs am 7ten Sept. 1820, sich ergab, und die *Wurm* nach seinen Berechnungen im Berliner Astron. Jahrbuche 1825. S. 102. auf — 3″, 37 setzt, den Sonnenhalbmesser in der mittlern Entfernung nach *Delambre* = 961″, 43 vorausgesetzt.) Den wahrscheinlichen Fehler seiner obigen Bestimmung des Sonnenhalbmessers nimmt der Vf. ± 1″ an. Auch noch ein zweytes Element, die *Länge des Knotens der Venusbahn*, gelang es dem Vf aus den beiden Durchgängen so genau, als es bey diesem so schwierigen Elemente möglich war, festzusetzen. Er findet für die Epoche 1765 ein Mittel aus den Durchgängen 1761 und 1769 diese Knotenlänge 74° 33′ 48″. Die jährliche Bewegung des Knotens auszumitteln, diente die Vergleichung eines frühern Durchgangs vom 4ten Dec. 1639. Auch diesen eigentlich nicht in seinem Plane liegenden Durchgang, von dem einzigen *Horoccius (Horox)* in Liverpool beobachtet, hat der Vf. umständlich berechnet; er verdiente diefs um so mehr, da er, obgleich für die Parallaxe unbrauchbar, für die Theorie der Venus ungemein wichtig ist, und allen neueren Venustafeln zur Grundlage gedient hat. Die für den 4ten Dec. 1639 gefundene Knotenlänge 75° 16′ 33″ gibt nun, mit der obigen Länge für den Anfang des J. 1765 verglichen, mittelst des Zwischenraums von 125,0728 Julianischen Jahren, die jährliche Bewegung des Venusknotens — 20″, 508; auf anderem Wege fand indefs von *Lindenau* in seinen Venustafeln diese Bewegung — 20″, 26. — Am Schlusse des Werks stellt der Vf. die *Endresultate beider Durchgänge des vorigen Jahrhunderts* in Beziehung auf die Theorie der Venusbahn sowohl als auf die Sonnenparallaxe zusammen, und fügt noch einige allgemeine Betrachtungen über das bey, was etwa von den nächsten Venusdurchgängen für die genauere Kenntnifs jener Parallaxe zu erwarten seyn möchte. Für 1761 findet der Vf. den *wahrscheinlichen Fehler einer Berührung* aus 149 Beobachtungen ± 6″, 132 für 1769 aus 106 Beobachtungen den wahrsch. Fehler einer inneren Berührung ± 7″, 980, (Sollte nicht S. 106. zweyte Zeile, stehen: W. F. *einer Berührung*, statt: *einer äussern Berührung aus 149 Beobachtungen?* Denn nach der Berechnung des Durchg. 1761. S 108. macht die Summe, nicht blofs der äufseren, sondern aller Berührungen der inneren und äufseren 149 aus). *Der Venushalbmesser*, wel-

welcher aus dem Durchgange 1769 nicht mit Sicherheit abgeleitet werden konnte, fand sich aus dem Durchg. 1761 für den Zeitpunkt eben dieses Durchgangs 28″,725 — 0,031 dr. (wenn dr. die Correction des Sonnenhalbmessers bezeichnet) mit dem wahrscheinlichen Fehler ± 0″,047: hieraus folgt der Venushalbmesser in der mittlern Entfernung der Erde von der Sonne 8″, 305 — 0,009 dr. Die wahre Gröfse des Sonnenhalbmessers, wie sie aus den Untersuchungen des Vfs. sich ergiebt, ist schon oben angeführt worden, da der Vf. diese Untersuchungen erst mit der Berechnung des Durchg. 1769 beendigen und damit die Correction des von ihm aus den Tafeln angenommenen Halbmessers der Sonne bestimmen konnte, so mufsten theils aus dieser Ursache, weil von obiger Correction noch nicht Rechnung getragen wurde, theils wegen eines kleinen in der früheren Abhandlung eingeschlichenen und erst späterhin verbesserten Rechnungsfehlers, die Finalgleichungen in der Abhandlung für den Durchg. 1761 etwas anders ausfallen, als sie jetzt vom Vf. gefunden werden. Mit den eben erwähnten Verbesserungen bestimmt endlich der Vf. die *mittlere horizontale und äquatoriale Parallaxe der Sonne* aus dem Durchgange 1761 = 8″,5309 — 0,0136 dr mit dem wahrscheinlichen Fehler ± 0″,0613 und aus dem Durchgange 1769 = 8″,6030 — 0,0112 dr mit dem wahrsch. Fehler ± 0″,0460. Das wahrscheinlichste Resultat für die mittlere Parallaxe aus beiden Durchgängen ist 8″,5776 mit dem wahrscheinlichen Fehler ± 0″,0370 so dafs also nach des Vfs. Berechnungen beider Durchgänge die Parallaxe nicht gröfser scheint als 8″,6146 und nicht kleiner als 8″,5406. Ein Fehler dr des Sonnenhalbmessers würde die Parallaxe um — 0,0120 dr ändern. (Da indefs, wie oben bemerkt worden, der vom Vf. bestimmte Sonnenhalbmesser nur auf 1 Sec. ungewifs ist, so kann aus *diesem* Grunde die Parallaxe blofs auf ± 0″,012 oder auf nicht viel mehr als ein Hunderttheil einer Secunde unsicher seyn). Die mittlere Sonnenparallaxe 8″,5776 zum Grunde gelegt, findet sich nun die *mittlere Entfernung der Erde von der Sonne* = 20666800 geographische Meilen, und zufolge der Grenzen, in welche die Sicherheit obiger Berechnungen der Parallaxe eingeschlossen ist, mufs diese mittlere Entfernung immerhin zwischen 20 577 649 und 20 755 943 Meilen fallen. (Die Unsicherheit geht also nur auf ± 89 147 Meilen, in der astronomischen Welt eine grofse Kleinigkeit, da diese 89000 Meilen, um welche die mittlere Entfernung der Sonne noch ungewifs bleibt, nicht über den 230sten Theil der ganzen Entfernung betragen. Die mittlere, etwa 400mal kleinere Entfernung des Monds von der Erde, beyläufig = 51 930 geogr. Meilen, kennen wir, wenn die Mondsparallaxe auf 1 Sec. unsicher angenommen wird, bis auf 15 Meilen genau, so dafs hier die Ungewifsheit nur den 3460sten Theil des ganzen Abstandes beträgt. Begreiflich lassen sich nähere Distanzen viel genauer messen, als die mehrere hundertmal entferntern.) — Für *künftige Venusdurchgänge* würde es, um eine noch schärfere Bestimmung der Sonnenparallaxe zu erhalten, hauptsächlich darauf ankommen, dafs die bestgelegenen Punkte der Erdfläche mit so vielen unabhängig voneinander beobachtenden Astronomen, als nur möglich seyn wird, besetzt würden, eine Foderung, welcher bey den beiden letzten Durchgängen nicht vollkommen Genüge geschehen ist. Alle so zahlreichen Beobachtungen 1761 gewährten doch keine gröfsere Genauigkeit, als die auch schon durch drey vollständige Verweilungen in Wardhus und Otaheite hätte erreicht werden *können*. Und wäre 1769 auf allen acht nördlichen Stationen die Witterung günstig gewesen, was sie nicht war, und hätten *eben so* viele Astronomen, als man nach dem Norden *schickte*, auf entlegenen südlichen Punkten in den Freundschaftsinseln sich vertheilt, so würden diese 16 Verweilungen allein die Parallaxe noch etwas genauer gegeben haben, als alle 250 Bedingungsgleichungen der beiden letzten Durchgänge. Da ferner die Gröfse des wahrscheinlichen Fehlers einer Berührung 1761 und 1769 gegen 7 Sec. betrug, so wird, gesetz auch, dafs künftig etwas geübtere Astronomen beobachten, doch die Hoffnung sehr eingeschränkt, dafs in den nächsten zwey Jahrhunderten auf diesem Wege die Ungewifsheit der Sonnenparallaxe bis auf ein Hundertheil einer Secunde herabgebracht werden dürfte. Die nächsten zwey Durchgänge der Venus (sie fallen 1874 8ten Dec. und (1882 6ten Dec.) sind in Vergleichung mit dem so vortrefflich gelegenen von 1769 so ganz ungünstig, dafs nur die höchste Vervollkommnung der Werkzeuge und der Beobachtungskunst die Nachtheile auszugleichen vermögend *seyn* würde. Aber wären sie auch vorzüglich *günstig*, und wäre es erlaubt, auch hier den *Maafsstab von 1769* wieder anzulegen, so würde *doch eine Genauigkeit* von dem hunderten Theil einer Secunde für die Parallaxe nur unter der Bedingung zu hoffen seyn, wenn auf eben so weit auseinander gelegenen Orten, wie Wardhus und Otaheite, die Zeit der Verweilung bis auf 1 Sec. oder wenn jede Berührung bis auf 0″, 7 Zeit bekannt wäre. Diefs würde indefs an jedem der beiden Orte nicht weniger als hundert Beobachter erfodern; allein schon die Vereinigung von 20 bis 30 Astronomen in der Nähe jener Orte würde grofse Schwierigkeiten darbieten. Die erwartete gröfsere Genauigkeit dürfte also wohl noch lange Zeit nicht nur ein schwer zu erfüllender, sondern bey manchem neuen Durchgang noch immer unerfüllter Wunsch bleiben, und am wenigsten können bey vergangenen oder künftigen Durchgängen einzelne Beobachtungen entscheiden. Nur der vereinten Kraft von Menschen und Zeiten ist es möglich, die Wissenschaften immer weiter zu bringen. So wünschenswerth es übrigens, wie der Vf. bemerkt, für die Astronomen auch seyn möchte, in Rücksicht auf die Sonenparallaxe sich von den gar zu seltenen Venusdurchgängen unabhängig zu machen, so ist doch, für jetzt wenigstens, nicht abzusehen, auf welch anderem, mehr oder weniger unmittelbaren Wege man sich jener Parallaxe eben so gut, oder noch besser, als bisher, versichern könnte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1. Leipzig, b. Reclam: *Observationes criticae in quosdam locos Xenophontis Memorabilium Socratis.* Munus rectoris in schola Schneebergensi auspicaturus scripsit M. *C. H. Frotscher.* Addita est brevis dissertatio de *pronomine aliquis post particulas conditionales posito.* 1819. 28 S. 8.

2. *Ebend.* b Hartmann: *Xenophontis Hiero.* Recensuit et interpretatus est *C. H. Frotscher.* 1822. 128 S. 8.

In Nr. 1. wird eine gründliche, von genauer Sprachkenntnifs zeugende, wenn gleich nicht immer ganz befriedigende Behandlung mehrerer Stellen der Memorabilien geliefert; ein um so dankenswertherer Beytrag zur Kritik und Erklärung, dieser so vielgelesenen Schrift, da die Herausgeber derselben besonders in grammatischer Hinsicht noch so manches nicht genügend erörtert haben, dafs eine neue Bearbeitung derselben, von einem tüchtigen Sprachkenner geliefert, ein, vorzüglich an Schulen, schon längst gefühltes Bedürfnifs ist. — Zuerst handelt Hr. *F.* über die vielbesprochene Stelle I, 1, 11: οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον οὔτε πράττοντος εἶδεν οὔτε λέγοντος ἤκουσεν. Ernestis Erklärung, der die Worte Σωκράτους πράττοντος - λέγοντος für *Genitt. abs.* hält, verwirft er mit Recht, aber aus einem ungenügenden Grunde. „*Nam nonne accusator, quae ejus erat argutia, objicere poterat: nemo quidem vidit Socratem, cum impie faceret, et vero propterea nondum negari potest eum fecisse, cum vel clanculum fecisse putandus sit.*" Wenn wirklich der Ankläger einen solchen Eindruck gemacht hätte, so würde er sehr leicht mit dem *affirmanti incumbit probatio* abzufinden gewesen seyn; und dafs dieser Beweis nicht leicht geführt werden konnte, hat Xenophon kurz vorher durch die Bemerkung gezeigt, dafs Sokrates immer an öffentlichen Orten, ὅπου πλείστοις ἔμελλε συνέσεσθαι, sich aufgehalten und gelehrt habe. Der wahre Grund gegen Ernestis Ansicht dürfte wohl in der Stellung der Worte zu suchen seyn. Eine Hauptfrage bey der Erklärung dieser Stelle ist wohl die: ob οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον von πράττοντος und λέγοντος, oder von εἶδεν und ἤκουσεν abhänge. Hr. *Fr.* nimmt das letztere an, und meint: *dicere poterat:* Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον εἶδεν ἢ ἤκουσεν; *sed majoris limitationis (?) causa participia addit, ita ut subintelligi (subaudiri) voluisse videatur, quare tandem illud a nemine unquam auditum vel visum fuerit.*" Wie aber könnte wohl diese Erklärung dadurch gerechtfertigt werden, dafs Σωκράτους unmittelbar vor οὐδὲν steht, welches letztere Wort hier nicht allein, sondern in Verbindung mit ἀνόσιον und ἀσεβὲς den Genitiv regieren würde. Rec. läfst οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον von πράττοντος und λέγοντος abhängen, und findet den Beweis dafür theils in der Stellung, theils in den Worten §. 20. τὸν ἀσεβὲς μὲν οὐδὲν οὔτε εἰπόντα οὔτε πράξαντα. Den Genitiv erklärt er sich auf die von Hermann zu Sophokl. Trach. 393, (wo indessen wegen ὡς wohl Schäfers Erklärung die richtige seyn dürfte, vergl. *Oed. T.* 11. 145. u. a.) angegebne Weise, welche als vom Genitivus *absol.* ausgehend betrachtet wohl schwerlich sprachwidrig seyn dürfte. So scheint auch Jacobs die Stelle gefafst zu haben, der im Socrates zu Σωκράτους πράττοντος die Anmerkung giebt: „st. Σωκράτην οὐδὲν πράττοντα εἶδεν." Anders jedoch Reifig zu Soph. Col. p. 332 f. u. LX. f. Hierauf vertheidigt *H. Fr.* die Lesart ἔχει (ὅπως ὁ καλούμενος ὑπὸ τῶν σοφιστῶν κόσμος ἔχει) für ἔφυ. Dafs indefs die Stelle des Lucian nicht für ἔχει spricht, zeigt ja sonnenklar das ὅπως ἐγένετο, während aus den Worten: οὐδ᾽ ὅ, τι τὸ τέλος ἐστὶν αὐτοῦ gar nichts für diese Lesart geschlossen werden kann: Themistius berücksichtigt zwar diese Stelle, wählt aber ganz andre Vorstellungen, so dafs aus ihm weder für noch gegen das ἔχει sich etwas folgern läfst. Wenn ferner Hr. *Fr.* um dasselbe zu vertheidigen die Behauptung aufstellt, dafs, weil die Sätze nur durch καί, nicht durch τέ - καί, verbunden seyen, die Worte καὶ τίσιν ἀνάγκαις ἕκαστα γίγνεται τῶν οὐρανίων nur eine Erklärung des vorhergehenden Satzes enthielten: so würde hieraus folgen, dafs überall, wo Sätze blofs durch καί verbunden sind, der zweyte eine Erklärung des ersten enthalte. Wie endlich ὅπως ὁ κόσμος ἔχει heifsen könne: „*quomodo mundus sit exortus, quomodo nunc sit comparatus, et qualis in posterum sit futurus,*" begreift Rec. nicht, da seines Wissens ἔχει mit einem Adverbium immer nur einen *Zustand*, nie ein *Gewordenseyn* bezeichnet. Und dies letztere erwartet man hier bezeichnet, da die ältesten Philosophen, besonders die jonischen, vorzüglich der Entstehung des Welltalls nachforschten. Daher ist wohl ἔφυ, wofür die Autorität der alten Ausgaben spricht, das einzig richtige, und ἔχει vermuthlich nur einem der Sache nicht kundigen Abschreiber zu verdanken. Ueber den Begriff von κόσμος

μος vergl. Ideler: Ueber das Verhältnifs des Copernicus zum Alterthum in Wolfs Muf. d. Alterthums-Wiffenfchaft II, 3. p. 397 ff. — Richtig erklärt Hr. *Fr.* §. 12. καὶ πρῶτον μὲν αὐτῶν ἐσκόπει. „*Genitivus ab tota pendet, quae deinceps fequitur, oratione, quafi dictum fit*: καὶ πρῶτον μὲν ἐσκόπει τάδε αὐτῶν." Vergl. *Anab.* III. 3, 18. und *Buttm. ad Soph. Phil.* 439. — Wohl mit Recht auch vertheidigt der Vf. §. 14. die gewöhnliche Stellung der Worte τὰ τυχόντα und bezieht fie auch auf λίθους. Der Grund für das letztere klingt freylich gar fonderbar: *τὰ τυχόντα philofophus ad* λίθους *fimul referri voluit, quod ex Eufebii lectione* [καὶ, ξύλα καὶ λίθουσ τοὺς τυχόντας] *colligas.*" Paffender würde bemerkt feyn, dafs die Alten ein auf mehrere Subftantive fich beziehendes Adjectiv oder Partic. gern dem zunächft ftehenden Subftantiv accommodiren, wie z. B. Demofth. Ol. II. (III.) II, 2. p. 29 R. πολλῶν λόγων καὶ θορύβου γενομένου. — Hierauf vertheidigt Hr. *Fr.* das ἂν in den Worten: αὐτὸς περὶ τῶν ἀνθρωπείων ἂν ἀεὶ διελεγετο σκοπῶν, τί εὐσεβὲς κ. τ. λ. Hermann wollte ἂν mit σκοπῶν verbinden: „*indem er etwa betrachtete.*" Hr. *Fr.* mifsbilligt dies: „*quia hoc verbo innuere* [*fignificare*] *vult Xenophon, certum illud et animo Socratis infixum fuiffe, quod* [?] *quaerendum ipfi de rebus humanis effet.* Der Hr. Vf. hat fich etwas dunkel ausgedrückt. Seine Meynung fcheint zu feyn: wenn Xenoph. σκοπῶν ἂν gefagt hätte, fo würde er damit andeuten, dafs Sokrates auch über andere als die genannten Gegenftände Unterfuchungen angeftellt habe, was gegen Xenophons ausdrückliche Erklärung ftreite, ein freylich nicht richtiger Grund. Der wahre dürfte wohl die in diefem Falle allerdings zu urgirende Stelle feyn. Die Erklärung nun, welche Hr. *Fr.* von der Stelle giebt, ift folgende: *ipfe vero Socrates quavis oblata occafione* (*i. e. femper*), *nifi fallor, de rebus humanis differebat.* Wie das *nifi fallor* in ἂν liegen könne, begreift Rec. eben fo wenig als wie es hier paffend fey; er glaubt vielmehr, dafs ἀεί mit Ariftides getilgt werden müffe. — Die Billigung der Schreibart ἀνδρεία widerruft Hr. *Fr.* felbft zum Hiero IV, 5. — Mit Recht nimmt der Vf. §. 20. die Worte τοὺς θεοὺς vor οὔτ' εἰπόντα in Schutz, und zeigt gegen Schneider aus *de re eq.* V, 1., dafs περί τι εἰπεῖν καὶ πράττειν nicht ungriechifch fey. Dort fteht indeffen nur: ἃ δεῖ περὶ τὸν ἵππον πράττειν; für εἰπεῖν περί τινα ift kein Beyfpiel angeführt. Zu vergleichen war Fifcher zu Plat. Phäd. 11. p. 276. Gegründet ift wohl der Unterfchied, den Hr. *Fr.* zwifchen περί τινος und περί τινα λέγειν aufftellt: jenes nämlich fey: „*dicere aliquid de* (*fuper*) *aliquo*;" diefes: „*dicere quod ad aliquem pertineat.*" Nur die hinzugefügte Beftimmung: „*in Bezug auf Einen i. e. Dinge fagen, die man auf ihn beziehen, deuten kann*," fafst wenigftens mit den letzten Worten den Begriff zu enge, wie fchon die Stelle Plat. Phäd. p. 109 *b.* vergl. 108 *c.* zeigt. Was aber mit dem Zufatze: „*quodfi* περί τινος λέγεις, *nomen ejus afferas neceffe eft, quod quidem non neceffario requiretur, fi* περί τινα λέγεις," gefagt werden folle, ift dem Rec. nicht klar. Mifsbilligen mufs er es ferner, dafs Hr. *Fr.* den eingefchlagenen Weg verlaffend, wenn auch zweifelhaft die Vermuthung aufftellt, dafs περὶ τοὺς θεοὺς nicht mit εἰπόντα und πράξαντα, fondern mit ἀσεβές zu verbinden feyn dürfte. Dagegen fpricht ja die Stellung fo wie der Gegenfatz: τοιαῦτα δὲ καὶ λέγοντα καὶ πράττοντα περὶ θεῶν. Die Stelle der Apol. 22. περὶ θεοὺς ἀσεβῆσαι kann nichts beweifen.

Hierauf folgt eine kleine Zugabe von Hrn. Voigtländer, der Agef. XI, 10. πόνοις μάλιστα ἀντέχων ἑταίροις ἥδιστα ὑπεῖκε, καλῶν ἔργων μᾶλλον ἢ τῶν καλῶν σωμάτων ἐπιθυμῶν, für ἑταίροις ἥδιστα lefen will ἑταίραις ἥκιστα. Aber einmal würde dann der Sinn feyn: *er gab Hetären nicht nach*, und hierin der Gedanke liegen: er hatte deren wirklich, was offenbar falfch wäre. Wollte man aber annehmen, dafs ὑπείκειν hier heifse *fich hingeben:* fo würde dafür der Beweis zu liefern feyn, der wohl fchwerlich zu führen feyn möchte. Auch würde es fehr fonderbar am Agefilaos gepriefen werden, dafs er fich den Buhlerinnen nicht hingegeben habe, da man von diefen in Lacedämon überhaupt nichts wufste, mithin jedem Spartiaten dies Lob gebührte. Wenn Hr. *V. obff. in Xenoph. II. p.* 6 diefen Einwurf durch die Bemerkung zu befeitigen fucht, dafs hier die Tugenden des Agefilaos im Gegenfatze gegen die Lafter des Perfer Königs gepriefen würden: fo ift dies ungegründet, da diefer Gegenfatz hier nicht mehr ftatt findet, fondern von XI, 1. ja fchon von X, 1. an des Spartanifchen Königs Tugenden ohne alle Beziehung gerühmt werden. Rec. glaubt alle Schwierigkeiten *geboben*, wenn man das Komma nach ὑπείκειν tilgt und vor ἔργων fetzt: *während er Befchwerden am meiften widerftand, wich er feinen Freunden gern* (*überliefs ihnen gern*) *im Umgange* (*den Umgang*) *mit fchönen Jünglingen, indem er mehr nach Thaten als nach fchönen Körpern begierig war.* Da der Schriftfteller hier alle Vorzüge feines Helden zufammenfafst: fo durfte auch diefer Punct nicht unberührt bleiben. Vergl. V, 4. ff. und Schneider zu *de rep. Lacc.* II, 13. (Eine Verdoppelung des καλῶν, worauf Rec. fonft gefallen war, dürfte nicht nöthig feyn). Bey diefer Verbefferung erklärt fich auch der folgende Artikel. Hierauf theilt H. *V.* eine Verbefferung von Hermann mit, der *de Lacc. rep. IV*, 6. καθιστάναι βουλόμενοι εἰς τὸ μήποτε ὀργὴν τοῦ μὴ πείθεσθαι τοῖς νόμοις κρατῆσαι für τοῦ lefen will τι. Sollte aber die gewöhnliche Lesart hier nicht erträglich feyn, da in den Worten καθιστάναι εἰς τὸ μήποτε κρατῆσαι der Begriff des Verhinderns liegt? Rec. freut fich diefe fchon längft gefafste Anficht auch von Buttmann *ad Demofth. Mid. p.* 143 vertheidigt zu finden. — Im zweyten Anhang: „*de ufu pronomis aliquis atque ejus derivatorum poft particulas conditionales fi, fin, nifi,*" erklärt Hr. *Fr.* feine Anficht hierüber mit folgenden Worten: „*Quoniam quis fignificat, incertum quis, fine oppofitionis cujusquam cogitatione; fed aliquis dicitur ita, ut* op-

oppositus cogitetur is, qui nullus est, ideoque significat idem, quod non nemo [cl. *Cic. Att. VI*, 1. *Off. III*, 19. *Caes. B. C. III*, 32. *Liv. XXXIX*, 17. *Cic. Att. XIII*, 15. *Terent. Andr. IV*, 6. 18. *Vell. Pat. II*, 84. 2.]: *facile patet, eum, qui dicat, si quis, nihil nisi hoc sibi velle* [*dicere, significare*], *se dubitare et nescire, pluresne sint, an unus, utrum in plures, an in unum illud, quod praedicaverit, quadret, annon quadret. Ille vero qui dicit, si aliquis, dubitationem illam multo definitius profert, atque quod ex opposito concluditur, innuat necesse est, non facile esse, in quem hoc, quod dixerit, quadrare possit, vel neminem reperiri de quo praedicetur.* Diesen Unterschied erläutert er durch *Cic. Verr. I. c.* 18. *Senect. c.* 20. *Epp. I*, 7, 10. *III*, 11, 19. *Senect.* 13. *epp. XI*, 18. 6. *Plin. epp. I*, 10, 1. *Cic. Cat. IV*, c. 18. *pro Flacc. I.*, 2. 3. Beachtung hatten hierbey verdient Stellen wie *Plin. ep. I*, 1, 1. *Frequenter hortatus es, ut epistolas, si quas paulo accuratius scripsissem, colligerem publicaremque*, an denen dieser Unterschied sich sehr gut erläutern läſst.

Nr. 2. Xenophons Hiero ist sowohl wegen seines Inhaltes als wegen der Darstellung eine für Anfänger sehr empfehlenswerthe Lectüre, und dankenswerth ist es daher, daſs Hr. *Fr.* uns von diesem Werkchen, das wie die meisten Schriften des Xenophon noch sehr wenig genügend bearbeitet war, eine neue Bearbeitung geliefert hat, welche die Mittelstraſse zwischen dem zu viel und zu wenig haltend, zugleich dem Lehrer, dem ja seine zahlreichen Geschäfte selten Zeit lassen zu dem Schriftsteller, welchen er erklärt, sich selbst einen Commentar auszuarbeiten, die Erklärung und dem Schüler die Vorbereitung erleichtern soll, ohne jedoch dem letztern durch *notas ad modum Minellii* allen Stoff zum eignen Nachdenken wegzunehmen. Daſs Hr. *Fr.* mit Sprachkenntniſs und Belesenheit, so wie mit Fleiſs und Urtheil ausgerüstet sich diesem Geschäfte unterzogen habe, zeigt jede Seite seiner Bearbeitung, die daher dem Zwecke, welchen ihr Vf. sich vorgesetzt hatte, vollkommen entspricht. Diesem allgemeinen Lobe mögen einige Ausstellungen gegen Einzelnes folgen.

Was zuvörderst die Berichtigung des Textes betrifft, so hat der Herausgeber, unterstützt von manchen noch nicht benutzten Hülfsmitteln, unter denen besonders die Reuchlinsche Ausgabe von 1520 ausgezeichnete Erwähnung verdient, nur wenig zu wünschen übrig gelassen. Doch würde Rec. I, 8. Ἀλλ' ἐν τοῖσδε, ἔφη, διαφέρει πολλαπλάσια μὲν δὴ ἕκαστον τούτων εὐφραίνεται κ. τ. λ. nicht aus Stobäus: διαφέροι ἄν, οἱ πολλ. mit Schneider gegeben haben, dem hier mit Unrecht γάρ nothwendig schien. M. s. *Anab. III*, 2, 19. ἐνὶ μόνῳ προέχουσιν ἡμᾶς [vergl. Heindorf. zu *Plat. Phaed. p.* 199] οἱ ἱππεῖς· φεύγειν αὐτοῖς ἀσφαλέστερόν ἐστιν ἢ ἡμῖν. M. vergl. *Krüger de authent. et integr. Anab. p.* 57. Uebrigens ist die Stelle als Frage zu nehmen. M. vergl. *Memor. IV*, 2, 22. Dagegen war wohl §. 27. das aus Stob. vor μειονεκτοῦμεν aufgenommene πλεῖστον nicht zu tilgen, da ja aus dem Zusammenhange zur Genüge erhellt, daſs Hiero sagen will: in diesem Puncte stehen wir Tyrannen *gerade am meisten* Privatleuten nach. Wenn Hr. *Fr.* sagt: „*hoc additamentum meram continet nostrae lectionis interpretationem*," so begreift Rec. dieſs nicht. Oder sollte vielleicht mit *nostra lectio* nicht μειονεκτοῦμεν, sondern σάφ' ἴσθι gemeint seyn? Aber wie konnte es wohl jemand einfallen dieſs durch πλεῖστον zu erklären. — II, 4. hält zwar Rec. gleichfalls φανερά für echt, verbindet aber um den harten Pleonasmus zu vermeiden θεᾶσθαι damit, nicht mit ἀνεπτυγμένα. —

In Ansehung der Erklärung bietet weder der Inhalt noch die Sprache im Hiero bedeutende Schwierigkeiten dar und nicht sehr oft hat daher auch Rec. sich veranlaſst gefunden in dieser Hinsicht von Hrn. *Frotschers* Ansichten abzuweichen. Einiges davon mag hier Erwähnung finden. II, 14. ἃ δὲ ἔχουσιν ἡδέα οἱ ἐν ταῖς πόλεσι πρὸς τὰς πόλεις, ταῦτα, οὐκέτι ἔχουσιν οἱ τύραννοι. So hat Hr. *Fr.* aus Reuchlins Ausgabe geschrieben für: — οἱ συνόντες πόλεσι und erklärt ἡδέα ἔχειν πρὸς τὰς πόλεις durch ἡδονὴν ἔχειν πρὸς τὰς π. „*Germanice dixeris sich freuen auf Unkosten des Andern; cf. latinum exsultare in ruinis alterius.*" Hätte der Schriftsteller diesen Gedanken ausdrücken wollen, so würde er wohl statt πρὸς τὰς πόλεις geschrieben haben πρὸς τοὺς πολεμίους (ἀντιπάλους), (was freylich bey der so häufigen Verwechselung beider Worte keine ganz unwahrscheinliche Vermuthung wäre; m. vergl. *Thuc. I.* 19. *II*, 40. *Xenoph. Hell. I*, 6, 17. *Symp. VIII*, 38. u. das. *Bornemann*), weil ja die Bürger einer Stadt gerade nicht immer gegen eine (freye) Stadt Krieg führten. Und auch abgesehen hiervon möchten die Worte πρὸς τὰς πόλεις schwerlich mit jener Erklärung vereinbar seyn, da es hart wäre, in einer solchen Verbindung das Wort πόλεις das zweyte Mal in einer andern Beziehung zu nehmen als das erste Mal. Anders wäre es, wenn da stände αἱ πόλεις πρὸς τὰς πόλεις. Rec. glaubt daher, daſs der Sinn sey: *das Angenehme was die Bürger einer* (freyen) *Stadt in Beziehung auf ihre Stadt geniessen*, indem sie nämlich durch ihre Tapferkeit die Macht derselben vergröſsert zu haben sich bewuſst sind u. s. w. — §. 18. ὅταν ἀποθάνωσιν οὓς ἐφοβήθη, οὐδέν τι μᾶλλον τούτου θάρρει, erklärt Hr. *Fr.* das τούτου durch ἢ τούτῳ i. e. ἢ τῷ ἔργῳ und übersetzt: „*er ist denn eben so wenig als darüber, daſs er sie tödtete, froh.*" Heiſst das aber nicht er ist eben so wenig froh über ihre Ermordung als über ihre Ermordung? Nicht erwähnen will Rec. das θαρρεῖν τινι. Er zweifelt übrigens nicht, daſs τοῦτο zu lesen sey. — V, 1. sollen οἱ κόσμιοι synonym seyn mit οἱ καλοὶ καὶ ἀγαθοί und diese dann wieder nach Schneiders von dem Hrn. Hg. adoptirten Meynung: „*viri potentes in civitate et publica negotia administrantes;*" eine Erklärung, die doch nur auf die καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς aristo-

stokratischer Staaten passen würde. Vergl. *Krüger Commentatt. p.* 269 f. den κοσμίοις könnten nur die ἀκρατεῖς §. 2. entgegengesetzt seyn; dass aber hier der Begriff *tapfere* erfordert werde, zeigt das Nächstfolgende, und kaum ist es daher zu bezweifeln, dass mit Stob. ἀλκίμους zu lesen sey.

Uebrigens hätte manches kürzer gesagt seyn, manches lieber ganz wegbleiben können. Wozu dienen doch Anmerkungen wie die zu V, 2. *quid ad seqq.* οἱ μὲν ἄδικοι — οἱ δ' ἀκρατεῖς — οἱ δ' ἀνδραποδώδεις *supplendum sit*, *non opus est demonstrare*. Um vieles kürzer hätte *Fr.* sich z. B. bey I, 38. fassen können, zumal da auch (der nicht erwähnte) Matthiä Gr. §. 453. über die Sache gesprochen hat. Besonders sind die lateinischen Parallelstellen zu sehr gehäuft. So sehr Rec. auch die Vergleichung des Römischen Sprachgebrauchs mit dem Griechischen billigt, so glaubt er doch, dass der Erklärer eines griechischen Schriftstellers sich hierin nur mit Andeutungen begnügen müsse. Durch diese und ähnliche Beschränkungen, unter denen Rec. besonders grössere Kürze im Ausdrucke nennt, würde Hr. *Fr.* Raum gewonnen haben für manches, das wohl noch Berührung verdient hätte, wie z. B. das τρεφόμεθα οἱ ἄνθρωποι I, 16. (vergl. *Anab. II*, 5, 25. *III*, 1, 46. *V*, 5, 21. *Demosth. de pace p.* 59. *Med. p* 575. *Soph. Antig.* 910 (919) *seq.*), das doppelte ὅτι §. 23. (vergl. *Anab. V*, 6, 19. *VII*, 4, 5. und *Sturz. Lex. Xenoph. III*, *p.* 347 *a.*) ἅμα πράττων *II*, 17. (vergl. *Sturz. in* ἅμα und *Matth.* §. 557. 3) u. A. Ueber Manches hätte wohl auch ausführlicher gesprochen werden können, wie z. B. über οὐκ οἶδ' εἰ — I, 7. Eben dahin gehören auch Stellen wie *Anab. III*, 2, 22. *VII*, 3, 37. *Mem. II*, 2, 2.) Viel zu kurz ist auch *VIII*, 9. πρακτέον μέν γε χρήματα, εἰ μέλλοιμεν ἕξειν δαπανᾷν εἰς τὰ δέοντα, Weiskes Vorschlag μέλλομεν zu lesen mit einem *non credo* abgefunden. Rec. ist überzeugt, das Weiske Recht hat; wenigstens sieht er nicht wie hier der Optativ erklärt werden könne. Eine ähnliche Stelle ist *Anab. III*, 3, 16: εἰ μέλλομεν τούτους εἴργειν — σφενδονητῶν δεῖ, wo Hr. *Lion* μέλλοιμεν aus einer Handschrift gegeben hat, sich auf Matth. §. 524, 3 berufend. Allein, ist denn hier im Vordersatz ein nur möglicher Fall, oder nicht vielmehr (objectiv) etwas völlig Gewisses vorgestellt?

Der hinzugefügte Index zeichnet sich durch Genauigkeit in der Worterklärung und grosse Vollständigkeit aus. Aufgefallen aber ist es dem Rec. dass Hr. *Fr.* bey ἄν Reisigs Abhandlung über diese Partikel, wie billig, mit ausgezeichnetem Lobe anführt, jedoch dabey hinzufügt: „*Sed cum non tironibus scripta sit Reisigii commentatio, nobis ne nunc quidem ab usitata via recedere licuit.*" Rec würde es recht gern erlaubt und rühmend erwähnt haben, wenn Hr. *Fr.* Reisigs Ansichten gefolgt wäre und sie in etwas populärerer Gestalt als ihr Urheber sie gegeben hat, vorgetragen hätte.

GESCHICHTE.

Bamberg, b. Wesché: *Neue Beyträge zur Geschichte*, von *Paul Oesterreicher*, der Philosophie Dr., der Rechte Licent., Königl. bair. Rath und Archivar u. s. w. *Zweytes* Heft. 1824. 80 S. 8. Mit 22 Beyl. (24 Kr.)

Dieses Heft (dessen Vorgänger wir A. L. Z. 1823. Nr. 256. angezeigt haben) umfasst nicht nur die Geschichte des alten Königshofes Forchheim, sondern auch die Namen sämmtlicher *Königshöfe* in *Deutschland*, die der Vf. aus Urkunden, überhaupt der Basis aller seiner Forschung mit nicht geringer Mühe herausbringen konnte. Die Geschichte des Ortes Forchheim beginnt von der Zeit (805), wo desselben zuerst Erwähnung geschieht, und wird fortgesetzt bis dahin, wo er die Eigenschaft eines Königshofs verlor und das Eigenthum eines Fürsten, d. i. des Bischofs von Bamberg, wurde. Die nachherige Geschichte dieses Hofes, welcher zu einer Stadt und Festung empor gewachsen ist, bleibt einer künftigen Abhandlung vorbehalten. Von den Königshöfen in Deutschland finden wir 204 aufgezählt. In keiner der bisher erschienenen Schriften, welche freylich nicht alle den Zweck einer vollständigen Aufzählung der Königshöfe hatten, finden wir so viele namhaft gemacht. *Hüllmann* hat in seinem neuesten Werke (deutsche Finanzgeschichte) nur 123 alte, in der karolingischen Periode urkundlich vorkommende Reichsgüter, oder Höfe dargestellt, und hat die Werke eines Mabillons (*de re diplomat. lib. IV.*) und der *Chronic. gottwicens. T. II*, gänzlich vernachlässigt. Hr. *Oest.* hat die fehlenden Königshöfe, so viel ihm möglich war, ersetzt, ihre Namen und Lagen richtig zu bestimmen gesucht, aus noch ungedruckten Urkunden Zusätze gemacht und sie hier und dort mit historischen Zusätzen begleitet. Mit Vergnügen bemerken wir, dass in jedem der bisher erschienenen Hefte dieser Beyträge, welche nicht bloss für Gegenstände aus der baierschen, sondern auch aus der deutschen Geschichte bestimmt sind, alle Abhandlungen ohne Unterbrechung abgedruckt sind — ein Umstand, wodurch sowohl das Verstehen als Beurtheilen derselben erleichtert wird. Wir sehen mit Verlangen dem Erscheinen des dritten Heftes entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
November 1824.

MATHEMATIK.

Schmalkalden, in d. Varnhagenschen Buchh.: *Versuch einer festen philosophischen Bestimmung der ersten Vorstellungen und Grundbegriffe der Grössenlehre*, insbesondere des Begriffs von den *discreten Grössen* mit einer tabellarischen Uebersicht der Grössen. Von *H. W. Kraushaar*, Conrector am Gymnasium zu Hersfeld. *Zweyte*, unveränderte Ausgabe, welche zugleich eine Prüfung der in der Jenaisch. allg. Literaturzeitung erfolgten Recension dieser Schrift, rücksichtlich des Begriffs von den discreten Grössen enthält. 1823. 4½ Bog. 8.

Der Vf. nimmt *discrete Grösse* als gleichbedeutend mit *Zahl*, erklärt sich übrigens mit Recht gegen die Verwechslung der Begriffe Menge und Zahl; bey der Zahl liege allemal der Begriff von Einheit, bey der Menge nur der Begriff von Theilen zum Grunde, welche noch nicht immer Einheiten sind, da sie gar nicht einander gleich zu seyn brauchen. (Diess gilt aber, nach unserer Meynung, auch in Bezug auf die discreten Grössen; auch liegt in dem Begriffe Zahl gar nicht, dass die Theile derselben von einander abgesondert seyen, vielmehr kann jede stetige Grösse als Zahl d. i. als ein Vielfaches eines ihrer aliquoten Theile gedacht werden.) *Zählen* ist nach Hrn. *K.* „das Setzen der Einheit mit Hinsicht auf die Vielheit." Dass auch *Eins* eine Zahl genannt werde, rechtfertigt der Vf. dadurch, dass Eins wieder als Vielfaches eins seiner aliquoten Theile zu denken sey. Die Richtigkeit seiner Vorstellungen sucht der Vf. zu beweisen, indem er zeigt wie die Begriffe Einheit und Zahl aus der Erfahrung *abstrahirt* worden: er hält also diese Begriffe nicht für Vorstellungen *a priori*. — Beym Unterrichte in der Geometrie findet es der Vf. naturgemäss mit dem Begriffe des Körpers zu beginnen und zu den abstractern Vorstellungen der Fläche und der Linie fortzuschreiten, worin ihm Rec. beystimmt, wenn schon das umgekehrte Euklidische Verfahren strenger synthetisch ist.

Was die auf dem Titel erwähnte Antwort Hrn. K's. auf eine Recension seiner Schrift in der Jenaischen A. L. Z. betrifft, so kann es nicht Sache unserer A. L. Z. seyn, Recensionen und Antikritiken wiederum zu recensiren; wir begnügen uns daher zu bemerken, dass Hr. *K.* seinem Gegner stets mit dem Anstande antwortet, der sich für wahrhaft gebildete Männer ziemt.

Rec. empfiehlt die vorliegende kleine Schrift denen, welchen es um scharfe Bestimmung mathematischer Grundbegriffe zu thun ist; denn sollten sie auch eigentlich nichts Neues in derselben finden, so wird ihnen doch der klare Vortrag von Wahrheiten, die nicht von allen Mathematikern so wie von Herrn *K.* durchdacht worden sind, gefallen.

Wir verbinden hiermit die Anzeige einer andern Schrift desselben Vfs.:

Schmalkalden, bey Varnhagen: *Lehrbuch der reinen Mathematik mit Anwendungen.* Für Lyceen, Gymnasien und andere Lehranstalten. *Erste* Abtheilung, welche so viel enthält als in den mittlern und untern Klassen der Gymnasien und in wohleingerichteten Bürgerschulen vorgetragen werden soll. Von *H. W. Kraushaar*, Conrector u. s. w. Nebst 2 Kupfertafeln. 1823. XVI u. 224 S. 8.

Da Hr. *K.* es nicht für zweckmäfsig hält solchen Schülern, für welche, der Angabe des Titels zufolge, dieses Lehrbuch bestimmt ist, schon einen streng gründlichen Unterricht in der Mathematik zu ertheilen; so darf man an diess Buch auch nicht den Maasstab legen, welchen man an ein eigentliches Lehrgebäude zu legen befugt ist. Der Vf. handelt erst die Anfangsgründe der gemeinen, hierauf die der allgemeinen Arithmetik mit Ausschluss der Lehre von den Gleichungen ab; dann lässt er die Anfangsgründe der Combinationslehre folgen, wo er jedoch nicht über das Permutiren hinausgeht. Endlich trägt er die Elemente der Geometrie vor, diese jedoch nur bis zum pythagorischen Lehrsatze streng, (wenn schon auch hier keineswegs mit der Schärfe und Gründlichkeit wie Euklides), von da an mehr historisch als eigentlich beweisend. Die lobenswerthe Bescheidenheit, womit der Vf. überall auftritt, würde uns abhalten kleine Mängel und Unrichtigkeiten seines Werkes zu rügen, wenn es nicht Pflicht des Rec. wäre, auf Einiges aufmerksam zu machen, was der Vf. und andere Lehrer, die sich dieses Werks bedienen möchten, beym mündlichen Vortrage zu verbessern haben. — S. 5 meint der Vf. in einem Begriffe würden immer nur *wesentliche* Merkmale vorgestellt und versteht daher unter einer Definition den „bestimmten Ausdruck der wesentlichen Merkmale eines Begriffs." — Dass diess nicht ganz richtig

tig sey, kann man aus jedem guten Lehrbuche der Logik sehen. Auch nimmt der Vf. die Wörter *ausführlich* und *präcis* in anderer Bedeutung als sie sonst von den Logikern genommen werden. Er unterscheidet ferner gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch Grundsatz und Axiom von einander. Eine *Forderung* ist nicht, wie hier gesagt wird, ein Satz, der Etwas zu thun verlangt, dessen Richtigkeit sogleich eingesehen wird, sondern ein Satz, der Etwas verlangt, was man ohne alle Anweisung sogleich ausführen kann. Aehnliches läſst sich gegen die hier gegebene Erklärung von einer Aufgabe erinnern. — Der Begriff der rationalen und irrationalen Gröſsen ist (S. 46) nicht richtig bestimmt. — Die Erklärung der geraden Linie als einer solchen, deren Theile alle nach einer Richtung liegen, ist bekanntlich deshalb unbrauchbar, weil der Begriff der Richtung schon den Begriff der geraden Linie als bekannt voraussetzt. — Ueberall finden wir hier die falsche Schreibart *Hypothenuse*. — Der Lehrsatz (§. 74. S. 181), welcher die Möglichkeit der Parallellinien zeigen soll, ist sehr weitschweifig und unklar so ausgedruckt: Wenn sich eine gerade Linie so bewegt, daſs ihre beiden Endpuncte *verschiedenen Richtungen* folgen, eine jede dieser Richtungen aber in jedem Theile der Bewegung dieselbe bleibt, so beschreiben jene beiden Endpuncte der sich bewegenden geraden Linie zwey gerade Linien, welche aller Orten gleich weit von einander abstehen und nie zusammenstoſsen, so weit auch die sich bewegende gerade Linie ihre Bewegung fortsetzen möge. Der Beweis, welchen Hr. *K.* (S. 183) für den bekannten eilften Grundsatz Euklid's zu geben sucht, ist nichts weniger als gelungen, denn es ist durchaus nicht evident, daſs sich in seiner Figur die *CD* der *AB* beständig nähere, und noch weniger, daſs sie dieselbe wirklich erreichen müsse. — Ueberhaupt kann Rec. mit dem Vortrag der Geometrie in diesem Werke weit weniger zufrieden seyn, als mit dem der Arithmetik.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Anleitung zur Geometerie, besonders als ein Schärfungsmittel der Denk- und Beurtheilungskraft* für die Schüler des mittleren Klassen der Gymnasien und für die der höhern Bürgerschulen, bearbeitet von D. *Aug. Heinr. Chr. Gelpke*, Prof. der Mathematik und Astronomie am herzogl. Carolinum u. s. w. 1823. 9 Bog. 8.

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern. 28ster Theil. Anleitung zur Geometrie (mit eingedruckten Holzschnitten).

Dieser Auszug aus dem Lehrbuche des Vfs. über die Geometrie soll dem Schüler als Leitfaden zur Repetition des nach jenem Lehrbuche gehörten Vortrags dienen. — Auch hier darf man Euklidische Strenge nicht erwarten. Vieles was eines Beweises bedarf und fähig ist, ist als Grundsatz aufgestellt; wo Auflösungen und Beweise gegeben sind, da sind dieselben nicht sowohl mathematisch als mechanisch, oder doch höchst oberflächlich, wie z. B. S. 107 §. 121. „Da der Würfel zu den Prismen gehört, so muſs der kubische Inhalt dieses Körpers (des Prismas) eben so, wie der des Würfels dadurch gefunden werden, daſs man die Grundfläche des Prismas mit der Höhe desselben multiplicirt." Indessen kann das Buch bey Vorübungen zur eigentlichen Geometrie doch nützlich werden. Rec. erlaubt sich nur noch folgende Bemerkungen: die gerade Linie wird auch hier durch Bewegung eines Punctes in unveränderter Richtung erklärt, wogegen sich Rec. schon geäuſsert hat. — Gegen den geometrischen Sprachgebrauch werden hier unter Nebenwinkeln solche verstanden, welche eine gemeinschaftliche Spitze haben, und deren äuſserste Schenkel eine gerade Linie ausmachen. In der zugehörigen Zeichnung sind drey Winkel mit einem gemeinschaftlichen Scheitelpuncte als Nebenwinkel von einander betrachtet. — Die Definition der ebenen Fläche (S. 11 §. 23.) als einer solchen „deren Theile so liegen, daſs sie alle von einer geraden Linie, welche von der einen Seite derselben nach der gegenüberstehenden hingeht, berührt werden" ist falsch. — Die Kugel rechnet der Vf. zu den regulären Körpern, (§. 50 S. 22) ungeachtet seine Erklärung der regulären Körper die gewöhnliche ist. — Den Kegel läſst Hr. G. so entstehen wie Euklides (B. 11. Erkl. 18), wodurch bekanntlich der schiefe Kegel nicht erklärt wird. — Von den Verhältnissen der Figuren zu einander ist die Rede, ohne daſs erklärt wird, was unter Verhältnissen zu verstehen sey.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MERSEBURG, b. Kobitzsch: *Predigten und Gelegenheitsreden* von *Chr. Lebr. Traug. Wanckel*, Pastor in der Altenburg vor Merseburg. 1824. XVI u. 382 S. 8. (20 gGr.)

Es entscheidet zu unserer Zeit, wie die Erfahrung lehrt, zwar noch nicht über den Werth einer Predigt, wenn ihr Druck von den Zuhörern selbst dringend verlangt wird; doch muſs man es den Zuhörern des Vfs. Dank wissen, daſs sie ihn vermocht haben, das Publikum mit obigen Predigten und Gelegenheitsreden zu beschenken. Denn sie zeichnen sich in vielfacher Hinsicht sehr vortheilhaft aus. Vor allen Dingen wird, wer sie zur Erbauung liest, wozu sie zunächst bestimmt sind, diese hier nicht vergebens suchen; aber auch angehende Geistliche, welche zur Bereicherung ihrer Ideen Predigten lesen, werden sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Zwar werden diejenigen, welche sich auch nicht die kleinste Abweichung von den strengen Regeln der Homiletik erlauben, oder die sich einseitig nur nach *einem* Muster gebildet haben, oder ihre Predigtweise für die einzig

zig

zig richtige und zweckmäſsige halten, manches auch an dieſen Predigten auszuſetzen finden. Sie werden z. B. ſagen, daſs hin und wieder die Einleitungen zu lang ſeyen, der Text nur ſelten ganz benutzt, wohl gar nur als Motto gebraucht ſey; daſs der Vf., der ein gemiſchtes Publicum hat, manches in ſeinen Vorträgen erwähne, was nur dem Hochgebildeten verſtändlich ſeyn könne, daſs er z. B. ſich Beziehungen auf berühmte, edle Männer der Heidenwelt erlaube, ohne ſie einmal zu nennen, daſs er Sentenzen aus alten klaſſiſchen und neueren vaterländiſchen Dichtern citire; ſie werden es mit den Anforderungen wahrer Beredtſamkeit unverträglich finden, daſs er die proſaiſche Rede öfters mit Liederverſen verwebt, daſs er ſogar einen ſolchen Vers zur Dispoſition einer Predigt gewählt hat; daſs er öfter zu bilderreich ſey und das Gefühl zu ſehr in Anſpruch nehme; — aber Rec. mag nicht mit ihm hierüber rechten: denn theils hält er obige Ausſtellungen nicht alle für gegründet, theils achtet und ehrt er gern die Individualität eines Jeden, ſo wie er ein Gleiches auch für ſich und ſelbſt bey dieſer Beurtheilung in Anſpruch nimmt. Nur darauf möchte er den Vf. freundlich aufmerkſam machen, daſs derſelbe ſich in einzelnen Ausdrücken, Wendungen und Gedanken einer noch gröſseren Popularität befleiſsigen könnte, ohne deshalb minder anziehend für ſeine gebildeten Zuhörer zu ſprechen.

Der Predigten ſind 23, der Gelegenheitsreden 9. Von einigen der erſteren wird Rec. den Inhalt näher angeben, auch einzelne Stellen ausheben, um die Leſer genauer mit dem Vf. bekannt zu machen. — Die 1te Predigt am Neujahrstage über Luc. 2, 21. zeigt: *wie bedeutungsvoll bey dem Eintritte in ein neues Jahr uns ſchon der Name ſeyn müſſe, welchen der Stifter des Chriſtenthums führte.* 1) Er mahnt uns an Gottes Vorſehung bey unſern Befürchtungen. 2) er verbürgt uns Gottes Liebe bey unſern Wünſchen und Hoffnungen. 3) Er weiſt uns ein würdiges Ziel an für unſre Beſtrebungen. Nur die Schluſsworte: „So ſey auch unſer Ziel und Streben, Glück und Freude zu verbreiten, ſo viel wir können, und unſern Nebenmenſchen zu dienen, ſo weit es uns möglich iſt. Die Selbſtſucht weiche aus unſerem Herzen, damit die Liebe einziehen und es ganz erfüllen könne. Wir wiſſen nicht, ob wir glücklich ſeyn werden für uns ſelbſt: — wohl uns, wenn wir darnach ſtreben und es lernen: glücklich ſeyn in Andern. Das iſt das zweyfache Ziel für unſre Beſtrebung, das uns der Name Jeſus anweiſt: *Selbſtveredlung* und *Menſchenbeglückung.* Den doppelten Wunſch wollen wir nähren mit aller Lebendigkeit zum neuen Jahre (und Gott wolle ihm Gewährung nicht verſagen!) — *Nie fehle uns Gelegenheit und Kraft andre glücklich zu machen! — und nie die Luſt, des Glückes ſelbſt* werth zu ſeyn!" Pred. 2., gleichfalls am Neujahrstage, über Pſalm 77, 6. *Die Gewalt der Zeit.* 1) Sie reiſt, was der Menſch geſäet; 2) ſie heilet, was das Unglück verwundet; 3) ſie trennt, was die Liebe vereinigt; 4) ſie vereinet, was das Schickſal getrennt hat. Dieſe Predigt hat Rec. noch mehr als die erſte angeſprochen. Die 3. Predigt am Oberneujahrstage über Matth. 2, 1—12. handelt von *Gottes Vorſehung* und zeigt deren Reichthum, Zweck, Weisheit, Macht, Umfang und Dauer, und hier iſt es, wo der Vf. ſeine Dispoſition wohl etwas zu gekünſtelt durch einen bekannten Liedervers näher beſtimmt hat, und zwar auf folgende Weiſe: 1) Wege hat Gott aller Wegen, an Mitteln fehlt's ihm nicht; (Reichthum) 2) ſein Thun iſt lauter Segen; (Zweck) 3) ſein Gang iſt lauter Licht; (Weisheit) 4) ſein Werk kann niemand hindern; (Macht) 5) ſein' Arbeit kann nicht ruhn, wenn er, was ſeinen Kindern erſprieſslich iſt, will thun. (Umfang und Dauer.) In der 4. Predigt am 2. Sonntag nach Epiphan. über Joh. 2, 1. u. ſ. w. redet der Vf. vom *häuslichen Glücke* und disponirt: I, 1) es iſt das edelſte, und wird von vielen am wenigſten geachtet; 2) das beglückendſte und doch am leichteſten zu gewinnen; 3) das ſicherſte und doch am leichteſten zu verletzen. II. darum, 1) danke Gott, wer es genieſst; 2) darum halte es heilig, wer es hat oder ſieht; und es leide 3) mit Würde, wem es verſagt iſt. Die 2. Unterabtheilung des 2. Theils ſcheint hier mit der 1. zuſammenzufallen: denn wer Gott danken will für den Genuſs des häuslichen Glückes, wird es wohl nur dadurch können, daſs er jenes Glück heilig hält. Allein in der Predigt ſelbſt iſt die 3. Abtheilung der 2. vorangeſtellt, und dieſe von der 1. auch durch die Ausführung verſchiedener Gedanken gehörig geſchieden. Ein ſehr anziehendes Thema behandelt die 5. Predigt am Feſte der Reinigung Mariä über Luc. 2, 22—32. *Ein Kind auf den Armen eines Greiſes, welch ein lehrreicher Anblick!* Erinnert 1) (zur Lehre und Warnung) an die eigenthümlichen Vorzüge des Kindes und des Greiſes; er weiſet 2) auf die Theilnahme hin, welche wir beiden ſchuldig ſind; er lehrt 3) eine richtige Würdigung des irdiſchen Lebens. Nicht minder anziehend iſt die 7. Predigt, am Sonntage Eſtomihi, *über die furchtbare Gewalt des Böſen*, wiewohl ſie zu denen gehört, welche ohne einige philoſophiſche Bildung nicht hinlänglich verſtanden werden können. Dieſelben Vorzüge, ohne daſs von ihr das letzterwähnte gilt, hat die 9. am grünen Donnerſtage gehaltene: *was wir beym Abendmahle vergeſſen ſollen.* Am wenigſten in der ganzen Sammlung hat Rec. die 10. Predigt am 1. Oſtertage gefallen: *Wie bedeutungsvoll die Zeit uns ſeyn müſſe, wo der Erlöſer auferſtand.* Es war 1) die Zeit des Erwachens nach den Stunden des Schlafes; 2) die Zeit des Lichts nach den Schatten der Finſterniſs; 3) die Zeit der Thätigkeit nach der vorbereitenden Ruhe; 4) die Zeit der Freude nach den Bangigkeiten der Nacht. Abgeſehen davon, daſs gerade in dieſer Predigt der Wiederholungen nicht wenige ſich finden, erſcheint Rec. die praktiſche Anwendung oft geſucht und erzwungen. Zu den allergelungenſten hingegen gehört die 11. Predigt am 2. Oſtertage über Luc. 24, 13—35.: *Erinnerungen an die, welche die Unmög-*

möglichkeit betrübt, auf die gewünschte Weise glücklich zu seyn. 1) Es ist ungewiss, ob die Erfüllung Deiner Wünsche Dich glücklich gemacht hätte: — drum prüfe! 2) Es giebt der Wege viel zum Glück: — drum suche! 3) Gott lenket das Schicksal: — drum schweige! 4) Er lenket alles zum Besten: — drum hoffe! Die 13. am 2. Pfingsttage gehaltene Predigt behandelt einen gerade für unsre Zeit höchst wichtigen Gegenstand mit edler Freymüthigkeit und lichtvoller Eindringlichkeit. Der Vf. spricht darin von der *Lichtscheu* über Joh. 3, 16 u. s. w. Er zeigt 1) woher auch in unsern Tagen die Lichtscheu komme und findet ihre Ursachen *a)* in dem Leichtsinne; *b)* in dem Schwachsinne und *c)* in dem Schlechtsinne. 2) Wohin sie führt. *a)* zu geistiger Verfinsterung; *b)* zu sittlicher Entartung und *c)* zu bürgerlicher Zerrüttung. Eine Stelle aus 2, 6, finde hier Platz: *p.* 174. „Religion war von jeher die erste und festeste Stütze der Sittlichkeit; ist aber die himmlische Wahrheit entstellt, oder wird sie gar nicht erkannt: hält man, wie es jetzt so häufig der Fall ist, ein leeres Spielen mit frommen Worten; eine Andacht, wobey man die Hände bloss zum Beten aufhebt, aber nicht zur Arbeit rührt, für wahre Frömmigkeit: — dann kann und muss die Sittlichkeit verlieren. Dass keine böse Lust so schändlich ist, die man bey solcher Frömmigkeit nicht nährt, kein Verbrechen so entsetzlich, das man sich dabey nicht erlauben sollte, davon liegen die Zeugnisse zum Herzeleid aller besseren Menschen in öffentlichen Blättern vor. Beten und der Wollust fröhnen, fromm seyn und müssig gehen, Gott dienen und Geschwister morden — reimt sich das zusammen? Das sind aber die Zeichen unsrer Zeit, das sind die Früchte eines Glaubens ohne Denken, und einer Frömmigkeit, welche viel vom himmlischen Lichte spricht, und darüber vor Finsterniss auf ihrem Wege in die Abgründe des Verderbens führt." — In der 22. Predigt am 3. Weihnachtstage redet der Vf. über Joh. 1, 1—14. *von der Herrlichkeit des Herrn.* Wenn der Vf. hier dem streng orthodoxen Systeme huldigt, so wird kein billig denkender Gegner dieses Systems ihn deshalb minder schätzen; aber bedauern muss doch Rec., dass der Vf. vor seinem Publicum, das zum Theil aus sehr gebildeten Zuhörern, nach dem Inhalte dieser Predigten zu schliessen, bestehen musste, S. 288 über die Weissagungen Christi also spricht: die Auflösung des jüdischen Staates, und die Zerstörung der Hauptstadt und ihres prachtvollen Tempels, sagte er mit vielen Einzelnheiten und zufälligen Umständen unter Thränen voraus, und der Erfolg rechtfertigte seine Weissagung bis auf das letzte Wort. (?) Das geschahe, was er verkündigt hatte mit prophetischen Worten und Bildern: man sahe des Menschensohn kommen mit groser Kraft und Herrlichkeit. (?) So konnte er nicht prophezeihen nach ungefährer Muthmassung, welche die Klugen dieser Welt leicht finden, *nachdem achtzehnhundert Jahre vorüber ist, was damals zukünftig war.*" Durch solche Declamationen (es kommen noch einige ähnliche in diesen Predigten und auch in einer Confirmationsrede vor,) das wird der Vf. selbst wissen, widerlegt man nicht auf trifftigen Gründen beruhende Ueberzeugungen, und thut nur denen wehe, welche, bey aller Verehrung gegen Jesum und das Christenthum überhaupt, dieselben nicht aufgeben können; ja manche erbittert man wohl sogar und schreckt sie vom Besuche des Gottesdienstes zurück. Spreche doch Jeder seine Ueberzeugung frey aus, aber ohne *auf* Andersdenkende mit Geringschätzung hinzu*weisen*, wenn es, wie hier, Glaubensgegenstände betrifft, über welche verschiedene Ansichten statt finden können, ohne dass deshalb die Religion selbst etwas verliert und ihr Einfluss auf die Menschen geschwächt wird. So viel von den *Predigten*, nur noch einige Worte über die *Gelegenheitsreden.* Es sind 3 *Tauf-*, 2 *Confirmations-*, 3 *Traureden* und 1 *Gedächtnissrede.* Sie sind nicht minder beachtenswerth als die Predigten, der Form und dem Inhalte nach, und namentlich hat es Rec. gefallen, dass in den Taufreden auf den Sinn und das Lehrreiche des Taufsymbols zweckmässig hingewiesen wird. Worte, wie sie S. 315 sich finden: „was Sie selbst sich treffender und schöner zu sagen im Stande sind," würde sich Rec. auch nicht vor den allergebildetesten Zuhörern erlauben: denn sie werden fast immer, wenigstens von der Mehrzahl, für Schmeicheley oder versteckte Eitelkeit aufgenommen. S. 335. kommt unter andern eine Construction vor, welche der Vf. zu lieben scheint, Rec. aber für hart und undeutsch erklären muss: ..., der Christenglaube nicht mehr dem Zweifel ... weichen, sondern nur darum aus einem Munde, *weil aus der tiefsten Tiefe eures Herzens*, hervorgehen. In der sonst sehr beyfallswürdigen eindringlichen 2ten Confirmationsrede finden sich S. 346 folgende Worte, in welchen der Eifer den Vf. über die Grenzen einer weisen Mässigung hinausgeführt hat. „Schlage nieder, du Donnerspruch des Weltenrichters, schlage nieder die übermüthigen Frevler, die sich auflehnen gegen das Heilige, und im Dienste der Hölle den Himmel um seine Erwählten betrügen wollen!" Doch trifft man hier zugleich mehrere treffliche Stellen, welche der Raum hier mitzutheilen verbietet. — Druck und Papier sind sehr gut.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Anfangsgründe der Naturlehre* von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzoglich Anhalt-Dessauischem Schulrath und Professor der Mathematik. Mit 6 Kupfertafeln. *Fünfte* verbesserte Auflage. 1823. XVI und 434 S. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1798. Nr. 18.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Kümmel: *Journal für Prediger.* 64ster Band. Oder *Neues Journal*, 44ster Bd. 1823. 516 S. — 65sten Bandes *erstes* und *zweytes* Stück. 1824. 256 S. 8.

Obwohl diese alte, vielgelesene Zeitschrift nicht der neuen Empfehlung bedarf; so geziemt es sich doch wohl, nachdem sie 54 Jahre hindurch bestanden, jetzt, da sie in die Hand neuer Herausgeber übergeht, einmal die Aufmerksamkeit des Predigerstandes, dem sie gewidmet ist, wieder auf dieselbe zu richten, und zu zeigen, was sie will, und wie sie ihre Zwecke zu erreichen strebt. Sie ist durch eine lange, vielfach bewegte Zeit gegangen, und hat grosse, zum Theil einander widersprechende Erscheinungen in der theologischen Welt mit Ruhe angeschaut, mit Würde erkannt, weil sie ihrer eigenthümlichen Bestimmung gemäss daran nur in sofern Theil nehmen konnte, als dieselben auf das praktische Gebiet hinübertraten und dauernde Veränderungen darauf hervorbrachten. Darum hat sie auch eine gewisse Gleichmässigkeit und Selbstständigkeit bewahrt, indem sie die Rechte der Vernunft sichern half, zugleich aber stets auf das hinwies, und das heraushob, was für die geistige Erhebung und sittliche Besserung des Volks von Seiten des Predigerstandes geschehen musste. Darum finden sich auch in ihr sehr viele treffliche Abhandlungen, die so allgemeines Interesse erregten, dass die vorzüglichsten derselben aus den ersten zwanzig Bänden, eines neuen Abdrucks in einer besondern, aus zwey Theilen bestehenden Sammlung für würdig gehalten wurden. Ueber die Geschichte dieses Journals kürzlich Folgendes:

Christoph Christian Sturm begann schon 1765 in Sorau ein *homiletisches Journal*, das er nachher als Prediger in Halle fortführte, und welches den Zweck hatte, theils kritisch durch Beurtheilung von Predigten, theils durch Hinweisung auf die richtigen Grundsätze der Homiletik, dem Geistlichen bey dem hauptsächlichsten Geschäfte seines Amtes zu Hülfe zu kommen. Diese Zeitschrift war in Anlage und Ausführung noch ungenügend, und der Herausgeber brachte es nicht weiter damit, als bis zum *zweyten* Bande. Durch die Versetzung *Sturms* nach Magdeburg fand derselbe Gelegenheit, mit andern ausgezeichneten Männern in Verbindung zu treten, namentlich mit *Pazke*; und diess gab die Veranlassung zu dem Beginne des *Journals für Prediger*, im Jahre 1770, das sich nicht bloss auf die Homiletik beschränken, sondern über alle Theile der Pastoraltheologie gleichmässig verbreiten sollte. Bis zum Jahre 1778, wo der 6te Band des J. f. Pr. herauskam, blieb Sturm der Herausgeber desselben; sein Abgang nach Hamburg machte es ihm zu schwierig, die Besorgung desselben zu behalten. Von dieser Zeit an übernahm es der hallische Prediger *D. G. Niemeyer*, der den Plan desselben erweiterte, indem er den zu beurtheilenden Schriften noch mehrere hinzufügte, welche sich nicht unmittelbar auf die Amtsthätigkeit des Predigers bezogen, wohl aber ihn zu derselben geschickter machten. Er besorgte die Redaction bis an seinen Tod (1788), wo dieselbe mit dem 2ten Stücke des 20sten Bandes in die Hände des Predigers an der Marienkirche zu Halle, jetzt auch Konsistorialraths und Superintendenten Dr. *Heinrich Balthasar Wagnitz* überging, der sie 35 Jahre hindurch, bis zum 64sten Bande 1823 ununterbrochen fortführte. Das Journal bekam von der Zeit an auch den besondern Titel: *Neues J. f. Pr.* und was dieser dritte Herausgeber von den *ersten* Bänden desselben sagt, (Vorrede zu den homiletischen u. s. w. Abhandlungen. Halle. 1788), das lässt sich von den unter seiner Leitung erschienenen Bänden noch mehr sagen, nämlich: dass diess Journal „jene edle Popularität und Simplicität, welche allein den Zweck der Prediger erreichen hilft, zu dem homiletischen Princip zu machen bemüht war." Unleugbar hat dasselbe auf die Verbesserung der Predigtmethode und des Predigtgeschmacks, so wie auf die Fortbildung der Prediger überhaupt einen segensreichen Einfluss gehabt. Diess würde noch mehr der Fall gewesen seyn, wenn die Verfasser mancher Abhandlungen sich einer gewissen Breite hätten entschlagen mögen, die der Herausgeber nicht immer im Stande war, zu vermindern, und die besonders der neuern Zeit, welche eine gedrängte kräftige Sprache will, nicht zusagen konnte. Herr Dr. *Wagnitz* der das Journal für Pr. durch politische Stürme der Zeit, wie durch die mannichfaltigen Bewegungen in der theologischen Welt sicher hindurch geführt, hat die Redaktion desselben jetzt niedergelegt, und nimmt Abschied von den Mitarbeitern und Lesern mit dem Bewusstseyn, während seines langen Wirkens redlich das Seinige beygetragen zu haben, dass der Predigerstand durch beständiges Fortschreiten im Wissen und Können, sich wahre Achtung gewinne; einem Bewusstseyn,

seyn, welches selbst das beschwerliche Alter zu einem freudenreichen machen muss.

Das J. f. Pr. ist in eben so würdige Hände übergegangen. Hr. Generalsuperintendent Dr. *Bretschneider* in Gotha, der gelehrte und vielfache thätige; Hr. OberkonsistorialrathDr. *Neander* in Berlin, *Hansteins* würdiger Nachfolger; und der unermüdete Veteran unter den Kirchenhistorikern, Hr. Dr. *Vater* zu Halle, haben durch freundschaftliche Verhältnisse vereinigt, die Redaktion desselben übernommen, und nun bereits 5 Stücke davon besorgt; denn das *erste* Stück des 64*sten* Bandes gab noch Hr. Dr. *Wagnitz* heraus. Die Einrichtung bleibt im Wesentlichen dieselbe. Der Gesichtspunkt wird festgehalten, dass diese Zeitschrift kein eigentlich theologisches Journal, wie das nun auch in einer neuen Gestalt erscheinende *Bertholdsche*, sondern eben ein *Journal für Prediger* seyn soll. Es hat also den Zweck: Predigern zu ihrer geistigen Fortbildung behülflich zu seyn, und sie immer mehr mit den Fähigkeiten und Fertigkeiten auszurüsten, deren sie zu einer segensreichen Führung ihres Amtes bedürfen. Es versteht sich dabey von selbst, was schon der zweyte Herausgeber des Journals, wie oben erwähnt, anerkannte, dass nicht bloss Abhandlungen aus dem Gebiete der Pastoraltheologie allein, oder Beurtheilungen nur dahin gehöriger Schriften das Ganze des Journals ausmachen sollen, sondern dass überhaupt alle, dem praktischen Religionslehrer als solchem wichtige Gegenstände, verhandelt werden dürfen, und dass eine besonnene, leidenschaftslose Kritik auch aus den erschienenen, rein theologischen Schriften, die bedeutendsten Erscheinungen herausheben, und davon Bericht erstatten muss. Jedes Stück beginnt demnach mit *einer Abhandlung*, die allgemeines Interesse für den Predigerstand hat, und nicht eine gelehrte exegetische Untersuchung, eine streng dialektische Entwickelung dogmatischer Begriffe seyn darf; denn der Prediger, der in dieser Hinsicht ein Bedürfniss fühlt, und auch seine gelehrten Kenntnisse stets zu erweitern strebt, wird dazu anderwärts reiche Gelegenheit finden; Mittel dazu giebt ihm das Journal schon durch seine Recensionen. — Was also das Gefühl der Würde des geistlichen Standes in seinen Mitgliedern zu erhöhen vermag; was einen Jeden, der sich diesem Stande geweiht hat, erwecken kann, seinem heiligen Berufe mit ganzer, voller Seele zu leben; was ihn zur Verwaltung desselben in allen seinen Theilen geschickter macht; was seinen Muth, seine Freudigkeit, seine Geduld, seine Ausdauer ihm erhält; was ihn in seinen verschiedenen Verhältnissen zu seinen Obern, zu den bürgerlichen Behörden, zu seinen Amtsbrüdern, zu Alt und Jung, Reich und Arm in der Gemeinde richtig zu leiten im Stande ist u. s. w., das ist Gegenstand der Abhandlungen des J. f. Pr. Einen ähnlichen Zweck hat die *Pastoralkorrespondenz*, welche den zweyten Rang in einem jeden Stücke einnimmt, nur dass hier derselbe noch deutlicher und bestimmter hervortritt, durch die Anknüpfung der Mittheilungen an besondere einzelne Fälle und Erscheinungen. *Historische Nachrichten*, welche theils Todesfälle, theils Amtsveränderungen von Geistlichen und Gelehrten, theils andere wissenswürdige Gegenstände betreffen, haben den dritten Platz. *Recensionen und kurze literarische Anzeigen* schliessen das Ganze; und darin unterscheidet sich d. J. f. Pr. in seiner gegenwärtigen Einrichtung von der frühern, dass jetzt bey weitem mehr Bücher, theils ausführlich beurtheilt, theils kürzer erwähnt werden; da die Herausgeber sich es vorgenommen haben, im Laufe jedes Jahrs alle in demselben und dem vorhergehenden erschienenen, für Prediger wichtigen, theologischen Schriften zu berücksichtigen. Es ist vorzüglich hierbey darauf zu sehen, dass alle unwichtige, vorübergehende und schwache Produkte, auch einzelne Predigten, die sich nicht besonders auszeichnen, ganz übergangen, die minder bedeutenden nur ganz kurz, und auch die wichtigern nicht allzuausführlich beurtheilt werden. Diese Ansicht von dem J. f. Pr. hat sich Rec. theils aus den bisher erschienenen Stücken gebildet, theils darin angedeutet, wie er sich die beste Einrichtung desselben dachte. Möchte er in beidem den Sinn und die Meinung der Herausgeber getroffen haben!

Die bisher erschienen Abhandlungen sind: 1) *Luthers deutsche Bibelübersetzung als Nationalgemeingut der Deutschen*, von *Veesenmeyer*, Prof. am Gymnas. zu Ulm, zeugt von genauer, gründlicher Kenntniss der Reformationsgeschichte, enthält manche schätzenswerthe, kleine Einzelheiten, und dient dazu, die Ehrfurcht gegen den grossen und dabey so bescheidenen Reformator, wie *gegen sein, trotz* mancher Mängel, unvergleichbares Werk zu erhalten. 2) *Ueber Zeitbedürfnisse des Religionswesens*, von *Vater*. Unparteyisch, andringend, herzlich. Für Zeitbedürfnisse werden erklärt: a) dass man überall zur Untersuchung dessen was für Menschenwohl und Wissenschaft wichtig ist, klare Vorstellungen hinbringe; b) dass das Urtheil des Verstandes nirgend zu einseitig vorherrsche; c) dass man bey den Verwirrungen der Zeit, Vertrauen auf Gott bewahre. 3) *Ueber den Eingang der Predigten*, von Dr. *Fritsch*, Superintendenten zu Quedlinburg. Als Zweck des Eingangs wird richtig angegeben: Vorbereitung des Hauptsatzes, Empfehlungen der anzustellenden Betrachtung, Verbindung des Hauptsatzes mit dem Text. Ueber die Stellung des Eingangs vor oder nach dem Texte wird die Beschaffenheit des Hauptsatzes und sein Verhältniss zum Texte zu Rathe gezogen. Alles wird durch die Aussprüche der besten Homiletiker und durch die Anwendung der besten Kanzelredner bestätigt. 4) *Ueber den Kirchengesang der Gemeinde*, von Dr. *B. A. Marks*, Prof. und Universitätsprediger zu Halle. Gründlich und umfassend in jeder Hinsicht und als Probestück einer Bearbeitung der Liturgik auf diese selbst begierig machend. Es wird hier über die Lieder, die Melodien, und den Vortrag derselben, in Verbindung mit einem reichen Schatze von Literatur, das Wichtigste

ste und Treffendste gesagt. 5) *Ueber der Evangelischen Kirchenrecht und Kirchenpolitik im Allgemeinen*, ein Ueberblick von *Vater*. Diese Abhandlung besteht aus Ideen über Religionsgesellschaft, Recht, innere und äussere Rechtsverhältnisse der Kirche; Verträge zwischen Kirche und Staat, Kirchenrecht, Kirchenpolitik, welche beiden, Kirchenrecht und Kirchenpolitik, hier von einander geschieden werden; jenes als Inbegriff der rechtlichen Normen, welche in der Kirche gesetzliche Kraft haben; diese als Inbegriff der Vorschläge zu möglichen andern Normen.

Die Pastoralkorrespondenz umfasst Folgendes: Ueber Kircheneigenthum in Meklenburg; über die vom Prediger *Schmidt* im Weimarischen in einer Predigt ausgesprochene Ansicht von Teufelsversuchungen; über *Krügers* Betrachtungen der Wunder unsers Herrn; über die Unstatthaftigkeit des Ausdrucks „oberster Bischof" von einem evangelischen Landesherrn; über das gute Vernehmen zwischen dem Prediger und seiner Gemeinde; über zwey neue Schriften den hannöverschen Landeskatechismus betref. Bruchstücke aus Briefen des verstorbenen G. Chr. Müller.

Vorzüglich reich, sowohl in Absicht auf die Zahl, als auf den innern Werth ist der *vierte* Abschnitt, *Recensionen* ausgestattet. Es finden sich in diesen 5 Stücken von 65 Schriften theils längere theils kürzere Anzeigen, und darunter von sehr wichtigen und einflussreichen Werken. Rec. erwähnt nur: *Schulthess* Revision des theolog. Lehrbegriffs; *Scheibel* und *Schulz* vom Abendmahl: *Knapp Scripta varii argumenti; Gesenius* hebr. Handwörterbuch; *Niemeyer* populäre Dogmatik; *Vater Novum Testamentum; Bretschneider Lexicon manuale in N. T. Marheineke* Lehrbuch des christl. Glaubens u. A. m. Ueber einzelne Predigten und Predigtsammlungen werden beurtheilt: *Ebel*, *Böckel*, *Breiger*, *Demme*, *Röhr*, *de Wette*, *Bretschneider*, *Schwabe*, *Dräsecke*, *Schläger* u. A. — Unter den Recensionen zeichnen sich die von Hrn. Dr. *Bretschneider*, der auch in dieser Rücksicht besonders fleissig ist, durch Klarheit, Unparteylichkeit und das nothwendige, aber oft vergessene *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ* ganz vorzüglich aus, aber auch bey den übrigen, theils von den Herausgebern, theils von mit Buchstaben bezeichneten Mitarbeitern, gelieferten Beurtheilungen gilt das Princip: Nicht der Person, sondern der Sache!! So hat denn Rec. das J. f. Pr. unter seiner neue Redaktion willkommen geheissen, und es bleibt ihm nichts übrig, als der Wunsch, dass es seinen schönen Zweck immer sicherer erreichen und unter dem geistlichen Stande immer mehr wahre Geistlichkeit und Geistigkeit herrschend machen möge! Es erscheint übrigens in der alten Verlagshandlung zu einem wohlfeilen, auch dem unbemitteltern Landprediger nicht zu theuren Preise, jedes Jahr in sechs Stücken von circa 16 Bogen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Supplément au recueil des principaux traités d'Alliance, de paix, de trève, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange et conclus par les puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec les puissances et états dans d'autres parties du monde* depuis 1761 jusqu'à présent précedé de traités du XVIIIème siècle antérieurs à cette époque et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique de Mrs. Dumont et Rousset et autres recueils généraux de traités par *George Frédéric de Martens* et continué par son neveu le *B. Charles de Martens.* Tom. VIIII. 1808 bis 1822. 1824. VIII u. 763 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Nouveau recueil de traités etc. Tome V.

Den Lesern wird schon in dem Titel das *continué par son neveu* aufgefallen seyn, da die Vetterschaft in der Literatur nicht gilt; aber was würde der verewigte Oheim, der deutsche Bundestagsgesandte sagen, wenn er in seiner Sammlung der vornehmsten Verträge von *Europäischen* Mächten Amerikanische Bündnisse und mit der Ueberschrift: *Staaten* von Buenos - Ayres und Chili sehen würde! und welche Meinung von dem diplomatischen Takt des neuen Vfs. werden dadurch die Staatsmänner fassen, für welche das Werk doch vorzugsweise bestimmt ist! Ihre Meinung bestätigt sich auf jeder Seite, und die Freunde des sehr gelehrten, fleissigen und einsichtsvollen verstorbenen diplomatischen Schriftstellers werden mit Bedauern sein nicht fehlerloses, aber hochachtbares und mühvolles Lebenswerk in der Fortsetzung durchaus entstellt und seine Urkundensammlung für die europäische Diplomatik in ein Chaos verwandelt finden, worin das Gesindel der Landstreicher und Ausreisser den Hauptplatz einnimmt.

Die wichtigsten und dazu offenkundigsten Staatsverträge sucht man in dieser sogenannten Fortsetzung vergebens; dagegen finden sich Actenhaufen über das Neapolitanische und Piemontesische Constitutionswesen, aber nicht so über das Spanische. Da die Freyhafenordnung für Palermo und Messina aufgenommen ist, so müssten doch wohl alle ähnliche Ordnungen und alle Zollgesetze, welche Folge oder Anlass von Staatsübereinkünften sind, aufgenommen werden; aber wohin würde das führen! Die Postverträge wären alsdann auch und mit mehr Recht aufzunehmen. Es gehört allerdings Geschäftskunde in der europäischen Diplomatik und geübte Beurtheilung dazu, um die rechte Wahl für eine solche Sammlung zu treffen; aber dadurch war das vorliegende Werk bisher musterhaft. Jetzt hat es nun sogar noch durch Nachträge wie z. B. durch Acten von Murat's Königswerden ergänzt werden sollen, obgleich sie die leerste Antiquität für alle jetzigen und künftigen Diplomatiker sind. Uebrigens entsprechen die

die Ueberſetzungen dem beſchriebenen Inhalte, und das alphabetiſche Inhaltsverzeichniſs entſpricht ihm gleichfalls. In dieſem Verzeichniſſe iſt der Vertrag zwiſchen Baiern und Frankreich vom 25ten Febr. 1810 unter Oeſtreich gerathen, die eine Benennung noch unrichtiger als die andere, und auch z. B. bey den Abſchoſsaufhebungen nicht namhaft gemacht mit wem abgeſchloſſen; alſo die Hauptſache im Regiſter ausgelaſſen.

Damit nun die Leſer den vollſtändigſten Beweis erhalten, daſs durch obiges hartes Urtheil dem Vf. nicht Unrecht geſchehen iſt, ſo ſoll hier wörtlich die Inhaltsanzeige in Betreff von Preuſſen beygefüget werden, nachdem zuvor bemerkt iſt, daſs nach den Zeitungen 1820 eine Uebereinkunft mit Schweden über Vorpommerſche Schuldfoderungen vollzogen iſt; desgleichen eine Amerikaniſche Bekanntmachung in Betreff des Handelsvertrags erlaſſen, eine Verordnung über die Verhältniſſe der Standesherren dem Bundestage mitgetheilt; ferner 1821 die päpſtliche Bulle über die kirchliche Circumſcription bekannt gemacht, das Familienſtatut von Hohenzollern Sigmaringen genehmigt worden. Von allen dieſen und mehreren enthält das Verzeichniſs *nichts*, ſondern 1817 — 1819 Preuſs. Erklärungen in Betreff der Aufhebung des Abzugsrechts, (ohne zu ſagen mit welchen Staaten). 1818. 16ten May Uebereinkunft mit dem Königreich (der Regierung) von beiden Sicilien über die Aufhebung des Abzugsrechts. 11ten Jun. Cartelconvention mit dem Könige der Niederlande. Etappenconvention mit verſchiedenen deutſchen Staaten. 7ten May: Protocollauszug aus den Aachener Conferenzen: ſtandesherrliche Verhältniſſe. 1817 — 1819 Conventionen mit verſchiedenen deutſchen Staaten über die Auswechſelung von Austretern und Landſtreichern. 1818 — 1822 Preuſſens Erklärungen in Bezug auf die Conventionen mit verſchiedenen deutſchen Staaten über die Auslieferung von Austretern und Landſtreichern. 1819. 25ſten Oct. Convent. mit Schwarzburg Sondershauſen. 1820. 25ſten Dec. Convent. mit Dänemark über die Auswechſelung der Austreter. 1820 — 1821. Acten betr. die Angelegenheiten des Königreichs beider Sicilien. 1821 — 1822 Acten betr. die Angelegenheit des Königreichs Sardinien. 1821. 23ſten Jun. Acte über die freye Elbſchiffahrt. (Das Beywort frey iſt hier nicht diplomatiſch.)

Wenn die Leſer hiernach die Fortſetzung des Martensſchen Werks auf dieſe Art nicht wünſchen ſollten; ſo werden ſie doch ohne Zweifel den Wunſch theilen, daſs eine tüchtige Schrift nach ihrem urſprünglichen Plane, ſich an dieſelbe anſchlieſsen, und daſs der Verleger ſeinen rechten Mann zu Göttingen finden möge, wo die Bibliothek dazu mehr Hülfsmittel anbietet, als ſich anderswo vereinigen, und wo man ſich am leichteſten die Verträge verſchaffen kann, welche dem Engliſchen Parlamente, dieſer jetzt beſten Fundgrube, mitgetheilt worden. Ueberdieſs kommt es bey dieſer Schrift nicht darauf an, daſs ſie die Urkunden noch friſch, ſondern daſs ſie brauchbare, richtige und zuverläſsige liefere.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Amelang: *Deutſcher Liederkranz.* Eine Auswahl der beſten Geſänge für frohe Geſellſchaften. Mit Beytrag einiger neuen Lieder, herausgegeben von *A. F. E. Langbein.* Mit einem Titelkupfer und 19 Vignetten von L. Wolf gezeichnet, geſtochen von Meyer, Meno Haas, Wachsmann und L. Wolf. 1820. XVIII und 480 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Dieſe Sammlung zeichnet ſich durch äuſsern Schmuck und Eleganz, wie durch innern Werth und Reichhaltigkeit vor andern vortheilhaft aus. Sie enthält die bedeutende Zahl von 249 Liedern, auſserdem ſind noch 18 längere, zum Vorleſen beſtimmte Gedichte angehängt. Zwanzig Lieder ſind anonym; als Verfaſſer der übrigen Beyträge *werden* 75 Dichter und 2 Dichterinnen *genannt.* Es ſind lauter bekannte und *gröſstentheils ältere Namen*, und auch die Lieder ſelbſt ſind groſsentheils ſchon allgemein bekannt. Der Herausgeber ſelbſt hat bey Weitem das Meiſte, nämlich 52 Gedichte beygetragen, weshalb er ſich in der Vorrede entſchuldigt. Von *Göthe* ſind 16, und von *Voſs* eben ſo viel, von *Mathias Claudius* 9 Lieder aufgenommen. Unter den vier Rubriken, worin die eigentlichen Lieder abgetheilt ſind, als: *Frohſinn und Geſelligkeit; Landleben und Naturfreude; Vaterland; Vermiſchte Lieder* iſt die erſte, dem Zweck des Buches gemäſs, am Reichlichſten bedacht, beſonders findet man eine groſse Anzahl von Trinkliedern, die man wohlthun wird, nicht bey nüchternem Muthe zu leſen; denn dem Rec. der dieſs verſuchte, kamen ſie ziemlich eintönig vor. Die beygefügten Vignetten beziehen ſich gewöhnlich nicht auf den Inhalt einzelner Lieder, ſondern auf die beſungenen Gegenſtände als: Wein, Liebe, Naturgenuſs, Landleben, Jagd u. ſ. f. überhaupt, und ſind zum Theil recht glücklich erfunden und ausgeführt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KARLSRUHE, b. Macklot: *System des badischen Civilrechts*, mit Zusätzen zur *zweyten* Auflage, vom geheimen Hofrath Dr. *K. S. Zachariä's* Handbuch des französischen Civilrechts, von *Christoph Treffurt*, grofsherzogl. badenschem Amtsassessor. 1824. 514 S. 8.

Das Landrecht des Grofsherzogthums Baden von 1809 ist in Deutschland noch nicht hinreichend nach seiner legislativen Richtigkeit gekannt: man glaubt gewöhnlich dafs das Landrecht nur das französische Gesetzbuch mit ein paar Zusätzen und Modificationen enthalte, und doch ist diese Meynung irrig. Der Gesetzgeber hatte vielmehr überall die Absicht, das französische Gesetzbuch den deutschen Verhältnissen anzupassen, und über alle jene Rechtsinstitute, welche der Code Napoleon entweder aus dem Grunde der Abschaffung des Instituts in Frankreich oder wegen des Daseyns besonderer Gesetze überging, vollständige Bestimmungen zu geben. Der Gesetzgeber begnügte sich aber auch nicht, in den Lehren, die schon im Code vollständig normirt waren, blofs den Code anzunehmen; man findet vielmehr überall das Streben, jene Artikel des Code, die der Gesetzgeber für unvollständig oder undeutlich erkannte, durch klare Zusätze zu vervollständigen und dadurch Controversen abzuschneiden, oder gewisse Härten des französischen Gesetzes z. B. des Art. 340a durch gestattete Ausnahmen zu mildern, oder ungerechte Beschränkungen, z. B. des Art. 345a durch zweckmäfsige Erweiterungen zu vermindern, oder französische Normen mit den in Deutschland und insbesondere in Baden hergebrachten und als fortdauernd zweckmäfsig erachteten Instituten zu vereinigen; z. B. durch den Zusatz zu dem Art. 1583a: oder die französischen Vorschriften, die sich auf andere in Baden unbekannte Institute, z. B. die Staatsbehörde bezogen, den einheimisch deutschen Bedürfnissen anzupassen, z. B. bey der Vormundschaft. In der ersten Beziehung, in sofern das Landrecht Bestimmungen über rein Deutsche und dem Code Napoleon unbekannte Institute einschaltete, z. B. über Zehend an Familienfideicommisse, Erbgülten, Retract, mufs das Gesetzbuch jedem deutschen Juristen ebenso wichtig seyn als das preufsische Landrecht; Controversen, die im deutschen Privatrechte immer unentschieden bleiben, finden sich im Landrechte oft höchst zweckmäfsig gelöst, und der Gesetzgeber hat häufig noch tiefer eingegriffen als es der Preufsische that. In der Beziehung, in welcher das badische Landrecht Controversen einzelner Artikel des Code abzuschneiden suchte, möchte man am wenigsten dem Landrechte Vorzüge zuerkennen; der mit der Umarbeitung beauftragte Staatsrath *Brauer* hatte damals nach (1809) wo der Code selbst in Frankreich zu neu war, wo noch keine feste Rechtsverfassung durch den Cassationshof sich gebildet hatte, und die besseren Werke über den Code, z. B. Toullier, noch nicht erschienen waren, mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, und selbst das Streben Brauers, alle fremden Wörter aus dem Gesetzbuche zu verbannen, erschwerte oft das Verstehen des Landrechts, weil Brauer genöthigt wurde, eine Menge neuer, demjenigen der mit den Terminologie des Vfs. nicht vertraut ist, völlig unverständlicher Wörter zu erschaffen; z. B. wer versteht dafs Rechtsgeber einen Endraten, Schnittheile die *Coupons*, bewidmete Ehe, eine unter Dotalrecht geschlossene, Wettschlagung die Compensation, Wertherstatter den Trassaten im Wechselrechte bedeuten soll. Betrachtet man das badensche Landrecht in der Beziehung, dafs der Code Napoleon verbessert werden sollte, so ist das Studium des Landrechts interessant um Versuche zu liefern, wie das französische Recht mit dem Deutschen verbunden werden kann, und es ist nicht zu verkennen, dafs oft das badische Landrecht durch einen einzigen Satz (der freylich oft nicht consequent durchgeführt wurde) Lücken des Code ausfüllte, und Mängel auf die einfachste Art verbesserte; z. B. im Zusatz zu Art. 1583a, nach welchem der Käufer einer Liegenschaft den Kauf in das Grundbuch eintragen lassen mufs. Die Literatur des badischen Landrechts war leider sehr arm, *Zachariä* und Brauers Jahrbücher hatten früh aufgehört, die Abhandlungen von Roth enthielten nur hingeworfene Bemerkungen, und so blieb der badische Jurist nur auf die Erläuterungen Brauers zum badischen Landrechte hingewiesen. Die Lage des badischen Praktikers war selbst schlimmer als die des Juristen mancher anderen Länder. Wenn in Frankreich der Jurist seine Gesetzbücher in ihrer Fortbildung durch die überall bekannt gemachte *jurisprudence* studirt, und dort die Rechtsanwendung durch den Cassationshof Einheit und eine sichere Grundlage erhält, so entbehrte der badische Jurist völlig diefs Mittel; da die badischen Gerichte den Urtheilen keine Entscheidungsgründe beyfügen (nur die Vorträge und Abstimmungen der Richter können von den

den Interessenten in der Kanzley der Gerichte eingesehen und kopirt werden), so fehlte es an der Möglichkeit mit den Ansichten der oberen Gerichte sich bekannt zu machen, die Rechtssprüche des Oberhofgerichts waren nicht wie des französischen Cassationshofes öffentlich bekannt gemacht (erst in neuester Zeit erwirbt sich der Kanzler von Hohnhorst das Verdienst eine Sammlung der Rechtssprüche zu veranstalten) und Niemand wusste, ob man auf die *arrets* des französischen Cassationshofes recurriren sollte oder nicht. Das römische Recht war durch das Publicationspatent aufgehoben und nur Zusatz 4. B. erlaubte dem Richter das römische Recht in vergleichende Rücksicht zu nehmen, um für Fälle wo es darauf ankommen kann zu ermessen, was nach dem Beyspiel anderer Gesetzgebungen für natürliche Rechtsfolge gewisser Verhältnisse angesehen werde; und man kann sich daher denken, wie wenig das römische Recht benutzt wurde. Das Unglück war aber noch, dass in Baden keine selbstständige Processordnung existirt, sondern der gemeine deutsche Process (die Obergerichtsordnung gilt nur für die Obergerichte) befolgt werden muss. Nun weiss wohl jeder Praktiker, wie genau das Civilrecht und der Process zusammenhängen, und wie daher z. B. in der Lehre von den Beweismitteln der Jurist immer wieder an das römische Recht gewiesen war. An einer grossen Zahl von erläuternden oder derogirenden Novellen fehlte es übrigens auch in Baden nicht, und so musste dem Praktiker jedes Werk, das die wissenschaftliche Kenntniss des Gesetzbuchs erläuterte und die Rechtsanwendung erleichterte, höchst willkommen seyn. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat sich den Dank seiner Landsleute erworben; indem er, ausgerüstet mit den nöthigen Eigenschaften, die Bearbeitung eines solchen Werkes unternahm. Mit Recht bemerkte der Vf., dass das badische Landrecht in sofern es nur den französischen *Code civil* enthält, keine selbstständige, wissenschaftliche Behandlung bedarf, und so sind auch jene Artikel des badischen Landrechts, die unmodificirt aus dem Code Napoleon übergingen, kein Gegenstand seines Werkes; der Vf. setzte voraus, dass jeder Leser schon *Zachariä's* Handbuch des französischen Rechts benutzen würde, nur auf jene Artikel, welche sich auf neue, dem *Code civil* unbekannte Institute beziehen, oder Zusätze zum Code enthalten, bezog er seine Arbeit. Dadurch, dass das Werk auf diese Art nur auf einige Artikel beschränkt werden sollte, ist zwar der Umfang vermindert und dadurch die Anschaffung erleichtert worden; allein der Gebrauch des Buches ist, wie dem Rec. scheint, dadurch erschwert worden; da Zachariä nicht nach der Ordnung der Artikel den Code commentirte, sondern in einer eigenen Ordnung systematisch das französische Civilrecht vortrug, so wird es oft schwierig zu finden, an welcher Stelle der Vf. einen Artikel erörtert hat, und ohne Zachariä's Handbuch ist das vorliegende nicht so leicht brauchbar; diess trifft jedoch nur jene Theile, wo das Landrecht nur Zusätze zum *Code civil* hat, in allen Lehren, wo das Landrecht deutsche Rechtsinstitute vollständiger behandelt, hat der Vf. das Institut zusammenhängend erörtert, und dieser Theil des Buchs muss jedem auch nicht badischem Juristen empfohlen werden. Bey jedem solchen Institute schickt der Vf. eine gute und mit Benutzung der neuesten deutschrechtlichen Bücher bearbeitete historische Einleitung voraus, giebt klar und richtig den Begriff des Instituts an, und trägt dann dasselbe mit Angabe der Hauptcontroversen systematisch vor. In dieser Beziehung kann das Buch als ein sehr brauchbarer Beytrag zum deutschen Privatrechte empfohlen werden. *Ueberall* spricht sich der Vf. als einen scharfsinnigen *mit einem* gesunden, praktischen Sinne versehenen Juristen aus. Es ist nur zu beklagen, dass der Vf. bey manchen Lehren nicht tiefer einging; und es scheint oft, dass er den Entscheidungen der Gerichte oder einem bestimmten Ausspruche der Gesetzgebungsgewalt über schwierige Fragen nicht vorgreifen wollte; so z. B. bemerkt der Vf. (S. 26), dass die Vorschriften des Landrechts über den Stand schwer mit dem 6ten Constitutionsedikte in Einklang zu bringen sey, diess ist richtig; allein warum hat der Vf. die wichtigsten Fragen nicht hervorgehoben und seine Meynung über die Möglichkeit der Vereinigung ausgesprochen? So wünschte man auch, dass der Einfluss neuerer Gesetze, z. B. der Verfassungsurkunde auf das Landrecht genauer nachgewiesen wäre; z. B. (S. 34) in den Lehren vom Verhältniss der Inländer. Oft ist die Abänderung, welche in Baden gemacht wurde, nur angedeutet z. B. (S. 40) bey dem französischen Familienrathe, *der in Baden* nicht recipirt ist. Hier hätte das *Ineinandergreifen* der verschiedenen Behörden die das badische Gesetz an die Stelle des Familienrathes setzte, erörtert werden sollen. Sehr umständlich ist (S. 55 — 65) die Lehre von der Geschlechtsbeystandschaft behandelt, und doch fehlt es an Erörterung manchen interessanten Fragen, welche den Praktiker beschäftigen, z. B. auf welche Weise die im Auslande befindliche badische Frau mit Sicherheit ein im Auslande eingegangenes Rechtsgeschäft, im Falle der Abwesenheit ihres ordentlichen Geschlechtsbeistandes abschliessen kann, oder in wie ferne der Geschlechtsbeystand wegen des der Frau ertheilten Rathes haftet. Sehr gute Erörterungen giebt der Vf. (S. 81) über die Frage: ob in Baden Leibesstrafen entehren; (S. 130) über die Wirkungen, wenn das Immobile dem Käufer übertragen, aber noch nicht transcribirt ist; (S. 145 — 166) über Zehendrecht; (S. 215) über die Pfandrechte der Ehefrauen; (S. 334) über Einfluss des Irrthums über physische und moralische Eigenschaften eines Ehegatten auf die Gültigkeit der Ehe (gegen Brauers Ansicht) (S. 369) über Eheverträge die unter der Herrschaft des alten Gesetzes geschlossen worden sind; (S. 379) über die Entschädigungsansprüche einer verzichtenden Ehefrau wegen übernommener Haftung für Gesammtschulden; (S. 405) über die Pflicht uneheliche Kinder zu alimentiren; (S. 486) über die Vermögensübergabe. — Nicht selten hat der Vf. mit Beschei-

den-

denheit auf die Unbestimmtheiten und Lücken der Gesetzgebung hingewiesen, und Rec. hätte nur gewünscht, dass diess öfter geschehen wäre, da im Landrechte manche durchaus nicht zu rechtfertigende, und als Muster von Unbestimmtheit zu betrachtende Zusätze vorkommen, z. B. Zusatz zu Art. 230., wo das Landrecht (der Code giebt Ehescheidung wegen Ehebruchs des Ehemanns nur zu, wenn der Ehemann die Beyschläferin in der gemeinschaftlichen Wohnung gehalten hat) ausspricht, dass der Fall des Artikels schon für vorhanden geachtet werde, wenn die Beyschläferin, es sey im Land oder im Ausland so in der Nähe des Aufenthalts des Mannes ist, dass sie einander von da aus zuwandeln können. Wer fühlt nicht, dass durch solche Aussprüche die willkürlichsten Auslegungen der Gerichtshöfe begünstigt werden? Für einen Mangel des vorliegenden Werkes hält es noch Rec., dass der Vf. nicht tiefer in jeder Lehre in die Entwickelung des Verhältnisses des römischen Rechts und des Landrechts eingegangen ist. Da das zweyte Einführungsedict §. 3. abweichend von dem Zusatze, zu dem Satze bestimmt, dass die subsidiarische Rechtskraft des römischen Rechts noch in solchen Fällen fortdauere, wo der Code Napoleon, weder durch ausdrücklichen Ausspruch, noch durch den Grund und Geist seiner Gesetze, noch durch richtige analogische Anwendung entscheidet, so begreift man leicht, dass die Frage über den Einfluss des römischen Rechts in Baden immer wiederkehrt, und hier würde der Vf. sich ein grosses Verdienst erworben haben, wenn er Beyträge zur richtigen Anwendung des römischen Rechts geliefert hätte. Ueber viele einzelne Behauptungen des Vfs. liesse sich freylich mit ihm streiten, z. B. wenn er (S. 95) obwohl kurz über das Wesen des getheilten Eigenthums sich erklärt, und glaubt, dass eigentlich nur das *Dominium directum* allein als wahres Eigenthum, das *Dominium utile* aber nur ein bloſses Recht an fremden Sachen sey. Nur eine gehörige Absonderung der Fälle, die man mit Unrecht hier zusammenwarf, kann zum Ziele führen, zeigt aber dann, dass nur ein unglückliches Hereinziehen des römischen Rechts in deutsche Verhältnisse die Verwirrung hervorbrachte; in der Mehrzahl der Fälle, in welchen vom *Dominio directo* und *utile* gesprochen wird, liegt dem *Dom. directo* gar kein Eigenthum zum Grunde, und nur die alten Hofs- oder Schutzverhältnisse, oder das Missverstehen des echten Eigenthums, hat dem sogenannten Obereigenthümer ein Eigenthum eingeräumt, das er nicht haben soll, wenn man die historische Ausbildung der Institute verfolgt. Bey der Lehre von der deutschen Emphyteuse (Erbleihe) hätte der Vf. tiefer in die Natur des Instituts, wie sie schon vor Einführung des Landrechts galt, eingehen sollen. Ohne die Untersuchung des Wesens des deutschen Colonats ist die Entwickelung der Lehre nicht möglich, und hier hätte aufmerksam gemacht werden sollen, wie weit die ältere Gesetzgebung (die badische und die pfälzische wären hier zu trennen gewesen) mehr von der Analogie der Pacht oder von der der römischen Emphyteuse sich leiten liess. Wenn auch Rec. noch viele Zweifel gegen einzelne Theile des Buchs hätte, so empfiehlt er dasselbe doch mit der besten Ueberzeugung jedem deutschen Juristen, der am Entwickelungsgange des Rechts und der Gesetzgebung in Deutschland Interesse nimmt.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, im Verlag des Wappen-Kunst u. Commissionsbureau: *Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Baiern.* Aus der Adels-Matrikel zu München gezogen. *Erster* bis *Sechster* Band, und VII Bandes; I — III. Lieferung. Herausgegeben vom Hofagenten *K. Tyroff.* 1818 — 1824. gr. 8.

Bey Gegelegenheit der Anzeige des Adelsbuchs des Königreichs Baiern von *Karl Heinrich Ritter von Lang* (München. 1815. 8.) in der Allg. Lit. Zeit. 1817. Nr. 38. wünschte der Rec., dass zu jenem Werke auch ein Wappenbuch des baierschen Adels, so weit derselbe in die neue Adels-Matrikel eingetragen ist, erscheinen möchte. Diesen Wunsch hat seitdem Hr. Hofagent *Tyroff* zu Nürnberg durch das vorliegende Werk erfüllt. Der ersten Lieferung ist bereits in der A. L. Z. 1818. Nr. 46. gedacht worden. In demselben finden sich bisjetzt die Abbildungen von 1245 Wappen; 12 Fürstlichen und 143 Gräflichen, jedes auf einem eigenen Octavblatt; dann 400 Freyherrlichen und 690 Adeligen, jedesmal zwey auf einem Octavblatt. Jeder Band besteht aus vier Lieferungen zu 25 Blättern auf holländ. Median-Papier im farbigen Umschlag. Die Subscribenten erhalten jede Lieferung für drey Gulden, 30 Kreuzer, die Pränumeranten für zwey Gulden, 45 Kreuzer. Wer noch in das Abonnement eintreten will, erhält die fertigen Bände für den Pränumerations-Preis. Jede Wappenklasse ist in alphabetische Ordnung gebracht. Der Herausgeber wird dabey vom Königl. Reichsherolden-Amte in München unterstützt, welches ihm Zeichnungen und Beschreibungen der Wappen mittheilt. Er sucht aber ausserdem in zweyfelhaften Fällen durch Correspondenz mit den Familien und durch andere Abbildungen sein Werk zu berichtigen, daher sind bisweilen Abdrücke cassirt und durch verbesserte ersetzt worden. Ordenszeichen, die bloss persönlich sind, werden mit Recht weggelassen. Es enthält dasselbe nicht nur die Wappen der Familien, die 1815 im Adelsbuch angegeben sind, sondern auch diejenigen, welche das 1820 erschienene *Supplement zum Adelsbuch des Königreichs Baiern,* (Ansbach, bey Gallert.) noch nachgetragen hat, und was ausserdem noch inzwischen hinzugekommen ist. Was aber nicht mehr in die alphabetische Ordnung hat können eingetragen werden, das wird nebst dem bisher noch nicht erschienenen Adel in Rheinbaiern am Ende des ganzen Werks in einem Supplement geliefert werden. Das neueste Heft (des VII. Bds. 4. Lieferung) schliesst mit dem Wappen der *von Sechthaller.* Bisher hat der

Her-

Herausgeber sein Versprechen, jährlich vier Lieferungen mitzutheilen, vollständig erfüllt; und es läfst sich hoffen, dafs dieses Wappenbuch, als das einzige dieser Art von einem deutschen Staate, in ein paar Jahren mit Einschlufs des Supplements, vollendet seyn wird. Zu wünschen ist, dafs der Herausgeber von dem gesammten Adel in Baiern, so wie von allen Liebhabern der Heraldik in seinem Unternehmen auch künftig zahlreich unterstützt werde. Auch Polizey- und Justizbehörden müssen in machen Fällen zu diesem Buche ihre Zuflucht nehmen.

Die Brauchbarkeit desselben wird erhöht durch den dazu gehörigen Text, von welchem bereits vor einigen Jahren der Anfang erschienen ist:

Nürnberg, in Commiss. d. Tyrofsschen Kunsthandl. und Steinschen Buchhandlung: *Beschreibungen aller Wappen der fürstlichen, gräflichen, freyherrlichen und adeligen jetztlebenden Familien in Königreich Baiern.* Nach heraldischen Regeln entworfen von *Martin Karl Wilhelm von Wölckern auf Kalchreuth. Erste* Abtheilung. 1821. 242 S.gr. 8. (1 fl. 30 kr.)

Rec. hat 1817 in der oben angeführten Recension eine solche Beschreibung gewünscht, und freuet sich, dafs ein ehemaliger Geschäftsmann seine Mufse dazu benutzt hat, diesen Wunsch zu erfüllen. Die gegenwärtige erste Abtheilung enthält die Blasonirung der im ersten Bande des Wappenbuchs enthaltenen *hundert* fürstlichen und gräflichen Wappen, wobey der Vf. mit Recht Gatterers Regeln durchaus befolgt hat, indem dessen Lehren von den Ehrenstücken und Heroldsfiguren sowohl, als von den Sectionen logisch richtiger sind, als die von ältern Heraldikern vorgetragnen, ohne sich an die in Adelsbriefen vorkommenden oft unnöthig weitläuftigen und doch undeutlichen, oder unrichtigen Angaben zu kehren. Doch hat er nicht unterlassen dergleichen Abweichungen zu bemerken, z. B. S. 78, 81; so wie Varianten bey Siebmacher, Einzinger v. Einzing, Spener, Rudolphi, Meding, Robens und andern angeführt sind. Das Geschichtliche der einzelnen Wappenbilder konnte der Vf. meistens nur bey den fürstlichen Wappen, bisweilen nur muthmafslich, angeben. Nachrichten dieser Art, die aus Familienarchiven mitgetheilt werden könnten, erbietet sich der Vf. noch künftig zu benutzen, wenn sie in frankirten Briefen ihm zukommen. Aufser den vorhin genannten heraldischen Werken hat der Vf. auch auf andere Schriftsteller bey vielen Wappen verwiesen, wo Abbildungen und Beschreibungen eines Wappens vorkommen. Dahin gehört auch eine Handschrift von Salvers Matrikel und Wappenbuch des Cantons Baunach 1785; und die S. 173 angeführten Namen und Wappen der Grafen von Rothenberg, 1598. Jedem Bande wird ein alphabetisches Register, über die Bilder, gemeine und Heroldsfiguren der Wappen beygefügt, nebst einem Verzeichnifs derjenigen Wappen und Felder, welche nur Sectionen enthalten, so wie der Losungsworte und Wappen Sinnsprüche: eine sehr nützliche Bemühung für den, der ein Wappen oder Siegel, welches ihm vorkommt, noch nicht kennt. Rec. glaubt, dafs diese heraldische Arbeit nicht nur den Besitzern des Wappenbuchs sehr willkommen oder vielmehr unentbehrlich seyn soll, sondern dafs auch andere durch Ankauf desselben den Vf. ermuntern werden, sein so rühmlich angefangenes Werk zu vollenden. Dafs der Absatz desselben bisher nicht grofs war, und man *dessen* Unterbrechung fürchten mufste, möchte blofs daher kommen, dafs dasselbe, besonders im Auslande, nicht genug bekannt geworden.

Da nach einer Königl. Baierschen Verordnung von 1819 den erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen eine heraldische Auszeichnung im Wappen bewilligt werden soll, so hat der Vf. dazu vorgeschlagen ein mit einer von Blau und Silber schrägrechts gestreckten schmalen Einfassung umgebenes purpurnes Schildeshaupt, in dessen Mitte ein hellleuchtender goldener Stern sich befindet. Rec. hat noch nicht erfahren, ob dieser auf heraldischen Grundsätzen beruhende Vorschlag die Genehmigung des Reichs-Heroldenamts erhalten hat, und diese oder eine andere Auszeichnung gewählt worden ist.

JUGENDSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenh.: *Lehren des Trostes und der Warnung.* Eine Reihe von Erzählungen aus älterer und neuerer Zeit, zur Belehrung und zur Unterhaltung. Gesammelt von *J. E. Melos*, Professor und Lehrer am Landschul(lehrer)-Seminar zu Weimar und Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. 1824. X u. 226 S. 8.

Der Titel, obwohl etwas unbestimmt, sagt, was der Leser hier zu suchen hat. Rec. hat weiter nichts hinzuzufügen, als dafs diese Sammlung von moralischen Erzählungen gröfstentheils zweckmäfsig ist, wenn man sie an und für sich betrachtet. Zwar ist manches Unbedeutende und selbst Triviale darin aufgenommen; allein man findet doch auch viel Brauchbares und Lehrreiches; dafs sie aber gerade bey dem Religionsunterrichte zweckmäfsig als Hülfsmittel gebraucht werden können, daran zweifelt Rec. Der Religionsunterricht erfordert nach seiner Meynung, eine höhere Würde und einen ernstern Ton, als ein grofser Theil dieser Geschichten hat. Diefs gilt besonders von den morgenländischen Erzählungen, die eine Zeitlang Mode waren, und Rec. nie recht behagt haben. Bey dem Unterrichte in der Religion kann nicht wohl von Kalifen, Kadis, Derwischen u. s. w. die Rede seyn. Die unter den Geschichten als „kurze Moral" stehenden Bibelstellen könnten sehr oft viel zweckmäfsiger und treffender gewählt seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gera, ohne Angabe des Verlegers: *Geraisches Gesangbuch, nebst Gebeten.* Auf landesherrlichen Befehl herausgegeben. 1822. XVI u. 858 S. gr. 8.

Obwohl die öffentliche Beurtheilung eines zum kirchlichen Gebrauche einer Christengemeinde bestimmten, und bereits in derselben eingeführten Gesangbuches, keinen weitern Einfluss auf seine Empfehlung haben kann, so erscheint die Sache doch Rec. zu wichtig, als dass er nicht mit der grössten Gewissenhaftigkeit dabey zu Werke gehen sollte. Der kirchlichen Liedersammlungen ist eine grosse Zahl, und wir haben namentlich in den letzten zwanzig Jahren deren mehrere erhalten, welche sich durch Fülle der Lieder sowohl, als durch eine zweckmässige Auswahl auszeichnen, die alten und veralteten Gesänge mit weiser Schonung verändern, und aus dem grossen Schatze der neuern geistlichen Poesie verständig schöpfen. Darum sind aber auch die Anfoderungen an ein neues Gesangbuch nicht gering, und wer zu der Herausgabe eines solchen berufen ist, oder sich berufen fühlt, übernimmt kein leichtes Geschäft, das eigentlich nur durch das Zusammenwirken von mehreren, sowohl Theologen, als Dichtern und Tonkünstlern, wenn die erstern nicht das letztere zugleich mit sind, zu einem glücklichen Resultate geführt werden kann. Denn die Lieder, die das Volk zur Belebung frommer und heiliger Gesinnungen, zur Ehre Gottes singt, müssen aus christlichem Geiste hervorgegangen seyn, dichterischen Werth haben, und sich ihrem Inhalte gemäss singen lassen. Sie dürfen nicht den Sektengeist dieser oder jener Schule athmen, sie dürfen nicht gereimte Prosa seyn, sie dürfen nicht willkürlich dieser oder jener Sangesweise untergelegt werden, die nur vermöge des Versmaasses dazu passt. Sie sollen Gebete, fromme Herzensergiessungen vor Gott, Lobgesänge, Danklieder seyn, oder wenn sie ja mehr die Form der Betrachtung haben, doch als wahrhaft kindliche Herzensgespräche zum Gebet hinführen und in das Gebet übergehen. Einen grossen Reichthum haben wir Deutschen an überaus herrlichen geistlichen Gesängen, und was uns das Zeitalter der Reformation, was uns die Dichterschule des 17ten Jahrh. Schönes überliefert hat, ist durch die Erzeugnisse der goldnen Periode unserer vaterländischen Dichtkunst noch übertroffen worden. Unsere grössten Dichter haben es sich zur Ehre gerechnet, die ihnen von Gott gewordene Gabe zur Verherrlichung Gottes anzuwenden. Dennoch aber hat die Auswahl und Anordnung grosse Schwierigkeiten; und die alten Lieder ihrer grammatischen, poetischen und dogmatischen Härten zu entbinden, ohne doch den zarten Hauch des heiligen Alterthums zu verwischen, ihre religiöse Fülle und Wärme ihnen zu nehmen, und das Kräftige, Schwungreiche derselben zu verwässern, ist eine Aufgabe, an welcher schon manche Liedersammler und Liederbearbeiter verunglückt sind.

Diess Alles haben sich ohne Zweifel die Herausgeber des vorliegenden Gesangbuches, Hr. Konsistorialassessor *Behr* zu Gera und Hr. Pfarrer *Schottin* zu Köstritz, bey der Uebernahme des ihnen von der obersten geistlichen Behörde übertragenen Geschäftes vorgestellt, zumal da sie nach bald erfolgtem Tode des mit dazu Beauftragten Hrn. Hofprediger *Neithart* zu Ebersdorf, und bey der Kränklichkeit des Hrn. Superintendenten Dr. *Hahn*, von dem bloss der Anhang verfasst ist, dasselbe ganz allein betreiben mussten. — Von Einfluss auf ihre Arbeiten war es, dass sie sich genöthigt sahen, auf die bisher gebrauchten Gesangbücher, das *Geraische*, das *Lobenstein - Ebersdorfsche*, und das alte *Freilinghausische* Rücksicht zu nehmen, ohne dass sie doch durch diese Rücksicht allzusehr beschränkt worden wären. Rec. muss ihnen öffentlich das Zeugniss geben, dass sie ihr Werk mit dem rechten Ernst und mit innerm Berufe vollendet haben; er zählt die von ihnen gelieferte Liedersammlung zu den besten, die in neuerer Zeit erschienen sind; sie schliesst sich an das *Bremische*, *Hildburghäusische*, *Jauersche* und andere Gesangbücher würdig an, und wird den Gemeinden, in welchen es eingeführt ist oder wird, ein treffliches Mittel zur öffentlichen Gottesverehrung und häuslichen Erbauung gewähren. Dieses allgemeine Urtheil wird man bey einer nähern kurzen Darlegung des Inhalts bestätigt finden; es soll durch dasjenige, was Rec. etwa im Einzelnen zu rügen oder zu tadeln findet, nicht aufgehoben werden.

Die Zahl der Lieder ist im Allgemeinen hinreichend; es sind 990 Numern, wobey jedoch bemerkt werden muss, dass von 953 an, ältere Lieder, die in der Sammlung selbst verändert worden, noch

noch einmal, bis auf einzelne Worte, unverändert abgedruckt find. Sehr leicht hätte fich aber, auch wenn diefe noch befonders gezählt worden wären, noch das Taufend voll machen laffen und dann wäre vielleicht manche einzelne Materie, (wovon nachher), noch etwas reichlicher bedacht worden. Drey Arten von Liedern, auf die in ältern Sammlungen nur wenig Rückficht genommen worden, und die doch fehr wichtig find, werden hier nicht vermifst, nämlich Miffionslieder, Konfirmationslieder und Lieder auf das Reformationsfeft.

In *der Anordnung* haben fich die Herausgeber an das *Dresdenfche* Gefangbuch gehalten; die Lieder find nach folgender Ueberficht geftellt: *Erfte Abtheilung; Glaube des Chriften.* Darin 1) von Gottes Dafeyn, Wefen und Eigenfchaften 1 — 52; 2) von der Dreyeinigkeit 53 — 64; 3) von den Werken und Wohlthaten Gottes, auch vom Menfchen 65 — 85; 4) von der Vorfehung 86 — 110. 5) von der Erlöfung, aufser allgemeinen, enthaltend alle Advents-, Weihnachts-, Faften-, Ofter- und Himmelfahrtslieder und einige auf die Fefte der Maria und des Johannes gehörige Gefänge 111 — 277; 6) von der Heiligung, umfaffend Pfingft-, Tauf-, Konfirmations-, Abendmahls- und Reformationslieder, und folche, die fich auf die Seligkeit der Chriften aus dem Glauben und durch den Glauben beziehen 278 — 415. *Zweyte Abtheilung; Verhalten des Chriften.* 1) Im Allgemeinen von der Beftimmung des Menfchen, feiner Sündhaftigkeit, Heilsordnung 416 — 489; 2) Pflichten gegen Gott und Chriftum 490 — 588; 3) Pflichten gegen uns felbft 589 — 646; 4) Pflichten gegen Andere, auch gegen vernunftlofe Gefchöpfe 647 — 689; 5) Pflichten in befondern Verbindungen, in der häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Gefellfchaft, auch Schullieder 690 — 734; 6) Pflichten in befondern Umftänden, bey den verfchiedenen äufsern Schickfalen, auch alle Sterbelieder 735 — 840; 7) Pflichten in befondern Zeiten; hieher fallen fämmtliche Lieder die Sonntagsfeyer betreffend, die Aerntelieder, Abend- und Morgenlieder, und die bey befondern Fällen; auch die Einführung eines neuen Gefangbuches ift nicht vergeffen 841 — 952. Die alten unverändert gebliebenen Lieder von 952 bis 990 haben ihre befondern Ueberfchriften, und es ift bey der Inhaltsanzeige zugleich auf fie Rückficht genommen. Im Allgemeinen wird man diefer Anordnung das Lob der Leichtigkeit und Natürlichkeit zugeftehen müffen, obwohl fie fich noch auf vielfache andere und vielleicht zweckmäfsigere Weife hätte treffen laffen. Denn es läfst fich nicht leugnen, dafs manche Materien etwas zu fehr zerfplittert find, z. B. die Lieder für die öffentliche Verehrung Gottes treffen mit den Sonntagsliedern, die unter einer andern Rubrik ftehen, zufammen; die Lieder in befonders glücklichen Umftänden gehören zu den Dankliedern; die in allerley Trübfal mit unter die, fo Vertrauen und Ergebung ausfprechen. Auch hätte wohl eigentlich die Materie von Menfchenbeftimmung, Sünde, Reue und Bufse mit zur erften Abtheilung, in das Kapitel Heiligung gehört. Doch Rec. will darüber mit den Herausgebern nicht rechten, zumal da fie fich hier an das Dresdenfche Gefangbuch hielten.

Was nun *die Auswahl* betrifft, fo findet man die gewöhnlichften alten Lieder, zum Theil verändert, zum Theil, im Anhange, unverändert, und von den beffern neuern Liedern fehr viele; namentlich ift von *Gellert* und *Klopftock* das Herrlichfte gegeben. Von *Novalis* ift nur ein einziges Lied aufgenommen; „Wenn Alle untreu werden;" vielleicht ftand bey einigen der Mangel einer Kirchenmelodie dabey hindernd im Wege. Ein Miffionslied und ein Konfirmationslied, von Hr. *Schottin*, waren Rec. neu, haben ihn aber befonders angefprochen. Die Rubrik *Synodallieder* ift reich verforgt. Dagegen hätten wohl fich noch ein paar gute Lieder für die *Demuth*, die doch von der *Befcheidenheit* verfchieden ift, aufnehmen laffen. Ueber das eheliche Leben vermifst Rec. noch ein paar recht eingreifende. War den Herausgebern nicht das herrliche Lied von *Sonntag* für diefen Zweck in dem *Petersburgifchen* (auch wohl im Rigaifchen) Gefgb. bekannt? Für die Freundfchaft hat befonders *Niemeyer* fein bekanntes fchönes Lied gegeben. Die Rubrik: Lieder der Aeltern für die Kinder, ift etwas mager; eben fo die der Unterthanen für die Obrigkeit; überhaupt fehlt es an Vaterlandsliedern, wohin wir auch Friedens- und Siegeslieder rechnen. Unter den Sterbeliedern hätte Rec. gern das alte von *S. Dach* mit einem Zufatze von *Baumgarten* „O, wie felig feyd ihr doch ihr *Frommen u. f. w.*" hier gefehen, fo wie *Dach fowohl als Flemming* gewifs noch mehr darbieten, als das eine Lied, das jeder von ihnen geliefert hat. Ein fchönes, Rec. bisher unbekanntes Lied von *Sachfe* „Wie Augenblicke fliehen u. f. w., befindet fich unter diefer Ueberfchrift. Aber ein recht kräftiges, erfchütterndes Bufstagslied fehlt; die hier gegebenen find mehr Bettagslieder. Bey den ältern Abendliedern fuchte Rec. vergebens das fchon um feiner wundervollen Melodie wegen aufzunehmende Lied: „Nun fich der Tag geendet hat!" Warum fehlt von dem Liede: „Lafs mich dein feyn und bleiben!" der zweyte und dritte Vers? — Doch diefe Bemerkungen follen die hier gegebene Auswahl nicht als eine unzweckmäfsige darftellen.

Wir wenden uns nun zu *der Bearbeitung* der ältern Lieder, hier kann Rec. im Allgemeinen das Zeugnifs geben, dafs die oben für diefen Punct aufgeftellten Forderungen erfüllt find, wenigftens den Herausgebern vorgefchwebt haben. Nicht felten aber, und namentlich da, wo fie die *Diterichfchen* und andern Veränderungen aufgenommen haben, laffen fich Ausftellungen machen, und es erfcheinen ftatt der Verbefferungen, Verwäfferungen, nicht zu gedenken, das der Geift des Alterthümlichen durch allzuftarke Aufhellung verfcheucht worden ift. Rec. hält auch etwas von klaren und ge-

geläuterten Begriffen, aber da wo sie hingehören, in dem Gebiete des Verstandes, auf dem Lehrstuhle ernster Wahrheit und lichtvoller Weisheit; die Poesie jedoch, auch die geistliche, keimt aus den Tiefen des Gemüths empor, und soll zum Herzen sprechen. Dem genügen Andeutungen schon; und die Sprache der Empfindung, welche die ascetische Sprache ist, wird nur an Kraft verlieren, wenn man sie in das Gebiet der reinen Prosa herabziehen will. Rec. erläutert seine Behauptung durch einige Beyspiele aus diesem Gesangbuche. Zuerst stöfst ihm auf das Lied: „Wie soll ich dich empfangen u. s. w.," welches hier nach *Neander* abgedruckt ist, und der Leser möge selbst entscheiden, welches von beiden, die neuere Bearbeitung, oder die ursprüngliche Lesart den Vorzug verdiene.

Paul Gerhard.	*Neander.*
Wie soll ich dich empfangen,	Wie soll ich dich empfangen
Und wie begegn' ich dir,	Heil aller Sterb*lichen*!
Du aller Welt Verlangen,	Du Freude, du Verlangen
Du, meiner Seele Zier?	Der Trostbedürf*tigen*!
O, Jesu, Jesu, zünde	Gieb selbst mir zu erkennen
Mir selbst die Fackel an,	Wie, deiner Güte voll,
Damit ich immer finde,	Dich meine Seele nennen,
Was dich erfreuen kann.	Dich würdig preisen soll.
Dein Zion streut dir Palmen	Einst streute man dir Palmen,
Und grüne Zweige hin,	Jetzt soll die Dankbegier,
Und ich will dir in Psalmen	Mein Heil, in Freudenpsalmen
Ermuntern meinen Sinn.	Ergiessen sich vor dir.
Mein Herze soll dir grünen	Dich, dich will ich erheben,
In stetem Lob und Preis	So gut ich Schwacher kann;
Und deinem Namen dienen	Mein Herz will ich dir geben,
So gut ich kann und weifs.	O nimm es gnädig an!

Ohne gerade der zweyten Lesart das Verständliche, oder das Christliche absprechen zu wollen, leuchtet doch auf den ersten Blick ein, wie matt die Veränderungen ausgefallen. Wo bleibt da die Lieblichkeit in der Benennung Jesu: „Du meiner Seele Zier? Wie viel kräftiger ist das von *P. G.* gebrauchte Bild, von der angezündeten Fackel. Wie lebendig spricht das „in Psalmen ermuntern meinen Sinn," statt des gewöhnlichen prosaischen: „in Psalmen sich ergiessen;" und welch' eine wahrhaft poetische, und doch so natürlich kindliche Anspielung in den *grünen Zweigen und dem grünenden Herzen!*

Eben so ist das Lied „o Haupt voll Blut und Wunden" hier nach *Diterich* gegeben, wo zwar manches geschmacklose Bild hinweggefallen ist; wo aber auch der ganze schöne vorletzte Vers:

> Wenn ich einmal soll scheiden,
> So scheide nicht von mir,
> Wenn ich den Tod soll leiden
> So tritt du dann herfür;
> Wenn mir am allerbängsten
> Wird um das Herze seyn,
> So reifs mich aus den Aengsten,
> Kraft deiner Angst und Pein!

fehlt.

In dem sonst zweckmäfsig veränderten Liede: „O Seele welche Seligkeit u. s. w.," ist unstreitig in dem 6ten Verse ein Fehler gegen die Syntax. Es heifst da:

> Dein Wort ist meines Lebens Licht,
> Es lehrt mich richtig gehen,
> Und in der Sünder Rotte nicht,
> *In ihrem Rathe* stehen.

Offenbar mufs hier die Negation wiederholt werden und es heifsen:

> In ihrem *Rath nicht* stehen.

Der zweyte Vers des bekannten Liedes: „Herr, mein Licht, erleuchte mich u. s. w." scheint auch durch die Veränderung nicht verbessert worden zu seyn, indem eine Nebenvorstellung verloren gegangen ist. Es heifst hier am Schlusse:

> Was zu meinem Heil mich führet,
> Und mir, deinem Knecht, gebühret.

Die alte Lesart dagegen hat:

> Was zu meiden mir gebühret.

Das Lied von Klopstock: „Wie wird mir dann, o dann mir seyn u. s. w.," ist hier ursprünglicher abgedruckt als in vielen Gesangbüchern, wo es zum Theil nach *Diterich* steht. — Die Lesart: „So sey nun Seele *deine*" in dem letzten Verse des Liedes: „In allen meinen Thaten u. s. w." ist zwar ursprünglich, und giebt auch einen guten Sinn; aber Rec. würde doch die Veränderung in „*seine*" vorziehen, da sie mehr zum Ganzen pafst, und es noch nicht ausgemacht ist, ob nicht der Dichter wirklich so hat schreiben wollen.

Eben so würde Rec. in dem Liede: „Befiehl du deine Wege u. s. w.!" die vorletzte Zeile:

> „Stärk' uns're Füfs' und Hände!"

mit einigen andern Gesangbüchern verändert haben in:

> „Stärk' Herzen uns und Hände!"

Das Lied: „Meinen Jesum lafs ich nicht!" ist sehr zweckmäfsig verändert.

Und nun noch einen Blick auf die *Wahl der Melodieen* für dieses Gesangbuch. Die Weise: „Wer *nur* den lieben Gott läfst walten u. s. w., findet sich auch hier wie in andern Gesangbüchern, besonders dem Berlinischen, sehr oft. Aber die dadurch leicht mögliche Einförmigkeit wird vermieden dadurch, dafs bey denjenigen Liedern, welche einen freyern lebendigern Schwung haben „neue Melodie" darüber gesetzt ist, wahrscheinlich die sogenannte sächsische. Zu wünschen wäre nur, dafs sie aller Orten eingeführt wäre. Einem Liede, oder einigen, ist auch durch eine kleine Veränderung die Melodie: „Dir dir Jehovah will ich singen u. s. w." untergelegt worden. Freylich bekommt das Ganze durch Hinzusetzen eines Fufses in der zweyten, vierten fünften und sechsten Zeile etwas Schleppendes, was auch hier bey dem Liede: „Gott werde stets von dir erhoben u. s. w.," nicht immer glücklich vermieden

den ist. — Zwey Melodieen, die Ein und dasselbe Versmaass haben, nämlich die, worauf „O Haupt voll Blut und Wunden u. s. w.", und „Wie soll ich dich empfangen u. s. w." geht, scheinen mit einander verwechselt zu seyn; sie sind hier bezeichnet durch: „Schatz über alle Schätze u. s. w." und „Keinen hat Gott verlassen u. s. w;" aber, wie Rec. dünkt, ohne rechte Unterscheidung, dass die Eine Fastenmelodie, die Andere Adventsmelodie ist; wie ja bekanntlich die kirchlichen Zeiten nicht bloss ihren eigenthümlichen Liedeston, sondern auch ihre eigenthümliche Sangesweise haben. Wahrscheinlich sind die ursprünglichen Melodieen für die beiden Lieder: „Herzlich thut mich verlangen u. s. w." und „Valet will ich dir geben u. s. w." — Die Melodie: „Wachet auf, ruft uns die Stimme u. s. w.," eine der herrlichsten, die wir besitzen, eine eigentliche Hochfestmelodie, die in manchen Gesangbüchern zu wenig vorkommt, findet sich hier häufiger; jedoch wohl nicht allemal passend und zweckmäsig angewendet, was aber mehr der Dichter als der Herausgeber zu verantworten hat. Diess ist z. B. der Fall bey dem Liede von Cramer, 421: „Deine Schöpfung, Erd' und Himmel u. s. w. Die Anerkennung der eigenen Sündhaftigkeit, darf auch in der Singweise nichts Jubelvolles oder Ernsterhebendes haben, sondern muss sich auch demüthig und schmerzvoll aussprechen. — Eine überaus schöne, obwohl etwas schwere Melodie, die auch *Graun* in seine Passion eingeflochten hat: „Ich bin ja Herr in deiner Macht u. s. w." fällt ganz weg, da das ursprünglich dazu gehörige *Dach'sche* Lied, nach *Diterich* durch Weglassung eines Fusses in der 3ten und 6ten Zeile so verändert ist, dass sie dadurch der Melodie „O Ewigkeit, du Donnerwort u. s. w. angepasst worden.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

DANZIG, in der Albertischen Buch- und Kunsth.: *Dichtungen*, von *Friedrich Wilhelm Krampitz*. 1822. XVI u. 304 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf. dieser Gedichte, welcher zu Danzig lebt, hatte sich dem Studium der Theologie gewidmet, erblindete aber plötzlich ohne weitere Veranlassung, als eine starke Anstrengung der Augen bey Licht, und sah sich dadurch in seiner Laufbahn gehemmt. In diesem unglücklichen Zustande ist die Muse, deren Gaben er uns hier vorlegt, ihm milde Trösterin. Schon desshalb müssen sie die Theilnahme jedes fühlenden Gemüths erwecken; aber auch durch ihren Inhalt machen sie sich einer freundlichen Aufnahme würdig. Wir finden darin einen ruhigen hellen Verstand, einen frommen und gefassten Sinn, der das härteste Geschick mit Muth und selbst mit Heiterkeit trägt, Allem, was edel, schön und gross ist, mit warmer Theilnahme huldigt, und das innigste Gefühl für Freundschaft, Dankbarkeit, Vaterland, Natur und echte Freyheit hegt. Mit rührender Innigkeit preist er das herrliche, belebende Licht des Tages, welches er erst jenseits wiederzuschauen hoffen darf, und den Urquell desselben, aber zugleich erkennt er *dankbar* die mannigfachen Genüsse und Freuden *an*, die ihm auch in seinen jetzigen Zustande noch übrig bleiben. Aus einem solchen Munde müssen erhebende Worte, wie z. B. folgende:

> Männlich ziemt's dem Manne zu ertragen,
> Was des Schicksals Hand ihm auferlegt,
> Und entstellen muss ihn feiges Zagen,
> Wenn des Unglücks schwarze Stunde schlägt.
>
> Wenn auch das Verhängniss unsre Hülle
> In den Staub despotisch hier zertritt,
> Herrlich triumphirt des Geistes Wille,
> Wenn er liegend gegen Laster streitt. —

doppelt ergreifen. Als Dichter besitzt er nicht die schöpferische Kraft, die sich neue Wege bahnt, aber ein fleissig ausgebildetes Talent. Seine Muster scheinen Dichter, wie *Bürger* und *Schiller* gewesen zu seyn, die sich durch Klarheit, Rundung und Eleganz der Sprache auszeichnen; von gewissen spätern Verirrungen des *Geschmacks* haben wir keine Spur bey ihm *gefunden*. *Die* neuern Sylbenmaasse und *auch das alte* elegische behandelt er im Ganzen mit Leichtigkeit, doch ist das Technische seiner Poesieen nicht streng vollendet; falsche Reime und Hiatus kommen nicht selten vor. Manchen seiner Gedichte möchte man weniger Breite wünschen; diess gilt besonders von den poetischen Erzählungen und romanzenartigen Versuchen, denen überhaupt ein rechtes Leben mangelt und die wir für den schwächsten Theil dieser Erzeugnisse erkennen müssen.

Gefreut hat es uns, aus mehreren Stellen des Buchs zu ersehen, dass der Vf. in seinem Unglück die Theilnahme und Unterstützung wackerer Männer geniesst; auch zeugt das vorgedruckte Pränumerantenverzeichniss von der Bereitwilligkeit seiner Mitbürger, das Unternehmen zu fördern. Unter den Pränumeranten befinden sich nicht wenige Handwerker, unter andern *vier* Schuhmachermeister und *vier* Bäckermeister. Möge es dem Vf. in seinem Unglück auch künftig nicht an Trost und Erheiterung fehlen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gera, ohne Angabe des Verlegers: *Geraisches Gesangbuch, nebst Gebeten* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Theil dieses Gesangbuches, der sich unmittelbar an die unverändert abgedruckten 38 ältern Lieder anschliesst, und Hrn. Superintendenten Dr. *Hahn* zum Bearbeiter hat, führt die Ueberschrift: *Einige Gebete zum abwechselnden Gebrauche bey der besondern und allgemeinen Gottesverehrung.* Er enthält also theils dasjenige, was sonst in einem Andachtsbuche vorzukommen pflegt, theils solche Gebete, die in eine Agende gehören. Was das erste anbetrifft, so kann man darüber wohl mit dem Vf. einig seyn, dass es sich ganz zweckmässig als Anhang bey einem Gesangbuche befinden könne, da dieses ja auch Erbauungsbuch seyn soll, und mehrere Gesangbücher haben auch solche Anhänge. Bey dem *zweyten* hingegen möchte diess bezweifelt werden, da es nicht Responsorien, oder Bibellectionen sind, welche die Gemeinde in der Hand haben muss, wie etwa, in dem Hallischen Stadtgesangbuche, die Leidens Geschichte Jesu nach allen 4 Evangelisten, über welche in bestimmten Abschnitten zu gewissen Zeiten gepredigt wird, sondern eigentliche Kirchengebete, bey welchen das Nachlesen die Erbauung eher hindern als fördern möchte. Doch dem sey, wie ihm wolle, wir haben es hier mit der Sache zu thun. Dem Umfange nach ist diese Sammlung von häuslichen und kirchlichen Gebeten reich; es finden sich eine Menge Herzensergiessungen für allgemeine und besondere Fälle. Die erste Abtheilung enthält zuvörderst *Morgen- und Abendgebete* für zwey Wochen; sodann *Beicht- und Communion-*, endlich *Krankengebete.* Rec. muss die Sorgfalt lobend anerkennen, mit welcher der Vf. dabey zu Werke gegangen ist, und der Sinn, in welchem sie verfasst sind, ist ein wahrhaft frommer; sie drehen sich nicht bloss in fromm seyn sollenden Redensarten herum, oder glauben durch eine von der Dogmatik entlehnte Terminologie zu genügen. Eher möchte ihnen, besonders den Morgen- und Abendgebeten, auf der andern Seite oft etwas von dem Schwunge, der Innigkeit, dem Andringenden, dem Herzlichen und Treuherzigen, dem Einfach - Rührenden abgehen, das man gewöhnlich mit dem Namen *der Salbung* bezeichnet, und was den eigentlichen Gebetston ausmacht, der sich in ältern Gebeten bey allen Härten der Sprache findet. Es sind oft mehr Betrachtungen als Gebete: denn die blosse Anrede, „Vater und Herr meines Lebens!" macht eine Aufzählung der göttlichen Wohlthaten, oder eine Beschreibung der Empfindungen, die im Erzählungstone vorgetragen wird, noch nicht zum Gebete. Freylich scheinen auch Rec. für diesen Zweck der häuslichen Andacht, Betrachtungen und Monologen, welche in ein kurzes kräftiges Gebet am Schlusse übergehen, das Zweckmässigste zu seyn; allein das findet hier nicht Statt. Es kommen gar zu viele Wendungen aus der gewöhnlichen Conversationssprache vor, obwohl an eingestreuten Bibelstellen, was wir loben, kein Mangel ist. Der Name *Christus*, wird zu selten gebraucht. Ausdrücke wie: „Gieb aber auch, hilf aber auch! Gieb vielmehr" zieren kein Gebet.

Die *Selbstprüfung vor der Beichte* (S. 690.) ist zweckmässig, nach den zehn Geboten und Luthers Ideen, doch hätte das Ganze noch tiefer aufgefasst und fruchtbarer dargestellt werden können, wenn dabey der Blick auch auf das Vorbild des Erlösers gelenkt worden wäre. Besser noch ist das kurze Beichtgebet (S. 695.); nur hätten wir den Reim:

„Um seinetwillen schone,
Mir nicht nach Sünden lohne!"

hinweg gewünscht. Das Gebet nach der Beichte (S. 696.) und die darauf folgenden beiden Abendmahlsgebete verdienen Lob, sie sind reichhaltig an Ideen, biblisch und kräftig. Unter den Krankengebeten findet Rec. die Seufzer eines Kranken, namentlich den ersten und dritten, das Gebet nach der Genesung, das Gebet eines Sterbenden lobenswerth, dem Gebete bey Sterbenden fehlt es dagegen an Reichhaltigkeit der Ideen und an Kraft.

Die zweyte Abtheilung dieses Anhangs enthält Gebete zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung, und darunter zuerst: *„Erhebungen des Herzens beym Anfange der Gottesverehrung!"* also eigentliche kurze Altargebete, statt der sonst üblichen, von dem Geistlichen gesungenen Kollekten. Es sind ihrer siebzehn; mehr oder minder zweckmässig. Am besten haben Rec. gefallen die kürzern Nr. 7. 9, 12. Gebete dieser Art müssen bey aller Kürze einen grossen Reichthum von Ideen bieten und besonders kräftig seyn. Das lässt sich nicht immer von den hier vorkommenden sagen. Es ist oft zu

zu grofse Wortfülle darin, und der Sprache fehlt es manchmal zu sehr an der Einfachheit, welche die echte Kirchensprache auszeichnet. Wendungen wie: „O wie segenreich müssen, werden solche Erhebungen seyn!" — oder „Ach da ist es wohl leicht, dafs wir auf unserer Wanderschaft ermüden!" gehören nicht in Gebete! Ausdrücke der mehr philosophischen Sprache, als: „im Hochgefühle unseres Seyns," — „in Ansehung unserer" — „Gottes nothwendige Natur" — „etwas unserm Geiste nahe halten" — „der sittliche Regierer des Weltalls" — ebenfalls nicht. Auch der Gebrauch des Wortes „Gottheit" für Gott, und „religiöse Versammlungen" für Christengemeinden, ist nicht christlich genug. Sonderbar sticht dagegen wieder das allzubildliche: „sich niederwerfen zu dem Fufsschemel seines glorreichen Thrones" ab. Was in diesen Gebeten gereimt ist, hat Rec. am wenigsten angesprochen; einmal liebt er gereimte Gebete, wenn sie nicht als Lieder gesungen, oder in die Predigt (und dann kurz) eingeflochten werden, nicht; und dann fehlt es ihnen auch an der einfachen Würde, die das Kennzeichen der geistlichen Dichtkunst. Z. B. S. 713.

> Zünde selbst das Opfer an,
> Das *auf unsern Herzen lieget*

oder S. 718.

> *Höchste Urkraft*, Erd und Himmel
> Ist voll deiner Majestät!
> Wie das grofse *Sterngewimmel*
> *Ach*, so herrlich vor dir steht!
> Du gebeutst! Und Sonnen winden
> Unter dir sich ohne Zahl!
> *Deiner hundert Augen Strahl*
> *Blitzt bis zu den tiefsten Schlünden! u. s. w.*

Von S. 722 an folgen Formulare zur allgemeinen Beichte und Absolution, wie sich noch in vielen Kirchen der alten evangelischen Sitte gemäfs unmittelbar nach der Predigt gesprochen wird. Rec. gesteht unverholen, dafs ihm das alte, vorangestellte, am besten gefalle; wenn er auch sonst den Wechsel, was die Gebete selbst anbetrifft, angemessen finden sollte, denn die alte geheiligte Formel der Absolution, darf seiner Ansicht nach durchaus nicht geändert werden. Dagegen giebt Rec. zu, dafs diese Beichtgebete und kurzen Anreden, wie der Vf. S. 731. andeutet, dazu dienen können „der Privatandacht an Beicht- und Kommuniontagen Stoff und Nahrung zu geben."

Unter den allgemeinen Kirchengebeten (S. 732 bis 750.) zeichnet sich das „bisherige", das alte, vor den übrigen unzweifelhaft an dem aus, was Gebetston und Gebetsgeist genannt werden mufs, und was den in der neuern Zeit verfafsten Gebeten so oft fehlt; dafs es zuweilen scheinen will, als wenn die neuere Zeit das Beten ganz verlernet habe. Mit wenigen Veränderungen wäre diefs Gebet ganz musterhaft geworden, ihm am ähnlichsten sind: Nr. 12. und Nr. 13, auch nach ältern Gebeten gearbeitet. Es gilt von den übrigen, was schon oben bey den Morgengebeten bemerkt ist. Unter den darin vorkommenden versificirten Stellen ist uns besonders eine aufgefallen, in welcher der Reim zu einem ganz verunglückten Bilde gezwungen hat.

> Da wird geweiht
> Freud und Leid!
> *Bey der Harfe frommen Psalmen*
> *Treibt das Leben goldne Halmen* (?)
> Und im hohen Sternenreich
> *Prangt* des Friedens Palmenzweig.

Bey den hier vorkommenden Umschreibungen des Vater Unsers, die Rec., bis auf einige Härten im Verse, angesprochen haben, mufs er jedoch bemerken, dafs er solche Paraphrasen, wenn sie das einfache wörtliche Gebet selbst ersetzen sollen, zu dem kirchlichen Gebrauche nicht zweckmäfsig findet. Sie mögen in der Predigt, oder bey einem Vortrage über das V. U. selbst wohl mitunter gesprochen werden, aber liturgische Bedeutung sollten sie nicht erlangen, dazu ist gerade das V. U. in der Urgestalt seiner Wortkargheit am passendsten.

Auf die S. 750. vorkommenden Veränderungen des Segenswunsches leidet diefs ebenfalls Anwendung. Der übliche mosaische Segen hat einmal kirchliches Moment, und gehört zu dem, was bleiben mufs, wenn auch darin manches nicht gerade im Sinne der neuern Zeit seyn, oder mehr dem Bilderkreise heiliger Dichtung, als dem Reiche des gemeinen Verstandes angehören sollte.

Unter den Festgebeten (S. 751—802.) ertheilt Rec. den beiden ersten, auf den ersten Adventssonntag, den Vorzug. Die übrigen tragen mehr oder minder die schon oben gerügten Mängel, und das zum Theil defshalb, weil in ihnen die Idee des Festes, für welches sie bestimmt sind, nicht recht kräftig und lebendig hervorgehoben ist. Es fehlt ihnen daher an der christlichen Festbegeisterung, und an Reichhaltigkeit der Ideen; das letztere scheint schon aus der unverhältnifsmäfsigen Kürze einiger von ihnen hervorzugehen, namentlich der Oster- und Pfingstgebete. Das Reformationsfest hat bey weitem das längste Gebet erhalten.

Die zuletzt mitgetheilten Gebete bey besondern Fällen zeichnen sich durch nichts besondres aus. Auch hier findet man betrachtende Stellen und darin allzu gekünstelte Wendungen, wie unter andern in einem Gebete nach einer Feuersgefahr.

Von den Gesängen zum Confirmationsfeste, und von einigen andern als Gebete gegebenen Liedern, hätten wir gewünscht, sie nicht hier, sondern in dem Gesangbuche selbst zu finden, dann aber wäre denselben die letzte Feile von der Hand des Vfs. noch anzulegen gewesen. Diefs gilt besonders von einem versificirten Gebete auf den Charfreitag, dafs weder in Rücksicht des Inhalts, noch der Sprache durchaus zu loben ist. Gleich zu Anfang, wo es heifst:

> Hier unter deinem Kreuze ‖ schaun wir zu dir hinauf,
> *Hinweg ihr eiteln Reize!* ‖ Fliefs meiner Thränen Lauf!

ist offenbar *Reize* nur des Reims auf Kreuze wegen gewählt, eines Reims, der noch dazu unrein ist. Der zweyte Vers befriedigt noch weniger:

Wer noch in seinem Herzen || Gefühl fürs Grosse hegt,
Der ehre die e Schmerzen, || die der *Unschuldge* trägt.
Den Himmel in der Seele, || die *Gottheit in der Brust,* (?)
Wählt er die *Jammerhöhle* (?) || entlagt *der Erde Lust* (!)

Wie viele matte und zum Theil unrichtige Gedanken! Und dann die falsche Messung von *Unschuldge*, das kein ∪ — ∪ sondern ein — — ∪ ist. Im letzten Verse:

Da will ich lernen kämpfen, || für Wahrheit Recht und Pflicht,
Des Fleisches *Einwand dämpfen* || *vorm Siege ruhen nicht!*

ist der Ausdruck „einen *Einwand dämpfen*" ganz unrichtig, denn ein Einwand wird *gehoben;* der aber „*vorm Siege nicht ruhen*," theils unverständlich theils ungelenk.

Doch genug! Rec. glaubt den Vf. dieser liturgischen Versuche durch die Aufmerksamkeit zu ehren, mit welcher er das darin Misslungene, was aber zum Theil der gegenwärtigen Zeit überhaupt zuzurechnen ist, aufgesucht und hier angedeutet hat. Möchte derselbe, bey dem Berufe, den ihm sein Amt und sein Herz für diesen Zweig der literarischen Thätigkeit ertheilen, sich insonderheit an die alten Muster halten, um seinen Gebeten und Liedern diejenige einfache Erhabenheit einzuhauchen, welche das Wesen der kirchlichen Rede und kirchlichen Dichtkunst ausmacht. Es wird uns freylich bey der ganzen Art und Weise unserer jetzigen geistigen Bildung schwer, in dieser Hinsicht stets das Rechte zu finden; aber bey einem wahrhaft frommen Eifer, wie er dem Vf. eigen ist, und bey solchen natürlichen Anlagen, wie er besitzt, wird er durch anhaltenden Umgang mit den grossen Geistern aus der Zeit der Reformation, gewiss zu einem erfreulichen Ziele gelangen. Dort, bey Luther und seinen Gefährten, strömt der Quell, aus dem wir schöpfen müssen, um unsern öffentlichen Gebeten und Gesängen die Fülle und Kraft, die Wärme und Innigkeit zu geben, die ihnen zu eigen werden muss, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, die Herzen der versammelten Gemeinde zu ergreifen, im Schwunge der Andacht fortzureissen und zu heiligen Bestrebungen zu entflammen. Da haben *Paul Flemming* und *Paul Gerhard*, da haben *Gellert* und *Klopstock* geschöpft, und Lieder gedichtet, die wir nicht übertreffen, aber vielleicht erreichen können, wenn ein göttlicher Funken in uns lebt.

Die Herausgeber des Gesangbuches haben am Schlusse desselben, sehr zweckmässig ein Register der Lieder nach ihren Anfängen und Numern, mit Angabe ihrer Verfasser; und mit kleinerer Schrift noch biographische Notizen über diese Verfasser geliefert. Auf die nähere Beurtheilung dieses Theils ihrer Arbeiten kann sich Rec. hier nicht einlassen. Soweit er das Register verglichen hat, ist ihm nichts Unrichtiges aufgestossen, als dass hier immer noch *Klopstock* als Verf. des Liedes: Auferstehn, ja auferstehn wirst du u. s. w., angegeben ist. Bekanntlich hat dieses Lied, nach seiner eigenen Erklärung darüber, der verstorbene Professor der Rechte, *Paul Stockmann* zu Leipzig, der auch als lateinischer Dichter sich ausgezeichnet hat, verfasst.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Die Insel Norderney* und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpunkte. Von Dr. *F. W. von Halem*, königl. gross- brit. Hannöv. Medicinalrathe. 1822. Mit 3 Kupfern. 240 S. 8.

Als, zumal seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Seebäder, zuerst in England, wieder in Mode gekommen waren, warf der berühmte *Lichtenberg* in einem Aufsatze des Göttinger Kalenders v. J. 1793 die Frage auf: warum Deutschland noch kein öffentliches dergleichen besitze. Diess veranlasste mehrere Vorschläge hierzu, und der verstorbene Herzog von Mecklenburg-Schwerin führte das erste, mit Zuziehung *Vogel's* im J. 1794 bey Dobberan aus. Der glänzende Erfolg dieser so zweckmässig angelegten Anstalt brachte im J. 1797 auch für Ostfriesland die Einrichtung eines solchen Seebades zur Sprache, und 1799 zur Ausführung, wie denn seitdem sich noch mehrere (*Wangeroog* u. s. w.) gebildet haben. Gegenwärtige angenehm zu lesende Schrift ist daher sehr verdienstlich, indem sie vollständig mit dem Gebrauche und den so vortrefflichen Einrichtungen dieses Bades, so wie den Uebeln, gegen welche es besonders Empfehlung verdient, bekannt macht. Der Vorzug der Nordseebäder vor denen der Ostsee, dass sie Ebbe und Fluth besitzen, wo zumal, wenn das Bad während letzterer angewandt wird, der Wellenschlag und vielleicht auch die mehr aufgeregten Meergewürme nicht ohne wohlthätigen Einfluss zu seyn scheinen, sichert ihnen noch einen besondern Werth. Auch ist Norderney jetzt im fortwährenden Aufblühen, und schon im J. 1820 wurden daselbst über siebentehalbtausend Bäder genommen.

Norderney, wenig vom Festlande abgelegen, ist eine Sandinsel, auf der Westseite mit mehrern Reihen sehr hoher und sehr bewachsener Dünen umgeben. Zur Zeit der Ebbe kann man den Weg vom Lande auf sie zu Fuss machen. An Pflanzen ist sie nicht so arm, als man anfangs vermuthet sollte. Ein Aufsatz des Prof. *Mertens* der in die Schrift aufgenommen ist, nennt viele interessante, als z. B. *Cakile maritima*, *Jasione*, *Pyrola*, *Parnassia* u. a. Auch die zahlreichen thierischen Meerbewohner und mehrere Strandvögel beleben den Ort, der zur Badezeit noch manche gesellige Annehmlichkeiten hat. Mit Inbegriff der öffentlichen Gebäude zählt die Insel 135 Häuser, die gegenwärtig meist zur Aufnahme der Gäste sehr annehmlich eingerichtet sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) DRESDEN, in d. Arnoldischen Buchh.: *Novellen von Ludwig Tieck. Erster* Band, die Gemälde.

de. *Zweyter* Band, die Verlobung. 1823. zuf. 308 S. 8.

2) *Ebendaf.*, in ebenderf.: *Phantafieftücke und Hiftorien von C. Weisflog. Erfter* und *zweyter* Band. 1824. zuf. 538 S. 8.

Die Arnoldifche Buchhandlung hat, wie der diefen beiden Werken beygefügte literarifche Anzeiger befagt, fchon feit geraumer Zeit die deutfche Lefewelt mit den Schriften der beliebteften Erzähler verfehen, und verpflichtet fich diefelbe auch wieder durch diefe neue Gabe, welche aus ihrer Officin hervorgeht. Die hier von beiden Schriftftellern, dem ältern Meifter und dem jüngern Kunftgenoffen gelieferten Erzählungen erfcheinen übrigens hier zum zweyten Male, nachdem fie früher fchon in Almanachen und Tageblättern ihre Lefer gefunden und ergetzt haben. Sie haben alfo ihre Beurtheiler bereits gehabt, und ihr Werth ift auch weiterhin anerkannt worden.

1) Was zuvörderft den alten Meifter anbetrifft, welcher fchon in fehr früher Zeit durch Beyfpiel und Regel, geleitet von eigenthümlichem Genius, die Entwickelung der deutfchen fchönen Literatur, befonders im Fache des Romantifchen gefördert, und durch ein längeres Leben mit der Kunft und in der Kunft fich zu einem der erften Kunftkritiker hinaufgebildet hat, fo darf von ihm wohl etwas Vollendetes erwartet werden, und diefs ift auch vorzüglich in der erften Novelle „die Gemälde" von ihm geleiftet worden. Hier, wo es darauf ankam, die verfchiedenen Anfichten über verfchiedene einzelne Gegenftände der Malerey darzuftellen und zu prüfen, mufs man die Reife feines Urtheils in diefem Fache und die Gewandheit bewundern, mit welcher er über das Ganze den Zauber des Lebens verbreitet, indem er nicht aus der Eigenthümlichkeit der handelnden Perfonen und der Schranke der Gefchichtserzählung heraustritt. Weniger hat er Rec. befriedigt in der zweyten Novelle „die Verlobung", wo er fich auf einem etwas fremden Felde bewegt. Daher fehlt es diefer Darftellung etwas an Tiefe; die Erfcheinung des pietiftifchen Irrwahns in dem weiblichen Herzen ift nicht vielfeitig genug aufgefafst, das Räthfel deffelben nicht genügend gelöft, fie felbft nicht fo ftreng von der wahren Religiofität gefchieden, als es gefchehen mufste, wenn der ethifche Zweck der Erzählung, Warnung vor folchen Verirrungen, erreicht werden follte. Damit fpricht aber Rec. diefer Novelle keinesweges den Werth als einer folchen ab. Auch hier erkennt man den Meifter in der hohen Reinheit der Sprache, in der Vollendung der Form, in dem Reichthum der Ideen, in der Lebendigkeit der Darftellung, fo dafs er Mufter wird für die Kunftjünger unferer Zeit, welche nur zu häufig in der Nachahmung fremder, namentlich Englifcher Originale, die edle Einfachheit verlieren, welche der deutfche Erzählungston verlangt, und die vereinigt mit wahrer Genialität, nächft *Göthe* befonders wohl *Tieck* zeigt.

2) Der Vf. diefer *zweyten* Sammlung hat diefelbe in einer eigenen Vorrede „Brief des Privatfchreibers Kätzlein an E. T. A. Hoffmann in Dfchinniftan" diefem verftorbenen Schriftfteller gewiffermaafsen zugeeignet, aber auch zugleich eine Art von Kritik über deffen oft überfchätzte Werke ergehen laffen, in welche Rec. gröfstentheils mit einftimmt, die er aber hier nicht wiederholen will. Was jedoch nach des Vf. Abficht die hier gegebenen Phantafieftücke (mährchenhafte Erzählungen) von mehrern der Hoffmannfchen unterfcheiden foll, nämlich der Sinn in dem Unfinn, das hat Rec. auch hier nicht immer *klar* herauszufinden vermocht; und fo gut er fich bey „Eps dem Zwiebelkönig" eine dem Spukhaften zu Grunde liegende geiftige Idee zu denken vermag, fo gut kann er diefs auch bey Hoffmanns „goldnem Topf." Weiter ift aber auch feiner Anficht nach nichts nöthig, wenn einmal von einem Mährchen die Rede ift, und darum beftehen beide in diefer Hinficht vor feiner Kritik. Uebrigens ift Rec. Urtheil über die meiften der hier gelieferten Stücke, von welchen er einige auch fchon früher mit Vergnügen gelefen hatte, ein beyfälliges. Diefs gilt namentlich im *erften* Theile „jene briefliche Vorrede" „der Pudelmütze 26ftes Geburtsfeft" „Eps den Zwiebelkönig" „die Licht- und Schattenpunkte"; in dem *zweyten* aber Alles aufser „dem König Sebaftian". Daraus geht hervor, dafs der Vf. mehr in dem Humoriftifchen zu Haufe ift. Hier findet fich eine echte Laune, ein reicher ungefuchter Witz, eine gutmüthige Satyre, und eine folche natürliche Verbindung derfelben mit dem Rührenden, wie fie nur in einem wahrhaft reinen und fchönen Herzen ftatt finden kann. Allenthalben fpricht fich Achtung für Religion, Gefetz und Sitte aus und ehret den Autor. Es find alfo diefe genannten Mährchen und Hiftorien keine gewöhnlichen Lefeprodukte. Weniger ift Rec. da mit dem Verf. zufrieden, wo er einen höhern Flug nimmt und fich ganz in dem Sentimentalen hält, z. B. im „Sebaftian" — „Amolly und Ceduro" — „die Zitterpappel". Hier ift die Darftellung nicht frey von eitlem Bilderprunk, die Sprache zu gekünftelt. Eine ehrenvolle Ausnahme macht davon das letzte Stück „das *Credo* der Todten", welches einfach und wahr, rührend und erfchütternd ift.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dietrich: *Novum testamentum graece perpetua annotatione illustratum.* Editionis Koppianae. Vol. X.

Auch unter dem Titel:

Apocalypsis Graece perpetua annotatione illustrata a Joanne Henr. Heinrichs, P. I. 1818. XVI u. 280 S. P. II. 1821. VIII u. 343 S. 8.

2) Hannover, in d. Helwing. Buchhandl.: *Johannes Offenbahrung*, übersetzt und mit einem Commentar versehen nach dem Lateinischen des Hrn. Hofrath *Eichhorn*, auch mit einer Vorrede desselben begleitet. Von *F. H. Lindemann* (Superintendenten zu Dannenberg). 1816. 189 S. 8.

So ist dann von der sogenannten *Koppe*'schen Ausgabe des N. T., wovon aber *Koppe* selbst nur 2 Bändchen, die übrigen die Herren *Pott* und *Heinrichs* geliefert haben, durch die fortgesetzte schätzbare Thätigkeit des Letztern auch das letzte Buch des N. T. erschienen; und es stehen also, (wenn wir die beiden Corintherbriefe, den ersten von *P. A. W. Krause*, den andern von Hrn. *Emmerling* ungefähr in derselben Weise bearbeitet, einstweilen hinzu rechnen,) sämmtliche Briefe des N. T. *perpetua annotatione* erläutert vor uns, während die historischen Bücher des N. T. (von denen Hr. *Heinrichs* nur die Apostelgeschichte geliefert hat,) in Hrn. *Kuinöl's* Commentare ein noch ausführlicheres Hülfsmittel haben; Alles Erzeugnisse des deutschen exegetischen Fleißes, welche auch das Ausland gebraucht und ehrt. Zur Abwägung der Gründe und Gegengründe der Erklärungen ist die Form eines solchen fortlaufenden Commentars, wie der *Kuinöl*'sche, gewiss nützlicher, als wenn, wie in dem *Koppe*'schen N. T. unter 2, 3, 4 Zeilen, oft auch nur einer des Textes die sogenannte *annotatio perpetua* in gespaltenen Columnen, aber in breitem Flusse fortläuft. Unter den Text gehört nur ein gedrungener Commentar, damit sich nicht jener in diesem verliere, aus der Anmerkung eine Art von Discours werde, und demnächst über dem Zerkleinen des Einzelnen der Zweck, nämlich der Inhalt und die Uebersicht des Ganzen, aus den Augen schwinde. Eine solche breite Erörterung aber braucht ein grosses Format, damit dessen ungeachtet Text genug auf wenigstens den allermeisten Seiten bleibe. Die von *Koppe*'s Nachfolgern, wie von ihm selbst, angefügten Excurse sind dann allerdings noch ausführlicher, als selbst der, ohne Text gedruckte, Commentar seyn könnte: aber es können nicht über alle schwierige Stellen Excurse da seyn; und so schwebt die *annotatio perpetua* zwischen beiden Arten der Behandlung. Mit einer Haltung, welche von dem trefflichen Geiste des verdienten Urhebers ausging, gestaltete sich unter seiner Hand die Form, zum Theil nach dem Aeussern des *Heyne*'schen Virgils; er gab gedrungener, sowohl das eigentlich Erklärende, als auch, zur Vergleichung, Jüdische Religionsansichten mit Benutzung *Wetsteins*; und, es sey ohne irgend eine mindere Schätzung seiner verdienten Fortsetzer gesagt: *Koppe* ist schwerlich von einem derselben ganz erreicht. Am gedrungensten ist unter den *Heinrichs*'schen Fortsetzungen noch die über den Brief an die Hebräer; vorliegender Commentar über die Apocalypse aber gehört unter die breitesten, welches allerdings der Gegenstand entschuldigt. Aber immer bleibt von dieser ganzen Form der Bearbeitungen des N. T. zu sagen: für die aufmerksame wiederholte Lesung desselben, um zum Sinn und dessen Uebersicht vorzudringen, und nicht zerstreut zu werden, ist zu viel da; für das Erschöpfen weniger, als in einem besondern Commentar gegeben werden kann. Nächst dem vielen sehr Vorzüglichen, was *Koppe*, besonders für seine Zeit gab, war es doch bey obgedachter Haltung gewissermaassen ein Fehlgriff: dass er sich am Schluss seiner Anmerkungen oft durch Beysetzung deutscher Worte noch bestimmter und deutlicher ausdrücken wollte: aber was sollen wir dann vollends von solchen Auswüchsen der *annotatio* sagen, wie sie vornehmlich in vorliegendem Buche zu oft vorkommen; nur einige Beyspiele: Th. I. S. 249. „Auf! entwirf den Riss zum neuen Tempel Gottes und zum Altare der Anbetung; aber den entweiheten Vorhof lass daraus weg." Th. II. S. 51: „Ja wahrhaftig: so ists! das πνεῦμα selbst sagt es." S. 70: „Ach was sahe ich da! Da hätte man einmal sehen sollen, wie sie sich anstellten, um Hülfe zu erhalten." S. 104 „*ejusdem farinae*, von demselben Gelichter." S. 124 zu c. *XIX.* 10. ὅρα μή, σύνδουλός σου εἰμί: „Machen sie doch mit mir nicht so viel Complimente."

In dem Commentare ist vieles Nützliche und Treffende, aber oft sehr wortreich gesagt. Schon über

über K. I. V. 1. find *vier* Seiten Anmerkungen. Ueber ἀποκάλυψις wird Vieles und doch erst am andern Orte nachher: dafs die dritte Bedeutung hieher gehöre, gefagt, und noch mehreres Unnöthige über δοῦναι, und doch bey der als 2) aufgeftellten Bedeutung: *injungere*, *mandare*, nicht das Nächfte und Paffendfte: *committere*; nicht zu der Ellipfe bey ἐσήμανεν: dafs entweder αὐτὰ, oder αὐτὴν fupplirt werden kann. Aus der Vergleichung deffen erhellet: dafs μαρτυρία und λόγος nicht im Allgemeinen: die chriftliche Lehre feyn kann; denn es ift hart, mit dem Vf. zu deuten: ὅσα εἶδε: *pro magna gravitate eorum, quae confpexerat.* — S. 128 lag näher zu ἐξεκέντ. zu bemerken, dafs Zach. 12, 10. Theodotion fo hat, als dafs die LXX anders haben. — S. 129, 130 mangelt der Beweis, dafs παντοκράτωρ von dem Meffias gefagt werde; denn die kurze und allgemeine Bemerkung: *Notandum autem, divina attributa, aeternitatem, fummam potentiam, juftitiam, veritatem etc. in carmine noftro promifcae adhiberi et ad numen ipfum et ad Meffiam*, nebft ein paar Beyfpielen letzterer Art reicht dazu nicht hin. Aus Kap. 5, 12—14. folgt nicht: dafs ἀρνίον und παντοκράτωρ einerley fey, der καθήμενος ἐπὶ τ. θρόνου wird oft genug beftimmt unterfchieden, z. B. Kap. 5, 13. (weshalb auch die Erklärung Th. II. S. 155 nicht begründet genug dort fteht.) Andere Gründe z. B., wenn diefer in der Apokalypfe nie fpräche, müfsten da feyn. — In Vs. 9. wird ohne Noth von doppeltem Hendeadyn gefprochen, da doch die βασιλεία fchon auf Erden beginnt. — Vs. 10. ift die Bemerkung: „*nusquam phrafin* γίνεσθαι ἐν ἡμέρᾳ *eo fenfu legere me memini, ut fit: diem agere, einen Tag erleben*," überflüffig, denn es ift ja offenbar natürlicher, ἐν πνεύματι zu ἐγενόμην zu ziehen; aber gerade Kap. 17, 3., die treffendfte Parallele, vermifst man, neben dem Vielen, was über die Bedeutungen von κυριακὴ ἡμέρα, und ob es fo viel als ἡμέρα ἀποκαλύψεως feyn könne, gefagt ift, welches doch zu keinem entfcheidenden Ergebnifs führen kann. — S. 137 ift mit vollem Rechte, fo wie in den lefenswerthen allgemeinen Bemerkungen über die Lefung diefes Buchs in den Prolegomenen S. 91 ff. gefagt: dafs man diefs Phantafie-Bild nicht als Gemälde aufftellen wollen dürfe; aber das Bildliche läfst fich auch ebenfowenig vollftändig durch profaifch beftimmende Wörter, alfo dort *Schwerdt*, durch: *Zunge*, ausdrücken, vergl. Kap. 19, 21. Dichterifche Phantafie mufs das Bild auffaffen, wie folche es gefchaffen hat. — Trägt das Viele, was S. 138—141 über einen hier ja natürlichen Sinn gefagt ift, Vieles zur beftimmteren Ergreifung deffelben bey? Daraus, dafs in der Jüdifchen Gemeine ein שָׁלִיחַ war, folgt nicht: dafs nicht der ἄγγελος im Himmel gemeint feyn könne. — Mit Recht ift Kap. II, 4. gegen *Eichhorn* zurückgewiefen; was nicht im Text liegt; aber für wen foll S. 140 die Bemerkung: Ἀλλὰ, *Quanquam, Wiewohl, indeffen.*" — Die fieben Schreiben find *oracula* genannt; aber darüber, ob der Dichter diefe Einkleidung nöthig gehabt habe, möchte nicht fehr Vieles zu fagen nöthig feyn. Genug diefe befondere Art von Zuneigung hat demfelben gefallen, fo wie fo manches Andere im Verlaufe der Darftellung, was Anderer Phantafie nicht leicht gerade ebenfo zufammengeftellt haben möchte. — S. 156 ift über den Gebrauch der Tefferae zu wenig eingehend gehandelt, und was Andere über die von den Triumphatoren an ihre Soldaten ausgetheilten Tefferis fagen, dafür fucht der Forfchende auch in den grofsen Thefauris die Belege vergeblich. — S. 186 war zu der Bedeutung von βιβλίον, wenn auch Appian, doch vielmehr סֵפֶר zu citiren, und S. 187 dazu, dafs πολὺ κλαίειν: viel weinen bedeutet, kaum Virgils Aeneis. S. 191 ift zwar Pf. 141, 2. beweifend, aber die darauf folgenden Stellen find es nicht. Zu λαβεῖν für: *wegnehmen*, konnte S. 197 nicht Matth. 25, 26. angeführt werden. S. 207 mufs man erwarten, dafs die dabey: dafs die Daemonologie der Juden die Regierung der 4 Winde Engeln zugetheilt habe, angeführter Bibelftellen diefs beweifen, fie handeln aber nur von den Winden, über die es keiner Beweisftellen bedarf. — Wozu wird S. 239 das Alles hererzählt, was der Lefer im Texte findet? — Zu Kap. XI, 4. ift ganz richtig, *Zach.* 4, 2. angeführt, es follte heifsen 2 und 3. — S. 263 ift fchwerlich deutlich: „c. XII. *Hinc iam declarat poeta, quo pacto e Judaismo redeunte Meffia progreffum Chriftianismum debilem adhuc et infirmum praefentiffima tutela numinis fufceptum confpexerit.*" Was diefes Kap. und fein Verhältnifs zum vorhergehenden betrifft, fo hat der würdige Vf., (welcher neben den obigen, zum Beweis der aufmerkfamen Durchficht des Ganzen, angemerkten Stellen fehr vieles Richtige und Paffende zum Nutzen der Lefer mitgetheilt hat), freylich in den Praemonendis zum 2ten Th. auseinander zu fetzen gefucht, warum er den erften gerade mit Kap. XII. gefchloffen habe; und es bedurfte allerdings recht treffender Gründe zu einem fo wunderfamen Ruhepuncte zwifchen den Erfcheinungen der beiden Thiere: aber fchwerlich werden die Lefer von feiner Zweckmäfsigkeit überzeugt werden. Er hat es in jenen Praemonendis befonders mit *Eichhorn* zu thun, deffen anerkanntem Geifte die Erklärung und dichterifche Auffaffung der Apokalypfe Vieles verdankt, aber deffen Abtheilung eine tiefere Prüfung erforderte, als hier ohne Rückficht auf die neueften Anfichten von diefem Buche zu lefen ift. Hrn. Dr. *Vogel's* erfte Commentationen find zwar Prolegom. S. 102 erwähnt, aber auch diefs nur; Hrn. *Bleek*'s Abhandlung konnte es noch nicht feyn, indem fie zu gleicher Zeit mit der zweyten Abtheilung diefes Werks erfchienen ift. Da in letzterer die *Heinrichs*'fche Anficht, die *Bleek*'fche aber in dem Kirchenhiftor. Archive für 1823 geprüft ift: fo kann hier darauf verwiefen werden; zumal weil mehr Raum, als diefe Blätter geftatten, erforderlich feyn würde, um fie hier einander gegen über zu ftellen, und noch die eigene Anficht aufzubauen.

bauen. Es genüge also hier, blofs zu bemerken: dafs Hr. *H.* meint, das Thier fey *Asiae proconsul, qui (ut quondam in Cypro Sergius Paulus* Act. 13.) *veteratoris alicujus fraudibus circumventus, Joannem in exilium egerat;* und erklärt demnach Kap. XIII, 1. ff. — Mit der *Herder*'fchen Hypothefe, dafs das ganze Gedicht fich blofs auf den Sturz des Judenthums beziehe, und Jofephi Bücher *de bello Jud.* dazu der eigentlichfte Commentar fey, ist der Vf. zu fäuberlich umgegangen, ihre Anwendung thut dem Texte überall Zwang an. — Zu bemerken ist noch, dafs in diefem Bande öfter als anderwärts die *fchedulae Koppianae* angeführt find, (befonders ausführlich Th. II, S. 292 ff.), alfo der treffliche Gründer diefes Werks noch auf feinen Befchlufs bedeutenden Einflufs gehabt hat; und der Inhalt des Excurfus, welche fämmtlich der zweyten Abtheilung angehängt find: I. *De feptem epiftolis apocal., quae c. 2. et 3. occurrunt; II. de variis numeris, qui in apoc. certo et definite expreffi leguntur; III. cur in recenfu tribuum Ifraelit. c. VII, 5—8 nulla tribus Daniticae mentio fiat; IV. de antichrifto, bellua marina cap. XIII. et inprimis monogrammate numerum 666 exprimente; V. de loco vexatiffimo cap. XVII, 8. fqq.*, wo Vs. 12—14. von den Parthern oder von der Römifchen, Afiatifchen Legionen und den *zehn* Cohorten jeder Legion verftanden werden. VI. *de Jefu Meffia per mille annos regnatura*; VII. *potiffima conamina interpretum celebriorum fingula carminis oracula ad fingulas rerum vere geftarum revocandi;* VIII. *paralipomena.* Ueberall ift die Sorgfalt, Gelehrfamkeit und ruhige Beurtheilung des würdigen Greifes beurkundet, dem das ganze theologifche Publikum für feine nützlichen Arbeiten über das N. T. verbunden ift.

Obwohl N. II. weit weniger bedeutend ift, und mit der Richtigkeit der *Eichhorn*'fchen Anficht fteht und fällt: fo ift fie doch gewifs für diejenigen Verehrer des berühmten Gelehrten, welchen diefe lateinifche Quelle nicht zugänglich ift, angenehm gewefen, und überhaupt eine leichtere Ueberficht. Die metrifche Ueberfetzung in meift gehaltenen Jamben, (die doch aber bey den Briefen der erften Kapitel oft profaifch genug feyn müffen und Flick-Wörter nöthig gemacht haben), lieft fich ziemlich leicht, und ift im Ganzen treu, obfchon nicht frey von einzelnen Fehlern, z. B. Kap. XI. 1. 2. wo weder: dafs der Engel gegeben, noch das: *wie*, im Texte fteht; Kap. XV, 4. ftände beffer: nicht deinen Namen preifen? Kap. XVIII, 8 ift drum kommet, matt; Kap. XX, 4. ift: auch fah' ich Seelen, nicht dem Texte fo angemeffen, als: und fah' die Seelen; Vs. 10. wird, ftatt: ward u. f. w. Aus dem Commentar S. 101 ff. der ein gedrängter Auszug ift, feyen nur noch folgende Unrichtigkeiten bemerkt S. 128, follte es 1 Chron 5, 7; S. 107. Cap. 7, 3. heifsen, obwohl diefe Stelle nicht befonders paffend, und auch der Schlufs der Seite nicht im Texte ift. S. 163 gehört Exod. 15, 19. nicht dorthin, und zwifchen Efai 27 follte 42 wegfallen.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Lord Byrons Erzählungen.* Mit einem Verfuch über des Dichters Leben und Schriften. Von Dr. *Adrian.* 1820. 242 S. 8.

Das Befte an diefem Werkchen find die mit befonnenem Fleifs gefammelten und zufammengeftellten Nachrichten über des merkwürdigen Dichters Leben und Schriften, wiewohl fie auch anderwärts her bekannt, unterdeffen erweitert find, und jetzt, da der frühe Tod des Gefeierten die allgemeine Theilnahme für ihn nur um fo mehr verftärken mufste, immer mehr werden berichtigt und ergänzt werden. Was die Ueberfetzung felber betrifft, fo bedauern wir, dafs wir derfelben, da uns fchon fo Manches Gelungene, von Talent, Kunftfinn und Kenntnifs zeugende aus der Feder des Herrn Dr. *Adrian* vor Augen gekommen ift, nicht gleiches Lob ertheilen können. Sie find, die poetifchen befonders, von nicht grofsem Werth, ja, was die letzten betrifft, oft beynah' ungeniesbar. Zum Glück find es nur zwey. *Die Braut von Abydos*, eine *türkifche* Erzählung, und *Lara*, beide in zwey Gefängen. Es fehlt zwar nicht an einzelnen Stellen in denen Farbe und Ton des Originals nicht unglücklich getroffen ift, aber bey den vielen Sprachverrenkungen, falfchen Reimen, Härten durch Elifionen und fonderbaren, undeutfchen Wortumftellungen, wo man oft Mühe hat, den Sinn zu errathen, kann der Eindruck des Ganzen nimmermehr befriedigend feyn. Der Vf. entfchuldigt fich zwar in der Vorrede, mit der bekannten, aus dem individuellen Charakter des Dichters zum Theil hervorgehenden Gedrängtheit und an Dunkelheit grenzenden Ausdruckskürze feines Originals, die einem Ueberfetzer grofse Schwierigkeiten entgegenhalten; und fpricht von Grundfätzen, die er, da es ihm um Darftellung der eigenthümlichen Form des Dichters fo viel möglich, zu thun gewefen fey, befolgt habe: Allein die Rechte und Gefetze unfrer Sprache dürfen nie bey einem folchen Streben verletzt werden. Sollen wir die Bildfame dadurch, dafs wir fie nachbilden wollen allen möglichen fremden Formen, am Ende verbildend zu Tod bilden? dafür wahre uns der Schutzgeift der guten Teutona! Solchen Quälereien an der Sprache wird kein Ohr leicht verzeihen, folchen Bildungsverfuchen kein Zeitalter nachreifen. Oft ift auch ohne Noth, blofs aus Mangel an Kraft die Schwierigkeiten zu überwinden, Rauhes eingetreten, wo im Original wahre Harmonie herrfcht. Z. B. S. 67.

> *Mocht' Mädchenfurcht* fie wohl umziehn
> Des fchönen Auges helle Thränen
> Mufs *Lieb* kaum *weg zu küffen fehnen*;
> Das füfs verfchämte Roth der Wangen
> Kann Mitleid kaum entglüht verlangen!

Der

Der strenge Vater *dacht nicht* dessen;
Vielleicht war Schein auch solch Vergessen
Er klatscht, bestellt den *Renner seyn* u. s. w.

— — — — — —
— — — — — —

Sein Haupt stützt sich auf seine Hand,
Auf's tiefblau Meer sein Aug sich senkt.

Auch sind die häufigen Hiatus wie: *zum ausgestopftem Falle eilend; nähme er* (S. 71) u. s. w. die dem Original fremd sind, widrig, eben so als die altdeutschen, hieher nicht gehörigen Umstellungen:

Wie? nimmst du nicht die *Blumen Mein?*
Senkst so auf mich das Auge Dein? u. s. w.

und was muss man zu Stellen sagen, wie folgende, deren, leider, fast auf jedem Blatte einige sind. S. 76.

Ihr Herz macht ihre Lippe stumm —
Angst — Furcht — sie wusste nicht warum?
Doch musst' sie sprechen — wie beginnen?
„Warum nur will er so entrinnen?"
Dreymal misst sie des Saales Länge,
Blickt in sein *Aug* — noch unbewegt
Und eine Urne sie zerschlägt
Mit Persiens *Rosenduftgepränge*. [Rosenöl]

Mehr versprechend ist die Uebersetzung des schönen Einganges der Erzählung, doch leidet sie auch an beträchtlichen Mängeln. Zudem wissen wir nicht einmal, ob sie dem Herausgeber selbst angehört. In den Auszügen aus *Byron*, welche in den Briefen an eine deutsche Edelfrau über die neuesten englischen Dichter von Friedrich Joh. Jacobsen enthalten sind, ein Buch, das in demselben Jahre (Altona bey J. P. Hammerich 1820) mit Hrn. D. *Adrians* Schrift erschienen ist, findet sich unter dem englischen Texte die gleiche Uebersetzung. Keiner der Autoren giebt an, welcher sie dem andern danke. Wir nehmen indess gern an, *Jacobsen* habe sie von *Adrian* entlehnt, da vielleicht dieser früher einzelne Proben in einem Journal bekannt gemacht hat, oder auch sein ganzes Werkchen eine Messe früher mag ins Publicum gekommen seyn. Wir geben hier die Stelle, in der wirklich von dem wilden Reize des Originals Einiges athmet, mit dem nachfolgenden Original selbst zum Schlusse:

Kennt ihr das Land, wo Cypresse und Myrthe
Das Sinnbild der Thaten sind, die dort gescheh'n?
Wo, wenn die Turtel in Liebesschmerz girrte,
Der Geyer in wüthender Blutgier zu seh'n?
Kennt ihr das Land, wo die Ceder sich hebet?
Mailuft der Himmel, die Auen umwebet;
Wo der schmeichelnde Zephyr in Düfte getaucht,
Die Gärten der *blühenden* Gul [Rose] überhaucht;
Wo die Bäume von goldenen Früchten sich beugen,
Und der Nachtigall schmelzende Töne nie schweigen;
Wo sich Erde und Himmel, in Farben *verschieden*,
Doch in dem unendlichsten Reiz *überbieten*.
Und die Meeresflut purpurner als sonst *hienieden*.
Wo die Jungfrau'n so zart, wie *die „Ros', die sie pflücken*,
Und *alles so göttlich, das Herz* zu entzücken?
Das sind die Länder der Sonne, des Orients Auen —
Können lächelnd das Thun ihrer Kinder sie schauen?
O schrecklich, wie Trennung der Liebe in Schmerzen
Sind ihre Sorgen, ach sind ihre Herzen.

Know ye the land when the cypress and myrthe
Are emblems of deeds that are done in their clime?
Where the rage of the vulture, the love of the turtle,
Now melt into sorrow, now madden to crime?
Know ye the land of the cedar and vine,
Where the flowers ever blossom, the beams ever shine;
Where the light wings of Zephyr, oppressed with perfume,
Wax faint oer the gardens of Gül in her bloom;
Where the citron and olive are fairest of fruit;
And the voice of the nightingale never is mute;
Where the tints of the earth, and the hues of the sky,
In colour though varied, in beauty may vie;
And the purple of ocean is deepest in die;
Where the virgins are soft as the roses they twine,
And all, save the spirit of man is divine?
'Tis the clime of the east; 'tis the land of the sun —
Can he smile on such deeds as his children have done?
Oh! wild as the accents of lovers farewell
Are the hearts which they bear, and the tales which they tell.

Sprachkundige Leser werden von selbst das zu Freye oder auch Verfehlte in der Uebersetzung bemerken — wie z. B. nur in den letzten Zeilen, um nicht alles durchzugehen — *the roses they twine* — eigentlich die Rosen die sie (zu Kränzen) winden; durch das willkürliche dem Sinn zu lieb substituirte *pflücken* nicht so gut gegeben ist, als das Original sagt: — Auch das gleich darauf folgende „und alles so göttlich, das Herz zu entzücken, etwas ganz anderes sagt, als der Dichter will, — indessen ebenfalls einige glückliche Anklänge des Urtons nicht verkennen. Wir möchten dem Vf. fast rathen, wenn er wieder an Byron sich versuchen will, eher in der schönen rhythmischen Prosa uns Einiges von ihm zu verdeutschen, in welcher er uns in dem vorangehenden anziehend und lehrreich geschriebenen Versuch über Bs. Leben und Schriften des vielbesprochenen *Fare well* des Dichters an seine Gattin mitgetheilt hat. Die prosaische Erzählung der *Blutsauger* ist nicht übel verdeutscht, aber sie zieht, dem grellen Stoffe nach, weniger an.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf. *Vorsehung und Menschenschicksale*, oder Preis der Weisheit und Vaterliebe Gottes in der besondersten Lebensführung einzelner Menschen, *von dem Herausgeber der Beyspiele des Guten*. 1824. VIII u. 536 S. 8.

Eine Sammlung von theils mehr theils weniger bekannten Erzählungen, durch welche das Walten der göttlichen Vorsehung in dem Leben der Menschen bewiesen werden soll; die ihren Zweck vollkommen erfüllend ein nützliches Lesebuch für die Jugend und das Volk abgiebt, wie wir deren mehrere schon besitzen. Die geschilderten Begebenheiten zeichnen sich durch Interesse und eine angemessene Darstellung aus. Soll Rec. etwas tadeln, so ist es der Abschnitt von den *Gebetserhörungen*, in welchem doch gar zu weit in das Besonderste hineingegangen wird, wodurch ein gewisser Aberglaube neuerer Zeit leicht Nahrung erhalten kann, der durch die Heilungen auf Gebet des Fürsten Hohenlohe aus seinem Grabe erstanden ist. Hier hätte sich manche Geschichte mit einer zweckmäsigern vertauschen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Literarische Analecten*, herausgegeben von *Friedrich August Wolf* (vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik). 1816 — 1820. 2 Bände oder 4 Stück. 521 u. 580 S. gr. 8.

Indem wir die Anzeige dieser schon früher erschienenen und in einigen Bänden fortgesetzten allgemein - philologisch literarischen Zeitschrift nachholen, vermögen wir den Wunsch nicht zu unterdrücken, dafs diese seit einiger Zeit schon, wie es scheint, unterbrochene Zeitschrift durch den seitdem erfolgten Tod ihres berühmten Herausgebers nicht gänzlich ins Stocken gerathen möge. Sehen wir auf den Inhalt der bis jetzt erschienenen Bände, so bürgt uns schon der Name der Mitarbeiter dieser Zeitschrift — der achtbarsten Gelehrten des In- und Auslandes, für den Werth derselben, und wir finden allerdings dieselben reich an philologisch-literarischen Abhandlungen, Bemerkungen, Andeutungen u. dergl. mehr, die auch bereits ihren nützlichen Einfluss auf manche Puncte des grofsen Gebietes dieser Wissenschaft geäusert, und zu neuen Untersuchungen oder Ausführungen Veranlassung gegeben haben. Nach einem statt der Vorrede dienenden Briefe des *Herausgebers* an H. W. G. H. eröffnet eine Biographie des grofsen *Richard Bentley*, von *Ebendemselben*, den ersten Band nebst einem Briefe desselben an Gottfried Richter; wozu im 2ten Stück S. 493 Nr. XIV noch einige Zusätze sich finden. Feine kritische und sprachliche Bemerkungen, wie wir sie aus der Feder des Hrn. *Jacobs* zu erhalten gewohnt sind, schliessen sich hieran an; sie betreffen vier griechische Epigramme, welche in der Anthologie nicht vorkommen, so wie einzelne Stellen der griechischen Briefe des Cornelius Fronto, wozu noch S. 246 Nr. XV ein Appendix kommt. Für die Kunstgeschichte giebt *Hirt* einen schätzbaren Beytrag in Nr. V. S. 128 ff. „*Neueste Archäologische Verdienste der Engländer.*" Es sind zwey Hauptwerke, worüber Hr. *H.* sich verbreitet, das erste die 1809 zu London erschienenen, von der Gesellschaft der Dilettanti herausgegebenen *Specimens of Ancient Sculpture Aegyptian, Etruscan, Greek and Roman.* Diese enthalten nämlich 75 Tafeln von gröfserer oder kleinerer Ausdehnung, meistens ganze oder verstümmelte Götterbilder, Ueberreste alter Sculptur darstellend, welche hier durchgegangen werden. Das andere Werk ist das jetzt auch unter uns nach und nach bekannter gewordene und in den neuesten geographisch - geschichtlichen, wie archäologischen Werken benutzte Reisewerk des Engländer Gell durch Argolis. Darauf folgen VI. *Commentatio ad Tibulli* I, 9, 23 seqq. *comparatos cum fragmento Euripidis*, und VII. zur Erklärung von Horat. Serm. I, 4, 11., welche Stelle ausführlich behandelt, und insbesondere die wahre Bedeutung von *tollere* gegen die von Heindorf gemachte Erklärung von *servare* in Schutz genommen wird. Wir freuen uns in der so eben erschienenen Bearbeitung der Horazischen Sermonen durch den verdienten Döring bereits von dieser Erklärung Gebrauch gemacht zu sehen. Die folgenden Numern dieses Stücks enthalten kürzere allgemeinere Abhandlungen, zum Theil literarischen Inhalts, wie z. B. VIII. *sur la vie et les écrits de Mr. Larcher;* XIV. Christoph Wese's Schriften; XVII. Andenken an G. H. C. Koës; XII. *Miscellanea literaria* u. s. w. Ferner machen wir nahmhaft: IX. Einige Verse aus einer verdeutschten Odyssee; X. Sonette von Petrarca.

Das *zweyte* Stück, das mit dem erstern zugleich den ersten Band bildet, beginnt mit zwey Abhandlungen des Herausgebers, *Commentatio ad Hor. Carm.* I, 1, 29, und: *Ex familiari interpret. Cic. de Natura Deorum* I, 1 — 10. Wir halten es für überflüssig, näher hier einzugehen, da in der neuesten Ausgabe dieser Ciceronianischen Schrift von Moser und Creuzer bereits davon Gebrauch gemacht und das Gehörige excerpirt worden ist. (Vgl. S. 807 — 814 dieser Ausgabe.) Ein gleiches gilt von der wichtigen Abhandlung Matthiäs, die sich an die eben genannten unmittelbar anschliest, betreffend die Anordnung der Fragmente des Pherecydes. Wir übergeben das Einzelne um so mehr, als bey der neuen Ausgabe der Fragmente dieses Pherecydes natürlich hierauf Rücksicht genommen werden mufste und desshalb bereits in diesen Blättern (s. Ergänz. Bl. 1824. Nr. 72. S. 569) die Rede davon gewesen ist. Für die Kunstgeschichte liefert dieses Stück folgende Beyträge: IV. Der Achat der heiligen Kapelle (eine berühmte antike Gemme, die nach mannichfachen Schicksalen zuletzt in das grofse Pariser Antiken - Kabinet wanderte. Herr *Hirt*, mit Uebergehung der zahlreichen frühern, meistens gänzlich verfehlten Deutungen und Erklärungen, sieht

sieht auf diesem kostbaren Steine, in welchem Böttiger den siegreichen Eintritt des Germanicus in die Kaiserfamilie entdeckt zu haben glaubte, die Aufnahme des L. Domitius an Kindesstatt unter dem Namen Nero in das Claudisch-Drusisch-Jülisch-Cäsarische Geschlecht, womit die Ankunft des gefangenen Königs der Bosparener, Mithridates, zu Rom gleichzeitig verbunden sey (S. 340). Demselben Vf. verdanken wir den nächsten Bericht über Athen's Denkmäler, von Lord Elgin (S. 344). Er theilt nämlich das Wesentliche der beiden über diesen Gegenstand damals erschienenen Schriften mit, dem zu London erschienenen *Memorandum on the subject of the Earl of Elgins pursuits in Greece*, und des seligen *Visconti's Mémoire sur les ouvrages de sculpture qui appartenoient au Parthenon* etc. Wenn freylich damals noch die Rede davon seyn konnte, dem Lord Elgin die Entführung jener Denkmäler aus ihrem vaterländischen Boden, um sie ein Gemeingut für Europa und die Wissenschaft werden zu lassen, zum Vorwurfe zu rechnen, so kann jetzt unter Einsichtsvollen hierüber nur *Eine* Stimme herrschen, und die folgenden Ereignisse haben Lord Elgin's Benehmen in den Augen Europa's nur zu sehr gerechtfertigt. — VI. Ueber ein dem *Philodemus bisher beygelegtes Epigramm* (zu Horat. Serm. I, 2, 121). Schon Chardon de la Rochette hatte Zweifel gegen die Aechtheit dieses Epigramms, das in den Brunckischen Analecten T. II. S. 85 Nr. 9 abgedruckt ist, erhoben; Hr. Jacobs aber in seiner zweyten Ausgabe der Anthologie dasselbe ganz weggelassen. Hier setzt er nun mit gewohntem Scharfsinn und Gelehrsamkeit die äussern, wie die innern Gründe auseinander, warum er dieses Epigramm für die Arbeit eines neuern Versificators, keinesweges aber für ein Werk des Philodemus halte. Mit gleichem Wohlbehagen wird der Leser desselben Gelehrten zunächst folgende VII. *Conjecturae de nonnullis locis Plutarchi T. v. ed. Wyttenbach* durchlesen. Für die Lexicographie gehören: VIII. *De voce ἀνδρείκελον* von *Barker*, und IX. *J. Nicolaus Niclas, Steph. Thesauri L. Gr. speratus editor*, von *Fr. Hülsemann*. Dann folgen X. *Melanges litteraires tirés de quelques Lettres inédites de M. de Villoison à M. Chardon de la Rochette*. XI. *Quaestiones epistolicae de orthographicis quibusdam Graecis*, von dem Herausgeber. Zuerst über die Schreibart des Infinitivs der Verba auf *αω*. Es werden die Gründe für die Schreibart *ᾶν* ohne *jota subscriptum* ausführlicher entwickelt und so die Richtigkeit der von dem Vf. bereits früher in seiner Ausgabe des Homer befolgten Schreibart bewiesen. Auch Buttmann in seiner ausführlichen griechischen Grammatik (S. 507) ist geneigt, die Richtigkeit dieser Schreibart anzuerkennen, ohne jedoch, bis die Sache den höchsten Grad von Sicherheit und Gewissheit erlangt, sie in seinem Lehrbuche selbst bestimmt aufzustellen. Das zweyte betrifft die Schreibung *τἄλλα*, nicht *τᾆλλα*. Auch hier kann Rec. nicht anders, als dem Vf. beypflichten, wenn auch gleich späterhin Buttmann a. a. O. (S. 116) und Göttling ad Theodos. Grammatt. S. 221 sq. sich vielmehr für die letztere Schreibart, als die allein hinreichend begründete, deren Grund man jedoch früher nicht eingesehen, ausgesprochen haben. Eben dahin gehört auch die unter IV. aufgestellte Schreibart *χῷ, χἠ, Θὤπλα* (nicht *χὠ, χἠ, Θὤπλα*) und Aehnliches, worin der genannte Buttmann S. 120. 122. beystimmt. Minder überzeugend schien Rec. die unter III. verworfene Schreibart *οὕτως ἰν, οὗτος ἰν*, wo nach des Vfs. Ansicht das *ν* wegfallen muss. Es folgen noch schätzbare Betrachtungen: V. *de forma ς in mediis vocibus*, und VI. *σκοτος, αστραπι, χρεων*. — Unter den *Miscella critica* erhalten wir: 1) *De Euripidis editione principe*, von *A. Seidler*; 2) *de novo Thucydide Edinensi*. 3) *Ad Virgilium Heynianum*. 4) *Additamentum* zum isten Bd. S. 107. In XIII. *Mala aut inelegans Latinitas inscriptis recentiorum* (S. 485) finden sich merkwürdige Fälle unrichtiger Latinität aus den berühmtesten Neulateinern zusammengestellt zur Warnung und zugleich Belehrung für solche, denen, was jetzt so selten zu werden anfängt, ein reiner lateinischer Ausdruck am Herzen liegt. — Freunde der Poesie finden weiter in diesem Stück die Uebersetzung der berüchtigten Ovidischen Elegie Amor. I, 5. und einiger Sonnete von Petrarca.

Den *zweyten Band* (3tes und 4tes Stück) eröffnet eine lesenswerthe Abhandlung *Matthiä's*, bey der wir eben deſshalb länger verweilen möchten. Sie handelt *de Anacoluthis apud Ciceronem*. Unter den verschiedenen Arten dieser unregelmässigen Construction, die man mit dem allgemeinen Namen *Ἀνακόλουθα* bezeichnet, erkennt er diejenige als die einfachste, wo bey doppelten, sich gegenseitig entsprechenden Gliedern, das zweyte Glied dem Worten nach nicht gegeben, sondern nur aus dem Sinn des Ganzen zu entnehmen ist, besonders wenn das erstere Glied durch Zusätze und Einschiebsel vergrössert worden; wie z. B. in Fällen, wo auf ein vorausgegangenes *primum* nicht ausdrücklich ein *deinde*, oder nach dem erstern *aut* oder *et*, kein zweytes *aut* oder *et* u. dergl. mehr folgt. Zu dem erstern Falle fügen wir noch die Stelle hinzu: Cicer. ad Divers. II, 9. Catilin. II, 10. de Orator. I, 25. Liv. IX, 17., auch Terent. Andr. III, 3, 38, wo *principio* steht. Bey dem letztern Falle mit *et* macht Hr. Matthiä mit Recht aufmerksam, wie man sich wohl hüten müsse, das allein in der Mitte einer Periode stehende *et* bey Cicero für *etiam* zu nehmen. (Etwas anders ist es, wenn *et* zu Anfang einer Periode steht); diess habe Cicero nie so gebraucht. Auch Rec. hat stets dieser Ansicht, worüber seit Valla so verschieden geurtheilt, gehuldigt, und die wenigen Stellen, die dieser Behauptung sich entgegenstellen lassen, sind entweder kritisch nicht sicher, oder lassen doch irgend eine andere Erklärung bey genauer Einsichtsnahme u. Auch das, was seitdem Creuzer zu Cicer. de Nat. Deor. I, 39 S. 179 angeführt und Moser in der kleinern Ausgabe derselben Schrift zu I, 5 not. 38 behauptet hat,

hat, hat Rec. keinesweges zu einer Aenderung ſeiner hierüber gewonnenen Ueberzeugung bewegen können. Geht man übrigens die meiſten der hier aufgeführten Fälle durch, ſo wird man finden, daſs der Grund ſolcher Anakoluthien meiſtentheils darin zu ſuchen iſt, daſs das zweyte Glied der Rede nicht in die erwartete unmittelbare und entſprechende Beziehung mit dem erſtern geſtellt, ſondern die eingefügten Zuſätze oder Parentheſen einen Einfluſs auf das zweyte Glied geäuſsert und eine Aenderung in dem Gange der Conſtruction veranlaſst haben, indem daſſelbe nun nicht mit dem erſten Glied, ſondern vielmehr mit jenen Einſchiebſeln oder Parentheſen in nähere Verbindung geſetzt iſt. Ueberhaupt iſt dieſs der Urſprung der meiſten unregelmäſsigen Conſtructionen dieſer Art, daſs der Gang der Conſtruction durch Verlängerungen des Vorderſatzes oder eingeſchobene gröſsere Zwiſchenſätze verändert, und der eigentliche Nachſatz von den letztern abhängig gemacht wird, ſtatt auf den eigentlichen Vorderſatz bezogen zu werden. Eben dahin gehört der Fall, wo, wenn die durch Zwiſchenſätze unterbrochene Rede wieder aufgenommen wird, die Partikeln *ſed igitur*, *autem*, *vero* eingefügt werden, oft auch nach beendigten Parentheſen mit dieſen Partikeln eine ganz neue Conſtruction beginnt. Ein ähnlicher Fall im Ganzen iſt es, wenn durch Wiederholungen einzelner bereits ausgeſprochener Gedanken der Gang der Rede verändert und ſomit eine Anakoluthie veranlaſst wird. So z. B. die Wiederholungen des Pronomen Demonſtrativum unmittelbar vor dem Verbum, deſſen Subject durch gröſsere Zwiſchenſätze allzuſehr von ihm getrennt iſt, oder Wiederholungen des Nomen Subſtantivum nach vorausgegangenem Pronomen Relativum in ähnlichen Fällen. Schlieſslich werden berückſichtigt auch die Fälle, wo der unregelmäſsige Gang der Rede dadurch veranlaſst wird, daſs zwey verſchiedene Conſtructionen mit einander verbunden ſind. Gelegentlich finden ſich manche andere ſchätzbare Bemerkungen eingeſtreut, wie z. B. S. 2 Not. 3 über die Auslaſſung des *ſe* beym Accuſat. c. Infin. (vergl. jetzt auch Ruddimann. Inſtitutt. II. S. 12. 14.) S. 13 Not. 8 über *qui* mit dem Conjunctiv in der Bedeutung von: *der doch*, u. ſ. w. — Es folgen nun: II. *Conjecturae de locis nonnullis Achillis Tatii*, *Xenophontis Epheſii*, *Calliſtrati*, *aliorum*, von *Fr. Jacobs*; und: III. *De Subſtantivis in ας exeuntibus*, von *C. A. Lobeck* (Vergl. deſſen Ausgabe des Phrynichus S. 433 ff.). Die nächſt folgenden *Miſcella critica in aliquot loco ſcriptorum Graecorum* ſind Bemerkungen, Verbeſſerungen u. dergl. zu einzelnen Stellen verſchiedener griechiſcher Autoren, von Banker, G. Herrmann, Boiſſonade und dem Herausgeber. Um unſere Theilnahme an dieſen meiſtentheils ſehr ſchätzbaren Bemerkungen zu beweiſen, führen wir hier beyſpielshalber nur eine der behandelten Stellen an, in der wir aber keinesweges Hrn. Boiſſonade beypflichten können. Es iſt S. 93 die Stelle aus Plutarch *Artaxerx* 28 am Ende: Κυπρογένεια δ' οὐκάμπταν ἀναίτιος, ἡ τῆς Ἀσπασίας ἀφαίρεσις, wo die letztern Worte ἡ τῆς Ἀσπ. ἀφ. ein Gloſſem ſeyn ſollen, während ſie doch eine bloſse Erklärung des vorangegangenen, wahrſcheinlich Sophocleiſchen, Dichterſpruches enthalten, wie dergleichen Plutarch zu geben pflegt. Auch finden ſich dieſe Worte in allen Handſchriften, und es zeigt ſich, zumal wenn man die Stelle im Zuſammenhang mit dem vorhergehenden zuſammen nimmt, durchaus kein zu irgend ſolcher Annahme berechtigender Grund. Die mannichfachen Aufſchlüſſe, die wir über das griechiſche Theaterweſen in der Abhandlung: *De theatri Graeci paraſceniis et hypoſceniis*, *in Pollucis Onom.* IV. 19. Scr. *J. E. Groddeck* S. 99 — 136 erhalten, ſind bereits anerkannt. Wir übergehen den nächſten durch ſeine polemiſche Tendenz bekannten *Anfang der Odyſſee mit Anmerk. vom Herausgeber*, wir bemerken nur, wie viel Anregendes auch dieſer Aufſatz hat, und wie zu manchen Unterſuchungen derſelbe Veranlaſſung gegeben, wovon noch die jüngſt erſchienenen *Quaeſtiones Homericae*, von *Nitſch*, (Hanov. 1824) den Beweis liefern; man vergl. z. B., daſs die Unterſuchung über den Sinn und die Bedeutung des Wortes πολύτροπος Cap. I. Für Kunſtgeſchichte bietet dieſes Stück einen Aufſatz von *A. Hirt*, über die (damals) neu aufgefundene *Aeginetiſchen Bildwerke*, und ferner: *Explication du ſyſtème métrique de Héron et détermination de ſes rapports avec les autres meſures de longeur des anciens*, *par le Cte de Forbia d'Urban*. Für Literaturgeſchichte führen wir unter mehreren nur an: IX. *Diogenes Laertius* und den Engländer *Burley*. Von *J. G. Schneider*. X. *Thomae Reineſii Eponymologicum*, von *C. G. Müller*; ferner von dem *Herausgeber*. Ueber die einzige Perſon'ſche Ausgabe des Aeſchylus in klein Octav, über die Ausſprache *Caſaubōnus* oder *Caſaubŏnus* u. ſ. w.

Wenden wir uns nun zum *vierten* Stücke, dem letzten der erſchienenen, ſo wird ſchon eine bloſse Anzeige der hier enthaltenen Abhandlungen in jedem Freunde der Alterthumswiſſenſchaft den Wunſch erwecken, daſs dieſe Zeitſchrift von irgend einem Gelehrten Deutſchlands in angemeſſener Weiſe fortgeſetzt werden möge. An Einrichtung gleich den übrigen enthält dieſes Stück ebenfalls gemiſchte Aufſätze verſchiedenen Inhalts. Bey dem jetzigen ernſten Streben einer auf allgemein philoſophiſchen Sprachgeſetze zurückgeführten und darin gegründeten Lexicographie, die bey höchſt möglichſter Vollſtändigkeit doch auch andererſeits zugleich alles Ungehörige und Unſtatthafte ausſcheide, muſste der Aufſatz, der das 4te Stück eröffnet: *Ueber die Einrichtung eines Theſaurus der lateiniſchen Sprache* doppelte Aufmerkſamkeit erregen. Rec. würde näher in dieſen, ſo wie in die folgenden Abhandlungen ein

eingehen, wenn er nicht glauben dürfte, durch grössere Ausführlichkeit in den früher erwähnten Aufsätzen bereits die ihm gesteckten Grenzen überschritten zu haben, er bescheidet sich daher, hier kurz die hauptsächlichern Abhandlungen aufzuführen und dem Studium der Leser zu empfehlen. Hierhin gehören die biographischen Nachrichten über Markland und Th. Tyrwhitt, von dem *Herausgeber;* über die philosophische Lehre des Empedocles, von *H. Ritter;* über die Windscheiben der Alten, von *H. C. Genelli.* Ein paar einzelne kritische hier ausführlich behandelte Stellen empfehlen wir dem Studium angehender Philologen zu ihrer Bildung, als Muster für ähnliche Fälle. VI. *Perperam omissa interpunctio in Odyss. A.* 130. *Schola Grammatica;* und VII. *Ad locum Herodoti* I, i. beides vom *Herausgeber.* Ferner: *de Ruhnkenii quodam reperto literario,* von *Demselben; De nonnullis fabularum Euripidis deperditarum titulis,* von *Fr. Osann; De vocibus quibusdam Graecis rarioribus,* von *Barker* u. s. w. Auch für Poesie findet sich XIV. eine gewiss nicht misslungene Uebersetzung der Nachtfeyer der Venus, von *C. Kirchner.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen,* auf das Jahr 1825. 350 S. 21.

Dieses abermals reich ausgestattete Taschenbuch liefert *drey* Erzählungen, unter welchen wir der von *Leopold Schefer „Die Deportirten"* unbedingt den Preis zuerkennen müssen. Die Schreibart des Vfs. hat eine sehr ansprechende Eigenthümlichkeit, obwohl derselben zuweilen eine gewisse Breite vorzuwerfen ist. In der Erfindung ist er neu, und weiss auch dem Unwahrscheinlichen und Ungewöhnlichen einen solchen Anstrich zu geben, dass es nicht als als solches auffällt. An sehr anziehenden Schilderungen ist kein Mangel, und verständig ist über die dargestellten Scenen der Lokalton verbreitet. *„Der neue Pygmalion"* von *K. Immermann* ist gleichfalls eine der Aufnahme würdige Novelle, obwohl ihr zuweilen Frische und Lebendigkeit mangelt, welche durch *Sterzings* Originalität nicht ganz erlangt wird. Im Stile ist eine gewisse Klarheit und plastische Rundung nicht zu verkennen, wie wir sie besonders an *Göthe* bewundern. Die dritte Erzählung *„Der Apollo von Belvedere",* von *Fr. von Gaudy,* steht den andern beiden nach, doch ist auch sie nicht ohne Interesse. Unter den Gedichten zeichnen sich: „Der Bettler und sein Kind" von *W. Gerhard;* die Balladen und Romanzen von *Ludwig Halirsch,* „die Macht der Gebote" von *Karl Kühnel,* und einige artige Kleinigkeiten von *W. Müller,* und „Sonnenblick" von *A. Wendt* aus. Ein glücklicher Gedanke war es, mehrere in *Lichtenbergs* Schriften zerstreuete Aeusserungen echten Humors und beissender Satire, in Epigramme zu verwandeln. Wie stechen diese Kernsprüche doch vor vielem hervor, was jetzt unter dem Namen „Epigramme" in die Welt ausgeht! Die gegebenen 19 Räthsel, Charaden und Logogryphen sind fast allzuleicht. Rec. hat kaum eine halbe Stunde gebraucht, sie sämmtlich zu lösen. — Die Kupfer sind gelungen, vorzüglich ist das Titelkupfer nach Raphaels *belle Jardinière,* und die beiden landschaftlichen; die Burg *Eltz* an der Mosel und das Grabmahl der heil. Genoveva in den Ruinen der Frauenkirche bey Andernach. Auf dem ersten zu der Novelle „die Deportirten" gehörigen ist der Lankasterschulmeister Lambton zu jugendlich, und auf dem zweyten die Stellung der Lisanna etwas unnatürlich. Das Kupfer zu der Romanze „der Bettler und sein Kind" ist nicht übel erfunden, nur scheint es unpassend, dass der unbarmherzige Reiche, bey einem Unwetter, wie geschildert wird, im Freyen und fast im Neglige sitzt. An Hunden fehlt es nicht auf dem Bilde. Die drey letzten stellen Scenen aus W. Scottschen Romanen dar, aber nur die erste davon verdient lobende Erwähnung.

Berlin, in Comm. d. Maurerschen Buchh.: *Gedichte von Friederike von Kalkreuth,* geborne *von Gaffron.* 1823. 117 S. 8.

Diese poetischen Versuche mögen im häuslichen Verhältniss und in dem engern Freundeskreise der Verfasserin ihren Zweck erreicht haben, das fromme und liebevolle Gemüth derselben auszusprechen; allein für das grössere Publicum sind sie nicht. Dazu fehlt es ihnen an wahrhaft poetischem Gehalte und an künstlerischer Vollendung. Gedanken wie die folgenden:

> O, so wandle froh den Weg des Lebens,
> Ohne Dornen gehe deine Bahn!
> Keiner deiner Wünsche sey vergebens!
> Für dein Wohl fleh' ich den Schöpfer an.

sind zu gewöhnlich und prosaisch, um Interesse bey einem Andern zu erregen als an den sie gerichtet sind. Von Unbekanntschaft mit den feinern Regeln der Sprache zeugen Wendungen wie:

> Des Armen seine Freudenthräne,

von Schwachheit in der Verskunst Messungen wie: Dŭ gehst, Ēs folgt, Dŭ stets treue, und eine Stelle wie diese:

> Denkst du Freundin noch an jene Freuden
> Als der Tantal uns in P. umschloss
> Und entfernt von jedem Erdenleiden
> *Frohsinnsschweiss* von unsrer Stirne troff?

hätte wohl am wenigsten aus dem Munde einer zarten Dame erwartet werden sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: Dr. *Theodor Hagemann's*, Königl. Grofsbritannifch-Hannoverfchen Directors und Chefs der Juftiz-Canzley zu Celle, Ritters des Königl. Guelphen-Ordens, *practifche Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrfamkeit*, hin und wieder mit *Urtheilssprüchen des Cellefchen Tribunals und der übrigen Juftizhöfe* beftärkt. *Siebenter* Band. 1824. XVI u. 416 S. 4.

Unter den Staaten Deutfchlands, welche fich als Vaterland vieler berühmter Rechts-Schriftfteller ausgezeichnet haben, nimmt Hannover gewifs einen der erften Plätze ein. Von zwey Inftituten diefes Landes, der Univerfität Göttingen, und dem Ober-Appellations-Gerichte zu Celle ift das Vorzüglichfte diefer Art ausgegangen. In ganz Deutfchland haben, um nur der, für den Practiker zunächft beftimmten Werke zu gedenken, die von Georg Ludwig Böhmer und dem ältern und jüngern Meifter commentirten Erkenntniffe des Göttingifchen Spruch-Collegiums, fo wie die von Pufendorf und Neuber bekanntgemachten, und erörterten Ausfprüche des Cellifchen Tribunals und anderer Juftizhöfe diefes Landes ein ungewöhnliches Anfehen erlangt. An diefe letztern fchliefst fich unmittelbar das Werk an, von deffen gegenwärtig erfchienenen *fiebenten* Bande hier die Rede ift.

Der Werth der erften *fechs* Bände (S. Ergbl. 1818. Nr. 135.) für den practifchen Juriften ift allgemein anerkannt, für den Hannöverfchen Rechtsgelehrten ift diefs Werk mehrfach, nicht mit Unrecht, für unentbehrlich erklärt worden, und daher kann es hier nur auf die Unterfuchung ankommen, was diefer letzte Band geleiftet habe, und in wiefern derfelbe feinen Vorgängern entfpreche. Mit dem *fünften* Bande hörte die Theilnahme des vormaligen Herrn Oberappellationsraths von *Bülow* an diefem Werke auf, und der *fechfte*, fo wie der gegenwärtige *fiebente* find von dem Herrn Canzleydirector *Hagemann* allein herausgegeben. Wenn gleich der *fechfte* Band zur Genüge dargethan hat, dafs dadurch das Werk nicht an feinem Werthe verloren habe, fo kann doch Rec. bey diefer Gelegenheit den Wunfch nicht unterdrücken, dafs der, als gelehrter Civilift rühmlichft bekannte Herr Oberappellationsrath *Spangenberg* zu Celle, welcher bisher als Mitglied der Cellefchen Juftizcanzley mit dem Vf. in collegialifcher Verbindung ftand, thätigen Antheil an diefem Werke nehmen möge. Der Vf. felbft wird hoffentlich die Bemerkung nicht übel deuten, dafs er mit der meiften Wärme Germanifche Rechts-Inftitute entwickle. Ungleich mehr Zeit würde er diefen widmen können, wenn Hr. *Spangenberg*, welcher auswärts erfcheinenden Schriften bis jetzt fo manches zugewandt hat, das Civilrecht übernähme. Der Plan der frühern Bände ift auch in diefem unverändert beybehalten worden; Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtswiffenfchaft ftehen ohne eine beftimmte Reihefolge durch einander, wobey jedoch unbequem ift, dafs bisweilen in demfelben Bande von einander getrennte Auffätze Gegenftände abhandeln, welche beffer und bequemer in einer und derfelben Erörterung vorgetragen feyn würden, z. B. ift diefs der Fall bey den Erörterungen 8 und 9; 11 und 12; 29 und 38 u. f. w. Auch hätten füglich Abhandlungen über durchaus nicht zweifelhafte Materien, oder über Controverfen, wenn keine *neuen* Gründe, und auch nicht eine neue Zufammenftellung der bisher bekannten, geliefert werden konnte, aus diefem Werke wegbleiben follen. — Erkenntniffe des Oberappellationsgerichts oder anderer Gerichte follen zur Erreichung des wahren Zwecks, und zur Vermeidung mancher Irrthümer, immer vollftändig mitgetheilt feyn. Der veränderte Poften des Vfs., welcher früher Oberappellationsrath war, jetzt aber die Stelle eines Directors der Juftizcanzley zu Celle bekleidet, ift wahrfcheinlich Urfache, dafs in diefem Bande ungewöhnlich viele Erkenntniffe der Cellefchen Juftizcanzley angeführt find. Diefe haben felbft für den Hannöverfchen Juriften wenig Intereffe, da der Bezirk derfelben kaum ein Fünftheil des Königreichs ausmacht, und in appellabeln Fällen doch Alles auf die vom Oberappellationsgerichte angenommene Meinung ankommt.

Unter den einzelnen Abhandlungen hebt Rec. nicht fowohl wegen ihres Werthes, als vielmehr wegen der Wichtigkeit ihres Gegenftandes die Erörterung 41; über Meinungen der Rechtsgelehrten und Präjudicien hervor. In Betreff des erften Punctes findet man durchaus nichts Neues, ja felbft die Anfichten und Gründe, welche bisher darüber von Rechts-Schriftftellern entwickelt waren, find nicht mit der nöthigen Schärfe gegeben. Es drehet fich vielmehr Alles um die unbeftimmten Ausdrücke der Hannöverfchen Oberappellations-Gerichtsordnung, wel-

welche *opiniones doctorum* verwirft, wenn fie nicht deutliche Gefetze, oder die Analogie deutlicher Gefetze für fich haben. Wie es aber zu halten fey, wenn es an klaren Gefetzen oder Argumenten klarer Gefetze gänzlich fehlt, ferner, wenn, was eigentlich Quelle der meiften Controverfen ift, ein Zweifel darüber obwaltet, welches Gefetz, oder welche Analogie eines Gefetzes in einem einzelnen Falle anzuwenden fey, und ob dann *opiniones doctorum* vom Richter beachtet werden müffen, ift nicht berührt worden, obgleich diefes gerade der eigentlich fchwierige Punct ift. Eben fo fchwankend ift das über Präjudicien Gefagte; ein Gegenftand, welcher ebenfalls nicht oft genug erwogen werden kann. Rec. kennt Untergerichte, welche bey einzelnen Controverfen fich für eine beftimmte Meinung entfchieden haben, obgleich fie wiffen, dafs ihr nächftes Obergericht gerade die entgegengefetzte angenommen hat. Bey einem vom Unterrichter nach feiner Anficht abgegebenen Erkenntniffe bleibt es dann nur, wenn keine *fumma appellabilis* vorhanden ift, dahingegen daffelbe bey deren Dafeyn jedesmal von dem Oberrichter reformirt wird. So mufs der Unterthan die Erfahrung machen, dafs von der Gröfse und Wichtigkeit feiner Anfprüche das materielle Recht in Fällen diefer Art abhänge. Möchte doch die Staatsgewalt, fobald dergleichen zu ihrer Kenntnifs gelangt, fogleich der augenfälligften Ungerechtigkeit durch eine Declaration abhelfen, welches um fo leichter gefchehen kann, da es oft dem Gemeinwohl ganz gleichgültig ift, *welche* Anficht gerade den Vorzug erhalte. Eine wichtige Frage ift immer die: Wie follen die Präjudicien der höhern und höchften Gerichtshöfe den Unterthanen bekannt gemacht werden? Nichts ift hier für den trägen, und nicht felbft forfchenden Richter und Anwald bequemer als eine Sammlung von Entfcheidungen einzelner Rechtsfragen ohne weitere Darftellung der denfelben unterliegenden Facta und Rechtsgründe. Das Königreich Hannover befitzt ein folches Buch unter dem Titel: „Einhundert und achtzehn Entfcheidungen des Oberappellationsgerichts zu Celle." Ueber den Nachtheil, welchen Schriften diefer Art, dadurch dafs Mancher in Fällen, wo ganz andere Verhältniffe vorliegen, wegen einer folchen nicht verftandenen Entfcheidung feine Sache bis zur höchften Inftanz fortfetzt, als auch vorzüglich für die Wiffenfchaft mit fich führen, ift wohl nur Eine Stimme. In derfelben Kategorie ftehen die von dem Vf. nur allegirten Entfcheidungen von Gerichtshöfen, und man wird oft verlegen, wenn der Vf. am Ende irgend einer Erörterung fagt, dafs nach diefen Grundfätzen vom Oberappellationsgerichte in Sachen NN. u. f. w. entfchieden fey.

Ob dabey immer die fo höchft nöthige Vorficht beobachtet fey, kann nur derjenige beurtheilen, welchem die allegirten Entfcheidungen bekannt find. Wenn es in der zwölften Erörterung heifst, dafs die Wiederholung der Schätzung des Augenfcheins, u. f. w., die Stelle des *Gegenbeweifes* vertrete, und gleich darauf gefagt ift, dafs nach diefen Grundfätzen vom Oberappellationsgericht in vielen Fällen, und namentlich in Sachen NN. erkannt fey, fo bezweifelt Rec. wenigftens, dafs eines der erften Tribunale Deutfchlands diefen Grundfatz angenommen habe.

Unter den abgehandelten Materien des Civilrechts findet man Manches Treffliche über die Lehre von der väterlichen Gewalt, und von den, nach Beendigung derfelben durch *feparata oeconomia* eintretenden Verhältniffen. Sehr richtig ift gezeigt, dafs ein aus der väterlichen Gewalt entlaffener Minorenner, welcher ein eigenes Gefchäft und einen befondern Haushalt führe, vor Gericht auftreten und Rechtsgefchäfte eingehen könne, ohne dadurch der, dem minderjährigen Alter ertheilten Rechts-Wohlthaten verluftig geworden zu feyn. Nur glaubt Rec., ungeachtet der allegirten *l. 3. C. de his, qui veniam aetatis impetraverunt*, nicht, dafs ein folcher minorenner *paterfamilias* bey Veräufserung von Immobilien, der obrigkeitlichen Einwilligung bedürfe. Mit Recht hat der Vf. angenommen, dafs die Hannoverfche Verordnung vom 29ften Oct. 1822, welche die Controverfe: Ob die von Minderjährigen, welche keinen *Curator* haben, vorgenommenen Rechtsgefchäfte nichtig feyen bejahend entfcheidet, nicht auch folche Minderjährige auszudehnen fey, deren Vater noch lebt, und, nicht aus Unfähigkeit, die väterliche Gewalt nicht ausübt. — Ueber die Lehre vom Pfand-Rechte enthält diefer Band einige fchätzbare Abhandlungen, die ein befonderes Intereffe für den Hannöverfchen Juriften haben, da fie über mehrere Controverfen Erkenntniffe des Oberappellationsgerichts liefern: dahin gehört die 53fte Erörterung über das *jus feparationis* der hypothecarifchen Erbfchaftsgläubiger, worin der Vf. der Meinung derjenigen beytritt, welche das *jus feparationis* eines Hypothecarifchen Erbfchaftsgläubigers nicht an das *quinquennium* binden. Am Ende diefes Auffatzes findet man ein vortreffliches Erkenntnifs des Oberappellationsgerichts, welches Rec. gern auch von der 108ten Erörterung, über Fauftpfandsgläubiger, fagen möchte, da es hier nur heifst, dafs die entwickelten Grundfätze auch von dem Oberappellationsgerichte angenommen feyen. Dagegen liefern gar nichts neues die Abhandlungen über das gefetzliche Pfandrecht des Verpächters eines Landgutes; über das, dem Käufer einer mit Hypotheken befchwerten unbeweglichen Sache gegen den hypothecarifchen Gläubiger zuftehende *beneficium cesfionis* (wobey ebenfalls zu unterfuchen gewefen feyn würde, ob nicht auch der Käufer einer verpfändeten beweglichen Sache diefes Recht habe); über die Frage, ob ein hypothekarifcher Gläubiger an einen Nachlafsvertrag der übrigen Gläubiger gebunden fey; von der Wirkung des vorbehaltenen Eigenthums an der verkauften Sache, wenn über des Verpfänders Vermögen Concurs ausgebrochen ift.

Diejenigen Erörterungen, welche den Procefs betreffen, glaubt Rec. ebenfalls nicht zu den gelun-

genern zählen zu können. Die 8te Erörterung über liquide und illiquide Einreden im ordentlichen, und im Executiv-Processe, so wie die 9te, über Eidesdelation zur Begründung einer Einrede im Executiv-Processe haben gar kein Verdienst, da die erstere nur längst bekannte Dinge, die andere einen durch Hannöversche Gesetze deutlich bestimmten Satz abhandelt. Nichtssagend heisst darin, dass der Executiv-Process nur dann Statt finde, wenn seine Erfodernisse vorhanden seyen, und unrichtig ist der Ausdruck, der Eid sey ein *in continenti liquides* Beweismittel. Man spricht von liquiden Klagen, Einreden, Sätzen, u. dergl., nicht aber von liquiden Beweis*mitteln*.

Am wenigsten kann Rec. mit dem Vf. in den von demselben abgehandelten Lehren aus dem Beweisverfahren übereinstimmen. Zwey Erörterungen (11. und 12.) sind dem Beweise durch *peritos in arte* gewidmet. In der ersten ist der Grunsatz aufgestellt, dass der Richter nicht verbunden sey, das Gutachten der Sachverständigen schlechterdings zu befolgen, wenn dasselbe nicht auf deutlichen, unverkennbar richtigen Gründ*en* beruhe. Rec. glaubt, dass in dem Falle, wenn Sachverständige ein eigenes Beweismittel ausmachen (nach der von Mittermaier so consequent durchgeführten Distinction) der Richter alsdann unbedingt an die Gutachten der Sachverständigen gebunden sey, wenn sie gegen den Producenten lauten. Diesem lag der Beweis ob, wenn er mit seiner Intention durchdringen wollte. Wird das *thema probandum* durch die von ihm innerhalb der Beweisfrist vorgeschlagenen Sachverständigen nicht erschöpft, so wird der Beweis immer für nicht erbracht zu erkennen seyn. — Der Vf. hält ein, über das Resultat dieser Beweisführung abgegebenes Erkenntniss für nichtig, wenn der Richter nicht zuvor die Parteyen über diese Gutachten gehört habe, und allegirt dabey Martin, welcher aber in der angeführten Stelle seines Handbuchs gerade die entgegengesetzte Meinung angenommen hat. Die Gründe des Vfs. haben den Rec. nicht vermögen können, ihm beyzutreten, die bereits von Gönner bey dieser Gelegenheit angef. Gesetze werden nur von dem Falle, wenn die Parteyen über bestimmte Sachverständige compromittirt haben, und das hierüber verordnete alsdenn anzuwenden, wenn die Kunstverständigen ein besonderes Beweismittel im Processe sind, ist sehr gewagt, wie schon Mittermaier in Beziehung auf eine Bestimmung der l. 6. S. 1. C. *de sec. nupt.* bemerkt hat. Freylich modificirt sich jedoch manches da, wo die Praxis (gegen die, wie Rec. glaubt, richtige Ansicht) dem Producten erlaubt, ebenfalls Sachverständige vorzuschlagen, ohne dass diess als eigentlicher Gegenbeweis betrachtet wird, wie solches namentlich in den Hannoverschen Gerichten der Fall ist. — Eine Wiederholung der Beweisführung durch Kunstverständige, welche der Vf. in der *zweyten* Abhandlung für unbedingt statthaft hält, wenn Unbilligkeit oder Unrichtigkeit der ersten Gutachten hervorgeht, ist nach des Rec. Ansicht niemals zuzulassen, wenn Kunstverständige ein eigenes Beweismittel sind. Der Vf. will dann diese Wiederholung als Gegenbeweis betrachtet wissen. Demnach wäre sie schon undenkbar, wenn sie im Interesse des Producenten läge; der Product dagegen kann nur dann dazu berechtigt seyn, wenn die ihm zum Gegenbeweise bestimmte Frist noch nicht verstrichen ist; und ist diess nicht der Fall, so kann man es überhaupt nicht eine Wiederholung nennen, sondern das Ganze reducirt sich auf den nie bezweifelten Satz, dass auch bey diesem Beweismittel der Product zu einer Gegenbeweisführung berechtigt sey. — Die in dem Aufsatze über den Beweis der Verneinungen ausgesprochene Ansicht, dass demjenigen, welcher eine Negation behaupte, nur dann der Beweis derselben obliege, wenn nicht die Affirmation zum Gegenbeweise gehöre, hält Rec. für durchaus irrig, da er nur das als wahre Negative anerkennen kann, wo gerade die Affirmation zum Gegenbeweise gehört, und klare Gesetze, namentlich die *l.* 10. *D. de verbor. obligatt.* den Beweis einer solchen Negative fodern. Auffallend ist es, dass gerade in diesem Bande, in der 87sten Erörterung ein Erkenntniss der Celleschen Justiz-Canzley steht, worin der, hier von dem Vf. aufgestellten Regel durchaus entgegengehandelt ist. Es lautet dasselbe so: „Würde Implorat darthun, dass das befragliche Haus zur Zeit des geschlossenen Contracts, überhaupt, oder in einzelnen Theilen desselben von Wanzen inficirt gewesen. und ihm solches vom Kläger *verschwiegen* sey, u. s. w." Der Beweis, das es ihm verschwiegen, d. h., dass es ihm nicht gesagt sey, ist eine Negative, und der Gegenbeweis, dass Kläger es dem Beklagten vorher angezeigt habe, eine Affirmative. Nach des Vfs. Theorie musste dem Kläger der Beweis auferlegt werden, dass er seinen Contrahenten von den Wanzen früher unterrichtet habe. Obgleich diess Erkenntniss der eigenen Theorie des Vfs., welche Rec. bestreitet, entgegen ist, so würde Rec. dennoch hier ebenfalls anders erkannt haben. Der Beklagte, hatte seine Einrede damit, dass er das Vorhandenseyn der Wanzen bewies, begründet; dass Kläger ihn davon nicht unterrichtet habe, gehört nicht zum Grunde dieser Einrede, vielmehr muss Kläger seine Replik, dass er vorher den Beklagten damit bekannt gemacht habe, erweisen. —

Zu den unbefriedigenden Erörterungen gehört ein Aufsatz über die Zulässigkeit äquipollenter Beweisführungen. Als Präliminarpunct hätte untersucht werden sollen, welches die beste Art der Abfassung eines Beweis-Interlocuts sey, wie diess Gönner und Grolmann so trefflich entwickelt haben, und hieraus war denn, nach einer Darstellung, was eine äquipollente Beweisführung sey, die aufgeworfene Frage zu beantworten, wenn sich nicht vielleicht ergeben hätte, dass bey richtig abgefassten Beweis-Interlocuten dieselbe gar nicht vorkommen könne. Dagegen stimmt Rec. den Ansichten des Vfs. über Reprobatorial-Artikel, über Ge-

Gewissensvertretung (welche letztern für das Königreich Hannover durch die Ob-App-Ger-Ordnung gesetzlich sanctionirt sind), über die Regel: *testes et documenta per productionem fiunt communia*, völlig bey.

Die Aufsätze über Lehren des Criminalrechts bezielen gröſstentheils Hannöversche Landesverordnungen. Ganz neu war dem Rec. die gewiſs richtige Ansicht, daſs zur criminellen Bestrafung des *stupri tertia vice reiterati* eine frühere polizeiliche Bestrafung erfoderlich sey. Ein Versehen ist es wohl nur, wenn in dem, diesen Gegenstand abhandelnden Aufsatze, den *gemeinen* peinlichen, die *Reichs*- und Landespolizey-Gesetze entgegengesetzt sind. Bey mehrern andern Erörterungen kamen entweder ganz unbestrittene Sätze vor, oder wenn auch Controversen berührt worden, so sind doch für dieselben keine neuen Gründe angegeben. Dieses betrifft namentlich, die Erörterung über den Suspensiv-Effect der Rechtsmittel im Criminalprocess; über die erfoderliche Gegenwart von zwey Beamten bey wichtigen Criminalverhören, (hier hätte untersucht werden sollen, welche Verhöre das Gesetz hierunter begreift), über die Strafbarkeit der Nichthinderung eines Verbrechens u. s. w.

So manches auch bisher zu tadeln war, so hat dennoch der Vf. seinen alten Ruhm als glücklicher Forscher in Lehren des deutschen Privatrechts, und des vaterländischen Hannoverschen Rechtes behauptet. Hier darf er unbedingt als Muster aufgestellt werden, und sein Verdienst ist dabey um so gröſser, als gerade dieser Theil der Wissenschaft so unverhältniſsmäſsig wenig erörtert ist, und zwar wohl deſswegen, weil man bey jedem Schritte auf neue Schwierigkeiten stöſst. Da ein einzelnes Durchgehen dieser Abhandlungen eine weitläuftige Relation von particularrechtlichen Instituten erfodern würde, so muſs Rec. sich leider auf weniges beschränken. — In einer im Fürstenthum Osnabrück für die Gutsherrn und eigenbehörigen Leute und Güter am 25sten April 1722 erlassenen Verordnung heiſst es: „dafern auch der Gutsherr ein Stück Holz nöthig hat, so bleibet demselben frey, solches vom Erbe hauen zu lassen. Bey diesen höchst unbestimmt gefaſsten Ausdrücken muſste es zweifelhaft bleiben, was unter einem „Stück Holz" zu verstehen sey, ob der Gutsherr nur dann dieſs Recht habe, wenn seine Privatforsten kein hinlängliches Holz zu einem vorhabenden Baue liefern, ob er auch dann dazu befugt sey, wenn des *colonus* eigener Bedarf darunter leiden würde, u. s. w. Alle diese höchst schwierigen Fragen sind gründlich beantwortet, und durch ein beygefügtes Erkenntniſs des Oberappellationsgerichts bestätigt. — Nicht minder vortrefflich ist eine Abhandlung über die verschiedenen Arten des Forstzinses, worin gezeigt ist, wie es zwey, in ihren rechtlichen Verhältnissen ganz von einander verschiedene Arten desselben gebe, die eine, als Anerkennung des einem Dritten zustehenden *dominii directi*, die andere als eine Preisbestimmung für das zu liefernde Holz. Die Frage: ob bey der letztern Art die Präsumtion für eine unveränderliche, oder für eine, nach dem currenten Holzwerthe sich verändernde Taxe streite, kann nur nach den Grundsätzen des des Civilrechts über das *pactum de retro emendo* und *de retro vendendo* beantwortet werden. Ausgezeichnet sind noch die Aufsätze, über die freyen, aber schatz- und reihepflichtigen Höfe nach den Rechten des Fürstenthums Osnabrück; von der Erbfolge des weiblichen Geschlechts in die Meier- und Colonat-Güter, und deren Besitznahme durch Beheirathung, über den Beweis des Sackzehntens u. s. w. Möge es dem Vf. gefallen, auf diesem schwierigen Wege fortzufahren, um der Wissenschaft neue Aufschlüsse zu verschaffen. Solche Abhandlungen werden leider selten in unsern Zeiten, wo man unter theoretischen, auf die Praxis nie einwirkenden Untersuchungen, den eigentlichen *Zweck* der Wissenschaft so oft vergiſst.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in der Weygandschen Buchh.: *Medaillons*, oder Gemälde aus der Gallerie des Lebens im verjüngten Maaſsstabe, von *Karl Blumauer*. 1823. VIII und 272 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Scenen aus dem Leben, kurzen Geschichten und einzelnen Betrachtungen ist nicht ohne eine gewisse ansprechende Eigenthümlichkeit in Form und Sprache, welche bald an *Fr. Jakobs*, bald an *Hebel* (dessen Aufsätze im rheinischen Hausfreunde) erinnert. Zuweilen verführt ihn jedoch das Streben, neue Bilder und Wendungen anzubringen, zu Gesuchtem und Geschrobenem z. B.: „die Seele ging ihm vor Freuden auf wie die rothflammende Tulpe vor dem Strahle der Sonne." — „als der Sonne Dienerin, die Dämmerung, ihre rothen Rosentöpfe am Himmel heraussetzte." — „Es sieht unter dem Knopfloche ehrenroth aus, wenn auch kein buntes Ordensband darin hängt." — „Die Lippen maien." — Bey den beiden letzten Ausdrücken ist nicht einmal ihr Sinn deutlich. An andern Orten wird auch der Sprache Gewalt angethan; z. B.: „die Augenglänzende Mutter" — „eine sich zugetragene Geschichte." Uebrigens aber können wir diesen kleinen Gemälden das Zeugniſs nicht versagen, daſs wir sie gern angeschaut, und den Künstler der sie entworfen, als einen Mann voll edlen Sinnes und wackern Strebens kennen gelernt haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

Darmstadt, bey Leske: *Allgemeine Schulzeitung. Ein Archiv für die neueste Geschichte des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens, der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten.* In Verbindung mit *J. Chr. Fr. Gutsmuths*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*; Dr. *G. B. Winer* u. A., herausgegeben von *Karl Dilthey*, Dr. der Philos. und Prof. am Gymnasium zu Darmstadt, und *Ernst Zimmermann*, Dr. der Theol. und Hofprediger daselbst. *Erster* Jahrgang. 1824. Jan. bis Jun. 464 S. gr. 4. (d. Jahrg. 3½ Thlr.)

Dem für Beförderung des Guten durch Kirche und Schule so unermüdet thätigen und wirksamen Herausgeber der *Allg. Kirchen-Zeit.*, Hr. Dr. *E. Zimmermann*, wurden bald, nachdem diese Kirchenzeitung ihren Anfang genommen hatte (im Jul. 1822.), neben den die kirchlichen Angelegenheiten betreffenden Artikeln zugleich so viele Nachrichten und Aufsätze, welche in das Schulwesen einschlagen, zugesendet, dass es an Raum gebrach, dieselben der *K. Z.* einzuverleiben; auch hätte es als eine Geringschätzung des Schulwesens angesehen werden können, ihm nur den von kirchlichen Nachrichten übrig bleibenden Raum zu widmen. Hr. *Z.* hielt es also für passend und gerathen, ausser seiner mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommenen *K. Z.* als Seitenstück zu derselben, jedoch unabhängig von ihr, in Verbindung mit einem Mitherausgeber und mit mehreren genannten und ungenannten Mitarbeitern, auch eine *Allg. Schul-Zeitung* herausgegeben, wovon des ersten Jahrganges 6 erste Hefte dem Rec. vorliegen. Die nahe Verwandtschaft, die unzertrennliche Verbindung und der gemeinschaftliche letzte Zweck beider Anstalten zur Fortbildung und zum Heil der Menschheit (der Schule und der Kirche) kann und wird freylich hiermit nicht geleugnet werden sollen, und eben so wenig von den wackern Mitarbeitern irgendwo unberücksichtigt bleiben. Aber eine andere Frage ist doch diese: ob es nicht zuträglich gewesen wäre, beiden Instituten nur Eine Zeitung, die doch, als Zeitung betrachtet, immer nur das Geschichtliche zum Hauptinhalte haben wird, zu widmen; in ihr die Uebereinstimmung zwischen Schule und Kirche hinsichtlich ihres höchsten Zweckes und ihre Verschiedenheit hinsichtlich des Gebrauches der Mittel, durch Erzählung von Thatsachen anschaulich zu machen; diese Thatsachen von Orten, Ländern oder ganzen Staaten zu entlehnen, wo bald jene auf Kosten dieser, bald diese zum Nachtheil jener hervorgehoben oder in den Schatten gestellt wird; das fröhliche Gedeihen oder das schmerzliche Hinwelken der Einen und der Andern als Folge der Behandlungsart, die man jeder von ihnen zu Theil werden lässt, in Beyspielen aus der neuesten Zeitgeschichte darzustellen u. m. dergl.; und hiermit eine *Kirchen- und Schul-Zeitung* zu liefern, wie sie, trotz der grossen Menge von Zeitschriften, die es entweder mit der Einen, oder mit der Andern, Anstalt zur Veredlung der Menschheit ausschliesslich zu thun haben, gegenwärtig noch nicht besteht? Erst dann wird man sich dem herrlichen Ziele einer wahrhaft gebildeten und für das Höhere in aller Absicht gewonnenen Menschheit nähern, wenn man *um der Schule willen* der Kirche die gebührende Achtung und Theilnahme beweist, und *um der Kirche willen* für die Schule die weiseste und thätigste Sorgfalt hegt. Scheinen hierbey zwar nur die untersten Volksschulen hauptsächlich berücksichtigt werden zu müssen: so leidet es doch gar keinen Zweifel, dass auch die höhern Schulanstalten, bis zur academischen Hochschule hinauf, in einen Gesichtspunct gestellt und nach einer Maassregel behandelt werden können, die sie zur Errichtung des einzig vernünftigen Zweckes der Kirche, zur geistigen und sittlichen Veredlung des Menschen, geeignet und wirksam macht. — Hr. Dr. *Z.* sagt übrigens mit Recht in der Ankündigung der *Sch. Z.*: es bedarf keines Beweises, dass die Jugendbildung, sowohl allgemeine Menschenerziehung, als specielle Bildung und Vorbereitung für einzelne Stände und Berufszweige, wichtig genug ist, Gegenstand einer eigenen historischen Zeitschrift zu werden, woran es *in dieser Allgemeinheit* bis jetzt gänzlich gefehlt hat. „Ueber Plan und Einrichtung der Zeitung selbst, zu deren Herausgabe die auf dem Titel bemerkten u. A., theils als praktische Pädagogen, theils als für die Jugendbildung lebhaft sich interessirende Männer, bekannte Theilnahme mit Hrn. *Z.* sich verbunden haben, heisst es in der die *erste* Nr. eröffnenden Einleitung." Die *Schule*, in der weitesten und umfassendsten Bedeutung des Wortes, ist das Object unserer Zeitschrift." Da nun die Schule alle die einzelnen Anstalten in sich begreift, deren Bestimmung es ist, den Menschen entweder für das Menschenleben überhaupt, oder für einen Familienkreis, oder für

für die Zwecke und den Dienst des Staates, und für die besondern Berufsarten in demselben zu bilden: so soll die *Sch. Z.* eine *allgemeine* seyn. „Sie soll sich weder auf gewisse Länder, Religionen und Confessionen, noch auf besondere Lehr- und Erziehungsanstalten einschränken, so wird vielmehr von den Universitäten und Gymnasien, und von dem auf Hochschulen unter Lehrern und Schülern herrschenden Geiste an bis zum Treiben einer kleinen Dorfschule herab Alles umfassen, was Menschenerziehung und Menschenbildung betrifft u. s. w. Als *Zeitung* betrachtet ist ihr Inhalt zunächst historisch; „in einer geschichtlichen Uebersicht berichtet sie über das, was *in* der Schule, *für* und *durch* sie, geschieht." In sofern jedoch Geschichte ohne Urtheil nicht gedacht werden kann und die Frage: was geschieht? die Andre: was könnte, was sollte geschehen? von selbst herbeyführt: so sind zwar alle nichtgeschichtliche, wie theoretische Abhandlungen ausgeschlossen: nicht aber kritische, mit Ruhe und Würde angestellte Beleuchtungen der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Schule. Recensionen sind ausgeschlossen, doch, wenn das Unternehmen gelingt, zu einer *Allg. Liter. Zeitung für Prediger und Schulmänner*, als Zugabe zu den allgemeinen Kirchen- und Schulzeitungen, Hoffnung gemacht. — Der gesammte Inhalt in folgende 6 Hauptrubriken vertheilt: I. *Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt.* Ausser den allgemeinen Principien, Erscheinungen, Vorschlägen, Verfügungen, betreffend das Schulwesen, wird hier auch die Stellung und das Verhältniss der Schulen im Staate und zu der Kirche, nebst den Verhandlungen darüber in den landständischen Versammlungen zur Sprache gebracht werden. II. *Universitäten.* III. *Gymnasien, Lyceen* u. s. f. Schilderung ihres jetzigen Zustandes, neue Anordnungen, Erscheinungen in dem jetzt stark bewegten akademischen Leben. Bekanntmachungen von Programmen, Dissertationen, Vorlesungen, Preisaufgaben u. s. w. IV. *Volksschulen*, sie heissen nun Elementar-, Bürger-, Stadt-, Landschulen; Seminarien; neue Lehrmethoden; Verhältnisse der Schullehrer u. s. w. V. *Real-, Special- und Privatschulen*; Industrie-, höhere Töchter- (Mädchen-) schulen; Taubstummeninstitute; alle der Bildung zu irgend einem besondern Berufe gewidmete Anstalten. VI. *Miscellen*; aphoristische Bemerkungen über Pädagogik und Schulwesen. — Der Umfang dessen, was geleistet werden soll, ist, wie man sieht, gross genug; und wer sich für die gute Sache der Menschheit interessirt: dem kann eine Zeitung dieses Inhalts und dieser Tendenz nicht anders, als schätzbar seyn. Auch darf Rec., nachdem er die 6 ersten Monatsstücke gelesen hat, versichern, dass sie lesenswerth sind und für die Zukunft Lesenswerthes erwarten lassen. Es wird nicht undienlich seyn, wenigstens auf einige schätzbare Aufsätze kurz hinzudeuten.

Im *Januar*stück wird unter Anderm von der in öffentlichen Blättern enthaltenen Sagen, dass statt der, unter der Fremdenherrschaft aufgehobenen, Hochschule zu *Helmstädt* die Residenzstadt *Braunschweig* eine Universität erhalten werde, Anlass genommen, zu zeigen, nicht nur, wie wünschenswerth für die Braunschweigischen Länder der Besitz einer eigenen Universität sey, sondern zugleich, dass sich die Residenz vorzüglich dazu eigene, eine solche hohe Bildungsanstalt in ihrer Mitte zu haben. Rec. tritt dem Wunsch und den Vorschlägen des ungenannten Vfs. in *erster* Hinsicht ganz bey. Auch lässt sich es kaum anders denken, als dass, worauf in einer spätern Nr. angetragen wird, die Güter, welche die königl. westphälische Regierung Helmstädt entzog und Göttingen und Marburg zuwendete, von den jetzigen Regierungen der rechtmässigen Behörde nicht gern sollte zurückgegeben werden. „Sie, sagt der Correspondent, die fast Alles, was Jerome Napoleon that, für illegal erklärten, werden gewiss keinen Anstand nehmen, einen so legalen Wunsch zu erfüllen." Sogern übrigens Rec. zugiebt, dass sich in Braunschweig vieles vereinigt, was einer da zu gründenden Universität zum Vortheile gereichen würde: so ist er doch der festen Meynung, dass sich in der Regel eine Residenzstadt weniger, als jede andre, übrigens mit den nöthigen Anstalten und Bequemlichkeiten versehenen Stadt, wie z. B. Helmstädt, zum Sitze der Hochschule eigene. Er kennt aus eigener mehrjähriger Ansicht die Vortheile und die Nachtheile, welche daraus entspringen, wenn eine Universitätsstadt zugleich eine Residenzstadt ist: aber er hat sich nie davon überzeugen können, dass diese von jenen überwogen werden. Was von dem Prof. *Balser* u. a. in den grossherzogl. hess. Landtagsverhandlungen gegen die in Vorschlag gebrachte Verlegung der Universität *Giessen* nach *Darmstadt* vorgetragen wurde, verdient die reiflichste Erwägung. Von *Soest* in Westphalen wird S. 28 f. eine kurze Geschichte der Schicksale, welchen die Anstalten zur Bildung der Volksschulen im Herzogthume Westphalen unmittelbar vor, während, und bald nach der französischen Dienstbarkeit unterworfen waren, erzählt. Mit wahrer Freude verweilt man bey den Riesenschritten, welche zur Verbesserung dieser Anstalten geschahen, sobald das Land unter königl. preussische Regierung kam und die Vorschläge des Consistoriums zur Aufrechthaltung und Erweiterung der fast ganz verfallenen Seminarien an dem Minister des Innern Fr. *v. Schuckmann* die kräftigste Unterstützung erhielten. Anstatt der kleinen Seminarien zu *Petershagen* bey Minden, zu *Teklenburg* und zu *Wesel* am Rhein, die in Ermangelung hinlänglicher Mittel immer tiefer sanken, und von denen das Letzte im J. 1806. nach *Soest* verlegt wurde, aber auch hier bis 1816. so wenig gedieh, dass nur noch 18 Seminaristen darin gebildet wurden und der ganze Kostenaufwand jährlich noch lange nicht 1000 Thlr. betrug — besteht jetzt ein zu *Soest* neu errichtetes Seminarium zur Bildung der Elementarlehrer für die evangel. Schulen in den 3 Regierungsbezirken der ganzen Provinz Westphalen, das mit königlicher Freygebigkeit unterstützt wird, aller den Forderungen der Zeit angemessener Verbesserungen im Innern und Aeussern sich erfreut, und ge-

gegenwärtig, nachdem es feit feiner Wiederherftellung fchon über 60 Seminariften an die Schulen abgegeben hat, noch 57 Seminariften zählt. — Die 5., 6. und 7te Nr. enthält einen gediegenen Auffatz aus *Darmftadt* über *das einzige fichere und gerechte Mittel, die Bedürfniffe für das Volksfchulwefen aufzubringen.* „Der Staat, heifst das Motto zu diefem Auffatze, welcher die Volksfchule nicht als fein liebftes und theuerftes Kind behandelt, fie nicht felbft mit liebevollen Händen pflegt, fondern fie der egoiftifchen Engherzigkeit einer Gemeinde überläfst, ift der unnatürlichen Mutter ähnlich, welche das Kind ihres Leibes, ftatt ihm felbft die Mutterbruft zu reichen, einer Säugamme überläfst." Der ungenannte Vf. glaubt, und wie Rec. meynt, mit Grund: nicht früher werde für die Volksfchulen, und mit ihnen für das Volksleben und das innere Heil des heffifchen Vaterlandes, eine neue erwünfchte und rühmliche Periode beginnen, als wenn die Volksfchulen für Staatsanftalten erklärt werden, oder: wenn der Staat an Alle, welche er in feinen Verein als Staatsbürger aufnehmen und betrachten foll, die unerlafsliche Forderung macht, dafs fie die nöthige Vorbildung für die allgemeinen Zwecke des Staates befitzen, wenn folglich der Staat nicht blofs, wie es hier und da häufig gefchieht, in das Schulwefen gebietend eingreift und es reguliert, fondern *wenn er felbft die Volksfchulen* (nur von ihnen, nicht von den Hochfchulen, Gymnafien, Induftriefchulen, ift hier überall die Rede) *gründet*, fie unterhält, für ihr Gedeihen die thätigfte Sorgfalt trägt. In letzter Hinficht wird auf Einführung einer allgemeinen, und zwar nach Vermögensklaffen einzutheilenden, *Familienfchulfteuer* angetragen, fo nämlich, dafs die Steuerquote jeder Familie im Durchfchnitte zwar 3 fl. 7½ kr. betrüge, jedoch mit Rückficht auf die Verfchiedenheit des Einkommens von den Vermögendften 12 fl. von dem Dürftigften nur 24 kr. (welche letzte aus den Gemeindekaffen entrichtet würden) jährlich zu bezahlen wären. Bey diefem Anfchlage müfste dann die Zahl der Kinder in jeder Familie wohl berückfichtigt werden, fo, dafs die kinderreichften Familien *caeteris paribus* am meiften verfchont würden, vermögende Eheleute aber, die nur wenig, oder gar keine Kinder hätten, und wohlhabende Hageftolze, die ftärkfte Steuer zu entrichten hätten. Dem Rec. find viele der in diefem Auffatze enthaltenen Gedanken wie aus der Seele gefchrieben; und oft hat er fich darüber gewundert, dafs zu einer Zeit, wo die Staaten für das Schulwefen fo grofse Thätigkeit zeigen, gleichwohl fo wenig fefte und durchgreifende Maafsregeln ergriffen werde, um nur erft einmal den armen Schullehrern ein forgenfreyes Auskommen zu fichern und fie gegen das Drückende des Schulgelderhebens zu fchützen. — Nach S. 86 f. ift das Schullehrerfeminarium zu *Marburg*, welches feinen Urfprung dem Vermächtniffe eines Privatmannes (Obriften v. *Schuler* zu Marburg) zu verdanken hat, durch Kurf. *Wilhelm II.* mit einem jährlichen Zufchuffe von 300 Thlr. verbeffert worden; gleichwohl kann fich die Anftalt, die jetzt 22 Seminariften zählt und an dem Infpector *Nöding* einen recht tüchtigen Vorfteher hat, hinfichtlich ihrer Einkünfte nur mit den wenigften ihrer Schwefteranftalten meffen. Ueberall gehören Zufchüffe zu einzelnen Inftituten diefer Art, fo dankenswerth fie an fich find, doch zu den Zeichen, dafs an eine Radikalkur des Ganzen wohl fobald noch nicht zu denken ift. — *Baiern* zählt gegenwärtig 21 gelehrte Hauptfchulen, nämlich 14 Gymnafien mit 4 —, ein Progymnafium mit 2 —, eine lateinifche Vorbereitungsfchule mit 2 Claffen u. f. w. Nachahmungswerth ift die Anordnung, nach welcher von allen Gymnafien jährlich ein gedruckter Jahresbericht erfcheint, worin Rechenfchaft über ihren Zuftand und den Fortgang der nach höherer Geiftesbildung ftrebenden Nationaljugend abgelegt werden foll. (S. 90 f.) Möchten folche Jahresberichte hier und anderwärts nur immer die lauterfte Wahrheitsliebe zur Quelle haben, und nie und nirgendwo einer Oftentation gleichen, deren vortheilhafte Wirkung vorübergehend, die nachtheilige aber dauerhaft und insgemein unheilbar ift! — In der *Anzeige der neueften Schulfchriften*, die in der 24ften u. v. a. Nrn. ziemlich vollftändig gegeben wird, erhält man aus einem Programm des Gymnafiums zu *Hirfchberg* von dem Director *Körber* folgendes *Predigtthema*, welches, nach der Verficherung eines Prof. der Theologie, fogar in neueren Zeiten von einer Kanzel herab gehört worden feyn foll: „*Die Natur, ein Affe Gottes.*" Th. 1. „*ob fie es ift?*" Th. 2. „*Ja, Ja!*" (Unwillkürlich fällt einem dabey die Frage ein: ob nicht der finnreiche Vf. diefer Predigt noch in einem 3ten Theile fich felbft als Naturkind zum augenfcheinlichften Beweife der Wahrheit feines Hauptfatzes hätte darftellen follen?) S. 198. *Das Gymnafium in Koburg*, S. 225 f. Aus der zweckwidrigen Verfaffung, worin fich diefe 1605 geftiftete, faft nur auf Lateinifch und Griechifch berechnete Schulanftalt nahe an 200 Jahre erhielt, ging daffelbe unter dem Minifter v. *Kretfchmann* 1803 in einen erträglicheren Zuftand über, erhielt aber erft 1818 eine wahrhaft verbefferte innere und äufsere Einrichtung unter dem jetzigen Director Dr. *Wendel*, auf welche *Baumgarten-Crufius* Worte anwendbar find: „Wir find darüber einverftanden, dafs der Grund der gelehrten Bildung, die nichts, als eine tiefer begründete und in Zeit und Grenzen umfaffendere Menfchenbildung feyn foll, im Studium der Sprache und befonders der klaffifchen Literatur befteht." Einer recht zweckvollen und zeitgemäfsen Einrichtung erfreut fich gegenwärtig die zu *Wolfenbüttel* beftehende und S. 229, 238 ff. ausführlich befchriebene *Mädchenfchule*, oder, wie man fie häufig lieber titulirt, *Töchterfchule*: (als ob *Söhnefchule* eine richtigere Benennung wäre, als *Knabenfchule?*) Mehrere Auffätze, z. B. die *Ueberficht der gelehrten und volksthümlichen Bildungsanftalten in Dänemark*, (S. 241, 281, 294 f.) die vollftändige und gründliche Befchreibung des *Gymnafiums zu Darmftadt* (S. 249 — 280), nebft angehängten kurzen Autobiographien aller jetzigen Lehrer an demfelben; die durch mehrere Nrn. fort.

fortgesetzte *Uebersicht der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1824 auf allen deutschen Universitäten* (Greifswald, Kiel, Königsberg, Landshut, Leipzig und Rostock, von wo die Verzeichnisse noch nicht eingegangen waren, ausgenommen) *gehalten worden* — u. m. a. verdienten um ihres Inhalts willen eine nähere Anzeige; Rec. muss aber den Raum schonen und empfiehlt sie, so wie die ganze Schulzeitung dem eigenen Lesen eines jeden, dem an einer genaueren Kenntniss der Fortschritte höherer und niederer Schulen gelegen ist.

PAEDAGOGIK.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Das Buch für Aeltern,* oder wann dürfen Aeltern hoffen, von ganzem Herzen fromme Kinder zu erziehen? von *Friedrich Erdmann August Heydenreich,* Senior und Pastor an der Stadtkirche zu Merseburg. (1822.) 83 S. in 8.

Der würdige Vf. dieser Schrift ist schon seit einer so langen Reihe von Jahren als fleissiger Schriftsteller bekannt, dass Rec. etwas Ueberflüssiges thun würde, wenn er auf dessen Eigenthümlichkeiten, auf das Lobens- und Tadelnswerthe dieser, wie seiner andern zahlreichen Schriften besonders aufmerksam machen wollte. Es genüge daher an der Versicherung, dass auch diese kleine Schrift sich durch lichtvolle Klarheit und richtige Zusammenstellung der Gedanken auszeichnet, dass aber auch sie nicht ganz frey von Wiederholungen und von einer gewissen Breite und Redseligkeit ist, zu welcher der Vf. hier um so eher verleitet wurde, da er von der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes tief durchdrungen, sich gern Jedem, auch dem weniger Gebildeten, ja selbst dem schlichten Landmann, durchaus verständlich machen wollte. Das ist ihm dann auch in sehr hohem Grade gelungen, und die Wärme und Herzlichkeit, welche über das Ganze sich gleichmässig verbreitet, wird gerade den Kreis von Lesern, wie ihn der Vf. sich dachte, besonders ansprechen. Neues findet sich über den behandelten Gegenstand in dieser Schrift zwar nicht, aber nichts desto weniger ist sie Aeltern, welchen das Wohl ihrer Kinder redlich am Herzen liegt, angelegentlich zu empfehlen, und Prediger und Schullehrer werden sich ein Verdienst um ihre Gemeinen erwerben, wenn sie für deren Verbreitung bey denselben sorgen.

Die Schrift zerfällt nebst einem einleitenden Vorworte (von der hohen Bedeutung des Vater- und Mutternamens, der älterlichen Liebe, von deren Wirksamkeit für das Glück der Kinder, besonders in Hinsicht ihrer Erziehung zu frommen Menschen, die es von ganzem Herzen sind) in 6 Abschnitte, deren Inhalt kurz angegeben werden soll. 1) *Richtige Vorstellung von der wahren Frömmigkeit.* Sie besteht (S. 13) darin, dass man, was man als Recht und gut (als Gottes Willen) erkennet, darum, weil es recht und gut ist, in jeder Hinsicht und beharrlich thut. 2) *Groſser Werth einer solchen Frömmigkeit,* an sich und in ihren Wirkungen auf den Frommen selbst und auf das allgemeine und besondere Wohl Anderer. 3) *Hoher, vielfacher Werth einer solchen frühen Frömmigkeit.* 4) *Dass und warum Aeltern, vor Allem, verbunden sind, ihre Kinder so fromm zu erziehen.* Das Bekannte sehr gut und eindringlich zusammengestellt, zugleich ein ernstes Wort an die, welche Aelternstelle vertreten. 5) *Wie Aeltern eine solche Frömmigkeit bewirken.* a) *Auf die rechte Art.* Eignes Beyspiel, verbunden mit einem mehr gelegentlichen und zufälligen Unterrichte; (gewiss ein sehr wirksames, aber oft ganz vernachlässigtes, oft verkehrt angewendetes Mittel;) bestimmter Unterricht in den Ortsschulen oder durch besondere Lehren. (Möchten nur die Ersteren nicht immer noch an vielen Orten so viel zu wünschen übrig lassen, und alle Aeltern auf das merken, was der Vf. ihnen bey der Wahl eines besonderen Lehrers, in Hinsicht auf die religiöse Bildung ihrer Kinder, zu beherzigen giebt!) Sorgfältige, unablässige Berücksichtigung dessen, was sonst auf die Kinder einwirkt; (Hausgenossen, Nachbarn, Dienstboten, andere Kinder;) anderweitige Beschäftigungen der Kinder, besonders über das Bücherlesen (höchst wichtig besonders für unsre Zeit.) Einfluss auf Frömmigkeit, welche die Verhältnisse haben, in welche Kinder gewöhnlich dann versetzt werden, wenn sie die Schuljahre beendiget haben und das aelterliche Haus verlassen. 6) *Warnung vor falschen Mitteln zur frommen Kindererziehung.* Dass man die Frömmigkeit in die Kinder *hineinzürnen, hineinloben, hineinüben* will. Mangelnde Eintracht der Aeltern bey dem Erziehungsgeschäfte. — 7) *Mannigfache Wirkung einer solchen Erziehung für Kinder und Aeltern;* auch wenn sie nicht von der gehofften Art bey den Kindern seyn sollten.

Bey einer neuen Ausgabe, welche wir dieser Schrift wünschen, wird ihr Nutzen erhöht werden können, wenn der Vf. die sehr passend angezeigten Bibelstellen mit abdrucken lässt. Denn ohne diess, nehmen sich gewiss nicht alle Leser die Mühe, sie nachzuschlagen und haben also nicht den beabsichtigten Nutzen davon. Der Umfang der Schrift würde dadurch aber nur um ein Geringes vermehrt werden. Auch ist zu wünschen, dass auf die Correctheit des Druckes mehr Fleiss verwendet wird und schärfere Lettern dazu genommen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER: Dr. *Joh. Erh. Trampel*, weil. Fürstl. Lipp. Geh. Rath, Leibarzt u. s. w. *Wie erhält man sein Gehör gut*, und was fängt man damit an, wenn es fehlerhaft geworden ist? *Zweyte* Auflage, vermehrt durch einen Nachtrag des seel. Verfassers, mit Anmerkungen und Vorrede vom Dr. *Karl Theodor Menke*, Fürstl. Waldeck'-schem Hofmedicus und Brunnenarzte in Pyrmont u. s. w. Mit 2 Kupf. 1822. 212 S. gr. 8.

Obgleich die Krankheiten der Sinne, unter welchen namentlich die des Gehörs noch in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt sind, gegenwärtig ernster gewürdigt werden, und es rühmliche Erwähnung verdient, dass das Streben und Forschen unserer Zeit auch dahin gerichtet ist, die minder betretenen und demnach auch spärlich beleuchteten Pfade zu erhellen; so sind wir doch immer noch in der Lage, jeden, auch den geringsten Beytrag dankbar erkennen müssen. — Dass auch vorliegendes Werk Anspruch an unsere Dankbarkeit zu machen berechtigt ist, dafür spricht nicht nur der Name des verstorbenen rühmlichst bekannten Vfs., sondern auch der Absatz der ersten Ausgabe (1800). — Rec. ehrt das Unternehmen des Hrn. Dr. *Menke*, eine neue Auflage dieses Werkes besorgt zu haben um so mehr, da es durch dessen reichhaltige und treffliche Zusätze offenbar gewonnen hat.

Der *erste Theil*, der die *Anatomie* und *Physiologie* des Ohres im Allgemeinen und der Gehörwerkzeuge im Besondern aufstellt, ist mit Umsicht und Fleiss bearbeitet. Der Vf. hat mit lobenswerther Auswahl nur die bessern Quellen benutzt. Die diesem Theil angehörenden zwey Kupfertafeln sind wohl geeignet, auch Uneingeweihten unter den gebildetern Ständen hinlängliche Versinnlichung zu gewähren. — Der *zweyte Theil* umfasst die *Pathologie* der Gehörwerkzeuge. Sehr wahr sagt der Vf. im §. 23.: „dass wenn ein Arzt aus der Vorzeit zu uns zurückkommen könnte, er zwar über die Veränderungen und Fortschritte der Arzneywissenschaft erstaunen, aber auch sich wundern würde, manche Zweige derselben, z. B. die Krankheiten der Gehörwerkzeuge fast noch in dem Zustande wiederzufinden, in dem er sie verlassen habe! *Der erste Abschnitt handelt die Krankheiten des äussern Gehörganges und des mittlern Ohrs ab.* — *Das vierte Kapitel. Von den Ursachen, den Arten und Heilmitteln der Gehörfehler im Allgemeinen.* Bey der hier gegebenen Uebersicht der Gehörfehler bemerkt der Vf. mit Recht, dass auf dem jetzigen Standpunct unseres Wissens ein vollständiges nosologisches System aller Gehörfehler nicht aufgestellt werden könne. Auch stimmt ihm Rec. bey, wenn er in der Note zum §. 28. anführt, dass wir bey der Harthörigkeit oft gegen unsern Willen empirisch verfahren müssten, indem die Erkenntniss der nächsten Ursache und ihrer Veranlassung nur selten zu erlangen sey. Wir sind auch mit ihm vollkommen einverstanden, wenn er gegen die so häufig angepriesenen Geheimmittel, besonders gegen die geistigen Tincturen, resinösen, balsamischen und ätherisch öhligen Mittel warnt. Rec. tadelt aber, dass Hr. Dr. *Menke* nicht da von dem verst. Vf. abgewichen ist, wo es die Pflicht gebot; er hätte sich dann die Note 91. zum 30sten §. ersparen können, auch missbilligt er das Beybehalten irriger Hypothesen und Trugschlüsse bey §. 34. u. s. w. — (Ein krankhaft verändertes Ohrenschmalz fand Rec. bey Leberkranken und vorzüglich bey solchen Kranken, die an Gallenfehlern, besonders Gallensteinen litten, häufig; Harthörigkeit stellte sich da, wo Verdickung, Krystallisation der Galle statt hatte, sehr bald ein, und hielt in der Zunahme gleichen Schritt mit der Steinbildung; Brausen, Schwindel und nächtliche Koliken gesellten sich mit hinzu und dauerten bis zum Tode. In *Rust's* Magazin findet man diesen Beytrag zur Diagnostik).

Das im §. 44. von Trampel angegebene äussere Mittel, das viel zu reizend und erhitzend ist, hätte in der neuern Ausgabe nicht ferner aufgeführt werden sollen. Dagegen ist unter den austrocknenden hülfreichen und doch unschuldigen Mitteln das Zinkoxyd (*flores zinci*) und das Kalkwasser aufzuführen vergessen worden. — §. 45. kann Rec. den Lobpreisungen des Sublimats in der Kinderpraxis seine Beystimmung nicht geben, noch weniger das nach alt englischer Formel empfohlene Mercurialpräparat billigen. Kap. IX. *Polypöse Auswüchse in dem äussern Gehörgange.* — Hier ist die krankhafte Verdickung der Häute als mechanische Ursache der Schwerhörigkeit nicht aufgeführt. Ebenso vermisst Rec. bey Ohrgeschwüren in scrofulösen Subjecten die äussere Anwendung des Calomels (den man hier mit Vortheil, und oft in Verbindung mit andern entsprechenden Mitteln einbläst.) Das Kap. XI., das

das von der *Erschlaffung der innern Lamelle des Trommelfelles* u. s. w. handelt, giebt einen abermaligen Beweis, dass wenn man alles erklären und theoretisch nachweisen will, man zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen muss. — Die uns kürzlich von Hufeland gegebene rationell - empirische Uebersicht der Gehörübel und die dagegen anzuwendenden Heilverfahren hat mehr praktischen Werth als die hier geschilderten. Der §. 52. documentirt die Beobachtungsgabe des Vfs. Was Hr. *Menke* in dem darauf folgenden Paragraph in seinen Randnoten zu Gunsten der Durchbohrung des Trommelfelles sagt, nöthigt Rec., die Partie des verst. Trampel zu nehmen, denn es ist nur zu gewiss, dass die *perforatio tympani* nur selten dauernden Nutzen gewährt hat! — Das XII. Kap. *über die Fehler des Trommelfelles in Verbindung mit den Gehörknöcheln und ihren Muskeln*, ist eins der gelungensten. Was die Mayer'sche schon von Sömmerring hart mitgenommene Erzählung betrifft, so bemerkt Rec., dass, trotz allen angeführten Autoritäten grosser und berühmter Anatomen, es doch unglaublich scheint, dass es in unserer Gewalt und in unserm Willen stehen sollte, die Gehörknöchelchen nach Willkür zu bewegen? — Giebt es doch nur wenig Menschen, welche die äussern Ohrmuskeln nach Willkür zu bewegen fähig sind! Molfink in lib. II. dissertat. anatomicar. wollte sogar durch dieses Manöver die Verrenkung der Gehörknöchelchen heben. Wer hatte ihm denn die Verrenkung nachgewiesen? Die *Paracusis Willisiana* nach Trampels Berichtigung und den erklärenden Noten hat Rec. sehr befriedigt. — Der 60te §. *Harthörigkeit von zu starker Wölbung des Trommelfelles*, und das darauf folgende Kapitel XIII: *Ueber Entzündung des äussern Gehörganges und deren Ausgang in Eiterung*, verdanken den erklärenden und aufhellenden Bemerkungen des Dr. *Menke* den hohen Werth den sie behaupten. — Wenn Otitis wohlgenährte und vollblütige Individuen befällt, ist oft ausser den örtlichen Blutentziehungen (namentlich bey Erwachsenen) auch Aderlass und die Antiphlogosis im ganzen Umfange des Wortes angezeigt; tiefe Ruhe und ein dunkles Zimmer befördern die Zertheilung der Entzündung. — Das Kap. XIV. *Entzündung des mittlern Ohres*, in literarischer Hinsicht fleissig ausgearbeitet, ist angefüllt mit individuellen und schwer beweisbaren Ansichten. Im Kap. XV., welches *die catharrhalische Harthörigkeit, durch Verschleimung der Ohrtrompete und Trommelhöhle* abhandelt, findet der Heilkünstler vielseitige Belehrung und einen Schatz an practischer Erfahrung. Rec. würde schon um dieses Kapitels Willen das Werk empfehlen, doch dürfen wir auch hier nicht den Antheil verkennen, den Hr. Dr. *Menke* daran hat. Zu bemerken ist noch, dass das Kap. XVI. die eigentlichen rheumatischen Gehörkrankheiten umfasst, und in pathologischer und therapeutischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig lässt. (Rec. freut sich, hier so manche Ansicht wieder zu finden, die denen (wie früher erwähnt) von Hufeland aufgestellten beykommt.) Kap. XVII. *Die Harthörigkeit nach Ausschlagskrankheiten.* Auch in diesem Kap. tritt Hr. *Menke* mit sehr einflussreichen Erklärungen und Erläuterungen hervor. In therapeutischer Hinsicht würde die Kritik zufrieden gestellt seyn, wen Hr. *M.* nicht ein zu grosser Lobredner des *Antimon. diaphoret.* wäre, von dem bekanntlich Joseph Frank irgendwo behauptete: man könne es seiner Unwirksamkeit halber auf Butterschnitten geniessen! Karg und dürftig ist das darauf folgende XVIII. Kapitel; hier hätte wohl mehr gesagt werden können. Dasselbe Urtheil müssen wir auch über das darauf folgende fällen. — Fleissiger bearbeitet fand Rec. das XXI. Kapitel, von der *Harthörigkeit* als *morbus hereditarius.* Vorzüglich verdient das XXII. Kapitel: *über consensuelle nervöse Harthörigkeit* Beyfall, welchen wir auch dem darauf folgenden um so mehr geben, weil hier Fleiss, Belesenheit und eigene Erfahrung nicht zu verkennen sind. Warum der Herausgeber im XXIV. Kap. eine und dieselbe systematische Uebersicht als Recapitulation giebt, bleibt unbegreiflich. Dass Hr. *M.* diess gefühlt hat, beweist die Note 246, und doch wurde sie gegen die bessere Ueberzeugung beybehalten! Dasselbe gilt fast überall von den vom verst. Trampel angeführten mechanischen Hülfsleistungen, deren Nutzlosigkeit Hr. *M.* erkannte; aber auch diesen Wust glaubte *M.* beyzubehalten sich verpflichtet. Die Harthörigkeit aus fehlerhafter Beschaffenheit der Gehörnerven fesselte die Aufmerksamkeit des Rec. für einige Zeit; es lässt sich über Fehler dieser Art recht viel sagen, aber wenig oder nichts mit Bestimmtheit nachweisen, was jedoch zu sagen möglich ist, hat der Vf. in seinen Bemerkungen zur Genüge gesagt. Die Leiden der Nerven in so tief verborgenen der Beobachtung entrückten Theilen nachzuweisen, ist und bleibt ein hochgewagtes Unternehmen, was wir demnach davon sagen, ist grösstentheils bloss Muthmassung und weiter nichts. Rec. hat in seinem Leben viel und Mancherley über Kranksein der Nerven gelesen, das Gelesene hoffentlich auch verstanden und zu assimiliren gewusst, so viel kann er aber bekennen, dass ihm nur das wahrhaft gefallen, was Tissot hierüber so wahr als richtig niedergeschrieben hat. Kap. XXVI. *Ueber die Harthörigkeit durch Fehler des Cotunnischen Wassers.* Rec. kann nicht umhin, trotz seines schwachen Glaubens an die Wahrheit des Aufgestellten, hier dennoch die wahrhaft genialen Ansichten des Vfs. zu bewundern. Physik und Acustik haben allerdings Einfluss auf die Erkenntniss mancher Fehler der Gehörwerkzeuge und ein Chladni, wenn er zugleich Anatom und Physiolog wäre, würde im Gebiete dieser Sinneskrankheiten wichtigere Entdeckungen machen, als bloss praktische Aerzte zu machen fähig sind. Die im XXVII. Kap. gegebene Erklärungsart *über die Wirkung des Schalles durch das Cotunnische Wasser auf den Gehörnerv* ist mit ähnlichen Ansichten älterer Physiologen vereinbar; Rec. ver-

verweist Wissbegierige auf das Original. Das von dem verst. Vf. im XXVIII. Kap. *über eine inveterirte Harthörigkeit* ertheilte *Consilium medicum* ist in Betreff des in Vorschlag gebrachten Heilapparats sehr interessant und bestätigt die hohe Meinung, die Rec. über die ausgezeichnete Erfahrung des Vfs. in diesem Gebiete von Krankheiten hier ausgesprochen hat. Er schliesst mit dem frommen Wunsche, dass die Zeit bald kommen möge, in der nur ausgezeichnete Aerzte sich mit diesem Zweige der Nosologie beschäftigen werden; denn dann erst und nicht eher dürfen wir erwarten, dass der so schädliche Einfluss hirnloser Nachbeterey entfernt und aufgehoben werden wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Ueber den Albertschen Wirthschaftsplan.* Von *Karl von Wulfen.* 1824. 38 S. 8.

Durch die Verhandlungen über den *Albertschen Wirthschaftsplan*, wovon das *Erste Heft* durch Hr. *Adam Müller* herausgegeben ist, hat das Publicum erfahren, dass Hr. Amtsrath Albert in Dornburg (im Herzogthum Köthen gelegen) eine neue Wirthschafts - Methode auf der von ihm gepachteten Herzogl. Domaine eingeführt hat, wovon er sich grosen Vortheil verspricht, und welche Hr. A. M. als die heilsamste, die den Staaten wiederfahren kann, wenn sie allgemein gemacht wird, nach seiner Weise empfiehlt. Diese Methode besteht im allgemeinen darin, dass Hr. *Albert* seine ganze Wirthschaft den Bauern in eine Art von Gedinge gegeben, so dass sie gegen einen bestimmten Antheil an der Aernte alle zur Bewirkung derselben nöthige Arbeit übernehmen. Er hat alle Spanndienste an Einen Bauer verdungen, den er mit dem nöthigen Geschirr ausgerüstet, der zugleich für alles dieses verantwortlich ist, auch mehrere zum Ackerbau nöthige Handarbeiten unternimmt und dazu Handarbeiter ebenfalls gegen Aernteantheile dingt. Für dieses Besorgen erhält der Bauer den sechsten Theil der Aernte und einige andere Vortheile für seine Hauswirthschaft. Das Dreschen, Mähen, Heumachen und andere Arbeiten in der Aernte, so wie andere Handdienste, wozu die Anspänner nicht verpflichtet sind, sind an andere Häusler gegen den achten Theil des Ausdrusches verdungen. Durch diese Einrichtung will Hr. A. die Geldausgaben ersparen und sich dadurch gegen die Uebel sichern, welche aus den niedrigen Getreidepreisen entspringen.

In der obigen Schrift tritt ein sehr besonnener und wohlunterrichteter Landwirth auf, um den so laut angepriesenen Wirthschaftsplan des Hrn. Albert mit der Fackel der Kritik zu beleuchten. Er fasste gleich die wesentlichen Resultate der vorhergehenden alten und neu errichteten Bewirthschaftung der Albertschen Domainen - Pachtung ins Auge, welche freylich, wenn sie sich bewährten, der neuen Einrichtung ohne weitere Anpreisung den entschiedensten Vorzug geben würden. Nach der alten Methode der Geldwirthschaft kam nämlich Hr. Albert jährlich um 99 Rthlr. 14 Gr. zu kurz, nach der neuen muss er 1350 Rthlr. bey beiden Rechnungen gleich niedrige Getreidepreise angenommen haben. Hierbey entsteht jedoch die Frage: ob der Verlust bey der ersten Art zu wirthschaften aus dem Wesen der Geldwirthschaft, und der Gewinn bey der zweyten aus dem Wesen der Naturalwirthschaft, oder nicht vielmehr daraus herrührt, dass die Geldwirthschaft in Dornburg nur schlecht eingerichtet war und ob der Gewinn bey der neuen Bewirthschaftungsart nicht etwa bloss erdichtet ist, und die angenommenen Mittel die Wirthschaft zu betreiben, auch ausreichend sind. Hr. *v. Wulfen* untersucht daher zuerst: ob die vorherige Wirthschaft auf dem Amte Dornburg nicht fehlerhaft eingerichtet war, und ob sie, wenn man sie nur nach der Art, wie sie auf abgelegenen Vorwerken gewöhnlich geführt wird, nicht schon einen viel höhern Ertrag geliefert haben würde. Er legt daher beide Berechnungen des Hrn. A., nämlich die seiner alten und die seiner neuen Wirthschaft vor, und zeigt zuerst, dass in dem neuen Albertschen Wirthschaftsplane nicht das neu ist, dass die Arbeiter mit Naturalien bezahlt werden, dass dieses vielmehr in der Gegend, wo Hr. A. lebt, sehr gewöhnlich ist, sondern dass das Neue seiner Methode bloss darin besteht, dass der Meyer oder Oberbauer das Gesinde miethet und lohnt, dass er das Wirthschaftsgeräth unterhält, alle Arbeiter aber, ausser Drescher und Aernter, auf seine Kosten, aber nach fremder Anweisung verrichtet, und statt eines festen Deputats einen Antheil des Ausdrusches bekommt.

Nach diesen Bemerkungen giebt nun Hr. *v. W.* einen Begriff von einer Wirthschaft nach gewöhnlicher Art, und vergleicht sie mit der von Hrn. Albert bis zu Einführung seines neuern Systems angewandten Wirthschaftsart. Er berechnet beide nach Körner - Werth, und setzt erstere aus lauter alten jedermann bekannten, und in der Gegend wo Hr. A. lebt, üblichen Elementen zusammen, und zeigt, wenn auch der Ertrag gar nicht vermehrt wird, sich bloss durch Verbesserung der fehlerhaften alten Wirthschaft des Hrn. A. nach den bisherigen Principien, statt des Deficits von 99 Rthlr. ein reiner Ueberschuss von 688 Centnern, oder, den Centner nur zu 1 Rthlr. angenommen, so vielen Thalern schaffen liess.

Da die neue Methode des Hrn. A. einen Ertrag von 1135, also 447 Centnern oder Thalern mehr verspricht, als was durch die verbesserte alte hervorzubringen ist; so würde sie immer noch den Vorzug verdienen, wenn nur die Mittel dazu vorhanden wären. Allein Hr. *v. W.* zeigt durch Rechnung, dass der Albertsche Meyer das was er für seinen Lohn unternommen, nicht zu leisten vermag. Er zeigt, dass der Lohn der von dem Meyer zu haltenden Leute, so wie sie Hr. A. selbst angiebt, unter 316 Centner nicht

nicht zu unterhalten sind. Da aber der Meyer nur 311 Centner überhaupt erhält, so kommt er fast um 300 Rthlr. zu kurz, da die noch übrigen Kosten, die er zu tragen übernommen hat, unter 280 Rthlr. nicht angeschlagen werden können, wobey das Ausbringen der Schaafställe und Breiten des Mistes noch gar nicht in Anschlag gebracht ist, welches doch von dem Meyer selbst unmöglich bestritten werden kann, da er schon so mit Arbeit besetzt ist, dass er, wenn er auch der fleissigste Mann ist, doch keine Zeit, bey den ihm schon obliegenden Arbeiten, dazu gewinnen kann.

Noch mehrere andere sehr gegründete Ausstellungen zeigen, wie leer die Hoffnungen des Hrn. A. sind, durch seinen Plan seine Wirthschaft zu verbessern. Der Vf. giebt zu, dass die Producte einen Preis annehmen können, der mit den Geldlohn in gewissen Missverhältnissen steht. Zustände dieser Gattung sind indessen nie von Dauer, und daher nicht geeignet, Umwandlungen zu bewirken, deren Nachtheile nicht verkannt werden. — Allen Umständen angemessene und unter allen Veränderungen erträgliche Wirthschaftsmethoden sind allerdings die besten. Diese scheinen dem Vf. dadurch am besten getroffen: dass die Arbeiter ihr Naturalbedürfniss an Korn durch den Ausdrusch, die nothwendigen baaren Ausgaben aber durch baares Geldlohn verdienen.

Die Schrift ist, auch dem Stile nach, empfehlenswerth, und mit Geist geschrieben, so dass man nach mehreren Producten des Vfs. begierig wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

LONDON, b. Warren: *Mirandola*, a Tragedy by *Barry Cornwall*. *Third* edition. 1823. VI u. 110 S. gr. 8.

Die bekannte Thatsache, die Schiller, als Seitenstück zu seinem Don Carlos, erzählend in den Mund des Marquis Posa legt, und die mit den Worten anhebt: „Zwey edle Häuser in Mirandola u. s. w.", ist der Inhalt dieses Trauerspiels. Der Herzog von Mirandola (Ferrara) heirathet die seinem Sohn verlobte Braut und verurtheilt nachher diesen seinen Sohn zum Tode. Der Vf., der zu beabsichtigen scheint, sich als Polygraph kund zu geben — denn in einem Zeitraum von etwa anderthalb Jahren erschienen vier Theaterstücke und mehrere kleinere und grössere Gedichte von ihm — ist bey Ausarbeitung dieses seines Trauerspiels seinen eigenen Weg gegangen, ohne irgend woher das Mindeste zu entlehnen; mindestens versichert er diess in seinem Vorwort, doch scheint er mit ausländischer dramatischer Literatur und namentlich mit der deutschen, wohl vertraut zu seyn; denn wirklich zeigen etliche seiner Personen eine Anspiegelung beliebter deutscher Bühnenportraits. Besonders ist sein Mönch *Gheraldi*, der die ganze Intrigue des vorliegenden Trauerspiels leitet, völlig nach dem Zuschnitte des Patriarchen in unsers Lessings „Nathan." — Dass der Stoff dieses Trauerspiels nicht eben zu den reichsten gehört, ergiebt sich schon aus Schiller's Don Carlos, und aus der Art und Weise, wie dieser denselben behandelte: denn was würde Don Carlos ohne die Episoden der Eboli, des Alba, und vornehmlich des Posa seyn? Der englische Dichter hat nun aber solche und ähnliche, ja überhaupt jegliche Hülfsmittel verschmäht, und daher lässt sich leicht ermessen, wie träge sich die Handlung in seinem Trauerspiele fortbewegt. Zwar strebt er, diesen Mangel durch treffliche lyrische und philosophirende Stellen zu ersetzen, doch können diese nimmer den eigentlichen Hebel des Drama abgeben. Demnach dürfte die Uebertragung dieser Tragödie keinen erheblichen Gewinn für die deutsche Bühnenliteratur auswerfen. Auch sagt der Vf. selbst, dass der Beyfall, den diese seine Arbeit sich errang, so dass binnen Jahresfrist eine *dritte* Auflage derselben nöthig ward, hauptsächlich der vollendeten Darstellung, deren dieselbe sich erfreuete, zu verdanken habe. Doch will es uns bedünken, der Vf. sey hier allzubescheiden; denn es ist wohl schwer zu glauben, dass die blosse Darstellung eines Theaterstückes, auch wenn diese noch so gelungen ausfällt, im Stande sey, der Druckschrift eine so schnell auf einander folgende Auflage zu verschaffen. Es sind davon wohl *vielmehr die* schon vorhin in Anregung gebrachten *trefflichen* lyrischen Ergüsse, verbunden mit dem für die englische Bühne eigentlich noch neuen Stoffe, die eigentliche Ursache. Wirklich zeigen diese lyrischen Ergüsse von wahrem Dichtergenius, und machen mit Recht dieses Trauerspiel zu einem der beliebtesten auf den englischen Theater-Stellen, wie z. B.:

„By the blue sky and all its crowding stars,
I love you better — oh, far better than
Woman was ever loved: There's not an hour
Of day, or dreaming night, but I am with thee;
There's not a wind, but whispers of thy name.
And not a flower that sleeps beneath the moon,
But in its hues or fragrance tells a tale
Of thee, my love — —";

oder wie:

„The dread of evil is the worst of ill;
A Tyrant, yet a rebel, dragging down
The clear-eyed judgment from its spiritual throne,
And leagued with all the base and blacker thoughts
To overwhelm the soul — —"

gereichen eben so sehr zur Ehre des Vfs., wie sie beweisen, dass derselbe, ausser Shakspeare's „Romeo und Juliet" auch wohl unsern Schiller nicht bloss flüchtig gelesen habe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in des Hofbuchh. J. H. Schubothe Verl., gedr. b. Popp: *Geheimekabinetsminister Grev Johann Friedrich Struensee og hans Ministerium, samt de det naerneste* u. s. w. (Der Geh. Kab. Min. Graf *J. Fr. Str.* und dessen Ministerium, nebst den demselben nächstvorhergehenden und nachfolgenden Begebenheiten in Dänemark,) von *Jens Kragh Höst*, Dr. Juris. 1824. *Erster* Theil. XXVIII u. 366 S. *Zweyter* Th. 367 – 688 S. *Dritter* Th. S. 1 – 232. 8. (in 3 rothe Pappbände geb. 6 rthlr. 4 rbmk.)

(Wird auch für die Besitzer von desselben Vfs. *Clio* verkauft unter dem Titel:)

Clio, et Bidrag til Laesning u. s. w. (Clio, ein Beytrag zum Lesen für die Freunde der vaterländischen Geschichte), von *J. Kr. Höst. Zweyter, dritter* und *vierter* Band. (S. *Erg. Bl.* 1815. Nr. 108.)

Nicht leicht dürfte ein Erzeugniss der dänischen Literatur neuester Zeit so viel Aufmerksamkeit erregen und verdienen, als das gegenwärtige; für die neuere Geschichte von Dänemark ist es ein Werk von seltenem Werthe. Was *Göthe* von den Deutschen sagt: nur wenige mögen sich mit der Geschichte der jüngst verflossenen Zeit abgeben; entweder beschäftigt sie allein die Gegenwart, oder es ist die im Dunkeln liegende Vergangenheit, worin sie sich vertiefen: das lässt sich eben so wohl von dem Geschmacke des lesenden Publikums in Dänemark und den davon nur zu oft abhängenden Beschäftigungen der Geschichtskundigen daselbst behaupten. — Sehr richtig sagt aber Hr. Dr. *H.* „Lehrreich und ergetzlich" (für den in Rede stehenden Fall doch wohl weniger *ergetzlich*, als *niederschlagend*) „scheint es doch zu seyn, theils *solche* Begebenheiten des Vaterlandes, die wir in früheren Jahren selbst erlebt haben, in der Erinnerung zurückzurufen, theils diejenigen näher kennen zu lernen, von denen unsere Väter als Augenzeugen oder Zeitgenossen uns erzählt haben." (S. VI) Früchte dieser seiner Ueberzeugung und seines der Geschichte gewidmeten Fleisses sind z. B. *Merkwürdigkeiten in Christians VII. Regierung* (1810.); *Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter Christian VII.* (1813. f.) *Clio*, Bd. 1. (1815.); *Politik und Geschichte*, Bd. 1 – 5. (1820. f.) Sein ganzes Augenmerk war indessen auf die *Struensee*ische Periode, als die an sich und um ihrer Folgen willen merkwürdigste in des neuesten *Christians* Regierungszeit, gerichtet. Der Vf. benutzte nicht nur Alles, was frühere Schriften über den Grafen *Struensee* und *Brandt* Leben, Wirken und Schicksale zu seinem Zwecke Brauchbares enthielten; sondern er erwarb sich eine desto vertrautere Bekanntschaft mit dem abzuhandelnden Gegenstande theils durch handschriftliche Quellen, aus denen er schöpfen konnte, theils durch mündliche Ueberlieferungen, die er persönlichen Bekanntschaften zu verdanken hatte. Gegen den Einwurf, den man ihm wohl wider die Herausgabe seiner Schrift gemacht hat: Die Geschichte sey noch zu neu, als dass man ihr schon volles Licht geben dürfte: noch lebten Kinder, Blutsverwandte, Freunde von Manchen, die in die Geschichte verwickelt waren, und deren Denkart und Verhalten sie nicht eben von der vortheilhaftesten Seite darstelle; er werde sich dadurch vielleicht Hass und andere Unannehmlichkeiten zuziehen u. dergl. — verwahrt sich Hr. Dr. *H.* mit der richtigen Bemerkung: die hier verhandelten Ereignisse seyen keine Privatangelegenheiten, keine häusliche Kleinigkeiten; sie gehen den Staat, die Menschheit an, und gehörten also nicht in die Klasse der Geheimnisse. Sie in ein undurchdringliches Dunkel zu hüllen, sey unmöglich. Nicht im Auslande nur, sondern selbst im Vaterlande, herrschten über dieselben noch ganz falsche Meynungen und Urtheile. Fast in allen europäischen Sprachen habe man über Personen der einen und der andern Partie die gröbsten Lügen, die schändlichsten Verleumdungen, die unerhörtesten Uebertreibungen gelesen. „Aber sollten nun die, bey denen die Vollendeten in einem liebevollen Andenken stehen, dieses lieber in der Hand des Ehrenschänders, als des Wahrheitforschers erblicken? Wer mit redlichem Herzen die Wahrheit sucht und die Menschen liebt, freut sich jeder Entdeckung, wodurch menschliche Schwachheiten und Fehltritte, wenn gleich nicht gerechtfertigt, so doch entschuldigt und in ein milderes Licht gestellt werden können. Der Vf. strebt, in seiner Schilderung Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, alle mögliche Schonung in der Beurtheilung dessen, was nicht durch Grausamkeit das Herz empört, zu beobachten, mit einem bescheidenen *non liquet* den Mangel befriedigender Gewissheit einzugestehen. Wie können edle Gemüther erbittert werden über eine von solchen Grundsätzen ausgehende Dar-

Darstellung weltkundiger Thatsachen, [die bereits über ein halbes Jahrhundert lang in Jedermanns Mund waren? Es wird ihnen zur Beruhigung gereichen, Irrthümern widersprochen zu sehen, zu einer Zeit, wo sie noch von lebenden Zeugen, oder durch aufbewahrte Papiere, widerlegt werden können. — Sollte ich mich hierin täuschen und mir unverschuldetes Missfallen zuziehen: so werde ich dieses mit derselben Ruhe zu tragen wissen, womit ich der Wahrheit schon manches Opfer gebracht habe." (S. IX, X) Der Vf. verdient, weit gefehlt, um dieses Werkes willen von irgend jemand angefeindet zu werden, vielmehr den Beyfall und Dank des in- und ausländischen Publikums: den ihm auch gewiss keiner versagen wird, der den Werth einer solchen Arbeit zu schätzen weifs und findet, mit welchem erwünschten Erfolge sich ihr der Vf. unterzogen hat. Denn so zahlreich auch die Schriften sind, welche die sogenannte *Struensee*ische Periode veranlasste und die theils gleichzeitig, theils in neueren und den neuesten Zeiten, sogar bis in das J. 1824., erschienen: so kann doch auch nicht Eine unter denselben mit diesem *Höst*'schen Werke, was Ausführlichkeit in der Erzählung, Unparteilichkeit im Urtheile, Genauigkeit im Nachweisen der Quellen und Vollständigkeit in Mittheilung der Dokumente betrifft, die Vergleichung aushalten. Fast von allen, die bisher über diesen Gegenstand schrieben, zeigt es sich gleich auf den ersten Blick in ihren Schriften, dass sie entweder *Struenseeianer*, oder *Antistruenseeianer* waren, im ersten Falle ihn, und die mit ihm waren, leidenschaftlich zu vertheidigen, im letzten Falle ihn, und die zu seiner Partey gehörten, eben so leidenschaftlich zu verdammen suchten. Dabey — wie unvollständig sind ihre Mittheilungen! wie zerstreut die Bruchstücke des Ganzen, die sich aus ihren Schriften etwa sammeln liessen! wie deklamatorisch, wie übertrieben, wie aus der Luft gegriffen und ohne alle die Probe haltende Beweise viele ihrer Aeusserungen und Behauptungen! Von diesen letzten Fehlern kann Rec. selbst die Schrift: *Authentische und höchstmerkwürdige Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee* und *Brandt* u. s. w. (Germanien 1788.) abgesehen von ihrer Unvollständigkeit und dem Mangel an Dokumenten, dennoch eine der besten, welche in der Sache herausgekommen sind, nicht ganz frey sprechen. Unser Vf. spricht mit gleicher Ruhe und Unbefangenheit nicht für und nicht wider die *Personen J. Fr. Struensee*, *Caroline Mathilde*, *Brandt*, *Christian VII.*, *Juliane Marie*, Erbprinz *Friedrich*, *Gaehler*, *Falkenskiold*, *C. A. Struensee*, *Sturtz*, *Guldberg*, die *Inquisitoren*, den *Aktor*, die *Defensoren*, die *Richter* — wann und wo er aber urtheilt, da hält er sich stets und fest an die *Sache*; er rechtfertigt, entschuldigt, verwirft und verurtheilt mit immer gleicher Mässigung und Rechtsliebe — wie sich ihm zu dem Einen oder dem Andern der Stoff darbietet. Zu den grossen Vorzügen dieser Schrift gehört, ausser dem warmen Gefühle für Wahrheit und Recht, wovon sie allenthalben das unverkennbarste Gepräge trägt, besonders der, dass man hier Alles, was sich Glaub- und Merkwürdiges über *Struensee* und die Geschichte seines kurzen Ministeriums auffinden liess, auf Einer Stelle zusammengetragen und chronologisch geordnet erhält, wie auch, dass auf die innern und äussern Triebfedern der Handlungen der Hauptperson und derer, die für oder wider sein Staatssystem eingenommen waren, allenthalben aufmerksam gemacht wird, und dass von den Personen und Begebenheiten, die mit der *struensee*ischen Staatsverwaltung in Verbindung standen, einschliesslich der nächstvorhergehenden und veranlassenden Begebenheiten sowohl, als der unmittelbar folgenden und veranlassten Ereignisse, mit vieler Ausführlichkeit und Umsicht gehandelt wird. In letzter Hinsicht erhebt sich die *Höst*'sche Schrift hoch über jede andere, die demselben Gegenstande gewidmet ist. Zwar hat sie dadurch einen Umfang erhalten, der unverhältnissmässig gross zu seyn scheint; wem es aber um eine gründliche An- und richtige Uebersicht des Ganzen zu thun ist: der wird die darauf verwendete Bogenzahl nicht zu stark finden. Ueber die Beschaffenheit der Staatsregierung, als *Struensee* zuerst bey Hof erschien und späterhin sein Ministerium antratt: giebt der *erste* Th. des Werkes die nöthige Auskunft; welcher überdiess durch die Erzählung aller der grossen Veränderungen, die gleich nachdem dem Geheimenkabinetsminister das Staatsruder anvertraut worden, mit sämmtlichen Zweigen der Staatsverwaltung vorgenommen wurden, eine so grosse Ausdehnung erhalten hat. Von den nächsten Wirkungen der gewaltsamen Staatsrevolution am 17. Januar 1772. und den mittel- und unmittelbaren Folgen derselben nach *Struensees* und seiner Freunde Sturz für den König, den Staat und das Volk, handelt der *zweyte* Theil; worin ausserdem eine besonnene und treffende Beurtheilung *Struensees*, als Staatsmann betrachtet, (S. 659 f.) und eine Beschreibung der Zwietracht enthalten ist, die sich bald, nachdem der Plan gegen *Str.* und dessen Anhang ausgeführt war, unter den nunmehrigen Machthabern einstellte, so, dass, mit alleiniger Ausnahme *Eichstedts* und *Guldbergs*, alle übrigen Werkzeuge zur Ausführung des Planes um den alten Spruch zu bestätigen: „man liebt die Verrätherey, aber man hasst den Verräther" noch vor Verlauf eines Jahres verabschiedet und entfernt wurden. Den ganzen *dritten* Theil füllen die hierher gehörigen, dem Gegenstande zur Erläuterung und Bekräftigung dienenden Dokumente, deren, ausschliesslich der *Akten*, *Urtheile und Resolutionen in Sachen gegen die Grafen Struensee und Brandt, und die mit ihnen Verhafteten* (S. 52—242), in Allem 49 sind, und die mit dem 4. Sept. 1770 anfangen und mit dem 13. Jan. 1772., also nur wenig Tage vor *Struensees* Sturze schliessen. Unter diesen als *Beylagen* hinzugefügten Dokumenten befinden sich mehrere von Belang, die entweder bisher noch gar nicht, oder doch nicht in der Originalsprache, im

Dru-

Drucke erschienen sind; z.B. *des Generalfiskals Wiwet Replik auf des Prokurators Ulldal Defension Struensees* (S. 104 f.) (bemerkenswerth hauptsächlich um desswillen, weil in dieser Replik eine grosse Verschiedenheit in Sprache und Ton im Vergleiche mit der eigentlichen Anklage desselben Vfs. unverkennbar ist. Denn nichts von dem Hohn und Spott, keine von den Schmähungen und Schimpfwörtern, welche *Wiwet* in seiner Klagschrift gegen den unglücklichen *Struensee* sich erlaubte und womit er ein sehr zweydeutiges Licht auf seinen innern Beruf zum *Actor* in einer so verwickelten Sache, und selbst auf die Lauterkeit der Quelle seiner mehr oder weniger gegründeten Beschuldigungen gegen den Inquisiten, fallen liess, enthält die Replik: zum deutlichen Beweise, dass *Ulldals* mit Sachkenntniss, Mässigung und Rechtsgefühl verfasste Defension, worin *Wiwet* jene Verhöhnungen u. s. w. zum gerechten Vorwurfe gemacht wurden, ihre Wirkung nicht verfehlt hatte); ferner: die *Vorstellung der Inquisitionscommission vom 5. May* 1772 *an den König* (S. 179 f.) in Betreff solcher Personen, die zugleich mit *Str.* und *Br.* verhaftet wurden, und gegen welche man die wenigsten Verbrechen entdeckt hat, z. B. die Generalin *Gahler*, *Hans J. H. Hesselberg*, Contreadmiral *Ole Hansen*, Legationsrath *H. P. Sturtz*, *Thogen Aboe*, Etatsrath *J. Chr. Willebrandt*, der königliche Leibmedikus Prof. *Berger*. (Kaum etwas mehr, als freundschaftliche Verhältnisse mit dem Graf. *Struensee* fiel ihnen zur Last, sie wurden daher auch meist mit Pensionen entlassen, oder versetzt); endlich: der *Plan für das Admiralitäts- und Commissariatscollegium* vom 18. Sept. 1771.; besonders merkwürdig durch die an den Rand der Vorstellung *eigenhändig* geschriebene Resolution des Königs. Die übrigen Dokumente sind früher schon gedruckt gewesen und hier vom Vf. aus *Nyerup*, *v. Eggers*, *Büsching*, *Fogtmann*, *Gaspari*, *Struensees Lebensbeschreibung*, *Stampe*, *dem kopenhagner Adressblatt* u. s. w. mit Nachweisung der Quellen entlehnt. Auch unter den *Zugaben* (Th. 3. S. 247 f.) befindet sich ein Aktenstück, das zwar nicht als Dokument zur erzählten Geschichte, aber doch als Beytrag zur Charakteristik des unglücklichen Grafen *Brandt*, bemerkt zu werden verdient und früher noch nie gedruckt gewesen ist. Es besteht in einem Briefe des damals noch als königl. Kammerjunker angestellten *Enewoldt Brandt* an den König vom 1. May 1768., worin derselbe mehrere der ersten Umgebungen des Königs verdächtig und verächtlich zu machen suchte, z. B. den Grafen *Holk* u. a. Der Erfolg war aber, dass der Kammerjunker verabschiedet und des Landes verwiesen wurde. Auch schrieb *Holks* Schwiegervater, der Geh. Rath *Storm*, eine (S. 261 f. abgedruckte) *Parodie* auf *Brandts* unbesonnenen Brief, voll von Witz und der bittersten Satire, welche, nebst dem parodirten Briefe, auf *Brandts* Charakter das nachtheiligste Licht wirft. Wie wohl hätte übrigens *Br.* gethan, wenn er sich, da er einmal vom Hofe entfernt war, nie wieder dahin hätte zurückführen lassen, welches durch *Struensee* 1770. geschahe und nur 2 Jahre später für ihn die Folge hatte, dass ihm ein fast unwillkürlicher Fingerbiss mit Beil und Rad bezahlt wurde.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, in Verl. d. Vfs.: *Betrachtungen, Gebete und Lieder auf alle Wochen-, Feyer- und Festtage des Jahrs.* Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. Von *Adolph Wilhelm Schmolk.* Doctor der Philosophie u. s. w. *Zwey* Theile. Mit dem Bildniss des Vfs. 1823. XXIX und 265 S. gr. 8.

2) Brünn, b. Trassler: *Eusebios für Freunde der Religion.* Von *Johann Generfich*, Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an dem protestantisch-theologischen Studium zu Wien. 1823. *Erster* Band. VI und 276 S. *Zweyter* Band 322 S. 8.

Das in neuerer Zeit wieder erwachte religiöse Bedürfniss hat auch eine Menge von Schriften erzeugt, welche bestimmt sind, dasselbe zu befriedigen; dem religiösen Gefühle Nahrung zu geben, religiöse Ideen zu wecken, zu berichtigen, zu läutern, und für einzelne Fälle des Lebens die zweckmässigsten Rath-, Trost- und Hülfsmittel darzureichen. Weil sie an der Zeit waren, haben die Aarauischen Stunden der Andacht, welche bey vielen höchst anziehenden und trefflichen Betrachtungen, doch manches Unzweckmässige, Kalte und Leere enthalten, — was bey dem grossen Umfange derselben wohl nicht gut zu vermeiden war, — ein grosses Glück gemacht und sind fast in Aller Händen, wozu freylich auch der äusserst wohlfeile Preis derselben mit beyträgt.

Je wichtiger der Gegenstand ist, den Erbauungsbücher haben, und je mehr sie der Geist der Zeit fordert, um desto ernster sind aber auch die Forderungen, welche daran gemacht werden müssen. Es ist hier nicht der Ort, dieselben näher zu entwickeln; bey der Anzeige der beiden vorliegenden Schriften kann nur darauf hingedeutet werden.

Nr. 1. erschien Rec. anfangs als ein sehr sonderbares Produkt. Das dem Buche beygegebene Bildniss des Vfs., sein Name selbst, der an den wackern Liederdichter und Beter Benjamin Schmolke erinnerte; das u. s. w. hinter seinem „Doctor der Philosophie", und das 27 Seiten lange Pränumerantenverzeichniss, in welchem sich hohe und sehr geachtete Namen fanden, liessen hier etwas Ausserordentliches erwarten. Dagegen wies die schlecht und ungelenk geschriebene Vorrede auf etwas sehr Unvollkommenes hin. Die Wahrheit lag, wie oft, in der Mitte. Der Geist und Sinn, aus welchem das Buch hervorgegangen, ist der christliche und biblische; der Ton und die Form desselben einfach und populär, also weniger für die, so sich eigentlich Gebildete nennen, als für den gebildeten Bürgerstand; obwohl Rec. eine besondere Religion für Gebildete nicht anerkennt.

Meh-

Mehreres darin spricht zum Herzen, und leidet dabey nicht an kränkelnder Mystik: es sey in dieser Hinsicht lobend genannt der Abschnitt: „Abendgedanken am Sonntag" S. 39 „und der: „Selbstprüfung vor dem heiligen Abendmahl." — Allein häufig zeigt sich auch eine gewisse Ungleichheit in Absicht auf die zu Grunde liegende Religionsansicht. Einmal wird der Erlöser „*der edelste Mensch*" und dann wieder „*leidender Gott*" genannt, was beides nicht mit den Grundsätzen eines lautern *biblischen* Christenthums übereinstimmt. — Die Gebete sind nur Betrachtungen in Gebetsform, und die Aufsätze, welche die Form der Betrachtung haben, sind Abhandlungen oder Reden. Es finden sich nicht selten Wiederholungen, wie denn manches auch hätte kürzer gefasst werden können. Die Lieder sind grösstentheils gut gewählt, doch weniger aus dem neuern, als aus dem ältern Liederschatze. Am verrenkten oder ganz sinnlosen Perioden fehlt es nicht. Z. B. „Gott weiss aus den verwickeltsten Auftritten die herrlichsten Loblieder zu bereiten;" oder: „Lass uns durch eine willige Folgsamkeit aller der verschafften Beweise unsrer Gegenliebe geben!" oder: „in einer ausgearteten Verdorbenheit leben? Der Vf. spricht auch wie ein gemeiner Berliner: „Lass *mir* dies thun? und schreibt: Spiese, änge, nüchtig, Spuhr u. s. w. statt Spiesse, enge, nichtig, Spur. Mancher gemeine Ausdruck kommt vor, wie: „das wilde dumme Vieh;" dagegen wird wieder *David* „der *Homer* der Allmacht des Herrn" genannt. Von dem *Gallentrank*, der dem Erlöser am Kreuze dargereicht wurde, ist hier auch die alte falsche Ansicht wiederholt; dass es geschehen sey, um sein Leiden zu erhöhen. Es war vielmehr dieses aus betäubenden Kräutern bereitete Getränk ein gewöhnliches Mittel des Mitleids, die Gequälten unempfindlich gegen ihre Schmerzen zu machen, und Christus wies es nur darum von sich, weil er mit vollem Bewusstseyn sterben wollte.

Nr. 2. von einem geübtern, im vorigen Jahre verstorbenen Schriftsteller, steht höher als das eben beurtheilte Buch. Es sind Betrachtungen über Bibelstellen, ohne doch die Form der Predigt zu haben, durch reiche Individualisirung und durch blühende und doch klare Diction sehr anziehend. Die steten Anknüpfungen an das Leben des Erlösers fördern das Erbauliche derselben sehr. Es herrscht eine klare, freye Lebensansicht und ein heiteres biblisches Christenthum vor; an die Unterschiede der Schulen wird man nicht erinnert. Die Sprache ist rein und hoch gehalten; doch hätten manche etwas ungewöhnliche Ausdrücke vermieden werden sollen, z. B.: „Wendet den Janusblick in die Zukunft." Manche Redeform ermangelt auch der Deutlichkeit. Z. B.: „Liebe der Menschheit Flamme in deiner Brust mit heiligem Feuer!" Mit Zartheit ist der menschliche Körper gebaut." Auch fehlt es nicht an Wiederholungen, und Manches hätte kürzer gefasst werden können. Zu den besten Aufsätzen rechnen wir: „die Nacht." S. 22. „Würde des Alters." S. 63. „Jesus, der Freund der Natur." S. 104. „Gefahren des Reichthums." S. 104. „Gott liebt die Menschen." S. 243 des ersten Theils; und „die Versuchung." S. 1. „Schicksal." S. 36. Frühlingsfeyer." S. 83. „die drey Sterne des Christenthums S. 287 des zweyten. Die eingestreuten Lieder sind grösstentheils schön passend, gewöhnlich bekannte; manche hätten durch zweckmässigere ersetzt werden können. Ein sehr lahm versificirtes ist Rec. aufgestossen, welches anfängt:

> Lass doch, o Jesu, lass dein Reich auf Erden
> Ŭnter den Sündern ausgebreitet werden!
> Schĕnke du ihnen deiner Leiden wegen
> Lebĕn und Segen!

und in dem noch viele ähnliche Jamben vorkommen.

Im Ganzen empfiehlt Rec. den Eusebios als einen geistreichen, zur Erbauung weckenden und anleitenden Freund.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Dykschen Buchhandlung: *Erzählungen von Friedrich Jacobs.* — *Zweytes* Bändchen. 1824. 408 S. 8.

Diese Novellen des trefflichen Erzählers sind sämmtlich schon einzeln in Zeitschriften gedruckt gewesen, aber von der Art, dass man sie gern noch einmal vereinigt wiederliest. Tiefer Blick in das menschliche Herz, umfassende Bekanntschaft mit dem Weltton und der Weltsitte, Reichthum an Bildern, Reife des Urtheils und eine runde, schöne Schreibart sind die hervorstechenden Kennzeichen derselben. Sie dienen darum nicht allein zur Unterhaltung, sondern auch zur Bildung des Herzens, und dürfen vor den meisten neuern Erzeugnissen in dieser Art der Dichtung ganz besonders empfohlen werden.

Berichtigung.

In Nr. 132 der Ergänzungsblätter dieser A. L. Z. 1824 in der Recension des Geraischen Gesangbuches, S. 1053 ganz am Ende, hat sich auf eine leicht begreifliche Weise ein doppelter Irrthum eingeschlichen. Der Rec. verwechselte das Lied: „*Auferstehn, ja, auferstehn* u. s. w." mit dem: „*Wie sie so sanft ruhn.*" Ersteres ist von *Klopstock*, wie die Herausgeber richtig angegeben; das zweyte, gar nicht im Gesangbuch befindliche, von *August Cornelius Stockmann*. In der Rec. steht fälschlich *Paul Stockmann*.

Der Recensent.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in des Hofbuchh. J. H. Schubothe Verl., gedr. b. Popp: *Geheimekabinetsminister Grev Johann Friedrich Struensee og hans Ministerium, samt de det naerneste* — von *Jens Kragh Höjt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine kurze Ueberſicht des Inhaltes der ganzen Schrift würde hier nicht am unrechten Orte ſtehen. Die *Einleitung* handelt von der Wichtigkeit der *Struenſee*iſchen Periode; vom Zuſtande der Regierung und des däniſchen Volks bey deren Anfang; von *Chriſtians VII* Erziehung, Thronbeſteigung u. ſ. w. (S. 1 — 80). Es folgt: *Struenſees* Herkunft, Erziehung, Leben, Grundſätze vor ſeinem Eintritt in die politiſche Laufbahn (S. 80 — 105). Er erwirbt ſich das Vertrauen des Königs und der Königin, ruft *Brandt* und *Ranzau-Aſcheberg* zurück ff. (S. 106 — 129) Die königliche Kabinetsordre vom 4. Sept. 1770 eröffnet die eigentliche *Struenſee*iſche Periode; über den Zug nach *Algier*; *Bernſtorf*, der Aeltere, tritt aus dem Miniſterium, die Cenſur wird aufgehoben, volle Preſsfreyheit eingeführt; *Hauch*, *Schak* und *Guſtav Holk*, auch *Bernſtorf* der Jüngere, verlaſſen den Dienſt; neue Staatsverwaltungsgrundſätze treten ins Leben, die Salzabgabe hört auf, mehrere religiöſe Feſttage werden aufgehoben u. ſ. w. (S 130 — 162). Alles, was nun von S. 187 bis zu Ende des erſten Theils mitgetheilt wird, die Aufhebung des Geheimen Conſeils, Errichtung einer Geh. Conferenz Commiſſion, Stiftung des *Mathilde*-Ordens, die Abſetzung mehrerer und Verſetzung anderer Staatsbeamten ohne Geſetz und Urtheile durch Cabinetsbefehle, die groſsen Veränderungen mit dem kopenhageener Stadtmagiſtrat und den ſogenannten 32 Männern, eine Menge Neuerungen im Juſtiz-, Polizey- und Cammeralweſen u. ſ. w., mitunter auch viele Veränderungen, wie ſie die Wohldenkenden billigten und wünſchten, und deren Folgen ſich zum Theil bis in die neueſte Zeit erhalten haben — das iſt eben ſo, wie der Anfang des *zweyten* Theils bis zu S. 489, ſowohl zur Schilderung des *Struenſee*iſchen Miniſteriums, als um ſich einen deutlichen Begriff von der wider *Str.* und ſeine Freunde ſich bildenden öffentlichen Meynung und erhebenden Faction zu machen, wichtig und leſenswerth an ſich; doch dürfte, wenn Hr. Dr. *H.* ſeinem Verſprechen gemäſs, die Schrift in deutſcher Sprache herausgeben wird, das Meiſte davon ſehr abgekürzt, Vieles ganz übergangen werden müſſen. Von S. 489 bis zum Schluſs des *zweyten* Theils folgt nun noch die Erzählung von den Vorkehrungen zu *Strs.* Fall, dem zu ſeinem Sturze angelegten Plan nebſt deſſen Ausführung, ſeiner, *Brandts* und 15 Anderer Verhaftung, wie auch der gewaltſamen Abführung der jungen Königin *Caroline Mathilde* nach dem Schloſse *Kronborg* bey *Helſingör*. Die Bewegungen, welche dieſes in der Reſidenz verurſachte; Jubellieder, angeſtimmt von *Suhm*, *Rothe*, *Langebek*, ſelbſt *Cramer*; Zurückberufung von *Thott*, *Schak*, *Scheel*; Errichtung eines Geheimen-Staats-Raths; Behandlung der Staatsgefangenen, Verhöre, Urtheil und Execution; Verfahren gegen die unglückliche Königin, ihre Abreiſe nach Celle, Aufenthalt daſelbſt, früher Tod u. ſ. w. (S. 518 ff.) Die Verhaltungsregeln der neuen Staatsregierer und deren mancherley Folgen machen den Beſchluſs. Auſser den Dokumenten enthält der 3te Th. noch Zuſätze und Berichtigungen. — Rec. zweifelt keinen Augenblick daran, daſs des Vfs. Zweck bey dieſer Schrift: „dazu beyzutragen, daſs *Struenſees* Plane und Veranſtaltungen, nebſt deren Urſachen und Folgen, wie auch das Verfahren gegen ihn und ſeine ſogenannte Partey, aus einem richtigeren Geſichtspuncte, als bisher, betrachtet werde; jedem, der eine Ueberſicht der *Struenſee*iſchen Kataſtrophe wünſcht, einen brauchbaren Leitfaden dazu zu liefern; einem künftigen Geſchichtſchreiber aber eine erleichternde Vorarbeit in die Hände zu geben:" völlig werde erreicht werden. Hiermit kann und ſoll jedoch nicht geſagt ſeyn: jede einzelne Dunkelheit, welche bisher über dieſer Geſchichte ruhte, ſey durch *Höſt*'s Bemühungen ganz zerſtreut worden; es bleiben auch jetzt noch verſchiedene Puncte unaufgeklärt, worüber ſich der Geſchichtsforſcher Erläuterung und Gewiſsheit wohl wünſchen möchte; die aber, wie dieſes bey Revolutionen der Art, beſonders wenn ſolche von oben her eingeleitet werden, in der Regel der Fall zu ſeyn pflegt, ſchwerlich jemals volles Licht erhalten werden. Hierhin gehören z. B. die (Th. 2. S. 491 f.) berührten Fragen: was die Königin *Juliane Marie* und ihren Sohn, den Erbprinzen *Friedrich* (*Chriſtians VII*. 1805. verſtorbenen Stiefbruder) zur Theilnahme an dem wider *Struenſee* und ſeine Freunde angelegten Plan eigentlich und zunächſt bewogen ha-

habe? und: aus wem der Plan zu einer Verbindung gegen ihn ursprünglich hervorging? Rec. möchte seiner Seits noch die dritte Frage hinzufügen: was man durch den Plan und dessen Ausführung hauptsächlich und zuletzt beabsichtigte? Dafs die hierüber fast allgemein statt findende Meynung, so, wie solche in einer Menge älterer und neuerer Schriften ausgesprochen ist: nämlich die Königin Wittwe habe Thron und Regierung ihrem Stiefsohne und dessen Nachkommen entziehen und ihrem leiblichen Sohne, Erbprinz *Friedrich* und dessen Kindern zusichern wollen, irrig ist: davon ist Rec. durch das Lesen dieser Schrift fester noch überzeugt worden, als er es vorhin schon war. Man vergleiche die hier erzählten Haupt- und Nebenumstände mit einander; man erwäge, dafs es ein Leichteres gewesen wäre, ein oder zwey Kinder aus dem Wege zu schaffen, als den Plan gegen einen Machthaber, wie *Str.* war, auszuführen, und dafs, wer den Muth zum Letzten hatte, zum Ersten wohl schwerlich zu furchtsam gewesen wäre; man erinnere sich, wie wenig bejahrt *Christian VII.* damals noch war, wie gefahrlos und ruhig des jetzt regierenden Königs *Friedrich VI.* Maj. das 14te Lebensjahr zurücklegte, wie schnell und leicht 1784 das sogenannte *Guldberg*'sche Ministerium unter *Julianens* Aegide durch den eben confirmirten Kronprinzen aufser Thätigkeit gesetzt wurde u. s. w., und man wird das Grundlose jener Meynung von selbst einsehen. Regieren wollte man freylich, wenigstens eine Zeitlang: eine Regierungsart, die der gemeinen Denkart und den herrschenden Sitten in manchen Stücken so gerade hin widersprach, umformen; dabey seinen Hafs gegen einen Machthaber, der doch nur von bürgerlicher Herkunft war und so wenig Klugheit, Mäfsigung und Schonung gegen die Ersten des Landes, nachdem er ihren Einflufs gelähmt hatte, beobachtete, ausüben und der Rachsucht für wahre und eingebildete, gröfsere und geringere von ihm erduldete Kränkungen und aller Art Demüthigungen ein süfses Opfer bringen; zugleich auch einer jungen Königin, durch deren Jugend, Schönheit, Liebenswürdigkeit, Einflufs und andere Vorzüge man sich zurückgesetzt fühlte, das Wiedervergeltungsrecht spielen: — aber einen Umsturz der regierenden Familie und Ueberlieferung des Szepters in die Hände der verwittweten Königin und ihres Sohnes beabsichtigte man zuverläfsig nicht bey dieser Staatsregierungsveränderung — Noch von einem andern Puncte hat Rec. Ansichten, welche von den gewöhnlichsten abweichen. Er betrifft *Strs.* Bekenntnifs *des* Verbrechens, welches von Allen, die man ihm Schuld gab, gerade das war, das ihm, wenn er solches auch wirklich begangen hätte, am wenigsten hätte bewiesen werden können. Hr. Dr. *H.* sagt darüber S. 557. „So tief kann ein Mann sinken! Gebeugt von der bangen, harten, einsamen Gefangenschaft, war der Unglückliche vielleicht gemüthskrank; vielleicht bildete er sich ein, Vortheil für seine Sache zu gewinnen, wenn er die Majestät hinein verwickelte. Jedenfalls der schmerzlichste Stoff zum Nachdenken über das Loos der Menschheit!" An eine Gemüthsschwäche, als Schlüssel zur Enträthselung des kaum begreiflichen Geständnisses kann Rec. nicht glauben; wurde dasselbe doch in 5 Tagen zwey Mal, zuletzt sogar schriftlich abgelegt! Auch verrieth *Str.* in seinen Unterredungen mit Dr. *Münter*, und sonst, nichts weniger, als Geistesabwesenheit. Desto glaublicher findet Rec. die andere Art das Räthsel zu lösen. Ein bloser Sclave der Sinnlichkeit, wie *Str.* offenbar war; ein Mensch, den der Genufs mehr, als Alles, und die Erhaltung des physischen Lebens für das denkbar höchste Gut galt: der konnte wohl in der augenscheinlichsten Lebensgefahr zu einem Bekenntnisse seine Zuflucht nehmen, das, wahr, oder, wie Rec. meynt, falsch — nach seiner albernen, vielleicht von Andern genährten, Einbildung das Mittel zu seiner Lebenserhaltung werden mufste. Dafs das Geständnifs falsch war: dafür sprechen *Strs.* anderweitige und gleichzeitige Liebschaften, so wie der treffliche Charakter der hohen Person, die durch sein schändliches Benehmen in das Elend gestürzt wurde, und andere hier nicht zu erörternde Umstände. Dafs er aber die unüberwindlichste Furcht vor dem Tode, die kindischste Liebe zum Leben hatte: das zeigt besonders eine seiner Aeufserungen im Gespräche mit Dr. *Münter*: *„er wünsche sich das Leben selbst bey weniger Glückseligkeit, als er jetzt im Gefängnisse"* (liegend in Ketten und geschlossen an des Kerkers Mauer!!!) *„geniefse."* Wer in einem solchen und noch elenderen Zustande lieber leben, *als sterben* mag — welches Gewicht kann dessen auf Lebenserhaltung berechnete Aussage auf der Wagschaale der lautern Wahrheit haben?! Schade, ewig Schade, dafs dem Vf. der Zutritt zu den versiegelten und verschlossenen *Verhörprotokollen* versagt war; sie hätten möglicher Weise gerade über diesen Gegenstand noch manche Aufklärung gegeben, die man nun vergebens sucht.

Aber auch ohne diefs enthält die Schrift so manchen Stoff, so manche Winke und Bemerkungen zur richtigeren Kenntnifs und Beurtheilung *Struensees*, seines Ministeriums und der wider ihn und seine Unglücksgefährten vorgenommenen Procedur, dafs die oben erwähnte deutsche Uebersetzung derselben, wenn sie kürzer, als die Urschrift, und in reinerem Deutsch, als desselben Vfs. *Entwurf zu einer Geschichte Christians VII.* verfafst wird, gewifs mit eben der allgemeinen Theilnahme und dem unzweydeutigen Beyfalle der Geschichtsforscher im Auslande aufgenommen werden wird, wie solches in Dänemark gleich bey der Erscheinung des Originals der Fall war. Möge sie denn unter Anderem auch dazu dienen, um die historische Wahrheit gegen Versündigungen zu schützen, dergleichen z. B. der Vf. des Dramas: *Fr. Gr. v. Struensee, oder das dänische Blutgericht*, 1793 und die *Verfasserin* des historischen Gemäldes: *Caroline Mathilde, Königin von Dänemark* in *Th. Hells Penelope* für 1824 u. a. m. sich haben

ben zu Schulden kommen lassen. Nach der Letzten soll z. B. *Struensee* kurz vor dem Ausbruche der Revolution den dänischen Hof haben verlassen wollen: nur die junge Königin habe ihn überredet, zu bleiben; *Brandt* (der eigentlich nach *Hamburg* wollte, weil er des Hoflebens herzlich müde war) soll *Str.* beständig angelegen haben, den König zu entsetzen, sich auf den Thron zu schwingen, und die Königin *C. M.* zu seiner Gemahlin zu nehmen! Auch soll der Erbprinz *Friedrich* „kräftig, schön, klug, wohlgebaut" und, zu allem Ueberfluss, auch *Strs.* Nebenbuhler bey *Caroline Mathilde* gewesen seyn: wer aber den „schönen, wohlgebauten" Prinzen gekannt hat, der wird wenigstens zugeben, dass seine Rivalität nicht sehr gefährlich seyn konnte — und was dergleichen historischen Unrichtigkeiten mehrere sind. Selbst bessere Schriften über *Struensee*, z. B. die oben angeführten *authentischen Aufklärungen* u. s. w. (woraus Fr. *Elise v. Hohenhausen*, was sie Wahres sagt, allein entlehnt zu haben scheint; ganze Perioden stimmen in ihrem Gemälde und in diesen Aufklärungen wörtlich mit einander überein) und der Artikel *Struensee* und *Brandt* in dem bekannten *Convers.-Lexicon*, Aufl. 5. Bd. 9. S. 584 ff. können aus diesem *Höst*'schen Werke in manchen Puncten berichtigt und vervollständigt werden. Möge die Uebersetzung recht bald erscheinen!

Kopenhagen, b. Schultz. Erb.: *Supplementtafeln zu J. Hübners genealogischen Tabellen.* 6te Lieferung. Taf. 127—137. 1824.

Die Genealogie der Häuser Nassau und Savoyen beschliesst diess verdienstliche Werk, dessen gegenwärtige Vollendung dem anfänglichen Entwurfe entspricht, so dass es nun als Hülfsbuch zur Kenntniss der bedeutendern Fürstengeschlechter des letzten Jahrhunderts von der Erscheinung der Hübnerschen Tabellen bis auf unsere Zeit erscheint, und als solches den Besitzern des Hübner sowohl, als denen, welche die Geschichte des genannten Zeitraums vorzugsweise anzieht und die jenes Buch weder haben noch gebrauchen mögen, willkommen seyn muss. Die Ankündigung eines Anhangs, welcher den Ursprung mancher Häuser und Staaten ausführlicher, als es in dem Eingange einer genealogischen Tabelle geschehen kann, auseinandersetzen soll, lässt um so mehr etwas Nutzbares hoffen, als die vor manchen Tabellen schon befindlichen Excurse dieser Art brauchbar erscheinen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in Hartlebens Verlags-Exp.: *Stephanus Sainte Marie*, Dr. d. Med., praktischer Arzt zu Lyon, Mitgl. der Akad. und d. med. Gesellschaft derselben Stadt, so wie mehrerer andern literarischen und gelehrten (!) Gesellschaften, *über die Heilung veralteter venerischer Krankheiten ohne Queckfilber.* Mit Zusätzen und einem Nachtrage herausgegeben von Dr. *Johann Claudius Renard*, grossherz. hessischem Medicinalrath, Stadtphysicus und Arzt des Bürgerhospitals zu Mainz u. s. w. 1822. 140 S. 8.

Da sich seit einiger Zeit mehrere Gelehrte, zumahl des Auslandes, bemüht haben, das Quecksilber aus der Reihe der Heilmittel der venerischen Krankheiten gänzlich zu verdrängen, und die Ansichten dieses therapeutischen Gegenstandes noch sehr verschieden sind, auch wohl fürs erste noch sehr verschieden bleiben werden, weil theils die Erfahrungen Einzelner zu isolirt dastehen, theils auch Manche von besondern Thatsachen zu voreilig auf das Allgemeine der Kur geschlossen haben; so muss die vorliegende Schrift ein um so grösseres Interesse für uns haben, da sie von der einen Seite den Gebrauch des Quecksilbers nicht ganz aus der Reihe der Heilmittel der venerischen Krankheiten verdrängt, und andererseits Beweise für die Nützlichkeit eines alten, uns längst bekannten, aber nach einer eigenen Methode verordneten Mittels, nämlich der Sassaparille liefert.

Einleitung. Der Vf. ist mit Recht der Meynung, dass man bey jedem venerischen Kranken *die* Heilmethode anwenden müsse, die seiner Körperconstitution und seinem Temperamente am besten zusage. Dass manche Aerzte so ausserordentlich glücklich in der Behandlung dieser Krankheiten sind, rührt gewiss bloss davon her, dass sie nicht ein und dieselbe Methode bey allen ihren Kranken anwenden, sondern sich allemahl nach der Individualität ihres Kranken richten. Den Speichelfluss, den man als ein nothwendiges Mittel zur Heilung der Syphilis angesehen hat, zu erregen, widerräth der Vf.; doch führt er selbst ein Beyspiel an, wo ein Kranker nur durch einen starken Speichelfluss geheilt werden konnte. Rec. sind in seiner Praxis viele Fälle vorgekommen, wo nur nach einer bedeutenden Salivation Heilung erfolgte; der glückliche Erfolg der Inunctionskur spricht gleichfalls für diese Meynung. — Ist ein inflammatorischer Zustand vorhanden, so empfiehlt der Vf. als Vorbereitung die Anwendung des antiphlogistischen Apparats, bey einem nervösen Zustande aber Opium und warme Bäder. — (Geht der Vf. nicht zu weit, wenn er eine venerische Hautwassersucht, sogar eine venerische Gelbsucht annimmt? Davon, dass letztere durch Calomel geheilt wurde, kann er doch nicht schliessen, dass sie venerischen Ursprungs gewesen? —) Ferner glaubt der Vf. der Erste zu seyn, der auf Aphthen am männlichen Gliede, die den Chankern ähnlich sehen, aufmerksam macht; unter seinen Landsleuten mag er der Erste seyn; allein uns Deutschen sind diese Aphthen längst bekannt. Dasselbe gilt von einer schwämmchenartigen Abblätterung des Eingangs in die Mutterscheide. Gegen beide Zufälle rühmt der Vf. den ausgedrückten Saft des grossen Schierlings. — So glücklich, wie der Vf., venerische Krankheiten ganz allein von der Natur heilen zu sehen, ist Rec. nie gewesen und zweifelt auch, dass ihm diess je vorkommen werde! — Den Sub-

Sublimat giebt der Vf. in Substanz in Pulverform (!) und läist Milch oder Kalbsbrühe nachtrinken. Wer nur eine etwas feine Zunge hat, nimmt so den Sublimat gewiss nicht! 1. *Abtheilung.* Allgemeine Beschreibung dieser Heilmethode. *Erstes Kapitel. Von der mit dieser Heilmethode verbundenen Medication oder Anwendung von Arzneymitteln.* Was die Art und Weise, wie die Arzneymittel wirken, anbetrifft; so erklärt sich der Vf. für die Ansicht der neuern italienischen Schule; eine Ansicht, die hier näher zu beleuchten nicht der Ort ist. Die Methode nun, deren Gebrauch Hr. *St. M.* wiederherzustellen trachtet, besteht darin, *des Morgens nüchtern eine bedeutende Menge Sassaparille-Dekokt auf die Art zu trinken, wie man die Mineralwasser zu brauchen pflegt.* Dieser Trank erregt in den ersten Tagen eine Art von Unordnung in den Verdauungswerkzeugen, Uebelkeiten, Erbrechen und zuweilen Stuhlgänge. Kleine vorübergehende oder anhaltende Schweisse stellen sich noch häufiger vom Anfange der Kur bis zum Ende ein; was aber vorzüglich das Heilgeschäft auszeichnet, ist der häufige Harnabgang vom ersten Tage des Gebrauches an. Brechen die Kranken das Getränk immer wieder weg, so muss man von dieser Methode abstehen. Die Tisane wird lauwarm getrunken; während der Kranke sie trinkt, macht er sich eine kleine Bewegung im Zimmer. Während der übrigen Tageszeit kann er sich Bewegung ausser dem Zimmer machen; erkältet er sich dabey, so wird diess nur um so sicherer eine recht häufige Harnabsonderung hervorbringen, durch welche ja die Heilung hauptsächlich vollendet werden muss! (hier liest man wohl zum ersten Mal, dass eine Erkältung einem Kranken nicht bloss nichts schade, sondern ihm vielmehr zuträglich sey!) Zu gleicher Zeit bekommen die Kranken anisirtes Wachholderbeeren-Extract, um noch stärker auf den Urin zu wirken und auch als Blähungen treibendes Mittel. Im *zweyten Kapitel,* handelt der Vf. die *Geschichte dieser Heilmethode* ab. Er erwähnt der Methoden von Mannard, Massaria, Valsalva, Morgagni, Fordyce und de Haen. Da die Sassaparille so theuer ist, so empfiehlt er an ihrer Stelle noch die *Radix caricis arenariae,* und versichert, dass diese Wurzel nach seinen Versuchen jener fast gleichzustellen sey. *Drittes Kapitel. Vortheile und Unbequemlichkeiten dieser Methode.* — Die primitiven venerischen Symptome liegen ausser dem Kreise dieser Heilmethode; dasselbe gilt von den secundären Schankern der Mutterscheide, des Mastdarms und der Eichel. Angezeigt ist sie bey Beinfrass, Knochengeschwülsten, Knochenauswüchsen, Knochenschmerzen, Flechten, Blattern, Hautgeschwüren u. dergl. Je älter und tiefer eingewurzelt die venerische Krankheit ist, je mehr sie dem Quecksilber widerstanden hat, um so mehr, um so schneller und mit desto grösserem Erfolge wirkt diese Heilmethode. (!) Tritt nicht bald, nach dem Anfang derselben vermehrter Harnabgang ein, oder an seiner Stelle wässerichter Durchfall, so räth der Vf. aufzuhören, weil das Mittel dann nichts hilft. Hypochondrische Subjecte, Individuen mit einem sehr reizbaren, zu Entzündungen geneigten Magen, und Personen mit Entzündung der Nieren und der Blase, vertragen diese Heilmethode nicht. *Viertes Kapitel. Vorläufige Erinnerungen zu den nachfolgenden Beobachtungen, nebst einigen allgemeinen Betrachtungen.* Ein entbehrliches Kapitel, da darin nur, was schon gesagt worden ist, wiederholt, und bloss bemerkt wird, dass man diese Methode die *diuretische* nennen könnte.

2. *Abtheilung: Besondere Beobachtungen.* Die hier mitgetheilten elf Beobachtungen, ohne Zweifel das Interessanteste im Buche, sind gut erzählt, tragen das Gepränge der Wahrheit an sich, und sprechen nicht wenig für die vom Vf. der Vergessenheit entrissene Heilmethode. Gewiss hat sich derselbe durch die Bekanntmachung seiner Erfahrungen ein grosses Verdienst um die Menschheit erworben. Bey erster Gelegenheit, die Rec. aufstösst, wird er nicht versäumen, diese Methode in Anwendung zu bringen.

Arzneyformeln. Die Vorschrift zu dem Trank von Sassaparille ist folgende:

℞. Rad. Sassaparill. conc. ℥iV
coque c. aq. ℔ Xjj. ad reman. ℔ Vjjj. versus finem coctionis adde
Rad. liquir. conc. ℥ß. Post infusionem sufficientem et refrigerationem cola.

Diese Quantität Tisane muss Morgens nüchtern und lauwarm in sechzehn Gläsern getrunken werden. Man trinkt alle Viertelstunden ein Glas voll, oder alle halbe Stunden oder alle ¾ Stunden; eine Stunde nach dem letzten Glase kann man zu Mittag essen, dazu dient dann gut ausgebacknes Brod, festes Fleisch gebraten oder geröstet, wie Rind- oder Kalbfleisch. — Quarin's Trank. — Antisyphilitischer Roob, als Ersatz des von Laffecteur. — Trank von Vigaroux.

Nachtrag über den spätern Erfolg des Heilverfahrens des Herrn St. Marie, nebst Beobachtungen über den Trank von Vigaroux. Von (vom) *Medicinalrath Fr. Renard.* Hr. *Fr. R.* hatte an Hrn. *St. M.* geschrieben und ihn um die Beantwortung mehrerer Fragen gebeten. Aus der Antwort geht hervor, dass Hr. *St. M.* seine Methode fortwährend mit dem besten Erfolge anwandte und sie in nichts abänderte. Schliesslich führt Hr. *R.* mehrere Fälle an, wo er den Trank von Vig. verordnete, in einem Falle half er ausgezeichnet, in anderen weniger, in einigen gar nicht. — Hätte übrigens Hr. *R.* das Ganze mehr zusammengedrängt, und manche überflüssige Raisonnements weggelassen; so würde er sich gewiss ein noch grösseres Verdienst durch die Herausgabe dieser allerdings interessanten Schrift erworben haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Neue Mittheilungen an Prediger und Schullehrer aus dem Gebiete der Theologie und des Bibelstudiums, berechnet für Kirche, Schule und Studierstube.* Herausgegeben von *M. T. W. Hildebrand*, Archidiaconus in Zwickau. Neue Folge 1823—1824. *1ster* Bd. 1—*4tes* Heft. 384 S. *2ter* Bd. *1stes* bis *4tes* Heft. 392 S. 8. (Beide Bände 2 Thlr. 16 Gr., das einzelne Heft 8 Gr.)

Diese Zeitschrift hatte schon unter dem Titel: „Mittheilungen" in Hahn's zu Altenburg Verlag im Jahre 1822 begonnen, schien aber in der Crisis jener Buchhandlung mit untergegangen zu seyn, als auf einmal aus jetzigem Verlage eine Menge Hefte, die den ununterbrochenen Fleiss des Vfs. beurkunden, wieder im Publico erschienen. Ob dadurch irgend ein Wunsch, oder ein Bedürfniss der Lesewelt befriedigt worden, möchte Rec. fast bezweifeln. War die Zeitschrift unbeweint zu Grabe getragen worden, so dürfte kaum zu erwarten seyn, dass ihre Auferstehung Jemandes Gesicht erheitern sollte. Wohl gestehen wir derselben gern eine grosse Mannichfaltigkeit zu, verkennen auch den Fleiss des Herausg., der zugleich auch wo nicht einziger, doch vorzüglichster Verfasser ihres Inhalts zu seyn scheint, nicht einen Augenblick, wollen auch zugeben, dass Einzelnheiten nicht ohne Interesse sind, so wie wir bereitwillig die Wahrheit und mit unter nützliche Tendenz einzelner Aufsätze eingestehen: aber was ist mit allem dem gewonnen? Das Mehrste, was hier dargeboten wird, fällt doch unbezweifelt unter die Kategorie des Mittelguts, und die zahlreichen praktischen Arbeiten, in ausgeführten Aufsätzen und Dispositionen sind, mildest beurtheilt, doch nicht der Auszeichnung des Drucks werth. Es würde zu weit führen dieses wohlerwogene Urtheil durch die Zergliederung der vielerley Aufsätze vorliegender Hefte zu begründen, aber sagen wollen wir doch den Lesern, was ihnen hier geboten wird, und hie und da, durch unsere Kritik, zu dem Genusse einladen, oder ihn widerrathen.

Unter 9 Abschnitten enthält das *1ste* Heft: 1) *Pädagogik:* „Ueber das Auswendiglernen biblischer Sprüche in Schulen. Man stimmt dem Vf. gern bey, dass die Kinder zwar Bibelsprüche lernen, aber auch zum Verständniss derselben angeleitet werden sollen; allein welcher verständige Schulmann hat das nicht schon längst gewusst, schon längst gethan? 2) *Homiletik;* a. Predigt am Kirchweihfeste 1822. zu Schönau vom Herausg. gehalten. b. Dispositionen zu Kirchweihpredigten. c. Bearbeitung der Busstexte zum 8ten Nov. 1823. im Königreiche Sachsen. Die Kirchweihpredigt hat das Thema: „Unsere Kirchen sind als heilige Wahrzeichen (?) Gottes unter uns." Denn (so führt der Vf. seinen Hauptsatz aus,) in ihnen gewahren wir eine Anstalt, die von Gott allein ausgehet; (??) sie beurkunden eine Herrschaft, die Gott allein ausübt; und ihnen gewahren wir (ein Lieblingsausdruck des Vfs.) einen Plan, den Gott allein beabsichtigt. Wie viel sich gegen jeden dieser Theile erinnern liesse, sehen unsere Leser von selbst; schief mindestens und schwankend sind sie alle. Die *Dispositionen* sind eben so wenig anziehend durch ihren Gedankenreichthum, als durch zweckmässige Anordnung. Ueber die Materialien und Vorarbeiten zu den Busstexten, so wie über die unter 8 enthaltenen Predigtdispositionen über einzelne im J. 1817. vorgeschriebene Texte im Königreiche Sachsen, und die unter 9 aufgestellten Vorarbeiten zu den im Königreiche Sachsen auf das neue Kirchenjahr (1824) für den Vormittagsgottesdienst verordneten Texten, kann Rec. weder in formeller noch materieller Hinsicht sich freuen, d. h. weder über das Unternehmen in seiner Idee, noch in der Ausführung. In formeller nicht, denn — obgleich im königl. Sachsen es alte Unsitte ist, jeden Busstext durch gedruckte Erläuterungen zugänglicher zu machen, so ist es doch ganz gewiss, dass unter den Predigern der Leipziger und alten Wittenberger Schule nicht viele sind, die solcher Hülfen bedürfen, und die eben, denen sie nützlich werden sollen, doch kaum Gebrauch davon machen werden. Da dieser Artikel in dieser Zeitschrift stehend ist, so hat Rec. ein für allemal über das Unwesen, das dem doch im Ganzen gebildeten Predigerstande keine Ehre bringt, sich hier nach seiner Ueberzeugung aussprechen wollen. Wer aus einem Texte kein Thema zu finden, dieses Thema nicht zu disponiren versteht; oder wer, allenfalls mit Hülfe der zahlreich genug vorhandenen Commentarien seinen Text nicht verstehen lernen kann, der sollte nicht Prediger seyn. Sollte nun aber doch etwas der Art dargeboten werden, so müsste es etwas Ausgezeichnetes seyn, das durch

durch Neuheit der Gedanken, durch sinnvolle Entwickelung, durch Anleitung zum licht- und farbenvollen Ausdruck anziehend würde. So etwas erwarten wir aber in dieser Zeitschrift vergebens, da was hier gegeben wird, grossentheils mehr Versuchs- als Musterarbeit ist. Unter 3) *Liturgik:* steht ein Taufformular bey Haustaufen, in vierfüssigen Jamben, bey welchen sich uns das Göthische Distichon mit Gewalt aufgedrungen hat:

„Jamben nennst du das Werk mit einem kurzen und langen Fusse, so nennst du mit Recht, Jamben das hinkende Buch."

Das Ganze ist durchaus verfehlt. 4) *Quodlibet* einer theologischen Nachlese. Dieser Artikel, der Miscellen aller Art enthält, ist der einzige, der die Aufmerksamkeit einige Augenblicke zu fesseln vermöchte, wenn sein Inhalt sorgfältiger gewählt wäre. Da der Artikel stehend ist, so rathen wir dem Vf., wenn die Zeitschrift Fortgang haben sollte, ihm seine besondere Geneigtheit zuzuwenden, und lieber statt der eigenen Arbeiten, eine Blumenlese für diese Rubrik anzustellen; und ihr dadurch eine Interesse zu geben, was sie bis jetzt durchaus entbehrt. Der Herausg. wird aber dabey von selbst fühlen, dass bey der jetzigen Dürftigkeit und sorglosen Auswahl auch dieser Abschnitt nicht fesseln kann. 5) *Dogmatik:* „Von der Accomodation nach dem System des supernaturalen Rationalismus." Dieser Aufsatz, der mit einem andern im 1sten Hefte des 2ten Bds. „der supernaturale Rationalismus" in Verbindung gedacht werden kann, hat wohl sein Entstehen dem Anschliessen an *Ammons* Ideen zu danken, die man als vermittelnd in dem Streite zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in die Welt einführen möchte. Rec. verspricht sich von diesen Vermittelungsversuchen wenig Heil, will jedoch allen, die solche Hoffnung nähren, ihre Aussicht gern ungetrübt lassen. Was übrigens die Accomodationstheorie betrifft, so hat sie hier eine neue Vertheidigung gefunden. Rec. kann sich mit ihr nicht befreunden, sondern glaubt der Würde der Bibel unbeschadet, ihren Verfassern die Infallibilität in den Dingen, die nicht unmittelbar zur Religions- und Tugendlehre gehören, absprechen zu müssen. 7) *Casualreden.* Beichtrede vor Gymnasiasten gehalten. Ueber 8 und 9 ist schon oben gesprochen worden.

Das *2te* Heft enthält: 1) *Kirchen- und Dogmengeschichte*: a. Versuch einer historischen Entwickelung des Rationalismus. Nicht ohne geschichtlichen Werth. b) Reformationspredigt 1822. „Unsere Kirche als im Besitz des wahren Christenthums." Der Eingang enthält einige locale Denkwürdigkeiten. c. Einige Winke zur populären Behandlung der Trinitätslehre. Man soll nicht von einem dreyeinigen Gotte, sondern nur vom Vater und Sohn und Geist sprechen. 2) Fortsetzung der Vorarbeiten über die neuen Texte. S. oben.

Das *3te* Heft enthält unter dem *1sten* Abschnitt: *Homiletik.* „Einige Winke auf die rechte Benutzung unserer gewöhnlichen Pericopen." Kommen viel zu spät. „Predigt am Sonntage Jubilate 1807." Eine Predigt zum Andenken eines hundert Jahre früher zu Ortrand gewesenen grossen Brandes, von *M. F. A. Dietrich*, damals Diaconus daselbst. Diese Predigt zeigt „Welche Empfindungen der heutige Tag in uns erwecken müsse, wenn wir bedenken, dass er vor 100 Jahren ein Schreckenstag für die Bewohner unserer Stadt gewesen," über 1 Petr. 2, 11—20. Diese Predigt hat manches zweckmässige und das, was sich an derselben tadeln liesse, übergehen wir um so mehr, da der Vf. derselben längst todt ist, und der Herausg. sie nur aus den nicht zum Druck bestimmten Nachlass des Verstorbenen hervorgezogen hat; welches Verfahren vielleicht durch Achtung gegen den Verstorbenen, der ihm Lehrer war, entschuldigt, aber nie ganz gerechtfertigt werden mag. 2) *Katechetik*: Ueber das 2te Hauptstück des Katechismus. Auf 6 Seiten die unbedeutende Belehrung dass das Apostolische Symbolum nicht von den Aposteln stamme, aber die *nota characteristica Christianismi* sey. 3) Fortsetzung der Bearbeitung der Predigttexte. 4) Busstagstexte. 5) Pastorallehre: Nur eine kurze Notiz, dass ein Prediger das jährliche Schulexamen mit zweckmässigen Reden eröffnet, und einmal über das Schreiben, ein andermal über die Nützlichkeit des Rechnens gesprochen habe. Sehr trivial. 6) Quodlibet.

4tes Heft: 1) Ueber den Josua. 2) Predigt am Neujahrstage 1823. „Das rechte Neujahr in neuer Vereinigung mit Jesu Christo" über 2 Cor. 5, 17. 3) Auswahl aus den (ausgewählte) Psalmen, zum Vorlesen in Betstunden, mit Rücksicht auf die Evangelien. 4) *Etwas über die der Buchstabirmethode vorzuziehende Lautmethode beym Lesenlehren.* (S. 318.) (Eingesandt.). Der Vf. sagt der Buchstabirmethode alles Böse nach, und wiederholt 99mal widerlegte Vorwürfe getrost zum hundertsten male, legt aber der Lautmethode Vorzüge bey, welche sie in der Erfahrung keinesweges bewährt hat. Manche von jenen Vorwürfen und von diesen Vorzügen versteht Rec. gar nicht. Z. B. (S. 321.) heisst es: „Die Buchstabirmethode hat eben so viel Begriffe zu lehren, als die Sprache Wörter hat; die Lautmethode lehrt bloss die Laute." Wie irgend eine Leselehrmethode dazu kommen soll, die sämmtlichen Wortbegriffe d. h. Etwas nicht viel geringers als den Umfang alles menschlichen Wissens zu lehren, möchte schwer zu begreifen seyn. Wenn ferner unter Ziffer 5. gesagt wird: „Bey der Buchstabirmethode dauert es lange ehe das Kind zum Bewusstseyn kömmt, dass es etwas weiss; durch die Lautmethode kömmt es sehr bald zu diesem Bewusstseyn;" so verwechselt der Vf. die mechanische Fertigkeit gewisse Töne an bestimmte Tonzeichen zu knüpfen mit dem höhern Wissen, die Organbildung mit der Geistesbildung, welche vor der Leselehrmethode ziemlich unabhängig seyn möchte, d. h. nicht an diese oder jene objective Lehrart vorzugsweise geknüpft ist, sondern hauptsächlich von dem subjectiven Verhalten des Lehrers gefördert oder ge-

gehindert wird. Die Schwierigkeiten der Lautmethode für alle minder gut gebildete Organe; das Lächerliche, welches die inarticulirte Tonschöpfung für das unverwöhnte Ohr hat; den Nachtheil, dass die Leseschüler, die nach dieser Methode unterrichtet werden, der häuslichen Nachhülfe entbehren müssen; den Umstand, dass sie die Buchstaben nach ihren trivialen Namen doch noch lernen müssen, und dass, wenn es gegründet wäre, dass früher Zeit erspart würde, diese später, namentlich beym Schreiben wieder verloren geht, — diess und so vieles andere, was mit Recht gegen die Lautmethode erinnert wird, hat der Verf. nicht erwähnt, noch weniger widerlegt. Rec. der als Lehrer, als Familienvater, als Schulaufseher eines weiten Districts, in welchem allerley Methoden geübt werden, sie alle in ihren Vorzügen und Nachtheilen kennen gelernt zu haben glaubt, hat die Ueberzeugung gewonnen, dass die Methode die beste ist, welche im Lehrer selbst liegt, und die aus ihm hervorgeht. Das Leichtere oder Schwerere, Längere oder Kürzere hängt gröfstentheils davon ab, wie der Lehrer die Methode, in der er unterrichtet, zu handhaben weiss. Es giebt Lautirschüler, die nach Jahre langem Unterricht nicht lesen können, und Buchstabirschüler, die es in wenigen Monaten lernten; dagegen aber auch solche, die ewig buchstabiren, und solche, die durchs Lautiren schnell zum Lesen gelangten: kurz, jede Methode ist gut, die richtig angewendet wird, und in welcher der Lehrer einheimisch ist. Wenn unser Vf. am Schlusse seines Auffatzes (S. 324.) noch seine bey Craz und Gerlach erschienenen Schriften über den Gebrauch der Lautmethode nennt, so kann man den Verdacht nicht abwehren, dass diese Anzeige ein *ridiculus mus* sey, welcher aus dem Berge seiner Abhandlung hervorgegangen ist. Rec. empfiehlt dagegen denen, welche die Buchstabirmethode zweckmäsig üben wollen, „*Pöhlmanns* practische Anweisung" welche in der That alle Vortheile der Buchstabir- und Lautmethode in sich vereinigt, und die Nachtheile beider vermeidet. 5) Vorarbeiten zu den neuen Predigttexten, s. oben. 6) *Abhandlungen. Dogmatik.* Der menschliche Körper nach der Beachtung, deren das Christenthum ihn würdigt. Diese Abhandlung vom Herausg., zeigt: das Christenthum beachte den menschlichen Körper 1) durch seine Geschichte (Geschichte des Gottessohnes, in dessen Menschwerdung die Menschheit ihren Triumph feierte); 2) durch seine Gebräuche, (Taufe und Abendmahl richten sich zunächst an den Körper); 3) durch seine Lehren (der menschliche Körper ist von Gott geschaffen, soll ein Tempel des heiligen Geistes seyn, soll einst auferstehen). Nur der dritte Punct ist, nach des Rec. Dafürhalten, von Wichtigkeit und seine Beleuchtung von practischem Nutzen. Die letzte Abhandlung dieses Hefts (eingesendet von M. *Karg*) redet „von dem Unterschiede des λόγος und πνεῦμα ἅγιον im N. T." und bestreitet die Meinung, dass der λ. und πν. ἁγ. identische Wesen seyen. Das unter 7 befindliche Quodlibet einer theologischen Nachlese enthält bloss eine mindestens uninteressante Anecdote; und so schliesst sich der *1ste* Band eben so unerbaulich als er angefangen hat.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Weltgeschichte*, von *Karl Friedrich Becker*. *Eilfter* Theil von *K. A. Menzel*.

Auch unter dem Titel:

Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten. Erster Theil, bis zum Frieden von Campo Formio. 1824. X u. 704 S. gr. 8.

Die Geschichte ihrer Zeit zu schreiben kann nur Männern von grosser Einsicht und festem Charakter gelingen. Denn ohne Einsicht in die mannichfaltigen Ursachen, welche Begebenheiten herbeyführen und ihren Charakter bestimmen, ohne Kenntniss der Charaktere, welche handelnd auftraten, und ohne klare und bestimmte Weltansicht kann das Urtheil über die dargestellten Begebenheiten eben so wenig als die Zusammenstellung derselben selbst bestimmt und einleuchtend seyn. Und hierin liegt zugleich die zweyte Bedingung, dass der Geschichtschreiber Charakter besitzen müsse, eingeschlossen. Die Begebenheiten interessiren zwar durch sich selbst nach ihrer Wichtigkeit und ihrem Einflusse auf den Gang der Zeit. Allein je gröser der Künstler ist, der sie zu einem Gemälde verwebt, je richtiger er Licht und Schatten in seiner Darstellung vertheilt, je kräftiger er seinen Stoff beherrscht, desto leichter muss er das Urtheil seiner Leser leiten, desto lebendiger sie interessiren, und desto sicherer sie belehren und bessern. So haben die Alten ihre Geschichten geschrieben; und wenn sie dadurch allen Jahrhunderten Lehrer der Weisheit und Tugend geworden sind, so müssen wir diesen Erfolg ihrer Bemühungen aus ihrem Charakter herleiten. Wenn diess, wie wir hoffen, zugegeben wird, so bestimmt sich daraus der Begriff der Unparteylichkeit, welche einem Geschichtschreiber seiner Zeit geziemt. Dass sie nicht völlige Urtheilslosigkeit oder wohl gar Gleichgültigkeit gegen die erzählten Geschichten seyn könne, wird jeder zugeben, der trockne Annalistik von geschichtlicher Kunst zu unterscheiden weiss. Der Geschichtschreiber soll keiner Partey angehören als der der Wahrheit und des Rechtes. Die ewigen Ideen des Wahren und Guten müssen ihn begeistern, seine Weltansicht muss eine erhabene seyn. Alsdann darf er es kühn wagen, der heimlichen List wie der öffentlichen Gewalt das Urtheil zu sprechen, und Ehre und Schmach nach Verdienst auszutheilen. Freylich soll die unparteyische Nachwelt richten; allein kann und wird sie anders richten als der Mann, welcher, über Nichtiges und Kleinliches erhaben, mit ihr auf einer Höhe steht?

Wir

Wir würden uns diese Ansichten hier auszusprechen nicht erlaubt haben, wenn nicht das anzuzeigende Werk zu denjenigen gehörte, welche ohne Ansprüche auftretend dennoch den Beyfall der Meisten zu gewinnen geeignet sind. Der durch seine Geschichten der Deutschen hinreichend bekannte Verfasser vereinigt Einsicht und Charakter, um die inhaltschwere Geschichte unserer Zeiten mit Glück zu erzählen. Und darum gewährt das Lesen seines Werkes hohen Genuss. Er giebt in demselben zuerst eine kurze, aber lichtvolle Uebersicht des Zustandes von Deutschland nach Friedrichs II. Tode, worin sich besonders die gelungene Charakteristik der damaligen religiösen und philosophischen Denkart auszeichnet (S. 1 – 27). Daran schliesst sich die Episode von Preussens politischem Einflusse in die damaligen Ereignisse; worauf die Auseinandersetzung der die französische Revolution vorbereitenden Ursachen folgt, eine Darstellung, welche für die Entwickelung des folgenden Trauerspiels von grossem Interesse ist. Der Vf. findet (und wohl jeder Unbefangene mit ihm) die Ursachen dieser Staatsumwälzung nicht *allein* in der Ausschliessung des Volkes von der Theilnahme an der Regierung, sondern weit mehr in den Missverhältnissen zwischen den bürgerlichen Rechten und Ansprüchen der einzelnen Stände, in einer Vorbereitung zur materialistischen Lebensweise durch mannichfaltig verbreitete Irrlehren der Philosophie, und in den kundbaren Gebrechen der Staatsverfassung, welche auf allen Ständen gleich drückend lagen. Die darauf folgende Erzählung von dem Ausbruche der Unruhen in Paris, von der Erstürmung der Bastille (den 12ten Aug. 1789.) bis zur Absetzung des Königs (S. 90 — 308.) ergreift durch die leicht überschauliche Anordnung der Begebenheiten und durch die lebendige Vergegenwärtigung derselben unwillkürlich, und das Interesse steigt bey Erzählung der Septemberscenen (1792.) noch höher. Weniger gelungen im Ganzen scheint uns die Schilderung des Preussischen Heerzugs nach der Champagne. Allein die darauf folgende Erzählung von dem Kriege am Rhein und in Belgien ist wieder eine gelungene. Weiter in Aushebung einzelner Abschnitte zu gehen ist bey der Ueberfülle der Begebenheiten, und der innigen Verflechtung aller Ereignisse kaum möglich, wenn unsere Anzeige nicht die gehörigen Grenzen überschreiten soll.

Jedoch sind wir durch den Reichthum des dargebotenen Genusses und durch die bekannte Kunstgewandheit des Vfs. berechtigt, einiges, was wir in dem Werke vermissen, zu fodern. Der Vf. schildert den innern Zustand Frankreichs sehr klar; weniger den von Italien. Allein gerade die genaue Kenntniss des politischen Zustandes von Oberitalien zur Zeit des österreichischen Krieges würde sehr viel zum richtigen Verständniss der daselbst vorgefallenen Ereignisse beytragen, und Napoleons Thaten genauer würdigen lassen. So wie dieser Theil der Geschichte in dem Werke erzählt ist, sehen wir zwar die Ereignisse geschehen, aber wir ahnen nur den Zusammenhang derselben mit den Meinungen und Gesinnungen der Menschen, welche dabey handelten. Ausserdem scheint uns der Faden, an welchem die Kriegsgeschichte der Jahre 1796 und 1797 abläuft, an manchen Stellen nicht eben genug, um auf dem reichen Schauplatze die Ordnung der Begebenheiten leicht zu übersehen. Besonders ist dieser Mangel in der Darstellung der frühern Kriege in Belgien und am Rheine fühlbar. Indessen bleibt das, was der Verf. geleistet hat, nicht nur vielen dankeswerth, sondern auch sehr ausgezeichnet. Denn es dürften wohl wenige Werke der neuern deutschen Literatur im Fache der Geschichte auch in Hinsicht des Stiles sich mit dem vorliegenden messen können. Der Stil des Verfs. ist bis auf wenige Ausnahmen rein, leicht, und an vielen Stellen harmonisch. Sein Vorzug vor dem Woltmannschen in den frühern Theilen des Beckerschen Werkes besteht in der sinnlichen Klarheit, welche theils auf der glücklichen Wahl des Ausdruckes, theils auf der ungekünstelten Wortfolge und Verbindung beruht, und in der Kraft und Gedrungenheit, welche gleich weit von gesuchtem Nachdruck als von affectirter Kürze nur aus innig bewegtem Gemüthe und klarem Verstande hervorgeht. Wir heben ohne ängstliche Auswahl die Stelle über den Beginn des Vendeekrieges aus (S. 389.), um unsre Leser urtheilen zu lassen: „In der Landschaft, die vormals Poitou hiess, wohnte längs dem Meer, zwischen der Loire und Charente, ein unschuldiges und arbeitsames Volk von Ackerbauern und Hirten, das, ohne Handel und Gewerbfleiss, die Fortschritte der Cultur und den veränderten Geist der Zeit, aber auch die Verderbniss und die Unzufriedenheit nicht kannte, aus welcher die Revolution hervorgegangen war. Das alte patriarchalische Verhältniss der Gutsherren und ihrer Hintersassen und Unterthanen, das anderwärts unter dem bleiernen Scepter des Stolzes, des Eigennutzes und der Selbstsucht, nichts als Hass, Trotz und Unzufriedenheit erzeugt hatte, bestand hier, unter dem wohlthätigen Einflusse der echten Adelsgesinnung, in Liebe und Treue noch immer, und eben so hatten Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Dienern unter diesen einfachen, von der übrigen Welt abgeschnittenen Menschen sich in einer Stärke und Allgemeinheit behauptet, wie sie im übrigen Frankreich nicht leicht wiedergefunden ward. Mit Erstaunen und Entsetzen hörten sie aus dem Munde des Adels und der Geistlichkeit von den Freveln, die in der Hauptstadt gegen den Thron und die Kirche geübt, von den Dekreten, welche zum Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnung in Paris erlassen würden. Daher gerieth schon unter der ersten Nationalversammlung die Vendee in Aufruhr."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Neue Mittheilungen an Prediger und Schullehrer aus dem Gebiete der Theologie und des Bibelstudiums* — Herausgeg. von *M. T. W. Hildebrand* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Des *zweyten* Bandes 1stes Heft enthält 1) *Dogmatik*: Der supernaturale Rationalismus, vom Herausgeber (S. 3 — 33). „Der supernaturale Rationalismus ist dasjenige System, bey welchem die von aussenher gegebene Offenbarung als *factum* in der sinnlichen Wahrnehmung von der Vernunft so weit als möglich (?) geprüft und erklärt, übrigens aber als Anstalt einer höhern göttlichen Causalität im Glauben nur angeschauet und für das geistige Interesse benutzt wird." Von diesem seinen System unterscheidet der Vf. eben so sehr den von ihm sogenannten naturalen Rationalismus, als den (reinen und rationalen) Supernaturalismus, von welchen der Mysticismus eine Abart ist. Ob in der Meynung des Vfs. etwas Wahres ist, bleibe dahin gestellt, aber etwas Neues ist es nicht; denn es ist ja dieser supernaturale Rationalismus das System aller Theologen des vorigen Jahrhunderts, namentlich der zahlreichen Reinhard'schen Schule, welche das Recht, die Offenbarung zu prüfen und zu erklären, der Vernunft längst und unbedenklich zugestanden hat. (*Humana ratio examinare librorum sacrorum argumentum et legitimae interpretationi praeesse debet.*) Ueber das Wesen einer Offenbarung, und ob zur Begründung einer solchen der Glaube an Wunder nöthig ist, oder ob eine solche bloss in den natürlichen Entwickelungen der Ereignisse, wie sie unter Gottes Leitung, in der Körper- und Ideenwelt, herbeygeführt worden sind, zu suchen seyn möchte. — Darüber hat sich der Vf. nicht ausgesprochen. 2. *Homiletik.* A) Beichtrede, vom Herausgeber. Hat weder in ihrem Gehalt noch in ihrer Gestalt etwas Ausgezeichnetes. B) Traurede vom Hrn. P. A. in W. Es liegt so eben das dritte Heft der Mittheilungen des Predigervereins im Neustädter Kreise dem Rec. vor, und er findet zu seiner nicht geringen Verwunderung dieselbe Traurede, mit wenigen Abänderungen, (S. 236) abgedruckt, und dabey den Namen des Vfs, „*Anger* in *Weltwitz*" unterzeichnet. Unstreitig hat sie der Vf. beiden Zeitschriften zur Aufnahme überlassen, und man kann nicht umhin, ein solches Ungebührniss zu rügen; obwohl die Rede an sich der Verbreitung werth ist, und sich durch ihren zweckmässigen Inhalt eben so sehr als durch ihren herzlichen und gemeinverständlichen Vortrag empfiehlt. Dasselbe gilt von der unter C mitgetheilten Taufrede desselben Vfs.; nur vermisst Rec. in derselben die ausdrückliche Wiederholung des christlichen Glaubensbekenntnisses, welche ihm zur christlichen Taufe durchaus nöthig scheint. Auch hält er dafür, dass die Ertheilung des Namens bey dem Taufacte besonders hervorgehoben werden müsse, und nicht bloss wie hier, und in manchen neuen Formularen geschieht, beyläufig das Kind mit dem Namen genannt werden dürfe, den es erst in diesem Augenblicke, und zur Erinnerung an denselben empfangen soll. 3) *Bearbeitung* der Busstexte und Vorarbeiten zu den neuen Predigttexten u. s. w., s. oben! 4) *Pädagogik.* Zwey Abhandlungen. A) Wie müssen Schulstuben eingerichtet werden? B) Wie können feuchte Schulstuben trocken gemacht werden." (Man soll unten am Fussboden ein viereckiges Loch durch die Mauer nach Aussen schlagen lassen.)

Zweytes Heft. 1) *Katechetik.* Ueber das zweyte Hauptstück des christlichen Glaubens. Der erste Artikel. Das erste Hauptstück hatte der Vf. schon in dem ersten Bande der Mittheilungen, der in Altenburg erschien, abgehandelt; die Einleitung zu dem zweyten steht im 1sten Bande der neuen Folge 3tes Heft. S. 219 ff. Es ist nicht Katechese, was wir hier finden, sondern ein Raisonnement zum Behuf katechetischer Unterhaltungen. Nach *Horns* Commentar über Herders Katechismus und *Dinter's* Unterredungen über die Hauptstücke, müsste ein solches Unternehmen als eine *Ilias post Homerum* erscheinen, auch wenn es viel geistreicher und kunstfertiger wäre, als es wirklich der Fall ist. 2. *Liturgik.* Auswahl der Psalmen und einiger biblischen Parallelstellen mit Rücksicht auf die Evangelien. (Fortsetzung vom 1sten Bande 4tes Heft. S. 315.) 3) *Homiletik.* A) Aerntepredigt von M. A. F. F. *Karg* in Zwönitz. Diese Predigt handelt über Ps. 104, 13 ff. „Von dem dankbaren Andenken an die mächtige Hülfe Gottes bey der Aernte von diesem Jahre" (1822.) Gegen diese Predigt liesse sich manches einwenden; es würde aber zu weit führen. 2) Beichtrede bey der Communion des zu Zwickau stationirenden Re-

giments Pr. Friedrich August, gehalten am ersten Pfingsttage 1823, vom Herausg. Gehört zu den bessern Arbeiten dieser Zeitschrift. Der Gedanke: „Werdet voll Geistes," ist nicht ganz übel benutzt. A) Bearbeitung der Predigtexte, und B) Bearbeitung der Bufstexte 1823. s. oben. C) Einige Dispositionen veranlasster Casualpredigten. (Giebt es denn auch *Casualpredigten, die nicht veranlasst sind?*) von *Ch. G. Schreyer*, Past. und Adj. zu Ortrand; Dispositionen zu Predigten bey Einführung eines neuen Gesangbuchs; nach einem Brande; zum Jahrmarkte; am Friedensdankfeste; am Erinnerungstage eines 100jährigen und 200jährigen Brandunglücks; (der Vf. nennt es unschicklich ein Brandfest; bey dem Ausdrucke „Fest" denkt man doch immer ein freudiges Ereigniss); am Dankfeste wegen Räumung der Sächs. Lande von den Franzosen; und (im folgenden Hefte) am Dankfeste wegen der Einnahme von Paris; am Tage der Todtenfeyer; am Siegsdankfeste; am Kircheinweihungstage; am Preussischen Huldigungsfeste; am Friedensdankfeste 1816; am Tage der militärischen Todtenfeyer; am Tage der allgemeinen Todtenfeyer; und endlich zu einer Synodalpredigt — finden sich in dieser Sammlung, der es, wie man sieht, an Mannichfaltigkeit nicht gebricht, und in welcher auch mancher Gedanke recht glücklich gegriffen ist.

Im *dritten* Hefte finden wir 1) *Dogmatik*. Zugabe des Herausg. zu seiner Ansicht vom heil. Abendmahle. Der Vf. hat früher in einer Schrift: „Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bey Stiftung des heil. Abendmahls (1816. 8.)" seine Ansicht weitläuftiger ausgesprochen. Diese Ansicht liegt in Folgendem: „Jesus spricht: meine irdische sichtbare Verbindung mit euch, meine menschliche Gegenwart findet fortan nicht mehr statt, ich werde nicht mehr mit euch essen und trinken; denn mein Leib wird getödet, mein Blut vergossen werden am Kreuze, ich werde sterben. Jetzt bin ich noch sichtbar mit meinem Leibe und Blute, d. i. mit meinem irdischen Körper (σῶμα καὶ αἷμα bezeichnet den ganzen äussern sichtbaren Körper) unter euch, mit meinem Tode aber hört diese meine körperliche Gegenwart auf. Doch obschon fortan ich nicht mehr körperlich unter euch seyn werde, so will ich doch dieses Mahl mit euch aufs Neue halten in dem künftigen Messiasreiche, und da letzteres nicht irdisch und sichtbar, sondern geistig und himmlisch seyn wird, so werde ich als Messias auch nicht sichtbar und körperlicherweise, sondern unsichtbar und geistigerweise bey euch seyn. Ihr habt bisher erkannt. dass ich unter euch sichtbar bin, weil ihr meinen Körper (Fleisch und Blut) seht; damit ihr nun auch in Zukunft meine geistige unsichtbare göttliche (?) Gegenwart unter euch erkennen möget, so gelte euch dieses Brod und dieser Wein, so oft ihr diess nämlich zur lebendigen Erinnerung an mich geniesset, eben so viel, als dieser mein Leib und dieses mein Blut; Brod und Wein versichern euch eben so fest meiner unsichtbaren göttlichen (?) Gegenwart bey einem solchen Mahle, wie ihr jetzt an diesem meinen sichtbaren Körper euch von meiner irdischen Gegenwart versichert haltet." Im Grunde betrachtet heisst das Gesagte doch wohl weiter nichts, als: „Brod und Wein sind Erinnerungszeichen an den abwesenden (Leib und Blut) Christus;" und dann enthält das Raisonnement nur Etwas Allbekanntes und Oftgesagtes. 2) *Homiletik*. *Etwas zur Geschichte der Pericopen*. Sie sind zwar nicht von den Apostolischen Vätern ausgewählt, aber doch sehr alt, in der römischen Kirche schon im 6ten Jahrh. gebraucht, und von Karl dem Grossen zum Gebrauch im Abendlande empfohlen worden. Schon Luther, und nach ihm mehrere Gottesgelehrte haben eine Umwechselung derselben angerathen. A) *Fortsetzung und Beschluss der Vorarbeiten zu den Predigttexten auf* 1823. B) *Dispositionen zu Predigten in den Weihnachts- oder Christmetten*. Zu 18 Christmetten-Predigten sind hier Texte und Materialien gegeben, von welchen dem Rec. besonders die letzte Disposition aufgefallen ist. *Eingang*: Allgemeine Bemerkungen über die zahlreiche Menge der diesem Frühgottesdienste mit beywohnenden Kinder. *Text*: Marc. 10, 14. *Thema:* Erörterung der wichtigen Frage: „Ist es wohlgethan, dass man noch ungebildete Kinder an den Gottesverehrungen der Erwachsenen Theil nehmen lässt?" 1) Nach dem Urtheile unsers aufgeklärten Zeitalters. Die zu frühe Gegenwart der Kinder bey öffentlichen Gottesverehrungen ist a) belästigend für die Andacht der Erwachsenen; b) unnütz für die Kinder selbst; c) nachtheilig für die Religion, die durch solche unreife Zöglinge entehrt wird. (?) 2) Nach dem Urtheile unsers weisen Heilandes: a) sind unvernünftige Thiere, ja selbst leblose Geschöpfe fähig, nach ihrer Art Gott zu verehren, (?) warum nicht auch der Vernunft fähige Kinder? b) frühzeitig müssen die Gefühle für ernste Unterhaltungen in den Seelen der Menschen geweckt werden." Rec. gehört nicht zu denen, welche den Kindern die Kirche ganz verschliessen wollen, weil er meint, dass das, was uns lieb werden soll, auch zugänglich seyn muss; allein von den Gründen des Vfs. beweist der erste zuviel, also nichts; (denn es würde ja folgen, dass man auch das Oechslein und Eselein zulassen müsste; und der Vf. hat sehr unrecht, wenn er die vernunftlose Gottesverehrung der Thiere mit der Verehrung Gottes im Geiste parallelisirt, wie sie dem Menschen ziemt); der zweyte Grund aber nimmt sich ganz eigen aus, wenn man ihn mit der Christmetten im Zusammenhange denkt, wo es wahrlich nicht die ernste Unterhaltung, sondern einzig das bunte Lichterspiel ist, was die Kinder anzieht und beschäftigt. C) *Predigtentwürfe über die neuen Predigttexte* und den 1sten Br. Johannis, Forts. vom Herausg. D) *Einige Dispositionen veranlasster Casualpredigten*, von *Schreger*, Adj. und Pf. zu Ortrandt. Forts., s. oben. 3) *Katechetik*. Der zweyte Artikel, s. oben. 4) *Liturgik*. Parallelstellen und Psalmen, zum Vorlesen in Betstunden, Forts. 5) *Pädago-*

gogik. Was Dr. Martin Luther über Erziehung schriftlich hinterlassen, aus dessen Schriften gesammelt von Hrn. Diac. *Grumbach.* Nur 3 Blätter. Luther ist in seinen Schriften oft auf die Erziehung zurückgekommen, und seine Bemerkungen sind alle aus dem Leben gegriffen.

Viertes Heft. 1) *Pastoraltheologie.* Die geistliche Vorbereitung eines Delinquenten zum Tode, vom Herausgeber. Der Vf. erhielt den Auftrag, einen verurtheilten 19jährigen Delinquenten, einen Soldaten, welcher seine Pflegeältern ermordet hatte, zum Tode vorzubereiten, und liefert nun hier theils allgemeine Betrachtungen über dieses Geschäft, theils die Materialien der Unterredungen, die er mit demselben im Gefängnisse und auf dem Wege zum Richtplatze gepflogen hat. Es ist neuerer Zeit viel über die Zulässigkeit des Zuspruchs und der Begleitung des Geistlichen bey der Hinrichtung eines Verbrechers gesprochen und geschrieben worden. Der Vf. erkennt die Schwierigkeit des Geschäftes, aber auch die Wichtigkeit und das Segensreiche, das in demselben liegt, und gehört demnach nicht zu denen, welche, wo nicht den geistlichen Zuspruch überhaupt, doch die Begleitung zur Richtstätte abgeschafft wünschen. Rec. stimmt ihm völlig bey, und meint, dass ein Unterschied zu machen, und durch vorgängige Kenntnissnahme wohl auszumitteln sey, welchem Verbrecher man diese letzte Wohlthat vergönnen solle und welchem nicht. Uebrigens ist nicht zu verkennen, dass ein so schwieriges Geschäft nicht jedem Prediger anzuvertrauen ist, indem recht viel Menschenkenntniss, ein reiches Gemüth und grosse Lebensgewandheit dazu gehört, diesem Auftrage zur eigenen und des Delinquenten Befriedigung zu genügen. Die Materialien zur Unterredung, die der Vf. hier liefert, sind ganz zweckmässig; doch versteht sich von selbst, dass jeder besondere Fall auch eine besondere Modification derselben nöthig machen muss. 2) *Homiletik.* Predigt am 3ten Sonntage des Advents, als am Tage vor der Hinrichtung eines Delinquenten, gehalten vom Herausgeber. Die Predigt redet über das Sonntagsevangelium von „*dem christlichen Hinblick auf die, welche in gefänglicher Haft die Todesstrafe erwarten.*" Rec. findet es sehr gerechtfertigt, dass der Prediger von einem Ereignisse, was eine ganze Gegend aufzuregen pflegt, auch an heiliger Stätte Kenntniss nehme, um so mehr, da ein solcher Fall so vieles in sich hat, was nütze zur Lehre und zur Strafe ist. Der Vf. hat seinen Gegenstand würdig und zweckmässig behandelt; doch würden wir die besondere Fürbitte für den Delinquenten, die am Schlusse der Predigt beygefügt ist, weggelassen, oder sie doch so in die Predigt verflochten haben, dass sie weniger hervorgetreten wäre. Alte Sitte versagt den unehlich Gebärenden, den Selbstmördern u. dergl die Ehre der öffentlichen Fürbitten und Danksagungen, wie kommt der Delinquent dazu, dass sie ihm gewährt wird? Immer muss die Theilnahme, die ihm geschenkt wird, doch so seyn, dass sie Niemanden beneidenswerth erscheint, wenn sie nicht einen bösen Eindruck auf die Lebenden machen soll. A) Bearbeitung der Texte auf den ersten Busstag 1824. B) Bearbeitung der gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien u. s. w. Oculi bis Jubilate. S. oben.

Möge, wenn diese Zeitschrift bestehen soll, der Herausgeber sich mit mehreren wackern Mitarbeitern verbinden, das Gemeine aussondern, des Interessantern sich befleissigen und so seinem Fleisse, den wir gern anerkennen, auch den Lohn einer aufmunternden Theilnahme zu verschaffen.

GESCHICHTE.

ALTONA, in der Exped. des alt. Merkurs: *Altonaischer Merkurius.* Jahrgang 1823 u. 1824 Januar bis October incl. S. 4248. (Jahrg. 1823) S. 3712. (Jahrg. 1824). kl. 8.

Obwohl sich das Institut der Allgemeinen Literaturzeitung seit vielen Jahren nur selten auf politische Tageblätter verbreitet, so glaubt doch Rec. mit dieser Anzeige auftreten zu dürfen, um den Altonaischen Merkur im Innern von Deutschland bekannter zu machen, als er es zu seyn scheint. Die Hamburgischen Blätter, namentlich der Correspondent und die Liste der Börsenhalle, sind als Quelle der Nordischen, der Englischen und Amerikanischen Nachrichten für die Redactionen der meisten deutschen Blätter unentbehrlich, weil die Nordischen und Englischen Blätter, besonders die letztern, ungeheuer theuer zu stehen kommen — schon in Berlin kostet der Jahrgang der Times 150 — 160 Rthlr. — und bey ihrer Ankunft in den südlich und östlich liegenden Städten doch nur das liefern können, was jene durch ihre Lage begünstigten deutschen Blätter bereits enthalten. Ist nun aber Freunden politischer Neuigkeiten und besonders Zeitungs - Redactoren daran gelegen, sich neben jenen Blättern mit einem verhältnissmässig höchst wohlfeilen, vorzüglichen Blatte zu versehen, worin keine wichtige Englische, Amerikanische oder Nordische Nachricht vernachlässigt, sondern alle in leichtfasslicher Uebersicht übersetzt und mit geographischen und statistischen Erläuterungen geliefert werden; so kann Rec., der sich Jahre lang eifrigst mit dem Zeitungsfache beschäftigt, den Altonaischen Merkur mit gutem Fuge empfehlen. Der A. M., der fast seit einem Jahrh. ununterbrochen besteht, und sich zur Zeit der französischen Revolution durch seine freymüthigen Mittheilungen einen grossen Ruf erwarb, erscheint viermal die Woche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, ist durchaus mit Seitenzahlen versehen, und als Anzeige - Blatt, auch für literarische Anzeigen, wo er sich durch grosse Billigkeit empfiehlt, ausgezeichnet. Es ist das privilegirte deutsche Blatt in den Königl. Dänischen Staaten, steht unter der Redaction des Hrn. Doctor *Niemann,* eines

nes kenntnifsreichen Mannes; und ist Eigenthum des Herrn Pool, eines der würdigsten Bürger Altona's. Die günstige Lage und die Verhältnisse dieses Blatts befördern die vollständigste, umsichtigste Mittheilung der Nordischen Nachrichten, selbst wichtiger Notizen aus Norwegen, Island u. s. w. in meisterhafter Uebersetzung. — Ganz vorzüglicher Fleifs wird auf die Mittheilung der Englischen und Amerikanischen Nachrichten verwandt. Nicht nur eine tüchtige Correspondenz und das, was die politischen Tagblätter darbieten, sondern selbst Flugschriften, z. B. die des Peruanischen Ex-Präsidenten Riva Aguero (am 28. und 29. Oct.) werden mit musterhafter Sorgfalt benutzt und beweisen den Reichthum der Hülfsmittel. Der Schwall von Nachrichten, den die französischen Blätter liefern, der manche Redactionen verleitet, leeres Stroh zu dreschen, wird im Merkur mit steter Berücksichtigung des welthistorischen Interesses bearbeitet, auch die kleinste Andeutung dieser Art nicht übersehen, und jeder Wink, der Thatsachen begründet, mit Klugheit ausgehoben. Jedes Blatt der beiden vorliegenden Jahrgänge liefert davon deutliche Belege. Dem Parteystreit der Blätter wird fortwährend die Wage gehalten, aber wo sich Ernst für Recht und Wahrheit blicken läfst, wird solch' ein Silberblick mit sichtbarer Vorliebe ausgehoben. In diesem Geiste sind auch die Verhandlungen der französischen Kammern und des Brittischen Parlaments bearbeitet. Aus den deutschen und Schweizer Blättern erhält man kurze, gediegene Auszüge, besonders auch die Resultate der Verhandlungen der Landstände. Es erfreut sich dieses Blatt eines ganz vorzüglichen Correspondenten in Frankfurt a. M., der sich oft, namentlich bey Gelegenheit des Judenzwistes, mit edler Freymüthigkeit äufserte. Derselbe giebt auch wichtige Notizen aus Frankreich, die man in andern deutschen Blättern vergebens sucht. Den fast überall vernachläfsigten Niederländischen Blättern geschieht im Merkur ihr Recht, wie z. B. in Nr. 128 (10. Aug. 1824) die schöne Darstellung des Zustandes der Armen-Colonieen beweist. — Ueber die griechischen Händel kann dieses Blatt natürlich nichts Neues liefern, doch die Art, wie die von dort her eingehenden, zum Theil sehr verworrenen, Berichte abgefafst werden, macht der Redaction Ehre. Ueberhaupt offenbart sich in der ganzen Abfassung dieses politischen Tageblatts eine gewisse Liberalität der Gesinnung, die sich insonderheit gegen die Verbreitung mystischer Verfinsterung auflehnt und sich in dieser Rücksicht als echt protestantisch bewährt. So ist sich auch die Redaction bey der Mittheilung der Nachrichten aus dem unglücklichen Spanien immer consequent geblieben, und verhehlt es nicht, wie dort seit der letzten französischen Invasion eine wahre Gräuel-Zeit eingetreten sey. Zeitungen in solchem Geiste geschrieben bleiben wichtige Hülfsmittel für die Zeitgeschichte. Auch mufs bey diesem Blatte noch darauf aufmerksam gemacht werden, dafs eine Altonaer Zeitung dieselben Vortheile, wie die Hamburgischen Blätter geniefst; ja dafs es manches aufnehmen darf, was man in den Hamburgischen vergeblich suchen würde.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ourika.* 1824. 112 S. 12.

Die zwölf Seiten lange, etwas langweilig abgefafste Einleitung („Introduction") zu dieser romantischen Selbstbiographie, erzählt, wie ein Pariser Arzt nach der Vorstadt Jacques zu einer jungen Klosterschwester gerufen ward, die seine ärztliche Hülfe verlangt hatte, und wie er in der Patientin eben die *Ourika*, die auf dem Titel genannt wird, eine junge vor Kummer dem Tode nahe gebrachte Negerin findet. Sie macht hauptsächlich defswegen Eindruck auf ihn, weil er sie in einem Kloster findet, und weil er vorher noch nie ein Kloster gesehen hat. Theils um mit mehrerem Erfolg ihre Heilung vornehmen zu können, theils seine Neugier zu befriedigen, weifs er sie dahin zu bringen, dafs sie ihm ihre Lebensgeschichte erzählt, welches denn auf den folgenden 100 Seiten des Büchleins geschieht. Der Umstand, dafs die junge *Ourika* in ihrem zweyten Jahre vom Senegal nach Frankreich in das Haus einer vornehmen Pariserin versetzt, und dort auf das glänzendste erzogen ward, wird die eigentliche Quelle ihrer Leiden und ihres baldigen Todes im Kloster. Heimliche Liebe zu einem der Söhne ihrer Wohlthäterin und die Anstrengung, diese Liebe, der es an Gegenliebe gebricht, zu unterdrücken; dazu ihre Entfremdung unter Europäern — unter Weifsen! — auch die lieblose Einwirkung einer hochfahrenden Hausfreundin jener Wohlthäterin Ourikens, sind die Hauptbegebenheiten, aus denen diese romanhafte Biographie zusammengesetzt ist. Es heifst, eine Dame von Range zu Paris sey die Vfn. derselben, und Zeitungsnachrichten vermelden, dafs das Büchlein mit aufserordentlichem Beyfall aufgenommen worden sey. Diefs letztere mag wohl gewifs seyn, da schon eine Buchhandlung Deutschlands sich veranlafst zu sehen glaubte, einen Abdruck davon besorgen zu müssen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Ireneon, eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift*, herausgegeben von Dr. *Ernst Gottfried Adolf Böckel*, ordentl. Prof. der Theol. zu Greifswald, Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen. *Ersten* Bandes *drittes* Heft. 1822. *Viertes* Heft. 1823. Zusammen S. 259 — 502. *Zweyten* Bandes *erstes* Heft. 120 S. *Zweytes* Heft. 1824. 116 S. 8. (Preis jedes Hefts 12 gGr.)

Da wir bey der Anzeige der beiden ersten Hefte des *ersten* Bandes dieser interessanten Zeitschrift Zweck und Geist derselben hinreichend charakterisirt zu haben glauben, so beschränken wir uns bey der Anzeige vorliegender Fortsetzung insbesondere darauf, den Inhalt dieser mit einigen beygefügten Bemerkungen zur Kenntniss des Publikums zu bringen. Das *dritte* Heft des *ersten* Bandes beginnt sehr zweckmässig mit dem I. Versuch einer Entwickelung der Ursachen, welche die Trennung der beiden evangelischen Kirchen veranlassten, als Einleitung in die Geschichte der zur Wiedervereinigung derselben gemachten Versuche. Ohne in neue tiefere Forschungen einzugehen giebt der nicht genannte kenntnissreiche Vf. eine gedrängte lesenswerthe Zusammenstellung des Bekannten, meistens nach *Planck's* trefflichen Werken, mit beygefügten passenden Beweisstellen aus Luther's und Andrer hierher gehörenden Schriften. Sehr treffend wird insbesondere aus den verschiedenen Charakterzügen beider Reformatoren, Luther's und Zwingli's, der Grund ihrer verschiedenen Ansicht vom Abendmahl entwickelt. Während der vormalige Augustinermönch, mit seinem Ordenspatron häufig alles auf Glauben zurückführend, gar viel Geheimnissvolles, Unbegreifliches, Wunderbares in der Bibel fand, damit der Glaube etwas dabey zu thun hätte, suchte der freyere Schweizer, mehr mit Klassikern befreundet, auch dem vernünftigen Denken sein Recht zu sichern und mehr Begreifliches, und aus der Vernunft Erklärbares in der Bibel anzutreffen. Daher seine Aeusserung auf dem Marburger Religionsgespräch: „Gott lege uns keine unbegreiflichen Dinge zu glauben vor; Maria hätte auch erst gefragt: wie soll das zugehn? und dann erst geglaubt." II. Haupturkunden und Dokumente über die evangelische Kirchenvereinigung im Herzogthum Nassau. III. Bericht über den Fortgang des evangelischen Unionswerkes in Pommern, mit Ausschluss des neu acquirirten Theils dieser Provinz; aus den Acten des K. Consistorii zu Stettin mitgetheilt. IV. Evangelische Kirchenvereinigung in Oranienburg. Mittheilung des K. Conf. der Provinz Brandenburg. Sehr bereitwillig wurde von den Mitgliedern der bisherigen lutherischen Gemeine die Entschädigung ihres Geistlichen wegen des abzuschaffenden Beichtgeldes übernommen. V. Vollendung der in der Dreyfaltigkeitsgemeine zu Berlin begonnenen Union." Das erste, und dem Referenten zufolge, einzige Beyspiel einer solchen innigen Vereinigung in der Residenz. VI. Beurtheilung der neuesten Streitschriften über die calvinische Vorherbestimmungslehre. Von Hrn. Dr. *Parow* in Greifswald. — Das *vierte* Heft liefert I. den Beschluss der Haupturkunden und Dokumente über die evangelische Kirchenvereinigung in Nassau, und unter II. die noch wichtigern Haupturkunden und Dokumente über die evangelische Kirchenvereinigung im Grossherzogthum Baden. Da diese Union, welche im Allgemeinen auf eine sehr zweckmässige, die Rechte der Kirche ehrende, nachahmungswürdige Weise im Jahr 1821 vollzogen ist, auch auf das Dogmatische der bisher getrennten Parteyen sich verbreitet hat, so bemerken wir, dass hier im Allgemeinen der Augsburgischen Confession, so wie dem Lutherischen und Heidelberger Catechismus, nur in so fern normatives Ansehen auch ferner zugestanden wird, als durch jenes erstere muthige Bekenntniss vor Kaiser und Reich das zu Verlust gegangene Princip und Recht der freyen Forschung in der heiligen Schrift, als der *einzigen sichern Quelle des christlichen Glaubens und Wissens*, wieder laut gefordert und behauptet, in diesen beiden Bekenntschriften aber factisch angewendet worden." (S. 394) Mit Uebergehung der Prädestinationslehre, die wohl nicht mehr als streitig betrachtet werden durfte, wurde, „ohne doch in Hinsicht der besondern Vorstellungen darin die Gewissen binden zu wollen," in Beziehung auf das Abendmahl erklärt: ein Sakrament sey „eine heilige und kirchliche Handlung, gestiftet von unserm Herrn und Heiland J. Ch., in welcher uns unter sichtbaren Zeichen unsichtbare Gnaden und Güter dargestellt und gegeben (?) werden." Das heilige Abendmahl ist „das Mahl, welches Jes. Christ. am Abend vor seinem Leiden

den und Sterben zum Andenken an feinen Erlöfungstod eingefetzt hat. Mit Brod und Wein empfangen wir den Leib und das Blut Chrifti, zur Vereinigung mit ihm, unferm Herrn und Heilande. 1 Kor. 10, 16. Brod und Wein, welche auch im Genuffe deffelben Brod und Wein bleiben, find die fichtbaren Zeichen bey dem Abendmahl; die unfichtbaren Gnaden und Güter, Alles, was uns Jef. Chrift. durch fein Leben, Leiden und Sterben erworben hat, nämlich Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit." Von letztern konnte wohl nicht unbedingt gefagt werden, dafs fie im Abendmahl *gegeben* würden, da fie nur den würdigen Communicanten zugefichert werden. 1 Kor. 11, 29. III. Officielle Mittheilung über die bey einzelnen Gemeinden in der Provinz Jülich-Cleve-Berg vollzogene Union. IV. Actenmäfsige Nachrichten von dem, was in dem Bereiche des K. Confiftorii zu Breslau für die Union gefchehen ift. V. Hiftorifche Darftellung der zur Wiedervereinigung der proteftantifchen Kirchen gemachten Verfuche. Fortfetzung des unter N. I. im dritten Hefte gelieferten Auffatzes, welche aber nur die bald nach der Reformation unternommenen Verfuche umfafst.

Des *zweyten* Bandes *erftes* Heft enthält I. den Befchlufs der Haupturkunden und Dokumente über die Kirchenvereinigung im Grofsherzogthum Baden. II. Actenmäfsige Nachrichten über den Fortgang des Unionswerks in der Provinz Sachfen. III. Amtlicher Bericht über die Unionsangelegenheit in der Provinz Weftpreufsen; wo fie aber noch viel weniger Fortfchritte gemacht hat, als in jener Provinz. IV. Fortfetzung der actenmäfsigen Nachrichten über die Unionsangelegenheit in der Provinz Jülich-Cleve-Berg. Erfreulicher lautet V. der Bericht über die evangelifche Kirchenvereinigung im Grofsherzogthum Pofen. VI. Union der evangel. Kirchen in Weimar, wo die reformirte Gemeine, welche nur einige und dreyfsig Glieder zählte, keine eigene Kirche, kein Aerarium und keine Schule hatte, mit einer Lutherifchen, durch Annahme eines beide Confeffionen vereinigenden Ritus fich verbunden hat, welcher indefs in den übrigen lutherifchen Kirchen noch nicht eingeführt worden. VII. Evangelifche Kirchenunion im Grofsherzogthum Heffen, welche ebenfalls nur in einem Theile des Grofsherzogthums ftatt gefunden hat. VIII. Der Jefuit *De la Barre* und der reformirte Prediger *Samuel Bochart* über die Union der beiden evangelifchen Kirchen; ein denkwürdiges Actenftück aus dem 17ten Jahrhundert, aus dem Franzöfifchen überfetzt, mit einem Vorwort und mit Bemerkungen von *Auguft Rienäcker*, zweytem Domprediger in Halle. Allerdings ein höchft intereffanter Auffatz, für deffen Mittheilung in einer gefälligen Form und mit einem in wahrhaft evangelifchem Sinn und Geift gefprochenem Vorworte, fowie mit gehaltreichen Anmerkungen begleitet, jeder denkende Lefer Hrn. Dr. *R.* Dank wiffen mufs. Man fieht unter anderm aus demfelben, dafs die Machinationen der Jefuiten und ihnen ähnlich denkender Katholiken gegen den Proteftantismus zu allen Zeiten fich gleich gewefen find, auch in der Hinficht, dafs fie die Proteftanten bey ihren Landesherren und ihren Landesgenoffen verdächtig und gehäffig zu machen ftrebten, dafs fie aber ungeachtet der gründlichften und bündigften Widerlegungen und Zurechtweifungen nie aufgehört haben, ftets diefelben Infinuationen, fo fehr auch felbft die Gefchichte fie als nichtig dargeftellt hat, aufs neue vorzubringen, um Ununterrichtete durch ihre Keckheit und Schlauheit für fich zu gewinnen. Zugleich erhellet aus diefer Schrift, wie bereits im 17ten Jahrhundert zwifchen Lutheranern und Reformirten in Frankreich eine Vereinigung ftatt gefunden, die nicht auf dem Wege dogmatifcher Berathung, den auch in neuern Zeiten Einige als den allein zuläffigen vorgeftellt haben, fondern durch die That vollzogen wurde, ganz fo, wie es neuerdings an manchen Orten und zwar mit Erfolg gefchehen, und wie diefs befonders Dr. *Schleiermacher* empfohlen hat, als die Methode, mit der man es verfuchen müffe, da die andere, welche früher und öfter angewendet worden, nie zu befriedigenden Refultaten geführt hat. Die hier überfetzten Briefe find übrigens als eine literarifche Seltenheit anzufehen. Der Brief des Jefuiten *De la Barre* wird weder von *Jöcher* noch von *Adlung* erwähnt, die Antwort *Bochart's* aber, obwohl diefelbe ausdrücklich als eine befondere Schrift genannt wird, ift doch in der zu Leiden erfchienenen Ausgabe der Werke diefes um die Kenntnifs des Orients höchft verdienten Gelehrten nicht zu finden. Der Ueberfetzer benutzte die fehr feltene 1662 zu Genf gedruckte Ausgabe diefer Briefe. In der übrigens fehr fliefsend abgefafsten Ueberfetzung ftiefs Rec. einigemal an, wo die Anrede *Sie* in *Ihr*, ohne weitern Zufatz, verwandelt wird, wenn die gefammte Partey des Angeredeten bezeichnet werden foll. — Die unter IX. diefem Heft beygefügten Bücheranzeigen verbreiten fich mit Recht blofs über die Union betreffende Schriften. — Das *zweyte* Heft liefert zunächft den Befchlufs der Ueberfetzung von den oben genannten Briefen; II. die Fortfetzung der hiftorifchen Darftellung der zur Wiedervereinigung der proteftantifchen Kirchen gemachten Verfuche. III. Evangelifche Kirchenunion im Grofsherzogthume Heffen. IV. Ueber den Zuftand der Unionsangelegenheit in dem Regierungsbezirk Neupommern und Rügen, vom Herausgeber, der hier feine eignen, von einem günftigen Erfolge begleiteten Erfahrungen mittheilt; und V. fortgefetzte Bücheranzeigen. Möge der gelehrte Herausgeber fich in den Stand gefetzt fehen, aus feinem Vaterlande, von wo bekanntlich die erfte Anregung zu den neueften Unionsverfuchen ausgegangen ift, bald befriedigendere Nachrichten über allgemeine, die Union fördernde, zweckmäfsige Veranftaltungen, wie dergleichen in andern Ländern fo beyfallswürdig mit Erfolg ftatt gefunden haben, dem gewifs zahlreichen Publikum feiner Lefer mitzutheilen.

AR Z.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Düsseldorf, bey Arnz u. Comp.: *Vollständige Sammlung officineller Pflanzen.* *Eilfte* Lieferung. 1824. gr. Fol.

Mit Verweisung auf A. L. Z. 1824. Erg. Bl. Nr. 37. S. 294 fahren wir fort, den Inhalt des vorliegenden Heftes anzuzeigen. — 235. *Alpinia Galanga* mit zwey Tafeln. Im Text steht nach dem Namen *R.*, was wohl Roxburgh bedeuten soll und auf den Abbildungen folgt auf den Namen *Willd.* Abgesehen von diesem Widerspruche, sind beide Bezeichnungen unrichtig, denn Swartz hat zu allererst Linnés *Maranta Galanga* zur Gattung Alpinia gezählt. Bey der hier gegebenen saubern Darstellung hat eine in Java nach der Natur verfertigte Abbildung als Vorbild gedient, die der Herausg. Hr. Dr. *Nees von Esenbeck* d. j. der Güte des berühmten Professors Reinwardt in Leyden verdankt. — 236. *Melaleuca Leucadendron L.* Die Darstellung des weissstämmigen Cajeputbaums rührt ebenfalls vom Professor Reinwardt her, der auf der Insel Amboina selbst Cajeputöl aus dem Baume bereitete. — 237. *Vitis vinifera L.* mit zwey Tafeln. Auf der zweyten ist die grosse Cibebentraube und die kleine Rosinentraube (*Vitis apyrena*) mit abgebildet. — 238. *Cassia lanceolata la Marck* oder *C. acutifolia Del.* Willdenow in Linné's *Spec. plantar.* führt den Strauch unter *C. Senna var. α.* auf. Die Blätter kommen mit den stumpfen Blättern der Cassia Senna oft vermengt vor. Diese Art ist die Mutterpflanze der bessern Sorte der Sennesblätter, die *Sené de la Palle*, *Sena chebb'ydy*, *Sena Mekky* genannt werden. — 239. *Menispermum Coculus Wallich* mit zwey Tafeln. Die Darstellung nach Wallich in Asiat. Research. XIII. dem man die erste genauere Nachricht von dieser Pflanze verdankt. Sie wächst auf Amboina, Celebes und besonders dem südlichen Malabar in der Nähe der Seeküste. Ihre Saamen sind von Alters her unter dem Namen *Cocculi indici* und *Cocculi piscatorii* in den Apotheken befindlich, wurden indessen erst in den neuesten Zeiten gegen den Kopfgrind mit Erfolg angewendet. — 240. *Oryza sativa L.* Der Reifs ist weit besser in der hier nicht erwähnten schätzbaren Monographie des Amerikaners *Tidyman* (*Dissertatio inaug. de Oryza sativa. Cum duabus tabulis aeneis. Gottingae MDCCC. in 4to*) abgebildet. — 241. *Cetraria islandica Ach.* oder *Lichen islandicus L.* eine gar schlechte Darstellung dieser überaus nützlichen Flechte, die ausser Island auch in fast allen übrigen Ländern Europas wächst. — 242. *Parmelia parietina Ach.* Diese sehr gemeine Wandflechte kam erst vor wenigen Jahren durch die ihr von Sander gewidmete Schrift als Stellvertreter der China in Ruf. Die Abbildung ist mittelmäfsig. Die chemische Analyse, sagt der Vf., zeigte ..... Gallussäure. Dieser Ausdruck führt auf einen unrichtigen Begriff, da die sogenannten Galläpfel nicht *Gallus*, sondern *Galla* heifsen. — 243. *Lecanora tartarea Ach.* oder *Lichen tartareus L.* Unter dem Namen *Mousse de la Suède* kommt diese vorzüglich in Schweden wachsende Flechte in grossen Schiffsladungen nach Holland und wird dort häufiger als die weit theurere Roccelle von den canarischen Inseln zur Bereitung des Lakmus benutzt. Die Abbildung ist gut. — 244. *Roccella tinctoria Ach.* die Lakmusflechte oder canarische Orseile. Linné nannte sie *Lichen Roccella.* Zu der hier gelieferten Darstellung haben vollständige Exemplare gedient, die der Hr. N. v. E. aus einem grossen Vorrath, in einer Lakmusfabrik in Holland selbst auszuwählen die Gelegenheit hatte. Schade dass die Abbildung nicht illuminirt, sondern vielmehr mit Farben bekleckst — ist. Die Flechten 241 — 244 hätten füglich alle vier auf einer einzigen Tafel Platz gehabt. — 245. *Agaricus muscarius Fries.* Ist aber eine altlinnéische Art! Was soll denn also hier Fries bedeuten? — 246. *Exidia Auricula Judae Fries.* Linné nannte den Hollunderschwamm oder das Judasohr *Peziza Auricula.* — 247. *Polyporus suaveolens Fries* oder *Boletus suaveolens L.* Mit Recht tadelt Hr. N. v. E., dass einige Aerzte den wohlriechenden Löcherschwamm unter dem Namen *Fungus Salicis* verschreiben. Es entstehen daraus unangenehme Verwechselungen, da auch andere Schwammarten auf Weidenbäumen wachsen. Die Abbildung gehört zu den bessern. — 248. *Styrax Benzoin Dryand.* Durch schöne getrocknete Exemplare, die Hr. Dr. Blume aus Java sendete, ward der Herausgeber in den Stand gesetzt, eine vollständigere Darstellung des Benzoëbaums zu liefern als man bisher besass. Hr. Blume bemerkt, dass durch das holzige, einsaamige, nicht aufspringende Pericarpium und den mehr horizontalen Embryo diese Art von den übrigen Styraxarten abweicht. Er schlägt vor, sie unter der Benennung *Lithocarpus* als Gattung von Styrax zu trennen. Das Benzoëharz (*Resina Benzoës*) kommt von diesem Baume und nicht von *Laurus Benzoin L.* — 249. *Quercus Robur L.*, die Steineiche. — 250. *Quercus pedunculata L.* die Stieleiche. — 251. *Quercus infectoria Olivier. Voyage dans l'empire Othoman* II. *p.* 64. Diese durch ganz Kleinasien verbreitete Eiche liefert die bekannten Galläpfel (*Gallae*), welche auf der Rinde der jüngern Zweige dieses Baums durch den Stich des *Diplolepis gallae tinctoriae* entstehen. Dieses Insect, die Gallwespe ist mit abgebildet. — 252. *Croton Tiglium L.* Der Herausg. benutzte hierbey ein getrocknetes Exemplar und eine reife Frucht, welche Herr Professor Reinwardt in Java gesammelt hatte, wie auch *Conwell*, *Recherches sur les propriétés médicinales de l'huile de Croton Tiglium. Paris* 1824. Dieses fette Oel (*Oleum Crotonis*) kommt in kleinen, eine Drachme fassenden Gläschen aus England, als ein sehr heftiges Purgirmittel. Bey der Anwendung ist aber grosse Vorsicht nöthig, da schon der sechste Theil eines Tropfens,

pfens, ja fogar das bloſse Riechen an einer gröſsern Menge Purgiren erregt. Ehemals waren das Holz (*Lignum moluccense*) und die Saamen (*Grana Tiglii*) officinell, wurden indeſſen als allzuheftig wirkende Arzneyſtoffe ſpäter verworfen. — 254. *Convolvulus ſcoparius L.* Das Roſenholz hat mehr das Anſehen eines Ginſters als einer Winde. Leopold von Buch fand es häufig auf den Canariſchen Inſeln, beſonders auf Teneriffa, deſſen Einwohner es *Lenna-noël* nennen. Bory de St. Vincent in ſeinem *Eſſai ſur les Isles fortunées* giebt fälſchlich *Convolvulus canarienſis* für die Mutterpflanze des Roſenholzes an, das bekanntlich in den Apotheken *Lignum Rhodii* heiſst und wegen ſeines weſentlichen Oels (*Oleum ligni Rhodii*) zum Räucherwerk verwendet werden kann. — 255. *Bonplandia trifoliata Willd.* Die Rinde dieſes ſchönen amerikaniſchen Baums giebt den *Cortex Anguſturae*. — 256. *Aſtragalus verus Olivier Voyage dans l'empire Othoman. V. p. 342.* Der wahre Traganthſtrauch wächſt in Kleinaſien, Armenien und dem nördlichen Perſien. Der Saft, der in den Sommermonaten theils von ſelbſt aus den Stengeln, theils an verwundeten Stellen deſſelben heraustritt und an der Luft erhärtet, iſt das Traganth Gummi (*Gummi Tragacantha*) der Apotheker. *Aſtragalus Tragacantha L.* giebt kein Gummi.

GESCHICHTE.

DANZIG, b. Lohde: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des franzöſiſchen Generals Rapp.* Von ihm ſelbſt geſchrieben. Verdeutſcht und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Doerne.* 1824. 219 S. 8.

Dieſe Ueberſetzung einer in unſerer Allg. Lit. Z. bereits angezeigten Schrift (1823. Nr. 215) hätte ſich als ein Auszug ankündigen ſollen; denn ſie iſt abgekürzt und zuweilen auf Koſten weſentlicher Bemerkungen. So fehlt die Aeuſserung über den Herzog von Braunſchweig vor der Schlacht von Jena, daſs *bon manoeuvrier comme il était*, er ſich nicht täuſchen und umgehen lieſs, ſondern den Rücken und die Verbindung mit Magdeburg frey hielt. Rapp wuſste nicht einmal, indem er das ſchrieb, daſs der Herzog nicht bloſs gegen Napoleon ſich aus der Verlegenheit zu ziehen hatte, und die Vorſchläge von Möllendorf, der bey dem Könige war, annehmen, auch dem Fürſten von Hohenlohe freye Hand laſſen muſste. Von der Schlacht ſagt Rapp, das Gemetzel (*le carnage*) war ſchauderhaſt, der Ueberſetzer: das Gedränge war fürchterlich. Rapp ſagt zwar nicht, daſs der unglückliche Jüngling, welcher Napoleon zu Schönbrunn ermorden wollte, gefoltert ſey, *mis à la question*, er nimmt aber einen verwandten Gerichtsausdruck, dem „nochmals verhören," nicht entſpricht. Es war auch noch kein gerichtliches Verhör vorgenommen, als Rapp dem General Lauer die Inquiſition auftragen und ſodann von ihrem Ausfall Meldung machen muſste.

Die kleinen Anmerkungen beziehen ſich auf die Belagerung von Danzig und davon könnte allenfalls nur Erwähnung verdienen, daſs Rapp den General Haricourt, „die eigentliche Seele der ganzen Vertheidigung," nicht genannt habe.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göſchen: *W. G. Becker's Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen.* Herausgegeben von *Friedrich Kind.* Auf das Jahr 1825. 424 S. 12.

Auch dieſer Almanach iſt wie ſein Zwillingsbruder, reichlich durch poetiſche und proſaiſche Beyträge, wie durch Kupfer und Muſikbeylagen, ausgeſtattet. Der Erzählungen ſind drey, unter welchen wir „*die Moſel-Schaar*" von dem *Herausgeber* mit beſonderer Befriedigung geleſen haben. Der Ton eines Augenzeugen der Verwirrung und Verwilderung in den letzten Jahren des dreyſsigjährigen Krieges iſt gut getroffen, und dabey höchſt wahrſcheinlich ein alter Bericht benutzt. Zuweilen muſste darin freylich einige Abänderung getroffen werden, um das Ganze genieſsbarer zu machen. Das Gemälde iſt anziehend und würde es noch mehr ſeyn, wenn es dem Erzähler gefallen hätte, einige Raubſcenen zu ſtreichen, welche zur Entwickelung nichts beytragen und durch Wiederholung des ſchon Dagewesenen ermüden. „*Das Elfenkind*" Mährchen von *Wilibald Alexis* iſt nicht einfach und natürlich genug, um anzuſprechen und zu feſſeln; „*die rothe Schleife*" von *St. Nelly* degegen nur eine Skizze, die eine gröſsere Ausführung zugelaſſen hätte. Auſser dieſen Erzählungen enthält der Almanach ein kleines Theaterſtück in Einem Akte „*Erdbeeren und Küſſe*" von *C. L. Coſtenoble*, das leicht und glücklich erfunden, anmuthig ausgeführt iſt. Unter den Gedichten ſteht an dichteriſcher und ſprachlicher Vollendung oben an: „*Tied'ges Dämoneninſel*" ein Kranz von 4 Balladen. Nächſt dieſer gebührt der Preis den ſinnigen und zarten Sonnetten von *Fr. Krug von Nidda.* Dann haben uns vorzüglich angezogen „*der blinde Geigenſpieler*" von *Arthur vom Nordſtern; F. Kuhn's* „*Nachtwächter zu St. Johann*" und die Gedichte, welche *K. Förſter* geliefert hat. (Zu „*dem Beſuche des Herrn*" hat Ovid's Philemon und Baucis die Idee hergegeben). Die Räthſel und Charaden ſind bis auf das letzte ſehr leicht. Was die Kupfer zu den Erzählungen und Gedichten anbetrifft, ſo verdienen ſie, meiſt von *Ramberg* erfunden, alles Lob; nur ein Paar von den dieſem Künſtler gewöhnlichen Karrikaturen ſind uns aufgeſtoſsen. Beſonders erfreuliche Zugaben ſind die drey Landſchaften nach *Claude Lorrain* und *Ruysdael*, und eine Anſicht des St. Johanniskirchhofs zu Nürnberg mit A. Dürers Grabmahl von *Heideloff* und *Geiſsler.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

THEOLOGIE.

1) Erlangen, b. Heyder: *Anrede an die Theologie Studirenden auf der Universität Erlangen* gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von Dr. *Georg Bened. Winer*, ordentl. Prof. d. Theol. 1823. 16 S. 8.

2) *Ebendas.*: b. Hilpert: Ad audiendam orationem, qua Professoris Theol. ord. munus in Acad. Erlang. d. V. m. Jul. auspic. observantiss. invitat Dr. *G. Bened. Winer*; praemissum est *de Jonathanis in Pentateuchum paraphrasi chaldaica specimen* I. 1823. 33 S. 4.

3) Leipzig, b. Reclam: *De emendanda Novi Testamenti interpretatione oratio* in Acad. Erlang. habita a Dr. *Georg. Ben. Winer*, Theol. Prof. P. O. 1823. 22 S. 8.

Diese drey kleinen akademischen Schriften des Hrn. Dr. *W.* sind sämmtlich veranlasst durch dessen Antritt der theologischen Professur zu Erlangen. Seine Vorlesungen pflegte Hr. *W.* schon in Leipzig oft mit einer kleinen Anrede zu beginnen und zu schliessen, was, wie Rec. aus Erfahrung weiss, auf die Zuhörer recht gut wirkt! In *Erlangen* fand derselbe um so mehr Veranlassung, sich über Manches im Voraus auszusprechen, da er den Zuhörern noch wenig bekannt war und sich zwischen ihm und ihnen erst ein Verhältniss bilden sollte. Diese Gedanken hat er in Nr. 1. niedergelegt.

Mit Rührung blickt der Vf. auf seinen bisherigen Wirkungskreis zurück, zeigt mit wenigen, aber kräftigen Worten, welche gewiss nicht ohne Theilnahme aufgenommen wurden, wie die Erinnerung an den schönen Kreis, welchen er verlassen, der Freude, sich eine neue Laufbahn eröffnet zu sehen, des Herben Vieles beymische, wie der Entschluss in fernem Lande sich einen neuen Schauplatz seiner Thätigkeit zu wählen nur durch die Hoffnung gereift sey, dort neben einem gleich edeln wissenschaftlichen Sinne mehr äussere Aufmunterung und ein der geistigen Thätigkeit auf die Dauer günstigeres Lebensverhältniss zu finden, wie es von denen, welche noch als Fremde seinen Lehrstuhl umgaben, grossentheils abhange, ob er diesen Schritt bereuen, oder sich von Neuem glücklich fühlen solle. Mit Hoffnung, fährt er dann fort, trete ich in Ihre Mitte, nämlich mit der dreyfachen, unter Ihnen *hohen Ernst für die Zwecke dieser akademischen Jahre, reine Empfänglichkeit für eine klare, lichte Religionsansicht, liebevolles Vertrauen zu meiner Leitung* zu finden. Diese drey Puncte werden nun ausführlich auseinandergesetzt in einer warmen, herzlichen Sprache. Mit Uebergehung des ersten Abschnittes zeichnen wir nur Einiges aus den folgenden aus. Der Kampf der Meinungen auf dem Gebiete der Theologie, heisst es, sey von der Art, dass Jeder, der es ehrlich mit sich und Andern meyne, eine der beiden entgegengesetzten Ansichten nach reiflicher Ueberlegung zu der seinigen machen müsse. Der Vf. trägt hier seine Ueberzeugung und die Grundsätze vor, welche ihn bisher in seinem theologischen Lehramte leiteten. „Christlicher Sinn," ruft er dann seinen Zuhörern zu, „verträgt sich nicht nur, sondern muss nothwendig gepaart seyn mit Deutlichkeit der Erkenntniss und mit Klarheit aller Bestrebungen, er ist empfänglich für die Aufhellungen der Wissenschaft und fühlt sich wohl in dem Sonnenstrahle der frey sich entfaltenden Vernunft. Jedes Vorherrschen des Gefühls bekämpfend, jede Regung des Obscurantismus, die nur in verjährten Formeln das Heil der Kirche findet, unterdrückend, aller Kopfhängerey, die zum sittlichen Emporstreben zu schwach, in finstere Bussübungen die Bestimmung des Christen setzt, mit Entschlossenheit entgegentretend werde ich mich bemühen, Sie stets zu den Urkunden des Christenthums, als zu der unversiegbaren Quelle göttlicher Wahrheit hinzuführen, und Sie für den Geist, der da lebendig macht, zu gewinnen." Er hofft bey den Jünglingen schon Empfänglichkeit für diese lichte, klare Religionsansicht voraussetzen zu dürfen, „denn der jugendliche Geist strebt von Natur in allem, was er denkt und begehrt, nach Licht und Klarheit, verweilt gern auf dem Gebiete des Vernünftigen und Fasslichen, und lässt sich nur schwer durch nichtssagendes Formelwesen gewinnen, oder in die düstern Schranken thatenloser Frömmeley bannen u. s. w." — Kurz die ganze Rede ist so beschaffen, dass sich die Herzen der Zuhörer dem Redner mit Liebe und Zutrauen zugewandt haben müssen.

In Nr. 2. der Einladung zu der Antrittsrede behandelt der Vf. einen nicht uninteressanten Gegenstand; eine Charakterisirung der Paraphrase des Jonathan, welche wir vom Pentateuch besitzen. Dem Rec. hat es Freude gemacht, dass Hr. *W.* durch den

in einer bekannten Anzeige gegen feine treffliche Abhandlung über die chaldäifche Ueberfetzung des Onkelos ausgefprochenen harten, aber gänzlich unverdienten Tadel fich nicht hat abhalten laffen, auch fernerhin die alten Ueberfetzungen, ein nicht unbedeutendes Hülfsmittel für die hebräifche Wortforfchung, genauer durchzugehen, ihren Charakter zu beftimmen und ihren Werth demnächft gehörig zu würdigen. Denn diefer Pfad ift noch keinesweges gebahnt, und das Prunken mehrerer Commentare mit Citaten der alten Verfionen führt zu gar keinem Refultate, da ihre Verfaffer das Wefen und die Farbe der ganzen Ueberfetzung nicht durchfchaut haben. — In dem vorliegenden erften *Specimen* hat er es nur mit der *indoles* und dem *ufus* der Paraphrafe zu thun. Ueber den Urfprung derfelben will er zu einer andern Zeit handeln. Die Oeconomie der Abhandlung ift nun folgende: §. 1. *de indole hujus paraphrafeos in univerfum* und zwar a) *de critica textus chaldaici conformatione.* Wie aus den alten Verfionen überhaupt für die Kritik des hebr. Textes faft gar nichts zu gewinnen ift, da in den Stellen, welche der Verbefferung bedürfen, entweder nicht einmal deutlich ift, wie die Ueberfetzer gelefen haben, oder diefe fich offenbar Conjecturen erlaubt haben, fo ift auch die Paraphrafe des Jonathan insbefondere für diefen Zweck durchaus ohne Nutzen. Durch Beyfpiele wird diefs aufser Zweifel gefetzt. — §. 2. b) *de indole hujus paraphrafeos hermeneutica.* Jonathan ift Paraphraft im eigentlichen Sinne, nicht Ueberfetzer: *omnia fibi licere ratus, vix quinque aut fex verficulos de verbo reddidit, plurima, in fummum arbitrium effufus, addendis, mutandis, pervertendis fententiis integris ad ingenia popularium ita accommodavit, ut perfaepe non libros facros fed commenta Rabbinorum legere tibi videaris.* In diefem harten Urtheil ftimmen wir dem Vf. völlig bey. In den drey nächftfolgenden §§. ift diefs näher motivirt. Denn alles das, was von Jonathan in dem Texte umgeftaltet worden, läfst fich etwa auf drey Klaffen zurückführen: *alia ad orationem hebraicam, ubi aliquantulum impedita erat, faciliorem reddendam fpectant; alia emendandi, quae minus recte dicta videbantur, ftudium putidum produnt, alia denique a faftidiofa loquacitate profecta funt, quae in diducendis exornandisque hebraicis fibi egregie placet verisque hiftoriis ridiculas fabulas immifcere haud erubefcit.* Man kann demnach kaum die Frage aufwerfen, ob er bey der Ueberfetzung fchwierigerer Stellen hinreichende Kenntnifs der hebräifchen Sprache, Umficht und Scharffinn bewiefen habe; in den poetifchen Stücken namentlich hat er felten etwas Gefundes und Vernünftiges, oder auch nur Etwas, was auf eine richtige Erklärung leiten könnte, fondern verdreht fehr oft den Sinn des Schriftftellers ganz und gar. Der 3te §. *Quomodo loca difficiliora interpretatus fit Jonathas,* hat daher nicht viel Rühmliches vom Jonathan zu fagen. Hr. *W.* unterfcheidet hier dreyerley Arten von fchweren Stellen; einmal folche, welche Jonathan gut erklärt hat, ihrer find fehr wenige; z. B. heifst es 1 Mof. 14, 14 vom Abraham וירק את חניכיו, Jonathan giebt es gleich der Pefchito durch וזין ית עולמוי דהניך לקרבא *armavit* (Abrah.) *fervos* u. f. w. Vergl. auch 4 Mof. 7, 3; 3 Mof. 1, 16. Die zweyte Klaffe find folche Stellen, wo Jonathan fich eines Irrthumes fchuldig gemacht hat; Hr. *W.* unterfcheidet fie in folche, wo er Entfchuldigung verdient, weil er auch fonft gute Ueberfetzer zu Genoffen feines Fehlers hat, dann aber auch in folche, wo er eine aufserordentliche Unwiffenheit verräth, wie man fie kaum bey Anfängern ertragen möchte. Dahin gehört z. B. 2 Mof. 13, 18, wo erzählt wird, die Hebräer feyen aus Aegypten gezogen חמשים; Jonathan überfetzt es: כל חד עם חמשא טפלין סליקו *unusquisque afcendit cum quinque pueris;* vergl. 4 Mof. 14, 44. 23, 3. Die dritte Klaffe enthält folche, wo man nicht entfcheiden kann, welchen Sinn Jonathas den einzelnen hebräifchen Worten untergelegt habe; z. B. 1 Mof. 20, 16. 4 Mof. 24, 6; vor allem gehören die Gedichte 1 Mof. 49. 5 Mof. 32 u. 33 hieher. §. 4. *Additamentorum Jon. primum genus* befchäftigt fich Hr. *W.* mit der Befchaffenheit und den Urfachen der Veränderungen und Umftellungen, welche fich Jonathan erlaubt hat. Zuerft ift diefs dann gefchehen, wenn ein Ausfpruch des Schriftftellers zu kurz oder undeutlich erfchien, eine ungewöhnliche Metapher enthielt; in folchen Fällen gab Jonathan nach dem Beyfpiele anderer alten Ueberfetzer kurze erläuternde Gloffen und zwar nicht ohne eine gewiffe Gewandtheit, vergl. 1 Mof. 1, 6. 28. 2, 18. 3, 1. 16. Aber in vielen Stellen, wo man eine folche Gloffe erwartet hätte, läfst auch er, wie Onkelos, den Lefer im Stiche. Die Sitte vieler alten Ueberfetzer, ftatt der alten und veralteten Namen von Völkern, Städten, Bergen u. f. w. die neuern und gewöhnlicher gewordenen zu fetzen, befolgt auch Jonathan und zwar mehr als irgend ein früherer. Dafs er oft das Rechte traf, oft aber auch irrte, läfst fich von felbft erwarten; befonders gilt diefs von der grofsen Völkertafel 1 Mof. 10. §. 5. *Additamentorum Jon. alterum genus* zeigt, wie Jonathan den Text den Anfichten feiner Zeitgenoffen anzupaffen gewagt habe; vor allem fucht er alles zu vermeiden, was fich mit der Majeftät Gottes nicht zu vertragen fcheint, und entfernt daher die Anthropopathismen und Anthropomorphismen, wie Onkelos gleicher Weife. Statt Jehova fchreibt er daher מימרא דיי oder יקרא דיי, oder auch שכינתא דיי, und zwar יקרא דיי befonders da, wo es heifst, Gott fey Sterblichen erfchienen (1 Mof. 18, 1. 28, 13. 35, 13.); ftatt folcher Wörter, welche menfchliche Handlungen bezeichnen, als fich erinnern, fehen, wiffen, wählt er andere, welche fich mehr für die Gottheit paffen; wo Gott mit Menfchen geredet haben foll, fetzt er auch wohl ftatt deffen die *Engel,* jedoch nicht fo oft, als man bey feiner Vorliebe für die

die Angelologie erwarten könnte. Gleich andern alten jüdischen Interpreten vermeidet er es sorgfältig, dass Menschen der Name אלהים oder göttliche Eigenschaften beygelegt werden 2 Mos. 4, 16. 7, 1. 21, 6. Auf der andern Seite aber bestrebt er sich, dass den Gründern der hebräischen Nation von ihrem Ruhme nichts entrissen werde, vergl. 1 Mos. 20, 13. 30, 4. 9. 38, 2. 2 Mos. 2, 12; jedoch ist er darin nicht völlig consequent geblieben, als 1 Mos. 48, 22. — Die willkürlichen Exornirungen und Erweiterungen des Originals, welche sich Jonathan hat zu Schulden kommen lassen, beschreibt §. 6. *Additamentorum Jon. tertium genus;* sie kommen hauptsächlich auf diese drey Arten zurück: *aliae sunt de rerum gestarum caussis et rationibus, aliae spectant ad patriarcharum omninoque Israelitarum laudes exornandas, aliis denique continentur, quae opiniones, mores institutaque recentiora priscis temporibus tribuant.* Alle diese Fabeleyen sind aber keinesweges als ein Werk des Jonathan anzusehen, sondern er erlernte sie vielmehr wohl in den jüdischen Schulen, *quae nihil antiquius habebant, nisi ut res majorum in sacris litteris perscriptas exornarent, augerent, illustrarent.* Denn vieles findet sich auch eben so im Talmud, Einiges sogar in den Schriften des Josephus. Zahlreiche Beyspiele machen die Beschaffenheit dieser Zusätze (sie sind meist läppisch) deutlich; der Kürze wegen müssen wir sie übergehen. Nur diess möge noch erwähnt werden, dass Jonathan besonders die religiösen Meinungen seiner Zeit der frühern aufdringt; viel Gefallen findet er an der Engellehre und der Lehre vom jüngsten Gericht; er unterscheidet gute (Michael, Sagnugael, Gabriel, Uriel) und böse Engel (Schachassai, Uësel, Sammael); des Messias aber und des Antichrists gedenkt er seltener. Nach allem diesem lässt sich denken, dass das Urtheil §. 7. *Conclusio de usu hujus paraphraseos* nicht besonders günstig ausfallen könne. Für Kritik und Hermeneutik ist diese Paraphrase von sehr geringem oder gar keinem Nutzen; dagegen enthält sie zur Kenntniss des Ursprungs und der wahren Beschaffenheit des Judenthums manche schätzbare Beyträge.

3) Die Rede selbst, durch welche Hr. Dr. *W.* seine Professur antrat, verbreitet sich über die Mängel, welche entfernt werden müssen, um die neutestamentliche Exegese zu verlassen. Kann gleich in einer Rede als solcher der Gegenstand nur im Allgemeinen behandelt werden, lässt sich gleich darin nicht das Einzelne durch Beyspiele belegen, so ist doch schon eine allgemeine Andeutung willkommen, und ausserdem verspricht Hr. *W.* bey Gelegenheit, in akademischen Programmen, das Genauere und Speciellere, welches eine Rede entstellen würde, dem Publicum mitzutheilen.

In keiner Wissenschaft, beginnt Hr. *W.* diese Rede, ist es, die Philosophie etwa ausgenommen, schwieriger, zu bestimmen, ob dieselbe Fortschritte gemacht habe oder nicht, als in der Theologie; der Grund davon liegt in der ausserordentlichen Verschiedenheit der Meinungen, welche so weit auseinander liegen, dass oft der eine das für ausgezeichnet und höchst lobenswerth hält, was dem andern schlecht, unnütz und wohl gar dem Christenthume nachtheilig erscheint. Am wenigsten jedoch ist diess der Fall in der Kirchengeschichte und Exegese, wenn anders beide sich in ihren Grenzen halten; daher wäre es kein verwegenes Unternehmen, wenn Jemand die Verdienste unseres Zeitalters z. B. um die letztere zu würdigen sich vorsetzte. Denn gerade seit wenigen Jahrzehenden ist die Lexicographie und Grammatik sorgfältiger und umsichtiger behandelt, der Charakter, das wahre Wesen und der Ursprung der biblischen Bücher mit grösserer Unbefangenheit und mit gründlicher Benutzung der vorhandenen Data genauer bestimmt worden; in der neutestamentlichen Kritik und Hermeneutik wurde der lang verlassene und fast ganz verhasste richtige Weg wieder betreten, es wurde ferner das Sprachidiom des N. T. richtiger gewürdigt und die grammatischen Gesetze endlich von einer Menge grober Vorurtheile und Irrthümer gereinigt, so dass wenigstens der eigentliche Grund gelegt ist, auf dem eine vollkommene Interpretation der Bibel ruhen muss. Wie aber der Kreis der Wissenschaften überhaupt keine Grenzen kennt, so verhält es sich auch mit der Exegese; noch immer ist ein grosses weites Feld für uns und die Nachkommen übrig, auf welchem sich viel Verdienst erwerben lässt, obgleich die Vorwürfe, welche die Philologen und Exegeten des N. T. zu machen pflegen, keinesweges gerecht sind. Sie stützen sich gewöhnlich darauf, dass trotz der anhaltenden Bemühungen so vieler Gelehrten seit 300 Jahren doch die Meinungen über viele Stellen des N. T., eines so kleinen Buches, so getheilt seyen, dass die Theologen zwar eine förmliche Hermeneutik besässen, welche den Philologen zur Zeit noch fehle, aber dennoch ausserordentlich in ihren Erklärungen von einander abwichen; dass sie endlich solche Stellen, welche nicht ganz mit ihren Ansichten übereinstimmten, ohne Rücksicht auf die wahre Bedeutung der Tempora, Partikeln u. s. w. interpretirten. Dagegen bemerkt Hr. *W.* folgendes: Verhältnissmässig ist das N. T. zwar nur ein Werk von mässigem Umfange; allein die einzelnen Schriftsteller, welche dasselbe umfasst, sind durchaus verschiedenen Charakters, so dass man drey oder vier Arten zu unterscheiden hat, deren jede ihren eigenen Erklärer verlangt. Allerdings herrschen über schwere Stellen abweichende Meinungen, aber diess ist dadurch zu entschuldigen, dass die Schwierigkeiten durchaus eigener Art sind, (*Hi autem loci ambigui, si quid video, e triplici genere sunt; alii leguntur in epistolis Paulli familiaribus, alii in Christi servatoris praeceptis et quae graece dici solent gnomis, alii denique ad rerum christianarum primordia spectant*) und sich das N. T. nicht, wie meistentheils lateinische

und

und griechische Profanscribenten aus andern Büchern erläutern läfst, sondern einzig und allein aus sich selbst; außerdem sind auch die Klassiker nicht ganz rein von solchen Stellen, über deren Sinn die Philologen ebenfalls uneins sind. Dabey kommen noch die dogmatischen Ansichten bey Erklärung des N. T. so leicht ins Spiel, und erschweren das Geschäft des Erklärers. Dafs die Exegeten und Hermeneuten des N. T., deren wir seit der Kirchenverbesserung Luthers eine höchst ansehnliche Reihe besitzen, noch Vieles zu thun übrig gelassen haben, hat seinen Grund hauptsächlich in den dogmatischen Streitigkeiten, welche fast ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Das noch zu Leistende führt Hr. *W.* von S. 13 — 18 auf drey Puncte zurück: *primum majorem in explicando N. T. diligentiam grammaticam postulo, deinde in singulorum scriptorum indolem atque ejus, quam celebrant, orationis ingenium accuratius inquirendum esse contendo, denique ipsam etiam disciplinam hermeneuticam ad certiores severioresque leges revocari et posse et debere, persuasum mihi est.* Die neutestamentlichen Commentatoren haben, um nur noch Einiges auszuheben, das von den griechischen Philologen viel zu wenig (*tantum abest, ut, quae erudítissimorum hominum studiis paratae sunt, copiis utantur, ut sibi in pristina paupertate mirifice placeant*); man meint, die Apostel hätten die Regeln der griechischen Grammatik nicht beachtet. Grundsätze, welche bey Erklärung der einzelnen Schriftsteller beobachtet werden müssen, hat man fast noch gar nicht aufgestellt, was man aber im Allgemeinen darüber gesagt hat, ermangelt der Genauigkeit und Deutlichkeit; der Nutzen, welcher aus den Uebersetzungen des N. T., besonders den morgenländischen entspringt, zumal ihr Gebrauch für Exegese, ist ganz außer Acht gelassen.

Aus allem diesen wird man sehen, wie interessant auch diese kleinen Schriften sind, und wir hoffen, dafs unsere Anzeige dazu beytragen werde, ihnen noch mehr Leser zu verschaffen.

PAEDAGOGIK.

1) Kopenhagen, b. Vf. u. C. Gräbe: *Mere om Minervas Staveljebog og sammes Brug.* (Ueber der Minerva Buchstabirbuch und dessen Gebrauch) von *A. Gamborg*, Pr. d. Phil. u. s. w. 1824. 22 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Vf. und in Gyldendals Buchh.: *Syllabarium Minervae, eller Laesebog for de allerförste Begyndere.* (Der Minerva Syllabirkunst; oder Lesebuch für die ersten Anfänger). Von *A. Gamborg.* Motto: „Non sum uni angulo natus; patria mea est totus hic mundus." Sen. 1824. 48 S. kl. 8. (Auch mit einem *deutschen* und *schwedischen* Titel).

Der ehrwürdige Greis, Prof. *Gamborg* zu Roeskilde, beschäftigt sich, wie man aus diesen beiden Schriftchen sieht, noch in einem Alter zwischen 70 und 80 Jahren mit Auflösung der wahrlich nicht leichten und doch so leicht scheinenden Aufgabe: wie man die Kinder am besten lesen lehren könne? Schon seine *Legologie* (s. A. L. Z. 1808. April) enthielt eine Anweisung zu einer von allen bisherigen ganz verschiedene Leselehrmethoden; sie hatte Aehnlichkeit mit der von *Pestalozzi*, *Zeisse* u. a. vorgeschlagenen, wich aber auch in manchen Stücken von ihr ab. Der vorliegende Versuch, welchen der Vf. mit Beziehung auf eine seiner frühern Schriften das *Syllabarium der Minerva* nennt, nähert sich mehr der *Bell Lankaster*'schen Methode; doch hat auch dieser Manches ihm ganz Eigene. Die Hauptsache läuft darauf hinaus, dafs dem Kinde die Buchstaben - Zeichen auf die allereinfachste Weise vom einzelnen und geraden Striche bis zum gebogenen, krummen und zusammengesetzten Schriftzeichen unter genauester Beobachtung der Stufenfolge bekannt gemacht werden; dafs es nun Sylben von 2, 3 und mehr Buchstaben deutlich aussprechen lernt, und so, ohne alles eigentliche Buchstabiren, zum Lesen von verstandenen und nicht verstandenen Wörtern übergeht, und zuletzt halbe und ganze Zeilen ihm bekannter Wörter mit und ohne Zusammenhang lesen lernt. Rec. muss ein näheres Detail dieser Methode solchen kritischen Blättern überlassen, die es allein oder doch hauptsächlich mit der Pädagogik zu thun haben; er, seiner Seits, findet den Nr. 2. befindlichen, und in 15 Abschnitte zerfallenden, von dem Vf. befolgten stufenweisen Fortschritt vom Einfachen und Leichten zum Zusammengesetzten und Schwereren beym Lesenlehren so natürlich, und auf die dänische, schwedische und deutsche Sprache so anwendbar, dafs er nicht den entferntesten Zweifel gegen die Richtigkeit der in Nr. 1. abgedruckten Zeugnisse für die grosse Nützlichkeit dieser *Gamborg*'schen Methode hegt. Desto schwerer ist es ihm, zu erklären, was doch die Ursache seyn kann, dafs man dieser Art Schriften eines so hochachtungswürdigen Vfs. in den kritischen Blättern des Vaterlandes desselben nicht zeitig, und, wie es scheint, nicht gern anzeigt. „Da meine Methode, heisst es in der Vorr. zu Nr. 1., nicht nach dem Kopfe des pädagogischen Rec. in der dän. *Litteraturtidende* war, er aber gleichwohl weder eines *Niemeyers* Autorität, noch viel weniger Gründe oder Erfahrung, mir entgegensetzen konnte; so zog er es vor, meine Arbeit stillschweigend zu übergehen u. s. w." Das ist schwer zu glauben! Schon die Achtung, die man dem Vf. einer *Nysa* und so mancher anderer, den Selbstdenker und das gemeine Beste mit jugendlichem Feuer und Eifer befördernden Greisen verrathenden, Schriften schuldig ist, scheint zu einer diesem ganz entgegengesetzten Erwartung zu berechtigen! Oder — hat etwa der wackere *Gamborg* noch immer mit *Kritikern* und *Antikritikern*, wie vor 20 bis 30 Jahren, zu schaffen?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

GESCHICHTE.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Julius August Remers*, vormaligen Professors zu Helmstedt, *Handbuch der neuern Geschichte*, von der Kirchenverbesserung bis auf den Aachner Congress im J. 1818. *Fünfte* verbesserte und vermehrte Auflage vom Professor *Saalfeld* in Göttingen. *Erster* Band. 1824. VIII u. 430 S. *Zweyter* Bd. 1824. 645 S. 8.

Es ist sehr zu befürchten, dass der Zweck der wackern Verlagshandlung, *Remer's* allgemein geschätztes Handbuch von neuem zu verbreiten, durch diese Auflage mehr verhindert, als befördert werden möchte. Denn wenn sie auf dem Titel eine *verbesserte* und *vermehrte* heisst, so kann man, nach angestellter Vergleichung mit der ältern, wohl nicht anders urtheilen, als dass die Verbesserungen sparsam und gröfsten Theils unbedeutend sind, viele nöthige Ergänzungen fehlen, und die Vermehrungen, welche aus der neuesten Geschichte bestehen, sich so ausgedehnt haben, dass sie sich nicht im gehörigen Verhältnisse zum Ganzen befinden. Der Grund davon scheint nahe zu liegen. Verbesserungen nämlich und Ergänzungen eines solchen Buches sind mit gewissen Schwierigkeiten verbunden; zu den bezeichneten Vermehrungen aber brauchte der Herausgeber nur einen Auszug aus seiner *allgemeinen Geschichte der neuesten Zeit*. Leipzig 1819. u. s. w. zu machen, der ihm nicht schwer fallen konnte. Folgende Belege mögen des Rec. Urtheil rechtfertigen.

Nach der Vorrede will sich der Herausg. besonders durch die *hinzugefügte neue Literatur* um das Buch verdient gemacht haben. Er sagt in dieser Rücksicht S. 1: „Nach dem Wunsche der Verlagshandlung hat der Unterzeichnete die Besorgung dieser *fünften* Ausgabe des Remerschen Handbuchs der neuern Geschichte übernommen, und glaubt daher kürzlich über seinen Antheil an dem Werke einiges vorausschicken zu müssen. Wie schon der Titel angiebt, hat er die Geschichte bis zum J. 1818 fortgeführt, während die *vierte* von dem seligen Remer noch selbst besorgte Auflage mit dem J. 1802 schloss. Er hat zugleich, wo es ihm nöthig und räthlich schien, Veränderungen, die er für Verbesserungen hielt, vorgenommen, und mancherley Zusätze, *vorzüglich in literarischer Rücksicht*, hinzugefügt."

Da beynahe über keinen geschichtlichen Gegenstand in den neuesten Zeiten so viel geschrieben worden ist, als, bey Gelegenheit des letzten Reformationsjubiläi, über *Luthers Leben* und die Reformation, so verglich Rec. die von *Remer* in der *vierten* Auflage S. 69. aufgeführten Schriften mit denen der neuen Auflage S. 54 und 55. Bey *Remer* heisst es: „Von Luthers Leben siehe besonders *J. G. Walchs* ausführliche Nachricht von D. Mart. Luther im 24sten Theile der Ausgabe der Lutherschen Schriften S. 1—875 und *J. M. Schröckh's* Leben Luthers in d. Leben ber. Gelehrten 2ter Bd. Die übrigen, die Reformation betreffenden Schriften stehen angeführt in *Walchs bibl. theol. t. 3. p.* 618 und in *J. A. Fabricii centifolio Luther. Hamb.* 1728 u. 1730. Eine gute Einleitung in die Reformat. Gesch. ist: J. Lor. *von Mosheim* Gesch. der Kirchverbesserung im 16ten Jahrh. herausgegeben von J. A. C. *von Einen*, Leipz. 1773." Wörtlich so lautet es auch in der neuen Ausgabe. Nicht Eine von den vielen zu oben genannter Zeit erschienenen Schriften ist hinzugefügt. Das heisst doch wirklich die Sache zu nachlässig behandeln. Und wenn denn bloss an diesem einzigen Orte die Zusätze vermisst würden, so könnte es noch übersehen werden; aber man trifft auf gar zu viele Mängel. So ist in der alten Ausgabe in der Geschichte der Gelehrsamkeit §. 10. S. 106 für die *Dichtkunst: Schmidts Anweisung der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst*, Leipzig 1781, und §. 11 für die *Beredtsamkeit* gar kein Werk genannt. Eben so in der neuen Ausgabe, obgleich *Bouterwecks* Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit allgemein bekannt ist. In der Geschichte der Kultur des folgenden Zeitraums von 1740 bis 1818 wird jeder nur einiger Maafsen in der Geschichte Bewanderte auf den ersten Blick ähnliche Mängel entdecken. So ist z. B. §. 10. S. 108. *Gymnastik* überschrieben, unverändert geblieben. Demnach wird hier von Fechtkunst, Reitkunst, theatralischem Tanze, Pantomimen und Balancirübungen gehandelt, aber von der *Turnkunst*, die in der neuern deutschen Gymnastik eine merkwürdige Epoche gemacht hat, und einigen darüber geschriebenen Werken, z. B. *Gutsmuths Turnbuch* Frankf. a. M. 1817, kein Wort. Bey der *Statistik* §. 15 sind für *Preussen: Büsching*, *Fischbach*, *Leonhardi*, *Hausen*, *Küster* u. s. w., angeführt, aber gerade den vorzüglichsten Statistiker gegen das Ende des oben angegebenen Zeitraumes, *Krug*, findet man nicht. Für das

das *osmanische Reich* sind *Porter*, *Lüdeke*, *Tott* u. s. w. genannt; aber der berühmte Vf. des neuesten Hauptwerkes, „*des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, Wien 1815, 2 Bde in 8" *Joseph von Hammer* ist übergangen. Der sechzehnte § *Philosophie* hat keine Erweiterung erhalten, obgleich hier so viel nachzutragen gewesen wäre. Noch mehr würde diess der Fall mit dem 18ten §. *Physik* gewesen seyn. Wie manches ist seit 1802 in dieser Wissenschaft entdeckt worden, wovon der Herausgeber das Hauptsächlichste doch hätte berühren sollen! Bey den folgenden §§ dem 19ten *Chemie*, dem 20sten *Arzneykunde*, dem 21sten *Rechtswissenschaft* findet sich weder die Anführung eines neuen Werkes, man denke bey diesen Wissenschaften, für welche seit zwanzig Jahren so viel geleistet worden ist, noch irgend ein Zusatz im Paragraphen selbst, ausgenommen in dem letzten, dem 21sten *Rechtswissenschaft*. Hier hebt Rec. besonders Einen als charakteristisch aus. *Remer* hatte in diesem §. S. 195 gesagt: „Auch *die Rechtsquellen der Vorzeit* blieben nicht unbeachtet. Hieher gehören *Brenkmanns*, *Gebauers* und *Spangenbergs* vereinigte Bemühungen um eine genaue und kritische Ausgabe des *Corpus juris civilis; Just. H. Böhmer's* Verdienste um das *Corpus juris canonici* und *Ritters codex Theodosianus*." Zum letzten ist nun in der neuen Ausgabe hinzugefügt: „*die Bemühungen von Hugo, Göschen u. A.*" Also wirklich nur diese beiden, übrigens, wie bekannt, achtungswerthen *Göttingischen Professoren* verdienten *namentlich* ausgehoben zu werden, und selbst ein *Savigny*, *desgleichen Cramer*, *Schrader*, *Thibaut*, *Mackeldey und Hasse*, mussten sich gefallen lassen in das mitleidige *und Anderer* eingeschlossen zu werden? — Was aber dem Rec. am meisten auffiel, war, dass der Herausgeber hier mit keiner Sylbe den *Gaius* erwähnt, obgleich jeder, der in der neuern Literatur kein Fremdling ist, durch die Anfangsworte der angeführten Stelle „*Auch die Rechtsquellen der Vorzeit blieben nicht unbeachtet*" an denselben erinnert wird. Eine Handschrift seiner *Institutionen* wurde, wie bekannt, 1816 zu Verona von *Niebuhr* aufgefunden, und sogleich von *Savigny* für das, was sie war, erkannt. Wie wichtig sie für die Rechtswissenschaft ist, hätte Hr. *S.* schon aus dem Titel der *sechsten* Auflage seines berühmten Kollegen *Hugo Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts* vom J. 1818 ersehen können, bis zu welches Jahres Ende (s. oben) er ja *Remers* Geschichte fortgeführt hat. Denn auf diesem Titel steht: „*sechste, besonders mit Hülfe von Gajus sehr veränderte Auflage.* Man muss sich aber um desto mehr über die Nichtbeachtung der Entdeckung des *Gajus* in der angeführten Stelle wundern, da der Herausgeber sie nicht übersehen, sondern seine verbessernde und vermehrende Hand daran gelegt hatte, wie aus dem *merkwürdigen Zusatze* erhellt.

Was die Fortsetzung des Werks von 1802 an betrifft, die ganz von dem neuen Herausgeber herrührt, so war Rec. begierig zu sehen, wie jener die Resultate der Untersuchungen über manche von den neueren merkwürdigen Begebenheiten würde genutzt und in seine Darstellung verwebt haben; aber auch hier fand er seine Erwartungen getäuscht. So wird z. B. der Brand von Moskau 1812 in den franz. Bulletins den *Vorbereitungen und Befehlen* zugeschrieben, welche sich der damalige Kommandant von Moskau, der Graf *Rostopschin* erlaubt habe. Diesen stimmt auch Hr. *Saalfeld* bey, indem er sich S. 519. also äussert: „*Zu Moskau hatte bereits seit der Mitte Augusts Rostopschin eine grosse Menge brennbarer Stoffe zubereiten lassen; die öffentlichen Gebäude und die Palläste der Grossen waren damit angefüllt.* Als die russische Armee zurück zog, *wurden die Gefängnisse geöffnet*; die Einwohner hatten sich grössten Theils mit ihrer besten Habe geflüchtet; mit 40000 Bewaffneten und allen Löschungsgeräthen folgte *Rostopschin* selbst dem Zuge des Heeres. Am nächsten Tage zogen die Franzosen in Moskau ein, den 14ten Sept. Buonaparte selbst am Nachmittage des folgenden Tages, den 15ten Sept. Von 350,000 Einwohnern waren kaum 30,000, grössten Theils Fremde, in Moskau zurück geblieben; alle Behörden hatten die Stadt verlassen, schon standen einzelne öffentliche Gebäude in Flammen. Im Kreml, den einige tausend Einwohner vergeblich zu vertheidigen gesucht hatten, nahm Buonaparte sein Hauptquartier; in der Verwirrung und bey der bald anhebenden Plünderung, und da niemand auf das Löschen bedacht war, griff der Brand immer weiter um sich. Plötzlich am zweyten Tage den 17ten Sept. erhob sich ein furchtbarer Sturm; zugleich brach an 500 Orten zugleich Feuer aus, hauptsächlich durch die Gefangenen angelegt, die von *Rostopschin* in Freyheit gesetzt waren."

Aber kannte denn Hr. *S. Rostopschin's* berühmte Schrift nicht: *la verité sur l'incendie de Moscou*, *Paris* 1823. 8. oder den Auszug daraus, den Buchholz in der *neuen Monatsschrift für Deutschland*, 1823. 11ten B. v. S. 316 angegeben hat? Hier sagt Graf *Rostopschin* S. 316 und 317: „Zehn Jahre sind seit dem Brande von Moskau verflossen, und noch immer werde ich der Geschichte und der Nachwelt als der Urheber einer Begebenheit genannt, welche in der vorherrschenden Meinung als die Hauptursache von der Zerstörung des französischen Heeres, von dem Falle Napoleons, von der Rettung Russlands und von der Befreyung Europa's betrachtet wird. Allerdings könnte ich Ursache haben, auf so schöne Titel stolz zu seyn; da ich mir aber nie die Rechte eines andern angemaasst habe, und da ich es langweilig finde, dieselbe Fabel wiederholt zu hören, so will ich die Wahrheit reden lassen, sie die allein den Griffel der Geschichte führen sollte. Ich werde die Hauptbeweise, worauf die Meinung, dass der Brand von Moskau *mein* Werk sey, beruht, der Reihe nach anführen, und darauf durch Thatsachen antworten, welche allen Russen bekannt sind. Man würde Unrecht

recht haben, wenn man mir keinen Glauben schenken wollte; denn ich verzichte ja auf die schönste Rolle jener Zeit, und stürze das Gebäude meines Ruhms freywillig über den Haufen."

Die Beweise, welche von dem Grafen angeführt werden, sind so trifftig, dass sie jeden Unbefangenen überzeugen werden; sie gehören indessen nicht hierher, sondern Rec. begnügt sich, diejenigen Leser dieser Blätter, welche sie noch nicht kennen, darauf hingewiesen zu haben.

Ueber den berühmten Waffenstillstand vom 3ten Jun. 1813 hatten die französischen Bülletins das Urtheil verbreitet, dass die Verbündeten zuerst darauf angetragen. Diesem Urtheile scheint auch der Herausgeber zu huldigen, indem er S. 535. sagt: „Noch vor der Schlacht von Wurschen hatte Caulaincourt im Namen Buonapartes eine Unterredung mit Alexander nachgesucht. Dieser hatte das Schreiben desselben den Verbündeten mitgetheilt, und es war beschlossen, dass Alexander in Gegenwart der Uebrigen Caulaincourt empfangen solle. Inzwischen erfolgte die Schlacht bey *Bautzen*, und erst nach dem Treffen bey *Hainau* (wie kann man dieses Gefecht ein Treffen nennen?) ward die Antwort an Buonaparte abgesandt, *worauf sich dieser alsbald zum Abschlusse eines Waffenstillstandes bereit erklärte*. In dem Dorfe Plaswitz (*Pleischwitz*) kamen die Bevollmächtigten zuerst über einen sechs- und dreyssigstündigen Waffenstillstand überein, den 3ten Juny, der in dem Dorfe Poischwitz, in der Nähe von Jauer bis zum 20sten July, mit sechstägiger Aufkündigung, verlängert ward, den 4ten Juny. Eine zweyte Uebereinkunft zu Neumarkt dehnte den Waffenstillstand bis zum 10ten August aus, den 26sten July."

Dagegen verdient doch eine Publikation des Königs *Friedrich Wilhelm von Preussen*, die sich in *Voss'ens Zeiten* 1813, fünftes Stück S. 291. findet, mehr Glauben. Sie hebt also an: „Der Feind hat einen Waffenstillstand *angeboten*. Ich habe, mit meinen hohen Alliirten, ihn, bis zum 20sten Jul., angenommen. Diess ist geschehen, damit die volle Nationalkraft, die mein Volk jetzt so ruhmvoll gezeigt hat, sich völlig entwickeln könne u. s. w. Obergroditz bey Schweidnitz den 5ten Jun. 1813.

Doch Rec. bricht das unangenehme Geschäft ab, mehrere dergl. Stellen auszuheben, welche, wie jene, zugleich zu Belegen dienen könnten, welche Schreibart der Herausgeber für seine Fortsetzung gewählt hat, eine Schreibart, die wirklich oft an den Zeitungston grenzt.

OEKONOMIE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Meine kleine Vierfelderwirthschaft* in Briefen an einen Freund dargestellt, und allen Denen zugeeignet, deren Acker separirt ist, und die sie ihrer Vorzüglichkeit wegen einführen wollen. Von *Fr. Roever*, Prediger zu Calvoerde, Verfasser des Hausfreundes, der Hausfreundin auf dem Lande, und mehrerer gemeinnütziger Schriften. 1823. 3 Bogen Text und 2 Bogen Tabellen. 8.

Der Vf. wollte kein System der Oekonomie schreiben, sondern nur seine Versuche und Erfahrungen, wie sie sich ihm schon längst in seiner kleinen Vierfelderwirthschaft bewährt hatten, mittheilen, damit ihre Vorzüglichkeit vor der Dreyfelderwirthschaft immer mehr eingesehen werden möchte. Neues glaubte er zwar nach Thaer hierüber nicht leisten zu können, doch meint er: dass das, was er gesehen, bemerkt und gesammelt habe, dazu dienen könne, zu zeigen: dass diese Art der Landbewirthschaftung auch in Kleinem mit Vortheil betrieben werden könne, weil sie den möglichst höchsten Ertrag des Ackers gewähre, sich mehr als jede andere auf die Natur und wahre Beschaffenheit der Fruchtarten gründe, der Acker durch sie fortdauernd an Cultur gewinne, nicht mehr Arbeit verlange und durch den Fruchtwechsel nicht verschlechtert werde. Diess ist der Inhalt des ersten Briefes. Im zweyten erzählt der Vf. wie er zur Einrichtung der Vierfelderwirthschaft gekommen; die Unmöglichkeit bey der Verpachtung der Felder, mit einem kleinen Auszug von Aeckern die häuslichen Bedürfnisse zu decken, die Nähe seiner Felder, ihre Separation, und die daselbst gültige vollkommene Felder-Freyheit machte sie möglich und nothwendig. Er theilte seine Felder in 4 gleiche Theile, 8 Scheffel Hackfruchtland, 8 davon als Sommerfeld, 8 als Blattfruchtfeld, und 8 das Winterfeld genannt. — Nach dem 3ten Briefe erhielt der Vf. die Felder durch die mehreren Pächter zerstückelt, ungedüngt und ausgemergelt wieder, und konnte sie anfangs nur durch vieles und tieferes Ackern unterstützen. — Im 4ten Briefe vom Hackfruchtfelde, das solche Früche trägt, die den Dünger nicht nur recht gut ertragen, sondern dafür auch reichlich lohnen, z. B. Kartoffeln, Weisskohl, Kohl und Steckrüben, Kriechbohnen und Taback. Es ist das Feld, das durch den Dünger in Stand gesetzt werden muss, ausser der Hackfruchtärnte noch eine reichliche Sommerfruchtärnte, darauf eine ergiebige Blattfrucht- und zuletzt noch eine gute Winterfruchtärnte zu liefern. Im 5ten Briefe stellt der Vf. daneben das Sommerfeld auf, weil wenn Halmfrüchte auf Halmfrüchte folgen, der Fruchtwechsel verloren geht, und sie nicht so gut gedeihen. — Im 6ten Briefe vom Blattfruchtfelde, ist der Anbau von Klee, Erbsen, Wicken, Bohnen, Sommerrübsen, Rüben und Wickfutter begriffen. Ausser ihren porösen, lockern und die Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft einsaugenden Blättern und Stängeln, haben ihre in die Tiefe gehenden Wurzeln die Eigenschaft, die tiefer liegenden Stoffe des Ackers zu ihrer Ernährung aus dem Boden heraus zu holen. — Im 7ten Briefe, vom Winterfelde, sucht der Vf. die Ursache an-

anzugeben, warum er *das*, von andern für das erste und vornehmste Feld geachtete, in seiner Feldordnung zuletzt gesetzt habe. Er glaubt, dass die erste Düngung im Hackfruchtfelde, Sommerfelde und Blattfruchtfelde noch nicht aufgezehrt werde, und durch die Stoppeln und Wurzeln des Klees eine neue Vermehrung erhalte; dass der Rocken zu den Grasarten gehöre und nicht so viel ernährende Stoffe bedürfe; dass er sehr langsam wachse, fast 11 Monate den Acker besetzt halte, daher auch Zeit habe, die nach und nach sich auflösenden Theile anzunehmen. Nur den zum Weizenbau bestimmten Kleeacker dünge er mit kurzem ausgelagertem Sommermiste in der ersten Furche. —

Blicken wir nun auf vorliegende Erfahrungen im Allgemeinen hin; so scheint noch sehr viel zu fehlen, um sie als *bewährte* zu bezeichnen. Sie beziehen sich alle auf eine sehr kurze Zeitperiode, grösstentheils auf das Jahr 1822 und sind daher noch viel zu jung, um darauf allgemeine ökonomische Resultate gründen zu können. Auch dürfte dieses dürre unfruchtbare Jahr nicht wohl zu *einem ökonomischen Normal-Jahre* geeignet seyn. Und so nützlich sich auch die Fruchtwechsel-Wirthschaft im Allgemeinen bewährt hat, und aus natürlichen Gründen ferner bewähren wird; so dürfte sich eine bestimmte Fruchtfolge, so wie sie der Vf. angiebt, doch nicht so bewähren. So ist es z.B. an vielen Orten gar nicht räthlich den Weizen in Kleestoppel und noch weniger ihn in *gedüngte* Kleestoppel zu bringen, weil er bey mangelndem Regen gar leicht vergelbt. Auch dürfte die Vierfelderwirthschaft wegen unvermeidlicher Collision mit den Triftberechtigten schwerlich allgemeinen Eingang finden; indess wo der Kleebau geschützt wird, und Besömmerung der Brache mehr oder weniger verstattet ist, da ist doch der Sache nach die Dreyfelderwirthschaft mehr oder weniger aufgehoben und einer freyen Benutzung der Felder Raum gegeben, also auch neben der Dreyfelderwirthschaft eine Vierfelderwirthschaft bestehend.

JUGENDSCHRIFTEN.

Kopenhagen, bey Gräbe: *Veien til Himlen, eller Jesu Anviisning til at vorde salig.* (Der Weg zum Himmel, oder Anweisung Jesu zum Seligwerden.) Aus dem Griechischen übersetzt von *Anders Gamborg*, Prof. d. Philosophie u. Mitglied der kön. dän. Gesellschaft der Wissenschaften. 1816. 24 S. 12.

Auf eine ähnliche Art, wie der vielfach verdiente Vf. seine in diesen Blättern zu ihrer Zeit beurtheilte *Moral Jesu* (S. A. L. Z. 1804. Nr. 370) einrichtete, ist auch dieser von ihm verfasste sogenannte *Himmelsweg* eingerichtet. Ueberzeugt, dass das lautere und lebendige Wort Jesu Christi jedes blosse Menschenwerk, und wäre es das durchdachteste und gelungenste, an edler Einfalt, eindringlicher Kraft und der heilsamsten Wirksamkeit unendlich überwiege, hält sich Hr. G. an die eigenen Aussprüche des Heilandes, reihet sie in einer psychologisch richtigen Folge zusammen, und zeigt, was die von Jesu in Erinnerung gebrachten sechs mosaischen Gebote: „Du sollst nicht morden, nicht huren, nicht stehlen, nicht lügen, deine Aeltern ehren und deinen Nächsten, wie dich selbst, lieben, nach den von ihm selbst verschiedentlich darüber gegebenen näheren Erläuterungen eigentlich in sich schliessen. Rec. ist überzeugt, dass dieses kleine Büchelchen, wenn sich dessen ein braver Vater, eine verständige Mutter, oder auch ein treuer Lehrer auf eine zweckmässige Art zur Anleitung der Jugend bedient, eben um seiner Bündigkeit und Kürze willen, denselben reichen Segen stiften werde, den des Vfs. Moral Jesu unter einer nicht geringen Zahl von Kindern schon seit Jahren verbreitet hat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Ohne Druckort und Verleger: *Die Orgelweihe in der Stadtkirche zu Felsberg in Kurhessen*, am 10ten Febr. 1822. Von Dr. *K. Chr. von Gehren.* 16 S. 8.

2) *Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Gebäude der Schulen zu Felsberg in Kurhessen* am 13ten Aug. 1823, gehalten von *Dr. von Gehren* daselbst. 12 S. 8.

(Beide Gelegenheitsreden sind besonders abgedruckt aus der Monatsschrift für Predigerwissenschaften von Dr. *E. Zimmermann.*)

Die Anzeige dieser beiden kleinen Schriften muss sich darauf beschränken, dem Vf. das Zeugniss zu geben, dass er bey den gegebenen Gelegenheiten zweckmässig und verständig, mit warmem Gefühle und lebendigem Eifer geredet habe. Beide Veranlassungen waren dazu wichtig genug: denn was könnte den Bürgern einer Stadt mehr am Herzen liegen, als die Herstellung und Erhaltung der unentbehrlichen Hülfsmittel zur Erweckung und Förderung gemeinsamer Andacht, oder zweckmässige Anordnung in Betreff des Unterrichts und der Erziehung ihrer Kinder, und was hatte der Redner bey solchen Gelegenheiten mehr auszusprechen und zu empfehlen als gerade diese Verpflichtung? Die Predigt handelt über 2 Macc. 14, 34 — 36., welcher Text gut erläutert und angewendet wird, davon: *dass wir verpflichtet sind, das Haus des Herrn in Ehren zu halten*, in Rücksicht *auf unsere Vorfahren, auf uns selbst, auf unsere Nachkommen*, und *auf Gott*. Die Rede schliesst sich freyer an Sir. 51, 29 — 32 an.

Halle,
gedruckt bey Johann Friedrich August Grunert.

I.

Regifter
der
im Jahrgange 1824
der
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
recenfirten Schriften.

Anm. Die *Römifche Ziffer* I, II, III, *zeigt den erften, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutfche aber die Seite an.*

A.

Bött-

Cou-

G.

I.

K.

Klo-

L.

v. Lühr,

M.

Pflaum,

Q.

R.

S.

Schott,

Tzschir-

Wiess-

II.

Register

über die

LITERARISCHEN NACHRICHTEN

und

ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

H.

Seck

b) Todesfälle.

Dr-

W.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künstlern.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

R.

S.

T.

W.

Z.

e) Literarische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

B.

C.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Per-

Wei-

Z.



